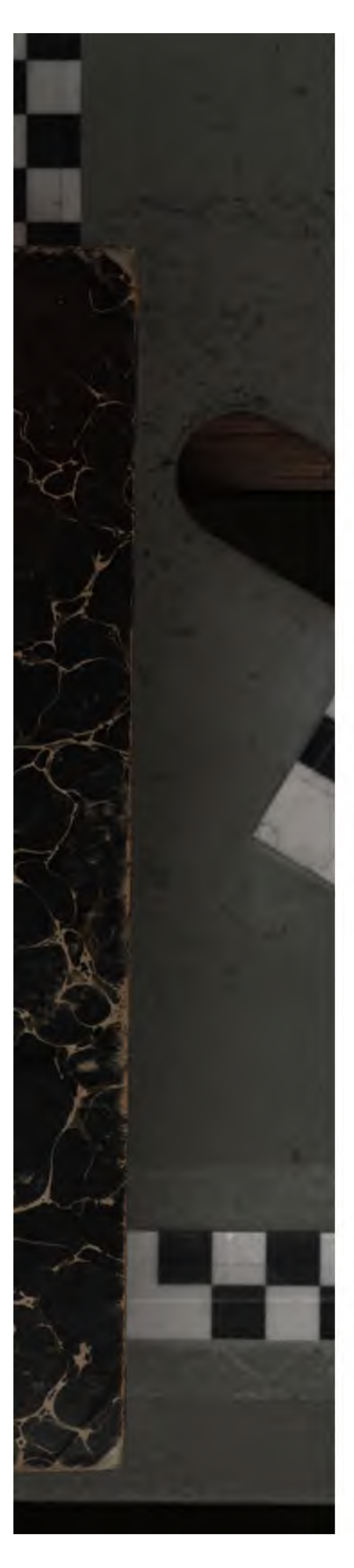
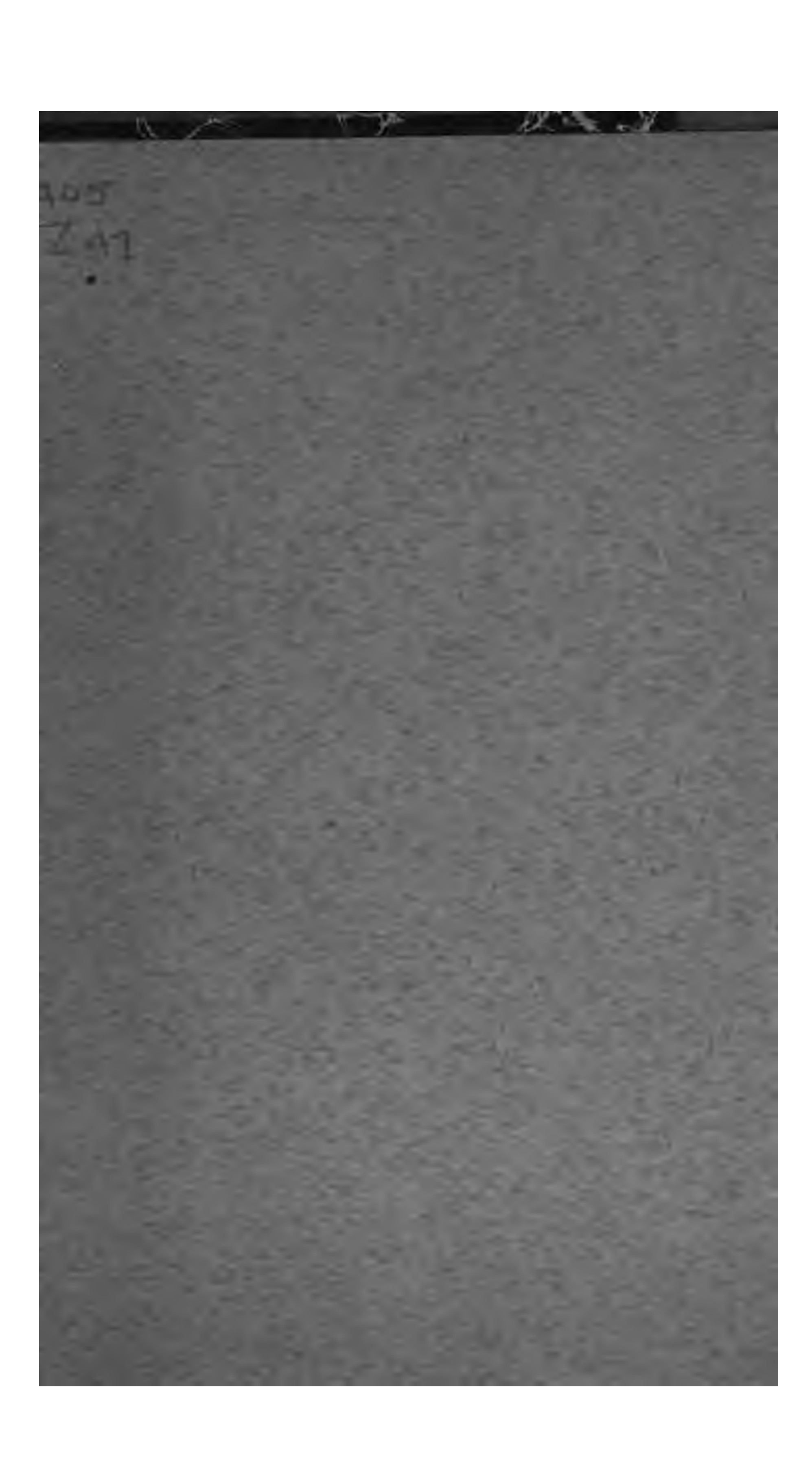






ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. HARTEL, K. SCHENKL.

EINUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1880.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des einunddreissigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1880.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Seite

Seite

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Paedagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Fünfte Abtheilung.

Erlässe, Verordnungen.

Seite

2. In seinen Materialien zur österreichischen Geschichte (2 Bde. Wien 1837.38) hat Joseph Chmel u. A. eine Reihe von Verzeichnissen der Einkünfte österreichischer Regenten, Rechnungen von einzelnen Aemtern, Arzneitaxen und ähnlichen wenig bekannten und benützten Quellen mitgetheilt. Darunter befinden sich S. 383 und 388 des II. Bandes auch zwei Arbeits- und Waarensatzungen für Wien. Eine ähnliche Satzung, welche am 22. März 1461 zu Linz für Oberösterreich beschlossen wurde, entnahm ich dem Cod. 8462 der k. Hofbibliothek in Wien. Die Preise verschiedener Waaren wie des Getreides, Fleisches, Weines, der Gewürze und Stoffe, die Löhne der Handwerker und Dienstboten werden darin festgesetzt und ist diese unsere Geschichtsquelle für die Industrie- und Handelsverhältnisse und selbst für die socialen Zustände von Wichtigkeit.

3. Das folgende Stück ist ein Brief des Königs Wladislaw II. von Böhmen (dd. Trebitz 1483, 10. October) an seinen Schwager Herzog Georg von Baiern. Er findet sich in einem Codex des Benedictinerklosters Admont in Steiermark, über welchen ich schon an anderer Stelle gesprochen habe[1]). Der König erzählt darin die tumultuarischen Ereignisse, welche am 24. September 1483 in Prag vorfielen[2]) und bittet den Herzog um Beistand gegen die Aufrührer, wenn er ihn etwa nöthig haben sollte.

4. Der vierte Abschnitt enthält einen Bericht über die Lage des Landes Steiermark, welchen die Stände auf dem Landtage vom September 1485 dem Kaiser Friedrich II. zuzusenden beschlossen. Das Schriftstück entstammt dem steiermärkischen Landesarchive in Graz; es ist zwar schon verwendet worden[3]), aber die Wichtigkeit desselben entschuldigt den vollständigen Abdruck. Die traurige Lage des Landes, das den Schaaren des ungarischen Königs Mathias offen stand und sich nicht zu helfen wusste, da der Kaiser in Deutschland weilte, wird anschaulich geschildert und Hilfe erbeten.

5. In dem eben erwähnten Documente wird die Absicht des Königs Mathias, Wiener-Neustadt zu belagern, angedeutet; eine Episode aus der Geschichte dieser Belagerung erzählt das folgende Stück, welches eine Handschrift der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. germ. chart. 216) entnommen ist. Es enthält die Namen jener Männer, welche in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar 1487 die von den Ungarn hart bedrängte Stadt verproviantierten, und einige nähere Angaben über dieses Ereignis. Unsere Mittheilung ist somit eine nicht uninteressante Ergänzung der bisher über diese Belagerung bekannt gewordenen Nachrichten besonders

---

[1]) Archiv f. österr. Geschichte 56. Bd. S. 371.

[2]) Palacky Gesch. v. Böhmen V, I 251.

[3]) Krones in den Beiträgen z. K. st. Geschichtsquellen 6. Heft S. 73, wo er sagt: Dieser wichtige Landtagsact bietet interessante Aufschlüsse über die Sachlage der Steiermark im drangvollsten Zeitraume.

des von Kaltenbäck in der Oesterr. Zeitschrift für Geschichte 1836 p. 144 publicierten Berichtes über diese Belagerung.

6. Zuletzt theile ich eine kurze Aufzeichnung über die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts mit, welche ein Gleichzeitiger einem Exemplare der Ausgabe des Thuroczy vom Jahre 1488 angeschlossen hat. Der Verf. erklärt, er wolle Thuroczy durch Excerpte aus anderen Schriftstellen ergänzen. So hat er denn vor Allem die Schlacht auf dem Lechfelde ausführlich dargestellt und dazu Widukind und die Vita Udalrici benützt. Dann lässt er zwei Capitel aus Ottos von Freisingen Historia Friderici vollständig folgen: die Capitel 30 und 32 des ersten Buches; cap. 31 ist weggelassen. Dann stehen einige unbedeutende Nachrichten über die K. Sigmund und Albrecht II., worauf die zwischen Friedrich III. und Mathias im Jahre 1463 abgeschlossenen Verträge folgen. Endlich auf den letzten Blättern steht eine kurze Chronik der österreichisch-ungarischen Beziehungen von 1477—1491. Wir haben über diese Zeit bessere und ausführlichere Berichte; der Fehler, welche unsere Chronik aufweist, sind genug. Dennoch verlohnt sich der Abdruck einmal wegen einiger eigenthümlicher Nachrichten und dann wegen der in ihr ausgesprochenen Gesinnung und Kenntnis der Verträge, die nach Mathias' Tode hätten beobachtet werden sollen. Dass der Verf. etwa um das Jahr **1491** geschrieben hat, lässt sich leicht erkennen. Das Msc. liegt in der Studienbibliothek zu Salzburg.

I.

Hauptmann S. Neunhauser, die erzb. Räthe und die Bürger von Salzburg an die Bürger der Stadt Linz.

Ersamen weisen besunder lieben frewnt vnser willig dinst vor. Wir lassen ewr weishait wissen das grözz vbel, daz laider yeczund hie pey vns an dem heiligen sacrament gotes leichnam ist geschechen. Sich hat gefuegt, daz dy juden ze Salczpurchk mit ainem dewp getaidingt haben vmb vierdhalb hundert guldein, daz er in gotes leichnam darumb ... [1]) precht vnd weisten in, wie er des bekömen scholt in vnser frawn kirichen genant ze müllen. Derselbe dewp hat daz also verbracht an dem sampcztag nach gotes leichnams tag nagst vergangen [2]) vnd hat den juden des sacraments geben pey XVII oder XIX stukchen, darnach ward der dewp geuangen ze Lauffen den suntag nach sand Vlreichs tag [3]) vnd geantwürt gen Salczpuerkch, da bechannt er aller sach vnbenotet als oben geschriben ist, darvmb wurden all juden jung vnd allt frawn vnd man geuangen vnd in vanchchnuzz gehalden als lang daz sy auch bechanten, si hieten das sacrament von dem dewp also enphangen vnd darzu von andern dewpen gechauft, daz sy des sacrament pey anderthalb hundert

---

[1]) Ein Wort verwischt.
[2]) 31. Mai (1404).
[3]) 6. Juli.

stukchen zusamen pracht heten vnd haben desselben sacraments in ander land vnd stet gesant zu andern juden, darzu haben sy auch veriehen, das sy in derselben zeit gechauft haben von einem kristen ein degen kind [1]) vmb vier guldein vnd haben dazselbe kind getoet vnd das pluet von ym lassen vnd habent darnach dasselbe kind gesant pey ainem kristen weib in sand Rueprechts munster ze Salczpurg, der sy ze lon habent geben LXXV den. Dazselbe kind ward also mit warhait vnd mit warczaichen erfunden. Der jud, der daz sacrament chauft het, der snaid im selber dy chel ab mit einem glas, der ander jud, der daz chind gechauft vnd getötert het, der hieng sich selber an sein guertl, dieselben vnd ander juden vnd judin wurden verprant nach rat armer vnd reicher den (?) phinczttag vor Margarete [2]) ausgenomen XXV chinder dy 11 iar nicht heten, wurden getawft vnd dy swangern judin wurden geholten vncz daz sy geperent. Söleich grozz chlegleich sach lasset euch ze herczen gen vnd gedencht, wie dy smech vnd vnfuer, dy dem heiligen sacrament geschechen sind, an den veynden gots werden gerochen. Datum in die Allexii anno d. M° 1404 [3]).

Cod. 480 der k. k. Univ.-Bibl. in Graz.

II.

Hernach uolgt ausdermassen hubsch vnd notturfftig ordnung vnd saczung der phennwert in dem land Osterreich ob der Enns furgenomen.

Item von erst waycz sol ain meczen hewr des jars nicht vber den gangkh, so er yecz het, gegeben werden.

Item korn ain meczen nicht vber den gangkh, so er yecz hat.

Item habern ain meczen nicht vber XVIII denare hewr des jares.

Item gersten sol gen neben dem korn.

Item furan will alle jar vnser gnedigister herr der landsfurst alle jar järlichen ordnen, das sölcher traydkauff georndt werdt ains jeden jars, nachdem es pert vnd die richter auf dem landt sullen darob sein, damit das brot auch darnach gepachen werde.

Item darauf das prot sol gebachen werden mit zugeordneten lewten in jeder stat als zw dem wein.

Item das fleysch ain phundt ryndreins auch kastrawnes der besten sol man vber funff haller nicht geben vnd darnach das ander nach der ordnung.

Item von des weinkaufs wegen vber all im landt ob der Enns sol es also gehallten werden, das in jeder stat vnd margkht im landt zwen der gesessen burger darzu teuglich sullen geseczt werden, das

[1]) männliches Kind, Knabe.
[2]) 10. Juli.
[3]) 17. Juli 1404. Diese Jahreszahl ist jedoch unleserlich.

ain jeder an den enden der wein zu schengkhen maint an dieselben zwen gelangen sol. Ee er auftuet, dieselben zwen süllen dann den wein kosten vnd bey iren ayden die sy daruber irer herschafft vor swern süllen niemandt zu lieb oder zu layd erkennen vnd seczen, wie ain jeder wein nach gelegenhait der zeyt vnd stat solle geschengkht werden, das sol dann auch also geschehen vnd nit hoher.

Item des besten Maluasier ain achtering (nicht) vber XXVIII d.

Item des besten rainfal vnd muschcatel ain achtering nicht vber XXIIII d.

Item schmalcz ain prante achtering nicht vber XV d.

Item vnslyt vnd schmer ain phundt nicht vber V d.

Item ayr im sumer sol hinder acht ayren umb ain d. nicht geben werden.

Item ain alte guete hennen nicht vber VI d. vnd die jungen huener darnach in irem werd.

Item ain gans die best nicht vber XIIII d.

Item kappen, grundel vnd pfrillen durcheinander ain achtail nicht vber LXXV d.

Item ain zal forchen nicht vber IIII d.

Item ain vierding eschling nicht vber III d.

Specerey.

Item saffran sol ein phundt nicht geben werden vber III. t. d.

Item ain phundt pheffer nicht vber XLV d.

Item ain phundt trugken ymber nicht vber LXXV d.

Item ain phundt sagk ymber nicht vber XLVIII d.

Item ain phundt negel nicht vber VII β d.

Item ain phundt muschcatplue nicht vber VII β d.

Item ain phundt muschcat nicht vber III β d.

Item ain phundt zymenrorn nicht vber IIIII β d.

Item ain phundt lang pheffer nicht vber XII β d.

Item ain phundt weyss zugger nicht vber III β d.

Item ain phundt zugker ysala nicht vber LX d.

Item ain phundt mandel nicht vber XV d.

Item ain phundt weinper nicht vber XVI d.

Item ain phundt reis nicht vber XI d.

Item ain phundt veigen nicht vber VI d.

Item ain phundt paumel nicht vber XII d.

Item ain phundt hausen nibt vber XII d.

Item in den namhafften gastheusern, da erber gest sind, den man nach dem bessten zu essen gibt, sol man vber ainmal vber XII d. nicht nemen am fleischtag vnd drew fleisch vnd zway gemues geben.

Item an den vastagen zway essen von vischen vnd drew gemues vnd vber XV d. nicht zu rayten.

Item der wirt sol das fueter in der herberg geben, das er vber den kauf, so in ain meczen habern gestet, nicht vber vier phening rayten vnd die recht *mass geben.*

Item ain schober schaub rechts pandts ab dem landt sol vber funff d. nicht geben werden vnd der gastgeb sol in der herberg derselben schaub VII fur ain d. geben.

Item maurern vnd zymmerleuten sol man geben in dem langen tag zu der derr XVIII d. vnd nach sand Gallentag XIIII d.

Item ainem mörterer abseczer zu der derr X d.

Item ainem gemain tagwercher zu der derr VIII d.

Item dem schmid von aines geraysigen pferdt vmb ain aysen nicht vber V d.

Item von ainem mitern vnd anderen rossen vmb ain eysen nicht vber IIII d.

Item von ainem eyssnen geter wie das geschmidt ist ain phundt nicht vber VI d. vnd das man mit in red, das sy zu rechter zeit ab vnd an die arbait gen.

Item es sullen auch die mayster maurer vnd zymmerleut, die junger haben, an dhain arbait junger schicken, es sein dann gueter wol arbunter gesellen drey darbei.

Item von eysnen turn ain phundt nicht vber VI d.

Schneydern.

Item von ainem engen rogkh nicht vber XVIII d.

Item von ainem weiten rogkh nicht vber XXIIII d.

Item von ainem mantl desgleichen.

Item von ainer joppen parchant harras pokatschin nicht vber XXXV d.

Item von guldein samaten vnd seyden joppen nach irer arbayt.

Item von aines manns par hosen nicht vber X d. vnd den jungern darnach in irem standt.

Item von ainer gugl mit zotten gehawt nicht vber XL d. vnd die andern guglen darnach in irem werdt.

Item von ainem frauenrogkh von dem besten wullentuech mit flugen nicht vber III β d.

Item von ainer frauen jancko von harras nicht vber L d.

Item von ainem briester rogkh oder mantel, die zwifach sein, von ainem stugkh nicht vber LXX d.

Item die andern arbait darnach zu raiten.

Schuester.

Item ain jeds geferbcz par schuech nicht vber XX d.

Item ain gemains manns vnd frauen par schuech nicht vber XIIII d.

Item andern gemainen dieneten volckh ain par schuech nicht vber XVI d.

Item ain ringglecz par schuech mit vier oder funff ringkhlen poten kirchferten nicht vber XXIIII d.

Item den pauleuten fur ain par schuech nicht vber XVIII d.

Item ain par rotter stiffl nicht vber LVI d.

Item die grossen stiffl nicht vber LXV d.
Item ain schwarcz par stiffl, so man den arbaitern macht, nicht vber LX d.
Item ain par geringer stiffl, die man auf die margkht macht, nicht vber L d.
Item ain hungerische ochsenhaut nicht vber V ß d. vnd dauon zu wirhen nicht vber XV d.
Item ain landt ochsenhaut nicht vber IIII ß d. vnd dauon zu wirhen XII d.
Item ain kuehawt nicht vber LXXV d. vnd dauon zu wirhen nicht vber X d.
Item ain kalbsfel nicht vber X d., dauon zu wirhen IIII d.
Item ain schafel nicht vber XIIII d., dauon ze wirhen nicht vber IIII d.
Item ain lampfel nicht vber VIII d.
Item ain kyczfel nicht vber III d.
Item ain fuchspalg den pesten nicht vber XLV d.
Dagegen sol der kürschner die pest wamen nicht vber XXXV d. vnd den rugkh nicht vber XVI d. vndter dem gewandt geben.

Kürschner.

Item die kürschner sollen nach der ordnung der phenwert des gefills vorberurt irengeleichen lon dauon nemen vnd das kürschenwerich in ainem geleichen kauff darnach geben von bereiten pelczen.
Item von ainem rogkh zu vnderziehen von aycharn palgen zu wirchen vnd zusamen zeseczen vnd vnderziehen von aim palg III haller.
Item von ainer fuchswamelen kürschen von der wamen zu vnderziehen II d.
Item von ainem fuchsrugkh zu vnderziehen vnd zusammenzeseczen III haller.
Item von ainem lampfel zu wirhen aufeinander zeseczen vnd zu vnderziehen IIII d.

Satler.

Item von ainem geraysigen satl mit ainem payundten haubt aufen pambst vmb IIII ß d.
Item ainem pessern nach seinem werdt.

Zaunstrigkher.

Item ain geraysigen zaum mit vier strobzugelen vnd ainen hefftzugel den besten an das bis nit vber XXVIII d. vnd die andern zaum darnach in irem werdt.
Item ain geslossen wagenzaum nicht vber XVIII d.
Item ain geraysigg par steigkleder der besten mit den ringkhen nicht vber XLII d.

Item ain halffter an ain geraysigg phärdt mit zwain zuglen mit irer zugehörung die grösst nicht vber XXI d.
Item die andern halftern darnach in irem werdt.

Slosser.

Item die schlosser sollen ire phenbart nach dem man die phenwart der notturft in aim geleyhen standt auch nach geleyhen dingen darnach geben.

Zyngiesser.

Item so ain zenten zyn gult sechs phundt d., so sollen die ain phunt zyn geslagner arbait geben nicht vber XXIIII d. vnd gedrate arbait ain phunt nicht vber zwainczig phennig.

Goldschmid.

Item von gemainez gemacht von der margkh ain t. d. vnd was er in daz vischpain geust desgleichs vnd drey gulden auf die margkh zuuergulden vnd dreymal in fewr bewärt[1]).

Koler.

Item ain meczen kol nach gemainer mas im landt nicht vber III d.

Tyschler.

Item tüschler sollen ire phenwert geben nach der ordnung in gleichem werd, so hie innen begriffen ist.

Wagner.

Item ain wagen mit allem gerät an eysen zu vier pferdten nicht vber VI β d.

Gwantschneyder.

Item ain elen pernisch tuech nicht vber VI β d. vnd das sein rechte prayt hat nicht vber VI β d.
Item ain ellen kämler nicht vber IIIII β d.
Item ain ellen pernisch trilicz nicht vber IIII β d.
Item ain ellen lobrer nicht vber III β d.
Item ain ellen von machel nicht vber VI β.
Item ain ellen langen von Machl nicht vber VII β d.
Item ain ellen lyndisch nicht vber VII β d.
Item ain ellen von der englisch nicht vber VI β d.
Item ain ellen herrentaler nicht vber IIII β d.
Item ain elleu manstrierer nicht vber IIII β d.

---

[1]) Am Rande steht die Anm.: Khumbt das lot per 15 d. A. 1538 lautt beyligender zetl ist von dem lott geben worden 40 d.

Item ain ellen dormisch nicht vber IIII β d.
Item ain ellen kirsing nicht vber LXX d.
Item ain ellen von Kölln nicht vber LVI d.
Item ein ellen von Ach nicht vber LVI d.
Item ain ellen Mainczer nicht vber LX d.
Item ain ellen Fridberger nicht vber LX d.
Item ain ellen Trawttner nicht vber LXXX d.
Item ain ellen vodern Franckforter nicht vber LXXX d.
Item ain ellen Franckforter mitl nicht vber LX d.
Item ain ellen prayten Nürnberger nicht vber LXV d.
Item ain ellen kurczen Nürnberger nicht ober LV d.
Item ain ellen prayten Vlmär nicht vber LXX d.
Item ain ellen schmalen Vlmär nicht vber L d.
Item ain ellen praiten Augspurger nicht vber LXX d.
Item ain ellen Puczpacher nicht vber LXX d.
Item ain ellen Yslinger nicht vber LXV d.
Item ain ellen Weylburger nicht vber LXV d.
Item ain ellen Salgensteter nicht vber LVI d.
Item ain ellen Kernspeyrer nicht vber LVI d.
Item ain ellen Distlspeyrer nicht vber XLII d.
Item ain ellen praiten Dingklspuchler nicht vber LXX d.
Item ain ellen schmalen Dingklspuchler nicht vber LVI d.
Item ain ellen langen Werder, kurczen Werder vnd Aychstetter nicht vber LV d.
Item ain ellen Ynglsteter nicht vber L d.
Item ain ellen Regenspurger nicht vber L d.
Item ain ellen Täbrer des vordern nicht vber LX d.
Item ain ellen Pieskaer nicht vber LII d.
Item ain ellen Wudweisser nicht vber XLIIII d.
Item ain ellen Pilsner nicht vber XLIIII d.
Item ain ellen Newnhauser nicht vber LV d.
Item ain ellen Igler nicht vber XXXII d.
Item andere geringe pehamische tuech ain ellen nicht vber XXVIII d.

Kramer.

Item ain phundt alawn nicht vber XX d.
Item ain phundt schwebel nicht vber VIII d.
Item ain phundt pleyweis nicht vber XX d.
Item ain phundt waydgarn nicht vber LXX d.
Item ain phundt sayffen nicht vber XII d.
Item ain ryss pappier nicht vber I t. d., gepurt ain puech per XII d.
Item ain hundert glasscheyben durcheinander nit vber IIII β d.
Item ain phundt indisch nicht vber IIIII β d.
Item ain spuelen golts per VII β d.
Item guldein entl ain margkh per VIII t. d.
Item yttburt des besten 1 lot per III β XXIIII d.

Item longold ain ellen per V β d.
Item lusanisch goldtafl ain tuczet III β. d. gepurt ain per VIII d.
Item der gemain goldtaflen ain tuczet per XLV d. gepurt ain tafl per IIII d.
Item sprengseyden vnd portseyden der pesten ain phundt per IIII t. d. gepurt das lot per XXVII d.
Item fledtseyden der besten ain phundt per IX β d. gegurt das lot per IX d.

Sammat.

Item sammat gemusiert germasia ain ellen per III. t. d.
Item sammat gemusiert des besten rot vnd plab de grana ain ellen per III t. d.
Item sammat gemusiert allerlay farb ain ellen per XV β d.
Item sammat vngemusiert des besten germazia 1 ellen per XXI β d.
Item sammat vngemusiert rot vnd plab de Grana ain ellen per VIII β d.

Damaschkh.

Item dammaschk germasia des besten ain ellen per XXI β d.
Item dammaschk rot vnd prawn de grana 1 ellen per XV β d.
Item dammaschk allerlay farb ain ellen per XII β d.

Attlass.

Item dopl attlass germasia des besten ain ellen per XVIII β d.
Item dopl attlas rot vnd prawn de grana ain ellen per XV β d.
Item topl attlas allerlay farb ain ellen per XII β d.

Zenndl.

Item zenndldort germasia des besten ain ellen per VI β d.
Item zendldort rot vnd prawn de grana ain ellen per V β d.
Item zendldort allerlay farb ain ellen per IIII β d.
Item zendl viladi ain ellen vmb II t. d.
Item zendl von der stat ain ellen per XL d.
Item zendl post ain ellen per XL d.
Item gramain tafata ain stugkh per IIII t. d., geburt ain ellen per LXXV d.
Item dopl dafata ain ellen per IX β. d.
Item schamala von Zyppern ain ellen per VI β d.
Item pamwol ain t. per X d.
Item cybebo ain t. per XVIII d.
Item pogkshornl ain t. per VIII d.
Item puros ain t. per XII β d., das lot per XII d.
Item kalmus ain t. per XLV d.
Item galles ain t. per X d.
Item gumi ain t. per XXX d.
Item salormomagkh (!) ain t. per III β d., das lot per III d.

Item wachsgiesser sullen ain t. wachs geben nicht vber XXVIII d.
Item ainem öbristen pawknecht nicht vber XVIII β d.
Item ainez knecht darnach nicht vber XIIII β d.
Item dem dritten knecht darnach nicht vber XII β d.
Item ainer kochin nicht vber XII β d.
Item ainer volkomen viechdiern nicht vber X β d.
Item der klainen diernen darnach in irm wesen.

Geben zu Lyncz an suntag Judica in der vasten a. d. im LXI. jare.[1])

Cod. Nr. 8462 der Hofb. zu Wien p. 71[b] ff.

III.

Trebitz 1483, 10. October. König Wladislav von Böhmen bittet den Herzog Georg von Baiern um seine Unterstützung gegen die Aufrührer in Böhmen.

Nos Ladislaus d. g. rex Bohemie et Marchie, Moravie etc. illustri principi domino Georgio palatino Reni, inferioris ac superioris Bavarie duci etc. sororio nostro carissimo, amicitiam nostram et incrementum omnis boni. Arbitramur caritatem vestram non latere superioribus his diebus pestem in regno nostro pullulasse et in dies magis magisque desevisse et idcirco mutandi celi et aeris gratia e Praga ad marchionatum nostrum Moravie huc in Trebicz secessimus. Interea temporis nonnulli Pragenses rebus novandis cupidi cornua contra nos ut regem Bohemie et eorum uerum dominum erexerunt, salutis sue et juris jurandi nobis prestiti immemores audax ac memorale facinus patravere; edes enim sacras atque monasteria civitatis nostre Pragensis frivole ac violenta manu effringere monachos sanctimoniales et presbyteros seculares omnes summa cum ignominia expellere, ornamenta ecclesiarum et bona clericorum diripere atque in predam dare. His non contenti consiliarios nostros in nostri absencia constitutos precipites de pretorio dejicere, nonnullos miserabiliter trucidare, alios consules et primores ex comitate gravissimis torturis et questionibus subjicere alios vero capite truncari non sunt veriti tametsi ante hujusmodi patratum scelus nichil querele aut questionis contra illos coram nobis habuissent, preterea vicos et domos judeorum, qui immediate ad cameram nostram regiam pertinent, violenter effregerunt, omniaque eorum bona diripuerunt et in predam dederunt nichil eis preter domos nudas et vacuas relinquendo; demum his malis haud saciati deliberato animo castrum nostrum regale in monte s. Wentzeslai Prage situm, ubi est sedes nostra regalis obsidione cinxerunt conatique sunt vi occupare. Coegerunt quoque prefectum arcis et alios, qui secum fuere, ut complures ex suis ad idem castrum intromitterent, quod quidem castrum nostrum adhuc occupatum detinent, quippe sumus veridica relatione certiones facti, quod nisi e Praga

[1]) 22. März 1461.

subito discessissemus et ut sic divina pietate custoditi fuissemus, ipsi nos quoque comprehendere voluissent. Que cum ita sint illustris princeps tenemur indubia spe pro nostra singulari erga caritatem vestram fide atque amicitia quod tam atrocem injuriam inprimis omnipotenti deo fidei nostre sancte et nobis irrogatam recipiet et nobiscum indolebit; cum autem animus nobis sit, omnino statueram auxilio omnipotentis dei consilio et presidio nostrorum subditorum principum dominorum nobilium ac civitatum et opidorum regni nostri tam horrendum ac immane facinus punire ac idcirco conventum nostrorum indiximus ad festum s. Luce ewangeliste[1]) in opido nostro Zaslaviensi celebrandum ad consultandum et captandum media, quibus his malis consuli et tam audax facinus digna animadversione puniri possit; preterea serenissimos principes d. Mathiam Hungarie regem etc. fratrem nostrum carissimum et d. Kazimirum regem Polonie dominum et patrem nostrum observantissimum ac alios principes pro subsidio et auxilio si nobis opus foret requisimus et hortati sumus. quapropter oramus summo studio amicitiam vestram oti sororium nostrum carissimum pro nostra in vos confidentia velit nobis contra hujusmodi nepharios patratores tam horrendi sceleris auxilio et presidio esse, si nobis id opus fuerit et ex vobis expecierimus viceversa ubicunque consilium auxilium et presidium nostrum vobis usui fuerit alacri et prompto animo imparciemur. Speramus indubie, quod amicitia vestra hac in re ita se erga nos voluntarium et amicabilem geret, quod auxilio vestro non frustrabimur, uti nobis de caritate vestra fides indubia est. Id ipsum studebimus singulari benevolencia et caritate erga amicitiam vestram digna vicissitudine compensare.

Datum in Trebicz die veneris ante Calisti pape a. LXXXIII, regni nostri a. XIII.

Ad mandatum domini regis.

Aus einem Codex der Stiftsbibliothek in Admont.

IV.

Vermerkcht die werbung, so von gemainer landschafft im land Steir fürgenomen ist vnd die santpoten an die kais. Maiestat bringen sullen.

Zum ersten seiner kaiserlichen gnaden zu sagen vnser vndertenig gehorsam willig dienst.

Sein k. M. mit dem allerhöchsten vleis von gemainer landschafft wegen ze bitten, daz sein k. M. ansehe vnd zu hertzen neme daz swer vnd gross verderben vnd den zwang seiner k. g. land vnd lewten, so in von dem hüngrischen könig zugefuegt wirtt, als sy des sein k. M. vormalen ingeschrifft klerlichen bericht haben. Sein k. M. sich mit genediger hilff vnd beystand anuertziehen darein

---

[1]) 18. October.

schikche, damit vns armen vndertanen in solichem gedrang vnd nottzwang vnuertzogenlich geholffen werde, darin wir vnser leib vnd gut nach allem vnserm vermügen nicht sparen wellen, daz sein k. M. vnd wir auss sölhem zwang vnd verderben gehebt werden.

Wo das aber nicht beschehe, so künden noch möchten wir vns mit vnserr macht vnd vermügen des künigs furnemen nicht auffhalten, dann wo wir von s. k. g. vnd dem löblichen haws Österreich solten gedrüngen werden, dabey wir vnd vnser voruordern langetzeit her komen vnd gewesen sein, must vns zu ewigen tzeiten laid sein.

Auch ist den santtpoten beuolhen, wo sy verstunden daz man sy mit wortten auffhalten wolt vnd nicht ein austreglich vnd grüntlich hilff beschehen solt, daz sy sich aldann anuertziehen herwider füegen vnd nicht auffhalten lassen, damit sich die landschafft darnach wisse ze richten.

Die obligund nött vnd mengl des furstentumb Steir.

Als die k. M. sich in das reich zu seiner gnaden frewndten, kurfürsten vnd fursten vmb hilff vnd beystand wider des kunigs mutwilligs gwalt in das land geschikcht vnd ainen landtag auff sand Jacobstag vergangen [1]) gen Rottenmann geschriben vnd die landschafft dahin eruordert hat, was nu davon dem von Gran [2]) vnd der landschafft furgenomen vnd beslossen ist, darin ist nicht zu hoffen, sölich des kunigs furnemen damit mugen auffzuhalten, mit den menglen, so darein geuallen sein.

Des ersten daz Voitsperg, das allt glos vnd stat verloren vnd in der veindt hendt komen ist, darauss seiner k. g. land vnd lewten grosser schaden vnd vnrat ersteet vnd in dem furnemen des anslags des gellts grossen mangl bringt; es ist auch zu besorgen, daz sy seiner gnaden gslos, daz der Ratmanstorffer innhat, mit sambt Langkawitz in ir gwalt pringen möchten.

So ist sein k. M. vnderricht durch der von Österreich potschafft, wie es in Österreich steet, so haben die von Kernden frid vnd die von Krain arbaitten vmb frid, dabey sein k. M. ermessen mag, daz die swer purd vnd des kunigs furnemen alles auff vns gelaitt wiertt.

Es ist auch des kunigs furnemen sich vmb die Newnstat mit ernst antzunemen, die auch ir potschafft vmb hilff bey vns gehabt haben, als des sein gnad an irer potschafft bericht wirtt vnd so er die Newnstat erobert, sich alsdann im willen hie zu Gretz furtzeslahen vnd das land mitsambt seiner gnaden Eysenertzt vnd Hall zu Awssee zu verderben vnd hat darauff yetz allenthalben den bischoff Jany von Wardein hinab in das kunigkreich Hungern geschikcht yederman auff zu eruordern alsweit seine gepiet sein; da entgegen wil er

---

[1]) 25. Juli.

[2]) Erzbischof Johann v. Gran, Administrator des Erzbisthums Salzburg, Statthalter in Steiermark.

sy des ausnits (?) drew jar vertragen, sich besammet auch herohen vmb vnd sind am tzug Jacob Zegkl mitsambt dem Wan vnd andern vnd ist ir furnemen gen Voitsperg fur seiner gnaden galos, daz der Ratmanstorffer innhat vnd Langkawitz zu eroberen vnd von dann vber die Albm Eppenstain zu speysen[1]) vnd verrer versuchen ettwas intzenemen.

So hat der kunig auch im willen ain michel volkch in das Murtztal zu schikchen vnd alsdann von beden enden zu sammen rukchen; ob nu solichs beschech vnd nicht gewendt wurd, ist zu besorgen, seiner k. g. land vnd lewten möcht mererr schad vnd smach auffersteen, wann wir nicht finden, daz mit dem furnemen des von Gran vnd der landschaft mit seiner k. g. rentten vnd nutzen vnd dem, so sy dartzu tun, kain austreglicher widerstand beschehen möcht.

Das alles wir seiner k. g. als die getrewen vnd gehorsamen vndertan im pessten vnd trewisten verkunden vnd bitten darauff sein k. M. mit aller diemuttigkait genedicliche in die ding zu sehen, wann sich sein k. g. auff das furnemen, so oben gemelt ist, nicht verlassen mag vnd seiner k. g. vnd vns geholffen werd mit der eyl, damit wir aus solhem gedrang erledigt werden, des wir dann gantz ein vntzweifflich vertrawen zu seiner k. g. setzen vnd das sein k. g. eyllund III oder IIII^m man herab geschikcht hiet, zu dem so vor herinden furgenomen ist, damit man seiner k. g. weitter hilff vnd gewalttigs widerstands erwartten möcht.

Wo aber sein k. g. das volkch, so kurtz vnd eyllund nicht gehaben möcht, als dann sein k. g. bey den so sölh hilff seiner gnaden tun sullen, lewt, erden vnd schikch mit dem gellt und volkch hie im land auffnemen vnd durch ir hand gemuzstert vnd betzalt werden, dardurch sein k. M. auch sy erkennen mugen, daz solich gellt nicht zu vnsern handen, sünder sein k. g. land vnd lewten zu gut gebrawcht sol werden.

Geschikcht der k. M. vnd auch hertzogen Maximilian zu Burgündy etc. beslossen in sentbrieffen von gemainer landschafft in Steir, so zu Grätz beyeinander waren natiuitatis Marie anno domini etc. LXXXV^to.

Steierm. L. Arch. zu Graz Fasc. 64.

V.

Hofmär der newn Stat.

Vermerckht die genanten manhaften lewt, so ytzo die Neunstat gespeist haben an montag nacht nach vnser lieben frawn ze liechtmessen 87.[2])

Herr Reinprecht von Reichenpurg, obrister haubtman vnd sein sun.

---

[1]) verproviantiren.
[2]) 5.—6. Februar 1487.

Graue Hawg von Muntfurt, herr zu Bregencz hat gefurt sand Georgen fann.

Der herr von Lyaon (?)

Diewald Harracher vnd Hans Pewrl burgrauen auf Grecz mit sambt herr Fridrichen von Stunchberg (!)

Gorig Walthawsser, Andre, Jacob gebrueder von Stumbergk, Greula herr zwm Lantstein.

Herr Perthlme von Pernegkh herr zw Swambergk. Walthawser von Tanhawsser ritter, herr Fridreich Permugker, ritter Wolfgang Payner.

Gorig Pockh, Philipp Wernegker vnd sein brueder haben das rennen ingehabt mit vierhundert pfärden vnd den abtzug vnderdann.

Benedict Sacl (?) haubtman zw Marpurg, Aichsenhauser ritter.

Jan von Pirgneigk.

Wenngor Hornpeck.

Aspach Ernech.

Ellenwenger Cristoff Rautmanstorffer.

Jorg Schrott.

Haintz Stanng.

Petter Punnter Weissenpurger.

Horing von Wolframstorffer ritter.

Wilhelm von Payn.

(?) zwen gebrueder mit XXV pfärden.

Dise all vorgeschriben hawbtlewt rottmaister dinstlewt auch landläwt ettlich auff ir aigen kost vnd schaden haben all besamtlichen gehabt achtzehen hundert pferd vnd II^c^ fusknecht, die speissung ist bescheen an der mantagnacht nach vnser frawentag zw liechtmess vmb 1 nach mitternacht vmb bey Wienner tor durch den zawn hin angehackht, da haben sy des kunnig lewt erstochen vnd erslagen auf $2\frac{1}{2}^c$, der auff vnser seitten ist nitt mer dan 1 fusknecht vnd 1 pferd fur warn vnd ettlich wund aber nicht schadhaft zwm tott etc.

Item die speis, so syn (!) hinein bracht haben, ist $2\frac{1}{2}^c$ rossein vnd XXXII wagen, so die Saltzburger furgefurtt haben vnd $2\frac{1}{2}^c$ hawbtvicht hatt der Wulfrstorfer hawbtman LXXX hawbtviech behalten, gesagt er hab an dem genugsam vnd darentgegen hat der kunig gehabt auff VIII^m zw ros vnd fues vnd selbst persondlich im veld gewessen.

Item man hatt herausgenomen aus der Newnstatt das arm vnd vunyczlich volck auf II^c.

Item man hatt auch wellen abwechslen etlich dinstlewt, ander hinein than, hatt chainer heraus wellen.

Item auch ain michel tayl an zw wunen (?) haben die vnsern verbrennt vnd ettlich hutten vnd wagen hinein in die stat gezogen.

Cod. germ. chart. 216 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. fol. 23.

VI.

Chronik von 1477 bis 1491.

Mathias itaque rex Hungarie etc. diffidacione preuia a. d. MCCCCLXXVII comparato forti exercitu ex omnibus regni sui uisceribus vna cum sua vxore contra Fridericum imperatorem in Austriam ascendit, due (?) Newburga, Entzensdorf, Tulnam cum adjacentibus castris, opidis atque monasteriis in septimana ante Colomanni in dedicionem accepit, Wiennam vero vndique per girum obsidione cinxit, in terra et aqua ne victus leuamen ei administretur. Imperator autem cum de Wienna se in oppidum Krembs transtulisset, his malis in tota Austria visis in opidum Stiram vna cum Johanne archiepiscopo Strigoniensi illius tocius mali auctore ut dicebatur se recepit. Porro rex opida Krembs et Stain obsidione uallauit sed non obtinuit. Cum autem opidani in Stain uiderent se hostibus resistere non posse, ipsum opidum incenderunt et clam in aquis aufugerunt in tuciora opida cum bonis suis. Sane sequentibus annis res Mathias opidum s. Ipoliti, Mauttnern, Hollenburg, Haren, Egenburg, Lee, Retz et plura alia castra opida et monasteria successive in dedicionem accepit. Item anno etc. LXXX ipse rex opidum Fürstenberg[1]) multis ibidem interfectis cepit. Eodem anno praefatus Mathias ad reformandum septem monasteria regni sui ad Almaniam pro LXXXI monachis ordinis cisterciensium misit, qui ex diuersis monasteriis et quidem ex cenobio Fürstenfeld et aliis euocati in Ratispona conuenientes postea expensis regis in aquis ad Hungariam descenderunt ad quodlibet monasterium XIII, e quibus vnus in abbatem eligi debet.

Anno etc. LXXXII bellum inter imperatorem et regem cum multo discrimine propter pestem continuatur. Nam multi nobiles ex Bauaria in Austriam descenderant, de quibus plures perierunt, inter quos duo Frawnberger et duo Schirnher (?) Johannes videlicet et Cristoferus diem obierunt. At rex imperatori MDCCC viros ante quoddam fortalicium .. cio apud Haimburg interfecit.

Item MCCCCLXXVIIII Mathias rex Hungarie pacem cum Turcis fecit, ut bellum cum imperatore continuare possit, durante adhuc obsidione Wiennae.

Item anno Ch. etc. LXXXV in ciuitate Wiennensi in festo pasce[2]) Crist ist derstanden non est cantatum. Eodem anno rex Mathias in profesto corporis Christi, quod erat prima Junii suburbia incendit et XII ejusdem mensis ciuitatem Viennensem diu obsessam ac fame fatigatam cum quibusdam condicionibus interpositis intrauit et libere in dedicionem accepit[3]), quam et usque ad suam mortem possedit et in eodem castro habitauit.

---

[1]) Ist Fürstenfeld in Steiermark.
[2]) 3. April.
[3]) Unrichtige Angaben.

At Fridericus cesar vna cum vnica filia sua Kunigunde dimittens patriam suam in tribulationibus ex opido suo Lintz per Salczburgam et Inspruckam in ciuitates imperales ascendit.

Anno etc. MCCCCLXXXVII Novam ciuitatem Stirie longo tempore fatigatam et obsessam per dictum Mathiam regem Hungarie dum obsidentes nocte quadam putarent presumebant et (ut?) attentarent: mediante sturma impetu intrare: astucia ciuium MCCCC uel quasi in fossato submersi sunt. Cum autem uehementer in victualibus in dicta ciuitate deficerent, ex opido Weytra breuissimo temporis spacio allata sunt plura milia boum cum frumento et vino. Sed cum aduectantes haut longe a ciuitate constituti non possent propter hostes inter medios prefata victualia introducere, consilio inito, capitaneus ciuitatis cum aduersariis hungaris conflictum sudare cepit, quibus simul bellantibus interim alii victualia in ciuitatem introduxerunt. Quo comperto rex furore accensus: tres suos capitaneos ob eorum incircumspectionem mox decollari jussit.

Nimirum dominus Fridericus imperator ante mediam quadragesimam Nurembergam intrauit subsequentibus cum electoribus ac aliis principibus, vbi aliquam diu moram traxit et cum eis misterium consilii pro Hungarorum ecsistencia tractauit. Tandem Albertum ducem Saxonie electum imperii capitaneum vna cum duce Bauarie Cristofero quam pluribusque stipendariis contra Mathiam regem Hungarie sepe dictum pro terrarum suarum defensione [misit?] maxime tamen ut Nouam ciuitatem ab obsidione liberaret. Verum antequam dictus capitaneus in Austriam ueniret et aduc in via esset, constitutus praefatus rex Hungariae post diutinam fatigationem ac longam obsessionem Nouam ciuitatem in crastino s. Laurentii in deditionem accepit. Quo comperto dux Cristoferus mox repatriauit. Attamen dux Albertus praefatus generalis imperii capitaneus in Austria hiemauit treugasque inter imperatorem et regem cum multis laudabilibus pacis condicionibus adjectis pro republica in opido s. Ypoliti usque ad finem mensis May composuit. Insuper arbitrum dominum papam ut causam litis principalem justam uel injustam declaret et decidat, inter partes fecit et constituit, deinceps in mense Januario anni sequentis idem dux capitaneus generalis que per eum gesta fuerant relaturus ad imperatorem in Inspruckam ascendit, tandem in Februario per Bauariam patriam adiuit. Nam de mense Decembri imperator ex Nuremberga in opidum Inspruckam ierat, vbi natale domini feriauit. Circa tamen penthecostes festum imperator ex prouincia Athesina per Portumnaonis in opidum suum Lintz descendit, ibique hiemauit, vbi Raymundus legatus apostolicus et multi principes eum accesserunt. Cum autem lis inter ipsum imperatorem et regem Hungarie componi non posset, dilata est usque in annum sequentem.

Nihilominus tamen Mathias rex Hungarie quasi totam Austriam inferiorem, que olim Pannonia superior dicebatur, cum magna parte

Stirie annis precedentibus sibi usurpando gladio subegit et usque ad ejus obitum potenter possedit.

Anno Ch. MCCCCXC° circa purificationis festum[1]) episcopus Waradiensis et alii ambasiatores Mathie regis Hungarie iterato in opidum Lintz Pataviensis diocesis ad imperatorem venerunt, quibus magnifice ac preciose vestitum se ostendit, litem autem prefatam sedare requierunt.

Eodem anno die quinta mensis aprilis, qui erat in crastino palmarum Mathias Hungarie etc. rex in castro Wienensi mortuus est, non sine suspicione veneni Venetorum. Cujus corpus pactis ex more regalibus exequiis in aquis Danubii per reginam et suos cum multis bonis in Hungariam ductum et in Alba regali sepultum est, relicto in castro Vienensi capitaneo pro manutencione ac defensione. Rex itaque Maximilianus ex prouincia Athesina in Monacum, inde in Vlmam demum ex Kelhaim circa ascensionis domini in Lintz ad genitorem suum in aquis Danubii descendit, Hungaris aduc in Austria dominantibus.

Regni itaque Hungarie prelati, comites, proceres, barones et nobiles, quorum interest statuto electionis die Wladislaum regem Bohemie, Casimiri regis Polonie et domine Anne sororis regis Ladislai filium sibi in dominum et regem elegerunt, et in Alba regali prout moris est coronauerunt et non elegerunt imperatorem aut ejus filium juxta premissa compactata et promissa per eorum literas sigillatas et per sedem apostolicam roborata ac approbata.

At rex Romanorum Maximilianus archidux Austrie Burgundie etc. regnum ipsum Hungarie sibi ex compactatis prefatis et per sedem apostolicam approbatis sibi competere asserens primum in estate sequenti Wiennam, Nouam ciuitatem, aliaque castella et opida ducatus Austrie patri suo in dedicionem accepit expulsis et fugatis Hungaris ac aliis stipendiariis. Dehinc tempore autumnali rex Maximilianus adjunctis sibi quibusdam principibus cum stipendiariis ciuitatem imperialium Wiennam egrediens manu forti Hungariam imperterritus intrauit. Die ac (autem?) lune ante s. Michaelis Georgius illustris dux Bauarie cum equitibus ferme MCC armorum equorumque decore ac venustate mirum in modum redimitis Wienna exiuit vsque Hungariam ad regis castra sibi in auxilium. Cui et ipse rex suis cum principibus obuiam inter Wiennam et Bruckam super Lutham uenit et in die s. Michaelis rex et dux ac alii principes in Brucka fuerunt. Deinde castrum s. Martini vulgariter Stainanger, vbi s. Martinus natus dicitur, octo diebus obsiderunt et tandem idem castrum et plura alia municionesque rex auxilio principum in dedicionem accepit. In die vero s. Martini in Vesprimo episcopus se et suos regi subdidit. Post hec rex cum principibus in Albam regalem suum mouit exercitum vbi locus coronationis et regum Hungarie sepultura fore dinoscitur. Rex itaque duos grandes armatorum

---

[1]) 2. Februar.

tumulos et XI cuneos minores per paludosam viam aducxerat. Cum autem postulatam ciuitatem ciues dare recusarent, rex ipse de expugnanda ciuitate cum principibus consilium iniit, qui omnes eam debellare vi suadebant. Quo audito summus ejus capitaneus cuncta circumspecte ordinauit ac instaurauit: primo Bohemi viribus viri fortissimi, deinde stipendiarii, cum quibus ipse dux Cristoferus pedester cum primis ipsam ciuitatem animose aggrediuntur et in pluribus locis murum per scalas ascendunt, clangentibus tubis portas violenter disrumpunt et cum hostibus in foro ciuitatis ymmo in ecclesia apud regum sepulturam pugnant, mactant et humanum sanguinem fundunt adeo ut super regis Mathie sepultura sanguis uel cruor duorum digitorum spissus fluebat, quia Almani timebant quod Hungari aduc cuneum armatorum absconditum obseruabant, alias tanta cedes facta non fuisset. Sub regis itaque uexillo et s. Georgii ciuitas ipsa uiolenter capta est et multa bona in ea rapta. Que cum prospiceret rex milites creauit primum Georgium et Cristoferum Bauarie duces, Sigismundum marchionem Brandeburgensem, Wilhelmum lantgrauium Hassie, Rudolfum comitem de Anholt, principes Albertum de Rechberg, Georgium de Rosenberg, Johannem Klosner, Sifridum Torringer, Johannem Holczsatel, Gasparem Schenck, Ottonem Oberhamer, Wolfgangum de Weichs, Johannem Schilbatz, Georgium Peuscher, Hilprandum de Werdenstain et plures alios, quorum nomina in nota hactenus non sunt. Postquam enim rex marchionem Sigismundum militem fecit, dedit et sibi auctoritatem milites creandi, qui vna secum plures alios milites creauit. Acta sunt hec feria quarta post Martini in nomine s. Andree. Sequenti autem die rex et principes ex ciuitate Albensi uersus Budam spacio vnius miliaris diuerterunt et ibi castra sua statiua locant, vbi perseuerabant dies decem uel quasi. In quibus diebus dux Georgius mediatos inter regem et suos stipendiarios siue soldatas, qui se prouincie seruos volgariter lantzknecht nuncupabant et ulterius procedere nolebant, nisi essent ex integro per regem de stipendiis et preda soluti; per placita multa vnire attentauit: quos cum dux concordare non posset et illi remocius procedere recusabant, rex et principes coacti in ciuitatem Albensem retrocesserunt.

Illis diebus ciues budenses legationem regi fecerunt, quod si ueniret, eum pro domino reciperent. Et quamuis inestimabiles diuitiae in predicta ciuitate sint reperte ac rapte, quia alii ex ciuibus siue mercatoribus interfecti alii fugati fuerant, paucique subacti remanserant, attamen in prede diuisione quiuis etiam nobilis duntaxat II florenos recepit, quorum multa bona occulte per stipendiarios profatos uel alios occultata fuerant et clam ablata.

Posuit igitur illic rex ad custodiendam ciuitatem viros strenuos capitaneos ex Austria Vitum Volkenstorfer, ex Karinthia Reinpertum Reihenperger, ex prouincia Athesina Georgium de Castelwart, ex Bauaria Johannem Schilbacz milites teutonicos, Hungaris

prorsus exclusis interfectis uel subactis. Dehinc in die s. Barbare [1]) dux Georgius iter ad patriam arripuit, rex autem ad Rabam declinauit et stipendiarios omnes licenciauit.

Considerare hic dei judicia, mundique uolubilitatem et instabilitatem etiam nolens compellor. Ecce nimirum ante paucos hos dies Hungarorum potencia adeo inferbuit, ut quasi tota Austria Stiria ac Karinthia cum finitimis regionibus a facie eorum extimuit ac per eos territe et humiliate uel etiam subacte sunt. Nunc vero potestas Teutonicorum econtra ita exaltata est, ut etiam toti Hungarie terrori esset, quoniam nisi contumacia quorundam stipendiariorum accessisset, rex Romanorum Maximilianus si ulterius cum Georgio duce ac aliis principibus processisset, totam territam Hungariam in dedicionem absque multi sanguinis effusione procul dubio, ut estimabatur, accepisset.

Sequenti itaque estate Wladislaus rex Hungarie Bohemie etc. damnum sibi a Teutonicis illatum grauiter ferens vires collegit et cum ingenti multitudine Albam regalem obsedit et licet magnam stragem suorum per Teutonicos per regem Romanorum Maximilianum illic custodia positos acceperit, attamen quia nemo eis succurrit, deficientibus intus alimentis eam ciuitatem in deditionem accepit et illos Almanos secure abire permisit circa s. Oswaldi festum.[2])

Aus einem Codex der Studienbibliothek in Salzburg.

Franz Martin Meyer.

---

[1]) 4. December.
[2]) 5. August.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Denys d' Halicarnasse, première lettre à Ammée; text grec accompagné d'une introduction, d'une annotation critique, d'un argument analytique et de notes en français par H. Weil. Paris, Hachette et Cie. 1879. 16. 56 S. S. Pr. 60 c.

In elegantem, zierlichem Gewande tritt uns die jüngste Arbeit des auf mehreren Gebieten der Philologie rühmlich bekannten Verfassers entgegen; sie ist seit dem Erscheinen von H. v. Herwerdens Ausgabe, also nach einem Zeitraume von achtzehn Jahren, die erste Edition einer Dionysischen Schrift. Offenbar sind es Weil's Demosthenesstudien, die ihn dazu veranlasst haben sich mit dem Werkchen eingehender zu beschäftigen, wofür wir ihm sehr dankbar sein müssen; denn gerade der erste Brief an Ammaeus ist nicht blos für die Chronologie der Demosthenischen Reden und der damaligen Zeitgeschichte überhaupt von grösster Wichtigkeit, sondern bietet auch ein treues Bild der literarischen Bestrebungen einer ganzen Periode, so dass wir den Gedanken, ihn durch eine Specialausgabe der studierenden Jugend wieder näher zu rücken, als einen durchaus glücklichen bezeichnen müssen, zumal Herwerden's Ausgabe vergriffen ist, die Tauchnitz'sche Stereotypausgabe aber nur den ganz ungenügenden Text Reiske's enthält.

Allerdings ist die vorliegende Ausgabe keine solche, wie wir sie schon längst ersehnen und nach den mitgetheilten Proben wol demnächst von berufener Hand zu erhalten hoffen, d. h. eine auf dem vollständigen Apparate aufgebaute Recension; sie ist vielmehr eine für die Candidaten des „baccalaureat és lettres", das ungefähr unserer Maturitätsprüfung entspricht, bestimmte Schulausgabe mit erklärenden Anmerkungen. Demgemäss gibt die Einleitung nur eine kurze Skizze der schriftstellerischen Thätigkeit des Dionysius und eine Charakteristik seiner Methode und Beweisführung in der vorliegenden Schrift. Auch die erklärenden Noten erheben sich nicht über diesen Horizont; ja einige (wie z. B. die auf Seite 27 „*εἰκόσι* est le datif de *εἰκότα*, probabilia") sind von der Art, dass man sie in keiner unserer Schulausgaben anbringen würde.

Der wissenschaftliche Werth der Ausgabe kann also lediglich in der Textesgestaltung liegen, oder genauer gesagt, in den eigenen Conjecturen des Herausgebers: denn was in der annotation critique S. 15 f. über die Handschriften gesagt wird, ist weder neu noch richtig. Weil fällt, nach dem er seine handschriftlichen Hilfsmittel (den Ambrosianus und die vier von Gros benutzten Parisini) aufgezählt, folgendes Urtheil über sie: „I' appellerai ces manuscrits les bons manuscrits: il est vrai qu' ils ne le sont que relativement aux autres.“ Aber ausser den fünf obenbenannten Handschriften existieren überhaupt nur zwei, welche die ep. I. ad Ammaeum enthalten: der Palatinus 58 und der Ottobonianus 365, beide besser als die Parisini, deren bester, der Cod. 1657 ja nur eine Abschrift des Palatinus ist. Man sieht, dass Weil die Bemerkung Herwerden's (praef. p. VII) „Sunt autem inter Dionysii codd. Italianos quidam ita pessimi, ut prorsus nullam eorum vel rationem habere vel mentionem facere meum constituerim. Unde nolim aliquis concludat, optimos esse quos adhibui“, die er ausschreibt, gänzlich missversteht; denn jene Worte beziehen sich nur auf den 2. Brief. Das Richtige siehe bei Usener (Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 107, S. 148 ff.). Aber auch in anderer Hinsicht thut die mangelhafte Benützung der einschlägigen Literatur dem Büchlein manchmal Eintrag. So wären, wenn Weil die Sauppeschen Aufsätze[1]) gekannt hätte, gewiss einige Conjecturen unterblieben, z. B. die zu X, 1 (p. 736, 3 R.) vorgeschlagene. Herwerden hatte (fälschlich) *περὶ δὲ πέντε* als Randglosse des Ambrosianus angegeben, und Weil conjiciert daraus *προσέτι δὲ πέντε*; aber Sauppe (G. gel. A. S. 125) hat längst erkannt, dass es *πέντε δὲ* heissen müsse und dass auch der Rand des Ambrosianus dasselbe haben müsse, welche Vermuthung durch genauere Vergleichung des Ambrosianus glänzend bestätigt wird. So ist auch die von Herwerden vorgenommene Aenderung des *τινα* in *ἕνα* (I, 2, S. 720, 4), der Weil beistimmt, nach Sauppe's Auseinandersetzung (a. a. O. S. 126) nicht zulässig. VIII, 1 (733, 12) darf in Hinblick auf Aristoteles Rhetorik II, 24 (p. 1402 A 12 f. B) *γίγνεται* nicht in *γίγνεσθαι*, wie Weil will, umgeändert werden; vgl. Sauppe S. 127.

Doch kann man den Herausgeber dafür nicht verantwortlich machen, da er ja in der annotation critique S. 16 ausdrücklich erklärt, dass er gezwungen gewesen sei die Arbeit in grosser Eile zu machen und sich somit auf die Ausgaben habe beschränken müssen; verschweigen aber darf man es nicht, dass er auch diese nicht mit der gehörigen Sorgfalt benützt hat, wie er denn z. B. c. XI, 6 (p. 742, 3) *τούτων αὐτὰ* noch als Conjectur Herwerdens anführt, während sie doch von rechtswegen Reiske zugehört, in dessen Ausgabe p. 1132 sie zu lesen ist.

[1]) Göttingische gel. Anzeigen, 1863, I, S. 121 ff. und Nachrichten von der G. A. Universität etc., 1863, S. 41.

Die eigenen Conjecturen des Herausgebers, von denen er selbst den grössten Theil in den Text gesetzt hat, sind verhältnismässig zahlreich und wenn auch nicht immer glücklich, doch meistens geistreich und anregend; einige auch vortrefflich. Vor allen sind es drei Stellen, in deren Behandlung ich Weil vollkommen zustimmen muss: IV, 5 (727, 2), wo er die überlieferten Worte *μέχρι τοῦ περὶ δώδεκα λόγων ὧν εἴρηκα* sehr treffend in *μ. τ. περὶ δώδεκα ἀγώνων εἴρηκα* ändert; während die von ihm vorgeschlagene Einfügung von *ὄντες* nach *ἅπαντες* nach dem, was Sauppe a. a. O. S. 127 darüber gesagt, nicht nöthig erscheinen dürfte. Desgleichen billige ich die Aenderung des *ἐπειδὴ* in *πρὶν ἢ* (X, 1, p. 736. 5), als eine nothwendige, und ebenso einleuchtend ist der zu X, 6 (p. 738, 11 ff.) gemachte Vorschlag, die Worte *καὶ τοὺς Ἀθηναίους πείθει Βυζαντίοις ἀποστεῖλαι βοήθειαν*, die sich unmöglich auf die vierte Philippische Rede beziehen können, nach *ἐκφέρει τὸν πόλεμον* zu versetzen.

Zur Rechtfertigung des oben gefällten Urtheils mögen hier noch einige Conjecturen besprochen werden. I, 1 (p. 719, 5) wird zu dem Worte *Ἀριστοτέλει* bemerkt: „ce mot pourrait être interpolé." Schon Herwerden hat an der Stelle Anstoss genommen und die folgenden Worte *τῷ κτίσαντι ταύτην τὴν φιλοσοφίαν* als verdächtig bezeichnet, welche Conjectur Vliet in seinen „Studia critica in D. H. opera rhetorica (Lugd.-Bat. 1874)" unter Zustimmung seines Recensenten Jacoby (Phil. Anz. VII, S. 426) als seine eigene vorbringt. Ungleich eleganter ist jedoch Weil's Vermuthung und ich würde sie unbedingt vorziehen, wenn überhaupt an unserer Stelle etwas zu streichen wäre: sie ist aber so wenig auffallend, als was man p. 815, 16 (*Ἀριστοτέλης οὐχ ἅπαντα .... πείθεται τῷ καθηγητῇ Πλάτωνι*) und an vielen anderen Stellen liest. — I, 2 (p. 720. 10) *ἵν' ἣ τὴν δόξαν, ἣν πρότερον αὐτὸς εἶχον, βεβαιωθῶ κτλ. βεβαιωθῶ*, was in den Hss. steht, ist sinnlos; *μεταθείην* hat Herwerden, *μεταβάλω* Sauppe dafür vorgeschlagen; letzterer erklärt die Corruptel durch die Annahme einer Randglosse *μεταθῶ*. Weil schlägt einen andern Weg ein und schreibt *βεβαίως μεταθοίμην* (letzteres richtig; denn *μεταθείην* ist ein Solöcismus). Doch ist zu zweifeln, ob sich *βεβαίως* in solcher Beziehung, wo es „gründlich" oder „für immer" heissen müsste, nachweisen lässt. Vielleicht darf man daher an *βεβαιοτάτην. μεταθοίμην* denken. — III, 8 (p. 723, 18). *Ἀνάγκη δ' ἴσως πρῶτον* (*πρότερον* cj. Herwerden). *ὅσα παρέλαβον ἐκ τῶν κοινῶν ἱστοριῶν, ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι, προειπεῖν*. Weil, welcher *κοιναὶ ἱστορίαι* als „histoires, qui se rapportent aux affaires publiques des cités ou des peuples" fasst, ändert *ἃς* in *ἅτε*. Aber so bestechend diese Aenderung auf den ersten Blick erscheint, so unhaltbar zeigt sie sich bei näherer Prüfung. Denn da das Fragment des Philochoros erst angeführt wird, nachdem der Beweis schon geliefert ist, so kann Dionysius davon den Ausdruck *προειπεῖν* nicht

gebrauchen; dieser bezieht sich vielmehr auf die Praemissen des Schlusses, die *κοιναὶ ἱστορίαι*, die wir also hier als die allgemein bekannten historischen Daten fassen müssen, welche Dionysios in seinen biographischen Quellen fand; und je bekannter diese Daten sind, desto ungegründeter muss die Ansicht des Gegners erscheinen. Es ist also in den überlieferten Worten nichts zu ändern. — IV, 1 (p. 724, 5) *ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἣν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον*. Dazu bemerkt Weil: „J'ai marqué une lacune après *ἑπτακαιδέκατον*. Denys a dû dire pourquoi il mentionne cette date.“ Das thut er auch, sobald man nur das *δὲ* in *γὰρ* verwandelt. Dionysios, der in seinen biographischen Quellen die Notiz fand, dass Demosthenes mit 17 Jahren seine erste Rede geschrieben habe, und zugleich wusste, dass die Rede gegen Aphobos unter dem Archon Timokrates geschrieben war, gründet darauf die Berechnung des Geburtsjahres. — VI, 1 scheint es wol unbedingt nothwendig mit Weil zwischen *πολλοῖς* und *ἄλλοις* (p. 729, 3) ein *δ'* einzuschieben, um den Fortgang der Rede zu ermöglichen; dagegen gibt die Aenderung des vorhergehenden *ἃ δὲ* in *τὰ δέ*, welches dem *ταῦτα μὲν* am Anfange des Capitels entgegensetzt wird, einen ganz schiefen Sinn; man muss vielmehr an eine Unterbrechung und Wiederaufnahme des Vordersatzes nach *προσήκοντα* denken; vgl. Sauppe a. a. O. S. 128. — X, 5 (p. 737, 13) will Weil durch Einschiebung von *τε* zwischen *τὴν* und *ὀγδόην* den Satz *καὶ τὸν κατ' Αἰσχίνου* .....*ὅρκους* mit dem vorhergehenden gleichstellen; das heisst aber des Dionysios Absicht missverstehen; denn dieser, der im Anfange des nächsten Capitels nur von 12 Reden spricht, hat offenbar der Rede gegen Aeschines nur als eines chronologischen Behelfes Erwähnung gethan; weshalb er auch nicht die Anfangsworte derselben wiedergibt, was doch bei allen anderen der Fall ist.

Das Vorstehende dürfte zur Charakteristik der Ausgabe hinreichen. Der Druck ist sehr correct; von Fehlern habe ich nur *Φῶκεις* S. 5 bemerkt.

Wien. Heinrich Schenkl.

Annae Comnenae Alexiadis libri X—XV; rec. Aug. Reifferscheid. Bonnae 1878. imp. Weberi.

Mit Freude begrüssen wir den glücklichen Abschluss der von Niebuhr unter günstigen Auspicien begonnenen und von der Berliner Akademie der Wissenschaften weiterhin geförderten Herausgabe der byzantinischen Historiker. Alle Forscher, welche sich mit den griechischen Schriftwerken des Mittelalters beschäftigten, wissen aus Erfahrung, dass nicht alle Bände des Bonner Corpus mit gleicher Sorgfalt bearbeitet wurden, dass neben vortrefflichen Ausgaben (wir nennen beispielsweise Niebuhr's Priscus-Menander und Agathias, Hase's Leo Diaconus, Schopen's Cantacuzenus) auch

solche begegnen, die mit Vernachlässigung aller kritischen Principien, ohne jegliche ernste Bemühung und Vertiefung und Durchsicht in die Welt geschickt wurden und die nur als kaum adaequate Copien der älteren Ausgaben betrachtet werden müssen. Wir wollen jedoch Recriminationen, welche zu spät kommen, nicht weiter vorbringen und geben nur der Thatsache Worte, dass der vorliegende Band, die Bücher 10—15 der Alexias enthaltend, von dem Herausgeber mit musterhafter Sorgfalt, unter gewissenhafter Benutzung des handschriftlichen Materials, mit Vertiefung in den Sprachgebrauch des Autors ausgearbeitet wurde und den Titel einer „Recension“ mit Recht trägt; dass auch die lateinische Uebertragung glücklich ausgefallen ist, und dass endlich die äussere Ausstattung alles Lob verdient. Es schliesst sich dieser Band würdig an den von L. Schopen, dem Lehrer des Herausgebers, bearbeiteten ersten an; allen Geschichtskundigen, welche sich für das Zeitalter der Kreuzzüge und die mittelalterlichen Verhältnisse des Ostens interessieren, sei die Principissa rediviva empfohlen! Wir sprechen noch den Wunsch aus, die Berliner Akademie möge noch die Herausgabe der fehlenden Historiker, z. B. des Joannes Antiochenus, Georgius Hamartolus u. A., so wie der ganzen Encyclopädie des Constantinus Porphyrog. in Angriff nehmen. — Zum Schlusse einige topographische Notizen, welche der Unterzeichnete bei der Durchsicht dieses Bandes zusammengestellt hat.

S. 20 *τὴν Ποῦτζαν*; so richtig nach dem Flor. accentuiert statt *Πούτζαν*, vgl. Nicet. Chon. p. 73. 74. Das Castell findet sich auch in der Partitio Romaniae: pertinentia Putzis (*Πούτζης*) et Nicodemi, und dürfte an der Einmündung des Podža-dere in den Ergene gelegen haben.

S. 24 *κατὰ τὸν Ἀβριλεβῶ*; so nach dem Flor., während Possinus *Ἀβιλεβόν* hat. Man darf nunmehr mit Bestimmtheit aussprechen, dass es dieselbe Oertlichkeit ist wie *Ἀβρολέβα*, das in dem Kriege mit dem Bulgarenchan Kardam eine Rolle spielt, Theophanes p. 729. Der Name hat noch alt-thrakischen Klang (vgl. *λέβα· ἡ πόλις*, Hesych); der Ort selbst ist in der Linie Vakuf, Kizil-Yenidže, Fundukly zu suchen.

S. 85 *ἡ Ἀγρουστόπολις* hätte unbedingt nach Du Cange's Vorschlag in *Αὐγουστόπολις* verbessert werden sollen, vgl. S. 337.

S. 110 *τὰ παρὰ θάλασσαν τοῦ Ἀρμενιακοῦ καὶ τῆς Παυράκης*. Die Handschr., zumal der Flor., haben *Παυράης*, und dass dies die richtige Schreibweise ist, ersehen wir aus Kinnamos p. 176: *Οἰναιόν τε καὶ Παυράην, πόλεις ἄμφω Ποντικάς*. Der Ort ist das heutige Bafra oder Bafira an der Halysmündung; er begegnet in der Darstellung derselben Thatsache bei Albertus Aquensis Exped. Hierosolym. VIII (p. 321 Bongars.): comes Raymundus ad castellum Imperatoris Pulueral (d. i. Paiverai) venisse perhibetur.

S. 140 *κατευθὺς Σθλανίτζης*. Auch diesen Ort vermochte weder Du Cange noch der sonst so belesene Tafel mit einem Zeugnis

zu belegen und dessen Lage zu erhärten. Ich verweise zunächst auf Theophylacti Bulgariae archiepisc. Epist. VII ex cod. Vat.: *κἂν τῇ Ἀχρίδι καθήμενος ἀπὸ Γλαβινίτζης τοξεύομαι καὶ Βιδυνόθεν ἢ Σθλανιτζόθεν*. Ferner auf die Partitio Romaniae a. 1204 (Fontes R. A., Diplom. XII p. 485): provincia Verye cum chartutaratis tam Dobrochubisti quam et Sthlaniza. Endlich auf Demetrios Chomatianos (cod. Monac. LXII fol. 194 b), der folgende ostwärts von Berroea gelegene *ζευγηλάτεια* erwähnt: *τό τε κατὰ Σθλάνιτζαν ὃν ἐν τῇ Νεμελτζίστῃ καὶ τὸ ἐν τῷ χωρίῳ Βανιάνες*. Wir müssen Slanica (slaw. „salinae") nicht weit von der Haliakmonmündung suchen, etwa bei Tuzla (türk. „salinae"), südlich von den Ruinen des alten Pydna.

S. 149 *τὴν Στρούμπιτζαν κἀκεῖθεν ἄχρι τοῦ Σλοπίμου*. Ich möchte *Σλοπίτζου* verbessern, Stl'bica (Miklos. Monum. Serb. p. 64).

S. 162 *εἰς Τήβενναν*, mit Doppel-*ν* nach dem Flor., vgl. Suidas II, 2 p. 1098: *Τήβεννα· πόλις*. Es ist das alte *Τήβενδα* im inneren galatischen Pontus (Ptolem. III, 5, 9), in der Gegend des heutigen Niksār, die noch wenig durchforscht ist.

S. 202 *ἡ Πέτρα κλεισοῦρα*, die aus Caesar's Bellum civile bekannte Position PETRA. — Ebenda muss statt *Βούσης* das S. 40 aufgenommene *Βοούσης* gesetzt werden, da der Aousfluss noch jetzt Vovussa und Vojussa heisst. — S. 204 begegnet uns ein Alane *Ῥωσμίκης*, echt iranischen Klanges, etwa abzuleiten von pers. razm „Schlachtreihe"; in ossetischen Liedern wird ein Held Razmig gefeiert, den die Čerkessen in Ürüzmäg umformen.

S. 207 *Τίμορος* — ein Bergname, der in verschiedenen Formen z. B. auch *Τόμαρος Τμάρος* Tomor T'mor sich verbreitet findet von dem alten Epirus bis hinauf nach dem heutigen Bosnien, ein Denkmal aus der alt-illyrischen Zeit, die von der palaeograekischen nicht streng gesondert werden kann; t'mor nennen noch heutzutage die Cernagorzen jeden Hochgipfel.

S. 298 erwähnt Anna die Stromschnellen der Donau, ebenso I, S. 337. Auch die älteren oströmischen Geschichtschreiber haben Kunde von den Katarrakten an dem eisernen Thore; so Theophylaktos VIII, 5 p. 322 (u. 602), der mit dem Ausdruck *τὸ κλίτος τῆς Δαρδανίας* (vgl. *ἡ περὶ Δαρδανίαν ὄχθη*, Suidas II, 1 p. 453 *v. κυμοτόμος*) den zur Donau streichenden Ausläufer des Haemus bezeichnet; ferner sein Vorgänger Menandros, dem ich unbedingt jenes kleine Fragment zuschreiben möchte, welches Suidas II, 1 p. 125 *v. Καταρράκται* überliefert hat und welches die Stromschnellen ebenso bündig und ausdrucksvoll malt wie manche ausführliche Schilderung eines modernen Touristen. Uebrigens könnte man die *Καυλιακοὶ σκόπελοι* der Argonautensage auf die Donaukatarrakte beziehen.

Adami-Kiepert's Schul-Atlas in 27 Karten, vollständig neu bearbeitet von Heinrich Kiepert. 7. Auflage. Berlin 1879 Reimer. (5 Mark).

Die Vorzüge dieses für die Schule berechneten Kartenwerkes sind allen Lehrern der Geographie bekannt: treffliche und ausdrucksvolle Darstellung des Terrains, gelungene zwischen zu wenig und zu viel das richtige Maass einhaltende Auswahl des Stoffes, namentlich der topographischen Nomenclatur, Akribie in der Schreibweise der Namen, deutlicher und die Augen niemals belästigender Druck, und gute Anordnung der einzelnen Theile. Die neueste Bearbeitung zumal, welche den politischen Umgestaltungen der Gegenwart vollständig Rechnung trägt, wird alle Kenner befriedigen. Für unsere Anstalten müsste allerdings noch ein Specialatlas der österreichisch-ungarischen Monarchie, etwa der kleine Steinhauser'sche, hinzutreten.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Parzivalstudien von Dr. Karl Domanig. I. Heft: Ueber das Verhältnis von Wolframs Titurel und Parzival. Paderborn 1878. 64 SS. Preis 1 Mk.

Die Dichtungen Wolframs von Eschenbach, dessen Gedankentiefe mit seinem dichterischen Genius wetteifert, haben seit geraumer Zeit schon dem Kunstkritiker wie dem Literarhistoriker eine ganz ansehnliche Menge von Fragen zur Lösung geboten, wobei das eingehendste Verständnis des mitunter dunklen Inhaltes und der Eigenart des Dichters, die Forschung nach den zu Grunde liegenden Quellen, über die Zeit der Abfassung der einzelnen Werke u. dgl. den Scharfsinn und die Combinationsgabe des Wolframsforschers genugsam herausforderte. Bei dem wenigen, was uns Wolfram selbst und seine Zeitgenossen von ihm überliefert haben, ist es begreiflich, dass hier der Hypothese und der Wahrscheinlichkeit ein offenes Feld bereitet ist und dass wir sogar über wichtige Fragen noch eine grosse Uneinigkeit in den Antworten darauf zu Tage treten sehen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Lachmann u. a. stellt hinsichtlich der Abfassungszeit den Parzival voran und lässt den Titurel nachfolgen, während Pfeiffer und Bartsch die umgekehrte zeitliche Folge wahrscheinlich zu machen suchen. D., der mit dem angezeigten Hefte eine Reihe von Parzivalstudien eröffnet, die wahrscheinlich nach und nach die wichtigsten Fragen über den Dichter und seine Werke besprechen, respective der Lösung näher bringen sollen, hat hier vorerst das gegenseitige innere Verhältnis zweier Wolframscher Dichtungen, des Titurel und Parzival, ins Auge gefasst. Dass ein Verhältnis obwalte, hat vor Domanig bereits Hagen angedeutet, über das Verhältnis selbst ist unseres Wissens bisher noch nicht

gehandelt worden. Um ein solches nachzuweisen, zieht D. den Inhalt beider Dichtungen heran. Es ist nicht schwer in denselben gemeinsame stoffliche Berührungspunkte herauszufinden. D. gibt deren zwei Gruppen: die Episode Sigune-Schianatulander und Gamuret-Anphlise. Die augenfälligere und bedeutungsvollere ist erstere. Nach Schulz, Rochat und D. haben wir in der Sigune Parzivals die Darstellung und Verherrlichung der idealen Liebe zu sehen in ihrer unverbrüchlichen Liebe zu Schianatulander. Aber diese Liebe Sigunens erscheint im Parzival nicht genügend motivirt, da wir weder das Object noch den Grund dieser Liebe aus ihm hinreichend kennen lernen. „Wir wollen wissen, ob Schianatulander der Sigune ebenbürtig war; wenn wir Sigune ergriffen sehen von einer Liebe, die weit übers Grab hinaus eine unbezwingliche Macht bekundet, so werden wir fragen, wie es kam, dass die Jungfrau so von ihr ergriffen war.“ Ueber all dies erhalten wir im Titurel erst vollen Aufschluss. Ferner wird Sigunens Verhältnis zum Gral — im Parzival nur angedeutet — im Titurel stammbaumartig nach der Manier der höfischen Epiker auseinandergesetzt. Damit zusammenzuhalten sind nach D. Sigunens nahe Beziehungen zum Helden Parzival im gleichnamigen Gedichte, die darin bestehen, dass sie ihm als eine zweite Mutter berathend, ja erziehend zur Seite steht und dazu wird sie bestimmt, nicht blos durch ihr persönliches Motiv — durch Dankbarkeit gegen Parzivals Mutter — sondern auch durch objective Gründe, d. h. sie soll als ein Mitglied der Gralfamilie auf Parzival, den praedestinierten Gralkönig, Einfluss nehmen, analog dem Einsiedler Trevrizent. Aehnlich ist es mit Anphlise, deren Verhältnis zu Gamuret im Parzival nur berührt, durch Angaben im Titurel begreiflicher wird. Im Ganzen sind es nach D. fünf wesentliche Puncte, die im Parzival plötzlich auftretend und ohne vorausgegangene historische Erörterung hingestellt, im Titurel ihre Vorgeschichte oder ihre Ergänzung finden. „Durch alles dasjenige, was wir des Titurel selbständigen Inhalt nennen, erscheint allein den Bedürfnissen abgeholfen, welche wir ehevor bei der Lectüre des Parzival empfanden.“ Es gilt also nach D. für ausgemacht, dass wir im Titurel eine Ergänzung von Lücken des Parzival zu sehen haben. Aber nicht blos das, wir haben nach D. im Parzival auch die Fortsetzung und Vollendung des Titurel. Denn das, was dem Titurel zu seinem Abschluss mangelt, „ist im Parzival nachzulesen“. Die Idee des Titurel ist die Minne, und die Absicht des Dichters war, diese Minne uns in Sigune darzustellen. Diese „magtoumliche minne“, die „wâre minne mit triuwen“ erreicht nicht ihren Abschluss mit der Jagd nach dem Brackenseile, sondern soll sich erst von da an oder besser gesagt vom Tode Schianatulanders an recht zeigen. Titurel jedoch bricht bei der Jagd nach dem Seile ab, im Parzival hingegen begegnen wir Sigunen an vier Stellen als der Repräsentantin dieser Minne. „Die

Erscheinung der Sigune im Parzival ist völlig diejenige, die wir nach dem Titurel zu erwarten berechtigt und genöthigt sind." Diesen Zusammenhang zwischen den beiden Dichtungen hätten wir demnach anzuerkennen. Aber eine Bemerkung sei hier gestattet. D. sagt: Wenn der Dichter seinem Leser das Verständnis des Titurel erschliessen wollte, hat er ihm die Lectüre des Parzival zur Pflicht gemacht. Uns scheint in einem solchen Satze, der sich so leicht als eine Folgerung aus D's. Deduction ergibt, der Keim zu einer nicht begründeten Auffassung zu liegen, der nämlich, dass Sigunens Auftreten im Parzival eine mit Rücksichtnahme auf den unvollendeten Titurel gewollte wäre. Sigune gehört im Parzival zum Räderwerke der ganzen Handlung, sie ist eine einflussreiche Gestalt, welche in das Schicksal Parzivals eingreift, und zwar in ihrer Eigenschaft — und das ist zugleich Motiv — als Mitglied der Gralfamilie und als ein solches ist sie nebstbei Repräsentantin jener Liebe, „deren Charakter durch den Sprossen der Gralfamilie bestimmt und eigentlich nun eine Wesensäusserung des Titurelgeschlechtes würde." Wir haben es mit Wolfram „dem tiefsinnigsten aller altdeutschen Dichter" zu thun. Seine Tiefsinnigkeit besteht im Ideengehalte seiner Dichtungen und so wie das Auftreten der meisten von ihm vorgeführten Gestalten innerlich motiviert erscheint durch ihre typische Darstellung eines consequent festgehaltenen Gedankens, so haben wir auch in den Siguneepisoden des Parzival von einem äusserlichen Momente wie etwa dem einer beabsichtigten Ergänzung des Titurel abzusehen. Sigune gehört nun einmal abgesehen von der Existenz eines Titurel, so wie sie ist, in den Parzival. Es ist diesbezüglich gewiss von Interesse zu wissen, dass Wolfram sich immer da gegenüber seiner Vorlage, den Contes del Graal von Chrestien völlig selbständig zeigt, wo er Sigune einführt. Wolfram beherrscht aber auch seinen Stoff völlig, Inconsequenzen sind ihm fremd. Wie also die Gralsage die Sigune ihm geboten und wie er sie im einen Fall mit einer Idee erfüllte, so hat er sie auch im andern Fall genommen. Wir meinen also: die Ergänzung des Titurel durch den Parzival war nicht eine vom Dichter vollbewusste und beabsichtigte, sondern eine mehr zufällige, durch die Anlage des Parzival von vornherein herbeigeführte, für uns aber besteht sie als ein thatsächlich gegebenes Verhältnis. Daher kann man sich D. wol nicht unbedingt anschliessen, wenn er den Parzival „die unmittelbare Fortsetzung und Ergänzung des Titurel" nennt. Eben diese Unmittelbarkeit ist es, die wir in Abrede stellen, gegen sie spricht immerhin auch die so ganz verschiedene Form, ein Moment, das bei einem altdeutschen Dichter weit mehr ins Gewicht fällt, als bei einem neuern. Spricht D. von einem Epos im Epos, so möchten wir dieses ändern zu einem Epos neben dem Epos, und damit eben die nahen gegenseitigen Beziehungen andeuten, in denen allerdings beide Dichtungen zu einander stehen, jene Dichtungen,

welche der Meister dem Stoffe nach der ihm gegebenen Gralsage entnahm, die er aber mit seinen tiefen, gehaltreichen Ideen erfüllte und vergeistigte. Bemerkt möge auch noch werden, dass es, obwol Wolfram selbst es wahrscheinlich zu machen sucht, nach Rochats Ausführung (German. III.) etwas gewagt erscheint, Kiot „dieses trügerische Meteor“ als einen Vorläufer unseres Dichters zu bezeichnen.

D's. Arbeit zeigt von warmer Hingabe an das gestellte Thema und fleissigem Durchdenken des umfangreichen Stoffes, der noch so mancher Aufklärung harrt; mögen baldigst erscheinende weitere Hefte zu einer solchen beitragen.

Krems. Dr. Hirn.

Maler Müller von Dr. Bernh. Seuffert. Im Anhang Mittheilungen aus Müllers Nachlass. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1877.

Im Vordergrunde des Interesses, mit dem sich die Forschung der neueren deutschen Literatur zuwendet, steht Goethe. So treffliches auch für andere wie Schiller, Herder von einzelnen geleistet wird, keiner macht sich eine solche Schar treu beflissener Arbeiter dienstbar wie Goethe. Und nicht alles was um seinetwillen geschieht trägt seinen Namen an der Stirne. Das Interesse für ihn kommt auch Erscheinungen zu Gute, die mit seiner Entwicklung in näherem oder fernerem Zusammenhang stehen und verstanden werden müssen, damit wir ihn besser und tiefer verstehen lernen. So die sogenannte Sturm- und Drangperiode, welcher die Forschung deshalb in letzterer Zeit eine gewisse Vorliebe zuwendet.

Unter den Stürmern und Drängern ist nicht der letzte und unbekannteste der Maler Müller. Seit einer Reihe von Jahren sind Hettner, Weinhold, Yorck von Wartenburg, Oertel mit Erfolg beschäftigt sein Andenken zu erneuern, Verschollenes und Vergessenes wieder aufzugraben. Das vorliegende Buch fasst nun zum erstenmale das früher Geleistete mit den Ergebnissen langer und sorgsam eindringender eigener Studien zu einer vorläufig wenigstens, solange nicht neue reichlicher fliessende Quellen eröffnet werden, abschliessenden, wenn auch nicht erschöpfenden Darstellung zusammen, die man mit Freude und Dankbarkeit aufzunehmen alle Ursache hat. Der Verfasser hat mit grosser Sorgfalt ein ziemlich weitschichtiges zum Theil gewiss nicht leicht erreichbares Material gesammelt und sich mit allen Einzelheiten seines Gegenstandes so wol vertraut gemacht, dass selbst das ihm zur Zeit noch Unzugängliche wesentlich neue Züge zu dem von ihm gegebenen Bilde kaum hinzufügen dürfte. Dabei hält er sich von Ueberschätzung seines Gegenstandes im allgemeinen glücklich fern und ist, worauf er mit Recht im Vorwort Gewicht legt, bemüht, seine Darstellung über den „engen Rahmen eines Einzelbildes“ hinaus zu einem

„Beitrag zur Geschichte der zeitgenössischen Literatur" zu erheben. Auf diese Weise entstand ein philologisch gründliches, durchaus solides Buch, nur freilich eins nicht, eine Biographie von künstlerischer Rundung und Wirkung. Eine solche ist freilich vom Verfasser auch kaum angestrebt worden. Wer an die Spitze seiner Arbeit den Grundsatz stellen kann: „Seit die historische Methode auch bei der Durchforschung der schönen Literatur angewendet wird, ist nicht mehr der ästhetische Genuss das alleinige Ziel des Lesens. Es gilt die biographischen und literarischen Thatsachen festzustellen. Erst die zweite Stelle wird dem Genusse eingeräumt, weniger um seiner selbst willen, denn als Massstab zur Beurtheilung" (Einleitung S. 1), ein Grundsatz, der hoffentlich nicht Zustimmung findet, der wird freilich selbst bei einer wissenschaftlichen Arbeit am wenigsten streben, neben der Gründlichkeit auch durch Schönheit zu erfreuen.

Das Buch zerfällt in zwei Hälften, deren eine die Darstellung von Müllers Leben und Werken (S. 1—294), die andere der Anhang (S. 295—630) bildet; dieser enthält I. eine „Collation zu Müllers Werken nach den ersten Drucken" (S. 295—318), II. das B(erliner) M(aterial), d. h. den auf der Berliner Bibliothek aufbewahrten Nachlass des Dichters (S. 318—585), III. Seltene Schriften Müllers (S. 586—609. Abdrücke aus den Zeitschriften „Schreibtafel" und „Janus"), IV. Berichte und Briefauszüge „Zu Müller's Faust und Genovefa", V. Auszüge „Aus dem Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und J. Martin v. Wagner" (S. 615 bis 630). Mit zwei Seiten „Nachträge und Berichtigungen" und einem dankenswerthen Register (631—639) schliesst der recht stattliche, von der Verlagshandlung trefflich ausgestattete Band.

In der ersten Hälfte sind Leben und Werke in der bereits herkömmlichen Weise getrennt behandelt, die Werke selbst nach den Gattungen besprochen, wobei die historische Entwicklung des Dichters zwar nicht unberücksichtigt bleibt, aber dem Leser natürlicher Weise doch nicht recht anschaulich werden kann. Ich gebe im Folgenden einen Ueberblick über die Capitel, in welche die Darstellung zerfällt, indem ich zugleich einige Bemerkungen beifüge.

Die Einleitung (S. 1—9) stellt zunächst die Literatur und die ganz oder theilweise bekannten Briefe von und an Müller zusammen. Zu den letztern bemerke ich nur, dass die Datirung des Briefes an Julchen N. 36 (B. M. S. 325f.) vom Anfang August 1778 schwerlich richtig sein kann (vgl. S. 16f. 18f.), denn Müller redet darin (S. 326) von einem „ganz vortrefflichen Herbstabend": „ein sanfter Hauch bewegt die Linde vor der Thüre, doch fallen die Blätter". Auch N. 41 ist, namentlich wenn man Anm. 10[1] (S. 7) im Zusammenhang mit 40 annimmt,

---

[1]) in derselben Anm. ist Z. 7 v. u. statt '27. August 1878' zu lesen Juli: vgl. S. 4 N. 35.

doch wol eher ins Jahr 1780 herabzurücken als „Ende 1779 anzusetzen“. Zu N. 49 und 52 gehört noch das Citat Arch. f. Lit. III. 499 (Anh. S. 496 ist der erste nur erwähnt, ein zweites Stück desselben publiciert nun Seuffert selbst S. 174 f.)

Müllers Leben zerfällt durch den Abschnitt, den die Romfahrt macht, naturgemäss in zwei Capitel „Geburt bis Romfahrt“ 1749—1778 (S. 10—31) und „Romfahrt bis Tod“ 1778—1825 (S. 32—58). Für das erste hatte Oertel bereits wacker vorgearbeitet, einiges bleibt aber auch jetzt nach Seuffert noch dunkel, so namentlich das Liebesleben des Dichters, das der Vf. S. 13—19 behandelt; einigermassen klar ist nur das Verhältnis zur unglücklichen Charlotte Kärner in Zweibrücken. An Franziska von Venningen (S. 14) kann ich deshalb, weil er ihr „1776 seine Scene Genovefa zueignete“, noch nicht recht glauben. Zu der S. 18 f. vom Vf. selbst hervorgehobenen Schwierigkeit in dem Brief an Julchen kommt noch die vorhin geltend gemachte Datierungsschwierigkeit. Man müsste nur zu der Annahme, Müller habe den Brief noch vor der Abreise in Mannheim niedergeschrieben, noch die hinzufügen, er habe sich zugleich in eine spätere Jahreszeit versetzt. Das wäre denn freilich ein recht „ausgeschmückter, künstlicher Brief“ an eine Geliebte. Ob da nicht doch die S. 17 verworfene Annahme einer Fiction (die ja Benützung von Persönlichem nicht ausschlösse: vgl. B. M. S. 500 ff.) einfacher wäre? Doch Klarheit ist hierüber wie über anderes nicht zu erlangen ohne neue Quellen, und man läse die ziemlich ergebnislosen Erörterungen des Vf's lieber in einem Excurs als im Zusammenhang der Darstellung. S. 27 ist es wol zuviel behauptet, dass das Verhältnis Wielands und Müllers durch die Mercurrecension über Müllers Faustsituation nicht getrübt worden sei; vielmehr behält Weinhold Recht mit der Aeusserung (Arch. f. Lg. III, 502): „Natürlich wird auch Wieland jene Note zurückgezahlt!“ Wie das geschieht, ist a. a. O. 508 zu lesen, und darnach wird eine Verstimmung des Dichters kaum zu läugnen sein. Uebrigens ist von einem „Verhältnis“ Wielands und Müllers an der in der Anm. 6 dazu citierten Stelle auch gar nicht die Rede, wie denn auch freundschaftliche Beziehungen erst seit Wielands Mannheimer Aufenthalt bestanden. Das weiss natürlich Seuffert recht gut, nur seine Worte verbunden mit jener am unrechten Orte angebrachten Note könnten einen Unkundigen leicht irreführen. Gewiss mit Recht weist dagegen der Vf. S. 30 die Vermuthung Köpkes zurück, dass Müller aus Verstimmung, namentlich über Goethes Superiorität, Deutschland verlassen habe.

Auch über den zweiten Abschnitt von Müllers Leben fliessen die Nachrichten spärlich. Sefferts Sorgfalt und Gründlichkeit bewährt sich auch hier. Ich hebe aus seiner Darstellung hervor die wolerwogene Erörterung über Müllers Conversion (S. 36—40), die er in der Hauptsache aus praktischen Motiven erklärt, zugleich aber auch mit Recht hinweisend auf seine religiös-empfindsame,

phantastische Natur (vgl. die von Seuffert 613 f. wiederabgedruckte Briefstelle an Therese Huber über Faust), und die äusserst sorgsamen Aufschlüsse über Müllers persönlichen Verkehr in Rom. Im Vordergrunde steht hier das Verhältnis zu Goethe; gerade hier ist aber einiges dunkel und auch von Seuffert nicht aufgehellt. Die Beziehung des bekannten „grossen Spasses“ auf Müller ist mir durch die etwas unsichere, schwankende Erörterung S. 45 f. nicht wahrscheinlicher geworden und auch die „öffentliche Misshandlung“, die Müller später von Goethe erfahren haben will, wird S. 46 f. nicht klar, wenn der Vf. erst den Gedanken an ein Urtheil des Kunstmeyers in dem 1805 erschienenen „Winckelmann und sein Jahrhundert“ (S. 298) abweist und auf die Autorität Tieck-Köpkes hin die „Misshandlung“ vor 1805 ansetzt, auf der folgenden Seite aber in Anbetracht der grossen Empfindlichkeit Müllers doch wieder meint, man dürfe „vielleicht bei dieser kleinen Misshandlung stehen bleiben“, um so mehr, als man kaum eine zweite Aeusserung eines andern finde, die unter Goethes Namen in die Welt kam, und Goethe selbst Müller schwerlich angegriffen habe. Nun eine zweite Stelle, welche Müller verletzen konnte und vielleicht mehr noch als jene andere, fände sich allerdings S. 374 desselben Buches über Winckelmann, wo Müllers Brief in den Horen als Beleg für die „sehr unbilligen Anfechtungen“ citirt wird, welche Carstens von den Gegnern erfuhr und „die ihn auch mögen zu Grabe gefördert haben“. Freilich, eine „Misshandlung“ könnte nur die Empfindlichkeit Müllers daraus gemacht haben. Der Bericht Köpkes würde nicht gerade im Wege stehen, eine gereizte Stimmung gegen Goethe könnte ja aus irgend einem Grunde (Eifersucht will ja freilich Köpke, wie wir sahen nicht glücklich, schon vor Müllers Romfahrt entdecken) bestanden haben und würde, wenn sie bestand, die Uebertreibung in dem Briefe an Batt ganz natürlich erklären. Sicheres können wir aber in diesem wie in manchen andern Punkten von Müllers Leben aus den bisherigen Quellen nicht ermitteln.

Einen Nachtrag zu dem römischen Aufenthalt Müllers hat bereits R. M. Werner nachgewiesen in seiner gehaltvollen Besprechung des Seuffert'schen Buches im Anz. f. d. Alt. u. d. Lit. IV, 190 ff. Einen zweiten kann ich nachweisen in den „Erinnerungen von Dr. von Ringseis“ Hist.-pol. Blätter 1877. LXXX, 15. 177 ff. Sie enthalten Mittheilungen über Müllers Beziehungen zu Tieck und zum damaligen Kronprinzen von Bayern, dem nachmaligen König Ludwig, für den er die berühmte Medusa Rondanini erwirbt, worüber eine Anekdote mitgetheilt wird, von der ich nicht sagen kann, ob sie anderswoher schon bekannt ist, da mir die betreffenden Bücher hier nicht zugänglich sind. Auch mit dem Hause W. von Humboldts erscheint er im Verkehr. Seine „ausserordentliche Gabe zu erzählen“ wird hier ebenso gerühmt wie von Rehfues. Auf unbedingte Zuverlässigkeit machen freilich die Ein-

zelnheiten der Erzählung keinen Anspruch, einmal lehnt ihn der Vf. selbst mit einem „relata refero" ab. Ich werde im folgenden zum Theil auf diese Mittheilungen noch zurückkommen.

Die Besprechung der Schriften Müllers wird eingeleitet durch Berichtigungen und Nachträge zu Yorcks Verzeichnis (Arch. IV, 43 ff.), von denen drei (zu 5, 6 und 7) schon bei Goedecke (II, 678) zu lesen waren und einige allgemeine Vorbemerkungen über das B. M. und den übrigen Nachlass des Dichters sowie über die Ausgaben. Ueber die Ausgabe der Werke von 1811 kommt der Vf., der im Anhang eine sehr dankenswerte Collation mit den ersten Drucken [1]) und für die Genovefa mit der Handschrift mittheilt, zu dem Resultate, dass wir nicht entscheiden können, ob die Varianten der Sammelausgabe auf Müllers oder Batts Rechnung zu setzen sind. Tieck wird der ihm gebührende Antheil an den Vorarbeiten zur Redaction zuerkannt. Am ergebnisreichsten ist die erwähnte Collation für Fausts Leben und Genovefa.

In der Besprechung der Gedichte (S. 64—98) möchte ich die zehn Lieder von der Liebe Rhins und Luitbertas gegen das wie mir scheint zu harte Urtheil Seufferts (S. 72) in Schutz nehmen. Der Vf. selbst kann sich zum Theil (S. 73) der Anerkennung hervorragender Schönheiten nicht entziehen. Mit der Athetese der Gedichte 11—14 (S. 11—18) bei Yorck (S. 92 f) bin ich einverstanden. Zu dem vom Vf. geltend gemachten kann man hinzufügen, dass im J. 1799 der bereits 50jährige Dichter sich schwerlich als „Jüngling" (13, 13, 1) würde bezeichnet haben. Und nicht nur durch ihre Ausdrucksweise und das gemeinsame Erscheinen sind alle vier Gedichte an einander gekettet, N. 14 weist in seiner ersten Strophe deutlich zurück auf N. 13; vgl. auch 14, 2, 7 f. mit 13, 7.

Für die Idyllen (S. 99—137) ist das Verhältnis zu Gessner richtig und gebührend hervorgehoben. Nur die Frage, ob die Schaafschur gegen Gessner persönlich gerichtet war (S. 124), scheint mir von untergeordneter Bedeutung. Gessner ist so sehr Hauptvertreter der angegriffenen Richtung, dass Müller unmöglich an ihn nicht gedacht haben kann, mag es auch mit seiner nachträglichen Versicherung der Hochachtung und dass er „auf keine Person insbesondere gezielt" sonst seine Richtigkeit haben. Wichtig ist die Differenz von jener Richtung, von der er selbst ausgegangen war und das Bewustsein derselben. Zum Vergleich konnte die Briefstelle S. 321 (B. M.) und das Fragment S. 488 f. (womit man wieder vergleiche den S. 274 angeführten Brief an Kaufmann bei Oertel S. 9) herangezogen werden.

S. 138—224 bespricht Seuffert die Dramen. Zu dem Gespräch zwischen Friedrich und Lottchen (S. 138. 500 ff.) hätte

[1]) An mehreren Stellen sind die Druckfehlerverzeichnisse der Ausgabe von 1811 nicht gehörig berücksichtigt und daher Druckfehler, die dort schon berichtigt sind, als Varianten angegeben.

wol an das bürgerliche Drama erinnert werden dürfen. Richtig wird S. 139 f. das Trauerspiel Rina von dem epischen Rhyn auseinandergehalten. Zur äusseren Geschichte der Genovefa (S. 143 ff.) enthalten auch die „Erinnerungen von Dr. v. Ringseis" (S. 177) eine Nachricht, welche aber nichts unbekanntes bietet; über die innere Geschichte und das Verhältnis zum niederländischen Volksbuch, wie zu einem deutschen Puppenspiel handelt Seuffert sehr sorgfältig. Im Aufsuchen von Parallelen geht der Vf. vielleicht hie und da zu weit. So verstehe ich die Worte Golos III, 411 „Todte stehen auf" nicht wörtlich, und damit fällt die Parallele mit Weislingen und der von ihm für ein Gespenst angesehenen Marie (S. 162), auch die Gleichung Karl = Georg (S. 163) ist mir noch zweifelhaft. Die Gestalt Golos beurtheilt der Vf. S. 168 wenigstens als dramatischen Charakter entschieden zu günstig, wie er auch S. 172 gegen die Schwächen der dramatischen Composition des Ganzen offenbar zu nachsichtig die Augen verschliesst. Dagegen liessen sich die Verstösse gegen das historische Costüm (S. 170) noch aus einem höhern Gesichtspunkte vertheidigen, was aber hier zu weit führen würde. Für Müllers Faustdichtungen wie Niobe nimmt der Vf. mit gutem Grunde Originalität in Anspruch und weist die mehrfach behauptete Abhängigkeit von Goethe zurück. Auch bei diesen Dichtungen geht er sorgfältig den Quellen und der innern Geschichte nach. Zu jener bemerke ich nur, dass Fausts Verzweiflung und Untergang doch wol in den letzten Aufzug gehört, nicht in den siebenten (S. 199). Bei der Niobe vermuthet der Vf. (S. 208), dass der Gedanke Müllers gewesen „die kämpfende Niobe sei siegreich, weil sie versteinert, d. h. als Kunstwerk die höchste Verherrlichung fand". Möglich ist, dass der Maler-Dichter daran dachte, und Worte wie „Jahrtausende werden die weinende Niobe sehen" (II, 304) könnten auf das Kunstwerk bezogen werden. Deutlichere Hinweisung aber liess die dramatische Composition kaum zu, und so wird es ebenso schwer sein die ansprechende Vermuthung zu beweisen als zu widerlegen.

S. 225—242 werden die 1803 erschienenen Erzählungen besprochen und mit einleuchtenden Gründen aus der Zahl der Müllerschen Werke gestrichen. Darauf folgt S. 242—254 die Besprechung der kritischen Aufsätze und Anzeigen, und S. 255—269 ein Kapitel über „Müller als Schriftsteller", das aber nach der sprachlichen Seite keineswegs erschöpfend sein will (vgl. Werner a. a. O. 195 ff.). Zu S. 259 bezüglich der Ausdrücke und Wendungen, welche etwa den Maler verrathen, möchte ich auf die Gegenüberstellung von Vater und Sohn als Urbild und Copie in Adams Erwachen I, 76 hinweisen. S. 270—289 handelt sehr dankenswert über „Müller als Maler". Ueber „des Ajax Kniescheibe" (S. 287) berichten auch die „Erinnerungen von Dr. v. Ringseis" (a. a. O. 178 f.) und ausser der Anm. 9 erzählten Anekdote von Cornelius, an dessen Stelle bei Ringseis „der schlaue Cammuccini"

tritt, wird eine ähnliche von Frau v. Humboldt erzählt. Mit einem zusammenfassenden Kapitel über „Müllers Wesen" (S. 290—294) schliesst der Vf. seine lehrreiche Darstellung.

Ueber den Anhang habe ich zum Theil schon oben gesprochen. Der vollständige Abdruck des B. M. erscheint als wolbegründet, wenn es auch von ungleichem Werthe ist. Die Genauigkeit des Herausgebers spricht für sich selbst, und trotz der anerkannt schlechten Handschrift des Dichters wird selten zu einem Zweifel am Texte begründeter Anlass sein. Warum der Herausg. selbst zu dem „jungen Schertz" (S. 474) ein (?) setzt, verstehe ich nicht. Auf sonstige Einzelheiten einzugehen verbietet mir leider die Rücksicht auf den Raum [1]). Lästig ist für das Auffinden der Citate im Buche selbst, dass der Vf. keine Nummerirung im Abdruck eingeführt hat, ebenso wie die springenden Zahlen im Briefwechsel K. Ludwigs mit Wagner. Selbst das gute Register macht den Uebelstand nur zum kleinsten Theil gut.

Druckfehler muss man allerdings öfter bessern. Lästig sind sie bei Zahlen, namentlich einigemale in der Collation. Ein Verzeichnis ist leider nicht gegeben.

Prag. H. Lambel.

Heinrich R. v. Zeissberg, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458). Dargestellt im Lichte der habsburg. Hausverträge. Arch. f. österr. Gesch. LVIII. Bd., I. Hälfte, S. 1—170. 8°. Wien 1879. Verlag Gerold.

Die Geschichte Kaiser Friedrich III. und seiner Zeit ist noch nicht geschrieben, was freilich Niemanden wundern wird, der sich je mit der Entwicklung des ausgehenden Mittelalters eingehender beschäftigt hat. Mehr oder weniger plötzlich treten da überall disparate Strebungen mit Heftigkeit in den Vordergrund; das Ausleben einst hochgehaltener und mächtig wirkender Formen und Ideen, schwerfälliges Festhalten am Bestehenden, die Entfaltung individuellen Rechts- und politischen Lebens bis ins Kleinste treffen unmittelbar zusammen mit gewaltigen Geschicken der Völker Europas, mit der Erneuerung des geistigen Lebens unter dem Einflusse des Humanismus, mit den wichtigsten Erfindungen, der Anbahnung eines grossartigen Umschwunges in Wissenschaft und Kunst, einer Aenderung der staatlichen Verhältnisse und der Politik. Dazu kommt, dass eben der Kaiser in gewisser Hinsicht Typus dieser seiner Zeit ist. Sein Charakter und seine Regierung weisen verschiedenartige Detailzüge auf: zähes Festhalten an seinen Rechten und das Vollbewusstsein kaiserlicker Würde und Machtvollkommenheit finden sich

---

[1]) Nur S. 330, möchte ich eher an den Mannus des Tacitus Germ. 2 denken. Uebrigens zweifle ich nicht, dass diese Ode 'den Sieg der Cherusker im Teutoburgerwalde' besingt (S. 66).

neben einer oft kaum glaublichen Unberathenheit, ja Lässigkeit des Handelns; sein Sinnen ist merkwürdig nüchtern und schlicht, selbst zu unrechter Zeit tritt die Liebe zu bürgerlicher Zurückgezogenheit und Thätigkeit hervor — und doch besass der Kaiser einen scharfen Verstand, die vollkommene Kenntnis der Personen und Verhältnisse und stand unverrückbar vor dem Auge seines Geistes der feste Glaube an die alles überragende künftige Grösse seines Hauses.

Es war natürlich, dass Friedrich III. bei solchem Wesen und in solcher Zeit nur nach schweren Erfahrungen und Gefahren am Abende seines Lebens zu bedeutenden Erfolgen gelangte. Jahrzehnte vergiengen und der Kaiser hatte fast nur Missgeschick und Demüthigungen aufzuweisen. Während Streit mit den eigenen Verwandten und Ständen seine Kraft lähmten, verkehrte Massregeln und Krieg seine österreichischen Länder schwer schädigten, that er für das Reich kaum mehr, als dass er unreife, selbstsüchtige Reformpläne vereitelte. Er musste stillsitzen, während die Territorialherren in wüthenden Fehden die schönsten Theile des Reiches verheerten, der Mangel an staatlichen Institutionen stets greller hervortrat. Als Urheber all dieses Unheiles aber galt schon den Zeitgenossen stets der Kaiser; schon 1444 beginnen die Anklagen, 1452 fangen die Conspirationen der Fürsten gegen ihn an, bald regt sich Missachtung auch in der Bevölkerung, „wann der keiser der waz ein unnutzer keiser, er unterstund nit krig und messhelunge in den landen nyeder zu legen", schreibt 1457 der speier'sche Chronist (Mone I, S. 410).

Schiefe Auffassung der Personen und Verhältnisse, eine über Gebühr herbe Beurtheilung Friedrich III. selbst findet sich aber auch noch heute sogar in den bedeutenderen historischen Leistungen über diese Zeit. J. G. Droysen, der geistvolle, formgewandte Geschichtschreiber der preussischen Politik, hat gerade in diesem Theile seiner Arbeit (II. Bd. 1. Abth.) seiner geringen Neigung zu Oesterreich und zum Hause Habsburg keinen Zwang angethan; seine in der Charakterisierung nicht immer, im Detail selten richtige Darstellung sieht in dem Kaiser und seiner Politik so ziemlich den Inbegriff aller Jämmerlichkeit. F. Palacky, dessen Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad (IV. Bd. 1. u. 2. Abth.) auch der Aufklärung der österreichischen und deutschen Geschichte vielfach zu Gute kömmt, erweist sich ausser Stande, neben dem mit allen möglichen hohen Ideen ausgestatteten Phantasiegebilde seines Podiebrad zu objectiver Würdigung der Mitlebenden zu gelangen; für die Geschichte Friedrich III. leistet er da in der Darstellung der Jahre 1459—62 und 1467—69 das Ausserordentliche.

Beider Urtheil wurde für zahlreiche Andere massgebend. Wenn daneben auch L. v. Ranke, der Meister in Erfassung der die Zeit und Menschen bewegenden Ideen und grosse Menschenkenner, Wesen und Wirken des greisen Friedrich III. in vorsichtiger Darstellung zu würdigen sich bemühte (Deutsche Geschichte im Reformations-

zeitalter. I. B.), so fehlt seinem Bilde der Hintergrund, den erst die vorurtheilsfreie und eingehende Durchforschung der ganzen Zeit bieten wird. Jos. Chmel's Geschichtswerk aber (Gesch. Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian, 2 Bde.) vermag bei der gewinnendsten Liebe zur Sache und trotz seines rühmlichen patriotischen Eifers denn doch nur als auf ungenügendes Materiale aufgebaute und zudem unkünstlerische Arbeit zu gelten; auch sank dem rastlos thätigen Manne schon mit dem Jahre 1452 die Feder aus der Hand.

So blieb es mehr oder weniger trefflichen Monographien vorbehalten, die Ereignisse wenigstens in Hinsicht auf einzelne Persönlichkeiten und nach bestimmten Gesichtspuncten richtig zu stellen, damit auch die Erkenntnis dieser ganzen Epoche deutscher Geschichte, die gerechte Würdigung des Kaisers zu fördern. G. Voigt (Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II, 3 Bde., Berlin 1856—1863) ist da bahnbrechend vorangegangen; K. Menzel, Jäger, Pückert, Kluckhohn, v. Stockheim, H. Markgraf u. A. sind nachgefolgt. Schon jetzt ist erwiesen, dass die üblen Zustände im Reiche weit mehr durch die allgemeinen Verhältnisse und den Eigennutz der Fürsten herbeigeführt sind, als durch des Kaisers Verschulden; schon hat man sich überhaupt gewöhnt, die Lage des Reiches nicht länger nach den Worten Erzbischof Jakob's von Trier auf dem Tage zu Wiener-Neustadt 1455, nach Martin Mair's Schreiben an Cardinal Piccolomini vom 31. August 1457 (bei J. J. Müller, Reichstagstheatrum I, S. 604—605; vergl. G. Voigt, Enea Silvio II, S. 233 und meinen Aufsatz in den Forsch. zur deutschen Gesch. XVII. S. 329 ff.) oder dessen tendenziöser Darstellung vor Sforza in Mailand, Januar 1460, (v. Fontes rer. Austriac. XX, S. 205) zu beurtheilen, auch gelten bereits die Vereitlung unreifer Reformprojecte, die Stiftung des schwäbischen Bundes, die Begründung der Grossmacht des Hauses Oesterreich als unbestrittene Verdienste und Erfolge des Kaisers. Neue wichtige Aufschlüsse bietet das genannte Buch Prof. v. Zeissberg's, das zu den vorstehenden Zeilen Veranlassung gegeben hat und als ein ebenso willkommener wie interessanter Beitrag zur Geschichte Friedrich III. und zwar gerade für eine der bedeutungsvollsten Perioden seiner Regierung zu begrüssen ist.

In der klar geschriebenen und mit umsichtiger Ruhe durchgeführten Einleitung über die bezüglichen habsburgischen Hausverträge sucht der Verf. auf historischem Wege den Rechtsstandpunct zu bestimmen, den der Kaiser als Senior des Hauses, sein Bruder Albrecht und Sigmund von Tirol einnahmen. Es ist die gelungene Darstellung des hundertjährigen Streites zwischen den beiden Principien, Seniorat („ungetheilte Erben") und Theilung („Auszeigung der Fürsten") in seinen einzelnen Phasen (1298 resp. 1307, 1345, 1355, 1364, 1373—1379, 1386, 1395, 1396, 1404, 1406, 1411, 1417, 1435, 1439, 1445, 1453); sie ist an sich allein hochver-

dienstlich. Daran schliesst sich die Erzählung der Vorgänge in Oesterreich und vor allem in Wien, welche die Kunde vom Tode des Königs Ladislaus Posthumus (23. Nov. 1457) erzeugte, der Bemühungen der drei habsburgischen Fürsten, ihren Anschauungen über die Nachfolge in dem Erzherzogthume Geltung zu verschaffen, der langwierigen Verhandlungen zwischen den in Wien eingetroffenen Erben und mit den Landständen. Sie gedeihen freilich zu raschem Ausgange, sowie der Krieg mit Böhmen und der Eizinger'schen Herrenpartei das gemeinsame Interesse der Herzoge und des Landes in Anspruch nimmt. Das Ganze schliesst mit der Darstellung der kriegerischen Vorgänge und ihrer Folgen.

Hat der Verfasser auch ungedrucktes Materiale nicht benützen können, so hat er dafür zuerst die im „Copeybuch" der Stadt Wien erhaltenen reichhaltigen Nachrichten ausgiebiger verwerthet, alles sonst vorhandene Quellenmateriale und die einschlägige Literatur herbeigezogen und so in ansprechender Darstellung eine durchaus treffliche und erschöpfende, höchstens vielleicht hie und da zu breit gehaltene Arbeit geliefert.

Auch im Einzelnen muss die umsichtige und sorgfältige Forschung des Verfasser's anerkannt werden. Nur in einem einzigen wesentlicheren Puncte der Untersuchung der Ursachen, die zur Verhaftung Ulrich Eizinger's geführt haben, möchte Ref. noch nicht ganz beipflichten. Hier scheinen doch weniger die S. 113—114 angegebenen inneren Gründe, für die sich kein Beleg aus den Quellen beibringen lässt, als politische Erwägungen massgebend. Eizinger hatte sich dem eigenmächtigen Vorgehen des böhmischen Gubernators 1457 gegen König Ladislaus angeschlossen (Arch. für österr. Gesch. XXXIX, Corresp. J. von Einsiedel mit der Stadt Eger Nr. 2, und Arch. LIV, 1. Hälfte S. 50), dann des Königs Uebersiedlung nach Prag befürwortet (Arch. LIV S. 55), um ihn unter Podiebrad's Einfluss zu stellen, weiter die Auflösung der königlichen Partei in Oesterreich durch Absetzung des Wiener Gemeinderathes vollbracht, während Konrad Hölzler in Prag verhaftet wurde, endlich die Verhandlungen mit dem Kaiser geführt. Sein Bund mit den ständischen Parteien in Ungarn und Böhnen war offenbar, auch haben Hunyadi und Podiebrad sich seiner nachdrücklich angenommen. Erwägt man nun, dass erst in Ungarn Matthias Corvinus, dann in Böhmen Georg von Podiebrad zur Herrschaft kam, beachtet man Eizinger's hochfahrendes Wesen und übermüthige Worte (Th. Ebendorfer col. 921; vergl. des Verf.'s eigene Worte S. 114) so waren dies abgesehen von allem Gerede über Eizinger's Theilnahme an des jungen Königs Beseitigung für Albrecht von Oesterreich Gründe genug, etwaigen weiteren Plänen des unternehmenden Emporkömmlings zuvorzukommen. Der Verfasser wird darin Recht haben, dass Podiebrad's Wahl v. 2. März nur Anlass zur Verhaftung Eizingers war; H. Albrechts Verdacht und Besorgnis waren wol schon lange rege. Auch mag das Verlangen nach Rache sehr wol des Herzogs

Entschluss mitherbeigeführt haben. — Von Kleinigkeiten sei nur eine erwähnt. Ref. möchte S. 117 des Anon. chron. Aust. 56 „zuainzing“ statt mit „zwanzig“ mit „einzeln“ (dial. beinzi(n)g in der Oberpfalz usw.) erklären. Der Sinn der Stelle ist doch wol: „Während 30 zusammen hingerichtet wurden, liess man die andern einzeln in den Gefängnissen sterben.“ S. 6 endlich ist Zeile 16 v. u. die Jahreszahl 1309 in 1307 zu verwandeln. Sonst erscheint der Druck correct.

Prag. Adolf Bachmann.

E. Knochenhauer, Handbuch der Weltgeschichte f. d. Unterricht auf höheren Lehranstalten. 2. Thl. Gesch. des Mittelalters. 2. verbess. Aufl. (Potsdam 1876. Verlag v. A. Stein.) 224 SS. kl. 8°.

A. Gehrke, Grundriss der Weltgeschichte f. d. o. Classen höherer Lehranstalten. 2. Thl. d. Mittelalter. (Wolfenbüttel 1877. Dr. u. Verlag v. J. Zwissler. 130 SS. kl. 8°. 3. Thl. Die Neuzeit (1878) 176 SS.

Knochenhauers Arbeit zeigt unzweifelhaft den praktischen Schulmann, was Vertheilung des Stoffes und Mache betrifft. Das Wichtigste fehlt nicht und gelangt auch im Drucke zur entsprechenden Geltung. Manches ist allerdings vergriffen, so z. B. S. 136, wo die polnische „Szlachta“ auch auf Böhmen übertragen wird, S. 157, wo die Belehnung Mainhards von Görz z. J. 1282 gestellt erscheint, während sie erst 1286 erfolgte, S. 144 wo von dem Feldhauptmann „Sigfried Schweppermann neben dem Burggrafen v. Nürnberg und deren grossem Heere guter Ritterschaft“ in der Schlacht bei Mühldorf (1322) die Rede ist, S. 190, wo die Lollharden als Wycleffs Anhänger bezeichnet werden, da doch „Lollhard“ „Lolbruder“ als Synonymon von „Begard“ erscheint u. A. m. — Sehr müssig ist die Reflexion auf Seite 165, „das Glück ist diesem Hause stets günstig gewesen (den Habsburgern nämlich), die geistige Anstrengung hat es andern überlassen“ ... denn, wollte man Splitterrichter sein, so fände man in der Geschichte aller Monarchien zeitweilige Anhaltspuncte für den Gemeinplatz: Staatsmänner und Feldherrn bauen und stützen den Staat für die Herrscher. Exempla sunt odiosa! Die Bemerkung ist aber gerade an ihrem Platze, am Schlusse der Charakteristik K. Friedrichs III., unpassend, denn dessen Sohn Max I. und die Enkel des Letzteren Karl V. und Ferdinand I. liessen es doch wahrhaftig an „geistiger Anstrengung“ nicht fehlen. Ueberhaupt thäte da der Vf. wol, das Urtheil Droysens (Gesch. d. preuss. Politik II. 179) nachzulesen.

Gehrke's Grundriss des MA. u. d. N. Z. empfiehlt sich durch klare Zusammenstellung und Vermeiden stofflicher Ueberladung. Auch die kurzen Literaturwinke sind meist passend gewählt. Manchmal scheint es jedoch an der eigenen fachmännischen Sicherheit zu fehlen. So z. B. S. 6—7 bei der Namenserklärung „Germanen“, wo neben

„schreiende Krieger“ auch die wunderliche Anmerkung ihren Platz findet: „Nach einer anderen Ansicht leitet man den Namen Germanen von der indogerm. Wurzel „ger“ Berg und dem keltischen „man“ ab. Dann bedeutet Germanen: „Anwohner des grossen Waldstrichs“! Auch mit der Etymologie (S. 12) „Alemannen d. h. die Männer vor Allen andern“ hat es sein nisi. S. 13 wird „Markgenossenschaft“ und „Hundertschaft“ zusammengeworfen. S. 26 ist von „Gaugrafen, Hundertgrafen und Dincgrafen“ als gemeinfränkischen Landesverwaltern die Rede. Ob, wie S. 34 citiert wird, bei der Irminsul an den riesenhaften Baum, der nach dem Glauben des Volkes das All trug, gedacht werden dürfe, ist denn doch zweifelhaft, da dies eigentlich nur von der Weltesche, Igdrasil, im skandinavischen Mythus gilt. S. 41 wird von Slovenen und Karantenen (recte Karantanen) als zwei verschiedenen Slavenstämmen gesprochen, während sie doch identisch sind. S. 96 heisst es: „Kärnten kam an Tirol“; es muss heissen: Mainhard von Görz (als Graf Tirols II. d. N.) erwarb Kärnten als deutsches Reichslehen; denn zwischen Tirol und Kärnten gab es nur eine kurzlebige Personalunion (1286—1335). Weshalb S. 109 d. Vf. die böhm.-mähr. Brüder aus den „Unzufriedenen unter den Taboriten“ hervorgehen lässt, ist sonderbar. — In der „Neuzeit“, welche nebenbei gesagt, bei den Nord- und Ostvölkern Europas deren mittelalterliche Vorgeschichte nachholt, heisst es S. 47 bei der „Folter“: „seit Karls V. hochnothpeinlicher Halsgerichtsordnung und dem Hexenhammer (malleus maleficarum) allgemein angewandt“. Wie kommt die Carolina v. 1532 vor den Sprenger'schen „Malleus“ v. J. 1487? S. 110 wird more solito gesagt: „1769 construierte James Watt die Dampfmaschine“. Das that schon Papin bedeutend früher, James Watts Genie machte die Sache aber praktisch. Ueberhaupt verdiente der culturgeschichtliche Theil eine schärfere Fassung.

David Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. 3. verbess. Aufl. (Berlin 1878. Weidmann.) Besorgt v. F. Junge. 166 SS. kl. 8°.

Die „alte Geschichte“ von Müller-Junge, „für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts“ berechnet und schon in dritter Auflage vorliegend, ist ein durchaus vorwurfsfreies Buch, im sachlichen richtig abgewogen, in der Darstellung durchsichtig, stellenweise recht fesselnd und nirgends barok — kurz — in der Fluth ähnlicher Leistungen keine der letzten.

E. Dahn, Lernbuch f. d. Geschichts-Unterricht. 1. Abth. Alte Geschichte. (Braunschweig 1878. Verlag v. Bruhn.) 91. SS. kl. 8°.

Dahn's „Lernbuch“ ist eine fleissige, gutgeordnete und gut gemeinte Arbeit, ein Repetitorium pragmatisch-chronologischer Art,

stofflich eher zu viel als zu wenig bedacht, aber klar gegliedert. Die von der Aufgabe des Büchleins bedingte Aphoristik der Ausdrucksweise hält meist das richtige Mass ein, nur manchmal geht der Lakonismus zu weit. Ob es neben dem „Lehrbuche" in der Schule einen regelrechten Platz erobern werde, ist allerdings eine andere Frage. Diesbezüglich ist es ein Experiment problematischer Art; anders stellt sich die Sache im Bereiche des häuslichen Unterrichts.

Die Schwächen der Arbeit ruhen in dem zu weit gehenden Bestreben antike und neuzeitliche Verhältnisse zu parallelisiren, anderseits im zwangsweisen und deshalb unfruchtbaren Vergleichen nicht des Heterogenen allein, sondern auch des Indifferenten. So wird z. B. S. 26 Theben unter Epaminondas mit Preussen unter Friedrich d. Gr. und speciell die sikelische Expedition Athens mit dem J. 1806 unter den gleichen pragmatischen Gesichtspunct gestellt. S. 27 werden Kritias und Theramenes mit Robespierre und Danton verglichen, da doch nur ein höchst äusserliches Moment, der Tod des Theramenes, einen Anklang bietet. Doch ist diese Parallele noch verdaulicher als z. B. S. 68 die ganz unklare: „Cäsar erhielt Gleichstellung mit Pompejus und musste vermöge seiner höheren Begabung bald das Uebergewicht gewinnen. (Vgl. Gleichstellung zwischen Kaiser und Papst; Gleichstellung aller Classen in Athen)". Mit den Vergleichungsfragen S. 88: Cäsar und Gregor XIII. (!), Regulus und Scipio werden Lehrer und Schüler wol wenig anzufangen wissen, — nicht anders S. 89, allwo „Cäsars That mit der Wallensteins (W. Tod II, 2)" in Vergleich gesetzt, oder gar wie S. 90: Pittakos und Sulla (!) neben einander gestellt werden. Fragen, wie z. B. S. 37, 87, 90 — „Nenne zwei berühmte Pferde und eine Kuh? Wodurch unterscheidet sich ein Centurio von unserem Hauptmann, ein Proprätor von einem Oberpräsidenten?" sind gerade nicht die erbaulichsten, und sehr zweifelhaft bleibt, was man profitiert, sofern, wie dies S. 19 geschieht, bei dem Datum z. J. 480 v. Chr. „Kanal zur Vermeidung der Umschiffung des Athos" die in Klammer gesetzte Bemerkung: „Phönikier allein schräge Wände (?) Vgl. Karls d. Gr. Kanal zwischen Rhein und Donau", — didaktisch verwerthet werden soll.

M. Oberbreyer, Abriss der Geschichte. (Leipzig 1878. Verlag v. Siegismund und Volkening.) 70 SS. gr. 8°.

Von dem Rehdanz-Oberbreyer'schen Abrisse der Geschichte wurde der dritte, die Neuzeit behandelnde Abschnitt in dieser Zeitschrift bereits gewürdigt. In Bezug der beiden andern Theile: Alterthum und Mittelalter gilt das Gleiche; sie sind bündig, knapp und bei aller Kürze der Diction gehaltvoll. Bei dem Mittelalter ist überdies für gelegentliche Quellennachweise gesorgt. Ueber die chronologische Ausdehnung des Mittelalters bis 1648

wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, sie ist jedenfalls willkürlich. Der auf S. 17—18 unterbrachte Anhang: „Die Eide von Strassburg" — überrascht ein wenig in diesem sonst alles nur andeutenden Abriss.

Moriz Smets, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist die Entwicklung des österreichischen Staatsgebildes von seinen Anfängen bis zu seinem gegenwärtigen Bestande. Ein Volksbuch nach den besten Quellen bearbeitet (Schluss 15—24. Lief.) A. Hartlebens Verlag. 1879. Wien, Pest, Leipzig. kl. 8°. (1152 SS.)

Es liegt nun ein Werk vollendet vor, das sich als „Volksbuch", „nach den besten Quellen bearbeitet" ankündigte. Die fliessende, gemeinverständliche Darstellung lässt den Titel annehmbar finden. Anders steht es mit der Behauptung: „nach den besten Quellen"... Wenn der Vf. darunter ein Dutzend ziemlich bekannter populärer Darstellungen, Handbücher und Monographien versteht, so mag es gelten, sonst aber haben seine eigentlichen Hilfsmittel mit dem, was man herkömmlicherweise Quellen nennt, nichts zu thun. Er verstand es allerdings in geschickter Weise, ohne überall viel Schweiss aufwenden zu müssen, das Brauchbare aus zweiter und dritter Hand zu leihen, Thatsachen so gut wie Gedanken, Citate u. dgl., so dass es, namentlich bis z. J. 1700 — an den verschiedensten Anklängen wimmelt, aber eben deshalb zeigt sich in den drei letzten Lieferungen, welche von S. 1009—1152, also auf 143 Seiten die Ereignisse von 1710—1878, also von 168 JJ. zusammendrängen, ein auffälliges Abfallen im Stoffgehalte und Tone der Darstellung. Offenbar fand der Vf. nicht mehr Gelegenheit und Musse, ein solches „Quellenstudium" vorzunehmen. Die theresianisch-josephinisch-leopoldinische Epoche ist daher schon wesentlich nüchterner an Stoff und farbloser in der Darstellung. Von S. 1105 an, wo die grossen Freiheitskriege beginnen, erscheint als Autor ein Herr „Moriz B. Zimmermann". Derselbe behandelt die Zeit von 1813—1835 auf $4^1/_2$ die von 1835—1859 auf 8 Seiten. Etwas ausführlicher (S. 1117—1148) werden die letzten 18 Jahre skizziert. Die Abnehmer des billigen Werkes (30 Kreuzer à Lieferung) erhalten überdies noch Prämienbilder im Farbendruck, unter günstigen Bedingungen. Der Druck ist gut.

Graz. F. Krones.

Grundriss der Logik und Metaphysik dargestellt als Entwicklung des endlichen Geistes. Von Dr. Günther Thiele, Privatdocent der Philosophie an der Universität Halle. Halle, Max Niemeyer 1878. XII und 214 SS. 8.

In einer Zeit, die langsam, aber doch unverkennbar, der Erkenntnis Bahn bricht, dass auch die Philosophie, wie jede

andere Wissenschaft, klein anfangen müsse, um zu Grossem zu gelangen, und dass auch sie monographischer Grundlagen bedürfe, wenn mit Erfolg an systematische Zusammenfassung gegangen werden solle — in einer solchen Zeit kann der Versuch, in einem mässigen Bande, wie der vorliegende, einen „Grundriss der Logik und Metaphysik" zu geben, immerhin ein wenig Befremden erregen. Man möchte fast glauben es mit einem Schulcompendium zu thun zu haben, und die knappe Weise des Vortrags, in dem die Discussion gegenüber dem Dogma fast ganz zurücktritt, ja selbst die Aeusserlichkeit der Trennung des mehr und minder Wichtigen durch grösseren und kleineren Druck, — Alles könnte in dieser Annahme nur bestärken, wenn nicht ein solches Schulbuch geradezu als Ironie auf den dermaligen Zustand der Metaphysik erscheinen müsste, der bekanntlich die andern philosophischen Disciplinen zu der Praxis geführt hat, metaphysische Fragen aus ihren Untersuchungen nach Kräften zu eliminiren.

Aber freilich, dass der Verf. mit den philosophischen Bestrebungen der Gegenwart auf ziemlich gespanntem Fusse steht, das beweist schon die Frage, mit der er das kurze Vorwort eröffnet. „Soll ich um Entschuldigung bitten", heisst es da, „dass ich es wage, Fichte und Hegel zu den Classikern der Philosophie zu rechnen, deren gründliches Studium jedes Philosophen heiligste Pflicht ist?" Diese Frage gehört sicherlich unter jene, die nur wirken, so lange sie unbeantwortet bleiben, deren Anwendung daher dem Redner angemessener ist als dem Forscher; aber sie ist so charakteristisch für die ganze vorliegende Arbeit, dass schon hier darauf hingewiesen werden muss, wie schief sie gestellt ist. Es handelt sich darum, dass der Verf. mit seiner Ansicht über Fichte und Hegel der überwältigenden Mehrheit der bedeutendsten zeitgenössischen Forscher entgegentritt, die es den letzten Jahrzehnten als zwar negatives, aber darum nicht geringes Verdienst anrechnen, dass sie der Autorität jener Philosophen ein Ende gemacht haben. Dass eine solche Opposition keiner „Entschuldigung" bedarf, weiss Jeder; aber dies kann an der Thatsache nichts ändern, dass der Gegensatz gegen die öffentliche Meinung im besten Sinne des Wortes die Präsumtion der Haltbarkeit gegen sich hat. Nun ist gewiss nicht jede Reform ein Fortschritt, und darum auch nicht jede Reaction als solche verwerflich; wer aber eine solche Reaction vertritt, der wird, falls er nicht von vorn herein auf allen Einfluss verzichtet, vor Allem der herrschenden Richtung in polemischer Weise Rechnung tragen, er wird die Feinde in ihren Stellungen aufsuchen müssen, nicht aber sich selbst eine Position wählen und den Angriff abwarten, fühlen sich die Gegner stark, so könnte das Warten leicht vergeblich sein. Also, um direct zu sprechen: Es wäre in keinem Falle zu billigen, wenn Jemand, einerlei, welcher Schule oder Richtung er angehört, seine metaphysischen Ansichten dogmatisch niederlegte, da er

doch wissen müsste, wie namhafte Gegner er hat, — aber nirgends könnte ein solches Verfahren weniger am Platze sein, als bei einem Reactionär, wie G. Thiele einer ist, und sein Buch kann keinen Gegner überzeugen, wenn dieser darin Dinge findet, die er längst überwunden glaubte, aber kein Argument, das seine Meinung über dieselben zu erschüttern bestimmt wäre.

Ref. kann nicht leugnen, dass auch er sich in dieser Lage befindet, und daher seiner aus der Knappheit des ihm zugemessenen Raumes erwachsenden Pflicht, sich in der Inhaltsangabe und Einzelkritik möglichst zu beschränken, diesmal mit leichterem Herzen nachkommt als sonst.

Die Logik hat nach der Ansicht des Verf. die Aufgabe, das Wesen des Denkens zu erforschen (p. 1). „Allem Denken und aller Wissenschaft ist wesentlich die Beziehung auf die Wahrheit. Der Ernst und die Bedeutung dieses Begriffs verlangt, dass das Wahrheit suchende Denken kein willkürliches Spiel sei, ... sondern eine Thätigkeit, die nur zu einem Resultate führt, ... und somit der Nothwendigkeit und Gesetzmässigkeit unterworfen ist. Da im blossen Gegebensein des Empfindungsinhaltes selbst noch keine Wahrheit liegt, sondern erst, insofern er vom Denken durchdrungen und verarbeitet ist, so kann jene Nothwendigkeit nicht von Aussen an das Denken herangebracht werden, sondern muss ihm ursprünglich immanent sein" (p. 2). Damit ist aber nicht etwa blos subjective Nöthigung gemeint, „vielmehr kann nur diejenige Denknothwendigkeit als Norm anerkannt werden, die sich als die unmittelbare Folge der Kategorien, d. h. der letzten dem Denken wesentlichen Thätigkeitsformen, nachweisen lässt. Es ist daher die erste und wichtigste Aufgabe der Logik, diese Thätigkeitsformen aufzuzeigen und zwar in ihrem systematischen Zusammenhange". (ibid.)

In der That ist es die „Entwicklung dieses systematischen Ganzen" der Kategorien, welche das vorliegende Buch zu geben bestrebt ist; und wenn wir dem Verf. glauben dürfen, so trägt die Lösung dieser Aufgabe nicht nur dem logischen und metaphysischen, sondern auch noch einem andern, nicht gering anzuschlagenden Interesse Rechnung. „Wenn sich ... nachweisen lässt", meint der Verf., „dass die eine Kategorie so die Voraussetzung der andern ist, dass die letztere ohne die erstere gar nicht gedacht werden kann, so dass die Kategorien ein festes, unverschiebbares Gerüst in unserem Verstande bilden, und wenn sich der Einfluss dieses Kategoriengerüstes auf die Entwicklung unserer gesammten Vorstellungswelt und damit unseres ganzen geistigen Lebens aufzeigen lässt, so stellt die logische Entwicklung der Kategorienlehre zugleich die historische Entwicklung des menschlichen Geistes, aber natürlich nur in allgemeinen Umrissen, dar" (p. 4 f.). Schon ein flüchtiges Durchblättern des Buches lässt erkennen, dass diese „Umrisse" denn

doch ziemlich ins Detail gehen, also hier die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes mit einer Ausführlichkeit dargelegt ist, von der sich die empirischen Psychologen der Gegenwart sicherlich nichts träumen liessen. Diese hätten schon bei der Frage nach dem Ausgangspuncte dieser Entwicklung über allerlei Schwierigkeiten nicht hinwegkommen können; — der Verf. zeigt schon bei diesem ersten Schritte, wie wenig von ihrer schwerfälligen Art ihm anhaftet.

„Um uns von vorgefassten Meinungen möglichst frei zu machen, lassen wir das Denken vor unsern Augen entstehen und sich entwickeln, und beginnen deshalb mit der Forderung: Denke Dir, dass ein hinsichtlich alles seelischen Lebens noch ganz unentwickeltes, aber zum menschlichen Denken entwicklungsfähiges Subject (*S*), dem also nur ein Sein, kein Wissen zukommt, der Reizung seiner Sinne, überhaupt seines sensibeln Nervenapparates ausgesetzt werde. Was wird geschehen? Unser Subject *S* wird zunächst in einen dunkeln Gefühlszustand (*Z*) versetzt werden, ... in dem überhaupt noch keine Spur eines sein Gewusstes setzenden, ... vorstellenden Wissens ist, der sich nur dahin charakterisiren lässt, dass in ihm ausser dem Sein noch ein Wissen ist: Dies Wissen setzt sein Gewusstes nicht, hat es noch nicht sich gegenüber, sondern das Gewusste fällt unmittelbar mit seinem Wissen zusammen, der Zustand *Z* ist ein vom Wissen durchleuchtetes Sein, ein substantialisirtes Wissen, eine unmittelbare Identität von Wissen und Sein" (p. 7). Dieser Zustand *Z* heisst daher ein reines (nämlich von allem vorstellenden Wissen reines) Gefühl.

„Die widerspruchsvolle Natur jedes endlichen Wissens, dass es ein eigenes Sein hat und in diesem Sein doch auch das Sein Andrer ist, kommt auch unserem *S* zu; .... dadurch wird *S*, ... in dem die Kategorien, der Triebkraft des Keimes vergleichbar, nach dem Gedachtwerden streben, über den Zustand *Z* hinausgetrieben, um schliesslich das doppelte Wissen, das eigentlich das Wissen in *Z* keimartig schon enthält, nämlich das Wissen des eignen Seins, des eignen Ich und das Wissen der Aussenwelt, auch in bewusster Weise auszuführen ...... Bevor *S* aber dahin gelangen kann, muss es erst alle Zwischenstufen durchlaufen und die erste ist das allen folgenden als nothwendige Voraussetzung zu Grunde liegende vorstellende Wissen. Dies ist dadurch von dem Wissen in *Z* verschieden, dass es nicht sein Gewusstes ist, dass sein Gewusstes als Gewusstes überhaupt kein reell, sondern nur ein ideell Seiendes ist, das vom Wissen in schöpferischer Thätigkeit erst gesetzt und zwar aus dem Wissen heraus, dem Wissen gegenüber gesetzt wird" (p. 10). „Das vorstellende Wissen hat aber das mit dem Wissen in *Z* gemeinsam, dass in beiden über das Gewusste nicht hinausgegangen wird, mit dem Gewussten nicht ein von ihm Verschiedenes gemeint

wird" (p. 12). „Indem zum Zustande *Z* das vorstellende Wissen hinzutritt und mit ihm verschmilzt, bekommt *S* ... Gefühle und Empfindungen" (p. 13).

Auf diese Art „ist eine Zweiheit in das psychologische Leben des *S* gekommen: Der Zustand *Z* bleibt der feste Kern und Mittelpunct (er verdichtet und befestigt sich allmählich zum „Ich") und aus ihm heraus und abhängig von seiner Bestimmtheit wird das Gewusste . . . des vorstellenden Wissens gesetzt. Dies Gewusste ist die Art, wie *S* das Fremdartige, das Nichtich in seinem Zustande *Z* sich objectivirt." Aber dieses Objectiviren ist „deshalb ohnmächtig, weil ihm das über das Vorstellen hinausgehende Meinen fehlt; . . . . der Zustand *Z* ist immer noch das einzige reell Seiende, zu einem zweiten, dem Nichtich, kann *S* nur durch das Meinen kommen, durch das allein unser Vorstellen eine Beziehung auf einen unabhängig von uns bestehenden realen Gegenstand bekommt . . . ." „*S* muss damit zum Gebrauch der Kategorien, zum Denken fortschreiten und zwar zunächst zum Gebrauch der elementarsten Kategorie, nämlich des „Es"" (p. 16 f.).

So gelangt also das Subject zu den Kategorien, deren es eine wahre Unzahl gibt; wir müssen uns daher begnügen, einfach ihre Namen aufzuzählen. Die „Entwicklung des endlichen Geistes" und ebenso das vorliegende Buch zerfällt in fünf Abschnitte:

I. Die Erscheinungswelt:

1. Stufe: Die Kategorien der Qualität: Es, Sein, Nicht, — Werden, Entstehen, Vergehen, — Bestehen, Zugleichsein, Durchdrungensein, — Etwas und Anderes, Insichsein, Zusammensein, — Qualität, Quale, Qualitative Grenze, — Eins, Fürsichsein, Sein-am-Eins, — Ineinanderübergehen, Stetigkeit, Unstetigkeit.

2. Stufe: Die Kategorien der Quantität: Erfülltsein, Zusammenhang, Sichausschliessen, — Quantität, Quantum, Quantitative Grenze, — Discrete Quanta, Vielheit, Einheit, — Zahl, numerisches Eins, Anzahl, — Intensives, Untheilbarkeit, Stärker und Schwächer, — Intensität, Punct, Grad.

3. Stufe: Die Kategorien der Bewegung: Veränderung, Succession, Entwicklung, — Bewegung, Ruhendes, Bewegtes, — Geschwindigkeit, Richtung, Weg, — Form, Mass der Divergenz, Mass des Abstandes.

II. Die gegenständliche Welt:

Wesen und Erscheinung, Untrennbarkeit, Gegensatz, — Grund und Folge, Anlage, Verwirklichung, — Ding mit seinen Eigenschaften, Gegenstand, Beschaffenheit, — Wesen und Erscheinung des Dinges, Möglichkeit, Nothwendigkeit, — Substanz und Accidenz, Beharrlichkeit, Veränderlichkeit, — Ursache und Wirkung, Activ, Passiv, — Wechselwirkung, Dynamisches Ganzes, Selbstbestimmung.

III. Die Welt des Bewusstseins:

Wissen, Subject, Object, — Wahrnehmung, Receptivität, Spontaneität, — Begriff, Unterscheiden, Vergleichen, — Urtheil, Abstrahieren, Determinieren, — Schluss, Deduction, Induction, — Denkgesetz, Wahrheit, Irrthum.

IV. Das Ich und das Ding an sich:

Vorstellen und Meinen, Wille, Gefühl, — Selbstbewusstsein, Wahlfreiheit, das Gute.

V. Das Absolute:

Das absolute Selbstbewusstsein.

Die Art und Weise des Ueberganges von einem dieser Begriffe zum andern ist durch die oben wiedergegebenen Ausführungen bereits charakterisirt. Sie werden eben „hervorgetrieben". Näher ist der Vorgang der, dass das arme *S* beim Denken einer Kategorie gewöhnlich in eine Unklarheit oder Schwierigkeit geräth, aus der ihm nur die nächste Kategorie einigermassen heraushilft, freilich blos, um es in neue Verlegenheit zu bringen und so weiter zu „treiben".

Wie immer es indessen damit bewandt sein mag, Jedermann muss aus dem Gesagten erkennen, dass das in Rede stehende Buch nebst Metaphysik und Logik auch noch ein Stück Psychologie abhandelt, und zwar eines der schwierigsten Capitel. Der Verf. selbst scheint darauf wol weniger Werth zu legen. „Es wäre eine Selbsttäuschung", meint er, „die Logik, die sich vor unsern Augen entwickeln wird, für mehr zu halten, als die Entwicklung des Denkens eines menschlichen Subjectes" (p. 4). Dennoch kann kein Zweifel sein, dass, wenn der Verf. dies wirklich geleistet hat, die Geisteswissenschaft ihm zu grösserem und bleibenderem Danke verpflichtet ist, als irgend einem seiner Zeitgenossen; — leider ist aber nur zu sicher, dass das Buch nicht hält, was es verspricht.

Vor Allem: Es ist gewiss wahr, dass, wenn *B* ohne *A* nicht gedacht werden kann, das Vorhandensein von *B* das von *A* beweist. Beweist aber jene Abhängigkeit des *B* von *A* auch, dass erst *A*, dann *B* auftreten muss, nicht aber etwa beide zugleich: Könnten nicht alle Kategorien auf einmal, oder grössere Gruppen nach einander im Subjecte zum Vorschein kommen? Da der Autor ohnehin ein Wissen kennt, das kein vorstellendes Wissen ist, so bliebe ja auch dann noch ein recht freier Spielraum bezüglich der Frage, wie viele jener Begriffe vorstellend gewusst werden und wie viele nicht, wie ja überhaupt das „Unbewusste" jeder psychologischen Theorie aufhelfen kann, wenn sie mit der Empirie in Conflict geräth.

Es würde uns zu sehr in's Detail führen, der Frage nachzugehen, ob es dem Verf. gelungen sei, bei jeder seiner Kategorien

ihre Abhängigkeit von allen vorhergehenden, und auch nur bei einer von ihnen deren Unabhängigkeit von der Erfahrung zu erweisen; — aber ein methodologischer Gesichtspunct muss hier doch wol zur Sprache kommen. Newtons oft ziemlich gedankenlos wiederholtes: „Hypotheses non fingo" ist längst gerade durch die naturwissenschaftliche Praxis auf das rechte Mass zurückgeführt worden. Läuft es aber nicht aller Praxis wie aller Theorie (zunächst den Ergebnissen der einfachsten Wahrscheinlichkeitsrechnung) zuwider, ein ganzes Gebäude von Hypothesen, wie dieses „Kategoriengerüst" factisch doch eines ist, ganz und gar in die Luft zu bauen, ohne nach dem unerlässlichen Erfordernis empirischer Verification auch nur zu fragen? Die wenigen Bezugnahmen auf die Forschungen der Fechner, Helmholtz, Lotze, Stumpf, Wundt u. s. f. können doch unmöglich als solche Verificationen angesehen werden; sie stehen dem Kern der Ausführungen kaum weniger fremd und äusserlich gegenüber, als die „Erklärung der literarischen Abkürzungen", ein Index citirter Werke, der, an den Eingang des Buches gestellt, die Aufmerksamkeit des Lesers zuerst auf sich zieht und in ihm die Erwartung erweckt, den Standpunct des Autors mit dem der modernen Natur- und Geisteswissenschaft in viel eingehenderen Beziehungen zu finden, als dann thatsächlich der Fall ist. Dass aber keine Uebertreibung darin liegt, wenn eben der ganze Bau als in die Luft gestellt bezeichnet wurde, das kann ein Zurückblicken auf den oben ausführlicher dargelegten Ausgangspunct des Verf. erhärten, wenn man noch in Rechnung zieht, dass sich auch nicht der leiseste Versuch findet, Thatsachen vorzuführen, die es einigermassen nahe legten, dass der menschliche Geist sich wirklich je in jenem Zustande *Z* befunden habe, der doch die Grundlage für alles Andre abgeben soll, — als ob mit der „Forderung", sich dergleichen zu denken, auch nur das Mindeste für die Wissenschaft geleistet wäre.

Es ist selbstverständlich, dass unter solchen Umständen auch für die Logik und Metaphysik, wenn man sie in dieser Weise als „Entwicklung des endlichen Geistes" darstellt, wenig Vortheil erwachsen kann. Die Erörterung und Klärung der dabei zur Behandlung gelangenden Begriffe ist zwar gewiss sehr erspriesslich; dennoch hat man ein Recht, von einem „Grundriss der Logik" Anderes zu erwarten, als das hier Gebotene. Was aber vollends die Metaphysik betrifft, so liegt es auf der Hand, dass es zwar sehr leicht ist, alle schwierigen Begriffe ohne Weiteres zu Kategorien zu machen, — dass aber diese Leichtigkeit auch das Einzige ist, was sich zu Gunsten dieses Vorganges anführen lässt, und die Probleme dabei ungelöst bleiben, wie zuvor. —

Es ist keine seltene Erscheinung, dass Kräfte, die einer reactionären Richtung, sei es auf politischem, sei es auf wissenschaftlichem Gebiete, Vorschub zu leisten bemüht sind, nicht nur durch Tüchtigkeit ihres Charakters, sondern auch durch eigentlich

intellectuelle Befähigung vielen ihrer im Grunde nur durch Zeitstrom mitgerissenen Gegner überlegen sind. Es ist eine fache Pflicht der Gerechtigkeit, an dieser Stelle, nachdem unseren gegnerischen Standpunct mit aller Schärfe betont h welche die Wichtigkeit der Sache zu erfordern schien, nun ausdrücklich hervorzuheben, dass wir diesen Gegensatz u mehr bedauern, je lebhafter das vorliegende Buch den W erwecken muss, eine Arbeitskraft, wie die hier zu Tage tret auf dem uns einzig richtig scheinenden Wege die Wahrheit fö zu sehen. Namentlich muss hier seines Strebens nach Kürz Klarheit des Ausdrucks, der doch keine Methode grössere Hi nisse in den Weg legen kann als die seine, anerkennend ge werden; und auch bei nicht wenigen sachlichen Einzelnheiten man beklagen dürfen, dass sie um ihrer Umgebung willen die verdiente Beachtung finden werden.

Die Psychologie kennt Nöthigungen, die der Gewalt, w die Wahrheit übt, im einzelnen Individuum überlegen sin dass auch der einsichtigste und gewissenhafteste Mensch in Zustand gerathen kann, in dem kein Argument der Welt ihn Vorhandensein eines Irrthums zu überzeugen vermöchte, der d nicht minder zweifellos besteht. Wir machen es der Object des Verf. nicht zum Vorwurf, wenn er ausser Stande sein s sich mit dem Standpuncte seiner empiristischen Gegner z freunden. Da er aber die berührte psychologische Thatsach wiss nicht minder anerkennt als die Letzteren, und daher gleich jedem Anderen, es als möglich einräumen wird, dass er sich einmal in dieser Lage befinden könnte, so würde er s Standpuncte gewiss nichts vergeben, wenn er seinen Gegner züglich der Wahl des Kampfplatzes, oder eigentlich der K objecte eine Concession machte, durch die seine Thätigkeit nicht nur in seinen, sondern auch in seiner Gegner Auge zweifelhaft erspriessliche Richtung gewänne. Wir kommen auf einen schon Eingangs berührten Gedanken zurück, de nun zu einem Vorschlage formuliren möchten. Wie wäre es, der Verf. statt, wie im vorliegenden Buche, in erster Linie s Theorien auseinanderzusetzen und die Polemik zurückzudrä umgekehrt die Positionen der Gegner zum Objecte der Untersu machte? — erweisen sie sich als unhaltbar, so ist ja dann immer Zeit, sein eigenes Gebäude an Stelle der zertrümm Festungswerke zu setzen. Aber er wird jedenfalls auf hartnäc Widerstand gefasst sein dürfen, also seinen Angriff wol v bereiten haben, und der Kampf, wie dies bei wissenschaftl Fehden immer der Fall, wenn sie rationell geführt sind, wir Kräfte der Kämpfenden nicht aufreiben, sondern stählen, — es müsste sonderbar zugehen, wenn nicht auch der in der H sache unterliegende Theil kleinere Vortheile über den Wide gewänne, und diesen dadurch auf schwache oder unhal

Stellungen aufmerksam machte, die der so Gewarnte dann entweder neu und dauernd befestigen oder ganz aufgeben wird, zum Vortheil des Ganzen, das durch baufällige Aussenwerke, auch wenn es dieser nicht bedarf, den Schein erregt, als stütze es sich auf sie und könne darum zugleich mit ihnen erschüttert werden. Wir zweifeln nicht, dass der Verf. des „Grundrisses" in ausgezeichneter Weise geeignet ist, die empirische Schule auf ihre Schwächen aufmerksam zu machen, und das ist wol ein Liebesdienst, den ein Gegner dem andern mit bestem Gewissen erweisen kann, da ja doch Beide — Freunde der Wahrheit sind.

Wien. Alexius Meinong.

Leitfaden der Chemie, berechnet für den Unterricht in einem halbjährigen Curse (zunächst an Realgymnasien). Von Karl Wasserburger, Prof. am n. ö. Landes-Realgymnasium zu Stockerau. Korneuburg 1878. Druck und Verlag von F. Kühkopf.

Im vorliegenden Leitfaden sind auf dem sehr geringen Raume von 60 Octavseiten die Elemente der anorganischen (Mineral-) Chemie und ein Minimum über organische Chemie aufgenommen. Das Buch, das hauptsächlich für Realgymnasien, an welchen einen Semester hindurch wöchentlich drei Stunden Chemie gelehrt werden, bestimmt ist, erscheint für den ersten Augenblick insoferne den Fachmann anzulocken, als ein so geringer Lehrstoff jedenfalls mit dem Schüler in einem halben Jahre vollends durchgearbeitet werden kann, während der Lehrer aus manchen anderen für die erwähnten Anstalten geschriebenen aber allzu umfangreichen Lehrbüchern (ich erwähne nur die sonst so vortreffliche Chemie von Knauer für Unterrealschulen und Realgymnasien) erst eine gehörige Sichtung des unbedingt Nothwendigen und nicht Wesentlichen vornehmen muss, um den Unterricht mit Erfolg zu leiten, d. h. in einer Weise, dass der Schüler bei der erdrückenden Menge von Thatsachen nicht den richtigen Einblick in die unwandelbaren Gesetze des Stoffes verliert.

Ref., der Gelegenheit hatte, auf das in diesem Buche Gebotene genau einzugehen, wurde jedoch sehr bald in seinen Erwartungen getäuscht. Dies darzulegen ist Zweck nachfolgender Zeilen. Beim Durchlesen dieses Leitfadens zeigt sich nämlich, dass die erwähnte auffallende Kürze dadurch erreicht werden konnte, dass Vieles mangelhaft und in einer Weise dargestellt wurde, welche nur zu oft die wahre Wissenschaftlichkeit beeinträchtigt, dass ferner viele oft sehr wesentliches berührende Auslassungen begegnen. Im ganzen Buche ist des weiteren keine einzige Figur enthalten, welche im Stande wäre, mehr Licht auf einen chemischen Process, sei es vom experimentellen, sei es vom theoretischen Standpuncte zu werfen, ein Fehler, der wenn auch in geringerem Grade dem sehr beliebten Lehrbuche der Chemie für Realgymnasien von Andreas Lielegg

anhaftet. — Wie soll z. B. der Umstand gebilligt werden, dass von Verbindungen des Stickstoffs mit Sauerstoff blos das Stickox (Lustgas, $N_2 O$) speciell behandelt wird, während die bei We wichtigere Verbindung $H N O_3$ (Salpetersäure), die nicht nur theoretischen Standpuncte, sondern auch in der Praxis vom grö Interesse ist und die Verf. gewiss bei seinen Versuchen, welc in der Schule vorzunehmen pflegt, sehr oft benutzt, weggelas wird! Auch die Untersalpetersäure, die ja bei Erklärung der ch schen Vorgänge in den constanten Ketten (Grove, Bunsen) wichtige Rolle spielt, hätte an dieser Stelle erwähnt werden kön Dass Verf. ferner insbesonders bei Andeutung technologischer cesse sich ungemein kurz fasst, obwol dieselben als eine Anwen der chemischen Gesetze auf das praktische Leben dem Schüle wie Ref. sich hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit hatte — bedeutendes Interesse abgewinnen, das zeigt sich recht fallend auf S. 52, wo von der Glasfabrikation, die ja ge auch in unserem Lande eine grosse Bedeutung hat, nicht eine l Andeutung gegeben wurde. Besser steht es mit der Beschreil der Gewinnung des Eisens (S. 20). — Dass die organische Ch eine derartige Beschränkung erfuhr, findet Ref. aus pädagogis Gründen recht gut begreiflich; hier sollen in erster Linie Gährungsprocesse (geistige und saure Gährung) wähnung finden, was thatsächlich geschehen ist. Nur hätte hie Unterschied zwischen stickstoffhältigen und stickstofffre Substanzen in ein helleres Licht gestellt werden sollen und — von ausserordentlicher Wichtigkeit ist — die Bedeutung d beiden Gruppen organischer Körper für die physiologischen und logischen Processe in ein paar Sätzen dargestellt werden kön Insbesonders sind es die Eiweisskörper, deren Eigenschaften we stens in den Grundzügen dem Schüler vorgeführt werden müsse

Die Zersetzung einer chemischen Verbindung sowie die ch sche Verbindung mehrerer Stoffe zu einem neuen Körper hätt manchen Fällen durch eine chemische Gleichung ausgedrückt we sollen, weil eine solche — insbesonders wenn man sie nach Bezeichnungen der Structurtheorie aufstellt — dem Sc den Process besser vor Augen führt und als eine nicht zu u schätzende memnotechnische Beigabe vom Nutzen ist. Natü muss hier wie überall der richtige Takt des Lehrers das geeig Mass zu treffen wissen. In diesem Buche finden wir erst am Schl der Mineralchemie eine Zusammenstellung einiger Processe in I von chemischen Gleichungen, deren Bedeutung an dieser S Ref. nicht einsehen kann. Ueber die Nützlichkeit der Abbildun die einem jeden naturwissenschaftlichen Buche beigegeben we sollen, noch Worte zu verlieren, hiesse Eulen nach Athen tra ebenso ist es eine Erfahrungssache, dass in den meisten Fällen schematische Zeichnung genügt. Die Darstellung eines Atoms

einen Kreis, der versehen ist mit seiner Wertigkeit entsprechenden Armen ist instructiv, wird hier jedoch gleichfalls vermisst.

Der Vorgang, die Behandlung der Elemente in einem eigenen Capitel vorzuführen und hierauf erst getrennt deren gegenseitige Verbindungen anzugeben, ist insbesondere für die Schule nicht zu billigen und wird auch in den allerwenigsten Lehrbüchern der Chemie eingehalten. So wäre es angezeigt gewesen z. B. nach Beschreibung des Vorkommens, der Darstellung, Eigenschaften und Anwendungen des Wasserstoffs und Chlors die Verbindung derselben unter einander, den Chlorwasserstoff, unmittelbar zu beschreiben; natürlich hätte dann auch die Erklärung der Typen früher Platz greifen müssen.

Beim näheren Eingehen in die einzelnen Capitel findet Ref. Manches, was er ebenfalls nicht billigen kann. Von den mannigfaltigen Verstössen sollen nur einige hervorgehoben werden. Der Unterschied zwischen Physik und Chemie hätte schärfer auf S. 1 dargestellt werden können; die Worte, „Veränderungen mit den Körpern" und „Veränderungen an den Körpern" sind unklar und enthalten sehr wenig Begriffsbestimmendes. Wenn auch das Buch im November 1877 dem Drucke überliefert wurde, so hätte Verf. doch noch in den Correcturbogen, die er erhielt, Zeit finden können, die Untersuchungen von Raoul Pictet und Cailletet über die Verflüssigung von Gasen insofern zu verwenden, als er dann von der Permanenz des Wasserstoffs, Sauerstoffs und Stickstoffs nicht gesprochen hätte. Bei der Beschreibung des Sauerstoffs wäre die Erzeugung dieses Gases durch Kaliumchlorat und nicht die durch Quecksilberoxyd in den Vordergrund zu stellen gewesen, da erstere Substanz wegen ihrer Billigkeit und wegen ihres sehr grossen Sauerstoffgehaltes beinahe immer verwendet wird, was bei der letzteren nicht der Fall ist. Die Eigenschaften des Ozons werden in folgender Weise zusammengefasst: „Ozon hat einen eigenthümlichen Geruch sowie das Vermögen zu bleichen." Mehr hätte über diese merkwürdige Allotropie des Sauerstoffs wol gesagt werden können, so z. B. hätte die Wirkung des Ozons auf Jodkalium-Stärkekleister, die in der Meteorologie bei den sogenannten Ozonometern Anwendung findet, erörtert werden sollen. Auf der letzten Seite seines Werkchens unternimmt Verf. eine Druckfehlerberichtigung, die auch nicht als vollständig anzusehen ist; so sind einige störende Fehler stehen geblieben wie z. B. S. 25 für Ptatin *Pt*; auf S. 35 „analys*t*ische Chemie;" auf S. 36 wird CH_3 M*y*thyl genannt etc.

Wien. J. G. Wallentin.

Dr. Johannes Leunis Schulnaturgeschichte. Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. Zweiter Theil. Botanik. Neunte vermehrte Auflage neu bearbeitet von Dr. A. B. Frank, a. Professor der Botanik an der Universität Leipzig, und Custos des Universitätsherbariums daselbst. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1879. 8°. XXIV und 552 SS mit 737 Holzschnitten. Pr. 4 M.

Die Schulnaturgeschichte hält zwischen den beiden anderen Lehrbüchern von Leunis, nämlich der Synopsis und dem Leitfaden die Mitte; sie ist hauptsächlich für höhere Lehranstalten bestimmt, bei denen der Leitfaden nicht ausreicht. Die letzten, von Prof. Frank bearbeiteten Ausgaben sowol der Synopsis als des Leitfadens wurden in dieser Zeitschrift ausführlicher besprochen (Jahrgang 1878 S. 937); es genügt daher hier hervorzuheben, dass Frank sich bei der Herausgabe der Schulnaturgeschichte im Ganzen und Grossen von den gleichen Grundsätzen leiten liess, wie bei der Zusammenstellung der beiden früher genannten Lehrbücher Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Redaction des allgemeinen Theiles und speciell auf die Abschnitte über Anatomie, Morphologie und Physiologie. Dem speciellen Theile legte Frank das Braun-Hanstein'sche System zu Grunde, und gestaltete namentlich die Capitel, welche die Kryptogamen behandeln, zeitgemäss um.

Es entspricht somit die neueste Ausgabe der Schulnaturgeschichte von Leunis allen Anforderungen, welche man an ein gutes Lehrbuch stellen kann. Sie enthält insbesondere bei verhältnismässig nicht sehr bedeutendem Umfange ein reiches und gut geordnetes Material. Bezüglich der Abbildungen gelten auch bei der Schulnaturgeschichte dieselben Wünsche, welche bei Gelegenheit der Anzeige des Leitfadens geäussert wurden.

Wien. H. Reichardt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der grammatische Schulunterricht und die sprachwissenschaftliche Methode.

Vortrag, gehalten vor der XVIII. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer zu Heidelberg am 3. Juni 1879.*)

Hochverehrte Versammlung!

Für die vergleichend-historische Sprachforschung war ihre letzte Entwicklungsphase in mehrfacher Beziehung eine höchst folgenreiche. Noch ist kaum mehr als ein Decennium vergangen, seit Franz Bopp und August Schleicher dahin geschieden; wenn sie aber heute wieder auflebten, sie würden staunen, wie sehr die junge Wissenschaft, die sie begründeten und weiter ausbauten, in dieser kurzen Zeit ihre Physiognomie verändert hat. Ihnen in dieser Stunde das Wesen und die Bedeutung des Umschwunges, der sogar die Methode der Sprachwissenschaft selbst betroffen hat, in seinem ganzen Umfange zu schildern, muss ich mir versagen. Einen Punct nur sei mir erlaubt herauszuheben und etwas näher zu beleuchten.

Ich möchte zeigen, wie einige der neuesten Errungenschaften auf dem sprachwissenschaftlichen Gebiete selbst für die Behandlung des formalen Sprachunterrichts auf den Gymnasien von Bedeutung werden könnten, so dass sich vielleicht praktische Schulmänner eine veränderte Stellung zur vergleichend-historischen Grammatik einzunehmen dadurch veranlasst sehen dürften.

Für die ältere vergleichende Grammatik war das Verfahren charakteristisch, die historischen Erscheinungen in den Einzelsprachen immerfort nur zu der verlorenen indogermanischen Grundsprache in Beziehung

*) Zum Zwecke der Drucklegung sind dem Texte des Vortrags eine Reihe von Anmerkungen hinzugefügt worden. Dieselben sollen zumeist den Nichtfachgenossen die Nachweise der in Betracht kommenden sprachwissenschaftlichen Literatur geben, hie und da auch einzelne neue Auffassungen des Verfassers den Fachgenossen gegenüber begründen.

zu setzen. Man fragte vor allem: wie ist diese oder jene einzelsprachliche Form aus ihrer indogermanischen Grundform allmählich entstanden? welche lautgesetzlichen Veränderungen muss man in Abzug bringen, um das thatsächlich vorliegende Gebilde in's Urindogermanische zurück zu übersetzen? Dabei gerieth man aber notwendiger Weise sehr häufig in's Gedränge. Manchmal musste man, um bis zum vermeintlichen Ursprunge zu gelangen, Lautübergänge annehmen, welche mit den sonst an der betreffenden Einzelsprache erkannten lautgeschichtlichen Thatsachen in offenen Widerspruch geriethen. Und so haben denn die verrufenen mit dem bekannten Beispiele *ἀλώπηξ*, **λωπηξ*, **ὤπηξ* gegeisselten Gewaltthätigkeiten eigentlich auch in der wissenschaftlichen Grammatik der Neuzeit niemals ganz aufgehört.

Zuweilen trug es nun aber eine Sprachform gar zu deutlich an der Stirn geschrieben, dass sie in sehr junger Zeit innerhalb einer Einzelsprache nach einer bestimmten älteren Musterform sich neu gebildet habe, dass sie mithin sich gar nicht auf eine ursprachliche Grundform zurückführen lasse. Wenn ein solcher Fall auch der Beobachtung jener älteren Grammatiker sich unmittelbar aufdrängte, dann stand er für die wissenschaftliche Beurtheilung doch immer in einem sehr untergeordneten Range. Den Neubildungen schien der Adel zu fehlen; sie waren wol gar, wenn sie nicht nach den in den älteren Sprachperioden bestehenden Bildungsgesetzen erfolgt waren, Verirrungen der Sprache, „falsche Analogiebildungen“, Sprachfehler, oder wie man sonst diese Pârias taufen mochte. Sprachen, welche sich verhältnismässig reich an solchen späten Erzeugnissen erwiesen, galten als in Verfall gerathene, deren formales Wesen keinen Vergleich dulde mit den vollkommeneren älteren Sprachen und Sprachstufen.

Heute ist das bei einer grösseren Anzahl von Sprachforschern beträchtlich anders geworden. Man hört auf, „bei den einzelnen Formen der Einzelsprachen immer zunächst an die Ursprache zu denken und die Canäle aufzusuchen, die bis zu dieser hinführen“; und man ist vielmehr bestrebt, „den Drang zur Formbildung, der sich in den einzelnen Sprachen durch Uebertragungen und Analogiebildungen verräth“ [1]), nicht weiter ungebührlich zu vernachlässigen. Indem man Ernst damit machte, den sicher erkannten Lautgesetzen der Einzelsprachen stets in erster Linie Rechnung zu tragen, ist man zu der Einsicht gelangt, dass auch von dem Sprachstoff der älteren und best conservierten der indogermanischen Sprachen, wie z. B. des Altgriechischen, bei weitem mehr zu der Kategorie der missachteten Neubildungen gehöre, als man früher zuzugeben bereit war. Diese Neubildungen werden nun nicht nur zu ebenso würdigen Objecten der Forschung wie die Sprachformen von urindogermanischem Adel: für die Methode der historischen Grammatik erscheinen nunmehr eben sie und ihr Studium in gewissem Sinne ungleich wichtiger als jene. Will der Forstmann erkennen, wie seine Waldung gedeiht und sich weiter entwickelt, so wird er auf die jungen Sprossen und die alljährlich vor seinen Augen nachwachsenden Baumtriebe das Augenmerk richten, weniger auf den uralten Bestand der tausendjährigen Eichen und sonstigen Vete-

raunen des Waldes. So lernt auch der Sprachforscher Werden und Wachsen der Sprache besser aus ihrem jungen Nachwuchs kennen. Daher geht der Grammatiker, der es mit den Sprachen der alten Völker wie der Griechen und Römer zu thun hat, heute mit Vortheil bei den jüngsten Sprachentwickelungen, beispielsweise beim Romanischen und Neudeutschen, in die Schule und lässt sich sagen, wie Sprache lebt, nach welchen physiologischen und psychologischen Gesetzen ihre Existenz sich regelt.

Die veränderte Richtung in der Methode der Sprachwissenschaft nun könnte, meine ich, auch dem grammatischen Schulunterrichte auf den Gymnasien einigermassen zu Gute kommen. Erwägen Sie mit mir, meine Herren, folgende zwei Thatsachen. Einerseits die, dass sehr viele grammatische Probleme, deren Lösung früherhin immer nur durch unmittelbares Zurückgehen in die ferne urindogermanische Vorzeit möglich erschien, heute von dem Sprachforscher glücklich gelöst werden, ohne dass er einen Schritt über die Grenzen der einzelsprachlichen Geschichte und Sonderentwicklung hinaus thut. Zweitens: es ist pädagogisch durchaus unzulässig, in den Gymnasien eigentliche Sprachvergleichung zu treiben. Mit Recht verwahrt sich der praktische Schulmann dagegen, dass man dem Gymnasiasten gar Sanskritformen auftischen und so obscurum per obscurius klar machen will.

Wolan nun, meine Herren, wenn sich eine Möglichkeit bietet, innerhalb gar nicht eng gezogener Grenzen echte sprachwissenschaftliche Methode zu üben ohne Sanskrit und die weitere Sprachvergleichung, scheint es da nicht am Platze, einmal zu prüfen, ob vielleicht in jenem neuen Gewande die historische Sprachwissenschaft eine Stätte in dem Gymnasialunterrichte beanspruchen darf?

Von den Schulgrammatiken, welche die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft zu verwerthen suchen, hat bisher noch keine den neueren Erkenntnissen Rechnung getragen. Es ist ihnen das nicht zum Vorwurf zu machen. Denn erstlich ist die neue Richtung noch sehr jung und sodann ist, wie zugestanden werden muss, in der Neugestaltung der vergleichend-historischen Grammatik noch vieles im fluthenden Werden begriffen. Aber so viel lässt sich schon heute mit vollkommener Sicherheit behaupten: die griechische Schulgrammatik von G. Curtius (um die angesehenste zu nennen) enthält in der Laut- und Formenlehre sehr viele Formdeutungen, die wissenschaftlich unhaltbar sind, Deutungen, die man zum Theil vielleicht aus pädagogischen Gründen noch eine Zeit lang wird fortführen können, zum Theil aber auch schon jetzt unbedenklich durch neuere und wissenschaftlich richtige zu ersetzen anfangen kann. Es sind nämlich trotz allen gegenwärtigen Gährens der sprachwissenschaftlichen Meinungen doch schon mancherlei Erkenntnisse sicher gewonnen worden, die auch bei Fortführung des griechischen Unterrichts nach Curtius' Grammatik Berücksichtigung erfahren könnten und nach unserem Dafürhalten erfahren müssten. Von den heute schon ganz klar erkannten Fehlern in der Methode der früheren Sprachwissenschaft soll doch wol die Schulpraxis um so mehr sich ihrerseits lossagen, wenn ihr

gar der Anschluss an das neue Bessere ihre eigenen Aufgaben zu erleichtern im Stande ist.

Zwei Grundsätze aber sind es, welche der eventuell unserem Vorschlage Gehör schenkende Lehrer bei seinem grammatischen Unterrichte vor allem im Auge zu behalten hätte. Er muss erstens von dem Bewusstsein durchdrungen sein, dass alle sprachlichen Lautwandlungen nach einer absoluten Gesetzmässigkeit eingetreten sind, folglich keine Erklärung einer Sprachform auf Glaubwürdigkeit Anspruch hat, welche von einem klar vorliegenden Lautgesetze eine Ausnahme statuiert. Er muss ferner wissen, dass überall da, wo die lautgesetzliche Erklärung nach jenem ersten Grundsatze im Stiche lässt, das psychologische Moment anstatt des physiologischen in Kraft tritt, d. h. eine Erklärung der betreffenden Sprachform durch Annahme von Analogiebildung stattzufinden hat.[2])

Ich erläutere zunächst an einigen vereinzelten Beispielen aus der griechischen Declination, wie der Gymnasiallehrer von diesen Principien Gebrauch machend auch seinen Schülern mit Leichtigkeit sprachwissenschaftlich richtige Auffassungen beibringt.

Ueber die Bildung eines Gen. Sing. wie *πολίτου* lehrt Curtius' Schulgrammatik §. 122. Anmerk.: „Die Endung des Gen. S. der Masculina ist eigentlich -*ο*, welches mit dem *α* des Stammes -*αο* (s. den hom. Dialekt) gibt; durch Schwächung des *α* zu *ε* (§. 118 D.) und Zusammenziehung (§. 37) entsteht -*ου* : *πολίταο* (*πολιτεο*) *πολίτου*“. Aus *ᾱο* entsteht im attischen und ionischen Griechisch schlechterdings nur *εω* durch die Mittelstufe *ηο* hindurch, wie *Μενέλεως* aus *Μενέλᾱος*, *νεώς* 'des Schiffes' aus *νᾱός* u. a. zeigen.[3]) D. h. also, bei solcher „Schwächung des *α* [richtiger *ᾱ*] zu *ε*“ geht dann auch regelmässig die Quantität des langen *ᾱ* auf den nachfolgenden *ο*-Laut über. Folglich kommen wir gar nicht auf -*εο* und damit nicht auf -*ου* in *πολίτου*. Warum also nicht lieber dem Schüler sagen: aus -*ᾱο* wird -*εω*, und so erklären sich uns die homerischen Formen wie *Ἀτρείδεω* aus *Ἀτρείδᾱ-ο*; aber das attische *πολίτου* ist eine andere Bildung nach dem Muster von *ἀνθρώπου*, wo das -*ου* durch Contraction aus -*ο-ο* entstand. Das Band, welches für die Sprache zwischen *πολίτεω* und *ἀνθρώπου* bestand und sie die erstere Form der letzteren anzugleichen trieb, war natürlich das gemeinsame masculine Geschlecht. Auf dieselbe Weise kann auch das -*ς* von *νεανίᾱ-ς*, *πολίτη-ς* als Uebertragung des Nominativzeichens von *ἄνθρωπο-ς* gedeutet werden. Der Schüler ist mit dieser Aufklärung über den Nominativ Sing. auf -*ᾱς*, -*ης*, den Genitiv auf -*ου* alsbald in den Stand gesetzt, sich die ehemalige Einheit masculiner und femininer *ᾱ*-Declination, wie er sie beim Lateinischen zwischen *scriba*, *agricola* einerseits und *mensa*, *terra* andererseits kennt, auch für das Griechische zu reconstruieren.[4])

Dass die Accusativform *Σωκράτην* neben *Σωκράτη* ein „Metaplasmus“ in die erste Declination sei, auf Analogiebildung nach *Ἀλκιβιάδην* wegen des gleichen Nominativs auf -*ης* beruhe, erkannten schon die alten Grammatiker, und welcher Lehrer erklärt heute das *Σωκράτην*

nicht schon beim ersten Elementarunterricht ebenso? Wir wünschen nur, dass der Lehrer sich bewusst werde, damit eine echt sprachwissenschaftliche Erklärung zu geben[5]), und dass er erkenne, wie zu solchen Formendeutungen durch „Metaplasmus" weit häufiger als bisher gegriffen werden muss.

In §. 183 bei Curtius wird dem Schüler, während er sonst lernt, dass *εα* zu *η* und *οα* zu *ω* sich contrahiere (vergl. *γένεα γένη*, *αἰδόα αἰδῶ*), zugemuthet zu glauben, dass im Neutrum Plur. von *χρύσεος* und *ἁπλόος* aus *εα* und aus *οα* *ᾱ* werde: *χρυσᾶ*, *ἁπλᾶ*. Nein; es sind vielmehr die lautgesetzlich zu fordernden Formen **χρυσῆ*, **ἁπλῶ* dem Einfluss der sämmtlichen uncontrahierten Neutra Plur. wie *καλά*, *ἀγαθά* verfallen und haben dem *α*-Laute dieser zu Liebe, der nun einmal zum Zwecke deutlicher Bezeichnung des Neutr. Plur. nothwendig erschien, ihr -*η* und -*ω* in -*ᾱ* umgeändert.

Bezüglich der Betonung von Wörtern mit Vocalcontractionen wird die Regel gelehrt, dass die durch Zusammenziehung entstandene Silbe keinen Accent hat, wenn keine der beiden zu contrahierenden Silben ihn hatte. Der Schüler wird mit Verständnis und Befriedigung den richtigen Aufschluss über *χρυσοῦς* für *χρύσεος* hinnehmen, den mancher nachdenkende Lehrer wol schon von selber gefunden und gegeben haben wird: dass hier nur scheinbar jene Accentregel verletzt sei, dass vielmehr *χρυσοῦς*, *χρυσοῦν* zu Perispomenen wurden durch die Ausgleichung mit *χρυσοῦ*, *χρυσῷ* aus *χρυσέου*, *χρυσέῳ*, eine Ausgleichung, zu welcher die Sprache wol auch durch *ἁπλοῦς*, *ἁπλοῦν* (aus *ἁπλόος*, *ἁπλόον*) neben ihren gleichbetonten Brudercasus einen besonderen Anstoss, wenn es dessen noch bedurfte, empfangen konnte. Umgekehrt haben bei *εὔνους* und *περίπλους* die Genitive und Dative *εὔνου εὔνῳ*, *περίπλου περίπλῳ* ihre Accentuation (statt **εὐνοῦ* u. s. w.) von dem Nominativ und Accusativ Sing. aufgedrungen bekommen und verstossen also ihrerseits auch nicht gegen die andere Accentregel, dass die contrahierte Silbe den Circumflex erhält, wenn die erste der beiden zu contrahierenden den Acutus hatte.

Wer sich überhaupt darauf einlässt, dem Schüler bei der Declination der Nomina wie *πόλι-ς* und *γλυκύ-ς* von *ι*- und *υ*-Stämmen zu reden, der ist ferner auch die Rechenschaft schuldig und vermag sie leicht zu geben, wie es komme, dass die Dative Plur. *πόλε-σι*, *γλυκέ-σι*, wie von *ε*-Stämmen, lauten. Nach der Analogie der Casusformen mit verlorenem -*j*-, -*ϝ*- = -*ι*-, -*υ*-, wie des Gen. Plur. *πόλε(j)-ων*, *γλυκέ(ϝ)-ων*, des Nom. Plur. **πολε(j)-ες*, **γλυκέ(ϝ)-ες* (woraus hernach *πόλεις*, *γλυκεῖς*) empfieng auch der Dat. Plur. das -*ε*- als Quasi-Stammauslaut; *πόλι-σι*, in einigen Dialekten ja geblieben, und **γλυκύ-σι* waren die verdrängten älteren Formen.[6])

So also bietet auch der Schulunterricht vollauf Gelegenheit dar, ohne allzuschwere Voraussetzungen und doch in einer wahrhaft wissenschaftlichen Weise für den Schöpfungstrieb der Sprache dem Schüler ein Verständnis zu erwecken. Um so besser für die Sache, die mir hier am Herzen liegt, wenn bei meinen Worten mancher unter Ihnen, meine geehrten Herren Zuhörer, vielleicht inne werden dürfte, dass er seinen

grammatischen Unterricht schon jetzt hie und da in solchem oder ähnlichem Sinne betreibt, sich folglich unbewusst im Fahrwasser der echten sprachwissenschaftlichen Methode zum Theil bereits befunden hat.

Ich will nun noch an einem umfänglicheren Capitel aus der Formenlehre des griechischen Verbums dem Lehrer, der dem Schüler einen Blick in die Werkstätte des Sprachgeistes zu eröffnen sich entschliessen möchte, zeigen, wie man einen grossen Theil des Sprachgutes auch ohne Hinübergreifen in die eigentliche Sprachvergleichung wol verständlich machen kann.

Das Capitel des griechischen Imperativs wählen wir und suchen uns eine Anschauung zu verschaffen von der Art und Weise, wie die griechische Sprache ihren Reichthum an Formen des Imperativus Activi und Medii gewonnen hat, wie innerhalb der individuellen griechischen Sprachentwickelung der ererbte Bestand an Imperativformen durch Neubildung theils verändert, theils vermehrt worden ist.

Der ererbte Bestand, sage ich. Selbstverständlich muss ich nämlich die Voraussetzung machen dürfen, dass etwas da war, womit der sprachschöpferische Trieb der Griechen wuchern konnte. Alle nach den individuellen griechischen Lautgesetzen aus den indogermanischen Grundformen geflossenen Imperativformen sind für uns etwas Gegebenes, auf dessen Wesen und Entstehung wir uns nicht näher einlassen. Wir heben diesen Fond, den uns allerdings nur die Sprachvergleichung ermitteln hilft, von vorne herein aus dem gesammten Material heraus. Ueberhaupt aber gestatten wir uns speciellere sprachvergleichende Seitenblicke einzig nach dem Gebiete der lateinischen Sprache hin, die ja in den Bereich der Schule fällt, und auch dieses Hilfsmittels bedienen wir uns nur dann, wenn damit ein einzelner Punct beim Griechischen ebenso treffend als kurz erläutert werden kann.

Die gesammten Imperativbildungen der griechischen Sprache zerfallen also hinsichtlich ihres Ursprunges in zwei grössere Schichten. Auf der einen Seite stehen diejenigen Formen, welche das Griechische nicht selbst erzeugt, sondern aus vorgeschichtlicher Zeit, aus der indogermanischen Grundsprache überkommen hat. Andererseits haben wir solche Formen, welche das griechische Volk während der Zeit seiner Existenz als Einzelvolk neu gebildet hat.

Zu der ersteren Schicht gehören zunächst alle diejenigen Imperativformen, welche mit den entsprechenden Indicativformen gleichlautend sind; also z. B. vom Präsens des Verbums *ἄγω* im Activum *ἄγετον*, *ἄγετε*, im Medium *ἄγου*, das zwar nicht mit der Indicativform des Präsens, aber mit der des Imperfects *ἤγου* bis auf das fehlende Augment sich deckt, ferner *ἄγεσθον*, *ἄγεσθε* [7]). Diese sind thatsächlich nur die Indicativformen, die in derselben Weise als Imperative fungieren, wie wenn wir im Deutschen einen Befehl *geh!* durch ein emphatisches *du gehst!* geben. [8])

Von den nicht mit dem Indicativ gemeinsamen Formen entfallen ausserdem auf die ältere Schicht der ererbten Imperativformen noch

diese drei: 1. die suffixlose Bildung der 2. Sing. Act. der ō-Verba, *ἄγε*; 2. die entsprechende der *mi*-Verba mit dem Suffixe *-θι*, *ἴ-θι* 'geh'; 3. die der 3. Sing. Act. mit dem Suffixe *-τω*, *ἀγέ-τω*, *ἴ-τω*. Dass 1. und 3. aus vorgriechischer Zeit überkommene Formationen sind, kann durch Hinweis auf lat. *age*, sowie lat. *agitō*, *ītō* gezeigt werden.

Alle noch übrig bleibenden griechischen Imperativformen sind speciell griechische Neubildungen. Wie kamen diese zu Stande? Das Material für ihren Aufbau entnahm die Sprache hauptsächlich dem Bestande jener ererbten Imperativformen; namentlich wurde diejenige Kategorie ausgenutzt, welche allein recht eigentlich imperativisch ist. Um die alten Formen also, welche nicht zugleich dem Indicativ angehören, gruppieren sich uns die Neubildungen in die zwei Massen:

I. Solche, bei deren Entstehung die Formen der 2. Sing. Act., *ἄγε* und *ἴ-θι*, als Ausgangspunct dienten.

II. Diejenigen, welche sich an die Form *-τω* der 3. Sing. Act., *ἀγέ-τω*, *ἴ-τω*, anschlossen.

Bei der Betrachtung der ersteren Gruppe ist vorab diese Regel zu merken: Die suffixlose Bildung auf *-ε*, der reine Verbalstamm *ἄγε-* als 2. Sing. Imper. Act. gesetzt, kam von Hause aus nur den Verben auf *-ō*, umgekehrt die Bildung mit dem Suffixe *-θι* nur den *mi*-Verben zu. Also einerseits war kein **ἄγε-θι* gestattet, andererseits in ältester Zeit kein *δείκνυ-ε* vorhanden. Alle Verba auf *-μι* hatten das *-θι* in der 2. Sing. Imper., nicht bloss die wenigen, bei welchen es im classischen Atticismus noch angetroffen wird: *ἴ-θι* 'geh', *ἴσ-θι* 'sei', *φά-θι* (oder *φα-θί*) 'sprich'. Es kann aus dem Griechischen selbst heraus noch sehr wol anschaulich gemacht werden, wie der Gebrauch des *-θι* bei den Verben der *mi*-Conjugation anfänglich ein weit ausgedehnterer war. So bildet noch Homer *δίδωθι* und *ἐμπίπληθι*, *ἵληθι*, ferner *ὄμνῦθι*, *ὄρνῦθι*. Zur *mi*-Conjugation aber zählen auch ihrem Wesen nach die einfachen Aoriste wie *ἔβην*, *ἔγνων*. Ihnen fehlt ja das charakteristische Merkmal der ō-Conjugation, der regelmässige Wechsel der Stammvocale *-ο-* und *-ε-* vor den Personalendungen wie in *ἐλίπ-ο-μεν*, *ἐλίπ-ε-τε*; und *ἔβην* z. B. ist von *ἔστην* in der ganzen Bildung und Flexion nicht verschieden. Daher folgen also auch die Imperative *βῆθι* und *γνῶθι* in dieser Form alter Regel, ebenso gut wie *στῆθι*. Und wiederum hat die ältere Sprache Homers noch einen grösseren Bestand solcher Aoristimperative auf *-θι*, nämlich auch *τλῆθι*, *κλῦθι*, *δῦθι*[9]).

Nun gieng aber die griechische Sprache darauf aus, dies alte Verhältnis bei der Bildung der 2. Sing. Imper. Act. aufzuheben. Der Trieb nach Vereinfachung macht sich fortwährend und überall da leicht geltend, wo eine Sprache über mehrere formale Mittel, eine und dieselbe Beziehung auszudrücken, verfügt. Ein naheliegendes Beispiel bietet uns unsere deutsche Sprache, welche den von den frühesten Zeiten her bestehenden principiellen Bildungsunterschied zwischen den sogenannten starken und schwachen Verben im gegebenen Einzelfalle auch von frühester Zeit an auszugleichen gesucht hat. Von dem starken Ver-

bum *backen* mit dem alten Präteritum *ich buk* bilden wir jetzt auch schon *ich backte*; für andere alte starkformige Präterita wie *ich muhl* von *mahlen* 'molere' ist heute bereits nur die schwache Form *mahlte* in Gebrauch; das Particip beider Verba ist noch stark: *gemahlen* wie *gebacken*. Das Gedächtnis ist weniger belastet, wenn es nur Eine Regel sich zu merken hat. Wie Kinder, weil ihr Gedächtnis noch minder geschärft ist für das im Sprachgebrauche Uebliche, bekanntlich noch viel weiter diesem unbewussten Triebe der Kraftersparnis nachzugeben pflegen, so wird dasselbe bei allen sprachlich ungeschulten Leuten der Fall sein, so wird also auch in Zeiten, wo noch keine Schriftsprache normgebend den Sprachneuerungsgelüsten der Einzelnen in den Weg tritt, jener Trieb noch viel häufiger seine Opfer fordern.

Wie im Deutschen bei dem „Kampf um's Dasein" — denn so kann man es nennen — die schwachen Verba sich den starken meist überlegen zeigen und jene diese in ihre Analogie hineinziehen, so rivalisierten in der altgriechischen Conjugation die beiden grossen Systeme der *ō*- und der *mi*-Verba. Und im Griechischen war es ebenso naturgemäss, dass sich die *ō*-Verba mit ihrer überwiegenden Anzahl als die mächtigere Partei erwiesen. Durch die Tendenz zu nivellieren entstehen zu *τίθημι, δάμνημι, δείκνυμι* die Nebenformen auf *-ω*, das poetische *τιθέω* wie *φιλέω*, ferner *δαμνάω* wie *τιμάω*, *δεικνίω* wie *μεθύω*. Die Neuerungen bei der Bildung der 2. Sing. Imper. Act. stehen nun im Einklange mit dem ganzen Zuge der Sprachentwickelung. Es ist niemals ein **ἄγεθι* neu gebildet worden. Umgekehrt hat die Bildung der *ō*-Verba der der *mi*-Verba nach und nach bedeutendes Terrain abgewonnen.

Auf doppelte Weise kann das Muster *ἄγε* von Verben der *mi*-Conjugation nachgeahmt werden.

Einmal erscheint dem Sprachgefühl der Ausgang *-ε* in *ἄγε* als eigentliche Imperativendung. Mit dem *-ε* bildet man alsdann die neue Form *ὄμνυε* statt des alten homerischen *ὄμνυθι*; aber auch *τίθει, ἵει, δίδου* aus uncontrahierten **τίθεε, *ἵεε, *δίδοε*. Bei den Verben mit stammhaftem *-α-* können die gewöhnlichen attischen Formen wie *ἵστη, πίμπλη* nicht ebenso erklärt werden, denn aus *αε* entsteht im attischen Dialekt durch Contraction niemals *η*, sondern nur *ᾱ*, wie z. B. an *τιμᾶτε* aus **τιμάετε*, *τίμᾱ* aus **τίμαε* zu ersehen. Wol aber gehören eben dieses Lautgesetzes wegen hierher die bei attischen Komikern überlieferten Formen auf *-ᾱ*, *καθίστᾱ, πίμπλᾱ*, besonders aber die den attischen Dichtern überhaupt, Tragikern wie Komikern, geläufigen Aoristimperative wie *παράστᾱ, κατάστᾱ, ἔμβᾱ, ἐπίβᾱ, πρόβᾱ* statt *παράστηθι* u. s. w. Während sich also an die Simplicia *στῆθι, βῆθι* die Analogie der *ō*-Verba nicht gewagt hat, ist dies bei den Zusammensetzungen mit Präpositionen gar nicht selten geschehen [10]). Es hat auch das wieder seinen tieferen psychologischen Grund; *στῆθι, βῆθι* waren in der griechischen Rede gewiss ungleich häufiger gebraucht als ihre sämmtlichen Composita. Es ist aber eine in den verschiedensten Sprachen zu beobachtende Thatsache, dass gerade diejenigen Formen am wenigsten der Gefahr ausge-

setzt sind, durch Neubildungen verdrängt zu werden, welche sich durch die Häufigkeit des Gebrauches dem Gedächtnisse am stärksten einprägen.[11])

Die Musterform *ἄγε* ward bei allen diesen Formübertragungen auf die *mi*-Verba von den Sprechenden und Sprachbildenden so analysiert (was natürlich unbewusst geschah), dass *ἄγ-* als Basis, *-ε* als die Endung galt. Es war aber auch die Auffassung möglich, dass man *ἄγε*, seinem wirklichen Ursprung gemässer, als den nackten endungslosen Stamm empfand, wie er in *ἄγε-τε, ἀγέ-τω* nach Abzug der Personalendung erscheint. Dann ergab sich eine andere Norm für die vorzunehmenden Nachbildungen bei *mi*-Verben. In *ὄμνῠ-τε, ὄμνῠ-τω* ist in derselben Weise *ὀμνῠ-* der zu Grunde liegende nackte Stamm. Bei dem Verhältnis *ἄγε-τε : ἄγε = ὄμνῠ-τε : x* wäre somit eigentlich ein **ὄμνῠ* der Lautwerth des *x*, die gesuchte „vierte Proportionale" gewesen. Wir haben nun keine Formen der 2. Sing. Imper. wie dieses **ὄμνῠ*, wol aber ein *ὄμνῡ* mit langem ῡ: *δαίνῡ, ὄμνῡ, στόρνῡ, στρώννῡ* sind im Attischen, besonders bei den Dichtern, durchaus übliche Formen neben denen auf *-υε*.[12]) Die Länge des ῡ in *ὄμνῡ* beruht auf einer gleichzeitigen anderen Formassociation: sonst hat überall bei den *mi*-Verbis die Activform der 2. Sing. den stärkeren Verbalstamm mit der Vocallänge, also *ὄμνῡ-ς* Praes., *ὤμνῡ-ς* Imperf., folglich schien dieselbe auch den in proportionaler Analogiebildung neugeschaffenen Imperativformen nicht fehlen zu dürfen. Also ist *ὄμνῡ* eine Bildung, bei der man zwei Musterformen zugleich berücksichtigte, erstens die Formen ohne *-θι* wie *ἄγε*, zweitens zugleich die Indicativform mit langem Vocal. Wer unser *ὄμνῡ* auf die andere Form *ὄμνυε* als daraus enstanden zurückführt, der macht sich eines Gewaltstreiches gegen die griechischen Lautgesetze schuldig, nach denen niemals *υ* und *ε* eine Contraction in ῡ erleiden.[13]) Neben *ὄμνῡ* und Consorten finden nun auch att. *ἵστη, πίμπλη* ihren Platz: ihr *-η*, unmöglich aus *-αε* contrahiert, ist der Stammauslaut, in seiner Quantität nach der 2. Sing. Indic. *ἵστη-ς, πίμπλη-ς* gerichtet.

Ein Einfluss der 2. Sing. des Indicativs oder auch Conjunctivs und Optativs auf dieselbe Form des Imperativs lässt sich auch noch anderwärts im Griechischen wahrnehmen. Zu *ἔ-σχ-ο-ν* als einem Aorist der *e*-Conjugation war sicherlich die alte uns auch in ganz vereinzelter Ueberlieferung gewahrte Imperativform *σχέ*, so gut wie *ἔ-λιπ-ο-ν, ἔ-βαλ-ο-ν λίπε* und *βάλε* bildeten.[14]) Composita hielten hier fester an dem alten, nämlich *κατά-σχε, παρά-σχε*. Aber das Simplex erscheint bekanntlich meistens als *σχέ-ς*. Ihr *-ς* hat diese Form unzweifelhaft von der Indicativform *ἔ-σχε-ς* oder zugleich auch von der Conjunctivform *σχῇς*, der Optativform *σχοῖ-ς* bezogen. In derselben Weise beurtheilt sich dann auch das Verhältnis von *ἐνί-σπε-ς* und *ἐνί-σπε*. Auch *θές, ἕς, δός* sind nicht, wie man früher meistens geglaubt hat, aus **θεθι, *ἑθι, *δοθι* durch Abfall des *-ι* und Verwandlung von *θ* in *ς* entstanden — dergleichen Lautvorgänge sind unerhört im Griechischen. Vielmehr ist die Sprache wohl zunächst zu *θές* und *ἕς* so gekommen, dass man diese Formen jenem früher geschaffenen Imperative *σχές* nachbildete in Folge des Anklanges von *ἔ-θε-τον ἐ-θέ-την ἔ-θε-τε* an *ἔ-σχ-ε-τον ἐ-σχ-έ-*

την ἔ-σχ-ε-τε, von *θέ-σις θῆ-μα θή-σω* sowie *ἕ-σις ἧ-μα ἥ-σω* an *σχ-έ-σις σχ-ῆ-μα σχ-ή-σω*. Zu *ἔδωκα* ergab sich dann leicht auch ein *δός*, gemäss dem *θές* neben *ἔθηκα*.[15])

Die Form der 3. Sing. Act. auf *-τω*, *ἀγέ-τω*, *ἴ-τω*, ist der Keim für eine noch beträchtlich grössere zweite Gruppe imperativischer Neubildungen geworden. Um diese zu verstehen, hat man vor allem die ursprüngliche Bedeutung und den allerältesten Gebrauch dieser Form sich klar zu machen.

Im Griechischen ist der Imperativ auf *-τω*, ursprünglich **-τωδ*, nur für die 3. Pers. Sing. in Gebrauch. Anders bekanntlich im Lateinischen: *agi-tō* bedeutet sowol 'du sollst führen' wie 'er soll führen'. Woher diese Differenz? Die Sprachvergleichung zeigt, dass der lateinische weitere Gebrauch der ursprünglichere ist, ja dass ganz ursprünglich nicht einmal die Beschränkung auf die 2. und 3. Person des Singulars galt. In den ältesten Sprachdenkmälern der Inder und des indogermanischen Sprachstammes überhaupt, in dem Sanskrit der Vedas, dient die der griechisch-lateinischen Imperativform auf *-tō(d)* genau entsprechende Bildung als Befehlsform für die 2. und 3. Sing., aber selbst auch für die 2. Plur. und die 2. Dual. Desgleichen sind aus dem altitalischen Schwesterdialekt des Lateinischen, dem Umbrischen, Beispiele eines Gebrauchs derselben Imperativformen für die 2. Plur. nachgewiesen. Hieraus ist mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass die Form *-tō(d)* von allem Anfang an überhaupt nicht an eine oder einige bestimmte einzelne Personen gebunden war, dass sie als Befehlsform im Allgemeinen fungierte, neben welcher andere so zu nennende Special-Imperativformen bestanden. Doch was sollen wir weiter schweifen und uns am fernen Indus und Ganges und in Umbrien dies sagen lassen? Ist doch sogar das Lateinische an sich vollkommen ausreichend, um diese ursprüngliche Bedeutung der Form auf *-tō(d)* untrüglich erkennen zu lassen. Allgemeine Gebote und Verbote drückt die lateinische Sprache gerade in der Imperativform auf *-tō* aus; daher sie bekanntlich die eigentliche Befehlsform der Gesetzessprache ist.. Und wenn z. B. das Zwölftafelgesetz vorschrieb *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito*, so heisst das *sepelīto*, *urito* hier eben nicht 'du sollst begraben, verbrennen', sondern ebensowol 'er soll', 'ihr sollt' oder 'sie sollen', kurz und gut 'man soll'. Man hat, auf diese ihre Grundbedeutung gestützt, eine hübsche Vermuthung über den Ursprung unserer Imperativform aufgestellt: sie sei, glaubt man, von Hause aus nichts anderes als ein adverbial gebrauchter Ablativ des Passivparticipiums auf griech. *-τος* (in *λυ-τός*, *ζευκ-τός*, *δεικ-τός*), lat. *-tus* (in *amā-tus*, *junc-tus*, *dic-tus*). Hiernach würden *ἀγέτω*, *ἴτω*, lat. *agitō*, *ito* mit den lateinischen Adverbien wie *meritō*, *citō*, *festinātō* auf eine Linie kommen, und *ἴτω*, *ītō* würden genau etwa durch 'gegangen', gleichsam 'gegangener Weise', wiederzugeben sein. Hinsichtlich der Bedeutungsentwickelung der Participialform zum allgemeinen Befehlsterminus erinnert man dann treffend an unsere neuhochdeutschen Commandos wie *stillgestanden! aufgepasst!*[16])

Sonach darf also unbedenklich angenommen werden, dass einst auch im Griechischen *ἀγέτω* überhaupt nur 'man soll führen' bedeuten konnte. Die Sprache fixierte aber den früher unbestimmten, allgemein gehaltenen Befehlsausdruck später für die 3. Person Sing. Bei der Adresse an andere Personen schien es fürderhin gerathen, die näheren Beziehungen an der alten Form auf *-τω* irgendwie zum formalen Ausdruck zu bringen. Dies ist der charakteristische Punct bei den Neubildungen, die wir nun näher betrachten. Es sind Neubildungen im Activ und im Medium des Imperativs.

Im Activ ist

1. *-των*, die Endung der 3. Dual. Imper. Act. in *ἀγέ-των*, *ἴ-των*, wol folgendermassen zu erklären. Die eigentliche Special-Imperativform für die 3. Dual. war vermuthlich ein verlorenes **ἀγέτην*, das sich zu der 2. Dual. Imper. *ἄγετον* ebenso verhielt wie im Imperfectum Indic. *ἠγέτην* zu *ἤγετον*, im Optativ *ἀγοίτην* zu *ἄγοιτον*. Nun konnte andererseits vordem auch die General-Imperativform *ἀγέτω* für die 2. Dual. gebraucht werden. Es mag also eine Zusammenschweissung stattgefunden haben. **ἀγέτην* wird mit Rücksicht auf *ἀγέτω* den Vocal *ω* angenommen haben.[17])

2. Die sämmtlichen griechischen Formen der 3. Plur. Act. Imper. sind Neubildungen auf Grund der generellen Form auf *-τω*. Wir kennen deren, wenn wir alle griechischen Dialekte berücksichtigen, im Ganzen fünf bis sechs verschiedene Typen; hier sind, als für das attische Griechisch allein in Betracht kommend, deren vier zu berücksichtigen.[18])

a) *-των* als Form der 3. Plur. Act. erscheint in nur zwei Beispielen: *ἔστων*, das zuerst bei Homer (Od. α 273) in *θεοὶ δ'ἐπὶ μάρτυροι ἔστων* angetroffen wird, dann bei Plato, Xenophon, Archimedes, ferner auf einer delphischen Inschrift wieder begegnet; *ἴτων*, einmal bei Aeschylos. Die Erklärung ist so: an *ἔστω*, *ἴτω* trat das *-ν* an, welches die Sprache aus Indicativ- und Optativformen wie *ἔφερο-ν*, *ἔλιπο-ν*, *ἔλῡσα-ν*, *φέροιε-ν* als das Characteristicum der 3. Plur. kannte.

b) *-ντω* ist in dorischen Mundarten sehr verbreitete Imperativendung der 3. Plur. gewesen. Auf die Bildung eines *ἀγόντω* hat ebenfalls die 3. Plur. Indic. eingewirkt, aber in anderer Weise. Wir illustrieren hier den Hergang bei der Neubildung am besten mit dem Lateinischen. Wie lat. *agitō* als 3. Sing. neben dem indicativischen *agit* stand, so glaubte man nach diesem Muster ein *aguntō* der 3. Plur. Indic. *agunt* beigesellen zu müssen. Im Griechischen entsprang *ἀγόντω* auf keine andere Weise[19]), nur dass hier der eine Factor bei der Neuschöpfung, die Indicativform der 3. Sing. — sie lautete urgriech. *ἄγετι* neben der 3. Plur. *ἄγοντι* — selbst später einer jüngeren Form *ἄγει* den Platz hat räumen müssen.[20])

c) *-ντων* ist die am weitesten verbreitete Form der 3. Plur. Imper. Act., bei Homer mit Ausnahme jenes *ἔστων* ausschliesslich üblich, dazu als neuionisch, attisch und dorisch bekannt. *ἀγόντων* 'sie sollen führen' ist eine Neuschöpfung zweiten Grades: die Form hat den vorhergehenden Typus, der demnach ehemals wol gemeingriechisch war, zur Voraus-

setzung und *ἀγόντων* bildete sich aus *ἀγόντω*, indem an das *-ντω* zum Ueberfluss noch das *-ν* der 3. Plur. der Indicativ- und Optativformen anschoss. „Anlass dazu war wol am meisten bei den Attikern [und Ioniern], für welche sich das Bewusstsein, dass *-ντ* dem Plural zukomme, kaum mehr deutlich erhalten hatte.“ [21]) Die Attiker und Ionier wandelten ja ihren Lautgesetzen gemäss das *-οντι* von *ἄγοντι* in *-ουσι*; so war die Harmonie zwischen der Imperativ- und Indicativform gestört. Uebrigens erklärt sich hiedurch nicht sowol überhaupt das Aufkommen der jüngeren Form *ἀγόντων* für das ältere *ἀγόντω* — die Dorier besitzen jene ja auch —, vielmehr nur die schliessliche Bevorzugung der Form mit *-ν* seitens der ausserdorischen Griechen. Mit der gleichlautenden Gen.-Plur.-Form des Partic. Praes. Act. hat die Imperativform *ἀγόντων* genetisch nichts zu schaffen; der Gleichklang ist rein zufällig. Selbst bei der Erklärung des *ἰόντων* von *εἶμι* kann das Particip ganz aus dem Spiele gelassen werden, indem man lieber *ἰόντων* direct nach der Analogie von *ἀγόντων*, *φερόντων*, *λυόντων* geschaffen sein lässt. Zur Bildung des *ὄντων* von *εἰμί* mag allerdings das Vorhandensein des Participialstammes *ὀντ-* mitgewirkt haben, aber da wirkten wol alle Casus zusammen und nicht speciell der Gen. Plur.: *ἀγοντ-* Partic.: *ἀγόντων* Imper. = *ὀντ-* Partic.: *ὄντων* Imper. Die Imperativformen auf *-ντων* bei anderen *mi*-Verben, wie *τιθέντων*, *ἱστάντων*, erklären sich dahingegen wieder ganz ohne alle Hilfe der Participialstämme: sie (oder auch ihre Vorgänger auf *-ντω*) entsprangen neben ihren Indicativformen urgriech. dor. *τίθεντι*, *ἵσταντι* nach der Analogie des Verhältnisses von *ἀγόντων* (*ἀγόντω*) und *ἄγοντι*.

d) *-τωσαν*, von Thukydides an bei den Attikern auftretend und allmählich immer beliebter werdend, entstand also, dass an *ἀγέτω* zur Ausprägung des Charakters der 3. Plur. das *-σαν* sich anfügte, welches auch in Optativen wie *σταίη-σαν*, *δοίη-σαν*, in Activaoristen wie *ἔθε-σαν*, *ἔδο-σαν*, in Passivaoristen wie *ἐφάνη-σαν* und sonst dieselbe Person bildet und in seinem letzten Ursprunge wol der von der 3. Plur. des sigmatischen Aorists *ἔλυσαν*, *ἔτερψαν* abgetrennte Wortausgang ist. [22]) Es verhält sich genau *ἀγέτω-σαν : ἀγέτω = σταίη-σαν : σταίη = ἐφάνη-σαν : ἐφάνη*. [23])

Denselben Trieb, die alte unpersönliche Befehlsform auf *-tō* durch Neubildungen persönlicher zu gestalten, sehen wir auch die lateinische Sprache befriedigen. Durch Anfügung des *-te* der 2. Plur. *agite* ist aus *agitō* die Nebenform der 2. Plur. Imper. *agitōte* gebildet worden. [24]) Das lat. *aguntō* als die dem dorischen und wahrscheinlich urgriechischen *ἀγόντω* congruente Form ist schon vorhin erwähnt worden. Man ist trotz der hier herrschenden genauen Uebereinstimmung zwischen Griechisch und Lateinisch dennoch nicht berechtigt oder gezwungen, an eine alte indogermanische oder „graecoitalische“ Erbform **agontōd* zu glauben. Auch sonst gewahrt man, dass zwei verwandte Sprachen bei einer Neubildung zu einem und demselben Resultate gelangen, und besonders leicht wird sich dieser Fall ereignen, wenn die Quelle für die Neuschöpfung auf beiden Gebieten eine sehr nahe zur Hand liegende ist. [25])

Im griechischen Medium des Imperativs setzt sich das Wuchern der Sprache mit der alten Form auf *-τω* fort. Wir haben

3. *-σθω* in *ἀγέσθω* der 3. Sing. Med., welches „nur ein in's Mediale umgesetztes" *ἀγέτω* ist.[26]) Es war das Verhältnis von *ἄγετε : ἄγεσθε* in der 2. Plur., sowie von *ἄγετον : ἄγεσθον* in der 2. Dual., welches der Sprache als Richtschnur diente und die neue Wortbildungsregel begründete, dass die Verwandelung eines *τ* der Personalendung in *σθ* aus der Activ- eine Medialform mache. Sehr beachtenswerth scheint die Thatsache, dass in einem griechischen Dialekt, dem der Kerkyräer, nach dem Zeugnis einer Inschrift die Formen auf *-σθω* als 3. Pluralis gebraucht wurden, z. B. *χοινέσθω* bedeutungsgleich mit dem attischen *χοινέσθωσαν*.[27]) Man findet mit gutem Fug darin eine Hindeutung, dass „die Kerkyräer die sogenannte 3. Sg. Imper. auf *-ω* überhaupt noch nicht als eine Verbalform mit bestimmter Personalendung empfunden haben" und man glaubt vermuthen zu dürfen, was sich allerdings bei der Kärglichkeit der Ueberlieferung nicht beweisen lässt, „dass sie [die Kerkyräer] auch die Activform *χοινέτω* [noch] als Pluralform gebrauchen konnten."[28])

Die noch übrigen Medialformen des Imperativs sind nun hiernach leicht abgethan. Sie sind allesammt ebenso einfache Medialisierungen der entsprechenden Activformen durch jenes Mittel der Ersetzung von *τ* durch *σθ*. So erscheinen im einzelnen

4. *-σθων* in *ἀγέσθων*, der 2. Dual. Med.

5. Mehrere verschiedene Bildungen für die 3. Plur. Med., von denen zwei dem classischen Atticismus bekannt sind, nämlich:

a) *-σθων* in *ἀγέσθων* ist die von Homer an gemeingriechisch übliche und weitest verbreitete Form der 3. Plur. Med. Als ihr activisches Pendant erscheint das *-των* der 3. Plur. in *ἴτων*, *ἔστων* (Typus a) der Activformen 3. Plur.)[29])

b) *-σθωσαν* in *ἀγέσθωσαν*, die im späteren Attischen übliche, auch dem Dorischen nicht fremde Formation, entspricht natürlich ebenso dem activischen *-τωσαν* in *ἀγέτωσαν* (Typus d) der Activbildungen)[30]).

Durch die Auffassung, dass alle diese Medialimperativformen nur die durch *σθ* medialisierten Activformen sind, erklärt sich uns auch die auffallende, sonst kaum im griechischen Verbum nachweisbare Thatsache, dass sich bei *ἀγέσθω-ν* als 3. Plur. und *ἀγέσθω-σαν* activische Personalendungen, *-ν* und *-σαν*, im Gebiete des Mediums zeigen.[31])

Wiederum werfen wir an diesem Puncte einen Seitenblick auf die lateinische Sprache. Deren formales Mittel, Activformen in mediale oder passivische umzubilden, ist ein ganz anderes: es wird *-r* angehängt. Demgemäss gehen auf lateinischem Boden im entsprechenden Neubildungsfalle aus *agitō* und *aguntō* die passivischen *agito-r*, *agunto-r* hervor.

Hiemit seien die Auseinandersetzungen über die imperativischen Neubildungen beendigt, und ich eile zum Schlusse.

Sie alle, meine geehrten Herren Zuhörer, sind mit mir einig, dass Begreifen eines zu lernenden, Begreiflichmachen eines zu lehrenden Gegenstandes immerdar menschenwürdiger ist als blosses mechanisches Hin-

nehmen und Hinnehmenlassen. Sie werden also mit Freuden, denk ich, einen Weg begrüssen, auf dem auch der Gymnasialdidaktiker dazu gelangt, in jener edleren Weise den grammatischen Stoff zu tractieren, ohne die der Schule nothwendig gesteckten engeren Grenzen des Gesichtskreises zu überschreiten. Ich beschränkte mich, indem ich Ihnen einen solchen Weg zu zeigen versuchte, auf Gebiete der Formenlehre; ich füge aber hinzu, dass es auch in der Syntax genug Erscheinungen gibt, welche sich einem ähnlichen Experimente der echt historischen, darum allein den Stoff mit innerem Leben durchdringenden Behandlungsweise auch im Gymnasialunterrichte nicht versagen dürften.[32]) Was diese Methode am meisten empfiehlt, ist, dass durch sie der grammatische Unterricht sich unter der Hand dem Lehrer und Schüler aus einer trockenen Datenstatistik, wo immer eine unverstandene Ausnahme sich an die andere reiht, in eine Auflösung psychologischer Probleme verwandelt, bei der das Verständnis des nie rastenden Triebes menschlicher Sprachbildung, insbesondere das Hineinleben in die alles nationale Sprechen fort und fort unbewusst gestaltende menschliche Seelenthätigkeit alsbald zum obersten Ziele wird.

Natürlich wird den praktischen Schulmann sein geübter Blick und einige Erfahrung bald herausfinden lassen, in welchem Masse er seinen Unterricht von dem Geiste der geschilderten sprachwissenschaftlichen Methode getragen sein lassen will. Er wird vor seinen Schülern die ihrem Standpuncte angemessene Vortragsform finden, um ihnen das zu sagen, was ich hier, obwol mich populärer Darstellung befleissigend, doch immerhin Lehrern verständlich zu machen gesucht habe. Er wird vielleicht auch nicht alles, was ich im Vorhergehenden an Formerklärungen vorgebracht habe, als für die Schule geeignet erkennen. Er wird ferner richtig bemessen, was sich für die verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Schüler gebührt: manches mag bereits bei der Einübung der Elemente der griechischen Sprache dem Quartaner gesagt, anderes für die Repetition der Formenlehre in den Oberclassen aufgespart werden. Endlich wird, je nach dem individuellen Lehrgeschick, es dem einen Lehrer gelingen, für eine bestimmte Erscheinung die sprachwissenschaftliche Erklärung dem Schüler mundgerecht zu machen, welche ein anderer als zu schwierig bei Seite liegen lässt. Auch die Wahrnehmung dürfte sich der Einsicht des kundigen Didaktikers sehr bald aufdrängen, dass, in Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen Stande der Forschung selbst, vorläufig und vielleicht für immer die griechische Sprache ein weit günstigeres Operationsfeld für derlei Bestrebungen sein wird als die lateinische. Ueberhaupt glaube ich das noch zum Schlusse nachdrücklich betonen zu sollen: ich habe mit meinen gesammten Vorschlägen allerdings mehr nur im Allgemeinen die Richtung andeuten wollen, in der man künftighin zu verfahren haben wird, als dass ich sogleich bestimmt empfehlen möchte, diese oder jene Dinge im grammatischen Schulunterrichte sprachwissenschaftlich zu behandeln und von dem gepriesenen Princip in der Schule einen zu reichen und voreilig ausgedehnten Ge-

brauch zu machen, wodurch dasselbe ja nur zu bald discreditiert werden würde.

Endlich, meine Herren, noch Eins.

Sie erkennen selbst, dass der Lehrer, welcher solche Methode ergiebig ausüben will, obwol er eigentliche Sprachvergleichung vorzubringen vermeiden soll, dennoch für seine Person genügend in der vergleichenden Sprachforschung bewandert und die Resultate dieser Wissenschaft, soweit sie auf das Gebiet der sogenannten classischen Sprachen sich erstrecken, zu verfolgen im Stande sein muss. Ja, es muss augenscheinlich der betreffende Lehrer noch ein gut Stück fester in dem sprachwissenschaftlichen Sattel sitzen, als wenn er einige leicht aus Büchern und Compendien beschaffte Brocken sprachvergleichender Weisheit seiner Classe hinwirft und damit auf der Höhe der Zeit zu stehen vermeint. Vor allem wird, um nur Eins hervorzuheben, der Lehrer, der auf dem Gebiete der Formenlehre nach unserer Methode verfährt, auf's Genaueste mit den Lautgesetzen der einzelnen Sprache vertraut sein müssen. Denn nur da sind wir berechtigt, an eine Neubildung auf dem Wege der Formassociation zu denken, wo eine lautgesetzliche Erklärung nicht mehr möglich ist. Eben aber die Grenze zu finden zwischen lautgesetzlicher und associativer Neuerung, das ist oft schwer und gelingt nur dem Fachmann. Also im kleinsten Puncte die höchste Kraft — das bewährt auch hier den Meister.

Der Schüler aber möge zwar überall den grossen Hintergrund und die allgemeinen Zusammenhänge der Sprachen ahnen. Vor ihm aufgerollt darf der die unbekannte ursprachliche Welt verdeckende Vorhang nicht werden, weil er doch nur Nebelbilder schauen würde, weil der Anblick derselben nur seinen Sinn verwirren und sein Auge von dem Nächstliegenden eher ablenken als eigens dafür schärfen würde. Sollte sich zeigen, dass einmal ein Schüler ungewöhnliche Wissbegierde verräth und das Verlangen, etwas tiefer in das Nebelland seinen Blick zu versenken, gern befriedigt haben möchte, so verweise den der Lehrer auf die Universitätsstudien: so wird ihm für den Augenblick und vielleicht uns Akademikern in der Folge geholfen sein.

Anmerkungen.

¹) Vergl. Leskien die Declin. im Slavisch.-Lit. und German. 39.

²) Vergl. über diese zwei Grundsätze der „junggrammatischen“ Richtung besonders Paul Beitr. z. Gesch. d. deutschen Spr. u. Lit. IV 314—332, VI 1—14, ferner Osthoff-Brugman morphol. Untersuch. auf d. Geb. d. indog. Spr. I Vorw., sowie die ebend. s. XIII Anm. verzeichnete Literatur, endlich Osthoff 'Das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formenbildung' in Virchow-Holtzendorffs Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge Serie XIV. Heft 327. (Vortrag vor der XXXIII. Philologenversammlung zu Gera am 2. Oct. 1878). Für den ersteren Grundsatz von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze kann allerdings ein eigentlicher, absolut zwingender Beweis nicht geliefert werden; er findet darum auch auf Seiten von Sprachforschern noch heftigen Widerspruch. Sollte aber auch der Satz bei fortschreitender Beobachtung namentlich der physiologischen Seite der

neueren lebenden Sprachen Einschränkungen erfahren müssen, so ist doch das sicher: als Maxime des praktischen Handelns für den Sprachforscher wird er immer seinen Werth und zweifellose Berechtigung behalten. Nur mit Hilfe dieses Satzes sichern wir uns ein Gebiet des positiven, über alle Anfechtungen durch individuellen Zweifel erhabenen sprachhistorischen Wissens. „Was jenseits seiner Geltung liegt, fällt auch ausserhalb des Bereiches der wissenschaftlichen Erkenntnis“ (Paul).

[3]) Vergl. über das Lautgesetz: ion. att. *εω* aus *ᾱο* Merzdorf in Curtius' Stud. z. griech. u. lat. Gramm. IX 226 ff. 239 ff.

[4]) Es sind nämlich auch, was man vielleicht vorziehen wird erst reiferen Schülern zu sagen, die älteren Genitivformen *πολίτεω*, *Ἀτρείδεω* nur Analogiebildungen nach dem Gen. Sing. der *o*-Stämme. Zu einer Zeit, als es noch uncontrahiert **ἀνθρώπο-ο* hiess, bildete man darnach *πολίτᾱ-ο*, *Ἀτρείδᾱ-ο*; die allerälteste, aber jedesfalls schon auf urgriechischer Sprachstufe aufgegebene Formation des Gen. Sing. war auch bei Masculinen die auf *-ᾱς* : **πολίτᾱς*, **Ἀτρείδᾱς* wie *χώρᾱς*. Ein griechischer Dialekt, das Arkadische, dehnte später innerhalb seiner Sonderentwickelung das *-ᾱο*, welches hier zu *-αυ* geworden war, auch auf die Feminina aus und bildete, offenbar in dem Bestreben, die im übrigen noch fast gleiche Declination der Masculina und Feminina wieder zu einer total gleichen zu gestalten, z. B. *ζᾱμίαυ* statt *ζᾱμίᾱς* nach *Ἀπολλωνίδαυ*, *Γλαυκίδαυ* masc. Vergl. Leskien d. Decl. im Slav.-Lit. u. German. 40 f., v. Wilamowitz-Möllendorff Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1877. S. 13., Osthoff morphol. Unters. I 128. Hat man so wol auch die lateinische Genitivendung *-āī* = class.-lat. *-ae* in altlat. *silvāī frondōsāī* (Ennius) zu erklären? Erste Stufe: *-ās*, **scrībās*, **silvās*; zweite Stufe: masc. *-āī*, *scrībāī* nach *virī equī*, aber femin. noch *-ās*, vergl. *pater familiās* u. a; dritte Stufe endlich: *-āī* auch beim Feminin? Diese Erklärung würde mit mehr Zuversicht ausgesprochen werden können, wenn es erst feststünde, woher das selbst noch dunkle *-ī* des Genitivs der *o*-Stämme kommt.

[5]) Vergl. G. Curtius Grundz. d. griech. Etymol.[5] 643.

[6]) Vergl. Curtius ebend.

[7]) Die Frage, ob nicht an *ἄγεσθον*, *ἄγεσθε* als Indicativformen innerhalb des Griechischen geneuert worden ist, konnte als eine für den obigen Zweck gleichgiltige bei Seite gelassen werden. Wahrscheinlich ist es nicht, dass das *σθ* dem altindischen *dhv* von sanskr. *ájadhvam* 2. Dual. Med. Imper. genau gleichstehe. Ueber den Ursprung des *σθ* im griechischen Medium vergl. Osthoff in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXIII 322 ff.

[8]) Vergl. dazu G. Curtius Verb. d. griech. Spr. II 33 f. Die lateinische Differenz von *agitis* Indic. und *agite* Imper. ist eine ganz secundäre, durch speciell lateinische Neubildung an der Indicativform entstandene. Schon Baunack in Curtius' Stud. z. griech. u. lat. Gramm. X 62 und Brugman in Kuhns Zeitschr. XXIV 91 f. Anm. urtheilten, dass das Lateinische mit seinem *-tis* von *agi-tis* von der alten *s*-losen Form der Personalendung 2. Plur. Indic., welche das Griechische in *ἄγε-τε* und alle verwandten Sprachen aufweisen, abgewichen sein müsse. Gegenüber den Erklärungsversuchen dieser beiden Gelehrten, von denen der eine in lat. *agitis* eine Dualform (= sankrit. *ájathas* 2. Dual.) sieht, der andere Uebertragung des *-s* der 1. Plur. *agimus* vermuthet, möchte ich noch auf eine andere Möglichkeit hinweisen, die mich wahrscheinlicher dünkt: das Musterverhältnis zwischen Imperativ- und Indicativform in der 2. Sing., *age : agis*, liess aus der ursprünglich einen und gemeinsamen Form *agite* ein *agitis* für den Indicativ sich abspalten.

[9]) Die Belege für diese und andere Imperativformen auf *-θι* sieh bei Curtius Verb. der griech. Spr. II 35., anderweitige Ausführungen über diese Bildung bei Osthoff Kuhns Zeitschr. XXIII 582 f. Auch das Perfectum aller Verba gehört von Hause aus zur *mi*-Conjugation;

daher auch die alten Imperativformen von Perfecten wie poet. *ἄνωχ-θι*, *ἵστᾰ-θι*, *τέτλᾰ-θι*, wie *ἴσ-θι* 'wisse' von *οἶδα*. Da das *-θι* niemals von Verbalstämmen der *mi*-Conjugation auf solche der *ō*-Conjugation übergeht (vergl. oben S. 62), so sind eben diese Perfectimperative nicht die geringste Stütze für Brugmans Hypothese über den „unthematischen Charakter des griechischen Perfects (Curtius' Stud. z. griech. u. lat. Gramm. IX 314 ff.). Ein Perfectimperativ wie *ἄνωγε* erklärt sich als Neubildung wie *ὄμνυε* nach dem Obigen S. 62. Das hesychische *τέτλα· ὑπόμεινον* (Curtius Verb. d. griech. Spr. II 223) ebenso, wenn es attisch-ionischer Herkunft ist; ist es aber aus einer dorisch-aeolischen Mundart, dann gehört es vielmehr mit att. ion. *ἵστη* (oben S. 63) in eine Kategorie.

10) Vergl. Curtius Verb. der gr. Spr. II 36 f. 39 f., Osthoff morphol. Unters. II 137 f.

11) Vergl. Paul Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. IV 329.

12) Belege sich bei Curtius Verb. d. griech. Spr. II 40.

13) Vergl. Osthoff morphol. Unters. II 137. gegen Curtius Verb. d. gr. Spr. II 40. Ich zeige a. a. O. auch, wie das sanskr. *çṛṇû* 'höre' anstatt des vedischen *çṛṇuhí* eine Neubildung in der Art des im Griechischen nicht angetroffenen **ὄμνῠ* ist.

14) „*σχέ*, durch den Vers gesichert in dem Orakel Schol. zu Eurip. Phoeniss. v. 638 (ed. Dindorf III 178 l. 1 *τήνδε σὺ ἡγεμόνα σχὲ περιτρέπτοιο ὁδοῖο*)"; vergl. Curtius Verb. d. griech. Spr. II 36 f.

15) Vergl. dazu Brugman Kuhns Zeitschr. XXIV 75. morphol. Unters. I 163, wo von weiterer Ausbreitung desselben in *σχέ-ς* angefügten *-ς* gehandelt wird.

16) Näheres über die Imperativform auf *-tōd* und was sich daran anknüpft bei Scherer z. Gesch. d. deutsch. Spr.² 339 f. und besonders bei Brugman morphol. Unters. I 163 ff., welcher letztere den selbstständig (mit unabsichtlicher Uebersehung von Scherer) gefundenen Gedanken über den Ursprung der Form *-tōd* allseitig aufs Trefflichste begründet hat. Den von uns herbeigezogenen lateinischen Gebrauch des Imperativs auf *-tō* in Gesetzen und allgemeinen Regeln hat übrigens noch keiner der beiden Forscher zu Gunsten ihrer Hypothese verwerthet.

17) Man pflegt seither das griech. *-των* der 3. Dual. Imper. Act. direct dem sanskr. *-tâm* von ved. *váha-tâm*, *sída-tâm*, *i-tâm* u. a. (Delbrück altind. Verb. S. 61) gleichzustellen; so nämlich auch noch Curtius Verb. d. gr. Spr. II 54. Der Grund, warum ich dies für unzulässig halte und nur att. **ἀγέ-την*, **ἴ-την* als genaue Reflexe vedischer **aja-tâm*, *i-tâm* ansehe, ist der, dass, wo nur immer im Sanskrit der Imperativ mit dem Indicativ gemeinsame Personalendungen zeigt, dies stets die Endungen der sogenannten Secundärreihe sind. Dass das Sanskrit damit einem urindogermanischen Brauche folgt, beweist wol das gleiche Verhalten der griechischen Sprache bei der 2. Sing. Med. Imper.: *ἄγου* aus **ἄγε-ο* hat gemeinsame Endung mit der Imperfectform *ἤγου* aus **ἤγε-ο*, der Optativform *ἄγοι-ο*, nicht mit dem *ἄγῃ* aus **ἄγε-αι* im Praes. Indic. (vergl. oben S. 60). Mithin ist doch auch jenes ved. *-tâm* des imperativischen ved. *váha-tâm* höchst wahrscheinlich identisch mit dem *-tâm* des Imperfects 3. Dual. *á-vaha-tâm*, des Optativs *váhe-tâm*, das letztere *-tâm* aber erscheint griechisch als *-τᾱν*, ion. att. *-την*. Darum, glaube ich, können wir zur Erklärung der Imperativform 3. Dual. *ἀγέτων* der Annahme einer „Contaminationsbildung" mittels der generellen Form auf *-τω* nicht entrathen. An der Iliasstelle Θ 109 ist *τούτω μὲν θεράποντε κομείτων* die Lesart Aristarchs, aber einige Handschriften haben *κομείτην*. Vielleicht hat man nicht sowol in diesem *κομείτην* das „Abirren einiger Abschreiber" (Curtius Verb. d. griech. Spr. II 54.), als vielmehr in dem *κομείτων* die normalisierende Hand Aristarchs zu erkennen.

[18]) Vergl. zu dem Folgenden, namentlich hinsichtlich der Belege für die einzelnen Formen, Curtius Verb. d. griech. Spr. II 48 ff.

[19]) Vergl. Scherer z. Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 340., Brugman morphol. Unters. I 164 f.

[20]) Wie die Neubildung *ἄγει* für **ἄγετι* entstand, zeigt Brugman morphol. Unters. I 173 ff.

[21]) Vergl. Curtius Verb. d. griech. Spr. II 51.

[22]) Vergl. über die Herkunft und Ausbreitung der Endung 3. Plur. *-σαν* Osthoff Verb. in der Nominalcomp. im Deutsch., Griech., Slav. u. Roman. 337 f.

[23]) Vergl. Bugge Kuhns Zeitschr. XXII 390., Curtius Verb. d. griech. Spr. II 50 f., Scherer z. Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 339., Brugman morphol. Unters. I 165.

[24]) Vergl. Scherer z. Gesch. d. deutsch. Spr.[2] 339., Brugman morphol. Unters. I 165.

[25]) Ein anderes Beispiel solcher übereinstimmender Neubildung ist auf dem griechisch-lateinischen Sprachgebiete die pronominale Form des Nom. Plur. der ā-Declination, griech. *νύμφαι*, lat. *mensae*, für deren selbständiges Entspringen bei den Griechen und den Lateinern ich morphol. Unters. II 66. den entscheidenden Grund beigebracht zu haben glaube. Vergl. auch meine Bemerkung über den Gen. Plur. auf *-ā-sōm*, griech. *νυμφάων*, lat. *mensārum*, morphol. Unters. II 126 f.

[26]) Vergl. Brugman morphol. Unters. I 171.

[27]) Vergl. Ahrens de graecae linguae dial. II 296 f., Curtius Verb. d. griech. Spr. II 53., Brugman morphol. Unters. I 172.

[28]) Vergl. Brugman ebend.

[29]) Vergl. Brugman morphol. Unters. I 171.

[30]) Vergl. Brugman ebend.

[31]) Hierauf macht ebenfalls Brugman morphol. Unters. I 171. aufmerksam. Seine Auffassung empfiehlt sich offenbar vor derjenigen von Curtius Verb. d. griech. Spr. II 53.: sind *-σθω-ν* und *-σθω-σαν*, wie Curtius will, „durch Anfügung von *-ν* und *-σαν* als Pluralzeichen in derselben Weise aus der Singularform [*-σθω*] hervorgegangen, wie dies zum Theile im Activ der Fall war“, so erklärt sich eben weniger gut die Wahl der activischen Personalendungen für die medialen Formen.

[32]) Ein dankenswerther, namentlich Schulmännern zur Beachtung zu empfehlender Versuch, syntaktische Erscheinungen der alten Sprachen, des Lateinischen insbesondere, von den hier vertretenen methodischen Gesichtspuncten aus zu behandeln, ist neuerdings gemacht durch Dr. H. Ziemers Programmabhandlung 'Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen' Colberg 1879. Man vergleiche dazu die theils berichtigende, theils auf weiteres Material aufmerksam machende Recension von Brugman Jenaer Literaturz. 1879. Art. 319.

Heidelberg. Dr. H. Osthoff.

Vierte Abtheilung.

Literarische Miscellen.

Q. Horatii Carmina iterum recognovit Lucianus Mueller, Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1879. LXXVIII. 295.

Von der bekannten Horazausgabe L. Müller's erschien eben zehn Jahre nach der ersten die zweite Auflage, welche geringere Aenderungen im Text als in den Prolegomenen erfahren hat, indem hier eingehender über die Ueberlieferung des Dichters gehandelt wird und für zahlreiche Stellen Conjecturen empfohlen werden, während das Capitel *de metris Horatianis* mit Rücksicht auf das metrische Handbüchlein *Summarium rei metricae poetarum Latinorum* wesentlich gekürzt wurde. Das Gleiche widerfuhr dem *Index grammaticus et metricus*. Die meisten Leser werden sich gerne mit diesen Aenderungen befreunden, weniger mit der Art wie dieselben p. V sq. motiviert werden, und vor allem für die Bereicherung des kritischen Theiles der Prolegomena nur dankbar sein. Dieselben schicken der Besprechung der einzelnen Stellen eine scharfe Polemik gegen O. Keller's conservatives Verfahren und die von ihm statuierten drei Handschriftenclassen voraus. Der Verf. vertritt wie früher die Meinung, dass der Text des Horatius die ärgsten Entstellungen und Interpolationen in den ersten sechzig Jahren nach des Dichters Tode erfahren habe, allerdings an verhältnismässig nicht zahlreichen Stellen, und dass zur Erkenntnis und Verbesserung dieser die Variantenmasse der uns erhaltenen Handschriften wenig beitrage; unter diesen sind ihm die besten die Blandinii mit dem Vetustissimus an der Spitze, der Gothanus (Sat. und Epist.)[1], der alte Bernensis, der Monacensis 14685, unter den Büchern Bentley's der Graevianus, Lugdunensis und der Codex collegii Reginensis, aus Keller's Apparat die Parisini 7971, 7974, 7900^a und der Ambrosianus O. 136. Von durchschlagenden neuen Conjecturen des Verf.'s ist uns nichts aufgestossen, das besondere Erwähnung verdiente. Die Bemerkungen zu einzelnen Stellen sind, auch wo man nicht beistimmen kann, anregend und belehrend.

L. Annaei Senecae dialogorum libri duodecim ex recensione et cum apparatu critico Hermanni Adolphi Koch. Editionem Kochii morte interruptam absolvendam curavit Johannes Vahlen. Jenae apud Gustavum Fischer 1879. 8°. 292 SS. XXXIV.

Die uns erhaltenen Werke des L. Annaeus Seneca erfreuen sich seit den letzten Jahren ganz besonderer Aufmerksamkeit und Förderung. Unter den bezüglichen Schriften nimmt eine hervorragende Stelle die vorliegende Ausgabe der Dialoge ein, deren Zustandekommen und Brauchbarkeit wir Vahlen's Aufopferung zu verdanken haben, welcher sich, nachdem Koch zu Beginn des Druckes und ohne die Adnotatio critica druckfertig hinterlassen zu haben gestorben war, des verwaisten Werkes

Anleitung zum lateinischen Aufsatz für den Gymnasialgebrauch bearbeitet von Dr. C. Capelle, Oberlehrer am Lyceum I zu Hannover. Vierte Aufl. Hannover. Hahn'sche Buchhandlung. 1877. kl. 8°, 54 SS.

Ein wahrhaft goldenes Büchlein, das unsere Sympathien umsomehr gewinnt, je anspruchsloser es auftritt. Zwar sind es zunächst nur die schematischen Umrisse eines nach den Regeln der Alten abgefassten Aufsatzes, die es in knapper Form geben will. Ref. ist nun wol ein grundsätzlicher Gegner alles Schablonenmässigen; trotzdem kann er das Büchlein mit gutem Gewissen empfehlen und nur rathen, es den jungen Stilisten fleissig in die Hand zu geben, damit sie die dem Schema zu Grunde liegende Logik sich zu eigen machen. Erst wenn die streng logische Form des Gedankenausdruckes dem Geiste nothwendiges Bedürfnis geworden ist, wird er ohne einen Fehltritt zu machen, auch einen freieren Schritt wagen dürfen.

Aber dieser Nutzen ist nicht der einzige, den das Schriftchen bietet. Wer schon Latein geschrieben, weiss, wie gerade diese mehr schematischen Dinge — Einleitungs-, Uebergangs-, Schlussformeln u. dgl. — nicht blos dem Anfänger Schwierigkeiten verursachen, wie oft eine unrichtig angewendete Partikel dem ganzen Gedanken eine schiefe Richtung gibt. Wer in dieser Beziehung recht viel lernen oder wenigstens sich prüfen will, ob er in seiner Praxis des lateinischen Stiles auf dem rechten Wege ist, der blättere diese 'Anleitung' durch — er wird sie gewiss nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Lateinische Phraseologie mit besonderer Berücksichtigung bildlicher und sprichwörtlicher Ausdrücke von Prof. Dr. E. Berger, Rector a. D. — Celle. Capaun-Karlowa'sche Buchhdlg. 1878. 8°. IV. u. 285 SS.

Die stilistischen Hilfsbücher des Verf.'s sind zu bekannt, als dass damit nicht auch dem in Rede stehenden ein günstiges Prognostikon geschaffen wäre, so weit die Einrichtung des Buches nicht in Betracht kommt. Es ist allerdings schwer eine andere Form zu finden, um den darin niedergelegten Schatz praktisch verwendbar zu machen als die alphabetische; jedenfalls müsste bei systematischer Ordnung ein sehr umfangreiches lexikonartiges Register hinzutreten. Ref. gibt zu, dass man aus dem Buche sehr viel lernen kann und wünschte nichts mehr als den Inhalt desselben immer im Kopfe zu behalten, muss aber gestehen, dass sich die Methode, nach welcher der Stoff gefunden werden kann, leicht ad absurdum führen lässt. Ob z. B. Jedermann, der die Phrasis 'das Lebenslicht ausblasen' nachschlagen will, auf die unter 'Licht usw.' gegebene Zusammenstellung verfällt, möchte ich bezweifeln. Ebenso wird man die Auskunft über die Phrase 'aus einer Mücke einen Elephanten machen' kaum entdecken; denn die Phrase steht nicht unter dem Schlagwort 'Elephant', auch nicht unter 'Mücke', weil nämlich der Verf. dieselbe in der Form kennt 'aus einer Maus einen Elephanten machen' und, obwol nicht einzusehen ist, warum die Maus vor dem Elephanten etwas voraushaben soll, auch unter Maus anführt. Daraus ergibt sich, dass ein reicherer Index wol angezeigt gewesen wäre, andererseits aber, dass es nothwendig ist das ganze Buch zuerst durchzublättern, um es auch für einzelne praktische Fälle mit Nutzen verwerthen zu können.

Wien. M. Gitlbauer.

Heyne Moritz, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar herausgegeben. Zweite Auflage. Paderborn. Schöningh. 1877. 206 SS. 8°. 3 Mark.

Die vortreffliche kleine Sammlung, die den vierten Band der *Schöningh'schen* Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler

bildet, liegt, auf das Gefälligste ausgestattet und dennoch wesentlich billiger, als die strengen Fachwerke zu sein pflegen, nunmehr in zweiter Auflage vor uns. Wenn auch seit ihrem ersten Erscheinen ein volles Decennium verstrich, ist doch die Möglichkeit einer neuen Auflage bei einem derartigen Buche, das nur dem forschenden Fachmanne und sonst Niemand etwas bietet, ein Beweis für die Aufnahme der germanistischen Studien.

Der Inhalt, d. h. die Sprachproben haben keine Vermehrung erfahren, das Glossar jedoch eine wesentliche Erweiterung durch die von Sievers veröffentlichten Prudentiusglossen (HZ. N. F. 3, 517 f.), die Heyne mit Recht in den Rahmen seines Buches einbezogen hat. Ref. sieht den Werth der Sammlung neben und vielleicht vor anderen gerade in dem handlichen und bequemen Glossar. Es wäre nur zu wünschen, das auch andere Herausgeber den unzeitigen Stolz fahren liessen und bedächten, dass man mit elementarer Unterweisung — und der dient ein solches Glossar — oft mehr erreicht als mit vagen Speculationen. Dagegen vermisst man leider auch in dieser zweiten Auflage Erläuterungen und Anmerkungen, wie die von Müllenhoff und Scherer ihren „Denkmälern" beigegebenen, die dieses Werk zu seiner epochemachenden Stellung in der germanistischen Literatur erhoben. Die paar Lesarten und mageren Einleitungen können diesen Mangel nicht ersetzen.

Dass bei dem Bernburger Fragmente (S. 60 f., vgl. MSD.[2] S. 184 f.) Heynes und Scherers Lesung so oft differiert, hat wol in dem üblen Zustande des Denkmals seinen Grund. Wer im Einzelnen richtiger gelesen, lässt sich natürlich nicht aus der kritischen Vogelperspective entscheiden; wol aber darf man behaupten, dass Scherer überall geistvoll und klar ergänzt.

Zum Schlusse gibt Ref. der Hoffnung Ausdruck, dass eine baldige neue Auflage in kürzerer Zeit, als zwischen den beiden ersten verstrichen ist, nöthig werden und es dann dem Hrn. Verf. gefallen möge, sein Buch den elementaren Zwecken, denen es gewidmet ist, noch enger anzupassen.

Wien. R. v. Muth.

Geschichte der deutschen Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts von Ludwig Salomon. Stuttgart. Levy und Müller 1. und 2. Lieferung.

Eine schwere, aber auch eine dankbare Arbeit hat sich der Verf. des vorliegenden Werkes gestellt, eine um so schwerere, als er dasselbe bis zur Literatur der letzten Jahre, auch noch über 1870 hinaus fortführen will; eine um so dankbarere, als er mit wenigen und mit keinem hochbedeutenden Vorgänger zu kämpfen hat. Der Verf. ist als Novellenschriftsteller nicht unbekannt. So steht es denn zu hoffen, dass er die Periode der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit, in deren literarische Bewegung er selbst thätig eingegriffen hat, klar, lebendig und fesselnd darstellen werde. In jenen Partien des Werkes, welche bis jetzt vorliegen: „Einführung, die Epigonen des Weimarischen Kreises, Jean Paul und sein Nachtrab, die Romantische Schule, die Dichter und Redner der Befreiungskriege," ist ihm dies nicht vollständig gelungen. Dort wo auf Thatsachen des vergangenen Jahrhunderts zurückgegriffen wird, fühlt man, wie den Verf. das eigene Urtheil verlässt und wie er von Anderen überkommenes compilieren muss. Der Verf. hat sogar ein zu grosses Gewicht auf die Mittheilung möglichst zahlreicher biographischer Daten gelegt; so wächst die Darstellung des Lebens der Dichter über die Besprechung ihrer Werke hinaus, vermag uns aber eine oft mangelnde prägnante plastische Charakteristik nicht zu ersetzen. Vielleicht sucht

der Verf. in seiner Fortsetzung diese Mängel seines Buches zu heben, das sich im übrigen einem grösseren Leserkreise empfiehlt. Eingestreute, gut ausgewählte Proben der besprochenen Dichtungen, wie eine Reihe von Portraits, auf Kupferdruckpapier sauber ausgeführt, dürften die Verbreitung desselben fördern. Die Verlagsbuchhandlung hat auf eine schöne, gefällige Ausstattung ihre besten Kräfte verwendet.

Lemberg. Dr. August Sauer.

Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, Berlin, Weidmann.

Diese Sammlung zeichnet sich bekanntlich ebenso durch die treffliche Auswahl der hier gebotenen Schriftsteller, wie durch ihre schöne Ausstattung und den correcten Druck aus. Die literarhistorischen und biographischen Einleitungen sind von berufenen Vertretern dieser Fächer an deutschen Mittelschulen bearbeitet und entsprechen ihrem Zwecke vollkommen; die Anmerkungen sind nach der Art der einzelnen Stücke bald knapper, bald reichhaltiger und gestalten sich hie und da, wie z. B. bei Shakespeare zu eingehenden Commentaren. Wir können mit Rücksicht auf die eigentliche Aufgabe unserer Zeitschrift bei einer Besprechung der einzelnen Bändchen nicht verweilen, sondern begnügen uns hiemit die ganze Sammlung zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken auf das Wärmste zu empfehlen. Wenn auch die französische und englische Sprache an unseren Gymnasien nicht zu den obligaten Lehrgegenständen gehört, so ist doch fast überall dafür gesorgt, dass beide oder doch wenigstens eine dieser Sprachen als freie Gegenstände gelehrt werden. Dieser Unterricht wird gewiss eine reiche Förderung erhalten, wenn die Gymnasialbibliotheken den Schülern die Möglichkeit bieten sich mit den hervorragendsten Erzeugnissen dieser Literaturen bekannt zu machen, zumal in diesen Ausgaben, welche einerseits für den Schüler so geeignet sind und das Verständnis der Werke so trefflich vermitteln, andererseits sich neben der schönen Ausstattung durch den sehr niedrigen Preis (ein Bändchen in der Regel 1—2 Mark) empfehlen.

Wir geben schliesslich ein Verzeichnis der in diesem und dem vorhergehenden Jahre bei uns eingegangenen Bändchen: Englische Schriftsteller: (1878): Scott, the lay of the last minstrel (herausg. von W. Henkel), Washington Irving, Bracebridge Hall, zwei Bändchen (von C. Th. Lion), (1879) Shakespeare, Ausgewählte Dramen, 4 Bd. King Lear (von A. Schmidt), Longfellow Evangeline (von O. Dickmann, 2. Aufl.), Charles Dickens Sketches (von G. Erzgräber), Macaulay History of England (1—3 Hefte, von H. Meffert), Smollett the History of England from the revolution to the death of George II (von R. Wilcke), Letters of Lady Montagu (von H. Lambeck), Robertson the History of the reign of the emperor Charles V. (1. Theil, von O. Hölscher), Samuel Johnson, Lives of the english poets (von K. Bödekker), David Hume, History of England, 2. Bd. (von O. Petry), Macaulays ausgewählte Essays zur Geschichte der englischen Literatur, 1. Bd. (von K. Bindel). — Französische Autoren: (1878) Boileau Le Latrin (von F. Thümen), Florian Don Quichotte de la Manche (2 Bändchen, von A. Kühne), Guizot Histoire de la révolution d' Angleterre (1 Bd. Histoire de Charles I, 1. Abth. von B. Gräser), Ausgewählte Reden Mirabeau's (3. Heft, von H. Fritsche), Montesquieu Lettres Persanes (von R. Mollweide), Pascal Les Provinciales (von A. Haase), Picard Un jeu de la fortune (von Th. B. A. Klotzsch), E. Scribe et E. Legouvé, Les Doigts de fée (von P. Tönnies), Souvestre Les derniers paysans (3. Bändchen, von J. Schirmer), Souvestre L' éclusier de l' ovest (von J. Schirmer), Voltaire Siécle de Louis XIV (2 Theile, von E. Pfundheller), (1879) Chénier Poésies (von H. Bihler), Descartes Dis-

teurs de la méthode (von F. C. Schwalbach), Fénelon Aventures de Télémaque (1. u. 2. Theil, von H. Vockeradt), de Maistre La jeune Siberienne (von O. Dickmann), de Maistre Les Prisonniers du Caucase und Le Lépreux de la cité d' Aoste (von O. Dickmann), Michaud Histoire de la première croisade (von F. Lamprecht), Moliere, Ausgewählte Lustspiele, 4. Bd. Le Bourgeois gentilhomme (von H. Fritsche), Voltaire Poésies philosophiques (von E. v. Sallwürck).

Vaterländisches Ehrenbuch, geschichtliche Denkwürdigkeiten aus allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausgegeben von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach zu Tiefenbach und Massweg. Wien und Teschen. Druck und Verlag von Karl Prochaska. 1877. 3. Auflage, Billige Volksausgabe 1. Lief. Pr. 15 kr. (Vollständig in 18. Lief.).

Wir kennen bereits das vollständige Werk, das unter diesem Titel 1877 erschien und im gleichen Jahre noch als „dritte Auflage" und zwar als billige Volksausgabe lieferungsweise herauskömmt. Verhält es sich buchstäblich so, und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, so mag sich der Verleger gratulieren und der Herausgeber geschmeichelt fühlen. Das ganze Werk, ziemlich stattlichen Umfanges (994 SS. 8°.), erscheint in drei Abtheilungen gegliedert. Die erste umfasst „grössere geschichtliche Denkwürdigkeiten und Schilderungen einzelner Regenten österr.-ungar. Länder, so wie einzelner Mitglieder unseres Kaiserhauses;" die zweite „Charakterzüge, einzelne Heldenthaten und kurze Biographien von Regenten, Fürsten, Feldherrn und Kriegern," die dritte denkwürdige Briefe geschichtlich bekannter Persönlichkeiten. Die einleitenden Worte des Herausgebers bezeichnen das „Vaterländische Ehrenbuch" als ein Unternehmen, das „nicht eine zusammenhängende streng systematische Geschichte" sein soll, „sondern gleichsam eine Gallerie von Bildern aus der Geschichte, eine Ruhmeshalle für unsere Männer und Thaten"..., als ein „echtes Volksbuch." Wie bunt gemischt die Gesellschaft der Autoren ist, aus deren Arbeiten die Bruchsteine dieser Ruhmeshalle nicht ohne Geschick zusammengelesen und in einandergefügt erscheinen, zeigt schon die erste Lieferung dieser neuen Ausgabe. Auf 64 Seiten finden wir 15 Autoren für die Uebersicht der staatlichen Entwicklung und die älteste Epoche des Geschichtslebens bis in's 12. Jahrhundert auszugsweise in Anspruch genommen u. z. Umlauft, Czörnig, O. Klopp, Palacky, J. u. H. Jireček, Wenzig, Dimitz, Krones, Kořistka, Raschke, Mayláth, Fr. Mayer, Patuzzi, Zeissberg, Biermann. – Ueber die Richtigkeit dieses Princips, seine praktische Anwendbarkeit und über die volksthümliche Wirkung dieser historischen Polyglotte wollen wir keine weiteren Reflexionen anstellen. Jedenfalls bekommt der Neuling in der Geschichte Oesterreichs und der Freund encyclopädischer Lectüre für billiges Geld Vieles und Vielerlei zu lesen.

Graz. F. Krones.

Vaterländisches Ehrenbuch, Poetischer Theil, herausgegeben von Albin Reichsfreiherrn von Teuffenbach zu Tiefenbach und Massweg. Salzburg, H. Dieter 1879, X und 1052 SS. Volksausgabe broch. 2 fl. 70 kr.

Der Verf. gibt mit diesem Bande einen Pendant zu dem oben besprochenen 'vaterländischen Ehrenbuche' in der Absicht das, was dort erzählt ist, durch die poetische Darstellung besonders für die Jugend anziehend zu machen. Zu diesem Zwecke hat er mit unermüdlichem Fleisse aus der ganzen Literatur, der alten wie der neuen, alles zusammengetragen, was zur Verherrlichung eines bedeutenden Ereignisses oder einer hervorragenden

Persönlichkeit der vaterländischen Geschichte dienen konnte. Ja er hat, wie er in dem Vorworte S. IV selbst sagt, patriotische Dichter und Dichterinen der Jetztzeit angeregt durch Bearbeitung wichtiger Stoffe besonders fühlbare Lücken auszufüllen, um so eine fortlaufende Geschichte Oesterreichs in Gedichten bieten zu können. Dass man unter diesen Umständen an vieles, was diese Sammlung enthält, nicht den strengen Massstab der Kritik anlegen darf, ergibt sich von selbst. Indessen bietet die Sammlung so viel Schönes, dass sich der Lehrer ihrer gewiss mit grossem Nutzen bedienen wird, um das Beste, was sie enthält, im Unterrichte zu verwerthen. Wir stimmen gewiss gerne dem Verf. bei, wenn er S. VI wünscht, es mögen patriotische Gedichte beim Unterrichte möglichst berücksichtigt werden, doch fügen wir die Beschränkung bei, dass in dem Unterrichte nur wahrhaft Gutes geboten werden solle. Warme patriotische Gesinnung allein macht noch kein Gedicht vortrefflich und der Lehrer hat vor allem darauf zu sehen, dass die geistige Nahrung, welche man der Jugend reicht, eine solche sei, die ihren Geist richtig bilde und entwickle. Uebrigens können schwache und incorrecte Producte nicht zur Verherrlichung eines bedeutenden Ereignisses und zur Belebung des patriotischen Gefühles dienen, sondern wirken eher in entgegengesetzter Richtung.

Auf die Sammlung im Einzelnen einzugehen verbietet uns hier der Raum. Wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, dass Heinrich Collin auffallend zurückgesetzt ist. Sein 'Kaiser Max auf der Martinswand' konnte wie in Podlaha's Muster deutscher Redekünste recht gut neben dem schönen Gedichte von A. Grün 'die Martinswand' stehen und seine Ballade 'Kaiser Albrecht's Hund' hätte nicht dem schwachen Producte auf S. 160 f. aufgeopfert werden sollen, um so mehr als dieses ein Abklatsch von dem Gedichte Collin's ist. Das Stück aus der Königinhofer Handschrift S. 109 wäre besser weggeblieben; denn eine literarische Fälschung hat nicht das Recht in einem vaterländischen Ehrenbuche zu stehen.

Naturgeschichtliche Charakterbilder. Wanderungen in Wald und Feld von Leopold Schmerz, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Brünn. 2. Band. Leipzig und Wien, Verlag von Julius Klinkhardt. 1880. 8°. VIII und 295 SS. Pr. 1 fl. 80 kr. ö. W.

Der erste Band des vorliegenden Werkes wurde unlängst in dieser Zeitschrift (1879, S. 859) besprochen. Der vor Kurzem erschienene zweite Theil schliesst sich in Form und Behandlungsweise vollkommen an den ersten an, so dass er gleichsam die Fortsetzung und den Abschluss desselben bildet. Es genügt daher hier hervorzuheben, dass im zweiten Bande „der naturgeschichtlichen Charakterbilder" enthalten sind: Physiognomische Schilderungen der für unsere Flora besonders charakteristischen Bäume (S. 1—97); ferner Studien über das Walten des Herbstes in Wald, Wiese, Feld, Weinberg und Garten (S. 95—148); endlich Winterbetrachtungen über ausgewählte Capitel der Geologie, Zoologie und Botanik (S. 149—295). Auch die in diesem Bande enthaltenen Schilderungen sind gut, anspruchslos und im Ganzen und Grossen wissenschaftlich correct geschrieben. Es kann somit auch der zweite Theil als ein brauchbares, nach so mancher Richtung hin anregend wirkendes Lesebuch bezeichnet werden.

Wien. H. W. Reichardt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur griechischen Anthologie.

Asklepiades Anth. Pal. V 164

Νύξ, σὲ γάρ, οὐκ ἄλλην μαρτύρομαι, οἷά μ' ὑβρίζει
Πυθιὰς ἡ Νικοῦς, οὖσα φιλεξαπάτης.
κληθείς, οὐκ ἄκλητος ἐλήλυθα. ταὐτὰ παθοῦσα
σοὶ μέμψαιτ' ἐπ' ἐμοῖς στᾶσα παρὰ προθύροις.

Meine Behandlung dieses Epigramms in dieser Zeitschrift 1878 S. 328 hat U. v. Wilamowitz-Moellendorff's Zustimmung nicht gefunden, der im Hermes 1879 (XIV) S. 167 sich darüber also äussert: „nihil magis breve aut concinnum hoc epigrammate. Pythias Asclepiadem vesperi venire iusserat. stat iam in vestibulo callidi scorti, expectat frustra. sola eum Nox audit, Noctem, non aliam, nedum eam quam toties frustra clamaverat (inde *ἄλλην* maluit quam *ἄλλον* ponere) inplorat; vide exaequata subtiliter hexametrorum principia. quod autem dicit 'hoc de me queratur dum ad fores adstat', poterat quidem ita loqui, ut plerique eum loquentem faciunt qualicumque remedio 'hoc queratur in meo vestibulo', sed ita demum locus depingitur quasi, ita demum Asclepiadem haec *παρὰ προθύροις στάντα* dicere discimus. consummata ars est: nec mutavi quidquam nisi quod in codice est *ἐμοῖς στᾶσα* [v. Wilamowitz schreibt nämlich *ἐπ' ἐμοὶ στᾶσα*, was ihm Hecker längst zuvorgethan]. dixi de hoc carmine explicatius quod vidi vel A. Ludwichium cum hoc tum alia Asclepiadis, cuius ne metricam quidem artem perspexit, corrumpere.“

Immer offen und freimüthig heraus mit der Sprache! das ist auch mein Grundsatz, und eben darum nehme ich keinen Anstand es offen auszusprechen, dass ich nicht eine, auch nicht die schlechteste meiner Conjecturen zum Asklepiades, wie misslungen dieselben auch sammt und sonders sein mögen, hingäbe für die so eben von Wilamowitz vernommene neue Interpretation der Worte *Νύξ, σὲ γάρ, οὐκ ἄλλην μαρτύρομαι*: denn wenigstens habe ich doch,

soviel ich weiss, den Dichter nichts sagen lassen, was so gegen alle gesunde Vernunft verstösst wie dies hier: „Dich, Nacht, und keine andere, geschweige denn die Betrügerin Pythias, rufe ich als Zeugin dafür an, wie mich diese Pythias betrügt.“ Wann und wo ist es denn gebräuchlich, dass ein Betrogener, falls er noch halbwegs bei Sinnen ist, als Zeugen des an ihm verübten Betruges den Betrüger anruft? Und wenn das nie und nirgends gebräuchlich gewesen ist und gebräuchlich sein kann, wie käme denn in unserem Falle der betrogene Dichter bei seiner Versicherung, er rufe als Zeugin des gegenwärtigen Betruges die Nacht und keine andere an, zu diesem Nebengedanken: 'nedum eam quam toties frustra clamavi'? Eben diese 'toties frustra clamata' war ja gerade die Betrügerin: wie durfte ihrer denn auch nur gedacht — auch nur nebenbei und mit einem gänzlich abweisenden '*nedum*' gedacht werden unter denen, die der Betrogene nicht zu Zeugen des gegenwärtigen Betruges aufrufen wollte? Und ein solcher Nebengedanke sollte unserem Dichter nicht blos wirklich vorgeschwebt — nein, er sollte ihn sogar veranlasst haben, einem verständlichen, wenngleich einfältigen, *οὐκ ἄλλον* ein völlig absurdes *οὐκ ἄλλην* vorzuziehen? Das traue einem 'elegantissimus poeta' zu wer den Muth dazu hat: ich vermag es nicht. — Und nun noch Eins. Auch ich weiss die 'brevitas' und 'concinnitas' an einem Epigrammatiker wol zu schätzen, nur muss sie auch vernünftig angebracht sein. Das aber nenne ich nicht mehr vernünftig, wenn Jemand also spricht: „Dich, Nacht, und keine andere rufe ich als Zeugin an.“ Keine andere —! Ich mag mir dazu ein Substantiv ergänzen, welches ich will, nicht eines hilft mir hinweg über die unausstehliche Absurdität dieser Worte. Und darum glaubte ich mir mit einer Conjectur helfen zu dürfen.

Nun könnte mich freilich Jemand fragen — denn in unserer schnell fertigen Zeit muss man sich auf Alles gefasst machen —, wie in aller Welt ich denn dazu komme, 'implorare' zu übersetzen 'als Zeugen anrufen'. — Gemach, scharfsichtiger Leser! an dem 'implorare' bin ich wahrhaftig ebenso unschuldig wie Asklepiades, und Du wirst es doch begreiflich finden, dass ich mich bis auf die beiden fraglichen Worte *οὐκ ἄλλην* in Allem an den griechischen Text, nicht an die lateinische Interpretation von Wilamowitz zu halten hatte. — Ich merke schon, mein Leser, Du hast noch eine Frage auf dem Herzen: was ich denn zu den von Wilamowitz entdeckten und durch meine Conjectur *οὐκ ἀδαῆ* allerdings gröblich zerstörten 'exaequata subtiliter hexametrorum principia' sage sowie zu dem daran sich knüpfenden Vorwurf 'cuius ne metricam quidem artem perspexit'. — Darauf, *ὦ πάντων μετρικώτατε*, erwidere ich Dir einfach: Nichts.

Leonidas Anth. Pal. VI 4

Εὐκαμπὲς ἄγκιστρον καὶ δούρατα δουλιχόεντα,
χὠρμιὴν καὶ τὰς ἰχθυδόκους σπυρίδας,

καὶ τοῦτον νηκτοῖσιν ἐπ' ἰχθύσι τεχνασθέντα
κύρτον, ἁλιπλάγκτων εὕρεμα δικτυβόλων,
τρηχύν τε τριόδοντα, Ποσειδαώνιον ἔγχος,
καὶ τοὺς ἐξ ἀκάτων διχθαδίους ἐρέτας
ὁ γριπεὺς Διόφαντος ἀνάκτορι θήκατο τέχνας,
ὡς θέμις, ἀρχαίας λείψανα τεχνοσύνας.

„Vs. 1 *εὐκαμπὲς* non potuisse scribi a Leonida hodie satis constat. Hermannus tentabat *γναμπτόν τ' ἄγκιστρον*. Possis etiam *καμπύλον ἄγκιστρον*, vel *στρεπτόν τ' ἄγκιστρον* cll. Theaeteto Anth. Pal. VI 27 *στρεπτῶν τ' ἀγκίστρων ἰχθυπαγῆ στόματα*.“ So Meineke, während noch Jacobs den metrischen Schnitzer zu schützen suchte. Die erwähnten Conjecturen entfernen sich alle gar zu sehr von dem überlieferten *εὐκαμπὲς ἄγκιστρον*; und dies gilt doch auch von Blomfield's *ἄγκιστρ' εὐκαμπῆ*, welches noch den meisten Beifall gefunden hat. Ich möchte glauben, dass *ΕΥΚΑΜΠΕΣ* aus *ΕΥΚΛΙΝΕΣ* verdorben sei. *εὐκλινὴς* wäre gebildet nach Analogie von *ἐκκλινής ἐπικλινής κατακλινής ἑτεροκλινής* etc. — Für *εὕρεμα* V. 4 hat Meineke mit D'Orville *ἄρμενα* geschrieben, jedenfalls ohne dringende Veranlassung. — Im vorletzten Distichon soll *ἐρέτας* für *ἐρετμά* stehen, was Hecker (Comment. 1852 S. 144) mit Recht bedenklich fand; er änderte

καὶ τὰς ἐξ ἀκάτων διχθαδίας ἐλάτας.

Näher liegt

καὶ τοὺς ἐξ ἀκάτων διχθαδίους ἐρετμούς.

Die Verkürzung der Mittelsilbe in *ἐρετμούς* findet wol genügenden Schutz an ähnlichen Freiheiten anderer Dichter, z. B. Empedokl. 291 (Stein) *κεύθειν, αἰθέρι δ' εὐπορίην διόδοισι τετμῆσθαι*. Theokrit Id. VIII 24 *τοῦτον, ἐπεὶ κάλαμός γε διασχισθείς μοι ἔτμαξεν*. Bion I 43 *δύσποτμε μεῖνον Ἄδωνι, πανύστατον ὥς σε κιχείω*. Maximus 166 *πλαζομένοιο νόοιο, πότμον γε μὲν οὔτι φέρουσαν*. 379 *λήσεται, ἀλλά μιν ὦκα τέτμοις ἐπὶ φωτὶ κιρεῦντα*. 566 *μέσφα πότμου φρουρεῖται ἀεὶ ἀδάμαντι συναπτῷ*.

Paulus Silentiarius Anth. Pal. VI 82

Αὐλοὺς Πανὶ Μελίσκος· ὁ δ' ἔννεπε μὴ γέρας αἴρειν
τούτοις· „ἐκ καλάμων οἶστρον ἐπεσπασάμην.“

Zu diesem Epigramm steht in Dübner's Ausgabe folgende Uebersetzung:

Tibias Pani Meliscus *dedicat*; at ille dixit se non tollere munus his *verbis*: „E fistulis furorem imbibi.“

Ganz ähnlich hatte es Jacobs verstanden: „Pan se negat munus accepturum esse, quod arundines (Syrinx) ipsum amoris flamma incenderint. Pristini amoris memoriam deus refugit.“ Aber selbst angenommen, es sei zulässig, *τούτοις* mit *ἔννεπε* zu verbinden und durch *his verbis* zu übersetzen, so ist damit meiner Meinung nach

doch nichts gewonnen; denn wenn gesagt wird: „in folgenden Worten sprach Pan es aus, das Weihgeschenk nicht anzunehmen", so müssen wir doch nothwendigerweise darnach Worte erwarten, in denen eine solche Weigerung wirklich ausgesprochen wird; dies geschieht aber offenbar nicht in den Worten **ἐκ καλάμων οἶστρον ἐπεσπασάμην**, folglich kann die übliche Erklärung von **τούτοις** unmöglich richtig sein. Ebenso unhaltbar ist Hecker's Vorschlag, **τούτοις** auf **αὐλούς** zu beziehen und **χέρας** für **γέρας** zu schreiben: „Tibiam Meliscus Pani hanc dedicavit, dixitque periculosum esse *cum ea manus conserere* quippe quae sibi amoris attulerit **οἶστρον**" (Comment. 1843 p. 103). Dagegen wandte schon Dübner mit Recht ein: „Quis, quaeso, *manus conserat* cum tibia?" Er hätte auch noch den sehr ungeschickten Uebergang aus der indirecten in die directe Rede als anstössig bezeichnen können. Vermuthlich folgte unmittelbar hinter **ἔννεπε** directe Rede: Pan warnt die Vorübergehenden das Weihgeschenk wegzunehmen und motiviert diese Warnung mit den Worten **ἐκ καλάμων οἶστρον ἐπεσπασάμην**. Demnach dürfte das Epigramm ursprünglich etwa so gelautet haben:

Αὐλοὺς Πανὶ Μελίσκος· ὁ δ' ἔννεπε· „μὴ γέρας αἴρῃ
τοῦτό τις· ἐκ καλάμων οἶστρον ἐπεσπασάμην".

Ungenannter Anth. Pal. VII 339

Οὐδὲν ἁμαρτήσας γενόμην παρὰ τῶν με τεκόντων·
γεννηθεὶς δ' ὁ τάλας ἔρχομαι εἰς Ἀΐδην.
ὦ μῖξις γονέων θανατηφόρος· ὤμοι ἀνάγκης,
ἥ με προσπελάσει τῷ στυγερῷ θανάτῳ.
οὐδὲν ἐὼν γενόμην· πάλιν ἔσσομαι, ὡς πάρος, οὐδέν.
οὐδὲν καὶ μηδὲν τῶν μερόπων τὸ γένος.
λοιπόν μοι τὸ κύπελλον ἀποστίλβωσον, ἑταῖρε,
καὶ λύπης ὀδύνην τὸν Βρόμιον πάρεχε.

Die sinnlose Stelle im letzten Pentameter hat den Kritikern viel zu schaffen gemacht, ist aber noch immer nicht befriedigend corrigiert. Ich würde sie folgendermassen emendieren:

καὶ λύπης ὀλέτην τὸν Βρόμιον πάρεχε.

Ungenannter Anthol. Pal. IX 142

Κρημνοβάταν, δίκερων, Νυμφῶν ἡγήτορα Πᾶνα
ἀζόμεθ', ὃς πέτρινον τόνδε κέκευθε δόμον,
ἵλαον ἔμμεναι ἄμμιν, ὅσοι λίβα τῆνδε μολόντες
ἀενάου πόματος δίψαν ἀπωσάμεθα.

Wer wird heute noch mit J. G. Regis glauben, dass die gesperrt gedruckten Worte heissen können: „der du in Stein dieses Gewölbe gehöhlt"? oder mit Fr. Jacobs, dass *κέκευθε* passivisch zu verstehen sei? Jacobs selbst vermuthete ehemals *γέγηθε*, Brunck **λέλογχε**; neuerdings ist eine dritte Conjectur hinzugekommen, die wenigstens als Curiosität erwähnt werden mag:

ὃς πέτρινον τόνδε κέκευθε ῥόον,

vorgeschlagen von H. van Herwerden in der Mnemosyne NS. II (1874) S. 331. Mir scheint die Corruptel dadurch entstanden zu sein, dass zunächst *κέκηδε* in *κέκευθε* verschrieben wurde und dies dann auch seine nächste Umgebung in Mitleidenschaft zog, so dass nach meiner Meinung ursprünglich hier gestanden hat

ὅς πετρίνου τοῦδε κέκηδε δόμου.

Das Perfectum *κέκηδα* findet sich in dem Sinne von *κήδομαι* gebraucht bei Tyrtaios 12, 28 Bergk.

Philippos Anth. Pal. IX 240

Βαιὸν ἀποπλανίην λιπομήτορα παῖδα Καλύπτρης
κριὸς ἑλιξόκερως θεῖνε θρασυνόμενος.
κάπρος δ' Ἡράκλειος ἀπορρήξας ἀπὸ δεσμῶν
ἐς νηδὺν κριοῦ πᾶσαν ἔβαψε γένυν·
ζωὴν νηπιάχῳ δ' ἐχαρίσσατο. ἆρ' ἀπὸ Ἥρης
Ἡρακλέης βρεφέων ᾤκτισεν ἡλικίην.

Den Gedankengang hat Jacobs im Allgemeinen richtig angegeben: „Puer arietis cornibus petitus per aprum vinculis ruptis accurrentem servatus est; quod poeta Herculi tribuit, infantibus, ob recordationem periculorum quibus ipse infans vexatus erat, faventi.“ Ernstliche Schwierigkeiten bietet nur der Schluss des letzten Hexameters, wo Sinn und Metrum aus den Fugen gegangen sind. Scaliger suchte zu helfen durch *ἆρ' ὑπὲρ Ἥρην*, Hermann durch *ἀρά γ' ἀφ' Ἥρης*, Jacobs durch *καὶ γὰρ ἀφ' Ἥρης*. Dem entsprechend übersetzte Dübner: „An inde a Junone Hercules infantium misertus est teneram aetatem?“ mit der Bemerkung: „Junonem omnes sciunt dracones immisisse Herculi in cunis dormienti“, so dass *ἀφ' Ἥρης* gewissermassen Zeitbestimmung wäre: „seit Heras Zeiten.“ Und ein so ganz ungriechisches und widersinniges Gerede konnten solche Männer für möglich halten! Es mag erlaubt sein, „seit Heras Lebzeiten“ oder „seit der Regierung Heras“ auszudrücken mit *ἀφ' Ἥρης*, aber es ist nicht erlaubt sich mit diesem *ἀφ' Ἥρης* zu begnügen, wenn man nur einen durch nichts näher bezeichneten Moment innerhalb der Lebens- oder Regierungsperiode Heras als Ausgangspunct nimmt. Und darum ist *ἀφ' Ἥρης* hier sinnlos, welches noch überdies erst durch Zusatz oder Aenderung von drei bis sechs Buchstaben erkauft werden muss. Es kostet uns kein grösseres Opfer, wenn wir *ΑΡΑΠΟΗΡΗΣ* aus *ΚΑΙΡΑΠΟΝΗΡΟΣ* corrumpiert sein lassen und dadurch die beiden metrischen Fehler sammt der übel angebrachten Hera beseitigen:

ζωὴν νηπιάχῳ δ' ἐχαρίσσατο, καί ῥα πονηρὸς
Ἡρακλέης βρεφέων ᾤκτισεν ἡλικίην.

Den Herakles nannte schon Hesiodos *πονηρότατον καὶ ἄριστον*: Fragm. 95 Göttl.

Ungenannter bei Kaibel Epigr. gr. 672

ΕΝΘΑΔΕΜΕΝΚΕΙΜΑΙΚΑΙΣΩΜΑΤΟΣΟΥΤΟΣΟΤΥΜΒΟΝ
ΕΙΝΗΜΝΗΜΗΜΕΤΟΝΚΛΕΟΣΕΣΤΙΤΑΦΟΣ

Die Abschrift ist von Muratori. Daraus machte Welcker Syll. 90:

Ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβος.
ἵν' ᾖ μνήμη μου, τὸ κλέος ἐστὶ τάφος.

„Haec adeo inepta sunt, ut ultra vix possis" sagt Kaibel, der seinerseits auf Folgendes verfiel:

Ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ ἀνώτατος οὗτος ὁ τύμβων.
οὐκ ἤμην, ἔσομε· ζῶν κλέος ἐστὶ τάφος.

i. e. „dum vivo non vivebam, sed vivam; nam mortui sepulcrum est vivum monumentum." Für seine Restitution des Hexameters beruft sich zwar Kaibel auf Anth. Pal. VIII 230 *τύμβος ἐγώ, τύμβων πανυπέρτατος*, ohne jedoch damit erwiesen zu haben, dass *ἀνώτατος οὗτος ὁ τύμβων* richtiges Griechisch sei. Auch entfernt sich sein *ἀνώτατος* weiter von der Ueberlieferung als wünschenswerth. Nach meiner Meinung hat Welcker den ersten Vers mit Veränderung eines einzigen Buchstaben vollkommen richtig hergestellt; den zweiten Vers hingegen scheint mir weder er noch Kaibel enträthselt zu haben. Da im Hexameter der Gedanke nicht, wie Welcker glaubte, abschliessen kann mit *καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβος*, sondern ein Substantivum vermisst wird, zu welchem der Genetivus *σώματος* gehört; da es ferner sehr wahrscheinlich ist, dass der Name des Verstorbenen in dem Epigramm selbst genannt war, so wird es nicht allzu gewagt sein Folgendes zu vermuthen:

Ἐνθάδε μὲν κεῖμαι καὶ σώματος οὗτος ὁ τύμβο[ς]
ε[ὐ]νή, μνήμη [ἐ]με[ῦ]· Ο[ἰ]κλέος ἐστὶ τάφος.

Noch näher käme dem überlieferten *ΜΕΤ* die kürzere Form *μευ*, die sich aber metrisch nicht empfiehlt. Für *ΟΝΚΛΕΟΣ* habe ich *ΟΙΚΛΕΟΣ* vorgeschlagen; man könnte auch an *ΘΕΥΚΛΕΟΣ* denken.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Zu Orosius.

In einigen Mss. führt Orosius' Werk den Titel 'Ormesta mundi', der verschiedene Erklärungen und Vermuthungen veranlasst hat. Ich selbst vermuthete 'Hypomnestica mundi' vgl. Teuffel's Röm. Lit. Gesch. unter Orosius. Näher der handschriftlichen Leseart liegt es, in Anbetracht der häufigen Verwechslung von *e* und *i* zu lesen '*Ormista mundi*' und darunter einen Mann resp. ein Werk zu verstehen, der resp. das die Welt in den sicheren Hafen und somit zur Ruhe bringen will.

Das entsprechende griechische Substantiv 'ὁρμίστης' fehlt freilich im Thes. l. g. von Stephanus und in du Cange Gloss. med. et inf. Graecit. Im Lateinischen fand ich jedoch einen handschriftlichen Beleg. Als ich vor einigen Jahren bei einem Freunde weilte, nahm ich Seneca's Rath gemäss 'satis est habere quantum legas' in Ermanglung von etwas Besseren, die alte Ausgabe der Periegesis des Priscianus von Papius in die Hand. Des Herausgebers Bemerkung, dass es sich nicht der Mühe lohne, bei der grossen Verschiedenheit der Mss. den Titel in den einzelnen Handschriften zu verzeichnen, und manche verderbte Stellen erregten in mir das Verlangen, Codices des Werkes einzusehen. Sobald ich es thun konnte, sah ich Mss. ein und fand zu meiner Ueberraschung in Mss. X—XI secl. folgenden Titel: 'Incipit liber pergesis id est de situ terrarum prisciani grammatici urbis rome caesariensis doctoris, quem de priscorum dictis excerpsit *ormistarum* sed et huic operi de tribus partibus etc.'

Somit hätten wir wenigstens einen Beleg. Nebenher verbessere ich einen Irrthum von du Cange; er verweiset auf die vita s. Euphrax. c. 8 (nicht 18, wie auch in Adelung und der neuesten Didotschen Ausgabe steht) unter dem 13 Maerz Act. S. S. der Bolland., denn dort ist statt ὁρμαστῆρα mit den Boll. zu lesen τὸν μνηστῆρά σου = 'sponsum tuum', wie die altlat. Uebersetzung lautet, oder ὁρμαστῆρα ὁρμαστόν ist als mittelalterlich-griech. Form anzusehen.

Zu Seneca Tragicus.

Wie die Lateiner terra marique, ferro ignique etc. sagten, so auch metus (timor) et dolor, nicht dolor et metus. Lucan. 2, 27 hat Micyllus das Richtige hergestellt, was durch Corte's Bemerkung nicht entkräftigt ist. Demgemäss schreibe ich Senec. Thyest. 967 (971 ed. Peip. et Richt.) '*metus* an *dolor*' est anstatt dolor an metus est der codd. u. edd. Ich bemerke noch, dass Hercul. fur. 157 Martini-Laguna '*suspenso* oder *suspensis*' anstatt suspensus vermuthete.

Zu Boethius philosoph. consolat.

Peiper hat einen erfreulichen Anfang einer krit. Ausgabe dieser Schrift gemacht, allein sein Unternehmen lässt gar Vieles zu wünschen übrig. Da wir keinen Cod. besitzen, der über das IX sec. hinausgeht, so ist es nothwendig, so viele codd. X u. XI sec. zu vergleichen, als möglich ist. Ueberdies verdienen die zahlreichen Glossen einer sorgfältigeren Beachtung, als ihnen bisher zu Theile geworden ist. Der kritische Apparat sollte billig vereinfacht und alles Orthographische in der Vorrede abgehandelt werden. Denn cui bono, auf jeder Seite zu wiederholen quidq und quicq., quaerell. querell., querel. etc. inr., irr., conp., comp., corr., conr., inp., imp., inl.,

imb., pinna, penn., caeno, ceno., amm., adm. Ueberdies ist es vollends unglaublich, dass Boethius eine so buntscheckige Orthographie angewandt habe, als P.'s ed. uns bietet, wornach er hier urguere, anderswo urgere, hier amm., anderswo adm. schrieb. Da ich manche Codd. untersucht oder verglichen habe, so liefere ich hier einige Beiträge für einen neuen kritischen Apparat. Möchte es dem genauen Kenner des Boethius, Hrn. Prof. Schenkl, gefallen, eine Ausgabe, die den kritischen Anforderungen Genüge leistet, zu unternehmen. Im Folgenden gibt die erste Zahl die Seite, die zweite die Zeile ed. P.; rd = ausradiert; gl. = Glosse; m_2 = zweite Hand.

3, 4 elegis — in einigen Mss. scheint s rd.

4, 2 signarem, in codd. ist de als gl. über s beigefügt, daher in anderen designarem im Text.

6, 26 decliuumque will Arntz. nach einer alten ed. lesen.

7, 3 nubila hatte schon Schrader verbessert. Aehnlich will Peiper Sen. H fur. 944 polum anstatt diem schreiben, was ich nicht billige; ich möchte vielmehr 946 *deum* anstatt diem lesen.

8, 9. In codd. steht über et als gl. ut, sicut und 11—12 sind Atqui — innocentis rd.

10, 6 excitantis in codd. von m. 2., wie 11 in saeuos rd ist ae.

11, 14 exemplar in codd. u. 31 trigguillam plerique codd.; vs. 28 potentium viele codd.; vielleicht = der Hof, wie apud potentes in Tacit. dialog.

12, 32 ob ab incept*a* *ac* (aut) perpetrata?

15, 121 muti codd., jedoch zuweilen u in o verändert mit gl. remoti ab urbe; M (= Martisburg. p. XVI praef. P.) procul remoti im Text.

16, 135 socer etiam sanctus et aeque actu ipso reuerendus; Sitzmann und Schenkl besser ac tu ipsa; jedoch möchte ich ipso beibehalten und mit Rücksicht auf 4 3—4 reverendi admodum uultus lesen: *ac tu adspectu ipso.*

150 Arntzen vertheidigt adfigitur mit Bezug auf Amm. Marcell. etc.

17, 11 hesperos mit griech. Buchstaben auf Rasur in cod.

21, 12 exsortes u. 33 hoccine codd.

27, 12—13 habes gratiam uelut usus alienis, non habes ius querelae tamquam prorsus tua perdideris. Dass gratiam corrupt ist, lehrt ius querelae. Man erwartet: Habes causam gratias agendi; codd. haben über gratiam gl. referre.

30 ne uti codd., gl. ut ne, daher wol uti ne Vall.

28, 38 Gl.: 'In pacuuio legitur, quod sunt duo dolia in limine iouis plena contrariis potionibus.'

32, 17—18 pudicitiae *flore*, so hat Poelm. in einem cod. verbessert.

34, 78—79 non possit, in codd. non rd.

35, 94 über praesens und transacta, gl. felicitas.

36, 22 praecipui codd. m. 2, gl. maximi.

39, 13 secabaN̄ (= secabant) codd., gl. sulcabant.

40, 18 '*torrida*' anstatt horrida Corte, da, wie schon die Schol. zu Boeth. bemerken, hier eine Nachahmung von Lucan 4, 239 sich findet.

4 Aetnae, gl. pro ethna, daher Aetna Vall.; über quae, gl. incendia, daher AN quae incendia fl.; über quae 3 gl. dignitates terrene potestates.

41, 23 exerere (= exserere) codd., gl. exercere, darüber i. extendere. expedire. Erburan und über extendere gl. manifestare. So haben die Glossen der älteren codd. die wahre Leseart verdrängt, indem sie in den Text der jüngeren gesetzt wurden. Ein interessantes Beispiel dieser Art ist Senec. Agam. 971 'Quis iste celeres concitus currus agit,' Cod. Flor. 'Quis iste hospes concitus etc.' Ob: *Hospes quis iste? quo citos currus agit?* Interessante Beispiele der Verwechslung von c. u. q. etc. liefert einer der ältesten Codices unter denen, die ich von Lucan. collationierte; er hat 3, 143 Quotta für Cotta, ibid. 748 camus für quamuis und ein anderer hat 9, 417 quomaniter für communiter.

32 accepimus auch M.

42, 53 sed codd.

44, 19 in hoc igitur minimo puncti quodam puncti; vorher 11 lesen wir *puncti* constat *optinere rationem*; also wol *quodam̄* = *quodammodo*.

46, 81 spernet codd., was in den Text zu setzen ist.

51 Dass dieses carmen eine Nachahmung von Seren. Sammon. vs. 544 sei, hat schon Wernsdorf Poet. lat. min. p. 818 gezeigt, wie ich aus van Santens Note zu 2004 Terentian. Maur. sehe. Derselbe hat ibid. (p. 335) '*Ceres grauis eat*', wie ich früher selbst vermuthete und wie das Metrum es fordert.

51, 1 augustam aus n verbessert codd. mit der Randnote 'aliter angustam.' Aehnliche Verwechslung bei Stat. Silv. 1, 2, 123, bei dem ich 1, 3, 24 'Litus utrumque *coit* (vermittelst der fornix) nec te mitissimus amnis Diuidit zu lesen vorschlage; 2, 1, 172 ziehe ich labris, Hofm. Peerlkamp's Conjectur zu Horat. Satir. p. 161, vor und 5, 5, 43 liest Hoeufft consumpta; ob *adposta* = adposita = conuenientia? In meinen Aduersarien habe ich Ennod. epistul. 1, 4; Carm. 1, 17, 1; 2, 1, 2 beigefügt. Ob dort und in welchen Mss. dieselbe Verwechslung stattfindet, vermag ich nicht zu sagen, da ich meine Handschriftencollation von Ennodius nicht zur Hand habe.

52, 28. Ist appetunt in manchen Mss. Glosse, im Text haben sie petunt und dieselben Mss. haben 65, 10 appetas im Texte und 80, 100 hat ein Theil der Mss. petit, ein anderer appetit; ähnlich haben codd. 13, 65 Sed im Texte und at als Glosse und 96, 23 At im Texte und sed als Glosse.

55, 22. Tecto codd. mit der Glosse s (=scilicet) caute und 'aliter tecto alto.' 56, 11 horum, codd. haben bonorum als Glosse,

daher honorum im Texte anderer codd. 58, 8 adiciunt hat M, in einigen codd. fand ich u von m. 2 in a verändert. 59, 39 die Glosse in codd., die praefectura im Texte haben, lautet 'praetores secundi erant post reges'; ibid. 45 ist in codd. est Glosse, die so in den Text anderer codd. kam. — 60, C. IIII, 4 ist in codd. seruiens als Glosse über saeuientis beigefügt. — 63, 15 'nec commemoratione quidem' codd. vgl. 69, 8, 51. — 64, 11: 'Honestissima quidem coniugis foret liberorumque iucunditas, sed nimis e natura dictum est etc.' Die Glosse zu foret ist in codd. esset und so übersetzt auch Maxim. Planudes; in einem oder zwei codd. fand ich et in foret ausgekratzt; hatten die Librarii etwa for&t falsch anstatt *forte* geschrieben? Jedenfalls gibt letzteres einen passenderen und richtigeren Gedanken, als foret. Carm. VII 'Hoc habet hoc uoluptas omnis codd. irrig; anacreon in T ist eine Verstümmlung von metrum iambicum anacreonticum (anacreuntium codd.). — 65, 16 praehibitis mit der Glosse anteibitis, wie 66, 18 transhabiit für transabit, wenn es nicht aus transhabitat verstümmelt ist. 67, 17—18 sic uideatur codd., jedoch a über der Zeile beigefügt. — 69, 75 conaris codd. mit der Glosse conareris, die im Texte anderer codd. sich findet = ἐπεχείρεις Max. Planud.

70, 93 und 75, 112 ist *expeto* (vgl. 100, 17 vehementer exopto) aus *expecto* corrigiert; 75, 112 lautet die Glosse uolo ut illud perficias.

London. Dr. Nolte.

(Schluss folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Apulei Platonici Madaurensis *de deo Socratis liber*. Emendabat et adnotabat *Christianus Lütjohann*. Programm des städtischen Gymnasiums. Greifswald 1878 Nr. 103.

In der Ausgabe der philosophischen Schriften des Apuleius v. J. 1876 hat Goldbacher zuerst die Behauptung aufgestellt und bewiesen, dass alle erhaltenen Handschriften dieser Werke aus einer Stammhandschrift hervorgegangen sind und dass der Münchener Codex 621 als der relativ beste unter den vielen vorhandenen jeder Textesrevision zu Grunde gelegt werden müsse, während die übrigen nur dann herbeizuziehen seien, wenn jener uns im Stiche lasse. Goldbacher selbst hat noch sechs zu seiner Textesrevision benützt. So verdienstreich nun auch seine Arbeit war, so wenig ist sie als eine abschliessende zu bezeichnen, und jeder Beitrag in dieser Richtung muss mit Anerkennung aufgenommen werden. Ein solcher und zwar wirklich anerkennenswerther liegt uns von Chr. Lütjohann vor, der sich durch seine kritischen Beiträge zu Apuleius Metamorphosen in den Act. societ. phil. Lips. III p. 445—504 nicht nur als genauen Kenner des Apuleius sondern auch als scharfsinnigen Conjecturalkritiker in die Gelehrtenwelt eingeführt hat. Lütjohann hat nämlich im Programm des städtischen Gymnasiums von Greifswald 1878 Nr. 103 eine Recension der Schrift des Apuleius de deo Socratis mit kritischem Apparate und Adnotationen erscheinen lassen. Er ist dabei noch einen Schtitt weiter gegangen als Goldbacher und hat ausser dem Codex Monacensis 621 und Florentinus oder Marcianus 284 nur noch an vereinzelten Stellen den Codex Parisin. 8624 zu Grunde gelegt. Der Text hat dabei, soweit die Handschriften in Betracht kommen, gewiss nur gewonnen. Freilich bleiben auch dann noch gar viele Stellen übrig, an denen die Conjecturalkritik nachhelfen muss. An diesen ist er abgesehen von den vielen eigenen Conjecturen, unter denen sich einige ganz ausgezeichnete befinden, insofern conservativer verfahren, als er nicht wie Goldbacher wirklich treffliche Aenderungen älterer Gelehrten durch problematische jüngerer ersetzt hat. Auch bei der Aufnahme neuerer

Emendationen hat ihn ein unleugbar feiner und richtiger Tact geleitet; die von ihm aufgenommenen sind meistens evident.

Durch Rückkehr zur handschriftlichen Lesart sind emendiert Socratis 2, 9 und 17, 23 (edit. Goldbacher 1876); piget me 3, 7; groccire 4, 6; cetera latine 4, 8 vgl. des Ref. Stil d. Apuleius p. 334; et getilgt 7, 25; nobiscum 16, 21; sui cuique 18, 6; aduertuntur 19, 1; par 20, 9; interfectis 20, 11; sed et 20, 19; praesagia regebat 21, 15; sitim 25, 4; haec getilgt mit F. gegen M.; ebenso et 18, 22. Die Lesart des Parisin. 8624 ist aufgenommen 5, 5 cernitur; 14, 17 subtiliora, wo übrigens vielleicht subtiliori und statt multo das Substantiv materia zu lesen ist; 16, 18 finem; 17, 20 possident; 18, 14 posterorum.

Aus alten Ausgaben sind mit Recht aufgenommen solem diei 5, 12; est enim 13, 5; animorum 16, 14; proinde 19, 19; nec 19, 22; visat 19, 23; daemon 21, 17; mit Unrecht dagegen actutum 21, 7; dem Verf. schien offenbar simul et-et-et nicht apuleisch, doch vgl. Stil d. Apuleius p. 142 f.; dazu kommen noch saltem 26, 14; ductor 26, 19; Dardaniis 26, 20 nach Johann. Sarisber. und quos mercamur 25, 6 mit Vicent. Bellovac.

Zu billigen ist ferner die Aufnahme folgender Emendationen älterer Herausgeber und Gelehrten: et aliquid 13, 24; de qua und quam (sciunt) 22, 15 von Scaliger; utut 22, 13; propinquos 8, 25 und praedicant von Stewechius; animaduersas 7, 5; et id 8, 3; atqui 10, 20 und die Tilgung von quidem nach mihi 8, 6, von quae 16, 21 und von in 20, 3 von Colvius; pars 4, 15; incredibilis 7, 25; bellae discipl. 8, 11 von Vulcanius; die Tilgung von ac 22, 25, von et 1, 6 und 2, 3 von Wowerius; ego 7, 22; disserimus 8, 15; ne ut 10, 17; arborem 21, 7; Lampus 21, 11 und contra 23, 8 von Mercerus; a corporis contagione suapte 7, 16 von Floridus; istuc 3, 29; die Tilgung von prorsus — hostibus 15, 11—12 von Bosscha: dispunctione 8, 15 von Lipsius. Nicht billigen kann Ref. die Aufnahme von graeco 11, 1 von Colvius; fingat 11, 25 nach Salmasius; intersito 10, 29 von Elmenhorst; nec (flammida) 13, 13 von Mercerus; (quippe) quia 12, 20 von Oudendorp, denn wenn man es hier mit einem Einschiebsel überhaupt zu thun hat, dann ist qui aves mit Mercerus zu tilgen, da dann offenbar ein Abirren auf die verhergehende Zeile stattgefunden hat; ebenso qui pedem nequibat 3, 14 von demselben, da das li der Mss. vor pedem dann nicht zu erklären ist; und raros aditus det 9, 15, wofür vielleicht raro aditu sit et zu schreiben ist, da nach Hinüberziehung des s zu aditus das restierende it vor et leicht wegfallen konnte; endlich die Tilgung von iurandum vor dicitur 10, 18 mit Brant.

Unter den aufgenommenen neueren Conjecturen sind evidente Textverbesserungen: utrisque 11, 4 von Usener; dum vos 2, 5; quodsi (uelut) mit vorhergehendem Puncte 2, 14; quippini (structor) mit vorhergehendem Komma 2, 17; animalibus 12, 16; poenitur

18, 18; ferner die Tilgung von nam 3, 22; von incorporalis 7, 14 von Wilamovitz; nobiscum parienda 2, 3; quam-desiderabant 3, 3 von Rhode; die Tilgung von in 8, 8 von Goldbacher; cohum 6, 17 von Kissling; accipiebat 22, 25 und a casu 26, 10 vom Ref. Nicht überzeugend, wenn auch beim ersten Hinblicke bestechend ist die Einschiebung von proprio 6, 3; ferner super his 19, 6, vgl. Stil d. Apul. p. 58 f.; (certe) quidem 22, 13 und sate Porthaone gloria avus est 26, 1 von Wilamovitz, wo Ref. auch an satum esse Porthaone gloria est qui dachte, ohne dass es ihn befriedigte, obwol es der Ueberlieferung näher kommt; sibi et 5, 12, wo mindestens et wegbleiben muss, da es in den Zügen der handschriftlichen Lesart nicht gefunden werden kann, und andererseits derartige Asyndeta nicht ungewöhnlich sind; montium 12, 21 von Rhode und exploranda est 21, 4 von Kissling, wo nach der Ansicht des Ref. essent oder esset ausgefallen ist, wie schon Scaliger aber mit explorandae hat.

Bei der Aufnahme seiner Conjecturen hätte der Verf. etwas behutsamer vorgehen sollen. Denn wenn auch viele wirklich überzeugend und deshalb mit Recht in den Text aufgenommen sind, da der Verf. neben einer gründlichen Kenntnis des Autors eine seltene Divinationsgabe besitzt, so gibt es doch auch manche, die höchstens unter dem Texte im kritischen Apparate hätten erscheinen sollen. So bestechend und frappierend sie auf den ersten Blick sind, können sie doch bei genauerem Hinschauen und eingehender Prüfung nicht überzeugen und befriedigen. Näher auf alle einzugehen wird Ref. anderweitig Gelegenheit finden, hier sollen beide nur mit den nöthigsten Bemerkungen erwähnt werden, damit der Leser ein vollständiges Bild von dem Fortschritte der Textesgestaltung in vorliegendem Werkchen gegenüber der letzten Ausgabe bekomme. Unbedingte Zustimmung verdienen sed undique 2, 20; at est 3, 4; seu levi quodam 6, 1; partitam 9, 5 was auch Ref. in der Recension der Goldbacher'schen Ausgabe vorgeschlagen; neque 9, 22; inscendant 13, 22; et tum 14, 8, wo Ref. noch das Komma vor cano agmine tilgen und das voranstehende Satzglied conform der vorausgehenden Wendung mit dem Folgenden verbinden möchte; offerunt 14, 21; ast 1, 57; perfectus 15, 26; longa 17, 7; Lemurum nomine 18, 13 eine besonders schöne und evidente Emendation; vis 21, 14; etenim 21, 19; est 25, 15 und accingeris 26, 13 ebenfalls eine palmaris. Trefflich ist auch die Emendation durch Aenderung der Interpunction 5, 3, wo der Punct vor summum gesetzt ist, 5, 7 dagegen hinter dicavit und 14, 16, wo das Fragezeichen hinter corpora erscheint. Da natürlich auch der Text der vorliegenden Schrift durch Dittographie oder durch Zurückspringen des Auges des Abschreibers auf das Vorausgehende oder Hinübergleiten auf das Folgende und durch Interpolationen erklärenden oder parallelen Inhalts entstellt ist, hat der Herausgeber ihn auch in dieser Hinsicht zu emendieren gesucht; und so tilgt er wol mit Recht acie mentis acrius

contemplantes 6, 22 f. wegen der auffälligen Stellung; faciam 8, 7; depravaverint 8, 12; aeris 12, 15 und 17; prae vor cavit 20, 10; singulos 19, 12 und me 20, 22 wenn nicht etwa tunc dafür zu schreiben ist, da für den Pleonasmus sich Analogien bei Apul. finden. An andern Stellen möchte Ref. gern mit dem Herausgeber eine Interpolation annehmen, da die Darstellung dadurch nur gewänne, aber er scheut sich doch bei der Eigenthümlichkeit der apuleischen Diction, um so mehr als wirklich zwingende Gründe nicht beigebracht sind. Diese Stellen sind quo scribimus 1, 9, quam legimus 1, 10; numero 6, 24, da das zweite numero in geschwächter Bedeutung zu fassen ist gegenüber dem ersten, wie es bei bestimmten und unbestimmten Zahlwörtern oft vorkommt; philosophiae 7, 7, wo die Häufung apuleisch ist, wegen der Stellung aber zu vgl. Stil d. Apul. p. 333 ff.; ut ait Ennius 10, 19; in aethere — gradientia 12, 6; nonne audis — uentis 14, 9—13; diine — addunt 17, 26; prae istis custodibus 19, 22; ita enim apud Platonem 22, 1 und ut ait — militis 22, 20—21. Unrecht hat der Herausgeber auch, wenn er seuera gratia 6, 18 f. verdächtigt und tilgen möchte adn. p. 32 §. 13; vgl. Stil d. Apul. p. 68, b *α*. Nicht überzeugend sind ferner folgende Aenderungen des Herausgebers an vos ipsi vidistis unquam (quicquam) omnino (quod) haberet (laudem) 2, 24 f., wo vielleicht quod habeat stand, das in habe et und, da man habe als Abbreviatur von habere hielt, in dieses verderbt wurde; et ist hier nur wegen der Gleichförmigkeit mit dem Vorausgehenden unerträglich, nicht aber, wie der Herausgeber adn. p. 25 behauptet, wegen der Unzulässigkeit der Verbindung et.. simul..et, vgl. deshalb Stil d. Apul. p. 143; pertinet 5, 2 indem die handschriftliche Lesart vielleicht durch falsche Analogie mit quod sciam u. dgl. zu erklären ist; die Einschiebung von tremet istos vor deos und uel nach deos 7, 9, da das Ausfallen kaum zu erklären wäre, leichter ist es, wenn deos timet uel eos neglegit gelesen wird; prompte 9, 11 vielleicht promptu; adueneratus erat 10, 13, das Plusquamperfect ist auffällig, man erwartet ein Imperfect oder Präsens.; inter quatuor elementa 12, 15, wo quatuor elementum zu lesen ist, wie auch der Parisin. cod. elementorum hat; faeculentae nubeculae fumida 14, 17; manium 18, 21; ex hoc daemonum numero 18, 23 obwol sehr bestechend; nostro 19, 5 wol zu tilgen mit Goldbacher; quid igitur 20, 6; apud Aulidem 21, 1 wo das ab der Handschriften nur Dittographie von au ist; ominum captatores 22, 13 sehr kühn, ominum hat übrigens schon Hildebrand nach dem Guelf. 1: tam (antecellit) 23, 15 und patitur hinter sitim 25, 4, näher liegt alit.

Nur an vier Stellen erscheint das verhängnisvolle Kreuz zum Zeichen, dass an ihnen bis jetzt aller Scharfsinn der Emendatoren zu Schanden geworden ist 11, 25 corroget; 17, 1, wo Ref. an et scitis nonnullos gedacht hat; 23, 18 (paris similium numinum facientis?) und 25, 3, wo vielleicht ramum malis affluentem illum

oder defluentem malum gestanden, wozu dann entweder vom Autor oder von Späteren als Erklärung fugitivam (so ist natürlich dann zu lesen) kam, da defluere nur im übertragenen Sinne so gebraucht ward.

Wenn Ref. schliesslich noch erwähnt, dass der Herausgeber im Gegensatze zu Goldbacher p. 24, 7 hinter pingere keine Lücke annimmt und dies vielleicht nicht ganz ohne Recht, so wie dass in der correct gedruckten Arbeit ihm nur ein Druckfehler aufgefallen ist §. 58 statt 56 adnot. p. 29 Z. 11, so glaubt er dann der Arbeit, wie sie es auch in der That verdient, nach allen Seiten hin gerecht geworden zu sein. Sie repräsentiert einen wesentlichen Fortschritt in der Textesgestaltung dieses Schriftchens und zwingt Ref. die sichere Erwartung auszusprechen, dass der Verf. sein Talent und sein Wissen bald einer andern der philosophischen Schriften unseres Autors zuwenden werde.

Wien. H. Koziol.

Coelii Sedulii opera. Recensita ad fidem codicum manuscriptorum Monacensium et editionis ab Arevalo Romae 1794 vulgatae. Xenium sociis studiorum Bambergensium dedicatum Monachii 1879. XVII, 100. S. m.

In der deutschen Einleitung bespricht der Herausgeber, der sich hier Johann Looshorn nennt, zuerst im Vorworte die Grundsätze, die ihn zur Herausgabe bewogen und die ihn bei der Textesherstellung geleitet haben, dann bemerkt er Einiges über die Person des Dichters, seine Werke, auch über Metrik u. dgl. Neues hören wir nichts, was sich etwa auf Sedulius bezöge, gar Sonderbares über das kritische Verfahren. Der Herausgeber will einem Bedürfnisse 'der Geistlichen wie der Gelehrten der Jetztzeit in Deutschland' nachkommen. Für das Bedürfnis der ersteren ist schon gesorgt, ohne freilich dass L. etwas davon wüsste, durch die in der Hurter'schen Sammlung *auch* nach Areval besorgte Ausgabe „M. Aur. Prudentii Apotheosis et Coelii Sedulii carmen paschale, Oenoponti 1876." Diese neueste Ausgabe hat L. offenbar nicht gekannt, sonst hätte er kaum S. 1 die Anmerkung geschrieben „die letzte in Deutschland erschienene Ausgabe ist die von Gruner Leipzig 1747" oder soll etwa das politische Deutschland gemeint sein? In welcher Weise nun 'für die Gelehrten' diese Ausgabe gemacht ist, wollen wir aus des Verf.'s kritischen Grundsätzen ersehen. Seine Ausgabe soll den kritisch besten Text liefern. Durch welche Mittel? Durch Arevals Ausgabe von 1794 und die Münchener Handschriften. An Areval stellt L. nun selbst Verschiedenes aus. Ich will mit dem letzten Vorwurf beginnen, nämlich dass er selbst einigemal Conjecturen und Emendationen angewendet hat. Also das Emendieren und Conjicieren ist einem Editor verboten! Die Fehler sollen stehen bleiben? Ferner wird Areval ge-

tadelt, „dass er nicht consequent den Werth der Handschriften na ihrem Alter berechnete. Das aber ist bei Sedulius unbedin nothwendig.“ Was thut nun L.? Den alten Taurin. kennt er zw aus der Beschreibung Arevals, sucht aber seine Bedeutung zu er kräften. Auch ohne die Handschrift zu sehen, hätte er ein bessei Urtheil sich holen können aus des sorgfältigen Peyrons Worte (vgl. de bibliotheca Bobiensi p. 214.) „Ei tamen qui novam Sedu editionem moliatur auctor sum ut novam ex integro collatione paret, atque spondeo operam ad irritum casurum non esse, mul enim sese offert eximiarum variantium messis; sunt etiam lectione quas Arevalus codici Taurinensi assignat, sed perperam.“ S. VI versichert L., er habe die Angaben Arevals, die auf den Taur. si beziehen, sorgfältig beachtet.

Gegenüber der abermaligen Versicherung S. X „Mein Text i lediglich aus den Hss. gewonnen“ nehmen sich die Worte S. 1 sehr gutmüthig aus „Getrost überlasse ich es jedem, aus den H Italiens, Frankreichs, Oesterreichs, Englands usw. und selbst de Codex Taur. nachzuweisen, dass mein Text des Sedulius no Mängel hat!“ Dies die kritisch beste Ausgabe? L. bezweifelt, man Sedulius zu Liebe Zeit, Mühe und Kosten nicht scheu möglichst viele Hss. zu lesen. Wer dieses scheut, darf eben nic als Herausgeber eines alten Textes auftreten. Hiemit sind die kr tischen Grundsätze genug gezeichnet dieser vermeintlich ‘für G lehrte’ gemachten Ausgabe. Aber noch mehr. Im Folgenden b spricht L. die edierten Werke, er sagt er habe absichtlich ope geschrieben, nicht omnia, denn die prosaischen Schriften Opus u epistula II. sind nicht enthalten, vergass aber, dass er eben da opera poetica sagen musste. Unter die poetischen Werke des Seduli gehören nach L. 1. das Carmen paschale, 2. die Elegie, 3. der Hymn abecedarius, 4. das Epigramma, im Text folgt als V. Dedicatio ope paschalis, dann Asterii epigramma, Versus Liberati et Belisar Der neueste Herausgeber hat also genau wieder dasselbe abgedruc was Areval anno 1794 schrieb, ohne zu bedenken, es könnte d Wissenschaft inzwischen zu anderen Resultaten gekommen sei Er weiss nicht, dass Ebert 1874 eine Geschichte der christlic lateinischen Literatur veröffentlicht und dort S. 358—365 ei gehend über die Werke des Sedulius gesprochen hat, er weiss nich dass Ref. im Vorjahre eine eigene Schrift ‘de Sedulii poetae vi et scriptis’ verfasst hat. Nach den grösstentheils [1]) günstigen Rece

[1]) Ich will hier die Gelegenheit nicht unbenützt lassen auf d Einwendungen des Recensenten im Literarischen Centralblatt 1879 Nr. (Alex. Riese) einiges zu erwidern. Es ist nämlich unrichtig, wenn Rie behauptet, ich hätte in meiner Abhandlung den Ausgang v Trithemius und Flavius Dexter genommen, während ich nur in d Kritik der überlieferten Nachrichten mit den erwähnten Autoren b gonnen habe und einer Erwähnung, auch einer Widerlegung sind au diese Angaben werth. Auf den Rath, den mir Ref. ertheilt, welchen Gar

sionen darf ich mir schmeicheln im Allgemeinen das Richtige getroffen zu haben.

Ich kann in Bezug auf die obige Aufzählung der poetischen Werke nur auf meine Abhandlung verweisen. Unbegreiflich ist, wie Jemand, der seine Ausgabe nur auf handschriftliche Basis stützt das sogenannte Epigramma als Einzelwerk des Sedulius anführen kann. Die folgenden Bemerkungen L.'s über die Lebensverhältnisse sind abermals aus Areval und wie es scheint auch aus Kayser, Beiträge zur Geschichte der Kirchenhymnen, entnommen. Meine völlig abweichende Ansicht mit dem entsprechenden Beweismaterial ist in meiner erwähnten Abhandlung zu finden. Nur zu den Worten S. XIV „In der christlichen Literaturgeschichte des Mittelalters kommt noch ein zweiter Sedulius vor“.. will ich bemerken, dass ich noch einen dritten und vierten kenne, und vielleicht finden sich deren noch mehre. Unverständlich ist auch das Zeichen S. XI viro clarissimo $\overset{\Omega}{(\mathrm{vc})}$; soll sein $\overline{\mathrm{vc}}$. Dann folgen S. XVI einige metrische Bemerkungen, aus deren Unvollkommenheit hervorgeht, dass der Verf. auch L. Müller's Buch de re metrica nicht gelesen hat, davon abgesehen, dass Ref. in der erwähnten Abhandlung ein eigenes Capitel 'de metrica arte Sedulii' geschrieben hat. Metrische Bemerkungen finden sich auch noch S. 97 in den Anmerkungen. Vom jambischen Dimeter heisst es dort, die Cäsur wird häufig unterlassen, statt des Spondeus gebraucht Sedulius auch den T r o c h ä u s (!), weil er auch sonst die kurze Silbe in der Arsis verlängert. Diese metrische Bemerkungen wie eine andere S. XVI „e r s c h e i n t d e n s o g e n a n n t e n G a b e l v e r s f a s t z u l i e b e n“ sind wol auch im Geiste des vorigen Jahrhunderts geschrieben. Ueber den dichterischen Werth, sowie über die Tendenz des Werkes hat L. seine eigenen Ansichten, über die wir mit ihm nicht rechten wollen. Nachdem wir die kritischen Grundsätze des neuesten Herausgebers verurtheilt haben, wollen wir ihm einräumen, dass er auf Grund der Münchenerhandschr. einige Stellen gebessert hat. Aber von der Münchenerhandschr. hat er im Allgemeinen eine zu gute Ansicht. Es ist ein Grundirrthum, wenn er S. IX meint, dass zwischen dem Taur. und den Monacenses so wenige der Zeit nach ältere Handschriften liegen. Wer die Hss. nicht kennt, sollte sich solcher Urtheile enthalten. Auch die Zahl neun Münchener kann nicht imponieren, wenn man bedenkt, dass éine aus dem XIII., éine aus dem XIV., zwei aus dem XV., zwei sogar aus dem XVI. Jahrh. stammen, ja die letzte clm 13241 ist sogar aus einem gedruckten Texte abgeschrieben, nämlich aus der editio Spirensis vom Jahre

---

eine solche Untersuchung einschlagen musste, kann ich nur — und mit der Frage völlig Vertraute werden mir beistimmen — mit Cicero erwidern: „Est ridiculum ad ea quae habemus nihil dicere, requirere quae habere non possumus.“

1501, worüber sich der Herausgeber nicht wenig wundern dürfte. Solche junge Papierhandschriften können höchstens zeigen, wie Texte allmählich verschlechtert wurden, können aber neben der grossen Zahl alter Hss. keinen besonderen kritischen Werth haben. Nur wer allen möglichen Handschriften traut, kann in Betreff der Glossen zu derselben Ansicht, wie L. S. IX kommen. Uebrigens hat es auch mit diesen sein eigenes Bewandtnis; Ref. wird Gelegenheit haben seine Ansicht darüber auszusprechen. Dass ferner das Opus paschale, das nach L. „zum Verständnisse nicht sonderlich nothwendig ist," zur kritischen Basis bei der Textesherstellung gehört, hätte nicht unbeachtet bleiben sollen. Auf die Besprechung einzelner Stellen kann nach obigen Auseinandersetzungen nicht eingegangen werden. Es wurde schon erwähnt, dass einzelne Stellen auch mit den Monacenses allein gebessert werden konnten und namentlich muss man loben, dass endlich die Verse III 176 ff. (S. 40) aus dem Texte geschieden wurden. Bei der Textierung der Gedichte des Liberatus und (?) Belisarius scheint der Herausgeber die Edition von Riese (A. L. Nr. 492, 493) ganz unbeachtet gelassen zu haben. Der Mangel an bibliographischen Kenntnissen tritt überall hervor.

Wenn nun nach meinen Ausführungen für die Geistlichen kein besonderes Bedürfnis eines neuen Textes vorhanden war, den Anforderungen 'der Gelehrten' aber diese neue Ausgabe keineswegs genügen kann, für wen ist sie dann gemacht? Nicht ohne Grund heisst es auf dem Titelblatte „Xenium sociis studiorum Bambergensium." Mögen sie sich dessen freuen!

Wien. Dr. Joh. Huemer.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus e codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. VII, 30 pp. 8°. M. 0,60.

Soviel Erzählungen und Fabeln über Leben und Thaten des allerchristlichsten Kaisers Constantin auch überliefert sind, die bisher bekannten Berichte bezogen sich doch immer nur auf das Mannesalter dieses Regenten, während seine Jugendzeit in Dunkel gehüllt blieb. Insofern ist nun zunächst das vorliegende Büchlein, das Herr Dr. Heydenreich zum ersten Male herausgegeben hat, von grossem Interesse, als es jene angedeutete Lücke ausfüllt. Die von Suidas II 382 erwähnte und bisher unverständliche Erzählung erhält durch dieses anonyme opusculum jedenfalls eine richtige Erklärung. Aber auch nach andern Seiten hin ist der Fund recht beachtenswerth. Die Geschichtsschreiber des Romans werden mit Befriedigung Kenntnis von diesem Büchlein nehmen und nicht minder diejenigen, welche sich für die Geschichte der lateinischen Sprache, besonders der späteren Perioden derselben interessieren. — Da der Verf. über die literarhistorischen Fragen noch eine weitere Arbeit

in Aussicht gestellt hat, wollen wir jetzt nur der formalen Seite des anonymen Werkchens unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Textconstituierung des anonymen Autors ist auf zwei Handschriften fundiert, einer Dresdener saec. XIV und einer Freiberger (in Sachsen) saec. XV; beide Handschriften sind ziemlich incorrect gehalten, die Freiberger noch mehr als die andere. Unter sich sind, wie es scheint, beide Mss. unabhängig. Die Art der Benutzung durch den Herausgeber können wir nach eingehender Nachprüfung vieler Stellen nur gut heissen. So lange nicht bessere Quellen (und das griechische Original) vorliegen, wird sich nicht erheblich mehr erreichen lassen. Wenn Einzelnes noch der Besserung bedarf, so möge man nicht übersehen, dass Herr Dr. Heydenreich der Erste ist, der diese Arbeit in Angriff genommen hat, dass er mithin auf den Vortheil der Vorarbeiten verzichten musste. Ich lasse noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen folgen. 3, 33 *ad quosdam homines divertit* (Mss.) corrigiere ich *devertit*, ebenso 6, 10 *omni.. spe destituta quo devertam* (*divertam* mss. H.) — 12, 18 *aliquod talium* (codd., *talis* H.) ist nicht zu verändern, da *talium*, als gen. pl. neutr. verstanden, sich sehr wol zum Satze fügt. — 12, 25 *valedictionem* (*valedictionis* mss.) *lacrimabilem*: lies *valedictiones lacrimabile*, letzteres Wort als Adverb gefasst. — 18, 20: *pater noster caelestis, qui nos de manibus iniquorum mercatorum et periculis maris liberauit*; Heydenreich hat *et* eingeschoben, obwol der Ausfall von *in* vor *periculis* sich leichter erklären liesse. 9, 14. Statt *novibus* ist *nubibus* zu schreiben; 17, 7 statt *gerentem* besser *ineuntem*; 23, 27 *abire* für *habere*; 24, 1 *sentirem* für *sentiens*: 25, 10 lies *esse potest iste* (*potest iste* D, *iste potest* F.).

Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen. Mit einem Anhange von Hymnen. Von Dr. Joh. Huemer. Wien 1879. Alfred Hölder. 75 SS. gr. 8.

Eine neue Sammlung und Sichtung der lateinischen Hymnenpoesien ist schon lange dringendes Bedürfnis. Allerdings stellen sich der Zusammenstellung einer kritisch brauchbaren Anthologie, welche doch auch möglichst umfassend sein müsste, ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen: vieles Material ruht überhaupt noch ungekannt und ungeprüft in den Handschriften der Bibliotheken, und die bereits herausgegebenen Hymnen sind zum Theil in Werken, die noch andern Zwecken dienen, aufgespeichert, zum Theil gar durch gelegentliche Einzelpublicationen versprengt. Der bereits bekannt gegebene Theil dieser Poesien lässt noch sehr zu wünschen übrig, da die Texte häufig nur auf der einen Handschrift beruhen, die dem Sammler zufällig zu Händen gekommen ist. Gerade bei diesen Poesien aber ist ein möglichst ausgedehnter Apparat erforderlich, weil die Hymnen häufig durch kirchlichen Gebrauch

den willkürlichsten Veränderungen unterworfen gewesen sind (vgl. die vorliegende Schrift p. 68). Die Textkritik ist aber auch aus anderem Grunde bisher wenig fruchtbar gehandhabt worden, weil eine Reihe der einschläglichen metrischen Fragen noch ungelöst war, ja über wichtigere Gesetze geradezu falsche Ansichten in Geltung und Anwendung waren. Diesem Uebelstande ist nunmehr durch Huemer's gründliche und erschöpfende Behandlung der lateinisch-christlichen Rhythmen abgeholfen. Der Verf. hat bereits durch seine frühere Monographie über den jambischen Dimeter bei den christl.-lateinischen Dichtern der vorkarolingischen Zeit (vgl. Jahrgang 1877 p. 942 ff. dieser Zeitschrift) seine Vertrautheit mit der Materie und in den ansprechendsten Resultaten dieser metrischen Untersuchungen seine Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete bewiesen und ferner in den übergreifenden Partien seines Prgrammes bereits den weiteren Fortgang einer sich anschliessenden Untersuchung angedeutet, auf die wir jetzt die Leser aufmerksam machen wollen. Huemer geht in der Einleitung seines Buches vom saturnischen Verse aus, von dessen Eigenheiten er viele in der späteren rhythmisierenden lateinischen Poesie wiederfindet. Die Uebereinstimmung hält er mit Recht nicht für eine zufällige, sondern postuliert ein Fortleben und Fortbilden der populären Verskunst im Volksmunde auch während der Blüthezeit der unter griechischem Einflusse erwachsenen Kunstdichtung. Die accentuierende Richtung ist später namentlich von den christlichen Hymnendichtern stark cultiviert worden, wenn auch noch quantitierende Dichtungen sich daneben behauptet haben. Bereits im vierten Jahrhundert stellte Marius Victorinus eine theoretische Definition des Rhythmus, im Gegensatz zum Metrum, im Sinne der später geläufigen Unterscheidung von rhythmischen und metrischen Gedichten auf, eine Definition, welche der Grammatiker Diomedes und der Vergilscholiast Servius bestätigten und welche nach Isidor und besonders nach Beda noch oftmals von den Theoretikern des Mittelalters wiederholt ist. — In der nun folgenden Specialuntersuchung über die Rhythmen der lateinisch-christlichen Dichter zieht der Verf. als gangbare Versarten im Hymnus nur den Trochäus und Jambus in Betracht, wie denn diese Formen allein für den Gesang geeignet waren. Um eine feste Basis für die Beobachtung zu gewinnen, revidiert Huemer die hymnologische Literatur bis in's achte Jahrhundert hinein und stellt einen Canon von Gesängen fest, die entweder ausdrücklich als rhythmische bezeugt werden oder nach ihrer rhythmischen Haltung sich zweifellos als solche bezeichnen lassen; Gedichte, welche nicht sicher bezeugt sind und die eine sehr unsichere Textverfassung haben, bleiben natürlich von der Lese ausgeschlossen. Nachdem Huemer noch einmal einen Blick auf die Entstehung rhythmisierender Kirchenlieder geworfen und des Einflusses der durch Gregor d. Gr. veränderten musikalischen Composition des Kirchengesanges gedacht hat, beschreibt er die metrische Beschaffen-

heit der rhythmischen Gedichte in ihren Theilen. Die Bedingungen der Hebung und Senkung werden unter Heranziehung massenhaften Materials genau erörtert und die metrischen Vorkommnisse der Synaloephe, Syncope und des Hiatus mitbesprochen. Reim und Alliteration, zwei wesentliche Factoren des geistlichen Liedes, sind gebührend berücksichtigt worden, desgleichen der Gebrauch der Verstheilung und Strophe. Doch wir müssen hier bei beschränktem Raum auf die Abhandlung selbst verweisen, die auch der germanistische und romanische Philolog mit Befriedigung und Belehrung studieren wird. Ein unmittelbarer Vortheil aus den gezogenen Resultaten ergibt sich nicht nur für die Kritik bisher unrichtig edierter christlicher Poesien jener Zeit, sondern auch für profane Dichtungen des entsprechenden Zeitraumes, die ja ziemlich reichhaltig vertreten sind. Huemer's Besserungen an einzelnen Gedichten jener Richtung legen davon glänzendes Zeugnis ab. Fragen der höheren Kritik können zwar nicht allein auf Grund der neu aufgestellten Theorie entschieden werden, aber immerhin lässt sich daraus ein gewisser Anhalt und eine zurechtweisende Hilfe zur Ermittlung der Abfassungszeit und der Autorschaft gewinnen.

Nun noch einige Worte über den Anhang. Derselbe enthält einen Hymnus *de sancta cruce*, einen anderen, *laus sanctissimi doctoris Jeronymi* überschrieben, der von sehr beträchtlicher Länge (124 Vv.) ist, und einen dritten *de s. trinitate*, alle drei aus einer Venetianischen Handschrift (s. XV) zum ersten Male veröffentlicht; zu einem vierten (*Planctus Bonaventurae de Christo.* *Mone* I N. 115) werden noch Varianten aus einem Marcianus s. XIV und aus einem Vindobonensis s. XIV mitgetheilt. Weiterer Empfehlung der inhalt- und lehrreichen Schrift sind wir nach den gemachten Angaben wol überhoben.

Buxtehude. Dr. E. Ludwig.

Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München, Literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel) 1878. 8°. X und 156 SS.

Ein Werk über Thukydides und seine Geschichte wurde sowol von Philologen als auch von Historikern schon seit Längerem vermisst. Das Roscher'sche Buch kann nicht mehr befriedigen, einmal deswegen, weil die historiosophischen Bemerkungen, welche einen grossen Theil desselben ausfüllen, einem bereits überwundenen philosophischen Systeme angehören, sodann, und dies ganz besonders darum, weil nach dem Erscheinen des Roscher'schen Buches und gewiss nicht zum Mindesten durch dasselbe veranlasst eine Reihe philologisch-historischer Untersuchungen veröffentlicht worden sind, die entweder neue Thukydidische Fragen an's Tageslicht befördert haben oder früher schon behandelte Probleme von einem anderen

Standpuncte und in anderer Weise erörtern, als dies vordem der Fall war. Die Untersuchungen sind bis heut zu Tage kaum über eine Frage wirklich abgeschlossen; von den meisten Fragen gilt der bekannte Ausspruch des Dichters: „adhuc sub iudice lis est.“ Aber zweifelsohne ist das letzte Jahrzehnt sowol was die Zahl, als auch was den Inhalt der über Thukydides und sein Geschichtswerk publicierten Abhandlungen anbelangt, für dieselben entschieden günstiger gewesen als die früheren. Eben darum jedoch dürfte vornehmlich allen denjenigen, welche sich nicht speciell mit Thukydides beschäftigen können, wie nicht minder andererseits allen denen, welche eben ein solches Studium zu beginnen gedenken, ein Buch erwünscht sein, in welchem der Staatsmann und Historiker und seine bedeutende literarische Leistung eine allseitige Beurtheilung erführen. Ein solches Buch dürfte selbst für den Fall einer guten Aufnahme sicher sein, dass es wenig oder nichts Neues enthielte, aber in einem klaren Ueberblicke alles Das resumierte, was jetzt für sicher oder wahrscheinlich gelten darf, und worüber noch die Meinungen getheilt sind.

Diesem, wie ich meine, recht fühlbaren Bedürfnisse entspricht leider das dem Titel nach oben bezeichnete Werk Welzhofers in keiner Weise. Der Verf. will dasselbe in der Absicht geschrieben haben, zu zeigen, „dass schon in grauer Vorzeit ein genialer Grieche die Grundsteine der geschichtlichen Wissenschaft mit unvergleichlicher Solidität gelegt hat; diese Verdienste des Thukydides, meint der Verf. des Weiteren, sind bisher noch niemals in gebührender Weise gewürdigt worden, indem derselbe bisher fast nur eine philologische Behandlung erfahren hat.“ Es mag in den letzten Worten einiges Wahre stecken: das Thukydideische Geschichtswerk ist in der That bis auf den heutigen Tag mehr von der formalen Seite als seinem Inhalte nach Gegenstand kritischer Prüfung und Beurtheilung gewesen; über die Stellung, die dem Thukydides in der allgemeinen Geschichte der Historiographie gebührt, sind kaum hier und da einige Andeutungen gefallen, und seine Anschauung vom Wesen und Werth der Geschichte ist gewiss nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt worden, weder in Roscher's Werke, noch in der Charakteristik von Macaulay, noch von Classen oder von Ottfried Müller, wie es denn überhaupt noch kein Werk gibt, in dem die verschiedene Auffassung des Wesens der Geschichte seitens der Geschichtsschreiber alter und neuer Zeit im Zusammenhange in einem historischen Ueberblicke erläutert würde. Für ein solches Werk sind heut zu Tage kaum einige Vorarbeiten zu nennen, darunter für Thukydides eine werthvolle, die gewiss mehr Beachtung verdient, als sie leider gefunden hat; ich meine Glogau's Aufsatz: die Entdeckungen des Thukydides über die älteste Geschichte Griechenlands, dessen Fortsetzung noch Mancher mit mir ungern vermissen wird, wenn es auch wahr sein mag, was Schöne in der kurzen Anzeige desselben bemerkt hat (Bursian, Jahresber. II u. III p. 853),

dass ein mässigerer Gebrauch philosophisch-psychologischer Termini der Abhandlung unzweifelhaft nur gedient hätte. In diesem Aufsatze hat Glogau auf Grund einer eingehenden psychologischen Analyse eines Theiles des Prooimions — im Prooimion legt Thukydides bekanntlich nicht allein die geschichtliche Entwicklung des griechischen Volkes dar, sondern er gibt uns in dieser Auseinandersetzung und durch dieselbe zugleich seine Gedanken über das Wesen der Geschichte so deutlich, wie an keinem anderen Orte, wenn auch noch immer nicht mit der gewünschten Deutlichkeit kund, — in diesem Aufsatze hat also Glogau Betrachtungen angestellt über die Thukydideische Historiographie und manche feine und originelle Bemerkung nach dieser Richtung hin gethan. Diese allgemeinen Betrachtungen Glogau's sind nichts als Schlüsse, welche sich ihm aus einer genauen philosophisch-philologischen Interpretation der Worte des Thukydides ergaben, und dies verleiht seiner Abhandlung einen bleibenden Werth. In Welzhofer's Arbeit vermisst man hingegen nichts so sehr als „philologische" Genauigkeit; die Folge hiervon ist, dass der Verf. trotz seiner warmen Begeisterung für Thukydides, an der man seine Freude haben kann, dennoch nichts für ihn geleistet hat. Welzhofer war der Aufgabe nicht gewachsen, an deren Lösung er herangetreten ist, oder er hat sich wenigstens für dieselbe nicht gehörig vorbereitet, und darum findet der Leser in seinem Werke nichts Neues, nichts was ihm aus der Lectüre des Roscher'schen Werkes und der zahlreichen literarhistorischen Exposés nicht bekannt wäre, daneben aber gar manches Verkehrte und Falsche.

Von den zehn Capiteln, welche das Werk enthält, sind die drei ersten, dann wieder das V. und VI sehr schlimm ausgefallen; in diesen Capiteln musste nämlich Herr W. fortwährend philologische Streitfragen berühren, zu deren Lösung er allerdings auch „sein Scherflein beizutragen wünschte", denen er aber dem Plane und Zwecke seiner Schrift gemäss „nur wenige Seiten, mitunter nur wenige Zeilen widmen zu können" erklärt hat.

Im ersten Capitel, das überschrieben ist: „Die Anfänge der Geschichtsschreibung" und in welchem, nach kurzen einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis der Geschichtsschreibung zur Poesie insbesondere zur Epik, vornehmlich von den Logographen gehandelt wird — deren Charakteristik, wenn nicht mit einem noch schärferen Ausdrucke, so wenigstens als ungerecht bezeichnet werden muss — kommt der Verf. gegen das Ende auf Herodot und Thukydides und das Verhältnis des letzteren zu dem ersteren zu sprechen. Ich will mit dem Verf. darüber nicht streiten, dass er den Herodot — gewiss mit Unrecht — durchaus zu einem unbedeutenden Logographen herunterzudrücken und den Thukydides auf Kosten seines Vorgängers emporzuheben bemüht ist, ohne dass es Thukydides wahrlich nöthig hätte, auf diese Weise zum Ruhme des ersten Historikers des Alterthums zu gelangen — denn hierüber könnte nur in einem längeren Auf-

satze mit Erfolg gehandelt werden, und es ist ohnehin nicht zu fürchten, dass dieses Urtheil des Herrn Welzhofer viele Anhä finden sollte; dagegen muss ich Protest erheben gegen dasjenige, S. 7 zu lesen ist. Herr Welzhofer handelt daselbst von den kannten Stellen des Thukydides (I. 20 und VI. 54) und spricht dahin aus, dass Thukydides „sogar in den Fehler, sich zu wie holen, verfällt, nur um die irrige Meinung bezüglich des Sturze athenischen Tyrannis zu widerlegen.“ Diese Behauptung stellt W hofer auf, um zu beweisen, dass Thukydides das Herodotische W nicht gekannt und daher gegen dasselbe nicht polemisiert l Herodot, meint Welzhofer (S. 8), stimme in der Hauptsache (in Erzählung vom Sturze der Tyrannen), mit seinem grossen Nachf überein“; des Thukydides angegebene Wiederholung sei nur dad veranlasst worden, „dass in diesem Puncte noch kein Schriftst [ausser Herodot, den aber Thukydides nicht gekannt haben den Thatbestand richtig dargestellt habe.“ Hier bei der wur baren Erklärung des Vorhandenseins einer doppelten Erzählung Sturze der Athenischen Tyrannen erhalten wir sofort einen schla den Beweis, wie sehr dem Verf. die Kenntnis der einschläg neueren Literatur abgeht, welcher Mangel leider nur zu oft, Schritt und Tritt sich stark bemerkbar macht. Ich habe andere Erklärungen sowol in den Quaestiones de tempore, Thucyd. priorem historiae suae partem composuerit S. 28 ff. als in dem Aufsatze: über die Entstehungsweise des II. Theiles Thukyd. Geschichte, Hermes, Bd. XII S. 54 vorgeschlagen.

Schlimmer ist, was Welzhofer S. 8 über den Herodotis (VI. 57) und den Thukydideischen (I. 20) Bericht über die Stimme Spartanischen Könige vorträgt. Dass in dieser Hinsicht ein Widersp zwischen Herodot und Thukydides vorliegt, ist nun ein Mal wegzuleugnen. Welzhofer bemerkt hierüber im Texte: „Der Let (Herodot) sagt nämlich keineswegs, wie man fälschlich versta hat, dass jeder der beiden Könige eine doppelte Stimme ge sondern nur, dass in ihrer Abwesenheit ihre Vertreter im Rat zwei Stimmen abgegeben haben, nämlich eine für den abwese König und dazu ihre eigene.“ Zu diesen Worten macht nun W hofer folgende Anmerkung unter dem Texte: „dem Wortlaute hätten die Stellvertreter zusammen drei Stimmen gehabt, wahrscheinlicher ist, dass sie zusammen vier Stimmen abg und dass sich Herodot nicht ganz genau ausgedrückt hat.“ weiss man wirklich nicht, woran Welzhofer selber glaubt; im T behauptet er, dass man allgemein den Herodotischen Bericht f verstanden, in der Anmerkung, dass Herodot selbst sich geirrt dass man aber seine Worte eben nur so verstehen kann, wie sie Erklärer bisher verstanden haben. Uebrigens vermag ich den Z der Beweisführung, dass Thukydides auf den Herodot keine Rück nimmt, durchaus nicht zu begreifen, wenn schliesslich doch S. 9 geräumt wird, „dass Thukydides mit Herodot's Werk, vorausge

dass dasselbe zu seiner Zeit schon grössere Verbreitung gefunden hatte, nicht wol ganz unbekannt sein konnte," und wenn der Verf. sich sogar zu der kühnen Aeusserung versteigt, „dass es keinem Zweifel unterworfen sein kann, dass Thukydides, *falls er den Herodot einmal gelesen hat*, eben keine hohe Meinung von ihm hatte."

In dem zweiten Capitel, welches das „Leben des Thukydides" behandelt, springt Herr W. über die zahlreichen Schwierigkeiten, auf welche ein Biograph des Thukydides nothwendig stossen muss, und die zuletzt Wilamowitz-Möllendorf und alle diejenigen, die nach demselben „die Thukydideslegende" bearbeiteten, hervorgehoben haben, leichten Fusses hinüber. Dabei begeht er aber einen groben Fehler — gleich bei der Feststellung des Geburtsjahres des Geschichtschreibers. Welzhofer sagt wörtlich, wie folgt: „Auch lässt sich kaum denken, dass er, da er im Jahre 424 bereits Feldherr war, bereits mit etwa 26 Jahren dieses hohe Commando erlangt hätte." Weiss denn Herr W. wirklich nicht, dass die Athenischen Bürger erst dann Strategen werden konnten, als sie mindestens 30 Jahre zählten?

Das dritte Capitel [S. 26—37] betrifft die Abfassung des Geschichtswerkes; wir werden in demselben mit einem ziemlich unschmackhaften Recoct der Krüger-Classen'schen Hypothese tractiert. Der Verf. hat sich gar nicht die Mühe genommen, entgegengesetzte Ansichten zu widerlegen, oder überhaupt auch nur mit einigen Worten zu besprechen. Die neuere einschlägige Literatur ist zum geringsten Theile berücksichtigt worden. Der Verf. citiert nur wenige Bücher, nicht etwa nach Auswahl diejenigen, welche er für die besten hält, sondern nach Belieben solche, welche ihm gerade unter die Hand gekommen sind. Er citiert die Abhandlungen von Ullrich, Steup, die Einleitung und den Anhang des I. Bandes der Classen'schen Ausgabe und einen Aufsatz von Zimmermann (wörtlich in der Form: „Quaestiones de tempore etc. 1875") und lässt die Aufsätze von Kyprianos, Welti, Breitenbach, Leske, Jerzykowski, die meinigen und so manche anderen gänzlich ausser Acht. Ich würde nichts dagegen haben, wenn der Verf. in seiner Argumentation eben ganz andere, neue Dinge lehrte und indirect bewiese, dass der Inhalt all der Schriften, die er nicht berücksichtigt hat, für ihn von geringem oder gar keinem Nutzen war; aber etwas schon längst Gesagtes zu wiederholen, dies für eine grosse Entdeckung auszugeben, dabei aber die Ansichten der Gegner nicht zu bezeichnen und nicht zu widerlegen, im Gegentheil ihnen etwas Unrichtiges unterzuschieben, dies ist gewiss kein *wissenschaftliches* Verfahren. Und doch thut es ja Herr W. Er spricht nämlich S. 28 von den Gegnern der einheitlichen Composition des Thukydideischen Geschichtswerkes und bemerkt, dass dieselben diejenigen Stellen im ersten Theile, welche positive Zeugnisse enthalten, dass sie um das Jahr 400 abgefasst sind, theils für Interpolationen, theils für Nachträge des Thukydides selbst erklären. „Gewiss muss gegen diesen Einwand" — fährt Herr

W. fort, — „jeder Widerspruch verstummen; denn wer vermöchte den exacten Nachweis zu liefern, dass diese oder jene Stelle keine Interpolation und kein Nachtrag sei! Allein wohin würden wir kommen, wenn es einem Jeden gestattet sein sollte, seinen Vermuthungen und Hypothesen zu Liebe alle ihm nicht passenden Stellen für später nachgetragen oder eingeschoben zu erklären." Herr W. hat sicherlich keines von allen den Supplementen, welche ich in den cit. Abh. im I. und II. Theile der Thukydideischen Geschichte nachgewiesen habe, als solches in Betracht gezogen; hätte er dies gethan, so könnte er, glaube ich, nicht behaupten, dass man nur gleichsam aus Nothwendigkeit Nachträge annimmt. Da er nun meine Abhandlungen nicht kennt, so weiss ich wirklich nicht, wen er bei jenen Worten im Sinne gehabt hat. Eine eigentliche Retractation des ganzen Thukydideischen Werkes hat Ullrich gar nicht beweisen wollen; er nahm nur an zwei Stellen des II. Buches (II 65, 6—12 und II 100, 2) spätere Nachträge an, und Steup fügte die Pentekontaeteia als späteren Einschub hinzu, ohne die Grenzen desselben richtig zu bezeichnen. Von interpolierten Abschnitten oder Sätzen sprach in diesem Sinne Niemand; die Unechtheit der sich fast systematisch wiederholenden Jahresschlussformeln hatte vor vielen Jahren in ganz anderem Zusammenhange van Heerwerden als eine reine Vermuthung hingestellt. Wer es übrigens nicht weiss, was wir diesen, pendantisch von Thukydides wiederholten Jahresschlussformeln zu verdanken haben, der mag S. 33 und S. 37 des W. Buches nachschlagen, und er wird erfahren, dass es nur ihr Verdienst ist, „dass wir das Thukydideische Geschichtswerk trotz seines beträchtlichen Umfangs ganz und unverstümmelt besitzen und dass die Echtheit eines jeden einzelnen Theiles über jeden Zweifel erhaben ist" und ferner dass „der Thatsache gegenüber (!), dass auch im VIII. Buche zwei solche Schlussformeln sich finden, jede Coniectur über einen anderen Urheber des achten Buches hinfällig erscheinen muss." Sicherlich ist das VIII. Buch Thukydideisch, aber die Jahresschlussformeln beweisen doch wol nicht seine Echtheit.

Natürlich beschäftigt sich W. auch mit einigen von den wiederholentlich geplagten Stellen, welche für die Abfassungszeit ein Zeugnis abgeben, ohne auch nur etwas Neues hinzuzufügen, und glaubt mit solchem Gerede wie mit einem Schlage alle Gegner der von ihm gebilligten Hypothese zu Boden getroffen zu haben. W. wundert sich nicht wenig darüber (S. 31), dass man „dem consequentesten Schriftsteller des Alterthums eine solche Inconsequenz hat zumuthen können," dass er im I. Theile seines Werkes unter *ὅδε ὁ πόλεμος* den zehnjährigen Krieg, im II. Theile den ganzen 27jährigen Krieg verstanden hatte. Man sieht, dass W. auch die Ullrich'sche Abhandlung nicht ein Mal einigermassen genau durchgelesen — dass er wenigstens nicht begriffen hat, in welchem Sinne dort von der verschiedenen Bedeutung des *ὅδε ὁ πόλεμος* gesprochen wird. Von einer Inconsequenz des Thukydides ist Niemandem

eingefallen zu reden. — Herr W. weiss auch solche Dinge, die sonst Niemand weiss. Also lehrt er uns (S. 32), dass Thukydides sehr schnell sein Werk aus den fleissig gesammelten Materialien ausgearbeitet hat, vielleicht in kaum einem Jahre (!). Und „da also die Abfassung in kuzer Zeit und in einem Zuge nach einem bestimmten Plane geschah [so heisst es wörtlich auf S. 34, und dies ist bedeutsam; was der Verf. S. 32 vermuthungsweise behauptet, stellt er zwei Seiten später bereits als eine unumstössliche Gewissheit dar und zieht weitere Schlüsse aus derselben], so kann man annehmen, dass er im achten Buche die Reden aus dem Grunde ausgelassen hat, welchen Kratippos angegeben hat.“ Der Nachsatz ist an sich richtig, der Vordersatz ganz falsch. Falsch ist es auch, wenn behauptet wird (S. 32), das achte Buch weiche nur in „höchst unbedeutenden Aeusserlichkeiten“ von den übrigen Büchern ab, und wenn kurz darauf gesagt wird (S. 33): „der Mangel an Reden ist dasjenige Moment, das das VIII. Buch von den übrigen unterscheidet. Allein dieser Unterschied ist nur ein äusserlicher und zufälliger.“ Zwar erwähnt Herr W. S. 34 diejenigen, welche meinen, Buch VIII sei ein halbfertiger Entwurf, aber für ihn lohnt es sich nicht, diese Ansicht „durch eine detaillierte Beweisführung aus der äusseren und inneren Beschaffenheit dieses Buches“ zu widerlegen; diese „überaus leichte Aufgabe solle sich der Leser selbst stellen.“ Leicht ist natürlich eine solche Aufgabe für alle die, welche mehr wissen als Leute gewöhnlichen Schlages — also auch für Herrn W., der es z. B. auch weiss, dass „die Geschichte des peloponnesischen Krieges neun Bücher umfassen sollte — das neunte Buch aus den beiden ersten BB. der Hellenika bestehend“. Dies steht gedruckt auf S. 36!

Während nun im vierten Capitel (S. 38—bis 45) der „Gegenstand des Geschichtswerkes“, also vor Allem die Gründe besprochen werden, welche Thukydides veranlasst haben, einen so wichtigen Bestandtheil der zeitgenössischen Geschichte zu bearbeiten, ist das fünfte Capitel (S. 45—66) einer Erörterung über die „wissenschaftliche Forschung und Unparteilichkeit“ des Thukydides gewidmet. Hier bot sich dem Verfasser eine passende Gelegenheit dar, sich wesentliche Verdienste um das Thukydideische Geschichtswerk zu erwerben. Denn die Fragen, welches Material dem Thukydides vorgelegen, wie sich derselbe zu den Quellen gestellt, wie er dieselben benutzt und nach welchen Grundsätzen er überhaupt gearbeitet habe, sind erst kaum angeregt worden. In diesem Zusammenhange wären nur etwa die Arbeiten von Wöfflin, Köhler und Müller-Strübing zu nennen. Köhlers Aufsatz konnte Herrn W. noch nicht bekannt sein. Dagegen war es ihm möglich und war es seine Pflicht, auf die kühnen, aber nicht ganz unberechtigten Behauptungen und Einwürfe Müller-Strübings einzugehen, dessen Werk ja bereits im J. 1876 publiciert worden ist. Nachdem Müller-Strübing in einem fast zu ausführlichen Tractate der gelehrten Welt auseinandergesetzt hatte, was schon vor ihm und gleichzeitig mit ihm Viele

angenommen und auch sogar Einige, wie Droysen und Grote, angedeutet haben, dass es „thöricht sei, die von Thukydides mit Meisterhand gegebene Zeichnung für eine .... spiegelbildartige Reproduction der Wirklichkeit zu halten", nachdem Müller-Strübing — mag man von seiner Erklärung denken was man will — die Lückenhaftigkeit der Thukydideischen Darstellung unzweifelhaft richtig an verschiedenen Stellen empfunden und hervorgehoben, nachdem er auf die abweichende, der Thukydideischen gegenüberstehende Tradition der modernen Nachbeter des Thukydides, welche mit ihrem Vorbilde reine Abgötterei treiben, hingewiesen hatte — nach alledem lang und breit von nichts anderem als von der Objectivität und Unparteilichkeit des Thukydides zu sprechen, nicht nach den Gründen der erw. Thukydideischen Lückenhaftigkeit zu forschen, Alles im hellen Sonnenlichte zu sehen, während in Wirklichkeit noch so Vieles gerade auf diesem Gebiete dunkel und unklar ist, und über die Quellen des Tkukydides nur solche Allgemeinheiten vorzutragen, wie wir sie auf S. 52 und 53 finden — denn auf diesen beiden Seiten ist die Quellenfrage abgethan — dies ist, glaube ich, nicht das Verfahren eines Mannes, welcher es sich zur Aufgabe genommen hat und der sich berufen fühlt, dem Thukydides dazu zu verhelfen, dass seine, von der undankbaren Welt verkannten Verdienste um die Geschichtswissenschaft endlich ein Mal in gebührender Weise gewürdigt werden. Allerdings — Herr W. konnte weder Müller-Strübing beipflichten, noch gegen ihn polemisieren, da er ihn einfach nicht gelesen hat; wenigstens citiert er ihn nirgends. Um aber selbständig etwas zur Präcisierung des Parteistandpunctes des Thukydides, zur Eruierung seines Quellenmaterials und zur Feststellung seiner Studienweise zu liefern, dazu hat er sich wol nicht eingehend genug mit Thukydides beschäftigt, oder er perhorresciert eine solche Untersuchung, weil er das Philologische perhorresciert.

Ein rein philologisches Thema behandelt wiederum das ausführliche VI. Capitel (S. 67—93), nämlich die Reden. Dieselben sind Herrn W. zufolge durchaus echt: sie sollen ziemlich so gehalten worden sein, wie wir sie beim Thukydides vorfinden. Eine solche Behauptung zu widerlegen, verlohnt sich gewiss nicht der Mühe. Die Untersuchungen über die Thukydideischen Reden sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Junghahn's Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern hat eine neue Frage zu Tage gefördert und eine ziemliche Reihe von Schriften pro und contra zur Folge gehabt. Darin stimmen jedoch alle Forscher überein, dass die Reden im Wesentlichen eine Thukydideische Leistung d. h. ein Eigenthum des Geschichtsschreibers sind, allerdings eine Leistung, die entstanden ist auf Grund von Aufzeichnungen, die sich Thukydides als Zuhörer einiger, oder in Folge von Mittheilungen dieses oder jenes Zuhörers über andere Reden gemacht hat. Die Uebersetzung von I 22, die wir bei Welzhofer finden, ist unrichtig; namentlich den schwierigen Satz

ὡς δ' ἂν ἐδόκουν κτλ. hat W. gänzlich missverstanden. Vollkommen aus der Luft gegriffen ist, was S. 73 über Parlamentsacten und eine ausgebreitete Zeitungsliteratur gesagt wird. Das Thukydideische *τοιάδε*, womit die Reden meistens eingeleitet werden, erklärt W. für identisch mit *τάδε*. Warum hat denn Thukydides dieses *τάδε* so streng vermieden? Genau hat über diesen Punct gehandelt Drefke in seiner lateinisch geschriebenen Abhandlung über die Reden im I. Theile des Thukydideischen Geschichtswerkes.

In den Reden des Thukydides liegt, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwas Unwahres, Unhistorisches, etwas, was mit dem übrigen kritisch geprüften und nach kritischen Grundsätzen bearbeiteten Inhalte durchaus nicht übereinstimmt. In der nichtwirklichen, nichtpragmatischen, sondern, wie man sie genannt hat, „philosophischen" Wahrheit der Reden ist das rhetorische oder sagen wir lieber sophistische Element nicht zu verkennen, welches Thukydides mit dem Unterrichte, den er genossen hatte, empfangen und von dem er sich trotz seiner historisch-kritischen Studien nicht gänzlich befreit hat. Ich bin der Meinung, dass man das Geschichtswerk des Thukydides noch zu wenig nach dieser Seite hin betrachtet hat; anders urtheilt allerdings Welzhofer, welcher S. 94, am Anfang des VII. Cap., darüber klagt, dass „man seit mehr als zwei Jahrtausenden sich gewöhnt hat, in Thukydides mehr den geistreichen Rhetoren und brillanten Stilisten (!) als den gründlichen, methodischen und scharfsinnigen Forscher zu bewundern" (vgl. auch S. 107).

Ueber die noch übrigen vier Capitel des Welzhofer'schen Werkes will ich mich ganz kurz fassen, da ich ohnehin schon fürchte, dass ich zuviel Raum für die Besprechung desselben in Anspruch genommen habe. Diese vier Capitel enthalten Betrachtungen allgemeiner Natur, das VII. über die „Composition und Darstellung", das VIII. über die „praktischen Tendenzen in der Thukydideischen Geschichtsschreibung", das IX. über „die Anwendung der kritischen Methode auf die Geschichte der Vorzeit", das X. und letzte über die „philosophischen, moralischen und politischen Ansichten des Geschichtschreibers." Es soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, dass dieser zweite Theil des Werkes sich mehr empfiehlt als der erste. Indessen alles, was hier steht, haben schon andere vor W. gesagt und besser als er. Und auch hier stösst man auf Verschiedenes, was man nicht nur nicht billigen darf, sondern worüber man sich sogar stark verwundern muss. Leider kann man über solche Bemerkungen allgemeiner Natur nicht mit wenigen Sätzen hinweggehen. Ich muss es mir daher versagen, auf sie hier des Näheren einzugehen und will nur Einiges noch berühren.

Wie jeden Autor, so kann man auch den Thukydides und seine Leistung nicht von einem absoluten, sondern lediglich vom historischen Standpuncte erklären und beurtheilen. Ich glaube nun, dass Herr W. eben den unrichtigen, nämlich den absoluten und nicht den durch die Zeit, in welcher Thukydides lebte, gebotenen Mass-

stab an ihn anlegt, bei der Beurtheilung der Form sowol, als auch der Gesammtcomposition des Geschichtswerkes. Was die erstere anbelangt, so lesen wir S. 95: „Die Form blieb ihm bei seiner Geschichtsschreibung Nebensache, und mit einer gewissen Nachlässigkeit ging er über sie hinweg.“ Unzweifelhaft müssen wir hinsichtlich der Form das Thukydideische Geschichtswerk weit niedriger stellen, als z. B. die Xenophontischen, aber nicht des Thukydides Nachlässigkeit ist Schuld dieser Inferiorität seines Werkes, sondern lediglich die Umstände, dass er eben einer der ersten war, welcher ein grösseres Werk in attischer Prosa zu verfassen unternommen hat, dass er bei dem Entwickelungsstadium, in welchem sich die Sprache damals befand, als er zuerst an die Abfassung (eines Theiles) der Geschichte des peloponnesischen Krieges ging, unsägliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, um die grossen Gedanken und Ideen, von denen er erfüllt war, in eine entsprechende Form zu kleiden, dass er schliesslich in Folge seiner (zwanzigjährigen) Verbannung an der Entwicklung der Sprache und der allgemeinen Bildung, wie sie sich in Athen damals gerade vollzogen hat, nicht hat Theil nehmen können und darum bis zu einem gewissen Grade im Verhältnisse zu seinen Landsleuten zurückgeblieben ist.

In ähnlicher Weise muss man die „Mängel“ erklären, welche in der Gesammtcomposition des Werkes zum Vorschein treten, namentlich das Fehlen eines einheitlichen, streng durchgeführten Planes, die annalistische Methode und vor Allem die ziemlich zahlreichen Digressionen, welche die Erzählung unterbrechen und deren sich Thukydides, wie Hr. W. meint (S. 103), „zu dem Zwecke bedient, sein Wissen zu zeigen“ „sich gleichfalls universell zu zeigen (wie die Logographen) und beweisen, dass er nicht blos ein Stück Zeitgeschichte zu schreiben fähig sei, sondern auch über die nahe und ferne Vergangenheit gründlichere Forschungen angestellt habe als irgend vor ihm“ (!). An sich ist es wol richtig, dass Thuk. z. B. „die störenden Abschweifungen“, welche sich im I. Buche vorfinden, hätte vermeiden und sie zu „einer die Verhältnisse der Vorzeit darlegenden Einleitung“ zusammenfassen können. Leider kannte Thukydides keine, mehr als zweitausendjährige Entwicklung der Historiographie, wie wir sie kennen, und hatte keine Muster vor sich, die ihn darüber belehrt hätten, wie ein einheitliches historisches „Kunstwerk“ zu componieren sei. Der Begriff der Geschichte und das Wesen und die Bedingungen einer historischen Composition haben sich ihm erst während der Arbeit an seinem Werke immer mehr geklärt und verdeutlicht, und es ist uns dadurch, dass das Werk in einem unvollendeten Zustande und ohne die letzte Feile des Schriftstellers auf uns gekommen ist, bis zu einem gewissen Grade ein Einblick in die Werkstätte und die Entwicklung der historischen Anschauungen und Begriffe des Thukydides gestattet, und die Digressionen sind es gerade, welche uns hierbei

ganz wesentlich unterstützen. Es lässt sich nicht sagen, was Thukydides bei längerer Arbeit an seinem Werke vor dessen Publication noch geändert hätte; ich glaube, dass er die Digressionen noch mehr beschränkt, glaube aber nicht, dass er sie gänzlich beseitigt hätte, da einige ihrem Inhalte nach nicht anders als in der Form von Digressionen unterzubringen waren. W. berücksichtigt den unvollendeten Zustand der Thukydideischen Geschichte durchaus nicht. Wenn er nun aber überhaupt die Ansicht ausspricht, dass Thukydides die Digressionen „gänzlich hätte beseitigen müssen, wenn er nicht blos die historische Wissenschaft, sondern auch die historische Kunst aus den Banden der Logographie befreien wollte", so verlässt er mit diesem Ausspruche den Standpunct eines (Literar)-Historikers, dessen Aufgabe es nicht ist zu erwägen, was da hätte sein müssen oder können.

Wenn wir nun weiter S. 109 lesen: „vermag es der Leser über sich, hier und da der Regeln der Grammatik und Logik zu vergessen" usw., so glaube ich, dass dies nur ein lapsus calami ist; die Regeln der Logik braucht man bei der Lectüre des Thukydides nicht ausser Acht zu lassen. Schlimmer ist, was S. 113 steht: „Besässen wir noch attische Prosawerke aus früherer Zeit" (d. h. vor Thukydides). Wann ist denn die attische Prosa entstanden? Wir sind so glücklich, um einige Jahre ältere prosaische Schriftwerke als das Thukydideische zu besitzen; Antiphons Reden, die Schrift über den Staat der Athener, des Andokides Rede *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου*, des Gorgias (?) Palamedes und Helena sind um einige Jahre früher abgefasst als der zweite Theil der Thukydideischen Geschichte und verschiedene Partieen des I. Theiles — ja als das Thukydideische Geschichtswerk im Ganzen nach Welzhofers Ansicht, der seine Abfassung erst um das Jahr 400 ansetzt.

Wol richtig ist es, dass Thukydides durch die Abfassung seines Werkes einen praktischen, politischen Zweck verfolgte; ich will es auch hinnehmen, wenn unser Autor sagt, dass des Thukyd. Zweck gewesen ist, „aus der Geschichte des peloponnesischen Krieges ein politisches Lehrbuch herzustellen." Aber eine Uebertreibung ist es, wenn dieses Geschichtswerk mit der Politik des Aristoteles verglichen und behauptet wird, „dass der Unterschied beider Werke nur darin besteht, dass dieser (nämlich Aristoteles) seine Politik in philosophischer Weise und systematisierend aufbaute, während Thukydides ein Stück wirklichen politischen Lebens empirisch und naturgetreu copierte" usw. Darüber, was Herr W. als die gegenwärtige Auffassung des Wesens der Geschichte angiebt, will ich nicht reden; das würde uns zu weit führen; die „Historik" ist bisher von sehr Wenigen gründlich bearbeitet worden. — Nicht anders als mit dem Worte: „Uebertreibung" kann ich den Ausspruch definieren (S. 118), dass Thukydides „die wissenschaftliche Kriegsgeschichte nicht blos begründet, sondern auch auf ihren Gipfelpunct im Alterthume geführt hat."

Zum Schlusse noch zwei kurze Bemerkungen zu dem IX. Capitel über „die Anwendung der kritischen Methode auf die Geschichte der Vorzeit,“ zunächst die eine, dass ich nicht begreife, wie man in vollem Ernst sagen kann, dass die kurzen Worte, welche Thukydides über den Perserkrieg gebraucht hat „in der Regel Wahreres und Wichtigeres sagen, als die breiten Ausführungen und Schilderungen eines Herodot“. Zweitens wollte ich auf die Auslassung über des Thukydides Stellung zu Homer aufmerksam machen, worüber S. 139 f. gehandelt wird. Indem Herr W. von dem Standpuncte ausgeht, dass jeder „besonnene Geschichtsforscher bei allen Fragen über die griechische Vorzeit sich mit der bescheidenen Rolle begnügen muss, nur die Ansicht des Thukydides, des in allen Dingen zuverlässigsten und gewissenhaftesten aller alten Historiker zu wiederholen, ohne für sich einen selbständigen Standpunct, sei es von mehr conservativer, sei es von mehr negativer Richtung, der bei dem völligen Mangel aller ursprünglichen Quellen kaum berechtigt sein kann, zu beanspruchen“, ist er consequentermassen eben der Meinung, dass des Thuk. „entschiedene Stellungnahme zu Gunsten der altherkömmlichen Ueberlieferung (über die wirkliche Existenz des Sängers des trojanischen Krieges Homer) wol den Ausschlag geben dürfte.“ Ich glaube, dass es genügt auf diese Worte hinzuweisen, und dass sie keines Commentars bedürfen.

Hiermit ende ich und bitte, die Ausführlichkeit des Artikels damit entschuldigen zu wollen, dass Herr W. im Vorworte mit solchen Prätensionen aufgetreten ist, welche nothwendig als vollkommen ungerechtfertigt zurückgewiesen werden mussten.

Lemberg. Dr. L. Ćwikliński.

H. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1879. VIII, 364 SS. 8. Mark 7.

Das vorliegende Buch enthält eine Reihe von Untersuchungen, die das gemeinsame Ziel haben ‘vorzudringen in die Epoche des Urlateinischen, das heisst in denjenigen Zustand des Lateinischen, welcher der Gründung der römischen Profanliteratur vorausliegt.’ Sie haben mich alle mannigfach belehrt und vielseitig angeregt. Angeregt allerdings auch zu Fragezeichen.

Das erste Capitel enthält Beiträge zur Geschichte der griechischen Lehnwörter. Es ist bekannt wie wichtig ihre Erkenntnis und richtige Behandlung für die Laut- und Culturgeschichte ist, ebenso bekannt, wie sehr ihre wissenschaftliche Bearbeitung noch im Argen liegt. Man ist über vereinzelte Beobachtungen und ungenügende Anfänge systematischer Darstellung nicht hinausgekommen. Auch der Index von Saalfeld ist nur vorläufig brauchbar, mehr Kritik steckt schon in seinem Wetzlarer Programme 1877. Viel-

leicht gibt die neuerdings gestellte Preisaufgabe der Jablonowskischen Gesellschaft Anregung zu Besserem. Um so dankenswerther sind die Bemerkungen von Jordan. Sie betreffen meist entlehnte mythologische Namen, im Anschluss an die lateinischen Beischriften der bekannten pränestinischen Bronzen, die zuletzt Garrucci in seiner Sylloge publiciert hat. Jordan constatiert zunächst, dass die Sprache dieser Beischriften wirkliches Latein ist, nicht, wie man wol behauptet hat, ein halb etruskischer Jargon. Unsere Kenntnis des pränestinischen Dialektes ist zwar weniger als dürftig; aber die Inschriften der Bronzen zeigen keinerlei sicher nachweisbare Etruscismen. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht manches griechische Lehnwort über Etrurien den Römern zugekommen ist. Sicher scheint mir das bei *Catamitus* = *Γανυμήδης* wegen *i* für *η* vgl. etr. *atmite* *Ἄδμητος*, *ziumiϑe* *Διομήδης*, *palmiϑe* *Παλαμήδης*, *marmis* *Μάρπησσα* und so auch *catmite* *Γανυμήδης* (s. Deecke in Bezzenbergers Beiträgen 2, 179). So mögen die Etrusker auch das *Cata-* = *Γανυ-* verantworten: Jordans erschlossene griechische Nebenform *Γαδαμήδης* oder *Γαϑομήδης* hängt in der Luft, die Berufung auf *Ὀλυττεύς* neben *Ὀδυσσεύς* kann sie nicht stützen, denn hier ist die eine Form rein lautliche Entwicklung der andern. Jordan operiert mehrfach mit solchen nur hypothetischen Nebenformen bekannter mythologischer Namen. Ein Hauptziel seiner Untersuchungen ist nämlich, nachzuweisen, dass die Römer bei der Aneignung griechischer Namen in ältester Zeit keineswegs sich willkürliche Entstellungen derselben haben zu schulden kommen lassen, dass vielmehr, wo eine starke Abweichung der römischen Form von der griechischen vorliegt, jene nicht die uns bekannte gewöhnliche griechische, sondern eine verloren gegangene wiederspiegelt. Er findet eine Berechtigung zu dieser Annahme darin, dass 'die zu den Etruskern gelangten Originale die gemeingriechischen, jüngeren, die zu den Latinern die dialektischen, älteren sind.' (S. 9). Die Behauptung ist in dieser Fassung mindestens ungenau. Es liegt ihr die unrichtige Voraussetzung zu Grunde, als ob die dialektischen Formen immer und überall die älteren sein müssten. Und was heisst das, zu den Latinern sind 'die dialektischen' Formen gekommen? Es kann sich doch nur darum handeln zu ermitteln, welcher Dialekt den Latinern, welcher den Etruskern die griechischen Fremdwörter geliefert hat. Und da stellt sich die Thatsache heraus, dass die Etrusker ionisch-attische, die Latiner dorische Formen haben in Wörtern, wo überhaupt dialektische Merkmale zu unterscheiden sind. Klar ionisch sind von den etruskischen mythologischen Namen, die Deecke a. a. O. S. 163 ff. zusammengestellt hat, folgende:

artemes *arϑem* *aritimi* *Ἄρτεμις*, aber dor. *Ἄρταμις*; in dem einmal vorkommenden *artam* auf einem Spiegel aus Bologna sind die Buchstaben *rta* verwischt.

letun *Λητώ*, dor. *Λᾱτώ* woraus lt. *Lātōna*.

atresϑe Ἄδρηστος, dor. Ἄδρᾱστος.

aivas ΑἴϜας CJ. 7377 auf einer Vase aus Caere, die zu den Vasen chalkidischen Ursprunges gehört, über die Kirchhoff Alph.[3] 111 handelt.

vilae ϜιόλαϜος auf ion. Vasen, s. Deecke a. a. O. 166 und Savelsberg de digammo p. 27.

cerun Γηρυών; eine dorische Form Γᾱρυών ist nicht nachweisbar; ΓαρυϜόνης auf der Amphora aus Vulci CJ. 7582 ist nach Ausweis der Endung -ης, des Ἀϑηναίη derselben Inschrift und des Schriftcharakters ionisch (Kirchhoff a. a. O. 112), das α muss also, wenn es richtig ist, kurz sein und kann nicht als ᾱ gefasst und mit Kirchhoff auf eine 'Besonderheit dieses ionischen Dialektes' zurückgeführt werden, für die mir keine Analogien bekannt sind.

helenaia neben *elina* Ἑλένη scheint eine altepische Form Ἑλεναίη wiederzuspiegeln, die neben Ἑλένη steht wie Ἀϑηναίη neben Ἀϑήνη, σεληναίη neben σελήνη usw. (Zacher de nom. gr. in ΑΙΟΣ S. 88); denn Deeckes' (S. 167) Hinweisung auf den Einwohnernamen Ἑλεναῖος von der attischen Insel Ἑλένη fruchtet natürlich nichts.

φersipnai φersipnei Φερσεφόνη kann nicht mit Sicherheit als ionische Form in Anspruch genommen werden, denn zwischen Περσεφόνη und Φερσεφόνη lässt sich keine strenge dialektische Scheidung nachweisen und bei der durchaus unsicheren Etymologie des ersten Theiles auch nichts über die Priorität des anlautenden π oder φ ausmachen. Ebenso wenig beweist *apulu* aus Ἀπόλλων etwas für ionische Herkunft, da, wie Jordan S. 19 ff. nachweist, weder dies ausschliesslich ionisch noch Ἀπέλλων ausschliesslich dorisch ist.

Im Gegensatze hiezu zeigen unter den älteren lateinischen Lehnwörtern *Lātōna* aus Λᾱτώ und *Aesculāpius* aus Ἀσκλᾱπιός mit ihrem ā deutlich dorische Form; auch das -*es* von *Aciles Ulixes* nehme ich (mit Priscian 6, 92) als dorisch in Anspruch; vgl. die dorischen Nebenformen auf -ης der Nomina auf -εύς bei Ahrens 2, 236, die mir allerdings inschriftlich nur aus arkadischen Steinen bekannt sind (Sauppe de tit. tegeat. Gött. 1876 S. 6, Baunack Stud. 10, 134). So schliessen sich diese dorischen Formen der Eigennamen den bekannten Appellativen wie *māchina cāduceus* usw. an, die auf μᾱχανά κᾱρύκειον usw. des unteritalischen Dorismus zurück gehen. Von etruskischen Namen scheint nur *prumaϑe* aus der dorischen Form Προμᾱϑεύς entsprungen zu sein, denn *velparun* aus Ϝελπήνωρ (Ϝελπάνωρ?) ist auch sonst lautlich stark alteriert, die Deutung von *φamu* als Φήμιος oder Φήμων (Deecke S. 170 nr. 105) ist unsicher.

Haben wir somit die Berechtigung in den der lateinischen Lautgestaltung der älteren Lehnwörter zu Grunde liegenden Formen keine irgendbeliebigen 'dialektischen', sondern dorische zu suchen, so frägt es sich nun, wie es mit den von Jordan erschlossenen

griechischen Grundformen steht. Ein Hauptbeweis für die recht willkürliche Umgestaltung griechischer Namen war der *Melerpanta*, der auf dem praenestinischen Spiegel CJL. 1, 60. Garrucci Syll. 537 steht und als *Βελλεροφόντης* mit grosser Wahrscheinlichkeit gedeutet wird, obwol er in einer sonst nicht bekannten mythologischen Situation erscheint. Jordan erschliesst daraus eine uns sonst verloren gegangene griechische Nebenform *Μελλεροφάντης*. Ich glaube, durchaus mit Unrecht, was den Anlaut *μ* betrifft, mit Recht nur in Bezug auf die Vocalisation des zweiten Compositionsgliedes. *Βελλερο-φάντης* ist zwar nicht bezeugt, wie das gewiss denselben zweiten Bestandtheil enthaltende *Ἀργει-φάντης*; wenn aber darin wirklich eine Bildung von *φεν* töten steckt, so ist *-φάντης* die ursprüngliche Form; denn Suffix *-το- -τη-* bedingt schwache Wurzelform (*φν* vgl. *ἔ-πε-φν-ον*), und hochtonige Nasalis sonans wurde zu *αν*, wie tieftonige zu *α*, also *-φάντης* aus **-φῆτης*, wie *φατός* getötet (*φατόν. τεθνηκός* Hes.) aus **φητός*. *-φόντης* ist spätere Angleichung an das gebräuchliche Nomen *φόνος*. Die schwache Wurzelform liegt auch in dem zweiten Theile des attischen *Περσέφαττα* oder *Φερρέφαττα* vor: *-φαττα* ist ein Femininum des Participialstammes *φητ-* = *φητια* und ein genaues Analogon zu dem dorischen *ἔασσα* von *ἐς* sein = ai. *satî* für *snti*, das Osthoff Kuhn's Zeitschrift 24, 418 bespricht.

Konnte ich vom Standpuncte der griechischen Lautlehre aus Jordans Ansicht über die Ursprünglichkeit des *a* von *Melerpanta* unterstützen, so muss ich von demselben Standpuncte seine entsprechende Behauptung über das anlautende *m* verwerfen. Er argumentiert so: neben *Βελλεροφόντης* war in alten Homertexten *Ἐλλεροφόντης* vorhanden, beide vereinigen sich unter der Voraussetzung einer Grundform *Ϝελλεροφόντης*, in dieser konnte aber das Digamma auch zu *μ* werden: *Μελλεροφόντης*, das Urbild des *Melerpanta*.[1]) Ich muss so ziemlich alles in dieser Beweisführung bestreiten. *Ἐλλεροφόντης* soll Zenodot gelesen haben: *καὶ ὁ Βελλεροφόντης δέ, φασιν, ἐλλεροφόντης ἐν τοῖς Ζηνοδότου εὕρηται* erzählt uns Eustathios 289, 39. Der gelehrte Kallimachos brauchte ein Wort *ἔλλερα*, das Hesychios mit *ἐχθρά. πολέμια. ἄδικα* erklärt. Es sieht so aus, als ob jenes *Ἐλλεροφόντης* nichts weiter als eine etymologisierende Conjectur auf Grund dieses alten Wortes sei. M. Müllers (K. Z. 5, 141) Identification dieses *ἐλλερο-* mit ai. *varvara-* ist hinfällig, denn abgesehen davon, dass die Bedeutungen gar nicht stimmen, wird das Wort nach dem Petersburger Wörterbuche 5, 1644 richtig *barbará-* geschrieben und hat sein genaues Ebenbild im griech. *βάρβαρος*. Auf keinen Fall kann aber ein altes *βελλερο-* ein Wort mit ursprünglich anlautendem *v* wiederspiegeln. Es ist Zeit den Glauben an die proteusartige Natur des griechi-

[1]) Uebrigens sehe ich, dass bereits Vaniček Et. Wb. 586 eine Nebenform *Μελλ.* anführt, ohne eine Quellenangabe.

schen *F* aufzugeben, der auch in Curtius' Grundzügen noch nicht genügend eingeschränkt erscheint. Wo in Inschriften und in Glossen *β* in Wörtern erscheint, die ursprünglich mit *v* anlauteten, da ist dies *β* nur graphischer Ausdruck für den noch lebendigen Laut des alten *v* durch das Zeichen des bereits spirantisch gewordenen *β*, nachdem das Zeichen *F* aufgegeben war. Auf nachchristlichen lakonischen Inschriften steht so *Ἀρτέμιτι Βωρσέα* Hermes 3, 450, *Βωρθέα Ἀθήν.* 1, 255. 256; dazu die *Μεμμία Εὐρυβάνασσα* CJ. 1372 und der Beamtenname *βίδεοι* oder *βίδυοι* vgl. Boeckh CJ. I S. 609. Wenn der lakonische *Εὐβάλκης* Mitt. d. arch. Inst. in Athen 1, 231 wirklich ein *Εὐάλκης* ist, so muss das *β* = *v* hier parasitisch aus *v* entwickelt sein, da *ἀλκή* vocalisch anlautete. Die elische Damokratesinschrift hat *βοικίαρ*; der korkyraeische Stein CJ. 1909 = Rhein. Mus. 18, 577 *ὄρβος* Grenze gegenüber älterem *ὄρFος* Rh. Mus. 17, 575 = Hermes 2, 139. Auf kretischen Inschriften ist das in Eigennamen lange erhaltene *v* durch *β* ausgedrückt in *Βαναξιβούλου* CJ. 2572, 10. 2577, 4 (107 n. Chr.), *Βοινοβίου* 2576, 10 (Zeit Trajans); zu der lakonischen *βωρθέα* stellt sich *Βορθίω* Mnemos. 1, 121 (um 200 v. Chr.); die Bewohner von Olus heissen auf der in's dritte Jahrhundert v. Chr. gehörenden Inschrift von Voretzsch Hermes 4, 226 und ebenso Hermes 4, 276 *Βολοεντίοι*, die Stadt *Βολόεις*, dagegen CJ. 2554, die man auch ins dritte Jahrh. setzt, *Ὀλοντίοι Ὀλοῦς*. Billig mag aber bezweifelt werden, ob auf einer der ältesten argivischen Inschriften CJ. 2 (vgl. Kirchhoff Alph.[3] 85) wirklich *Βορθαγόρας* steht, wie Boeckh nach Fourmont gibt; Gellius las für *B* ein *P*.

Die ebenso zu beurtheilenden Glossen, meist lakonische, aufzuführen erlasse ich mir hier. Für unsere Homertexte ist aber ein solcher graphischer Ausdruck von *F* durch *β* an keiner Stelle nachzuweisen, also auch für *Βελλεροφόντης* nicht anzunehmen. Ein wirklicher lautlicher Uebergang von altem indogermanischem *v* in *β* ist vielleicht nur in *βούλομαι*, wahrscheinlich aber gar nicht nachzuweisen. Das ist sehr erklärlich, denn *v* ist zunächst als griechisches *F* erschienen und dann allmählich ganz geschwunden, ein und derselbe Laut kann aber unter denselben Bedingungen und in demselben Dialekte nicht zwei verschiedene Wandlungen erleben. Ist daher *βούλομαι* wirklich mit ai. *vṛnómi* lt. *volo* got. *viljan* ksl. *voliti* zu vergleichen, so muss das *v* dieser Wurzel *var* von Anfang an verschieden von den übrigen gewesen sein, etwa so, wie es im Indogermanischen zwei verschiedene anlautende *jod* gegeben hat, deren eines griechisch *ζ* geworden ist, während das andere sich zum Hauchlaut verflüchtigt hat. Und in der That verhält sich das Perfect *vavāra* von Wz. *var* z. B. zu *uvāk'a* von *vak'* (*Fέπος*) wie *jajāma* von Wz. *jam* (*ζημία*) zu *ijāg'a* von *jag'* (*ἅγιος*). Oder aber, *βούλομαι* ist von den mit *v* anlautenden Wörtern der verwandten Sprachen ganz zu trennen: dies hat neuerdings de Saussure gethan Mémoire sur le système primitif des voyelles p. 265

auf Grund einer Mittheilung von Brugman, der es mit ai. *-gurātē* billigen lt. *grātus* usw. vergleicht. Dem lesbischen Dialekt schreibt man nach der bestimmten Ueberlieferung der Grammatiker den Uebergang der Anlautgruppe *ϝϱ-* in *βϱ-* zu: *βϱᾶ βϱαΐδιος Βϱαδάμανϑυς βϱάκος βϱήτωϱ βϱίσδα βϱόδον βϱύτηϱ βϱύτις* werden dafür angeführt, in unserer Ueberlieferung sapphischer Bruckstücke findet sich *βϱάκεα* und *βϱάδινος* und auch *βϱόδον* hat man bei Sappho hergestellt. Da indessen Tryphon nach seinem ausdrücklichen Zeugnisse bei Alkaios *ϝϱῆξις* las, so scheint *βϱ-* eine jüngere Erscheinung zu sein, von der es zweifelhaft bleiben muss, ob *β* hier *b* oder *v* bezeichnete. In allgemein griechischen Wortformen ist der Uebergang von anlautendem *vr-* in *βϱ- βλ-* jedenfalls abzulehnen. Denn *βϱέχω* gehört zu lit. *mìrkti* nass werden, hat also *βϱ-* für *μϱ-*; *βϱάσσω βϱάζω* zu einer Wurzelform *bhrat*, die in lt. *fretum* ahd. *brātan* vorliegt (Fick 1, 696); *βλαστάνω βλωϑϱός* führen auf *bhradh*, das in ksl. *brŭdo* Hügel ags. *brant* hoch erscheint. Für *βϱέτας* Götterbild sucht Bugge KZ. 19, 447 *m* als ursprünglichen Anlaut zu erweisen. Danach wird auch die Zusammenstellung von *βϱόχος* Schlinge mit lit. *veržiù* schnüre got. *vruggô* Schlinge (Fick 1, 774 nach Bugge K. Z. 20, 25) hinfällig.

Also ein altepisches *βελλεϱο-* kann nicht aus *ϝελλεϱο-* entstanden sein. Aber selbst wenn sich eine Urform mit *v* erweisen liesse, könnte man von dieser nicht zu *μελλεϱο-* gelangen. Denn alles was man anführt um Uebergang von *v* in *μ* zu erweisen, ist durchaus problematisch, wie schon Hugo Weber betont hat und wie sich jeder überzeugen kann, der die bei Curtius 577 ff. vereinigten Beispiele in etwas kritischer Stimmung durchmustert. Auch was Leo Meyer neulich hinzugefügt hat — *μοχλός* Hebebaum zu *ὄχος* ai. *váhati* K. Z. 23, 54 — beweist natürlich nichts. Ebenso wenig kann *μελλεϱο-* aus einem *βελλεϱο-* mit ursprünglichem *β* entstanden sein. Das einzige einigermassen sichere Beispiel für diesen Uebergang ist äolisch und inlautend: *κυμεϱνήτης* sollen nach Et. M. 543, 2 die *Αἰολεῖς* für *κυβεϱνήτης* gesagt haben, hierzu würde *κυμέϱναι* (*ku. me. re. na. i*) = *κυβεϱνᾷ* auf einer kyprischen Inschrift nach Ahrens Philol. 36, 22 gehören, wenn Lesung und Deutung sicherer wären.[1]) Der umgekehrte Uebergang von *μ* in *β* kann nicht zum Beweis herangezogen werden. Er kommt übrigens nur in glossematischen und späten Wörtern vor, ausser in der Anlautgruppe *μϱ-*, die durchweg zu *βϱ-* geworden ist; das korkyraeische *βαϱνάμενον* für *μαϱνάμενον* hat Bezzenberger in

---

[1]) Brugmans Stud. 7, 328 Deutung von *φάϱμακον* aus *φάϱβακον* ist ganz unsicher. *ἀμφίσβαινα* Name einer Schlangenart bei Hes. scheint volksetymologische Umdeutung aus dem Et. M. 91, 10 überlieferten *ἀμφίσϑμαινα* (von *ἰσϑμός* Hals, weil das Thier scheinbar zwei Köpfe hatte, vgl. Hes.), aus dem sich auch die andere Form *ἀμφίσμαινα* bei Hes. erklärt.

seinen Beiträgen 3, 136 scharfsinnig dieser letzten Gruppe durch Zurückführung auf *μṛνάμενον* mit sonantischem *r* angereiht.

Wenn also nach all dem eine griechische Nebenform *Μελλεροφάντης* nicht zu erweisen ist, so werden wir dabei stehen bleiben müssen, dass der Name im Altlateinischen so gelautet hat, wie er bei Plautus Bacch. 810 mit Sicherheit hergestellt worden ist, nämlich *Beleropantes*, und dass der Verfasser der Beischrift auf jenem Spiegel in dem Fremdworte in Folge ungenauen Hörens oder ungenauer Aussprache für *b m* geschrieben hat, wie die Schreiber lateinischer Handschriften häufig *promoscis promuscis* für *προβοσκίς* geschrieben haben (Schmitz Rhein. Mus. 21, 142). Richtig weist Jordan selbst S. 29 für *Polouces* aus *Πολυδεύκης* die Lobeck'sche Annahme eines griechischen *Πολολύκης* zurück. Auch hier ist die Alteration der Lautverhältnisse auf dem Boden des Lateinischen vor sich gegangen. *ευ* ist zu *ou* später *ū* geworden, wie ursprüngliches lateinisches *eu*, wie selbst *ev* zu *ov* in *novem* aus **nevem*, *novus* aus **nevos*, *sovos* aus **sevos* ἑός. So ist der ursprüngliche Diphthong *eu* im Lateinischen ganz geschwunden, vgl. jetzt Birt im Rhein. Mus. 34, 1 ff.; aus altem Praesens **deucō* = got. *tiuha* = urgerm. *téuhō* ist *douco dūco* geworden, so auch der *Πολυδεύκης* zu einem *Pol(u)louces*, wie weit später *Selucia* aus *Seleucia* u. a. bei Schuchardt Voc. d. Vulgärl. 2, 327. Ein werthvoller Rest des alten *eu* ist, wenn sicher, das *Leucesie* des Saliarliedes. Es darf freilich nicht ohne weiteres (Jordan S. 31) mit *λευκός* verglichen werden, denn hier ist das *ευ* unursprünglich, der Nominalbildung mit Suffix *-ο-* kam *ου* zu, wie es in *σπουδή* neben *σπεύδω* analog dem bekannten Verhältnisse von *φέρω* zu *φόρος*, von *στείχω* zu *στοῖχος* usw. vorliegt. Aber im Griechischen hat das diphthongische *ου* eigenthümliche Schicksale erfahren. *λευκός* steht demnach für **λουκός*, wovon *λοῦσσον* für **λουκιον* eine Weiterbildung ist, falls es ein altes Wort ist. Das litauische *a* vertritt graecoitalisches *o* = idg. å mit, also ist lit.[1]) *laúka-s* = **λουκός*, nicht = *λευκός*. Jenes *Leucesie* aber, oder vielmehr, wie wegen der späteren, regelrecht umgestalteten Formen *Loucetius Lūcetius* wol mit Sicherheit anzunehmen ist, *Leucetie*, scheint mir eine Bildung von dem Participialstamme *leucent-* zu sein, also das Praesens **leuco* zu jenem Nomen **λουκός* zu enthalten. Vgl. die Eigennamen auf *-entio-* von Participialstämmen, die Bechstein Stud. 8, 377 zusammengestellt hat. Von den bei Hübner Quaest. onomat. lat. S. 42 aus Inschriften zusammengestellten Namen auf *-etius* scheinen *Docetius Monetius Soletius Tuetius Vegetius Videtius* gleiche Bildungen zu sein. Zu erklären bleibt allerdings, warum in ihnen der Nasal geschwunden ist, der in den anderen erhalten blieb.

---

[1]) Bei Jordan S. 31 steht irrthümlich *laúkis* als altbulgarisch angeführt.

Somit bleiben mir auch andere von Jordan erschlossene 'dialektische' Nebenformen bekannter Götter- und Heroennamen sehr problematisch. Durchaus unglaublich ist es mir z. B., dass *Θέτις* irgendwo auch *Θέλις* oder *Θῆλις* geheissen habe, wie J. aus dem *Telis* des praenestinischen Spiegels Garr. 531 schliesst, das allerdings wegen Varro r. r. 3, 9, 19 (u. l. l. 7, 87) nicht für einen Schreibfehler gehalten werden kann. Ich stimme ihm allerdings darin durchaus bei, dass ein directer Uebergang von *t* in *l* ein Ding der Unmöglichkeit ist; aber so gut wie aus *Ἀλέξανδρος* ein *Alixentrom* auf dem Spiegel CJ. 1, 59 = Garr. 536, *Alixenter* auf der Cista CJ. 1, 1501 = Garr. 524 geworden ist, wie die *Crisida* dieser letzteren Ciste (=*Χρυσίδα*) auf einer andern bei Garr. 526 *Creisita* heisst, worin nichts uns nöthigt mit Jordan S. 54 'etruskisierende Orthographie' zu sehen, denn gerade *ei* = *ī* ist echt lateinisch: ebenso, meine ich, konnte man für *Tetis* leicht **Tedis* hören und sprechen, und die letztere Form vermittelt sich bekanntlich leicht mit *Telis*. Es wird, glaub' ich, trotz Jordans entgegenstehenden Behauptungen dabei bleiben, dass in einer Zeit ungelehrter Reception fremder Wörter eine genaue Wiedergabe der Laute der fremden Sprache durch die etymologisch und lautphysiologisch genau entsprechenden der eigenen nicht immer erwartet werden kann. Und das darf niemand wundern, der daran denkt, wie schwer selbst dem Gebildeten und Gelehrten das genaue Nachbilden der Laute anderer Sprachen wird, und nicht etwa blos solcher, die die eigene Sprache nicht besitzt. Wer sagt uns, dass die griechischen tonlosen Explosiven genau dieselbe Articulation gehabt haben wie die lateinischen? Ich glaube, wir müssen uns hier lieber einer Grenze unserer Erkenntnis bewusst werden als mit dem allerdings sehr einfachen, aber doch recht äusserlichen und dabei ganz hypothetischen Mittel der Annahme solcher Nebenformen operieren. Und dasselbe gilt von der 'Volksetymologie.' Jordan meint S. 72, 'dass die Volksetymologie, von der ja das unwillkürliche Anlehnen an den bekannten Klang eines nicht sinnverwandten Wortes noch himmelweit verschieden ist, an der Neugestaltung der älteren Lehnwörter gar keinen Antheil hat'. Ich muss die Behauptung des Zwischensatzes und somit die ganze Behauptung entschieden bestreiten. Wir nennen Volksetymologie die sinnreiche oder sinnlose Zurechtmachung eines fremden Wortes (oder eines älteren Wortes der eigenen Sprache) nach bekannten Wörtern: Armbrust ist ganz unvernünftig, Friedhof sehr schön und poetisch umgedeutet. Ich darf auf das bekannte Buch von Andersen, besonders auf S. 2 der Einleitung (in der 3. Ausgabe) verweisen. *liquiritia* aus *γλυκύρριζα* ist ohne jeden Zweifel an *liquēre* angelehnt, denn lautgesetzlicher Abfall von *g* vor *l* ist im Lateinischen, wo *gl* vielmehr eine nicht seltene Anlautgruppe ist, nicht zu erweisen, das Verhältnis von *lac* zu *γάλα γλακτ-* bekanntlich ganz unsicher und *laena* aus *χλαῖνα* (also *hlaena*) nicht vergleichbar. Und nach welchem Lautgesetze

soll das *ϱ* von *κᾱϱύκειον* zu *d* in *cādūceus* geworden sein? So ist mir auch für *Proserpina* die Anlehnung an *proserpere* durchaus glaublich. Und Grassmann's Annahme einer Umdeutung aus *aesculus* erklärt den *Aesculāpius* immer noch besser als Jordans griechische Nebenform *Ἀὶσκλᾱπιός*, von der ich nicht einzusehen vermag, wie sie durch lesbisches *αἴμισυ* im mindesten gestützt werden soll, ganz abgesehen davon, dass im Lateinischen keine lesbischen Lehnwörter vorhanden sind.

Ich schliesse noch einige einzelne Bemerkungen zu diesem ersten Abschnitte an. S. 27: *σσ* für *σ* vor *τ κ χ* (*μ*? nur CJ. 1306 *κόσσμοι*; dagegen auch vor *ϑ π*) ist nicht blos dorisch und thessalisch, sondern auch im Attischen, Boiotischen und späteren Gemeingriechischen sehr verbreitet. S. 29: eine Gleichung *πάλjαξ* = *π'λϝαξ* ist n i c h t denkbar. S. 45 ist 'aeolisches *Οὔλυμπος*' wol Druckfehler für *Υ̓́λυμπος*; *Οὔλυμπος* gilt für altepisch, hat aber wahrscheinlich nie existiert. S. 58 ist zu lesen: *nausea nautea* neben *ναυσία ναυτία*. S. 59: ich begreife nicht, warum für den weiblichen Namen *Ateleta* auf der Ciste CJ. 1, 1501 = Garr. 524 die im CJ. vertretene Deutung als *Atalanta* aufgegeben ist für ein unerweisliches 'dorisches' *Ἀτελέττα* aus *Ἀτελέστα*, einen, so viel ich sehe, von Jordan erfundenen Namen. Der Uebergang eines *a* in *e* gerade vor *nt* wird durch *Alixentrom Casentera* geschützt, der Ausfall oder die Nichtschreibung des Nasals hat bekanntlich zahlreiche Analogien (J. Schmidt Voc. 1, 98 ff.; Ind. gramm. zum ersten Bande des CJ. p. 608, wozu ich *acila* = *ancilla* von dem Spiegel Garr. 539 füge; auf einer griechischen Vase CJG. 8185 findet sich zufällig auch *Ἀταλάτη*.). S. 85: die griechischen Lautgesetze gebieten vielmehr das *ῥογός* der Tafeln von Herakleia für entlehnt aus *rogus* zu halten, denn anlautendes *ϱ* eines g r i e c h i s c h e n Wortes weist ausnahmslos auf den Abfall eines einst vor *r* stehenden *v* oder *s*, während Bildungen von Wurzeln mit ursprünglich anlautendem einfachem *r* (wie *reg*) ebenso ausnahmslos im Griechischen einen prothetischen Vocal vor *ϱ* entwickelt haben. Und *rŏgus* ist von *rĕgo* schwerlich zu trennen.

Die zweite Serie von Untersuchungen trägt den Titel 'Zur Geschichte des Rhotacismus' (S. 89 ff.). Ich schicke voran, dass Jordan die Leipziger Doctordissertation von E d w a r d W a l t e r Rhotacism in the old Italian languages, and the exceptions (1877) unbekannt geblieben zu sein scheint, womit ich nicht behaupten will, dass sie einer Kenntnisnahme sonderlich werth ist. Die Thatsachen des lateinischen Rhotacismus sind in Kürze folgende:

1. Jedes ursprüngliche einfache *s* zwischen Vocalen (tönendes *s*) geht in *r* über. Ausgenommen sind Fremdwörter, die nach dem Erlöschen dieses Lautgesetzes recipiert wurden, wie *philosophus Ephesus tesaurus gaesum*, Composita wie *praesideo prosequor* wo *s* wie im Anlaut der Simplicia tonlos war. *quaeso* hat sich als alte Formel neben *quaero* mit differenzierter Bedeutung erhalten.

2. Ebenso wird das tönende *s* im Inlaut vor *m* und *v* zu *r*: *Casmena carmen Carmena*, *Lases Larva*, *μένος Minerva*.

3. Auslautendes *s* verfällt im Lateinischen auf lautgesetzlichem Wege niemals dem Rhotacismus. Die Nominative auf *-ŏr* (*honor labor*, die Comparative wie *melior*) verdanken ihr *r* der Angleichung an die obliquen Casus, wo intervocalisches *s* von *honōsem meliōsem* lautgesetzlich zu *r* geworden war; *honōs labōs* usw. haben sich lange in die Periode des durchweg vollzogenen Rhotacismus erhalten (vgl. Jordan S. 143).

Aus dem letzten ergibt sich ohne weiteres, dass das *quirquir* der bekannten Augurationsformel nicht gleich *quisquis* sein kann, wie schon Joh. Schmidt K. Z. 19, 196 gesehen hat und wie auch Jordan überzeugt ist, ohne diese dritte Regel scharf gefasst zu haben. Ich fürchte freilich, dass auch Jordans Deutung als *quidquid* (S. 92 ff.) vorläufig vom lautgeschichtlichen Standpuncte aus noch recht problematisch ist; denn so schön und wahrscheinlich auch alles zur Rechtfertigung des Neutrums vorgebrachte Sachliche sein mag, die beiden sicheren Beispiele vom Uebergang eines auslautenden *r* in *d*, *ar* = *ad* und *apur* = *apud* sind durch den folgenden Anlaut bedingt (S. 93 und 357). Doch ich lasse das auf sich beruhen um bei einem andern Puncte noch etwas eingehender zu verweilen.

Man glaubte bisher einen bestimmten chronologischen Anhalt für den definitiven graphischen Ausdruck des rhotacisierten tönenden *s* durch *r* in der bekannten Nachricht zu haben, dass der Dictator des Jahres 414, Consul 418, 424 sich zuerst *Papirius* für *Papisius* nannte, d. h. wol schrieb (Cic. Fam. 9, 21) und dass dem fortschrittlichen Sinne des Appius Claudius auch diese Neuerung zu verdanken sei (Digg. 1, 2, 2, 36). Jordan bestreitet die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht und meint, dass die Angabe, die *Papirii Valerii Furii* hätten vor Appius *Papisii Valesii Fusii* geheissen, auf einer durch grammatische Theorie beeinflussten und gefälschten historischen Tradition beruhe. Ich kann das Zwingende seiner Beweisführung nicht zugeben. Auf einer jungen Inschrift aus Nedinum CJ. 3, 2876 kommt ein *Papisius* vor, sabinische *Valesii* sind zweifellos (Jordan S. 122). Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden die Identität dieser nicht römischen Namensformen mit den stadtrömischen *Papirii* und *Valerii* zu bezweifeln. Entweder sind nun *Papisius* und *Valesius* allgemein italische Namen gewesen, und dann mussten sie auf latinischem Sprachgebiet lautgesetzlich einmal zu *Papirius Valerius* werden. Oder es sind unrömische (sabinische) Namen: dann mussten sie, wenn sie vor dem Erlöschen der Wirksamkeit des Rhotacismus nach Rom einwanderten, doch ebenfalls demselben verfallen. Daher darf es uns auch nicht im geringsten wundern, wenn Leute aus nichtrömischem Sprachgebiete auf Inschriften des letzten Jahrhunderts der Republik und der Kaiserzeit mit Namen auf *-isius* *-esius* usw. erscheinen (Jordan S. 110 ff.): ihr *s* ist dem Rhota-

cismus ebenso wenig mehr verfallen wie das von *philosophus Ephesus*, s. o. Ebenso wenig aber darf es uns wundern, dass uns inschriftlich keine Spur der älteren Benennung der *Papisii* usw. erhalten ist; denn Inschriften aus der Zeit vor Claudius haben wir nicht, und der 'Machtspruch' des Claudius betraf eben keine gleichgiltige orthographische Nuance, sondern die endliche Beseitigung der Inconsequenz im Ausdruck eines höchst einschneidenden Lautwandels. Ich glaube nämlich wirklich, dass Appius Claudius die Schreibung mit *r* für das tönende intervocalische *s* festgesetzt hat; nicht als ob er den Rhotacismus erfunden hätte, oder als ob dieser erst in seiner Zeit aufgekommen wäre. Sondern es wird in seiner Zeit in der Schreibung von Familiennamen, von Wörtern des Cultus, des Staatsrechts usw. ein Widerspruch zwischen deren noch immer historischer Schreibung mit *s* (oder *z*) und ihrer bereits rhotacisierten Aussprache geherrscht haben, den er endgiltig beseitigt hat. Es stimmt das durchaus zu der anderweitigen Nachricht (Marc. Cap. 3, 261), dass Appius das Zeichen des *z* abgeschafft und (was Jordan S. 155 annimmt) das Zeichen für die gutturale Media an seine Stelle gesetzt habe. *Z* ist im lateinischen Alphabete ursprünglich und vorwiegend gewiss nur für die tönende dentale Spirans geschrieben worden, wie im Oskischen (und wol auch Umbrischen, abgesehen von der zweiten, ganz heterogenen Verwendung dieses Zeichens in diesen beiden Dialekten); missbräuchliche Verwendung für tonloses *s* wie im faliskischen *zenatus* mag auch im Lateinischen vorgekommen sein. Mit dem consequenten Ausdruck des Rhotacismus auch in der Schrift war somit das *z* ganz überflüssig geworden.

Zu S. 161 ist zu bemerken, dass die Vertretung des einen der beiden indogermanischen *k* im Lateinischen durch *q* = *kv*, im Oskischen und Umbrischen durch *p* gerade zu den hervorragendsten Unterschieden beider Sprachgruppen gehört, und dass es daher keineswegs 'an sich glaublich ist, dass auch umgekehrt lateinisches *p* italischem *q* gegenüber stehe, oder dass im Lateinischen beide Laute neben einander in denselben Wörtern gestanden haben.' Danach müssen alle Beispiele mit angeblich lateinischem *p* = *k* streng als aus einem andern italischen Dialekt entlehnt ausgeschieden werden. Auch *lupus*, falls es wirklich mit λύκος identisch ist. Diese Identification ist übrigens nur unter der Voraussetzung möglich, dass beide Wörter von dem idg. *vr̥ka-* Wolf getrennt worden. Für das italische Wort ist dies so wie so nothwendig, denn idg. *vr̥ka-* verlangt im Italischen ein *velco- velpo-* oder *volco- volpo-* (Abfall von *v* vor *r l* ist unerweislich), und darum scheint es mir noch immer das Wahrscheinlichste, dass der indogermanische Name des Wolfes auf den italischen Fuchs, *volpes*, übergegangen ist, der dann natürlich im Lateinischen auch Lehnwort aus einem andern Dialekte ist. Auch im Griechischen ist bekanntlich die Vertretung von sonantischem *r* durch λυ unregelmässig, könnte aber aus dem Einfluss

des ursprünglich anlautenden labialen Spiranten allenfalls erklärt werden. Den Wolf nannten die Italiker ausser *lupus* auch *hirpus*, was Jordan S. 165 mit lat. *hircus* Bock identificieren will.

III. 'Zur Beurtheilung der ältesten sacralen Poesie' S. 167 ff. Die erste Abhandlung dieser Reihe enthält interessante Beobachtungen über die Geschichte der Alliteration in der lateinischen Kunst- und Volkspoesie, wobei der Ansicht entgegen getreten wird, als ob ihre regellose Verwendung die Verwilderung einer wo möglich in eine gemeinsame italisch-germanische Zeit zu setzenden Gesetzmässigkeit eines Stabreimes wäre. Das Weihgedicht von Corfinium, dessen sprachliche Behandlung durch Sophus Bugge dem Verf. wol noch nicht zugänglich war, hält er wegen seiner ungewöhnlich gehäuften Alliterationen für das Product eines Mannes, der damit den Ton einer dem Volksbewusstsein längst fremd gewordenen Dichtung recht vernehmlich anzuschlagen vermeinte. Aus den beiden folgenden Aufsätzen 'Zum Arvalenliede' S. 189 ff. und 'Zum Saliarliede' S. 211 ff. hebe ich zunächst mit voller Beistimmung hervor, dass Jordan S. 220 ff. wol endgiltig die berühmte Form *tremonti* sie zittern beseitigt hat. Etwas sprachhistorische Unklarheit läuft freilich auch hier mit unter. Denn wenn Jordan sagt, dass nach ihrer Wegräumung 'die nackte Thatsache übrig bleibt, dass von den auf griechischem Sprachboden noch reichlich entwickelten Primärformen der Personalendungen *-mi -si -ti -nti* auf italischem nicht die geringste Spur erhalten oder doch bisher nachgewiesen ist,' so ist dem entgegen zu halten, dass der Unterschied von primärem *-nt* und secundärem *-ns* in den Dialekten doch ohne Zweifel eine noch auf italischem Boden vorhandene Verschiedenheit voraussetzt und dass man darin nicht eine 'Neubildung auf italischem Boden,' eine Differenzierung der zu *-nt* unterschiedslos zusammen gefallenen beiden Endungen sehen kann. — Weniger einverstanden kann ich mit anderem sein, was Jordan in grammatischen Dingen hier behauptet. Etwas näher will ich auf die von ihm verworfene Form *pleores* des Arvalliedes eingehen, für die er *ploeres* herstellen will. Ich bin im Gegensatze dazu der Ansicht, dass *pleores*, das zu den am besten beglaubigten Formen des Arvalliedes gehört, denn es steht dreimal auf der Inschrift (einmal mit der Endung *-is*; möglich ist ja freilich, dass der Schreiber zweimal den einmal gemachten Fehler copiert hat, wie J. annimmt) eine Form ist, die wir, wenn sie nicht überliefert wäre, erschliessen müssten. Die Sache verhält sich folgendermassen. Von einer Wurzelform *prā* füllen ist bereits indogermanisch ein Comparativ *prā-i̯as-* gebildet worden, wie ai. *prājas* zd. *frājāo* gr. πλείων air. *lia* = **plēa* anord. *fleiri* beweisen. Das lange *ā* dieser Wurzel ist ein $\overset{e}{a}$, denn es erscheint in den europäischen Sprachen als *ē*, wir haben also auch für die lateinische Comparativbildung auszugehen von *plē* (vgl. *plē-nu-s*), nicht von *plo-*, wie Jordan bei seiner Erklärung, natürlich ebenso wenig von *plo-*

neben *plē-*. Der Comparativ lautete also lateinisch zunächst *plē-i* ntr. *plē-ius*. Dass halbvocalisches *i̯* zwischen Vocalen im Latei schen ausfallen konnte, bestreitet Jordan mit Unrecht; die abg leiteten Verba wie *amō* = **amāo* aus **amāi̯o* sind dafür ein vo giltiger Beweis, ohne dass ich nöthig hätte hier näher auf (Schicksale von intervocalischem *j* und *i̯* im Lateinischen einzugehe Aus *plēōs plēus* wurde mit lautgesetzlicher Kürzung der vocalis an vocalem *pleōs pleus*, und den Nominativ Plural *pleōsēs* hab wir in etwas modernerer Gestalt in jenem *pleōrēs* vor uns. *ple* musste nach dem oben berührten Gesetze zu *plous plūs* werden; v da aus ist nach meiner Meinung das *ou ū* von *plūra plūrēs* en standen. Für die älteste Form des Superlativs werden wir *ple-isim* zu halten haben; wenn *plisima* bei Festus aus dem Saliarlie (Jordan S. 195) in Ordnung ist, so wird in demselben vielleic *pleisima* gestanden haben, doch ist dies ganz unsicher, Varro citi aus dem Saliarliede *plusima*, was so natürlich auch nicht darin g standen haben kann. *plourimus plūrimus* ist an den Compara angeglichen.

Aber in der Grabschrift des L. Cornelius Scipio CJ. 1, steht *ploirume* = *plūrimī*. Darauf und auf ein *ploera* in der Ueb lieferung von Cicero de legg. 3, 3, 6 (neben *plūrēs*!) hat Jord sein *ploeres* gegründet. Wir lassen dies *ploera* billig bei Seite u erklären jenes *ploirume* mit seinem *oi*. Jordan ist der Ansicht, d *ou* wol an die Stelle von ursprünglichem *oi* getreten ist, nicht al umgekehrt (S. 197). Das ist nicht richtig. *liber* frei kennt d Excerpt aus Festus in der Orthographie *loeber* (*loebertas*, *loebesu* wo das *s* natürlich falsch ist). Wie oskisch *loufro-* *lúvfro-* u falisk. *loferta* zeigen, ist dies *oe* = *oi* aus *ou* entstanden, dies weiter aus *eu*, denn ἐλεύθερος ist identisch, die Wurzel in ih schwachen Form also *lubh*; Herleitung von *libh* wird durch o oskische und faliskische Form unmöglich gemacht. Also *ploirum plourimi* = *loebero-*: **loubero-*. Auch für andere *oi* neben *ou* die Priorität des letzteren wahrscheinlich (*coira courare*, *comoin moiros mūnus*, *oitier ūti*), doch will ich das hier nicht weiter ve folgen, dies eine, völlig sichere Beispiel genügt um *ploirume* zu e klären.

Auf IV. 'Zur Beurtheilung des archaistischen Lateins' S. 225 und V. 'Zur Geschichte der Partikeln' S. 275 ff. gehe ich nic näher ein. Der erste Aufsatz von IV. bespricht die Archaismen den von Cicero fabricierten alten Gesetzen und kommt zu dem Res tate, dass Cicero 'nur mit schüchterner Hand einige wenige Eige thümlichkeiten der archaischen Orthographie und Formenbildu und solche, welche damals noch in Formel- und Dichtersprache g läufig waren, als stilvolle Verzierungen für eine im Ganzen mode und glatte Sprache ausgewählt hat.' Zu S. 245 bemerke ich, da man die jedenfalls anzusetzende, wenn auch nicht überliefe Grundform *populoi* für den Singulargenetiv allerdings nicht a

-o-ius zurückführen kann, wol aber auf *o-io*, das *-io* stammt aus der pronominalen Declination, vgl. *mei* = ἐμεῖο und Benfey's Abhandlung Göttingen 1874. — §. 2 enthält eine Umarbeitung des bereits im Hermes 7, 201 ff. gedruckten Aufsatzes über die Tempelurkunde von Furfo CJ. I, 603. §. 3 bespricht den Bericht des Veteranen Nonius Datus aus der Zeit des Antoninus Pius (Wilmanns Ex. 785), ein interessantes Document einer an die Bauernsprache streifenden Darstellung eines ungebildeten und schriftlicher Expectorationen ungewohnten Soldaten, die Jordan von dem Verdacht der Africitas zu reinigen sucht. V. ist fast durchaus syntaktischen Inhalts; besprochen werden §. 1 *ast*, §. 2 *absque*, §. 3 *equidem*, §. 4 *quod*, alles sehr sorgfältig gearbeitete und ergebnisreiche Beiträge zu einer wirklichen, nicht im Draeger'schen Sinne historischen Syntax der lateinischen Sprache.

Graz. Gustav Meyer.

Felix Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Vierter Band. Die Politik Baierns 1591—1607. I. Hälfte b. von — (München. Rieger'sche Univ.-Buchh. 1878) gr. 8°. XV u. 571 SS.

Zwei werthvolle Unternehmungen sind es, durch welche die „histor. Commission b. d. k. Akad. d. Wiss. in München die quellenmässige Erkenntnis der deutschen Geschichte seit dem Schmalkaldener Krieg und in der vorbereitenden Epoche des dreissigjährigen Kampfes auf breite, feste Grundlage zu stellen beflissen ist. Es sind die „Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" — von denen bislang für die Zeit von 1546—1551 drei Bände vorliegen und andererseits die Br. u. A. z. G. des dreissigjährigen Krieges, deren drei vorlaufende Bände die Geschichte der Union (1598—1609) und den Jülicher Erbfolgekrieg, sämmtlich von M. Ritter bearbeitet (1870—1877), umfassen.

Stieve's Arbeit bildet den vierten Band. Der genannte Fachmann hat sich in den Jahren 1870—1876 durch drei verwandte Monographien als tüchtige Kraft für seine umfangreiche Aufgabe bewährt; es sind dies: „die Reichsstadt Kaufbeuern und die bairische Restaurationspolitik, ein Beitrag zur Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges; — sodann der Ursprung des dreissigjährigen Krieges 1607—1619 I. Buch: „der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange mit der Reichsgeschichte dargestellt" und das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Maximilian I. 1595—1651 (1876).

Das vorliegende Werk als erster Theil eines grösseren Ganzen ist in vier Abschnitte, sammt Beilagen und Nachträgen gegliedert. Der I. behandelt die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594 (1—138). Die Bundesbestrebungen Baierns und Lothringens, der

badische Vormundschaftsstreit, der Streit um das Strassburger Bisthum, die Regimentsfehde in Jülich werden wie alles weitere mit miskroskopischer Genauigkeit behandelt. Von besonderem Interesse erscheint das VI. und VII. Hauptstück dieses Abschnittes: „Wilhelms Vormundschaft über Erzherzog Ferdinand von Steiermark und seine Stellung zur Restauration in Oberösterreich“ — Herzogs Maximilians Reise nach Prag, Rom und Lothringen (85—125, 125—138).

Was Ersteres betrifft, so bietet Stieve zu dem, was wir dem bisher bekannt gewordenen, von ihm fleissig benützten Material entnehmen, manche neue Aufschlüsse. Besonders betrifft dies das Drängen der innerösterreichischen Regentinwitwe, Maria, bei ihrem Bruder, dem Baiernherzoge, auf vormundschaftliche Einflussnahme in den landschaftlichen, namentlich confessionellen Angelegenheiten und andererseits das Misstrauen des kaiserlichen Hofes gegen die bezügliche Einmischung Baierns. Charakteristisch ist es auch, wie der bairische Hof von der Aufforderung der Wiener Regierung des Erzh. Mathias: gegebenen Falles der Renitenz der oberösterreichischen Bauern angesichts der beabsichtigten katholischen Restauration keinen Vorschub leisten zu lassen — ebensowenig erbaut war, als von dem Restaurationsplane selbst. Herzog Wilhelm besorgte darin eine „Praktik“ Klesls, während sein Sohn und Mitregierer und die Räthe diesen Plan mindestens sehr inopportun fanden.

Der zweite Abschnitt (139—269) dreht sich um den Regensburger Reichstag d. J. 1594, der dritte (270—406) um Herzog Wilhelms V. Haus- und Restaurationspolitik; sie betraf die Bisthümer Regensburg, Passau, die Kölner Koadjutur, die Bisthümer Freising, Münster, Paderborn, Würzburg, die Abteien Fulda, Elwangen, das Deutschordenspriorat in Venedig, die Magdeburger Domprobstei, die zu Würzburg, Bamberg, Berchtesgaden usw. Um so tiefer sass die Niederlage gegen Habsburg in der Passauer Bisthumsfrage in Maximilians Gemüthe, trotz seiner Heirat mit der innerösterreichischen Erzherzogin Maria Anna. Der 4. (Schluss)abschnitt behandelt die Abdankung Wilhelms zu Gunsten seines Erstgebornen Max.

Dr. J. H. Schwicker, Politische Geschichte der Serben in Ungarn. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Budapest. Ludwig Aigner 1880. gr. 8°. 416 SS.

Der genannte Historiker und Statistiker, welcher sich in den letzten Jahren insbesondere durch die deutsche Bearbeitung der Ethnographie Ungarns von Hunfalvy, gleichwie der „Geschichte der Serben“ von Kállay und durch seine Statistik Ungarns, so wie auch durch die umfassende Darstellung des Unterrichtswesens Ungarns — neben andern Publicationen — als Schriftsteller von erstaunlicher Arbeitskraft bewährte, bietet in seinem jüngsten Werke eine von reichem, gedrucktem und mehr noch ungedrucktem — also durchaus *neuem Materiale* getragene Geschichte der Ungaroserben, die in

solchem Umfange, so erschöpfend und so unbefangen geschrieben bis jetzt nicht vorlag. Ein Sohn des Banates, mit dem Boden der Frage, mit dem Serbenvolke in Ungarn, seinem ganzen Wesen von Jugend an vertraut und seit Jahren mit bezüglichen Studien beschäftigt, als deren Frucht unter Anderem die gehaltvolle akademische Abhandlung „zur Geschichte der kirchlichen Union in der croatischen Militärgrenze" (Arch. f. öst. Gesch. 52. Bd.) 1874 — erschienen war — legt nun Schwicker die Verarbeitung des ganzen, überhaupt zugänglichen, Materials für die „politische" Geschichte der Ungaroserben vor.

Das Werk gliedert sich in XIV Abschnitte. Der erste „von der Einwanderung der Serben bis zum Karlowitzer Frieden" verbreitet sich über die gesammte Serbenansiedlung Ungarns vor und nach der Mohácser Schlacht (1526) und legt naturgemäss das Hauptgewicht auf die epochemachenden Vorgänge der Jahre 1690—1, welche die Grundursachen zu einem politisch-kirchlich privilegierten Volksthum der Ungaroserben, „Raizen" oder „Illyrier" abgaben. Die Bedeutung des Karlowitzer Friedens (1699) und das nationale Wesen der Ungaroserben findet eine ebenso sachgemässe als erschöpfende Würdigung. Die nächsten Abschnitte II—IX umfassen die Zeiten der letzten Regenten vom habsburgischen Mannsstamm (1700—1740) und insbesondere die theresianische Aera 1740—1780, für welche der Verf. ein reiches archivalisches Material, besonders aus den Acten der sog. „illyrischen Hofcommission" verwerthen konnte, und zwar sowol was die Versuche zur Gewinnung eines „standhaften Systems" in den serbischen Angelegenheiten, als auch den wichtigen Nationalcongress von 1769, das erste und zweite „illyrische Regulement", die Auflösung der illyrischen Hofdeputation und das „Declaratorium illyricum" anbelangt. Im X. Abschnitte werden die Verfügungen unter Kaiser Josef II. behandelt und dessen vielumfassende Absichten gewürdigt. Der XI. und XII. Abschnitt ist den massgebenden Vorgängen der Jahre 1790—1791 gewidmet und schildert in erschöpfender Weise den Temesvárer Serbencongress von 1790, dessen Folgen, die Errichtung der illyrischen Hofkanzlei und die Inarticulierung der Nichtunierten —, während im XIII. Abschnitte die Auflösung der illyrischen Hofkanzlei im ersten Regierungsjahre Franz' II. zur Sprache kommt. In den „Schlussbetrachtungen" finden wir die ganze weitere Entwicklung der Serbenfrage als einer nationalpolitischen vor und nach 1848 bis zum ungarischen Nationalitätsgesetze von 1868 klar skizziert. Der Verf. hält den staatlichen Gesichtspunct Ungarns fest, ohne jedoch den gerechten Ansprüchen des Serbenvolkes entgegenzutreten, und die Ruhe, mit welcher er sich auf der Höhe der ungaroserbischen Frage während aller ihrer Phasen bewegt, ist seinem Werke ebenso zu Gute gekommen, wie das reiche Material, worüber er verfügt und das er auch beherrscht.

Graz. **F. Krones.**

Lehrbuch der Elementar-Mathematik. II. Theil. Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schulgebrauch. Von Johann Karl Becker, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Wertheim am Main. Erstes Buch: Das Pensum der Tertia und Untersecunda. Planimetrie, erste Stufe. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 1 Mk. 60 Pf. Zweites Buch: Das Pensum der Obersecunda: Ebene Trigonometrie und Planimetrie, zweite Stufe. Mit 60 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 2 Mk. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1877/78.

Die eigenen Worte des in der mathematischen Literatur rühmlichst bekannten Verfassers, dass es die wesentlichste und wichtigste Aufgabe der Geometrie ist, „die in den räumlichen Gebilden zu Tage tretenden Gestaltungsgesetze ausfindig zu machen und klar darzulegen, sei es mit Berufung auf unmittelbare Evidenz, wo dies möglich, sei es durch Beweise, wo es nicht anders geht", charakterisieren seinen Standpunct bei Abfassung dieses Lehrbuches zur Genüge. Eine naturgemässe Vermittlung zwischen der Geometrie des Maasses und der Geometrie der Lage anzustreben und wo möglich consequent durchzuführen, grosses Gewicht auf die Untersuchung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander zu legen — das sind die den Autor leitenden Grundideen. In der That finden wir, wie ein genaueres Eindringen in das Buch lehrt, diesen Plan gewissenhaft verwirklicht. Mit Recht wird vom Verf. bemerkt, dass Euclid nur ein Aggregat unumstösslich gewisser Einzelerkenntnisse ohne jede sachgemässe Verbindung lieferte, dass eine Aneinanderreihung der Sätze nach den in den Eigenschaften der Figuren zu Tage tretenden Gestaltungsgesetzen mit der Beweisführung eines folgenden Lehrsatzes aus einem vorhergehenden ohne weitere Berufung auf die Anschauung auf Grundlage weniger Axiome dringend geboten sei.

Auf einen Umstand möge von vorneherein hier aufmerksam gemacht werden. Insbesonders der zweite für die Obersecunda bestimmte Theil enthält vieles, was bei dem Stundenausmasse, das der Mathematik an der Mittelschule durchschnittlich zufällt, einerseits, bei der nicht gleich vorzüglichen Begabung der Schüler andererseits, nicht durchgenommen werden kann. Deshalb wird kein Fachmann dem Autor einen Vorwurf machen, im Gegentheile es ist sehr lobenswerth, dass ein begabterer Schüler, der einiges Interesse für „mathematisches Wissen und Können" mitbringt, schon in dem gebrauchten und darum gewohnten Lehrbuche ein Mittel hat, das Angefangene zu einem befriedigenderen Abschlusse zu bringen.

Die klare, correcte und gewählte Sprache, deren sich der Verf. bedient, die Schärfe und Sicherheit in der Beweisführung, die gehörige Abrundung und Glättung des Stoffes werden das Buch zum Selbststudium ebenso geeignet machen wie zum Schulunterrichte.

Im Nachfolgenden mögen einige auf den Inhalt des Buches bezügliche Bemerkungen ihren Platz finden.

Das erste Capitel des ersten Buches enthält eine gelungene Einleitung und die Feststellung der in der Geometrie gebräuchlichen Grundbegriffe; die Erörterung der aus zwei und drei Geraden entstehenden ebenen Figuren bildet den Gegenstand des zweiten Capitels. Eine beträchtliche Anzahl von hierher gehörigen Constructionen und Aufgaben, sowie von zu beweisenden Lehrsätzen beschliesst dasselbe.

Das dritte Capitel umfasst die Lehre von den ebenen Figuren, die aus vier und mehreren Geraden gebildet werden können; Capitel IV enthält die Vergleichung der Vielecke nach Fläche und Umfang. Die Lösung einiger Maximum- und Minimumaufgaben auf pag. 92—97 wird das Interesse des Lesers erregen. Dem fünften Capitel sind die Lehrsätze von der Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke, die metrischen Relationen zwischen Strecken, die Berechnung des Kreises einverleibt. Schon hier wird auf die perspectivische Lage zweier ähnlichen Dreiecke oder Vielecke (somit auch des Kreises) hingewiesen. Einige Lehrsätze bezüglich des Fusspunctendreieckes, ferner des Feuerbach'schen Kreises der neun Puncte, sowie einige Constructionsaufgaben mit und ohne Lösung und eine Reihe von zu beweisenden Lehrsätzen bilden den Schluss dieses anziehend dargestellten Capitels und gleichzeitig des ersten Theiles.

Die Goniometrie wird in den zwei ersten Capiteln des zweiten Theiles abgehandelt. Hier findet Ref. keine nennenswerthen Abweichungen von dem in anderen Lehrbüchern eingehaltenen Vorgange. Auch das dritte Capitel (Anwendungen auf das Dreieck; ebene Trigonometrie) bietet nichts merklich Auffallendes. Das vierte Capitel, welches vielfach den durch die Schulgesetze normierten Stoff überschreitet, umfasst die Tetragonometrie und Polygonometrie. — Die hierauf folgenden Exempel über Berechnungen des recht- und schiefwinkligen Dreieckes, denen theilweise vollständige Ausführungen beigegeben sind, bilden in ihrer Gesammtheit eine recht schätzenswerthe, für den ersten Gebrauch dienliche Aufgabensammlung. Beispiele, der praktischen Geometrie angehörig, hätten mehr vertreten sein sollen.

Mit wahrer Freude hat Ref. die zweite Abtheilung der Planimetrie, in welcher die Anfangsgründe der projectivischen Geometrie zur Behandlung kommen, durchgelesen. Eine so klare und schulgerechte Darstellung dieser interessanten Partie ist ihm selten begegnet. Jeder, der sich mit den Elementen der Geometrie soweit vertraut machen will, dass er zur Lectüre grösserer Werke über diesen Gegenstand, so z. B. der am Schlusse dieses Buches citierten „Elemente der projectivischen Geometrie von Dr. H. Hankel", der „Geometrie der Lage von Dr. F. Reye", der bahnbrechenden Steiner'schen Vorlesungen über synthetische Geometrie (in den letzten Jahren von Geiser und Schröter bearbeitet) gerüstet ist, soll zu diesem Buche seine

Zuflucht nehmen; es wird ihn sehr schnell und dabei doch ziemlich eingehend mit den Fundamentalsätzen der neueren Geometrie bekannt machen.

Ref. muss schliesslich anerkennen, dass die schönen Erwartungen, die durch die grossen Vorzüge der früher erschienenen, in dieser Zeitschrift besprochenen Bücher desselben Verf.'s hinlänglich gerechtfertigt waren, bei der Durchsicht dieses Buches in keinerlei Weise getrübt wurden.

Elementarcursus der Arithmetik für den vorbereitenden Unterricht von H. P. H. Grünfeld, Oberlehrer an der königl. Domschule zu Schleswig. Zweite Auflage. Schleswig. Julius Bergas, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. 1878. geb. 1 Mk.

Dieses Buch enthält eine sachgemässe Darstellung der an speciellen und allgemeinen Zahlen vorzunehmenden Operationen, die Lehre von den Brüchen, Bestimmungsgleichungen und jedem dieser einzelnen Abschnitte ist eine Reihe von instructiven Aufgaben beigesellt. Den Ansichten, die der Verf. bezüglich der Unterscheidung der positiven und negativen Zahlen und der Darstellung derselben durch die Zahlenlinie, nicht durch — übrigens leider sehr übliche Methoden — „Vermögen" und „Schuld" ausspricht, pflichtet auch Ref. vollständig bei. Wichtig war es schon von Anfang den Richtungsbegriff in die Arithmetik einzuführen. Sehr wesentlich ist es nach dem Dafürhalten des Ref., wenn Verf. den Unterschied zwischen Rechnen mit speciellen Zahlen (gewöhnliches „Rechnen") und dem mit allgemeinen Zahlen möglichst beseitigt.

Das Kopfrechnen auf dem Gebiete der Gleichungsaufgaben und der Chablonrechnungen von J. C. Streinz, Director der k. k. Staatsrealschule am Schottenfelde in Wien. Wien 1878. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt. V. Margarethenplatz 2.

Die Tendenz des Verf.'s ist, auf den grossen Nutzen und die hohe Wichtigkeit des Kopfrechnens, welches neben dem Schrift- und Chablonrechnen gepflegt werden soll, aufmerksam zu machen, „das Bildende und Anregende, was in der einfachen Anwendung der Denkgesetze auf Zahlen und ihre Beziehungen zu einander liegt" beim Unterrichte besonders jener Schüler, welche in die Algebra nicht eingeführt werden sollen, zur Geltung zu bringen. In der That hat der Verf. eine sehr hübsche und gewiss vielfach schon gewürdigte Aufgabe gelöst, wenn er es unternommen, im vorliegenden Büchlein das leider an unseren Mittelschulen ganz verkümmerte, an den Volksschulen auch nicht gehörig gepflegte Kopfrechnen, das sich zum Schriftrechnen wie ein „geistiges Geschäft zu einem mechanischen" verhält, an die richtige Stelle zu setzen. Wenn auch im Schriftrechnen das Resultat in der Regel schneller erreicht wird, als beim Kopfrechnen,

so ist letzterem — den Bildungszweck, die Stärkung der Denkkraft, in's Auge gefasst — dennoch ein grosser Vorzug einzuräumen.

Die hier vorkommenden 210 Aufgaben sind grösstentheils den bekannten und sehr in Verwendung stehenden Sammlungen von Heis, Salomon-Zampieri und Pollak entnommen, um den möglichen Vorwurf zu ersparen „als hätte Verf. die Aufgaben eigens so verfasst, wie sie sich zum vorliegenden Zwecke gut gebrauchen liessen." Das bei Auflösung dieser Aufgaben durch blosse Schlüsse Vorauszusetzende, ist minimal und betrifft nur die Fundamentalprobleme der speciellen Arithmetik. Die mit einem Sternchen bezeichneten Exempel sind mittelst Kopfrechnung ohne Schriftzeichen aufzulösen; bei den übrigen können zur Unterstützung des Gedächtnisses schriftliche Notate gemacht werden, aber nur insoweit, als dadurch das Kopfrechnen seinen Charakter nicht verliert. Die Beispiele dieser Sammlung sind gut gewählt, die Methoden zur Auflösung derselben durch Schlüsse ohne Chablone können als elegant bezeichnet werden.

Wenn auch Ref. derselben Ansicht, wie sie der Verf. hat, ist, dass mancher Leser dieses Buch als Curiosum betrachten wird, so wird es doch vielen Lesern, insbesonders jenen, „denen es in ihrer Jugend nicht gegönnt war, sich mit den Lehren der Algebra vertraut zu machen" aus dem Grunde willkommen sein, weil sie durch dasselbe in ihnen vielleicht sonst nicht zugängliche Theile der Algebra geführt werden.

Wien. J. G. Wallentin.

Dr. F. Pfaff, Prof. an der Univ. Erlangen, Das Wasser, des Sammelwerkes „Die Naturkräfte" IV. Bd. kl. 8. 300 SS. 57 Holzschn. München, R. Oldenbourg 1878, 2. Aufl. 3 M.

Wer einiges Interesse an der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse hat, muss erfreut sein, wenn ein so schönes Unternehmen, wie das des Oldenbourg'schen Verlages (sieh näheres in meiner vor Kurzem in dieser Zeitschrift gebrachten Besprechung des zweiten Bandes „Licht und Farbe von Pisko"), sich gedeihlich entwickelt. Dass dem aber so ist, zeigt uns der Umstand, dass im Laufe von zwei Jahren bereits 29 Bände erschienen sind, und bei acht Bänden bereits zur zweiten Auflage geschritten werden musste.

Der Verf. dieses Bandes, der ausgezeichnete Erlanger Geologe, schildert uns zuerst das Meer, seine Ausdehnung und Tiefe, seine Temperaturverhältnisse, und wie es durch Winde, Ebbe und Flut und die Meeresströme bewegt wird. Wir folgen dann dem feuchten Elemente bei seinem Aufsteigen in Dunstform in die Lüfte und finden es schliesslich in den Quellen, Flüssen und Seen wieder. Es folgt hierauf ein Abschnitt, der uns mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers bekannt macht. Um den Inhalt der

übrigen Abschnitte vorzuführen, nenne ich einige Ueberschriften wie „Regen, Wasserfälle, Thätigkeit der Flüsse, auflösende Eigenschaft des Wassers, Tropfsteine, Zerstörende Wirkungen, Eis, Gletscher. Wasser in Beziehung zu den Pflanzen und Thieren, das Wasser in der Vergangenheit, das Wasser in Beziehung zur Agricultur und Technologie, Schiffahrt, Trinkwasser, Mineralquellen, Ueberschwemmungen."

In diesen Abschnitten ist eine Fülle interessanter und neuer Forschungen mitgetheilt und es liest sich das Buch von Anfang bis zu Ende wie eine anziehende Novelle. Der Text wird ferner durch eine grosse Reihe schöner Holzschnitte illustriert, welche uns viele merkwürdige Landschaften kennen lehren.

Die Durchsicht jedes weiteren Bandes dieser „Volksbibliothek" steigert in uns das Verlangen auch die übrigen Bände kennen zu lernen.

Graz. H. Streintz.

Ernest Favre, Revue Géologique Suisse pour l'Année 1878.
(Aus den Archives des Sciences physiques etc. — Genf 1879.)

Der Verf. hat schon seit zwei Jahren die Herausgabe eines Jahresberichtes über die schweizerischen geologischen Arbeiten übernommen, doch hält er sich dabei nicht an die politischen Grenzen, sondern zieht Alles in den Kreis seiner Besprechungen, was für die allgemeine Geologie und namentlich für dei Alpengeologie von Interesse sein kann.

Der Bericht ist auch dieses Mal in zwei Theile getheilt, wovon der erste die allgemeinen geologischen Darstellungen, die Arbeiten über dynamische Geologie, Mineralogie, Petrographie enthält, während im zweiten die Specialarbeiten über bestimmte Territorien oder einzelne Schichtencomplexe besprochen werden.

Die Referate sind wegen ihrer Uebersichtlichkeit, ihrer bei aller Kürze trefflichen Klarheit und Objectivität von ganz besonderem Werth und können in dieser Hinsicht füglich als Muster gelten. Dabei hat sich der Verf. auch dort, wo seine persönliche Anschauung mit der des betreffenden Autors nicht übereinstimmte, nirgends in eine Polemik eingelassen, was gerade bei einem solchen Jahresberichte anerkannt werden muss. Soweit der Ref. es beurtheilen kann, ist auch der Bericht einer der vollständigsten dieser Art; denn auch die unbedeutendsten Aufsätze sind darin angeführt. Die Anordnung des Stoffes ist eine vorzügliche und durchaus übersichtliche und es bietet der Bericht eine der besten bisher vorhandenen Zusammenstellungen über die Fortschritte der Alpengeologie.

Es ist daher zu wünschen, dass diese Revue regelmässig erscheinen, und dass sie auch in anderen Ländern Nachahmung finden möge.

Graz. C. Doelter.

Kurzgefasste Abhandlung über Verhältnisse, Knochen- und Muskelbau des menschlichen Körpers. Nach den besten Quellen zusammengestellt und gezeichnet von Ant. Dwořak, akad. Maler, Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. böhmischen Polytechnik zu Prag. Zum praktischen Gebrauche für Techniker, Architekten, Bildhauer, Kunstindustrielle, Dilettanten, im Zeichnen überhaupt. Prag 1880. H. Dominicus.

Der Architekt, der technische Zeichner, welcher menschliche Figuren darzustellen hat, kommt nicht selten bei der Wahl eines Hilfsmittels für die Anatomie in Verlegenheit, da die gewöhnlichen Werke den Gegenstand für seine Zwecke meist zu wissenschaftlich, zu detailliert behandeln. Diesen Zwecken will das vorliegende Büchlein entsprechen. Der Verf. bringt gute Abbildungen der Vorder- und Seitenansicht des männlichen und weiblichen Körpers sammt dem Skelete; er benennt die wichtigsten Muskeln, gibt die Verhältnisse der einzelnen Gliedmassen beim ausgewachsenen Mann und beim Weibe, endlich auch beim ein- und dreijährigen Kinde.

Wir glauben, dass die populäre, kurz gefasste Behandlung eines den zeichnenden Laien oft abschreckenden Gegenstandes für gewisse Zwecke sehr brauchbar ist und dass viele Zeichner der vom Verfasser bezeichneten Berufsrichtungen die kleine Abhandlung mit Vortheil benutzen können.

Graz. Joseph Wastler.

Jäger Gustav, Dr., Prof. der Zoologie, Physiologie und Anthropologie in Stuttgart, **Die menschliche Arbeitskraft.** München, R. Oldenburg 1878, mit 12 Holzschnitten, VI und 536 SS. kl. 8 (Die Naturkräfte, eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek XXVI. und XXVII. Band).

Der bekannte Verf. gibt unter dem obigen Titel eine populäre Physiologie, d. i. eine Darstellung der Leistungen des menschlichen Körpers insofern man denselben als eine Arbeitsmaschine auffassen und controlieren kann. Er strebt überall nach praktischer Verwerthung der wissenschaftlichen Grundlage, und so bringt er z. B. höchst lehrreiche und anschauliche Excurse über Ermüdung und Erholung, Uebung, Gewohnheit, Abwechslung, Berufsarbeit, das Turnen und das Militärwesen. Der Verf. ist ein enthusiastischer Lobredner der soldatischen Drillung, die er allerdings unter einem Gesichtspunct ansieht, den viele Leser sich nicht völlig werden aneignen können. Jedenfalls bringt er über alle diese Puncte, die in den Schulen, welche Anthropologie im Lehrplane haben, besprochen werden können, sehr beherzigenswerthe und interessante Winke.

Das Werk darf den Schulbibliotheken durchaus empfohlen werden.

Lüben A., Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte an Bürgerschulen, Realschulen, Gymnasien und Seminarien, bearb. von Chr. Luerssen und F. Terks. In vier Cursen mit Holzschnitten. Dritter Cursus, 12. verb. Aufl. 208 SS. kl. 8. Vierter Cursus, 8. verb. Aufl. 188 SS. kl. 8. Leipzig, H. Schultze 1879, je 1 Mark.

Zwei Theile der viel verbreiteten Leitfäden des verstorbenen Lüben in neuer Bearbeitung. Ich habe nur einige wenige Bemerkungen, die Thierkunde betreffend, zu machen. Der Vorwurf, den ich jahraus jahrein an die Besprechung ähnlicher Schulbücher knüpfen muss, dass die Bearbeiter derartiger Schulbücher in der Regel von dem Stande der Systematik der niederen Thierregionen nur sehr unvollständig unterrichtet sind, ist auch hier zu erheben. So gut, wie die Käfer etc. eine „Ordnung" der Insecten, sind auch die Seeigel eine Ordnung der Stachelhäuter und keine „Familie". Die Quallen, Polypen, Schwämme sind keine coordinierten Ordnungen usw. Wenn solche positive Fehler schon im Lehrbuch vorkommen, was soll denn da der arme Lehrer anfangen, der mit diesem Leitfaden zu hantieren hat?

Das wäre aus dem dritten Cursus. Im vierten ist vom Ei und von der Entwicklung des Embryo, den Keimblättern, dem Hautfaserblatt usw. die Rede. Da von der Bildung der Samenelemente, der Begattung und Befruchtung geschwiegen wird, und mit Recht, so schwebt nach meiner Meinung das Ei in der Luft. Ich halte dafür, dass die Schüler, für welche die Lüben'schen Bücher geschrieben sind, für eine solche Entwicklungsgeschichte nicht reif sind, und dass es kaum einzelne Lehrer geben wird, welche mit dem dort geforderten Detail einigermassen vertraut sind.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der deutsche Aufsatz am Untergymnasium.[*]

Die Anforderungen, die wir an jeden schriftlichen Aufsatz stellen, sind: richtig urtheilen, die Urtheile in sachgemässer Weise ordnen und sie sprachrichtig vortragen. Die diesen Anforderungen entsprechenden Thätigkeiten der inventio, dispositio und elocutio vollziehen sich bei jedem Aufsatze in der angegebenen Ordnung; der methodische Gang der Uebungen, welche dem freien Aufsatze vorangehen, ist der entgegengesetzte, so dass in den Uebungen die formelle Seite der materiellen und in formeller Beziehung wieder das Sprachliche dem Logischen vorangeht. Dem Selbstfinden des sprachrichtigen Ausdruckes geht wieder die Uebung im richtigen Gebrauche des schriftlichen Zeichens für den gegebenen sprachrichtigen mündlichen Ausdruck voran.

Orthographische Richtigkeit ist demnach das erste, was einzuüben ist; bevor in dieser Beziehung nicht befriedigendes erreicht ist, soll nicht weiter gegangen werden. Unter einem befriedigenden Resultate ist aber nicht mehr zu verstehen als Sicherheit in der Vulgärorthographie, wobei offenbare Versehen, ferner Fehler in der Schreibung seltener und fremder Wörter, ferner Inconsequenzen bei Wörtern, in deren Schreibung der Gebrauch schwankt, nicht in's Gewicht fallen. Und selbst diese relative Sicherheit braucht sich, bevor weiter gegangen wird, nicht bei der ganzen Classe sondern nur bei demjenigen Theile zu finden, welcher auch vermöge seiner sonstigen Leistungen Aussicht auf befriedigenden Erfolg gibt. Man sollte nun allerdings meinen, dass diese relative Sicherheit ohnedies eine Bedingung für die Aufnahme in's Gymnasium sei und daher nicht durch Uebung erreicht und constatiert zu werden brauche. Dem ist aber nicht so. Wollten wir alle aus der jetzigen Volksschule uns zukommenden Kinder, welche nicht in der angegebenen Beschränkung orthographisch schreiben können, abweisen, so würden wir von 180 Schülern, die sich der Aufnahmsprüfung unterziehen, nicht 30 sondern 100 abweisen müssen. An dieser Zahl läge nun bei der gegenwärtigen Ueber-

[*] Aus einem Vortrage, gehalten im Februar 1879 in einer Besprechung der Lehrer des deutschen Sprachfaches am Mariahilfer Real- und Obergymnasium in Wien.

füllung der unteren Gymnasialclassen vielleicht nicht viel; aber unter den Abgewiesenen befänden sich sehr viele, die geistig geweckt und strebsam sind und die jedenfalls für's Gymnasium viel besser taugen als so mancher stumpfsinnige und langweilige Junge, dem Bedächtigkeit, Langsamkeit, Alter und Uebung wol zu einer ordentlichen Orthographie, aber nicht zu einem ausreichenden Verstande verholfen haben.

Da nun ein grosser Theil der Schüler nicht die entsprechende Sicherheit in der Orthographie mitbringt, so sind orthographische Uebungen nothwendig. Sie haben ferner so lange die einzigen schriftlichen Arbeiten zu bleiben, bis eine befriedigende Vulgärorthographie sich bei demjenigen Theile der Schüler zeigt, der auch im Allgemeinen auf guten Studienerfolg hoffen lässt. Dies scheint mir zum mindesten durch den ganzen ersten Semester der ersten Classe geschehen zu sollen; denn dann übersieht man erst mit genügender Sicherheit, auf welchen Theil der Schüler man nicht mehr rechnen kann und daher keine Rücksicht mehr nehmen darf, sei es, dass Talentlosigkeit oder Zerfahrenheit oder Faulheit oder häusliche Verhältnisse oder mangelhafte Vorbildung die Schuld tragen. Die einzigen schriftlichen Arbeiten haben sie aber zu bleiben, nicht deshalb, weil die Schüler nicht im Stande wären, ein recht kurzes, einfaches, oftmals vorerzähltes Geschichtchen gut nachzuschreiben, sondern deshalb, weil sowol die Schulzeit als die Zeit, die der Lehrer auf die Correctur verwenden kann, eine beschränkte ist, und es nicht ausbleiben kann, dass durch die schriftlichen Nacherzählungen die Dictandoübungen beeinträchtigt werden. Orthographische Correctheit ist aber die Voraussetzung einer genügenden schriftlichen Nacherzählung; weil die Knaben wol passabel nacherzählen, nicht aber orthographisch schreiben können, so hat man jenes zu lassen und dieses gründlich zu betreiben.

Wie oft sind die Dictate auf dieser Stufe zu geben? Nach den Instructionen zum Org.-Entw. soll alle 14 Tage ein einstündiges Dictat gegeben werden. Dieser Rath dürfte kaum allgemein befolgt werden. Ein einstündiges Dictat übersteigt die Kraft eines zehnjährigen Kindes, und das Corrigieren von 70 solchen Arbeiten übersteigt die Anforderungen, die man an die Kraft und Geduld des Lehrers stellen kann. Man gebe daher kürzere und häufigere Dictate: jede Woche kann eines gegeben werden, wenn der Lehrer nicht jedesmal die Dictate häuslich corrigiert, sondern manchmal die Correctur in der Schule vornehmen lässt, indem die Schultafel und die gegenseitige Correctur der Schüler zu Hilfe genommen wird. Nicht zu häufig angewendet, steigert diese Procedur das Interesse der Schüler und daher auch den Nutzen der Uebungen. Und auf diesen Nutzen kommt es an, nicht aber darauf, dass die Kraft des Lehrers durch möglichst viele Correcturen aufgerieben wird.

Mit der Aufnahme der Nacherzählungen treten die Dictate mehr und mehr zurück; die speciellen Umstände müssen darüber entscheiden, ob sie überhaupt noch in der zweiten Classe beizubehalten sind. Der Vorschlag Laas', sie durch drei Jahre beizubehalten, wird bei uns wol kaum Anklang finden.

II.

Alle Aufsätze, mag deren Inhalt noch so verschieden sein, zerfallen in zwei Classen. Bei der ersten wird von einer fertig vorliegenden Bearbeitung ausgegangen, bei der zweiten ist dies nicht der Fall.

Wird von einer fertig vorliegenden Bearbeitung ausgegangen, so kann diese entweder unverändert oder verkürzt reproduciert werden.

Die erste Stufe bildet die unveränderte Reproduction. Der Lehrer trägt z. B. eine kurze, einfache Erzählung vor und lässt sie von mehreren Schülern so oft mündlich nacherzählen, bis die schriftliche Wiedergabe keine Schwierigkeit mehr hat.

Die zweite Stufe kann man die psychologische Kürzung nennen. Nimmt nämlich die Länge des Abschnittes zu oder die Zahl der mündlichen Wiederholungen ab, so wird das Meiste, darunter alles Wichtige, daneben aber auch manches Unwesentliche, im Gedächtnisse behalten und niedergeschrieben, Anderes entfällt ganz, Anderes wird verändert wiedergegeben.

Die dritte Stufe ist die logische Kürzung, der Auszug. Nicht mehr dasjenige, was zufällig dem Gedächtnisse entfallen ist, wird weggelassen, sondern der Schüler wird angewiesen, aus dem Vorliegenden das Wesentliche herauszusuchen, alles Unwesentliche dagegen auszuschliessen. Durch fortgesetzte Ausscheidung des minder Wichtigen wird der Auszug immer enger.

Die vierte Stufe ist die Angabe der Hauptpuncte. Auf dieser Stufe verliert das bearbeitete Stück seinen Charakter, und an die Stelle von wolverbundenen Sätzen und ganzen Abschnitten treten kurze, grammatisch nicht mehr verbundene Sätze oder blosse Substantiva. Diese Stufe eignet sich nicht zu schriftlicher Fixierung, ist aber eine Hilfe für die vorhergehende und eine Voraussetzung der folgenden.

Die fünfte Stufe ist die Herausbebung der Disposition. Die auf der vorangehenden Stufe gewonnenen Hauptpuncte werden nach ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit gruppiert und stellen nun in ihrer organischen Gliederung das Gerippe des behandelten Abschnittes dar.

Dass die Aufsätze mit der unveränderten Reproduction beginnen, und dass die Reproductionen immer freier werden, ist allgemein Uebung; daher brauchen die zwei ersten Stufen nicht eingehend behandelt zu werden. Ihnen gehört die erste und zweite Classe des Untergymnasiums. Zu mündlichen Uebungen dieser Art geben die meisten Lesestücke Anlass; schriftlich aber sollten in dieser Art nie Lesestücke bearbeitet werden. Als Hausaufgaben schliessen sie sich von selbst aus, aber auch als Schulaufgaben eignen sie sich minder, weil der Umstand, dass die Erzählung schon aus dem Lesebuche bekannt ist, kein rechtes Interesse im Schüler aufkommen lässt. Allgemein üblich ist ferner, dass mit Erzählungen der Anfang gemacht wird; schlecht stimmt aber dazu die Forderung der Instructionen, dass für die erste Classe der Stoff besonders aus Naturgeschichte und Geographie zu nehmen sei. Darnach

würden die ersten Aufsätze Beschreibungen sein, eine Bestimmung, nach der sich wol Niemand richtet. Von den Erzählungen eignen sich am wenigsten Fabeln; das Verständnis für diese moralisierenden Dingerchen ist bei unseren Knaben gering, und wie gross die Lust sein mag, wiederholt gelesene Geschichten, wie die vom Raben mit dem Käse, niederzuschreiben, kann man leicht ermessen. Märchen eignen sich viel besser, und noch höher stehen Sagen, besonders vaterländische Sagen, oder Details aus der vaterländischen und Localgeschichte. Den Raben mit dem Käse und den Fuchs mit den Trauben könnte man endlich in Pension schicken, sie haben eine mehr als 2000jährige Dienstzeit hinter sich; wenigstens im deutschen Sprachfache lassen wir unsere Jugend den Brodem der Heimatserde geniessen.

Den wahrhaften Inhalt erhält der deutsche Unterricht von der dritten Gymnasialclasse an durch das, was wir oben als dritte Stufe bezeichnet haben, durch die Auszüge. Diese sind die sicherste Gewähr dafür, dass die deutsche Stunde von rhetorischen Nichtigkeiten und literaturhistorischen Curiositäten frei bleibe und doch nicht aus Mangel an Inhalt in eine Plauderstunde ausarte; sie sind das wichtigste erzieherische Mittel, dass der Jüngling an scharfes Denken und an knappen Ausdruck sich gewöhne; sie sind ein unerbittlicher Widersacher der Phrase, die bei uns Deutschen um so unausstehlicher klappert, je temperamentloser der genius nationis, und je ärmer die Sprache an tönendem Wollaut ist. Für das wissenschaftliche Arbeiten sind sie eine verlässlichere und wichtigere Vorbereitung als Latein und Griechisch und als alle Realien, und um vom Nächstliegenden zu sprechen, sind sie die nothwendige Vorstufe für freie Aufsätze. Denn wie soll der Schüler in den oberen Classen die Disposition zu einem freien Aufsatze entwerfen, wenn er nicht früher aus vorliegenden Musterstücken die Disposition herauszuheben gelernt und geübt hat?

Von einer Hervorhebung dieses so wichtigen Theiles des deutschen Unterrichtes finden wir in den Instructionen zum Org.-Entw. nichts. Nur ganz beiläufig wird bei der Besprechung der Lectüre verlangt, dass der Inhalt des Gelesenen mündlich wiedergegeben werde, und auch das nur „weil es nöthig ist, sich darüber volle Gewissheit zu verschaffen, dass die Schüler nicht gedankenlos und ohne Verständnis lesen.“ Zwischen einer Inhaltsangabe als einer Controle für das aufmerksame Lesen und einem Auszuge besteht aber ein wesentlicher Unterschied, abgesehen davon, dass der mündliche Auszug bei weitem nicht die disciplinierende Kraft des schriftlichen hat. An einer andern Stelle wird allerdings „Darstellung des Gedankenganges in gehaltvollen Gedichten Klopstock's, Schiller's, Goethe's, die Analyse von Dramen und ähnliches zu Aufgaben für deutsche Aufsätze“ empfohlen, aber nur für das Obergymnasium und nur mit Rücksicht auf „den Gedankengehalt dessen, was aus deutscher Literatur den Schülern des Obergymnasiums zur Lectüre dargeboten wird.“ Auszüge erscheinen also durch die Instructionen nur als Hilfsmittel für das Verständnis der Lectüre, und nur für das Obergymnasium

empfohlen; für das Untergymnasium werden Auszüge gar nicht gefordert, zum wenigsten schriftliche.

Um so bestimmter muss diese Forderung präcisiert werden. Von allem Anfang an kann man sich nur bei ganz kurzen Lesestücken mit einer einfachen Nacherzählung begnügen; aber schon bei kurzen Lesestücken *kann*, bei längeren *muss* eine gekürzte Wiedergabe gefordert werden. Bei einzelnen Lesestücken ist der Auszug durch fortschreitende Abstraction zu verengen. Dazu kann schon die Angabe der Hauptpuncte treten, vorderhand noch ohne Untersuchung über deren inneren Zusammenhang und ohne daraus hervorgehende Gruppierung, zunächst nur als Hilfsmittel für den Auszug. Sind solche Uebungen in den zwei ersten Classen mündlich getrieben worden, so wird sich in der dritten Classe die schriftliche Aufzeichnung des Auszuges, und in der vierten Classe ausserdem die Heraushebung der Disposition anschliessen können. Ihre volle Bedeutung, ihre zwingende Kraft entfaltet diese Disciplin erst durch die schriftliche Fixierung. Auf viele mündliche Uebungen entfalle erst eine schriftliche, aber der Schüler sei darauf gefasst, von jedem durchgenommenen Lesestücke einen schriftlichen Auszug, und zwar in der Schule machen zu müssen; dann kann es kein stringenteres Mittel geben, das Lesen aus einem Zeitvertreib zu einer ernsten, fruchtbaren und daher auch genussreichen Arbeit zu machen. Als Regel hätte aber dabei wol zu gelten: Am Untergymnasium Auszüge selten und Dispositionen vielleicht nie ohne gemeinsame Vorarbeit in der Schule! Dass zu Dispositionsübungen nicht Lesestücke genommen werden dürfen, welche als herausgerissene Abschnitte aus einem grösseren Ganzen einer strammen Gliederung entbehren, ist selbstverständlich.

Zu Auszügen und Dispositionen gibt das Lesebuch Stoff; eine nicht minder ergiebige Quelle ist die lateinische, am Obergymnasium auch die griechische Lectüre. Dazu will ich, auf die Gefahr hin des Guten zu viel zu thun, ein Beispiel geben. Kürzere Partien aus Cäsar, solche von wenigen Capiteln, eignen sich vortrefflich zu nicht sehr knappen Auszügen, z. B. die Veranlassung des helvetischen Krieges aus dem I., die Besiegung der Alpenvölker aus dem III., die Vernichtung der Usipeter und Tencterer aus dem IV. Buche. Weiters ist es allgemein üblich, den Inhalt jedes einzelnen Capitels, in einen oder zwei kurze Sätze gedrängt, oder auch nur durch Substantiva markiert, niederschreiben zu lassen. Wenn man nun nach Beendigung eines grösseren Abschnittes, z. B. des helvetischen Krieges oder des Krieges gegen Ariovist, den Schüler anleitet, die inhaltlich zusammengehörigen Capitelauszüge zu Gruppen zu vereinigen, so erhält der Schüler eine Serie der Hauptsachen, die schon den Grund zu weiterer Gruppierung und Gliederung in sich trägt. Diese einzelnen Hauptsachen als Verbindungen erster Ordnung wieder mit einer oder mehreren inhaltlich dazugehörigen zu Verbindungen höherer Ordnung zu vereinigen und auf diese Art eine wolgegliederte Disposition des ganzen Abschnittes zu gewinnen, unter Anleitung und gelegentlicher Nachhilfe des Lehrers, aber unter fortwährender eigener Arbeit der Schüler ist eine Uebung, an und für sich so interessant, für das Ver-

ständnis des Autors von so eminenter Bedeutung, in ihren Folgen für eindringende Lectüre so nachhaltig, als Vorbereitung für eigene Aufsätze so fruchtbringend, dass man sie unbedenklich als einen Glanzpunct des Gesammtunterrichtes ansehen darf.

Auf die Rolle, die neben solchen Uebungen die vorgeschriebenen Geschäftsaufsätze und die gebräuchlichen Uebertragungen von Gedichten in prosaische Form spielen, sei hier nur des Contrastes wegen hingewiesen; davon später mehr. Aber bevor von den Auszügen und Dispositionen zu den Aufsätzen productiver und constructiver Natur übergegangen wird, mag es erlaubt sein, mit einem einzigen Satze über meine Aufgabe hinauszugehen und einen Uebergriff in's Gebiet des Obergymnasiums zu thun. Aus der Wichtigkeit, welche die besprochenen Uebungen haben, einer Wichtigkeit, die sich steigert, je mehr der Studierende sich dem wissenschaftlichen Arbeiten nähert, folgt, dass sie durchaus nicht mit dem Untergymnasium abgeschlossen sind, dass sie im Gegentheil im Obergymnasium erst recht getrieben werden müssen, sei es auch auf die Gefahr hin, dass dann Aufgaben wie: „Brief eines Pompejaners aus dem Lager vor der Schlacht bei Pharsalos" oder „Monolog Chriemhildens, welche überlegt, ob sie den König Etzel heirathen solle oder nicht" oder „Lob des Fleisses" oder „Lebensgeschichte eines Pferdes" seltener werden sollten.

III.

Die zweite Classe von Aufsätzen umfasst alle jene, bei denen entweder gar nicht von einer fertig vorliegenden Bearbeitung ausgegangen wird, oder bei denen wenigstens die vorliegende Bearbeitung nicht ausschliesslich die Grundlage für den Aufsatz abgibt. Die Arbeiten der ersten Art waren reproductiv und analysierend, die der zweiten sind productiv und construierend.

Wenn wir wieder von der Materie, mag sie erzählender, beschreibender oder argumentierender Natur sein, absehen, so haben alle diese Aufsätze das mit einander gemein, dass der sprachliche Ausdruck zu finden ist; daher ergeben sich, je nachdem die Gedanken gegeben sind oder nicht, folgende Stufen:

1. Alle in die Bearbeitung aufzunehmenden Gedanken werden in der Vorbesprechung gegeben, zu finden ist nur der Ausdruck. Dabei ist entweder:

a) auch die Anordnung der Gedanken gegeben,

b) oder deren Anordnung ist zu finden.

2. Die in die Bearbeitung aufzunehmenden Gedanken sind nur theilweise gegeben. Die Vorbesprechung gibt nur die leitenden Gedanken, oder gibt einige Gedanken und erleichtert dadurch das Selbstfinden der anderen, oder gibt vom Gedankenstoffe nicht blos das Wesentliche sondern auch Unwesentliches, mit der Anforderung, das Wichtige herauszuheben.

3. Nur das Thema ist gegeben.

Dass dieser methodische Gang eingehalten werde, kann ohne weitere Begründung gefordert werden. Für das Untergymnasium wird unter der Voraussetzung, dass Stoff und Anordnung nicht vom Lehrer gegeben, sondern von den Schülern unter Anleitung des Lehrers in der Vorbesprechung gefunden werden, die erste Stufe auch die breiteste sein dürfen. Aufgaben der dritten Stufe, bei denen nur das Thema gegeben ist, werden selbst am Obergymnasium nie die Regel sein dürfen, am Untergymnasium haben sie nur die zweifelhafte Bedeutung von Experimenten.

Abgesehen von der Art der Vorbesprechung ist der Stoff dasjenige, was gewisse Aufgaben für das Untergymnasium empfiehlt, andere vom Untergymnasium oder vom ganzen Gymnasium ausschliesst.

Ausgeschlossen vom Untergymnasium sind alle Aufsätze argumentierenden Inhalts. Zwar lassen die Instructionen für die letzten anderthalb Jahre des Untergymnasiums Aufgaben betrachtenden, reflectierenden Inhaltes zu, allerdings „in vorsichtiger Wahl und nach sorgfältiger Besprechung des Gegenstandes in der Lehrstunde." Unter diesen Aufgaben werden genannt: Unterscheidung von sinnverwandten Wörtern und Erklärung von Sprichwörtern. Es wird aber dabei bemerkt, dass man sich dabei mit geringeren Leistungen begnügen müsse und dergleichen Aufgaben nur selten stellen solle. „Der ganze Ton", heisst es weiter „der Betrachtung und Belehrung ist dem Alter noch fern, und selbst das unbestimmte Gefühl, dass ihm Aufsätze dieser Art nicht gelingen können, hindert den Schüler bei ihrer Anfertigung." Die Consequenz dieser Begründung ist offenbar nicht Beschränkung von Aufsätzen reflectierender Art, sondern gänzliche Ausschliessung vom Untergymnasium; ja, es erscheint recht fraglich, ob man gut daran thut, die Schüler des Obergymnasiums allzu oft zum schriftlichen Moralisieren zu zwingen. Moralisieren ist oft sehr unmoralisch.

Sind Aufgaben argumentierenden Inhaltes vom Untergymnasium ganz auszuschliessen, so sind auch Erzählungen construierender Art wenig brauchbar. Solche Erzählungen können sein:

1. Erweiterungen von fertig vorliegenden Erzählungen. Ein solcher Vorgang ist gleichbedeutend mit der Verwandlung einer guten Erzählung in ein insipides Gewäsche; der Junge, der in der Schule Disciplin lernen soll, wird durch derlei Uebungen systematisch angehalten, seinen Geist herumflanieren zu lassen. So muthet z. B. ein Handbuch zum Unterrichte in der deutschen Sprache für die dritte und vierte Classe den Schülern zu, die Geschichte vom Verrathe des Ephialtes dadurch zu ergänzen, dass der Schüler herumrathen soll: Wie kam Ephialtes zur Kenntnis des geheimen Weges? Woher kommt dessen Neigung zum Verrath? Welcher bedeutende Vorfall brachte jene Geneigtheit zum Entschlusse? Der Herr Verf. hat die Naivetät, die Beantwortung dieser endlosen Fragen dadurch zu erleichtern, dass er dem verblüfften Schüler mit der Hypothese aushilft, Ehrgeiz (!) sei das Motiv gewesen, und Ephialtes habe vielleicht jenen Weg dem Leonidas zu Kriegszwecken (auch gut?) empfehlen wollen. Ebenso „ergänzt" derselbe Verf. Göthe's

Sänger durch solche „Hilfsfragen“: War die Versammlung auf die A kunft des Sängers vorbereitet? Sollte die Belohnung vielleicht den Zwe haben, den Sänger bleibend an den Hof zu ziehen? — Angesichts s cher „Uebungen“ erübrigt es nur die Hoffnung auszusprechen, dass ni alles, was gedruckt wird, auch in praxi geübt wird. Allerdings ka man auch ohne besonderen Scharfsinn angemessenere Fragen stell als die mit Schaudern beispielsweise erwähnten, und der Schriftstell der aus einer knappen überlieferten Geschichte einen Roman oder Drama ausspinnt, muss es sogar thun. Aber die Schriftstellerei soll da doch nicht in der Schule geübt werden! Abhalten davon, aber nicht da verleiten liegt uns gewiss näher.

2. Eine Erzählung ist nur in ihren Hauptumrissen gegeb Hier sind zwei Fälle möglich. Ist das Detail anderweitig bekannt, wird der Aufsatz zu einer Nacherzählung, welche durch die Angabe Hauptumrisse erleichtert ist, und bei welcher der sprachliche Ausdr sich freier entfalten kann. Der dadurch möglicherweise sich ergeben Gewinn für stilistische Gewandtheit kann ebensowol durch andere Ueb gen erzielt werden, bei denen die Denkdisciplin mehr gewinnt. Sol Uebungen können daher weder verworfen noch besonders empfohl werden. — Ganz anders steht es, wenn das Detail nicht bekannt sondern erst erfunden werden soll; von solchen Erzählungen gilt das ol von den Erweiterungen Gesagte. Fort damit!

3. Eine Erzählung ist nach dem Muster einer ähnlichen zu bild Von diesen unnützen Spielereien gebe ich aus einer für Bürgerschu approbierten Sprachschule ein abschreckendes Beispiel. Nach der Fa „Der Fuchs und die Trauben“ sind folgende Nachbildungen zu v suchen: 1. Der Stier und das Kleefeld, 2. Die Katze und der Brat 3. Der Knabe und das Nest. Die erste Nachbildung ist durch folge Anweisung erleichtert: „Denke dir an Stelle des Fuchses einen Sti anstatt des Weinstockes ein Kleefeld, welches von einem Zaune umgel ist, den der Stier umstossen möchte. Anstatt der Vögel denke dir Küh — Dass durch derlei Dinge der gute Geschmack bis zur Ertötung gestumpft und der Verstand gewöhnt wird, mit der landstreichend Phantasie durchzugehen, dies zu fürchten liegt nahe; was aber dadu genützt werden soll, ist unerfindlich, wenn man nicht etwa an e Vorschule für künftige Journalnotizler denken will, die sich aus Man an Stoff gezwungen sehen, Geschichten aus den dreissiger Jahren zu m dernisieren und aus dem fernen Amerika in irgend ein ungarisches D mit fabelhaftem Namen zu versetzen: es ist dasselbe Recept, nach w chem aus alten Ueberziehern neue Promenaderöcke gemacht werden.

4. Nur die Tendenz ist gegeben. Hier sind wieder zwei Fä möglich. Der Lehrer gibt allerdings nur die Tendenz, dem Schüler fä aber glücklicherweise zu dieser Tendenz eine wol oder übel passende, irge einmal gelesene oder gehörte Geschichte ein; in diesem Falle ist al nicht mehr blos die Tendenz gegeben, und der freie Aufsatz entpu sich als simple Nacherzählung. Oder dem Schüler fällt nach unnütz

weil in unbekannte Fernen hinausvagierendem Herumsuchen nichts dergleichen ein, und er stoppelt aus Eigenem etwas, natürlich meist recht läppisches zusammen; dann rangiert der Schüler allerdings zur Classe der Dichter, aber zu jener Abtheilung, vor der ihn und uns die Götter behüten mögen.

5. Den aufgezählten Arten von mehr oder minder freien Erzählungen schliessen sich Umsetzungen erzählender Gedichte in prosaische Erzählung an. Sind solche Umsetzungen einfache Auszüge, so gehören sie der bereits früher behandelten Classe von Aufsätzen an und haben gegen Auszüge aus prosaischen Stücken keinen Vorzug, wol aber den oftmals hervorgehobenen Nachtheil, dass sie den Schüler im Genusse der Dichtung stören. Der Jugend soll von Poesie in der Schule nur das Beste geboten werden, und dieses Beste soll viel zu heilig sein, als dass es zu grammatischen Exercitien und zu stilistischen Uebungen missbraucht werde. Etwas ganz anderes ist es, wenn der Auszug nur ein Mittel zum Verständnisse des Gedichtes sein soll; dann braucht er aber auch nur bei längeren Gedichten, wie solche im Untergymnasium kaum zur Lectüre kommen, schriftlich fixiert zu werden. — Der Inhalt eines Gedichtes kann aber auch zu freieren Reproductionen Anlass geben, für welche das Gedicht nur die Quelle ist, aus welcher der Stoff geschöpft wird, deren Anlage und sprachliche Form aber durchaus selbständig ist. Doch wird dieser Anlass wol nur selten vom Schüler empfunden, der an dem Gedichte, so wie es ist, sein Genügen findet, der, wenn er feinfühlig ist, eine Ummodelung als einen barbarischen Vorgang betrachtet und durch eine gerechte Scheu davon zurückgehalten wird, der formvollendeten, tönenden Poesie, an die ihn eine zarte Neigung fesselt, sein eigenes prosaisches Stammeln an die Seite zu stellen. Er hat so gar kein Bedürfnis dazu. Dagegen soll nicht geleugnet werden, dass solche Umsetzungen gerade durch ihre geänderte Composition das Verständnis für poetische Compositionsweise fördern, und dass sie eine gute Uebung für den erzählenden Stil seien. Mag nun aber auch dieser letztere Vorzug für denjenigen, welcher Schönreden und Schönschreiben als Luxusgegenstände ansieht, nicht sehr schwer ins Gewicht fallen, und mag der erstgenannte Vortheil sich auch durch mündliche Reproduction und Analyse erreichen lassen, so werden trotz alledem Verwandlungen epischer Gedichte in Prosa wol immer üblich bleiben; sie haben das Eigenthümliche, stets zur Hand zu sein, darum eignen sie sich vortrefflich als Verlegenheitsaufgaben.

Von den freien Erzählungen haben wir somit nur als brauchbar gefunden: Erzählungen wolbekannter Facta (vorwiegend aus der Mythologie und der Geschichte) nach angedeuteten Umrissen und Umsetzungen erzählender Gedichte in prosaische Erzählung. Doch ist es unmöglich, diesen Uebungen einen bedeutenden didaktischen Werth zuzuschreiben; von Rechtswegen sind sie kaum mehr als Versuche und Lückenbüsser.

Eine ganz andere Bedeutung als die entbehrlichen Erzählungen haben die Beschreibungen. Während die Erzählungen Gedächtnis und Phantasie beschäftigen, üben die Beschreibungen den Verstand;

gut Erzählen ist ein wünschenswerther Vorzug bei Kindern und Weibern, eine lichtvolle Beschreibung verlangen wir vom Manne. Aber nicht nur der analysierende Verstand findet hier ein Feld der Uebung und der Arbeit, sondern indem sie sich zur Schilderung erhebt, bietet die Beschreibung die Gelegenheit, dass der Geschmack sich bilde und zeige, und in der eigenthümlichen Auffassung des Selbstgeschauten offenbaren sich die Gefühle und verspüren wir die Emanationen dessen, was den wahren Werth der Individualität ausmacht, des Charakters.

Da Erzählungen den Beschreibungen vorauszugehen haben, und da ferner Aufsätze, denen eine fertige Bearbeitung zu Grunde liegt, den construierenden Aufsätzen voranzugehen haben, so wird sich daraus die Anordnung ergeben, dass schriftliche Beschreibungen der ersten Classe vollständig ferne bleiben, und dass sie auch in der zweiten Classe den strengeren und freieren Nacherzählungen den bei weitem grösseren Raum überlassen. Erst am Ende der zweiten Classe, oder noch besser der dritten Classe treten die Beschreibungen ein. Nach vorbereitenden Reproductionen und Auszügen aus der Lectüre können erst construierende Beschreibungen von Gegenständen eigener Anschauung versucht werden. Die Beschränkung auf Gegenstände eigener Anschauung, wenigstens für das Untergymnasium fallen zu lassen, dazu liegt um so weniger Grund vor, je grösser die Auswahl von naheliegenden Objecten der Beschreibung ist, und je natürlicher die Scheidung ist, dass man Gelesenes und Gehörtes nacherzählt, Selbstgeschautes beschreibt.

IV.

Aus dem Gesagten würde sich folgender Plan für die deutschen schriftlichen Arbeiten am Untergymnasium ergeben:

I. Classe:

Im I. Sem. orthogr. Uebungen, im II. Sem. orthogr. Uebungen und (theils in der Schule, theils häuslich gearbeitete) unveränderte Reproductionen kurzer Erzählungen (Märchen, Sagen, Züge aus dem Leben historischer Persönlichkeiten mit besonderer Berücksichtigung des vaterländischen und heimatlichen Gebietes.)

II. Classe:

Strengere, dann freiere Reproductionen erzählender Stücke. (Stoff wie in I.) Die orthographischen Uebungen werden nach Bedarf fortgesetzt.

III. Classe:

1. Auszüge von Erzählungen und Beschreibungen aus dem Lesebuche und aus Cornelius Nepos (in I. und II. mündlich vorgeübt.) In der Schule und auch häuslich.

2. Beschreibungen von Objecten der eigenen Anschauung, zu denen der Stoff vollständig, anfangs auch die Anordnung gegeben wird; Beschreibungen mit unvollständiger Vorbesprechung nur ausnahmsweise. Beide nur häuslich.

IV. Classe:

1. Auszüge aus beschreibenden und erzählenden Stücken werden fortgesetzt, dazu treten auch solche von Stücken argumentierenden Inhaltes und die Heraushebung der Disposition. Stoff aus dem Lesebuche und aus Cäsar. (In der Schule gearbeitet.)

2. Beschreibungen (Stoff wie in III). Zu den Beschreibungen mit vollständiger Vorbesprechung treten häufiger solche mit unvollständiger. Ausnahms- und versuchsweise wird nur das Thema gegeben, besonders dann, wenn eine vorangehende analoge Beschreibung die Auffindung des Stoffes und der Anordnung erleichtert. (Häuslich gearbeitet.)

Zusatz: Dazu können zur Uebung des erzählenden Stiles freie Erzählungen, deren Stoff genau bekannt ist, nach angedeuteten Umrissen und Erzählungen nach poet. Mustern treten.

V. Eine Anmerkung.

In dem voranstehenden Entwurfe wurde vieles genauer präcisiert, als es in unserem oder in andern Lehrplänen geschieht; manchem, was die Instructionen zu unserem Lehrplane rathen oder zulassen, musste in den einleitenden Bemerkungen entgegengetreten werden. Eine Bestimmung unseres Lehrplanes blieb unerörtert, nämlich jene, welche verlangt, „dass in der IV. Classe Bekanntschaft mit den Formen der gewöhnlichsten Geschäftsaufsätze zu machen ist."

Es gibt Geschäftsaufsätze im weiteren Sinne, der Brief und das Gesuch, mit deren Formen der Schüler bekannt sein soll, weil er sie als Schüler braucht. Gegen diese ist wenig einzuwenden. Der Lehrer kann gelegentlich Weisungen darüber geben und sich durch schriftliche Uebungen überzeugen, ob die Knaben seine Weisungen anzuwenden wissen, so gut wie er gelegentlich die Schüler darauf aufmerksam machen wird, in der gehörigen Form zu grüssen, die Haare scheren zu lassen und sich täglich wenigstens einmal ordentlich zu waschen. So wenig aber diese Anstandsregeln in ein bestimmtes Classenpensum gehören, so wenig gehören auch die Weisungen über Brief und Gesuch in eine bestimmte Classe, am wenigsten in die vierte. Wenn der Ordinarius, der zufällig auch in der ersten und zweiten Classe den deutschen Unterricht führt, den Schülern in der Abfassung von Schulgeldbefreiungs- und Stipendiengesuchen an die Hand geht, und gelegentlich auch bezüglich der Briefform dem Elternhause nachhilft oder dasselbe vertritt, so thut er in dieser Beziehung genug.

Geschäftsaufsätze im engeren Sinne, solche, die der Schüler erst vielleicht einmal im praktischen Leben anwenden wird, wie Empfangschein, Schuldschein, Cession, Vollmacht, Zeugnis, Revers, Contract, Handwerkerrechnungen, Annonce usw. gehören nicht in's Gymnasium. Selbst unter der nicht immer zutreffenden Voraussetzung, dass der Lehrer in diesen Dingen hinreichend bewandert ist, und dass die von der Schule Abgehenden das in dieser Beziehung Gelernte ohne Gefahr eines materiellen Schadens anwenden können, muss man sich aus einem principiellen Grunde gegen dieses philiströse Genre erklären. Dass das Gymnasium

nicht die Aufgabe hat, den Schüler mit Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, welche das praktische Leben oder die Fachschule demjenigen leicht geben können, der die nöthige allgemeine Bildung mitbringt, an diesem Princip kann nur derjenige zweifeln, der an den Grundvesten des Gymnasiums rüttelt. Und selbst wenn wir das Bild des idealen Gymnasiums durch praktische Rücksichten trüben lassen, so gibt es noch sehr vieles, was wichtiger ist als Geschäftsaufsätze, und was nicht so leicht im praktischen Leben nachgeholt werden kann, z. B. Schwimmen, Tanzen, Musik, moderne Sprachen, Warenkunde und hundert andere Dinge. Von diesen Dingen sind manche sehr nützlich, ohne dass deshalb Jemand daran gedacht hätte, sie in die Schule einzuführen, andere haben als artes liberales einen eminenten Bildungswerth, und doch müssen sie draussen bleiben. Seien wir consequent, und weisen wir auch den Geschäftsaufsatz, diesen nach Kanzleiluft oder Gemischtwarenhandlungen duftenden Eindringling, zur Thüre hinaus.

Wien. Dr. Otto Steinwender.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

In der Universitätsbibliothek zu Innsbruck befindet sich ein Prachtcodex des Vergilius n. 471 saec. XV fol. 249, einst im Besitze des Erzbischofes von Salzburg Wolf Dietrich, der 1587—1612 das Salzburger Erzbisthum inne hatte. Die Handschrift, welche nach der Schreibweise zu urtheilen aus Italien stammt, bietet einen Text, der mit *c*, *γ* und dem kürzlich von Kvičala bekannt gemachten Codex Pragensis stimmt, also eine gemischte Recension darstellt. Näheres über diesen Codex, dessen Kenntnis für die Genealogie der Vergilhandschriften doch von einer gewissen Bedeutung ist, werde ich demnächst in einem Programme des Innsbrucker Gymnasiums bringen.

Innsbruck. M. Hechfellner.

L. *Annaei Senecae* tragoediae recensuit et emendavit Fridericus Leo. Volumen prius observationes criticas continens, Berolini apud Weidmannos 1878. Vol. alterum Senecae tragoedias et Octaviam continens 1879.

Wir haben in der vorliegenden Ausgabe ein Werk zu begrüssen, das sich durch Scharfsinn, Fleiss und Solidität der Arbeit auszeichnet und nicht nur für den Text, sondern auch für das Verständnis und die schriftstellerische Würdigung der Tragödien Senecas von Wichtigkeit ist. Ueber die diplomatische Grundlage des Textes enthält der erste Band eingehende Untersuchungen, die durch ihre Ausführlichkeit und feste Methode jungen Philologen zu besonderem Studium empfohlen werden können; ganz kurz fasst die Praefatio des zweiten Bandes die Resultate zusammen. Die erste Stelle gebührt unter den Handschriften dem Codex Etruscus (*E* = Laurent. 39, 6 saec. XI—XII). Nur wo die Lesart desselben nicht feststeht, kommt ein verlorenes Apographum des Etruscus in Betracht *Σ*, welches durch zwei erhaltene Handschriften, die daraus abzuleiten sind, *M* = Ambros. D 276 und *N* = Vatic. 769 reconstruiert werden kann. Mit dem Etruscus stimmen die Excerpte in dem Codex Thuaneus saec. IX—X (*Th*), welche einige Chöre der Stücke Troades, Medea und Oedipus enthalten, und welche der Verf. in sorgfältiger, die frühere Lesung vielfach berichtigender Abschrift im zweiten Bande p. IX—XII mittheilt, ferner die Fragmente des Ambrosianischen Palimpsestes G 82 (*R*), welche Studemund mit bekannter Meisterschaft gelesen hat und in einer Beigabe eingehend behandelt p. XIII—XVIIII. Die zahlreichen jüngeren Handschriften kommen daneben nicht in Betracht;

sie stammen aus einem stark interpolierten Exemplar, in dessen Abschriften die Conjecturen italienischer Philologen Aufnahme fanden. Die Lesarten, welche sich mit Sicherheit auf jenes interpolierte Stammexemplar zurückführen lassen, werden mit *A*, die Lesarten jüngerer Emendatoren mit *s* bezeichnet. Das kritische Verfahren ist ein sehr besonnenes und, weil auf umfassenden sprachlichen und metrischen Observationen beruhend, auch ein sehr conservatives.

Die Resultate dieser Observationen erhält der erste Band, welcher in 10 Capitel zerfällt, deren Titel (*de recensendis Senecae tragoediis, de codice Etrusco, de codicibus paralipomena, de Hercule Oetaeo, de Phoenissis, de personarum notis, de Agamemnone, de anapaestorum compositione, de canticis polymetris, de canticorum formis, de tragoedia rhetorica, de exemplaribus graecis, Analecta*) keine volle Vorstellung geben von der Mannigfaltigkeit und den Ergebnissen der angestellten Untersuchungen, welche dem Buche eine weit über Seneca hinausgreifende Bedeutung verleihen. Es mag hier nur auf einige wichtigere sprachliche Beobachtungen hingewiesen werden, wie S. 58 die beschränkte und an bestimmte Bedingungen geknüpfte Zulassung der Synaloephe, S. 63 *forsitan* und *forsan* mit dem Indicativus Futuri und Praesentis, S. 64 den Genitiv des Personalpronomens *mei tui* für das Possessivum wie *mei genus* = *meum genus*, S. 66 ff. den Gebrauch der Interjectionen *pro eheu ei*, 91 ff. *ocius* und *citius* mit dem Imperativ und dem Verbum finitum, 93 ff. den Indicativus in indirecter Rede, S. 94 über *sive-sive* mit eingeschalteter Apodosis des ersten Gliedes, 184 ff. die Auslassung des Verbum substantivum in Haupt- und Nebensätzen, S. 196 ff. das *ἓν διὰ δυοῖν* und seine Arten, S. 213 ff. *quis* und *quibus*, S. 214 ff. über *ast* u. a. m. Dabei wird nicht blos der bezügliche Gebrauch bei Seneca festgestellt, sondern in der Regel jener der classischen Dichter herangezogen und auf Grund umfassender Empirie dargelegt. Ein Index rerum erhöht die Benützbarkeit der Prolegomena.

h.

Ciceros Reden pro lege Manilia und pro Archia poeta. Nach Dr. Ferd. Schultz' zweiter Ausgabe unter Zugrundelegung des Orelli-Halmschen Textes. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1879. 49 SS.[1])

Diese Ausgabe soll ausschliesslich dem Bedürfnisse der Schule dienen. In Folge dessen wäre es wol wünschenswerth, dass Besprechungen abweichender Lesearten, die sich hie und da noch finden (so S. 5, 15, 20, 48 und 49), in der nächsten Auflage entweder ganz weggelassen oder in einen kurzen kritischen Anhang verwiesen würden. Bezüglich der grammatischen Erklärung ist im Commentar, um Raum zu ersparen, fortwährend auf die Sprachlehre und Synonymik von Schultz (beide in 8. Aufl.) verwiesen. Ein Register zu den Anmerkungen fehlt. Ingleichen ist den beiden Reden als Einleitung nur ihr dürftiges Argumentum beigegeben, das jedoch für den Zweck der Schule genügt.

Einzelne Bemerkungen: S. 18 Z. 1 ist im Texte *nondum* zu schreiben. ibid. Z. 2 verdient *Sardiniam cum classe venit* eine angemessene Bemerkung, oder es muss das vorausgehende *inde* in *in* geändert werden, wie es Halm gethan hat. S. 46 Z. 16 fehlt zu *incitamentum*, das statt des gewöhnlichen *incitatio* steht, eine kurze Note.

---

[1]) Vergleiche die kurze literarische Notiz in den Blättern für das bairische Gymnasial- und Realschulwesen 1878 S. 188.

Bemerkte Druckfehler: S. 22 Z. 6 im Texte steht *erxercitus*; S. 29 Z. 15 ist *L.* zu schreiben. Das Format ist das bei den Schöningh'schen Schulausgaben gewöhnliche, ebenso die Austattung und der Preis.

Wien. Ig. Prammer.

Falke (Jacob von), Hellas und Rom. Stuttgart, Spemann 1878.

Der kurzen Anzeige des ersten Heftes, welche wir im vorhergehenden Jahrgange S. 143 gegeben haben, fügen wir hier noch einige Bemerkungen über die folgenden Hefte bei, von welchen uns bis jetzt 14 vorliegen. Wir erkennen gerne an, dass uns einige von diesen Heften, was Text und Illustrationen anbetrifft, bei weitem mehr befriedigt haben als das erste. Der Verf. zeigt sich in den griechischen und römischen Privatalterthümern gut orientiert und einige Partien, namentlich über die Tracht sind trefflich gearbeitet; auch seine Schilderungen der Kunstwerke sind verständig und anziehend. Was die Illustrationen anbetrifft, so geben diese Hefte eine reiche Fülle, und zwar sind diese zum grössten Theile vorzüglich ausgeführt. Zwar fehlt es auch nicht an Phantasiestücken, wozu wir die Strasse Athens, den Dromos in Sparta', auch das Innere des Parthenons, obwol wir sehr gerne anerkennen, dass der Zeichner bei der Figur der Athene die neuesten Forschungen berücksichtigt hat, und namentlich solche Stücke, wie Tiberius auf Capri, rechnen, aber es scheint dies ein dem grossen Publicum dargebrachter Tribut zu sein, auf welches solche Bilder am meisten wirken. Dafür wird man reichlich entschädigt durch die reizenden Landschaftsbilder von Hoffmann, Fischer und Gurlitt, durch die schönen Zeichnungen der Terracotten von Tanagra, der attischen Grabreliefe, der Vasenbilder usw. Am wenigsten befriedigten uns die Bilder von Marmorstatuen, die mit voller Schattierung ausgeführt sind, z. B. des Apollon von Belvedere, der wirklich übel aussieht. Wir würden entschieden blosse Contouren oder nur leichte Andeutungen von Schatten, wie z. B. bei einigen Kupfern in E. Braun's Kunstmythologie vorziehen.

Für die Aufnahme einer Landschaft von Preller und zweier Bilder von Feuerbach, namentlich der Iphigenie, wird wol Jedermann dem Verf. dankbar sein. Ohne Zweifel wird das Buch, das nach der Mittheilung der Verlagsbuchhandlung eine grosse Verbreitung findet, dazu wirken, dass das Interesse an dem classischen Alterthume in grossen Kreisen belebt und gefördert werde.

Carmina burana selecta. Ausgewählte lateinische Studenten-, Trink- und Liebeslieder des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem Codex buranus mit neudeutschen Uebertragungen, geschichtlicher Einleitung, Anmerkungen und Beigaben von Adolf Pernwerth von Bärnstein. Würzburg, J. Staudinger 1879, kl. 8, XIV u. 176 SS.

Das nett ausgestattete Büchlein gibt zuerst unter fleissiger Benützung der einschlägigen Literatur eine Beschreibung des Codex buranus, dann eine kurze Erörterung über die Goliarden, ihr Treiben und ihre Poesie. Es folgen 30 Lieder in vier Abtheilungen und 10 Sentenzen mit deutschen Uebersetzungen in gleichem Versmasse. Den Beschluss machen Anmerkungen, ein Index mit Verweisung auf die Schmeller'sche Ausgabe der Carmina burana unter Angabe der übergangenen Strophen oder Verse; denn dass anstössige Stellen weggelassen wurden, kann man bei der Bestimmung dieses Büchleins für weitere Kreise nur billigen. Man wird nun gerne anerkennen, dass die Auswahl eine ganz passende

ist, auch dass die Uebertragung sich im Ganzen durch Gewandtheit, Frische und Lebendigkeit empfiehlt; die grossen Schwierigkeiten, die sich dem Uebersetzer entgegenstellen, hat der Verf. oft glücklich überwunden. Doch darf man andererseits nicht verschweigen, dass die Uebersetzung mehrfach allzufrei, ohne Noth modernisiert, ja auch manchmal ungenau ist. So hat z. B. der Uebersetzer die vierte Strophe in Treviri urbis laudes: Jovis in solio Coramque superis Fuit iudicio Concursu Veneris Rosa rosario Data pro ceteris offenbar nicht verstanden, wenn er sie also wiedergibt: 'Droben in Jovis Saal Kürte der Götter Rath; Venus sprach: dieses Thal Sei stets von Lieb' umfaht, Liebe dort allzumal Wandle auf Rosenpfad.' In n. 21 wird die Strophe Militemus Veneri, Nos qui sumus teneri! Veneris tentoria Res est amatoria also übersetzt: 'Herzt und küsst, ihr lieben Herrn, Jugend küsst ja gar so gern! 'Nichts gleicht auf dem Erdenrund' Einer süssen Schäferstund!', was durchaus nicht mit dem Originale stimmt, das nur eine Paraphrase des bekannten Ovidischen Verses ist: Militat omnis amans et habet sua castra Cupido. In dem wunderbaren Gedichte 22 Strophe 1 lauten die beiden letzten Verse Cantus est amoenus Totaliter in der deutschen Uebersetzung 'Lerchen, eure Lieder Sie athmen Lust' (besser 'Und die holden Lieder So wunderbar'). Auch hätte der Text, der stark verderbt ist, mehr berichtigt werden sollen. So soll es z. B. 1, 3, 5 *munifica* nicht *magnifica* heissen. Druckfehler finden sich mehrfach, z. B. S. 118 allacriter, 136 suscidat.

Wir bemerken noch, dass eine deutsche Uebertragung ausgewählter Lieder dieser Art neuestens Ludwig gegeben hat und dass das von R. Peiper verfasste Büchlein Gaudeamus! Carmina vagorum selecta in neuer Ausgabe (Leipzig, Teubner 1879) erschienen ist, welche freilich den alten stereotypierten Text wiederholt, aber am Schlusse p. 222 ff. eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu demselben bietet.

Dr. C. **Mehlis**, Bilder aus Deutschland's Vorzeit. Jena, Costenoble 1879.

Eine Reihe meist frei erfundener Schilderungen und Erzählungen, welche uns zeigen, wie sich der Verfasser das Natur- und Menschenleben am Mittelrhein von der Renthierperiode ab bis zur Einführung des Christenthums vorstellt. Eine Mischung von Poesie und Alterthumskunde, die auch bei grösserem Talent und selbständigerer Gelehrsamkeit keinen reinen Eindruck machen kann. Freytag legt seinen 'Bildern' doch alte Berichte und Ueberlieferungen zu Grunde und die 'Ahnen' sollen ja seiner Versicherung nach reine Poesie sein. Bei Mehlis aber werden die schwächlichen Gebilde historischer Phantasie mit dem ganzen plumpen Trödel germanischer Topfgräberei behangen, und verlieren dadurch noch das bischen Leben, das ihnen vom Haus aus innewohnt. Die deutsche Alterthumskunde hat der deutschen Poesie doch recht zweifelhafte Dienste erwiesen. Der Schaden ist weit deutlicher. Sie hat wirkliche Talente auf Abwege geführt, sie hat Spiessbürger und Stümper zu poetischer Production angeleitet — denn keine Sprache ist so einförmig, also so leicht zu lernen als Bardengebrüll (s. Göthe an F. Oeser, 'Der junge Göthe' 1, 51 ff.) — und sie hat schliesslich jene Zwittergebilde von Poesie und Wissenschaft hervorgerufen, von denen wir hier eine Probe haben. Allerdings ist hier beides, Poesie wie Gelehrsamkeit, vom zweiten oder dritten Range, oder vielmehr aus zweiter oder dritter Hand. Freytag würde nicht so unbefangen nordische Götter und Götternamen brauchen, wie es Herr Mehlis thut, so z. B. S. 29 'Loki', S. 27 'Freyr und Freyja', in der Anmerkung S. 42 'Freyr und Freyja oder Fròh und Frouwa' — Freytag hätte wol auch aus Müllenhoff gewusst, dass man nicht 'Hermin'

schreiben darf, S. 20. Auch im Stil erinnert Herr Mehlis doch mehr an die Barden des vorigen Jahrhunderts, als an Beowulf. Adjectiva wie S. 4 'des Rennthierjägers rohe, mordlechzende Faust', S. 66 'der Alemannen trotzgewaltiges Geschlecht', S. 68 'des Waskenwaldes wildschwangre Forste', oder die 'zottlichen Böcke' S. 24 würden bei Kretschmann nicht auffallen. Kretschmann hat ja auch altgermanische Liebesgeschichten, so z. B. die von Wonnebald und der Jägerin, Werke 1, 119, die um nichts schlechter sind als N. 5 bei Mehlis. Ausser der Fülle merkwürdiger Adjective wird als stilistisches Mittel, wie ich sehe, nur die Inversion und alle Arten absonderlicher Wortfolge verwendet, um irgend eine gewöhnliche Aussage poetisch oder alterthümlich zu machen. Also S. 74 'Verloren hatte jener die Spur seiner Herrin und aufgejagt hatte er den gliederstarken Schelch'. Nun freilich. 'Jener hatte die Spur seiner Herrin verloren' u. s. w., das könnte jeder sagen. Seltsam stechen von dieser Alterthümelei die vielen Fremdwörter ab, S. 23 'der kräftig modellierte Arm des Vangionenmädchens', S. 59 'ornamentierte Bronceplatten', S. 50 'Flotille', S. 15, 18 'Estrade'. Da versteht es doch Freytag ganz anders den Stil unseres Epos zu parodieren. Von dem trefflichen F. Mauthner gar nicht zu reden.

Wien, 23. November 1879. R. Heinzel.

Bibliothèque contemporaine. Choix des meilleurs auteurs français. Görlitz, Vierling 1879.

Von dieser Sammlung liegen uns zwei von C. M. Sauer, Director der Handelshochschule, Stiftung Revoltella in Triest, bearbeitete Bändchen vor: Les Anges du Foyer par Emile Souvestre, La Mer par J. Michelet. — Zu den überaus zahlreichen Sammlungen ähnlicher Art, welche gerade in der letzteren Zeit den deutschen Büchermarkt überschwemmen, eine neue hinzuzufügen, war in der That nicht nöthig; zumal wenn die gebotenen Erläuterungen in so empirischer Art, wie in den vorliegenden zwei Bändchen eingerichtet sind. Auch fehlt es nicht an Versehen, so z. B. wenn I, 5 Anm. 10 *ladrerie* durch 'Schelmenstreich, Schwindel' wiedergegeben wird. Auf Correctheit des Druckes ist nicht hinlängliche Sorgfalt verwendet worden.

Biblioteca moderna italiana. Für den Unterricht im Italienischen herausgegeben von C. M. Sauer, Director der Handelshochschule, Stiftung Revoltella, in Triest. Leipzig Veit, 1878 und 1879. Bändchen 1—3.

Von dieser Sammlung sind bisher drei Bändchen erschienen: I. Un cuor morto, commedia in tre atti von Leo di Castelnuovo, II. La Nunziata racconto di Giulio Carcano, III. Origine d' una gran casa bancaria, commedia in due atti di Italo Franchi. Die Wahl von II. ist vollkommen zu billigen; die Zulässigkeit von I. als Schullectüre wird man mit Recht bestreiten; III. ist ein elendes Machwerk, dem Niemand Geschmack abgewinnen wird, dazu in Bezug auf Sprache und Stil überaus nachlässig. Die Correctheit des Druckes lässt manches zu wünschen übrig; besonders in der Anwendung der Accente und in der Trennung mehrsilbiger Wörter sind viele Versehen unterlaufen. Welcher Grundsatz den Herausgeber bei der Wahl der zu erklärenden Stellen leitete, ist schwer zu erkennen; überaus leichte Wörter werden übersetzt, manche schwierige Ausdrücke dagegen sind unberücksichtigt geblieben. Auch die Art der Erläuterung ist nichts weniger als befriedigend; es wird nur eine mehr oder weniger genaue Uebersetzung, manchmal nur eine Paraphrase geboten; aber

nirgends wird auf das Wesen der Sache eingegangen, nirgends eine grammatische Bemerkung gemacht. Wenn also selbst dem gewöhnlichen praktischen Bedürfnisse mit der Einrichtung der Anmerkungen, die den Leser oft in Stich lassen, nicht vollständig gedient ist, so muss die Schule derartige Hilfsmittel ablehnen. Wir bedauern dies herzlich; denn bei dem ernsthaften Eifer, mit welchem nunmehr, besonders in Norddeutschland und in der Schweiz, das Studium des Italienischen getrieben wird, würde eine sorgfältig geleitete Sammlung neuerer Schriftsteller sehr willkommen sein. Vielleicht nimmt sich der Herausgeber unsere wol strenge, aber gerechte Beurtheilung seines ersten Versuches zu Herzen und bestrebt sich in den folgenden Bändchen Gediegenes zu leisten.

The Lady of the Lake by Sir Walter Scott. Erklärt von Dr. Heinr. Löwe. Berlin 1878 bei Weidmann.

1876 erschien eine vortreffliche Ausgabe dieser allbekannten Idylle von W. Wagner (Leipzig bei Teubner). Löwe citiert sie und benützte sie, aber ohne einen Schritt darüber hinaus zu machen, es sei denn durch Anführung einer Anzahl ae. Wörter, welche bisher noch niemand wirklich belegen konnte (z. B. scrobb, scrybe, cwencanx); denn Ettmüllers und Bosworths einfaches Citat ist bekanntlich unzuverlässig. Er sieht oft Auffallendes und Seltenes, wo die gewöhnlichsten Eigenthümlichkeiten der ne. Dichtersprache vorliegen und pflegt andererseits den erklärungsbedürftigen Schüler mit äusseren Umschreibungen abzuspeisen.

Sammlung Altenglischer Legenden, grösstentheils zum ersten Male herausgegeben von C. Horstmann. Heilbronn 1878.

Horstmann bietet Ausgaben von sieben Novellen eines Vernon Ms., die aus der legenda aurea *Jacobus de Voragine* metrisch übertragen sind; unter dem Texte steht die lateinische Vorlage. Darauf folgen zehn verschiedene Einzellegenden, sowie eine Beilage zur Creatio mundi, interessant durch ihren halb alliterierenden Prosastil. Der Dialekt ist mittelländisch in mannigfachen Schattierungen. Eine grammatische Ausbeutung finden wir nicht. Dagegen regen derartige verlässliche Sammlungen von Gedichten derselben Art schon an sich zu stilistischen Untersuchungen und zur Heraushebung der novellistischen Elemente, d. h. zur literarhistorischen Verwerthung der Legendendichtungen an.

Berlin. Alois Brandl.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1879, Heft XII, 948).

74. H. Klučak, Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums, II. Theil (von 1851—1876). Progr. des Leitmeritzer Gymnasiums 1878. 36 SS., 8.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift zeigt uns das Gymnasium in seiner weiteren Entwicklung seit der Reform des Studienwesens und gewährt ein erfreuliches Bild, da man mit warmem Lobe die Leistungen dieser Schule und die Verdienste des Lehrkörpers, besonders des Directors, des Verf.'s dieser Schrift, anerkennen muss. Aeltere Männer werden mit Freude die schönen Worte der Verehrung lesen, welche auf S. 14 f. dem

Schulrathe Franz Effenberger gezollt werden, der, vor Kurzem als 83jähriger Greis gestorben, durch 22 Jahre das Leitmeritzer Gymnasium trefflich leitete. Aus S. 34 und aus den Schulnachrichten S. 13 ersehen wir, dass das Gymnasium seit dem 16. September 1877 in einem neuen schönen Baue eine würdige Stätte gefunden hat. Möge es blühen und seinen alten, wolbegründeten Ruf erhalten und mehren!

S.

75. **Geschichte des deutschen Obergymnasiums in Brünn von der Gründung desselben im Jahre 1578 bis zum Jahre 1878.** Festschrift zur Jubelfeier seines 300jährigen Bestandes. Brünn 1878. 184 SS. 8°.

Die umfangreiche, schön ausgestattete Festschrift zur Feier des 300jährigen Jubiläums des deutschen Staatsgymnasiums in Brünn besteht aus drei Abtheilungen. Die erste, von Dr. C. Fr. Dittrich verfasst, enthält die Geschichte des Gymnasiums unter der Leitung der Jesuiten von seiner Gründung bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773; die zweite, von L. Weingartner, behandelt die Periode vom Jahre 1773 bis zum Jahre 1848; die letzte Abtheilung, welche über die wichtigsten Ereignisse vom Jahre 1848 bis auf die Gegenwart in chronikartiger Darstellung nach den einzelnen Schuljahren berichtet, hat zum Verf. den Director der Anstalt, Dr. C. Schwippel. Die Verf. haben sich ihrer Aufgabe in anerkennenswerther Weise entledigt, indem sie mit ebensoviel Fleiss als Geschick die in den spärlichen Quellen zerstreuten Daten sammelten und sie in entsprechender Darstellung zu einem schönen Ganzen vereinigten, das für die ehemaligen Schüler der Anstalt eine würdige Festgabe und eine willkommene Erinnerung an ihre Studienzeit, aber auch ein nicht minder werthvolles Vermächtnis für kommende Generationen bildet. Aus dem reichen Inhalt dieser Festschrift heben wir als die wichtigsten Daten jene hervor, welche sich auf die Gründung und die äussere Entwicklung der Anstalt beziehen. Das deutsche Gymnasium in Brünn wurde im Jahre 1578 von den Jesuiten gegründet, welche zugleich mit der Uebernahme des Herburger Nonnenklosters eine lateinische Schule in Brünn eröffneten. Da sich diese eines grossen Zudranges von Schülern erfreute, so fand bald eine Erweiterung derselben statt, und es wurde im Jahre 1594 zu den damaligen Grammaticalclassen die erste Humanitätsclasse und später die zweite hinzugefügt. Dieses sechsclassige Gymnasium bestand mit ganz kurzer Unterbrechung unter den Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens 1773 und hatte eine grosse Schülerzahl, die ein Maximum von 741, und ein Minimum von 184 aufweist. Unter den Schülern ist namentlich der hohe Adel, dessen Gunst sich der Jesuitenorden besonders erfreute, stark vertreten. Nach der Aufhebung des Ordens leiteten durch eine längere Reihe von Jahren den Unterricht Exjesuiten, die allmälich durch Weltpriester und weltliche Lehrer ersetzt wurden. Im Jahre 1808 wurde auf Ansuchen mehrerer Brünner Bürger die Errichtung einer philosophischen Lehranstalt bewilligt und den in der Brünner Diöcese befindlichen Klöstern der Augustiner, Benedictiner und Prämonstratenser aufgetragen, die Professoren für diese Anstalt unentgeltlich zu stellen. Dies geschah vom Jahre 1820 an; in der Zwischenzeit übernahmen bis zur Approbation von Mitgliedern jener Klöster die Piaristen den Unterricht an dieser Lehranstalt. Im Jahre 1849 erfolgte die Vereinigung der bisher getrennten Lehranstalten zu einem achtclassigen Gymnasium, an welchem von da ab der Unterricht nach dem in demselben Jahre publicierten Organisations-Entwurf bis auf die Gegenwart ertheilt wird. Im Jahre 1850 erschien das erste Programm und seitdem wurden in jedem Jahre (1861—63 und 1866 ausgenommen) eine oder mehrere Abhandlungen (bis zum Jahre 1877 im Ganzen 32) veröffentlicht. Von den Lehrern,

welche seit 1850 an dieser Anstalt wirkten, wurden bis zum Jahre 1878 acht zu k. k. Landesschulinspectoren und 24 zu Directoren ernannt.

Als Anhang enthält diese Festschrift ein Verzeichnis der gegenwärtig lebenden, ehemaligen Schüler der Anstalt mit Angabe ihrer jetzigen Lebensstellung, von Theobald Suchanek zusammengestellt und nach den Studienjahren geordnet, eine zwar sehr mühevolle, aber für die ehemaligen Schüler gewiss sehr willkommene Beigabe.

76. Zur Geschichte des k. k. Gymnasiums in Pilsen (II.) von B. Bayerl. Progr. des k. k. Gymnasiums in Pilsen 1878. 32 SS. 8°.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung einer grösseren Arbeit unter dem Titel: „Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums in Pilsen," von welcher der erste Theil im Jahresberichte 1876 veröffentlicht wurde. Diese beiden in lichtvoller und gewandter Darstellung abgefassten Aufsätze enthalten die Geschichte des Pilsener Gymnasiums von seiner Gründung bis zum Jahre 1832. Wir entnehmen denselben folgende, nicht uninteressante Daten: Das Gymnasium in Pilsen gieng hervor aus einer Klosterschule der Dominikaner, welche blos die Grammaticalclassen umfasste, später aber durch zwei Humanitätsclassen erweitert wurde. Als nämlich unter der Kaiserin Maria Theresia die Reform der Mittelschulen in Oesterreich durchgeführt wurde, stellte die Stadt Pilsen an die Regierung das Ansuchen, die bereits bestehenden Grammaticalclassen um zwei Humanitätsclassen zu erweitern. Diese Bitte wurde der Stadt durch a. h. Entschliessung vom 25. October 1776 gewährt, und somit ist dieser Tag als der Gründungstag des Pilsener Gymnasiums zu betrachten. Der Unterricht blieb den Dominikanern überlassen, welche bis zur Aufhebung ihres Klosters in Pilsen im Jahre 1787 die erledigten Lehrstellen aus ihrer Mitte besetzten.

Von da ab wurde der Unterricht theils Weltpriestern, theils weltlichen Lehrern unter der Leitung eines Exjesuiten und später eines Dominikaners anvertraut, bis 1802 der Abt des Prämonstratenserstiftes Tepl, Chrysostomus Pfrogner, sich bereit erklärte, das in Pilsen bestehende k. k. Gymnasium allmälich mit Mitgliedern seines Ordenshauses zu besetzen und überdies ein Lyceum daselbst zu errichten. Der erste Unterricht am Lyceum begann im Herbste des Jahres 1804, und von da an wurden auch in den Humanitäts- und Grammaticalclassen die erledigten Lehrstellen bis zur Gegenwart mit Priestern des Prämonstratenserstiftes Tepl besetzt. Aus der Zahl jener tüchtigen und berufseifrigen Männer, welche bis zum Jahre 1832 den Unterricht am Pilsener Gymnasium leiteten und sich die Anerkennung der damaligen Unterrichtsbehörde wiederholt erwarben, hebt der Verf. namentlich einen mit gebührendem Lobe hervor, Benedict Steinhauser, der als ein Mann von vielseitiger Bildung die Anstalt von 1811 – 1832 leitete, und dem namentlich die dortige Gymnasialbibliothek ihre Wiederbegründung verdankt. „Goethe, der ihn gelegentlich einer Badereise nach Marienbad kennen lernte, beglückwünschte in einem Briefe an Zauper, den bekannten Uebersetzer Homers, die Lehranstalt zu einem so würdigen Vorstande." Die hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichtes, durch welche die Lehranstalt sich zu einer der besten Böhmens erhob, sind sowol der Tüchtigkeit und dem Berufseifer der Lehrer, als auch, wie der Verf. richtig hervorhebt, namentlich dem Umstande zu verdanken, dass ganz im Gegensatze zur Praxis der Jesuiten die Lehrer an derselben nur in seltenen Fällen wechselten, und gerade die tüchtigsten unter ihnen ihr ganzes Leben dem Lehrberuf widmeten. Männer wie Zauper, Miníkati, Graumann, Smetana und Böckel verdienen mit Recht als Zierden der Anstalt in jener älteren Zeit genannt zu werden. Aber auch in späterer Zeit hat die Anstalt ihren ehrenvollen Ruf bewahrt. Zahlreiche

Schüler derselben, welche heutzutage an Hoch- und Mittelschulen als Lehrer wirken, sind ein sprechender Beweis dafür, dass hier nicht blos eine gute Disciplin und wahre Religiösität, wie es an einer von Priestern geleiteten Anstalt zu erwarten ist, sondern auch die Wissenschaft eine eifrige Pflege fand.

Eine dankbare Erinnerung bewahrt dieser Anstalt auch der unterzeichnete Berichterstatter für die aufopfernde Hingebung, mit der jene Männer durch volle acht Jahre in ihm die Liebe zur Wissenschaft erweckten und nährten. Möge die Anstalt ihren gegenwärtigen und künftigen Schülern das sein, was sie uns gewesen, eine Pflanzstätte der Wissenschaft und wahren Humanität!

77. **Geschichte des Prag-Neustädter-Gymnasiums** von Josef Deil. Progr. des k. k. deutschen Neustädter Gymnasiums in Prag 1878. 30 SS. 8.°

Die vorliegende Abhandlung ist der Darstellung nach nicht als eine Geschichte, sondern als eine Chronik des genannten Gymnasiums zu bezeichnen, da in derselben die wichtigeren und hie und da auch minder wichtigen Ereignisse chronologisch an einander gereiht und registriert sind. An diese Chronik schliesst sich der statistische Theil an, in welchem zuerst die Leiter der Anstalt, dann die Lehrer, die Schülerzahl in jedem Jahre und jeder Classe, die Resultate der Maturitätsprüfungen und die Programmaufsätze bis zum Jahre 1878 aufgezählt werden. Der Chronik entnehmen wir folgende Daten: Nach der Aufhebung des Jesuitenordens wurde das Neustädter Gymnasium durch ein Hofdecret vom Jahre 1777 den Piaristen übertragen, welche dasselbe im Jahre 1778 in ihrem eigenen Gebäude in der Herrengasse eröffneten. Von da übersiedelte die Anstalt im Jahre 1820 in das neue, vom Staate zu diesem Zwecke errichtete Gebäude am Graben, das im Jahre 1874 durch das 3. Stockwerk erweitert wurde.

Wenige Monate später wurde dieselbe in die Staatsregie übernommen und mit weltlichen Lehrern besetzt. Von 1778 bis 1875 wurde die Anstalt von 12 Präfecten geleitet, von denen die Mehrzahl sich durch reiches Wissen und pädagogische Erfahrung auszeichnete.

Mit besonderer Anerkennung gedenkt der Verf. eines Mitgliedes des Lehrkörpers, „des hochverdienten Religionslehrers, P. Procop Dvorsky, der sich nach 42jähriger erfolgreicher Lehrthätigkeit im Jahre 1868 unter allgemeinem Bedauern in den Ruhestand zurückzog.“ Die Schülerzahl war während des ganzen Jahrhunderts eine sehr bedeutende, die geringste Zahl 193 hatte dieses Gymnasium im Jahre 1787, die grösste 711 im Jahre 1866. — Programmaufsätze erschienen vom Jahre 1856 an regelmässig (das Kriegsjahr 1866 ausgenommen), in manchem Jahre sogar zwei, bis zum Jahre 1878 im Ganzen 25 Abhandlungen.

78. **Der erziehende Unterricht der Religionslehre in der Mittelschule**; sein Einfluss auf die geistige Entwicklung und insbesondere auf die sittliche Bildung der Jugend von J. Schindl. 1. Theil. Progr. des Landes-Realgymnasiums in Waidhofen a. d. Thaya 1878. 19 SS. 8°.

Von verschiedener und hie und da beachtenswerther Seite wurde gegen die Gymnasien der Gegenwart der Vorwurf erhoben, dass man in denselben mehr unterrichte als erziehe, ja man gieng so weit, dass man die alten Klosterschulen in Bezug auf Erziehung höher stellte, als die Gymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung. Dieser Ansicht huldigt auch der Verf., indem er S. 4 behauptet: „Die alten Klosterschulen haben in Beziehung auf die Erziehung mehr geleistet als die modernen Gymnasien und Realschulen.“

Den Beweis für diese weitgehende Behauptung ist uns der Ver
schuldig geblieben; es dürfte ihm auch nicht so leicht sein, denselbe
wirklich zu führen; denn aus den dürftigen Nachrichten, welche un
über das innere Leben jener Schulen überliefert sind, kann man ebens
gut den entgegengesetzten Schluss ziehen; die strengen disciplinare
Massregeln, welche z. B. am Brünner Gymnasium zur Zeit der Jesuite
angewendet werden mussten gegen Vergehen, wie Raufhändel, muth
willige Streiche auf offener Strasse, Ausschreitungen, Diebstahl, Siegel
fälschung, wegen Besuches von Gasthäusern usw. liefern einen hin
reichenden Beweis, dass die Schüler der frommen Klosterschulen nich
gerade so fromm waren, wie sie jene Laudatores temporis acti gegenübe
unserer jetzigen Gymnasialjugend schildern (vgl. Festschrift des Brünne
Gymnasiums S. 35—38).

Wenn die Disciplin an einzelnen Anstalten nicht jenen An
forderungen entspricht, die man mit Rücksicht auf den gründliche
Unterricht, den die Schüler geniessen, erwarten könnte, so liegt di
Ursache gewiss nicht in der Organisation dieser Schulen, sondern i
localen Verhältnissen, welche der Durchführuug der Ideen des Org.-Entw
hinderlich im Wege stehen. — Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt
„darzuthun, welchen erziehenden Einfluss der Unterricht in der christ
lichen Religionslehre auf die geistige Entwicklung und sittliche Bildun
der Jugend ausübt“ und diese Aufgabe in anerkennenswerther Weis
gelöst. Seinen Ansichten über die methodische Behandlung des Religions
unterrichtes mit Rücksicht auf die Bildung des Charakters kann ma
um so mehr beistimmen, als man aus dieser Arbeit ersieht, dass sie au
fleissigem und sorgfältigem Studium beruht. Die dabei benutzten Quelle
hat der Verf. durchwegs genannt bis auf eine, die denselben Gegenstan
behandelt, nämlich die in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1878 S. 715) be
sprochene Abhandlung von Guido Geyer: „Die Erziehungsaufgabe de
Mittelschule.“ Die Erwähnung dieser Abhandlung hätte der Verf. um s
weniger unterlassen sollen, als er dieselbe fleissig benützt hat, wie ein
zelne Sätze (S. 4, 11, 18) beweisen, welche wörtlich daraus entnommen
jedoch nicht durch Anführungszeichen hervorgehoben sind.

79. Ueber den propädeutischen Werth des Sprachunterrichte
in philosophisch-ästhetischer Beziehung von Anton Artel. Progr
des k. k. Staatsgymnasiums in Krainburg 1878. 15 SS. 8°.

Diese Abhandlung besteht aus zwei Theilen. Im ersten wird de
Nutzen der classischen Studien für die formale Bildung und die de
Charakters geschildert, im zweiten wird die ästhetische Seite der grie
chischen und römischen Classiker, welche im Gymnasium gelesen werden
und der Nutzen derselben für die ästhetische Bildung der Jugend erörtert
Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt erscheint überflüssig, da diese
Gegenstand bereits in literarischen und pädagogischen Werken und i
Monographien vielfach behandelt worden ist. Die Publication dieser Ab
handlung erscheint insofern gerechtfertigt, als der Verf. damit beab
sichtigt in seinem Leserkreise die Gegner der classischen Sprachen al
Bildungsmittel der Jugend zu belehren und davon zu überzeugen, das
der Nutzen dieser Studien keineswegs so unbedeutend sei, um etwa a
ihre Entfernung aus den Gymnasien zu denken.

80. Das neue Schulgebäude des Leopoldstädter Communal-, Real
und Obergymnasiums von Dr. Alois Pokorny. Progr. des Leopold
städter Communal-, Real- und Obergymnasiums in Wien 1878
29 SS. 8°.

Der Verf. gibt auf verhältnismässig kleinem Raume in gewandte
und anziehender Darstellung eine anschauliche und übersichtliche Be

schreibung des neuen Gebäudes, welche durch die beigelegten Pläne der einzelnen Stockwerke, eines Classenzimmers und der Subsellien in vier Grössen näher illustriert ist. Daran schliesst sich ein Bericht über die feierliche Eröffnung dieses Gebäudes am 11. October 1877 mit den bei diesem Anlasse von den Vertretern der Commune und Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister gehaltenen Reden. Das Gebäude, welches aus drei Stockwerken besteht, ist für 614 Schüler berechnet und enthält 16 Lehrzimmer und die Zeichensäle. Diese nehmen nebst der Directors-Wohnung, der Kanzlei, einem Classenzimmer, und der Wohnung eines Schuldieners die drei Stockwerke der Gassenfront ein, während im rückwärtigen Trakte die naturwissenschaftlichen Lehrzimmer, der Turnsaal, die zwei Abtheilungen der ersten Classe und eine Abtheilung der zweiten Classe untergebracht sind. Alle übrigen Lehrzimmer des Obergymnasiums und des Realgymnasiums mit seinen Parallelclassen liegen nach der Seite des Hofes hin, der den geringen Raum von 18^m Länge und 14^m Breite einnimmt. Wie bei einem jeden Gebäude, so traten auch hier die Vorzüge und Nachtheile desselben erst bei der Benützung deutlich zu Tage. Eine in der That ausgezeichnete Einrichtung ist die Beheizung und die Ventilation, durch die es möglich wird, dass selbst nach 4—5 stündigem Unterricht in einem ganz besetzten Lehrzimmer die Luft eben so rein und angenehm ist, wie in der ersten Stunde. Ebenso ist anerkennend hervorzuheben, dass durch die neueren Subsellien die Handhabung der Disciplin wesentlich erleichtert ist. Als Uebelstände dagegen, die sich jedoch theilweise werden beseitigen lassen, mag hervorgehoben werden, dass die Aborte für den Lehrkörper von denen für die Schüler nicht räumlich getrennt wurden. Diese Einrichtung mag vom Standpuncte des Architekten als sehr praktisch erscheinen, hat aber, wie leicht begreiflich, ihre unangenehme Seite. Ein anderer Uebelstand, der sich namentlich in den Wintermonaten sehr fühlbar macht, besteht darin, dass mehrere ebenerdige Lehrzimmer, welche von dem verhältnismässig kleinen Hofe ihr Licht erhalten, so dunkel sind, dass in den Wintermonaten während sämmtlicher Lehrstunden Gas gebrannt werden muss.

Auf die wiederholte Vorstellung von Seite des Directors und des Lehrkörpers wird gegenwärtig dieser zuletzt erwähnte Uebelstand, so weit es eben möglich ist, dadurch behoben, dass für die Classe IV. B. im dritten Stockwerke durch Abtheilung des Zeichensaales mittelst einer beweglichen Holzwand ein entsprechender Raum gewonnen und als Lehrzimmer eingerichtet wird.

61. Anleitung zur Ausführung von Schulgärten. Mit einem Plane. Die „Wiener Schulbank." (Eine Fortentwicklung der Kunze'schen Bank) von Dr. Erasmus Schwab. Progr. des Mariahilfer Communal-, Real- und Obergymnasiums in Wien 1878. 22 SS. 8°.

Um dem Kinde die heutzutage unentbehrlichen Kenntnisse aus der Naturkunde zu vermitteln, ist, wie der Verf. in der Einleitung auseinandersetzt, ein Garten für die Schule nöthig. Es soll dies nicht ein botanischer Garten sein, wie er für Mittelschulen erwünscht ist und an einzelnen Orten auch besteht, nicht ein Garten, welcher dazu dient dem Kinde landwirthschaftliche und gärtnerische Kenntnisse zu vermitteln, sondern „um Pflanzenkunde im beschränkten Rahmen, ohne System, vor allem aber die Kunde der wichtigsten heimischen Pflanzen" unter der Jugend und durch diese im Volke zu verbreiten. Die Anlage eines solchen Gartens ist nach der Anleitung des Verf.'s so vorzunehmen, dass zuerst ein Plan anzulegen ist, wobei zunächst die Lage des Ortes, die Gestalt und der Umfang des Grundstückes in Betracht zu ziehen sind. Auf diesem Plane wird dann die Vertheilung des Raumes so vorgenommen, dass ein Drittel zum Turnplatz, ein zweites zum Bilde der Heimatskunde, das

dritte zum Grabeland bestimmt wird. Wie jeder dieser Theile zweckmässig eingerichtet, mit welchen Pflanzen er bepflanzt werden soll, und wie die Kinder nach ihrem Geschlechte und Alter zur Thätigkeit anzuleiten sind, wird dann weiterhin im Einzelnen ausgeführt und durch einen beiliegenden Plan erläutert.

Von demselben Verf. liegt in diesem Jahresberichte eine ebenso bündige als anschauliche Beschreibung der „Wiener Schulbank" vor. Die Grundlage für dieselbe bildet die Kunze'sche Schulbank mit ihrem verschiebbaren Pulte; sie ist zweisitzig und unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von jener, dass der Raum für das Tintenfass, welcher eine Breite von 10—13 Ctm. hat, erspart wird. Unter der Pultplatte befindet sich nämlich eine Leiste (der Verf. nennt sie im Einverständnisse mit dem Erfinder, Oberingenieur Paul, automatische Leiste), welche das Tintenfass enthält und sich beim Zurückziehen der Pultplatte von selbst emporhebt, so dass sie nun in derselben Ebene wie die Pultplatte liegt. Die Vortheile, welche diese Bank gegenüber der Kunze'schen bietet, sind: 1. Ein Raumersparnis von 10—13 Ctm. bei jeder Bank, so dass in einem Lehrzimmer von mittlerer Grösse mindestens eine Reihe Bänke mehr aufgestellt werden kann als bei dem Kunze'schen System. 2. Eine erhöhte Reinlichkeit, weil der vertiefte vordere Raum, in welchem sich leicht Staub ansammelt, wegfällt. Diese verbesserte Schulbank, welche bereits im Mariahilfer Gymnasium und in sechs neuen Volksschulen Wiens eingeführt ist, verdient daher, wie der Verf. zum Schlusse bemerkt, mit Recht Beachtung in den weitesten Kreisen.

Wien. J. Nahrhaft.

---

80. Isidor Kurz, mathematische Aufgaben bearbeitet von den Schülern der VIII. Classe im Schuljahre 1877/78. Progr. des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1878.

Wir haben im Vorjahre in dieser Zeitschrift die Programmarbeit des akademischen Gymnasiums für das Schuljahr 1876/77, welches mathematische Uebungsaufgaben gelöst von den Schülern der VIII. Classe unter Leitung Prof. Schenk's enthielt, im Allgemeinen recht günstig besprochen.

Prof. Schenk hat in Herrn Isidor Kurz nun bald einen Nachahmer gefunden. Im vorliegenden Programme werden uns nämlich 35 Gruppen, enthaltend je vier Aufgaben vorgeführt. Die entsprechenden Exempel sind theils algebraischen (insbesonders Gleichungen, Progressionen und Zinseszinsenrechnungen), theils geometrischen Inhaltes.

Die beiden erwähnten Programmschriften unterscheiden sich inhaltlich bedeutend. Während Prof. Schenk, der einen reichen Schatz von mustergiltigen Aufgaben sein eigen nennt, und dort grösstentheils originelle, durchaus nicht Alltagsaufgaben bietet, sehen wir hier die meisten Aufgaben, die überdies nicht besonders in einer Programmschrift hervorzuheben wären, verschiedenen Aufgabensammlungen entlehnt, was der Verf. gleich anfänglich betont.

Sehen wir jetzt nach, was den Verf. bestimmte, eine solche rein mechanische Arbeit zu verrichten. Die Antwort gibt er selbst: er wollte nämlich durch die Veröffentlichung dieser Aufgaben über die Forderungen, welche er an die Schüler stellt, Rechenschaft geben. Nun, wenn er dies schon durchaus beabsichtigte, so hätte es viel kürzer geschehen können, etwa in folgender Weise: Es wurden gerechnet Martus pg. x, ex. y, Lieber und Lühmann pg. x, ex. y, usw. und der theuere Raum hätte vielleicht für etwas Gediegeneres aufgespart werden können. Es wäre ent-

schieden derselbe Zweck erreicht worden, wenn man insbesonders noch in Erwägung zieht, dass viele der hier jedem Beispiele beigegebenen Auflösungen recht langwierig sind und jedes eleganteren Anfluges entbehren. Jedenfalls beherzige der Verf. die Worte:

Si duo faciunt idem, non est idem.

81. Libor Peiker, die Ebbe und Fluth des Meeres. Progr. der deutschen Staats-Oberrealschule in Triest. 1877/78.

In vorliegender Abhandlung besitzen wir eine äusserst gelungene Darstellung desjenigen Naturphänomens, das unter dem Namen „Ebbe und Fluth", „Gezeiten" oder kurzweg „Fluthphänomen" auch schon den Alten bekannt war.

Verf. gibt uns zunächst einen historischen Abriss der Beobachtungen sowol als auch der angestrebten Theorien dieses Phänomens. Die Ansichten Descartes', Galilei's, Wallis', Keppler's, Newton's werden sachgemäss und bündig dargelegt. Auch die Preisarbeiten, die das von der französischen Akademie der Wissenschaften gestellte Thema behandeln (1740), werden in Kürze erwähnt; es sind das Lösungen dreier hochberühmter Gelehrter: Daniel Bernoulli, Euler und Maclaurin.

Erst Laplace war es vorbehalten im zweiten Bande seiner „Mécanique céleste" (deutsch von Burckhardt) eine ziemlich erschöpfende und tiefsinnige Theorie dieser Naturerscheinung zu geben. Die Ergebnisse derselben konnte er durch im Hafen von Brest angestellte Beobachtungen prüfen.

In neuerer Zeit sind es die Arbeiten von Whewell, Lubock, Lenz, Pfaff und insbesonders die von Stahlberger (weiland Prof. der Marineakademie in Fiume) und von Schmick, die sich über diesen Gegenstand eingehend verbreiten. Die Adria-Commission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat die diesbezüglichen Unternehmungen sehr gefördert durch Aufstellung von sogenannten Fluthautographen an mehreren Puncten der Adriaküste. Diese Apparate werden in der vorliegenden Abhandlung kurz beschrieben.

Im Folgenden wird das Newton'sche Attractionsgesetz als Ausgangspunct genommen und auf Grund desselben die Bildung der von Sonne und Mond bewirkten primären Fluthwellen erklärt. Nicht nur die Höhe der Fluth, sondern auch die Zeit ihres Eintrittes ist von besonderer Wichtigkeit. Wie es möglich ist, dieselbe durch die sogenannte Hafenzeit, d. i. die in Sonnenzeit ausgedrückte Zeitdauer, um welche die Fluth an einem gegebenen Orte an den Tagen des Neu- und Vollmondes später erfolgt als der Durchgang des Mondes durch den Meridian, zu messen, wird in den nachfolgenden Zeilen gelehrt. Einige andere Umstände, z. B. die vielfache Unterbrechung der Wasserfläche durch Land, die erste Ausgleichung der in ihrer Gleichgewichtslage gestörten Gewässer auf der unterbrochenen Meeresfläche nach Massgabe der Erdanziehung, die Configuration der Meere und die Unebenheit des Meeresbodens, die Reflexion der Wellen an langen Ufern üben einen so bedeutenden Einfluss auf die Phänomene der Ebbe und Fluth, dass dadurch die Uebereinstimmung der primären Erscheinungen mit der Attractionstheorie wesentlich gestört und verdeckt wird. Wichtige Resultate für die Theorie des Fluthphänomens konnte man aus den Erscheinungen des Erdbebens von Peru am 13. August 1848 ziehen. Vorzüglich war es Dr. Schmick, der sich in dieser Beziehung hoch verdient gemacht hat. Seine Betrachtungen hat er in dem Werke „Fluthphänomen" niedergelegt. Die täglichen Fluthen sind nach den aus diesen Beobachtungen gezogenen Schlüssen Resultierende der primären und secundären Fluthen der vorangegangenen zwei bis drei Tage, die also als Componenten fungieren.

Der Verf. bespricht im Folgenden die von Dr. Schmick untersuch Fluthcurven von San Francisco aus dem Jahre 1871, ferner die Gezei von Neu-Archangelsk, Petropaulowsk, Tunking und Tahiti, welche H Lenz in seinem Buche „von der Fluth und Ebbe des Meeres" beschrei Auch die Oscillationen in unserer Adria, wie sie E. Stahlberger in sei bedeutenden Arbeiten: „die Ebbe und Fluth in der Rhede v Fiume" und „über Spiegelschwankungen und Fluthphänom etc." darstellt, stimmen vollkommen mit jenen überein, zu welchen a die Laplace'sche Theorie führt.

Die vorliegende populär geschriebene und jedes tieferen theoretisc Calcüls entbehrende Arbeit verdient in Folge ihrer Vortrefflichkeit a in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Der Verf. hat sich bemüht Thema nicht einseitig anzugreifen, sondern von möglichst vielen Sei zu beleuchten, dabei aber doch den leitenden Faden nicht verloren.

82. Jos. Hausenblas, Einige Aufgaben über Kegelschnit linien, die sowol mit Hilfe der neueren Geometrie als auch Hilfe der darstellenden Geometrie gelöst werden können. Progr. Landesoberrealschule in Prossnitz. Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf. dieser Programmschrift zeigt — insbesonders an C structionsaufgaben über Kegelschnitte, wenn fünf Stücke gegeben si — wie man einerseits mit Zuhilfenahme der neueren Geometr andererseits durch descriptiv geometrische Methoden ein dasselbe Problem in gleich einfacher und instructiver Weise lösen kön

In §. 2 wird nach den Methoden der Geometrie der Lage Lehrsatz von Brianchon, in §. 3 der von Pascal abgeleitet. § handelt von der Deduction des Lehrsatzes: „wenn ein Viereck ein Kegelschnitte eingeschrieben ist, so bilden die Durchschnittspuncte irg einer in der Ebene des Kegelschnittes gelegenen Geraden mit den Sei des Viereckes und die Durchschnittspuncte derselben Geraden mit d Kegelschnitte eine involutorische Punctreihe, wobei entsprechende Pun der letzteren die zwei Durchschnittspuncte mit dem Kegelschnitte, so je zwei Puncte sind, welche sich in gegenüberliegenden Seiten befind (Desargues).

Von den Constructionsaufgaben der Kegelschnitte aus fünf gebenen Stücken sind folgende zu nennen: 1. Einen Kegelschn zu construieren, wenn drei Tangenten und zwei Ber rungspuncte gegeben sind; 2. wenn zwei Tangenten sam den entsprechenden Berührungspuncten und ein beliebi dritter Punct gegeben sind; 3. wenn zwei Tangenten u drei ausserhalb dieser Tangenten liegende Puncte d Kegelschnittes gegeben sind. Diese drei Aufgaben werden dem Wege der synthetischen und darstellenden Geometrie gelöst und §. 16 eine dritte Auflösungsmethode angegeben, die — vom V herrührend — sich auf die Lehren der schiefen Projection stü

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Medea des Euripides.

v. 1 ff. *Εἴθ' ὤφελ' Ἀργοῦς μὴ διαπτάσθαι σκάφος*
Κόλχων ἐς αἶαν κυανέας Συμπληγάδας,
μηδ' ἐν νάπαισι Πηλίου πεσεῖν ποτε
τμηθεῖσα πεύκη, μηδ' ἐρετμῶσαι χέρας
ἀνδρῶν ἀριστέων ....

Der um die Tragiker vielverdiente neueste Erklärer der Medea, N. Wecklein, schwankt, ob in V. 4 zu *ἐρετμῶσαι* = *κώπαις ἁρμόσαι* (Hesych.) mit dem Scholiasten *πεύκη* im Sinne von *ἡ Ἀργώ* als Subject zu denken, oder *τμηθεῖσα πεύκη* in eigentlicher Bedeutung und *ἐρετμῶσαι* in dem Sinne von 'Ruder abgeben für..' zu fassen sei. Unseres Erachtens ist keines von beiden zulässig, da weder von der fertig gezimmerten Argo gesagt werden konnte 'sie habe die Arme der Edlen mit Rudern versehen' — noch andrerseits dem Verbum *ἐρετμῶσαι* die von Wecklein angenommene Bedeutung 'Ruder abgeben für' zugesprochen werden darf. Ganz abgesehen davon, dass, wenn *ἐρετμῶσαι* so viel sein sollte, wie *ἐρετμὸν εἶναι, γενέσθαι* 'Ruder sein, abgeben für..' statt *χέρας* vielmehr der Dativ stehen müsste: widerspräche solcher Annahme die sonstige Function der Verba auf *οω*. Diese haben entweder — wenn von Adiectivis hergeleitet — (mit ganz seltenen Ausnahmen wie *μεσόω..*) *factitive* (*ἰσόω, κακόω, μονόω*[1]) oder — wenn von Substantiven stammend — die verwandte Bedeutung des Bewirkens dessen, was das Stammwort ausdrückt 'des damit Versehens' (vgl. *ὑπνόω, πτερόω, στεφανόω*). S. Curt. Verb. I² 355.

Es ist aber auch kein Grund vorhanden, von der gewöhnlichen Erklärung der Stelle abzugehen: 'und hätte sie (die auf

---

[1] Auch *σαυλοῦσθαι* (Cycl. 40) = *ἁβρύνεσθαι, τρυφᾶν, θρύπτεσθαι* Hesych. weicht nur scheinbar ab, da es ein directes oder reflexives Medium ist.

dem Pelion gefällte Fichte) nie mit Rudern versehen die Arme d Edlen!' Nach dieser Erklärung erscheint das vor Euripides nic nachweisbare und wol — wie so manches andere Verb gerade a *οω*[1]) — von ihm selbst gebildete *ἐρετμόω* in einer durchaus sprac gemässen, der Analogie von *πτερόω*, *στεφανόω* etc. genau er sprechenden Weise verwendet[2]) und auch jene sinnliche Belebu der *πεύκη* poetisch als sehr wirkungsvoll; sie hat denn auch sch im Alterthum viel Beifall gefunden und ebenso der Personificati der Peliaco quondam prognatae vertice *pinus* bei Catull wie jen der Pontica pinus bei Horaz offenbar als Vorbild gedient.

V. 5 *δέρος* oder *δέρας*?

V. 5 bietet nach dem Referate bei Prinz Laur. 32, 2 u Eustath. in Il. p. 600 *δέρος*, die übrigen Hdschr. *δέρας*. De selben Thatbestand zeigt die Ueberlieferung v. 480, nur dass d im Vatican. 909 über *δέρας* übergeschrieben ist: *δέρος*. Zu Phoe 1120 bemerkt Dindorf '*δέρας* recentes pauci, *δέρος* ceteri'; Bacc 835 scheint *δέρας* ohne Variante überliefert, umgekehrt Sop Fragm. 16 Dind. *δέρος*. Es wäre voreilig, hiernach etwa für Euri die Form *δέρας* zu reclamieren (gegenüber sophokleischem *δέρο* Aeschylus hat das Wort nicht): vielmehr wird der Dichter weni stens an unserer Stelle die durch die Doppelform gebotene Möglic keit, dem Reime, der hier bei der Gleichsilbigkeit und gleichen B tonung der Endwörter von v. 4 und 5 (*χέρας* und *δέρας*) besonde lästig ins Ohr fallen würde, auszuweichen, sicherlich nicht u benutzt gelassen haben, wenn er auch sonst dergleichen Reimpaa nicht ängstlich meidet[3]) — ebensowenig wie Aeschylus[4]) und S phokles[5]) — und nicht zu meiden braucht, da die rhythmisc Pause, die am Ende des Trimeters jedenfalls stattfindet, in d meisten Fällen durch engen Sinnesanschluss des Endwortes d vorhergehenden an die Anfangsworte des folgenden Verses übe

---

[1]) *ἑστιόω* fundo, gründe Ion 1464 *δῶμ' ἑστιοῦται* (ch.)
κισσόω hedera circumdo Bacch. 205 *κρᾶτα κισσώσας ἐμόν*
κρασπεδόω fimbriis cingo Ion 1423 *κεκρασπέδωται δ'* (*ὕφασμ* *ὄφεσ*
στεμματόω corono Heracl. 529 *καὶ στεμματοῦτε* (*σῶμα*) et vgl. Schirlitz de sermonis tragici per Eurip. incrementis pag. 83.

[2]) Ebenso heisst es Orph. Arg. 356 *χεῖρας ἐρετμώσαντες*, währe bei dem Nachahmer des Eurip., Nonnos (Dionys. 14, 4), das Verb m etwas anderer Bedeutungswendnng einem *διερέσσειν* gleichsteht: *ἠερίο κευθμῶνας πεδίλῳ*.

[3]) Vgl. aus der Medea 46 f., 72 f. (*ὅδε-τόδε*), 91 f. (*δυσθυμο μένη-ταυρουμένην*), 194 f. an., 214 f., 243 f., 314 f., 332 f., 408 (*ἀμηχανώταται -σοφώταται*), 471 f., 478 f., 516 f. 766—770, 1070 1225 f., 1241 f.

[4]) Im Agamemnon finden sich etwa 30 Fälle der Art.

[5]) Vgl. aus der Elektra 20 f., (255 f.), 516 f. 589—592 (*εὐσεβε — ἔχεις — ἐρεῖς — λαμβάνεις*), 698 f., 734 f., 743 f., 792 f., 948 983 f., 1098 f. (1103 f.), 1146 f., 1166 f., 1185 f. (1351 f.), 1356 f., 1380

deckt wird. Von den neueren Herausgebern schreibt nur Dindorf *δέρας*, die übrigen (Kirchhoff, Nauck, Schöne, Pflugk-Klotz, Wecklein, Prinz) mit Recht *δέρος*.

v. 11 ff. . . . . . . *ἀνδάνουσα μὲν*
φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ᾽ Ἰάσονι·

Es ist das Verdienst Kvíčala's, in seinen ebenso geistvollen wie scharfsinnigen 'Studien zu Euripides' (Denkschriften der Wiener Akademie der Wissensch. 1879) zur Heilung der vielbesprochenen Stelle den einzig richtigen Weg aufgezeigt zu haben und zwar durch Tilgung von V. 12 *φυγῇ—χθόνα*. Früher hatte man, die Hauptsache übersehend, dass hier von nichts anderem, als eben nur dem Verhältnisse zwischen Jason und Medea die Rede sein kann, durch Aenderung von *μέν* in *πρίν*, von *φυγῇ* in *φυλῇ* (sic!) oder *φύσει* oder *φίλη*, durch Umstellung von V. 11 und 12 mit und ohne gleichzeitige Annahme einer Lücke nach V. 10 usw. zu helfen gesucht. Derselbe Gelehrte hat ferner aus dem ohne Tilgung von v. 12 völlig beziehungslosen *αὐτή* in V. 13 richtig erkannt, dass in den beiden Participien der Ausdruck der Wechselseitigkeit des liebevollen Verhältnisses der beiden Gatten enthalten sein müsse und demgemäss *ἀνδάνουσα* (v. 11) in *ἀνδάνουσι* geändert, in der Voraussetzung, dass auch *πάντα ξυμφέρουσ᾽(α)* (v. 13) schliesslich auf den Sinn eines *ἀνδάνουσα* hinausläuft. Diese letztere Aenderung ist es nun, die, obwol zugleich schon an sich[1]) vortrefflich geeignet, die Entstehung der Interpolation von V. 12 zu erklären, mir doch nicht unbedingt nöthig erscheint. Ich glaube, dass in *ξυμφέρουσ᾽ Ἰάσονι* nicht eine Umschreibung des Gedankens 'Medea gefiel dem Jason' gegeben sein muss, dass vielmehr derselbe Ausdruck in seinem letzten Grunde ebensogut 'Medea fand an Jason Gefallen, liebte den Jason' bedeuten kann. Kurz das *πάντα ξυμφέρειν Ἰάσονι* von Seite Medeas 'das sich vollständig Vertragen, Harmonieren, sich fügen, anpassen u. dgl.' lässt sich nicht minder als Folge deren eigener Liebe zu Jason[2]), wie als Ursache des Gefallens, das sie bei ihm findet — auffassen, so dass dann auch der Nominativ *ἀνδάνουσα* das gewünschte und dem Zusammenhange der Stelle nach erforderliche Gegenstück zu *ξυμφέρουσα* darbietet.[3]) Ist dies richtig, dann wäre die Ver-

[1]) Kvíčala nimmt nämlich an, dass erst nachdem aus dem ursprünglichen *ἀνδάνουσι* (wegen des folgenden *ξυμφέρουσ᾽[α]*) *ἀνδάνουσα* geworden war, dieses letztere die Interpolation nach sich zog.

[2]) An etwas ähnliches scheint auch Wecklein in seiner Anm. zu v. 13 gedacht zu haben; nur ist nicht erwiesen (auch nicht durch die dort beigebrachte Stelle Arist. Lysistr. 165), dass das personelle *ξυμφέρω* gleich dem unpersönlichen *ξυμφέρει* und dem Particip *τὸ ξυμφέρον*, *τὰ ξυμφέροντα* jemals die Bedeutung 'zuträglich .. sein' hatte.

[3]) Ein anderer Einwand, der dem *ἀνδάνουσι* allenfalls gemacht werden könnte, dass es nämlich weniger passend sei, weil *ἀνδάνουσι* auch auf

anlassung zur Einschiebung von V. 12 darin zu suchen, dass der Interpolator, indem er nicht verstand, dass der Dativ Ἰάσονι nicht blos zu ξυμφέρουσ', sondern auch zu ἁνδάνουσα zu construieren ist, zu letzterem die nothwendige Ergänzung vermisste. Nun aber gewinnt durch die Doppelbeziehung des Dativs die Stelle an Concinnität und innerer Geschlossenheit.

Das Befremdliche, das dieser Doppelbeziehung für den ersten Anblick anhaftet, besteht blos darin, dass man nach der uns geläufigen Ausdrucksweise den Dativ Ἰάσονι vielmehr zum ersten Gliede gesetzt und im zweiten durch αὐτῷ wieder aufgenommen erwartet: aber ganz analog heisst es z. B. Soph. O. R. 75 ἄπεστι πλείω τοῦ καθήκοντος χρόνου statt des uns natürlicher scheinenden ἄπεστι πλείω χρόνον τοῦ καθήκοντος oder Herod. I 207 ἀπεδείκνυντο ἐναντίην τῇ προκειμένῃ γνώμῃ statt ἐναντίην γνώμην τῇ προκειμένῃ (oder ἐναντίην τῇ προκειμένῃ γνώμῃ); vgl. Med. 76 παλαιὰ καινῶν λείπεται κηδευμάτων, Plat. Charmid. p. 160 C αἱ ἡσύχιοι τῶν ταχειῶν πράξεων τυγχάνουσι καλλίους οὖσαι, Hor. Sat. II 2. 53 sordidus a tenui *victu* distabit und Lobeck zum Aias V. 277. Zur Stütze unsrer Vertheidigung von ἁνδάνουσα möchten wir noch ein Doppeltes anführen:

1. Nach der ganzen Situation musste es der τροφός viel mehr darauf ankommen, zu betonen, dass bisher Medea dem Jason, als dass Jason der Medea 'gefallen' habe — denn nicht Medea hatte den Jason, sondern dieser hatte jene zuerst zu lieben aufgehört —; es ist also ganz passend, dass der für den Zusammenhang wichtigere und der τροφός näher liegende Gedanke auch zuerst hervorgehoben wird. 2. Auch wenn wir in den Worten αὐτὴ δὲ πάντα ξυμφέρουσ' Ἰάσονι die Umschreibung des Gedankens, dass Medea bei Jason Gefallen gefunden habe (in Folge ihrer Verträglichkeit) — erblicken wollen, brauchen wir deswegen ἁνδάνουσα nicht für unzulässig zu halten. Es findet dann nämlich nicht eine Aufhebung, sondern eine blosse Modificierung des Verhältnisses der Wechselseitigkeit, eine Gegenüberstellung des mehr passiven, von Medeas eigener Bethätigung unabhängigen ἁνδάνειν Ἰάσονι und des activen πάντα ξυμφέρειν Ἰάσονι statt: 'Medea gefiel dem Jason (ἁνδάνουσα μὲν v. 11) — sie selbst that aber auch ihrerseits (αὐτὴ δὲ) alles, um ihm gefällig zu sein'.

---

die Kinder zu beziehen wäre, während 1. es doch selbstverständlich ist, dass diese der Medea ἁνδάνοντα waren und 2. ausschliesslich von dem Verhältnisse Medeas zu Jason die Rede sein soll — lässt sich durch v. 36 στυγεῖ δὲ παῖδας οὐδ' ὁρῶσ' εὐφραίνεται und v. 16 νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα entkräften. Aber allerdings sind andererseits die in diesen Versen (36, 16) ausgesprochenen Gedanken nicht derart, dass sie eine vorläufige gegensätzliche Andeutung im Vorigen (durch ἁνδάνουσι) unbedingt nöthig machen würden.

Was endlich das bei Stobäus (an Stelle des in den Handschriften überlieferten *τε*) erhaltene *δέ* betrifft, so hat sich Kvíčala mit vollem Rechte für letzteres entschieden.

v. 21 f. *βοᾷ μὲν ὅρκους, ἀνακαλεῖ δὲ δεξιᾶς πίστιν μεγίστην ...*

Es könnte scheinen, dass gegenüber dem von den meisten Herausgebern aufgenommenen *δεξιᾶς πίστιν μεγίστην* die von Matthiae und Pflugk-Klotz eifrig vertheidigte Lesart einiger Handschriften (vgl. Prinz) *δεξιάς, πίστιν μεγίστην* aus Rücksichten der äusseren Symmetrie den Vorzug verdiene, weil dann in den unter Anwendung der Synonyma *βοᾷ* und *ἀνακαλεῖ* [1]) anaphorisch gestalteten Satzgliedern Plural dem Plural, Accusativ dem Accusativ bestens entspräche. Dessenungeachtet wird *δεξιάς, πίστιν μεγίστην* zu verwerfen sein, da durch die nachträglich hinzugefügte Apposition der Begriff *δεξιαί* über den anderen — *ὅρκοι* — ungebührlich hervorgehoben würde. Die Apposition *πίστιν μεγίστην* zwingt geradezu, den Superlativ als einen sog. absoluten zu fassen: 'sie ruft Schwüre und Handschlag an, der die stärkste Bürgschaft ist': was nicht im Sinne des Dichters liegen kann; denn die *ὅρκοι* bleiben denn doch — auch nach antiker Anschauung — die stärkere Bürgschaft.

Weniger Gewicht mag darauf gelegt werden, dass Medea, da nicht sie die Treue gebrochen, zunächst auch keine Veranlassung hatte, die in dem wechselseitigen Handschlage gelegene Bürgschaft anzurufen. Dieser Sinn wäre nämlich (vgl. Eur. Iph. Aul. 58 f. *ὅρκους συνάψαι δεξιάς τε συμβαλεῖν μνηστῆρας ἀλλήλοισι*), weil nur an zwei vertragschliessende Subjecte zu denken ist (anders Xen. Cyrop. V 1, 21 *Ὑρκανίοις τοὺς ὅρκους καὶ τὰς δεξιὰς, ἃς ἔδωκα, ἐμπεδώσω* und Il. β 339 ff. *σπονδαί τ' ἄκρητοι καὶ δεξιαί, ᾗς ἐπέπιθμεν*), dem Plural *δεξιαί* beizumessen, während *ὅρκους* allerdings — seinem Begriffe nach — recht wol blos von Jasons Schwüren gesagt werden konnte.

v. 37—45.

Mit vollem Rechte verweist Prinz [in Uebereinstimmung mit Heimsöth ind. schol. Bon. 1872—1873 [2])] die sämmtlichen sechs Verse 38—43 unter den Text. Sonderbarer Weise lassen die früheren Herausgeber die Athetese im besten Falle erst mit v. 40

---

[1]) Eine unnöthige Störung aber und zwar der inneren Gedankensymmetrie bringt Wecklein's Erklärung der Worte *βοᾷ μὲν ὅρκους* 'sie ruft: 'o Eidschwur, Eidschwur' hervor. Wir sind berechtigt anzunehmen, dass die mit den Synonymis *βοᾷ* und *ἀνακαλεῖ* verbundenen Accusative auch syntaktisch gleichartig sind: nicht der eine (*ὅρκους* — nach jener Erklärung) ein innerer, der andere (*πίστιν μεγίστην*) ein äusserer Objectsaccusativ.

[2]) Leider konnte ich in diese Schrift nicht Einsicht nehmen.

beginnen (auch W. Dindorf in den poetae scenici; anders und zwar richtig Schol. in Eur. IV p. 266). Wenn irgendwo, lässt sich die Unechtheit hier bis zur Evidenz erweisen. Abgesehen davon, dass die Verse 38 und 39 nichts enthalten, als eine verwässerte Paraphrase von 44 f. (*βαρεῖα γὰρ φρὴν* = *δεινὴ γάρ*, *οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσ'* = *οὔτοι ῥᾳδίως* bis *οἴσεται*), wäre, wenn sie beibehalten werden, der Begriff der Furcht innerhalb vier Versen (nämlich nach der selbstverständlichen Ausscheidung von 40—43) mit fast genau denselben Worten dreimal zum Ausdrucke gebracht (*δέδοικα δ' αὐτήν*, *δειμαίνω τέ νιν*, *δεινὴ γάρ*): eine Unbeholfenheit, die ans Ungeheuerliche grenzend, dem Euripides nicht zugemuthet werden darf. Trefflich schliesst sich dagegen *δεινὴ γάρ* (v. 44) unmittelbar an *δέδοικα γὰρ* (v. 37) an. Die Hand des Interpolators (vielleicht auch eines Schauspielers vgl. Schol. zu 85) verräth sich ebenso in der durchaus prosaischen Färbung der in lästigen Incisis (*βαρεῖα γὰρ φρήν* — *ἐγᾦδα τήνδε* — *δειμαίνω τε νιν*) fortschreitenden Rede (wie nüchtern nimmt sich *οὐδ' ἀνέξεται κακῶς πάσχουσ'* aus im Vergleiche mit *οὔτοι ῥᾳδίως γε συμβαλὼν ἔχθραν τις αὐτῇ καλλίνικον οἴσεται*; höchstens *βαρεῖα γὰρ φρὴν* gemahnt an poetischen Ausdruck — vgl. Antig. 767 *νοῦς δ' ἐστὶ τηλικοῦτος ἀλγήσας βαρύς*) und namentlich durch das ungeschickte *τήνδε* v. 39; nirgends wird in den echten Versen (vgl. *σφε* 33, *αὐτὴν* 37, *αὐτῇ* 45) von der Amme auf (die hier nicht einmal anwesende) Medea mit diesem Pronomen hingewiesen, das an vorliegender Stelle einen fast verächtlichen, im Munde der *τροφός* ganz unpassenden Nebensinn hätte.

v. 58 *λέξαι μολούσῃ δεῦρο δεσποίνης τύχας*

Die Stelle ist von Interesse, insofern sie einen Fall darbietet, wo zwischen zwei gleich gut bewährten und dem Anscheine nach gleich wol brauchbaren Lesearten sich dennoch eine bestimmte Entscheidung treffen lässt. Das Schwanken unserer Codices zwischen *Μηδείας* und *δεσποίνης* geht auf sehr alte Zeiten zurück, da dem Ennius, wie aus seiner Uebersetzung der Stelle hervorgeht, *Μηδείας* vorlag und andererseits das Scholion zu Eur. Phoen. 1 *δεσποίνης τύχας* citiert. Die Neueren schreiben meist *Μηδείας*, nur Schöne, Wecklein, Prinz *δεσποίνης*. Nun ist es offenbar kein Zufall, dass, wo immer die Amme von Medea spricht, sie dies nie unter Anwendung des nackten Nomen propr. thut, das bei ihr fremd und kühl klingen würde, sondern stets so, dass der Eigenname mit einem das Mitgefühl der *τροφὸς* ausdrückenden Epitheton (v. 20 *Μήδεια δ' ἡ δύστηνος*) oder dem ihre äussere Stellung zu Medea kennzeichnenden Substantiv *δέσποινα* (v. 6 *δέσποιν' ἐμὴ Μήδεια*) verbunden oder auch letzteres allein gebraucht wird (mit und ohne *ἐμή*: vgl. v. 172 *δέσποινα*, 185 *δέσποιναν ἐμὴν* und bes. v. 142, wo die Amme entgegen dem einfachen *ὁ μὲν* [*Ἰάσων*]

γὰρ an *ἡ δ'* sichs nicht genügen lässt, sondern noch nachträglich *δέσποινα* hinzusetzt: *ἡ δ' ἐν θαλάμοις τήκει βιοτὴν δέσποινα*).

Wir erblicken in dieser scheinbaren Kleinigkeit feinen Takt des Dichters (den der Medea weniger nahestehenden Pädagogen [vgl. v. 61 und seine Vertheidigung des Jason von v. 76 ab], der allerdings auch *δεσποίνης ἐμῆς* v. 49 und *δέσποιναν* v. 81 braucht, lässt er v. 52 ohne weiteren Beisatz '*Μήδεια*' sagen) und zweifeln nicht, dass derselbe auch an unserer Stelle *δεσποίνης* und nicht *Μηδείας* schrieb. Ganz verkehrt erscheint es uns daher, wenn Klotz *Μηδείας* (v. 58) gerade durch Hinweisung auf *δεσποίνης ἐμῆς* v. 49 ('ut variatio orationis iucunda esse videretur') zu stützen sucht.

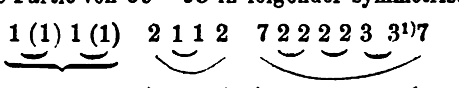
v. 59 ff. *οὔπω γὰρ ἡ τάλαινα παύεται γόων;*

Kvíčala hat a. a. O. p. 4 f. zuerst darauf hingewiesen, dass in der Stichomythie zwischen dem Pädagogen und der Amme nicht alles in Ordnung ist — und n a c h v. 60 eine Lücke von ungewisser Ausdehnung angenommen. Theils zur Unterstützung, theils zu einiger Modificierung dieser Ansicht möchte ich folgendes bemerken. Die Schwierigkeit scheint mir nicht erst n a c h v. 60, sondern bereits mit diesem Verse selbst zu beginnen. Wie kann die Amme auf die Frage des *παιδαγωγός*: 'Lässt denn die Unglückliche noch nicht von ihren Klagen ab?' antworten (v. 60): 'Du Beneidenswerther! In seinem Anfange steht das U n h e i l — *πῆμα* — und hat noch die Mitte nicht erreicht'? Das sieht ja so aus, als wüsste die Amme bereits etwas von dem ferneren, der Medea drohenden Unglück. Stände statt *πῆμα γόος* oder ein derartiges Wort da, liesse sich der Vers allenfalls hinnehmen, bliebe aber auch dann ziemlich sonderbar. Weisen wir dagegen den Vers dem P ä d a g o g e n zu, so schwindet mit einem Male alles Befremdliche. Natürlich muss dann v o r und n a c h v. 60 der Ausfall je eines, der Amme beizulegenden Verses angenommen werden, so dass sich der ganze Zusammenhang folgendermassen gestaltet:

P ä d a g.: Lässt denn die Arme noch nicht von ihren Klagen ab?	*οὔπω γὰρ ἡ τάλαινα παύεται γόων;* v. 59
A m m e: Wie sollte sie das, da s o l c h e s Unglück sie getroffen?	etwa *πῶς δή, τοσαύτῃ περιπεσοῦσα συμφορᾷ;* v. 59 b
P ä d a g.: Du Beneidenswerthe! Im Beginne steht das Unheil und die Mitte hats noch nicht erreicht.	*ζηλῶ σ'· ἐν ἀρχῇ πῆμα κοὐδέπω μεσοῖ* v. 60
A m m e: Nun wahrlich, die Herrin dünkt sich am Z i e l des Unheils angelangt.	etwa *ἡ δ' αὖ δοκεῖ μὴν ἔσχατ' ἐσχάτων παθεῖν* v. 60 b
P ä d a g.: O die Thörin! — wenn man die Herrschaft also nennen darf —	*ὦ μῶρος, εἰ χρὴ δεσπότας εἰπεῖν τάδε·* v. 61
denn von dem neuen Unglück weiss sie nichts	*ὡς οὐδὲν οἶδε τῶν νεωτέρων κακῶν* v. 62

Mit dem Ausfall von 59 b) und 60 b) mag die Personenverschiebung in den Scholien, der zufolge v. 62 und v. 67 ff. der *τροφός*

zugewiesen werden (über das Nähere vgl. Kvíčala p. 5), insol Zusammenhange stehen, als ein flüchtiger, den Sinn nicht tender Corrector die ursprüngliche Vierzeiligkeit der Stichc v. 59—60 b) zu ersetzen suchte — dadurch, dass er v. 6 zwei verschiedenen Personen vertheilte (v. 61 παιδαγ., v. 6 φός). was dann zu weiterer, unsinniger Verschiebung der Pei bezeichnungen führte. Nach Ergänzung von 59 b und 60 b ; sich die ganze Partie von 59—95 in folgender symmetrischen



Von diesen drei Theilen zerfallen die beiden ersten in j der dritte in vier zusammengehörige Versgruppen.

v. 76 f. παλαιὰ καινῶν λείπεται κηδευμάτων,
κοὐκ ἔστ' ἐκεῖνος τοῖσδε δώμασιν φίλος.

Es ist nicht abzusehen, was Tournier exerc. crit. p. 1(anlasst hat, statt des überlieferten κοὐκ ἔστ' ἐκεῖνος δώμασιν φίλος zu vermuthen: κοὐκ ἔστ' ἐκεῖνα τοῖσδε δ φίλα.[2])

Es lässt sich aber auch zeigen, dass diese Vermuthung der überlieferten Lesart in jeder Beziehung zurücksteht un zu verwerfen ist. Nach der Ueberlieferung sucht der Pädag Zweifel der Amme an dem von ihm in Aussicht gestellten nisse zu beseitigen, beziehungsweise die Gleichgiltigkeit gegenüber der zu gewärtigenden Verbannung Medeas un Kinder zu entschuldigen 1. durch einen Gemeinplatz: 'älte wandtschaft muss immer hinter neuer zurückstehen' und 2 ein speciell nur für Jason giltiges Motiv: 'er ist diesem (d. h. dem der Medea, vgl. Wecklein zu d. St.) nicht freundl sinnt, hold.' Nach Tourniers Conjectur dagegen bringt der F nur Ein Moment vor: die Rücksicht auf die neue Verwandtsc und die Gedanken von v. 76 und v. 77 sind nicht zwei selbst coordinierte Gedanken, sondern der von 77 eine blosse Erg jenes von 76, gleichsam die Subsumption, der logische Ui zu jenem (als Schlusssatz wäre hinzuzudenken: ἐξανέξεται Ἰάσων ταῦτα πάσχοντας) und eben deswegen müsst selbe statt durch καί vielmehr durch δέ angek werden. Eine zweite Unzukömmlichkeit, die mit Tournie: schlag verbunden ist, ist die, dass, während in der Senten von καινὰ κηδεύματα ganz allgemein die Rede ist, das

---

[1]) Nach Ausscheidung des interpolierten Verses 87.

[2]) Will Tournier ändern etwa weil ihm die Behauptung v stark und ungerechtfertigt scheint gegenüber Aeusserungen Jas 558 od. 464? Oder wegen der in 88 εἰ τούσδε γ' εὐνῆς εἵν στέργει πατήρ enthaltenen Restriction?

zurückweisende *ἐκεῖνα* (v. 77)[1]) einen völlig anderen, concreten Inhalt hätte (= Kreon und dessen Tochter).

v. 106 ff. *δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον*
νέφος οἰμωγῆς ὡς τάχ' ἀνάψει
μείζονι θυμῷ.

Dass die vorstehende Ueberlieferung der Stelle, obwol in den neueren Ausgaben mit Ausnahme jener von Prinz beibehalten, durchaus unhaltbar ist, lehrt eine einfache Erwägung. Anstoss erregen die beiden Worte *ἀρχῆς*[2]) und *οἰμωγῆς*. Um von den in dem ersteren gelegenen, wie mir scheint, unlösbaren Schwierigkeiten nichts zu sagen: so erweist sich *οἰμωγῆς* als unzulässig, weil der Sinn der Worte *δῆλον* (sc. *ἐστι*), *ὡς νέφος οἰμωγῆς* (Object) *τάχ' ἀνάψει* (Subject: *Μήδεια*) *μείζονι θυμῷ*, wenn man dieselben des poetischen Beiwerkes entkleidet, kein anderer sein kann, als: 'offenbar wird Medea bald noch heftiger klagen und jammern'[3]). Nun aber sind nicht die heftigeren Klagen dasjenige, was die Amme befürchtet, sondern die grauenvollen Racheacte, die der Charakter Medeas erwarten lässt (vgl. v. 37 ff., 93 ff. 101 ff., bes. 108 *τί ποτ' ἐργάσεται* ...). Zweitens ist der metaphorische Ausdruck 'Wolke der Klage' schon an sich für die vorliegende Stelle unpassend. Wo immer *νέφος* mit Synonymis von *οἰμωγή* verbunden wird, liegt das tertium comparationis in der Massenhaftigkeit (daher auch der Plural: Eurip. Herc. fur. 1140 *στε-*

---

[1]) Wegen *τοῖσδε δώμασιν* nämlich, das nur auf das Haus und die Familie Medeas beziehbar ist, nicht auf das des Kreon (welches jetzt zugleich das neue Heim Jasons ist), müsste Tourniers *ἐκεῖνα* gerade auf das ihm näher stehende *καινῶν* gehen (*φίλα* dann activ 'freundlich gesinnt'), nicht — seiner gewöhnlichen Anwendung gemäss — auf das entferntere *παλαιά* (in welch' letzterem Falle *φίλα* v. 77 passiv zu fassen wäre = 'lieb, werth'.)

[2]) Durch Weckleins Conjectur *ἀρχῇ ξυναγειρόμενον* statt *ἀρχῆς ἐξαιρόμενον* wird der Stelle nicht aufgeholfen. Wenn wir aber die von Wecklein im Anhange p. 131 empfohlene Aenderung Marklands *δηλοῖ* annehmen, so kommt vollends durch den Wechsel des Subjectes zu dem anpassenden Gedanken eine unerträgliche Unklarheit und Härte des Ausdrucks hinzu: *νέφος οἰμωγῆς* (Subject), *ἀρχῇ ξυναγειρόμενον*, *δηλοῖ*, *ὡς τάχ' ἀνάψει* (*Μήδεια οἰμωγὴν*) *μείζονι θυμῷ*. Oder sollen wir etwa gar *ἀνάψει* intransitiv fassen — oder zu *δηλοῖ* '*Μήδεια*' als Subject denken? In letzterem Falle wäre ja die Aenderung von *δῆλον* zu *δηλοῖ* ganz überflüssig.

[3]) Dass dies auch Weckleins Auffassung ist, beweist seine Vergleichung von Soph. O. R. 186 *παιὰν δὲ λάμπει στονόεσσά τε γῆρυς ὅμαυλος*. — Wollte man aber so verstehen: 'offenbar wird Medea die jetzt sich erhebende dunkle Wolke der Klagen bald in heftigerem Grimme aufblitzen d. h. sie aufzucken lassen von den Blitzen der That' so hiesse das den Worten etwas unterlegen, was darin nicht enthalten ist. So lange dieser wesentliche Begriff (der That) nicht irgendwie angedeutet erscheint: wird man jenes 'Anfachen der Klagewolke' nur in einer Steigerung der Klagen selbst, nicht in einer Hinüberleitung derselben zu Thaten zu suchen berechtigt sein.

ναγμῶν γάρ με περιβάλλει νέφος, delect. epigr. VIII 95, 4 *γόων νέφος*) — nicht in der Vorstellung des Dunklen, Düsteren was ganz natürlich ist, da wol von einer umdüsternden Wolke der Trauer (Achill. Tat. VI 8 p. 138, 34 *νέφος αὐτῇ κατεχύθη λύπης*), des Unmuthes u. dgl., nicht aber von einer solchen Wolke der Klage, des Jammers gesprochen werden kann, weil ja gerade im Gegentheil durch die Klage das Düster der Grameswolke usw. zur Auflösung, Entladung gelangt. Da nun *νέφος* an unserer Stelle, wie aus *ἀνάψει* erhellt, als die 'dunkle und umdüsternde Wolke' gedacht ist, so wird dadurch die Verbindung dieses Wortes mit *οἰμωγῆς* unstatthaft. Glücklicher Weise dürfen wir die Stelle mit Zuversicht als geheilt betrachten — durch die ebenso leichten wie treffenden Emendationen von Witzschel und Plüss, von denen jener *ἀρχῆς* in *ὀργῆς*, dieser *οἰμωγῆς* in *οἰμωγαῖς* geändert hat. Nunmehr haben wir einen vortrefflichen Gedanken und ein Bild von hoher Schönheit. 'Offenbar wird' lässt der Dichter die Amme sagen 'Medea die jetzt unter Wehklagen sich erhebende (düstere) Wolke des Unmuths gar bald aufleuchten (aufflammen) lassen in heftigerem Ingrimm'. Die durch den Zusammenhang erforderte Beziehung von '*μείζονι θυμῷ*' auf zu gewärtigende Rachethaten der Medea findet jetzt ihre Rechtfertigung in dem Gegensatze zu *οἰμωγαῖς*, welcher in modalem Sinne mit *ἐξαιρόμενον* zu verbindende Dativ nach Analogie von Il. σ 572 *μολπῇ τ' ἰυγμῷ τε ποσὶ σκαίροντες ἕποντο*, Il. ρ 266 *Τρῶες ἰαχῇ ἴσαν* und dgl. zu beurtheilen ist. Die auch von den Scholien gekannte Lesart des Laurent. 32, 2 *ἀνάξει*, welche von den Neueren nur Schöne aufnimmt, ist offenbar erst entstanden, nachdem *οἰμωγαῖς* zu *οἰμωγῆς* verderbt war — und kann uns zugleich als Beweis dafür gelten, dass die Griechen selbst den durch die Corruptel in die Stelle hineingebrachten (aber dem Zusammenhange nicht entsprechenden) Sinn der Worte *νέφος οἰμωγῆς ἀνάψει* in der oben ausgeführten Weise auffassten und durch *ἀνάξει* klarer zu gestalten suchten (*νέφος οἰμωγῆς ἀνάγειν* wie *κωκυτὸν ἀνάγειν* usw.) Was von Elmsley's Conjectur *ἀνᾴξει* zu halten sei, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Ebenso wie *ἀνάξει* statt *ἀνάψει* trat auch *ἀρχῆς* statt *ὀργῆς* erst in Folge der Verderbnis von *οἰμωγαῖς* zu *οἰμωγῆς* ein, da mit letzterem der Genet. *ὀργῆς* natürlich nicht mehr in Einklang zu bringen war.

v. 127 ff. .. *τὰ δ' ὑπερβάλλοντ'*
οὐδένα καιρὸν δύναται θνητοῖς.

Es dürfte nicht überflüssig sein, zu bemerken, dass die Stellen die man zur Rechtfertigung der sonderbaren Verbindung des Verbum *δύνασθαι* (= 'bedeuten, das Gewicht haben von...') mit dem Accusativ *καιρόν* beibringen zu können glaubt, durchwegs von anderer Art sind. Nach der selbstverständlichen Ausscheidung jener Fälle wo das Verb in der angeführten Bedeutung vom Gelde gebraucht wird

(= 'gelten, werth sein' z. B. Xen. 1, 5, 6 *ὁ σίγλος δύναται κατὰ ὀβολοὺς καὶ ἡμιοβόλιον Ἀττικούς*, — nach dieser Analogie Her. 2, 142 *τριηκόσιαι ἀνδρῶν γενεαὶ δυνέαται μύρια ἔτεα*), bleiben nur solche Stellen übrig, an denen *δύνασθαι* *a*) mit dem Accusativ eines neutralen Pronomens oder Pronominaladiectivs (Thuc. 3, 46 *εἰ τὸ αὐτὸ δύναται σχολῇ καὶ ταχὺ ξυμβῆναι* — 6, 36 *αὗται αἱ ἀγγελίαι τοῦτο δύνανται*, Dem. cor. §. 26 *τί δὲ τοῦτ' ἠδύνατο, ὦ Ἀθηναῖοι;* Xen. Anab. 2, 2, 13 *ἦν δὲ αὕτη ἡ στρατηγία οὐδὲν ἄλλο δυναμένη ἢ ἀποφυγεῖν*) oder *b*) mit dem Accusativ eines Verbalsubstantivs verbunden erscheint (Thuc. 1, 141 *τὴν γὰρ αὐτὴν δύναται δούλωσιν ἥ τε μεγίστη καὶ ἐλαχίστη δικαίωσις*, Plat. Phileb. p. 23 D *μῶν οὖν σοι καὶ πέμπτου προσδεήσει διάκρισίν τινος δυναμένου;* vgl. Thuc. 7, 58 *δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι*). Man sieht, dass diese Gebrauchsweisen von dem an unserer Stelle überlieferten *οὐδένα καιρὸν δύναται βροτοῖς* sehr weit abliegen. Mit dem Versuche blos an Stelle von *καιρόν* (so Nauck Eurip. Stud. I p. 111 *ἐπαρκεῖν*) oder *δύναται* (nahe läge z. B. *δέχεται* unter Vergleichung von Dem. de pace §. 13 *μὴ γενέσθαι μᾶλλον εἶχε τοῖς πράγμασι καιρὸν* (sc. *ἡ εἰρήνη*)..) etwas anderes zu substituieren, ist nichts geholfen; vielmehr drängt der Wortlaut der Scholien zur Annahme einer Lücke, wie dies von Kvíčala a. a. O. p. 8 f. des Näheren ausgeführt ist.

v. 140 *ὁ μὲν γὰρ ἔχει λέκτρα τυράννων*

Musgrave hat das unmetrische *ὁ* in *τὸν* geändert; ihm folgen Pflugk-Klotz, Dindorf, Wecklein und Prinz. Dass aber nach dem Citate beim Schol. zu Aesch. Choeph. 320 *οὐκ εἰσὶ δόμοι· φροῦδα γὰρ ἤδη* trotz des Widerspruches von Kirchhoff und Dindorf mit Porson (Schöne, Nauck) *φροῦδα γὰρ ἤδη τάδ'· ὁ μὲν γὰρ ἔχει* zu lesen sei, ist deswegen wahrscheinlich, weil wir dann genau dieselbe Construction, wie 594 *γῆμαι με λέκτρα βασιλέων ἃ νῦν ἔχω* gewinnen. Ob *λέκτρα* in eigentlichem Sinne und *τυράννων* (gen. possess.) als verallgemeinernder Plural (= *τῆς τυράννου* = *Γλαύκης* [*Κρεούσης*] vgl. O. R. 1184), oder *λέκτρα* = Ehegattin und *τυράννων* (wie *βασιλέων* v. 594) als genet. totius (vgl. Il. *β* 198 *ὃν .. δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι*) zu fassen ist, also *λέκτρα τυράννων* = ein königlicher Familie angehöriges Gemal, — ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der Parallelismus von v. 584 empfiehlt das letztere.

Prag. Friedr. Schubert.

Horatii satira I. 1. v. 92.

Denique sit finis quaerendi, cumque habeas plus,
Pauperiem metuas minus et finire laborem
Incipias, parto quod avebas, ne facias quod
Ummidius quidam.

Die Stelle übersetzt Kirchner conform mit den laufenden Commentaren folgender Weise:

Schliesslich ein Ziel dem Erwerbe gesetzt! Und weil du vollauf hast,
Fürchte so minder den Mangel, und lass' nun ruhen die Arbeit,
Seit dir geworden, wonach du gegiert; nicht ahme dem Beispiel
Jenes Ummidius nach.

Wir halten diese Auffassung für irrig. Eine Paraenese an den Geizhals, er möge sich bessern, nicht mehr erwerben, minder den Mangel fürchten, die Arbeit ruhen lassen u. dgl. liegt weder im Charakter der Satire noch der Stelle. Der Gedanke, der Geizhals könne durch eine Dienstmagd erschlagen werden v. 100, bekehrt, so zu sagen, den Geizhals; denn die Worte v. 101: quid mi igitur suades was soll ich also thun? zeigen, dass der Geizhals wie bekehrt ist, dass der Fall des Ummidius seine Wirkung nicht verfehlt hat.

Die oben angesetzten Worte sind nun mit dem Falle des Ummidius unmittelbar verknüpft. Dass die Worte: ne facias quod Ummidius quidam bedeuten: sieh zu, dass es dir nicht so ergehe wie dem Ummidius, wird allgemein angenommen. Es erscheint nun die Möglichkeit der Ermordung des Geizhalses durch eine Dienstmagd als das dritte Glied in der „Schilderung des unglücklichen Zustandes des Geizigen." Erstens sitzt er wie ein Tantalus ohne jeglichen Genuss auf den Geldsäcken v. 68—79, zweitens wenn er krank wird, bekommt er keine Pflege, weil ihn alles hasst und flieht selbst die Verwandten v. 80—91. Daran nun schliesst sich die Möglichkeit der Ermordung durch eine Dienstmagd. Dieser Punct ist zugleich der letzte in der Partie über den Geiz und die Habsucht, welche mit v. 27 beginnt: sed tamen amoto quaeramus seria ludo.

Wir haben daher die Ansicht, dass denique sit finis quaerendi den eben angedeuteten Sinn habe, dass hier also nicht wie in einer Paraenese an den Geizhals vom Schlusse des Erwerbes, sondern nur vom Schlusse der Untersuchung die Rede sein könne. Ebenso werden die folgenden Worte erst sprechend, wenn man sie mit den früheren Aeusserungen des Geizhalses in Beziehung bringt, wodurch sie einerseits zusammenfassend, anderseits ironisierend werden. V. 31 sagen die unzufriedenen Arbeiter, aus denen sich später der Geizhals entpuppte: laborem sese ferre senes ut in otia tuta recedant; v. 62 sagt der Geizhals: quia tanti quantum habeas sis. Die fraglichen Worte unserer Stelle haben somit nach unserer Meinung den Sinn: Bis der vom Geizhalse stets ~~hinausgeschobene~~ Zeitpunct kömmt, wo er sich Ruhe gönnen und geniessen will, da kann es schon zu spät

geworden sein, weil ihn unterdessen das Schicksal des Ummidius erreichen kann. Wir übersetzen demnach:

Machen wir endlich ein Ende mit der Untersuchung, und du, wenn du schon mehr hast (v. 62), wenn du die Armuth weniger fürchtest und die Arbeit zu beenden beginnst (v. 31), nachdem so viel beisammen ist, als du begehrtest, so mache es ja nicht so, wie ein gewisser Ummidius.

Dass mit der angegebenen Partition der allgemeine Schluss der Satire v. 108 nicht im Widerspruche stehe, ist wol daraus ersichtlich, dass v. 108 mit v. 1 in Verbindung steht, während unser denique sit finis quaerendi mit quaeramus in v. 27 in Verbindung zu bringen ist, Verbindungen, von denen jene dem weiteren, diese dem engeren Thema entspricht.

Wien. Šuman.

Zu Tacitus' Agricola.

cap. 27 fin. ist das vorletzte Kriegsjahr Agricolas in Britannien (83 n. Chr.) nachdrücklich mit den Worten abgeschlossen: *atque ita irritatis utrimque animis discessum.* Dieselben weisen unzweifelhaft auf die äusserste Kraftanstrengung der Caledonier im nächsten Kriegsjahre und auf die Schlusskatastrophe im Grampiangebirge hin. In den mir vorliegenden (neueren und neuesten) Ausgaben des Agricola fehlt die Verweisung auf die ganz gleiche Stelle Ann. XIII, 56 med. *atque ita infensis utrimque animis discessum,* wo nur *infensis* statt *irritatis* geschrieben ist. Auch dort leiten diese Worte die Schilderung einer Katastrophe ein, und zwar die von der Vereinsamung und schliesslichen Vernichtung des heimatlosen Volkes der Ampsivarier. Wir haben somit an der letzteren Stelle eine augenfällige Reminiscenz aus dem Agricola vor uns, die sich bis auf die Stellung der Worte erstreckt. In dem verdienstlichen Lexikon Taciteum von Gerber-Greef sind S. 80 und 81 die beiden Stellen von einander geschieden, da *animus* an der einen Stelle mit dem Adjectiv *infensus*, an der andern mit dem Verbum *irritare* verbunden ist. Diese Scheidung ist jedoch nur eine äusserliche, da der Plural *animi* an beiden Stellen offenbar die Bedeutung Stimmung hat, und *infensus* von *irritatus* nur dem Ausdrucke nach verschieden ist. S. 81 l. Z. 13 v. u. ist ausserdem durch Versehen vor der Zahl 27 die Bezeichnung *A* ausgefallen, die nach dem Striche einzusetzen ist.

cap. 31 fin. sagt Calgacus: *ita sublata spe veniae tandem sumite animum, tam quibus salus quam quibus gloria carissima est.* Zu der Redensart *animum sumere* ist in mehreren Ausgaben gar keine Note gegeben. Dräger und nach ihm Tücking bemerkt dazu: „*sumere animum* einen Entschluss fassen ist nachclassisch, auch Hist. I, 27 *animum ex eventu sumpturi.* Seit Livius

und Ovid.“ [1]). Tücking weicht davon nur insoferne ab, als er sagt einen muthigen Entschluss fassen, um wenigstens durch das beigesetzte Attribut der gewöhnlichen Bedeutung von *animus* Rechnung zu tragen. Für die Bedeutung von *animum sumere* = *consilium capere* konnten beide Herausgeber noch Ann. XIV, 44 anführen *creditisne servum interficiendi domini animum sumpsisse?* [2]) Vgl. Gerber-Greef S. 81 r. Z. 18—22 v. u. Gegen die angeführte Auffassung spricht jedoch der Umstand, dass der Ausdruck einen Entschluss fassen für die Situation, in welcher Calgacus seine Rede hält, ohne einen Zusatz wie etwa *fortissime pugnandi* jedenfalls zu matt und zu unbestimmt ist. Der schottische Heerführer will nämlich am Tage der Entscheidung die Seinigen zum Kampfe gegen die gefürchteten Römer ermuthigen und ihnen Selbstvertrauen und Siegeszuversicht einflössen. Es passt daher *animum capere* nur in der bestimmteren und schärferen Bedeutung Muth fassen, in der es auch bei Gerber-Greef S. 81 r. Z. 4 v. o. genommen ist. Dafür vgl. Ovid fasti I, 147 *sumpsi animum gratesque deo non territus egi* und Met. III, 544 f. *illiusque animos, qui multos perdidit unus, sumite serpentis.*

cap. 33 init. ist im Beginne der Rede Agricolas überliefert: *octavus* (?) *annus est, commilitones, ex quo virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra Britanniam vicistis.* Hier kann die Verbindung *virtute et auspiciis imperii Romani*, da sie widersinnig ist, nicht belassen werden. Anderseits wird *fides atque opera* wol constant von den Bundesgenossen (mit denen allein Agricola die Schlacht liefert) gesagt, aber nimmermehr von dem commandierenden Feldherrn. Es ist darum die Aenderung des überlieferten *nostra* in *vestra* nothwendig. Um ersteren Uebelstand zu beheben, schlage ich vor, das an unrechter Stelle überlieferte *nostra* in der vorausgehenden Zeile nach *virtute* einzuschieben. Vgl. Xen. Hell. I, 1, 27 — wo Hermokrates zu seinen Soldaten sagt: *τάξιν ἔχοντες τὴν κρατίστην διά τε τὴν ἡμετέραν ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν ὑμετέραν προθυμίαν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὑπάρχουσαν.* Statt *fides atque opera* ist daselbst kürzer, aber gleichbedeutend *προθυμία* gesagt. Den Soldaten gegenüber kann auch der bescheidene Agricola gewiss dasselbe Selbstgefühl zeigen, wie der Syrakusaner Hermokrates. Dem entsprechend sagt er auch im Folgenden *ergo egressi, ego veterum legatorum, vos priorum exercituum terminos* etc.

Wien. Ig. Prammer.

[1]) Diese Erklärung ist leider auch in meine Schulausgabe des Agricola übergegangen.

[2]) Die Note, welche Dräger zu dieser Stelle gibt, steht im theilweisen Widerspruche mit der zu Agric. 31 gegebenen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De Dionysii Halicarnassensis libris rhetoricis quaestiones criticae. Ad summos in philosophia honores etc. scripsit Leonardus Sadée. (Auch im zweiten Bande der Dissertationes philologicae Argentoratenses.) Argentorati apud C. I. Truebner. 1878. 262 SS. 8.

Sowol dem Inhalte als auch der Form nach steht Sadée's Arbeit im geraden Gegensatze zu der im Jännerhefte dieses Jahrganges S. 21 ff. besprochenen Ausgabe. Seine Untersuchung beschränkt sich nicht auf die Ausnützung der von Anderen gebotenen Hilfsmittel, sondern beruht durchgängig auf eigenen Sammlungen und Collationen und greift beinahe in alle Fragen, die bei der kritischen Behandlung der kleineren Schriften des Dionysios in Betracht kommen, selbstthätig ein. In formeller Hinsicht aber zeichnet sie sich durch jene Sorgfalt und Akribie aus, die Weil's Ausgabe, wie wir gesehen, hie und da vermissen lässt. Es ist nicht nur die ganze einschlägige Literatur auf's gewissenhafteste berücksichtigt, sondern es lässt sich auch in dem Gange der Untersuchung selbst überall das Streben des Verf.'s nach möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit erkennen. Dem entsprechend ist auch der Druck der Abhandlung ein äusserst correcter; trotz dem für eine Doctorsdissertation ungewöhnlich grossem Umfange von 262 Seiten finden sich nur wenige Druckfehler.

Die Collationen, auf denen der Verf. seine Untersuchungen aufbaut, sind von ihm selbst mit grosser Treue, wie Ref. aus Autopsie bestätigen kann, angefertigt und, wo nicht geradezu eine ganz besondere paläographische Sicherheit oder Begabung gefordert wird, unbedingt zuverlässig. So kommt es, dass Sadée sogar die von Kiessling angefertigte und von C. Dilthey „mit denkbarster Genauigkeit" revidierte Collation der kleinen lysianischen Rede im Florentinus in nicht unwesentlichen Puncten berichtigen konnte. Dass die Nachlese zu Herwerdens Vergleichung des Ambrosianus reicher ausgefallen ist, wird niemand Wunder nehmen, der Gelegenheit hatte die Zuverlässigkeit dieses Gelehrten in der Angabe von handschriftlichen Lesarten zu prüfen.

Da die Vorrede ausser diesen Nachträgen nichts Bemerkenswerthes enthält, wenden wir uns zur Besprechung des ersten der vier Capitel, in welche der reiche Inhalt des Buches zerfällt.

Der Verf. behandelt darin die handschriftliche Grundlage der Schriften, für welche der Florentinus und Ambrosianus in Betracht kommen und in §. 1 besonders das Verhältnis, das zwischen diesen beiden Handschriften stattfindet. Durch sorgfältige Vergleichung der Lücken, welche beiden gemeinsam sind, gelangt er zu dem Schlusse, dass der Florentinus und Ambrosianus aus zwei verschiedenen Abschriften éines Urcodex geflossen seien, der Ambrosianus jedoch aus der sorgfältigeren. Gewiss ist diese Ansicht richtiger, als die gleichzeitig von K. Fuhr im Rh. Mus. Bd. 33, S. 363 aufgestellte, nach welcher der Florentinus direct aus dem Urcodex abgeschrieben sein soll; denn nur durch Annahme eines Mittelgliedes lässt sich das Eindringen von Bemerkungen wie *ἀσύναπτα* u. a. in den Text des Florentinus erklären.

Weniger gut begründet erscheint die folgende Behauptung, dass dieser Urcodex auch die Schrift de compositione verborum, sowie den zweiten Brief an Ammaeus enthalten habe; das letztere wird aus dem Titel, den die an Q. Aelius Tubero gerichtete Schrift im Ambrosianus führt: *Διονυσίου Ἁλικαρνασέως ἔτι περὶ Θουκυδίδου πλατύτερον*, geschlossen. Aber für's erste beweist dieser Umstand nichts, weil die Ueberschrift nur im Ambrosianus und dem aus ihm geflossenen Barberinus plut. II, 98 sich findet, nicht aber im Palatinus;[1]) zweitens ist es höchst wahrscheinlich, dass der hier gebrauchte Ausdruck sich auf die Stellen im Tractate über die attischen Redner und im Briefe an Pompeius bezieht, an denen des Thukydides Erwähung geschieht. Ueberhaupt ist es ein Irrthum des Verf.'s, dass der Ambrosianus, so wie er uns vorliegt, nach Abrechnung der durch die Abschreiber begangenen Irrthümer den Urcodex repräsentiere; man muss vielmehr, um für die Vergleichung mit dem Florentinus eine sichere Grundlage zu gewinnen, zuvor durch genaue Vergleichung des Ambrosianus und Palatinus die gemeinsame Stammhandschrift beider zu reconstruieren versuchen.

Es darf also nicht ohne weiteres angenommen werden, dass die Titel und Randglossen des Ambrosianus auch im Urcodex gestanden haben: soweit sie durch den Palatinus nicht beglaubigt sind, haben sie durchaus keinen höheren Werth als die zahlreichen anderen Scholien, die sich ja in allen griechischen Handschriften dieser Zeit finden. Ist dies aber richtig, so fällt auch der vom Verf. (S. 25 f.) versuchte Beweis für das Vorhandensein der Schrift de compositione verborum im Urcodex zusammen. Glücklicher ist der Verf. in der Behandlung von Nebenfragen. So weist er die Unechtheit der beiden letzten Capitel der Rhetorik aus gewichtigen sprachlichen Gründen

---

[1]) Im Ottobonianus 365 ist sie — wie fast alles, was im Ambros. mit rother Tinte geschrieben ist — ausgelassen.

überzeugend nach; auch die von ihm vorgenommene Streichung der Worte καὶ ἀδρὰ in der Schrift de compositione verborum (p. 28, 9) ist sehr wahrscheinlich.

Der zweite Abschnitt, der über den Codex Florentinus handelt, bringt zunächst eine minutiöse Beschreibung desselben mit allen Details, die für die von Sadée behandelten Schriften in Betracht kommen; der übrige Theil ist der Frage über die verschiedenen Hände, die an der Handschrift geschrieben und gebessert haben, gewidmet. Dabei werden die Correcturen und Rasuren des Codex fast vollständig aufgezählt. Die Unterscheidung der Correcturen von erster und zweiter Hand ist mitunter sehr schwierig: Ref. freut sich die Uebereinstimmung seiner eigenen (vor dem Erscheinen des Sadée'schen Buches angefertigten) Collation mit den Angaben des Verf.'s constatieren zu können, mit Ausnahme weniger Fälle, in denen erst eine genaue Nachprüfung das Richtige lehren wird. Indess ist der Gewinn, der aus dieser strengen Unterscheidung gezogen wird, nicht allzu bedeutend; denn trotz der von Sadée erhobenen Einsprache ist daran festzuhalten, dass die Correcturen der zweiten Hand so gut wie die der ersten auf den Urcodex zurückgehen. Das bezeugt uns die Uebereinstimmung von F_2 mit der zweiten Handschriftengruppe (M und P). Die Correcturen der Florentiner Handschrift aber erklären sich einfach und leicht, wenn wir uns erinnern, dass diese nicht direct aus dem Urcodex, sondern aus einer Abschrift desselben abgeschrieben ist [1]). Demnach repräsentiert uns F_1 mit seinen Correcturen den Text dieses Mittelgliedes, das aus dem schon damals in ziemlich schlechten Zustande befindlichen Urcodex mit vielen Fehlern abgeschrieben wurde; F_2 hat dann die Verbesserungen aus der Stammhandschrift hinzugefügt. Die wenigen eigenthümlichen Lesarten, die F_2 gegen F_1 und MP aufweist, sind theils Conjecturen des Correctors, theils mögen sie ihren Ursprung in dem schlechten Zustande des Urcodex haben.

Ungleich complicierter als die eben aufgestellte Ansicht ist die Erklärung Sadée's, der die Lesarten von F_2 aus einem Codex stammen lässt, welcher „zwar der zweiten Handschriftenclasse verwandt, aber doch nicht von derselben Familie" gewesen sei, und seine Gründe, mit denen er die entgegengesetzte Meinung bekämpft, sind äusserst schwach; denn um die Uebereinstimmung der dritten Handschriftenclasse (nach Usener p. 152) mit F_1 gegen F_2 M zu erklären, braucht man nur anzunehmen, dass sie aus dem obenerwähnten Mittelgliede zwischen F und dem Urcodex, oder aus dem Florentinus selbst vor der Correctur geflossen sei.

Auch bei anderen Gelegenheiten wählt der Verf., um gewisse Unregelmässigkeiten in der handschriftlichen Ueberlieferung zu er-

[1]) Fuhr a. a. O. spricht merkwürdiger Weise von einem Schreiber des Florentinus, der Text und Correctur direct aus dem Urcodex abgeschrieben habe.

klären, mitunter recht sonderbare Wege. So constatiert er z. B. im dritten Abschnitte (der die Mailänder Handschrift in ähnlicher Weise, wie der zweite die Florentiner, behandelt) die Uebereinstimmung der zweiten Hand, die den Ambrosianus hie und da corrigiert hat, mit dem Texte der Vulgata und zieht daraus den Schluss: dubium esse non potest, quin eiusdem familiae codicem, cuius is erat, quo uolgata nititur, in conferendo Ambrosiano adhibuerit (manus secunda). Das ist sehr ungenau gesagt: denn wer sich über die Publication der rhetorischen Schriften des Dionysius einigermassen orientiert hat, muss wissen, dass die sogenannte Vulgata aus den allerverschiedensten Quellen stammt; und statt éinen Stammcodex der Vulgata zu statuieren, der nie existiert hat, werden wir vielmehr sagen: im Ambrosianus hat an mehreren Stellen eine zweite Hand Conjecturen beigeschrieben.

Zu der Beschreibung des Ambrosianus mögen hier noch zwei Umstände nachgetragen werden. Einmal ist die Berechnung der Defecte falsch: in der Mitte der Schrift über Thukydides ist nicht ein Quaternio, sondern es sind, wie mit Zuhilfenahme des Palatinus nachgewiesen werden kann, die beiden inneren Blätter eines solchen ausgefallen. Ebensowenig kann Ref. die Sicherheit, mit welcher der Verf. die mit rother Tinte geschriebenen Worte der ersten Hand zuweist, gutheissen. Da dieser Umstand für die Beurtheilung der Scholien nicht ohne Belang ist, wäre auch hier eine nochmalige Untersuchung der Handschrift wünschenswerth.

Der vierte Abschnitt führt den Titel: De Florentini et Ambrosiani variis lectionibus. Man hätte erwarten sollen, diese Frage schon da, wo über das Verhältnis der beiden Handschriften zu einander gesprochen wird, behandelt zu sehen, da ja die Abschätzung von Handschriften gegen einander nur nach genauer Prüfung und Abwägung ihrer Lesarten vorgenommen werden kann; aber von einer solchen ist hier nicht die Rede. Der Verf. erklärt selbst in der Einleitung zu dem betreffenden Abschnitte, es bleibe noch zu erforschen übrig „quae codicum lectiones a volgata recedant, sive verae sunt sive falsae." Demgemäss gibt er zuerst eine Zusammenstellung der falschen Lesarten, in denen M und F gegen die Vulgata übereinstimmen (mit Uebergehung aller Citate), sodann die falschen Lesarten des Florentinus in dem Buche über Deinarchos und die des Ambrosianus in den Schriften über Thukydides und Demosthenes. Darauf folgt die Aufzählung der schlechten Lesarten, die dem Florentinus gegenüber dem Ambrosianus und der Vulgata gemeinsam sind, und ebenso die der guten; und nachdem noch M in ähnlicher Weise behandelt worden ist, werden die Verbesserungen, die sich aus F oder M, oder aus beiden zusammen (in der Abhandlung über die attischen Redner) ergeben, zusammengestellt. Die Schlüsse hieraus zu ziehen wird den Lesern überlassen. Wozu diese ungeheure, bei 60 Seiten füllende, und doch nicht vollständige Zusammenstellung von Lesarten dienen

soll, ist nicht klar [1]). Wollte der Verf. dieselben als Belege für die früher ausgesprochenen Ansichten über das Verhältnis von F und M zu einander anführen, so hat er dafür die ungünstigste Form gewählt, die sich denken lässt; denn man muss jetzt die Angaben über die Lesarten der Handschriften aus allen Winkeln seines Buches zusammensuchen. Dieselben Dienste hätten auch ausgewählte Beispiele gethan, welches Verfahren z. B. Usener in seiner sehr übersichtlich geschriebenen Abhandlung über die handschriftlichen Quellen zu de compositione verborum angewendet hat. Wollte aber der Verf. durchaus seine ganzen Collationen anbringen, so hätte er viel besser gethan, wenn er sie ohne jene Zuthat hätte abdrucken lassen, wie er es in cap. II mit den durch Dionysios erhaltenen Fragmenten gethan hat; das hätte allerdings anspruchsloser ausgesehen, wäre aber um ebensoviel zweckmässiger gewesen. Jedenfalls hätte sich das Gute, das dieses Capitel enthält, in bedeutend kürzerer Form zusammenfassen lassen.

Für die Mittheilung der sehr zahlreichen Verbesserungen zu den rhetorischen Schriften werden dem Verf. gewiss alle Philologen dankbar sein, die sich mit diesen Schriften beschäftigen und nicht aus eigenen Collationen schöpfen können: wenn wir auch darin nicht mehr als einen augenblicklichen Nothbehelf zu sehen vermögen. Denn zu einer gediegenen, in allen Puncten vollkommen durchgeführten Recension des Textes fehlt noch viel und dem Bedürfnisse nach einer solchen ist durch Sadée's Arbeit nur zum kleinsten Theile abgeholfen.

Das zweite Capitel enthält eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung der Lesarten von F und M zu den von Dionysios allein uns aufbewahrten Fragmenten anderer Autoren, mit Ausnahme der schon von Usener behandelten Stücke. Die Verbesserungen, die daraus für die Texte gewonnen werden, sind geringfügig; dagegen findet manche Emendation durch die Handschriften ihre Bestätigung. Von grösserem Interesse ist der Inhalt des folgenden Capitels, in welchem zum ersten Male die Untersuchung über die Bedeutung der Thukydidescitate bei Dionysios für die Kritik dieses Schriftstellers planmässig durchgeführt wird. Bekanntlich hat vor Kurzem K. Fuhr (im Rh. Museum, Bd. 33, S. 325 ff.) dieselbe Frage für den Text des Isokrates behandelt; seine Arbeit leidet jedoch in Folge der willkürlichen Reihenfolge, die er bei der Besprechung der verschiedenen Anführungen befolgt, sehr häufig unter dem Mangel an Uebersichtlichkeit. Anders verfährt Sadée: er vergleicht im ersten Theile seiner Untersuchung die Lesarten der Dionysioshandschriften der Reihe nach mit den einzelnen Codices des Thukydides, und gelangt so zu dem Schlusse, dass Dionysios ein Exemplar derselben Recension benutzt habe, der alle unsere Thukydideshandschriften ent-

[1]) Das hier Gesagte gilt auch von den in §. 2 und 3 mitgetheilten Lesarten.

stammen. Mit dem besten Codex, dem Laurentianus C, ist es am nächsten verwandt; im übrigen trägt es die Spuren der Benutzung durch Grammatiker und Rhetoren an sich, so gut wie alle anderen. Der zweite Theil soll nun die Eigenthümlichkeiten dieses Exemplars zeigen. Zu diesem Zwecke ist eine Restitution desselben in seinen ursprünglichen Zustand nöthig. Zuerst werden nun diejenigen Stellen ausgeschieden, die durch nachlässiges Citieren von Seite des Dionysios entstellt worden sind; dabei wird eine gute Charakteristik der kleineren Schrift über Thukydides gegeben. Darauf folgt die Aufzählung der durch die Abschreiber veranlassten Fehler; schliesslich wird ausgemerzt, was durch Grammatiker und Rhetoren in den Text eingeschmuggelt worden ist. Der Gewinn, den die nach diesem Verfahren übrig gebliebenen guten oder wenigstens bemerkenswerthen Lesarten bieten, ist allerdings gering und das meiste davon schon durch andere weggenommen (neu ist nur die Bestätigung der Reiske'schen Conjectur zu I, 118 *τότε δ᾽ ἔτι* durch die Lesart des Ambrosianus *τότε δέτι*, die Streichung des *τε* vor *Μεσσηνίοις* (III, 81) nach und die Einführung von *πρότερον* für *προτέρων* (VII, 70) nach derselben Handschrift); werthvoller ist das Licht, das durch die hier aufgedeckten Thatsachen auf die Geschichte des Thukydidestextes fällt, sowie die nachgewiesene Uebereinstimmung des Laurentianus C mit dem Exemplar des Dionysios, wodurch der Werth dieser Handschrift sichergestellt wird. Bei vollständiger Heranziehung des kritischen Apparates wird sich im Einzelnen noch manches vervollständigen und vereinfachen lassen; so ist z. B. die Lesart bei Dionysios de Thucyd. idiom. p. 798, 2 *αὐτῶν*, die vom Verf. als übereinstimmend mit dem Cod. Palatinus E angeführt wird (S. 126), nur Schreibfehler für das richtige *αὐτὸν*, was auch im ältesten Cod. Parisinus 1741 steht; und noch andere Lesarten fallen blos dem Schreiber des Ambros. zur Last, wie p. 845, 14 *παῖδας δὲ γυναῖκας*, p. 876, 15 *ἀφθόνοις*, p. 905, 16 *ἐνγωνίσασθαι* und dgl. Bemerkt sei ferner, dass dem in der Benützung der Literatur sonst so gewissenhaften Verf. gerade in diesem Abschnitte manches entgangen ist: so Büchelers treffliche Emendation zu V, 86 (Jahrb. f. Philol. u. Päd. Bd. 109. S. 691), die allerdings nicht aus dem Citate, sondern aus den Worten des Dionysios erschlossen wird, u. a. Aber solche Kleinigkeiten thun dem Werthe der Gesammtleistung keinen Eintrag. Ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichnis der von Dionysios citierten Thukydidesstellen beschliesst das Capitel, das Ref. für das beste im ganzen Buche hält.

Der letzte Theil des Buches enthält ausschliesslich Verbesserungsvorschläge zu den rhetorischen Schriften (mit Ausnahme der ars rhetorica, der censura veterum und des zweiten Briefes an Ammaeus), die der Verf. in der Ueberschrift des Capitels Emendationes, später etwas bescheidener Conjectanea nennt. Bei der grossen Zahl derselben — es sind über zweihundert Stellen besprochen — ist es unmöglich alle eingehend zu prüfen; wir werden

es also bei Anführung einiger charakteristischer Beispiele bewenden lassen.

An mehreren Stellen werden Glosseme mit Glück beseitigt, so z. B. p. 445, 1 ἦν; p. 447, 18 *καὶ τοὺς συμφιλοσοφοῦντας ἀνθρώπους*; p. 585, 3 *μέν*; p. 588, 6 *συνεγένετο τοῖς ἀρίστοις τῶν φιλοσόφων*; p. 825, 14 wird die Phrase *κράτιστον δὲ — συνείδησιν* sehr richtig als Interpolation eines christlichen Lesers gekennzeichnet. Allerdings geht der Verf. in der Annahme von Interpolationen nicht selten zu weit: so wenn er p. 446, 5 die Worte *καὶ μορφῇ* streicht; denn wenn auch *ἐν μορφῇ διάγειν* sich nicht erklären lässt, so ist doch *ἐν μορφῇ π λ ε ί ο ν ι δ.* nicht ungriechisch; p. 447, 4 ist das Kolon *ἢ βάρβαρον* nicht zu streichen, sondern in *ἢ ἄ λ λ ο τ ι β.* zu erweitern; p. 459, 3 muss *τοὔνομα* im Text bleiben; es ist auf das folgende zu beziehen und als eine boshafte Bemerkung des Dionysios aufzufassen. — p. 1030, 9 *οὔτε* (so Sadée für *οὐ*) *περίοδος ἡμῖν γενήσεται καθ' ἑαυτὸ γενόμενον οὔτ' ἦθος κτλ.* Die Worte *καθ' ἑαυτὸ γ.* werden vom Verf. als lästige Wiederholung gestrichen; da sie aber zum Verständnis der ganzen Periode nothwendig sind, wird man annehmen müssen, dass Dionysios an dieser Stelle der Deutlichkeit die Eleganz geopfert hat. Uebrigens werden die Härten des Ausdrucks sehr gemildert, wenn man vor *καθ' ἑαυτὸ* ein *τὸ* einsetzt.

An anderen Stellen constatiert der Verf. Verderbnisse durch Ausfall von Wörtern und Satztheilen und sucht diese Lücken zu ergänzen: p. 494, 1 *κράτιστα γὰρ ⟨ἂν⟩*; p. 518, 8 *Ἐν μὲν δὴ τοῖς δικανικοῖς λόγοις ⟨τοιοῦτός τις ὁ ἀνήρ, ἐν δὲ τοῖς ἐπιδεικτικοῖς⟩ μαλακώτερος κτλ.*; p. 598, 11 *τοιαύτῃ κέχρηται ⟨τῇ⟩ ἀρχῇ* (und so an vielen anderen Stellen); p. 614, 4 *καὶ ⟨κατὰ⟩ τοῦτ' ἀποδεῖξαι*. Nicht einverstanden kann sich Ref. erklären mit der Einschaltung von *λέξις* nach *νοούμενα* (p. 456, 1); denn dem *τροπικῇ φράσει* ist nicht *ἡ κυρία λέξις*, sondern *τὰ κύρια ὀνόματα* entgegengesetzt.

Der grösste Theil aber der „Emendationes" verdient diesen Namen wirklich: es sind (meist geringfügige) Verbesserungen des Reiske'schen Textes, hervorgegangen aus sorgfältiger Beobachtung des Sprachgebrauches des Dionysios und der späteren Gräcität überhaupt; der Verf. hat sich hierin K. W. Krüger zum Muster genommen. So wird geschrieben p. 450, 11 *μέντοι* (für *μὲν δὴ*); p. 456 *τοῖς δὲ πρότερον* (*προτέροις*); p. 543, 13 *κτήσεσθαι* (*κτήσασθαι*), dazu eine hübsche Beispielsammlung; p. 558, 13 *κράτιστον δ'* (*τ'*); p. 563, 5 *μετὰ ταύτην* (*μετ' αὐτὴν*); p. 601, 4 *ὑποτίθεται δὴ* (*δὲ*); p. 822, 8 *μετ'* (*μηδ'*) u. a. m. Wo der Verf. sich über die Grenzen dieses Gebietes hinauswagt, verlieren seine Conjecturen nicht selten die sichere Basis; doch fehlt es auch hier nicht an schlagenden Emendationen. So wird p. 732, 6 die Stelle sinngemäss reconstruiert, p. 938, 18 *ἰδιωτικὰς* für *βιωτικάς*, p. 837, 17 *συγκεφαλαιούμενος* für die Vulgata *συναποκεφαλαιῶν* hergestellt. Hieher gehört auch manche

treffende Ausfüllung der Lücken in der Schrift über Demosthenes; so besonders p. 974, 2 *κἀνταῦθα οὐ ⟨κενή τις ἐστὶν ἀλ⟩ληγορία* und p. 974, 3 *ἵνα μὴ ⟨πέρα τοῦ δέοντος⟩ ὁ λόγος κτλ.* Daneben findet sich wieder manches, was unnöthig und unpassend ist. So ändert der Verf. p. 890, 10 *ἀποδιδοὺς* in *ἀποδοὺς* mit der Bemerkung: „postquam causam protulit, cetera addit." Aber die Begründung liegt ja eben in dem hinzugefügten; es ist also nichts zu ändern. — p. 772, 5 schreibt Sadée für das überlieferte *πόλεμον ἕνα καί τινας κτλ.* mit Benutzung einer Vermuthung von B. Heller *ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν*; Ref. schlägt vor, mit einer Umstellung zu lesen *πόλεμον ἕνα ἀπνευστὶ διεξέρχεται μάχας ἀεί τινας ἐπὶ μάχαις — συντιθείς* (siehe die Bemerkung Reiske's zu der Stelle). — p. 817, 7 *τῶν γε δι' αἰσθήσεως ἀλόγου καὶ τοῖς πάθεσι καταλαμβανομένων.* Die vom Verf. vorgebrachte Conjectur *καὶ ἀλόγοις πάθεσι* ist ganz und gar unnöthig. Denn es ist offenbar von solchen Kunstschöpfungen die Rede, welche schon auf dem Wege der blossen Anschauung ohne Verstandesthätigkeit vermittelst der Sinne aufgefasst und beurtheilt werden können. Es genügt also *καὶ* hinter *τῶν γε* zu versetzen. — p. 959, 9 *ἣ λοιπή τις ἦν ὄντως τῆς μεσότητος.* Sehr ansprechend ist die Conjectur des Verf.'s *ἣ πηγή τις ἦν.* Aber aus dem Umstande, dass Dionysios kurz vorher ausdrücklich erklärt er wisse nicht, ob Thrasymachos oder ein Anderer der Erfinder der *μικτὴ λέξις* sei, ergibt sich die Nothwendigkeit *ἣ* in *εἰ δή* zu verändern; *ΕΙΔΗΠΗΓΗΤΙΣ* konnte ja sehr leicht in *ΗΛΟΙΠΗΤΙΣ* übergehen.

Wien. Heinrich Schenkl.

Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von Dr. Karl Tücking, Gymnasialdirector. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1878. 72 S. 60 Pf.[1]).

Nach mehr als neun Jahren ist der ersten Auflage dieses Werkchens die zweite nachgefolgt, die mit Recht eine verbesserte genannt wird. Im Vorworte (S. 3 und 4) sind kurz die verhältnismässig zahlreichen Hilfsmittel angeführt, die seit 1869 sowol für die Texteskritik als auch für die sachliche und sprachliche Erklärung des Agricola erschienen sind. Der Herausgeber hat dieselben, so weit es ihm für eine Schulausgabe erspriesslich dünkte, gewissenhaft zu Rathe gezogen, darunter auch die eingehende Recension von Andresen in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871 S. 807

---

[1]) Vgl. die kurze literarische Notiz in den Blättern für das baierische Gymnasial- und Realschulwesen 1879 S. 44 und die Recension im philologischen Anzeiger X. Bd. S. 46 f. von C. Wagener.

bis 811. Die Einleitung (S. 5 und 6) enthält nichts als die Eintheilung der Schrift mit daran geknüpften kritisierenden Bemerkungen, die zumeist auf Andresen's Schrift über die Entstehung und Tendenz des Taciteischen Agricola beruhen.

Die Ausgabe ist durch Aenderung früherer Bemerkungen so wie durch Hinzufügung neuer Noten und Inhaltsangaben zu einzelnen Capiteln jedenfalls bedeutend schulgerechter geworden als die erste Auflage, die für die Schule nur wenig brauchbar war. Die zahlreichen Uebersetzungen einzelner Ausdrücke sind jetzt durch den Druck für das Auge des Lesers in zweckmässiger Weise hervorgehoben. Passend sind auch die längeren kritischen Bemerkungen, die sich in der ersten Auflage ziemlich zahlreich vorfanden und für eine Schulausgabe um so mehr befremden mussten, als sie oft genug nur in einem zwecklosen Hin- und Herreden über die verschiedenen Lesearten bestanden, nunmehr weggelassen worden. Damit wurde Raum zu erspriesslicheren Noten gewonnen.

Bezüglich des Textes und Commentars begnüge ich mich im Folgenden der Kürze halber, nur die wichtigsten von den zahlreichen Aenderungen anzuführen, welche die neue Auflage aufzuweisen hat. cap. 3, 3 ist nach dem Vorschlage Wölfflin's *ut sic dixerim* statt der Ueberlieferung *uti dixerim* aufgenommen. — cap. 4, 2 ist nach dem Vorschlage desselben Gelehrten *pater illi* geschrieben. Beide Aenderungen können wenigstens nicht missbilligt werden. — ibid. 6 war zu *vehementius quam caute* Hist. I, 83 *acrius quam considerate* zu citieren, da nur noch an dieser Stelle, nicht „auch sonst" bei Tacitus „diese Abweichung" sich findet. — cap, 5, 3 ist der Herausgeber zur Ueberlieferung *intersaepti* zurückgekehrt und begründet dieselbe in der Note entsprechend. — cap. 6, 5 hingegen hat er statt des überlieferten *medio* nach der zweifelhaften Vermuthung Peerlkamp's *media* geschrieben und fasst *duxit* nach den Ausführungen Andresen's: „er hielt sie für Dinge." (a. a. O. S. 809). Aber die Aenderung *media* hat ihr eigener Urheber nicht in den Text aufgenommen. — cap. 7, 3 verdient das ungewöhnliche *ad cohibendum potens* eine Bemerkung, die jedoch bis nun in den verschiedenen Ausgaben fehlt. Dieselbe Construction findet sich zweimal bei Quintilian und einmal bei Ovid, bei letzterem jedoch nicht mit dem Gerundium (quaecunque herba potens ad opem). — Ebenso ist cap. 9, 1 *revertentem* statt *reversum* ohne die erforderliche Note geblieben. Vgl. Nipperdey zu Ann. XII, 48. — ibid. 4 begnügt sich der Herausgeber, von dem mehrfach beanständeten Satze *tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat* mit Heräus nur die beiden Worte *et avaritiam* einzuklammern. Mir erscheint es wie anderen als das einfachste, den ganzen Satz, mit dem nichts anzufangen ist, zu streichen. — cap. 12, 6 heisst *liventia* „bläulich", aber nicht „trübe", wie es T. in der neuen, ganz kurzen Note nach Dräger erklärt. — cap. 13, 4 ist nunmehr *velox ingenio, mobilis poenitentia* geschrieben, wo nur *poenitentia* von den beiden

Handschriften abweicht, die *poenitentiae* haben, das als Dativ ganz gut zu erklären ist. — cap. 15, 5 ist *malis* nach *plus impetus* eingeschoben. Das Beste an dieser von Eussner herrührenden Aenderung ist die Allitteration der Gegensätze *malis* und *miseros*. Dagegen kann cap. 16, 2 die Aufnahme der Schmittschen Aenderung *communisque* statt der unsinnigen Ueberlieferung *eiusque*, die verschiedentlich geändert wurde, nur gebilligt werden, da *communis* einen passenden Gegensatz zu dem vorausgehenden *suae* bildet. — Eben so passend ist cap. 18, 5 das Wörtchen *a* vor *cuius possessione revocatum* nach den Bipontini eingeschoben. Diese Einschiebung ist um so nothwendiger, da ein zweiter Ablativ (*rebellione*) unmittelbar nachfolgt. — cap. 19, 5 ist mit Recht die frühere unglückliche Anmerkung zu *omnibus*, das scharfer Gegensatz zu *paucis* ist, fortgelassen worden. — cap. 20, 3 konnte zu *ex aequo egerant* bemerkt sein, dass dieselbe Redensart sich auch Hist. IV, 64 (ex aequo agetis) findet. — cap. 22, 3 ist *crebrae eruptiones* dem Vorschlage Halm's gemäss durch Transposition nach *hiems* eingeschoben, was nur gebilligt werden kann. — cap. 24, 1 hat der Herausgeber nach der Ueberlieferung das bedenkliche *nave prima* in den Text gesetzt, da ihn wol keine von den gemachten Aenderungen befriedigte. In der früheren Auflage hatte er mit Rigler und Wex *navi in proxima* geschrieben. Die Stelle verdient ein Interpretationskreuz, da auch die Ueberlieferung keinen verständigen Philologen befriedigen kann. — cap. 25, 1 ist statt des überlieferten *hostilis* nach Becker *hostibus* geschrieben, das eben so matt und unnütz ist wie die Ueberlieferung. Ich halte es für das einfachste, mit Selling die beiden Worte *hostilis exercitus* zu tilgen. — cap. 26, 2 hat T. unnützer Weise zu *adsultare tergis* die Bemerkung hinzugefügt, dass dies Wort bei Tacitus auch einmal mit dem Accusativ vorkomme. — Nicht minder unnütz sind in demselben cap. §. 3 für halbwegs denkende Schüler auch die Noten zu *ancipiti malo* und zu *his, illis*. Dieselben sind aus der früheren Auflage stehen geblieben. — cap. 28, 2 ist nach Mützell jetzt *renavigante* statt des überlieferten *remigante* geschrieben. Der Ausdruck ist jedenfalls zu harmlos. Es muss das Entfliehen des einen Steuermannes durch *refugo* oder *refugiente* bezeichnet werden. Urlichs schreibt in seiner Ausgabe *refugo*, *ante suspectis duobus* etc. — wo jedoch *ante* sich als störendes Flickwort verräth. — cap. 30, 3 hat der Herausgeber es auch in der neuen Auflage unterlassen, zu *contactu* (= conspectu) *dominationis* eine kurze Note zu geben, wie sie bei Dräger zu finden ist. — ibid. §. 4 ist es wol vergebliche Mühe, mit Nipperdey und Andresen die Ueberlieferung *sinus famae* zu halten. Die Worte sind mit einem Interpretationskreuze zu versehen. Zu dem vorausgehenden *terrarum extremos* vgl. Hor. carm. I, 35, 29 f. *ultimos orbis Britannos*. — cap. 31, 5 hat T. nach Wölfflin *in patientiam bellaturi* aufgenommen, wodurch die corrupte Stelle wenigstens lesbar wird. — cap. 32, 6 ist mit Recht

das widersinnige *mancipia* aufgegeben und *municipia* geschrieben. — cap. 34, 2 ist jetzt passend nach dem bekannten Vorschlage von Wex (pelli solent) gestaltet. — ibid. §. 3 (eine höchst corrupte Stelle) ist nach Ritter gestaltet, der von der Ueberlieferung blos *corpora* in *torpor* ändert. Allein es ist nicht zu verkennen, dass auch dann der Ausdruck an der ganzen Stelle in hohem Grade überladen und schwulstig ist. Einfach und kräftig wäre es, mit Streichung von *et*, *corpora* und *aciem* zu schreiben: *novissimae res extremo metu defixere* (scil. eos) *in his vestigiis*. — cap. 35, 1 hat der Herausgeber *octo milia* (statt *milium*) nach der editio Puteolani geschrieben. Die Aenderung ist passend, aber nicht nothwendig. — cap. 36, 1 sind mit Recht nach Wex die Worte *parva scuta et enormes gladios gerentibus* als unecht eingeklammert. Nur wäre es für eine Schulausgabe rathsamer gewesen, die Worte einfach aus dem Texte fortzulassen. — cap. 37, 4 ist statt des überlieferten *item* nunmehr nach der Vermuthung Göbel's das matte *idem* aufgenommen. Besser wäre es gewesen, mit Nipperdey *item* zu tilgen. — Auch cap. 38, 2 sollte *aliqua* als Dittographie ganz aus dem Texte entfernt werden. — ibid. §. 6 ist die mehrfach widersinnige Ueberlieferung *unde proximo Britanniae latere lecto omni redierat* ruhig beibehalten worden. In der bedenklich kurzen Note wird versucht, wenigstens *unde* in der bekannten Weise zu erklären. — cap. 41, 3 verdient *insigniretur* eine kurze Note. — ibid. ist die keineswegs glückliche Aenderung von Urlichs *imbelliorum* in den Text aufgenommen, bei der weder das Wort selbst noch der Comparativ für den ganzen Zusammenhang der Stelle passt. T. hätte sich bei dem *ceterorum* der ersten Auflage beruhigen sollen. — cap. 42, 5 ist das überlieferte *sed* nach Heumann und Heräus in *enisi* geändert, wie bei Urlichs. Die Aenderung ist natürlich zweifelhaft. — cap. 43, 2 ist mit Wölfflin *quod firmare ausim* geschrieben. Dabei hat jedoch T. unterlassen, eine Note zu firmare = affirmare zu geben. Vgl. Heräus zu Hist. II, 9, Nipperdey zu Ann. I, 81 und Dräger zu III, 14. — ibid. §. 4 hat der Herausgeber mit Halm passend *ore vultuque* aufgenommen. — cap. 44, 2 verdient *nihil metus* eine ausführlichere Erklärung, ibid. §. 3 *adstruere* statt *addere* eine kurze Note. — ibid. §. 5 ist *non licuit* vor *durare* nach Meiser und Dahl eingeschoben, wodurch die Stelle besser lesbar wird. — cap. 46, 2 verdient das seltene *aemulatus* eine Note.

Ein kritischer Anhang ist der Ausgabe nicht beigegeben, wäre jedoch mindestens eben so wünschenswerth gewesen, wie bei der dritten Auflage der Germania, wo der Herausgeber mit Recht einen solchen beigegeben hat.

Die Druckfehler der früheren Auflage sind diesmal mit anerkennenswerther Sorgfalt corrigiert worden. Es sind mir demzufolge nur wenige Druckfehler aufgefallen, darunter: S. 43 i. d. N. l. Z. 7

v. u. Ubier statt Usipier und S. 62 i. d. N. l. Z. 8 v. o. 3 statt 5 [1]). Im Verzeichnis der Eigennamen ist S. 67 *Syria* übergangen, das cap. 40, 1 und 2 vorkommt.

Wien. Ig. Prammer.

Rei metricae poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. In usum sodalium instituti historici philologici Petropolitani conscripsit Lucianus Mueller. Petropoli 1878. (Lipsiae vendit B. G. Teubner). IV, 82 p. — Pr. 1 M. 60 Pf.

Vorliegende, vom Hrn. Verf. im Anschlusse an sein diesbezügliches grösseres, verdienstvolles Werk ausgearbeitete, kürzere Darstellung der lateinischen Metrik kann sicher nur mit Freude begrüsst werden, wenn man das berücksichtigt, was dem Herausgeber dabei wol sichtlich im Sinne lag, obschon es im Titel und Vorwort nur zu einem mehr bescheidenen und nicht ganz vollständig deutlichen Ausdruck gekommen. Die Schrift ist ganz offenbar für junge Studierende der Philologie in weitesten Kreisen (und nicht nur in Russland) angelegt, um dieselben einerseits zunächst in das grössere Werk einzuführen und dann auch Solchen, welche das letztere auch nach genauerem Studium nicht fortwährend, wie es bekanntlich häufig der Fall, zur Hand haben, durch die genauen Hinweise auf dasselbe das schnelle Nachschlagen bei wichtigen Puncten zu erleichtern und um ihnen andererseits weiter noch beim Antritt einer Lehrthätigkeit an einer Mittelschule als Wegweiser für das hier besonders hervorzuhebende zu dienen, da ein solcher Wegweiser von berufener Hand erwiesenermassen auch für junge Lehrer nicht immer überflüssig ist. Würdigt man das Buch von allen diesen, so nahe zusammenhängenden Gesichtspuncten, so wird man mit der Einrichtung und Behandlung im Ganzen sich nur einverstanden erklären können.

In ein paar Einzelheiten kann es immerhin noch einige Wünsche geben, die aber das Verdienstliche des Unternehmens vom angegebenen Standpuncte im Wesentlichen nicht schmälern können. So z. B. wäre gerade nach dem oben noch näher, als es der Hr. Verf. gethan, erörterten schönen Zwecke dieses summarium doch noch etwas mehr Berücksichtigung des Plautus und Terentius (die allerdings auf dem Titel ausgeschlossen, im Verlaufe aber doch nicht ganz unbeachtet gelassen und in einem solchen Handbuche auch nicht zu lassen sind) wünschenswerth gewesen, dann in dem Verzeichnisse der Dichter bei einigen noch nicht ganz entschiedenen Streitfragen wenigstens eine kurze Andeutung derselben, bei Berührung der Frage über die Befähigung der lateinischen Sprache für

---

[1]) Zur Ergänzung dieser Recension verweise ich auf den vorjährigen Programmaufsatz des Josephstädter Gymnasiums „Taciteische Miscellen", worin die Tücking'sche Ausgabe ausführlich besprochen ist.

die daktylischen Metra und weiter über die allmähliche Verfeinerung diesbezüglicher Normen bei den Römern doch kurze Erwähnung des Einflusses einiger Factoren auf gewisse, nicht bewusster Nachahmung zuzuschreibende und doch Jedem gleich auffallende Wiederholungen auf solchen Gebieten der lateinischen Poesie, bei der Darstellung der lyrischen Metra des Horaz hie und da noch knappe Andeutung der Gründe für manche auffallendere Erscheinungen bei Horaz u. dgl. Der Hr. Verf. dachte bei Uebergehung von Derartigem doch zugleich wol etwa geradezu an befähigtere Gymnasiasten, die das Buch auch selbst benützen könnten und dabei nicht zu sehr belastet werden dürften. Doch für diese selbst ist die Schrift, so wünschenswerth die Verbreitung derselben auch in solchen Kreisen ist, doch jedesfalls nicht in erster Linie bestimmt und es könnten solche kleine Zugaben ja ohnehin in kleinerem Drucke, ohne die ganze Anlage und den Preis wesentlich zu ändern, beigefügt werden.

Druckversehen sind selten, doch z. B. p. 56 M. potissimam st. potissimum, p. 58 E. deineps st. deinceps u. dgl.

Uebrigens sei schliesslich noch bemerkt, dass wegen einiger Aenderungen und Nachträge zum grösseren Werke (wie solche ja auf ähnlichem Gebiete leicht erklärlich, vgl. das vom Verf. selbst im Rhein. Mus. 1869 S. 314 Gesagte) ein Einblick in diese Schrift auch dem mit jenem bereits Vertrauten immerhin interessant ist. Besonders aber sei die Arbeit der akademischen Jugend empfohlen.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Adolf Bauer, Herodot's Biographie. Eine Untersuchung. Wien 1878. Aus dem Januarhefte des Jahrganges 1878 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe Bd. LXXXIX. S. 391 besonders abgedruckt. 32 SS.

Der Verf. geht davon aus, die Nachrichten, die uns über Herodot's Leben überliefert sind (vgl. Schäfer's Quellenkunde der griechischen Geschichte S. 19 ff.), zu zergliedern und versucht deren Werth oder Unwerth kritisch festzustellen, sowie Entstehung und Entwicklung der einzelnen Notizen zu verfolgen. Es rührt die Redaction solcher Notizen meist aus der alexandrinisch-römischen Zeit her, da man vom gelehrten Standpunct aus die alten Schriftsteller wieder vornahm und dann allerdings auch die Frage beantworten wollte, welche Geschichte der berühmte Mann erlebt habe. Viel war darüber nicht überliefert, oft nicht einmal Zeit und Ort der Geburt oder die des Todes, man war daher auf Combinationen angewiesen. Dem literarischen Schwindel war so Thür und Thor geöffnet: es lässt sich mitunter genau erkennen, auf welche Weise verfahren wurde, um eine „Vita" zu construieren; man lernt dabei zugleich ein Stück Gelehrtengeschichte der nachclassischen Zeit kennen. Ueber die „Thukydideslegende" hat von diesem Standpuncte

aus U. v. Wilamowitz-Möllendorf im zwölften Bande des Hermes (1877) gehandelt; eine Arbeit, die mehrfach zu weiteren Erörterungen Anlass, zu ähnlichen Untersuchungen aber gleichsam das Muster gegeben hat; auch in der vorliegenden Schrift ist mehrfach darauf Bezug genommen vgl. S. 10, 26. Jeder der literarisch wie der politisch bedeutenden Griechen des Alterthums hat seine „Legende" besessen; man vgl. z. B. über Plato die Belege bei Zeller, Philos. d. Griechen II, 1 S. 338 A. 1 (der dritten Auflage), über Aristoteles ebenda II, 2 S. 2 ff. Die neueren Bearbeiter hielten sich an jene Vorlagen oder schwankten bei widersprechenden Angaben hin und her, weil sie eben die „Legende" systematisch zu zergliedern versäumten; meistens wurde und wird noch „nach Wahrscheinlichkeitsgründen" geurtheilt, wie denn Zeller sich ausdrücklich dazu bekennt. Ein Verfahren, das freilich nicht sehr kritisch genannt werden kann. Nun, in einem ähnlichen Falle befinden wir uns auch der Herodotbiographie gegenüber, die Bauer zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hat. Der Verf. glaubt, dass Herodot schon zu seinen Lebzeiten, oder doch bald danach antiquiert und verschollen gewesen sei, dass er überhaupt ein besonderes Ansehen vor der alexandrinischen Epoche nicht genossen habe: Ktesias, der hellenische Historiker am persischen Hofe, griff die Fehler seiner persischen Geschichten auf Grund der officiellen Berichte an. Aristoteles behandelt ihn als einen abergläubischen Autor wegen seiner fabelhaften Berichte über das Leben verschiedener Thiere. So wenig, meint B., sei damals Herodot näher gekannt gewesen, dass er durchwegs für einen Thurier ausgegeben wurde, seine Abstammung aus Halicarnassos aber in gänzliche Vergessenheit gerathen sei.

Ansichten, gegen die sich Manches einwenden lässt. Die Polemik des Ktesias gegen Herodot, ferner namentlich der Eindruck, den dessen Darstellung in den einzelnen griechischen Staaten gemacht hat und wovon die Schrift „περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας" beredtes Zeugnis ablegt, machen doch eher wahrscheinlich, dass Herodot ein sehr bekannter Autor gewesen ist: man verspürte das Gewicht seiner Autorität und setzte sich dagegen zur Wehre. Dass Herodot als Thurier bezeichnet wird, ist vielleicht auch nicht so auffallend: noch K. Julian hat ihn so genannt, wie der Verf. selbst hervorhebt, zu einer Zeit, wo mindestens dieselben Quellen über Herodot's Abkunft vorlagen, welche auch uns noch erhalten sind. Es wird sich dies also mit Strabo daraus erklären lassen, dass Herodot in Folge seiner Uebersiedlung nach Thurii als Bürger dieses Gemeinwesens bezeichnet wurde, bis die Alexandriner dem Namen des Geburtsortes die überwiegende Geltung verschafften. Deshalb brauchte übrigens in der Zwischenzeit die Heimat des Historikers noch nicht verschollen zu sein und das Argument des Verf.'s, den Notizen bei Suidas **deshalb** einen jüngeren Ursprung beizumessen, weil Herodot dortselbst als Halicarnassier erscheint, ist nicht gesichert. Der Verf. geht dann dazu über, die Daten der Artikel be-

Suidas, welche Herodot und den Dichter Panyasis behandeln, zu erörtern. Er ist bemüht, dieselben als unhistorisch nachzuweisen. Namentlich sei die Geschichte von Halicarnass darin nicht richtig dargestellt. Für diese ist die bekannte, von Newton beim heutigen Budrum zu Tage geförderte Urkunde, die Regelung der Besitzverhältnisse in Halicarnass betreffend, von besonderer Wichtigkeit, freilich deren Deutung wegen der trümmerhaften Ueberlieferung nicht gerade leicht. Von Kirchhoff waren in den „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets" auf Grund einer Conjectur, die sich nachher als unhaltbar herausstellte, daraus weitergehende Schlüsse gezogen worden. Die Notizen zur Geschichte von Halicarnass in den beiden Suidasartikeln hatten dazu das Substrat geboten; selbst die Zeit, in welche die Inschrift zu versetzen wäre, ist auf diese Weise von Kirchhoff bestimmt worden. Bauer verhält sich dem gegenüber sehr skeptisch. Für die Lebensgeschichte Herodot's selbst ist aus der Urkunde nichts zu entnehmen; nicht einmal die Stellung des Lygdamis, des einen der Contrahenten, zu den Gemeinden von Halicarnass und Salmakis liesse sich daraus erkennen, wenn wir nicht aus den Nachrichten des Suidas uns die Belehrung entnähmen. Nur so viel ersehen wir, — und darin stimmt der Inhalt der Urkunde mit Suidas überein —, dass innere Unruhen die Besitzesverhältnisse in Halicarnass erschüttert hatten und dass dabei Lygdamis mit seinen Angehörigen sowie auch Glieder der Familie des Panyasis eine Rolle spielten. Das wäre aber schon ein positiver Haltpunct, der zunächst der Glaubwürdigkeit der Suidasartikel, zu Gute kommt. Der Inhalt der Urkunde widerspricht aber auch im Uebrigen nicht jenem Artikel [1]) und dessen Glaubwürdigkeit, die in dem einen Puncte erprobt ist, könnte auch in den anderen Puncten immerhin grösser sein, als der Verf. annimmt. Auch sonst erscheint uns manches in diesem Artikel nicht von vornherein so unwahrscheinlich, wie dem Verf.; so z. B. die Nachricht, dass Herodot nach Thurii übersiedelte, weil er mit seinen Mitbürgern in Halicarnass sich überworfen hatte und die der Verf. nicht gelten lassen will: er nimmt dafür an, dass dem Herodot, der sich um jene Zeit in Athen aufhielt, eher die Verhältnisse in Griechenland nicht gefielen, wo man ihn wegen der rationalisierenden Richtung nicht dulden wollte, die er aus Aegypten mitgebracht hatte. Damit wäre noch immer nicht erklärt, warum Herodot von Halicarnass überhaupt sich trennte. Es müsste ihm eben dort nicht gefallen haben, in Athen und an anderen Orten, wohin er gekommen war, aber auch nicht; also ging er von Halicarnass nach Thurii und bürgerte hier sich ein. Das meldet Suidas und eine innere Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit darin zu sehen, liegt ein Grund nicht vor.

Dass man von dem Leben des Herodot in späterer Zeit nicht viel wusste, zeigt die Kürze der Suidasartikel und die Zweifel-

1) Vgl. F. Rühl im Lit. Centralbl. 1879 Nr. 6.

haftigkeit, welche dieselben bezüglich mehrerer Puncte, wie z. B. selbst der Namen der Eltern, dann über das Verwandtschaftsverhältnis des Herodot zu Panyasis u. dgl. m. zur Schau tragen. Auch das ist richtig, dass später allerlei Anekdoten und gelehrte Fabeleien in Umlauf kamen; so über Herodot's Zusammentreffen mit dem jungen Thukydides, über die Vorlesung in Olympia, den Ort seines Todes und sein Grab.

Es bleiben aber noch immer einige Nachrichten übrig, die der Verf. für zuverlässig hält. Dahin gehört Herodot's Vorlesung in Athen 445/4, unabhängig von einander bezeugt durch Eusebius und seine Uebersetzer und durch Diyllos bei Plutarch, der die, wie dem Verf. scheint, freilich zu hohe Summe von zehn Talenten als von dem Volke zuerkannte Belohnung für dieselbe angibt, was an der Ueberlieferung der Zahl liege. „Die Nachricht ist sonst actenmässig authentisch und setzt directe oder indirecte Bekanntschaft mit dem betreffenden Psephisma voraus. Auch an der Angabe eines während des Aufenthaltes sich entwickelnden näheren Verhältnisses mit Sophokles ist kein Grund zu zweifeln, da beider Werke davon Zeugnis ablegen." „Die Nachrichten von Vorlesungen in anderen Städten Griechenlands, für Theben (bei Plutarch. de Herod. malign. c. 31 bezeugt), in Korinth (bezeugt von Markellinos *βίος Θουκυδίδου* §. 27 und Dio Chrysostomos or. XXXVII. 7) halte ich gleichfalls für richtig." Schön, aber es sollte doch auch der Grund näher angegeben werden, warum gerade diese Notizen glaubwürdiger sind als andere bei denselben Autoren, namentlich bei Plutarch und bei Markellinos; gehen dieselben auf andere Vorlagen zurück, als der alexandrinischen Gelehrsamkeit zu Gebote standen? Haben sich diese Notizen trotz der „Verschollenheit" Herodot's durch alle Zeiten erhalten? Wenn diese Notizen richtig sind, warum hat die Herodotlegende nicht an sie angeknüpft? Warum haben namentlich die Alexandriner nicht versucht, darauf weiter zu bauen? Die Beantwortung dieser Fragen hätte der Leser der Abhandlung erwartet. Sonst macht es den Eindruck, als ob die Entscheidung nicht aus Gründen, sondern lediglich nach Willkür erfolgt ist; in letzterem Falle wäre sie keineswegs für Jedermann massgebend. — Ganz dasselbe gilt in Bezug auf die vielumstrittene Frage, welche die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes betrifft. Die Meinungen darüber sind jetzt so subjectiv zugespitzt, dass eigentlich die Frage von Jedermann neu aufgenommen werden muss, der ein selbstständiges Urtheil sich erwerben will. Man vergleiche nur die neuesten Aeusserungen von Bauer und Kirchhoff. „Was Herodot in Athen vorlas, ist streitig, ich habe mich darüber an einem anderen Orte ausgesprochen. Ich gehöre zu denen, die annehmen, es sei die Geschichte des Krieges des Xerxes gegen Hellas gewesen, und glaube gezeigt zu haben, dass die Kirchhoff'sche Ansicht von der Abfassung des Herodot'schen Werkes, da sie unrichtig ist, dieser Annahme nicht zu widersprechen vermag." So Bauer S. 30 f. Kirch-

hoff aber lässt seine beiden akademischen Abhandlungen aus den J. 1868 u. 1871 „Ueber die Entstehungszeit des Herodot'schen Geschichtswerkes" gleichzeitig „auf den Wunsch wolwollender Freunde" separat erscheinen (Berlin 1878). „Ich würde jenem Wunsche sicherlich nicht entsprochen haben, wenn ich urtheilen müsste, dass durch die seit dem ersten Erscheinen meiner Abhandlungen und mit Rücksicht auf sie über denselben Gegenstand angestellten Untersuchungen meine Aufstellungen in irgend einem wesentlichen Puncte erschüttert oder widerlegt worden seien. Da dies nicht der Fall ist, ich im Gegentheil glaube, an der von mir vertretenen Auffassung auch jetzt noch mit gutem Gewissen festhalten zu können, so habe ich in einen Wiederabdruck gewilligt.... Das Gewicht meiner Gründe zu verstärken wäre ich nur im Stande gewesen durch den Nachweis, dass die stilistische Kunst Herodot's vom Anfang bis zum Ende seines Werkes in einer stätigen Entwicklung sich begriffen zeigt und von der naiven Unbeholfenheit, welche den ersten Theil kennzeichnet, sich im Laufe des zweiten zu immer bewussterer Freiheit und Gewandtheit hindurcharbeitet." So steht Meinung gegen Meinung. Ein abschliessendes Resultat ist nicht erreicht. Vielleicht liesse sich die Frage von einem Standpuncte aus nochmals aufnehmen, den neulich B. Niese in einer Anzeige von Wecklein's „Tradition der Perserkriege" urgiert hat[1]). Die Verschiedenheit des Stiles in den früheren Partien des Herodotischen Werkes gegenüber der späteren, welche Kirchhoff bemerkt, kann auf die Quellen zurückgehen, welchen der Autor gefolgt ist; über die Natur dieser Quellen sind aber bis jetzt, wie Niese a. a. O. ausführt, mehr allgemeine Urtheile ausgesprochen als eingehendere Untersuchungen gepflogen worden. Ob in der bezeichneten Weise sich wirklich ins Reine kommen lässt, steht freilich dahin. Derartige Quellenuntersuchungen auf dem Gebiete der alten Geschichte pflegen in der Regel mehr Werth zu haben durch die Beobachtungen, die sie nebenbei zum Besten geben und auf die man unter anderen Umständen nicht geachtet hätte, als durch ihre positiven Ergebnisse. Das ist auch der Fall bei der vorliegenden Arbeit von Bauer.

Prag. J. Jung.

Praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze, in Briefen an einen jungen Freund. Von Dr. L. Cholevius, Professor am Kneiphöf'schen Gymnasium zu Königsberg i. Ostpr. Vierte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. 8. VI u. 194 SS.

Schon die Zahl der Auflagen lässt erwarten, dass wir es hier mit einem brauchbaren Buche zu thun haben, und eingehendere Prüfung bestätigt diese Erwartung. Man wird diese Arbeit eines

---

[1]) Historische Zeitschrift. N. F. Bd. V (1879) S. 121.

tüchtigen Schulmannes, der überall aus reicher eigener Erfahrung und wahrem Wolwollen für die Jugend spricht, strebsamen Gymnasialschülern der oberen Classen mit berechtigter Hoffnung auf guten Erfolg in die Hand geben können. Sie finden darin eine wirklich praktische Anleitung, die sie vor häufig vorkommenden Missgriffen warnt und sie auf den rechten Weg führt, indem sie nicht bei einer die Jugend nicht fördernden allgemeinen Theorie stehen bleibt, sondern durch angemessene Erörterung concreter Beispiele ihnen bestimmte Handgriffe zeigt, um die sie ja gewöhnlich verlegen sind.

Aber auch der Geist selbst, der das ganze Büchlein durchweht, muss auf die Jugend günstig wirken, und wie es aus einer durchaus richtigen Anschauung über die Stellung des deutschen Aufsatzes innerhalb des ganzen auf harmonische Gesammtbildung zustrebenden Gymnasialunterrichtes heraus geschrieben ist, müsste es auch auf die übrigen Lehrgegenstände erfreulich und fördernd zurückwirken. Ein Schüler, der den Inhalt des zweiten und dritten Briefes und der letzten vom zwanzigsten an recht beherzigt, wird sich auch in den übrigen Disciplinen nichts erlassen, aus seinem Munde wird man auch schwerlich die landläufige Phrase von Ueberbürdung zu hören bekommen.

Aber auch jüngere Lehrer selbst, denen noch eigene Erfahrung nicht unterstützend zur Hand ist, werden daraus nicht ohne Nutzen sehen, wie hier ein erfahrener Schulmann seine Aufgabe anfasst, und von ihm lernen können, wie sich ein und das andere Thema mit den Schülern in fruchtbringender Weise behandeln lässt.

Wünsche bleiben einem solchen Buche gegenüber wenig zu äussern übrig. In dem Abschnitt über Partition und Division liesse sich vielleicht manches noch logisch schärfer fassen. Wenn z. B. im Eingang des zwölften Briefes gesagt wird (S. 83) 'Soll Jemand über eine Rede berichten, die er angehört, so kann er sie mittelst der Partition in ihre Bestandtheile zerlegen; er wird dann ihren Inhalt, die Sprache, den Vortrag charakterisieren. Gefiele es ihm jedoch, das Charakteristische derselben nach verschiedenen Arten und Beziehungen darzulegen, also von ihrer sachlichen, stylistischen und declamatorischen Beschaffenheit zu sprechen, so hätte er eine Division angewendet', so fürchte ich, der jugendliche Correspondent werde daraus schwerlich klug werden, worin hier der Unterschied von Partitio und Divisio liegen soll.

Dass bei 67 besprochenen Aufsatzthemen mancher manches anders machen würde, ist natürlich. Gleichwol wüsste ich nur zwei (N. 35 und 37) zu bezeichnen, die ich noch etwas erschöpfender behandelt wünschte.

Die Briefform, ganz passend gewählt, könnte nur noch künstlerisch strenger durchgeführt werden. Der erste Brief, der nur die Klagen des Schülers über die Handbücher der Rhetorik recapituliert,

ist kein selbständiger Brief, höchstens die Einleitung zu einem solchen und der Verf. würde gut thun ihn, wenn er schon nicht ändern will, mit dem zweiten zu verbinden.

Es lässt sich nicht verkennen, dass das Buch zunächst mit Rücksicht auf preussische Gymnasien geschrieben ist; dies macht sich aber nirgends so geltend, dass darin ein Hindernis läge es anderswo und auch bei uns zu benützen. Selbst was der Verf. S. 145 über die aus der Umgangssprache entspringenden Fehler sagt, wird ein denkender Schüler sich leicht in seine Verhältnisse übertragen können. Dennoch thäte der Verf. bei einer neuen Auflage wol gut, hier auch auf andere als specifisch preussische Anstalten einige Rücksicht zu nehmen.

Prag. H. Lambel.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Wien, im k. k. Schulbücherverlage 1879.

Gewiss schon viel zu lange — man kann sagen — der guten Sache zum Trotz, währt der Streit um eine einheitliche, deutsche Orthographie, und es ist wol bedauerlich, dass die Gegensätze, indem man hartnäckig auf dem eingenommenen Standpuncte verharrt, sich bis jetzt nicht ausgleichen liessen.

Die beiden Principien, um die es sich handelt, sind in Conferenzen, Zeitschriften und einzelnen Werken so vielfach erörtert worden, dass es kaum möglich sein dürfte, irgend welche neuen Gesichtspuncte in den strittigen Fragen vorzubringen.

Auch die folgenden wenigen Zeilen wollen weder dem historischen noch dem phonetischen Principe das Wort reden, sondern sie sind dem oben bezeichneten Büchlein gewidmet, weil dasselbe vom hohen Unterrichtsministerium als Norm für die deutsche Orthographie an Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten, hierauf auch durch einen zweiten Erlass an sämmtlichen Mittelschulen angeordnet wurde.

Ohne Zweifel war es ein glücklicher Gedanke, dass ein h. Unterrichtsministerium die Sache endlich selbst in die Hand genommen hat, obgleich dabei zu bedenken ist, dass wir nun eine österreichische, bairische, preussische etc. Orthographie haben werden. Doch das eine dürfte durch die Verordnungen wenigstens vor der Hand erreicht worden sein, dass in vielen Fällen dem Autoritätsglauben, ferner der Sucht, nach persönlichem Gutdünken und einseitigen, ja oft ganz falschen Gesichtspuncten den Schülern die Rechtschreibung beibringen zu wollen, eine Grenze gesetzt wurde. Eine andere Frage ist es, ob das Büchlein allen jenen Anforderungen entspricht, welche wir an dasselbe stellen müssen. Jeder, welcher die wenigen Blätter auch nur flüchtig durchliest, wird die conservative Basis erkennen, auf welcher das Ganze beruht. Vater Adelung

würde eine recht grosse Freude empfinden, wenn er sähe, wie sein Werk, welches bereits in allen Fugen krachte und wankte, von Neuem gestützt, trotz seiner Schwächen vielleicht noch lange Jahre fortleben wird.

Aber auch mit dieser conservativen Basis könnten wir uns befreunden, wenn dieselbe consequent durchgeführt wäre. Denn dass eine Reform unserer Orthographie consequent durchgeführt und rationell sei, das müssen wir von derselben verlangen. Jedoch schon dadurch, dass in unserem Büchlein sich die Schreibweise an Rudolf v. Raumer's „Regeln und Wörterverzeichnis" und an das Buch: „Verhandlungen der zur Herstellung grösserer Einigung in der deutschen Rechtschreibung berufenen Conferenz, Halle, Verlag des Waisenhauses, 1876" als Grundlage anlehnt, andererseits aber besonders in Bezug auf die Bezeichnung der Länge der Vocale sich von derselben Grundlage bedeutend entfernt, ist es geschehen, dass die in dem bezeichneten Puncte differierende Schreibweise inconsequent geworden ist.

Was sollen wir mit der Regel auf Seite 8, lit. b) anfangen? „In betonten Silben mit langem Vocal, in denen sich ein *t* findet, wird das zur Dehnung bestimmte *h* hinter das *t* gesetzt (*th*)" [1]. Daher schreibt man: Loth, Muth, Meth, roth, Noth etc.; dagegen: Wert, Glut, Flut, ferner Anmuth, aber: Armut etc. Wir wollen die Frage nicht weiter erörtern, ob das *h* nach dem *t* (*th*) wirklich vernünftiger Weise als Dehnungszeichen zu betrachten ist; allein aus den wenigen angeführten Beispielen geht gewiss das eine klar hervor, dass die angenommene Schreibweise eine ganz willkürliche ist.

Was nützt auch ferner die Regel, wenn der Ausnahmen weit mehr sind, als der Wörter, für welche die Regel gelten soll? Wie notwendig wäre es gewesen, dass man dem Kinde gerade in diesem wichtigen Puncte eine Regel ohne Ausnahme gegeben hätte und wie leicht wäre es gewesen!

Und für die einfache Schreibung wenigstens am Ende spricht doch besonders der Umstand, dass in einer bedeutenden Anzahl unserer Schul- und Lehrbücher diese Schreibweise mit Uebereinstimmung bereits durchgeführt ist.

Was ferner die Schreibung der einzelnen langen Vocale durch Verdopplung anlangt, so hätte man wenigstens die einfache Schreibung der Vocale *a*, *e*, *o* dort eintreten lassen können, wo keine Zweideutigkeit des Ausdruckes zu befürchten war; denn dann schriebe man: As pl. Aeser, Sal pl. Säle etc., so dass die Ausnahmen auf ein Minimum reduciert worden wären.

In Bezug auf das die Länge des Vocals bezeichnende *h* wagen wir, da die Meinungen auch in diesem Puncte noch so vielfach aus-

---

[1]) Zu vergleichen ist „die deutsche Orthographie auf Grundlage der von R. v. Raumer verfassten Vorlage §. 13 und der Anhang §. 15.

einandergehen, keinen positiven Antrag zu stellen, obgleich wir hoffen, dass auch hier rationelle Vereinfachungen eintreten müssen. Noch heben wir den §. 13, Seite 20 hervor, wo von der Silbentrennung die Rede ist, in dem wir der Trennung wie: kra-tzen, ha-cken etc. anderer Analogien wegen nicht zustimmen können. Schliesslich sei erwähnt, dass so manche Wörter in dem Verzeichnisse nicht vorkommen, welche wir nur ungerne vermissen.

Wir haben im Vorstehenden nur diejenigen Puncte besonders hervorzuheben geglaubt, welche wir einer sorgfältigen Revision baldigst unterzogen wissen möchten. Zugleich schliessen wir unsere Zeilen mit dem Wunsche, dass die Einführung einer einheitlichen rationellen Rechtschreibung, deren Nothwendigkeit jeder von uns schon lange fühlt, für uns Deutsche bald zur That werden möge.

Olmütz. W. Saliger.

Karls des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel, ein altfranzösisches Gedicht des XI. Jahrhundertes herausgegeben von Eduard Koschwitz [auch u. d. Titel: Altfranzösische Bibliothek hgg. von Wendelin Förster, II. Band [1])]. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1880. 113 SS. 8°.

Seit mehren Jahren ist Koschwitz unabhängig mit dem Studium des kurzen aber überaus wichtigen altfranzösischen Gedichtes beschäftigt, welches von Karl's des Grossen Reise nach Jerusalem und Constantinopel handelt und vor 44 Jahren von Fr. Michel herausgegeben wurde. In dem sechsten Hefte der Rom. Stud. (1875) und in zwei selbständigen Publicationen [2]) untersuchte er zuerst die verschiedenen Versionen der Sage in den einzelnen Literaturen, dann die Sprache des in der einzig erhaltenen Hs. arg misshandelten Gedichtes. Als Schluss und eigentliches Ziel so anhaltender und eindringlicher Forschung gibt K. nun eine zweite Ausgabe des Denkmales. Ergiebige Hilfe wurde ihm da von Seite des Herausgebers der altfranz. Bibl. zu Theil, welcher sich um den zweiten Band der von ihm geleiteten Sammlung sichtlich weit mehr annahm als um den ersten. Zum Vortheile des Werkchens hätte es gereicht, wenn noch vor Beginn des Druckes Koschwitz und Förster

[1]) Der erste Band dieser Sammlung, von welcher die altfranz. Philologie sich das Beste erwarten kann, und die hier auch den Lesern der Zeitschrift auf's Wärmste empfohlen werden möge, enthält die Werke Chardry's, eines anglonormannischen Dichters des XII. Jahrh. hgg. von John Koch. Ich habe über diese Ausgabe in der Zeitschrift für rom. Philologie ausführlich berichtet.

[2]) Ueberlieferung und Sprache der Chanson du voyage de Chm. à Jer. et à Const., eine kritische Untersuchung (Heilbronn, 1876). — Sechs Bearbeitungen des altfz. Gedichts von Karls d. Gr. Reise nach Jer. u. Const. (Heilbronn, 1879). Beide Werke stehen mit dem hier angezeigten in innigem Zusammenhange und bilden eine unentbehrliche Ergänzung desselben.

sich über die zweifelhaften Fälle verständigt hätten. Denn das Schwanken der Ansichten K.'s einerseits und die vielen Berichtigungen, welche F. am Schlusse hinzufügte anderseits, machen einen etwas peinlichen Eindruck; besonders die Anfänger, welche die afz. Bibl. so gern für sich gewinnen möchte, werden sich dabei des Gefühles der Unsicherheit kaum erwehren können. In einem wesentlichen Puncte weichen die Ansichten der zwei Gelehrten gänzlich von einander ab: in der Frage nämlich, welche Wichtigkeit den anderen Versionen der Sage für die Herstellung des Textes beizumessen sei. K. hat diesem Puncte die grösste Sorgfalt gewidmet, ist aber doch am Schlusse zu keinem bedeutenden Resultate gelangt. Hie und da glaubte er Auslassungen oder Interpolationen vermuthen zu können, und nur an ein paar Stellen nahm er auf Grundlage der anderen Versionen Emendationen vor, die ihm aber dann ziemlich sicher erscheinen. Selbst diese werden ihm nun von Förster entschieden bestritten. Und so ist es denn, dass während K. (S. 21) noch immer sagt: 'Auf jeden Fall waren die unmittelbaren Vorlagen der beiden Uebersetzer besser, als der uns erhaltene französische Text, daher denn ihre Uebersetzungen von so hohem Werthe sind' behauptet F. (S. 105): 'unser Text gibt uns ein besonders lehrreiches Beispiel an die Hand, dass die in der Theorie allerdings richtige Heranziehung so entfernter Versionen in der Praxis völlig werthlos ist.' Wir gestehen, dass uns beide so schroff sich entgegenstehende Aussprüche zu weitgehend erscheinen, und meinen, dass eine wiederholte genaue Erörterung der Frage ermöglichen würde, das Richtige festzustellen [1]).

Wird sich nun auch aus fortgesetzter Beschäftigung mit unserem Denkmale noch manche Besserung ergeben, so bezeichnet schon jetzt der von K. gebotene Text, besonders wenn man den trefflichen Bemerkungen F.'s Rechnung trägt, einen grossen Fortschritt in der kritischen Behandlung des Gedichtes. Es sei uns erlaubt, dazu Einzelnes zu bemerken.

1 warum stets Nomin. *Carlemaigne* ohne *-s*? Das Metrum in 112. 118 ist nicht beweisend, weil das Wort an beiden Stellen auf Conjectur beruht [2]). — 3 *ponz* 'Knopf des Schwertes' und 263 *punz* 'Knauf eines Thurmes' sollten nicht zu *puinz* (*pugnus*) geändert

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei an K. die Bitte gerichtet, er möge zum Nutzen der Romanisten, denen das Altnordische nicht geläufig ist, von diesem Zweige der Karlamagnus Saga eine deutsche Uebersetzung ebenso liefern, wie er es für den Roland gethan hat.

[2]) Erst V. 158 gibt der Patriarch dem Kaiser den Namen *Carlemaigne* (vgl. Einl. S. 26). Könnte man nun nicht dem Dichter zumuthen, dass er sich bis dahin enthalten habe, diese Benennung zu gebrauchen? Die Hs. bietet sie wenigstens in diesen ersten Versen nirgends. 1. 17. 123 liesse sich *li reis Carles*, 130 *le rei Carle* ansetzen; 112. 18 *l'emperere* oder *li reis Carle*, da letztere Form eben so wie die mit *-es* berechtigt ist. Durch Anwendung von *Carle* liesse sich 30 die Ueberlieferung retten, ohne mit K. *si* oder mit F. *ke* zu streichen.

werden (vgl. Förster zu Rou II 66 in ZRP I 149). — 14 besser *se fait legiers* — 21 Der Grund der sonst guten Emendation — dass nämlich *co* als Nomin. Plur. in einem Texte wie dem unseren nicht zuzulassen ist; vgl. ZRP II 176 — wird nirgends angegeben [1]. — Zu 30 sei bemerkt, dass für hschr. *out* die Einl. S. 30 auf Grundlage von KS *vit* fordert, während der Text *ot* bietet [2]. — 39 *Nu ferez* war vielleicht zu halten; vgl. Diez Gr. III³ 436. — 44 ist *la* absolutes Pronomen = 'es' richtig? Mit *laissier* findet sich gewöhnlich *le*. — 89 Da F. (S. 108) an mehren Stellen *al* zu *el* verändern will, so liesse sich auch in *munterent as muls*, ebenso 319 *muntet al mul* die in solcher Locution üblichere Praep. *en* anwenden. — 105 l. *sunt entret*. — 183 *coers* wäre vorzuziehen. — 186 Da als Nom. Fem. des Relativums stets *que* angesetzt wird (vgl. F.'s Bemerkung zu 549) so auch hier *reliques que*. Ebenso 357 *roe de car ki a tere descent*, da das Rel. sich doch auf *roe* bezieht; 359 *doche ki pent*. — 208 ist die Rede von der Kirche *Sainte Marie la Latine* od. *S. M. L.*; die Hs. hat *la latanie* und es ist Platz für drei Silben da; also *la Latinie* (*Latine*) oder allenfalls, mit Unterdrückung des Artikels, *Latinie* [3]. Bei der Besprechung dieser Stelle von Seite F.'s ist nicht auf die Partikel *car* das nöthige Gewicht gelegt worden; 'die Kirche heist *Latinie*, weil dort alle Zungen (d. h. Völker aller Zungen) zusammenkommen'; der Dichter hat wol, wie es schon Michel meinte, an *latin* 'Sprache' gedacht. Sieh zu dieser Stelle G. Paris' Abhandlung [4], welche überhaupt von dem Herausg. zu wenig berücksichtigt wurde. So möchte man erfahren, wie der Herausg. den Sinn von 213 auffasst, und ob er da Paris' Meinung theilt. — 257 Aus dem hschr. *nenc* lässt sich noch das zweite *n* retten und *ne n'encuntrent* lesen. — 268 *e de hermines blans*, also mit aspiriertem *h* (im Wörterbuche nimmt der Herausg. als Etymon ahd. *harmelîn* an); dagegen 481 *d'ermin*. Ich glaube kaum, dass man die Aussprache mit asp. *h* wird belegen können. Behandelt man beide Stellen in gleicher Weise, so fehlt in ersterer eine Silbe; es lässt sich aber mit der Hs. *ermins* lesen. Allerdings sagt F. zu 481, die Form *ermine* sei die ältere [5]; ich dächte aber, dass wenn man mit F. von dem Etymon *armĕnium* ausgeht, sich aus diesem *ermin* eben so ergibt, wie aus *ingĕnium*, *engin*. Lesen

---

[1] Auch Ueberl. u. Spr. S. 75 ist davon nicht die Rede.

[2] Also Praesens; 31 ist *voelt* ebenfalls Praesens; dazwischen wurde hschr. *repent* zu *repentit* geändert. Ist nun auch das Wechseln der Tempora überaus häufig, so darf man doch fragen, ob der ersten Hälfte von 31 nicht anders zu helfen wäre.

[3] Im Verzeichnisse der Eigennamen: '*Latanie*, Kirche in Jerusalem'. Warum eine so vage Bezeichnung?

[4] In den Comptes-rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres, 1877.

[5] Die Hs. hat auch 337 u. 481 *ermin*, beide Male in der Cäsur, also nichts beweisend; der Herausg. hat an erster Stelle *-ine*, an zweiter *-in* und auf diese Inconsequenz bezieht sich eben F.'s Bemerkung zu 481.

Zur Phonetik und Graphie. Ist 53 *aveiz* mit Bedacht be behalten worden? Sonst *avez* und *-eiz* nur im Futurum. Soll nicht *caiere* = *cathĕdra* gedruckt werden? — Die Zulassung vo *si* und *se* = lat. *si* wird nicht Jeden befriedigen. — Wie ist di Form *chevols* zu erklären? — *Faldestul*; sonst begegnet man *o* (*ue*) in diesem Worte. — *Uitante* (Hs. *hit.* und *oit.*); theoretisc richtiger wäre *oit.* in der tonlosen Silbe. — Warum *mulz*, da z. I *tels*? Sollte nicht, wie *jurz*, auch *alburz* geschrieben werden? *Pui* statt hschr. *puis*, ist zweifelhaft, da das *d* von *podium* sehr früh zeitig austrat. — *Failt sailt*; woher *l̃*, da in *fallit sallit*, eigent *fallet sallet*, alsbald *falt salt*, jeder Anlass zur Mouillierung fehlte Der Infin. auf *-lire* mit seinem betonten *i* verhält sich anders.

Das Wörterbuch enthält jedes Wort, welches durch For oder Bedeutung vom Neufz. abweicht. Ein vollständiges Verzeichni hätte nicht viel mehr Platz eigenommen. Die nur durch Conjectu im Texte erscheinenden Wörter sind cursiv gedruckt; doch nich consequent; denn wenn *avaler* (Hs. *devaler*) cursiv erscheint warum nicht auch *aparler* (Hs. *parl.*); *alsi* (Hs. *altresi*); *araisnier* (Hs. *reisuner*); *la crine* (Hs. *le crin*); *ensi* (Hs. *ensement*) *volut* (Hs. *vout, voltrue*; in der dritten Stelle fehlend) usw.? E sollte nicht ein Infin. *aiuder* angesetzt werden. Conj. impf. *duis* ist ein lapsus calami. *En sus* ist durch 'über' nicht richtig glos siert. Nicht blos das Etymon *scandere* sondern überhaupt da Verbum *escandre* mit seinem starke und schwache Flexion ver quickenden Partc. *escansut* ist mehr wie zweifelhaft. Solche Wörte sollten doch mit irgend einen warnenden Zeichen versehen werden — *Guaer* kann nicht an den betreffenden Stellen 'waten' bedeuten es muss transitiv und synonym zu *muillier* sein, vgl. neufr *guéer*[1]) — *Leigne* wird kaum masc. sein; es ist ein Femin. Sing aus Neutrum Plur. mit collectiver (also eigentl. pluraler Bedeutun wie *la brace, la caussemente, la membre* etc.; vgl. it. *la legn* — *Majestet*; ob 125 nicht 'heiliges Bild' bedeutend; vgl. DC. s. *majestas* und mein Glossar zur altveron. Katharina. — Zu *sun* sollte der Ausdruck *basse n.* erklärt werden. — *tel, e* ist ein kleine Versehen.

A. Mussafia.

Kummer, Dr. Karl Ferd., Das Ministerialengeschlecht vo Wildonie. Wien 1879. (Aus dem Archiv f. österr. Geschichte Bd. 5 S. 177—322 besonders abgedruckt.)

„Die Ministerialen von Wildonie beanspruchen ein doppelte Interesse: ein literarhistorisches, denn einer ihrer Angehöriger Herrand II. von Wildonie war ein deutscher Dichter ... dann abe

---

[1]) Michel fragt: 'to inundate?'

auch ein historisches, denn die Wildonier spielen in der Geschichte der Steiermark eine wichtige Rolle, namentlich zur Zeit des Interregnums und der Begründung der habsburgischen Herrschaft, deren Förderer und zeitweilige Gegner sie gewesen."

Der Verf. kennzeichnet in diesen einleitenden Worten den doppelten Zweck, welchen seine Studien über die Wildonier verfolgten. Die Herausgabe der Gedichte Herrand's neu vorzubereiten vertiefte er sich in genealogische Forschungen über das Geschlecht, dem dieser angehörte, und wir Historiker können ihm dafür nur dankbar sein, dass er das reichlich zuströmende Material zur selbstständigen Ausgestaltung der oberwähnten Monographie benützt, und dadurch den ursprünglich engeren Kreis seiner Untersuchungen erweitert hat.

Die Anfänge des Geschlechts lassen sich nicht gut über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinauf verfolgen. Einen Zusammenhang der Wildonier mit den vor ihnen in derselben Gegend vorkommenden Herren von Hengest, lehnt der Verf. bestimmt ab, auch die verwandtschaftlichen Beziehungen der Wildonier zu den Herren von Ruckersburg, Eppenstein und Diernstein, seien nicht sicher zu erweisen. Festen Boden betrete man erst mit dem J. 1173, in welchem ein Hertnidus de Wildonia als Zeuge einer Urkunde des Markgrafen Ottokar VIII. für Stift Reun erscheine (S. 8—12). Fast gleichzeitig trete auch ein Herrandus de Wildonia auf, des Herzogs Truchsess, ein einflussreicher Mann, welchen die Urkunden an hervorragender Stelle als Zeugen während der J. 1180—1220 (1222) in fast ununterbrochener Reihe nennen, während ältere Daten, wie der Verf. a. a. O. S. 13 Anm. 1 überzeugend nachweist, als unzuverlässig bezeichnet werden müssen. Von seinen vier Söhnen starben zwei vor dem J. 1222, von den Ueberlebenden hinterliess Leutold I. († 1249) der Gründer des Chorherrenstiftes Stainz nur Töchter, während der jüngere Ulrich I. den Stamm des Geschlechts fortsetzte und in den Tagen nach Herzog Friedrich II. des Streitbaren Tode, unzweifelhaft einer der einflussreichsten Männer in Steiermark war. Ulrich I. hatte drei Söhne: Herrand II. (für die J. 1248—1278 urkundlich bezeugt, Vater Ulrich II. von Eppenstein und Herrand III. 1281—1292) Hartnid III. den prachtliebenden und unruhigen Erbmarschall der Steiermark mit dessen Sohne Hartnid IV. der Mannsstamm des Geschlechts um 1325 erlosch, und Leutold II., der sich von Diernstein nannte und ein Geschlecht begründete, das mit den Tursen von Tiernstein in Zusammenhang gebracht wird.

Mit sicherer Hand entwirft der Verf. auf urkundliche Zeugnisse gestützt, ein anschauliches Bild vom Lebensgange dieser Familie. Wir verfolgen deren rasches Emporkommen, wir erfahren den weitausgebreiteten Güterbesitz derselben, wir sind aber auch Zeuge des bald hereinbrechenden Verfalls, welchen vor allem der unstäte und verschwenderische Charakter Hartnid III. (1262—1302) verschuldete. Gar klug benützte ein neueingewandertes Dienstmannen-

geschlecht den wirthschaftlichen Niedergang des alten steirischen Adelshauses um festen Fuss im Land zu fassen; es sind wieder einmal die Wallseer, in deren Hände der wichtigste Besitz der Wildonier durch Kauf und Tausch übergeht.

Wenden wir uns nach diesem Ueberblick Einzelnheiten zu, so wäre für das S. 15 erwähnte Ansehen Herrand I. von Wildon auch noch der Umstand anzuführen, dass sich derselbe schon zu Ende des 12. Jahrh. eines eigenen Siegels bediente. Es ist dasselbe (um die Worte eines Fachmannes, des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg in den Mittheil. d. k. k. Centralcommission f. histor. Denkmale, 1873, S. 270 zu gebrauchen) in mehrfacher Beziehung ein sphragistisches Kleinod, vor allem aber als Siegel des niedern Adels aus dem XII. Jahrh. bis jetzt ein Unicum. Der Ausdruck 6 marchgrez auf S. 40 vom Verf. mit Recht angezweifelt lautet richtig marchgörz (in der Anm. 3 auf S. 41 marchcorcios) und ist, da „görz" ein in der Steiermark übliches Trockenmass war, den auch anderwärts vorkommenden marchmuta zur Seite zu stellen. Aehnlich ist die S. 68 erscheinende „Taven" ein Schreibverstoss der Vorlage für Tavern. Die Gerichtsbarkeit, welche Leutold von W. um 1230 (S. 42) dem Richter des Chorherrenstiftes Stainz einräumt, bezieht sich nicht auf seine und seines Bruders Ulrich „fideles uel milites uel clientes", sondern nur auf die Diener und hörigen Leute (homines eorum) der wildonischen Ritterschaft, zu welcher u. A. die S. 48 und 57 genannten dominus Chunradus und domnus Leutoldus miles de Wildonia gehört haben. Die S. 79 wegen des Prädicats Marschall in Steyer für verdächtig erklärte Urkunde von 1257, in welcher der Name Hartnid III. bisher zuerst nachgewiesen wurde, hat in der That ganz zu entfallen. Sie ist, wie Ref. sich persönlich überzeugte, nur die in der Jahreszahl fehlerhafte Abschrift eines noch erhaltenen Originals ddto. 1297, 17. Nov. Reun. Dagegen ist das Fragezeichen zu den Worten der Urkunde von 1305 „als ez her Vlreich von Walsee ... innengehabt hat" (S. 110) zu streichen; Weinberg mag vor diesem Jahre eine zeitlang als Pfand in den Händen des Wallseers gewesen sein, der es auch bald darauf (1308) völlig erwarb.

An Druckfehlern und Schreibverstössen wären S. 14 Anm. 1188 statt 1288, S. 68 Anm. 2. Vidimus statt Vidums, S. 85 bei Friesach das Beiwort kärntnerisch statt obersteirisch, zu verbessern. Das S. 96 erwähnte Inwärtseigen ist nicht mit Obereigenthum wiederzugeben, obgleich im gegebenen Falle das Obereigenthum über jenen Acker Hertnid IV. von W. zustand. Dies gibt mir zugleich Veranlassung auf ein paar kleine Ungenauigkeiten der sonst so sauber und fleissig gearbeiteten Abhandlung einzugehen. S. 17, 67, 69 u. ö. wird vom Unterschreiben der Urkunde durch die als Zeugen angeführten Personen geredet, S. 89, 94 dem Friedrich von Stubenberg der Grafentitel beigelegt und S. 93 der rittermässige Albert von Wildon zum Ministerialen erhoben.

Kehren wir zum Ausgangspunct der Untersuchung, zum Minnesänger Herrand von Wildonie zurück. Der Verf. entscheidet sich nach den einleitenden Worten der Vorrede für Herrand II., verspart aber die Beweisgründe offenbar für die bevorstehende Herausgabe der Dichtungen Herrand's. Dem gegenüber möchte jedoch Ref. schon jetzt einige Umstände geltend machen, welche für die Autorschaft von Herrand III. sprechen. Das Gedicht von den Katzen, welches man gewöhnlich zur Ermittelung des Zeitalters, in welchem der Sänger lebte, verwendet, weil es unzweifelhaft Anspielungen auf bestimmte Tagesereignisse enthält, passt mit seiner Lehre, dass man bei dem Herrn bleiben solle, den man hat, weit besser in die Anfänge der Habsburgischen Herrschaft über Steiermark als etwa in die Tage Ottokars von Böhmen. Wir finden Herrand II. mit der Verschwörung der Steirerherren 1268 unter den Gegnern des Böhmenkönigs, und unter jenen, welche den Wechsel der Dynastie anbahnen. Herrand müsste demnach, falls die Katzen vor 1268 gedichtet wurden, späterhin den Ansichten ganz ungetreu geworden sein, denen er vordem durch das Tendenzpoem Ausdruck gegeben hatte. Diesen Widerspruch vermeidet man nun völlig, sobald man Herrand III. als den Verf. „der Katzen“ annimmt. Wol hat sich auch dieser an der Bewegung von 1291/2 betheiligt, aber nur ungern, weil er dem doppelten Drucke seines Oheims und der ihm verwandten Stubenberge kaum zu widerstehen vermochte, wie der Verf. S. 103 selbst hervorhebt. Wir sind aber nicht einmal an dies Datum gebunden: 1295 als der grosse Ministerialenaufstand in Oesterreich ausbrach, da bestand für so manches trotzige Mitglied der steirischen Dienstherrengeschlechter die Versuchung mit den Nachbarn gemeinsame Sache gegen den energischen Landesfürsten zu machen. Vor allem gilt dies von Hertnid III. von Wildon „einem der unruhigsten Köpfe seiner Zeit“ der erst ganz kürzlich aus einer Fehde mit Herzog Albrecht I. gedemüthigt hervorgegangen war. (S. 90, 91, 96). Diesen von einem erneuerten Versuche abzuhalten, welcher nicht allein das Land abermals beunruhigt, sondern voraussichtlich auch den gänzlichen Ruin des Geschlechts herbeigeführt hätte, besass Herrand III. ein besonderes Interesse. Ebenso passt die Charakterschilderung der Katze (v. 250 ff.), welche dem reuigen Kater rückhaltlos verzeiht weit besser auf Albrecht I. als auf Ottokar. „Genade ist bezzer denne reht“ mussten die steirischen Ministerialen 1292 vor ihrem Herzoge erklären, als der Aufstand niedergeschlagen war; Albrecht I. aber erwiderte: taet' ich nach iu, sô waer ich als ir ungetriu. Ich wil ez mînhalp besser lân, wan ich sihe iuch in riuwen stân, und ertheilte nun sofort (1292, 20. März Friesach) die vordem verzögerte Bestätigung der Landesfreiheiten.

Nur nebenbei sei bemerkt, dass im vorigen Jahrhundert abermals „Wildoner“ auftauchten, die mit dem alten Herrengeschlecht nur durch den Namen zusammenhängen. Ein N. Wildoner Dr. Jur. utr. war 1703 einer löblichen Landschaft in Steyer geschworner

Hof- und Schrannenadvocat, und ein Mathias Laurentius Wildoner, späterhin vermuthlich geadelt, bekleidete 1759 das Amt eines kais. Raths und landesfürstlichen Hofkammerprocurators zu Graz.

Graz. A. Luschin v. Ebengreuth.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Theodor Wittstein, Professor. Erster Band. Erste Abtheilung. Arithmetik. Sechste Auflage. 1877. — Erster Band. Zweite Abtheilung. Planimetrie. Zehnte Auflage. 1878. — Zweiter Band. Erste Abtheilung. Ebene Trigonometrie. Vierte Auflage. 1876. — Zweiter Band. Zweite Abtheilung. Stereometrie. Vierte Auflage. 1877. — Dritter Band. Erste Abtheilung: Analysis 1872. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung.

Bei der Abfassung seiner zahlreichen mathematischen Lehr- und Hilfsbücher hat der Verf. als den obersten Zweck des mathematischen Unterrichtes die Ausbildung des Verstandes, die jener Fähigkeit, mit Präcision Begriffe und Schlüsse zu bilden, im Auge gehabt. Die strenge Consequenz, mit welcher der Verf. das ihm gesteckte Ziel verfolgt, die klare und bündige Sprache, die Scheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen sind Umstände, welche die Lehrbücher Dr. Wittstein's allerorten beliebt gemacht haben. Seit einigen Jahren haben sie auch in unserem Vaterlande unsere einheimischen Lehrbücher theilweise verdrängt und festeren Boden gefasst, womit aber durchaus nicht gesagt werden soll, dass in Oesterreich nicht ebenso gute oder noch bessere Lehrbücher auf mathematischem Gebiete existieren.

Der vorliegende erste Band der „Elementar-Mathematik", die Arithmetik, umfasst das Rechnen mit absoluten ganzen Zahlen, mit algebraischen ganzen Zahlen, die Darlegung der Eigenschaften der ganzen Zahlen in Beziehung auf ihre Factoren, das Rechnen mit Brüchen, die Auflösungen der Gleichungen vom ersten Grade (mit einer und mehreren Unbekannten und die diophantischen Gleichungen), die Lehre von den Proportionen und Progressionen, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, das Rechnen mit dekadischen Zahlen, die Auflösung der Gleichungen vom zweiten Grade und die Logarithmen. Bedauerlich ist, dass Verf. viele im Mittelschulunterrichte sehr wichtige Lehren, so z. B. die der imaginären Zahlen, die Anwendungen der geometrischen Progressionen auf Zinseszinsen- und Rentenrechnung, die Erläuterung des binomischen Lehrsatzes, die Theorie der Kettenbrüche in einem Separatbande (Analysis) behandelt, der gleichzeitig mehrere Partien enthält, welche die Grenzen des elementaren Unterrichtes überschreiten. Nicht gut gefiel dem Ref. die hier dargelegte Theorie der Decimalbrüche. Sie muss als zu seicht bezeichnet werden; die Correcturrechnung ist doch in der Praxis von solcher Wichtigkeit, dass sie wenigstens in ihren Grundzügen gegeben zu werden verdient. Geeignet hält es Ref., dass der Verf. den einzelnen Lehrsätzen soge-

nannte Musterbeispiele folgen lässt und diesen noch andere Beispiele anreiht, welche dem Schüler zur Uebung vorgelegt werden können.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, die Planimetrie, enthält die Lehre von den Winkeln, von den Parallelen, vom Dreiecke, vom Vierecke, von den Polygonen, vom Kreise, die Sätze von den Verhältnissen und Proportionen unter Linien, die Inhaltsberechnung der geradlinigen Figuren und des Kreises. Ref., der sich einige Zeit dieser „Planimetrie" beim Unterrichte bedient, kann die mit derselben erzielten Erfolge als befriedigend bezeichnen. Die Sprache und Darstellung hätte jedoch manchmal präciser sein können. Die Erörterung der Lehrsätze von Ceva und Menelaus und ihre Anwendung zur Lösung mannigfaltiger Aufgaben der Dreiecks- und Kreislehre auf einfachere Weise, als es sonst geschehen kann, gehört in den Mittelschulunterricht, wenn auch mehrere Pädagogen anderer Meinung zu sein scheinen; dabei aber das von Möbius in seinem „barycentrischen Calcül" eingeführte Princip der Zeichen nicht zu verwenden, hält Ref. für ein Unding. Das Product zweier verschieden langen Linien durch ein vorgesetztes Rechteck, das zweier gleich langen Linien durch ein demselben voranstehendes Quadrat zu bezeichnen, ist unnöthig und wird dieser Umstand dem Schüler die vorgetragenen Lehren nicht erleichtern helfen. — Die historischen Angaben können zweckmässig genannt werden und werden vielfach das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes, die Trigonometrie enthaltend, beschäftigt sich mit der Darstellung der trigonometrischen Functionen (I. Abschnitt), mit den Fundamentalgleichungen des rechtwinkligen Dreieckes, dessen Berechnung im zweiten Abschnitte gelehrt wird; mit der trigonometrischen Behandlungsweise der schiefwinkligen Dreiecke (III. Abschnitt); mit zahlreichen und interessanten Anwendungen der Trigonometrie auf rein mathematische und praktisch-geometrische Probleme (IV. Abschnitt). Dieser letzte, umfangreiche Abschnitt macht den Leser bekannt mit dem Gebrauche der Hilfswinkel, mit den Gauss'schen Logarithmen, mit der Auflösung der quadratischen Gleichungen nach trigonometrischen Methoden. Von complicierteren, hier ausgezeichneten Aufgaben wäre das Pothenot'sche Problem zu erwähnen, die Entfernungen eines Punctes von drei anderen Puncten, welche mit ihm in derselben Ebene liegen und deren Lage zu einander bekannt ist, durch blosse Winkelmessungen im erstgenannten Puncte zu bestimmen. Eine getrennte Behandlung haben die halbregelmässigen Polygone, d. h. solche, in welchen entweder alle Winkel gleich und die Seiten abwechselnd gleich, oder alle Seiten gleich und die Winkel abwechselnd gleich sind, erfahren.

Es wäre vollkommen zweckentsprechend und genügend gewesen, diese Polygone in den Bereich von Aufgaben zu ziehen,

welche dem Schüler zur Bearbeitung vorgelegt werden. Schi
keiten eigener Art bieten solche Exempel immerhin nicht,
ihre Ausführung in longum et latum gerechtfertigt erscheinen
würden.

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes, die
metrie, enthält einen äusserst reichhaltigen Stoff, der in der se
Classe unserer Gymnasien beispielsweise kaum bezwungen
wird. Die fünf Abschnitte der Stereometrie umfassen der Reih
die Durchschnitte der Linien und Ebenen, die Lehre von den
lelen Linien und Ebenen, die der Ecken; die Theorie der Po
der runden Körper (Cylinder, Kegel, Kugel); deren entspre
Oberflächen- und Inhaltsbestimmung. Als Anhang zur Stereo
ist die sphärische Trigonometrie aufzufassen, welche
best gearbeiteten Capiteln der „Elementarmathematik" zu
ist. Die Aufnahme des Prismatoids in den Rahmen, welcher
Polyeder gezogen ist, erscheint Ref. gerechtfertigt zu sein,
man bedenkt, dass, wie seinerzeit der Ref. der Schrift des
„Das Prismatoid, eine Erweiterung der elemen
Stereometrie" in vorliegender Zeitschrift richtig bemerkt
früher vereinzelt dastehende Sätze unter einem gemeinschaf
Gesichtspuncte aus einer und derselben Quelle sich herleiten
eine Vereinfachung, auf welche das Streben der Mathemat
richtet sein soll. Als Specialfälle des Prismatoides wi
Sphenisk, ein Prismatoid, dessen eine Grundfläche sich a
Schneide reduciert, während die andere ein beliebiges Polyg
der Obelisk, ein Prismatoid, dessen Grundflächen, ohne con
zu sein, gleich viele Seiten haben, welche beziehungsweise p
laufen, das Antiprisma (verdrehtes Prisma) und der
obelisk (verdrehter Obelisk) genannt. — Die Definition der I
gleichheit zweier Körper, welche hier gegeben wird, ist gew
unter dem Namen des Cavalieri'schen Satzes bekannt. D
sequente Durchführung desselben, wie sie hier uns in die
springt, ist nachahmenswerth und wahrlich zu bedauern, dass
in dem Capitel der „Oberflächen- und Inhaltsberech
nur zu häufig der Schüler umschriebene Integration
die der nicht gewohnte junge Geist schwerlich eindringen
hinnehmen muss.

Die Lehre von der Kugel oder die Sphärik finden
diesem Buche mehr berücksichtigt, als es sonst zu geschehen
— ein entschiedener Vorzug desselben.

In der sphärischen Trigonometrie ist unter
Lehrsätzen auch der des Legendre erörtert, dass ein sphä
Dreieck von geringer Ausdehnung in Beziehung auf die Bere
unbekannter Seiten oder Winkel wie ein ebenes Dreieck be
werden kann, nachdem man jeden Winkel desselben um den
Theil seines sphärischen Excesses verkleinert hat. Die nähere

führungen in der sphärischen Trigonometrie sind hier mit besonderer Klarheit gegeben und verdient die Bearbeitung dieser Partie die vollste Anerkennung. — Im letzten und vorliegenden Bande findet sich eine ziemlich detaillierte Deduction der Fundamentalsätze der algebraischen Analysis, also die Limitenrechnung, die Bedingungen der Convergenz und Divergenz einer Reihe, die Entwicklung der Functionen in Reihen, die Combinationslehre, der binomische Lehrsatz, die Zinseszinsen- und Rentenrechnung, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Begründung der Differenzen- und summatorischen Reihen, die Theorie der Kettenbrüche, die allgemeine Darstellung der complexen Zahlen, die Auflösungsmethoden der höheren Gleichungen im Allgemeinen, der cubischen und biquadratischen im Besonderen. Zu bemerken hätte bezüglich dieses Bandes Ref. Folgendes: Die Giltigkeit des binomischen Lehrsatzes für negative und gebrochene Exponenten hätte überzeugender nach dem Vorgange Euler's dargestellt werden können, wie es z. B. in dem trefflichen österreichischen Lehrbuche von Prof. Haberl geschieht. Sehr hübsch sind die Erläuterungen der einzelnen Lehrsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Differenzen- und Summenreihen und deren Anwendung auf die Interpolationsrechnung. Die graphische Darstellung der complexen Zahlen einerseits, der mit ihnen auszuführenden Rechnungen andererseits ist zu billigen. — Das Verfahren zur Auflösung der numerischen Gleichungen, welches in diesem Buche sich vorfindet, empfiehlt sich gewiss gegenüber dem sonst üblichen durch seine Einfachheit, da es in nichts als einer consequenten Durchführung der Betrachtung der Differenzenreihen besteht. Wir können einem Jeden, der mit den Fundamenten der elementaren, in der Mittelschule gelehrten Mathematik vertraut ist und sich auf leichte und dennoch wissenschaftliche Weise in den Grundzügen der algebraischen Analysis orientieren will, das Studium dieses sehr lesenswerthen Buches empfehlen.

Wir wünschen, dass der Verf. den geschätzten, hier besprochenen Lehrbüchern recht bald die Anfangsgründe der analytischen Geometrie folgen lasse und dieses hübsche Werk zu einem abgerundeten Ganzen formiert werde. In der pädagogischen Literatur wird das Lehrbuch der Elementarmathematik von Dr. Wittstein stets einen der ersten Plätze einnehmen.

Die Physik in elementar-mathematischer Behandlung. Ein Leitfaden zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, zugleich eine Ergänzung zu jedem Schullehrbuche der Physik. Von Dr. E. Wrobel, Gymnasiallehrer in Rostock. I. Statik fester Körper; II. Dynamik fester Körper. Rostock, Wilh. Werther's Verlag. 1879.

Wenn auch Ref. der Ansicht ist, dass insbesonders die Bewegungslehre — soll sie wissenschaftlich vorgenommen werden — des mathematischen Calcüls nicht entbehren darf, dass überhaupt nach den Worten Johann Müller's „ohne mathematische An-

schauung ein richtiges Verständnis der Naturgesetze vollkommen unmöglich ist", so kann er es doch keinesfalls billigen, dass in dem vorliegenden Buche, welches zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, also Gymnasien, Realschulen u. a. bestimmt ist, die mathematische Theorie der Naturerscheinungen eine so dominierende Rolle einnehme; vor Allem muss Ref. der Ansicht mit Entschiedenheit entgegentreten, dass man sich jederzeit der mathematischen Behandlung zuwenden müsse, wenn das Experiment nicht genügend berücksichtigt werden kann.

Die zur Demonstration der fundamentalsten Naturerscheinungen wichtigen Instrumente und Apparate sind nicht schwer und mit nicht viel Kostenaufwand anzuschaffen; an diese Demonstration muss sich naturgemäss die Erklärung schliessen, wobei die mathematische Sprache vom allergrössten Vortheile sich erweist. Die Erklärung combinierterer Phänomene, zu deren experimenteller Vornahme die Mittel fehlen, sollte besser auf günstigere Zeiten aufgespart werden. Eine so ausgedehnte mathematische Behandlung, wie sie uns hier entgegentritt, verträgt sich auch mit der beschränkten Zeit, welche dem Unterrichte in der Naturlehre an unseren Mittelschulen gewidmet werden kann, nicht, indem bei gehöriger Durchübung der vorgetragenen Lehren — und darauf kömmt es zumeist an — zur Absolvierung dieses Buches nahezu der Zeitraum von einem Schuljahre benöthigt werden wird.

An manchen Stellen wird die sich so nützlich erweisende analytische Methode vermisst werden; sie wurde absichtlich vermieden, „um Schülern verschiedenartiger Anstalten dieses Buch zugänglich zu machen"; dass sehr oft neben der geometrischen und mehr constructiven Behandlung der einzelnen Partien die trigonometrische Erörterung auch Platz gegriffen ist insoferne zu billigen, als durch eine derartige Methode das Verständnis auch solchen Schülern ermöglicht wird, welchen Trigonometrie noch nicht gelehrt wurde.

In sachlicher Beziehung mögen folgende Bemerkungen Platz finden: S. 3 wird der Angriffspunct als ein „nicht so wesentliches Attribut der Kraft" angesehen, welcher Satz hätte in präciser und den Sachverhalt besser bezeichnenden Weise gegeben werden sollen. — Die Definition einer Maschine als einer Vorrichtung, welche zur Uebertragung von Kräften von einem Körper auf einen andern dienen, der Art, dass eine beabsichtigte Bewegung auf eine möglichst vortheilhafte Weise zu Stande kommt, ist der in den meisten anderen Lehrbüchern üblichen vorzuziehen. — Die einfachen Maschinen wären besser in die beiden Hauptgruppen: Hebel und schiefe Ebene getheilt worden (S. 27). — Vortheilhafter hätte es sich erwiesen, die Gleichgewichtsbedingungen an der schiefen Ebene bei möglichst allgemeiner Kraftrichtung abzuleiten und erst dann die beiden Hauptfälle daraus speciell zu entwickeln. — Eine sehr ausführliche und vortreffliche Behandlung hat die Theorie des Schwerpunctes erfahren. — Von den Schnellwagen werden die beiden

Systeme mit verschiebbarem Unterstützungspuncte und die römische Schnellwage (mit verschiebbarem Gewichte) in Betrachtung gezogen. — Die Beschreibung der Schwingungsmethode, welche dann Anwendung findet, wenn Wägungen schnell ausgeführt werden sollen, ist ungenau. — Recht hübsch ist die Ableitung des Satzes, dass, wenn ein Körper auf irgend einer krummlinigen Bahn herabfällt, er schliesslich dieselbe Geschwindigkeit erlangt, als wenn er bis zu derselben Horizontalebene vertical gefallen wäre; es hätte sich nur empfohlen, schon hier auf das Princip der Erhaltung der Energie hinzuweisen. — Die Theorie des horizontalen und schiefen Wurfes hätte bedeutend gekürzt werden können, wenn analytisch-geometrische Betrachtungen zu Hilfe genommen worden wären. — Dass sich die Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels durch die Pendellänge l und den Ausschlagswinkel α nur mit Hilfe der höheren Analysis ausdrücken lässt, ist unwahr. Unbegreiflich erscheint es dem Ref. bei dem so in die Augen springenden Streben des Verf.'s, die mechanischen Phänomene vollständig elementar-mathematisch zu begründen, dass er die Formel für die Schwingungsdauer eines Pendels für kleine Amplituden nur citiert und nicht ableitet; es wäre ihm leicht gewesen, die Formeln für die Elongation und Geschwindigkeit eines Punctes aus den mechanischen Grundprincipien zu deducieren.

Sehr anziehend geschrieben ist jenes Capitel, welches von den freien Axen und der Präcessionsbewegung handelt; die diesbezüglichen Erscheinungen werden correct und klar beschrieben und ihre Theorie nach dem Vorgange von Poggendorff auf S. 77—79 gegeben. Im letzten Theile der Dynamik befinden sich wichtige Discussionen über mechanische Arbeit und lebendige Kraft — wie schon oben erwähnt an nicht geeigneter Stelle. Hier wird der Satz nachgewiesen, dass durch Maschinen die Arbeitsgrösse nicht vermehrt wird; als Beispiel für die Erhaltung der Energie wird der Stoss zweier unelastischer und elastischer Körper betrachtet und schliesslich eine Anwendung von der Theorie der lebendigen Kraft bei dem Stosse an dem ballistischen Pendel gemacht. Recht instructiv sind die dem ersten Theile, der Statik, und dem zweiten Theile, der Dynamik, nachfolgenden Aufgaben, deren Auflösung beigegeben ist.

Wenn auch das vorliegende Buch aus früher erwähnten Gründen sich als Schulbuch nicht eignen dürfte, so kann es doch ganz wol als Supplement zu jedem Schullehrbuche der Physik betrachtet werden und insbesonders dem Lehrer der Physik an den oberen Classen höherer Lehranstalten mannigfachen Dienst erweisen. In der Beziehung kann Ref. — gewiss auch im Sinne seiner Fachgenossen — den Wunsch aussprechen, der Verf. möge — wie er es nach den Worten der Vorrede zu beabsichtigen scheint — die Bearbeitung der anderen Zweige der Physik in analoger Weise vor-

nehmen und das Werk baldigst vervollständigen. Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Wien. J. G. Wallentin.

Caspari (O.), Virchow und Häckel vor dem Forum der methodologischen Forschung. Augsburg, Lampart 1878, gr. 8, 32 SS.

Nach dem ungemein oberflächlich begründeten Angriffe Virchows auf Häckel, worin der Berliner Patholog die seltsame Anforderung stellte, dass nur unumstössliche Wahrheiten dem Volke mitzutheilen seien, habe wol ich zuerst („Ausland" 1877. Nov.) auf die methodologischen Schwächen Virchows hingewiesen. Auch der Verf. dieser kleinen Schrift bewegt sich auf diesem Gebiete, indem er die Begriffe von Analyse und Synthese untersucht und erörtert, in wie weit die beiden Forscher den philosophischen Anforderungen nachgekommen seien. Während er von Häckel sagt „dass man ihm (sic!) anerkennen muss, dass er sich Virchow gegenüber das Streben principiell bewahrt, hinsichtlich des synthetischen Forschungselementes mit seinen Nachbarwissenschaften, resp. mit der Gesammtwissenschaft überhaupt, im beständigen Austausch und Verkehr zu verbleiben", hat man „dieses Gefühl hingegen offenbar bei den Redeweisen des Herrn Virchow gar nicht."

Teschenberg, Prof. Dr. L., Praktische Insectenkunde, 2 Bände, I. Bd. Einführung in die Insectenkunde, VI u. 234 SS., II. Bd. Die Käfer und Hautflügler, VIII u. 402 SS., mit Holzschnitten, gr. 8, Bremen, M. Heinsius 1879.

Teschenberg beherrscht das grosse Gebiet der Entomologie, wie kaum Einer. Das neue Unternehmen, dieses Wissen praktisch zu verwerthen, bedarf daher kaum der besonderen Empfehlung. Während der erste Theil sich zu einem, das Wichtigste aus allen Ordnungen enthaltenden Leitfaden gestaltet hat, erholt man sich im zweiten für alle einschlagenden Fälle Rath, wo es sich in Garten, Feld und Wald um die Entlarvung schädlicher Gäste handelt. Entsprechende Abbildungen erleichtern die Orientierung, wie auch überhaupt die ganze Ausstattung befriedigt.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber Gymnasialwesen, Pädagogik und Fachbildung von Ottocar Lorenz. Wien, Gerold 1879. 8. 64 SS.

Eine aller Beachtung werthe Schrift! Für uns Oesterreicher hat sie noch besonderen Werth, indem sie nicht, wie es so häufig bei derartigen Brochuren der Fall ist, in Allgemeinheiten sich ergeht, sondern auf dem Boden unserer Gymnasialverhältnisse sich bewegt. Unser besonderes Interesse muss sie auch dadurch erregen, dass der Stoff augenscheinlich auf einem praktischen Wege gesammelt ist. Der Verf. geht nämlich vorzugsweise von Resultaten seiner Wirksamkeit als Vorsitzender der wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien aus.

Es kann nicht meine Aufgabe sein den reichen Inhalt auch nur in annähernder Erschöpfung zum Auszug zu bringen, ich will nur einige wichtige Puncte hervorheben.

Den Ausgangspunct bildet der Organisations-Entwurf in seiner grossen Bedeutung. Er habe zuerst für die Mittelschule das Princip der allgemeinen Bildung aufgestellt. Dies Princip sei jetzt allgemein anerkannt und nirgends wahrhaft bedroht. Mit ihm befinde man sich in der Aristotelischen Mitte.

Dann (S. 3) geht der Verf. auf das Thema über, welches gegenwärtig in Oesterreich das wichtigste ist: Ueberbürdung der Schüler. Die Darlegung dieses Punctes hat für uns Gymnasiallehrer das grösste Interesse; denn wer von uns sollte nicht fast täglich über dieses Thema etwas sprechen oder hören müssen? — Was nun der Verf. darüber sagt, dem stimme ich vollkommen bei. Zuerst wird richtig bemerkt, dass Eltern und Vormünder, Mitglieder der Landesvertretungen, Schriftsteller mannigfacher Brochuren und Bücher mit einer erstaunlichen Fülle von Kurzsichtigkeit das Thema der Ueberbürdung erörtern. Das ist ein wichtiger Umstand, den wir nie übersehen dürfen: die Agitation gegen das jetzige Gymnasium hat keinen allgemein wissenschaftlichen, sondern einen populären Ausgangspunct. Sodann wird Ueberbürdung im concreten Falle und Ueberbürdung durch den Lehrplan unterschieden. Fälle der ersten Art gebe es, sie seien leicht zu beseitigen, man brauche nur die

concreten Gründe abzustellen. Aber ganz anderer Art wäre Ueberbürdung durch den Lehrplan im allgemeinen. Hier müsste die Untersuchung die Gesammtheit in's Auge fassen. Und das thut nun auch der Verf. in mehrfacher Hinsicht und in vorzüglicher Weise. Zunächst bezeichnet er den höheren Schulunterricht nicht als ein Moment allgemeiner Volkserziehung, sondern dieser Unterricht verfolge den Zweck, für die höchsten staatlichen, socialen und wissenschaftlichen Aufgaben die möglichst besten Kräfte zu gewinnen. Je grössere Bildung also von den Beamten, Aerzten, Rechtsanwälten usw. gefordert werde, desto mehr sei der Gesellschaft gedient. Die Uebertreibung der Forderungen werde nicht aus dem Umstande zu schliessen sein, dass Viele das Ziel nicht erreichen, sondern darnach beurtheilt werden können, ob eine wirklich hinreichende Anzahl für diese Berufskreise vorbereitet werde und in denselben thätig sei. Und da zeige sich nun in allen Kronländern ein fast erschreckender Zudrang zu den höhern Unterrichtsanstalten, so dass bald eine Zeit kommen werde, wo die Staatsverwaltung auf Mittel sinnen müsse, um dem Strome Einhalt zu thun.[1]) Der Verf. weist für die letzten dreissig

[1]) Von diesem Gesichtspuncte aus müssen die neueren Erlässe über die Erleichterungen in den Anforderungen namentlich bei der Maturitätsprüfung absprechend beurtheilt werden. Es wird dadurch, um es offen herauszusagen, geistiges Proletariat grossgezogen, was, wie auch der Verf. bemerkt, sociale Gefahren mit sich bringt. Uebrigens dienen mehrere dieser Erleichterungen gar nicht ihrem ausgesprochenen Zwecke, sondern verleiten namentlich die befähigteren unter den Schülern zu einer viel zu geringen Anspannung ihrer Kräfte und zum Halbwisserthum. So z. B. ist von der mündlichen Prüfung aus Geschichte und Physik der Schüler befreit, welcher als Semestraldurchschnittsnote lobenswerth hat; wenn aber ein Schüler das zu Stande bringt, so braucht er eine derartige Erleichterung gar nicht, und es ist im Interesse des Staates und des Schülers selbst nur zu bedauern, dass dieser nicht zur Repetition des wichtigsten aus dem ganzen Lehrstoff verhalten wird. Ich will zwar nicht der berüchtigten „höchsten Fructificierung" das Wort reden, aber auf der andern Seite soll man auch das Geld nicht vergraben. Daraus ergibt sich aber auch noch ein anderer Uebelstand. Hat z. B. ein Schüler aus Geschichte oder Physik die Semestraldurchschnittsnote befriedigend und wiederholt er für die Maturitätsprüfung den Lehrstoff in befriedigender Weise, so hat nach meinem Urtheile ein solches befriedigend im Maturitätszeugnisse höhern Werth als ein lobenswerth, ja unter Umständen als ein vorzüglich der erstgenannten Art. Ein solches partielles Aufgeben ist verfehlt; eine Begünstigung soll entweder keinem Schüler zu Theil werden oder allen, wie man es bei der Prüfung aus der Religion gethan hat und nach meiner Ansicht auch bei der mündlichen Prüfung aus Mathematik thun könnte, letzteres da ja in der Octava während des Schuljahres der Lehrstoff ohnehin wiederholt wird und die schriftliche Prüfung in den ganzen Lehrstoff eingreift.

Jahre an der Hand der Statistik (die Angaben nach dem statistischen Bureau) nach, dass, abgesehen von dem zahlreichen Besuch der Realschulen, die eben innerhalb der letzten dreissig Jahre entstanden sind, sich eine den Percentsatz der Bevölkerungszunahme bedenklich übersteigende Vermehrung der Gymnasialschüler zeige, dass einer Zunahme der Bevölkerung um 15°/₀ innerhalb der letzten 20 Jahre nahezu Verdoppelung der Gymnasialschüleranzahl entgegenstehe (in den slavischen Ländern und in Niederösterreich mehr, in den Alpenprovinzen weniger). „Wie lässt sich also davon sprechen, dass der Unterricht beschwerlicher, überbürdender geworden sei? — Das gerade Gegentheil ist wahr, man lügt unabsichtlich und unbewusst, aber man lügt". Note 2 u. 3. — Aber die Schülerfrequenz ist bei der Frage der Ueberbürdung nicht allein zu berücksichtigen, die Frequenz könnte auch in andern Umständen ihren Grund haben, sondern es muss auch das Verhältnis der als reif entlassenen Maturanten zur Gesammtzahl der Schüler beachtet werden (S. 7 f.). Hiefür habe schon in den fünfziger Jahren Bonitz eine Zunahme nachgewiesen (S. 52), die seither noch grösser geworden sei, so dass jetzt der Abgang von den Gymnasien in die Facultätsstudien mindestens um 25°/₀ grösser sei als er in der ersten Hälfte unseres Jahrhundertes von der philosophischen Facultät in die Fachstudien gewesen (S. 52). Der Percentsatz der in den cisleithanischen Ländern als reif erklärten Schüler übersteige fast die äusserste Grenze des Möglichen, und weitere Ermässigung der Forderungen an die studierende Jugend wäre mit den Aufgaben einer wirklichen, wahren und gründlichen Bildung unvereinbar. Mit Recht warnt der Verf. besonders an dieser Stelle vor Ueberproduction von Halbwissern, von gedrillten Schwachköpfen; der Staat solle nicht die Hand dazu bieten, um das gefährlichste Proletariat, nämlich das geistige Proletariat, grosszuziehen. Jede Herabdrückung der Aufgabe des öffentlichen Unterrichtes sei ein Verbrechen an der Gesellschaft.

Das moderne Princip des Gymnasialwesens sei also kein verfehltes, da ja immer mehr Schüler sich an diese Anstalten herandrängen und die an sie gestellten Forderungen in einem unerwartet grossen, ja vielleicht zu grossen Masse erfüllen. Zu einer Antastung der principiellen Punkte dürfe also kein besonnener Mann die Hand bieten. Damit sei aber nicht gesagt, dass im einzelnen keine Mängel und Uebelstände vorhanden seien. In dieser Beziehung macht der Verf. über den Org.-Entw. den richtigen und wol zu beachtenden Ausspruch, dass derselbe in einer ganzen Reihe von Einrichtungen umgewandelt werden könnte, ohne dass an den Grundlagen desselben gerüttelt werden müsste.[1])

[1]) Besonders wolthuend in dieser Brochure ist, dass wir einmal von österreichischer und von solcher Seite unsern Org.-Entw. so in seiner Trefflichkeit anerkannt sehen. Sollten Collegen Lust bekommen denselben so recht würdigen zu können, dann könnte ich ihnen nur den Rath ertheilen, der vorliegenden ähnliche Brochuren zu lesen, wie sie

Der Verf. geht nicht in eine Erörterung über Aenderungen
Details des Lehrplanes und der Methode ein, sondern wendet sich
dem Puncte, der ihm als damaligem Vorsitzenden einer k. k. wiss. Gym
prüfungscommission sehr nahe lag, zur Bildung und Prüfung der
(S. 9 ff.). Vor allem kommt er auf die Pädagogik zu sprechen
pädagogisches Verständnis für die Aufgaben des Unterrichtes
von jedem verlangt werden, welcher als Lehrer Erfolge erzielen
jeder Lehrer sollte auch ein untadelhafter Pädagog sein. Aber
Frage der Qualification der öffentlichen Lehrer handle es sich le
darum, was einer besitzen müsse, um aus sich selbst einen guten
machen zu können. Letzteres ist ein sehr wichtiger Satz. Des
wird die Doppelnatur des Begriffes Pädagogik erörtert, Pädago
praktische Kunst und Pädagogik als Theil wissenschaftlicher Disci
das Studium der letztern habe keinen Werth, wenn nicht Psycl
und Ethik hereinbezogen würden. Von der Pädagogik wird die Di
getrennt und gezeigt (S. 12 f.), dass diese mit der Pädagogik in
wesentlichen Zusammenhange stehe, dass die Pädagogik für didal
Dinge nicht den Ausgangspunct bilden könne. Die Darlegung
Punctes ist interessant; zumal da die gewöhnliche Ansicht beka
eine andere ist. Die Didaktik, sagt der Verf., ist von der
gogik im Allgemeinen unabhängig. Ueber die Methode des Latein
richtes z. B. habe nicht der Pädagog zu entscheiden, sondern de
lolog. Der Verf. bezeichnet es geradezu als eine Curiosität unsere
dass Männer den Muth haben über die Didaktik von Wissens
zweigen zu reden, von deren innerer Wesenheit, von deren Beobach
wegen und Erkenntnismitteln ihnen auch nicht die geringste A
inwohne. In früherer Zeit sei dies möglich gewesen, da es eb
mals auch Männer gegeben habe, welche ein weites Gebiet versch
ster Wissenschaften philologischer und naturwissenschaftlicher Ri
im Detail und in einem für uns staunenswerthen Masse besassen
aber sei heutzutage nicht mehr möglich und auch nicht erlaubt
die Wissenschaft sich auf dem Felde der Einzelforschung beweg
sei also die Ausbildung der passenden Didaktik den einzelnen W
schaften zu überlassen, und im Allgemeinen gelte der Grundsatz, da
jenige, welcher der tüchtigste Kenner eines Faches sei, auch nach der
Methode dieses Fach lehren werde. Um diesen in die gegenwärtige
gogik resp. Didaktik scharf einschneidenden Ausspruch zu beweise
schränkt sich der Verf. nicht auf eine theoretische Darlegung,
hält auch Umschau auf dem Gebiete der Wirklichkeit (S. 15 ff.)
immer im Unterrichte unserer heutigen Wissenschaften sich ver
habe und sich täglich vervollkommne, entspringe der vermehrten
schaftlichen Erkenntnis, nicht aber den Anleitungen einer dogm

---

jetzt im Deutschen Reiche so zahlreich erscheinen, und pädago
Abhandlungen durchzusehen, wie sie dort noch zahlreicher ver
licht werden. Probatum est!

genden didaktischen Ueberlegung: so sei es bei dem Unterrichte in der Physik, in der Mathematik, in der Chemie. Besonders deutlich sehe man dies an der griechischen Grammatik, die durch Curtius eine ganze Umwandlung erlebt. Etwas eingehender wird die Geschichte behandelt und u. a. an einem derselben entnommenen Beispiele gezeigt, dass auch für den Umfang des Stoffes beim Unterrichte der jeweilige Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und Forschung massgebend sei. Jede Disciplin schreite auf ihren Wegen und könne, wenn sie unterrichtend sein wolle, keine andere Methode haben als ihre eigene.

Auf diese Spitze, wie der Verf. den meines Wissens von ihm zuerst so präcise aufgestellten Satz treibt, wird man ihm kaum folgen dürfen. So mag er für die Universität gelten, aber für das Gymnasium kommt noch etwas anderes in Betracht: hier ist es etwas anderes eine Methode auffinden, etwas anderes die aufgefundene anwenden. Den Inhalt der Methode nach den Hauptpuncten muss allerdings jede Wissenschaft sich selber bestimmen (in diesem Sinne meint auch der Verf. seinen Satz s. den letzten Absatz S. 49 f.), aber die Form für den Inhalt muss doch bis zu einem gewissen Grade die allgemeine Didaktik geben, zum mindesten darf letztere nicht vernachlässigt werden. So würde Curtius, um bei einem der oben angegebenen Beispiele zu bleiben, mit seiner Methode sicherlich nicht durchgedrungen sein, wenn nicht dabei allgemein giltige Sätze der Didaktik berücksichtigt wären. So steht die specielle Methode eines jeden Faches in einem wesentlichen Zusammenhange mit der allgemeinen Didaktik. Und überdies ist noch eine Kluft zwischen einer Methode und deren Anwendung in der Schule. Nicht jeder, der z. B. die Curtius'sche Methode noch so gut kennt, kann nach derselben in der Tertia griechische Grammatik lehren; den Beweis hiefür hat Curtius selber geliefert durch die Veröffentlichung von Erläuterungen zu seiner griechischen Schulgrammatik, in welchen auch nicht wenige Winke für den praktischen Unterricht enthalten sind. Gegen den Satz des Verf.'s will ich nur doch die bekannte Thatsache anführen, dass bisweilen gerade die tüchtigsten Philologen, Mathematiker usw. schlechte Lehrer ihres Faches sind. Es ist also zwar zum guten Unterrichten unumgänglich Vorbedingung, dass der Lehrer seinen Gegenstand vollkommen beherrsche (S. 24), aber dieses allein genügt nicht.

Darum vermögen wir dem Verf. auch nicht beizustimmen in dem absprechenden Urtheile, welches er (S. 18 ff.) über die sogenannten pädagogischen Aufsätze der Gymnasiallehramtscandidaten fällt (wobei er auch die entsprechenden Prüfungsvorschriften im Deutschen Reiche in Parallele zieht). Der Verf. betrachtet diese Arbeiten als kaum mehr denn eine unschädliche Stilübung und meint, dass die darauf verwendete Zeit besser verwerthet werden könnte. Wozu sollte sie denn nach der Intention des Verf.'s verwerthet werden? offenbar zu eingehenderem Fachstudium (s. S. 21 und 24). Aber Fachwissenschaft und Didaktik dieses Faches sind eben, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, nicht das nämliche, sie sind qualitativ verschieden. Der Ausfall des einen kann nicht durch grössere Quantität des andern ersetzt werden. So kann

ein Philolog ein tüchtiger Kenner des Horaz sein und doch die Fragen in welcher Auswahl oder in welcher Weise die Oden des Horaz an Gymnasium gelesen werden sollen, schlecht beantworten. Ebenso steht es, um noch ein Beispiel anzuführen, mit der Beantwortung der Frage wozu am Gymnasium Homer gelesen werde, im Verhältnis zur Kenntnis der homerischen Gedichte. In dieser Beziehung nun will offenbar die Prüfungsnorm vom Jahre 1856 anregen. Eine bedeutende pädagogische und didaktische Vorbildung wird vom Gesetze wol nicht gefordert dieses Elaborat soll nur feststellen, um mich der eigenen Worte des Verf.'s zu bedienen, ob der Candidat im Stande sei aus sich selbst einen guten Lehrer zu machen. Das Gesetz geht nach meiner Ansicht eben so vor, wie es der Verf. nach einer andern Stelle gehalten wissen will es nimmt dem Candidaten nicht zu viel Zeit vom Fachstudium weg nöthigt ihn aber doch zu einigem Nachdenken über die didaktische Seite des Faches, will wenigstens erprobt wissen, ob er im Stande ist sein Fach auch vom Standpuncte der Schule aus aufzufassen.

Zum Schlusse dieses zweiten Abschnittes über die didaktische Lehrerbildung (S. 23) wundert sich der Verf., dass gerade diejenigen Männer, welche den Unterricht leiten, immerfort über den Mangel an pädagogischen Prüfungen klagen; sie stellen sich dadurch ein Zeugnis ihrer eigenen Regierungsunfähigkeit aus. Der Lehrer werde ja stets von Director, Inspector, Ministerium pädagogisch beaufsichtigt, geleitet und regiert. Man verlange von der „Vorbildung" der Lehrerwelt nicht nur Kenntnisse des Lehrlings, sondern die Vollkommenheit des Meisters In einer Anmerkung (5) werden die mit unmittelbarem Unterrichte verbundenen Seminarien verworfen. Diese Drillung könne doch keinen andern Zweck haben als die Jugend vor den etwaigen Fehlern und Misgriffen der Anfänger im Schulfache sicher zu stellen. Da müsse man sich wirklich noch wundern, warum vom Staate nicht auch begehrt werde, er solle die Menschen vor allen Fehlern und Misgriffen der Aerzte sicher stellen, in welchem Falle es sich doch um viel bedeutendere Dinge handle, als wenn z. B. ein Semester lang nicht genug Vocabeln gelernt würden. Uebrigens wäre erst noch die Frage, ob die Erfahrungen, die ein junger Lehrer durch Fehler mache, nicht viel mehr werth seien als die Drillung.

Im dritten Abschnitte (S. 24 ff.) behandelt der Verf. die Forderungen der Wissenschaft. Er spricht zunächst von der wissenschaftlichen Vertiefung des künftigen Lehrers. Es sei eine ganz unwahre Behauptung dass der elementare Unterricht in einer Wissenschaft weniger Wissenschaft erfordere als der gelehrte. Es gehöre dazu vielmehr der allersicherste Einblick in das Wesen eines Faches. Hiemit sind wir schon wiederum auf so einen neuen Gedanken gestossen, wie sie der Verf. vorbringt. Ob er bei diesem Satze Recht hat? Sehen wir einmal zu. Warum steht es jetzt mit dem Deutschen am Untergymnasium besonders in Orthographie Aussprache, Gedankenausdruck und Gedankenreichthum so schlecht? Nach meiner Ansicht zum grossen Theil deshalb, weil dieser Unterricht so

selten in den Händen der Germanisten von Fach ist. Für die Philologie macht zwar der Verf. selbst auf S. 43 f. eine Ausnahme von seinem obigen Satze, indem er sagt, dass jemand für den elementaren Unterricht in den philologischen Fächern als sehr geeignet betrachtet werden könne, wenn er eine ganz vorzügliche Festigkeit und Sicherheit in der Grammatik habe, ohne dass er genöthigt sei die Wissenschaft der Philologie in ihrem ganzen Umfange zu beherrschen. Aber gerade für Latein und Griechisch möchte ich keine Ausnahme statuieren, sondern auf sie erst recht obigen Satz anwenden. Es handeln ja die Uebungssätze, wie sie sich in den heutigen Uebungsbüchern zur Einübung der lateinischen und griechischen Grammatik finden, ihrem Inhalte nach grossen — oder grösstentheils von den Römern und Griechen (und mit Recht!), und da ist es Sache des Lehrers, die Schüler allmählich im kleinen zu der Denkweise, den Anschauungen, den Gewohnheiten, der Geschichte usw. dieser Völker hinüberzuleiten, damit sie später umfangreichere Sätze und ganze Schriftwerke verstehen können; wird dies versäumt, so ist später der auf einmal zu machende Sprung viel zu gross. Und auch abgesehen von dieser sachlichen Seite gehört schon vom Standpuncte der Grammatik selbst aus gerade zu diesem Unterrichte ein Ganzphilolog (sit venia verbo!). Die lateinische und die griechische Grammatik ist nämlich am Gymnasium nicht blos an und für sich zu lehren, sondern auch mit Rücksicht auf die später kommende Lectüre; die letztere Rücksicht aber zu nehmen wird ein Halbphilolog, wie ihn der Verf. sich denkt, kaum im Stande sein. Greifen wir z. B. eine einfache Geschlechtsregel aus der lateinischen Grammatik von Schultz heraus! Die Wörter auf cis, guis und quis, auf alis usw. Dem Halbphilologen werden alle dort namentlich aufgeführten Wörter so ziemlich gleich viel gelten, hingegen der Ganzphilolog wird, eben mit Rücksicht auf das seltene oder häufige Vorkommen derselben bei der Lectüre, die einen blos etwa zweimal, aber z. B. ensis orbis mensis (pulvis) sechsmal abfragen, resp. Uebungssätze geben und bei der Repetition, bei Versetzungs-, bei Wiederholungs-, bei Aufnahmsprüfungen usw. besonders diese Wörter berücksichtigen. Solcher Beispiele liessen sich noch unzählige anführen, nicht blos aus der Formenlehre, sondern auch aus der Syntax, nicht blos aus der lateinischen Grammatik, sondern auch aus der griechischen. Ja ich sage, ein Halbphilolog kann eher (oder wenn man lieber will: zum geringeren Schaden für die Schüler) Livius und Sallust oder Xenophon und Herodot lesen als den Elementarunterricht in der lateinischen oder griechischen Grammatik ertheilen. Freilich das Fachwissen allein thut es da nicht, es kommt noch als eigener Factor die Didaktik hinzu, die eben der Verf., wie wir oben gesehen, ausser Acht lässt oder mindestens zu wenig beachtet. Aber im grossen und ganzen, um wieder zu unserem Thema zurückzukehren, ist doch die Behauptung (S. 26) richtig, dass durch Erhöhung der wissenschaftlichen Qualification des Lehrermaterials auch das Schulwesen gehoben werde. Dieses wird an der Geschichte unserer Gymnasien seit 1848 gezeigt und dann auf die Erprobung der Candidaten im wissenschaftlichen Examen übergegangen, der ein viel grösseres Gewicht beizulegen sei, als es gegen-

wärtig von Seiten der höchsten Schulbehörden geschehe. Hierauf kommt der Verf. auf die sich gegenüberstehenden Forderungen des Wissenschaftsbetriebes und der Mittelschulorganisation zu sprechen. Das Universitätsstudium strebe immer mehr den engsten Fachbildungen zu, hingegen die Schulorganisation verlange eine möglichst ausgebreitete Verwendbarkeit des Lehrers. Man habe noch nicht angefangen diese Kluft zu überbrücken. Es sei auch vom wissenschaftlichen Standpunct aus, abgesehen von aller Nutzanwendung, beklagenswerth, dass sich der Gesichtskreis der Jugend auf immer engere und engere Gebiete beschränke und die Verallgemeinerung der Kenntnisse vernachlässigt werde. Aber unter Verallgemeinerung der Studien sei heutzutage etwas ganz anderes zu verstehen als vor fünfzig Jahren. Damals habe man von einem wahrhaft gebildeten Philologen Kenntnis der Geographie und Geschichte, der Literatur der modernen wie der antiken Völker, der Kunst der Alten und der Neuen verlangt; heutzutage werde der Philolog bald auf Sprachvergleichung und Physiologie, bald auf Archäologie und Jurisprudenz gewiesen. So sei es auch bei der Geschichte, bei den Naturwissenschaften. Diesen Gang des wissenschaftlichen Lebens können Prüfungsgesetze nicht ignorieren oder hemmen. Daraus ergebe sich die Wichtigkeit der Fachgruppen bei der wissenschaftlichen Vorbildung der künftigen Lehrer. Wolle man überhaupt gebildete Mittelschullehrer, so können sie nur auf Grund jener Combinationen geschaffen werden, welche der heutige Stand der Wissenschaft an die Hand gebe, da sonst in keinem Fache mehr etwas wissenschaftliches geleistet würde und die Prüfung zu blosser Formalität herabsänke.

Auf dieser Grundlage unterzieht der Verf. im vierten Abschnitte (S. 30 ff.) das Prüfungswesen der Candidaten einer etwas eingehenden Untersuchung. Zuerst wird in einer für mich überzeugenden Weise über das preussische Prüfungsreglement der Stab gebrochen. Das österreichische Prüfungssystem hingegen habe viele Vorzüge. Es fordere keine übermässige Combination von Wissenschaften, welche sich ihrer Natur nach schwer vereinigen. In dieser Beziehung tadelt der Verf. nur den einen Punct, dass der Naturhistoriker die Befähigung erlangen müsse Mathematik am Untergymnasium zu lehren. Nach meiner Ansicht sieht der Verf. in diesem Puncte des Prüfungswesens resp. des Gymnasialunterrichtes zu schwarz. Ich habe zwar oben dem Verf. darin beigestimmt, dass der elementare Unterricht in einer Wissenschaft mindestens ebensoviel Wissenschaft erfordere als der gelehrte Unterricht, und habe selbst die vom Verf. statuierte Ausnahme der Philologie nicht annehmen können. Aber von diesem Satze scheint mir gerade die Mathematik und nur diese eine Ausnahme zu bilden. Diese Wissenschaft wird nach der Intention des Org.-Entw. am Untergymnasium anders gelehrt als am Obergymnasium, und zwar so, dass nach meinem Urtheil auch ein Anderer sie ebenso gut lehren kann wie gerade der Mathematiker. Doch vielleicht ergeht es mir, dem Philologen, hier mit der Mathematik so wie oben dem Verf. mit der Philologie. — Im übrigen bezeichnet der Verf. die Gruppierungen

unseres Prüfungsgesetzes als keineswegs allzu umfassend oder widernatürlich. Nur in Betreff der Nebenfächer wünscht er mehrere Verbesserungen; speciell erwähnt wird die Prüfung aus alter Geschichte, welche Lehramtscandidaten der Philologie neben den Staatsalterthümern abzulegen haben. Ueber letztern Punct jedoch würde der Verf. wahrscheinlich anders urtheilen, wenn er so gut wie wir philologische Gymnasiallehrer wüsste, wie oft und in wie ziemlich eingehender Weise wir bei der Lectüre der Classiker, Nepos Livius Sallust Cicero Tacitus usw. die alte Geschichte brauchen, öfter als die Antiquitäten. — Aus dem Umstande, dass innerhalb der Jahre 1871—1878 nur etwas über ein Drittel der Candidaten, welche sich bei der Wiener Prüfungscommission meldeten, das Ziel ihres Strebens erreicht haben, wird gefolgert, dass eine grössere Belastung der Candidaten mit Gegenständen, welche nicht in das Fach gehören, dem sie sich in vollem Masse gewidmet, zur Zeit ganz und gar unmöglich wäre und dass eine Vergrösserung der Gruppen durchaus nur auf Kosten des ernsten Studiums und der soliden Fachbildung möglich sein würde. Dafür aber ist der Verf. für eine Verallgemeinerung des Faches selbst, die zugleich eine Vertiefung desselben sei. Die classische Philologie z. B. sei mit ernstem Hinblick auf Sprachvergleichung, auf Archäologie und Alterthumswissenschaft, selbst auf Jurisprudenz zu studieren. Hingegen vor dem Uebermass speciellster wissenschaftlicher Untersuchungen in einem Gebiete des Faches sei abzusehen. Auf das solle auch das Prüfungsreglement hinwirken, statt namentlich durch die zu grosse Ausdehnung der schriftlichen Hausarbeiten in dem Candidaten den Gedanken aufkommen zu lassen, als ob es bei der Vorbereitung zum Lehrerberufe vorzugsweise auf schriftstellerische Geschicklichkeit und auf Fortbildung der Wissenschaft im gelehrten Sinne ankomme. Die Productivität der jungen Leute werde jetzt gewaltsam herausgefordert, statt dass sie sich an der Aufnahme dessen, was in den Wissenschaften geleistet worden, genügen lassen. Das sei dem Fachstudium schädlich. Hierin hätten die Vorschriften des Examens der Mittelschullehrer über das Ziel hinausgeschossen, und es sei Abhilfe nothwendig und auch ohne grosse Aenderungen in den Grundsätzen unserer modernen Unterrichtsverhältnisse leicht möglich. Die schriftlichen Erprobungen der Candidaten seien auf das allernothwendigste zu beschränken. Eine kleine literarische Arbeit genüge zur Beurtheilung des Candidaten, eine kleine im Gegensatze zu den jetzt üblichen grossen Thematen.

Im fünften Abschnitte „Grundzüge der allgemeinen Bildung" (S. 40 ff.) spricht der Verf. zunächst von der Zahl der Approbationen an den Universitäten Wien, Prag, Innsbruck, Graz und weist nach, dass an den drei letztgenannten Universitäten verhältnismässig viel mehr Approbationen erfolgen als in Wien (s. auch S. 24). Wenn er zur Erklärung dieser Thatsache, die nicht abgeleugnet werden kann, sagt, dass der Grund in den verschiedenen Anforderungen der Prüfungscommissionen zu liegen scheine, so können wir dies nicht als unbedingt richtig hinnehmen, da der Grund nicht hier allein, sondern auch anderwärts liegen kann. Und selbst angenommen, dass in Wien höhere Anforderungen ge-

stellt werden, so hat dafür der Wiener Universitätsstudent auch mehr und bessere Gelegenheit sich in seinem Fache auszubilden als beispielsweise der Innsbrucker. Wenn nun trotzdem in Wien die Resultate der Lehramtsprüfungen verhältnismässig schlechtere sind, so finde ich den Grund hiefür anderwärts, und zwar da, wo nach meiner Ansicht auch der auf Seite 7 erwähnte Umstand seine Erklärung findet, dass der Percentsatz der Maturitätsprüfungen in Niederösterreich (also vorzugsweise Wien) ein kleinerer ist als in andern Kronländern. Um diese Prüfungen zu bestehen, dazu gehören Talent und Fleiss. Wie sagt nur gleich der Dichter? Es bildet ein Talent sich in der Stille usw. Ferner ist im Allgemeinen etwa da der Trieb zum Studium grösser, wo mehr Gelegenheit und Anlass zur Zerstreuung sich findet? Der hierin angedeutete Grund kommt, ich will jedoch nicht behaupten allein, bei den obigen Thatsachen zu beachten. — Im Folgenden wird dann an der Hand von Zahlen der heutige Stand des Lehrermateriales in Oesterreich als ein, sagen wir es offen heraus, geradezu schrecklicher dargelegt. Von den Wirkungen strenger Fachprüfungen könne man gar nicht sprechen. Schon seit dreissig Jahren habe sich die Regierung mit der Anstellung von zahlreichen ungeprüften Supplenten behelfen müssen. In Niederösterreich seien im Jahre 1878, abgesehen von den geistlichen Stiftsgymnasien, 89 Supplenten in Verwendung gewesen gegenüber 288 angestellten Lehrern. Und was solche Supplenten oft alles lehren müssen! Man sehe die Programmen des letzten Jahres entnommene Zusammenstellung in Note 23, und man würde lachen müssen, wenn es nicht gar zu traurig wäre. Der Verf. kann es nicht unterlassen am Schlusse der Aufzählung ironisch hinzuzufügen, dass das Ideal eines solchen Lehrers eigentlich ein ungeprüfter Historiker sein müsste, welcher zugleich Griechisch und Mathematik lehrte. — Man könne daher kaum davon reden, in welchem Masse sich bei uns das Fachlehrersystem bewährt habe; es sei in keiner Weise vollständig durchgeführt worden. Diesem Puncte solle man Aufmerksamkeit schenken, statt bei den Klagen über das höhere Schulwesen alle möglichen und unmöglichen pädagogischen Erörterungen in's Treffen zu führen und die abenteuerlichsten Projecte zu machen. Es sei ja doch die allereinfachste Maxime von der Welt: es sollte jeder nur lehren, was er selber weiss und kann.

Jetzt erst (S. 44) geht der Verf. auf das eigentliche Thema dieses Abschnittes, die allgemeine Bildung, über. Diese sei zum Zwecke der Vertiefung im Fachwissen unumgänglich nothwendig. Sie dürfe aber jetzt nicht mehr wie früher in einem gewissen Betriebe der Philosophie gesucht werden. Die Philosophie sei jetzt selbst ein fachmännisches Wissen und nicht mehr die Wurzel der einzelnen Wissenschaften. Wolle man der Prüfung nach den allgemeinen Grundlagen des Fachwissens eine wirkliche Bedeutung geben, so könne sie sich überall nur in ernster Besprechung über die dem Fache nächstliegenden Disciplinen bewegen. So sei es, wie des nähern ausgeführt wird, bei dem Philologen, bei dem Historiker, bei dem Germanisten, bei dem Mathematiker, bei dem Naturhistoriker. — Auf der andern Seite aber sollte der ernste Betrieb des

Studiums der Philosophie und der mit dieser untrennbar verbundenen Pädagogik durch Schulamtscandidaten nicht geschädigt, sondern durch mehrfache Bestimmungen gefördert werden; unter allen Umständen sei dafür zu sorgen, dass die philosophisch-pädagogischen Wissenschaften in den Mittelschullehrern eine reelle Vertretung finden. Die Studien in dieser Richtung müssten eine viel ernstere Gestalt annehmen, als es jetzt bei Lehramtscandidaten der Fall sei, und für Examinationscommissionen müsste hier noch mehr als anderswo der Grundsatz massgebend sein: lieber gar kein Wissen als ein halbes.

Unter „Rückblicke und Schluss" (S. 47) wird nochmals die Fachbildung der Lehramtscandidaten und ihr grosser Einfluss auf den Stand des Mittelschulunterrichtes betont. Das Prüfungswesen habe nicht nur die Fachbildung zu erproben, sondern auch, was mehr sei, durch entsprechende Einrichtungen dahin zu wirken, dass eine solche Bildung erworben werde. Solchen Kräften, welche ohne den Ehrgeiz streng wissenschaftlicher Productivität ein allezeit bereites und sicheres Wissen auf hinreichend breiter Grundlage erworben haben, werde man den Unterricht meist ohne alle Gefahr und ohne weitschweifige pädagogische Experimente anvertrauen können. Dem öfters vorkommenden Uebereifer junger Lehrer werde man schon in Schulkreisen entgegentreten, aber schlimmer sei es, wenn der Lehrer weder in jungen noch in späten Jahren den Stoff so recht beherrsche. Nach der Prüfung habe ja der Lehrer an der Mittelschule in dieser Beziehung eine viel schwierigere Stellung als der an der Universität. Werde aber die Befähigung zum höhern Schulamte nur den tüchtigsten Jüngern der Wissenschaft eröffnet, so gewinne der Lehrerstand an Ansehen und innerer Befriedigung und könne auch jener pädagogischen Dressur entrathen, welche den geistigen Schwung und die freie Kraft in diesen Berufsclassen nur zu sehr ertödte. Der junge Lehrer verliere heutzutage gleich von vornherein den Muth und das Selbstvertrauen durch eine wahre Ueberschwemmung von papierenen Verordnungen, Gesetzen, Nachtragserläuterungen, Entscheidungen. Es trete ihm der Geist der Behörden nur zu häufig in widersprechendster Form entgegen, und was ihn aus dem Mechanismus einer babylonisch aufgethürmten Schulaufsicht als einzig sicheres Regulativ anstarre, sei nichts als eine ungeheure Zwangslage und das tödtende Bewusstsein nichts sein zu sollen als eine geführte, geschobene, gedrillte und willenlose Schulmaschine. „Und bei diesem Organismus, welchen der mächtige Staat bis in die kleinsten Fasern des Schuldienstes hinein durchführt, desgleichen so lange es cultivierte Völker gab vor dem neunzehnten Jahrhundert nie vorhanden war, verlangt und bedarf man noch immer mehr Pädagogik, noch immer mehr didaktischen Regelwust, noch mehr Anleitung zu gymnasialer Lehrthätigkeit, noch mehr praktische Winke, ja auch noch ein praktisches pädagogisches Staatsexamen." — Die Hauptsache werde immer der wissenschaftliche Geist und Sinn sein, welcher die lehrende und die lernende Welt erfülle; so werde der Unterricht frei, selbständig und innerlich.

J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Die vom ehemaligen Hofrathe des obersten Gerichtshofes Joseph Zucchiatti mit einem Capitale von 2800 Gulden in Rudolfsbahnactien gegründete Stipendienstiftung, bestimmt für studierende Jünglinge aus dem Hause Trobina, eventuell aus der Gemeinde Medana, ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief v. 6. Jänner 1880. — Min.-Act Z. 454 v. J. 1880). — Die im J. 1878 zu Javornitz in Böhmen verstorbene Theresia Lichtenberg hat letztwillig ein Capital von 2400 fl. in Notenrente zur Errichtung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Betrag seiner Zeit für Studierende aus der Stadt Reichenau an der Kněžna, welche ihren Studien am Reichenauer Gymnasium obliegen, bestimmt ist. Die Stiftung wird mit Schluss des Studienjahres 1879/80 ins Leben treten (Stiftbrief von 17. Dec. 1879. — Min. Act. Z. 2181 v. J. 1880).

Literarische Miscellen.

Königliches Gymnasium und höhere Bürgerschule zu Hamm.

Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes. Hamm, Grote'sche Buchdruckerei 1880. 60 SS.

Die Festschrift enthält von verschiedenen Mitgliedern des Lehrkörpers fünf Aufsätze, von denen die ersten drei wissenschaftlichen Inhaltes sind. An ihrer Spitze erscheint S. 3—14 die lesenswerthe philologische Abhandlung von Dr. Karl Heräus: Kritische Bemerkungen zur Germania des Tacitus. Dieselbe handelt zuerst über sieben controverse Stellen im Texte der Germania und gibt auch dort, wo man dem Verf. nicht beistimmen kann, Zeugnis von seinem scharfen Blicke und seiner liebevollen Vertiefung in den Gegenstand. cap. 22 init. will er bei *ut apud quos plurimum hiems occupat* den Indicativ *occupat* in *occupet* geändert sehen, was allerdings für den Sinn der Stelle erwünscht wäre. — cap. 30 fin. ändert er bei *parare victoriam* das überlieferte *parare* in *parere* mit Berufung auf Hist. IV, 79 *famam victoriae partae*. Die leise Aenderung dürfte Beifall finden. — cap. 35 init. vermuthet er statt *redit*, bei dem der Schreiber des Stammcodex aus Versehen die Mittelsilbe ausgelassen habe, *recedit*. Doch scheint mir *redit* durch die von H. angeführte Belegstelle Verg. georg. III, 351 zur Genüge gedeckt zu sein, zumal da es durch den Beisatz *ingenti flexu* verdeutlicht wird. — cap. 39 init. denkt H. bei *memorant* 'antiquarische Forscher' als Subject und streicht darum *se*, das auch in einzelnen Handschriften fehlt.

Controverse Stellen werden von S. 5 an besprochen. cap. 7 fin. wird das überlieferte *audiri* unverändert gelassen, dagegen nach *vagitus infantium* als Verbum finitum *possit* eingeschoben. Mit Recht nennt H. selbst dies S. 9 ein „etwas forciertes Hyperbaton.“ Unter den Versuchen, die Schwierigkeit obiger Stelle zu beheben, ist S. 8 die Streichung des *audiri* nicht mit erwähnt. — cap. 17 wird bei der Schilderung der Weibertracht der nach Müllenhoff zwischen *amictus* und *vestitus* gemachte Unterschied verworfen und ein blosser Wechsel des Ausdruckes angenommen. Dabei übersicht jedoch H. den Umstand, dass auch bei der Männerkleidung der Unterschied zwischen *sagum* und *vestis* gemacht ist. — cap. 30 init. wird *campestribus* nach *effusis* eingeschoben, um einen Gegensatz zu dem folgenden *colles* zu gewinnen. Dieser Vorschlag dürfte wenig Billigung finden. — cap. 35 fin. ändert H. das vor *plurimum virorum* etc. überlieferte *exercitus* wenig wahrscheinlich in *exercitui*. — cap. 40 fin. wird bei den Worten *pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata* mit Recht Freudenbergs Aenderung des *nota* in *immota* abgewiesen, dagegen ohne triftigen Grund das zweite *tantum* als Dittographie des Schreibers gestrichen. — An der schwierigen Stelle cap. 46 init. (die bereits mehrfache Aenderung erfahren hat) belässt H. das überlieferte *procerum* und schiebt davor gleich Halm *ora* mit stärkerer Interpunction nach *torpor* ein. Die Schrift schliesst mit einer längeren Polemik gegen Urlichs.

Der Druck ist correct. Ich habe nur S. 8 Z. 13 v. o. den Druckfehler *stupefacti* statt *obstupefacti* bemerkt.

Wien. Ig. Prammer.

Buch der Weisheit aus Griechenlands Dichtung. Von Karl Beck, Prälat in Hall. Heilbronn, Henniger 1879, kl. 8, XII und 270 SS. Pr. 3 M. 60 Pf.

Der Verf. hat in diesem nett ausgestatteten Bändchen die schönsten Aussprüche des Homer, Hesiod, Pindar, der drei grossen Tragiker, des Aristophanes, des Theokritos und Bion nach gewissen Rubriken (die Gottheit, ihr Walten, die Regierung der Welt; die Menschheit, Mann und Weib, Volk und Vaterland, äusseres und inneres Leben der Menschen usw.) zusammengestellt. Er war, wie er in dem kurzen Vorworte sagt, bestrebt den Heiden unserer Zeit den Spiegel eines edleren Heidenthums vorzuhalten und weiteren Kreisen ein Gesammtbild von der in der classischen Zeit von Hellas in diesem Volke vorhandenen Substanz des geistigen und sittlichen Lebens, damit aber auch einen Beitrag zur Lösung der Frage zu geben, was im besten Falle der reinen Humanität als solcher erreichbar ist. Dieser Tendenz entsprechen auch die zahlreichen Bibelcitate unter dem Texte, wo immer der Verf. eine Uebereinstimmung der ausgewählten Stellen mit solchen der Bibel findet, am Schlusse ist auch ein Verzeichnis der Bibelstellen gegeben. Die ausgehobenen Verse in deutscher Uebertragung, wobei sich der Verf. an Voss, Donner, J. T. Mommsen u. A. anschliesst, sind meistens passend gewählt; nur manchmal werden einige Sentenzen aus ihrem Zusammenhange gerissen nicht verständlich sein. Hie und da werden auch kleine Stücke, die im Ganzen einen andern Sinn haben, für bestimmte Rubriken als Belege benützt, z. B. S. 51 unter Vergeltung 'Grau'nvoll zürnen die Götter' Il. V, 178. Am schlimmsten steht es mit dem letzten Stücke S. 237, wo der Verf. zwei Fragmente Pindars 131 und 132 Bergk⁴, wie es scheint, zu einem Ganzen vereinigt. Aber diese gehören nicht zusammen; auch ist Fr. 132, wie Zeller Gesch. d. Phil. II, 17 richtig bemerkt, das Falsificat eines Juden. Zu dem ist die Uebersetzung dieses Stückes sehr ungenau. Was soll z. B. die Uebertragung 'Wenn der Leib im Acker (?) dem mächtigen Rufe des Todes folgt' (*καὶ σῶμα μὲν πάντων ἕπεται θανάτῳ περισθενεῖ*).

Deutsche Sagen, herausgegeben von Dr. Heinrich Pröhle, Oberlehrer an der Luisenstädtischen Realschule zu Berlin. Mit Illustrationen. Zweite neu bearbeitete Auflage, Berlin 1879. Verlag von Friedberg und Moser. 8°, 334 SS. XII.

Diese schön und solid ausgestattete Ausgabe ist nicht ein blosser Abdruck der ersten, Berlin 1862 erschienenen, sondern dieselbe wurde sowol durch Aufnahme neuer Stücke, namentlich aus den als selbständige Publication erschienenen 'Reformationssagen' vermehrt als auch durch die 'Anmerkungen und Sachregister zu den deutschen Sagen', welche auf die erste Auflage gefolgt und gleichfalls für sich erschienen waren, bereichert S. 275—328. Man kann diese Vereinigung ursprünglich getrennter Arbeiten nur billigen, indem die wissenschaftliche Benützung so erleichtert wurde, ohne dass der Unterhaltung ein Eintrag geschah. Die Anordnung des Materials ist wie in der ersten Auflage eine topographische, von welcher dort zu rechtfertigende Ausnahmen stattfanden, wo sonst eng zusammengehörige Stücke hätten aus einander gerissen werden müssen, wie z. B. die Gruppen der Reformationssagen, oder indem Sagen ohne locale Merkmale mit Rücksicht auf ihren sachlichen Gehalt eingereiht wurden. Das Hauptcontingent zu diesem Sagenschatz stellte Deutschland, aber Oesterreich ist nicht irgendwie ausgeschlossen oder verkürzt, sondern durch schöne Stücke unter den nr. 145—177 vertreten; freilich für eine Sage wie 165 'Jungfer Pricssnitz und die Schweden' und manche andere aus Böhmen, Mähren und Schlesien hätte man aus dem reichen Vorrath charakteristischere gewünscht. Die Auswahl ist auch sonst von jeder Tendenz frei, der Ton der Erzählung natürlich und einfach, nicht selten mit Glück an das Volksthümliche anklingend. Das Buch ist demnach für Schulbibliotheken empfehlenswerth.

Geschichte der deutschen Litteratur von Dr. Wilhelm Scherer, o. ö. Professor der deutschen Litteraturgeschichte an der Universität Berlin. 1. Heft, Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1880.

Indem wir uns eine eingehende Besprechung dieses bedeutenden Werkes vorbehalten, von dem eben das erste Heft ausgegeben wird (der Umfang ist auf ca. 40 Bogen berechnet, die in etwa acht Lieferungen à 1 Mark zur Ausgabe kommen), soll in dieser vorläufigen Anzeige nur kurz der Inhalt desselben mitgetheilt werden. Es enthält im Umfang von 80 Seiten 3 Capitel und den Anfang des vierten; das 1. 'die alten Germanen' handelt über die Arier, über germanische Religion und Reste der ältesten Dichtung; das 2. 'Gothen und Franken' über Heldensang, Ulfilas, das Reich der Merovinger; das 3. 'das erneuerte Kaiserthum' über die ersten Messiaden, mittelalterliche Renaissance, wandernde Journalisten; das 4. 'das Ritterthum und die Kirche' über Lateinische Literatur. Frau Welt usw. Dieses auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Werk, welches sich vorgesetzt hat, nur die sichersten Resultate der Forschung mitzutheilen, den Leser durch historisch-ästhetische Betrachtung zum Genusse der litterarischen Kunstwerke anzuleiten, und indem aus der Masse der Schriftstellernamen die bezeichnendsten Vertreter ihrer Gattungen herausgegriffen, die einzelnen Litteraturdenkmäler nach ihrem verschiedenen Werthe mehr weniger eingehend behandelt und in ihrem Zusammenhang mit der gesammten Culturentwicklung erklärt werden, eine zusammenhängende Einführung in das wahrhaft Wissenswürdige zu erreichen, verspricht durch die strenge Verfolgung dieser Ziele auch auf den Betrieb dieser Disciplin in unseren Schulen, wo vielfach noch nach entgegengesetzten Grundsätzen gelehrt und verfahren wird, von heilsamem Einfluss zu werden.

'Das alte **Athen** nach eigenen Naturaufnahmen reconstruiert und in Oel gemalt von Joseph Hoffmann in vollendetem Oeldruck getreu nach den Originalgemälden ausgeführt durch Ed. Hölzel's Kunstanstalt in Wien (1880)'

so kündigt sich ein Unternehmen der für die Hebung und Erweiterung des Anschauungsunterrichtes an den österreichischen Mittelschulen rüstig und glücklich schaffenden Hölzel'schen Firma an, für dessen Durchführung es ihr gelang die Meisterhand Hoffmann's, dieses eminenten Kenners und Interpreten griechischer Landschaft, zu gewinnen. Dasselbe ist auf fünf Tafeln berechnet. Davon sind bis jetzt zwei Bilder: 'Hauptansicht von Athen von den Gärten der Aphrodite aus' und 'die Akropolis von der Westseite mit dem Areopag' ausgeführt mit 18 Farbenplatten im Formate von 68 Centim. hoch und 92 Centim. breit (Preis eines jeden Bildes auf Leinwand und Blendrahmen gespannt und gefirnist fl. 12 = Mark 24, in einfachem schwarzen Rahmen fl. 16 = Mark 32, in breitem schwarzen oder Goldrahmen fl. 20 = Mark 40) nebst einem Heft 'Erläuterungen' zu diesen beiden Bildern (Verlag von Ed. Hölzel, Wien 1880) erschienen. Standpunct und Charakter beider Compositionen sind überaus gut gewählt. Das erste versetzt uns in die Gärten der Aphrodite an den Abhang des Lykabettos, vor uns die mit dem Festpeplos bekleidete Statue der Aphrodite Urania, links ihr Tempel, aus dem eine Procession sich in gemessenem Schritte zum blumenumkränzten Bilde der Göttin bewegt; rechts eine offene vom Lykabettos kommende Wasserleitung und gegen die Stadt hin eine Reihe von Siegesdenkmalen. Den Vordergrund beleben die für die attische Landschaft charakteristischen Bäume und Sträucher, Pinien, Zyziphus, immergrüne Eichen, Eschen, Platanen, Lorbeer und am Ufer der offenen Leitung Oleander und Rhododendron. Die hohe Lage gewährt eine herrliche Fernsicht: wir erblicken die Bucht und Insel Salamis, den Peiraieus und über dem Meereshorizont die Berge des Peloponnes, die Gegend von Troezen und die Insel Aegina und ganz am linken Ende die Insel Hydria und Cap Malea. Im Mittelpunct des Bildes baut sich majestätisch die Akropolis mit ihren herrlichen Tempeln auf, um sie herum entfaltet sich die Stadt, deren Hauptanlage und wichtigste Baudenkmäler die scharfe und detaillierte Ausführung des Bildes deutlich hervortreten lässt.

Von dem freundlichen und heiteren Charakter dieses Bildes mit seinem blauen heiteren Himmel sticht das zweite ab. Wir stehen inmitten der Landschaft, die uns das erste Bild gezeigt, oder richtiger, wir schweben über derselben: rechts vom Beschauer der Areopag mit einer Gruppe ernster Richter, links ein Wohnhaus und der Apollotempel, vor uns die Westseite der Akropolis mit der grossen Treppenanlage, den Propylaien und den anstossenden Gebäuden; im Hintergrund die die athenische Ebene umfassenden Berge, der Lykabettos, der Pentelikon und der breite Rücken des Hymettos. Die ernste Stimmung der Composition wird durch den zerklüfteten Vordergrund und die unruhige Bewegung der wolkenschweren Luft gesteigert.

Wir können nach diesen Proben dem Unternehmen, welches Dank dem Zusammenwirken eines genialen Künstlers und strebsamen Verlegers künstlerische und praktische Intentionen in gelungener Weise zu verbinden versteht, nur einen guten Fortgang wünschen und prognosticieren, indem wol die meisten Mittelschulen nicht blos Oesterreichs die Bilder zu erwerben bemüht sein werden. Hoffentlich ist die von der Verlagshandlung erwartete Zahl von Subscribenten schon erreicht und wird der Abschluss des Ganzen nicht zu lange auf sich warten lassen. Ueber Namen und Bedeutung der dargestellten Localitäten orientieren die 'Erläuterungen' und ein Umriss, die den Bildern beigegeben sind.

Les plus anciens monuments de la langue française publiés pour les cours universitaires par Eduard Koschwitz. Heilbronn. Henninger. 1879. 45 SS. 8 mit einem Facsimile in Fol. M. 1, 50.

Es war ein vortrefflicher Gedanke von Koschwitz, die sechs ältesten Denkmäler der französischen Sprache in der Weise, wie es hier geschehen ist, d. h. in einem diplomatischen Abdrucke zusammenzustellen. Ich zweifle nicht, dass das handliche Büchlein allen Universitätslehrern sehr willkommen sein und namentlich den Seminarübungen zu Grunde gelegt werden wird. Sehr erwünscht ist die Beigabe eines Facsimiles des Fragm. von Val. Auch dass dem Eulalialiede das lat. *canticum Eulaliae* gegenübergestellt wird, ist aus bekannten Gründen sehr erwünscht. Zu den literarischen Notizen, die den einzelnen Stücken vorangestellt sind, wäre jetzt noch Einiges nachzutragen. Auch von Früherem hätte vielleicht noch das Eine oder Andere, das K. wol absichtlich fortgelassen hat, eine Stelle finden können. — Ueber dem *u* in auánt der zweiten Reihe der Eide erkenne ich in dem Album genau einen Doppelaccent, der bei K. fehlt; *ű* ist gleich *v*. Es ist interessant, den Gebrauch dieses diakritischen Zeichens, das sich in späteren Handschriften, nicht nur in dem Oxforder Psalter, öfters findet, auch hier zu beobachten. — Die tironischen Noten in dem Facsimile des Fragm. von Val. sind nicht immer zum Besten gerathen. Nicht als ob es der Verfertiger an Sorgfalt hätte fehlen lassen; aber ein wirklich gutes Facsimile dieser Handschrift kann nur Jemand herstellen, der Kenntnis der tironischen Noten besitzt. So sind, um nur zwei Stellen anzuführen, in der zweiten Zeile die Noten für *magna* und *iratus* in dem Facsimile zu unverständlichen Zeichen geworden. Die Auflösung der Noten im Texte ist die bei Génin, wie auch bei Bartsch, Chrest. und Lidforss, Choix d'anc. textes. Einige Stellen, an denen bei Génin und nach ihm auch bei den übrigen Herausgebern falsch aufgelöst ist, werde ich demnächst in der Ztschr. f. rom. Phil. besprechen. — In der Passion 2[b] liest K. *su*, während der Sinn *fu* verlangt. Die Hs. hat *fu*, wie auch die übrigen Herausgeber lesen. Ebd. 14[c] hat K.: *pensar non uóls pensar nol póz*. Die Hs. hat nicht einen, sondern zwei Striche über *uols* und *poz*, und diese correspondierenden Zeichen deuten eine Umstellung an, was auch die übrigen Herausgeber übersehen haben. Es soll gelesen werden: *pensar non poz pensar nol uols*. Dieses Zeichen ist in franz. und englischen Hss. nicht selten; vgl. auch Wattenbach, Lat. Paläographie[3] 80. — Leodegas 2[e] druckt K. *aánz*. Die Hs. aber hat *áánz*; die Accente haben hier silbentrennende Kraft. Sonst gebraucht man zu demselben Zwecke auch *h*, z. B. *ahanz*.

Greifswald. Hermann Varnhagen.

The Comedy of Mucedorus revised and edited with introduction and notes by Karl Warnke and Ludwig Proescholt. Halle 1878.

Den Herausgebern wurde bereits wiederholt vorgerückt, dass sie das Vorkommen von Alliterationen (Progr. von K. Seitz, Marne 1875) und Reimen bei Shakespeare unterschätzten. Daher ist der Schluss, den sie darauf bauten, dass nämlich der an Reimen in Mitte der Scene und an Alliterationen reiche 'Mucedorus' weder in seiner ersten Gestalt von 1598, noch in seiner erweiterten von 1609 aus Shakespeare's Feder stamme, nicht beweiskräftig. - Zur Hauptaufgabe freilich setzten sie sich die Herstellung eines kritischen Textes, obwol das Drama erst 1874 von K. Delius zuletzt ediert wurde, und hierin sind ihre Verdienste unläugbar. Sie legten die älteste Ausgabe QA von 1598 zu Grunde, benützten die Lesarten der übrigen Ausgaben, sowie die Conjecturen Elze's

und Wagner's mit der nöthigen Zurückhaltung, setzten sie aber, wie es scheint, sorgfältig unter den Text. Einige Male hätten sie vielleicht noch conservativer verfahren dürfen, wie auch Wagner Sh. J. B. XIV, 274—84 bemerkte. Ein Mangel ist es, dass sie die metrischen Verhältnisse des Drama's nicht vollständig zusammenstellten und klar legten. Das hatte z. B. die Folge, dass sie 60. 1, 69. 105, 120 ruhig den Auftakt fehlen lassen, an anderen Orten aber ihn mit mehr oder weniger Gewalt herstellten, indem sie 71. 171 glad zu gladden, 40. 119 am J zu J'm änderten und 21. 8 you, 47. 6 pray, 63. 98 or einfügten.

Alois Brandl.

Programmenschau

(s. Jahrgang 1880, Heft II, S. 152 ff.).

83. Wretschko, Dr. A., Bemerkungen zur Behandlung der analytischen Geometrie an Obergymnasien. Progr. des ersten Staatsgymnasiums in Brünn 1879.

Im angeführten Aufsatze wird erwähnt, dass die vorhandenen Lehrbücher der analytischen Geometrie, von denen die wenigsten aus eigener Mittelschulpraxis hervorgegangen sind, den Lehrstoff zu ausführlich behandeln, wie man ihn an der Mittelschule nicht vornehmen kann, und bemerkt, dass man aus solchen Lehrbüchern nur das dem didaktischen Zwecke der Schule Entsprechende auszuwählen hat. Zu diesem Zwecke werden allgemeine orientierende Grundsätze aufgestellt, durch deren Beachtung der Unterricht in der analytischen Geometrie besonders nutzbringend gemacht werden kann. Die Hauptgesichtspuncte sind: man beschränke sich anfangs nur auf das orthogonale Coordinatensystem, richte das Hauptaugenmerk auf die Gerade als Grundlage für alle folgenden Linien und trachte, dass diese Partie nur ganz allmählich mit Vermeidung jeglicher Ueberstürzung in eingehendster, allseitiger Weise behandelt werde; man benutze zur Construction der gegebenen Gleichungen nur éine Methode und wähle anfänglich sowie vorzugsweise zu Schularbeiten nur solche besondere Zahlenbeispiele, dass die meisten Resultate rational ausfallen, damit der Schüler am Schlusse der Rechnung nicht lange darüber im Zweifel bleibe, ob er das richtige Resultat gefunden habe oder nicht. Bezüglich der Reihenfolge der Kegelschnittslinien, deren Gleichungen aus den Grundeigenschaften selbst abzuleiten sind, wird richtig hervorgehoben, dass die Parabel voranzustellen sei und zwar mit abwärts gehender X-Axe, wie sie in der Physik bei der Lehre vom Wurfe vorkommt; nach der Parabel hätten dann der Kreis, die Ellipse und die Hyperbel zu folgen.

Von der Anwendung des schiefwinkligen Coordinatensystems ist ganz abzusehen und ebenso von der Discussion der allgemeinen Gleichung des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen. Was das Polarcoordinatensystem betrifft, so erscheint es erst ganz am Schlusse angemessen, sowol bei der Geraden, als auch beim Kreise und bei den übrigen Kegelschnittslinien (und zwar bei diesen unter der Annahme des Brennpunctes als Pol und der Hauptaxe als Polaraxe) die Polargleichung aufzustellen und dieselbe einer kurzen Discussion zu unterziehen.

Den hier citierten durch eine mehrjährige Schulpraxis des Verf.'s obigen Programmaufsatzes gewonnenen Ansichten wird wol jeder Lehrer, der bereits den mathematischen Unterricht in der Septima geleitet hat, beipflichten und auch jeden jüngeren Lehrer, der zum erstenmal die analytische Geometrie vorzunehmen hat, auf vorliegenden Aufsatz aufmerksam machen; letzteres umsomehr, als die Festhaltung der hier aus-

gesprochenen Grundsätze vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in der Instruction für den mathematischen Unterricht an Realschulen (im Verordnungsblatt vom 15. Juli 1879) bereits als Forderung hingestellt wurde.

Ung.-Hradisch. Jos. Gajdeczka.

84. Dr. J. Zampieri, Ueber die Entwicklung der irrationalen Wurzeln einer quadratischen Gleichung in der Form eines Kettenbruches, dessen Theilzähler alle Eins und dessen Theilnenner ganze positive Zahlen sind und über einige Eigenschaften dadurch erhaltener Kettenbrüche. Progr. der k. k. Oberrealschule im III. Bezirke (Landstrasse) in Wien. Für das Schuljahr 1878/79.

Im ersten Theile vorliegender Schrift werden gewissermassen als Einleitung einige Lehrsätze aus der Theorie der höheren Gleichungen vorausgeschickt, welche in der elementaren Lehre der quadratischen Gleichungen meistentheils nicht aufgenommen werden. Die Beweisführung dieser Theoreme ist eine rein algebraische, wenn auch nicht zu läugnen ist, dass an manchen Stellen die geometrische Darstellung leichter und kürzer zum gewünschten Resultate geführt hätte; so z. B. kann der Lehrsatz: „wenn zwei reelle Zahlen für die Unbekannte in das geordnete Gleichungspolynom eingesetzt entgegengesetzt bezeichnete Substitutionsresultate liefern, so muss zwischen den zwei substituierten Werthen nothwendig eine reelle Wurzel der quadratischen Gleichung liegen" directe aus der Anschauung gefolgert werden. Mit dieser Bemerkung soll jedoch durchaus kein Tadel ausgesprochen sein; die eleganten Deductionen, die wir im ganzen Verlaufe dieser Studie antreffen, werden jedenfalls die Billigung der Fachgenossen erfahren.

Im Abschnitte II wird gezeigt, wie man durch eine Reihe von Substitutionen die Wurzeln einer quadratischen Gleichung in Kettenbruchform ausdrücken kann. Bei der Entwicklung der irrationalen Wurzeln einer quadratischen Gleichung in Kettenbruchform sind zwei Hauptfälle gesondert von einander zu behandeln: 1. wenn die beiden reell aber irrational vorausgesetzten Wurzeln entgegengesetzt bezeichnet sind 2. wenn beide irrationale Wurzeln der quadratischen Gleichung gleichbezeichnet sind. Die Behandlung dieser beiden Hauptfälle ist dem vierten und sechsten Abschnitte vorbehalten. Im fünften Abschnitte wird ein specieller Fall des ersten Hauptfalles ins Auge gefasst wenn nämlich die entgegengesetzt bezeichneten irrationalen Wurzeln der quadratischen Gleichung numerisch gleich sind. Die einzelnen theoretischen Erörterungen sind hinlänglich durch numerische Beispiele unterstützt. Im Schlussabschnitte zeigt der Verf., dass, wenn man eine der beiden irrationalen Wurzeln der vorgelegten quadratischen Gleichung bis zum Ende der Periode in einen Kettenbruch entwickelt hat man auch ohne jede weitere Rechnung den Kettenbruchausdruck für die andere Wurzel aufstellen kann.

Wenn auch vorliegende Arbeit — nach den eigenen Worten des Verf.'s — nichts wesentlich Neues bieten kann, da dieser Gegenstand nach den mannigfachsten Richtungen von den bedeutendsten Mathematikern bearbeitet wurde, so ist dennoch der Aufsatz wegen seiner eleganten und originellen Darstellungsweise den Fachgenossen zur Einsichtnahme sehr zu empfehlen.

85. Braun Josef, Mac-Laurin's Summenformel und einige Anwendungen derselben. Progr. des F. B. Privatgymnasiums am Seminarium Vincentinum (Knabenseminar der Diöcese Brixen). Für das Schuljahr 1878/79.

Ausgehend von einer durch Darboux in Liouville's Journal de Math. (3. serie) tome II eingeführten Function leitet der Verf. die Mac-Laurin'sche Summenformel ab. Die zu ihr führenden Rechnungen werden in eleganter Weise deduciert, nur wäre zu bemerken, dass das Problem, die Summe der gleichen Potenzen der natürlichen Zahlen auszuwerthen, bedeutend kürzer hätte gefasst werden können. Die Mac-Laurin'sche Formel dient dazu, jede ungerade Function in eine Reihe zu entwickeln; so entwickelt der Verf. die Reihen für arc tg x, für Sin x, für x cot x und andere. Insbesonders drückt die Summenformel von Mac-Laurin den Connex zwischen einem bestimmten Integrale und der Summe einer endlichen Reihe aus, so dass, wenn der eine von diesen Ausdrücken bekannt ist, der andere ausgewerthet werden kann. Ist das Integral geschlossen, so ist es möglich die endliche Reihe zu summieren. Mit Zuhilfenahme dieses Principes wird im Nachfolgenden die Stirling'sche Reihe für l(k!) abgeleitet und die Formel von Wallis für $\frac{\pi}{2}$ aufgestellt.

Die Abhandlung zeugt von grossem Fleisse und genauer Berücksichtigung der einschlägigen Literatur. Auf Seite 4 Z. 13 v. u. hätte es statt $\varphi(x)\ldots\varphi(x+1)$ heissen sollen. Wir sehen der angekündigten Fortsetzung dieser Arbeit, in welcher weitere Anwendungen der Mac-Laurin'schen Summenformel behandelt werden sollen, mit Erwartung entgegen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1879, Heft XII, S. 949 ff.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 4., mit der 3. gleichlautende Aufl. Wien 1879. Mayer und Comp. Pr. 1 fl. 10 kr.

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I. Theil. 4., mit der 3. gleichlautende Aufl. Wien 1880. W. Braumüller. Pr. 1 fl. (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1880, Z. 19078 ex 1879.)

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der ersten Classe der Mittelschulen. 7. unveränderte Aufl. Wien 1879. H. Kirsch Pr. 50 kr. Die für die 6. Aufl. dieses Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Aufl. desselben ausgedehnt. Min.-Erl, v. 24. Febr. 1880, Z. 19052 ex 1879.)

Ehrmann Daniel, Geschichte der Israeliten von den urältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Theil: Biblische Geschichte. 4. unveränderte Aufl. Selbstverlag des Verf.'s Pr. 1 fl. 80 kr. Die für die 3. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen Mährens wird hiemit auf die 4. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 22. Jänner 1880, Z. 20098 ex 1879.)

Pauly, Dr. Franz, Homeri Odysseae epitome. II. Bd., 3. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 72 kr. Die für die 2. Aufl. der bezeichneten Epitome ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien wird hiemit auf die 3. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 31. Jänner 1880, Z. 617.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe österr. Mittelschulen. 2. unveränderte Aufl. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 90 kr. Die für die 1. Aufl. dieses Lesebuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen wird hiemit auf die 2. Aufl. derselben ausgedehnt (Min.-Erl. v. 5. Febr. 1880, Z. 19880 ex 1879.)

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien ist die Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung", 2. durchgesehene Ausgabe, Pr. brosch. 30 kr., erschienen. (Min.-Erl. v. 28. Dec. 1879, Z. 16350.)

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. Wien 1879. A. Hölder. Pr 90 kr.

— —, Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. Wien 1879. A. Hölder. Pr. 85 kr. Die vorbezeichnete Grammatik und das dazu gehörige vorbenannte Uebungsbuch werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Jänner 1880, Z. 20365 ex 1879.)

Wettstein H., Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde. 2. Aufl. 106 Tafeln; theils schwarz, theils in Farben. Grösse der Tafeln: Breite 60, Höhe 85 Centimeter. Zürich 1878. J. Wurster und Comp. 48 Mark. Auf dieses zur Veranschaulichung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes geeignete Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 14. Dec. 1879, Z. 17712.)

Krist, Dr. Josef, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen. 10., mit der 9. gleichlautende Aufl. Wien 1880. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 50 kr. Die für die 9. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 10. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 15. Febr. 1880, Z. 2410.)

Wiegand, Dr. August, Erster Cursus der Planimetrie. 12. Aufl. Halle 1880. H. W. Schmidt. Pr. 1 Mark.

— — Zweiter Cursus der Planimetrie. 10. Aufl. Halle 1880. H. W. Schmidt. Pr. 1 Mark.

— — Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 7. Aufl. Halle 1880. H. W. Schmidt. Pr. 1 Mark.

— — Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie. 9. Aufl. Halle 1880. H. W. Schmidt. Pr. 1 Mark 50 Pf. Diese neuesten Aufl. der vorbenannten Lehrbücher werden wie die zunächst vorhergegangenen Aufl. derselben zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1880, Z. 2423.)

Von dem Vorlagewerke „Das polychrome Flachornament" zweiter Theil der ornamentalen Formenlehre von Prof. Anton Andél sind die Hefte VI, VII, VIII und IX erschienen, welche gleich den früheren für österr. Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 2 fl. bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden können. (Min.-Erl. v. 5. Febr. 1880, Z. 2711.)

Čechisch.

Čelakovsky, Dr. F. L., Česká čítací kniha pro druhou třídu nižšího gymnasia. 7. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 90 kr. Die für

die 6. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache wird hiemit auf die 7. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 20. Jänner 1880, Z. 19524.)

Pokorny, Dr. A., Názorný nerostopis. Pro nižší oddělení středních škol československých vzdělal Dr. Em. Bořický. 3. Aufl. vom Jahre 1875. 4. Aufl. vom Jahre 1880. Prag. F. Tempsky. Pr. 70 kr. Das vorbenannte Lehrbuch wird in der 3. und 4. wie in der 2. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Jänner 1880, Z. 19755 ex 1879.)

Hejzlar, Dr. Fr., Hofmann Mikuláš, Chemie zkušebná pro čtvrtou školu gymnasií a realných gymnasií. Se 34 obrazci v textu. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 44 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache, an denen der bezügliche Unterricht im II. Semester der 4. Classe ertheilt wird, allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Jänner 1880, Z. 507.)

Slovenisch.

Sket, Dr. Jacob, Slovenisches Sprach- und Uebungsbuch nebst einer Chrestomathie und einem slovenisch-deutschen und deutsch-slovenischen Wörterverzeichnis. Klagenfurt 1879. Verlag von St. Hermagor's Buchdruckerei. Pr. 1 fl. 50 kr. Dieses für den ersten Unterricht im Slovenischen bestimmte Sprach- und Uebungsbuch wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Jänner 1880, Z. 495.)

Italiänisch.

Scarizza St., Trattato di matematica elementare del Dr. Teodoro Wittstein, professore. Trigonometria piana. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 80 kr. Dieser 2. Theil der vorbezeichneten Uebersetzung des Wittstein'schen Lehrbuches wird wie der 1. Bd. zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min-Erl. v. 20. Jänner 1880, Z. 582.)

B) Für Lehrer- und Lehrerinen-Bildungsanstalten.

Cav. Castiglioni Vittorio, Pedagogia generale. Libro di testo di Dr. G. A. Lindner. Vienna presso la Vedova di A. Pichler e figlio. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch der allgemeinen Erziehungslehre wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 24. Dec. 1879, Z. 18977.)

Lavtar L., Občna aritmetika za učiteljišča. Laibach 1879. Pr. 1 fl. Dieses slovenische Lehrbuch der Arithmetik wird zum Gebrauche beim slovenischen Vortrage dieses Gegenstandes an den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 6. Dec. 1879, Z. 18209.)

Hamma Franz, Violinschule für Präparandenanstalten und Lehrerseminarien, sowie für den Privatunterricht. Metz, bei Gebrüder Even. Pr. 4 Mark. Mit Beziehung auf die Ministerialverordnung vom 22. Juni 1878, Z. 7098 wird dieses Werk für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten als geeignet bezeichnet. (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1880, Z. 1597.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Se. k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 16. Febr. l. J. den Justizminister Dr. Karl von Stremayr von der Leitung des Min. für C. und U. enthoben und den Statthalter von Niederösterreich Sigmund Freiherrn Conrad von Eybesfeld zum Min. für C. und U. ernannt.

Erlass des leitenden Min. für C. und U. vom 26. Dec. 1879 Z. 18297 an sämmtliche Landesschulbehörden, wornach die mit einem Mittellosigkeitszeugnisse belegten Gesuche um die Befreiung vom Schul- oder Unterrichtsgelde als stempelfrei zu betrachten sind.

Erlass des leitenden Min. für C. und U. vom 8. Febr. 1880, Z. 1724, betreffend den Vorgang bei der Wahl der Vertreter der Privatdocenten im Professorencollegium. Zur Regelung des Vorganges bei der in Gemässheit des §. 5 des Gesetzes vom 27. April 1873 R.-G.-Bl. Nr. 63, betreffend die Organisation der akademischen Behörden vorzunehmenden Wahl der Vertreter der Privatdocenten im Professorencollegium, finde ich anzuordnen, dass diese Wahl in dem zunächst hiefür anberaumten Termine nur dann mit Giltigkeit vorgenommen werden kann, wenn zu derselben die Majorität der an der Facultät habilitierten stimmberechtigten Privatdocenten erschienen ist. Erst in dem Falle, als zu diesem Wahlacte ungeachtet der nachgewiesenen ordnungsmässigen Einladung die Majorität der Privatdocenten sich nicht einfinden sollte, ist die Wahl in einem zweiten Termine von den erscheinenden Privatdocenten ohne Rücksicht auf deren Anzahl vorzunehmen. Die Privatdocenten sind jedoch zu diesem neuerlichen Wahlacte mit dem ausdrücklichen Beisatze einzuladen, dass bei demselben die Wahl unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erscheinenden vorgenommen werden würde.

Erlass des leitenden Min. für C. und U. vom 10. Febr. 1880, Z. 2160, betreffend die seitens der Schule für thunlichste Schonung des Sehorganes der Schüler zu tragende Sorge und die hiernach zu fordernde typographische Ausstattung der Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen. Die durch wiederholt angestellte sorgfältige Untersuchungen constatierte Thatsache, dass unter den Schülern der Mittelschulen Kurzsichtigkeit und Augenschwäche in zahlreichenden Fällen und zwar mit stetiger Zunahme des Grades der Myopie von Classe zu Classe wahrzunehmen sind, macht es der Schule zur unabweislichen Pflicht, diesem Uebel, dessen Ursachen freilich wol grossentheils auch ausser der Schule zu suchen sind, von ihrer Seite aus mit aller Sorgfalt zu steuern. Directoren und Lehrern der Mittelschulen liegt daher die ge-

wissenhafteste Beachtung der hieher bezüglichen Forderungen einer rationellen Schulhygiene ob in Betreff der Helligkeit der Lehrzimmer, der künstlichen Beleuchtungsmittel, der zweckmässig construierten Schulbänke, der Sitzordnung der Schüler, der correcten Körperhaltung derselben, der Controle des Gebrauches der Brillen seitens der Schüler, der Gewöhnung der Schüler an eine gut sichtbare und leicht leserliche Handschrift usw. Da aber als eine der vielen Ursachen des hier in Rede stehenden Uebels auch der für das Sehorgan der Schüler verderbliche kleine Druck der Lehr- und Lesebücher, Tabellen und Landkarten und ähnlicher Lehrmittel nicht mit Unrecht von berufener Seite bezeichnet und beklagt wird, sehe ich mich bestimmt, den Herrn Verlegern der Lehrtexte für Mittelschulen zu eröffnen, dass die Zulässigkeit von Lehrtexten, Lesebüchern, Landkarten und ähnlichen Lehrmitteln abhängig gemacht werden muss von einer die thunlichste Sorgfalt für die Schonung des Sehorganes der Schüler bekundenden typographischen Ausstattung der Bücher und Karten. Für den hervorzuhebenden Haupttext in Lehr- und Lesebüchern der Mittelschulen muss, was die Grösse des Druckes betrifft, mindestens die in der Typographie mit „Garmond durchschossen" bezeichnete Druckschrift gefordert werden, der für Zusätze und Anmerkungen in der Fracturschrift „Borgis compress" und „Petit durchschossen", in der Antiquaschrift „Garmond compress" und „Petit durchschossen" sich anreihen können. Die Druckschrift „Petit compress" bleibt für Text und Anmerkungen der Lehr- und Lesebücher der Mittelschulen entschieden ausgeschlossen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 22. Februar 1880, Z. 15678, an alle Landeschefs, betreffend die Verrechnung der den Staatslehranstalten zugewiesenen Geldverläge. Mit dem Finanzgesetze vom 22. Mai 1879 für das Jahr 1879 (Art. VI, Absatz 1) ist die Verwendungsdauer der zur Ausgabe bewilligten, mit Ende December 1879 entweder überhaupt nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge bis 31. März 1880 zu den im Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze eingeräumt worden. Es wird demnach die mit den Verordnungen vom 10. Jänner, beziehungsweise 13. März 1873 gestattete Verwendung der den Staatslehranstalten zugewiesenen Geldverläge zu Auslagen für den Dienst des Vorjahres auf den Termin bis Ende Februar eingeschränkt. Von dieser Ermächtigung kann so lange Gebrauch gemacht werden, als durch das Finanzgesetz das Recht eingeräumt wird, über die bezüglichen Credite auch noch bis 31. März des nächstfolgenden Solarjahres zu verfügen.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 16. Februar d. J. a. g. zu bewilligen geruht, dass die definitiv angestellten Religionslehrer der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten den Titel „Hauptlehrer" beziehungsweise „Professor" führen. (Min.-Erl. v. 22. Februar 1880, Z. 2536.)

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 21. December 1879 der Stadtgemeinde *Pilsen* zur Erhaltung ihrer Communal-Mittelschule eine Staats-Subvention im jährlichen Betrage von 5000 Gulden auf die Dauer von drei Jahren vom Jahre 1881 angefangen unter Vorbehalt der verfassungsmässigen Behandlung a. g. zu bewilligen geruht. (Min.-Erl. v. 29. December 1879, Z. 20211.)

Der leitende Min. für C. und U. hat der Landesmittelschule in *St. Pölten* das Recht verliehen, über die an dieser Lehranstalt mit dem Schuljahre 1879/80 eröffnete fünfte Gymnasialclasse staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Die der vorbenannten Landesmittelschule zukommende Reciprocität mit den Staatsmittelschulen hat auch für das in den Gymnasial-Oberclassen daselbst ordnungsmässig bestellte Lehrpersonale zu gelten. (Min.-Erl. v. 20. Jänner 1880, Z. 228.)

Der leitende Min. für C. und U. hat dem mit dem zeitlichen Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten fürstbischöflichen Privatgymnasium

am Seminarium Vincentinum in Brixen fur die beiden Schuljahre 1879/80 und 1880/81 das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen. (Min.-Erl. v 20. Jänner 1880, Z. 398.)

Der leitende Min. für C. und U. hat dem Stiftsgymnasium in Braunau das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse für das Schuljahr 1879/80 verliehen. (Min.-Erl. v. 10. Februar 1880, Z. 1695.)

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen.)

Dem Ministerialsecretär im Min. für C. und U., Dr. Rudolf Franz, wurde der Titel und Charakter eines Sectionsrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 31. Jänner l. J.) und der Ministerialconcipist Karl Freiherr von Jacobi d'Ekholm zum Ministerialvicesecretär ernannt.

Den a. o. Proff. an der Univ. in Graz, Dr. Victor Ritter von Ebner und Dr. Richard Freiherrn von Kraft-Ebing, wurde der Titel und Charakter von ordentl. Universitätsproff. verliehen (a. h. Entschl. v. 28. Dec. 1879).

Der mit dem Titel und Charakter eines a. o. Universitätsprof. ausgezeichnete Realschulprof. und Privatdocent, Dr. Johann Gebauer, zum a. o. Prof. der slavischen Sprache und Literatur an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 9. Jänner l. J.).

Der ordentl. Prof. der politischen Wissenschaften an der Univ. in Innsbruck, Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg und der a. o. Prof. der politischen Oekonomie an der Univ. Prag, Dr. Emil Sax, zu ordentl. Proff. der politischen Oekonomie an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 2. Febr. l. J.).

Der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Johann Sbiera, zum Custos und der Amanuensis daselbst, Dr. Johann Polek, zum Scriptor an der genannten Anstalt.

Zum Scriptor der Studienbibliothek in Salzburg der Amanuensis der Universitätsbibliothek in Czernowitz, Richard Ritter von Strele-Bärwangen.

Die Zulassung des Dr. Felix Störk als Privatdocent für Völkerrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät an der Univ. in Wien, des Dr. Anton Wölfer und des Dr. Johann Mikulicz als Privatdocenten für Chirurgie an der medicin. Facultät der Univ. in Wien, des Assistenten der Lehrkanzel für technische Chemie Karl Kruis als Privatdocent für Vorträge über organische Farbstoffe an der böhmischen technischen Hochschule in Prag, des diplomierten Ingenieurs und Assistenten der Lehrkanzel für Strassen- und Eisenbahnbau Ferd. Wittenbauer als Privatdocent für theor. Mechanik an der technischen Hochschule in Graz, des Dr. Emerich Maixner als Privatdocent für specielle Therapie und Pathologie der inneren Krankheiten und des Dr. Alois Epstein als Privatdocent für Kinderheilkunde an der medicin. Facultät der Univ. in Prag wurde genehmigt, und die *venia legendi* des Privatdocenten für Paläontologie an der technischen Hochschule in Wien, Franz Toula, auf das Gebiet der Geologie mit besonderer Anwendung auf Oesterreich-Ungarn erweitert.

Den Hofconcipisten der Direction für administrative Statistik Heinrich Ehrenberger und Dr. Karl Hugelmann wurde der Titel und Charakter von Vicesecretären verliehen (a. h. Entschl. v. 12. Jänner l. J.).

Der mit dem Titel und Charakter eines Regierungsrathes ausgezeichnete Vicedirector der Direction für administrative Statistik, Joseph Rossival, wurde zum Regierungsrathe ernannt (a. h. Entschl. vom 12. Jänner l. J.).

Zum Examinator für Geographie bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der Privatdocent an der Univ. daselbst, Dr. Alexander Supan.

Zu Mitgliedern der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Graz für das Studienjahr 1879/80: zum Director Prof. J. Rogner; zum Fachexaminatoren: I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt für deutsche Sprache Privatdocent R. Werner, für franz. Sprache Prof. H. Schuchardt, für ital. Sprache Lehrer J. Botteri, für slav. Sprachen Prof. G. Krek, für Geschichte die Proff. F. Ritter Krones von Marchland und Dr. A. Wolf, für Geographie Prof. W. Tomaschek, für Mathematik Prof. J. Rogner, für darst. Geometrie Prof. E. Koutny, für Physik Prof. J. Pöschl, für Chemie Prof. R. Maly, für Zoologie Prof. K. Peters und Privatdocent A. Mojsisovics Edler von Mojsvár, für Mineralogie und Geologie die Proff. K. Peters und C. Doelter für Botanik Prof. Dr. H. Leitgeb; II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften für Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Volkswirthschaftslehre Privatdocent H. Bischof, für allgemeine Arithmetik Prof. J. Rogner, für Handelsarithmetik, Buchhaltung und Handelscorrespondenz Docent F. Hartmann, für Handels- und Wechselkunde Prof. J. Blaschke, für die Unterrichtssprache Privatdocent R. Werner, die Proff. H. Schuchardt und G. Krek und Lehrer J. Botteri.

Bei der zweiten Staatsprüfungscomm. an der techn. Hochschule in Wien zu Präsesstellvertretern für das chemisch-technische Fach Ministerialrath Dr. Franz Schneider, für das Ingenieurbaufach Ministerialrath Mathias Ritter Waniek von Domyslow.

Bei der zweiten Staatsprüfungscomm. für das Ingenieurbaufach an der techn. Hochschule in Graz für das Studienjahr 1879/80: der Oberbaurath Franz Hochenburger zum Präsesstellvertreter und der Baudirector Ernst Bartl und der Oberingenieur Theodor Lindauer zu externen Mitgliedern.

Bei der zweiten Staatsprüfungscomm. für das Maschinenbaufach an derselben Hochschule für die gleiche Zeit: der Director Otto Fontäne zum Präsesstellvertreter und der Director Julius Prochaska zum Mitgliede.

Zum Prüfungscommissär bei der ersten Staatsprüfung an der k. k. techn. Hochschule in Prag für das chemisch-technische Fach der Chef der Firma 'Brosche und Eisenberg' in Prag, Wilhelm Brosche.

Zu Mitgliedern des niederösterr. Landesschulrathes für die nächste dreijährige Functionsperiode der Domherr des Wiener Metropolitancapitels Dr. Karl Dworzak, der Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde helvetischer Confession Dr. Karl Alfons Witz-Stoeber, der Phil.-Dr. Leopold Kompert, der Director des Staatsgymn. im II. Bezirke in Wien, Dr. Johann Hauler, der Prof. an der techn. Hochschule Dr. Josef Kolbe und der Director der Comm.-Bürgerschule für Mädchen im II. Bezirke in Wien, Laurenz Mayer (a. h. Entschl. vom 31. Dec. 1879).

Dem Statthaltereirathe Franz Matass wurde anlässlich seiner Enthebung von der Stelle eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen in Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistung die a. h. Zufriedenheit ausgesprochen und der Ministerialsecretär im Min. für C. und U. Karl

German zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem Landesschulrathe in Böhmen ernannt (a. h. Entschl. vom 19. Jänner l. J.).

Der Statthaltereirath und administrative Unterrichtsreferent beim Landesschulrathe für Vorarlberg, Dr. Michael Gotter, zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten beim Landesschulrathe für Kärnten (a. h. Entschl. vom 22. Jänner l. J.).

Der Director der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund Sawczyński, und der Schriftsteller Heinrich Schmitt zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer (a. h. Entschl. vom 12. Febr. l. J.).

Der Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke Wiens, Dr. Karl Schober, zum Director des Gymn. in Wiener-Neustadt (a. h. Entschl. v. 14. Dec. 1879) und der Prof. am Staatsgymn. in Görz, Franz Hafner, zum Director des Staatsgymn. in Mitterburg (a. h. Entschl. v. 26. Dec. 1879).

Der Supplent am Gymn. in Mitterburg, Marcus Guggenberger, zum wirkl. Lehrer daselbst, der Prof. am Gymn. in Villach, Emil Seyss, zum Prof. am Gymn. in Iglau, der Lehrer am Gymn. in Sambor, Thomas Dziama, zum Lehrer am Gymn. in Wadowice, der Lehramtscandidat Simon Rutar, zum Lehrer am Gymn. in Cattaro, der Supplent am Communalgymn. in Triest, Peter Pola, zum Lehrer am Gymn. in Capodistria, der Prof. am Neustädter Gymn. in Prag, Dr. Johann Alton, zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien, der Supplent am II. čechischen Realgymn. in Prag, Vincenz Vávra, zum Lehrer am slav. Gymn. in Brünn.

Der Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt, Edmund Kamprath, wurde aus Dienstesrücksichten in gleicher Eigenschaft an das Staatsgymn. im VIII. Bezirke von Wien versetzt; desgleichen wurde aus Dienstesrücksichten bestimmt, dass die beiden Gymnasiallehrer Johann Terglav am II. Gymn. in Graz und Franz Krašan am Gymn. in Cilli ihre Posten zu tauschen haben.

Der Supplent an der Unterrealschule in Zara, Anton Ströll, zum wirkl. Lehrer daselbst, der disponible Realschulprof. Anton Ihl, zum Prof. für die Unterrealschule in Karolinenthal; zum wirkl. Religionslehrer an der Realschule in Olmütz der supplierende Religionslehrer daselbst, P. Anton Göbel.

Zum zweiten Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Capodistria der Aushilfskatechet Jacob Sila; zum Religionslehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau der Religionslehrer der Communalrealschule in Elbogen, Johann Stumpf.

Im Studienjahre 1878/9 approbierte Lehramtscandidaten:

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Prag: für französ. und čech. Sprache OR.: Anton Kodet, Karl Kotrč (čech.); englische Sprache OR. (Erweiterungsprüfung): August Riedl, Dr. Vincenz Suchomel (deutsch); čech. und deutsche Sprache OR.: Franz Bilý, Leander Čech (čech. und deutsch); čech. Sprache OR., deutsche Sprache UR.: Wenzel Kavka (čech.); deutsche Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Moriz Kerschner (deutsch); deutsche Sprache UR. (Erweiterungsprüfung): Julius Paulus (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie OR.: Karl Bobek, Joseph Heller, Wenzel Knobloch, Franz Prückner (deutsch), Victor Bráf, Wenzel Hübner, Karl Onovský, Joseph Pour, Friedrich Procházka, Karl Svoboda (čech.); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Adolf Erhart (čech.), Franz Haluschka (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Franz Napravník (deutsch); Mathematik und Physik OR.: Adalbert Jäger

(čech.), Jacob Pawel (deutsch); Mathematik OR., Physik UR.: Ferdinand Geissler, Karl Kögler (deutsch); Physik OR., Mathematik UR.: Friedrich Čechač (čech.); Mathematik OR. (Ergänzungsprüfung): Wilh. Rulf, Leopold Strnad (deutsch); Mathematik UR. (Ergänzungsprüfung): Ferdinand Samohrd (čech.); Physik OR. (Ergänzungsprüfung): Karl Löschner (deutsch), Franz Machovec (čech.); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Bohumil Bíba (čech.); Chemie OR., Physik UR.: Joseph Plšák (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Franz Cicvárek (čech.); Freihandzeichnen: Wilhelm Čapek, Josef Petřiček, Joseph Ulbrich (deutsch), Franz Naňka (čech.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau: Latein und Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): Victor Klak, Johann Pawlica (polnisch), Joseph Sękiewicz (poln. und deutsch), Latein OG. (Ergänzungsprüfung): Michael Zułkiewicz (poln. und deutsch), Julian Nasalski (deutsch, poln. und ruthenisch); Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): Johann Brandt (deutsch und poln.); Latein und Griechisch UG.: Johann Chmiolek, Ladislaus Dadej (poln.), Johann Terladziński (poln. und deutsch); deutsche Sprache OG., Geschichte und Geogr. UG.: Emil Wacholz (poln. und deutsch); deutsche Sprache OG. (Erweiterungsprüfung): Dr. Thomas Gawenda (deutsch); deutsche Sprache OG. (Ergänzungsprüfung): Joseph Czernecky, Johann Kornicki, Franz Nowicki, Joseph Skupniewicz (deutsch); polnische Sprache OG., deutsche UG.: Anton Karnasiewicz (poln. und deutsch); ruthenische Sprache OG., deutsche OG. (Ergänzungsprüfung): Theophil Gruszkiewicz (ruthen., deutsch und poln.); Geschichte und Geogr. OG.: Dr. Stanislaus Kubisztal (poln.), Thomas Glinski (poln. und deutsch) (Ergänzungsprüfung); Mathematik und Physik OG.: Johann Dziurzyński (poln.), Michael Celowski, Johann Krawczyk (poln. und deutsch); Mathematik OG., Physik UG.: Joseph Balon, Ignaz Kranz (poln. und deutsch), Jacob Foltin (deutsch); Mathematik und Physik UG.: Theophil Iskrzycki (poln. und deutsch), Hippolyt Drewnicki (poln.).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag: Joseph Jemrich, August Waldner (deutsch), Augustin Krejči, Johann Malkus, Ferdinand Werner (čech.).

Auszeichnungen erhielten:

Der ordentl. Prof. der Botanik an der Univ. in Innsbruck, Dr. Johann Peyritsch, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 24. December 1879).

Der Official der Universitätskanzlei in Graz, Alois Lienhart, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 12. Februar l. J.).

Der Prof. an der technischen Hochschule in Wien, Ministerialrath Dr. Joseph Herr, in Anerkennung seiner lehramtlichen, wissenschaftlichen und verdienstvollen praktischen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 16. Februar l. J.).

Der als Präsidialsecretär in Verwendung stehende Ministerialsecretär im Min. für C. und U., Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 17. Februar l. J.).

Der Prof. an der Staatsrealschule in Klagenfurt, Dr. Joseph Mitteregger, in Anerkennung seiner Verdienste im Schulamte das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 17. Februar l. J.).

Der Director der Theresianischen Akademie Hofrath Dr. Alexander Ritter von Pawlowski aus Anlass der erbetenen zeitlichen Enthebung von diesem Amte in Anerkennung seiner aufopfernden und ausgezeichneten

Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 20. Februar l. J.).

Die Maler Karl Rudolf Huber und August Ritter von Pettenkofen den Titel k. k. Professor (a. h. Entschl. v. 15. Jänner l. J.).

Der Universitätssecretär Stefan Kožma in Lemberg in Anerkennung seiner vieljährigen erspriesslichen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 17. Jänner l. J.).

Der Prof. an der Universität in Graz, Dr. Adam Wolf, unter gleichzeitiger zeitweiliger Uebertragung des Directorates der Theresianischen Akademie den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 20. Februar l. J.).

Der Prof. der Dogmatik an der fürsterzbischöflichen Diöcesanlehranstalt in Brixen, Dr. Heinrich Erler, wurde zum Probste des Collegiatcapitels zu Innichen ernannt (a. h. Entschl. v. 17. December 1879).

Dem Prof. an der Hebammenanstalt in Zara, Dr. Dominik Marrochia de Marcaini, wurde anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und erspriesslichen Dienstleistung bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 16. Februar l. J.).

Nekrologie

(Januar, Februar, März).

Ende Dec. 1879 in Triest Hofrath Ritter von Tomasini, ein ausgezeichneter Botaniker.

Am 1. Jan. l. J. in Poppelsdorf bei Bonn der juristische Schriftsteller geh. Justizrath Dr. Johann Friedrich Hektor Philippi, 77 J. alt.

Am 2. Jan. l. J. in Wien der k. k. österr. Hofglasmaler, Karl Geyling, ein geschätzter Künstler, 65 J. alt.

Am 3. Jan. in Berlin der Schriftsteller Ernst Kossak, 65 J. alt, und in Dresden der tüchtige Architekt, Karl Moriz Hänel, k. sächs. Oberlandbaumeister, 72 J. alt.

Am 4. Jan. l. J. in Venedig der berühmte Historienmaler und ehemalige Prof. an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Anselm Feuerbach, 50 J. alt, zu Groombridge bei Tunbridge Wells der berühmte englische Landschaftsmaler E. W. Cooke, 67 J. alt, und in Paris der Bibliothekar Prosper Blanchemain, als Dichter bekannt.

Am 5. Jan. l. J. in Berlin der ordentl. Prof. an der jurid. Fac. der Univ. in Bonn, Obertribunalsrath Dr. August Wilhelm Heffter, als juristischer Schriftsteller hochgeschätzt und auch unter den Philologen durch sein Buch 'die athenische Gerichtsverfassung' allbekannt, 83 J. alt.

Am 6. Jan. l. J. in Pisa der Prof. Senator Silvestro Centofanti, 86 J. alt.

Am 8. Jan. l. J. in Dresden der Prof. an der k. Kunstakademie Gustav Heine, ein bedeutender Architekt, 78 J. alt, in Frankfurt a. M. der Director der Klingerschule Rudolf Jäger, ein tüchtiger Schulmann, 51 J. alt, und in Moskau der Prof. an der jurid. Fac. der dortigen Univ., N. J. Krylow.

Am 12. Jan. l. J. in Mainz die bekannte Schriftstellerin Gräfin Ida Hahn-Hahn, 74 J. alt, und der Domcapitular in Speier, Dr. Wilhelm Molitor, als ultramontaner Schriftsteller genannt.

Am 15. Jan. l. J. in Leipzig der wirkliche geheime Rath Karl Georg von Wächter, Prof. des Pandektenrechtes an der Univ. zu Leipzig, durch seine meisterhaften Schriften auf dem Gebiete des Civil- und Criminalrechtes hochverdient. 82 J. alt.

Am 17. Jan. l. J. in Montigny-les-Corneilles der französ. Maler August Galimard und in Berlin der Director der Victoriaschule und

a. o. Prof. für orientalische Sprachen an der dortigen Univ., Dr. Th. Haarbrücker, 62 J. alt.

Am 18. Jan. l. J. in Prag der emer. Schulrath Franz Effenberger, dessen verdienstvolles Wirken als Director des Gymnasiums in Leitmeritz und später als Schulrath in Böhmen im guten Angedenken steht, 84 J. alt.

Am 20. Jan. l. J. in St. Johns Wood der bekannte englische Kupferstecher Thomas Landseer, 86 J. alt, und in Paris der volkswirthschaftliche Schriftsteller Senator Louis Gabriel Leonce Guilhard de Lavergne, 70 J. alt.

Am 21. Jan. l. J. in Göttingen der ordentl. Prof. der Mineralogie und Geologie an der dortigen Univ., Dr. Karl von Seebach, ein bedeutender Schriftsteller in seinem Fache, 40 J. alt, und in Giessen der als Orientalist, besonders auf dem Gebiete der persischen Sprachen bekannte geh. Rath Prof. Dr. Vullers, 76 J. alt.

Am 23. Jan. l. J. in Prag der rühmlich bekannte Kirchen- und Historienmaler, Joseph Hellich, 73 J. alt.

Am 24. Jan. l. J. in Nürnberg der Philologe Fritz Feuerbach, ein Bruder Ludwigs Feuerbach, 74 J. alt.

Am 26. Jan. l. J. in Paris der gelehrte Physiker Hippolyte Walferdin, 84 J. alt.

Am 28. Jan. l. J. in St. Charles der Prof. der Theologie am deutschen evangelischen Institut bei Martinsville in Nordamerika, Adolf Baltzer, in Sachsen geboren, 62 J. alt.

Am 29. Jan. l. J. in Nürnberg Oberst Karl Flemming als tüchtiger Numismatiker bekannt, 85 J. alt, in Eger der Brunnenarzt in Franzensbad, kais. Rath Dr. Lorenz Köstler von Strohmmberg, als hygienischer Schriftsteller verdient, 86 J. alt, und in London der rühmlich bekannte Architekt E. M. Berry, 50 J. alt.

Am 30. Jan. l. J. in Dresden der beliebte Landschaftsmaler Karl Krüger, durch seine Spreewaldbilder bekannt.

Ende Jan. l. J. in Kiel der ordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. in Kiel, Dr. H. Ratjen, durch seine Schriften über die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein verdient, 86 J. alt.

Im Jan. l. J. in Versailles der bekannte Münzgraveur Auguste Michaud in Paris, der Mitarbeiter Michauds bei dessen Werke über die Geschichte der Kreuzzüge, 80 J. alt, in Bern der Bildhauer Raphael Christen, 69 J. alt, und in Modena der Dichter Graf Paul Abbati Marescotti, 68 J. alt.

Am 1. Febr. l. J. in Paris der Director der höheren Normalschule, Ernest Bersot, 64 J. alt.

Am 3. Febr. l. J. in Wien der Schriftsteller Camillo Freiherr von Schlechta-Wschehrd, unter dem Namen Camillo Hell bekannt, 58 J. alt.

Am 6. Febr. l. J. in Mentone der ordentl. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Strassburg, vor Kurzem noch an jener in Prag, Dr. Alfred Woltmann, einer der namhaftesten Kunsthistoriker der Gegenwart, 38 J. alt.

Am 7. Febr. in Berlin der ausserordentl. Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Ferdinand Benary, ein ausgezeichneter Kenner der orientalischen Sprachen, 74 J. alt, in Jena der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Wilibald Artus, 70 J. alt, in Weimar der Generalcommissionsrath Dr. Richard Keil, durch seine Bücher über deutsches Studentenleben bekannt, 51 J. alt, in Dresden der Landschaftsmaler Prof. Heinrich Matthäy, 71 J. alt, in Hamburg der bedeutende Historienmaler Hermann Steinfurth, 55 J. alt, und in Paris der Divisionsgeneral Arthur Jules Morin, ein geschätzter Schriftsteller über Mechanik, 84 J. alt.

Am 10. Febr. l. J. in Graz der emer. Prof. am Joanneum in Graz, kais. Rath Dr. Franz Xaver von Hlubek, eine Capacität auf dem Gebiete der Landwirthschaft, 78 J. alt und in München der Oberbibliothekar an der k. Hof- und Staatsbibliothek, Hofrath Heinrich Föhringer, um die bairische Geschichte verdient, 77 J. alt.

Am 12. Febr. l. J. in Breslau der weit bekannte Dichter Karl von Holtei, 83 J. alt.

Am 15. Febr. l. J. in Innsbruck der Historienmaler Franz Hellweger, ein hervorragender Künstler auf kirchlichem Gebiet, 67 J. alt, in Schwanenstadt in Oberösterreich der bekannte Dichter in oberösterreichischer Mundart, Karl Puchner, in Schnepfenthal der weit und breit bekannte Director dieser Anstalt, Schulrath Wilhem Ansfeld, ein Enkel Chr. G. Salzmann's, 66 J. alt, und in Pforzheim der verdienstvolle Kupferstecher, George François Louis Jacquemot, aus Valengin im Cantone Neuenburg, 73 J. alt.

Am 16. Febr. l. J. der als Kunstschriftsteller, Dichter und Novellist rühmlich bekannte Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Königsberg, geh. Regierungsrath Dr. Hagen.

Am 18. Febr. l. J. in St. Petersburg der bekannte russ. Chemiker, Nikolai Nikolajewitsch Sinin, 68 J. alt.

Am 21. Febr. l. J. in Breslau der Prof. der orientalischen Sprachen an der dortigen Univ., Dr. August Schmölders, in Hamburg der emer. Prof. am Johanneum daselbst, Dr. Franz Wolfgang Ullrich, durch seine Arbeiten über Thukydides verdient, 84 J. alt, in St. Petersburg der slavische Philologe und Archäologe, Prof. Ismail Sresnewski, 78 J. alt, und in Berlin der Cellist und Componist Wilhelm Bennewitz, 47 J. alt.

Am 22. Febr. l. J. der ordentl. Prof. der Physik an der Univ. in Königsberg, Dr. Ludwig Moser, 75 J. alt.

Am 23. Febr. l. J. in Göttingen der a. o. Prof. an der philosoph. Fac. der dortigen Univ., Medicinalrath Dr. H. A. L. Wiggers, 77 J. alt, und in Twer der russ. Dichter Feodor Glinka, ein Freund Puschkins, 93 J. alt.

Am 24. Febr. l. J. in Fulda der Domcapitular Dr. Franz Heinrich Reimerding, als philosophischer Schriftsteller bekannt, 64 J. alt und in Frankfurt a. M. der bekannte Phrenologe, Dr. Gustav Scheve, 65 J. alt.

Am 26. Febr. l. J. in Padua der Kunstschriftsteller Marchese Pietro Estense-Selvatico, berühmt als Verf. des Werkes 'Architektur und Bildhauerkunst in Venedig', 77 J. alt.

Am 29. Febr. l. J. in Emdem der bekannte Metereologe, Prof. Dr. M. A. F. Prestel, 71 J. alt.

Im Febr. l. J. in Paris Benjamin Rampal, als Uebersetzer der Schriften von Schulze-Delitzsch ins Französische verdient.

Am 2. März l. J. in Bremen Prof. Dr. W. Schaefer, durch seine literarhistorischen Arbeiten, besonders durch sein Leben Göthe's in weiten Kreisen bekannt, 71 J. alt.

In den ersten Tagen des März in Vaihingen August Cranz, früher Pfarrer zu Neubronn und Diefenbach in Würtemberg, Verf. des einst viel besprochenen Romanes 'Eritis sicuti Deus', 57 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ph. Melanchthons deutsche Handschrift seiner „*loci communes*" in der Olmützer Studienbibliothek.

Die HS. war in Olmütz schon früher, wie aus dem Verzeichnisse im Kataloge der Bibliothek zu ersehen ist, wenigstens so weit bekannt, dass man wusste, es existiere daselbst ein von Melanchthon eigenhändig geschriebenes deutsches MS. Doch es kümmerte sich Niemand um den Wert und die Echtheit desselben, bis der frühere Custos (jetzt Custos in Graz) Dr. A. Müller durch seine besondere Aufmerksamkeit, die er der wertvollen HS. schenkte, dieselbe sozusagen von neuem entdeckte. A. Müller wandte sich nämlich anfangs des Jahres 1875 zuerst an den Superintendenten Prof. Dr. Seberiny in Wien, um etwas positives über die HS. zu erfahren. Seberiny war äusserst überrascht, von einer deutschen HS. der *loci communes*, welche noch dazu von M. eigener Hand geschrieben wäre, zu hören, da man bis nun geglaubt hatte, es existiere ausser den einzelnen Revisionen der Uebersetzung von Jonas aus dem Jahre 1536 durch Melanchthon keine andere deutsche Bearbeitung der *loci communes* von M. selbst. Zugleich aber wandte sich Müller an den Bibliothekar Dr. Bindseil in Halle, den Herausgeber der *loci communes* nach der deutschen Revision vom Jahre 1558 im Corpus reformat. Vol. XXII. Nachdem nun Bindseil ein Blatt aus dem Codex (und zwar das Bl. 508 aus dem Capitel: „Was Gebet oder Radt in göttlicher Schrift sey" mit den Worten „*und mercke* . . . . bis *faul*") zugesendet worden war, konnte von B. folgendes mit Sicherheit constatiert werden: Das Blatt (und mithin die ganze HS., denn die Schrift ist im ganzen Codex dieselbe) ist von Melanchthon eigenhändig geschrieben. Wer nämlich einmal die Schrift M. gesehen, den überzeugt der erste Blick in die HS., dass gegen die Echtheit nicht der geringste Zweifel obwalten kann.

Das an Bindseil übersendete Blatt stimmt auch mit der S
in seiner Ausgabe corpus reform. Vol. XXII, S. 286 Zeile 22–
geringe Abweichungen ausgenommen, überein und überdies r
tiert aus der Vergleichung noch folgendes: Die Ausgabe von I
seil im corpus reform. ist die letzte Originalausgabe der
communes, welche M. 1558 zu Wittenberg als Text drucken l
Von den vier ersten Wittenberger Originalausgaben, nämlich
1542. 4°, 1544. 4°, 1549. 4° u. 1550. 4° gehören die zwei e
der ersten Revision aus dem Jahre 1542, die zwei letzten
zweiten Revision aus dem Jahre 1549 an. Die Abweichungen
in der Ausgabe von Bindseil, wo sie bedeutender differieren
Textraume in kleinerer Schrift gegeben.

Die Wittenberger Ausgaben von 1553. 4°, und 1554. 4°
nach der dritten Revision vom Jahre 1553 und schliesslich
Wittenberger Ausgaben von 1555. 4° u. 1558. 4° nach der le
Revision vom Jahre 1555; die letzte Revision von 1555 ist
nachgedruckt in Nürnberg 1556 und 1559.

Die dritte Revision vom Jahre 1553 zeigt eine vollstä
neue deutsche Umarbeitung der loci communes; diesen auffäl
Umstand hat man früher viel zu wenig beachtet, ja man gien
demselben ohne Anstoss vorüber. Wie nun die Olmützer HS.,
den früheren Revisionen verglichen, zeigt, hat Melanchthon in
zwei ersten Revisionen an der von Justus Jonas gemachten
schen Uebersetzung verhältnismässig wenig geändert, indem e
Aenderungen leicht am Rande eines früheren Exemplars ode
wenigen beigefügten Blättern verzeichnen konnte. Dagegen ha
wir in seiner dritten Revision vom Jahre 1553,
eben erwähnt wurde, eine völlig neue Umarbeitung
seine Leser und das hiesige MS. ist die eigenhän
Schrift dieser wichtigen Umarbeitung.

Auch die Abweichungen der zweiten und dritten Aus
der vierten Revision sind von der dritten Revision nicht bede
und sie konnten demnach am Rande eines Exemplars oder
eingelegten Blättern in eine Ausgabe dritter Revision leicht
zeichnet werden; mithin war für dieselben keineswegs ein
MS. nothwendig. Es ist daher diese Umarbeitung die ein
welche M. bei seiner dritten Revision der loci communes e
händig verfasst hat.

Die HS. selbst ist ein 35cm langer und 23cm breiter Pa
codex in Folio von 779 beschriebenen und 15 unbeschrie
Blättern. Der Einband ist ein starker Holzband; der Rücke
mit gepresstem Schweinsleder, welches auf beiden Seiten bei
bis zur Hälfte des Deckels reicht, eingefasst. Auf dem Rü
steht oben der Titel:

*Loci communes | Philippi Melant. | Deutsch. | Wie sie mit
Philippi aigner Handt | concipiert und geschrieben.*

Die HS. ist oben beschnitten und wird mit zwei mässigen Spangen von Messing geschlossen. Die innere Seite des vorderen Deckels war einst mit einem Blatte der ganzen Länge nach verklebt. Auf der vorderen Seite des nun abgerissenen Blattes stehen oben die Worte:

Johannes .... (den Namen konnte ich bis jetzt nicht entziffern) *dono dedit Eliae Huttero Germ* .... (das übrige des Namens ist abgerissen) *anno 1600 Noriberge Antidori loco.*

Auf dem Deckel selbst sind in einer Entfernung von vier Fingern vom oberen Rande die Worte zu lesen: *Diss Buch sollen meine Erben nicht von sich lassen, auch niemand gefährlicher Weise allein vertrawen, ob sie auch ...... fl (die Zahl der Gulden ist ausradiert) bekommen möchten.*

Elias Hutterus.

Dem zweiten Blatte ist folgender Kupferstich aufgeklebt:

EX BIBLIOTHECHA
ILLVSTRIS AC GENEROSI
DOMINI DÑI.
FERDINANDI HOFFMAN
LIBERI BARONIS IN GRVNPV̄-
HEL ET STRECAU, DÑI. IN GRAE-
VENSTAIN ET IANOWITZ.
SVPREMI HÆREDIARII CVRIÆ
MAGISTRI DVCATVS STYRIÆ
ET
SVPREMI MARSALLI ARCHIDVCATVS
AVSTRIÆ
SACRATISS.ae CÆS.ae ET REGIÆ
MAIESTATIS CONSILIARII
ET
CAMERÆ AVLICÆ PRÆ-
FECTI etc.

Diesen Kupferstich finden wir in allen Büchern aus der Bibliothek des Freiherrn F. von Grünbüchel. Wie der Codex trotz des Verbotes des E. Hutter bald nach 1600 in den Besitz des Baron Grünbüchel gelangt ist, wissen wir nicht. Bekannt ist nur, dass die Grünbüchels der Sache der Protestanten sehr gewogen waren und die Protestanten in Steiermark nach Kräften unterstützten. Die Bibliothek des Freiherrn v. Grünbüchel brachte der Cardinal Dietrichstein, Bischof von Olmütz (1599—1636), an sich und schenkte

sie unter andern Büchern den hiesigen Jesuiten, aus deren Besitze der Codex mit den übrigen Büchern ihrer Bibliothek in die jetzige Studienbibliothek übergieng.

Die Handschrift ist im Ganzen gut erhalten, bis auf einige dreissig Blätter nach Fol. 570, welche durch eine schärfere Tinte gelitten haben und stellenweise, besonders am unteren Ende, zerfallen sind. Noch zu erwähnen wäre, dass auf neun Blättern nur auf der ersten Seite eine oder nur wenige Zeilen stehen und dass nach Fol. 624 ein kleineres Blatt eingelegt ist.

Die HS. ist, wenn man einige Blätter durchgelesen hat, leicht leserlich; nur finden sich auf jeder Seite ausgestrichene Worte und diese oft in so grosser Anzahl, dass von dem Texte auf mancher Seite nur wenige Worte übrig bleiben. Auf der linken Seite der Blätter ist ein drei Finger breiter Raum freigelassen, auf welchem sich häufige Correcturen statt der ausgestrichenen Worte befinden. Das Ausgestrichene, sowie die am freien Rande der Blätter befindlichen Verbesserungen sind der beste Beweis, dass die HS. von M. nur zum Zwecke des Druckes concipiert wurde.

Nach dem Umfange der HS. würde man vermuten, dass sie wenigstens die loci communes vollständig enthält. Ich war daher überrascht, dass die Bearbeitung ausser der Vorrede nur 20 Capitel enthält und daher genau mit den Sacramenten endigt. Es sind das die Capt. (Artickel oder Heubtstücke wie sie M. nennt): 1. Von Gott. 2. Das ein einig göttlich Wesen sey, welches drei vnterschiedliche Personen sind, Ewiger Vater, Ewiger Sohn, und Ewiger heiliger Geist. 3. Von erschaffung aller Creaturen. 4. Von anfang der Sünden. 5. Vom freien willen vnd von menschlichen krefften. 6. Von Sünde vnd straffe der Sünde. 7. Vom Gesetz. 8. Was Gebott oder Radt in göttlicher Schrift sey. 9. Von göttlichen Verheissungen. 10. Vom Evangelio vnd der grossen Gnade, erworben durch den Son Gottes. 11. Vom Unterschied des Gesetzes vnd Evangely. 12. Wie wir gerecht werden für Gott. 13. Von der Gnade vnd ewigen seligkeit. 14. Vom Glauben. 15. Von guten Werken. 16. Von vnterschied tödlicher Sünde vnd anderer Sünden. 17. Von ewiger Auserwehlung. 18. Von vnterschied des alten vnd newen Testaments. 19. Vom Geist vnd Buckstaben. 20. Von Sacramenten. Ob die 18 übrigen Capitel der loci communes verloren gegangen, oder vielleicht von M. gar nicht in dem vorigen Umfange bearbeitet wurden, wage ich insolange nicht zu entscheiden, bevor ich den Abdruck von 1553 mit den übrigen Revisionen nicht genau verglichen habe. Der Codex beginnt mit der Vorrede.[1])

Vorrede.

Wer.......nützlich selb lernen | ...*oder andere deutlich unterrichten* | *vnd leren will.....*, *der muss die Heubtstück* |

[1]) Ich lasse nun einzelne Zeilen der Vorrede folgen, wie sie in der HS. geschrieben sind; die Puncte bezeichnen theils ausgestrichene einzelne Worte, theils ganze Zeilen.

in der selbigen materia fassen | von anfang bis zum Ende, und | merken, wie ein jedes stück uff das | ander volget, so er ein hauss | bawen will, den ganzen baw zuvor | in gedanken fassen und..... | ihm ein Bild fürmalen muss. Schluss des 1. Absatzes.

Die Vorrede schliesst mit folgenden Worten:

Ich will auch nach Ordnung der | Artikeln in den........ selbigen | Symbols die Heubtstück in diesem Buch .... ordnen und | nach einander so viel mir Gott gnad gibet........ | ... . | .... | erkleren, und will keine | besondere opinion oder fantasey | tichten, sondern will in rechter | trewe die lere in allen | Artikeln ...... erkleren, wie | .... | .. .. | in gemeine von........... | gelernten und gottförchtigen predicantem [1]) *| eintrechtiglich mit der..... | confession welche durch unsere | kirchen zu Augsburg im | 1530 jar vberantwort | ist, geprediget ...., verstanden | vnd erkleret wird..... |* [2]) *und bitte Gott er woll diese kirchen in......dieser ...... | seiner wahrhaftigen lehr | eintrechtig in ewikeit erhalten | .... | Amen. | Nun volgen | vurnemesten | Artikel der | christlichen lehr. | Von Gott etc....bis: Von weltlicheit.*

Nun folgen die einzelnen Artikel in der HS. nach der vorgeschriebenen Ordnung, wie sie M. selbst angibt, und wie sie oben bis zur Taufe aufgezählt wurden und darauf:

Dieses sind die Titel der folgenden Heubtstück in diesem Buch, die ich darumb balde im Anfang erzelet habe, vf das der Leser ordnung vnd summa der Christlichen lere besser mercken kan, so er diese Titel offt nach einander ansihet vnd betrachtet.

Der letzte Absatz der Handschrift (aus dem Artikel über die Sacramente) lautet mit den aus der HS. genau wiedergegebenen Zeilen:

Dagegen sollen wir in | der warhafftigen kirchen | Gottes .... | erkennen ..... das Gott | den Beruff geboten hat, | und sollen hierinne.... | vleissiger sein, ... | .... | dem studio hülffe thun | das man tüchtige | personen haben möcht, | tüchtige ......personen | suchen, und die | Examina, ... | vnterweisung, vnd | visitation recht halten: | .... | Diese nöthige werk | ... . | ..... | solden ihn christliche | Regenten.... ...... | ernstlich lassen bevohlen | [3]) *sein, so würde Gott vil straffen lindern | vnd gnediger Regierung geben | wie der.....Herr Christus | bezeuget Mathei X. | Wer dem ge-*

---

[1]) *autem* ist verwischt. In den hier folgenden drei Zeilen ist immer das erste Wort ausgestrichen, sonst ist die ganze Zeile leer.

[2]) Es folgen 6 durchstrichene Zeilen.

[3]) Es folgen acht durchstrichene Zeilen.

ringst vnter den | meinen umb der lehr willen | einen tru wasser gibet etc. | der wird belohnung | empfahen.

Der Codex endigt auf der andern Folioseite 779 mit d Zeilen. Was die Schrift anlangt, so ist sie in dem ersten Dritt der HS. viel deutlicher, in dem übrigen Theile auch wegen d vielen verwischten Stellen oft sehr undeutlich und häufig se flüchtig. Der Werth der HS. liegt darin, dass dieselbe das ei zige Exemplar ist, das wir von den loci communes von Melanc thons eigener Hand besitzen.

Sobald ich die HS. mit dem Abdrucke von 1553 und d Revision von 1558 (der Grundlage Bindseils) vollständig verglich habe, werde ich das Resultat der Vergleichung gelegentlich mi theilen.

Olmütz. W. Saliger.

Zu Horatius od. IV. 2.

Hofman-Peerlkamp hat bekanntlich die zweite Ode d vierten Buches vom 32. Verse bis zum Schlusse als grösstenthei nicht horazisch verworfen, indem er besonders an der Oekonom des Gedichtes Anstoss nahm, wie nicht minder an der offenbar Nachahmung von epist. II. 1, 5—17, welche Stelle sich in der bezeic neten Ode vom 37. Verse ab und noch überdies in der fünften O des letzten Buches finde. Mag auch immerhin das Gewicht dies subjectiven Gründe dem Gelehrten nur wenige Anhänger gewonn haben, so ist doch nicht zu leugnen, dass die glänzende Kritik, d Peerlkamp an der Schlusstrophe des Gedichtes geübt, so manch Zweifler in sein Lager geführt hat.

Und in der That scheint P. darin recht zu haben, dass d Anfang des Gedichtes mit dem „hochfliegenden Dircaeorschwan" u das Ende mit dem „erst milchentwöhnten Kalbe" zum mindest nicht sonderlich passend, geschweige denn poetisch sei — voran gesetzt nämlich, dass man mit P. der gleichen Ansicht über Oek nomie und Tendenz der Ode ist.

Aber auch andere Kritiker fühlten diesen Contrast zwisch Anfang und Ende. Orelli z. B. meinte, dass der hohe Flug, wie i die Eingangsverse zeigen, am Ende gleichsam in den ruhig-selig und heiligen Opfergedanken ausklinge. Andere suchten in den ei fachen Worten des Dichters eine tiefere Bedeutung — und ist's wundern, dass sie eine solche auch fanden? Man forschte na einem Grunde für das scheinbar ärmliche Opfer des Horatius gege über der Hekatombe des Antonius — und war nun einmal der fra liche „vitulus" auf's Korn genommen, so erschienen auch noch d näheren Bestimmungen desselben, wie sie in der Schlusstrophe en halten sind, höchst auffallend.

Furtwaengler versuchte daher (N. Jahrb. f. Phil. 1855, p. 500 bis 511) durch Vergleichungen assyrischer, phönicischer und anderer Funde zu erhärten, dass die Kuh, die Lebensmutter Venus, Mylitta zugleich die Stammutter des julischen Hauses, das Kälblein aber der zu neuen Lebensschöpfungen geborne Liebesgott sei. Horatius habe also sagen wollen (l. c. p. 511) „er bringe nur ein kleines, scheinbar unbedeutendes Opfer dar, verbinde aber damit die ganze Fülle der Beziehung, die an die Grösse und den Ruhm des Augustus, an seinen göttlichen Ursprung und sein göttliches Wirken sich knüpfe, und bekunde dadurch auch das, was er od. III 23 ausgesprochen: es komme beim Opfer nicht auf die Grösse oder Pracht an.“

Es fällt mir nun nicht bei, die archäologische Seite dieser Interpretation beurtheilen zu wollen — allein nur dies will ich betonen, dass der Anlage des ganzen Gedichtes dieses scheinbar unbedeutende, nach F.'s Ansicht aber gerade hochbedeutende Opfer entschieden widersprechen würde. Die ganze Ode durchzieht nämlich das freimüthige Geständnis des Dichters, dass er ebensowenig mit Pindars hohem Fluge zu wetteifern vermöge, als er dem Antonius im Preise des heimkehrenden Kaisers es zuvorthun könne. Dieser frei gestandenen dichterischen Inferiorität ist dann noch eine materielle beigefügt, die sich auf die Pracht und den Aufwand des Opfers bezieht, insoferne dieses einen Masstab für des Dichters Freude und Antheil an der endlichen Rückkehr des siegreichen Cäsars bildet. Eben dieser selbstbewussten, neidlosen Unterordnung dem dichterischen Können nach entspricht auch das kleinere, unbedeutendere Opfer.

Wenn aber Düntzer (Erklär. d. Od. I p. 317) diesen Gedanken derart weiter ausführt, als habe Horatius selbst in dem Opferthiere die Vergleichung seiner eigenen, dichterischen Production symbolisieren wollen — „wie das Kalb nur einen kleinen, weissen Fleck habe, sonst aber ein gewöhnliches Thier sei — vgl. V. 57 ff. — so schlummre auch in Horaz ein kleiner Funken Dichterfeuers, im übrigen aber sei er ein gewöhnlicher Mensch —“ so ist dies offenbar zu weit gegangen. Der weisse Fleck eines Kalbes soll das Symbol des Dichtergeistes sein? — gewiss eine starke Zumuthung!

Ich meine, das Kalb ist absolut kein Symbol, sondern ein leibhaftes Opferthier, und darum handelt es sich lediglich in der letzten Strophe, nicht aber um einen Vergleich mit der dichterischen Begabung des Venusiners, wovon ja im ersten und mittleren Theile der Ode sattsam die Rede war. Horaz trennt eben sein „Ich“ nach zwei Seiten: als Dichter will er sich nicht bei Augustus' Heimkehr versuchen, weil er kein römischer Pindar sein kann; doch als Mensch, als guter Bürger, als Freund des heimkehrenden Kaisers will er thun, was ihm sein Herz gebietet. Er konnte aber kein reicheres Opfer spenden, weil er nicht so begütert war wie Antonius; er suchte sich daher von dem wenigen das Beste aus, getreu den schönen Worten od. III 23, 17: Immunis aram si tetigit manus, Non

sumptuosa blandior hostia Mollivit aversos penatis Farre pio et saliente mica.

Was nun schliesslich das Verhältnis zwischen Anfang und Ende betrifft, so gestehe ich nach den obigen Bemerkungen über die Tendenz der Ode nicht zu wissen, was Horaz hätte sagen sollen, um das Gedicht nicht mit der Erwähnung des Opfers zu schliessen. Liebt denn nicht gerade unser Dichter, wenn er mit poetischem Schwunge begonnen, nicht selten mit einem Hinweise auf seine eigenen Verhältnisse, auf sein Liebesleben u. dgl. scherzhaft zu schliessen? Um nur einige Stellen anzuführen, od. I, 7 beginnt damit, dass Rhodus, Mytilene, Ephesus, Corinth, Theben, Delphi und Tempe ihre Bewunderer finden — und den Schluss bildet die Aufforderung: nunc vino pellite curas! od. I, 9 schildert eingangs den eisbedeckten Soracte und die unter der Schneelast seufzenden Wälder —und schliesst mit einer launigen Liebesneckerei; od. II, 7 feiert die Rückkehr des langersehnten Freundes und schliesst mit einem Zechgelage. Ja ein ähnliches Gedicht — III 14 — zu Cäsars Heimkehr aus Spanien 24 v. Ch. verfasst, beginnt mit einer Parallele zwischen Hercules und Augustus, beschreibt dann die Empfangsfeierlichkeiten und schliesst mit einer Liebesbotschaft an Neaera.

Mag daher einem Lyriker — etwa nach Matthissons Manier — das Ende unserer Ode unpoetisch erscheinen, für Horaz und seine Zeit war es gewiss ohne Anstoss, und ich meine, auch für unsere Tage und für die oft bedenklich feinfühlende Kritik schwindet jedes Bedenken, wenn man sich überzeugt, dass dies Gedicht nicht zum Preise Pindars geschrieben ist sondern vielmehr ein indirectes Lob des Augustus bezweckt, der ja hervorragend unter den Zeitgenossen zu seinem würdigen Preise einen römischen Pindar brauche. Pindar's Verherrlichung ist daher in unserer Ode ebenso das Anknüpfungsmittel zur Selbstbeurtheilung des Dichters, wie in der oben erwähnten 14. Ode des dritten Buches Hercules dem Augustus gegenübergestellt wird. Ob nach dem Gesagten Hofman-Peerlkamps Athetese in unserem Gedichte nothwendig sei, mag dem Urtheile des Lesers hiemit anheim gegeben werden.

Hernals. Karl Ziwsa.

Zu Paullinus von Pella.

I.

Das Carmen eucharisticum des Paullinus von Pella, zuerst abgedruckt in der Biblioth. Patr. vol. VIII. append. ed. Marguarinus de la Bigne, Paris 1579, wiederholt von Ch. Daumius in seinen Ausgaben des Paullinus Petrocorius, Lips. 1681 und 1686, neuerdings auf Grundlage beider Texte herausgegeben von L. Leipziger, Bresl. 1858 (Diss.), ist jedenfalls nicht nur in sprachlicher und

metrischer Hinsicht, sondern auch als Quelle für die Kenntnis der Zeitgeschichte eines der interessantesten und wichtigsten Literaturdenkmäler des fünften christlichen Jahrhunderts. Hoffentlich wird das Gedicht, welches in den bisherigen Ausgaben immerhin nur schwer zugänglich ist, in dem Wiener Corpus Script. Eccles. Lat. seine verdiente Stelle finden. Mögen die nachfolgenden Beiträge zur Kritik des immer noch arg verderbten Textes dazu dienen, dem einstigen Herausgeber einen Theil seiner Arbeit zu erleichtern.

Praef. (Ende) *ea tamen ipsa quae elegerit, oblivioni potius inculpata deleget, quam memoriae diiudicanda commendet.* Da *inculpare* sich sonst meines Wissens nicht nachweisen lässt, überdies unsere Stelle keine Bedeutung, die man dem Verbum allenfalls unterlegen könnte, verträgt, so ist sicher eine Verderbnis anzunehmen. Paullinus schrieb wol *inculcata.*

v. 4 *te, Deus omnipotens, placidus mihi, deprecor, adsis.*

Das bedenkliche *deprecor* wird mit Hinblick auf Aen. X, 461, eine Stelle, die auch Leipziger anführt, in *te precor* zu ändern sein.

v. 38 *quae tamen haud etiam sensu agnoscenda tuentis*
subiacuere mihi —

Statt *tuentis* lese ich an *mihi* sich anschliessend *tuenti.*

v. 55 *sed quid ego —*
vel magis ipse videns recolam, vel dignius ausim
inserere huic nostro, quem versu cudo, libello,
v. 60 *quam pietatis opus studiumque insigne parentum*
mixtis semper doctrinam exercere peritum
blanditiis, quorumque apto moderamine curant
insinuare mihi morum instrumenta bonorum.

An die Stelle des entschieden falschen *videns* glaube ich unbedenklich das mehrfach von Paullinus gebrauchte *libens* setzen zu dürfen (cf. v. 115. 199 al.). Zu der Form der Steigerung vergl. v. 209 *magis praestans,* v. 449 *magis apta.* Der ebenfalls stark corrumpierte v. 62, worin *curant* Coniectur Leipzigers für das überlieferte *curam,* ist durch die leichte Aenderung *quocunque—curans* wiederherzustellen. *Curans* tritt parallel mit *peritum* zu *studium.*

v. 77 *—famulorum*
quos mihi iam longus ludorum vinxerat usus.

Statt *vinxerat* vermuthe ich *iunxerat.*

v. 138 *succedente novo mundi fallacis amore*
e tenero nimium affectu cedente parentum.

Offenbar ist *et tenero* zu lesen.

v. 141 *qua ratione auctus noster quoque crevit et error.*
firmatur facile ad iuvenalia vota sequenda.

Die Verse sind wol durch Tilgung des Punctes hinter *error* und durch Verwandlung von *firmatur* in *firmatus* zu verbinden.

v. 195 *protinus et culturam agris adhibere refectis,*
et fessis celerem properavi impendere curam
vinctis—

Statt *refectis* erwartet man einen dem *fessis* v. 196 entsprechenden Begriff. Ich würde *defectis* schreiben, wenn sich, was nicht der Fall ist, bei Paullinus unter den zahlreichen prosodischen Freiheiten auch eine Verkürzung der Silbe *de*— nachzuweisen liesse. Schrieb der Dichter vielleicht *resectis*?

v. 219 *ne nota luxuries studium macularet honestum.*

Barth (vgl. Leipziger z. d. v.) schrieb *luxuriei*, Leipziger vermuthet *luxurie*. Das Einfachste und Nächstliegende ist *luxuriae*.

v. 298 *solis quippe Gothis fretus male iam sibi notis,*
quos ad praesidium vitae praesentis habere,
non etiam imperii poterat per se nihil ipse,
aut opibus propriis aut ullo milite nixus.

Die Verse sind nur dann verständlich und construierbar, wenn man v. 299 *haberet* schreibt und das Komma hinter *imperii* v. 300 versetzt. Der Coniunctiv nach dem Relativum, hier noch durch den causalen Sinn des letzteren genügend begründet, ist auch sonst bei Paullinus ausserordentlich häufig.

v. 328 *nec postrema tamen tolerati meta laboris*
ista fuit nostri, quem diximus; illico namque
exacto laribus patriis tectisque crematis
obsidio hostilis vicina excepit in urbe.

Nach *ista meta* ist v. 329 sicher *quam diximus* zu schreiben. v. 330 erscheint *exactos* unbedingt nothwendig.

v. 362 *gnarus quippe Gothos rursum mihi dira minari,*
seque ab ipsorum cupiens absolvere iure.

Der ganze Zusammenhang, vornehmlich aber der enge Anschluss von v. 363 fordert v. 362 *sibi* statt *mihi*.

v. 368 *ipse licet trepidus et adhuc nutantis amici*
consilium audacter studui pro me ipse fovere.

Für das syntaktisch unmögliche *et* v. 368 schreibe man *sed*, wodurch auch der zu *licet* erwartete Gegensatz geschaffen wird.

v. 451 *namque etiam memor es quam illos quanto prior ipse*
me melius nosses, in me prodendo probasti.

So die Ueberlieferung der beiden alten Ausgaben. Barth schrieb statt *quam illos* — *quoties*, ohne das Verständnis der Verse durch diese Correctur zu fördern. Leipziger bezeichnet die Stelle eins—

weilen als hoffnungslos. Doch ist sie unschwer zu enträthseln, wenn man die Worte *etiam memor es* mit in den Bereich der Kritik zieht, denn nun ergibt sich fast unmittelbar:

namque et me moresque meos quanto prior ipso sq.

namque et findet sich auch v. 106 und v. 264 und zwar wie hier zu Anfang des Verses.

v. 498 —*natis abeuntibus a me*
non equidem paribus studiis nec tempore eodem
succensis pariter, sed libertatis amore.

Hier, wie an mehreren andern Stellen (z. B. v. 223, wo *maiore* ohne Zweifel zum folgenden *parte* gehört) ist der Text durch falsche Interpunction der Herausgeber geschädigt; *succensis pariter* ist mit dem Folgenden zu verbinden: Die Söhne verliessen den Vater weder in gleicher Absicht, noch zu gleicher Zeit, aber von gleichem Drange nach Freiheit erfüllt. Das Komma ist demnach hinter v. 499 zu transponieren.

v. 510 *summa autem rerum, tenuit quascunque mearum*
tota arrepta mihi multis fuit una rapina.

v. 510 ist wol nur *tenui* möglich. Im folgenden Verse lese ich mit Aufnahme von *erepta*, was Haenel (bei Leipziger z. d. v.) vorgeschlagen hat, *mihi et multis.*

v. 595 —*opus hoc abs te Deus orsus*
nunc quoque concludens tibi desino —

Unerlässlich scheint mir die Aenderung *destino.*

Braunschweig. Wilhelm Brandes.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ueber die homerischen Localitäten in der Odyssee. Von † Dr. Ernst von Baer. Nach dem Tode des Verf.'s herausgegeben Prof. L. Stieda. Mit drei Tafeln Abbildungen. Braunschweig. Vi und Sohn. 1878, I und 38 SS. 4°.

In der Frage über homerische Localitäten stehen sich noch heutzutage die schroffsten Gegensätze gegenüber. Die (erkennen in Homer einen Geographen *κατ' ἐξοχήν* und glau jede in's Detail gehende Schilderung einer Oertlichkeit müsse Wirklichkeit entsprechen und auch heutzutage noch aufzufi sein; die andern hinwiederum weisen jede Beschreibung der Lo täten der Märchendichtung zu, deren Deutung nur auf Irr führe. Dass erstere Annahme bereits zu den abenteuerlichsten sich widersprechendsten Resultaten geführt hat, ist sattsam beka aber auch gegen letztere Ansicht, falls sie auf die Spitze getri wird, sind bedeutende Männer in's Feld getreten, unter an Rumpf (Fleckeisen's Jahrbb. 1874 S. 603). Der gerathenste ist auch hier die aurea mediocritas; denn ohne dass man Autopsie Homers zu supponieren braucht, lässt sich doch von e homerischen Topographie in dem Sinne sprechen, als einzelne Wirklichkeit entnommene Beschreibungen von Localitäten, die weder von Colonien gründenden Griechen selbst herrührten von den seefahrenden Phöniziern überkommen waren, im M des Volkes in Umlauf sein und von den einzelnen Dichtern dera Züge in ihre Gesänge verwebt werden konnten. Nur ist, wie ges hiebei äusserste Vorsicht anzuwenden, will man nicht die Auf jeder Poesie, ideale, nicht reale Wahrheit zum Ausdruck zu brin in Abrede stellen.

Dass sich nun der als Naturforscher rühmlichst beka v. Baer gleich in den Anfangszeilen seiner Abhandlung als ei wenn auch nicht, wie wir sehen werden, allzu gemässigten treter dieser Mittelrichtung kund gibt, ist nicht das einzige ihı zollende Lob; er hat auch die Localisierung einzelner Puncte schieden in die richtigen Bahnen gelenkt. Während nämlich

Localitäten auf der Irrfahrt des Odysseus nach der zweiten Abfahrt von der Aeolusinsel von J. H. Voss, Mannert und Ukert in Uebereinstimmung mit dem Alterthume im Westen gesucht werden, verlegen sie andere theilweise nach Osten in das schwarze Meer, wie Dubois de Montpéreux (Voyage autour du Caucase, chez les Tscherkesses et les Abkhases, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée. Paris. 1843), Kirchhoff (Monatsberichte der Berliner Akademie 1861), Gladstone (Studies on Homer and the Homeric age. 1858). Letztere Ansicht verficht auch v. Baer bereits in einem früheren Aufsatze „historische Fragen mit Hilfe der Naturwissenschaften beantwortet. St. Petersburg. Schmitzdorff's Hofbuchhandlung 1873" (zustimmend verhält sich Rühl in Fleckeisen's Jahrbb. 1874, Heft 8; ablehnend der Recensent im literarischen Centralblatt 1874 Nr. 9) und nun neuerdings, mit Zusätzen und Nachträgen bereichert, in der zu besprechenden Abhandlung.

Dass die von Baer verfochtene Grundidee ohne Zweifel das Richtige trifft, lässt sich nicht verkennen. Mögen auch nach Hesiod die Söhne der Kirke am tyrrhenischen Meere wohnen, mag auch die Insel der Kirke von Orphikern in den atlantischen Ocean gerückt oder von den Römern in Circeii gesucht werden, so hat doch Homer sich diese Insel entschieden im Osten gedacht: Kirke ist ja Schwester des Aietes und Tochter des Helios (κ 137 f.), sie bewohnt eine Insel, ὅθι τ' Ἠοῦς ἠριγενείης οἰκία καὶ χοροί εἰσι καὶ ἀντολαὶ Ἠελίοιο. Baer thut daher wol daran, die Insel Aiaie in einem östlichen Winkel des schwarzen Meeres zu suchen, wenn wir uns auch nicht dazu verstehen können, die heutzutage noch vortreffliche Qualität des Kachetiner Weines in Mingrelien und das Auftreten sehr grosser Hirsche mit der homerischen Schilderung zutreffend zu finden. Auch wird man Baer zustimmen dürfen, wenn er die homerischen Kimmerier dahin verlegt, wo sie auch noch in historischer Zeit vorkommen, nämlich an die Meerenge von Kertsch. Da nun der Hades von Homer unmittelbar mit den Kimmeriern in Verbindung gebracht wird, so mögen allerdings die um die Gegend von Kertsch lagernden dichten Nebel, sowie die dortigen Schlammvulkane und Naphthaquellen das Material zu den Bildern abgegeben haben, mit denen die früheren Griechen ihren Hades ausschmückten. Ist man dem Verf. soweit gefolgt, so erscheint es auch nicht zu gewagt, mit ihm und Dubois de Montpéreux die menschenfressenden Lästrygonen unter den menschenopfernden Tauriern zu suchen und die ganz merkwürdig geschilderte Lästrygonenbucht in der Bucht von Balaklawa zu erblicken. Weiter aber vermögen wir den Ausführungen Baer's nicht mehr zu folgen. So will er die ἄλσεα Περσεφονείης (κ 509 f.) in dem Pappelhain bei Atschujew wiedergefunden haben; unglücklicher Weise fand er aber dort nicht die von Homer erwähnten Weiden, sondern er sah nur in der salzreichen Ostküste des kaspischen Meeres einen isoliert stehenden Weidenbaum (!). Auch die λάχεια ἀκτή (κ 509) am Landungsplatze bei Atschujew wieder zu erkennen,

ist wol gar zu kleinlich; sind doch heutzutage die Philologen die Bedeutung von λάχεια noch nicht einig. Und die in deme Zusammenhange von Homer erwähnte ξύνεσις δύω ποταμῶν δούπων weiss auch Baer nicht zu localisieren; wenn das „l poetische Verschönerung" sein soll, warum nicht auch das früi Die Seirenen weiss Baer ebenfalls nicht zu finden; denn „i Schilderung ist so viel Poesie und so wenig Natur, dass ma Ort nicht localisieren kann." Ich glaube wol, dass letzteres auc den Plankten, der Skylla und Charybdis (Meerenge von Con tinopel nach Baer) und Scherie (Korfu) der Fall ist. Dass Trin nicht in Sicilien gesucht werden könne, hat Baer mit höchs achtenswerthen Gründen dargethan; dass Trinakria aber, wie erweisen möchte, mit Imbros identisch sei, ist deshalb s glaublich, weil man sich kaum entschliesst anzunehmen, dass und dieselbe Insel in der Iliade Imbros, in der Odyssee Trin heisse.

Dem Werke sind am Schlusse drei Tafeln beigegeben: T enthält die Karte von Voss zu Odysseus' Fahrten; Tafel II, F die Fahrten des Odysseus nach Spruner-Menke's „Atlas antiq Fig. 2 die Fahrten des Odysseus nach Baer; Tafel III, Fig. Gestalt der Insel Imbros, Fig. 2 den Bosporus und die Darda mit Imbros, Fig. 3 einen Grundriss der Bucht von Balaklawa, F und 5 zwei perspectivische Ansichten des Einganges in die B Fig. 6 eine Photographie der inneren Bucht selbst. — Die glän Ausstattung des Werkes lässt nichts zu wünschen übrig.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die dichte des Homeros und der Homeriden. Von Dr. E. E. S Achte Auflage, neu bearbeitet von Prof. Dr. C. Capelle. Le Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1878. XV und 652 SS. 4°.

Dieses nicht bloss in Schul-, sondern auch in höheren wi schaftlichen Kreisen äusserst brauchbare Wörterbuch hat Capelle's Hand eine treffliche Neubearbeitung erfahren. Die E nisse, zu denen die Homerforschung in den sieben Jahren dem Erscheinen der siebenten Auflage geführt hat, sind vom für die achte Auflage in gewissenhaftester Weise herangezogen verwertet worden. Dass diese sorgfältige Benutzung der i letzten Jahren beträchtlich angeschwollenen Homerliteratu mannigfachen kleineren wie grösseren Aenderungen führen m ist selbstverständlich; manche Abschnitte wurden einer vollst neuen Umarbeitung unterzogen. Sehr Erfreuliches wurde hie syntaktischer Beziehung geleistet; man vergleiche beispielsweis Artikel über γάρ oder den über εἰ. Und dass dem Verf. auf de biete der homerischen Syntax der nöthige Scharfblick nicht hat er ja erst jüngst in ein paar Aufsätzen im Philologus (X und XXXVII) dargethan.

Ohne aber auf die Einzelnheiten, durch welche die neue Auflage im Vergleiche mit der früheren gefördert erscheint, näher einzugehen, glaube ich dem p. X der Vorrede geäusserten Wunsche des Verf.'s nachzukommen, wenn ich einige Kleinigkeiten nachtrage, die der Aufmerksamkeit des Verf.'s entgangen zu sein scheinen. Für die homerischen Hymnen, die im Wörterbuche ebenso sorgfältig wie Ilias und Odyssee vertreten sind, finde ich in Bezug auf den Wortschatz einige Mängel. Der berechtigten Forderung, dass mindestens alle handschriftlich gut verbürgten Wörter und von den Conjecturen die bemerkenswertheren, die in den gangbarsten Ausgaben Aufnahme gefunden haben, berücksichtigt werden sollen, ist nicht ganz Genüge geleistet. So fehlt εὐλαβέως (hymn. in Merc. 83) vollständig. Für αὐτοπρεπής (hymn. in Merc. 86) wird die Verweisung auf Baumeister ohne jedweden Deutungsversuch schwerlich genügen. Bei dem Worte φῦσα ist bloss die aus der Iliade bekannte Bedeutung „Blasebalg" angegeben; hymn. in Merc. 114 hat aber φῦσαν (nach einer höchst wahrscheinlichen Conjectur von Hemsterhuis für handschriftliches φύζαν) die Bedeutung „Lohe oder Luftzug der Flamme", was wol hätte aufgenommen werden sollen. Ebenso vermisst man gänzlich das Wort ἄλιστοι, hymn. in Merc. 168 von Schneidewin
λι
aus dem cod. Laur. (ἄπαστοι) hergestellt und von Baumeister in den Text gesetzt. Nicht minder hätte ἄγρευμα (hymn. in Merc. 400 ist τἄγρευμ' eine von Baumeister in den Text gesetzte Conjectur Döderlein's für handschriftliches τὰ χρήματ') Aufnahme verdient. Unter ἔργω heisst es S. 246: „von εἴργω nur εἴργουσι, Il. 23, 72;" dass auch für hymn. in Cer. 102 εἴργηται vorkommt, ist ausser Acht gelassen. Dass hymn. in Cer. 228 τομαῖον (von Baumeister aufgenommene Conjectur Vossens für handschriftliches ὑποταμνόν) nicht unter den aufgeführten Wörtern zu finden ist, nimmt weniger Wunder, als dass für hymn. in Cer. 229 weder das handschriftliche ὑλοτόμοιο (= ein im Walde geschnittenes Zaubermittel) noch das von Voss hiefür conjicierte und von Baumeister recipierte οὐλοτόμοιο eine Aufnahme gefunden hat. Soviel über die homerischen Hymnen. Für das auf die Iliade und Odyssee Bezügliche wüsste ich wenig nachzutragen. Da in den Noten sehr oft unbedeutende Conjecturen Neuerer Würdigung gefunden haben, so wäre wol zu wünschen, dass unter d. W. ὀκρυόεις der glücklichen Vermuthung κακομηχάνοο κρυοέσσης Z 344 für κακομηχάνου ὀκρυοέσσης und ἐπιδημίοο κρυόεντος I 64 für ἐπιδημίου ὀκρυόεντος (Curtius Gz.[4] 156), was sogar Nauck in den Text gesetzt hat, Erwähnung gethan würde. Unter dem Worte ἵκω durfte zu I 414 neben der Conjectur Bentley's ἵκωμαι ἐμήν st. ἵκωμι φίλην die überzeugende Conjectur Brugman's ἵκωμαι ἑήν (Problem der hom. Textkritik 70 ff.) nicht verschwiegen werden. Ungern vermissen wir auch bei γέγωνα neben den Ausführungen von Ahrens (Ἄρης und seine Sippe) eine Berücksichtigung der Resultate Nauck's,

die die Ahrens'schen Folgerungen erheblich modificieren (Mélang Gréco-Romains IV p. 41—48).

Homer's Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesi I—VIII. Siebente Auflage von C. W. Kayser. Berlin. Weidma 1878. 256 SS. 8°.

Diese neue Auflage ist ein fast unveränderter Abdruck (sechsten. Da nun über letztere Ref. in diesen Blättern 1877 S. 8 bis 370 bereits eingehender gesprochen hat und die dort an(brachten Bemerkungen ausser zu α 414, wo die Leseart ἀγγελ ἔτι πείθομαι jetzt auch handschriftlich begründet ist, ke weitere Berücksichtigung gefunden haben, so ist hier nur Wenig nachzutragen. Nach dem, was Capelle Philol. XXXVI 701—7 über die Partikel γάρ trefflich ausgeführt hat, erweisen sich No wie zu α 337 oder δ 722 als irrig. Die Partikelverbindung ἦ τ die jetzt von den meisten neueren Herausgebern getrennt geschriel wird, findet sich auch in der neuen Auflage noch immer zusamn geschrieben, was insofern als eine Inconsequenz zu bezeichnen i als οὔ τοι wiederum getrennt steht (ζ 33): dass sich aber οὐ un in den Verbindungen, die sie mit andern Partikeln eingehen, vielfi entsprechen, ist kaum abzuweisen; vgl. οὐ μέν und ἦ μέν, οὐ δ und ἦ θην, ἐπεὶ οὐ und ἐπεὶ ἦ. — Bekker's homerische Blät sind durchwegs so citiert, als ob der Verf. gar nicht wüsste, d im Jahre 1872 ein zweiter Band derselben erschienen ist; so zu γ 101. 251. δ 126. 282. 322. 565. 613. 731. 754. ζ 8. 45. η 6. 103. 157. θ 74. 88. 283. 299. 488. Dann wäre es meines Eracht eine nicht unbillige Forderung, dass bei Verweisung auf Curt Grundzüge der griechischen Etymologie wenigstens die 3., w nicht die 4. Auflage, nicht immer noch, wie es scheint, die 1. her gezogen würde; vgl. zu β 420. γ 471; ist ja kürzlich schon 5. Auflage dieses Werkes erschienen. — Die Note zu γ 102 (Γε νιος) hätte schon γ 69 stehen sollen, wo sich bereits dieses Epithe Nestors findet. — Von Druckfehlern fielen auf: zu α 277 ἀριν. ἀρτυν.; zu β 120 ευστέφανος für ἐυστέφανος; zu β 199 Π für zu γ 7 ἐσαν für ἕσαν; zu γ 60 οὑνεκα für οὕνεκα; zu γ 91 Wel für Welcker; zu δ 207 ᾡτε für ᾧ τε; zu δ 509 το für τὸ.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

C. L. Urlichs, de vita et honoribus Taciti, Wirceburgi 1(24 SS. 4. Gratulationsprogramm für die Jubelfeier des deutsc archäologischen Instituts in Rom.

Als ich vor einigen Jahren über Tacitus Agricola las — war und ist mir noch eine Lieblingsschrift seit meinen Student jahren, wo ich manches Capitel daraus auswendig lernte — h ich vor allem mich auch über die damals brennende Frage n

dem Wesen des Buches zu orientieren. Nachdem ich nun die Ansichten von Gantrelle, Andresen, Hirzel, Hübner, Kritz, Teuffel usw. geprüft und meine eigenen selbständigen Gedanken zu Rathe gehalten, gelangte ich zu der festen Ueberzeugung, dass wir in dem Werke nicht eine eigentliche „*laudatio*“, sondern vielmehr einfach „eine (lobend oder) sympathisch geschriebene Lebensgeschichte des Agricola“ vor uns haben, deren Form dem Sallust entlehnt sei. Es freute mich daher ausnehmend, als ich in der neuesten Schrift, welche diesen Gegenstand behandelt, in dem obigen Programme von Urlichs, diese Ansicht gleichfalls vertreten und durch neue Gesichtspuncte bekräftigt fand. Diesen Ausführungen über den Agricola ist der Schluss der Abhandlung S. 20—24 gewidmet, während der erstere, viel ausführlichere Theil de honoribus et vita Taciti handelt.

Betrachten wir zunächst den Abschnitt über Agricola. Urlichs zählt da eine Menge gleichartiger Biographien aus der taciteischen Zeit auf und bemerkt, dass diese Bücher von den Alten ganz mit Recht dem genus laudativum zugezählt worden seien; ähnlich sei der Agesilaus des Xenophon, am ähnlichsten das Schriftchen des Cornelius Nepos über Atticus, abgesehen von dem geographischen Excurse über Britannien. Eine zweite Analogie besteht zwischen Sallusts kleineren Schriften und dem taciteischen Buche. Wie bei Sallust Catilina und Jugurtha gleichsam Vorübungen waren vor dem grossen Werke der Historien, so haben wir auch bei Tacitus im Agricola und der Germania zwei „praeludia“, welche er abfasste, bevor er sich an die grossartigen Hauptwerke seines Lebens wagte, an die Annalen und Historien. Sehen wir schon hier eine auffallende Analogie zwischen Sallust und Tacitus, so ergibt sich weiter auch grosse Aehnlichkeit im Stil (wofür S. 23 Anm. neue Belege beigebracht werden) und die evidenteste Uebereinstimmung in der Disposition des ganzen mit Sallusts Catilina und Jurgurtha (S. 22 f.). Das Stoffliche entnahm Tacitus hauptsächlich den hinterlassenen Tagebüchern seines Schwiegervaters, wie ja auch Senecio die Tagebücher des Helvidius Priscus benutzte (S. 29). Welch enormen Einfluss der taciteische Agricola auf die ihm folgenden zahlreichen ähnlichen Schriften (aufgezählt S. 21) geübt hat, wird am Beispiele des plinianischen Panegyricus klar gemacht.

Was nun zweitens den Hauptinhalt des Programms betrifft, so richtet sich die Tendenz desselben hauptsächlich gegen die wunderbare Ansicht eines bekannten Gelehrten, der Geschichtschreiber habe bei Abfassung des Agricola die persönliche Absicht verfolgt, Trajans Gunst und durch diese die Statthalterschaft einer Provinz, namentlich Germaniens, zu gewinnen. Erstens wird nun ausgeführt, dass Tacitus dem Domitian in seinen späteren Jahren durchaus nicht verpflichtet war. Domitian hatte ihm zwar früher die Aedilität oder das Volkstribunat und das priesterliche Amt des Quindecemvirats gegeben; weiter hatte Tacitus im Jahre 88 die Prätur bekommen, aber auf die Consulwürde musste er über Gebühr lang

warten und erhielt sie überhaupt nicht, so lange Domitian Leben war. Aber auch bei Nerva erfreute sich Tacitus keines auffallender Gunst. Denn dass ihn dieser Kaiser zum Consulat liess, war nichts besonderes, und Tacitus war durchaus nicht u den ersten, welche unter Nervas Regierung Consuln wurden, dern er erstieg erst im zweiten oder dritten Nundinium des Ja 98 die längst ersehnte und verdiente höchste Ehrenstufe. Eb wenig ist die Annahme begründet, Tacitus sei bei Trajan in hältnismässiger Ungunst gestanden; vielmehr lässt sich vermut dass Tacitus schon während der Regierung Domitians und Ne dem Trajan persönlich nahe stand, jedenfalls unterschied sich Geschichtschreibers ganzes Verhalten unter beiden Kaisern in ni von dem des Trajan selbst und überhaupt der angesehensten genossen, mit einziger Ausnahme der Stoiker. Dazu war allerd Tacitus zu verständig, um die unnützen Demonstrationen und clamationen dieser Oppositionsmänner zu billigen oder gar mi machen. Er selbst versah mit aller Pünctlichkeit die ihm anvertra Aemter, auch wenn sie mit unangenehmen Pflichten verbunden wa und vermied es speciell seiner begründeten Antipathie gegen Do tian durch zwecklose und gefährliche Demonstrationen Ausd zu geben. Wie wenig er mit jenen Leuten harmonierte, erhellt dem gelegentlichen Ausfall gegen sie, Agricola 42. Später, u Trajans Regierung, hat Tacitus, wie er selber sagt, sich der schichtschreibung widmen wollen und zu diesem Ende, nach Vorgange mancher Anderen, z. B. des Sallust, mehr und mehr dem öffentlichen Leben sich zurückgezogen. Das Endresultat ganzen, sehr gelehrt und überzeugend durchgeführten Abhandl ist der Satz, dass Tacitus durch keinerlei persönli Absichten zur Abfassung des Agricola veranla worden ist.

Schliesslich erlaube ich mir den Anlass noch zu einem sönlichen Zusatz betreffend die niedere Kritik des Agricola zu nützen. S. 8 bei Urlichs wird eine absolut richtige Emenda Waddingtons zu c. 44 citiert und empfohlen: es ist Priscin lesen statt des handschriftlichen Prisco. Somit sind im Arch zwei Buchstaben ausgefallen, vielleicht war der Rand des Bl verstossen, zerfressen oder vermodert. Nach diesem Principe überhaupt die meisten Corruptelen des Agricola-archetyps zu he während Glosseme und Interpolationen fast gar nicht vorha sind. Auch Wölfflin (Philol. XXVI 105) verurtheilt Wex' und P kamps Glossementheorie als etwas für Tacitus ganz verfeh

Ein sicheres Glossem haben wir ausnahmsweise c. 25 inf festa [hostilis exercitus] itinera timebantur. So ist, um aus Meere bisher gemachter Emendationsvorschläge einige gelun herauszugreifen, c. 1 mit Roth statt venia opus fuit zu lesen v opus fu⟨er⟩it, zumal $1\frac{1}{2}$ Zeilen vorher ein anders aufzufasse fuit steht; c. 3 ist zu lesen votum securita⟨tis re⟩publica.

Consul egregiae ⟨iam⟩ tum spei filiam iuveni mihi despondit ac post consulatum collocavit (Tacitus Braut war damals erst zwölf Jahre alt). c. 12 ist mit Wölfflin zu lesen: Olim regibus parebant, nunc per principes factionibus et studiis ⟨dis⟩trahuntur. (Bei trahuntur müsste es in oder ad factiones heissen.) In der folgenden Zeile ist p⟨or⟩ro mit Peerlkamp zu schreiben; porro schliesst sich an olim und nunc vortrefflich an, als Wunsch und Hoffnung für die Zukunft, vgl. Germ. c. 33 fin.; die überlieferte Wendung pro nobis utilius ist schwerlich richtig lateinisch und ergibt einen werthlos umständlichen, also untaciteischen Ausdruck. Vier Zeilen nachher ist vor dem Worte dierum 'Aestate' ausgefallen, ohne welche Einfügung alles undeutlich und unvollständig bleibt. Auch der bald folgende Satz: Solum, praeter oleam vitemque et cetera calidioribus terris oriri sueta, patiens frugum fecundum, tarde mitescunt, cito proveniunt ist offenbar durch Ausfall eines Wortes bei patiens entstellt. Ritter fügt vielleicht mit Recht pomorum ein ⟨pomo⟩. c. 15 ist zu lesen: alterius enim centuriones, alterius ⟨servos⟩ vim et contumelias miscere. Gemeint sind die Unterbeamten des Procurators; man braucht einen Gegensatz zu den Soldaten des Legatus. Zehn Zeilen später ist mit Peerlkamp das zur Deutlichkeit unentbehrliche illis einzuschieben: Neve proelii unius aut alterius eventu (Misserfolg) pavescerent: plus ⟨illis⟩ (den Römern) impetus, maiorem constantiam penes miseros esse. c. 16 haben Peerlkamp und Mützell richtig so verbessert; ut suae e⟨xerc⟩i⟨t⟩usque iniuriae ultor. c. 18 ist statt prius der Hss. p⟨at⟩rius zu lesen, ohne dass man mit Kritz prius für ein „Compendium" von patrius erklären dürfte. Im Anfange des 24. Capitels ist durch Undeutlichwerden einiger Buchstaben eine grosse Corruptel entstanden. Die Handschriften bieten Quinto expeditionum anno nave prima transgressus und man hat sich abgequält, einen Sinn hineinzubringen. Roth z. B. will prima als Neutrum plur. nehmen, womit Tacitus der grössten Undeutlichkeit schuldig gemacht wird. Wahrscheinlich hat Madvig mit seiner Emendation Sabrinam (den Severnfluss) den Nagel auf den Kopf getroffen. c. 27 haben die Handschriften proelium statt proeli⟨or⟩um. Im nämlichen Capitel ist in dem Satze der Ueberlieferung: At Britanni, non virtute sed occasione et arte ducis rati nihil ex arrogantia remittere mit Halm einzufügen victos und se: non virtute ⟨victos se⟩ sed etc. Auch c. 30 emendiert Halm sehr schön: Raptores orbis, postquam cuncta vastantibus defuere terr⟨ae, i⟩am et mare scrutantur (*ΓΔ* haben terram). Am Schlusse des 31. Capitels ist statt des überlieferten, unmöglichen laturi mit Wölfflin ⟨bel⟩laturi zu lesen; andere Vorschläge wie certaturi, dimicaturi oder ulturi stimmen nicht so gut mit dem angenommenen Corruptelensystem. c. 36 in dem Satze donec Agricola Batavorum cohortes ac Tungrorum duas cohortatus est ist bei Batavorum cohortes ohne Frage eine Zahl ausgefallen. Ebendaselbst steht in *ΓΔ*

tratis statt ⟨s⟩tratis und equestres statt aeque (ęqua) nostris,
also das erstemal s, das zweitemal n spurlos verschwunden wa

c. 44 kommt dann das erwähnte Collega Prisc⟨in⟩oque co
libus. c. 45 haben *ΓΔ* excepissem statt excepissem⟨us⟩, wie c.
timebant statt timebant⟨ur⟩, c. 31 conterunt statt conterunt⟨
c. 46 ist in dem überlieferten Satze Admiratione te potius q
temporalibus laudibus et si natura suppeditet multum (oder m
tum) decoremus das corrupte multum (multū) in aemulatu zu
wandeln; es war also im Original von dem Worte aemulatu
mul tu noch lesbar, ae und a waren verschwunden, letzteres
leicht nur zum Theil, da *Γ* militum bietet, also vielleicht den s
rechten Strich von *a* noch vor sich hatte. Ferner ist es ganz
kehrt, im vorletzten Satze des Agricola den herrlichen rhetoris
Parallelimus wegzugeben, nur um nicht von dem späten und
rupten Archetyp abgehen und zwei Buchstaben einschieben
müssen. Es ist durchaus zu lesen: Quicquid ex Agricola amavi
quicquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis ho
num, in aeternitate temporum, ⟨in⟩ fama rerum. Wie ärmlich hi
der angebliche Instrumentalis (Kritz) fama rerum hinten nach, w
wir das in nicht einfügen!

Mit dieser Fehlerkategorie hängt die Serie von Fällen,
wir, wie schon theilweise bei den Beispielen aemulatu — mult
militum und Sabrinam—nave prima, die falsche Ergänzung des A
falls einiger Buchstaben im Archetyp anzunehmen haben. So c
wo die Handschriften Juli statt illi (Wölfflin) bieten; c. 21 s
in bello für in bella (dies ist die richtige Emendation, nicht bel
c. 31 steht aggerat annus statt ager atque annus; c. 33 item
ita; c. 46 famam statt formam usw.

An diese Reihe gelungener Vorschläge Anderer, welche säm
lich auf der Voraussetzung eines Archetyps beruhen, der durch
leserlichwerden je einzelner Buchstaben oder Worttheilchen
derbt war, möchte ich nun einige eigene Vorschläge anschlies
die auf dem gleichen Principe beruhen. Freilich kann ich n
bestimmt sagen, ob nicht die eine oder andere Conjectur sc
von einem Anderen weggenommen ist und bitte für diesen Fall
Voraus um Entschuldigung. c. 3 möchte ich im Anschlusse
Wölfflin (Philologus XXVI 140), welcher ut sic dixerim vorsch
ut i⟨ta⟩ dixerim statt des überlieferten uti dixerim corrigieren
dass der Schluss lautet: Pauci et ut ita dixerim, non modo alio
sed etiam nostri superstites sumus, exemptis e media vita tot a
quibus iuvenes ad senectutem, senes prope ad ipsos exactae ae
terminos per silentium venimus. c. 11 in dem Satze: Silurum
lorati vultus ⟨et⟩ torti plerumque crines et posita contra Hisp
Hiberos veteres traiecisse easque sedes occupasse fidem faciunt
zwischen vultus und torti 'et' einzufügen, falls wir nicht g
überflüssiger Weise annehmen wollen, dass Tacitus hier gegen
bekannte Regel der classischen Latinität von der Verbindung dr

Satzglieder durch „und“ gesündigt habe. Und sofort nach faciunt ist der Stammesname Cantii ausgefallen. c. 16 ist zu lesen: Trebellius fuga ac latebris vitata exercitus ira indecorus atque humilis, precario mox praefuit, ac velut pacti ⟨sunt⟩ exercitus licentiam, dux salutem, et (und so) seditio sine sanguine stetit (= substitit). Schieben wir hier nach pacti einen Buchstaben ein, s̄ = sunt, so entsteht die klarste Ausdrucksweise, während bei der Weglassung dieses Wörtchens oder Buchstabens der Satz in Unklarheit zurücksinkt. Wex hat kein sunt eingefügt, dafür aber den Satz et seditio sine sanguine stetit als Glossem erklärt. Wie sollte dieses entstanden sein und was wird durch eine solche willkürliche Veränderung des Text erreicht? Wex hat im Agricola allein 20 Glosseme entdeckt, und gerade an dieser Krankheit leidet die Agricolatradition gar nicht. Im Folgenden ist statt agitavit Britanniam disciplina zu lesen agitavit ⟨in⟩ Britannia disciplinam. Agitare steht dann synonym mit exercere, wie es oft bei Tacitus vorkommt, s. Gerber und Greef lexic. Tacit. u. d. W. c. 18 ist zu lesen Monam insulam, ⟨a⟩ cuius *possessione* (Besitzergreifung) revocatum Paulinum *rebellione* totius Britanniae supra memoravi, redigere in potestatem animo intendit. Dräger sagt zwar, ‘a’ sei überflüssig, allein n e b e n rebellione kann ein guter Stilist unmöglich noch possessione ohne Präposition setzen, so dass der eine Ablativ als Separativus, der andere als Instrumentalis zu nehmen wäre; und das Beispiel aus Vergil revocare acie beweist für Tacitus nicht sicher, und das aus Livius revocare proelio ist auch nicht stringent, weil die Liviustradition ebenfalls an dem sozusagen systematischen Ausfall kleiner Wörter, besonders auch der Präpositionen, krankt. In der Mitte von c. 24 haben die Handschriften Solum caelumque et ingenia cultusque hominum haut multum a Britannia *differt in melius* aditus portusque per commercia et negotiatores cogniti. Die Worte ‘differt in’ sind falsch; man hat den hübschen Vorschlag gemacht: differt; in⟨teriora parum⟩; melius zu lesen. Da die Stelle ohnedem corrupt ist, wird es noch besser sein, auch differt in differ⟨unt⟩ abzuändern, statt eine grammatische Seltenheit um des überlieferten Singulars willen anzunehmen. c. 29 init. scheint mir nach aestatis das Wort sequentis ausgefallen. c. 30 möchte ich statt ac sinus in dem Satze: Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse *ac sinus* famae in hunc diem defendit lesen *alienissimus*, was einen viel einfacheren Sinn und natürlicheren Ausdruck ergibt. Die Superlativform ist ciceronisch, die Construction von alienus mit Dativ echt taciteisch. Dann ist mit Schömann der Satz einzustellen: atque omne ignotum pro magnifico est und fortzufahren: ⟨Sed⟩ nunc terminus etc. c. 34 ist in dem Satze Quomodo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal *contra ruere*, pavida et inertia ipso agminis sono *pellebantur*; sic acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt; reliquus est numerus ignavorum et metuentium bei ruere der Ausfall von solet

anzunehmen und pellebantur (mit Wex) in pelluntur zu verwandeln. So erhält man die klarste, einfachste und rhetorisch wirksamste Ausdrucksweise. Der Fehler pellebantur entstand, weil ceciderunt nachfolgt und das vorhergehende ruere entweder als Infin. hist. (ruĕre) = Imperfectum oder als Perfectum (ruēre) aufgefasst wurde. Auch c. 42 Mitte ist nach obigem Principe zu corrigieren, sei es dass statt proconsulari pr⟨aesidi⟩ consulari gesetzt werden muss oder mit Mommsen proconsuli consulari.

Mein Zusatz zu der Recension von Urlichs und speciell zu seiner Empfehlung der Emendation Prisc⟨in⟩o ist länger geworden als ich wünschte. Aber gerade die grosse Zahl gleichartiger Fälle ist es eben, wodurch jeder einzelne Vorschlag erst seine Wahrscheinlichkeit erhält. Somit war eine längere Aufzählung nicht zu umgehen.

Graz. O. Keller.

Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie von Otto Ribbeck. I. Band. Mit einem Bildnisse Ritschls. Leipzig, Teubner 1879. 348 SS.

Mit Ungeduld und hochgesteigerten Erwartungen sah man der Biographie des gewaltigen Philologen allüberall entgegen. Wol mit Recht, denn ein erfolgreiches grosses Wirken, eine mächtige Persönlichkeit war darzustellen. Und wer hätte sich besser dazu geeignet, jenes Bild singulärer Thätigkeit und Art zu entwerfen, als der Mann, welcher dem Geschiedenen als Schüler und Freund so nahe stand, der übrigens auch in dem letzten Willen des Meisters mit der Abfassung der Biographie beauftragt war? Um so dringlicher wünschte man das Erscheinen des Ribbeck'schen Werkes, als bisher trotz mancher Anläufe eine wissenschaftliche Biographie nicht vorhanden war.

Sagen wir es nur gleich von vorneherein, die Erwartungen, die man Ribbeck entgegengebracht, wurden vollauf befriedigt[1]. Den Bedingungen einer wissenschaftlichen Biographie wurde in seinem Werke völlig entsprochen. Es entstand aus erfreulicher Stofffülle: aus hinterlassenen Correspondenzen, Privatacten und Aufzeichnungen mannigfaltigster Art, aus Mittheilungen von Freunden und Schülern Ritschl's, aus Hallenser und Breslauer Acten, sowie Archivalien des k. preussischen Unterrichtsministeriums. Dass dieser Reichthum auch für das Detail gründlich ausgebeutet wurde, ist gewiss nur als Vorzug aufzufassen, bei Biographien ist Alles wichtig

[1]) Eine Recension des Buches zu liefern, würde mir wol nicht ziemen, die vorliegende Anzeige soll nur eine kurze Revue über das Gebotene geben und zur Lectüre des Werkes selbst anregen.

und das Unterdrücken nicht nachdrücklich genug zu tadeln. Ich erinnere nur daran, wie sehr durch solche aufdringliche Censurstriche und Rücksichten z. B. Passow's Briefwechsel gelitten hat.

Die genaue Stoffkenntnis und völlige Vertrautheit mit den Leistungen Ritschl's war nun bei Ribbeck ebenso vorauszusetzen, wie die Pietät für den Geschiedenen und die innige Wärme, die ihn bei der Darstellung beseelte und nie verliess. Aber die letztere hat wol niemals das Urtheil verfälscht. Ribbeck ist frei von dem Fehler der Biographen, Alles zu loben und gut zu finden, was der Held der Darstellung gesagt, gethan und geschrieben. Von solchen Verzeichnungen bewahrt ihn sein historischer Blick, welchem denn auch die Anordnung des Materiales trefflich gelungen. So werden überall die Einflüsse des Gegebenen berücksichtigt und nachgewiesen wie die allgemeinen akademischen und socialen Verhältnisse, wie Persönlichkeiten und Bücher auf Ritschl gewirkt; es fehlt — um auch dies Moment hier zu erwähnen — nicht an trefflichen Charakteristiken (z. B. Breslau's S. 112, Reisig's S. 34—41 u. A.). Doch genug hievon, freuen wir uns, dass zu Bernays Scaliger, Hertz Lachmann, Köchly's G. Hermann, Herbst Voss u. A. nun wieder eine Philologenbiographie gekommen ist, die aufs Neue zeigt, dass von den „bescheidenen Herden des Studierzimmers und des Katheders manches Licht ausging, welches weite Kreise erleuchtete und in den Herzen empfänglicher Jünger eine Glut anfachte, die ihren still befruchtenden Segen über Generationen ergoss." — Ribbeck führt in dem ersten Abschnitt „Kindheit und Schule 1806—1825" betitelt, die Lehrjahre Ritschl's vor. Für uns in Oesterreich ist es interessant, dass auch Ritschl's Ahnen — wie die Sebastian Bach's, Treitschke's u. A. — aus Oesterreich stammen, aus dem sie durch die Gegenreformation vertrieben wurden. — Thüringen, das durch F. A. Wolf und Lobeck schon einen guten philologischen Ruf hatte, gewann durch den zu Gross Vargula am 6. April 1806 geborenen Ritschl Vermehrung dieses Glanzes. Er wurde — beinahe hätte ich „natürlich" gesagt — als Sohn eines Pastors geboren, und er lernte die alten Sprachen hauptsächlich durch reiche von ihm stets geschätzte in's Breite gehende Lectüre[1]). Spitzner's Einfluss entschied bei ihm für die Standeswahl, dem geliebten Lehrer folgt er nach Wittenberg; so gross seine Begabung für lateinische und griechische Diction sich damals schon zeigte, so gering war seine Liebe und sein Geschick für Mathematik — die Regel bei philologischen Talenten! Das erste Universitätsjahr zu Leipzig verfloss dem äusserst Lebendigen ähn-

[1]) Viel cursorische Lectüre ist nicht genug zu empfehlen „lehrte er noch in den vierziger Jahren" anders ist es gar nicht möglich zu einigem Umfange solider Kenntnisse zu kommen und Sicherheit (facultatem et usum) der Sprache zu erlangen. Freilich empfiehlt er sofort auch daneben „tüchtige, eindringliche ... statarische Lectüre.

lich, wie Anderen (cf. Passow's Briefwechsel ed. Wachler, Bres
Hirt.) voll von neuen Anregungen, Plänen, lebhaftem vielseitig
Interesse für alles Mögliche. G. Hermann's Einfluss auf ihn t
dabei nicht besonders hervor, ausser in der Polemik gegen die „Sa
philologen". Desto gewaltiger wirkte zu Halle, wohin er sich 18
begab, der geniale Reisig, dessen Wirken und Persönlichkeit kräf
dargestellt sind, auf den jungen Philologen ein, der nun so recht z
Selbstudium angeregt ward. Dankbar hat er stets dieses Lehr
gedacht, für den er sogar in jugendlichem Uebermuth eine La
gegen Dindorf (1827) brach. Wichtiger als dieser später bere
Ausfall war es, dass er an dem bald für immer entrissenen Leh
ein Muster fand, in dessen Geiste er zu wirken beschloss, um sei
würdig zu werden. Sehnsucht nach dem Ruhme erfüllte damals sc
die Seele des mächtig Vorwärtsschreitenden, dessen Erstling
arbeiten viel versprachen, der bald als Docent auftrat (1829) u
über Horaz vor 300 Hörern las. Treffend bezeichnete er die Le
thätigkeit als eine das ganze Innere aufregende und gleichsam u
wühlende Thätigkeit.

Auch sonst kam Ritschl nicht zur Ruhe, Verkehr mit ori
nellen Geistern wie Leo, Ruge, Rosenkranz, Studien und lebhaf
Interesse zur Musik, die ihn von den Classikern abzog, beschrän
Finanzverhältnisse, vor Allem aber die schweren und äusse
schmerzhaften Krankheitsfälle, die ihn trafen, hielten ihn in ste
Erregung.

Wunderbar doch wie seine Willenskraft alle Hemmung
überwindet, aller Schwierigkeiten spottet! Unter solchen V
hältnissen arbeitet er sich zu grandioser Auffassung der Wissensch
empor, seine Vorlesungen gehen in's Grosse und Volle, währ
seinen literarischen Versuchen (die Ribbeck eingehend chara
terisiert) die grösste Akribie zugewendet wird. Wie Moriz Haupt (
Belger lehrreiches Buch M. Haupt als akademischer Lehrer. Berl
Weber 1878) fasste auch Ritschl (schon damals) die Philologie
eine historische Wissenschaft; historischen und poetisch
Sinn verlangt er als die ersten Bedingungen vom Philologen, dess
Aufgabe die Reproduction des Lebens des classischen Alterthu
durch Anschauung und Erkenntnis aller seiner Aeusserungen i
Der „engherzig schulmeisterlichen" Auffassung der Philologie
einer rein formalen Technik war er damals schon nicht weniger a
geneigt, als der „flachen arbeitsscheuen Universalität, die nirger
eigentlich zu Hause ist." — Den Hauptgegenstand seiner Speci
arbeiten bildeten die griechischen Studien, die zu einer Geschicl
der griechischen Grammatiker führen sollten. Die Arbeiten,
Hemsterhuis begonnen, Lobeck und Lehrs (mit dem er in treue B
ziehungen trat) fortgeführt, fanden während seiner Hallenser Le
thätigkeit an ihm einen eifrigen Pfleger, Zeuge dafür seine L
stungen für den Thomas Magister (89, 105 ff.). — Doch bei all

Erfolgen, die Genie und Fleiss erzielten, blieb der materielle Lohn aus, die finanziellen Verhältnisse drückten schwer auf den Strebenden. Da befreite ihn ein für die Wissenschaft betrübendes Ereignis aus der peinlichen Situation. Der edle vortreffliche Passow war plötzlich gestorben (11. März 1833); nach langen Verhandlungen wurde Ritschl als sein Nachfolger in Breslau angestellt. Begreiflich wol, dass Local und Persönlichkeiten anfangs nicht erfreulich wirkten, mehr noch, dass Ritschl nach dem allverehrten berühmten Manne, der ein Vater der Studenten war, als unbekannter junger Lehrer wenig Vertrauen und Entgegenkommen fand; nach und nach hat er sich doch eingelebt, auch als Gelehrter und Lehrer eine segensvolle Thätigkeit entfaltet. Für ihn freilich war sie spinos genug, es gab Manches zu reformieren, denn die Lehrerfolge der schlesischen Gymnasien genügten ihm so wenig, als die Leistungen seiner Seminaristen. An sich selbst und für die Collegien gab es Arbeit in Fülle, dazu kam endlich die Sorge für die Kunst- und Alterthümersammlung, für die sich Ritschl energisch annahm und die seine Sehnsucht nach Italien immer mehr wachsen liess. Endlich fand sich auch für diese Befriedigung, der gewünschte Urlaub und die Subvention trafen ein und die erste Breslauer Epoche (1833—1836) war abgeschlossen. Sie war nicht unfruchtbar gewesen, sowol nach der praktischen Seite als Lehrer hatte Ritschl wesentlich gewonnen, als auch seinen Studien weitere Ausdehnung verschafft. Welche Bedeutung seinen Publicationen zukam, zeigt u. A. das Urtheil des competentesten Meisters, das Urtheil Lehrs über die Schrift de Oro et Orione. Vor Allem entscheidend aber wurde die Beschäftigung mit Plautus (cf. S. 147—158), welchem in dem so tiefeingreifenden Reisejahr nach Italien (1836—37) nicht bloss, sondern das ganze Leben hindurch die intensive Theilnahme des Gelehrten zu Nutz und Frommen der gesammten philologischen Wissenschaften zugewendet blieb.

Sehr dankbar muss der Abschnitt des Ribbeck'schen Werkes aufgenommen werden, der nach Briefen des Reisenden, dessen Eindrücke, Berührungen und Arbeiten in erwünschter Genauigkeit und in höchst anziehender Darstellung schildert. Ist es immer interessant, Reiseberichte von bedeutenden Männern, die das „Land der Sehnsucht" Italien besuchten, zu lesen, so ist auch hier ein Tagebuch geboten, das uns die mannigfaltigen Stimmungen und Urtheile des Gelehrten mit plastischer Bestimmtheit und in den frischesten Farben vorführt. Es fehlt denselben gewiss nicht für die Späterlebenden an culturhistorischem Reiz, für uns Oesterreicher sind z. B. die Worte über das Burgtheater mit Anschütz und Rettich erfreulich. Wir freuen uns aber auch an der hellen und frohen Art, wie Ritschl die erquickenden und herrlichen Eindrücke aufnimmt, z. B. die des Mailänder Dom's, die ihn, wie wol Jeden tief ergriffen; es sei gestattet einige seiner Worte anzuführen: ... es gemahnt einen wie Kinderträume und Feenmärchen. Man kann sich nicht satt sehen und nicht losreissen aus dieser zauberhaften Welt; man ist ganz betroffen und

betreten, es bleibt einem kein Gedanke als Gebet und keine Sprac als Thränen.

Von besonderem Interesse aber ist die Geschichte der Fa die er in der Ambrosiana am Plautus-Palimpsest erlebte; sie ist ruhmvoller Beleg für Ritschl's Begabung und seltene Ausdau Nach vielen Mühen wurde ihm klar, dass mit der Benutzung die Codex eine neue Aera für die plautinische Kritik begönne, spä erkannte er wie sehr G. Hermann Recht behalten (cf. 342 f.).

Dass Ritschl' Italien und die Italiener einen harmonisch Eindruck machten, begreift sich, er schreibt darüber: „diese liebe würdige Mischung von Ungezwungenheit und Freiheit, Masshaltu und Lebenslust! Diese wahrhaftige Humanität, Humor und Gu müthigkeit und unbeschreibliche Gefälligkeit gegen den Fremden." Doch genug hievon, ich kann es nicht versuchen, auch nur ein kurzen Abriss dieses inhaltsvollen Artikels geben zu wollen, m muss ihn eben selbst lesen. Man wird u. A. aber auch lebha Achtung vor der Einfachheit und Aufrichtigkeit empfinden, mit Ritschl seine anfängliche Ketzerei im Kunstverständnisse schilde Die Hauptsache jedoch war wol: die gewaltige Kraft der Anregu und Begeisterung, die Italien auf alle congenialen Naturen a wirkte, hatte auch Ritschl kennen gelernt. „Wie von mächtige Schwingen gehoben, wie mit verschärftem Blick und in weite Kreisen nahm der Genius Ritschl's nach der letzten Schule, die in Italien erfahren, seinen Flug."

Die erste Publication nach der Rückkehr war die Zuschrift G. Hermann über Plautus, in der er dem grossen Meister die „gl zendste Anerkennung seines divinatorischen Blickes, der gelehr Welt die erste Mittheilung über Umfang und Bedeutung des g hobenen Schatzes brachte" (cf. Ribbeck 229). Ihr folgten in zweiten Breslauer Epoche (1837—39) eine Reihe höchst danke werther Specialuntersuchungen, die wir aus den Opuscula kenn und deren Werth und Geschichte Ribbeck in sorgfältiger Weise d stellt. — Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse Ritschl der sich mittlerweile verlobt hatte, gleichen öfter den früher wähnten, das Interessanteste sind wol die Seminarberichte, wel für die Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und vor Allem für Meisterschaft Ritschl's als Lehrer beredtes Zeugnis ablegen. W wol erkannte er die durch Nichts zu ersetzende Bedeutung des p sönlichen Einflusses, die Anregung des Lehrers im Privatverkel mit den Studierenden an, wie viel verlangte er aber auch von dies wie sehr mit Recht erwies er sich als entschiedenen Feind al breiartigen Schlendrian's, und stiess desshalb denn auch mit d Provincial-Schulrath Schlesiens zusammen. Doch äusserte sich die erst nach Ritschl's Abgang nach Bonn, wohin ihn J. Schulz warmer Antheil berief. Hier sollte ihm die volle Kraftbethätigu ermöglicht werden, er stand vor seiner Lebensaufgabe.

Mit Heirath und Berufung schliesst die biographische Darstellung, die uns so treu und interessevoll bisher begleitet, unser Begehren nach baldigem Erscheinen des zweiten Bandes, der den Meister schildern soll, erweckend.

Doch kann ich nicht zum Schlusse dieser ohnedem schon allzulangen Anzeige eilen, ohne nicht der copiosen Beilagen zu gedenken, die den Leser, vor Allem den Philologen und Schulmann zu Dank verpflichten. Denn abgesehen von den für die Biographie wichtigen Documenten (auch Proben der Eloquenz und Formbeherrschung des jungen Ritschl) sind in demselben Theile aus Original-Vorlesungsheften abgedruckt, die für Ritschl's Art nicht bloss, sondern auch für die Geschichte der Philologie charakteristisch sind (vgl. aus der Vorlesung über Metrik 286 f. lateinische Grammatik S. 299 f. Geschichte der griechischen Poesie S. 301 f. Geschichte der griechischen Tragödie 310 f. über Aristophanes Frösche und Geschichte der griechischen Komödie 325 f. Encyklopädie 327). Die Vorlesungshefte sind oft nur ganz kurze, aber treffende Schlagworte z. B. bei der Encyklopädie: „Metrik: Existierte nicht vor Hermann, dann Böckh. Ich halte beider Principien nicht für die richtigen Gründe. Doch H.'s Einzelnausführung praktisch höchst brauchbar. Methodik: Vor allen Dingen prosodische Grundlage nöthig. Diese nur durch Uebung im Versemachen mit Sicherheit zu erwerben. Leider kommen diese Uebungen auf Schulen ab" u. dgl.

Lucian Müller hat in seiner oft sehr subjectiv gehaltenen, für russische Leser berechneten Schrift Friedrich Ritschl Berlin 1877 den wenig erfreulichen Ausspruch gethan; der Lehrer der Philologie habe als erste Aufgabe die: Gymnasiallehrer heranzubilden und seine Collegien dem Bedürfnisse der künftigen Gymnasiallehrer anzupassen. So oft er nun auch berechtigte Anforderungen durch Ritschl's Aussprüche unterstützt (cf. 51) in diesem Puncte wird er sich wol nicht auf letzteren berufen können, denn ausdrücklich ersehen wir aus Ribbeck's Werke; dass Ritschl — wie natürlich — die gelehrte Ausbildung des Gymnasiallehrers auf dem weiten Gebiete der Philologie für unbestreitbar wichtig hielt. Ritschl legte — um Ribbeck's Worte zu gebrauchen — alles Gewicht auf den ganz eigenthümlichen und unersetzlichen Gewinn, welchen die Erlernung der alten Sprachen für formale Bildung des Verstandes und Urtheiles erziele. Dass aber die Ausbildung des Lehrers sich nicht beschränke auf die banausische Einübung für diesen Schulzweck, dafür findet er von allen anderen naheliegenden Gründen abgesehen, die tiefste Ursache in dem idealen Gesichtspuncte, dass in dem Lehrer der Jugend (analog wie im Geistlichen) der wissenschaftliche Sinn geweckt und lebendig sein müsse[1]). — Das mögen sich

[1]) Ritschl's eigene Worte richten sich gegen die Anschauung, als ob bei der Ausbildung des Philologen nur das praktische Ziel, die Schule

auch bei uns Jene gesagt sein lassen, die in dem Lehrer nichts lieber sähen, als den mechanischen Paraphrasten schlechter oder guter Schulbücher, nichts anderes als eine Art von „gebildeten Dienstmann." Sie, deren Ideal — sit uenia uerbo! — die pädagogische Dressuranstalt wäre, können — wenn ihnen dies überhaupt möglich ist — wiederum von Ritschl lernen, dass auch das Lehrtalent angeboren ist und nicht fabriciert werden könne. „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen, wenn es nicht aus der Seele dringt und mit urkräftigem Behagen die Herzen aller Hörer zwingt" der Satz Göthe's gilt auch hier! —

Am Schlusse der Vorrede spricht Ribbeck die Meinung aus, dass es dem Sinne des Mannes, der in der lebendig erziehenden Lehre bildsamer Geister und Gemüther mehr und mehr den Kern seines individuellen Berufs erkannte, am Besten entsprechen würde, wenn diese Erinnerungsblätter unter der Jugend Freunde und empfängliche Leser fänden, wenn namentlich angehende Philologen, Studenten wie Docenten von diesem leuchtenden Beispiel des Spruches, dass die Götter den Schweiss vor die Tugend gesetzt haben, für ihr eigenes Streben Halt und Sporn empfängen.

Kein Zweifel, diese Biographie wird in segensreicher Weise auf die Werdenden wirken, sie sollte in keiner Gymnasial- oder Philologenbibliothek fehlen, denn Allen wird das Bild des Mannes Kraft und Lust zur Arbeit verstärken, dessen Lieblingswort der wahre Spruch des Terenz gewesen: *Nil tam difficile est, quin quaerendo inuestigari possiet!*

Adalbert Horawitz.

Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge aus dem isländischen Urtexte übertragen von Eugen Kölbing. Heilbronn Henninger 1878.

Die Hovard Isfjordings-Sage. Aus dem altisländischen Urtexte übersetzt von Willibald Leo. Heilbronn, Henninger 1878.

Die Sage von Fridhthjofr dem Verwegnen. Aus dem altisländischen Urtexte übersetzt von Willibald Leo. Heilbronn, Henninger 1879.

Die drei zierlichen Bändchen scheinen den Anfang einer grösseren Sammlung von Uebersetzungen isländischer Sagas zu bilden, denn wenn die Havardharsaga dem deutschen Lesepublicum vorgeführt wird, warum nicht auch die Gislasaga, die Kormakssaga, die Vatnsdaelasaga und so viele andere der kleineren. Die Njála und Eigla, die Laxdaela- und Eyrbyggjasaga werden wol ihres grösseren

in's Auge zu fassen sei: „Jammervolle Ansicht des blossen Bedürfnisses für die Schule. Für die, so nichts treiben zu müssen glauben, als was für die Schule nöthig, rede ich nicht. Sie bedenken nicht, wie tief sie sich durch dergleichen gemeine Ansicht unter Theologen usw. stellen.

Umfanges wegen noch eine Weile zurückstehen müssen. — Dass die Fridhthjofs- und Gunnlaugssaga gewählt wurden, erklärt sich wahrscheinlich aus der Natur ihrer Stoffe. Die Fridhthjofssaga ist ein Roman, die Gunnlaugssaga die Lebensbeschreibung eines Dichters, in welcher Liebe ebenfalls das Hauptmotiv ist. Ausserdem sind die Umrisse einer dieser Erzählungen bekannt durch das Tegnér'sche Gedicht, und mit der Gunnlaugssaga beginnt so mancher Germanist seine nordischen Studien. A. Edzardi hat dieselben auch zu einer poetischen Ausführung 'Schön Helga und Gunnlaug' Hannover 1875, verwertet. Warum aber gerade die Havardharsaga mit ihren schwierigen und verderbten Gedichten als dritte hinzugekommen ist, verstehe ich nicht. Es gibt doch so viele schöne und interessante Sagas mit wenig oder gar keinen, oder leichteren Versen, die Haensatherissaga, die Flóamanna-, die Vatnsdaelasaga z. B., oder die vom Osten der Insel, die Vápnfirdhinga-, die Droplaugarsona-, die Hrafnkelssaga.

Doch das ist Sache des Autors. Unsere Sache aber ist zuzusehen, wie die Arbeit gemacht ist. Da müssen wir jedesfalls zwischen Kölbing und Leo unterscheiden. Trotz einiger Versehen, auf welche Hoffory in der Tidskrift for philologi, Ny raekke 3, 301 hingewiesen hat, ist Kölbing's Uebersetzung im Ganzen treu und zuverlässig. Aber wirklich gut und fein kann man sie auch nicht nennen. Es verstösst gegen die deutsche Synonymik, wenn S. 2 übersetzt wird 'die Wände seines Zeltes seien eingefallen'. *Búdh* ist kein Zelt. Schlimmer ist die Uebersetzung einer Phrase S. 43 Hallfredhr *vandraedhaskáld*, der durch seine Verse wie durch seine Händel gleich berühmte Dichter, der Freund Gunnlaugs, erzählt diesem, dass er einem Knechte Hrafns eine halbe Mark Silbers geschuldet habe, *ok hélt ek thví*. Da sei Hrafn gekommen, habe sein Schiff geschädigt und ihn gezwungen eine ganze Mark zu bezahlen. Bei Kölbing sind die isländischen Worte wiedergegeben durch 'ich wollte ihm das Geld vorenthalten'. Das kann doch Hallfredhr nicht von sich sagen — er zögerte mit der Bezahlung, oder hatte die kleine Summe vergessen. — Die schöne Schlussscene von der sterbenden Helga S. 69 ist entstellt durch den Satz: 'Das war eine Lieblingsunterhaltung der Helga, dass sie den Mantel, das Gunnlaugskleinod, entfaltete, und ihn lange ansah'. Das nennen wir doch keine Unterhaltung, das heisst auch *gaman* gar nicht durchweg; s. das Sprichwort *madhr er manns gaman*. Und das vorausgesetzte Demonstrativum, welches dann durch einen Subjectsatz aufgenommen wird, klingt schrecklich hölzern. *That var helzt gaman Helgu, at* — heisst: 'es war Helga's einzige Freude Gunnlaugs Mantel zu betrachten'. Das nordische *sá*, *sú*, *that* und die davon abgeleiteten Adverbien decken sich eben nicht mit den nhd. 'der', 'die', 'das', 'davon', 'darum' usw. So ist auf derselben Seite 69 *thau* in dem Satze *thau áttu börn saman, ekki allfá* auch unpassend durch 'die' übertragen: 'die hatten nicht wenig Kinder zusammen'. Es ist 'sie'. Oder S. 67 'Dazu

glaube ich mich nicht verpflichtet für ihn Bussgeld zu bezahlen' *Til thess* muss hier einfach wegbleiben, keinesfalls darf es an di Spitze des Satzes treten.

Bedenklicher sind die Uebersetzungen Leo's. Auch sie erhebe den Anspruch, von den Versen abgesehen, wirkliche Uebersetzunge nicht Bearbeitungen zu sein. Aber, wo dem Verf. der Ausdruck de Vorlage zu trocken vorkommt, erlaubt er sich denselben nach seine eigenen ästhetischen Bedürfnissen zu verändern, zu verstärken un zu bereichern. In der Havardharsaga Cap. 9 heisst es: *thar var ey rartangi langr, er gekk út í sjóinn: lögdhu þeir þar at bátinn.* Da übersetzt Leo S. 50: 'da landeten sie und legten das Boot an einen kleinen Vorgebirg an, welches schroff in die See hinaushing. 'Schroff' steht nicht im Original und ist ganz unpassend. Wer de Stil der isländischen Saga kennt, weiss wie sparsam sie mit Natur beschreibungen ist, wie sie fast nur verwendet werden um ein folgende Handlung vorzubereiten oder zu charakterisieren. Nach de Worten des Uebersetzers sollte man glauben, dass nun erzählt werde wie Hávardhr mühsam den Felsen hinaufkletterte, ein Gegner sic diese schwierige Lage zu Nutze machte, oder so etwas dergleichen Aber um ein Boot anzulegen und auszusteigen, braucht man kei schroffes Vorgebirge, dazu genügt, was das Original bietet, 'ein schmale Landzunge'. S. 53 lesen wir höchst überrascht folgende Satz: 'Sie fuhren über den Sund hinüber, der Wind peitschte mi Sturmesungestüm die Fläche des Fjords, so dass die Wogen hoc über den Steven in das Schiff hineinschlugen'. Das Original ist vi bescheidener: *their fóru yfir sundit, ok var hvasst mjök á firdhinum ok féngu mjök framanvátt*; *sóttu their drengiliga*, *ok lettu eig fyrr enn their kómu fyrir Laugaból.* Wie die letzten Worte zeige hat die Naturbeschreibung hier den Zweck die wiedergewonnen Kraft und Frische Hávardhs oder den unermüdlichen Eifer seine Gefährten in helles Licht zu setzen.

Auch in den Kampfbeschreibungen glaubt Leo ein Uebrige thun zu müssen. S. 25 wird es den Angreifern 'angst und bange wi das enden sollte'. Im Original *úsýnt*, 'es war ihnen unklar, schie ihnen zweifelhaft, wie —; S. 27 'aber Olaf gab ihm Eines auf de Kopf, dass das Hirn herausspritzte': im Original: *svá at thega stódh í heilanum.*

Aber besonders in sittlichen Dingen ist Herrn Leo der alt Sagaschreiber nicht entschieden genug. Thorbjörn erscheint in de Saga doch schon schwarz genug, — der Typus des übermüthigen un gewaltthätigen Goden ist hier schon etwas erstarrt — bei Leo abe heisst er S. 15 'ein Schuft', und er sei mit 'schamloser Unge rechtigkeit und Gewalt zu Werke gegangen', oder S. 21 'er legt eine unmenschliche Rücksichtslosigkeit an den Tag'. — Zart gefühl des Originals vermisst Leo Cap. 11: *Torfi sagdhi*, *at Sturi vaeri fallinn ok húskarlar*; *enda er A'nn daudhr* 'doch auch d

Onn ist todt, fügte er traurig hinzu.' Von den gesperrt gedruckten Worten fehlt jede Spur im Text.

Recht geschmacklos wird Leo's Uebersetzung, wenn er in seinem Streben nach kräftigem Ausdruck, den ihm offenbar geläufigen modernen Romanstil mit veralteten Wörtern und Wendungen aufputzt. So S. 52 'einer mordlicher als der andere' (*hverr ödhrum vigligri*), 'ein gut und trefflich Gewaffen' (*er bezt vópn er*), — oder Fridhthjofssaga S. 5 Ingibjörg habe 'eine weidliche Erziehung erhalten' (*uppfoedd vel ok vandliga*), S. 10 Fridhthjofr sei einer der weidlichsten Kämpen gewesen (*ágaetastr flestra manna*), S. 7 'Stallbruder' (*föstbródhir*), S. 35 'sie sind bass müde', S. 30 'Da fuhr nun Fridhthjofr zur Höhe des Mastbaums hinauf', das kann doch nur ein Eichhörnchen oder eine Katze. — S. 10 'die Könige sprachen, darnach thäten sie nicht das Geringste fragen' usw.

Das stärkste Stück ist aber wol, wenn wir S. 7 lesen: 'Fridhthjofr wuchs sich nach und nach zu einem der angesehensten Kämpen heraus und bewies sich stets als ein richtiger Nordlandsrecke'. Die Saga ist natürlich ganz unschuldig an dieser 'Deutschthümelei': *Fridhthjofr gerdhiz enn fraegsti madhr ok gafz hraustligu i öllum mannraunum.*

Mit dieser unbefangenen Umformung des alten Textes geht aber sclavisches Nachsprechen Hand in Hand. Die oben erwähnte Verkennung des nordischen Demonstrativpronomens 'der, die, das' und seiner Verwandten begegnet auf jeder Seite. Havardharsaga S. 2 'das hiess es von ihm, dass' — S. 9 'das ist hier mein Geschäft, dass' — S. 52 'das wünschten sie, dass — Fridhthjofssaga S. 7 'darum bitte ich dich, dass' — S. 10 'die Mähr ist mir geworden, dass' — S. 11 'jene gaben den Boten die Antwort, dass' — S. 20 'das will ich geloben, dass' — S. 36 'das will der Jarl, dass' —. Die hier gesperrt gedruckten Worte sind es auch bei Leo. — Ebenso hölzern ist die Phrase Fridhthjofssaga S. 48 'an dir ist es zu rathen' statt 'du hast zu befehlen' wie in der Anmerkung steht. Aehnliches S. 9. 20. 27. — Wie Satire auf den Stil unserer modernen germanistischen Romane klingen Ingibjörgs Worte S. 50: 'eine solche Zeitung ist mir wenig wissenswerth.' Im Text steht übrigens *thér*.

Nun, diese Sagas sind so schön, dass die Uebersetzungen selbst noch schlechter sein dürften: die Erzählung und die Charakterschilderung bleiben doch bestehen und werden ihren Eindruck nicht verfehlen. Aber für gelehrte Zwecke, für philologische oder literaturhistorische, sind die Bearbeitungen Leo's natürlich ganz unbrauchbar, während eine wirklich gute Uebersetzung eine philologisch dankenswerthe Leistung wäre und dem Literaturhistoriker, der die Kunstform der isländischen Saga untersuchen wollte, ohne selbst isländisch zu können, eine für die Hauptsachen ganz genügende Grundlage bieten würde.

Der Deutlichkeit wegen sind z. B. Hávardharsaga S. 93 dem Ausdruck 'der Thjodrekssöhne' die Namen 'Thorbjörn und Ljotr'

beigefügt. Aber auch Sturla ist ein Thjodhrekssohn und ist von de Bluträchern mit Thorbjörn erschlagen worden S. 60. Nun herrsch aber in der Saga Unklarheit über die Zahl derjenigen, welche au Seite Thorbjörns gegen Hávardhr ihren Tod gefunden. Cap. 11 sag Hávardhr in einem Liede es seien vier gewesen. Und auch di Prosa erzählt in diesem Capitel nur den Tod Vakrs, Brands Thor björns, Sturlas. Aber die Tödtung Thjodhreks, des Sohnes Sturla der Cap. 10 sich auf demselben Schiffe mit den genannten befinde ist offenbar nur vergessen oder absichtlich weggelassen um nich gegen die Zahl des Gedichtes zu verstossen. Im 22. Cap. bei de Sühne wird sie erwähnt. Ein unvorsichtiger Kritiker könnte d durch den Zusatz Leo's zu allerlei scharfsinnigen Mutmassunge verleitet werden, eine Sagenform zu construieren, nach welcher Thor björn bei seiner verhängnisvollen Heimkehr Cap. 10 nur von seine Neffen Thjodhrekr und den zwei Knechten Vakr und Brandr be gleitet gewesen wäre und dergleichen — und so zu Schaden komme

Andererseits fehlt S. 47, wo von dem ältesten Bruder Bjargey Asbrandr die Rede ist, der Satz: 'er wohnte auf Asbrandsstatt', wi Thorbrandr auf Thorbrandsstatt, Valbrandr auf Valbrandsstatt. Le hat selbst S. 133 die Bemerkung Brynjúlfssons S. 157 der Ausgab der Havardharsaga Kopenhagen 1860 nachgeschrieben, dass die pa rallelen Erzählungen von den Besuchen Bjargeys bei ihren drei Brü dern mit den verblümten Bitten um Netze und Torfäxte, während di Söhne gemeint sind, schlecht zu dem realistischen Stil der übrige passen und auf ein Lied deuten. Da durfte doch die Gleichmässigkei in Angabe und Benennung des Wohnorts der drei Brüder nicht fehlen — Des Guten zu viel aber ist es wieder, wenn S. 91 in dem Gedich Hávardhs Valbrands Söhne Netze genannt werden: 'nicht nutzlo als Netze nahm ich zum Fang sie'. Davon steht kein Wort in de Strophe, so verderbt sie auch sein mag. Dagegen ist die Redensa vom Schuhband wol deutlich *vardhat — Valbrands sonum — thveng vanbundinn* [1]), eine offenbare Anspielung auf die vorher erzählt Geschichte von Svartr, der im Ringkampf mit Hallgrimr Asbrand Sohn, immer die Schuhe verlor und sie binden musste — oder viel mehr der bildliche Ausdruck des Gedichts, Valbrands Söhne hätte die Schuhriemen nicht vergebens gebunden, d. h. sie hätten sic durch nichts von ihrem Vorhaben abbringen lassen, hat den Saga erzähler zu Einschiebung einer Anekdote veranlasst, in welcher sie Jemand wiederholt vergebens die Schuhe bindet; s. Brynjúlfsso S. 588. Aber in Leo's Uebersetzung des Gedichtes steht die Phras nicht. Man sieht also, ohne das Original vor sich zu haben, ga nicht ein was die Strophe hier soll.

Und so wie diese Strophe sind die meisten andern übersetzt Sie geben oft nur eine ganz entfernte Umschreibung des Original

---

[1]) Nur *thvengr* ist Conjectur Brynjúlfssons für das hs. *thveing* = *thvengs.*

in alliterierenden aber nicht gereimten Versen. Die Reime gehören aber ebenso zu dem Metrum der Havardhslieder als die drei Tacte und die Alliteration. Da nun kein Mensch sich die Plage anthun wird Skaldenverse genau nachzubilden, so wäre es wol besser gewesen nach Kölbings Beispiel sich mit gehobener Prosa zu begnügen, in derselben aber auch die Kenningar und dergleichen wiederzugeben. Das sich überfliegende Pathos, welchem die gehäuften Umschreibungen und die versetzte Wortfolge dienen, also das eigene Wesen diese Art Poesie, gehen in den planen und platten Versen Leo's ganz verloren. Keinen Ersatz dafür gewähren die Kraftworte eigener Mache, mit denen besonders die Verse der Fridhthjofssaga ausgestattet sind. S. 51 wird das Schiff Ellidhi aufgefordert den Hexen, 'den elenden Zuchteln' 'den Steiss in Stücken zu stossen'. Im Original natürlich *hrygg*.

Wien. R. Heinzel.

Illustrierte Literaturgeschichte in volksthümlicher Darstellung für Haus und Schule von Otto von Leixner. Mit 300 Illustrationen, zahlreichen Tonbildern, Bildnissen und Portraitsgruppen nach Zeichnungen von L. Burger, E. v. Luttich, B. Mörlins, H. Vogel u. A. Leipzig. 1879—1880. Verlag von Otto Spamer. 4°. Lieferung 1—12 à 50 Pf.

Die rühmlich bekannte Verlagshandlung, der wir schon manches treffliche Buch für die Jugend und für weitere Kreise verdanken, hat es nun auch unternommen dem deutschen Volke ein populäres durch Illustrationen geschmücktes Handbuch der Geschichte seiner Literatur zu liefern und ihr Name wäre an sich wol geeignet, dem in mehr als einer Beziehung schwierigen Unternehmen ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Um so mehr bedauere ich unumwunden aussprechen zu müssen, dass selbst mässige Ansprüche durch den Herrn Verf. nicht durchweg erfüllt werden. Wenigstens die Darstellung der älteren Literatur ist ganz unzulänglich.

Die sprachlichen Kenntnisse des Herrn Verf.'s charakterisiert hinlänglich die Bemerkung auf S. 28 '*bigith* (so) Beichte, ursprünglich Zustimmung. Der Stamm ist noch im Worte „beigeben", sich fügen erhalten' (!) oder Uebersetzungen wie S. 73 '*vil dicke* (ganz dicht)', S. 154 '*Din schin wit git* (Längenbezeichnungen fehlen und stehen bei dem Verf. ganz zufällig) *muot*: Dein weisser (!) Schein gibt Muth'. Nicht besser scheint es mit seinem Wissen in der mhd. Metrik bestellt zu sein, wenn er S. 319 sagen kann 'Das altdeutsche Princip bestand in der Beobachtung der gleichen Anzahl betonter Stammsilben (!) — Hebungen — in jeder Verszeile' oder S. 138 vom Nibelungenliede 'Die Reime sind. . .meist (!) männlich'. So ist denn auch ganz unklar was er S. 26 und 27 von gesungener und gesagter Poesie, strophischen Liedern und Leichen redet und es kann demnach nicht verwundern, wenn er noch immer Dichtungen wie den

ahd. Lobgesang auf den h. Petrus und Christus und die S
zu den Leichen zählt.

Dass seine literargeschichtlichen Kenntnisse sich n
den gewöhnlichen dilettantischen Charakter erheben, dass
sammte Literatur und namentlich die einschlagenden ne
schungen viel zu wenig beherrscht, das verrathen zahlr
stösse, schiefe Behauptungen, veraltete Ansichten, nicl
aber auch das Schweigen über wichtige Puncte.

Ich halte mich für verpflichtet dies harte Urtheil du
Belege zu begründen. Im Muspilli sucht der Verf. (S. 3
noch Vermischung altheidnischer Reminiscenzen mit c
Anschauungen, der Vocabularius S. Galli, den er nebenb
als einen 'Versuch der Sprachreinigung' aufführt, wird (S. 3
ins 7. Jh., die Lebenszeit des Vulfila 318—388 (S. 21),
steiner Marienleich (S. 50) ins 11. Jh., der griechische Ps
sthenes ins 4. Jh., 'Meister Spervogel der Aeltere' in de
des 13. Jh. (S. 93, nach dem Winsbecke S. 174) gesetzt, na
sind die Legenden (Barlaam, der gute Gerhard) und die W
des Rudolf von Ems 'alle' aus 'der letzten Zeit des Dichters (
bis 1254)', auf der folgenden Seite ist die Weltchronik 'zwis
und 1255 abgefasst'. Der alte begrabene Wernher von Tege
in dieser Literaturgeschichte fröhlich wieder auf, in der d
Liederhs. regelmässig die 'Manessische' heisst und We
Gärtner (S. 95) vom Gardasee stammt! 'Von der Quelle',
precht im Eingang seines Alexander angibt, 'wissen wir (
O. von Leixner) nichts' (S. 67). Natürlich besitzen wir v
rich VI. 'noch zwei (!) sehr schöne Minnelieder' (S. 85), vo
heisst es S. 88 '1227 machte er einen Kreuzzug mit', a
eine verbriefte Thatsache wäre, von Hartmann sagt H. v. I
Lachmann's und Lassberg's Ansichten combinierend, er ha
Beinamen von dem Geschlechte derer von Aue im Bre
stamme vermuthlich von Wesperspül', auch Gottfried v. S
wird trotz C. Schmidt noch als 'Stadtschreiber (rotulariu
elsässischen Stadt' vorgeführt (S. 93) und vom Stricker (S.
'Sammelwerk', „Die Welt" erwähnt, usw. Das heisst doch
den Lesern 'ein Führer sein, der in schlichtem Tone das
als sicher Begründete vorträgt' (S. 4)!

Auch an tieferer historischer Auffassung und klar l
Darstellung des historischen Zusammenhanges zeigt das I
pfindlichen Mangel. Allerdings ist die Darstellung, wenn a
ganz frei von einzelnen Nachlässigkeiten, doch im Ganzen
ja selbst stellenweise warm und recht ansprechend, aber
die Erscheinungen doch mehr neben einander hin, als da
schaulich machte, wie sie werden, einander anregen und be
oder in scharfen Gegensätzen sich gegenüber stellen. Au
z. B., wie S. 82 ff. eine Anzahl mhd. Lyriker vorgeführt wi
sich niemand ein Bild machen, welchen historischen Entw

gang die altdeutsche Lyrik genommen hat, um so weniger als Dietmar von Aist ganz übergangen wird, Friedrich von Hausen in seiner einflussreichen Stellung nicht besonders hervortritt, und ebensowenig der Einfluss Reimar's auf Walther. Die beiden Hauptrichtungen der altd. Lyrik, der des Donauthales und der rheinischen treten nicht deutlich hervor und die Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Volkslied und dem Minnesang (S. 172) ist trotz des Anscheines der Gründlichkeit eine halbe und schiefe. Wie die höfischen Epiker zweiten und dritten Ranges sich um die grossen, Schule bildenden Hauptgestalten gruppieren ist aus der Zusammenstellung im 10. Cap. nicht klar zu erkennen. Dabei wird Ulrich von dem Turlin S. 158 so erwähnt, dass der unkundige Leser nach dem Zusammenhange ihn für den Verf. der 'Krone' halten muss und Konrad v. Würzburg, dessen Partonopier gar nicht erwähnt ist, wird der Verf. nicht gerecht. Mit dieser unzulänglichen historischen Schätzung, zum Theil wol auch mit der oben nachgewiesenen Unzulänglichkeit des Wissens hängt es zusammen, wenn, wie wir schon bei der Lyrik sahen, manches Wichtigere nur obenhin gestreift, ja ganz verschwiegen wird. So erfährt der Leser von der ältesten chorischen Poesie kein Wort, die ahd. Prosa wird in acht ganz unzulänglichen Zeilen abgethan, ein Dichter wie Heinrich von Melk gar nicht, ein Werk von der historischen Bedeutung des Eilhartischen Tristan nur nebenbei erwähnt, beim Volksepos nicht nur Name und Werke von Dichtern wie Albrecht von Kemenaten (von dem nur zerstreut und namenlos Ecke und 'Dietrich's Drachenkämpfe' genannt werden, letzteres nebst der Bearbeitung des Hildebrandsliedes, des hörnenen Siegfried, Walther und Hildegunde, Etzels Hofhaltung als Bruchstück! S. 144) und Heinrich der Vogler verschwiegen sondern auch ein Gedicht wie Alpharts Tod. Die Uebergehung Heinrich's von Melk wundert mich um so mehr als der Verf. mit Scherer's Arbeit über die Literatur des 11. und 12. Jhs. zum Theil merkwürdig übereinstimmt (vgl. die Analysen des Grafen Rudolf und der Maria Wernhers). Dazu kommt noch mehrfach eine unhistorische Anordnung des Stoffes, welche die natürliche Folge umkehrt und z. B. den Grafen Rudolf nach Veldeke, Hartmann nach Wolfram und Gottfried behandelt.

Diese Proben werden mein oben ausgesprochenes Urtheil wol zur Genüge rechtfertigen. Ich will hoffen, dass der Herr Verf. die noch ausstehende neuere Literatur besser kennt als die ältere und dass, wenn ich nach Vollendung des Ganzen, das auf 25—30 Lieferungen berechnet ist, noch einmal auf das Unternehmen zurückzukommen habe, mein Urtheil ein günstigeres sein kann. Die späteren Partien des bereits vorliegenden, die bis ins 17. Jh. reichen, lassen eine solche Hoffnung nicht ganz unbegründet erscheinen. Allerdings fehlt es, soviel ich nachgeprüft habe, auch hier nicht an ähnlichen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten, die der Verf. leicht aus bekannten zugänglichen Büchern hätte verbessern können, so z. B. die

Angaben über Vehe und Leisetritt S. 298 mit der Jahreszahl 1547 statt 1537, über B. Waldis Verlornen Sohn S. 313 wo der Titel schon das richtige lehrt, über Matthäus (nicht Matthias) Friedrich's Schrift 'Wider den Saufteufel' (nicht „Saufteufel") die 1557 (nicht 1552) erschien (S. 335) u. dgl., aber verglichen mit der Darstellung der ältern Zeit sind diese Partien ungleich gelungener und machen den Eindruck, dass dem Verf. von dem Reformationszeitalter an, je mehr er sich der neuern Zeit nähert, die Gegenstände vertrauter werden.

Die Ausstattung entspricht dem Rufe der Verlagshandlung; die Illustrationen sind im Ganzen gelungen, namentlich die Portraits und Proben aus älteren Drucken und Handschriften, wenn sie auch lange nicht an das bei König geleistete heranreichen. Das Facsimile der Freisinger (Münchener) Hs. des Otfried könnte genauer sein. Die Abbildung des von Dr. Sepp gesetzten Denkmals bei Wessobrunn mit dem nicht fehlerfrei wiedergegebenen Texte des Gebetes wünschte man lieber fort oder auch durch ein gutes Facsimile ersetzt.

Zum Schlusse sei einmal die Frage gestattet, wozu denn die beliebten Proben, wie sich auch hier S. 22 eine aus Vulfila findet (mit mehreren störenden Druckfehlern, an denen es auch sonst nicht fehlt) in Büchern dienen sollen, deren Leser der Mehrzahl nach voraussichtlich von der Sprache nichts verstehen?

Prag. H. Lambel.

Oesterreichische Cultur- und Literaturbilder mit besonderer Berücksichtigung der Steiermark von Dr. Anton Schlossar. Wien 1879. Wilhelm Braumüller.

Herr Schlossar vereinigt in diesem Bande sechs Aufsätze von welchen mit Ausnahme des letzten bereits Skizzen in der literarischen Beilage der 'Wiener Abendpost' erschienen sind. 'Die allgemeine Theilnahme, welche sich diesen Skizzen damals zuwandte bestimmte den Herrn Verf. 'die vorliegende Sammlung zu veranstalten, die skizzenhaften Aufsätze vollständig um- und auszuarbeiten und hier vorzulegen'.

In dem ersten Aufsatze: 'die Wiener Musen-Almanache im achtzehnten Jahrhundert (1777 bis 1796). Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Oesterreich' hat der Herr Verf. einen sehr dankbaren Stoff aufgegriffen, sich auf ein Gebiet begeben, das ganz brach und wüst lag, leider aber unter seinen Ackerwerkzeugen recht schüttere Frucht getragen hat. Hat sich der Herr Verf. vor, nach oder während der Arbeit einmal die Frage vorgelegt für welche Art von Lesern diese Compilation bestimmt sein sollte Die Wiener Musen-Almanache harrten wirklich einer genauen wissenschaftlichen Durchforschung, oder besser sie harren derselben noch; der Herr Verf. hat aber nur aufgelesen, was ihm gerade a

Weg lag, hat nur aufgeklärt, was leicht, ohne Mühe und ohne langes Suchen zu erklären war: die meisten Chiffern bleiben nach wie vor ein Räthsel. Und nach welchen Grundsätzen hat der Herr Verf. die mitgetheilten Gedichte ausgewählt; wollte er nur solche geben, die später nicht wieder abgedruckt worden? Nein; sonst hätte er S. 36 —38 nicht die bekannten Epigramme von Sonnenfels (dem er übrigens mit Maria Theresia und Josef II. immer den Beinamen des Grossen gibt) wieder abdrucken lassen, die nach seiner eigenen Zusammenstellung S. 35 im 9. Bande der Sonnenfelsischen Schriften gesammelt sind; oder war die Wichtigkeit massgebend? Gewiss nicht, und noch weniger der ästhetische Werth der 'Piècen' (Dieses eine seiner Lieblingsworte gebraucht Herr Schlossar auf den 64 Seiten des ersten Aufsatzes 11mal, das zweite, damit alliterierende 'Poem' nur 5mal). Des Herrn Verf.'s Willkür bei dieser Auswahl ist gänzlich zu verwerfen. Kennt Herr Schlossar vielleicht die beiden vortrefflichen Arbeiten Redlich's, das 'Chiffernlexikon zu den Göttinger, Voss'schen, Schiller'schen, und Schlegel-Tieck'schen Musenalmanachen' und die 'Poetischen Beiträge zum Wandsbecker Boten'? Es scheint nicht; sonst hätte er es ganz gewiss nicht unterlassen, die erste Schrift in der Anmerkung auf S. 11 zu citieren, wo er ein neueres Buch über deutsche Literaturgeschichte, das er zufälliger Weise ausser seinen eigenen oft erwähnten Büchern kennt, mit der pomphaften Wendung einführt: „Wer sich eingehend informieren will, darf auch K. Weinhold's 'Heinr. Christ. Boie' (Zelle 1868), S. 232, nicht übersehen." Die zuletzt genannte Schrift Redlich's, chronologisch die frühere, hätte dem Herrn Verf. das Muster für seine Arbeit abgeben müssen. Freilich hätte er es sich dann versagen müssen, uns neue Entdeckungen aufzutischen, wie die S. 6, 'dass der Name: Almanach aus dem Arabischen stammt', und 'seit uralten Zeiten eine Art Kalender bezeichnet', oder S. 39, dass Sophie v. La Roche die 'Verfasserin des Fräuleins von Sternheim' sei, dass Goethe diesen Roman in den 'Frankfurter Gelehrten Anzeigen' recensierte, und dass 'deren Tochter Maximiliane dem grossen Dichter bekanntlich den Vorwurf zur Figur des Fräulein B. in Werther's Leiden gegeben' habe. Er hätte auch sparsamer sein müssen mit unklaren und stilistisch verwahrlosten Urtheilen, wie etwa das folgende S. 30: 'Ich bin überzeugt, mit diesen wenigen Versen aus dem im Wiener Musen-Almanach von 1781 veröffentlichten Gedichte Blumauer's Manchem den Dichter der travestierten Aeneis von einer Seite gezeigt zu haben, von welcher er (?) denselben wol kaum kannte, jedenfalls aber nicht würdigte'. Der Herr Verf. hat also eine concise und doch erschöpfende, mehr actenmässige Darstellung, wie sie hier, wo noch nichts gethan ist, angemessen gewesen wäre, verschmäht; er wendet sich an das grosse Publicum. Dieser löblichen Absicht verdanken wir die vielen misslungenen schattenhaften Charakteristiken der einzelnen österreichischen Dichter, welche die Musenalmanache mit ihren Beiträgen be-

reicherten, z. B. die Gottlieb Leon's, welche wörtlich lautet: 'Leon w eine durch und durch liebenswürdige gewinnende Persönlichkeit, war das Prototyp des echten Dichters (!), insbesondere liebte er schon zu seiner Zeit lange vor der auftauchenden (?) Romantike schule, seinen Gedichten einen romantischen Anstrich zu gebe und liebte es alte deutsche Gedichte umzuformen, sowie seinen neu den alterthümlichen Anstrich zu geben' (S. 60). Der Textabdru der mitgetheilten Gedichte scheint ziemlich genau zu sein; die Inte punction ist wol absichtlich öfter verändert. In dem Gedichte d Caroline von Greiner S. 33 scheint die Lesart der letzten Stroph 'Doch Gott gab Ernst ('Kraft' steht in meinem Exemplare) u Heilung dir' auf einem Druckfehler zu beruhen.

Der zweite Aufsatz bringt ein nach dem Romane 'Asiatisc Banise' gearbeitetes Thema zu einer Haupt- und Staatsaction. D Prolegomena zu diesem Werkchen wiederholen manches Bekann in allzu breiter Weise.

Der dritte Abschnitt ist betitelt: 'Zur Geschichte des Graz Theaters im achtzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur österre chischen Theatergeschichte.' Der Herr Verf. schöpft sein Materi aus einem umfangreichen Actenfascikel des steiermärkischen Lande archivs mit der Aufschrift: 'Acta, betref. Die Erbau- und Errichtu eines neuen Comoedien Hauss im Landsvicedomischen Garten (Graz). Ab Anno 1771'. Er lässt die betreffenden Actenstücke wö lich in alter Orthographie abdrucken; dafür, dass er sich in diese Artikel eigener Worte so viel als möglich enthalten hat, werden ih die wenigen Leser, die sich in Graz allenfalls für diesen Theaterb interessieren, grossen Dank wissen.

Viertens bietet uns Herr Schlossar einen 'Beitrag zur G schichte des österreichischen Theaterlebens' unter dem stolzen Tit 'Goethe und zwei innerösterreichische Theaterdirectoren im ach zehnten Jahrhundert.' Dieser Aufsatz kann uns typisch sein f Herrn Dr. Schlossar's Arbeitsweise; alles, was nur in weitester Fer zu dem behandelten Gegenstande in Beziehung steht, wird an d Haaren herbeigezogen, aus den verschiedensten Büchern werd seitenlange Auszüge gemacht, mit einigen unbedeutenden Frans verziert, und das ganze zur Reclame mit dem Namen Goethe's, d 'Grossen', des 'Gewaltigen' (so sagt Herr Schlossar immer) versehe Ueberflüssig ist in diesem Aufsatze eine lange, aus diversen Notiz zusammengestoppelte Darstellung von Goethe's Theaterleitung Weimar; überflüssig ist eine trockene Aufzählung von 28 Scha spielernamen, des Personals der Bellomo'schen Gesellschaft; übe flüssig ist eine vage, auf höchst mangelhafter Kenntnis der Quell beruhende Schilderung des Verhältnisses Goethe's zu Christia Neumann; aber geradezu sonderbar ist es, auf S. 136—137 42 sa zweiundvierzig Verse aus Goethe's Elegie Euphrosyne abgedruc zu sehen. Aber auch damit ist das Ueberflüssige in diesem Aufsat noch nicht erschöpft; S. 155—156 bekommen wir erst einen Excu

über die erste Aufführung von Schiller's Don Carlos in Weimar zu lesen; warum? weil der spätere Grazer Theaterdirector Karl Domaratius die Titelrolle spielte; und S. 165 wird ein Brief desselben Domaratius an Schiller (der in Urlich's Sammlung bequem aufzufinden ist) vollinhaltlich und wörtlich abgeschrieben und mit der Wendung eingeleitet: 'Es dürfte passend sein ein Schreiben hier einzufügen etc.' Nicht nur dies halte ich für ganz unpassend auch die S. 169—172 mitgetheilte Abschiedsrede des würdigen Directors, welche der Herr Verf. mit augenblicklicher Wiederholung der neugedrechselten Uebergangsphrase 'hier wortgetreu mitzutheilen für passend hält.' Der Leser dieses Aufsatzes hat seine Pflicht gethan, wenn er sich den Namen des weimarischen Landkammerraths S. 141 in 'Kirms' verbessert und wenn er das mitgetheilte Repertoir der Grazer und Klagenfurter Bühne flüchtig überblickt.

Indem ich auf den fünften Aufsatz: 'Der Schwerttanz in Obersteiermark' als auf einen recht wertvollen Beitrag zur Volkskunde und Volkspoesie Steiermarks und Deutschlands überhaupt verweise, der natürlich von den Floskeln Schlossar'schen Stils ebenfalls umrahmt ist, wende ich mich zum letzten umfangreichsten Artikel: 'Die deutschen Volkslieder in Steiermark'. Derselbe nimmt mehr als die Hälfte des Buches ein, tritt mit einer eigenen Einleitung auf und war also, wie es scheint, der Grundstock des Sammelbandes. Es liegt mir ganz ferne des Herrn Verf.'s grosse Verdienste auf dem Gebiete der Erforschung steiermärkischen Volksgesanges herabzusetzen. Doch wie bei dem ersten Aufsatze drängt sich mir die Frage auf: wozu diese Auswahl? umsomehr als der Herr Verf. in der Vorrede eine vollständige Sammlung steiermärkischer Volkslieder schon für das nächste Jahr ankündigt. Der vorliegende Aufsatz ist also nur als eine Zwischenstufe zwischen dem Nichts und dem Ganzen anzusehen. War es in der That so dringend auf die Dauer eines halben Jahres — denn für so lange Zeit scheint Herr Schlossar die Lebensfähigkeit seines Buches veranschlagt zu haben — ein halbes, unfertiges in's Dasein zu rufen? Doch ich will eingehen in den Gedanken des Herrn Verf.'s: er wollte einem grossen Publicum, das sonst eine Sammlung von Liedern vielleicht ungerne zur Hand nimmt, eine Auswahl des Besten und Schönsten bieten. Darum wich er ab von der gewöhnlichen, einfachen Form ähnlicher Publicationen, die Lieder in Gruppen zu bringen, innerhalb der Gruppen zu numerieren und alle nothwendigen Zusätze und Erklärungen in Anmerkungen oder Anhängen zu bringen. Er hielt es seinem Publicum gegenüber für passender, einen verbindenden Text herzustellen, der nun das matteste und seichteste an gewöhnlichsten Phrasen enthält, was in ganz Steiermark aufzubringen war. Da heisst es unter anderem: 'Charakteristisch ist auch das folgende'; 'Obgleich wenig charakteristisch für den Stand des Geigers als solchen möge hier ein Geigerlied folgen, dessen Melodie gesungen und mit der Violine begleitet wird, wodurch allerdings die Charakteristik

deutlicher hervortritt'; 'Noch ernster gehalten ist die nachstehend kürzere;' 'Auch das folgende, etwas kürzere Lied gleicht dem eben angeführten.' Doch ich will nicht ermüden. All dies hat de Herr Verf. des Publicums wegen gethan. Dann aber hätte er auch etwas strenger vorgehen sollen bei der Auswahl der 'Pièces'; dann hätte er öfter das Lichtlein seines ästhetischen Gefühles anstecken müssen, das er bei der Herausgabe der Lieder als Corpus ganz bei Seite lassen mag. Eine Reihe langer und langweiliger Gedicht hätten hier fortbleiben müssen; die Ueberbleibsel, welche ander Forscher in den wertvollen handschriftlichen Aufzeichnungen de Erzherzog Johann gelassen, hätten aufgespart werden müssen bi zur grossen angekündigten Sammlung; vor allem aber wären solch Lieder zu verbannen gewesen, welche das feinere Gefühl des Publi cums geradezu beleidigen. In einer Sammlung österreichischer Cultur und Literaturbilder, was das vorliegende Buch sein soll, ist es ein ganz unerhörte Tactlosigkeit, Lieder abdrucken zu lassen, wie di S. 241 f. mitgetheilte Poem: 'Die Brombeerbrockerin'. Die Wieder gabe des Textes lässt gar manches zu wünschen übrig; ich finde z. B. unbegreiflich, wie Schlossar S. 383 ein Wort wie 'Liebeszähe mit einem Fragezeichen abdrucken lassen kann, ohne auf die nahe liegende Verbesserung: 'Liebeszähren' zu verfallen; trug etwa Bedenken, das Wort 'Zähre' einzusetzen, so hätte er nur S. 38 seines eigenen Buches nachschlagen dürfen, woselbst es Zeile sich findet.

Herr Dr. Schlossar nimmt die Bezeichnung eines österre chischen Literarhistorikers für sich in Anspruch. Mit Gewalt müsse sich aber alle dagegen wehren, die sich selbst mit der Erforschun österreichischer Literatur beschäftigen. Herr Schlossar ist nicht als ein gewöhnlicher vielschreibender Feuilletonist, der die Mask der Gelehrtheit vorgenommen hat.

Lemberg. Dr. August Sauer.

Sigmund Riezler, Geschichte Baierns I. Band (bis 1180). Gotha 1878, F. A. Perthes. XXXII u. 880 SS. 8°.

Wer es unternimmt die Geschichte eines deutschen Lande zu schreiben, der wird nicht leicht einer Gefahr aus dem Weg zu treten vermögen, nämlich der, dass er entweder unter der Füll localer Notizen den Reichsverhältnissen zu geringe Rechnung träg oder was noch häufiger der Fall ist, über den Details der Reichs geschichte den Faden der Landesgeschichte nicht festhält. Diese Gefahr ist S. Riezler mit vielem Geschick aus dem Wege gegan gen, seine Geschichte zieht nur wo es nothwendig ist die all gemeinen Verhältnisse des Reiches in den Kreis der Darstellung andererseits wird aber auch nicht Alles und Jedes, was irgendwi aus der bairischen Geschichte bekannt ist, in ermüdender Weis

vorgetragen. Und damit kommen wir an einem anderen Puncte, der uns in Riezler's Buche aufgefallen ist und demselben zum grossen Vortheil gereicht: Bei jedem einzelnen Capitel wird es sofort klar, dass der Darstellung der Verhältnisse ein eingehendes Studium und eine sorgfältige Kritik der Quellen vorangegangen ist; an vielen Stellen werden uns demnach Resultate geboten, die von jenen früherer Forscher weit abstehen, dabei hat es aber der Verf. fast in ängstlicher Weise vermieden, den vollen gelehrten Apparat seinen Lesern mitzutheilen, nicht selten verweist er einfach auf seine Specialstudien, von denen einzelne erst nach dem Erscheinen dieses Buches gedruckt worden sind.

Die Darstellung ist wie in allen Riezler'schen Büchern eine elegante. Nach alledem kann das vorliegende Buch als Muster einer deutschen Landesgeschichte bezeichnet werden.

Aus dem reichen Inhalte desselben kann an dieser Stelle nur auf Einzelnes hingewiesen werden. Es ist in fünf grössere Abschnitte gegliedert, von welchen der erste die Agilolfinger, der zweite die Karolinger (788—907), der dritte die Wiederaufrichtung des bairischen Stammesherzogthums (907—995), der vierte die Herzoge aus verschiedenen Häusern (995—1070) und der letzte die Welfen und Babenberger (1070—1180) behandelt. Die Gliederung ist, wie man sieht, durchaus zweckentsprechend, mit der Erhebung des wittelsbachischen Hauses schliesst der erste (vorliegende) Band.

Was die ältesten Verhältnisse Baierns anbelangt, so verweilt der Verf. nur kurz bei der Keltenhypothese, die schon Luden im Jahre 1826 abgelehnt (im Hinblick auf die Markomannen) und welcher 13 Jahre später Zeuss vollkommen ein Ende bereitet hat.

Riezler tritt in entschiedener Weise für die Abstammung der Baiern von den Markomannen ein, Baiern und Böhmen haben ursprünglich dieselbe Bedeutung: Bewohner aus Böhmen. Riezler bringt übrigens ein weiteres recht interessantes Zeugnis bei.

Von hohem Interesse ist Riezler's Nachweis der engeren Verwandtschaft der Baiern und Schwaben, wie man denn überhaupt von Seite der pannonischen Slaven die Baiern noch am Ausgang des neunten Jahrhunderts als Sueven bezeichnete. Diese Thatsache erklärt wol auch — wie Riezler ausführt — den Ursprung des Namens Schwab, der noch heute in Ungarn und den unteren Donauländern allen Deutschen beigelegt wird. Die Einwanderung der Baiern darf man mit „ziemlicher Sicherheit" zwischen 488 und 520 setzen. Der Verf. hat mit Recht die Ueberlieferung, die sich zuerst in den Salzburger Jahrbüchern findet und von diesen in die meisten österreichischen Annalen übergegangen ist und welche die Einwanderung auf das Jahr 508 ansetzt, nicht verworfen. Der Fortgang der Eroberung der Germanen, die romanischen Culturverhältnisse und Cultureinflüsse, der Einfluss der Bodengestaltung des Landes auf den Charakter des Volkes finden sodann ihre eingehende Er-

örterung. In ihren neuen Wohnsitzen kamen die Baiern zunächs mit den neugegründeten germanischen Reichen im Westen un Süden in Berührung. Theodelinde wird von Riezler mit Waitz gege O. Abel und Büdinger ein bairisches Herzogskind genannt. I Kärnten und Steiermark hatte sich im sechsten Jahrhundert de slovenische Zweig der Slaven niedergelassen. Die Meinung Šafařik's der Riezler zustimmt, dass das ehemalige Binnennoricum von ihne den Namen Goratan d. h. Bergland erhalten habe, woraus Caran tanien und Kärnten entstand, kann man mit Rücksicht auf Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme p. 241, 248, 618, nich billigen. Es kann sich hier wol nur um die Umformung eine alten bestehenden Namens handeln (Schon Ptolomaeus spricht vo dem Gebirge, ὃ καλεῖται Καρουάγκας und von den Κάρνοι In schöner Uebersichtlichkeit sind die politischen, religiösen un socialen Verhältnisse der ältesten Zeit Baierns gezeichnet. Ueb die lex Baiuvariorum hatte der Verf. bereits im XVI. Bande d Forschungen zur deutschen Geschichte gehandelt (p. 411—446 Sehr eingehend, und dies mit Recht, ist die Geschichte des letzte Agilolfingerherzogs behandelt worden, die Agilolfinger waren übr gens noch im 11. Jahrh. nicht ausgestorben. Soweit das ers Buch. Das zweite behandelt die Karolingerherrschaft in Baiern u zwar in drei Capiteln: 1. Kämpfe und Eroberungen im Oste 2. Baiern als Kern des ostfränkischen Reiches und 3. Staat u Kirche, Recht und Cultur. Von den deutschen Stämmen hat wä rend des Mittelalters zuerst der bairische die grösste Kraft d Germanisierung besessen. Im Laufe des neunten Jahrhunderts gewa er ein Gebiet fast so gross als die Stammlande. Mit Nachdruck he Riezler hervor, dass eine solche Kraftentfaltung nur durch d Anschluss an die fränkische Monarchie möglich geworden ist. D Erwerb Baierns hat übrigens Karl der Grosse nur als den Wiede gewinn „eines dem Reiche unrechtmässig entfremdeten Gliedes b trachtet". Die Folgen der Eroberung — die, so weit die innei Regierung Baierns in Betracht kommt, keine bedeutenden ware weil Tassilo's Sturz durch den Abfall des Volkes selbst erfolgt - werden sodann erörtert und zwar zunächst die Avarenkriege, der Früchte den Baiern in den Schooss fielen, was abermals nur dur den Anschluss an das Karolingerreich möglich wurde. Ueber d Colonisierung und Christianisierung wird das Wesentlichste hervo gehoben. Für die bulgarischen Verhältnisse konnte nun auch Jireček Geschichte der Bulgaren angeführt werden, doch befindet sich weit ich sehe Riezler im Einklange mit den Ausführungen Jirečeks Mit Ludwig dem Deutschen beginnt eine Reihe von Karolinger die Riezler als die bairischen bezeichnet, weil sie in diesem Lan den Schwerpunct ihrer Macht hatten. Da diese Fürsten von Baie aus die Herrschaft über die übrigen deutschen Stämme gewann so war der Gefahr vorgebeugt, dass Baiern bei dem Zerfall d karol. Weltmonarchie seine Geschicke von denen der deutschen Brud

stämme trenne. Ueber den Markgrafen Liutpold, mit welchem jenes Geschlecht in den Vordergrund tritt, dessen Nachkommenschaft noch heute an der Spitze des Landes steht, verbreitet sich eine Specialstudie des Verf.'s im XVIII. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte: „Ueber die Abstammung des Hauses Scheiern von den Huosiern". Auch im letzten Capitel des zweiten Buches beruhen einzelne Theile, wie jener über die Schöffenverfassung, auf eingehenden Studien des Verf.'s

Das dritte Buch betitelt die Wiederaufrichtung des bairischen Stammesherzogthums (Liutpoldinger und Liudolfinger 907—995) enthält gleichfalls 3 Capitel: 1. Kämpfe gegen die Ungarn und das deutsche Königthum (907—955), 2. Heinrich II., Otto von Schwaben und Heinrich III. und 3. kirchliches und geistiges Leben. In der Ungarnnoth trat an die Spitze des Stammes einer seiner eigenen Söhne Arnulf, der Sohn Liutpolds, der bald nach seines Vaters Tode die herzogliche Gewalt an sich nahm und den König nur dem Namen nach anerkannte. Ausser mit der Abwehr der Ungarn ist er noch mit dem Streben sich selbständig zu machen beschäftigt gewesen. Der Kirche nahm er zahlreiche Güter, die Saecularisationen und deren Bedeutung werden von dem Verf. im Einzelnen erörtert. Der neuen Königsmacht Heinrich's von Sachsen war er indess nicht gewachsen. Das Herzogthum hatte unter ihm wol den Umfang, wie einstens unter Tassilo. Die Einschränkung der grossen Macht des Nationalherzogthums erfolgte bekanntlich unter Otto dem Grossen. Dies, dann der grosse Sieg Berchtolds über die Magyaren, der Uebergang Baierns an ein neues Geschlecht und die Empörung Liudolfs gegen seinen Vater sind nach den Ergebnissen der neueren Forschung, welche gerade für diesen und die folgenden Zeiträume recht bedeutend sind, geschildert. Die Lechfeldschlacht schliesst eine halbtausendjährige Periode, in welcher Oberdeutschland den Anstürmen östlicher Völker ausgesetzt war. An die Lechfeldschlacht knüpft sich der Wiedergewinn der Ostmark und mit diesem der Bestand eines deutschen Oesterreich. Die Nachrichten über die zweite Eroberung sind bekanntlich dürftig genug — noch kärglicher, als über die erste. Neuere Historiker nennen den Baiernherzog Heinrich II. den Zänker; wie Riezler zeigt, wissen die Quellen von diesem Beinamen nichts; auch der Umstand, dass Heinrich nicht ungereizt sich erhoben hat, wird von dem Verf. betont. Sehr schön ist die Bedeutung der Stadt Regensburg als Grossstadt in jenen Tagen hervorgehoben, in denen es des Landes Hauptstadt war. Das dritte Capitel dieses Buches beschäftigt sich vorwiegend mit Wolfgang von Regensburg, dem hl. Gotthard und Pilgrim von Passau und dessen Fälschungen. Nach den Plänen des Letzteren hätte Ungarn dauernd der Herrschaft der deutschen Kirche und damit auch dem Reiche unterworfen werden sollen.

Im vierten Buche beschäftigt sich der Verf. und zwar im ersten Capitel mit dem Liudolfinger Heinrich IV. (Heinrich II.) und

dem Lützelburger Heinrich V. (995—1026), im zweiten mit den Saliern und Lothringern: König Konrad II., Heinrich VI. (Heinrich III.), Heinrich VII., Konrad von Zütphen, Heinrich VIII. (als König Heinrich IV.) dem Kinde Konrad, der Kaiserin Agnes und dem Sachsen Otto von Nordheim. Das dritte Capitel behandelt den geistigen Aufschwung des Landes. Es ist dies die Zeit, in welcher zunächst ein bairischer Herzog die Krone des Reiches erlangte und Baiern in einem engeren Anschluss zum Reiche stand als jemals früher. 53 Jahre hindurch haben deutsche Könige, ihre Söhne oder Gemahlinen das Herzogsbanner in eigener Hand, Heinrich III allein hat dem Lande in 17 Jahren siebenmal einen neuen Herzog gegeben. Bis auf die Welfen hat sich demzufolge kein Geschlecht im Lande befestigen können. An Erhebungen gegen das Königthum hat es auch während dieses Zeitraumes nicht gefehlt, aber denselben ermangelte die Unterstützung des Stammes. In der Natur der Sache liegt es, dass Heinrich II. eine ausführlichere Würdigung erhalten hat, als es sonst in einer Landesgeschichte der Fall sein dürfte. Die Motive und die Bedeutung der Gründung des Bisthums Bamberg werden besonders genau in Erwägung gezogen. Man ist in neuerer Zeit nur zu sehr geneigt, in der Gründung von Bamberg politische Motive zu sehen, nach Riezler's Auseinandersetzung waltet hier eine Art von launenhaftem Ehrgeiz, der die junge Stiftung mit einem Schlage den alten und reichen Bisthümern ebenbürtig zur Seite stellen will. Für Baiern hat auch die Regierung Heinrichs III. zumal wegen der Unternehmungen gegen Ungarn eine hohe Bedeutung. Als Heinrich seinen Schützling Peter in Stuhlweissenburg auf den Thron gesetzt hatte, verlieh dieser den Ungarn auf ihr Ansuchen um eine neue Gesetzgebung das bairische Volksrecht das sich in Ungarn freilich nur kurze Zeit behauptet hat.

Unter Heinrich IV. erhielt Baiern in Otto von Nordheim einen eigenen Herzog, gleichwol hatte die Krone an demselben keine Stütze gewonnen, denn ungestümer Ehrgeiz liess den Emporkömmling bald die Pflicht der Dankbarkeit vergessen.

Von besonderem Interesse ist auch in diesem Buche das Capitel, welches den Culturverhältnissen des Landes gewidmet ist.

Den grössten Umfang (fast ein Drittel des ganzen Werkes) nimmt das fünfte Buch ein; in sechs Capiteln behandelt es 1. Welf I und Heinrich VIII. (als König IV.) von 1070—1101; 2. Welf II und Heinrich IX. (1101—1126); 3. Heinrich X. den Stolzen und die Babenberger Leopold und Heinrich XI. (1126—1156); 4. Heinrich XII. den Löwen (1156—1180); 5. Verfassung und innere Zustände (von 907—1180) und 6. Literatur (von 1070—1180) und Kunst (von 907—1180).

Was die Herkunft der Welfen anbelangt, so führt uns der Verf. glücklicher Weise nicht die Irrwege der Sagen und Mythen um an denselben sein historisches Wissen zu erproben. Das welfische Haus ist schwäbischen Ursprungs, aber von Alters her auch eng

mit Baiern verknüpft. Zuerst im Bunde mit dem Kaiser und dann im Widerstreit und Gegensatz zu demselben hat Welf das Herzogthum behauptet; was um so leichter angieng, als die von Clugny ausgehende Richtung in Baiern einen festen Stützpunct erlangte: die feste Stütze und der Förderer derselben in Baiern ist Altmann von Passau gewesen, die äusserste Erniedrigung des Kaiserthums selbst war ein Werk nicht minder der deutschen Fürsten, als des Pabstes. Den endgiltigen Sturz Heinrich IV. hat, wie Riezler erweist, zum besten Theile die Unzufriedenheit des bairischen Adels mit dem Königthum herbeigeführt. Welfs gleichnamiger Sohn war kaiserlich gesinnt. Unter ihm wird der Pfalzgraf Otto aus dem Hause Scheiern zuerst im Jahre 1115 nach der Burg Wittelsbach zugenannt. Auf Welf II. folgt der ebenso kaiserlich gesinnte Heinrich IX. Sein Beiname der Schwarze ist nicht gerechtfertigt, gleichzeitige Quellen wissen von demselben nichts. Ein besonderes Interesse beansprucht das Capitel, in welchem von Heinrich X. dem Stolzen und den Babenbergern Leopold und Heinrich XI. (Jasomirgott) gesprochen wird. Mit Leopold trat ein Mann bairischer Abstammung an die Spitze des Herzogthums, das die Babenberger wieder aufgeben mussten, als mit Friedrich Barbarossa eine neue Politik massgebend wurde. Oesterreich wurde zum Herzogthum erhoben und erhielt ein ansehnliches Stück bairischen Landes. An dieser Stelle macht sich der bairische Standpunct des Verf.'s in einer dem Oesterreicher recht auffälligen Weise bemerkbar: „Der Welfe erlangte das beanspruchte väterliche Erbe nur geschmälert und der Babenberger behielt ungefähr ein Drittel des bisher besessenen Herzogthums. Was bedeuteten aber die Opfer der beiden Fürsten gegenüber jenen, die zur Befriedigung ihrer persönlichen Interessen vom Reiche und dem bairischen Stamme gebracht werden mussten. Am schlimmsten war der bairische Stamm betroffen, der die Folgen des Regensburger Abkommens noch heute schmerzlich empfindet. Nach Kärnten war Oesterreich das zweite vom Mutterland abgelöste Herzogthum, begründet auf einem mit bairischem Blut eroberten von bairischen Ansiedlern bevölkerten Boden etc."

Das Steigen und der jähe Sturz der welfischen Macht werden in vortrefflicher Weise auseinandergesetzt, für Heinrich den Löwen hatte Riezler schon 11 Jahre früher eine Studie publiciert: das Herzogthum Baiern zur Zeit Heinrich's des Löwen und Otto's I. von Wittelsbach.

Wir müssen es uns bei der Kürze des Raumes versagen, über das fünfte und sechste Capitel eingehender zu referieren, namentlich über das letztere: Literatur und Kunst; es genügt hier an Namen wie Gerhoh von Reichersberg, Otto von Freising, Rachwin (so lautet nach Riezlers Forschungen XVIII. 539 die richtige Schreibweise, nicht Ragewin, Radewic oder Radewin) u. a. zu erinnern, die sehr ausführlich behandelt werden. Ein gutes Stück ältere

Im Einzelnen hätte Ref. Folgendes zu bemerken: S. 45 Z. 5 v. u. hätte es statt „allein seine Geschwindigkeit ist viel kleiner als wenn es frei gefallen wäre" besser heissen sollen: „die jetzt von dem Uebergewichte erzeugte Beschleunigung ist viel kleiner als jene wäre, welche beim freien Falle desselben entstanden wäre."

S. 54 Z. 20 v. u. soll es statt „die Zerlegung ist auf viele Arten denkbar" heissen: „die Zerlegung ist auf unendlich viele Arten denkbar." Vom grossen Vortheile wäre es gewesen, den Grund näher zu erörtern und graphisch dem Schüler klar zu machen, warum ein im stabilen Gleichgewichte befindlicher Körper aus seiner Ruhelage gebracht in dieselbe zurückkehrt, warum ein im labilen Gleichgewichte sich befindender Körper hingegen umkippt, wenn er seine Gleichgewichtsposition verlässt. — Sehr sinnreich ist auf S. 66 die Abhängigkeit der Empfindlichkeit einer Wage von der relativen Lage des Schwerpunctes und Drehungspunctes erklärt. — Dass die Begriffe der Arbeit im Allgemeinen, der Arbeit einer Maschine im Besondern, das Princip der Erhaltung der Arbeit erklärt wurden, ist zu billigen; man braucht in dieser Unterrichtsstufe auch nicht vor der Erläuterung der in der heutigen Physik so wichtigen Begriffe der „kinetischen" und „potentiellen Energie" zurückschrecken; es handelt sich nur darum diese Erläuterung an geeigneten dem Auffassungsvermögen des Schülers entsprechenden Erscheinungen vorzunehmen. — An Figur 48 (S. 74) hätte Ref. auszusetzen, dass die Zerlegung der Schwerkraft in zwei Componenten geschieht, von denen die eine, welche tangential zum Kreisbogen sein soll, in dieser Figur mit dem Kreisbogen selbst zusammenfällt, was leicht zu Irrthümern Veranlassung geben kann. — Die Definition des Schwingungsmittelpunctes (S. 76) hätte anders gegeben werden können, nachdem die Vorstellung eines Punctes, „welcher durch die übrige Masse des Pendels weder beschleunigt noch verzögert wird" für den Schüler — wie Ref. aus Erfahrung weiss — manche Schwierigkeiten bietet. Es wäre vollkommen genügend gewesen, wenn Verf. gesagt hätte, dass es immer ein mathematisches Pendel gibt, welchem dieselbe Schwingungszahl zukommt, wie dem gegebenen physikalischen Pendel und dass, wenn man die Länge dieses mathematischen Pendels, welche man die reducierte Länge nennt, auf der Vertikalen, die vom Drehpuncte des zusammengesetzten Pendels nach abwärts gezogen werden kann, aufträgt, man zum Schwingungsmittelpuncte gelangt. — In Fig. 51 und Fig. 52 hätten die Theile, welche auf der Vertikalen *ah* aufgetragen sind, alle gleich sein sollen, was nicht der Fall ist. — Auf S. 89 Z. 5 v. u. sollte es heissen „vermöge des Zusammenwirkens der Adhäsions- und Cohäsionskräfte" statt „vermöge des Zusammenwirkens der Adhäsionskräfte." — Statt Fig. 82 und Fig. 83 wären schematische Figuren am Platze gewesen. — Sehr klar und präcise ist die Verdünnungsluftpumpe beschrieben (S. 101). Systematischer wäre es gewesen, wenn auf S. 110 der Verf. die Erklärung der fort-

schreitenden Schwingungen jener der stehenden Schwingungen, welche ja durch Interferenz der fortschreitenden entstehen, vorausgeschickt hätte. — Die Akustik und die Optik erfahren im vorliegenden Lehrbuche eine durchwegs zweckentsprechende und den Schulverhältnissen angepasste Behandlung. Hier hätte Ref. nur zu bemerken, dass ihm die Bezeichnung von „physischen Bildern" noch passender schien als die Bezeichnung von „reellen Bildern." — Auf S. 140 hätte immerhin gezeigt werden können, wie man den gebrochenen Strahl zeichnet, wenn man die Lage des einfallenden kennt. — Gleichsam als Anhang zur Lehre vom Lichte wurde jene von der strahlenden Wärme behandelt, was auch dem innigen Zusammenhange dieser Phänomene vollkommen entspricht. — Auf S. 180 hätte der Umstand nicht unerwähnt bleiben sollen, dass die negative Elektricität, welche auf dem Conductor influenciert ist, deswegen von den Spitzen auf die Glasscheibe überströmt, weil ihre Dichte in den Spitzen sehr bedeutend wird. Die übrigen Theile der Elektricitätslehre sind musterhaft ausgearbeitet.

Die Figuren sind meistens sehr scharf ausgeführt und hat Verf. auch hier eine vortreffliche Auswahl getroffen. Figuren, wie Fig. 175, welche einerseits sehr deutlich gezeichnet ist, andererseits durch ihre schematische Darstellung die Anschauung des Schülers wesentlich unterstützt, kommen in diesem Buche mehrfach vor und sie gehören gewiss zu den nicht unbeträchtlichen Vorzügen desselben. Zu den letzteren ist insbesonders noch die leicht fassliche Darstellungsweise, welche die Schriften des Verf.'s durchwegs charakterisiert, zu zählen.

Aus diesen Gründen kann Ref. das Buch den Fachcollegen wärmstens empfehlen; er ist überzeugt, dass die Benützung dieses Buches in den unteren Classen unserer Mittelschulen recht gute Unterrichtserfolge in der Naturlehre bringen wird.

Die Ausstattung des Buches ist insoferne eine geeignete, als der Druck gross und deutlich ist, so dass das Wesentliche (z. B. Definitionen, Grundbegriffe etc.) auch typographisch in recht vortheilhafter Weise hervortritt. Ref., der vorliegendes Buch einer eingehenden Lectüre unterzog, hat in demselben sinnstörende Druckfehler nirgends gefunden.

Lehrbuch der Physik für höhere Lehranstalten von Dr. Aug. Guckeisen. Mit 120 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Köln, Druck und Verlag von Albert Ahn. 1879.

Nach genauer Einsichtnahme kann Ref. sowol mit der Methode als auch dem Umfange des in diesem Buche vorgeführten physikalischen Lehrstoffes sich nicht einverstanden erklären. Während wir nach dem Titel dieses Buches erwarten sollten, dass der Inhalt desselben in formeller und sachlicher Beziehung derart eingerichtet ist, wie er den diesbezüglichen Forderungen höherer

Lehranstalten entspricht, finden wir uns bei tieferem Eingе
die einzelnen Theile vorliegenden Buches mehrfach enttäuscl
besonders ist es die Ausserachtlassung des Ca
welche sich in diesem Lehrbuche der Physik sehr störend
macht. Allerdings wird Niemand den Satz bezweifeln, „d
Naturgesetz darum nicht richtiger wird, dass es mathemati
wickelt werden kann"; die Anwendung der Mathematik auf
hat den Zweck, das Naturgesetz in präciser und zum ferne
brauche geeigneter Form auszusprechen, weiters zu zeige
welcher logischen Nothwendigkeit die einzelnen Erscheinun
einer Hypothese sich deducieren lassen. Auch ist es richti
„die mathematische Folgerung sich überdies der experim
Prüfung zu unterwerfen hat"; in diesem Buche ist aber a
Experiment sehr schlecht weggekommen; sagt ja der Verf
dass er „wenig Gewicht auf die Beschreibung der Appar
Experimente gelegt habe." Vorliegendes Lehrbuch der Phy
sich daher weder als „Experimentalphysik" noch als
sik mit mathematischer Begründung" ansehen, e
eine Sammlung von Thatsachen, die — mit Aus
welche später erwähnt werden sollen — des inneren Zus
hanges leider nur zu sehr entbehren.

Im Nachstehenden soll nur auf diejenigen Puncte aufn
gemacht werden, welche besonders auffallend sind und i
eventuellen zweiten Auflage leicht geändert werden könne
Satz, dass „die Atome nicht vereinzelt existieren" (S. 1
dieser Allgemeinheit nach dem heutigen Standpuncte der Mo
theorie unrichtig. Dasselbe gilt von der Behauptung, d
Gasen die Cohäsion mangelt (S. 4). Dass der Schwerpu
Erdkörpers nur dann in seinem Mittelpuncte liegt, wenn n
der Abplattung absieht und sich die Erde als vollkommen
denkt (S. 5) ist unrichtig. S. 8 wird von der „Kraft" gesp
ohne dass eine Definition derselben vorausgegangen wäre.
hätte das Princip der Atwood'schen Fallmaschine —
stens in groben Umrissen — erörtert werden können. Als E
der Kraft wird diejenige definiert, welche im Stande ist,
gramm in 1 Secunde 1 Meter hoch zu heben und als Kilog
meter bezeichnet; auch diese Definition ist zu verwerfen,
für die Arbeitseinheit, nicht aber für die Kraftei
Warum die Formel $ks = \frac{1}{2} mv^2$ nicht abgeleitet wurde (
ist Ref. nicht gut begreiflich; wieso in dieser Formel das P
der Erhaltung der Kraft liege, hätte durch mehrfac
spiele klar gemacht werden sollen. Der Ausspruch: „Die R
rende ist gleich der Summe oder der Differenz der Einze
je nachdem die Kräfte in ihrer Wirkung sich gegenseitig
stützen oder theilweise vernichten" ist nicht präcis. Die
des Wurfes nach aufwärts, nach abwärts, des horizontal
schiefen Wurfes wären zu entwickeln gewesen; das Men

physikalischer Gesetze, die sich aus Grundbetrachtungen durch physikalisch-mathematische Schlüsse sehr leicht ergeben, ist zweckwidrig!

Der für die drehende Bewegung so wesentliche Begriff des Trägheitsmomentes ist an keiner Stelle gegeben. — Auf S. 23 hätte die Theorie der Decimalwage gegeben werden sollen; einen praktisch so wichtigen Apparat in vier Zeilen abzuhandeln erscheint nicht billigenswerth. — Analoges gilt von der Ableitung der Formel für die Centrifugalkraft und für die Theorie des physikalischen Pendels. — Ganz und gar unzureichend wurde die Lehre vom Stosse (p. 36—37) behandelt. — Warum die Molecüle der obersten Schichte einer Flüssigkeit nur eine Anziehung von unten her erfahren (S. 49) hätte erklärt werden sollen; dazu bedarf es wol keiner mathematischen Auseinandersetzungen. — Der Satz, dass ein Körper sich dann im gasförmigen Zustande befindet, wenn aller Zusammenhang zwischen seinen Molekülen aufhört, ist unrichtig und stimmt mit den Anschauungen, welche wir heutzutage von dem gasförmigen Zustande haben, nicht überein. — Die Anwendung des Barometers zu Höhenmessungen ist aus dem auf S. 58 Gesagten wol nicht zu ersehen. — Eine die Wirkungsweise der Verdünnungsluftpumpe darstellende schematische Zeichnung wird ungerne vermisst werden. — Die Wellenlehre hätte durch Zuhilfenahme einiger mathematischer Betrachtungen unzweifelhaft an Klarheit und Gründlichkeit gewonnen. — Das zum Verständnis der meisten akustischen und optischen Phänomene dienliche Huyghen'sche Princip bleibt unerwähnt. — Die Zither als ein Instrument anzusehen, bei welchem die Obertöne zu stark gegen den Grundton hervortreten, ist nach den Untersuchungen Helmholtz's über auseinander gezupfte Saiten unrichtig.

Besser behandelt als die vorhergehenden Partien sind die Capitel über „Licht und Wärme". Hier wäre zu erwähnen, dass die Lehre von den Hohlspiegeln, den Prismen, den Linsen eine mathematische Behandlung hätte erfahren sollen. Die Entstehung der biconvexen und biconcaven Linsen aus dem Prisma scheint insbesonders beim Unterrichte in den unteren Classen der Mittelschulen recht geeignet zu sein. Recht ausführlich ist die Lehre vom Auge und den Gesichtswahrnehmungen (physiologische Optik) behandelt. Wenig zureichend ist die Theorie der Mikroskope, ganz unzulänglich jene der Fernröhre dargestellt; hier wurde nicht einmal eine schematische Figur zugegeben. Auch die theoretische Optik existiert in diesem Lehrbuche nicht viel mehr als dem Namen nach; das darüber Gesagte trägt das Gepräge grosser Unvollkommenheit; mit seltener Aengstlichkeit beschränkt sich der Verf. nur auf die Aufzählung der Thatsachen.

In der Wärmelehre, die sonst gut ausgearbeitet ist, finden wir zu wenig die Thermodynamik und ihre Anwendung zur Erklärung der calorischen Phänomene berücksichtigt.

Elektricität und Magnetismus haben mit Ausnahmen ei sehr matte Bearbeitung erfahren. In den vier Zeilen, welche de Ruhmkorff'schen Funkeninductor gewidmet sind, erfahr wir nicht mehr, als dass sehr intensive Inductionsströme dur ihn hervorgerufen werden, so dass der Erfinder beinahe durch sein eigenen Apparat das Leben eingebüsst hätte. Das ist — darüb dürfte kein Zweifel sein — doch viel zu wenig über einen derartig wichtigen Apparat! Das hier beschriebene Telephon (S. 231) i nicht von Edison, sondern von Graham-Bell. Recht gut gef dem Ref. die Erörterung der Beziehungen zwischen Elektricität u Magnetismus (Ampère'sche Theorie des Magnetismus).

Wie aus diesen Bemerkungen, die leicht zu vermehren wäre ersichtlich ist, hat das vorliegende Buch so viele Mängel und G brechen, dass es in der vorliegenden Form sich schwerlich als e dem Physikunterrichte in den höheren Lehranstalten zu Grun liegendes Lehrbuch bewähren dürfte. Besonders möge der Verf. · sollte er an eine Umarbeitung desselben denken — die Bewegung lehre, das Fundament jeder physikalischen Discipli präciser behandeln und seine Aufgabe in dieser Beziehung nicht leicht nehmen.

Wien. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Aussprache des Lateinischen an unseren Gymnasien.

Herr Prof. Hartel hat im Jahrgang 1878 S. 939 ff. dieser Zeitschrift die Frage der Quantitätsbeachtung im Lateinunterrichte an unseren Gymnasien zur Sprache gebracht. Wenn nun der Unterzeichnete denselben Gegenstand heute in Kürze berührt, so geschieht es nur in der Absicht, um auch von Seite der Schule, wie es Herr Prof. Hartel von Seite der Wissenschaft so gründlich gethan, einiges zur Lösung jener Frage und somit zur Förderung des Lateinunterrichtes an unseren Schulen nach seinen geringen Kräften beizutragen.

Unser trefflicher Organisationsentwurf sagt in dieser Hinsicht wol S. 105, es sei von Anfang an „mit der grössten Strenge" darauf zu halten, dass „die Worte nach ihrer Quantität, namentlich auch nach der Quantität der Endsilben und nach ihrem Accente genau gesprochen werden;" ebenso legt Wilhelm, Prakt. Pädagogik S. 52 die Beachtung der Quantität latein. Wörter von der ersten Classe den Lehrern dringend an's Herz, und selbst die Verordnung im O.-E. S. 24, dass „gegen Schluss" des Schuljahres in der vierten Classe zwei Lectürstunden darauf zu verwenden sind, dass die Schüler mit latein. Versen bekannt werden," zeigt wol zur Genüge, dass die ganzen vier Jahre zuvor gründlich vorgearbeitet werden musste, wenn in Quarta in dieser kurzen Zeit in der latein. Metrik wirklich etwas geleistet werden soll. Leider aber scheint alles dies bisher zum grössten Theile vergebens gesprochen und angeordnet zu sein; denn noch immer hört man aus dem Munde der Lehrer und der Schüler: *Cicero ĕrat hŏmo nŏvus*, noch immer lesen Lehrer und Schüler in Rožek's latein. Uebungsbuche II. Theil den Satz: *Tu ne cede mălis, sed contra audentior ito*, so, dass man einander förmlich zum Aepfelstehlen auffordert, und umgekehrt hört man wieder *mūto, castīgo*, dann wieder *ănimus, dŏmus, ămo, dăbam* etc. Und wenn das so durch volle vier Jahre gedankenlos mit den Schülern getrieben worden ist, so ist wahrlich nicht einzusehen, wie denn in Quarta „gegen Schluss des

und unverfälscht für die Schule zu verwerthen; einzelne, ja wir wol es zur Ehre unseres Standes gerne glauben, recht viele werden wol a auf diesem neuen Gebiete bald heimisch zu werden trachten; ehe a der Gegenstand von der Mehrzahl ganz aufgenommen ist, wird viel vergehen und, da es mit der Sache wirklich Eile hat, so dü sich eben mein Vorschlag als Uebergang empfehlen.

Nun aber würde ich noch eine zweite Erleichterung in Vorsch bringen und selbe zunächst den Verf. der latein. Uebungsbücher für ersten Classen der Gymnasien an's Herz legen. Ich meine die zeichnung der natürlichen Quantität in dem Texte Uebungsbücher, und zwar in dem von mir oben bezeichneten fange. Unsere Uebungsbücher haben wol zumeist in den beigefüg Wörterverzeichnissen die Quantität, wenn auch oft nicht consequent, zeichnet, aber dass dies wenig nützt, zeigt der traurige Erfolg. W aber die Quantität im Texte selbst gehörig bezeichnet, so werden Le und Schüler das deutliche Zeichen nicht so leicht unbeachtet lassen und Zweck wird so allmälich doch erreicht werden. Und darin gerade w wieder mein oben erwähnter Vorschlag sich bewähren; denn würde alle Längen und Kürzen, auch die vor zwei Consonanten und ei Doppelconsonant, bezeichnen wollen, so erhielte der Text nothwendi Weise ein buntscheckiges Aussehen; dies würde das Auge verwirren der Schüler würde schliesslich, durch die Menge Zeichen verwirrt, Wald vor lauter Bäumen nicht sehen.“ Es müsste also auch hier gehalten werden und man dürfte des Guten nicht zu viel thun, nament nicht mehr, als für unsere Schüler vor der Hand genügt. Ich m übrigens hier gleich bemerken, dass, wie die Herrn Collegen wol wis die letztere Idee — Bezeichnung der Quantität in den Uebungsbüch — nicht neu ist und nicht etwa von mir stammt; es gereicht mir Freude, auf zwei Versuche, die mir soeben zukommen, hinzuweisen, in dieser Beziehung auch in Oesterreich bereits gemacht sind; es ist zunächst die von Prof. Doucha besorgte dritte Auflage meines Uebun buches für böhmische Gymnasien (Prag, Bellmann) und „*Cornelii Nep liber de exc. ducibus exterarum gentium,*“ *usui scholarum accommod Franciscus Patočka* (*Pragae, in aedibus J. L. Kober*). Es ist gewiss n uninteressant diese beiden Versuche zu vergleichen und von unse Standpuncte aus näher zu betrachten. Was nun zunächst das Pri anbelangt, von dem beide ausgegangen sind, so ist es bemerkenswe dass beide genannten Schulmänner die vom Ref. oben entwickelte sicht bezüglich der Quantitätsbezeichnung praktisch durchführten, dass zwischen uns irgend ein Einvernehmen gepflogen worden wäre Ref. hatte den grössten Theil dieses Aufsatzes bereits niedergeschrie als ihm jene beiden Bücher zugeschickt wurden. Wenn nun die bei Genannten sich auch, wie Ref. vorschlägt, mit der Bezeichnung einfac Vocale vor éinem Consonanten oder vor Vocalen desselben Wortes gnügten, so zeigt dies offenbar, dass auch sie erkannt hatten, wo am meisten „der Schuh drückt“, und dass sie diesem schreiend Uebelstande, wie ich ihn oben genannt, zunächst abzuhelfen sich bem

haben. Die Art und Weise der Durchführung werden folgende, auf's Gerathewol gewählte Sätze aus beiden Büchern am besten illustrieren:

In dem Uebungsbuche heisst es S. 5. *Ămīcŭs ămīcŭm ămăt. Crēdĕ ămīcō. Pătrĭăm ămā, ămīcĕ! Lĕgĭmŭs ĕpistŏlăm ămīcī. Ăb ămīcō ēdūcŏr. Ămīcī ămīcīs suădent* etc.

In der Ausgabe des Corn. Nepos heisst es gleich im Anfange (da die Vitae nicht in der gewöhnlichen Anordnung erscheinen): *Ărīstīdēs, Lysĭmăchī fīlĭŭs, Ăthēnĭensĭs, aequālĭs fĕrē fŭit Thĕmistoclī. Ĭtăquĕ cŭm ĕō dē princĭpātū contendĭt. Ĭn hīs autĕm cognĭtŭm est, quantō antestārĕt ēlŏquentĭă innŏcentĭae* usw.

Man sieht aus den angeführten Proben 1. dass, wenn auch nur in diesem Umfange die Quantität beim Lesen beachtet wird, für unsere Sache schon viel, ja sehr viel gewonnen ist und dass wir uns damit, für den Anfang wenigstens, ganz gut zufrieden stellen können, und 2. dass der Text durch die Quantitätszeichen nicht in dem Masse überhäuft wird, dass dadurch das Auge verwirrt und geängstigt würde. In letzterer Hinsicht ist namentlich der Druck des Corn. Nepos ein sehr empfehlenswerther, da die Zeichen recht klein ausfielen, so dass sie, von Weitem betrachtet, kaum bemerkt werden und wir laden die Herren Collegen, die sich für die Sache interessieren, ein, namentlich das letztere Buch einer genaueren Durchsicht zu würdigen.

Doch wenn auch an diesen beiden ersten Versuchen vielleicht manches auszusetzen wäre, so constatieren wir doch gerne von unserem Standpuncte aus die Thatsache, dass „der Stein in's Rollen kam", und es ist somit zu hoffen, dass sich für das einmal erkannte Uebel bald zweckmässige Heilmittel werden finden lassen.

Mähr.-Neustadt. Fr. Ot. Novotný.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Stiftungen.) — Frau Rachel von Minerbi in Triest hat mit einem Capitale von 5000 fl. eine Stipendienstiftung auf den Namen Calimann Ritter von Minerbi und Clara d'Angeli-Minerbi begründet. Aus den jährlichen Interessen werden zwei Stipendien in gleicher Höhe an Hörer einer Univ. oder eines Polytechnicums der österr.-ung. Monarchie aus Triest am 20. März eines jeden Jahres erfolgt. Die Stiftung ist mit dem Tage der Genehmigung des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 14. März 1880. Min.-Act Z. 4342 ex 1880). — Dr. Moriz Eisler, Director der öffentlichen Volksschule in der Israelitengemeinde Nikolsburg, hat eine Stiftung, genannt „Lazarus Eisler'sche Studentenstiftung“ gegründet, mit der Bestimmung, dass die Zinsen des Stiftungscapitales per 400 fl. alljährlich zum Besten eines armen Schülers des k. k. Real- und Obergymn. in Nikolsburg verwendet werden. Der Stiftbrief wurde genehmigt (Stiftbrief vom 18. Febr. 1880. Min.-Act Z. 3025 v. J. 1880).

Literarische Miscellen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von Friedr. Kraner. Siebente Auflage von Friedr. Hofmann, Director des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin. Mit zwei Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1878 (Mai). VI und 256 SS. Preis 2 M. 25 Pf.

Nach Verlauf von drei Jahren ist der sechsten Auflage nunmehr die siebente gefolgt, was für den raschen Absatz wie für den inneren Werth des Buches ein sprechendes Zeugnis ablegt. Der Herausgeber hat sich unverkennbare Mühe gegeben, durch mannigfache Streichungen wie durch Kürzungen allzu umfangreicher Noten seine Ausgabe schulgerechter zu machen, als dies in den früheren Auflagen der Fall gewesen war. So ist gleich Anfangs das Vorwort zur fünften und sechsten Auflage weggelassen worden, wodurch zwei Seiten erspart wurden. Durch Kürzungen im Commentar wurden sieben Seiten gewonnen. Mehrere kritische Anmerkungen hat der Herausgeber jetzt, dem Wunsche der Recensenten entsprechend, in passender Weise in den Anhang verwiesen. Er sieht die gerügten Mängel seiner Ausgabe selbst vollkommen ein und gedenkt dieselben auch in der folgenden Auflage noch weiter zu verbessern. Praktisch ist auch die kleine Aenderung zu nennen, dass die beiden Kärtchen jetzt zusammen vor dem Titelblatte eingefügt sind, während sie früher von einander getrennt waren.

An der corrupten Stelle II, 29 hat Hofmann in der neuen Auflage den Verbesserungsvorschlag Vielhaber's mit Recht in den Anhang verwiesen, wo er sich damit begnügt auf denselben einfach zu verweisen. Im Commentar S. 123 führt er dafür den allerdings scharfsinnigen Versuch Madvig's an, die Stelle lesbar zu machen. Allein auch dieser Vorschlag kann auf Evidenz keinen Anspruch erheben, und ist so gut, wie der Vielhaber's, in den kritischen Anhang zu verweisen.

Die Druckfehler der früheren Auflage sind, so weit ich es ersehen konnte, in der neuen sorgfältig corrigiert worden. Der Preis ist unverändert geblieben.

Wien. Ig. Prammer.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIX in usum scholarum ediderunt, indices et memorabilia uitae Ciceronis adiecerunt A. Eberhard et W. Hirschfelder. Editio altera. Lipsiae, bibl. Teubner. 1878.

Diese Ausgabe ist ein Abdruck der Ausgabe von 1874, in welchem bloss einige Druckfehler in den Stereotypplatten berichtigt wurden. Neu hinzugekommen ist nur als 'Appendix' die Divinatio in Q. Caecilium (p. 669—690).

Kriebitzsch, Karl Theodor, Director der höheren Töchterschule in Halberstadt: Siebensachen zu den Aufsatzübungen mittlerer und höherer Schulen. 2. verm. und verb. Aufl. Berlin. Adolf Stubenrauch. 1878. 336 SS.

Dass die zweite Auflage dieses Buches sich mit Recht eine vermehrte und verbesserte nennt, wird jeder, dem die erste Aufl. zur Vergleichung bei der Hand ist, leicht ersehen können. Eine grössere Umgestaltung erfuhr der erste Abschnitt *A* und *B* 'Themen im Anschlusse an das Lesebuch' S. 1—42 (160 Aufgaben), indem denselben statt des Wackernagel'schen Lesebuches das von Kehr-Kriebitzsch zu Grunde gelegt wurde. Da sehr viele Lesestücke des letzteren auch in den an österr. Lehranstalten gangbaren Lesebüchern sich vorfinden, so sind auch die meisten Aufgaben dieses Abschnittes in österr. Schulen verwendbar.

I. C. (S. 42—106) bringt im Anschlusse an die Lectüre unserer Classiker 179 Aufgaben; Ref. hält diesen Theil des Buches für den werthvollsten. Daran reihen sich 200 Entwürfe zu Arbeiten über 'Sprüche und Sprichwörter' (II. S. 107—182); auch in diesem Abschnitte ist die bessernde Hand oft bemerkbar. Daran schliessen sich (III. S. 183—205) 22 'Bilderbeschreibungen', denen die ziemlich stark vermehrten 'humoristischen Skizzen' (IV. S. 206—278) folgen, Arbeiten, die, von Zeit zu Zeit gegeben, gewiss in der Schule von guter Wirkung sind. Der fünfte Abschnitt (S. 279—284) enthält zahlreiche Themen zu verschiedenartigen Briefen und der sechste (S. 285—316) 'Sätze und Satzgruppen zur Analyse und Nachbildung'. Den Schluss des Buches (S. 317—332) macht eine recht gut gehaltene 'Entwickelung über das Disponieren', die durchzulesen auch manchem Lehrer der Logik vom Nutzen wäre; denn Logik, in diesem Tone gelehrt, würde gewiss den Schülern weit weniger trocken vorkommen, sicherlich aber andere Früchte bringen, als sich gewöhnlich zeigen.

Von Einzelheiten merkt Ref. nur an, dass ihm S. 2, Nr. 5 die Anführung von 'Passarowitz' nicht passend erscheint, desgleichen der Ausdruck 'Semmering bei Wien' in der Arbeit: redende Steine S. 29, Nr. 62. S. 87, Nr. 140 wird an Saladin 'Demüthigkeit' hervorgehoben;

für diesen ungewöhnlichen Ausdruck gibt es wol einen andern, sowi man auch statt 'Beifreude' (S. 282, C.) in der Regel 'Mitfreude' sag S. 13, Nr. 58, Punct 6 wäre der Druckfehler 'Metephern' zu beseitigen S. 2, Nr. 4 wird die dramatische Behandlung von Schillers Bürgscha verlangt. Ref. hält solche Arbeiten, welche Anläufe zu dichterisch Thätigkeit verlangen, für die Schule unpassend; selbst die geringste derartigen Anforderungen übersteigen die Kräfte der meisten Schüle diejenigen aber, welche halbwegs erträgliches liefern, werden dadurch nu zu leicht zum Eigendünkel verleitet.

Dass jede der erwähnten Gattungen von Aufgaben oder gar jed einzelne der letzteren Beifall finde, ist selbstverständlich nicht zu e warten. So fand sich Ref. durch die 'Bilderbeschreibungen' wenig a gesprochen, desgleichen durch manche 'Sätze und Satzgruppen', ander Lehrern, namentlich solchen, die an Anstalten unterrichten, wo di Schüler verschiedenen Confessionen angehören und es somit angezeig ist, das Confessionelle nur soweit zu berühren, als es etwa durch de Gegenstand selbst nothwendig ist, wird das häufige Hereinziehen christ licher Lehren nicht behagen. Immerhin aber ist Ref. der Ueberzeugung dass kein Lehrer das Buch zur Hand nehmen wird, ohne daraus Nutze zu ziehen, auch wenn er bereits die einschlägigen Arbeiten von Lau Greistorfer, Tschache usw. besitzt.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Lehrbuch der hebräischen Grammatik von Dr. B. Stade, Pro der Theologie an der Univ. zu Giessen. Erster Theil: Schriftlehr Lautlehre, Formenlehre. Leipzig, Vogel 1879. XVIII, 425 SS.

Während die früher in dieser Zeitschrift angezeigten Lehrbüche der hebräischen Grammatik hauptsächlich von Seite ihres Werthes al Unterrichtsbücher zu besprechen waren, haben wir es in Stade's Werk dessen erster Theil vorliegt, mit einer Arbeit höheren Ranges zu thu in welcher es sich um die den heutigen Anforderungen entsprechend Darstellung der hebräischen Grammatik vom sprachwissenschaftliche Standpuncte handelt. Stade stützt sich in seiner wissenschaftlichen Be arbeitung der hebräischen Grammatik auf jene Grundanschauunge welche durch Justus Olshausen zur Geltung gebracht, seither auch vo Bickell und Müller als massgebend erkannt worden sind; es handelt sic in der durch Olshausen geschaffenen Behandlungsweise des hebräische Idioms darum, die Formen desselben auf dem Wege sprachvergleichend Forschung auf ursemitische Formen zurückzuführen, letztere genetisc zu erklären und in ihre ursprünglichen Bestandtheile (Bildungssilben, d früher selbständige Wurzeln waren) aufzulösen. Ausser dieser Wurze zusammensetzung gibt es in der Sprache nur mechanische Veränderunge beruhend auf bestimmten Lautgesetzen, die auf physiologischem Weg zu erklären sind. Diese für die Behandlung der hebräischen Grammati zur Geltung gebrachte Methode ist dieselbe, welche seit Bopp und Grim für die wissenschaftliche Erforschung der indogermanischen Idiome mas gebend geworden ist. Die hebräische Grammatik hat in Folge desse eine Lautlehre gewonnen, d. i. eine Darstellung und Begründung d hebräischen Lautgesetze, aus welcher sich alle sogenannten Unrege mässigkeiten in der Formenlehre (Stammbildung, Declination und Co jugation) von selbst erklären. Während Stade von diesen grossen G sichtspuncten ausgeht, vernachlässigt er auch nicht die durch Delitzsc Baer und Strack gepflegte Detailarbeit, die darin besteht, die masore thischen Vocale und Accente nach der correcten Ueberlieferung festzu stellen, und auf diese Art den in den gewöhnlichen Druckausgaben de

alttestamentlichen Bücher enthaltenen Text vielfach zu berichtigen. Manches in dem Buche Enthaltene unterliegt allerdings der Controverse; stricte Anhänger der Schule Olshausens werden die an Ewald's System gemachten Concessionen missbilligen; die unbedingte Annahme mancher controverser Ergebnisse der in stetem Flusse begriffenen zeitgenössischen fortschrittlichen Bibelkritik wird Manchem mit der für ein Lehrbuch erforderlichen Objectivität und Zurückhaltung nicht vereinbar erscheinen. Daraus ergibt sich indes nur, dass das Buch nicht so sehr für Lernende, als für Lehrende und Forschende, überhaupt für solche, die auf Grund einer bereits vorhandenen Kenntnis der hebräischen Sprache und Bibel sich weiter fortzubilden das Bedürfnis haben, bestimmt ist, für diese aber eine Fülle von Belehrung und Anregung bietet.

Wien. K. Werner.

Dr. Ferd. Grassauer, Das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns. (II. Bd. des Sammelwerkes: Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild. Herausgegeben von Dr. Friedr. Umlauft.) Mit zahlreichen Abbildungen und einem Titelbilde in Farbendruck. Wien, Verlag von Carl Gräser 1879. 167 SS. kl. 8°.

Was bei uns daheim in frühern Zeiten über Gebühr vernachlässigt wurde — die mundgerechte Behandlung von „Land und Leuten" unseres Staates in Wort und Bild für Jung und Alt, Schule und Haus, wird seit den letzten Jahren mit Wucherzinsen eingebracht. Und doch müssen wir das in Rede stehende Unternehmen: eine solche Gesammtdarstellung der ganzen Monarchie, je eine Provinz von der Feder eines Fachmannes, in hübsch ausgestatteten Bänden mässigen Umfanges in seiner Art als neu und zweckdienlich willkommen heissen. Das uns vorliegende Buch Grassauers, den wir als tüchtigen Statistiker kennen, ist in der That geschickt gemacht, gut gegliedert, frisch geschrieben. Geographie, Topographie und Geschichte gehen Hand in Hand und, dass der Natur der breitere Raum vergönnt wurde, erscheint ganz zweckmässig.

Graz. F. Krones.

Dassenbacher, Schematismus der österr. Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 12. Jahrg. 1879/80. Nebst Status des k. k. Unterichtsministeriums, der österr. Landesschulräthe, Bezirksschulinspectoren, sowie der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. 12°. Wien. C. Fromme.

Der neueste Jahrgang dieses nützlichen Büchleins ist von besonderem Interesse für alle Mitglieder des Mittelschullehrstandes, da in diesem Jahre die summarischen Verzeichnisse der Lehrkörper und sämmtliche individuellen Tabellen der Gymnasien und Realschulen vorgelegt werden mussten und die Benützung derselben dem Redacteur hohen Orts gestattet war, so dass sämmtliche Angaben über jedes einzelne Mitglied einer genauen Revision unterzogen werden konnten.

Programmenschau

(s. Jahrgang 1880, Heft III, S. 227 ff.).

86. **Libor Doležel: O původu a rozvoji satiry římské až Horace.** (Ueber Ursprung und Entwicklung der römischen Satire auf Horatius.) Progr. des k. k. slavischen Obergymn. in Olmütz 187

Viele überflüssige biographische Notizen und Bemerkungen über andere in das Fach der Satire nicht einschlagende Werke der betreffend Dichter liessen dem Verf. weder Raum noch Zeit eine gründlichere Charakteristik einzelner Satiriker (besonders des Ennius und Varro Reatinus so weit es möglich ist, zu bieten. Resultate eigener Forschung find man nicht; der Verf. beschränkt sich nur auf eine Auswahl der hekömmlichen Ansichten, ohne immer zu der wahrscheinlichsten zu greifen So wird z. B. S. 22 die alte Ansicht über das Werk des angeblich Dionysius Cato, S. 14 der Zweifel über die Bücherzahl der Annalen d Ennius beibehalten.

An Irrthümern und Versehen ist kein Mangel; so wird z. B. S. die Stelle Ovids Trist. IV, 10, 49—50 auf Horatius Satiren bezog obwol sie gewiss auf lyrische Gedichte dieses Dichters geht, S. die Frömmigkeit des Ennius über alle Massen gepriesen ohne recl Würdigung der in seinem Euemerus ausgesprochenen Ansichten über die Gottheit; für die Behauptung S. 4 und 8, dass sich die römis Satire vor Einführung des Saturnius verschiedener Versmasse bedie habe, lassen sich keine triftigen Gründe anführen. S. 1 u. 16 wird schlecht abgekürzte Form „Porphyr“ statt „Porphyrion“ gebraucht.

Die Stelle des Livius VII, 2 ist fehlerhaft, ein Fragment aus d Medea des Ennius unvollständig übersetzt. Die aus anderen Werk entlehnten Citate sind — von recht häufigen augenscheinlichen Druc fehlern abgesehen — manchmal entstellt. So muss man z. B. S. 9 in de Citate aus Cic. orat. 11, 36 statt des hier unmöglichen quisquam „qui piam“ lesen, S. 13 in dem Citate aus Festus p. 239 M. statt multa „nulla S. 9 im Citat aus Cic. Tusc. I, 1 statt „annis ... nx post Romam co ditam“ „DX“ lesen usw. S. 15 findet sich in der Anmerkung ein Cita aus Bernhardy's Röm. Literaturgeschichte, das durch Weglassung ganze Sätze einen völlig verkehrten Sinn bietet. Oft wird ohne genauere Zahlenangabe citiert oder auch so, dass man das angeführte Werk erst au dem Contexte errathen muss (so soll z. B. S. 17 „*Dons. inc. I.*“ Dousa' Sammlung der Fragmente des Lucilius inc. 1. bedeuten).

Die Ausdrucksweise des Verf.'s ist etwas gezwungen.

87. **Karl Himer: Úsudek Horatiův o Enniovi a Luciliov** (Horatius' Urtheil über Ennius und Lucilius). Progr. de städtischen Mittelschule in Prag 1878.

Der Verf. hat sich ein schon oft besprochenes Thema gewählt un konnte bei der ziemlich grossen Klarheit dieser Frage natürlich zu keinem neuen Resultate gelangen, obgleich er unabhängig von den über diese Gegenstand bisher gelieferten Abhandlungen schrieb. Manche Bemer kungen z. B. die über das Wesen des saturnischen Verses (S. 4), die An führung einiger von Vergilius nachgeahmten Stellen des Ennius (S. 6 haben mit dem eigentlichen Thema nicht viel zu schaffen und konnte füglich wegfallen. Hie und da hätte man dagegen eine grössere Ausführlichkeit gewünscht, wie z. B. bei Besprechung der unvollkommenen Form von Lucilius Versen, die durch keine Beispiele belegt ist. Doch häl sich die Abhandlung wenigstens von grösseren Fehlern frei. Seh

zweifelhaft ist es, ob Horatius in Carm. IV, 8, 15., wie der Verf. bestimmt behauptet, auf Ennius Gedicht Scipio angespielt habe; nach der Meinung des Ref. bezieht sich diese Stelle vielmehr auf dessen Annalen. Die Worte des Horatius Sat. I, 10, 66 bezieht der Verf. S. 8 noch irrthümlich auf Lucilius. S. 11 sucht der Verf. das häufige Vorkommen griechischer Wörter in den Versen des Lucilius mit der Bemerkung zu erklären, dass der Dichter dadurch diejenigen Gelehrten, welche mit ihrer Kenntnis des Griechischen zu glänzen suchten, verspotten wollte. Hätte er eine Sammlung seiner Fragmente nachgeschlagen, so würde er gewiss diese seine Manier nicht so sehr in Schutz genommen haben. S. 6 muss in dem Citate aus Donats Vita Vergils vor *ornatis* ein *non*, S. 5 im Citate aus Ennius Ann. v. 158 (Vahlen) vor quadratae „*regnare*“ eingeschaltet werden, da sonst die Stellen einen verkehrten Sinn geben.

88. Adalbert Viravský: Kterak Vergilius v Aeneidě nápodobil Apollonia Rhodského? (Wie hat Vergilius in der Aeneis den Apollonios von Rhodos nachgeahmt?) Progr. des Communal-Realgymnasiums zu Taus 1878.

Eine recht sorgfältige Zusammenstellung derjenigen Stellen Vergils, in welchen sich Anklänge an die Dichtung des Apollonios vorfinden; ausgeschlossen blieben diejenigen Stellen, in welchen beiden Dichtern ihr gemeinsames Vorbild, die homerischen Gesänge, vorschwebten. Vollständig kann man zwar diese Sammlung nicht nennen; dem Verf. entgiengen gar manche ganz bestimmte Nachahmungen Vergils, auf die schon von anderen, namentlich von W. Ribbeck in der Ribbeck'schen Vergil-Ausgabe hingewiesen worden ist. Dagegen hat der Verf. andere, so viel dem Ref. bekannt ist, in den Ausgaben nicht angeführten Stellen (so z. B. die zuerst von Kvíčala Vergilstudien S. 170 angeführten Parallelstellen Aen. I. 740 ff. u. Arg. α, 496 ff.) in seine Sammlung aufgenommen. Eingehend wird besonders die Schilderung der Liebe Didos mit den betreffenden Partien der Argonautika, so wie eine Anzahl von Gleichnissen verglichen mit steter Berücksichtigung dessen, worin Vergilius durch den Plan seines Gedichtes und die Charakteristik der handelnden Personen gezwungen von seinem Vorbilde abgewichen ist. Die Entscheidung über die Angemessenheit dieser Abweichungen wird mit richtigem Tacte getroffen. Die Behauptung, dass Vergilius auch Aen. IV, 534 ff. die Argonautika (γ, 770) dem Wortlaute nach nachgeahmt habe, scheint dem Ref. sehr bedenklich zu sein. Die Darstellung ist gefällig. Die Correctur der Abhandlung scheint etwas flüchtig gewesen zu sein; einigemal kommen bedeutende Druckfehler selbst in Citaten vor und erschweren das Nachschlagen der bezeichneten Stellen.

89. J. Majer: Dramata Aischylova I. Sedm proti Thebám. (Die Dramen des Aischylos I. Sieben gegen Theben.) Progr. des k. k. Gymnasiums in Leitomischl 1878.

In dieser ästhetischen Würdigung der Aeschyleischen Hepta wird zwar nichts Neues geboten, doch werden manche dem Aischylos in Bezug auf die Composition seiner Dichtungen gemachten Vorwürfe mit triftigen Gründen zurückgewiesen. Die Abhandlung zeugt vom richtigen Verständnis der Dichtkunst des Aischylos. Doch scheint der Verf. in dem Streben, alles in diesem Drama als durch die Anlage des Dramas gerechtfertigt hinzustellen, zu weit gegangen zu sein. So wird man z. B. in der Botenscene durch Hervorhebung einzelner Glanzpuncte, so wie durch Betonung der dramatischen Steigerung und Contraste in der Charakterzeichnung doch nicht die epische Weitschweifigkeit entschuldigen können.

Gelungen ist der Nachweis, dass die chorischen Partien den Gang der Handlung nicht hemmen, sondern mit der Anlage des Dramas wesentlich zusammenhangen. Die beigefügten Uebersetzungsproben zeichnen sich durch Treue und Gefälligkeit aus; einigemal sind dem Verf. 14silbige Senare unterlaufen. Der Sohn des Phrynichos hiess nicht, wie S. 1 irrthümlich geschrieben ist, Polyphradmos, sondern Polyphradmon.

90. Robert Beer: Jak vyvíjela se moc senatu římského? (Wie hat sich die Macht des römischen Senates entwickelt?) Progr. des k. k. Real- und Obergymnasiums in Chrudim 1878.

Die Abhandlung hat zwar keinen selbständigen Werth, empfiehlt sich aber durch Correctheit, da der Verf. die besten Werke der einschlägigen Literatur seiner Arbeit zu Grunde gelegt hat. Aus Versehen wird S. 15 bestimmt behauptet, dass die Annahme des plebiscitum Atinium im Jahre 510/214 erfolgt sei, obwol sich das Jahr dieses Plebiscits nur annähernd bestimmen lässt. Die S. 19 erwähnte lex Claudia aus dem Jahre 534/220 wurde nicht auf Anregung des älteren Cato, sondern des C. Flaminius eingebracht. (Lange, Alterth. II², S. 151). Die Darstellung leidet an Unübersichtlichkeit und der allzu gedrängten Ausdrucksweise des Verf.'s.

91. Proměn P. Ovidia Nasona kniha prvá. Epickým šestiměrem na jazyk český převedl Jan Červenka. (Metrische Uebersetzung des ersten Buches von Ovid's Metamorphosen von Johann Červenka). Progr. des k. k. Obergymn. in Königgrätz 1878.

Diese Uebersetzung ist in sachlicher wie in formeller Hinsicht gelungen zu nennen. Hie und da kommen seltene oder der Umgangssprache entlehnte Wörter und Formen vor, die leicht durch andere hätten ersetzt werden können. Den Hexameter handhabt der Uebersetzer mit Geschick; den Wolklang der Verse beeinträchtigt nur die häufige Anwendung einsilbiger Wörter am Ende des Verses, was um so unangenehmer das Ohr berührt, als es mehrmals in unmittelbar nacheinander folgenden Versen vorkommt.

Prag. Josef Král.

---

92. Rzecz o znaczeniu studyów humanitarnych w starożytności i w naszych czasach, napisał Roman Palmstein. (Ueber die Bedeutung der Humanitätsstudien im Alterthum und in der Gegenwart, von Roman Palmstein). Progr. des k. k. Franz-Josephs-Gymnasiums in Lemberg für das Schuljahr 1878. 36 SS. 8°.

Der Verf. beginnt mit der historischen Entwicklung des Humanismus, indem er darthut, wie mit dem Fortschreiten der Civilisation auch die Humanitätsidee zugenommen habe, und von welcher Bedeutung namentlich die Kunst seit den ältesten Zeiten als Pflegerin der Humanitätsidee gewesen sei. Weiter führt er aus, wie ungeachtet gemeinsamer Abstammung und gemeinsamer Culturelemente bezüglich des Humanitätsbegriffes ein ungeheurer Unterschied zwischen Griechen und Römern bestanden habe und wie dieser Unterschied in den individuellen Charaktereigenthümlichkeiten der beiden Völker begründet gewesen sei. Daran reiht sich eine interessante Darstellung der Entwicklung der Humanitätsidee bei den Römern unter dem Einflusse hellenischer Cultur. Eine schöne Episode bildet die Gliederung und Abstufung der Künste und Wissen-

schaften bei den Römern in Hinsicht auf deren realistische und praktische Richtung. Da bei den Römern die Staatsidee der Leitstern des Lebens war und man im allseitig ausgebildeten Redner das Ideal des Menschen erblickte, als wesentliche Bedingung eines vollkommenen Redners aber eine gründliche philosophische Bildung galt, so behauptete die Philosophie den Vorrang unter den Humanitätsstudien. Durch Vervollkommnung des Verstandes und der Rede suchte man das Ideal des Menschen zu verwirklichen und diese Apotheose des menschlichen Verstandes als des höchsten Factors der Humanitätsidee hatte verschiedene irrige Anschauungen über das Wesen und die Ziele der Menschheit zur Folge. Indem man den Verstand als das höchste Gesetz hinstellte, zerschlug man die Menschheit in zwei Lager, in Weise und Thoren, von denen nur die Ersteren einigermassen die Humanitätsidee bewähren konnten. Ein einseitiger Intellectualismus machte den Inhalt der Humanitätsidee aus. Ihre Grundlage bildeten die Wissenschaften, da in Ermanglung anderer Hebel der Sittlichkeit das Individuum nur durch sie zu dem gelangen konnte, was human ist. Und aus diesem Gesichtspuncte nannte man die schönen oder freien Künste Humanitätsstudien.

Im zweiten Theile seiner Abhandlung führt Hr. P. zunächst aus, wie sich auf die christliche Religion und das Alterthum die Cultur der modernen europäischen Völker stützte, wie die christliche Kirche die ganze Bedeutung der antiken Bildung würdigend mit ihrer Fürsorge die schriftlichen Denkmäler der Griechen und Römer schützte und wie mächtig der Einfluss der classischen Studien auf die Kirchenschriftsteller gewesen sei. Indem er sodann auf die Zeit nach der Wiederbelebung der Alterthumswissenschaft im 15. und 16. Jahrh. übergeht, erörtert er den Einfluss der classischen Studien auf die humanistischen Richtungen in Italien und auf die reformatorischen Bestrebungen in Deutschland. Das religiöse, antike und nationale Element sich wechselseitig durchdringend machen von nun an das Wesen der Humanitätsidee aus. Die classischen Studien werden zum Ausgangspunct aller Aufklärung und Wissenschaft, die classischen Sprachen gelten als mächtiges Mittel formaler Bildung, das Latein wird allgemeines Organ der Verständigung für Gelehrte, kirchliche Würdenträger und Diplomaten.

Mittlerweile schieden sich von dem Stamme der antiken Civilisation andere Zweige des Wissens ab, namentlich die Mathematik und die Naturwissenschaften, und begannen an die Pforten der Schule zu pochen. Zwei Richtungen, die realistische und humanistische, streiten von nun an um den Vorrang im Schulunterrichte.

Anknüpfend an diesen Gegensatz zwischen Humanismus und Realismus vertheidigt Hr. P. im weiteren Verlaufe seiner Abhandlung in beredten, von wolthuender Wärme durchhauchten Worten die classischen Studien gegen die Verfechter der realistischen Richtung. Dasjenige Volk, sagt Hr. P., steht am höchsten, welches die vollendetsten Typen edlen Menschenthums darstellt, bei welchem die Humanitätsidee in den ausgeprägtesten Formen zu Tage tritt. Kein Mittel aber sei geeigneter, um zu diesem Ziele zu führen, als eben die classischen Studien als Erziehungsfactor ersten Ranges, für welche die in der Neuzeit ausgebildeten Wissenschaften und die moderne Literatur keinen Ersatz bieten. Der Unterricht in den classischen Sprachen sei eine ausgezeichnete Schule des Denkens, leite zur gewissenhaften Arbeit an, wecke und nähre das Gefühl für Wahrheit und erziehe den Charakter. Einen bedeutenden Wert schreibt Hr. P. den lateinischen Stilübungen zu, welche für Viele ein Stein des Anstosses seien.

Zwar hat Hr. P. nichts wesentlich Neues produciert, aber die Art seiner Auffassung und Ausführung des vielfach von Andern bereits Erörterten, die geschickte Hervorhebung und Gruppierung der wesentlichen und wichtigen Puncte, die passend gewählten Citate, das gesunde Urtheil, die aufrichtige Eingenommenheit für die gute Sache, der Eifer

und die Wärme der Behandlung verdienen volle Anerkennung, und vo diesem Gesichtspuncte gesteht Ref. gern zu, dass diese Abhandlung de an solche Schulschriften billiger Weise zu stellenden Anforderungen entspricht und der Verf. im Ganzen seine Aufgabe mit Ehren gelöst hat.

93. **Zakres władzy Oktawiana i zbawienny jej wpływ na zarząd prowincyj.** (Die Machtsphäre Octavians und ihr wolthätiger Einfluss auf die Verwaltung der Provinzen, von Andreas Makowski). Progr. des k. k. Gymnasiums in Stanislau für das Schuljahr 1877/8 26 SS. 8°.

Nach einigen einleitenden Betrachtungen über die politischen und socialen Zustände der Römer am Ende der Republik weist der Verf. nach wie die monarchische Regierungsform zur Nothwendigkeit geworden sei und zeigt, auf welchem Wege Octavian die Alleinherrschaft erlangt un durch welche Mittel er sich darin behauptet habe. Die Machtbefugniss des ihm übertragenen Imperium, der proconsularischen und consularischen der tribunicischen und censorischen Gewalt, dann die Bedeutung de Pontificats und des Titels Princeps senatus und Augustus werden kur und übersichtlich dargestellt. Nachdem hierauf der Verf. im zweite Theile seines Aufsatzes die Steuerverhältnisse und Verwaltungszuständ der Provinzialen, sowie die mannigfachen Missbräuche und Erpressunge der republikanischen Statthalter, Staatspächter und Wucherer geschilder hat, behandelt er summarisch (S. 50—54) den heilsamen Einfluss Octavian auf die Verwaltung der Provinzen, indem er zunächst die Gründe darlegt welche den Kaiser bewogen die Missbräuche abzustellen und Abhilfe z schaffen. Die Wahl der Statthalter für die senatorischen Provinzen wurd einer genauen Controle unterworfen und nur die Würdigsten wurden vo Kaiser ausersehen. Den Statthaltern wurde ein festes Jahrgehalt ausgesetz und genau bestimmt, was und wie viel die Provinzbewohner für die Hof haltung des Statthalters beisteuern sollten. Die kaiserlichen Provinze wurden von Legaten verwaltet, die der Kaiser selbst ernannte und di so lange ihr Amt verwalteten, als es dem Kaiser gefiel. Beide Arten vo Statthaltern waren dem Kaiser unterworfen, der, um Missbräuchen vorzubeugen, ihre Machtbefugnisse näher bestimmte. Jeder Statthalter wa verbunden innerhalb dreier Monate nach Uebergabe des Amtes an de Nachfolger in Rom zu erscheinen, um im Falle einer Anklage wege Missbrauches der Amtsgewalt zur Verantwortung gezogen zu werden. Di gegen den Statthalter anhängig gemachten Klagen wurden bedeuten erleichtert, indem die Entscheidung dem Senate übertragen wurde, de seinerseits den Klägern einen Sachwalter zum Beistand bestimmte; au war es gestattet der Erleichterung wegen die griechische Sprache z gebrauchen. Der Kaiser sorgte für schnelles Ausmass der Gerechtigk und führte oft selbst den Vorsitz bei Gericht. Der anderweitige heilsam Einfluss Octavians auf die Provinzen betraf die Regelung und Erleichterung der Steuerverhältnisse und Erweiterung der Communicationsmitte wodurch im Nothfalle schleunige Hilfe und Schutz des Kaisers leichte ermöglicht wurde. Auch auf die Sicherheit der Provinzen nach auss erstreckte sich die Sorge Octavians, indem er nicht auf die Erweiterun wol aber auf die Sicherstellung der Reichsgrenzen bedacht war.

Der Aufsatz bietet zwar nichts Neues, doch ist die Darstellun des Details geschickt und lesbar; nur hätten die vielen Druckfehler cor rigiert werden sollen. Die Ableitung des Namens Augustus von ἁγιά *ἀγαστός*) dürfte schwerlich Beifall finden.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

---

94. Wann hat Cicero die beiden ersten Catilinarischen Reden gehalten. (Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswert 1877/8. SS. 16. Von Prof. Jos. Ogórek.)

Dieser Aufsatz ist hauptsächlich als Polemik gegen Dr. C. Hachtmann's Abhandlung 'Die chronologische Bestimmung der beiden ersten Catilinarischen Reden Cicero's' (Progr. des Gymn. zu Seehausen in der Altmark 1877) zu betrachten. Hachtmann sucht gegenüber entgegengesetzten Ansichten nochmals zu begründen, dass Cicero gleich nach an dem jener bekannten Nacht folgenden Tage (7. Nov.) den Senat zu einer Sitzung berufen und die erste Rede gegen Catilina gehalten habe, bedient sich aber oft solcher Mittel, die zur Entgegnung herausfordern. Ogórek macht dagegen Bedenken sachlicher und sprachlicher Art geltend. In ersterer Beziehung erklärt er geradezu, dass an jenem Tage die Abhaltung einer Senatssitzung unmöglich gewesen sei. Ich betone sofort, dass für die Richtigkeit der Annahme des 7. Nov. besonders zwei sehr wichtige Momente sprechen. Wenn revolutionäre Pläne von solcher Tragweite, wie die von Catilina und seinen Genossen in jener Nacht (6.—7. Nov.) gefassten, dem Consul denunciert werden, so ist die sofortige Einberufung des Senates und die Mittheilung davon an diesen so natürlich und nothwendig, dass vielmehr für die Hinausschiebung um einen Tag die gewichtigsten Gründe vorliegen müssten. Solche sind aber bisher nicht beigebracht worden, und auch das, was Ogórek bietet, genügt durchaus nicht. Dazu kommt ferner, dass alle Angaben in der II. Cat. Rede — und von dieser ist auszugehen — über die Pläne der Revolutionäre und ihre theilweise versuchte Ausführung, über die Senatssitzung nur auf den 7. Nov. bezogen werden können.

Es bleiben die sogenannten sprachlichen Schwierigkeiten übrig, welche den Gebrauch des Wortes superior und ille betreffen. Ogórek meint, wenn die erste Rede schon am 7. Nov. gehalten worden wäre, hätte Cicero die unmittelbar vorausgehende Nacht gar nicht als non superior oder illa nox (1, 4, 8) bezeichnen können, sondern statt illa nox vielmehr haec nox sagen müssen. Hält man, worauf einzelne Wendungen im Eingange der Rede hinweisen, daran fest, dass die Rede bei Anbruch der Nacht gehalten worden ist, hält man sich ferner gegenwärtig, dass einmal der nox proxima die nox superior und umgekehrt in der zweiten Rede entgegen gestellt wird, so begreift man, dass gegenüber der Nacht, wo die Sitzung abgehalten wurde, die vorige Nacht durch nox superior ausgedrückt werden muss, was ja auch dem sonstigen Gebrauche des Wortes vollkommen entspricht. Damit entfallen auch die Bedenken bezüglich des Gebrauches von ille, indem dieses einmal mit superior (superiorem illam noctem) verbunden ist, später aber die bereits genannte Nacht durch illa nox auszudrücken ist. Der Aufsatz konnte wegen Raummangels nur zur Hälfte abgedruckt werden, und wir wissen also nicht, wie der Herr Verf. in der zweiten Rede nox superior nach seiner Annahme, dass diese Rede am 9. Nov. gehalten worden ist, und nach seiner Erklärung des Gebrauches dieses Wortes fassen wird. Eine Stelle macht aber Schwierigkeiten und scheint in der That unserer Annahme zu widersprechen. In I, 1 heisst es: quid proxima, quid superiore nocte egeris, ubi fueris, quos convocaveris, quid consilii ceperis; in II, 6, 13 dagegen heisst es: quid in proximam constituisset. Sind in ersterer Stelle zu proxima nocte alle Prädicate zu ergänzen, oder welches passt dazu gegenüber der zweiten Stelle? Und doch muss nach der allgemein giltigen Interpretationsregel proximus in beiden Fällen identisch sein. Dieser Widerspruch ist noch zu lösen; vielleicht gelingt das einem mehr Berufenen. Die Arbeit ist sonst mit Liebe und Fleiss gearbeitet; nur in der Polemik macht sich hie und da ein gewisser juvenilis impetus bemerkbar.

95. Nástin dějin c. k. gymnasia Píseckého. (Eine Skizze der Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Pisek). Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Pisek 1877/78. S. 27. Von Prof. Wenzel Babánek.

Als in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens sich ein empfindlicher Lehrermangel fühlbar machte, wurden in Böhmen mehrere Gymnasien aufgehoben. Pisek hat es seiner günstigen Lage, der Fürsorge der damaligen Väter der Stadt und der anerkennenswerthen Opferwilligkeit der Bürger zu danken, dass das aufgehobene Gymnasium von Klattau dorthin verlegt wurde. Nach fast hundertjährigem Bestande des Gymnasiums — es wurde am 10. Nov. 1778 eröffnet — erbaute die Commune mit bedeutendem Aufwande eine der Anstalt würdige Stätte. Aus Anlass des 101jährigen Jubiläums verfasste Prof. Babánek eine kurze Geschichte des Gymnasiums, in welcher alle wichtigen Ereignisse und Wandlungen besprochen werden, welche die Anstalt im Laufe der Zeit erfahren hat. Beigefügt sind Verzeichnisse der Schulinspectoren, Directoren und Professoren, der Schülerfrequenz von der Eröffnung der Anstalt bis 1878 ferner eine Uebersicht über die Bibliothek und Lehrmittelsammlungen und der 12 Programme, welche in den Jahren 1851—1877 herausgegeben wurden. Das Programm ist mit Bezug auf Inhalt und Form fleissig gearbeitet.

Philologen dürfte die Notiz interessieren, dass an diesem Gymnasium für den lateinischen und griechischen Unterricht Hilfsbücher der römischen Alterthümer und der römischen und griechischen Mythologie in Gebrauch sind. Ohne die Frage der Zweckmässigkeit oder Nothwendigkeit solcher Hilfsmittel zu berühren, will ich in Kürze den Lehrplan für diese Disciplinen mittheilen.

In der III. Cl. zur Lectüre des Nepos aus den römischen Alterthümern das Kriegswesen, IV. Cl. zu Ovid's Met. das Entsprechende aus der römischen und griechischen Mythologie, V. Cl. zu Livius und Ovid das Entsprechende aus der römischen Mythologie und aus den Alterthümern: Die römische Staatseinrichtung, Bewohner des römischen Reiches Staatsmacht; Griechisch: zu Homer die entsprechende Erklärung aus der griechischen Mythologie, VI. Cl. Latein: 1 St. gramm. stil. Uebungen und Erklärung der römischen Staatsverwaltung, VII. Cl. Latein: 1 St. gramm. stil. Uebungen und das römische Leben; Griechisch: Staatseinrichtungen und Gerichtswesen Athens, öffentliches und Privatleben, Bündnisse zur Erhaltung der nationalen Einheit in ganz Hellas, VIII. Cl. Latein: 1 St. gramm. stil. Uebungen und kurze Uebersicht der römischen Alterthümer Griechisch: Kurze Uebersicht der Alterthümer mit besonderer Rücksicht auf die Unterschiede zwischen dem griechischen und römischen Leben.

96. Der participiale Dativ des örtlichen und geistigen Standpunctes nach Ursprung und Gebrauch bei den lateinischen Schriftstellern. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Bozen 1877/8. SS. 19. Von Prof. Chr. Hauser.

Von der Grundbedeutung des Dativs ausgehend betrachtet der Verf. diese Gebrauchsweise des Casus als Fortbildung des Dativus commodi. Von dem bekannten Beispiele Caesar b. c. III, 80, 1 Caesar Gomphos pervenit quod est oppidum primum Thessaliae venientibus ab Epiro aus verfolgt der Verf. diesen Dativ des örtlichen Standpunctes bei lateinischen Schriftstellern und liefert so einen nützlichen Beitrag zur Grammatik. Livius XXI, 38, 5 Taurini Galliae proxima gens erat in Italiam degresso gehört nicht dazu, sondern bei degresso ist nur an Hannibal zu denken (wenn man diese Leseart beibehält), wie die folgenden Worte unzweifelhaft beweisen; denn Liv. kann doch offenbar nur sagen: 'Da es fest steht, dass Hannibal zuerst in das Gebiet der Tauriner kam, so muss man sich

wundern, wie noch eine Controverse über den eingeschlagenen Weg entstehen konnte.' An diese Beispiele knüpft Hauser den Dativ des geistigen Standpunctes; ich brauche nur an die bekannten Ausdrücke aestimanti, aestimantibus, iudicantibus zu erinnern. Solche Beispiele, wo der Dativ beim Passiv statt des Abl. steht, hätte der Verf. weglassen sollen. In der sonst gründlichen Arbeit wirken hie und da störend Wiederholungen, die leicht wegbleiben konnten, weil sie nur polemischer Natur sind und übrigens den Verf. theilweise mit sich selbst in Widerspruch bringen. So z. B. S. 6 und 8 die Polemik über die Bezeichnung dieses Dativs durch einige Gelehrte als griech. Dativ, oder S. 7 und 17 über den Ausdruck absoluter Dativ.

97. Slovo o vychování povahy mravné. (Ein Wort über Heranbildung eines sittlich guten Charakters). Programm des Communal-Realgymnasiums in N. Bidschow 1877/78. Vom Director W. Ot. Slavik.

Die localen Verhältnisse mögen es rechtfertigen, dass der Verf. gerade dieses Thema wählte. Er hat die hervorragendsten Werke der Literatur auf diesem Gebiete benutzt und auf alle Momente aufmerksam gemacht, welche zur Charakterbildung wesentlich beitragen. Insbesondere hebt er hervor die Macht des Beispiels, Anleitung zu wahrer Religiosität und was überhaupt das Pflichtgefühl zu stärken vermag. Wenn ich nun auch namentlich den Stil gebührend anerkenne, eines kann ich nicht billigen. Der Verf. führt unter den Beispielen auch pflichtvergessene Lehrer in ziemlich auffälliger Weise an — und diesem Umstande dürfte nicht zum geringsten Theil die ganze Abhandlung ihre Entstehung verdanken. Nun ist es sicherlich traurig, wenn selbst Lehrer sich derartige Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen, und solche Lehrer sollen und müssen gerügt werden, aber nicht in einem Programmaufsatze, welchen die Schüler in die Hand bekommen.

98. Quae potissimum Vergilius similitudinibus illustraverit. Scripsit A. Krondl. (Programm der k. k. Mittelschulen in Prerau. SS. 11. 1877/78.)

Warum potissimum? Es ist nützlicher, wenn solche Detailarbeiten den Gegenstand erschöpfend behandeln. Nur so gewinnt man Einsicht, ein klares Bild, während im anderen Falle schon die Eintheilung eine rein äusserliche bleiben muss. Nach einer etwas mageren Einleitung bringt der Verf. an einer Reihe passend gewählter Beispiele die Verwendung des Gleichnisses bei Vergil zur Anschauung bei Quantitäts- und Qualitätsbegriffen, bei Begriffen von Farbe, Schall, Schnelligkeit usw., ferner bei Affecten und bei auftretenden Personen. Die Latinität macht oft den Eindruck, dass an sich passende Redensarten, und einzelne entsprechende Worte in einen etwas fremdartigen Zusammenhang gerathen sind; auch sind mitunter Adiectiva nicht richtig construiert, ut-Sätze angewendet, wo eine andere Fügung am Platz wäre, der Nom. c. Inf. bisweilen etwas kühn gebraucht. Kurz auf die Form ist nicht dieselbe Sorgfalt verwendet, wie auf die Sache.

Wien. J. Zycha.

99. **Leopold Weinländer. Die physikalischen Eigenschafte der Mineralien.** Progr. des k. k. Real- und Obergymnasiums un der gewerblichen Fortbildungsschule in Oberhollabrunn. Für da Schuljahr 1878/9.

Das Streben, den Schülern des Gymnasiums eine etwas weiter au geführte Darstellung der physikalischen Eigenschaften der Mineralien i die Hand zu geben und ihnen so den innigen Zusammenhang zwische den beiden Disciplinen der Physik und Mineralogie etwas näher vor Auge zu führen, als dies in den gebräuchlichsten ihrer Lehrbücher geschieh waren für die Wahl des Themas die massgebenden Gesichtspuncte.

Vorliegender Aufsatz gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. da eigenthümliche oder specifische Gewicht; 2. die Cohäsionseigenschafte der Mineralien (Härte, Tenacität oder Haltbarkeit, Spaltbarkeit); 3. di optischen Eigenschaften der Mineralien, so unter anderen die Phänomen der Durchsichtigkeit (Pellucidität), der einfachen und doppelten Licht brechung, der Polarisation des Lichtes in ihnen, ihrer Farben, ihr Glanzes und Striches und endlich die Erscheinungen der Phosphorescenz 4. die thermischen Eigenschaften der Mineralien; 5. ihre magnetische und elektrischen Eigenschaften.

Im Einzelnen hätte Ref. Folgendes zu bemerken: Nur dann, wen das metrische Mass zu Grunde gelegt wird, ist das specifische Gewich eines Körpers durch dieselbe Zahl ausgedrückt wie die Dichte, nur dan kann man das specifische Gewicht numerisch identificieren mit de Dichte. Ganz entschieden fehlerhaft ist es, wenn Verf. (auf S. 2) da „specifische Gewicht als das Verhältnis zwischen dem absoluten Gewicht eines Körpers und dem Gewichte eines gleichen Volumens Wasser definiert. Damit gesteht er zu, dass das specifische Gewicht eine Ver hältnis-, also eine unbekannte Zahl ist, was bekanntermassen nicht de Fall ist. Bei den Bestimmungsmethoden des specifischen Gewichte wird auch jener mit der Jolly'schen Federwage Erwähnung getha Im zweiten Abschnitte werden auch die Gleit-, Schlag- und Ver witterungsfiguren besprochen. Die Widmannstättischen Figure hätten an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollen. Im dritte Abschnitte wäre es angezeigter gewesen, die Form der Wellenfläche i den zweiaxigen Krystallen etwas genauer zu determinieren. Dass im Polari sationsapparate ein zweiaxiger Krystall „ein System elliptischer Ring zeigt, durch welche ein schwarzer Streifen geht", ist nicht richtig, w sowol das Experiment als auch die mathematische Analyse dieser Er scheinungen lehrt.

Bei der Besprechung der Farbenerscheinungen, die Krystalle da bieten, wird der Dichroismus, der Pleochroismus, die Farbenwandlung der Asterismus, das Farbenspiel, die Fluorescenz, die Veränderung de Farben erwähnt. Dass Steinsalz alle Gattungen von Wärmestrahlen mi gleicher Leichtigkeit durchgehen lässt, ist nicht richtig; Steinsalz is monothermisch. In ziemlich erschöpfender Weise werden in den beide letzten Abschnitten die thermischen, magnetischen und elektrischen Eigen schaften der Mineralien besprochen. Als zum Nachweis des Vorhanden seins oder der Art der Elektricität in den Mineralien dienlich werden di Nadel von Haug, das Gemsbartelektroskop von Kobell, di Goldblatt- und Säulenelektroskope erwähnt.

Bei der Bearbeitung vorliegenden Aufsatzes haben insbesonders di trefflichen „Elemente der Mineralogie" von Naumann dem Ver als Quelle gedient.

Noch zu erwähnen ist, dass diesem Programme eine übersichtlich Zusammenstellung der meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrun im Jahre 1878 nach den Beobachtungen des supplierenden Gymnasial-lehrers Berthold Weiss beigegeben ist.

100. Stefano **Hamerle**, **Le catacaustiche dell' ellisse.** Programma della civica scuola reale superiore in Trieste. 1879.

Der Verf., dem Ref. von früher durch eine Programmschrift analytisch-geometrischen Inhaltes bekannt, hat es diesmal unternommen, ein Problem, das schon vielfache, ausführliche und elegante Bearbeitung gefunden hat, dem mathematischen Leserpublicum nochmals vorzuführen. Es handelt sich hier um die Aufstellung der Gleichung der Brennlinie (Katakaustika) einer Ellipse und um die Ableitung der wichtigsten Eigenschaften derselben. Nachdem auf S. 3 und 4 ganz allgemein die Fundamentalgleichungen aufgestellt wurden, werden dieselben (S. 5 bis S. 31) für den Fall von Parallelstrahlen specialisiert. Die hauptsächlichsten Probleme, die in der Curvenlehre gelöst zu werden pflegen, so die Rectification, die Quadratur und Cubatur, die Betrachtung der Krümmungsverhältnisse, werden in diesem Abschnitte vorgenommen. Eingehend werden folgende Fälle berücksichtigt: 1. Die einfallenden Strahlen sind parallel der Abscissenaxe; 2. die einfallenden Strahlen sind parallel der Ordinatenaxe; 3. die einfallenden Parallelstrahlen sind weder parallel der Abscissen- noch der Ordinatenaxe. Die aus den analytischen Erörterungen sich ergebenden Formen der Brennlinien sind in den Figuren 1—9 dargestellt. — Auf S. 33 — S. 37 wird die Katakaustika einer Ellipse für den Fall untersucht, dass die Coordinaten des leuchtenden Punctes der Nulle gleich sind. Hier werden die drei Fälle $b > c$, $b = c$, $b < c$ unterschieden, wobei a und b die Halbaxen der Ellipse bedeuten und $a^2 - b^2 = c^2$ ist.

Vorstehende Abhandlung bildet eine erschöpfende Bearbeitung des gewählten Thema's; sie ist mit grosser Klarheit und Sachkenntnis geschrieben und wird unzweifelhaft das Interesse der Fachcollegen erregen. Druckfehler sind wol einige stehen geblieben; im Ganzen aber kann die typographische Ausstattung als eine vorzügliche bezeichnet werden.

101. Dr. Eugen **Netoliczka**, **Untersuchungen über Farbenblindheit und Kurzsichtigkeit.** Progr. der steiermärkischen Landes-oberrealschule in Graz. Für das Schuljahr 1878/79.

Die Farbenblindheit (colourblindness), nach dem englischen Forscher John Dalton, der sie im Jahre 1794 an sich selbst vorfand, auch Daltonismus genannt, ist insbesonders in den letztverflossenen Jahren der Gegenstand mehrfacher Untersuchungen geworden. Die diesbezügliche ziemlich angewachsene Literatur ist vom Verf. dieses Aufsatzes gehörig berücksichtigt worden.

Mit Erlaubnis des steiermärkischen Landesschulrathes hat der Verf. an Grazer Schulen Untersuchungen über Farbenblindheit angestellt und die Schüler zur Hintanhaltung von Täuschungen nach mehreren Methoden geprüft. Wie die beigefügten Tabellen lehren, wurden diese Untersuchungen in vier Gruppen gebracht; 1. Farbenblindheit (qualitative Störung des Farbensinnes); Herabgesetzte Farbenempfindlichkeit (Farbenträgheit, quantitative Störung des Farbensinnes); 3. Ungeübtheit (richtige Unterscheidung der Farben nach längerer Ueberlegung); 4. normaler Zustand. Bevor der Verf. zur Mittheilung der Tabelle übergeht, bespricht er noch in kurzen Umrissen den Einfluss der Race, des Geschlechtes, des Lebensberufes und der Bildungsstufe des Untersuchten auf die Perceptionsfähigkeit des Auges für Farben und zeigt in beredten Worten, wie praktisch wichtig Untersuchungen über Farbenblindheit sind.

Im Nachfolgenden werden die Ansichten von Gladstone und Magnus in Breslau über den Farbensinn und dessen Entwicklung erörtert. Die Farbenblindheit ist nach Magnus eine Art von Atavismus, d. h. ein Rückschlagen oder Verbleiben des Sinnesorganes auf

jenen Stufen, wo die Empfänglichkeit für alle Farben noch nicht ausgebildet war. Die aufeinander folgenden Farben Roth, Orange und Gelb Grün, Blau, Violett hätten sich in der fortschrittlichen Erziehung des Sehorganes succesiv dem Menschen erschlossen. Die gegentheilige Meinung von Krause wird kurz besprochen; wäre ein Atavismus vorhanden, so müsste Blaublindheit häufiger vorkommen als Rothblindheit, was der Erfahrung widersprechend ist. Von allgemeinem Interesse sind die Resultate der Forschungen über den Farbensinn der Naturvölker, welche seinerzeit Dr. Andree in Leipzig veröffentlicht hat. Auf Seite 28, 29 30 zeigt der Verf., wie die Young-Helmholtz'sche Theorie, welche darin gipfelt, dass alle Farbenempfindungen aus dreien zusammengesetzt sind, wofür jede lichtempfindende Faser des Sehnerven aus drei Theilen bestehe, die erregt die Empfindung des Rothen, Grünen und Violetten geben, Aufschluss über die verschiedenen Fälle von Farbenblindheit geben könne. Die Beobachtung, die in Frankreich gemacht wurde, dass Farbenblinde normalsichtig werden, wenn sie durch eine Schicht einer Fuchsinlösung hindurchsehen, hat Prof. Netoliczka nicht machen können; es zeigt sich jedoch aus seinen diesbezüglichen Versuchen, dass ein durch eine Fuchsinschichte hindurchsehendes Auge grünblind werde. Bezüglich der Heilung der Farbenblindheit spricht der Verf. sich nicht stricte aus; er hält es jedoch für sicher, dass der Farbenblindheit durch zweckmässige Uebungen des Farbensinnes vorgebeugt werden könne.

Zuletzt werden noch die Methoden, die dazu dienen können, die Farbenblindheit zu entdecken, nämlich: das Verfahren mit dem Spectralapparate, die Methoden von Stilling, Seebeck, Maxwell, Holmgren, Daac besprochen und einer Vergleichung unterzogen, die zu dem Resultate leitet, dass die Holmgren'sche Methode von den erwähnten die zuverlässigste sei. Gleichzeitig mit den Untersuchungen über Farbenblindheit wurden auch solche über das Brechungsvermögen des Auges angestellt und in 13 kleineren Tabellen übersichtlich geordnet.

Vorliegende Arbeit — ein ganz allgemeines Interesse bietend — kann nicht nur Fachcollegen, sondern auch Laien zur Lectüre wärmstens empfohlen werden; sie ist äusserst klar geschrieben, eine treffliche Eigenschaft, die uns überhaupt in den zahlreichen Schriften des Verf.'s begegnet.

Wien. J. G. Wallentin.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1879, Heft III, S. 229 ff.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 5. Aufl. 2. Ausg. Die in dem Erlasse vom 13. Nov. 1879, Z. 17282 für die 1. Ausg. der 5. Aufl. vorbenannter Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 2. Ausg. derselben Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 1. März 1880, Z. 2950.)

Neumann Franz, Deutsches Lesebuch für die unteren und mittleren Classen der Realschulen. I. und II. Theil für die 1. und 2. Classe. 2. verb. Aufl. Wien 1880. Karl Gräser. Pr. je eines Theiles 84 kr. Beide Theile des vorbenannten Lesebuches werden mit Ausschluss der 1. Aufl. derselben zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. März 1880, Z. 3568.)

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Thl. 2. vereinfachte und verb. Aufl. Wien 1880. Jul. Klinkhardt. Pr. 1 fl. Diese neue Aufl. der vorbenannten Grammatik wird wie die 1. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der 1. und 2. Aufl. ist nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 23. März 1880, Z. 3805.)

Wallentin, Dr. Ignaz G., Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen und verwandter Lehranstalten. 2. veränderte Aufl. mit 216 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Spectraltafel in Farbendruck. Wien 1880. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 1 fl. 80 kr. Das vorbenannte Lehrbuch wird (mit Ausschluss der 1. Aufl. desselben v. J. 1879) zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. März 1880, Z. 3796.)

Pokorny, Dr. Alois, Illustrierte Naturgeschichte des Thierreiches. 15. veränderte Aufl. mit 522 Abbildungen und 1 Tafel in Farbendruck. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 14. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. März 1880, Z. 2361.)

Mit Bezug auf die im X. Stücke des Verordnungsblattes Jahrg. 1879 enthaltene Mittheilung wird neuerdings bekannt gemacht, dass der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien (II., Taborstrasse Nr. 27) sich bereit erklärt hat, allen österr. Schulanstalten die gedruckten Vereinspublicationen zu bedeutend ermässigten Preisen (à 1 fl., bez. 70 kr. per Band) gegen Anmeldung bei der Vereinsleitung zu überlassen. (Min.-Erl. v. 2. März 1880, Z. 2608.)

Čechisch.

Ctibor Josef, Liturgika pro gymnasia a školy realné. 3. Aufl. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 82 kr.

Dastich, Dr. J. und Jandečka W., Logika pro vyšší gymnasia. 3. Aufl. Prag 1880. J. L. Kober. Pr. 64 kr. Die für die 2. Aufl. der vorbenannten Lehrbücher ausgesprochene allgemeine Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 3. Aufl. derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 8. März 1880, Z. 3080.)

P. Ovidia Nasona Vybrané básně školám českým ku potřebě upravil J. Podstatný. V Praze 1880. Nakladatel Fr. A. Urbánek. Cena 1 zl. 50 kr., váz. 1 zl. 70 kr. Diese commentierte Ausg. des Ovid wird an jenen Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache, an welchen der Ovid-Lectüre J. G. Grysar's Carmina selecta P. Ovidii Nasonis zu Grunde gelegt werden, neben der zuletzt benannten Ausgabe zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. März 1880, Z. 3019.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Erlass des Min. für C. und U. vom 2. März 1880, Z. 1072, l treffend den Zweck der den Programmen der Mittelschulen beizugeb den wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlungen. Durch ein vorgekommenen Fall sehe ich mich veranlasst, die in der Verordnu vom 9. Juni, Z. 8710 enthaltene Weisung in Betreff der den Programm der Mittelschulen beizugebenden wissenschaftlichen oder pädagogisch Abhandlungen im Nachstehenden zu erläutern: Nach jener Verordnu ist der Zweck der Abhandlungen in den Mittelschulprogrammen: För rung der wissenschaftlichen Thätigkeit der Lehrer. Die Wahl des Sto für solche Abhandlungen, mag dieser aus dem weitesten Bereiche (Wissenschaft geholt sein, oder das betreffen, was locale Verhältnisse Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie, in klima schen und anderen Naturerscheinungen bieten, bleibt vollkommen fı gestellt. Schon der also bezeichnete Zweck der Abhandlungen, überd aber der Umstand, dass die Programme der Mittelschulen, zunächst ! Vertheilung an die verwandten Lehranstalten bestimmt, nicht nur (Berufsgenossen der Verf. zukommen, sondern auch in Schülerkrei weitere Verbreitung finden, macht es selbstverständlich, dass missliebi der Autorität eines öffentlichen Lehrers abträgliche, zur Polemik hera fordernde Kritik irgend einer wissenschaftlichen Publication eines Beru genossen in dem Programmaufsatze einer Mittelschule durchaus ke Aufnahme finden dürfe. Da letzteres gleichwol vorgekommen ist, ma ich es hiermit den Directionen der Mittelschulen zur Pflicht, einer : das Programm bestimmten Abhandlung, wenn solche in der angedeute Weise gegen die gebotene Rücksicht auf Berufsgenossen verstösst, (Aufnahme in den gedruckten Jahresbericht zu versagen.

Se. k. und k. apost. Maj. haben mit a. h. Entschl. v. 18. Fe d. J. die Vervollständigung des Staatsuntergymnasiums in Wallachis Meseritsch durch Errichtung von Obergymnasialclassen mit böhmiscl Unterrichtssprache vorbehaltlich der verfassungsmässigen Bewilligu der erforderlichen Mittel a. g. zu genehmigen geruht. (Min.-Erl. 26. Febr. 1880, Z. 2643.)

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen März.)

Den Privatdocenten an der Univ. in Graz Dr. Ernst Börner u Dr. Julius Glax wurde der Titel eines ausserordentl. Universitätspı verliehen (a. h. Entschl. v. 11. März l. J.).

Die Zulassung des Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk als Privatdocent für polit. Oeconomie an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Max Margules als Privatdocent für mathem. Physik an der philosoph. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Vincenz Hiller als Privatdocent für Geologie an der philosoph. Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Heinrich Schmid als Privatdocent für Zahnheilkunde an der medicin. Fac. der Univ. in Prag, des dipl. Ingenieurs und Assistenten J. Melan als Privatdocent für Theorie des Brücken- und Eisenbahnbaues und des Assistenten Zdenko Hanns Skraup als Privatdocent für Chemie der Pflanzenstoffe an der techn. Hochschule in Wien, des Dr. Alexander Rittmann als Privatdocent zur Abhaltung von Vorträgen über Culturkrankheiten des Menschen an der techn. Hochschule in Brünn wurde genehmigt, und die Ausdehnung der *venia docendi* des Privatdocenten für allg. und österr. Staatsrecht Dr. Franz Juraschek auf das Gebiet der Statistik an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Graz und die Uebertragung der *venia legendi* des Privatdocenten Dr. Gottlieb Haberlandt für allgemeine Botanik an die philosoph. Fac. der Univ. in Graz bestätigt.

Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Graz der a. o. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Raban Freiherr von Canstein.

Zu Mitgliedern der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Wien für das Studienjahr 1879/80, u. zw. zum Director Reg.-Rath J. Hönig, zu Fachexaminatoren: I. bei der Abtheilung für das Realschullehramt für deutsche Sprache Director A. R. Egger von Möllwald, für franz. Sprache Prof. A. Mussafia und Privatdocent F. Lotheissen, für engl. Sprache Prof. J. Schipper, für ital. Sprache Prof. A. Mussafia, für die slav. Sprachen mit Ausnahme des Čechischen Prof. Hofrath F. R. v. Miklosich, für čech. Sprache Reg.-Rath A. Šembera, für rumän. Sprache Dr. B. Grigoroviza, für Geschichte Prof. Ministerialrath A. Beer, für Geographie Prof. F. Simony, für die bei der Lehrbefähigung für Geographie und Geschichte in Betracht kommende österr. Statistik und Verfassungslehre Prof. Hofrath H. Brachelli, für Mathematik Prof. Hofrath L. Königsberger und Prof. J. Kolbe, für darst. Geometrie Prof. R. Staudigl, für Physik Prof. V. Pierre, für Chemie Prof. Reg.-Rath A. Bauer, für Zoologie und Botanik Prof. A. Kornhuber, für Mineralogie Prof. Hofrath F. v. Hochstetter, als vermittelnder Examinator bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Prüfungen für das Lehramt mit italienischer Unterrichtssprache Realschulprof. J. Zampieri; II. bei der Abtheilung für das Lehramt der Handelswissenschaften: für Handelsgeschichte Prof. H. Richter, für Handelsgeographie Prof. F. Simony, für Handelsarithmetik Prof. S. Spitzer, für Handels- und Wechselkunde und für Volkswirthschaftslehre Prof. H. Blodig, für Buchhaltung Prof. F. Kitt, für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren A. R. Egger von Möllwald, A. Mussafia, F. R. v. Miklosich und A. Šembera; III. bei der Abtheilung für das Lehramt des Freihandzeichnens: für geometrisches Zeichnen und für allgemeine didaktisch-pädagogische Fragen Director Reg.-Rath E. Walser, für allgemeine und Culturgeschichte und für Kunststillehre Prof. K. v. Lützow, für Anatomie des menschlichen Körpers Prof. A. Frisch, für Ornamentik und malerische Perspective Prof. Reg.-Rath J. Storck, für das figurale Zeichnen Prof. A. Eisenmenger, für Modellieren Prof. K. Radnitzky, für die Unterrichtssprache die bei der ersten Abtheilung bestellten Examinatoren Al. R. Egger von Möllwald, A. Mussafia, F. R. v. Miklosich und A. Šembera.

Zu Präses-Stellvertretern bei der zweiten Staatsprüfungscomm. an der deutschen technischen Hochschule zu Prag im Studienjahre 1879/80 für das Ingenieurbaufach Oberbaurath W. Hlasek, für das Hochbaufach

Baurath A. Brandner, für das Maschinenbaufach Director I. Da
berg und für das chemisch-techn. Fach Fabriksbesitzer W. Bro
zu Präses-Stellvertretern bei der zweiten Staatsprüfungscomm.
böhmischen technischen Hochschule zu Prag im Studienjahre 1
für das Ingenierbaufach Oberinspector J. Polivka, für das Hochb
Baurath A. Brandner, für das Maschinenbaufach Director A. No
und für das chemisch-techn. Fach Fabrikant F. Šebor, zum
Stellvertreter bei der zweiten Staatsprüfungscomm. an der techn.
schule zu Graz im Studienjahre 1879/80 für das chemisch-techn.
Director F. Bleichsteiner und zu Mitgliedern dieser letzteren
Prof. M. Buchner, Dr. R. Freiherr von Reichenbach und, D
L. Wittek.

Zu Mitgliedern der Comm. zur Vornahme der Diplomsprü
aus den Gegenständen der chemischen Fachschule an der techn.
schule in Wien für das Studienjahr 1879/80 die Proff. A. Bau
von Hochstetter, A. Kornhuber, J. Oser, V. Pierre, J.
J. Radinger, P. Weselsky, J. Wiesner; ferner die ausse
Verbande der techn. Hochschule stehenden Fachmänner: A. v. Lic
fels und F. Suess; zum Mitgliede der Comm. zur Vornahm
Diplomsprüfungen aus den Gegenstände der Maschinenbauschule
techn. Hochschule in Wien für den Rest des Studienjahres 1879/
ehemalige Prof. R. R. Grimus v. Grimburg.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscomm. für das Lehram
Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Lembe
die Zeit bis zum Schlusse des Studienjahres 1881/82 und zw.: zum
Turnlehrer E. Madeyski; zu Examinatoren A. Durski, Dr. V.
secki, Dr. S. Rieger.

Zu Lehrern für das slav. Staatsgymn. in Olmütz die Supp
Johann Čermak und Wenzel Steffl; zum Lehrer an der Staats
schule in Kuttenberg der Supplent Franz Staněk.

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscommission in Le
im Studienjahre 1878/9 approbierte Lehramtscandidaten: für poln. S
OR., deutsche UR.: Josef Dobrowolski (poln. und deutsch);
Sprache OR., Gesch. und Geogr. UR.: Albert Gąsiorowski (
poln. Sprache OR., Mathematik UR.: Sigismund Uranowicz (pol
deutsch), deutsche Sprache OR., Gesch. und Geogr. UR.: Ludomil
man (poln. und deutsch), ruthenische Sprache OR., Physik UR.:
Carewicz (poln., ruthen. und deutsch), Gesch. und Geogr. OR.: M
Gładyszowski (poln., ruthen. und deutsch), darst. Geometri
Mathematik UR.: Thaddäus Kukurudza (poln. und deutsch),
matik OR., Physik UR.: Josef Rittner, Hilarius Holubowicz
und deutsch); Julian Zubczewski (poln.), Physik OR., Mathemati
Franz Dziurżyński (poln.), Naturgeschichte OG., Physik UR.: J
Wojciechowski (poln. und deutsch), Naturgeschichte und Physi
Hippolyt Parasiewicz (poln.), Chemie OR. (Ergänzungsprüfung)
ximilian Morawek (deutsch).

Der Prof. der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg, Ed. Sa
wurde in die achte Rangclasse befördert; zum Hauptlehrer an de
rerinenbildungsanstalt im k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien
der Prof. Dr. Alois Platter ernannt.

Auszeichnung:

Dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekle
Ministerialrathe im Min. für C. und U. Dr. Gustav Heider, wur
lässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerke
seiner vieljährigen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone
verliehen (a. h. Entschl. v. 11. März l. J.).

Nekrologie.

(März, April).

Am 24. Febr. l. J. in Harzberg am Harz der bekannte Pomologe Superintendent Georg Oberdieck, und in Rom der Portrait- und Historienmaler aus Dresden, Georg Weinhold.

Am 3. März l. J. in Wiesbaden der Inspector am naturhistorischen Museum daselbst, Prof. Dr. Ludwig Kirschbaum, Verf. zahlreicher naturhistorischer Schriften, 69 J. alt.

Am 7. März l. J. in München der namhafte Bildhauer Johann Petz, zu Lermoos in Tirol 1818 geboren.

Am 10. März l. J. in Budapest die ausgezeichnete Sängerin Frau Ida Benza-Nagy, Mitglied des Pesther Nationaltheaters, früher am Hofoperntheater in Wien; im Irrenhause zu Mexico die schwedische preisgekrönte Dichterin Thekla Klos, und in St. Petersburg der tüchtige Literaturhistoriker Gregor Nikolajewitsch Ghennady.

Am 11. März l. J. in Wien der treffliche Pädagoge, Heinrich Deinhardt, bis vor einem Jahre Prof. an der Wiener Lehrerbildungsanstalt, 1821 in Niederzimmern, Grossherzogthum Weimar geboren, und Frl. Anna Fröhlich, die treue Freundin Grillparzers, 87 J. alt.

Am 12. März l. J. in Wien der Präsident der statistischen Centralcommission Sectionschef Hofrath Dr. Adolph Ficker, früher Prof. an dem Lyceum zu Laibach, dann an der Univ. in Olmütz und am Gymnasium in Czernowitz, wo er sich als Lehrer grosse Verdienste erwarb, durch drei Jahre (1870—1873) Ref. für die Mittelschulen im Min. für C. und U., als Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte und Statistik hochverdient, 63 J. alt (Einen warmen Nachruf widmeten dem ausgezeichneten Manne die Redacteure der statistischen Monatsschrift, Regierungsrath Prof. Dr. F. X. von Neumann-Spalart und G. A. Schimmer; vgl. das Aprilheft dieser Zeitschrift), und in Stuttgart der Rector am Polytechnicum zu Nürnberg, Dr. Bernhard von Gugler, der in Deutschland zum Bahnbrecher der descriptiven Geometrie geworden ist, 68 J. alt.

Am 14. März l. J. der fruchtbare niederländische Dichter Dr. J. J. F. Wap.

Am 16. März in Rydal der bekannte englische Landschaftsmaler, William Hull, 60 J. alt.

Am 17. März l. J. in Brüssel der ausgezeichnete Jurist Hubert Delez, 72 J. alt.

Am 18. März l. J. in Dresden der bekannte Entomologe, geh. Regierungsrath Ernst Hellmuth von Kiesenwetter, 60 J. alt.

Am 19. März l. J. in Padua der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Marzolo, ein ausgezeichneter Chirurge, und in Trier der Domcapitular von Wilmowski, als gelehrter Alterthumsforscher bekannt.

Am 20. März l. J. in Strassburg i. E. der vormalige Director des dortigen Museums für Naturgeschichte und Prof. der Geologie und Mineralogie an der dortigen Fac. der Wissenschaften, Dr. Philipp Wilhelm Schimper, ein gebürtiger Elsässer.

Am 22. März l. J. in Altenburg der Regierungsrath Karl Hase, durch seine statistischen Arbeiten bekannt, und in Hannover der Seminardirector Dr. Frensdorff, einer der bedeutendsten hebräischen Grammatiker und Masoreten.

Am 25. März in Florenz die bekannte Schriftstellerin Ludmilla Assing, Nichte Varnhagen's von Ense, dessen nachgelassene Schriften sie herausgegeben hat, 53 J. alt.

Am 27. März l. J. in Würzburg der Dichter und Literaturhistoriker, Ignaz Hub, 70 J. alt.

Am 28. März l. J. in Reggio der bekannte Operncomponist Achilles Peri, 67 J. alt.

Am 29. März l. J. in Berlin der politische und volkwirthschaftliche Schriftsteller, Dr. Heinrich Bernhard Oppenheim, 61 J. alt.

Am 30. März l. J. in Kopenhagen der Historien- und Genremaler, Etatsrath Prof. Constantin Hansen, 76 J. alt, und in Hannover der Oberlehrer am dortigen Gymn., Dr. M. Wiener, durch seine Forschungen auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Literatur, sowie des neuen Testamentes verdient, 61 J. alt.

Am 31. März l. J. in Moskau der berühmte Violinvirtuose Heinrich Wieniawski.

Im März l. J. in Haag der niederländische Landschaftsmaler Jan Weissenbruch, 59 J. alt; in Washington der berühmte Freskenmaler, Konstantin Brumidi, und in Kreta, Staat Nebraska, Hofrath Dr. G. Schilling, vor mehreren Jahren Director der k. Akademie der Musik in Stuttgart, der sich durch seine Schriften grosse Verdienste um die Pflege der Musik in Deutschland erwarb.

Am 1. April l. J. in München der ausgezeichnete politische Schriftsteller und Publicist, Dr. Aurelio Buddeus, 63 J. alt, und in Canstatt der frühere Prof. der Rechte an der Univ. in Tübingen, Dr. A. L. Reyscher, 77 J. alt.

Am 2. April l. J. in Berlin die bekannte Malerin Antonie Biel, und in Veszprim der Prof. am Gymn. daselbst, Koloman Tóth de Pinkocz, ein begabter Dichter.

Am 3. April l. J. in Warschau die bekannte Schauspielerin Felicitas von Vestvali, eigentlich Stägemann.

Am 4. April l. J. in Marburg (Kurhessen) der geschätzte Genremaler Franz Meyerheim, 42 J. alt.

Am 5. April l. J. in Berlin der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ. und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Dr. Friedrich Harms, 61 J. alt.

Am 10. April l. J. in Hirschberg in Schlesien der treffliche Uebersetzer Petrarca's und Dante's, Wilhelm Krigar, 72 J. alt.

Am 11. April. l. J. in Boulogne sur Seine der Marinemaler Baron Gudin, dessen reichste Thätigkeit in die Zeit Louis Philipp's fällt, 78 J. alt, und in London der Anatom und Physiologe Dr. William Sharpey, 78 J. alt.

Am 12. April l. J. in London der Biograph Canning's, A. G. Stapleton, und in Unterhandling der Münchner Landschaftsmaler, Johann Wagner-Deines, 77 J. alt.

Am 14. April l. J. in München der begabte Genremaler Franz Friedenbühler, 30 J. alt.

Am 15. April l. J. in Neapel der Prof. am Johanneum in Hamburg, Dr. Wilhelm Wagner, ein hervorragender Shakespeareforscher.

Am 18. April l. J. in Wien der Journalist und Schriftsteller M. L. Herzl, 50 J. alt.

Am 21. April l. J. in Berlin der älteste Bibliothecar der k. Bibliothek daselbst, Prof. Dr. Buschmann, 75 J. alt, und in Wien der em. Prof. am Schottengymn. in Wien, P. Norbert Dechant, der sich als Lehrer und durch seine Schriften über Numismatik ein ehrenvolles Andenken begründet hat, 58 J. alt.

Im April l. J. in Paris der hochbegabte Genremaler Edouard Giradet, in London der bekannte Componist Joseph Rummel, 62 J. alt; in Warschau der Director des Musikconservatoriums daselbst, Apollinarius Kontski, als Componist und Violinspieler bekannt, 55 J. alt; in Hamburg der bekannte Saloncomponist Dietrich Krug, 59 J. alt, und in Neapel der italiänische Senator Sebastiano de Luca, einer der tüchtigsten Chemiker Italiens.

Entgegnung

auf Dr. Zechmeister's Recension meiner Programmabhandlung „Pisistratus und Homer“ im Jahrg. 1879 p. 877—878.

Zunächst bemüht sich Rec. meine Behauptung, dass es vor Pisistratus vollständige Homerexemplare gegeben habe, zu widerlegen: es sei jetzt die gangbarste Meinung die, dass nur Theile von Homer schriftlich im Umlauf waren. Ein ganz eigenthümliches Argument, gegen dessen Dunkel sich schwer ankämpfen lässt! Aber ich vermuthe wol richtig, dass R. unter „jetzt“ das J. 1875 und unter „gangbarste Meinung“ Bonitz „Ursprung der homerischen Gedichte“ versteht. Dagegen verweise ich ihn, um dieselbe Art der Beweisführung zu gebrauchen, auf Nitzsch, O. Müller, Bergk, Nicolai. R. wundert sich sodann über die Kürze der Begründung meiner Behauptung: sie sei nur in zwei Zeilen gegeben: ja wol; aber es ist genug für den, der in der Sache bewandert ist. Ich schrieb: „Auf solche vollständige Homerexemplare weist hin, wenn wir es sonst nicht wüssten, die Einrichtung des Solon an den Panathenaeen“. Damit ist erstlich entgegen dem Tadel des Rec. klar genug meine Ansicht über *ἐξ ὑποβολῆς* ausgesprochen, und dass ich *ἐξ ὑποβολῆς* und *ἐξ ὑπολήψεως* angeblich S. 4, identificiert und „auf die continuierliche Recitation der sich ablösenden Rhapsoden bezogen“, ist „einfach nicht wahr“. Dass es aber auch sonst noch etwas geben könnte, was auf vollständige Homerexemplare vor Pisistratus mit überzeugender Kraft hinweist, scheint Rec. nicht im entferntesten zu ahnen. Wie denkt er sich nun die Existenz der Kykliker? wie die *Κύπρια* oder die *Ἰλιὰς μικρά* ohne eine *Ἰλιὰς μεγάλη*? wie eine *Τηλεγονία* ohne eine *Ὀδύσσεια*? Wie denkt er sich ferner die Existenz der Jambographen und Meliker ohne einen vollständigen Homer? Rec. scheint noch immer in dieser Frage auf dem Wolf'schen Standpuncte zu stehen, der schon längst als ein überwundener gilt; denn sonst hätte er nicht einen Einwand vorgebracht, der so naiv ist, dass ich ihn nicht widerlegen mag.

Ein zweites ist das: ich hätte aus Sengebusch die meisten Zeugnisse ausgeschrieben und später noch einmal eine ganze Seite ausgeschriebener alter Zeugnisse vorgebracht, die ebenfalls bei Sengebusch zu lesen seien. Das alles ist „einfach nicht wahr.“ Gerade die Zeugnisse und zwar alle, wie sie bei Sengebusch stehen, bilden die Grundlage meiner Abhandlung; dass ich mich darauf berufe, macht mir Rec. zum Vorwurf! Auch habe ich die Zeugnisse nicht ausgeschrieben, sondern ausdrücklich, S. 1, 7, auf Sengebusch verwiesen und nur die für meine Zwecke nothwendigen Ausdrücke selbst mit Ausserachtlassung des Zusammenhanges mit gesperrter Schrift hervorgehoben; drittens bietet ja „die ganze Seite später noch einmal ausgeschriebener alter Zeugnisse“ ganz dieselben wie die zuerst herausgehobenen. Das hat aber Zechmeister in seiner Gründlichkeit gar nicht bemerkt. Es war mir nämlich das zweitemal darum zu thun, die für das Verfahren des Pisistratus charakteristischen Ausdrücke hervorzuheben; auf diese Weise bekam das eine alte Zeugnis ein neues Gewand, blieb aber das alte Zeugnis, wie es vollständig bei Sengebusch steht. Diesen hat nun Rec. offenbar gar nicht zur Hand genommen und meine Zeugnisse nicht einmal angesehen; daher der fatale Irrthum.

Drittens: Den Vorwurf der Unzweckmässigkeit des Citates aus Lehrs weise ich zurück, weil die Worte Lehrs' im Zusammenhange meines Aufsatzes richtig gedeutet werden konnten, wenn sich Rec. um Plan und Zweck desselben gekümmert hätte.

Viertens: Dass ich behauptet hätte, es gebe nur zwei Nachrichten über die Reichsvermessung des Augustus, ist auch „einfach nicht wahr“; denn nirgends habe ich „nur“ gesagt, durfte es auch gar nicht sagen, wie folgende ganz simple Denkübung beweist: es ist

vollständig Nebensache, ob noch zwanzig andere wie Justinus Martyr das Factum erwähnen — edleres Wild wird Rec. trotz seines Jägerlateins wol kaum erlegen —; denn es handelt sich um ein Analogon zu der Thatsache, dass kein Redner, kein Philosoph, kein Historiker der class. Zeit, von denen man es erwarten konnte, irgendwie über Pisistratus und Homer berichtet, und nicht zu einer Thatsache, dass es gar keine Nachrichten gebe oder nur sehr wenige; wir haben deren genug — totius antiquitatis consentiens fama — an die 20, wie er aus Sengebusch hätte ersehen können.

Ueber die geringschätzende Behandlung meines „opusculums“ überhaupt von Seite Zechmeisters muss ich mich wol trösten mit dem Gedanken, dass wir es beide noch nicht zu einem opus gebracht haben.

Kremsier. Jos. Strigl.

Erwiderung.

Ich glaube getrost den Lesern das Urtheil darüber anheim stellen zu dürfen, ob vorstehende Entgegnung die in meinem Referate geltend gemachten Gesichtspuncte zu widerlegen im Stande ist. Herrn Strigl's Expectoration Nr. 1, die vollständigen Homerexemplare vor Pisistratus betreffend, ist überflüssig, weil der in meinem Referate darauf bezügliche Passus nicht gegen die These als solche, sondern gegen die Methodik in der Beweisführung gerichtet ist. Wenn Herr Strigl (Nr. 4) glaubt, es sei ihm ein gröbliches Unrecht widerfahren, dass ich ihm die Unkenntnis weiterer Nachrichten über die Reichsvermessung unter Augustus bis auf zwei insinuierte, so genügt es, seine eigenen Worte hieher zu setzen: „die Thatsache der Reichsvermessung unter Augustus, die wunderbar genug von keinem Historiker, keinem Geographen erwähnt wird. Die einzige directe Notiz aus damaliger Zeit findet sich im Evangelium des Lucas 2, 1: Factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto, ut describeretur universus orbis, und noch einmal bei einem späteren Schriftsteller, Suidas v. ἀπογραφή“. Herr Strigl zeigt sich sichtlich darüber gereizt, dass ich seinen Programmaufsatz nicht *opus,* sondern nur *opusculum* genannt habe. Ich habe dieses Wort zwar ganz arglos gebraucht; damit jedoch Herr Strigl sieht, dass ich auch zu Concessionen erbötig bin, so gestatte ich ihm mit Vergnügen, in meinem Referate die zwei Diminutivsilben des Wortes opusculum zu streichen. Ob nun er seinerseits die von mir ausserhalb des Recensionsgebietes publicierten Schriften mit dem Namen opera oder opuscula belegt, ist mir ganz gleichgiltig.

Wien. Josef Zechmeister.

Berichtigungen.

S. 148 Z. 1 v. u. schreibe 1879 st. 1878, S. 149 Z. 3 v. o. Ausstattung st. Austattung, S. 222 Z. 15 v. u. ist nach über einzuschieben: 'einige (fünf) unbeachtet gebliebene Fehler, dann über'.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Neueste Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie in Oesterreich.

I.

In den letzten Jahren hat der Gedanke an eine von den staatlichen Centralgewalten ausgehende Regelung der deutschen Orthographie sich Bahn gebrochen und Gestalt gewonnen. Die Zeit dazu schien allerdings gekommen zu sein. Die wissenschaftliche Kontroverse war schon so lange geführt, die verschiedenen Prinzipien schon so vielseitig und immer wieder erörtert worden, dass zu Anfang 1876 der erste entschiedene und wichtige Schritt zu autoritativer Regelung durch die Einberufung der Berliner orthographischen Konferenz geschehen konnte: der Staat glaubte zunächst einer selbständigen Einmischung sich noch enthalten und das Urteil in erster Linie Gelehrten, in zweiter praktisch an der Sache beteiligten Männern überlassen zu müssen. So wurden Vorschläge ausgearbeitet, die im großen und ganzen das Richtige trafen. Die Opposition dagegen war, wie es natürlich ist, unmittelbar nach der Konferenz stärker als sie es heute ist, allda man erkannt hat, dass der Boden auf dem die Konferenz stand, der einzig von altersher angebaute und fruchtbare sei und nur genauerer Grenzbestimmungen bedürfe. Nunmehr haben aber die Regierungen selbst sich entschlossen, auf dem Grund der Berliner Vorschläge die Orthographie zu kodifizieren, und haben dies ohne Schaden für die organische Entwicklung der Sprache thun zu dürfen geglaubt.

Die Orthographie war von jeher der Tummelplatz individueller und separatistischer Meinungen, und es äußern sich solche trotz dem feststehenden allgemeinen Urteil noch fortwährend, so dass eine einheitliche Regelung unumgänglich notwendig ist. Die bisherigen Erfahrungen haben zur Genüge gelehrt, dass alle Bemühungen einzelner Männer und ganzer Kollegien entweder ganz wirkungslos blieben oder bloß einen verhältnismäßig sehr geringen Kreis für sich gewannen, so dass ein Erfolg nur von der mit der genügenden Gewalt ausgerüsteten behördlichen Autorität zu er-

warten ist. Es ist von selbst verständlich, dass sich deren Ingerenz zunächst auf die Schule beschränken muss. Diese hatte von jeher unter den Schwankungen der herrschenden Meinung am meisten zu leiden. Bis vor kurzem wird kaum eine Anstalt sich haben finden lassen, an der durchgängig eine einheitliche Norm der Orthographie geherrscht hätte, geschweige denn dass die Anstalten eines Landes oder auch nur eines Bezirkes unter sich einig gewesen wären. Aller Einfluss des Lehrers beruht auf seiner Autorität: so mancher wird das Peinliche seiner Lage gefühlt haben wenn er einer bei seinen Schülern eingewurzelten und auf der Autorität eines anderen Lehrers beruhenden orthographischen Gewohnheit entgegentreten musste und er trotz aller Vorsicht doch kaum eine Schädigung des Unterrichts in pädagogischer Hinsicht vermeiden konnte.

So wünschenswert und sogar notwendig die staatliche Initiative von diesem Standpunkt aus erscheint, so darf doch ein wichtiges Bedenken nicht verschwiegen werden, das im vorhinein alle Berücksichtigung verdient. Die Regelung der Orthographie ist nicht nur eine eminent praktische sondern auch eine wissenschaftliche Frage, und es handelt sich darum, ob nicht eine autoritative Normierung ihrer wissenschaftlichen Erforschung den Boden entzöge. Ich glaube dies nicht. Denn in allen bisher vorliegenden offiziellen Regelbüchern haben die Regierungen das durch die wissenschaftliche Diskussion festgestellte allgemeine Prinzip gewahrt: dass der allgemeine Schreibgebrauch Norm für den regulierenden Grammatiker sein müsse.

Ich bezeichne diesen Grundsatz mit besonderer Betonung als einen wissenschaftlichen. Man hat nämlich zumeist bloß seine praktische Bedeutung im Auge, und dann erscheint er so sehr von selbst verständlich und naheliegend, dass man übersieht, welchen Anteil an seiner Geltung die gesammte Entwicklung der heutigen Anschauung über das Wesen der Sprache hat. Jakob Grimm noch verfiel in der ersten Freude über seine mittelst der historischen Methode gemachten Entdeckungen in den verzeihlichen Irrtum, heutige gangbare Sprachformen durch ältere 'historisch richtige' ersetzen zu wollen, und versuchte demgemäß auch eine neue, von der gangbaren sehr verschiedene Orthographie einzuführen, die man heute noch ganz fälschlich die historische nennt. Grimm hat sich durch sie in direkten Widerspruch gegen den tieferen Sinn der von ihm begründeten historischen Methode gestellt. Denn gerade auf dem Boden der echten historischen Sprachforschung hat sich die Ansicht ferner ausgebildet und herrscht heute, dass die Sprache ein der Einwirkung des einzelnen Individuums entrückter Organismus ist, dem gegenüber dem wissenschaftlichen Grammatiker die Rolle des Beobachters, nicht des Gesetzgebers zukommt. Eine neue in der Sprache auftauchende Richtung, die einer älteren widerspricht und sie vernichtet, ist gerade so 'richtig', wie jene es war. Indem unser-

älteren Grammatiker der historischen Schule die Auffassung der Sprache als eines sich fortentwickelnden Organismus begründeten und dessen frühere Stufen aufsuchten, verlor darüber der Gedanke, dass auch der heutige Zustand nur eine Phase ist, die Späteres ebenso vorbereitet, wie sie von Früherem vorbereitet worden ist, seine eindringende Kraft und Deutlichkeit: dieser Gedanke ergänzt aber den älteren in völlig natürlicher und dabei durchaus notwendiger Weise, und beide zusammen erst bilden die historische Auffassung der Sprache, die heute die einzige wissenschaftlich geltende ist. Wie man nun heute den Lauten und Flexionen beobachtend, nicht verändernd gegenübersteht, so hat man auch die herrschende Orthographie als regelmäßiges Produkt langer Entwicklung anerkannt. Daher muss gerade diejenige Rechtschreibung, welche diesem, oben schon erwähnten Prinzip folgt, die im echten Sinne historische genannt werden. Die Grimmsche ist nicht die des Historikers sondern des Antiquars. In diesem Sinne nenne ich den Grundsatz, auf dem die offiziellen Regelbücher basieren, einen wissenschaftlichen.

Ich muss ihn aber zur Abwehr einer anderen separatistischen Richtung noch von einer zweiten Seite beleuchten. Es ist schon oft gesagt worden, dass unsere nhd. Schriftsprache insoferne bloß symbolisch ist, als jeder einzelne Deutsche, um sie zu schreiben und zu sprechen, von seinem Dialekte abstrahieren muss. Sie lebt nicht sowohl im täglichen lebendigen Gebrauch, als in den in ihr niedergelegten Schriftwerken. Wir alle sind in Dialekten erzogen: die Schriftsprache zu schreiben gelingt uns bei einiger Aufmerksamkeit immerhin. Bedeutend anders aber steht es um ihre Verwendung im mündlichen Verkehre. Den Kanon schreiben lernen wir aus den fixierten, überlieferten Mustern. Woher aber lernen wir schriftdeutsch sprechen? Der natürliche Weg wäre: durch Nachahmung des vorgesagten lebendigen Wortes. Wer aber sagt es uns mustergiltig vor? Kein Deutscher kann sich den aus seinem heimischen Dialekte erlernten Gewohnheiten entziehen: die Vokalisation, die Artikulierung der Konsonanten, ihre tönende oder tonlose Aussprache usw. richtet er unvermeidlich darnach ein. Man wird daher das Schriftdeutsch in Oesterreich anders sprechen hören als in Schwaben, anders als am Rhein, anders als in Brandenburg. Alle diese Sprechenden bemühen sich vielmehr nur, ihre dialektische Lautbildung möglichst dem Schriftdeutsch anzubequemen: die erste Norm hiefür ist wieder nur das gelesene Wortbild, nicht das gehörte.

Man halte nun zu diesen Verhältnissen den häufig gehörten Grundsatz: Schreibe wie Du (richtig) sprichst. Er verweist augenscheinlich auf ein phonetisches Prinzip. In bestimmten Grenzen beherrscht allerdings ein solches die heutige Schreibung. Aber abgesehen davon, dass jene Regel es zur Allgemeinheit erhebt, beruht sie in ihrer praktischen Bedeutung auf der irrigen Voraussetzung, dass wir das Nhd. zu schreiben dadurch gelernt haben,

dass wir es uns vorsprachen. Wir haben vielmehr dessen annähernd richtige Aussprache erst aus seiner Schreibung erlernt.

Versuchen wir nun aber jenen Grundsatz in seiner Strenge durchzuführen und nehmen wir einen Augenblick an, wir seien ausschließlich Phonetiker: als solche werden wir zunächst ein tönendes und ein tonloses *S* konstatieren, die Oesterreicher unter uns werden dann aber den Anlaut in ‘singen’ für tonlos halten und sich in Widerspruch zu anderen setzen. Ja, da werden Phonetiker kommen, die in ‘Schiff’ und ‘Tritt’ nur einfaches *f* und *t* zu hören vermeinen und die Gemination tilgen. Sie sprachen dialektisch eben einfaches *f* und einfaches *t* (vgl. Kräuter in Paul-Braunes Beiträgen II, 561 ff.). Aber auch ohne Dialektirrtümer brächte der Phonetiker der Sprache empfindlichen Schaden: er wird bemerken, dass anlautende Media, z. B. *g*, vor Pause oder tonlosem Anlaut ebenfalls tonlos wird. Setzt er nun dafür *k* ein, so wird die völlig gangbare aspirierte Aussprache anderer *k* hier alsbald die phonetische Geltung verändern und trotz des phonetischen Prinzips eine falsche Aussprache veranlassen. Er müsste denn ein eigenes Zeichen für die reine Tenuis erfinden. Aber noch weiter: Bleibt er konsequent, so muss er in Wörtern auf -igkeit das *g* tilgen und Doppel-*k* schreiben, denn die Aussprache wird ihn nur ein produziertes *k* hören lassen. Dadurch aber verschwände die innere Sprachform für das Suffix -ig, und nach einiger Zeit würde die Sprache die heute noch vorhandene Fähigkeit verlieren, aus Adjektiven auf -ig Neubildungen mittelst des Suffixes -keit zu schaffen. Solche Neubildungen entstehen heute durchaus nicht auf phonetischer, sondern geradezu auf historischer Grundlage.

Die nhd. Schriftsprache wird mit Recht als das bedeutendste und im Grunde einzige Symbol der deutschen Volkseinheit betrachtet. Ihre überlieferte und im großen und ganzen feststehende Schreibung ist nun von größter Wichtigkeit für ihren lebendigen Gebrauch, und wer phonetisch sie meistern wollte, brächte einerseits individuelles, dialektisches unausweichlich in sie hinein, anderseits fügte er ihrem inneren Bau wesentlichen Schaden zu. Dadurch erledigen sich von selbst die Versuche A. Reyers ‘Ueber Ortographiereform und Shreibung der *Se*- und *She*-Laute von A. Reyer. Wien 1879’, der die prolongierten Vokale der österreichischen Mundart in größtem Umfange auf dem Wege der Orthographie in die Schriftsprache tragen will, und die Bestrebungen der von F. V. Frikke geleiteten Fraktion, die u. a. in der ‘Reform. Zeitšrift des algemeinen fereins für[1]) fereinfahte Deutše rehtšreibung’ von Wiesbaden aus ihren Ausdruck finden, zu einem, ähnliche Zwecke verfolgenden, von Leipzig aus durch H. Ludwig erlassenen ‘Aufruf zur Einigung’, und leider auch schon in Wien zu einem ‘Verein für vereinfachte Rechtschreibung’ (1880) geführt haben.

[1]) *š* trägt ein Längezeichen; die folgenden *h* = *ch* haben eine von der gewöhnlichen abweichende Form.

Wenn nun feststeht, dass ein offizielles Regelbuch auf dem wissenschaftlich begründeten Prinzipe, dem allgemeinen Schreibgebrauche zu folgen, beruhen müsse, so hat es bei der Feststellung der einzelnen Regeln die drei Grunderscheinungen der heutigen allgemeinen Orthographie zu beachten: die phonetische Tendenz, welche die Gestaltung der einzelnen Stamm-Ableitungs- und Flexionssilben, als selbständiger Lautgruppen, beherrscht, die im engeren Sinne grammatische, welche über die schriftliche Gestaltung jener zu einem Wortganzen vereinigten Elemente entscheidet und dabei mehrfach die phonetische Tendenz einschränkt, endlich die etymologische (gewöhnlich 'die historische' genannt), welche in der Schreibung eines Wortes auf eine ältere Form oder Aussprache desselben Rücksicht nimmt. Gegenüber der durchgängigen Wirkung der beiden ersten Tendenzen, tritt die letztere seltener auf und ist offenbar im Aussterben begriffen. In der Formulierung der Regeln ist die möglichste Systematik und Vollständigkeit anzustreben. Gerade auf unserem Gebiete, in welchem bei aller Sorgfalt zahlreiche Einzelbestimmungen nicht zu vermeiden sind, ist die Aufstellung allgemeiner Gesichtspunkte von größter Wichtigkeit. Eine offizielle Kundgebung, die in dieser Materie einzig den dogmatischen Ton behielte, würde ihren Zweck verfehlen: die Anforderungen, die an jedes gute Schulbuch gestellt werden müssen, dass es nämlich seine praktischen Regeln ganz und gar auf der dem Gegenstande angemessenen wissenschaftlichen Methode ruhen lasse, gelten auch jener gegenüber vollinhaltlich. Ueber die Berechtigung dieses Verlangens ist gar nicht mehr zu streiten. Der Wert und Erfolg der griechischen Grammatik von Curtius, der deutschen von Bauer, um anderer Bücher zu geschweigen, ruht in der Erfüllung jener Forderung. Ein offizielles Regelbuch der üblichen Orthographie ist in erster Linie Schulbuch, wie jedes andere, und nur dann, wenn es vom heutigen Stand der wissenschaftlichen Erforschung der Frage auch in der methodischen Darstellung sich völlig beeinflusst und geleitet zeigt, wird es jenes einzige Bedenken, das es überhaupt gegen sich gerichtet sehen könnte, vollends entkräften und keine Hemmung sondern eine zu praktischen Zwecken verfertigte Zusammenfassung des wissenschaftlich Erforschten bedeuten. Es ist ferner klar, dass ein solches Regelbuch nur für eine bestimmte Zeit Geltung haben kann und sich mit der Änderung der wissenschaftlichen Erkenntnis ebenfalls ändern muss. Das kann in naturgemäßer Weise eben nur geschehen, wenn es von Anfang an in Inhalt sowohl als in Darstellung auf dem jeweiligen Niveau der systematischen Einsicht in den Gegenstand sich gezeigt hat.

II.

Schon 1875 hatte ein Ausschuss aus den Vereinen 'Innerösterreichische Mittelschule' und 'Steiermärkischer Lehrerbund' einen Vorschlag zur Regelung der Orthographie in ihrem Wirkungs-

kreise ausgearbeitet, in dem einzelnes sehr Gute und auch heute zu Recipierende enthalten ist. Im allgemeinen trägt dieses Elaborat fortschrittlichen Charakter: *th* wird gänzlich abgelehnt, das Dehnungszeichen *h* bleibt im wesentlichen nur vor Liquidis und auch da mit einer an sich sonderbaren Einschränkung.[1]) In den S-Lauten ist die Heysesche Schreibung durchgeführt. Das Grundgebrechen liegt in der Formulierung der Vorschläge, die jede wissenschaftliche Systematik und Entwicklung außer acht lässt. Daher ist ein Teil der Regeln ohne die Beispiele nicht verständlich oder viel zu weit, so wenn z. B. nach Statuierung des Grundsatzes, Doppelkonsonanz bedeute kurzen Vokal, gesagt wird: 'Folgt aber noch ein anderer Konsonant, so tritt keine Verdoppelung ein'. Darunter könnte mit vollem Recht auch etwa 'schwimmt' subsumiert werden; erst die folgenden Exempel lehren, dass bloß Fälle wie 'Halm, Sims' und dgl. gemeint sind. Und so noch mehreres (vgl. besonders §. 10 Anm.). — Die Grazer Publikation[2]) scheint die Arbeiten der Berliner Konferenz noch nicht benutzt zu haben.

Im nächsten Anschluss an diese ergriff dann L. Blume die Initiative, um den Wiener Verein 'Mittelschule', der schon in den sechziger Jahren mit der Frage sich beschäftigt hatte, zu einer solidarischen Äußerung zu veranlassen. Er arbeitete auf dem durch die Berliner Konferenz geschaffenen Grunde 'Vorschläge zur Vereinfachung und Regelung der deutschen Rechtschreibung an den österreichischen Mittelschulen' aus, die Wien 1879 (im Selbstverlage des Vereins) gedruckt wurden. Die Beratung derselben wurde einem Ausschusse zugewiesen, der sie mit einzelnen später noch teilweise zu bezeichnenden Änderungen annahm und in der neuen Form als "Regeln der deutschen Rechtschreibung herausgegeben vom Verein 'Mittelschule' Wien 1879" veröffentlichte.

Durch dieses Vorgehen des einflussreichen Vereins war ein sehr bedeutsamer Impuls gegeben, auf dessen Rechnung wohl mit auch zu setzen ist, dass noch im selben Jahre die k. k. Regierung den entscheidenden Schritt that, indem sie im k. k. Schulbücherverlage 1879 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung' (seitdem in 2. Aufl. 1880) erließ und wichtige Maßregeln ergriff, um die hier vorgeschriebene Orthographie in der Schule zur vollen Geltung zu bringen. Auch diese 'Regeln ...' stellen sich auf den Boden der Berliner Konferenz. Das Vorwort konstatiert dies ausdrücklich und lässt auch erkennen, dass die offizielle Orthographie als wissenschaftliche Basis jenes oben erörterte Prinzip angenommen hat, wenn es sagt: 'Von R. v. Raumers Vorschlägen wurde des allgemeinen Schreibgebrauches wegen nur bei einigen deutschen Wörtern.... und in der Schreibung der Fremdwörter abgewichen'.

---

[1]) Wenn das betreffende Wort mit mehrfacher Konsonanz anlautet, so entfällt *h*: Pfal, Stralen (wohl durch Weiterbildung der alten Heyseschen Regel, Ausführl. Lehrb. I (1838) 221 c.)

[2]) Sie erschien erst 1876.

Ich will nun im Folgenden das Verhältnis der beiden österreichischen Publikationen zur Berliner Konferenz erörtern und jene Momente hervorheben, in denen mir eine Änderung notwendig erscheint. Der Kürze wegen werde ich die Berliner Vorlage mit Bcf., jene der 'Mittelschule' mit Ms., die offizielle österreichische mit Rb. (Regelbuch) bezeichnen.

Bereits die Bcf., welche doch im allgemeinen der früher erwähnten Forderung einer wissenschaftlichen und systematischen Darstellung der Regeln Rechnung getragen hat, gibt in einzelnen Punkten mehrfach Anlass zu berechtigtem Tadel. In dieser Beziehung ist auch Ms. durchaus nicht fehlerfrei, verdient jedoch eben durch seinen genaueren Anschluss an Bcf. ganz entschieden den Vorzug vor Rb., von dem man in seiner heutigen Gestalt nicht sagen kann, ob es für den Lehrer oder den Schüler bestimmt ist. Das jedoch darf man sagen, dass ein Theil der dortigen Regeln für Lehrer und Schüler gleich unbrauchbar ist, weil in diesen Partien die Darstellung überhaupt nach rein äußerlichen Gesichtspunkten, unklar und unvollständig verfasst ist. Die folgenden Erörterungen werden zeigen, dass mit der Forderung einer methodischen, wissenschaftlichen Darstellung auch in solchen Büchern durchaus nichts 'Unpraktisches' verlangt ist, vielmehr die Vernachlässigung dieser Forderung zu nachwirkenden, teils schwereren, teils leichteren Irrtümern verleitete.

Bcf. beginnt seine Regeln nach einer statistischen Uebersicht über die deutschen Lautzeichen mit dem Kapitel 'Von der Bezeichnung der Kürze und der Länge der Vokale'. Ebenso Ms. und Rb. Dies ist der einzig richtige Weg. Die deutsche Orthographie muss zuerst die Äußerungen des phonetischen Prinzips verfolgen, das die einzelnen Silben als solche gestaltet. Darin aber, dass alle drei Vorlagen den Einfluss der phonetischen Dynamik bloß in der Bezeichnung der Vokalquantität und nicht in der Gestaltung der ganzen Silbe sahen, liegt das Grundgebrechen dieses Abschnittes.

Bcf. Ms. Rb. lassen nämlich zunächst die K ü r z e des V o k a l s in der Hauptsache durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten b e z e i c h n e n. Der Umstand aber, dass in 'schwimme' der Konsonant geminiert wird, ist durchaus nicht Zeichen für die Kürze des Vokals, in dem Sinne wie etwa *h* in 'Ahle' Bezeichnung der Länge des *a* ist, sondern ist einzig und allein das rein phonetische Mittel, um die Länge des Konsonanten auszudrücken. Die Geminierung wurde nicht um des Vokales willen geschaffen, ist keine indirekte, sondern eine direkte phonetische Schreibung.

Hier liegt ein wissenschaftlicher Hauptfehler der Regelverzeichnisse vor, der alsbald seine üblen Früchte trägt. Nirgends ist in Bcf. Ms. oder Rb. der Gedanke berührt, dass nicht nur die Vokale, sondern auch die Konsonanten produktionsfähig sind: am leichtesten die Liquiden, Nasale und Spiranten, dann die Tenues, am schwierigsten die Medien. Fasst man nun die Doppelkonsonanz

als indirektes phonetisches Zeichen der Kürze des Vokals auf, so muss im Laien die Vorstellung entstehen, dass mit dem Vokal die Silbe überhaupt kurz ist. Und nicht bloß im Laien, auch der Fachmann wird irregeführt. Das schlagendste Beispiel dafür, wie sehr jener Irrtum bereits Platz gegriffen habe, liefert ein so verbreitetes Werk wie das A. Eggersche Lesebuch für Gymnasien. In dessen neu erschienenem, für die vierte Klasse bestimmten Teile ist wörtlich zu lesen (S. 218), dass die Stammsilben mit kurzem Vokal überhaupt kurz sind, dass Position die Silbe nicht länge. Sobald das Buch approbiert sein wird, werden zahlreiche Schüler diesen Grundsatz schwarz auf weiß lesen und sich einprägen, und wir hätten dann das Ziel erreicht, dass wir richtig orthographisch schreiben, aber das Grundprinzip der nhd. Prosodik zu zerstören im Begriffe sind.

Die Thatsache ist vielmehr, mit Rücksicht auf die aus ihr zu abstrahierenden orthographischen Regeln dargestellt, diese: Das Nhd. ist bestrebt sämmtliche Stammsilben zu längen und ist in diesem Bestreben bis auf wenige Ausnahmen durchgedrungen. — Daran ist unerschütterlich festzuhalten. — Die nhd. lange Stammsilbe hat nun entweder langen oder kuzen Vokal. Im ersteren Falle wird der Vokal produziert, und zuweilen wird auch seine Länge durch bestimmte Zeichen bezeichnet. Der folgende Konsonant bleibt kurz. Selten folgt auf langen Vokal mehr als einer, auch diese bleiben kurz. — Im anderen Falle folgen fast immer einer oder mehrere Konsonanten: folgt einer, so wird er regelmäßig produziert, und seine Länge findet ihren Ausdruck in der Verdoppelung; folgen mehrere, so wird zwar der erste unter ihnen gelängt, seine Länge bleibt aber im allgemeinen unbezeichnet. In weitaus den meisten Erscheinungen des letzteren Falls ist dieser erste Konsonant eine Liquida oder Spirans, aber auch die seltenere Tenuis wird so produziert. Das auffallendste Beispiel hiefür ist die Schreibung der Affrikata *ts* = *z* nach kurzem Vokal; das *t* wird nämlich gelängt, und die Orthographie gebraucht dann nicht einfaches *z* sondern *tz*, das den phonetischen Wert eines *tts* hat. Hier ist auch der einzige Ansatz zur Bezeichnung der Produktion des ersten Lautes in einer Konsonantenverbindung. Der Grund, warum er gerade hier eintritt, liegt auf der Hand. — Ich weiß sehr wohl, dass neuere Sprachphysiologen, namentlich Kräuter (über die anderen vgl. seinen oben angeführten Aufsatz S. 565 ff.), die gelängte Aussprache des Doppelkonsonanten zu läugnen versucht haben; hiebei sind aber diese Gelehrten von der richtigen Vorstellung über das Wesen der nhd. Schriftsprache im stiche gelassen worden; sie übertragen bequemlich das im Dialekt Begegnende auf die Schriftsprache und zeigen damit nur, wie gefährlich es um phonetische Neuerungen bestellt ist. — Die Kürze des Vokals als solchen bleibt immer unbezeichnet.

Der Leser wird erkannt haben, dass es also in dem Kapitel von der Quantitätsbezeichnung sich um die Gestaltung der ganze

Silbe handelt, dass das phonetische Prinzip Vokalismus und Konsonantismus in engsten Zusammenhang bringt. Einzig durch den Irrtum, der die Doppelkonsonanz als indirektes statt als direktes phonetisches Zeichen auffasst und bloß den Vokal im Auge hat, ist die dem Thatbestande entsprechende wissenschaftliche Darstellung unmöglich geworden. Bei Besprechung der Länge des Vokals hat zwar wieder keine der drei Vorlagen auf die Quantität des Konsonanten Rücksicht genommen, Bcf. und Ms. haben aber wenigstens die einfache auf einen langen Vokal folgende Konsonanz nicht als bloßes Zeichen der Vokallänge aufgefasst, sondern letztere in diesem Falle unbezeichnet sein lassen. Rb. aber verfiel in die reinste Äußerlichkeit, wenn es lehrte (§. 1): 'Die Länge des Vocals wird bezeichnet: *A*) dadurch, dass der dem langen Vocal folgende Consonant einfach (nicht verdoppelt) geschrieben wird.'

Noch einen zweiten Mangel der Darstellung muss ich hervorheben. Die phonetische Tendenz in der Gestaltung der einzelnen als selbständig betrachteten Silben äußert sich anders in den Ableitungen und Flexionen als in den Stämmen. Beide Gruppen von Silben sind daher im vorhinein zu trennen. Das hat allein Ms. versucht, wenn es (§. 1) von Anfang an die Quantitätsbezeichnung in betonten von jener in unbetonten Silben trennt. Die Ausdrücke 'betont' und 'unbetont' sind aber zu vag, und erst nach mannigfachen Restriktionen wird man sich den in §. 1 Ms. noch enthaltenen Satz 'In unbetonten Silben ist der Vokal immer kurz' zurechtlegen können. Bcf. berührt die Unterscheidung nur in §. 6, Rb. ignoriert sie gänzlich. Nach diesen Erörterungen möchte ich also, ehe ich noch in die Kritik des Einzelnen eingehe, folgenden Weg zu Änderungen im Interesse der Methode vorschlagen: Da das phonetische Prinzip auf die Gestaltung der ganzen Silbe Einfluss nimmt, soll der Titel des ersten Hauptabschnittes nicht wie in Bcf., der im wesentlichen auch Ms. und Rb. folgen, 'Von der Bezeichnung der Kürze und der Länge der Vokale' lauten, sondern 'Quantitätsbezeichnung innerhalb der einzelnen Silben'. Für das Beste hielte ich es, wenn in dem so bezeichneten Abschnitte einzig die phonetische Gestaltung der einzelnen, als selbständig betrachteten Silben, ohne Rücksicht auf ihre Einfügung in das Wortganze erörtert, und daran erst ein Abschnitt 'Schreibung der einzelnen Silben im Wortganzen' geschlossen würde. Dadurch träte gegenüber dem im ersten Abschnitte herrschenden phonetischen Prinzipe das hinzutretende grammatisch-logische besonders deutlich hervor. Doch bin ich nicht sicher, ob dadurch nicht doch zu große Ansprüche an die historisch-grammatische Kenntnis des Schülers gestellt würden. So mögen denn die dem zweiten Abschnitte zukommenden Regeln, wie es in Bcf. Ms. und Rb. der Fall ist, in den ersten einbezogen werden. — Zunächst sind nun die Stamm- von den Ableitungs- und Flexionssilben zu trennen. Stammsilben: An der Spitze stehe der Grundsatz: Fast sämmtliche nhd. Stammsilben sind lang, d. h. es werden

in ihnen entweder die Vokale oder die Konsonanten produziert Kürze des Vokals bedingt Länge des Konsonanten und umgekehrt Die Kürze des Vokals bleibt immer unbezeichnet, sehr häufig auc seine Länge. Die Länge des Konsonanten wird nur bezeichnet und zwar durch Verdoppelung, wenn er allein den Stamm schließt nicht aber, wenn noch ein zweiter oder mehrere folgen. Sein Kürze bleibt immer unbezeichnet. — Ableitungs-[1]) und Flexions silben: Sie sind teils kurz, teils lang; die Länge des Vokals wird von den Diphthongen, wo sie sich von selbst versteht, abgesehen nicht bezeichnet; die des Konsonanten nur im Praefixe miss- un in den flektierten Formen der Suffixe -is, -nis und -in. Sonst unter bleibt jede Quantitätsbezeichnung.

Die einzelnen Modifikationen und Ausnahmen habe ich nich angeführt, weil es mir bloß um die allgemeine Feststellung de richtigen Weges zu thun war.

Ich gehe nun zur Besprechung von Einzelheiten über. Allen drei Vorlagen hat die Formulierung der Regel, die in 'Bild, Wind etc. Vermeidung der Verdoppelung trotz der Kürze des Vokals konsta tiert, Schwierigkeiten gemacht. Bcf. sagt §. 6: 'Unbezeichnet bleib die Kürze des Vokals...in Stammsilben, deren Auslaut zwei ode mehr verschiedene Konsonanten bilden.' Eine solche Regel erlaub dem Schüler das Verschiedenste zusammenzuwürfeln: 'Wind, Luft Kunst' usw. mit 'Kenntnis' u. a. Was nun Bcf. meine, zeigen deut lich die Beispiele, aber auch sie sind wesentlich mangelhaft. Mehr silbige Wörter wie z. B. 'Sünde', denen eine einsilbige Form nich gegenübersteht, sind gar nicht erwähnt. Und gerade hier liegt de Stein des Anstoßes: wird der Schüler nicht, nach dem Wortlaut von der Stammsilbe, ein Wort wie 'Sünde' in Sün-de zerlegen und hierin nicht einfache Konsonanz der Silbe erblicken? Auch Ms. ist §. 7 in denselben Fehler hineingezogen worden. Fast un glaublich aber ist die Formulierung in Rb. §. 2: 'Die Verdoppe lung unterbleibt: ...*B*) Bei der großen Mehrzahl solcher Wörter, in welchen auf den kurzen Vocal eine Verbindung mehrerer ver schiedener Consonanten folgt'. Nur die folgenden Beispiele könnten da verhüten, dass der Schüler nicht 'fält, Hemnis' und dgl. schreibe Auch in Rb. finde ich ebensowenig wie in Bcf. (und Ms.) ein zwei silbiges Wort von der Art wie 'Sünde, Gilde'; 'stürzen' ist das ein zige mehrsilbige in Rb. und war wegen des parallelen 'Sturz' gan unnötig.

Durch derartige Fassungen wird ein praktischer Nutzen als nicht erreicht. Aber die Redaktionen Bcf. und Ms. geraten sog in Widerspruch mit sich selbst, da sie ja vorher [Bcf. §. 2, 2, M §. 4] Lautbilder mit Doppelkonsonanz trotz unmittelbar sich an schließendem zweiten und dritten Konsonanten in einer und de

[1]) Von den Praefixen beziehe ich nur die als selbständige Wör nicht vorkommenden hier ein.

selben Silbe gestatteten, dann nämlich, wenn die Konsonanten Flexionslaute sind und nur fakultativ an einen geminierten Konsonanten sich anfügen. Rb. hat freilich diese wichtige Bestimmung weggelassen: es mochte hiezu durch die Meinung bewogen werden, dass in einer Regel wie Bcf. §. 1: 'Die Kürze des Vokals wird bezeichnet durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten: 1. in allen Silben mit einfachem Konsonantauslaut, denen eine minder betonte Silbe mit vokalischem Anlaute folgt, z. B. schwimmen....' etwas Überflüssiges enthalten sei, da ja der Konsonant in 'fällt' ebenso geminiert sei wie in 'fallen'. Darum zog es vor, weder den Zusatz betreffs der vokalisch anlautenden Nachsilbe, noch das ganze durch diesen Zusatz notwendig gewordene Alinea 2 desselben Paragraphs in Bcf. aufzunehmen. Das war entschieden unrichtig, da nunmehr jener citierte §. 2 B in Rb., der von der Unterlassung der Gemination spricht, aller bei seiner inkongruenten Weite so notwendigen Korrektur entbehrt, die der Leser für die bezüglichen Stellen in Bcf. und Ms. wenigstens aus dem Vorhergehenden sich zu bilden vermag.

Diese Diskrepanzen und Widersprüche beseitigt die folgende Formulierung der bezüglichen Regeln: Endigt der Stamm des Wortes (nicht die Wurzel, auch nicht die Stammsilbe) auf einfache Konsonanz, so tritt nach kurzem Vokale Gemination derselben ein. Dieselbe ist unabhängig vom Anlaute der antretenden Flexions- oder Ableitungssilbe. Endigt jedoch der Stamm auf mehrfache Konsonanz so unterbleibt die Gemination. Zum Stamme hat man die Wurzel sammt dem stammbildenden Suffixe zu rechnen, z. B. in 'kalt, Sims, Sünde, Hülse (hüllen), Bremse (brummen), Wunsch (Wonne)' etc. — Nicht hieher gehören die noch als Kompositionsglieder gefühlten Suffixe -bar, -nis, -sal, -sam, -schaft, -tum [1]), z. B. kennbar, Wirrsal, Wirrnis usw. Auch das 'unorganische' -ling ist hieher zu rechnen, das nhd. weit um sich gegriffen hat, z. B. Dümmling, rittlings usw., ferner die Deminutivsuffixe -lein -chen [2]). Alle diese, Gemination im Innern des Stammes nicht verhindernden Suffixe sind solche, mit denen noch heute Neubildungen geschaffen werden können.

Durch die so formulierte Regel wird gleichmäßig dem die Gestaltung der einzelnen Silbe beherrschenden phonetischen und

---

[1]) 'Wittum' ist strenggenommen hier nicht einzubeziehen. Doch hat sich nhd. entschieden die Vorstellung vom Vorhandensein des Suffixes -tum in diesem Worte ausgebildet, und ihr ist sicherlich die Erhaltung des *u* in letzter Silbe zu verdanken.

[2]) Was die Doppelkonsonanz in Wörtern wie 'Herrlein, Ankömmling, Irrtum' betrifft, so mag wohl außer der orthographisch-grammatischen Tendenz noch das Moment eingewirkt haben, dass diese Suffixe als Kompositionsglieder an Formen wie herre-, irre- usw. antraten, der konsonantische geminierte Stammauslaut demnach ursprünglich zwischen Vokalen erschien.

dem bei der Flexion und Ableitung in die Orthographie eintretenden grammatischen Element Rechnung getragen. Es werden auch dadurch Vereinfachungen zu anderen Regeln der drei Vorlagen gewonnen. Bcf. hatte §. 3 c als einen Fall unterbleibender Verdoppelung ausdrücklich einfache Konsonanz vor dem zur Nominalbildung verwendeten Suffixe *-t* (eventuell *-st*, *-ft*), z. B. in 'Kunst, Geschwulst,' angeführt. So auch Ms. §. 6, 7 und Rb. §. 2 B Anm. 2. Trotzdem nun Bcf. die Erscheinung damit begründet, dass hier '*st* und *t* zur Stammsilbe gerechnet werde', fiel es den Redakteuren der Bcf. doch nicht bei, diese Bestimmungen in den §. 6 aufzunehmen. Einen noch deutlicheren Beweis der methodischen Mangelhaftigkeit liefert dasselbe Alinea §. 3 c, indem es an die *-t* Ableitungen unmittelbar anfügt: 'Ihnen schließen sich einige andere Wörter an wie Kunde, Spindel, Brand'. Auch sie gehören in den §. 6. Bloß Ms. folgte auch hierin der Bcf., nicht Rb. (ohne aber seinerseits mehr zu thun als wegzulassen). Gestaltet man aber den Inhalt des §. 6 Bcf. in der Form, wie ich sie oben gab, so werden alle jene Nachbestimmungen unnötig: Wörter wie 'Kunst, Gespinst, Geschäft, Kunde' etc. fallen dann unmittelbar in seinen Bereich.

Dass dieser Vermeidung der Gemination bei mehrfacher stammhafter Konsonanz doch Gemination, trotz antretender Flexions- und Ableitungskonsonanz, in Fällen wie 'schallt, männlich' gegenübersteht, beruht auf dem Eindringen einer grammatisch-logischen Tendenz in die Orthographie: die Stammform des Wortes soll auch in dessen Flexionen und Ableitungen gewahrt bleiben. In dem Charakter dieser Tendenz liegt, dass sie innerhalb ihrer Grenzen ausnahmslos wirkt. Ihr verdanken wir die Schreibung 'Kenntnis, kenntlich', die Bcf. und Rb. mit Recht gegen Ms.[1]) beibehalten. Bcf. scheint sich über die Gründe der Belassung nicht klar gewesen zu sein: es fasst 'kennt-' als stammhafte Bildung mittelst des Suffixes *-t*, das etwa in 'Geschäft' erscheine, auf und sieht die Form also eigentlich als Ausnahme an. Der allgemeine Schreibgebrauch scheint daher die Konferenz bestimmt zu haben. Auch wohl Rb.: es nennt die beiden Wörter bloß im Wörterverzeichnis. Ms. fasst sie jedenfalls als einer Bildung wie 'Geschäft' völlig parallel auf, denn nur daraus erklärt sich die Tilgung der Gemination. Diese aber, die übrigens schon durch den allgemeinen Usus gerechtfertigt wäre, lässt sich auch etymologisch begründen: allerdings ist 'kennt-' Stamm, aber nicht Wort- sondern Partizipialstamm, *-t* ist daher Partizipial-, demnach Flexionssuffix, vor welchem der Stammauslaut regelrecht geminiert blieb. Hier ließe sich wieder die Mahnung anknüpfen, wie vorsichtig man bei Änderungen, die um der Unifizierung willen dem Schreibgebrauch Gewalt anthun, verfahren müsse. Die völlig gangbare Form 'kennt-', die

[1]) Doch muss ich bemerken, dass Blumes ursprünglicher Vorschlag auf Seite der Bcf. stand.

ganz und gar in eine umfassende Regel passt, wäre, um falscher Analogie zu anderen Bildungen willen, in ihrer formalen Bedeutung völlig verschoben worden.

Ebenso anerkennenswert hat Rb., gegen Ms. und diesmal auch gegen Bcf., die Schreibung 'Zimmt, Sammt, sammt' (mit dessen Ableitungen) beibehalten.

Partielle Analogiebildung hat in einigen Formen der Verba 'nehmen' und 'treten' stattgefunden. Ms. hat die betreffenden Thatsachen in unrichtigem Zusammenhange und unvollständig in §. 5 angedeutet. Bcf. hat ihnen eine eigene Anmerkung (zu §. 3) gewidmet, ebenso auch Rb.: doch führen sie zur Erklärung für 'nimmst, tritt' usf. nichts anderes an, als dass *i* kurz sei: warum aber schreibt man dann nicht auch 'gibbst, gibbt'? Oder entspräche 'nimst, tritst' nicht den Gesetzen der kurzen Stammvokale? Diese Formen haben sich vielmehr nach aller Wahrscheinlichkeit in Analogie zu den Imperativen 'nimm, tritt' gebildet, wo, sobald der Vokal kurz war, Verdoppelung eintreten musste. (Auf dem entgegengesetzten Wege, d. h. von den Praesensformen aus zum Imperativ, bewegt sich heute die Entwicklung der Schreibungen des Verbums 'geben': von 'gibst, gibt' zu 'gib'). Auf gänzlicher Verkennung dessen, worum es sich handelt, beruht es, dass Rb. den Beispielen 'nimmst, trittst, nimmt, tritt' noch 'streite-stritt' hinzufügt.

Im Gegensatze zur Behandlung der Kürze des Vokals wird dessen Länge häufig bezeichnet, und zwar in verschiedener, teilweise nach dem Vokale selbst sich richtender Weise. Bcf. hat in diesem Kapitel sehr stark in die gebräuchliche Orthographie eingegriffen. Die Versuchung dazu lag hier freilich mehr als in irgend einem anderen Gebiete nahe. Bcf. ging davon aus, dass von all den Vokalen, deren Länge irgendwie bezeichnet werde, nur *i* und *e* dessen bedürften, weil sie allein die häufiger in Suffixen vorkommenden seien und daher eine Differenzierung ihrer Schreibung in Ableitungen und Flexionen von der in Stammsilben wohl gewünscht werden könne. Im allgemeinen entfalle daher jegliche Bezeichnung der Vokallänge beim *a*, *o* und *u*. Es wäre dies allerdings der Weg, auf welchem vorläufig wenigstens die mögliche Konsequenz erzielt und die meisten Schwankungen beseitigt würden.

Um dies Verfahren zu beurteilen, ist zunächst zu konstatieren, dass *h* als bloßes Zeichen der Vokallänge ziemlich ausnahmslos nur vor Liquiden vorkommt. Ich wüsste dafür keinen anderen Grund, als dass die Sprache in der eminenten Produktionsfähigkeit der Liquiden eine Gefahr für die Länge eines vor *l*, *m*, *n*, *r* stehenden Vokals gesehen und derselben durch ein eigenes Zeichen habe vorbeugen wollen. Dafür scheint Folgendes zu sprechen: Es fällt uns allerdings nicht ein, das *r* in 'sparen' zu längen und demnach den Vokal zu kürzen. Diese Möglichkeit wird aber bedeutend näher gerückt, wenn mehrfache Konsonanz folgt: so

spricht man zwar völlig sicher 'Schäle', in 'Schälchen' aber ist man zur Verkürzung des Vokals geneigt; ziemlich allgemein ist diese in 'Sperling' eingetreten. Man tilge das *h* in 'Fahrt' und bald werden wir 'Färt' sprechen, wie wir 'Fürt' sprechen. Es droht hier Ähnliches zu geschehen, wie es in Folge der bisherigen Vermischung des auslautenden *ß* und *ss* geschehen ist: es ist anerkannt, dass hauptsächlich dadurch, dass das Auge unterschiedslos nach kurzem und langem Vokal *ß* las, unsere österreichischen Kakoëpien wie 'Grüß' oder 'müss' entstanden sind. Ich wiederhole: Wir schreiben nicht hochdeutsch nach dem Muster unserer Aussprache, sondern wir sprechen nach dem Muster des geschriebenen Wortes. Ich glaube demnach, dass das Auge des Lesers noch zu sehr an die Dehnungs-*h* auch nach *a, o, u* gewöhnt ist, als dass eine allgemeine Tilgung desselben ohne Schaden für die Aussprache bleiben könnte. Ohne Zweifel geht die ganze Entwicklung auf diese Tilgung hin, doch muss die Gewohnheit, vor Liquiden auch ohne Dehnungszeichen den Vokal an gehöriger Stelle lang zu sprechen, erst gehörig sich festsetzen, damit man ohne Gefahr weitere Schritte thun könne. Ich stimme daher in der Hauptsache nicht der Bcf., sondern dem gleich näher zu erörternden Verfahren der beiden österreichischen Vorlagen bei. — Viel leichter gestaltete sich die Regelung bezüglich des *th*, dessen Gebrauch, man kann sagen schon von Grund aus erschüttert ist, und bezüglich der Vokalverdoppelung, die ohnehin nur mehr in wenigen Fällen, aber dann fest und eingebürgert erscheint.

In diesem Abschnitte von der Vokallänge entfernen sich die beiden österreichischen Vorlagen gemeinsam am meisten von Bcf., indem sie, wie es naturgemäß war, viel konservativer verfuhren.

Beide erklären die Verdoppelung des *a*, *o* und *e* für noch giltig. Beim *a* fügt Rb., gegen Ms., 'Aar, Aas, Saat', beim *o* 'Moos', beim *e* 'Geest, Krakeel, Lee, Lorbeer' hinzu, und außerdem — ganz ungehörig — eine Reihe von Fremdwörtern, die hier gar nicht am Platze sind. Die Aufnahme jener deutschen Wörter kann man bis auf 'Lorbeer' nur billigen.

Beide gehen dann zur Bezeichnung des langen *i* durch beigefügtes *e* über. Hier stimmen die österr. Vorschläge so ziemlich mit Bcf. überein. Nur Einzelheiten habe ich hervorzuheben. Bcf. hatte konstatiert, dass in 'fing, ging, hing', und 'gibst, gibt, gib' die Aussprache zwischen *ĭ* und *ī* schwanke, dennoch aber sich für die uniforme Schreibung *i* entschieden. Demgemäß gestattet zwar Ms. beide Formen, empfiehlt jedoch jene, für welche Bcf. direkt eingetreten war. Rb. bestätigt, ohne weitere Erörterung, durch Aufnahme in die Beispiele für *ie* §. 1 C die Schreibung *ie* für jene Praeterita, ordnet hingegen im Wörterverzeichnisse 'gib, gibst, gibt' an. Das ist jedesfalls inkonsequent. — Näher liegt uns in der That 'fing, gibt' etc. Zweifelt man jedoch noch an der Tendenz zur Verkürzung dieser Vokale, so gestatte man die Doppelschreibung: sie

ist dann der Sachlage völlig angemessen. — Bcf. hat die nach der Bedeutung differenzierten Schreibungen 'Mine' und 'Miene', 'wider' und 'wieder' konfundiert: Ms. und Rb. haben sich mit Recht konservativ verhalten.

Nur wird man innerhalb des letzteren Wortes einige Ordnung zu schaffen suchen müssen. Für die Differenzierung überhaupt spricht 1) der allgemeine Usus, 2) ein grammatischer Unterschied, der eine Scheidung der beiden Formen insoferne begründet, als 'wider' so ziemlich ausnahmslos untrennbar, 'wieder' hingegen mit nur ganz wenigen Ausnahmen ('wiederholen' und teilweise 'wiederkäuen': Inf. 'wiederkäuen', doch 'die Rinder wiederkäuen') trennbar mit dem Verb verbunden ist, 'wider' daher den Neben-, 'wieder' den Hauptton trägt. Darnach nun gewinnen wir ein Regulativ für die Orthographie von 'widerhallen', wofür Rb. *ie*, Ms. *i* verlangt: es trägt den Ton auf der Verbalwurzel, ist daher mit einfachem *i* zu schreiben. Wenn Weigand in seinem Wörterbuch ein 'widerlegen, widerfahren, widersetzen' anführt, so irrt er: Verb und Präposition (denn hier haben wir es nicht mit dem Adverb zu thun) sind in diesen Wörtern gar nicht, nicht einmal trennbar verbunden. Bezüglich der Nomina wird ein Zweifel kaum Platz greifen können: sie tragen, sofern sie nicht direkt vom komponierten Verb abgeleitet sind (z. B. Widerlégung), den Ton auf der Partikel, und deren, die Orthographie bedingende Bedeutung ist durchgängig klar. Das einzige 'Widerhall' wird man dem Verbum gemäß normieren müssen.

Noch auf eines ist hiebei zu achten: Die Bezeichnung der Länge am langen *i* ist so allgemein, die Ausnahmen anderseits so bestimmt, dass die Gefahr nahe liegt, man könne aus der Schreibung *i* in 'wider' wegen der mangelnden Doppelkonsonanz den Schluss ziehen, die Silbe wid- müsse kurz gesprochen werden — entgegen dem herrschenden Prinzip der nhd. Sprachentwicklung, das die allermeisten Stammsilben gelängt hat. Damit wäre der Beginn einer abnormen Tendenz, mit dem Vokal auch die Silbe zu kürzen, gegeben; denn 'widder' zu sprechen wird kaum einem beifallen. Glücklicherweise liegt ein bedeutendes Hindernis dieser Entwicklung in der Dreisilbigkeit des Wortes [1]). Auch hat der Lehrer entschieden zu betonen, dass 'wider' trotz seiner Orthographie langes *i* habe.

Aber Ms. scheint in diesen Schreibungen den Ausgangspunct zur Beseitigung des Dehnungszeichens bei $\bar{\imath}$ überhaupt zu sehen (§. 11. b Anm.). Regelt man jedoch die heutige Orthographie in dem Sinne, dass man die allgemeine Tendenz der gegenwärtigen Entwicklung zu treffen und die Ausnahmen ihr allmälig anzupassen sucht, so muss das Bestreben dahin gehen, die letzteren (*ih*, $i = \bar{\imath}$) möglichst zu beschränken; denn das weitaus Herrschende ist die Schreibung *ie* für $\bar{\imath}$. Man lasse es sich vorläufig an der Beibehaltung

[1]) In der Schreibung 'gib' liegt jedoch in der That jene Gefahr näher.

der ganz allgemeinen ‘Igel, Biber, Isegrim, dir, mir’ etc., des *i* = ī in Fremdwörtern (z. B. Bibel) und einiges anderen genügen. Wo aber die Schreibung zwischen *i* und *ie* schwankt, deutlich jedoch ī gesprochen wird, da setze man ein für allemal *ie* fest, wenn nicht logische Rücksichten, wie bei ‘wider-wieder, fiber-fieber’ etc. das Schwanken sanktionieren. Und in diesem Sinne begrüße ich freudig, dass Rb. zur ursprünglichen Raumerschen Schreibung der Wörter auf -ieren zurückgekehrt ist, während Bcf. und Ms. davon abgewichen waren. Die Vorteile liegen auf der Hand: 1. wird *i* in -ieren wirklich lang gesprochen, 2. steht es in ‘regieren, spazieren’ völlig fest, ferner in allen von Substantiven auf -ier (die doch niemand mit -ir schreiben will) abgeleiteten Verben. Bezüglich all dieser -ieren müssen Bcf. Ms. Ausnahmen konstatieren, während bei der allgemeinen Adoption des -ieren kein einziges etwa feststehendes -iren anzutasten ist. — In Rücksicht auf die Befestigung der Meinung, dass ī = *ie* sei, ziehe ich es auch vor, dass Rb. alle widersprechenden Fälle als Ausnahmen behandelt und durch kleineren Druck unterschieden hat.

Auch in den Regeln über *h* als Dehnungszeichen haben Ms. und Rb. von der Bcf. sich mit Recht getrennt. Beide behandeln es zunächst in seiner Stellung nach dem Vokal, unmittelbar vor den folgenden Konsonanten. Sie behalten es hier auch nach *a*, *o*, *u* bei, doch nicht durchgängig: notwendiger Weise musste daher ein eklektisches Verfahren eintreten, das der Willkür sich zu nahen in einzelnen Fällen nicht vermeiden konnte. Will man das *h* in dieser Funktion allmälig seinem Absterben entgegenführen, so wird man allzugroße Strenge bezüglich der Beobachtung des vorläufig Festgesetzten nicht üben dürfen, sondern zugestehen müssen, dass der eine ein *h* auch dort schreibe, wo das Regelbuch es verbietet, dort tilge, wo jenes es verlangt: so soll überhaupt nur das in die Geltung des Buchstabens gebrachte Schwanken innerhalb gewisser Grenzen gehalten und langsam dem endlichen Ziele, der konsequenten Tilgung zugeführt werden. In dieser Hinsicht ist das Vorgehen von Rb. gegenüber Ms. zu billigen; Rb. ist konservativer: nur ganz wenige der Neuerungen hat es direkt aufgenommen, wie ‘holen, jolen, Gebür, gebüren, Gebaren, Gebarung.’ Man trifft denn so in dem Verzeichnis der Wörter, in denen *h* wegbleibt, auch auf Formen, bei denen heute überhaupt niemand mehr an ehemaliges *h* denkt; so finden wir ‘Spur, Gram, Flur, gar’ u. dgl. verzeichnet. Merkwürdiger Weise hat Rb. Beispiele für *eh* — wo sogar Bcf. das Dehnungszeichen beließ — (vielleicht eben deswegen?) nicht aufgenommen. — Ms. hingegen tilgt in einer gewissen Zahl von Wörtern, wie ‘Pfal, Wal, Zal, Bole, Dole, Bule, Pful, Bone’ etc., das *h*, ohne dass man recht weiß, warum gerade diese Wörter getroffen wurden. Es schreibt ‘Gemal’ aber ‘Stahl.’ Die nhd. Formen, welche eine Stammsilbe -mal- enthalten, scheiden sich bekanntlich in zwei etymologisch verschiedene Gruppen: ‘Gemahl, Mahlschatz, vermählen, Mahlstatt’ und ‘Mal

(Zeichen), einmal, Denkmal, Malzeit' etc. Ms. lässt in beiden Gruppen konsequent das Dehnungszeichen weg; Rb. unterscheidet wol 'Gemahl' von 'Denkmal', setzt aber, wahrscheinlich zum Behufe der Differenzierung 'Mahlzeit' fest. Ich schließe mich bezüglich des zweiten Wortes durchaus der Ms. an. Ich halte es nämlich nicht für gut, dass in dem Bestreben, die nach verschiedenen Richtungen entwickelten Bedeutungen eines und desselben Stammes durch die Orthographie zu differenzieren, so weit gegangen werde: das schöpferische Sprachbewusstsein, das den Zusammenhang der Bedeutungen und die mannigfachen intellektuellen Momente, die bei ihrer Entwicklung aus einem und demselben Stamme wirksam waren, überschauen soll, erleidet dadurch eine Trübung und Verflachung. Man schreibe so gut 'Malzeit' als 'diesmal'.

Rb. hat seine ohne das Dehnungs-*h* geschriebenen Wörter rein alphabetisch angeordnet, Ms. schon besser nach der Liquida, vor welcher es zu tilgen ist. Den besten Einteilungsgrund bietet wohl der Vokal, denn beim *a* sind die Fälle des abzuschaffenden *h* die häufigsten, ihm folgt hierin *o*, dann *u*, das auch darum an letzter Stelle ist, weil die Länge des *u* einzig durch *h* bezeichnet werden kann, während bei *a* und *o* noch das Hilfsmittel der Verdoppelung zur Seite steht. Was bezüglich *e* und *i* gelten müsse, ist im vorhinein klar. Durch diese Anordnung *a*, *o*, *u*, *e*, *i* wird dem Lernenden allsogleich deutlich, bei welchem Vokale die Schwankungen zuerst, bei welchem sie zuletzt berücksichtigt und durch Tilgung des *h* beseitigt werden dürfen.

Rb. und Ms. schließen nach dem Vorgange der Bcf. eine Bestimmung an, dass *h* in Wörtern, wie 'fliehe, nähe' etc. nicht Dehnungszeichen und daher beizubehalten sei. Bcf. Ms. begnügen sich mit der negativen Charakteristik dieses *h*: Rb. geht weiter und nennt es einen 'stammhaften Laut'. Besser hätte es gesagt: *H* gehört nach nhd. Sprachbewusstsein hier zum Stamm.

Bcf., das die Dehnungs-*h* nach *a*, *o*, *u* tilgen lehrte, fügt im § 16 noch einen Nachtrag hinzu, in welchem es die Fälle seiner Beibehaltung in bestimmte Kategorien zu bringen suchte. *H* bleibe in deutschen Wörtern nur um die Verwandtschaft derselben mit anderen, denen es regelrecht zukomme, anzudeuten: 1. in Wörtern wie 'Ohm', denen noch nhd. eine vollere Form mit *h* zwischen Vokalen zur Seite steht, 2. in Wörtern, denen verwandte mit dem Dehnungs-*h* versehene parallel laufen, wie 'befahl' wegen 'befehlen', 'Diebstahl' wegen 'stehlen', 'Mahlen, Mühle' wegen 'Mehl' usw. 3. in Wörtern, die mit Verbalformen zusammenhängen, denen *h* als Auslaut ihres nhd. Stammes zukommt, wie 'Mahd' wegen 'mähen'. — Auch Ms. nimmt diesen Paragraph aus Bcf. mit einigen Veränderungen teilweise auf. In Bcf. aber wie in Ms. macht die Formulierung dieser Bestimmungen genau den Eindruck, als beträfen sie Ausnahmen und seien durch eine Hinterthür eingeschmuggelt. Mögen sie für die radikalen Regeln der Bcf. Ausnahmen sein, für

Ms., das ja *h* nach *a*, *o*, *u* überhaupt anerkennt, sind sie es gewiss nicht. Darum wahrscheinlich hat auch Rb. sie ganz weggelassen. Dies nun aber ist auch von Übel, weil gerade Fälle wie 'Ohm, Bühl, zehn, Mahd' zur Erkenntnis der im heutigen Gebrauche des Dehnungs-*h* herrschenden Tendenzen wichtig sind.

Ms. und Rb., deren Standpunkt ja Bcf. gegenüber der richtige ist, hätten vielmehr im vorhinein auch eine mehr systematische Anordnung des Stoffes versuchen sollen, dann würden diese wichtigen Bestimmungen in Rb. nicht ganz fehlen, in Ms. aber in besserer Form ausgedrückt sein. Ich versuche nun folgende Anordnung:

Die Länge des Vokals wird II. bezeichnet durch das Dehnungs-*h*, und zwar 1. vor den Liquiden *l*, *m*, *n*, *r*. Hier ist seine Verwendung bereits ins Schwanken geraten. Im allgemeinen fest steht sie nur bei *i* und *e*. Der Fälle des *-ih-* gibt es sehr wenige, in den Ausnahmen zur Regel über *ie* angeführte, nach *e* wird heutiges *h* noch durchgängig behalten. Unter den übrigen Vokalen findet das geringste Schwanken bei *u*, das stärkste bei *a* statt. Darnach ist die Anordnung der Vokale: *i*, *e*; *u*, *o*, *a*. — Al. a) Unter den hieher gehörigen Wörtern gibt es mehrere, in denen ihr heute als Dehnungszeichen fungierendes *h* ursprünglich stammhaft war: Stahl, Gemahl, befehlen, Mohn usw. Bei einigen ist sogar heute noch die vollere Form erhalten: Ohm-Oheim, Bühl-Bühel, zehn neben Zehent. In allen diesen ist *h* vorläufig zu schonen. — Al. b) Bei Formen, in denen Zweifel eintreten könnte, wird zu Gunsten des *h* entschieden, wenn dem Worte ein verwandtes, durchgängig mit *h* geschriebenes zur Seite steht: 'Diebstahl' wegen 'stehlen' usw. — 2. Vor anderen Konsonanten. Hier ist es durchgängig zu wahren, weil es nicht in erster Linie zur Bezeichnung der Vokallänge dient, sondern die Verwandtschaft zu Wörtern, deren nhd. Stamm auf *h* auslautet, andeuten soll: 'Mahd, Naht, Draht' wegen 'mähen, nähen, drehen.' — Eine derartige Formulierung wäre, wie ich glaube, besonders darum empfehlenswert, weil es sich bei der Erörterung des Dehnungs-*h* mehr als in irgend einem anderen Teile um die Aufstellung allgemeiner Regulative handelt, in die man den einzelnen Fall ohne Schwierigkeit einordnen könne, nicht aber um die detaillierte Spezifizierung dieses oder jenes im Verschwinden begriffenen *h*, wobei das Gedächtnis viel Mühe und wenig Erfolg hätte.

Rb. hat endlich mit Recht die Fälle des *th* unter die Rubrik 'Bezeichnung der Dehnung durch *h*' gebracht. Auch hier steht es Bcf. gegenüber auf konservativem Standpunkte, doch konnte er beim *th* nicht so ausgeprägt sein, wie in den vorhergehenden Normen. Trat jedoch bei deren Charakter der Mangel an Systematik nicht so störend hervor, so hat er hier zu Schwankungen geführt, die in einem dem praktischen Gebrauche gewidmeten Buche geradezu rätselhaft genannt werden müssen. Zunächst die Formulierung der Hauptregel: 'In betonten Silben mit langem Vocal, in denen sich ein *t* findet, wird das zur Dehnung bestimmte *h* hinter das *t* gesetzt (*th*).' 'Das zur

Dehnung bestimmte *h*' — wie und wann wird denn *h* gedehnt? Korrigieren wir: 'Das zur Bezeichnung der Dehnung bestimmte *h*.' Immer entspräche dann noch dem Wortlaute der Regel ein 'Thag, thragen.' Der Verf. wollte sagen: '.... in denen überhaupt die Länge des Vokals durch *h* bezeichnet werden soll' — dann wäre aber noch immer ein 'Farth' möglich. Doch sehen wir vom Wortlaute ab und verstehen wir trotz ihm die Meinung des Gesetzgebers; suchen wir uns durch die Beispiele zu belehren. Da finden wir nun eine Reihe von Wörtern mit *th* im An- In- und Auslaut, darunter 'Muth, Noth, Wuth, Rath'; in der folgenden Anmerkung aber, welche die Fälle der Tilgung des *h* zusammenstellt, steht 'Glut, Flut'; für den Inlaut setzt die Hauptregel 'Ruthe', die Anmerkung 'Blüte, Miete' fest. In dieser gar auch 'Furt', das also nach Rb. langen Vokal haben soll.

Das in Rb. über den Gebrauch des *th* Gesagte kann also durchaus nicht genügen. Was lehrt nun Ms.? Freilich Besseres als Rb., leider aber in sehr zweideutiger und schwankender Formulierung (§. 16). Man sieht, sie möchte gerne das Vorgehen der Bcf. zum ihrigen machen, halte es aber doch für gut, noch nicht mit allen *th* aufzuräumen. Sie gibt daher zuerst eine Hauptregel ('*th* kann in deutschen Wörtern nur durch Zusammensetzung entstehen'), aus der man schließen muss, dass sie ganz das wolle, was Bcf. verlangt, dann folgt aber eine Anmerkung, welche der Hauptregel direkt widerspricht: 'Zur Bezeichnung der Länge des Vokals ist *th* im In- und Auslaut durchaus unzulässig [1]). Im Anlaut ist es noch in folgenden Wörtern vielfach üblich..'. Ich bemerke aber, dass dieser thatsächliche Gegensatz innerhalb eines und desselben Paragraphen noch nicht in den Blumeschen 'Vorschlägen' enthalten war. Deren §. 16 teilt im wesentlichen ganz die Meinung der Bcf. und enthält nicht die getadelte Anmerkung. Erst der Ausschuss der 'Mittelschule' restringierte durch sie die Regel, vergaß aber Einheit zwischen beiden herzustellen.

Wenigstens konstatierte er aber doch den Grundsatz, der heute allein bezüglich des Dehnungs-*h* nach *t* möglich ist: 1. Im In- und Auslaut hat es wegzufallen. Die wirklichen und scheinbaren Ausnahmen registriert Ms. §. 16. — 2. Im Anlaute bleibt es im allgemeinen dort, wo es heute sich durchgängig findet. Hierzu hätte Ms. noch einzelne, entweder sogleich oder in nächster Zeit in Wirkung zu setzende Bestimmungen fügen können: Auch im Anlaute ist bloß *t* zu schreiben, wenn die Länge des Vokals von selbst ersichtlich ist: 'Tier,' namentlich aber wenn der Vokal kurz ist: 'Turm'. Ferner in der Silbe -tum. An und für sich sollten zur Regelung ihrer schwankenden Schreibung dieselben Normen eintreten, wie für -nis, -in, mit welchen sie auf einer Stufe steht, also in unflektierter Form -tum [2]),

---

[1]) Hier folgen Beispiele, darunter auch 'eigentümlich' für den Inlaut.

[2]) Das Suffix wird in der Form -tum in der That nach Erfordernis des Rhythmus der zusammenhängenden Rede eventuell kurz gesprochen;

in flektierter -thum(-es) geschrieben werden. Dagegen wende man mit Recht ein, dass die Längung des Konsonanten in einer Form -nisses nach dem phonetischen Grundsatze bezeichnet werden müsse, nicht aber die Länge des Vokals, und tilge durchgängig das *h* der Silbe.

Nur innerhalb der durch diese letzteren Zusätze bestimmten Grenzen darf der Schreibung ein Schwanken noch gestattet werden.

Hiermit sind die wichtigsten, im Kapitel von der 'Quantitätsbezeichnung innerhalb der einzelnen Silben' zu besprechenden Momente berührt.

III.

Gegenüber der Erörterung der bedeutenden, die gesammte Schreibung beherrschenden Prinzipien in dem eben genannten Kapitel haben Bcf. Ms. und Rb. in dem nun folgenden gemeinsamen Abschnitte 'Regeln über die Wahl unter verschiedenen Buchstaben, welche denselben oder einen ähnlichen Laut bezeichnen' gegeben. Gelegenheit zu methodischer und systematischer Regelung des Schreibgebrauches in größerem Umfange, findet sich, von der Normierung der *S*-Laute abgesehen, sonst kaum [1]. Der Orthograph hat hier in der Hauptsache das leidige Abwägen der Gründe für einzelne Schreibungen von Fall zu Fall zu üben. Auch die Aufgabe des Kritikers ist demnach die gleiche.

Bcf. ist ziemlich konservativ verfahren, und Ms. Rb. schließen sich ihr nahe an. Alle drei Vorlagen behandeln zuerst das Gebiet der Vokale. — Ms. hat gegen Bcf. und Rb. 'Ermel' und 'Geberde' aufgenommen. Bezüglich 'Ermel' kann ich den Anlass überhaupt nicht ersehen, bei 'Geberde' schwankt allerdings die Schreibung, doch 'gebaren' liegt ganz nahe, und namentlich wird das *ä* in guter Aussprache ziemlich allgemein lang vernommen: ob *e* oder *ä* ist daher nicht gleichgiltig, da *ä* andere Tonhöhe hat als *e*. Darum darf nach meiner Meinung auch die Schreibung 'Häring' nicht wohl angetastet werden, wie Bcf. und Ms. thun. Ähnliches habe ich bezüglich der Gruppe 'stätig, stät, unstät, bestätigen, stets' gegen Ms. und Rb. einzuwenden. Bcf. suchte die bei diesem Stamme überhaupt erreichbare Einheit der Ableitungen herzustellen. 'Bestätigen' stand im Schriftgebrauche fest, 'stätig, stät, unstät', in denen *ä* lang gesprochen wird, schlossen sich naturgemäß an. Dem gegenüber stand ein ebenfalls ziemlich allgemein geltendes 'stets': dieses *e* begann auch eine Begründung darin zu erhalten, dass eine deutliche Neigung

---

das bedeutet durchaus nicht, dass darum das *-m* verdoppelt werden müsse. Es ist eben nicht bloß der Vokal, sondern die ganze Silbe kurz (vgl. auch oben S. 330). Damit erledigen sich die Einwendungen Sanders', welcher (Augsburger Allg. Ztg. Beilage vom 10. Dez. 1879, Nr. 344) fürchtet, dass durch die Lehre, *u* in -tum sei 'nicht gedehnt' zu sprechen, einer Geminierung des *m* Thür und Thor eröffnet sei.

[1]) Ein Ansatz hiezu vielleicht in Bcf. bei Anlass der Unterscheidung des *e* vom *ä*, des *eu* vom *äu*.

zu seiner Verkürzung eintrat (wahrscheinlich durch die nun einmal eingedrungene Vertauschung des *ä* mit *e* veranlasst). So musste es außerhalb des Rahmens der verwandten Wörter belassen werden. Ms. und Rb. hingegen gleichen die Adjektiva dem Adverb an (wobei Ms. in 'stät, unstät' *ä* neben *e* zulässt), da doch ihr Platz wegen der völligen Übereinstimmung in der Quantität an Seite des Verbums ist. — Mit Recht haben die österreichischen Vorlagen 'Aichen, Aichmaß' gegen Bcf. wieder hergestellt. — Dass Ms. und Rb., im Anschlusse an Bcf., 'Greuel, greulich' aufnahmen, ist sehr zu loben. Die Schreibung mit *äu* ist allerdings noch vorhanden. Es herrscht jedoch erfreulicher Weise in der Verschiedenheit der sonstigen *eu* und *äu*, welche die Aussprache bereits vermischt, im großen und ganzen wenigstens ein etymologischer Unterschied. Der *eu*, die auf altes *au* (*ou*) zurückgehen, gibt es im Nhd. nicht gar viele (vgl. Deutsches Wörterb. unter *eu*). Diese Gesetzmäßigkeit würde durch ein *äu* in 'Greuel' nur verwirrt. Hingegen ist die Erhaltung der Form 'däuchte' in Rb., gegen Bcf. Ms., zu befürworten.

Dass in diesem Kapitel Doppelschreibungen zugelassen werden, wie Bcf. und Ms., eingeschränkter Rb. thun, hat dann nichts Wesentliches gegen sich, wenn es sich um einzelne Formen handelt, die nicht unter einer allgemeinen orthographischen Norm subsumiert werden können. So darf Ms. mit Recht 'keichen' neben 'keuchen' zulassen. Aber nach dem Muster der Bcf. gestattet Ms. auch das Schwanken zwischen 'Hilfe' und 'Hülfe', 'behilflich' und 'behülflich', 'giltig' und 'gültig'[1]), während (ebenfalls mit Bcf.) 'Sprichwort' allein gelten soll; Rb. gestattet nur 'Hilfe, behilflich, Sprichwort', jedoch 'giltig' neben 'gültig'. Hier darf wol eine Vereinfachung gewagt werden. Es ist wahr, 'gültig' ist die etymologisch richtige Form, auch hat sie, was fast wichtiger ist, das ausnahmslos anerkannte 'bündig' zur Seite. Neben 'gültig' begünstigt die Schreibung aber weit mehr die Form 'giltig', und diese stützt sich auf das allgemeine 'findig', das etymologisch ebenfalls 'fündig' heißen sollte. 'Findig' für 'fündig' lehnt sich aber offenbar an das häufige *i* der Verbalformen. Wie ich schon sagte, ist die orthographische Regelung im Rechte, wenn sie, den Sinn der heutigen Entwicklung richtig erfassend, sie um einen Schritt der Vereinfachung näher führt: 'giltig', neben 'gültig', ist entschieden die Neubildung, welche die alte Form zu verdrängen sich anschickt, ist jedenfalls die Erscheinung, zu deren Verwirklichung ein neuer und starker Impuls vorhanden war und noch ist, der nämlich, die Vokalisation dieser Adjektivformen an jene der häufigen Verbalformen anzulehnen. Im Sinne dieser Neigung ist daher 'giltig' zu normieren. Schon aus diesem Grunde sollte man daher auch nicht mehr 'Hülfe, behülflich' erlauben, nachdem obendrein 'Hülfe' auch etymologisch unrichtig ist, und 'behilflich' durch sein Präfix *be-* als jüngere Bildung sich darstellt (analog einem 'be-

[1]) Die Blumeschen 'Vorschläge' beantragen bloß 'giltig'.

dauerlich'), den heutigen Impulsen also noch mehr unterworfen ist. Bezüglich 'Sprichwort' herrscht kaum ein Zweifel. — Ich vermisse in Rb. die Nennung des seltenen *y*, das doch Rb. selbst im Wörterverzeichnis z. B. in 'Freya' konstatiert.

Aus dem den Konsonantismus betreffenden Teile ist wenig hervorzuheben. Auch hier schließen sich Ms. und Rb. nahe an Bcf. an. — Einer Regelung bedurfte die Schreibung der suffixalen -lich und -ig. Könnte sie nach rein etymologischen Rücksichten durchgeführt werden, so wäre sie leicht; doch der heutige Sprachgebrauch hat mehrfach Vermischung der Suffixe eintreten lassen und es muss ihm teilweise Rechnung getragen werden. So in der Schreibung des Wortes 'allmälig', das ursprünglich allerdings Suffix -lich enthält. Bcf. Ms. Rb. wollen dieses auch durchführen; dabei lassen sich Bcf. Rb. von der richtigen Erwägung leiten, dass dann der ehemalige Stammauslaut durch das heute nicht mehr gesprochene *h* wenigstens angedeutet werde, und schreiben 'allmählich'; Ms. tilgt das *h*, gebraucht aber doch -lich, nicht -ig. Ich möchte zu erwägen geben, ob das im heutigen Usus wenigstens ebenso allgemeine 'allmälig' nicht doch wegen der Analogie zu 'allemal' und zum parallelen Adjektiv 'mälig' zu bewahren sei. In ähnlicher Schlussweise hat ja Rb. auch 'adelig' trotz älterem 'edellich' als allein giltig anerkannt. Ms. gestattet nach dem Muster der Bcf. 'adelich' neben 'adelig'. Ob Bcf. hiebei nicht von der gangbaren norddeutschen Aussprache des auslautenden *g* beeinflusst war? — Bcf. hat die sonderbare Regel (§. 20 c): 'Die Wörter auf -icht werden mit *ch* geschrieben'. Auch Rb. hat sie herübergenommen (§. 4 Anm. 4), Ms. ließ sie vorsichtigerweise weg. — Mit Recht hatte Bcf. eine Regelung der vom Stamme tod- abgeleiteten Wörter versucht: es schrieb 'Tod, todkrank, Todsünde, todmüde', hingegen 'tot, totschlagen, Totschlag', merkwürdigerweise aber 'tödlich'. Ms. verbesserte dies in 'tötlich': die abzuschaffende Schreibung 'tödtlich' war gewohnt, das Adjektiv auf 'todt', wofür jetzt 'tot' zu setzen ist, zurückzuführen; ferner herrscht daher jetzt durchgängig tonlose Aussprache der Dentalis in diesem Worte. Derselben widerspräche direkt die (etymologisch richtige) Schreibung 'tödlich'. Weniger glücklich unterscheidet sich in einem anderen Punkte Ms. von Bcf.: letzteres schrieb in notwendiger Analogie zu 'totschlagen'- 'Totschlag', Ms. hingegen will 'Todschlag'[1] (vgl. jedoch G. Michaelis, Die Ergebnisse der orthogr. Konferenz. Berlin 1876 S. 47). Rb. hat, wahrscheinlich aus missverstandener Rücksicht auf den Usus, den 'alten Zopf' d. h. die Schreibung 'todt' belassen und damit auch 'tödten', 'todtschlagen'. Hingegen schreibt es 'tödlich'.

Ich stehe nun bei der wichtigen Gruppe der *S*-Laute. Hier genügte nicht die Heraushebung einzelner zweifelhafter Fälle, sondern es musste einem jeden der eingebürgerten Zeichen seine Funktion

[1]) Die Blumeschen 'Vorschläge' beantragen jedoch 'Totschlag'.

zugewiesen und eine systematische Darstellung des Gebrauches versucht werden. In der Sache herrscht glücklicherweise zwischen Bcf. Rb. Ms. Einigkeit, leider, möchte ich fast sagen, aber auch in der mangelhaften Formulierung der Regeln. — Bcf. geht von dem physiologischen Grundsatze aus: 'Wir haben zwei S-Laute, einen weichen und einen harten' (§. 24). 'Der weiche S-Laut wird bezeichnet durch ſ'. §. 25 sagt alsbald, dass ſ auch für den harten Laut diene. Ferner: Der harte S-Laut werde durch ß, oder ss bezeichnet, wenn er einfacher Auslaut einer Stammsilbe sei und vor vokalisch anlautender Nachsilbe hart bleibe, und zwar durch ß nach langem, durch ss nach kurzem Vokal. ß und ss gelten hier doch als ganz gleichwertig (als Zeichen des 'harten' S-Lautes), und davon, dass ss ein Doppelkonsonant ist, davon finde ich kein Wörtlein. Ferner fällt auch der Widerspruch auf, dass gerade jenes in §. 24 als 'weich' bezeichnete ſ, verdoppelt, den harten Doppelkonsonanten bezeichnen müsse. Aber diese Vermischung des physiologischen Unterschiedes zwischen ß und ss, die doch am wenigsten der die S-Laute von physiologischem Standpunkte aus regulierenden Bcf. hätte zustoßen sollen, rührt zum Teil davon her, dass gleich von Anfang an die Bezeichnungen 'hart' und 'weich' unglücklich gewählt waren. Es hätten die physiologisch einzig richtigen Ausdrücke 'tonlos' und 'tönend' gebraucht werden sollen: dann hätte man ss nur die Geminierung des tonlosen einfachen S nennen dürfen, und vor allem hätte gerade dieser Umstand nicht übersehen werden können.

Eine strenge Einteilung der heutigen S-Zeichen nach physiologischen Grundsätzen zu treffen, ist nicht möglich: das sogenannte lange ſ ist allerdings im Anlaut häufig tönend, oder soll es wenigstens sein (denn in der heutigen Aussprache scheint bereits die Neigung zu seiner Verhärtung zu liegen), vor und nach Tenuis aber ist es tonlos. Das 'runde' s ist im Auslaute der einzelnen Wörter an und für sich betrachtet immer tonlos, im Zusammenhange der Rede und in Kompositionen wird es vor tönendem Anlaute tönend. Das sogenannte scharfe ß (sz) ist immer tonlos; im Vergleiche zu einem auslautenden runden s wird es länger gehört und berührt sich hierin mit der Gemination des tonlosen ſ oder s. Doch ist trotzdem streng der Unterschied festzuhalten: ß ist ein einfaches, ss ein geminiertes tonloses S. Es steht demnach fest, dass wir drei verschiedene Zeichen für tonlose, zwei für tönende dentale Spirans haben. Nur in bestimmten einzelnen Fällen ist ſ tonlos, s hingegen tönend, immer ist ß tonlos.

In der Unterscheidung des Gebrauches dieser drei Zeichen hat die Sprache in erster Linie nicht die phonetische, sondern die grammatische Tendenz befolgt. Sie hat zunächst die beiden Zeichen ſ und s in den engsten Zusammenhang gebracht, indem sie durch sie, mit ganz wenigen Ausnahmen, einen und denselben stammhaften Laut bezeichnet und ihm ſ im Inlaut, s im Auslaut zuweist; wo daher s im Auslaut vorkommt, da darf man im allgemeinen mit Sicherheit

annehmen, dass derselbe *S*-Laut beim Antritte vokalisch beginnend Suffixe oder Flexionen durch *ſ* bezeichnet werde. In diesem direkt Bezug des Schluss-*s* auf inneres *ſ* liegt nun der Fingerzeig für d Regelung des *ß*. Bis jetzt wurde *ß* 1. ausnahmslos im Auslaute ge schrieben, wenn derselbe Laut im Inneren des Wortes durch *ß* be zeichnet worden war. Dies stimmt zum Verhältnis des langen zum ru den *s*. Aber man verwendete es 2. öfter auch, um ein in den Ausla tretendes *ss* dadurch zu transskribieren. Man missverstand auf die Weise direkt die grammatische Differenzierung, welche die Ortho graphie in den Hauptzügen beim Gebrauche der *S*-Laute begonne hatte. Nach dem allgemein giltigen Gebrauche des Schluss-*s*, fern nach der in einer großen Zahl von Wörtern feststehenden organische Verwendung des *ß*, kann heute nur jene Regel auf allgemeinen Be fall Anspruch machen, welche ein Doppel-*s* des Inlauts auch i Auslaute beibehält — in der Hauptsache die sogenannte Heysesch Hiebei ist aber ferner ein weiteres von der Sprache beobachtete rein äußerliches Moment zu berücksichtigen: da die Orthograph für den, dem inneren langen *ſ* entsprechenden Laut am Schlusse d Wortes unabänderlich an das Zeichen *s* gewöhnt ist, so hat sich d Gebrauch herausgestellt, statt des methodisch richtigen *ſſ* im Au laute *ſs* zu schreiben. Hiemit wäre im wesentlichen alles Schwanken des Gebrauches gründlich beseitigt. Nun ist man aber noch weit gegangen. Man begnügte sich nicht damit, durch *s* das Wortend ferner das Ende der Stammsilbe vor konsonantisch anlautender A leitungssilbe zu bezeichnen, sondern man wollte ein im Inlau zwischen Vokalen erscheinendes stammhaftes *ſ* auch vor konsona tisch anlautender Flexionssilbe in *s* umwandeln, um so den Wor stamm deutlich hervortreten zu lassen; da nun aber nur mit beginnende Flexionen hier in Betracht kommen, wollte man - genauer präcisiert — der Vorstellung vorbeugen, dass hier etwa d untrennbare Konsonantenverbindung *st* vorliege. Ebenso wurde auch nicht nur im Auslaut und vor Ableitungssilben, sondern auch vor de Flexions-*t* in *ſs* verwandelt.

Alle die Vorlagen, die überhaupt die strenge Sonderung des vom *ſſ* durchführen, haben in diesem letzten Punkte gemeinsam m die Verwandlung des *-ſſt-* in *-ſst-* angenommen. Bei einiger Ko sequenz hätten sie alle auch dasselbe Verfahren beim *ſ-t* in A wendung bringen sollen; das geschah nur vereinzelt, wie wir seh werden. Es ist dies übrigens begreiflich, da ein diesbezüglich Schwanken des Usus beim *ſ*: *s* nur in sehr geringem Grade vorhand war. Ich meinesteils würde vorschlagen *ſ*, aber auch *ſſ* vor d Flexions-*t* beizubehalten und nur im Auslaute (des selbständig oder komponierten Wortes) und vor Ableitungssilben *s* und *ſs* ei treten zu lassen, und dies um der Analogie zum allgemeinen Schluss willen. Doch wird dieser Vorschlag, gegenüber der bereits acclim tisierten Verwandlung des *ſſ* vor Konsonanten in *ſs*, welche da

die des *ſ* in *s* in gleichem Falle nach sich zieht, kaum mehr durchführbar sein [1]).

Ms. und Rb. sind auch in der Formulierung der Regeln von Bcf. abhängig, indem sie den physiologischen Grundsatz vom Unterschiede des tönenden und tonlosen Lautes an die Spitze stellen; Ms. folgt nun den einander widersprechenden Regeln der Bcf. in näherem Anschlusse, Rb. hat die Widersprüche etwas zu verwischen gesucht, ohne über sie hinauszukommen, und daher auch ohne im ganzen eine systematische Darstellungsform zu gewinnen. Bezüglich des *ſ* wenigstens bemerken wir [§. 4. BCDE)] ein Bestreben, die Physiologie bei Seite zu lassen und die Einteilung nach der Stelle des Lautes im Worte zu treffen. Ein Beispiel aber der durch den falschen Haupt-Gesichtspunkt veranlassten unrichtigen Textierungen mag aus Rb. der Satz §. 4. F geben: 'Der weiche *S*-Laut wird im Auslaut immer durch ein *s* bezeichnet: dies, Haus, Mannes, was.' Ist er hier immer 'weich'? Aus Ms. die Regel §. 26: 'Der w e i c h e *S*-L a u t wird im An- und Inlaut durch *ſ* bezeichnet, z. B. sauſen, leſen, raſen, Häuſer, sauſt, lieſt, raſt'. Ist in den drei letzten Wörtern *ſ* 'weich'? — Im Materiellen herrscht, wie ich sagte, glückliche Einigkeit: nur hat Rb. den bei seinem sonstigen Verhalten merkwürdigen, aber konsequenten Schritt gethan, dass *ſ* auch vor dem Flexions-*t* in *s* zu verwandeln sei, wie es mit Bcf. und Ms. in gleichem Falle *ſſ* in *ſs* verwandelte. Richtig ist auch in Rb. die Beibehaltung der Schreibung miss- gegen Ms., das mis- verlangt. Die Blumeschen 'Vorschläge' hatten noch das Richtige. Ebenso auch beim Worte 'bisschen', wo der Ausschuss der Mittelschule, gegen den ursprünglichen Vorschlag und gegen Bcf. Rb., die Form 'bischen' fordert. — In Rb. vermisst man eine Bestimmung über ein an *-s- ss-ß-* antretendes *st* der Flexion.

Wenn ich nun nach den früheren Erörterungen eine Formulierung der Regeln für die Verwendung der *S*-Zeichen versuchen darf, so gestalte ich sie in den Grundzügen folgendermaßen:

Es herrschen heute in der Fraktur, beziehungsweise deutschen Kurrentschrift drei Zeichen für die *S*-Laute: ſ, s; ß. — ſ und s stehen in engem Zusammenhang und sind als e i n e Gruppe aufzufassen.

I. Stammsilben. ſ steht 1. ausnahmslos im Anlaut;

2. im Inlaut
   a) zur Bezeichnung des tönenden *S* zwischen Vokalen,
   b) in den untrennbaren stammhaften Verbindungen ſt, ſp,
   c) in Wörtern wie Erbſe, emſig . . . .

[1]) Zur Begründung der Verwandlung des *ſ* vor *t* führe man nur die Analogie des *ſs*, ja nicht die Lautphysiologie ins Feld, in dem Sinne nämlich, dass *ſ* vor *t* tonlos werde: denn in ihr ist der Unterschied des *ſ* vom *s* keineswegs begründet.

s 1. im Auslaut

a) ausnahmslos als Vertreter eines in- lautenden ſ,

b) in den Wörtern als, bis, des ......
[vgl. Ms. §. 29 b];

2. im Inlaut

a) als Vertreter des inlautenden ſ vor kon- sonantisch anlautender Flexionssilbe,

b) wenn an eines der unter 1 *a*) vereinigter Wörter eine konsonantisch anlautend Ableitungssilbe tritt, oder wenn es i Zusammensetzung erscheint. (Hieher ge- hört auch der ‘unorganische’ *S*-Laut i Formen wie ‘Ordnungsliebe’).

ß 1. im Inlaut zur Bezeichnung des (in alle Fällen) tonlosen *S* nach langem Vokale mag ein Vokal oder Konsonant folgen (Eine Ausnahme bildet die in gleiche Stellung erscheinende untrennbare Ver- bindung ſt);

2. ausnahmslos im Auslaut, wenn das Wor inlautend für denselben Laut ß hatte.

Die nach kurzem Vokale eintretende Verdoppelung des Konsonante wird durch ſſ und ſs bezeichnet; sie bedeuten immer tonlosen Laut

ſſ steht 1. ausnahmslos im Inlaute zwischen Vokaler Es steht auf gleicher Stufe mit den übrige Doppelkonsonanten nach kurzem Vokal.

ſs 1. ausnahmslos im Auslaut als Vertreter de inlautenden ſſ;

2. ausnahmslos im Inlaut

a) als Vertreter des inlautenden ſſ vor kor sonantisch anlautender Flexionssilbe,

b) wenn an eines der unter 1) vereinigte Wörter eine konsonantisch anlauten Ableitungssilbe tritt, oder es in Zu sammensetzung erscheint.

Die unter s 2 *b*) und ſs 2 *b*) angeführten Regeln könnten do auch wegbleiben, wenn man am Schlusse hinzufügte: Diese f selbständig gebrauchte Stämme gegebenen Bestimmungen bleib auch unverändert in Geltung, wenn jene in Zusammensetzungen vo kommen, oder Ableitungssilben an sie antreten.

II. Flexions- und Ableitungssilben. In diesen erscheinen nur ſ u s, ersteres im An- letzteres im Auslaut. Verdoppelu findet sich 1. in den durch Flexionssilben erweitert Formen des Suffixes -nis und wird dann durch ſſ bezeichn Ähnliches gilt von dem seltenen -is in Hornisse, Iltiſſ

2. im Praefixe miſs-, für welches die Regel der Stammsilben gilt.

Was die Bezeichnung der *S*-Laute in der Antiqua betrifft, so gestatten Ms. und Rb. nur die Zeichen *s* und *ß*; ersteres gilt für ſ und s, seine Verdoppelung *ss* für ſſ und ſs, *ß* allein für ß.[1]) Damit ist das einzig Richtige getroffen: sollte die mit so vieler Mühe hergestellte strenge Unterscheidung des ß vom ſſ nicht illusorisch werden, so musste sie auch in der Antiqua für das Auge festgehalten werden. Bcf. versuchte dies dadurch, dass es für ß in Lateinschrift *ſs* verlangt; dass dann aber die Konfundierung mit ſs unvermeidlich ist, liegt auf der Hand. Bcf. hat auch das deutsche ſ durch Lateinisch-*ſ* zu bezeichnen erlaubt, weil es völlig in seinem Irrtum, der Unterschied des ſ von s sei physiologisch begründet, befangen war. In ihren Regeln für den Gebrauch der deutschen Zeichen waren auch Rb. und Ms. der Bcf. unterworfen: dadurch aber, dass sie in der Antiqua ſ und s einzig durch *s* wiedergeben lassen, haben sie faktisch anerkannt, dass die Lautphysiologie mit jenen Zeichen nichts zu thun habe. Und eben darin beruht die große methodische Wichtigkeit des Gebrauches der Antiqua für die Vereinfachung der Orthographie der *S*-Laute[2]).

IV.

Im Gebrauche der großen Anfangsbuchstaben stimmen Bcf. Ms. Rb. fast ganz mit einander überein. Auch die Norm, in formelhaften Verbindungen wie 'im großen, am besten' das substantivierte Adjektiv mit kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben, hat in Ms. Rb. Eingang gefunden. Nur die in Bcf. und auch in Ms. an diese Regel gefügte Anmerkung, welche 'etwas neues, nichts gutes' anordnet, hat Rb., wohl mit Recht, weggelassen. — Bedenken grammatischer Art knüpfen sich an die, allerdings notwendig gewordenen Schreibungen 'leid thun, haus halten, über hand nehmen' und dgl. Zunächst sind von diesen Formen andere wie 'ratschlagen, handhaben' usf. zu trennen, weil diese, von einem bereits komponierten Nomen abgeleitet, selbst als echte Kompositionen angesehen werden müssen, und an der Untrennbarkeit ihrer Bestandteile kenntlich sind (vgl. Grimm, Grammatik II, 582 ff.). In unseren Fällen aber ist entweder Komposition gar nicht eingetreten und die Bestandteile werden immer getrennt geschrieben, oder wenn sie schon äußerlich in gewissen Formen verbunden werden, sind sie in anderen immer trennbar. Sanders hat nun (Augsb. Allg. Ztg. a. a. O.) nicht ohne Grund darauf aufmerksam gemacht, dass wesentlich durch

---

[1]) Nur im äußersten Notfalle will Ms. für ß auch *ſs* zugeben.

[2]) Mit meinen Erörterungen über die Orthographie der *S*-Laute berührt sich in Einzelheiten das von J. Lattmann in seinem Schriftchen 'Praktische Bedenken gegen die Fassung (nicht gegen den materiellen Inhalt) der Regeln für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den preußischen Schulen' (Clausthal 1880) auf S. 9 ff. Gesagte.

das Verschwinden der selbständigen Geltung des Substantivs in Formen wie ‘stattfinden, wahrnehmen’[1]) u. a. die adjektivischen Partizipialbildungen ‘(ein) stattgefundener, wahrgenommener’, welche der passiven Bedeutung des Perfekt-Partizips transitiver Verba direkt widersprechen, ins Nhd. Eingang gefunden haben, und wir demnach in nicht zu langer Zeit ‘ein überhandgenommener’ allgemein lesen dürften.[2]) Das Bewusstsein der selbständigen Bedeutung des Substantivs sei aber hauptsächlich durch Einführung des kleinen Anfangsbuchstaben zu seiner Bezeichnung geschwunden. So wünschenswert eine Vermeidung jener Analogieformen ist, so fest muss doch an der in Bcf. Ms. Rb. normierten Schreibung des Substantivs gehalten werden, da dieses in der That nicht mehr seine volle selbständige Bedeutung hat, und eine rückläufige Bewegung der Orthographie, etwa ‘Statt finden, Feder lesen, Hof halten’, dem ganzen Sinne der verbalen Verbindung durch allzu starke Hervorhebung des substantivischen Objekts eine schiefe Richtung gäbe. Damit stimmt überein, dass der Gebrauch, zu solchen Substantivis Adjektiva statt der Adverbia zu setzen (z. B. ‘tiefen Atem holen’) mehr und mehr abnimmt. Ich sehe keinen anderen Ausweg, durch die Schreibung als solche dem Missbrauch der Partizipialformen zu steuern, ohne doch das Substantiv zu stark zu betonen, als dass man, wo es die heutige Schreibung noch irgend erlaubt, das Substantiv zwar klein aber vom Verb getrennt schreibe, namentlich wenn es noch mit einer Präposition verbunden ist. Man belasse ‘haushalten, teilnehmen, stattfinden’ u. a., schreibe aber ‘wort halten, außer acht lassen’ usw. In dieser Rücksicht wäre eine Änderung der von Rb. §. 6 A e normierten Schreibungen ‘inachtnehmen, außeracht lassen, überhandnehmen’ nützlich. — Zu eben demselben Alinea hätte wohl noch ein Wort über Formen wie ‘bluttriefend, zeittötend, ehrvergessen, hungerstillend, liebeatmend’ und dgl. gefügt werden sollen. — Der Zusatz Rb. §. 6 E ist unrichtig und überflüssig.

Im Kapitel von der Silbentrennung hatte Bcf. alle *st* als trennbar dargestellt: das war nicht zu billigen, weil dadurch der für die Orthographie der *S*-Laute wichtige Unterschied des untrennbaren stammhaften, vom trennbaren durch die Flexion entstandenen *st* aufgehoben wird. Ms. und Rb. korrigieren diesen Fehler. Doch verfallen sie in einen anderen: nach Ms. und Rb. soll auch *ck*, nach Rb. auch *tz* nicht getrennt werden können: hier ist aber in erster Linie darauf zu achten, dass die methodisch so wichtige Vorstellung von der formalen Identität des *ck*, *tz* mit den anderen Doppelkonsonanten nicht angetastet werde. Kann *-mm-* geteilt werden, so geschehe es auch bei *ck* und *tz*.

[1]) Ahd. uuara neman.

[2]) Solche Formen nähern sich, von anderem Ausgangspunkte ausgehend, einem ‘schriftgelehrt, ehrvergessen’, wo das Partizip ganz und gar Adjektiv geworden ist.

Zu rein orthographischen Zwecken verwendet die heutige Schreibung auch den Bindestrich und Apostroph. Ich habe weder wesentliche Differenzen unter den bezüglichen Regeln der Bcf. Ms. und Rb. anzumerken, noch irgendwie Verbesserungsvorschläge zu ihnen zu machen. — Rb. fasst diese Zeichen als Interpunktionszeichen auf und behandelt sie auch in einem die Interpunktion überhaupt normierenden Abschnitte. Ebensowenig jedoch als die letztere zur Orthographie im engeren Sinne gehört, darf man auch Bindestrich und Apostroph Interpunktionszeichen nennen. Ich enthalte mich eines näheren Eingehens auf die Regeln über den Gebrauch des Kommas, Kolons etc. und bemerke nur allgemein, dass sie wohl brauchbar sind, im Paragraphen über das Komma aber einer präciseren und übersichtlicheren Darstellung bedürfen.

Das Kapitel über die Fremdwörter ist, neben dem über die Bezeichnung der Vokallänge, dasjenige, in welchem sich Rb. am weitesten von Bcf. entfernt hat. Ms. schließt sich ganz an Bcf. an, und zwar mit Recht. Bcf. verfolgte die Tendenz, die Fremdwörter möglichst zu acclimatisieren und dadurch, dass es zu ihrer Transskription so weit als möglich die deutsche Lautbezeichnung verwandte, ihren Gebrauch zu erleichtern. Man könnte dagegen einwenden, dass in Folge dessen manchem Fremdwort, das vielleicht sonst irgendwie ausgeschieden worden wäre, feste Wurzel zu fassen gegönnt sei. Es geschah aber in Bcf. die Umschreibung durch deutsche Lautzeichen ohnehin im allgemeinen nur bei jenen, welche im großen und ganzen deutsche Aussprache angenommen, also ihr fremdes Kleid abgelegt haben; wo irgendwie die der fremden Sprache eigentümlichen Laute noch bewahrt sind, da behielt auch Bcf. die fremde Bezeichnung bei. — In der Hauptsache bezieht sich die durch Bcf. geschaffene Vereinfachung auf die Vertauschung des fremden *c* mit *k* oder *z* und die Anwendung speziell deutscher Quantitätsbezeichnung. Es herrschte bisher das größte Schwanken in dem Gebrauche des fremden *c* für *k* vor den Vokalen *a*, *o*, *u* (denn vor *i*, *e*, *ä*, *ö* wurde ohnehin durchgängig *k* verwendet); Bcf. beschließt nun, alle solchen *c* in eingebürgerten Fremdwörtern, welches Ursprungs immer sie sein mögen, durch *k* zu bezeichnen: lag ja doch *k* schon im Anlaut vor den anderen Vokalen und ausnahmslos auch im Auslaut statt *c* vor. Bezüglich des *c* = *z* konnte die Vereinfachung nur in beschränktem Umfange eintreten: der allgemeine Gebrauch hält *c* im Anlaute, bis auf wenige ganz fixe Ausnahmen, fest und schwankt nur im Inlaute; im Auslaute galt ohnehin *z*. Die Regulierung konnte sich also nur auf den Inlaut beziehen. Hier aber hätte ich vorgezogen, dass Bcf., statt der Aufzählung gewisser *c* und gewisser *z* im Inlaute, den möglichst durchgängigen Gebrauch von *z* — nicht anbefohlen, sondern anempfohlen hätte. Was endlich die Quantitätsbezeichnung betrifft, so bezieht sie sich hauptsächlich auf die Verdoppelung des auslautenden Konsonanten in betonter Endsilbe mit kurzem Vokal,

wie in 'Appell, kokett' usw. Hier hat Bcf. entschieden das Richtige getroffen. Ms. stimmt in der Hauptsache in allen drei Punkten Bcf. zu.

Rb. hat in der Vorrede als den Grund seines Abgehens von den Berliner Regeln den allgemeinen Schreibgebrauch bezeichnet. Es hat ihn aber missverstanden, denn Bcf. greift ja nur dort, wo er schwankt, regelnd ein. Dabei darf man freilich nicht ein Feststehen oder ein Schwanken des einzelnen Wortes, sondern der ganzen Gruppe, der es formell angehört, im Auge haben. 'Docent' mag ziemlich allgemein mit fremdem *c* geschrieben werden; dennoch wird man es nicht in dieser Form sanktionieren, sondern wird *z* anempfehlen, damit nach einiger Zeit überhaupt die Einheit eintrete, auf welche die Orthographie durch das feststehende *z* des Auslauts und häufige *z* des Inlauts hinweist. Durch jenes theoretische Missverständnis hat Rb. eine wunderliche Varietät seiner Bestimmungen geschaffen.[1]) In seinen §§. 7, 8 reproduziert es nur die zwei allgemeinsten Regeln der Bcf., in §. 10 die Regel über die Verdoppelung des konsonantischen Auslauts, in §. 9 setzt es im Gebiete $c = k$, z, mehrere dem Inhalte des §. 8 widerstrebende Schreibungen fest. Einzelne präcise Regeln über den Gebrauch einzelner Zeichen zu geben hat es (außer in §. 10) verschmäht, wir müssen sie uns selbst aus dem Wörterverzeichnis abstrahieren: dadurch gibt Rb. augenscheinlich zu verstehen, dass wir in ihm durchaus keine speziellen Regeln über die Fremdwörter suchen dürfen, sondern von Fall zu Fall durch fleißiges Nachschlagen im Register uns Rates erholen müssen. Eben im Wörterverzeichnis aber herrscht die größte Buntheit. Versuchen wir, uns über $c = k$ darin zu orientieren, so wären die speziellen Regeln, wenn Rb. überhaupt solche gegeben hätte, etwa folgende gewesen: 1. Im Auslaut steht immer *k*, ebenso in der Nachsilbe -kel; 2. im An- und Inlaut steht in den aus dem Lat. und Roman. entlehnten Wörtern im allgemeinen *c*; ist das Wort aber ganz eingebürgert, so setze man *k*: 'Republikaner, Fabrikant', aber 'Fabrication'; 'Kamerad, Kaplan, Kapelle', aber 'Cameralist, Capitel'; 'Karfunkel' aber 'Carbunkel'; 'Cur' aber 'muskulös'; 3. in Fremdwörtern griechischen Ursprungs steht *k*: 'Kritik, Architekt'; aber auch da gibt es Ausnahmen: 'Canon, Clerus, Clerisei, Diacon'. Griechische Wörter mit lat. Endung erhalten *c*: daher 'musikalisch', aber 'Musicus', 'physikalisch' aber 'Physicus'. Trotzdem aber 'Daktylus, Cyklus'. Ich setze diese Konstatierungen auch für $c = z$ und die Quantitätsbezeichnung fort. $C = z$ wird im Auslaut immer durch *z* umschrieben; im Inlaute hingegen durch *c*: 'speciell', trotzdem schreibe man 'provinziell, graziös' (neben 'graciös'). Man schreibe zwar 'Appell, Bajonnett, honett', jedoch 'Cabinet, Cabriolet, Skelet'; ja sogar 'Cadet' aber 'Cadetten' (die hochbetonte Silbe wird also in eine Linie mit den Silben -nis -in gestellt).

[1]) Die Regellosigkeit der Orthographie der Fremdwörter in Rb. wird sehr eingehend in den von der 'Innerösterr. Mittelschule' dem k. k. Ministerium eingesandten 'Bemerkungen' zu Rb. S. 3 ff. hervorgehoben.

Es ist wahr: Fremdwörter sollte nur der gebrauchen, der sie versteht, aber Rb. verlangt überdies noch, dass er sein Latein und Griechisch genau inne habe; und auch dann wird er vor einem Worte wie etwa 'Komplott' ratlos sein, da er ohne Rb. zur Hand zu haben, nicht wissen wird, ob es nicht gerade hier eine Ausnahme seiner Regel konstatiere.

Wenn ich hinter der äußersten Spärlichkeit der Regeln in Rb. eine praktische Absicht oder einen theoretischen Grund zu suchen hätte, so wäre es der Gedanke, dass für einen der Sprache, aus der ein Fremdwort stammt, Unkundigen vergebens allgemeine Regeln gegeben werden. Ein solcher muss sich von Fall zu Fall belehren. Aber auch im Interesse des Kundigen möchte ich, so sehr ich der Tendenz der Regeln in Bcf. beistimme, nicht, dass jene Transskription des *c* vor *a*, *o*, *u* durch *k*, jene Ersetzung des inlautenden *c* durch *z* als ausschließende Norm aufgestellt werde. Der Weg zur Einheit muss in der Art, wie es Bcf. gethan, gezeigt, kann aber noch nicht als der einzig gangbare dekretiert werden. Darum hat Ms. daran sehr gut gethan, dass es an die aus Bcf. herübergenommene Regel des *k* für *c* die Einschränkung fügte §. 39, 1: 'Doch kann in den aus dem Lateinischen entlehnten Wörtern auch die Schreibung mit *c* beibehalten werden.' Die auf diesem Gebiete dem Individuum eventuell gelassene Freiheit, das Fremdwort in seiner echten Form zu bewahren oder es durch einheimische Laute zu bezeichnen, kann auch durchaus nicht von dem Schaden sein, den ein analoges Schwanken in der Orthographie der deutschen Wörter für die Aussprache mit sich brächte.

V.

Ziemlich gleichzeitig mit Rb. erschien 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den bayerischen Schulen. In amtlichem Auftrage bearbeitet' (München 1879. Kgl. Zentral-Schulbücher-Verlag), im Jahre darauf 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten' (Berlin, Weidmann 1880). Schon seit 1860 hatte ferner eine amtliche Orthographie für Württemberg bestanden; das betreffende Büchlein erschien in 10. Auflage 1879 als 'Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung, zum Gebrauch in den württembergischen Schulanstalten amtlich festgestellt' (Stuttgart, Metzler).

Unter diesen drei offiziellen Regelbüchern — die ich, ihrer obigen Reihenfolge entsprechend, Brb. Prb. Wrb. nennen werde — ist dem preußischen entschieden der Vorzug zu erteilen: es hat sich die Systematik und Präzision der Regeln sehr angelegen sein lassen und auch versucht, an vielen Stellen die vorgeschriebene Orthographie zu begründen, in der Ueberzeugung, dass der Schüler alles, was er in seinen Gründen erkennt, besser bewahrt, als was er bloß

seinem Gedächtnisse eingeprägt hat. Ich darf auch darauf hin weisen, dass mehrere der von mir aus Rücksicht auf die Method geltend gemachten Bedenken Prb. gegenüber nicht erhoben z werden brauchen: es vermeidet den Irrtum, der die Konsonanten verdoppelung als ein Zeichen für die Kürze des Vokals auffasst es unterscheidet in den Regeln über jene von Anfang an Stam und Ableitung (gebraucht jedoch noch den irreführenden Au druck 'Stammsilbe'); es betont in erster Linie, dass ein Deh nungs-*h* (außer nach *t*) fast nur vor den Liquiden vorkomm (scheidet davon jedoch nicht streng genug Fälle wie 'Mah usw.); es behandelt die von dem allgemeinen Gesetze $\bar{\imath}$ = *ie* al weichenden Formen *ī*, *ih* = $\bar{\imath}$ direkt als Ausnahmen; es träg dem Bedenken grammatischer Natur, das sich an eine Orthograph wie 'überhandnehmen' anknüpft, dadurch vollauf (und fast zu wei gehend) Rechnung, dass es sogar 'statt finden, teil nehmen' (ab 'preisgeben') schreibt; es beschränkt sich endlich in der Tran skription der fremden *c* auf Anempfehlung des deutschen und *z*. Auch sonst versucht es methodische Entwicklung, namen lich im Kapitel über den Gebrauch einzelner Konsonanten: ich he daraus namentlich die Darstellung der Verwendung des *d*, *t*, (§. 6) hervor. Anderem freilich, wie z. B. den Regeln über die Laute ist durchaus nicht beizustimmen: Prb. hat hier allerdin eine Scheidung, wenigstens nach An-, In- und Auslaut versuch ist aber noch ganz von dem der Lautphysiologie entnommene Haupt-Einteilungsgrund der Bcf. beherrscht (von dem materiell Inhalt sehe ich vorläufig ganz ab). — Einzelne der methodische Verbesserungen haben auch in Brb. Wrb. Eingang gefunden: s weiß auch Wrb. nichts von der 'Bezeichnung der Vokalkürze' durc Doppelkonsonanz und trennt in dem bezüglichen Abschnitte prin zipiell den Stamm von der Ableitung; so versucht Brb. eine metho dische Darlegung der Gesichtspunkte in der Verwendung des an lautenden *th*, mit der ich vollkommen übereinstimme. Am lobens wertesten ist darin wohl die Einteilung der Regeln über die S Laute, wenn man den in §. 19 ſ a hervortretenden irrigen physiolog Gesichtspunkt ausnimmt.

Sonst aber steht die Darstellung in Brb. Wrb. weit hinte der dritten zurück. Brb. sieht noch den geminierten Konsonante als Zeichen für die Quantität des Vokals an, es formuliert über haupt den ganzen bezüglichen Teil sehr mangelhaft (vgl. §. 3 und §. 5); es deutet durch den Schlusssatz in §. 11 an, dass e das *h* in dem vorher genannten 'blühen, froh, Kuh' u. a. für eine 'früher gesprochenen' d. h. stammhaften Laut hält; es schwankt i den Regeln über die Fremdwörter derartig, dass man höchstens ver muten kann, es wolle im Grunde nur dasselbe wie Prb. An Wrb. dar man seiner frühen Entstehung halber überhaupt nicht denselben Maß stab anlegen wie an die beiden anderen; seiner Form nach ist e ganz antiquiert.

Doch ich gehe auf das Materielle ein und will, namentlich was die oben in II. III. IV. erörterten Einzelheiten betrifft, das Verhältnis der vier offiziellen Bücher klar zu machen suchen.

Kapitel von der Quantitätsbezeichnung. Alle behalten das Doppel-*n* in 'Kenntnis, kenntlich', Prb. jedoch schreibt, gegen Rb. Brb. Wrb., 'Samt Zimt' etc.; bezüglich der Präpos. 'sammt' verlangt Prb., gegen Rb., einzig 'samt', Brb. Wrb. gestatten das Schwanken. — Rb. setzte Formen wie 'Stilleben, Kammacher' fest, ebenso Brb., die Konsonantenhäufung gestattet hingegen Prb. in 'weniger gebräuchlichen Wörtern', als welche es u. a. 'Betttuch, Schwimmmeister' bezeichnet; ähnlich Wrb. — In der Bezeichnung der Vokallänge durch Verdoppelung bei *a, o, u,* durch *h* vor Liquiden herrscht kein allgemeiner Unterschied zwischen den vier Vorlagen. Dem 'Lorbeer' in Rb. Wrb. steht 'Lorber' (neben 'Lorbeer') in Prb. Brb. gegenüber; ganz vereinzelt ist 'Staar' Wrb.; 'Gebühr' behalten Prb. Brb. Wrb. bei, Prb. schreibt 'Feme', Brb. 'Feme' und 'Fehme', Wrb. 'Vehme' und 'Feme' gegen Rb. 'Fehme'. In 'Gastmahl' stimmen sie alle überein (vgl. oben S. 336 f.). — Das österr. 'gieng' findet direkte Zustimmung nur in Wrb., das die gedehnte Aussprache als einzige Norm hinstellt; Prb. hält 'gieb, giebst, giebt' für 'edler', die beiden anderen aber gestatten mit Rb. einzig den kurzen Vokal. In der Schreibung -ieren herrscht glücklicherweise, bis auf Wrb., das auf dem Standpunkte der Bcf. steht, Einigkeit. — Bezüglich des *th* erfüllen allein Prb. Brb., die oben (S. 339) dargelegten Wünsche; Wrb. verfährt ganz so wie Rb., so dass man fast annehmen möchte, letzteres habe die württembergische Vorlage benutzt.

Wahl unter einzelnen Buchstaben. Vokale: Die drei deutschen Vorlagen schreiben 'Gebärde', 'Hering' neben 'Häring'—gegen Rb.; nur Wrb. hat 'Ermel, nemlich' (neben 'nämlich'); stark variiert 'gäng und gäbe': so Prb. Brb., 'gang und gäbe' Rb., 'gäng und gebe' Wrb.; ebenso die Ableitungen vom Stamme 'stät': alle schreiben 'bestätigen' und 'stets', Rb. 'stet (unstet)', Prb. Wrb. 'stät', Brb. 'stet, stät', Rb. Brb. 'stetig', Prb. 'stätig, stetig', Wrb. 'stätig'; mit den oben (S. 340 f.) gemachten Vorschlägen stimmt daher nur Wrb. völlig überein. Mit Rb. 'däuchte' nur Wrb., die anderen 'deuchte'. — 'Aichen' Rb., die anderen *ei* (Wrb. gestattet daneben *ai*). — Das Schwanken zwischen *i* und *ü* erlauben für 'giltig' alle vier, für 'Hilfe' Prb. Brb. Wrb. — Konsonanten: 'allmählich' in allen; 'adelig, eklig', mit gänzlichem Ausschluss eines *ck*, nur in Rb. Prb. Brb., Wrb. lässt in 'adelig' Schwanken zu und schreibt allein 'eklich'; 'Rettich' und 'Rettig' Rb. Prb. Brb. gegen 'Rettich' Wrb.; 'Kar-(-woche usw.)' Prb. Brb., gegen 'Char'-Rb., Wrb. schwankt. — 'Elefant' Prb. Brb., gegen 'Elephant' Rb., Wrb. schwankt. — Das (S. 342) gegen 'tödlich' vorgebrachte Bedenken ist in den zwei Vorlagen, welche die Orthographie des Stammes tod- überhaupt reformieren, nicht berücksichtigt: 'tödlich'

gilt in Rb. Prb., Wrb. schreibt 'tödtlich'; sonst: 'tot, totschlagen, Totschlag' usw. Prb. Brb., hingegen 'todt' usw. Rb. Wrb. — In der wichtigen Gruppe der *S*-Laute liegt, ich möchte fast sagen, der charakteristische Unterschied zwischen den deutschen Regelbüchern und dem österreichischen. Nachdem einmal Schwanken in dem Gebrauche eingetreten war, konnte die Reform nur in dem Sinne geschehen, der dem Hauptgesetze der Quantitätsbezeichnung und der Erhaltung inlautender stammhafter Konsonanz im Auslaute entsprach. In diesem Sinne reformierte Rb., Prb. Brb. Wrb. aber zerstörten die Kongruenz zwischen In- und Auslaut, indem sie für inlautend ſſ im Auslaute und vor Konsonanten das sonst immer nur nach langem Vokale stehende ß verwenden[1]). Rb. schreibt haſſen, haſst, Haſs, die anderen haſſen, haßt, Haß. Merkwürdig ist, das Wrb. trotz dieser konservativen Tendenz doch mit Rb. 'liest' schreibt (gegen Prb. Brb. 'lieſt'). — In der Antiqua verlangen Prb. Brb. ſs für ß; sonst stimmen sie hier zu Rb.; Wrb. berührt diesen Punkt nicht. — Wrb. -niß ist ganz vereinzelt.

Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Prb. Brb. 'etwas groſses' gegen Rb. Wrb. — Prb. schreibt die allermeisten der in Rb. Brb. Wrb. auch äußerlich verbundenen verbalen Ausdrücke wie 'stattfinden' etc., getrennt: 'statt finden' (vgl. dazu SS. 347 f.). — Vereinzelt ist Wrb.: 'Gott sprach: es werde Licht', 'Morgens, Nachts' etc.

Silbentrennung. *st*, *sp* sind nur in Prb. Wrb. trennbar, *ck*, *tz*, *pf* nur in Prb. — Wrb. Brb. fügen eine Regel betreffs der gutturalen Nasalis *ng* hinzu und verfügen 'Fing-er': mit Unrecht; es kann 'Fin-ger' beibehalten werden, da die Silbentrennung im allgemeinen nach Sprechsilben geschieht und die Nasalierung bereits den Vokal beeinflusst.

Bindestrich. Apostroph. Vereinzelt ist Wrb. 'müßt ich, ists, gehts'.

Fremdwörter. Bezüglich der *k*, *z* für *c* weichen die deutschen Regelbücher grundsätzlich von Rb. ab, indem sie im Grunde alle die Tendenz der Bcf. teilen. Am entschiedensten und klarsten Prb.; Brb. spricht es ausdrücklich nirgends aus, doch darf man aus den verschiedenen Einzelbestimmungen es wohl vermuten. In Wrb. hängt alles von dem Begriff ab, den man mit 'eingebürgerte Fremdwörter' zu verbinden hat: Wrb. selbst klärt nur unvollkommen darüber auf, und bei der Spärlichkeit seiner Regeln und seines Wörterverzeichnisses gerade im Kapitel über die Fremdwörter ist auch aus den Beispielen kein bestimmtes Urteil zu gewinnen. Die Verdoppelung des Schlusskonsonanten betonter End-

[1]) Wohl auch unter dem Einfluss des schon für die Formulierung der Raumerschen Vorschläge wichtigen Schriftchens 'Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie. . herausg. von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer' (Leipzig, Teubner); in erster Aufl. 1871, in zehnter 1878.

silben ist im Sinne der Bcf. in Prb. Brb. durchgeführt; Rb. lässt zahlreichere Ausnahmen zu; Wrb. spricht sich hierüber im §. 7 aus, dort lehrt es 'Cabinet, Cabinette', ähnlich wie Rb. 'Cadet, Cadetten'.

Aus diesem (unter der gleich anfangs bezeichneten Einschränkung ausgeführten) Verzeichnisse[1]) wird man ersehen, dass die preußische und die bayerische Vorlage näher zu einander als zu den übrigen stehen. Die österreichische und württembergische zeigen manches Verwandte, doch ist jene schon um der Darstellung willen, die sie durch den näheren Anschluss an Bcf. gewonnen hat, weit genug von der anderen entfernt. Wenn wir von den Verschiedenheiten in der Schreibung einzelner Wörter absehen, und die allgemeinen Regeln in Betrachtung ziehen, so steht eine Einigung der offiziellen Vorschriften namentlich bezüglich des *th*, der Silbe -ieren, der *S*-Laute und der Fremdwörter noch aus. Im ersten und letzten Punkte müsste unser einheimisches Regelbuch dem preußischen und bayerischen, in Betreff des -ieren das württembergische, in Betreff der S-Laute aber alle drei auswärtigen dem österreichischen sich anpassen, wenn die vorläufig bestmögliche Einigung wirklich in der Absicht der Regierungen liegt. Dass in der Frage der *S*-Laute die österreichische Vorlage zurückweichen könnte, daran ist trotz der großen ihr gegenüberstehenden Majorität nicht zu denken: die in ihr normierte Orthographie regelt in der ganz allein richtigen Weise das bereits eingetretene Schwanken. Ich beschränke dasselbe nicht auf Oesterreich, wo die Heysesche Regel bereits seit längerer Zeit in den Schulen gelehrt wird, auch Deutschland selbst ist davon schon ergriffen. Dort ist die Mehrzahl der Schreibenden in der That an ß für ſs gewöhnt; aber die deutschen Regierungen mögen bedenken, dass sie selbst durch Normierung des Antiqua-*ſs* für Fraktur-ß auf die gründlichste Weise der ungewohnten Form die Bahn bereitet haben. Und tritt dann Fraktur-ſs wirklich ein, so wird die analoge Form in der Antiqua schwinden, an ihre Stelle *ß* treten können, und die deutsche Orthographie auf diesem Wege durch das in einer viel gebrauchten Schriftart gegebene Vorhandensein bloß zweier S-Zeichen (s, ß), allmälig einer uns heute noch unglaublich dünkenden Vereinfachung entgegengeführt werden. War je eine Minorität im besten Rechte, so ist es in diesem Falle die österreichische.

Hernals. Joseph Seemüller.

[1]) Eine sehr eingehende Vergleichung erfahren die vier amtlichen Bücher in dem Aufsatze H. Noës 'Die neuesten Einheitsbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie', Zeitschr. f. Realschulwesen V. Jahrg. V. Heft. Aus der nahen Berührung der Titel des Noëschen und meines vorliegenden Aufsatzes wird der Leser bereits geschlossen haben, dass ich jenen erst nach Abschluss des meinigen zu Gesichte bekam.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dissertationes Philologicae Halenses vol. IV. p. I. Oracula Graeca quae apud scriptores Graecos Romanosque extant collegit paucasque observationes selectas praemisit Richardus Hendess. Halis Saxonum impensis librariae Lippertianae (Max Niemeyer) 1877.

Es gibt nicht leicht ein Gebiet des Lebens der Griechen und Römer, auf dem bis heute noch so viel Dunkel herrscht und so viel irrthümliche Vorstellungen verbreitet sind, als auf dem des Orakelwesens. Ja wenn wir von den gelegentlichen Bemerkungen von Bergk, Trüber u. A. absehen, wir besitzen über dasselbe noch keine eingehende, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Untersuchung, es müsste denn Jemand eine solche in dem merkwürdigen Buche von Frl. Franziska Hoffmann „Das Orakelwesen im Alterthume" erblicken, ein Irrthum, den Jeder gerne eingestehen wird, wenn er sich durch 20 Seiten des Buches durchgerungen hat. Und doch lässt der Stoff an Interesse nichts zu wünschen übrig. Als den ersten Schritt nun zu einer umfassenden Erforschung dieser Seite des antiken Lebens begrüssen wir mit Freuden die vorliegende Sammlung der in metrischer Form überlieferten griechischen Orakel. Doch nicht nur für den Literaturhistoriker wird die Sammlung von Werth sein, sondern auch für den Philologen wird sich aus derselben manches Interessante in sprachlicher und metrischer Hinsicht ergeben.

Das vorliegende Büchlein von Hendess nun besteht aus zwei Theilen; der eigentlichen Sammlung der Orakel sind einige recht scharfsinnige Observationes in drei Capiteln vorausgeschickt. Cap. I behandelt die Entstehung des Glaukos Orakels (Herod. VI, 86) und weist nach einem glücklichen Excurse zu Thuc. V, 26 nach, wie Hesiods Verse (op. 282 f.) den Kern dazu hergegeben haben; hierauf wird die Entstehung von Orakeln aus Sprichwörtern an einigen recht instructiven Beispielen gezeigt. Cap. II behandelt die alte Streitfrage, ob Pythia auch in jambischen Trimetern ihre Orakel ertheilt habe; Cap. III endlich handelt über den Dialect der Orakel.

So sehr wir nun den Auseinandersetzungen des Verf.'s im ersten Capitel seiner Observationes beistimmen, die zwei folgenden haben in uns einen lauten Widerspruch hervorgerufen. Was nämlich Cap. II betrifft, so gelingt es dem Verf. allerdings bei der Mehrzahl der in Trimetern überlieferten Orakel nachzuweisen, dass sie unecht sind; doch gerade beim ältesten derselben, das Herodot I 174 anführt, kann Hendess stichhältige Gründe für seine Unechtheit nicht beibringen. Wenn wir also schon den Satz, dass die überlieferten Orakel, die in jambischen Trimetern abgefasst sind, unecht sind, als nicht bewiesen abzulehnen uns gezwungen sehen, so müssen wir uns natürlich umsomehr sträuben die Richtigkeit der Conclusion, die der Verf. daran knüpft, zuzugeben. Weil, meint Hendess, die überlieferten jambischen Orakel unecht sind, können nur in Hexametern abgefasste für echt gelten, mit andern Worten: Pythia hat nur in Hexametern gesprochen. Auf diesen offenbaren Abweg ist der Verf. dadurch gerathen, dass er sich über das Verhältnis der überlieferten Orakel zu den überhaupt gegebenen keine klare Vorstellung machte. Wie unrichtig nämlich die Meinung, dass die überlieferten alle oder doch die meisten der überhaupt gegebenen seien, will ich kurz an Pausanias zeigen. In den ersten sieben Büchern seiner descriptio Graeciae sind 20 metrische Orakel enthalten, dagegen 91, von denen er in indirecter Form berichtet. Nun entsteht die Frage: Sollen wir glauben, dass die Orakel, die uns von den Schriftstellern nur in indirecter Form überliefert sind, unecht sind oder, wenn sie echt sind, dass sie in Prosa ertheilt wurden? Niemand kann dies beweisen. Sie können in Hexametern, in Trimetern oder auch in Prosa gegeben worden sein, wir wissen es nicht? Das aber, dass sie von den Autoren nur indirect erzählt werden, kann nur beweisen, dass sie denselben nicht mehr in metrischer Form zu Ohren gekommen sind, mehr aber nicht. Bezüglich der Echtheit derselben werden vielmehr dieselben Grundsätze gelten müssen, wie bei den metrischen; darnach ist auch Benedict in seiner Abhandlung „de oraculis ab Herodoto commemoratis quaestionum pars I" vorgegangen. Weil wir also nur eine verschwindend kleine Anzahl von Orakeln metrisch überliefert haben, während die meisten nur in indirecter Form uns erzählt werden, und weil wir bei diesen letzteren nicht im Stande sind, die Form, in der sie gegeben wurden, zu erkennen, lässt sich die Frage in der Allgemeinheit nicht lösen. Wir werden daher auch nicht mit Hendess das von Herodot in Trimetern überlieferte Orakel als unecht ansehen können. Ebensowenig kann die Untersuchung über den Dialect der Orakel befriedigen. Allerdings das glauben wir Hendess gerne, dass diejenigen von den überlieferten metrischen Orakeln, welche dorischen Dialect aufweisen, unecht sind. Der Verf. hat dies mit gewichtigen Gründen erwiesen. Daraus aber zu folgern, dass überhaupt in dorischer Mundart Orakel nicht ertheilt worden seien, erscheint uns bei der Masse indirect überlieferter Orakel, deren ursprüngliche Sprache wir nicht mehr be-

urtheilen können, äusserst bedenklich. Gerade daraus, dass g
fälschte Orakel dorischen Dialect aufweisen, können wir schliesse
dass auch echte im dorischen Dialecte bestanden haben müsse
sonst wäre ja die Fälschung sofort aufgefallen. Das gleiche g
vom attischen Dialecte in den Orakeln. Daher werden wir
Ueberlieferung nur dann ändern dürfen, wenn uns wichtige Grün
dafür zu sprechen scheinen, dass eine nicht epische Form e
weder durch ein Abschreiberversehen oder aber schon früher dadur
dass der Schriftsteller das Orakel so aufnahm, wie er es aus d
Munde des Volkes vernommen hatte, die ursprünglich epische v
drängt hat.

Was nun die Sammlung der Orakel betrifft, so hat sie Hend
mit grossem Fleisse aus allen Schriftstellern der Griechen u
Römer, wo sich solche fanden, zusammengesucht. Unter dem Te
sind erklärende und kritische Noten beigegeben, für die wir, we
sie auch im Allgemeinen allzu dürftig sind, da die Varianten a
den einzelnen Schriftstellertexten fast nie aufgenommen werde
dennoch dem Verf. denkbar sein können. Der Text ist mit Umsic
hergestellt, die Vorarbeiten von Lobeck, Meinecke, Nauck, Kell
u. A. sind meist gebührend benützt, einige Mal hat der Verf. m
eigenen Vermuthungen dem Texte aufzuhelfen gesucht. Ich erlau
mir nun im Folgenden einige Einzelheiten zu besprechen und eini
Bemerkungen vorzubringen, die sich mir aus einer eingehender
Beschäftigung mit den griechischen Orakeln ergaben.

Die Sprache der überlieferten metrischen Orakel ist, von d
jüngern Erzeugnissen abgesehen, der epische (homerische) Diale
Dafür finden sich bei Hendess Belege in Hülle und Fülle. Was d
metrischen und prosodischen Verhältnisse betrifft, die Hendess ga
vernachlässigt hat, so zeigt sich, dass auch hierin Homer mas
gebend war. Nur in einem Puncte hat die attische Zeit das h
merische Gepräge verwischt, in der Behandlung von muta cum l
quida im Innern des Wortes.

Ich lasse sämmtliche Beispiele von Positions-Vernachläss
gungen im Innern folgen: 3, 1 *κάπρῳ* — 4, 3 *ἔκρυψ'* — 5, 1-
121, 4—184, 4—196, 2—157, 51—56 *πăτρίην* (*οισι*) — 6, 2-
49, 1—157, 27 *πάτραν*(*α*) — 8, 4—15, 3—4—16, 2—154,
πάτρις (*ι*) — 35, 1—47, 10—109, 4—188, 1 — *Ἡρăκλέην* (*ε*
—*έους*—*ος*—) — 44, 2 *κĕκλῆσθαι* — 40, 3 *φιλόφρων* — 55,
φιλŏχρηματία — 60, 5 *ὕπνῳ* — 64, 4—161, 19 *πῐκρούς* (*ο*
— 65, 3—94, 1—161, 47 *ἀρῐθμόν* — 75, 2 *στενῠγρόν* — 7
2 *ἄκρον* — 119, 8 *τĕκνοδαίτην* — 131, 4 *φθερσῐβροτόν* — 15
12 *ἀτέκμαρτον* — 155, 15 *τέκνα* — 157, 44 *ἴδρις* — 161,
ἀέθλων — 158, 1 *Ἑβραῖος* (?) — 166, 5 *πολύτλητον* — 170,
πετράων — 188, 2 *Λόκρε* — 201, 3 *ζωŏτρόφον* — 201,
Ἀφροδίτη — 202, 1 *ὑγρόν* — 204, 4 *αἰθερόπλαγκτος* — 20
5 *ἀνάβλαστών* — 208, 6 *ἀρŏτρεύμασι* — 209, 1 *ἔχρην* — 211

25 *κατάκρυπτέμεν*. Ich möchte hiebei nur noch darauf aufmerksam machen, dass gerade die auffallendsten Fälle jüngeren Orakeln angehören. Nun noch einige Einzelheiten:

I, 1 *φράζεο* ein beliebtes Wort in der Orakelpoesie vgl. 25, 1—47, 3—61, 3—64, 2—69, 1—70 a 3—73, 3—131, 1—181, 3—205, 5—209, 3—211, 5. — I, 9 der Vers ist aus Homer, wo er folgendermassen lautet:

ἐν δὲ μετώπῳ
Ψ 455 *λευκὸν σῆμ' ἐτέτυκτο περίτροχον ἠΰτε μήνη.*

Daraus ergibt sich, dass es hier heissen muss:

τήν, ἥ κεν νώτοισιν ἐπ' ἀμφοτέροισι ἔχῃσι
λευκὸν σῆμ' ἑκάτερθε περίτροχον ἠΰτε μήνην.

μήνης zu schreiben ist misslich, da der Gen. keinen rechten Bezug hat. — I, 14 *ἁγνῶς καὶ καθαρῶς* ist aus Hesiod Op. 337; vergleiche noch 54, 3 u. 157, 18 *σεμνῶς κ. κ.* — II, a 2 der Versausgang *πεπρωμένον ἐστί* kehrt wieder 45, 5 u. 146 a 2. — II b ist doch wol nur der Anfang eines Orakels. — V ist nur Fragment. Das vordere Hemistichium des ersten Verses ist aus Homer λ 100, der Versschluss aus *E* 687. — VII. 1 ist aus Homer λ 262. Bezüglich des Anfanges vgl. 97—101—105—110, 151—166. 2 ist es nicht richtig, wenn der Verf. sagt (in der Note): *μειλίγματ' ἐνί* unus cod. etc. sondern die Sache verhält sich folgendermassen: Lugdunensis a bietet es rein, V(indobonensis)a bietet *ἐνί*, doch ist das ι von jüngerer Hand gestrichen. Die übrigen Codd. bieten entweder *μειλίγματά τ' ἐν* oder *μειλίγματ' ἐν*. Daraus hat Blomfield Aesch. Pers. 176 und Siebelis in der grösseren Pausanias-Ausgabe *μειλίγματα ἐν* hergestellt. Da nun gerade dieser Theil von La ganz jung ist, ferner die Correctur in Va eher für *ἐν* als *ἐνί* spricht, scheint es mir richtiger zu sein, sich Blomfield anzuschliessen; denn der Hiatus in der Caes. bucolica ist unbedenklich. — XXI die Verbindung *λιμὸς καὶ λοιμός* ist aus Hesiod. Op. 243 *λιμὸν ὁμοῦ καὶ λοιμόν*. vgl. 47, 3. — XXIV ist ein Wortspiel. Der Führer der Böoter heisst *Ξάνθος* (der Blonde), der der Athener *Μέλανθος* (der Schwarze). Es handelt sich um *Μελαιναί* (die Schwarzen). Dem Ersteren wird nun das Orakel: „du Blonder, der Schwarze sinnt List und wird die Schwarzen bald haben“. — XXX. Im Texte des Herodot ist das Orakel leicht erkennbares Glossem. Doch möchte ich das Orakel für älter halten, da Herodots Worte ganz wie eine Paraphrase desselben sich ausnehmen. — XXXV. Mache ich auf das Wortspiel aufmerksam. 2 ist eine Deutung von *Ἡρακλέη. ἦρα γὰρ ἀνθρώποισι φέρων κλέος ἄφθιτον ἕξεις.* — XLIII ist in der überlieferten Form aufgenommen. Doch bietet diese mannigfache und grosse Schwierigkeiten. Sibylla sagt: Ich bin ein Mittelding zwischen einem Menschen und einer Göttin nämlich: *νύμφης ἀθανάτης, πατρὸς δ' αὖ κητοφάγοιο*; dieses Epitheton ihres Vater, das Dindorf und Schubart mit Unrecht in *σιτοφάγοιο* haben

ändern wollen, weist auf einen Fluss als Vater hin; und wirklich V. 4 heisst es

ποταμὸς δ' Ἀιδωνεύς.

Ferner heisst es V. 3 von der Mutter her stamme ich vom Ida, mein Vaterland ist das rothe Marpessos. Nun erwartet man eine nähere Bezeichnung des Vaters, statt dessen heisst es V. 4:

Μάρπησσος, μητρὸς ἱερή, ποταμὸς δ' Ἀιδωνεύς.

Da nun der Vers auch metrisch anstössig ist, so möchte ich die Vermuthung wagen, V. 4 habe ursprünglich gelautet:

Μάρπησσος, μητρὸς διερὸς πόσις ἦν Ἀιδωνεύς.

Dies würde durch das Epitheton V. 2 gestützt. Doch scheint hiermit V. 1 im Widerspruche zu stehen, wo es heisst, dass der Vater ein Sterblicher war. Ich möchte diesen Widerspruch dadurch beseitigen, dass hier *Ἀιδωνεύς*, der Fluss in Phrygien sterblich gedacht wurde, vgl. Paus. X, 12, 4 „*ὥστε καὶ τῷ Ἀιδωνεῖ ποταμῷ καταδύεσθαί τε ἐς τὴν χώραν καὶ ἀνασχόντι τὸ αὐτὸ αὖθις πάσχειν, τέλος δὲ καὶ ἀφανίζεσθαι κατὰ τῆς γῆς*“. — XLVII 4 ist zu schreiben *Ζεὺς μῆνιν τελετῆς ὑμῖν ἔχει*... — LIV, 2. Die Verkürzung der Endung *ας* des Acc. Plur. der *α* Decl. findet sich häufig bei Hesiod; vgl. Rzach der Dial. des Hes. 401. — LVII ist zu schreiben *οἴκεε*; der Hiatus in der caes. buc. hat weniger Bedenkliches als die lange Silbe in der Thesis vor folgendem Vocale. Dadurch wird Volkmanns Coniectur *οἰκεῖν* überflüssig. — LIX, 3 Versschluss aus Homer *Γ* 244, *ω* 265. — LXII. Das ganze Orakel erinnert an Homer *ο* 403. — LXX a 3 ist es nöthig mit Dindorf *σὺ* nach *φράζου* einzuschieben, da *Τάραντος* die erste Silbe kurz hat. — LXXV, 4 derselbe Vers findet sich CLXV, 4. — XCIV. Das Epitheton der *χελώνῃ* findet sich Paul. Silent. descr. amb. 118. — XCV ist zu schreiben *περήσεις* vgl. 156, 9 cet. — CIV V. 3 ist die einstimmige Ueberlieferung *οὐχί*, die nicht hätte geändert werden sollen, wenn auch bei Homer die Phrase heisst: *ἠὲ καὶ οὐκί.* Ich würde die Aenderung billigen, wenn die hom. Formel vollständig im Orakel erscheinen würde; doch das ist nicht der Fall, daher ich mich für die Lesart der Codd. entscheide. Ferner möchte ich die Leseart der besten Codd. bei Herodot und die der Anth. Pal. *Ἡρακλέους* beibehalten. V. 7 war kein Grund von der einstimmigen Ueberlieferung *τῶνδ'* abzugehen. — CXI, 4 ist *ὦν* wol nur Druckfehler für *ὢν*. — CXV, 1 ist *Περσῆος* gewiss unrichtig. Für den Vorschlag des Verf.'s *Πέρσαο* spricht die Variante *Πέρσηος*, welche der Vind. a, des Mosquensis und Lugdunensis b bei Pausanias bieten. — CXXII. Ist ein Bruchstück eines Orakels. Thuc. erzählt 2, 17, dass unter der Akropolis ein Stück Landes *Πελασγικόν* genannt worden sei, das nach einem alten pythischen Orakel nicht hätte bebaut werden dürfen; Pythia hätte gesagt:

.. *τὸ Πελασγικὸν ἀργὸν ἄμεινον.*

Wenn man nun das von Suidas überlieferte Orakel (Nr. 178) betrachtet:

Γαίης μὲν πάσης τὸ Πελασγικὸν Ἄργος ἄμεινον

so springt die Aehnlichkeit der beiden sofort in die Augen. Dieses war ein altes Orakel, über dessen Ursprung verschiedene Erzählungen im Umlaufe waren. Ich halte beide für ein und dasselbe Orakel und glaube, dass dieses durch den athenischen Volkswitz jene obige von Thukydides überlieferte Gestalt erhalten habe. — CXXVII ist *λιμός* überliefert. Ueber die häufige Verwechslung von *λοιμός* und *λιμός* vgl. Cobet. Miscell. crit. — CXXX 3 ist die Conjectur des Verf.'s *ἢ τάχος* recht ansprechend; vielleicht aber ist das epische *ἢ τάχα* aus dem Monstrum der Ueberlieferung *ἠτταλοις* herzustellen. Am Hiatus ist kein Anstoss zu nehmen. — CXLIV 2 halte ich nicht für ganz corrupt; wol aber ist statt des überlieferten *ἀγηράτοισι*, das metrisch anstössig ist, zu schreiben *ἀγηράντοισι*, welche Form bei Simonides und in der Anth. Pal. bezeugt ist. — CLVII ist zu vergleichen die ähnliche Schilderung der Eris bei Homer. V. 4 ist homerisches Hemistichium *Λ* 605. — CXLVIII, 2 ist Schubart die Coniectur von Siebelis zugeschrieben, der doch von ihr sagt: neque tamen satis placet. 3 bei *κύντερα* erinnert man sich an den Vers aus der Odyssee: *τέτλαθί μοι κραδίη καὶ κύντερον ἄλλο ποτ' ἔτλης·* — CLXI ist der Anfang ganz den homerischen Hymnen entlehnt. — CLVIII b 1 *ἱερὸν* ist metrisch anstössig und sinnlos; ich möchte *κρατερόν* vorschlagen. — CXC. Ist Schlussvers eines Orakels. — CC, 1 *αἷμα λαχοῦσα* ein beliebter Versschluss der Nonniker; vgl. Mus. de Hero et Leandr. 30. Ueberhaupt hat das ganze Orakel nonnisches Gepräge; — CCI V. 1 scheint noch Niemand den metrischen Schnitzer *πολυηράτοιο* bemerkt zu haben; *α* ist stets kurz. Wem jedoch der Fehler zuzuschreiben, weiss ich nicht. — CCXI, 18 zeigt *αἰεί* im Verse vor *στένω*, dass statt *αἶ αἶ* am Anfange ebenfalls *αἰεί* zu schreiben ist; es ist dies eine ungemein häufige Form der Wiederholung, namentlich bei Nonnos und seinen Nachahmern.

Von den ziemlich zahlreichen Druckfehlern erwähne ich: p. 4 Z. 13 v. u. quaquam. p. 12 Z. 8 v. o. IV, 9, 4. p. 32 Z. 1 v. o. *ὅ*. p. 34 Z. 8 v. o. *εἰσαφικέσθαι*. p. 40 Z. 1 v. u. *ποταμός τ'* Bekkerus. p. 43 Z. 1 v. o. *παρά*. p. 46 Z. 5 v. u. *Ἀρχιλόχῳ*. p. 48 Z. 3 v. o. *εὐρρείτης*. p. 60 Z. 15 v. u. Herod. VI. p. 63 Z. 4 v. o. *γενήσῃ*. p. 64 Z. 10 v. o. *Περσείδῃσι*. p. 70 Z. 1 v. o. *ἀκανθοφάγον*. Z. 6 v. o. *ἄμνηστον*. p. 71 Z. 11 v. o. *Πελασγικόν*. p. 72 Z. 7 v. o. *δολεροῖσι*. p. 73 Z. 7 v. v. aut. etc.

Brünn, im Oct. 1878. Dr. Aug. Scheindler.

Ludwig Lange, Römische Alterthümer. 2. Band, 3. Auflage. B (Weidmann'sche Buchhandlung) 1879.

Der dritten Auflage des ersten Bandes des Lange'schen H buches der römischen Alterthümer hat sich vor wenigen Mon die dritte Auflage des zweiten Bandes gesellt. Dass dieselbe fache Aenderungen und Erweiterungen gegen die vor 12 Ja erschienene zweite Auflage desselben Bandes aufweisen würde, d man erwarten und diese Erwartung ist nicht getäuscht wo Schon der äussere Umfang, der um fast 100 Seiten gewachsen von denen freilich 40 durch das sorgfältig und übersichtlich gelegte Inhaltsverzeichnis eingenommen werden, legt davon Zeu ab, dass die seit dem Jahre 1867 auf diesem Gebiete erschien Abhandlungen von Lange nicht nur citiert, sondern auch für neue Bearbeitung ausgiebig verwerthet worden sind. Die Anord des Stoffes ist begreiflicherweise nicht verändert worden, dag wird man Zusätzen und Berichtigungen im Einzelnen in säm lichen Partien des Buches begegnen. Da eine eingehende sprechung eines bereits in dritter Auflage erscheinenden, allge bekannten Handbuches nicht mehr am Platze sein würde, so n es genügen, an dieser Stelle besonders auf die Aenderungen hi weisen, die dem sechsten und siebenten Abschnitte, welche den S und die Volksversammlungen behandeln, zu Theil geworden

In dem ersteren sind dieselben vorzüglich durch die kürz erschienene, noch unvollendete Schrift von P. Willems: *le s de la république Romaine* Löwen 1878 veranlasst worden, w sich auch Lange, wie dies in dem Leipziger Programme: *de ple citis Ovinio et Atinio disputatio* 1879 von ihm eingehender geführt worden ist, gegenüber sehr wesentlichen Puncten desse ablehnend verhält. Tiefgreifender sind die Aenderungen, we der siebente Abschnitt, insbesondere der von der Reform der turiatcomitien handelnde §. 123 erfahren hat. Die Abhandlung H. Th. Plüss die Entwicklung der Centurienverfassung in den be letzten Jahrhunderten der Römischen Republik, Leipzig 1870, Lange Anlass zu einer erneuten Prüfung der verwickelten F gegeben, deren Ergebnis kurz in seinem Handbuche mitget wird, während die Ausführung und Begründung in einem eige unmittelbar nach Ausgabe des zweiten Bandes erschienenen gramm: *de magistratuum Romanorum renuntiatione et de turiatorum comitiorum forma recentiore* Leipzig 1879 niederge worden ist. Lange schliesst sich auch jetzt wesentlich der bekan Hypothese des Pantagathus an, nimmt jedoch an (S. 510), „ zum Zweck der Schlussrenuntiation die Stimmen von den je *centuriae iuniorum* oder *seniorum* nach der sich dabei ergeben Majorität zu einer Halbtribusstimme vereinigt wurden.“ Auf Weise glaubt Lange die Stellen erklären zu können, in denen Stimmcenturien geradezu als Halbtribus bezeichnet zu wer scheinen. Aber abgesehen davon, dass Lange's Hypothese in

Ueberlieferung nur eine sehr zweifelhafte Stütze findet, dass sie ferner, wie er selbst gefühlt zu haben scheint, mit der bedeutungsvollen Rolle der *Centuria praerogativa* sich nur schwer vereinigen lässt, wenn nämlich diese bei der entscheidenden Zählung der Stimmen von den übrigen Centurien ihrer Halbtribus überstimmt werden konnte, reicht dieselbe auch nicht einmal aus, um Stellen, wie Plutarch Cato 42: *ἥ τε πρώτη κληθεῖσα τῶν φυλῶν ἐκεῖνον ἀπέδειξεν* oder Livius 26, 22, wo es sich keineswegs um die Schlussrenuntiation handelt, zu erklären. — Ebensowenig werden wir Lange beipflichten können, wenn er (S. 514 ff.) den Nachweis zu erbringen versucht, dass die Reform der Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior im J. 179 (Liv. 40, 51: *mutarunt suffragia regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt*) sich nur auf die Regulierung der *suffragia libertinorum* bezogen habe. Schwerlich dürfte Lange's Interpretation der Liviusstelle, dass der Unterschied zwischen *tribus rusticae* und *urbanae* durch *regionatim*, zwischen *ingenui* und *libertini* durch *generibus* und endlich zwischen den ackerbautreibenden und den nicht ansässigen Freigelassenen durch *quaestibus* angedeutet sei, zahlreiche Anhänger finden. — Was schliesslich die „urkundliche Bestätigung" der Pantagathus-Hypothese anlangt, nämlich die von Mommsen zuerst für diese Frage verwerthete Dedication der *tribus Sucusana iuniorum* mit ihren acht Centurien, „von denen jene fünf offenbar den Centurien der fünf Classen, diese drei den drei Abtheilungen der Proletarier (milites, socii navales, proletarii im engeren Sinne) entsprechen" (Lange S. 509), so kann ich aus diesem Monument keine weitere Folgerung ziehen, als dass 1. die tribus Sucusana iuniorum und vielleicht die übrigen Halbtribus ebenso, in acht Centurien zerfiel und dass 2. was schon der Augenschein klar macht, für mehr als 800 Namen auf einer Seite der Basis nicht genügend Raum vorhanden war und man daher für die Uebrigen die Nebenseite des Steines in Anspruch nehmen musste. Den Schluss aber, dass die fünf Centurien, welche auf der Rückseite des Monumentes (auf der Vorderseite steht, wie billig, die Dedication an das kaiserliche Haus) eingeschrieben sind, deshalb vornehmer als die drei auf der rechten Seite desselben eingegrabenen gewesen seien, würde auch Lange vielleicht nicht gezogen haben, wenn er es der Mühe werth erachtet hätte, die Publication dieses Monumentes in den Inscriptiones Neapolitanae von Mommsen oder in dem bereits 1876 erschienenen sechsten Bande des Corpus inscriptionum Latinarum anzusehen. Dass aber nun vollends diese fünf rückseitigen Centurien den alten fünf Classen, um von den „milites, socii navales und proletarii im engeren Sinne" ganz zu schweigen entsprochen haben sollen und dass man überhaupt berechtigt sei, aus der wol wesentlich mit Rücksicht auf die Frumentationen und Congiarien getroffenen Eintheilung der hungerleidenden Tribus der Kaiserzeit auf republikanische Iustitutionen einen Rückschluss zu

machen, muss ich entschieden in Abrede stellen und halte es dah überhaupt für verfehlt, diese Inschrift für die Centurienreform verwerthen. So wenig ich geneigt bin, die von Pluess aufgestellt Hypothesen, am wenigsten seine erst mit 100000 As beginnend Censuszahlen, in Bausch und Bogen zu acceptieren, so hat mi doch eine wiederholte Prüfung der schwierigen Frage immer wied zu der Ueberzeugung geführt, dass die von Niebuhr, Huschke u neuerdings besonders von Pluess vertretene Ansicht von der Theilu der 35 Tribus in 70 Centurien d. h. Halbtribus sowol der inner Wahrscheinlichkeit, als auch der allerdings für diese so wichtige Fra leider ganz unzureichenden Ueberlieferung, allein gerecht wird.

Wir hätten noch manche Frage zu berühren, in der wir m Lange's Auffassung nicht übereinstimmen, doch würde eine weite gehende Ausführung nicht dem Zwecke dieser Anzeige entspreche die nur den zahlreichen Lesern und Benutzern des Lange'sche Handbuches von dem Erscheinen einer neuen vermehrten Auflag des zweiten Bandes Nachricht zu geben bestimmt ist.

O. Hirschfeld.

Jacob Grimm, Deutsche Mythologie. Vierte Ausgabe. Besorgt vo Elard Hugo Meyer. 1. Band 1875, 2. Band 1876 = XLI. 1044 S 3. Band 1878 Nachträge und Anhang XIV. 540 SS. Berlin, Fer Dümmler's Verlagshandlung.

Fast möchte man die 'Deutsche Mythologie' als dasjenige Wer Jacob Grimm's bezeichnen, das den grössten äusseren Erfolg hatt Auf seiner Grammatik beruht als dem Hauptpfeiler die deutsch Philologie, und nicht blos diese, sondern überhaupt die Kenntni der Deutschen von der geschichtlichen Entwicklung ihrer Sprach und Poesie. Die Grammatik bildet den Mittelpunct der Lebensarbe Jacob Grimm's: Scherer's Bericht zum Neudruck der zweiten Auflag lehrt, wie er sie als die Begleiterin und als das Archiv seiner per sönlichen Schicksale auffasste und werth hielt. Dagegen ist d Anspruch der Mythologie auf die vorderste Stellung begründet durc die Masse der Arbeiten, Untersuchungen und Sammlungen, zu dene sie unmittelbaren Anlass gab. Nicht nur in Deutschland, wie ma weiss, bei allen civilisierten Völkern wurde durch dieses Werk d Eifer geweckt für die Erforschung der heimischen Staatsalterthüme sei es um ein altes Göttersystem aus kümmerlichen Zeugnissen z reconstruieren, sei es, um in Märchen, in Sitten und Bräuchen, i Kinderspielen und -liedern die letzten Spuren der verschollene Culte wahrzunehmen. Die Literatur, welche nun emporwuchs, is heute kaum zu übersehen; sie umfasst eine Anzahl selbständig er schienener Schriften, auf die Publicationen aller historischen Local vereine, auf die belletristischen Zeitungen auch neuesten Datum erstreckt sie sich. Nach dem Etymologisieren ist Mythenforschun

eine Lieblingsbeschäftigung strebsamer Dilettanten, diese harmloser als jene und selten, wenigstens im Beibringen neuen Materiales, ohne einigen Nutzen. Dem allen entspricht es auch, dass die Mythologie nunmehr die vierte Auflage erlebt, es also, die Kinder- und Hausmärchen ausgenommen, unter Jacob Grimm's Schriften am weitesten gebracht hat. Mit Recht hebt der verdienstvolle Herausgeber der neuen Auflage 3. p. III hervor, dass 'eine Reihe weit ausholender und tiefgreifender Abhandlungen Grimm's fortdauernde Freude an mythologischer Forschung bekundet', die 385 Seiten sparsamen Druckes, in welchen nunmehr die Nachträge des Handexemplares vorliegen, sind dafür kein geringeres Zeugnis.

Es ist eine verlockende Aufgabe, ausgehend von der Stellung, welche Grimm's Buch in der Geschichte der mythologischen Forschung zukommt, seine Bedeutung für die Thätigkeit dieser Wissenschaft in Gegenwart und nächster Zukunft zu erörtern. Es erscheint mir den Lesern dieser Blätter gegenüber sogar als eine Pflicht, und sie zu erfüllen ist um so leichter, als ich nur von Scherer und Mannhardt zu entlehnen brauche.

Scherer hat in seiner Darstellung der Genesis von Jacob Grimm's Werken aus Jacob Grimm's Wesen entwickelt, wie es, bestimmt von Familie, Heimat, Freunden, Literaturzuständen, Amtsverhältnissen, gediehen ist. Er hat darin auch der Mythologie ihren Platz angewiesen. Scherer erörtert, wie aus dem Abwägen der Gegensätze zwischen Creuzer und Voss sich Jacob Grimm seine Ansicht über mythologische Untersuchungen gebildet hatte. Die tolle Combinationslust Creuzer's und seiner Nachfolger, welche vornehmlich orientalische Mythen mit deutschen zu vereinen strebten, die einen aus den andern erklärten, beruhte auf der Unkenntnis der Sachen. Weil man nichts Genaues wusste, war es leicht, das dürftige Material unter einen Hut zu bringen. Zumal mit einer Methode, wie sie die spätere Romantik in mehreren Disciplinen geltend zu machen strebte, welche auf ein unklares Aneinanderreihen unklarer Möglichkeiten hinauslief, deren Zusammenhang von einer unklaren Idee durchdrungen sein sollte. (Vgl. die romantische Naturforschung.) Liest man in etlichen dieser Bücher, etwa Mone's, so wird erst klar, dass Jacob Grimm in seiner Mythologie schon eine wirkliche und starke Beschränkung vornahm, wie sehr man jetzt auch geneigt sein möchte, das Gegentheil anzunehmen. Insbesondere gewährte sein Werk durch die ungeheure Masse des Stoffes Einsicht in die directen und indirecten Quellen und Zeugnisse; damit allein waren viele Irrwege der früheren verrammelt. Welche Vorstellungen vom deutschen Götterwesen Jacob Grimm aus diesem Material aufgebaut hat, ist bekannt. Zwei Umstände sind es insbesonders, welche das aufgerichtete Werk jetzt unzuverlässig und nicht dauerhaft erscheinen lassen. Erstens: 'Eine Reihe von Quellen sind als mythische Fundgruben betrachtet und benutzt, deren Anrecht auf diese Bedeutung mindestens sehr zweifelhaft ist. Bei den Märchen fällt alle Brauch-

barkeit für die Mythologie durch die Entdeckung des fremden U
sprungs hinweg. Auch in die Sagen hat viel Auswärtiges oh
Zweifel sich eingeschlichen, und nur die äusserste Vorsicht wi
ihnen sicheren Gewinn entlocken können. Die Dichtung des dr
zehnten Jahrhunderts gleichfalls wird die mythische Ausbeute, d
sie Jacob Grimm zu gewähren schien, der künftigen Forschung w
verweigern: und Personificationen des Ideals oder der Poesie werd
nicht mehr für Nachklänge Wodan's oder der nordischen Sage gelt
können. Wie vieles endlich christlicher Mythologie zugewiese
werden müsse von dem was Jacob Grimm als deutsch und heidnisc
in Anspruch nahm, das hat sich schon wiederholt bei neueren Unte
suchungen gezeigt und wird vielleicht noch in mehreren Fällen sic
ergeben' (Scherer, Jacob Grimm S. 149 f.). Zweitens erschloss Jaco
Grimm aus diesen Quellen zu vieles und zu sicheres. Er sah deutlich
Erscheinungen mit Leben und Bewegung, wo wir nur unbeweglich
Umrisse wahrnehmen, seine Wünsche leiteten sein Auge. Nicht bl
etwas dem so reich und künstlerisch ausgebildeten System der gri
chischen Mythologie ähnliches in den deutschen Ueberlieferunge
aufzufinden, war ihm eine stille Sehnsucht, er wurde nicht wenig
von den näheren scandinavischen Göttergeschichten angereizt, i
den formlosen Blöcken deutscher Namen und Bräuche nur Trümm
stattlicher Kunstwerke zu erkennen. Zwar ist ihm das Gefährlich
dieses letzteren Experimentes nicht entgangen, seine Bedenken sin
in der Vorrede p. VII f. unter den positiven Angaben verdeckt, ab
er hat sich eine ausgiebige Benutzung dieser Materialfülle, so zweifel
haft ihre Qualität auch sein mag, doch nicht versagen können. Un
das darf Niemand wunder nehmen, dem es einfällt, welcherlei An
schauungen zu der Zeit galten, als Jacob Grimm sein eindringend
Studium des deutschen Alterthums anhob. Ich denke dabei nicht a
die Bardenpoesie, die im Anfang des XIX. Jahrhunderts schon we
zurück lag, ich denke an die gelehrten oder gelehrt sein wollende
Arbeiten, z. B. an Gräter's Zeitschriften. Grätern ist die nordisch
Mythen- und Sagendichtung die höchste und trefflichste Leistung de
Germanen. Sie herauszugeben, zu übersetzen, zu erklären ist ihm di
Aufgabe der deutschen Alterthumswissenschaft par excellence, di
er freilich nur antasten nicht aber lösen kann; seine schwächlich
Vielgeschäftigkeit und Eitelkeit hindert ihn am ernsten und frucht
bringenden Schaffen. Weiters denke ich z. B. an v. d. Hagens erst
Arbeiten. So weit Jacob Grimm in Gesinnung und Thätigkeit von
den beiden entfernt war, sie bezeugen doch die übergrosse Bedeutung,
welche der Norden für die deutschen Antiquare damals hatte. Ver-
schiedene kleine Aufsätze der Brüder aus ihrer ersten Zeit lehren
das gleichfalls, nicht minder ihre Eddastudien, Wilhelm's Altdänische
Heldenlieder (1811) und sogar das scharfe Sendschreiben an F. D.
Gräter (1813). Die einzige gute Grammatik einer germanischen
Sprache war die isländische von Rask, nur in Scandinavien forschte

eine grössere Anzahl von Männern wissenschaftlichen Sinnes nach den alten Denkmälern der Heimat.

Wilhelm Mannhardt hat dem zweiten Bande seines neuen ausgezeichneten Werkes 'Wald- und Feldkulte' (2 Bände, Berlin, Bornträger 1875. 1877) ein Vorwort beigegeben, in welchem er die Geschichte der mythologischen Forschung nach Grimm in den Hauptphasen kurz darstellt. Auch er betrachtet Jacob Grimm's Werk als die Grundlage für das wissenschaftliche Verständnis nicht allein der germanischen, sondern auch der griechischen und römischen und aller sonstigen Mythologien (p. XI). In ähnlicher Weise wie Scherer, nur weitergehend, stellt er die Hauptschwächen des Buches dar: 'eine alles unhaltbare ausscheidende Kritik würde den Umfang desselben vielleicht auf nicht weniger als die Hälfte zu verkleinern haben' (p. XI). Nicht nur die grosse Reihe lediglich aus dem Vorhandensein der den nordischen Götternamen zu Grunde liegenden Wortstämme in deutscher Rede erschlossener Gottheiten, sondern auch die Personificationen von Festtagen[1], christliche oder historische Sagenfiguren werden aus dem deutsch-heidnischen Götterhimmel entfernt werden müssen, und die nur im späteren Volksglauben bezeugten Gestalten nicht mit den in alten Quellen überlieferten auf éinen Boden gestellt werden dürfen (p. XIII). — Im Folgenden übergeht Mannhardt wol mit Absicht die verschiedenen Versuche, das Material Jacob Grimm durch besonnenes Sichten, neues, knapperes Combinieren zu einem System zu construieren. Ich meine da nicht blosse verkürzende Popularisierungen von Grimm's Werk, wie sie Wolf, Kehrein, Colshorn u. A. geliefert haben. Wilhelm Müller's Geschichte und System der altdeutschen Religion (Göttingen 1844) ist wol das nächste Buch, welches hier zu nennen wäre. Wie sehr Jacob Grimm diesem Verfahren widerstrebte, ist aus seiner heftigen und zum Theil auch ungerechten Recension des Buches zu ersehen (jetzt Kleine Schriften 5, 336 ff.); er stellt da seine Methode in directen Gegensatz und bezeichnet sie mit den Worten S. 337 f.: 'Was mir selbst für vaterländische Sprache und Alterthümer bis jetzt zu erreichen vergönnt war, und wahrlich es ist erst wenig im Vergleich zu dem noch einmal erreichbaren, meine ich alles einem richtigen Verfahren zu danken, wonach ich überlang und desto schmählicher verkannten und beiseite geschobenen Stoffen solche Ergiebigkeit zutraute, dass man ihre Natur sich gewähren lassen müsse und zu Anfang wie im Verlauf warmer Untersuchungen noch nichts abkühlen und fertig abthun dürfe. Ich beobachtete unausgesetzt, suchte mir aber freien Spielraum dabei zu wahren, so dass die Gegenstände, mochten sie höher oder niedriger aufgewachsen sein, meiner verweilenden Betrachtung gleichmässig offen ständen; will man diesen betrachtenden Sinn philosophischer Art nennen, so

[1] So selbst Perhta (Anm. zu S. 185) und Knecht Ruprecht (Anm. zu S. 187).

strebte ich aus den Sachen, nicht in die Sachen zu philosophieren. Und doch bemühte sich Wilhelm Müller's Arbeit, die mannigfache noch jetzt giltige Verdienste besitzt, nur éine Richtung von Jacob Grimm's Forschung speciell fortzusetzen und ausgebreitet für sich zu behandeln, ein Irrthum allerdings, wie aus Mannhardt's neuen Resultaten ersichtlich wird. Auch Simrock systemisiert und ist reich an kühnen Combinationen. Uhland wäre gewiss auf dem Wege seiner Studien ebenfalls zu einem System zunächst der nordischen Mythologie gekommen, das er dann, wie seine letzten Arbeiten andeuten, auch auf deutschem Boden aufgestellt hätte. Das Buch Holtzmann's 1874 genügt es zu nennen: es ist gänzlich überflüssig und noch dazu ungeniessbar durch die unvollkommene Form, in welcher die πολυπραγμοσύνη des Herausgebers es auf den Markt geschleudert hat.

Mannhardt findet den ersten Fortschritt über Grimm hinaus in den Arbeiten Adalbert Kuhn's. Zunächst in denen, welche die Volksüberlieferung mit den verwandten Erscheinungen vergleichen. Dann in jenen Schriften (deren vornehmste Die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes. Berlin 1859), in denen er, 'als einer der bedeutendsten Begründer und Förderer der vergleichenden Sprachwissenschaft, Grimm's Methode auf das weitere indogermanische Gebiet übertrug und, gestützt auf die wirkliche oder vermeintliche Uebereinstimmung von Namen und Sachen, mit genialem Scharfsinn in den Mythen und Göttergestalten des Veda (deren Verständnis sich ihm bei Belauschung der deutschen Volkssage unter ihren lebendigen Trägern, den Bauern, entzündete), die der Grundform noch sehr nahestehenden Niederschläge einer Urmythologie nachzuweisen unternahm, aus welcher auch die griechische und römische Mythenwelt geflossen sei' (p. XV). Eine Fülle von Arbeiten entspross den von Kuhn gegebenen Anregungen, und man kann wol sagen, dass seine Methode jetzt noch im Allgemeinen als die herrschende betrachtet werden muss. Mannhardt allerdings glaubt, der sichere Gewinn der Forschung Kuhn's beschränke sich auf einige sehr wenige Gleichungen von Götternamen (z. B. Dyaus-Zeus-Tius) und Mythenansätzen 'und im Uebrigen auf zahlreiche Analogien, welche aber noch nicht nothwendig historische Urverwandtschaft begründen' (p. XVII). Die meisten Parallelen halten vor einer eindringenden Kritik nicht Stand. Der Fehler liegt aber nicht in dem Princip, sondern an dem Mangel historischen Sinnes in der angewandten Methode. 'Man liess ausser Rechnung, dass die Mythologien einen bei weitem verwickelteren und weit weniger der Regel unterworfenen Zustand vielfach zusammengesetzter Bildungen darstellen, als die verhältnismässig einfachen Erscheinungen der Sprache; man machte sich noch nicht klar, dass das geistige Leben der Culturvölker niemals in der geraden Linie einer ungestörten Entwicklung aus nationalem Keime verlief, dass es von dem Zuströmen fremdländischer Ideen reichliche Impulse empfing; und indem man unmittelbar die beiden Endpuncte zweier in ziemlichem Abstande von dem hypothetischen Ausgangspuncte

auslaufenden Entwicklungen mit einander combinatorisch verknüpfte, unterliess man, die letzteren durch die nachweisbaren Zwischenglieder Schritt für Schritt bis auf ihre wirklich erreichbare, oft nicht weit dahinten liegende Grundform rückwärts zu verfolgen. Ohne alte und junge Ueberlieferungen, blosse Nachahmungen, dichterische Erfindungen, ätiologische Erklärungen zu scheiden und je anders nach ihrem wahren Werthe zu verwenden, spannte man die europäischen Mythen in das Prokrustesbett einer nach den zwar alten aber doch schon national indischen Anschauungen entworfenen Schablone und vernachlässigte darüber ihre nächsten historischen Zusammenhänge, ihre Bedingtheit durch den Ideenkreis der Zeit oder der Schriftsteller, ihren ethischen Gehalt und ihre Beziehungen zu den localen Formen der Naturverhältnisse. Dazu stützte man die Vergleichung nicht selten auf Bruchstücke, die aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen waren, oder man legte solche vedische Anschauungen zu Grunde, deren Bedeutung noch unklar und Gegenstand verschiedenartiger Auslegung ist. Die europäischen Mythen sollten nun fast durchgehend irdische Localisierungen einer bildlichen Veranschaulichung himmlischer Naturvorgänge sein; die zum Beweise des Ursprungs in der urarischen Periode vorgebrachte Uebereinstimmung in Namen und Sachen zwischen den indischen und griechischen oder deutschen Traditionen ist aber sehr häufig im etymologischen oder sachlichen Theile oder in beiden trügerisch, und damit fällt das Ganze zusammen' (p. XVII f.). In einzelnen Specialuntersuchungen wird dies besonders klar: z. B. in der vom Schuss des wilden Jägers auf den Sonnenhirsch, Zeitschrift für deutsche Philologie 1, S. 89—169, über welche Scherer in diesen Blättern gesprochen hat.

Von Kuhn weicht mehrfach ab Max Müller. Nicht in den 'wechselnden Naturerscheinungen der Wolken und Winde sucht er die Ausgangspuncte der mythischen Bilderwelt,' sondern fast ausschliesslich in dem überwältigenden Eindruck der täglich sich wiederholenden Phänomene, der Sonne und der Morgenröthe (p. XIX). Auch leitet er die Mehrzahl der Mythen aus einem rein sprachlichen Vorgange her. 'Ursprünglich nämlich seien mehrere Gegenstände oder Handlungen mit einem und demselben Worte von generellem Sinne bezeichnet worden. Als später der Gebrauch dieses Wortes sich auf einen jener Gegenstände einschränkte, für die übrigen in Vergessenheit gerieth, hefteten sich an ersteren auch die Begriffsmerkmale des letzteren. So seien einst die Morgenröthe und die Lorbeerpflanze δάφνη, d. h. die brennende, beziehungsweise leichtbrennende (? = einem hypothetischen skr. dahana) genannt gewesen; von der Morgenröthe sagte man aus, die Sonne habe sie verfolgt, d. h. schwinden machen. Die spätere Sprache behielt nur δάφνη, Lorbeer, und nun erzählte man, Apollo habe einer Nymphe Daphne nachgestellt, welche die Götter dann in den Lorbeer verwandelten' (p. XX). Mannhardt gesteht dem Principe Max Müller's wenn überhaupt Geltung, so doch nur eine sehr beschränkte zu.

Unter denen, welche eifrig um die comparative Mythologie sich bemühten, war Mannhardt selbst, in Irrthümern befangen, wie er jetzt sagt, besonders in seinem grossen Buche Germanische Mythen (Berlin 1858). Zwar weist er schon in dem Vorworte dieses Werkes auf manche Mängel der geltenden Forschungen hin. 'Ein Hauptirrthum des hergebrachten Verfahrens war es, zwischen den nach Alter und Wesen so verschiedenen Gebilden keinen durchgreifenden Unterschied zu machen, in den jüngeren höchstens den geringeren oder stärkeren Abschliff der äusserlichen Formation zu beobachten und jede Volksüberlieferung, die sich auf deutschem Boden fand, ohne weiters für mythisch und zwar für deutsch heidnische Mythe zu erklären.' Auch ist ihm damals nicht entgangen, dass die nordische Mythologie 'uns nicht in der Form ursprünglicher Volksanschauung, sondern in der Gestalt aufbewahrt ist, welche sie im Munde höfisch gebildeter Dichter angenommen hatte; der heutige Volksglaube der skandinavischen Länder weist die Mythen der Edda oft in weit roherer und ursprünglicherer Gestalt auf, und gerade mit dieser stimmen die Traditionen der südgermanischen Stämme wie fast aller indogermanischen Völker Nordeuropa's in so merkwürdiger Weise überein, dass — wo nicht auf irgend einer Seite Entlehnung dargethan werden kann — eine ältere gemeinsame Quelle vermuthet werden muss.' Aber in den Reconstructionen der Urmythen gibt er doch die vorsichtige Zurückhaltung auf, besonders im zweiten Theile, der mit Holde und den Nornen sich beschäftigt. Zwei Jahre später erschien von ihm 'Die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker' I, wieder einen Fortschritt bezeichnend.

Wilhelm Schwartz fand in den unter dem Volke noch lebendigen Sagenmassen eine niedere Mythologie, 'welche einen früheren Zustand, eine embryonale Entwicklungsform der späteren Götter- und Dämonenwelt festhalte, möge die letztere auch in weit früheren geschichtlichen Zeugnissen überliefert werden. Nicht also blos Abschwächungen, Niederschläge der in der Edda usw. vorliegenden ausgebildeten Mythologie des Heidenthums treten uns hier entgegen, wie Grimm wollte, sondern die Keime und Grundlagen, aus denen sie sich entwickelte' (p. XXII). Er machte zugleich aufmerksam auf die 'Veränderungen, denen die Sagen im Laufe ihrer Fortpflanzung von Mund zu Mund fast mit der Regelmässigkeit eines Gesetzes unterliegen' (p. XXII). Mit Theodor Waitz begründete er die ethnographisch-anthropologische Betrachtung von Sitte und Sage, welche 'darauf ausgeht, an Thatsachen bei den verschiedensten Naturvölkern den analogen Verlauf der ältesten Sitten-, Religions- und Mythenbildung zu veranschaulichen. Ihr verdanken wir namentlich die Einsicht, dass fast sämmtliche Entwicklungsphasen und Lebensformen, welche der geistige Zustand der Menschheit allmählich durchlaufen hat, in den heutigen Völkern der Erde noch lebende Vertreter zählen, und dass man in der Beobachtung dieser ein treffliches Hilfsmittel besitze, um die im Leben der civilisierten Nationen

erhaltenen Ueberlebsel früherer Culturstufen zu studieren, und dass viele solcher Ueberlebsel selbst bis in die primitive Stufe des Fetischismus und der Wildheit zurückreichen. Auf diese Weise wird durch Analogien Verständnis ermittelt; daneben wird man künftig auch hinsichtlich solcher rudimentärer Residuen in jedem einzelnen Falle die Frage stellen müssen, ob sie als Lehngut oder als eigenes Erzeugnis der Urväter ihres jeweiligen Besitzers zu betrachten seien' (p. XXIII). Später hat Schwartz sich eine Theorie der Mythenbildung geschaffen, die von zu raschen Generalisationen ausging, und welche er unkritisch, unter Benutzung abgeleiteter Quellen und durch überhastige Identificationen einzelner auffallender Züge der Sagen mit Naturbildern zu stützen trachtete, da doch 'nicht jede bildliche Apperception von Naturerscheinungen an sich Mythus ist oder überall sich zum Mythus weiterbildet' (p. XXIV).

Auch von den Studien auf dem Gebiete der Alterthumskunde der antiken Welt ging Förderung der Mythenforschungen aus. Einmal, indem die Behauptung von einer rein autochthonen hellenischen Entwicklung aufgegeben werden musste; andererseits hat man in vielen Fällen die griechische und römische Götterwelt zunächst vom Boden des hellenischen und römischen Volksthums begreifen gelernt, man hat die Empfindung nachgefühlt, welche die Alten in historischer Zeit mit ihren Göttern verbanden (p. XXVI).

Unter der Voraussetzung aller dieser Einzelnrichtungen, das Haltbare aus ihnen aufnehmend, sind die neuen grossen Arbeiten von M a n n h a r d t entstanden. Sie sind begründet auf einem geradezu riesenhaften Material, dessen Einzelntheile aber vor der Benutzung stets auf das Sorgfältigste für sich und im Zusammenhange mit anderen geprüft werden. Er glaubt nicht, dass es schon an der Zeit sei, den wissenschaftlichen Bau einer germanischen Mythologie im Ganzen auszuführen. Er nimmt auch 'Mythologie' anders als gewöhnlich: sie umfasst ihm 'alle im Geiste eines Volkes unter dem Einflusse mythischer Denkform zu Stande gekommenen Verbildlichungen höherer Ideen, mögen die letzteren von ihm selbst erzeugt oder von aussen her aufgenommen sein, sowie die Geschichte dieser Geistesproducte und ihrer Veränderungen durch Verschiebung oder Umdeutung des ursprünglichen Sinnes, durch Zuthaten, durch Verschmelzung und Mischung mit anderen rein mythischen oder geschichtlichen Traditionen, endlich durch dichterische oder künstlerische Behandlung, nachdem sie aufgehört haben im Bewusstsein ihrer Träger Wirklichkeit zu beanspruchen' (p. XXVII). Er ist in dem Werke zu ganz überraschenden Resultaten gelangt, welche vielleicht in einigen Sätzen zusammengefasst werden können. Die Untersuchung der Wald- und Feldkulte zeigt, dass sie einen gemeinsamen Stock von Anschauungen und darauf beruhenden Gebräuchen enthalten, der sich bei allen europäischen Völkern findet, welch verschiedene Religions- und Göttersysteme sie haben mögen. Die Dämonen des Erntefeldes (schon früher von Mannhardt in einigen

kleinen Schriften einlässlich behandelt), des Baumes, diese Vegetationsgeister (natürlich nicht sie allein, aber Gestalten ihrer Art) machen die Grundstructur aus in den Glaubensüberlieferungen der alten und neuen Culturvölker Europa's. Nur wenig ist von den Mythensystemen, welche für uns in der Regel die Gesammtculte der Völker repräsentieren, in diese Ueberlieferungen eingedrungen. Seit dem Siege des Christenthums hat christliche Symbolik sich vielfach mit ihnen vermischt, sie theilweise umgeformt und verhüllt. Aber noch immer sind sie vorhanden und über ganz Europa verbreitet, zudem in solcher Stärke, dass ihr Verschwinden noch nicht sobald zu fürchten ist. — Es verdient Erwähnung, dass trotz des fabriksmässigen Betriebes des Landbaues, trotz Dampfpflug, Säemaschine, Selfbinder, und wie diese Locomobilen alle heissen, auch auf den weiten Farmen in den Vereinigten Staaten die Vegetationsdämonen sich eingenistet haben.

Man kann kaum der Versuchung widerstehen, die Bedeutung dieser Ergebnisse sich etwas länger zu überlegen. Die Mythologie, welche wir bei Homer und Vergil lesen, welche in der Schule als ein Theil der 'Realien' uns beigebracht wird, stellt uns also keineswegs den Gesammtglauben der Völker dar, sondern nur einzelne Haupterscheinungen eines Systems, das auf künstlichem Wege, durch Poesie und Priestertradition, aus der soliden Masse des Glaubens an die allbelebte Natur, an die Verpflichtungen des Menschen ihr gegenüber, an seine ganz enge Verbindung mit ihr, emporgestiegen ist, ein oft in sich widerspruchsvolles, oft durch Dichterphantasie schön ausgestaltetes und abgerundetes Werk. Diese Mythologie ist der Glaube der Vornehmen und Gebildeten, ja vielleicht diesen selbst mehr ein Schmuck des Lebens als ein Bedürfnis; das tägliche Treiben begleitete und erfüllte die Schaar von Dämonen, durch deren Eingreifen alle wesentlichen Momente des Lebens bestimmt wurden. — Dass es mit der scandinavischen Götterwelt sich so verhalte, hatte Mannhardt, wie die oben angeführte Stelle ersehen lässt, schon vor zwanzig Jahren geahnt. Um so weniger kann dort die Leuchte angebrannt werden zur Aufhellung unseres dunklen deutschen Götterhimmels. Und wenn es auch in Deutschland so war, so ist es noch mehr verständlich, wie die Entwicklung der Mythen in dem vielgetheilten, vielwandernden Volke nicht recht gedeihen wollte, wie es eben nur die Stammesgemeinschaften zu eigenen ausgebildeten Culten mit einem geschlossenen Mythus brachten. Für die Gesammtheit fehlte Ruhe und friedliches Gedeihen; es gelang nicht die Stammesgottheiten unter einander in Beziehung zu setzen. Auch die Entlehnungen, das Wandern der Götter — schon in geschichtlicher Zeit erkennbar, z. B. das Aufkommen des Vanencultus, das Gedeihen Wodans — sind besser zu erklären, wenn nicht der Glaube in einzelnen Göttergestalten sich concentrierte und aufging, sondern diese aus einem bleibenden Untergrunde von Dämonenüberlieferungen emporgewachsen waren, Veränderungen dann leicht

ausgesetzt. Um wie viel besser begreiflich wird die rasche Einpflanzung, die wunderbare Entwicklung des Christenthums! Die grossen Götter wegzuschaffen, war nicht so schwer, ihr Halt nicht allzu fest, und die dichte Welt kleiner Geister blieb für's nächste ungefährdet, nur allmählich wurde sie von christlicher Symbolik und Legende überwachsen.

Darnach wird auch die Betrachtung und Untersuchung mancher Ueberlieferungsmassen nun von anderen Gesichtspuncten ausgehen müssen. Ein Beispiel: es ist bekannt, dass eine überaus grosse Menge von Heiligenlegenden unter der katholischen Bevölkerung Süddeutschlands und Oesterreichs circulieren. Ein äusseres Zeugnis dafür geben die Bauernkalender ab, welche in ihrer groben Symbolik doch schon eine ziemlich genaue Kenntnis einer ganz bedeutenden Zahl von Legenden voraussetzen. Diese bilden aber auch häufig den Erzählungsstoff im Verkehre mit Kindern und bei den geselligen Zusammenkünften Erwachsener, sie sind mitunter völlig an die Stelle der Märchen getreten. Sie enthalten nun begreiflicherweise keineswegs die genau bewahrte kirchliche Ueberlieferung, sie entfernen sich mehr oder minder von ihr, erfahren verschiedene Veränderung, beginnend von leisen Variationen bis zur gänzlichen Umgestaltung, und zwar nach denselben allgemeinen Regeln, welche Schwartz für die Veränderungen von Sagen überhaupt bei mündlicher Fortpflanzung ermittelt hat. Eine Masse alter, im Volke stets flottanter Glaubenstraditionen ist in sie übergegangen, Märchen und Sagen sind in sie hineingewachsen, bekannte Gestalten der 'niedern' Mythologie haben die ursprünglichen Heiligen bisweilen verdrängt. Mit Vorliebe hat man diese Veränderungen dadurch verursacht geglaubt, dass sich alte Götter vorgeschoben hatten: Wodan, Donar, Frô, demnach gedeutet und identificiert. So that Rochholtz in seinen 'Drei altdeutschen Gaugöttinnen'. Man wird jetzt auch die treibenden Kräfte der Umformung dieser Legendenstoffe in dem Untergrunde aufspüren müssen. Bei manchen, wie St. Leonhard, Florian, Ulrich wird das nicht sehr schwer sein.

Ist durch Mannhardt's Arbeiten uns eine Anzahl von Mitteln zur deutlichen Erkenntnis der germanischen Götterwelt verloren, so bleibt doch noch aus einer Gruppe von Untersuchungen Gewinn zu erhoffen. Mannhardt weist darauf hin, indem er p. XXXVII sagt: 'Sollte aber diese Beobachtung, dass nur eine dünne Schicht späteren deutschen Heidenthums in der heutigen Volksüberlieferung erhalten ist, sich in weiterem Umfange bestätigen, so beruht unsere vorzüglichste Hoffnung, ausser den spärlichen Zeugnissen der ältesten Geschichtsschreiber, Urkunden und Sprachdenkmäler etwas Ausgiebiges darüber zu erfahren, auf der Ausscheidung der mythischen Elemente aus der germanischen Heldensage. Möge es K. Müllenhoff, der dieses Gebiet so gründlich, wie kein anderer vor ihm kennt und wie vielleicht niemand nach ihm es durchforschen wird, möge es ihm vergönnt sein, dieses wichtige Stück seiner reichen Lebensarbeit zu

vollenden und zum Gemeingute zu machen.' Dass Müllenhoff jetzt ernstlich daran geht, seine Arbeiten, in denen er Lachmann's Anfänge fortsetzt, an denen er seit bald 40 Jahren sich bemüht, für welche er in den 'Zeugnissen und Excursen zur deutschen Heldensage' die wichtigsten Hindernisse aus dem Wege geräumt hat, zusammenhängend zu veröffentlichen, mag man mit Freude aus den Aufsätzen des 23. Bandes der Zeitschrift für deutsches Alterthum ersehen.

Nicht ohne Interesse sind die Fragen: welche Aufgaben liegen der mythologischen Forschung nun vor? sind sie in kleinen Partien lösbar? welche Hülfe kann dabei das Werk Jacob Grimms leisten? Mannhardt lässt sich p. XXIX ff. eingehend darüber aus, wie ein Urkundenbuch, ein Quellenschatz der germanischen Volksüberlieferung als methodische Grundlage für mythologische Forschungen zu Stande gebracht werden könne, in welchem 'jede Tradition über das ganze Gebiet ihres Vorkommens bis auf dessen letzte Grenzen, und historisch rückwärts bis auf ihre erste Erwähnung verfolgt wird' (p. XXXIII). Er bezeichnet die Stadien dieser Arbeit, deren Ziel freilich noch sehr ferne liegt, und erörtert die Vorbedingungen, welche in der kritischen Edition und Prüfung einzelner Quellen sowol, als ganzer Quellengruppen bestehen. 'Jede Ueberlieferung ist zuerst aus sich selbst und ihrem nächsten Umkreise zu erklären' (p. XXIX), lautet der Satz, von welchem dabei auszugehen ist. Dieser kann nicht als neu gelten. Müllenhoff hat in der Vorrede seines Buches: 'Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg' (Kiel 1845) einen Versuch so beschränkter Darstellung, welche jedoch mit den ältesten Zeugnissen beginnt (in diesem Falle mit den Mythen von Sceáf und Scild), unternommen, zuerst eine Geschichte des Volksgesanges und der Verzweigungen desselben, dann eine Zusammenstellung einiger Ergebnisse für Mythologie und vergleichende Sagenkunde. Solche Vorreden wären noch zu den meisten der zahlreichen Sammlungen zu schreiben, welche den Vorrath von Sagen, Märchen, Räthseln, Kinderreimen eines Landes enthalten, das eigenthümliche der einzelnen Gegenden wäre hervorzuheben und historisch zu erklären. Eine Revision dieser Sammlungen auf Grund neuen, sorgfältig untersuchten Materiales wäre überhaupt sehr erwünscht. Als man im ersten Eifer das zusammengeraffte Korn zu Hauf schüttete, ist viel Spreu mit hineingekommen. Manche Gegenden sind auch noch ganz unberücksichtigt geblieben, besonders in den Alpen. Wie lehrreich es ist, die Variationen kennen zu lernen, welche an bekannten Stoffen auf abgelegenen Dörfern mit geringem Verkehr sich entwickeln, habe ich vor einiger Zeit aus einer kleinen Märchensammlung erfahren, welche einer meiner Zuhörer (aus der Gegend um die Koralpe) auf meine Veranlassung zu Stande gebracht hat. Besonders werthvoll wäre es jedoch, wenn Gebräuche und Aberglauben auch in unseren Ländern nach genauer Prüfung zusammengestellt

und in ähnlicher Weise geordnet würden, wie es die Mannhardtschen Fragebogen für die mythischen Gebräuche beim Ackerbau verlangt haben. Ein Sammeln und Erkunden, wenn man genau weiss, worauf es ankommt, liefert wissenschaftlich viel brauchbareres als das Aufheben dessen, was der Zufall gewährt — er versagt eben auch oft; ein am Rande der Wiese im Vorbeigehen gepflückter Feldblumenstrauss ist zwar hübsch, belehrt aber den Forscher gewiss weniger als die gesichtete Ausbeute einer botanischen Excursion. So kann auch auf kleinem Gebiete und mit geringen Mitteln viel Nützliches geleistet werden.

Die Hilfe von Jacob Grimms Werk wird man heute wie früher bei mythologischen Arbeiten nicht entbehren können. Es ist und bleibt ein Buch, aus dem man Material, mitunter auch Combinationen und Conceptionen, alles mit gehöriger Vorsicht wird schöpfen können. Viele Nachrichten, Citate finden sich nur bei Grimm. Und eine Vorstellung von der Weite und Tiefe des Stoffes wird man noch immer am lebhaftesten aus seinem Werke bekommen. Der Reiz, die Freude des ersten Findens und Aufdeckens, welcher in der 'Deutschen Mythologie' steckt, wird stets vom Leser empfunden werden. Zum Leiter in Bezug auf die Ziele und Methoden der mythologischen Forschung wird es schwerlich Jemand mehr rückhaltslos nehmen.

Die jetzt vollendet vorliegende vierte Ausgabe des Werkes unterscheidet sich von der zweiten (die dritte blieb unverändert) insbesondere durch die Nachträge, welche den grössten Theil des dritten Bandes ausmachen. Ueber sie spricht der Herausgeber 3. p. IV: 'Die Grimm'schen Erben, die ursprünglich nur an einen einfachen Wiederabdruck der dritten Auflage dachten, haben sich später entschlossen, auch jene Nachträge zu veröffentlichen, und mir diese Aufgabe anvertraut. Gewiss, wenn ich mich der gesammten neueren mythologischen Forschung, die Jacob Grimm nur theilweise benutzte und nur theilweise benutzen konnte, bedient hätte, wenn ich gar so dreist gewesen wäre, das vorliegende neue unbekannte Material zur Stütze und satteren Darstellung eigener Ansichten zu verwenden, so hätte sich vielleicht ein Buch von reicherem Inhalt und jedesfalls von gefälligerer Form gestalten lassen. Aber mir schien es das allein richtige und angemessene, bloss das zu geben, was ein solcher Mann wie Jacob Grimm darbot, und zwar in einer lesbaren und praktischen Form'. Die Auffassung des Herausgebers ist zweifellos richtig. An eine Neubearbeitung mit Hilfe der Nachträge war gar nicht zu denken; ebenso war es ausgeschlossen, die Nachträge in den Text aufzunehmen; es wäre das hier viel ärger geworden als bei dem neuen Abdruck der Grammatik, wo es doch schon (s. dort das Vorwort p. XXVI) in einigen Partien schwierig ist, über den vielen Zusätzen den Zusammenhang des Textes nicht zu verlieren'. Somit blieb, die Nachträge in einem Bande zu vereinigen. Diese Arbeit war nicht

klein. Sie beschränkte sich nicht auf das mechanische Zusammenschreiben der Citate, es musste überall dem Leser der Anschluss des Neuen an das Alte, wenn auch nur mit einigen Worten oder einem Satz klar gemacht werden. Wir haben alle Ursache, Elard Hugo Meyer dafür sehr dankbar zu sein, dass er dieser Mühe, welche doch nicht die Befriedigung eigenen Forschens gewährt, sich unterzogen hat. Es soll deshalb nicht als Tadel gelten, wenn ich hier ein paar Bemerkungen anknüpfe. Mehrmals finden sich, wie das ja auch in den Nachträgen zur Grammatik der Fall war, dieselben Citate zum selben Zwecke, also wiederholt: vielleicht war das eine Mal an den Rand geschrieben, das andere Mal auf einem Zettel notiert worden, oder es geschah durch einfaches Versehen Grimms. Von solchen Wiederholungen hätte das eine Citat wol gestrichen werden dürfen. Anders natürlich verhält es sich dort, wo dasselbe Citat an verschiedenen Stellen verschiedenen Zwecken dienen soll, diese mussten bewahrt werden. Gruppen von Citaten, die auf verschiedene Gegenstände sich beziehen, aber doch nicht auf so verschiedene, dass sie durch raumzehrende Absätze zu trennen waren, hätte ich mit zwischengesetzten Gedankenstrichen von einander gesondert. Vielleicht wäre es auch vortheilhaft gewesen, wenn der Herausgeber die verschiedenen Arten, dieselbe Quelle zu citieren, jedesmal auf éine reduciert hätte. Wenn man auch meistens weiss, dass die volleren und knapperen Citate sich decken, wie mitunter die Angaben des Verfassernamens und dann wieder des Titels doch auf dasselbe Buch verweisen, so sind doch immerhin Irrthümer möglich.

Der Umfang der Lectüre, in welche diese Nachträge Einblick gestatten, ist enorm. Eine Masse antiker Schriftsteller sind ausgenutzt — dass dies nicht nach Wörterbüchern geschah, ist leicht zu sehen; mehrere mittelhochdeutsche Gedichte sind nicht allein in dem Hauptwerke selbst viel citiert, sondern für die Nachträge noch eigens durchgelesen worden; eine Menge wichtiger und auch entlegener Schriftsteller des XVI. und XVII. Jahrhunderts sind reichlich gebraucht, so Fischart, Callenbach, Weise, Ettner. Geradezu erstaunlich ist aber, wie viel Aufmerksamkeit Jacob Grimm der neuen Literatur geschenkt hat. Dass er die einschlägigen Bücher alle kennt, versteht sich von selbst. Er verwerthet jedoch alle wichtigen historischen Untersuchungen (Mommsen), neue Ausgaben mittelalterlicher Chronisten, Localgeschichten, die Schriften der unzähligen Geschichtsvereine. Er liest alle irgend Ausbeute versprechenden Bücher der Linguisten (Spiegels erste Arbeiten), der Orientalisten. Er blättert die Publicationen der verschiedenen Akademien durch, sogar die naturwissenschaftlichen Abhandlungen darin. Er interessiert sich für Reisebeschreibungen. Er hält sich auf dem laufenden in der schönen Literatur, besonders wenn sie Volksthümliches enthält: Jeremias Gotthelf, Reuter, Steub. Selbst beim Zeitunglesen hat er notiert: aus einigen Berliner Blättern finden sich

Citate, aus dem Athenäum bis hoch in die fünfziger Jahre herauf, Grenzboten von 1860. Wenn einer von uns jüngeren, der Jacob Grimm nicht mehr gesehen hat, dem er fast zu einer sagenhaften Gestalt geworden ist, auf solche ganz moderne Citate trifft, so wird ihm überraschend zu Gemüthe geführt, wie jung unsere Wissenschaft ist, wie übermächtig Jacob Grimms Stellung in ihr, deren Dauern sein Leben ja noch nicht um zwei Decennien übertrifft, und wiederum, aus welcher Unsumme von Arbeit seine Schriften entstanden, wie verschieden seine Art ist von der jetzigen Specialforschung.

Die Nachträge enthalten ausser den Citaten auch Bemerkungen, die interessant sind, weil sie als kleine Anzeichen gelten können, in welchen Richtungen Jacob Grimms Gedanken an dem Werke weiter thätig waren. Oefters wünscht er den Inhalt eines Capitels kurz zusammenzufassen und eine Uebersicht des Hauptgewinnes zu geben. Mit Nachdruck weist er etliche Male darauf hin, dass die localen Bedingungen des Entstehens einer mythischen Ueberlieferung genauer zu erforschen seien, überhaupt will er manches strenger und beschränkter geschichtlich erfassen. Er bringt Ansätze zu neuen Untersuchungen: lange von Kuhns Arbeit im XIII. Bande von dessen Zeitschrift vergleicht er Atharvaveda 4, 12 mit dem zweiten Merseburger Zauberspruch (S. 370). Er kennt keinen Abschluss, nur Gedeihen der Forschung. Die Nachträge zu dem Capitel über die Personification sind auffallend gering; hatten ihn Zweifel über deren Werth für sein Buch überkommen?

Auf eine besondere Eigenschaft dieser Vorrathskammer, dieses neuen Anbaus zu dem alten Hause, möchte ich noch aufmerksam machen. Wir können mit Mannhardt die mythologischen Resultate, welche die Combination aus dieser bunten Masse von Zeugnissen zu Tage fördern darf, gering anschlagen, sie hat doch noch eine Bedeutung. Es scheint mit ihr sich ähnlich zu verhalten wie bei der Grammatik, wo Scherer im Vorworte über den Nutzen der von Jacob Grimm nachgetragenen vollständigen Belegreihen für einzelne Vocale und Formen (p. XXVI f.) spricht und dann hinzufügt: 'Das ist eben das ganze Wunderbare, das eigentlichst Geniale in Jacob Grimms Grammatik, dass er sozusagen ins Unendliche vorarbeitet. Er sah keineswegs alles voraus, was mittelst der von ihm gelieferten Materialien sonst noch erreicht werden konnte. Aber es ist, als ob ein prophetischer Geist ihm den Weg gezeigt hätte.'

Mir scheinen die Grimm'schen Nachträge vielfach Sammlungen von Formeln der poetischen Bildersprache zu enthalten. Freilich nur Anfänge, aber doch gelegentlich die Hauptpuncte einer Entwicklung belegend, z. B. S. 250 f. Ausdrücke für 'Sterben'. So betrachtet können diese Nachträge sehr anregend und fördernd wirken. Denn Jacob Grimm's Sinn für das Charakteristische in der Poesie war überaus fein. Auch für den Apparat einer vergleichenden Poetik (man sehe über diese Scherer im Anzeiger für deutsches

Alterthum und deutsche Literatur 1, 197 ff. Haupt und Scherer Anz. 2, 322 ff. ferner H. Ch. Oersteds bekannten Aufsatz in seinem 'Geist in der Natur') kann der Band bisweilen mit Nutzen gebraucht werden. Allerdings halte ich kaum für räthlich, dass der Appara in einem Umfange, wie die Lectüre Jacob Grimm's ihn besitzt, jetz schon angelegt werde; ihn über die Poesie des ganzen Erdballe auszudehnen, vermag ich mir nur wenig fruchtbringend zu denken Resultate von solcher Allgemeinheit, wie sie da zu erwarten stünden dürften wol nur geringen Werth besitzen. Aber auch zu specielle Sammlungen auf beschränktem Gebiete, bei welchen sich leichte Kritik üben und Ordnung herstellen lässt, bieten die Nachträg Unterstützung und leiten auf nützliche Gesichtspuncte, z. B. durch die besondere Rücksicht, welche Jacob Grimm auf die mittelhoch deutsche Epik nimmt. Ein Formelbuch für die poetische Techni des mhd. Epos ist ein Werk, dessen Ausarbeitung nun nicht allzu lange mehr aufgeschoben werden darf. Durch Erschöpfung eine bestimmten Kreises, durch Vergleichung dann mit dem Rüstzeug der altfranzösischen Dichtungen wird die Entwicklung eines auch in den Einzelnheiten überschaubaren Phänomens, dessen Existenz bedingungen uns klar sind, aufgerollt, die Summe der poetische Bilderkraft in der Gesellschaft eines Landes und Zeitraums dar gestellt werden können. Geräth die Arbeit in die rechten Hände so verspreche ich mir von ihr auch erhebliche im engeren Sinn literarhistorische Resultate; ich denke, sie wird z. B. beitragen dass der Begriff der Entlehnung enger gefasst werde, von dem ich glaube, eine ganze Anzahl Specialforscher während der letzten Jahr haben ihn all zu weit ausgedehnt.

Sehr dankenswerth ist es, dass der neuen Ausgabe der An hang aus der ersten wieder ist beigefügt worden, dessen Mange die Besitzer der zweiten oder dritten Ausgabe so schwer empfanden dass sie häufig auch die erste zu kaufen genöthigt wurden. E ist unverändert geblieben und hat keine Bereicherung erfahren Auch hier konnte es nicht Sache des Herausgebers sein, das seithe bekannt gewordene beizubringen oder auch nur zu verzeichnen Anderen Theils weckt der Anblick der Grimm'schen Sammlun wieder mancherlei Wünsche. Sollte es jetzt, nach so vielen, viele Publicationen einzelner Segen und Beschwörungsformeln noch nich möglich sein, der Methode Müllenhoffs in den Denkmälern folgend eine Uebersicht und Entwicklungsgeschichte dieser Stücke zu ent werfen?

S. 420 ff. ist der locus classicus aus Vintlers *Pluemen de tugent* abgedruckt, von dem wir jetzt einen sauberen Text mi reichlichen Anmerkungen in Zingerle's Ausgabe besitzen. Ich kan dazu folgendes anmerken. Cgm. 478, aus der Grenze des XIV. un XV. Jahrhunderts, welchen ich im März des vorigen Jahres einige darin befindlicher Legenden wegen benutzte, enthält 1ᵃ—16ᵃ eine Katechismus '*von den stücken christenlichs ordens?*' 2ᵃ ff. bilde

einen Bestandtheil ein Beichtspiegel. Ich drucke das Stück hier ab, indem ich nur die Abkürzungen auflöse.

2ᵃ. (roth) *Hy merk eben zu.*

Alle dy pitten an fremde gotter. (7725) *dy den tewfel pannen* (7732) *daz sy verporgen schacz suchen mit pheilen.* (7731) *Auch tun alle dy wider daz gepot. dy do gelawben an zawbernuss. vnd an zaubrer.* (7727) *vnd an trewm ausleger.* (7746) *vnd an wachsgisser.* (7743) *vnd an warsager. vnd warsagerin.* (7734) *An hantseher.* (7752) *vnd an dy di in dem fewr zukunftige ding sagen.* (7750) *An trewm. an losspücher.* (7757) *an patengraber.* (7758 = *batônjo*) *an swertbrief* (7747) *an eyßvögel* (7759) *an alrawn.* (7760) *an allerley vogelsank.* (7745) *an dy verworffen tag.* (7767) *an dy di da meinen ez sey pesser ein arweit anzuheben eins tags weder des andern. oder daran auss zu czihen. und dy da gelauben an hantgifft. der lewt.* (7763) *und an begegen der lewt. alz dy sûnder sichen sint und juden. oder ander menschen. oder an begegen der wolf* (7771) *oder hasen.* (7772) *oder anderley tyr. dy da petten gegen der sunnen. oder gegen dem mon. oder gegen dem gestirne.* (7775) *dy da schreiben auff lorber. auff ophel. auff wachs: auff bley.* (7813) *oder auf oblat.* (7776) *oder auff ander ding. und alle dy das nüczen oder pey in tragen oder dem viech an hengen* (7869?) *oder den lewten.*[1]) *wider das fyber* (7777) *oder fur dy czen.* (7778) *dez haubts. der augen. oder fur ander wetagen. oder dy da für* (ignis) *segen oder daran gelawben. Auch alle dy do gelauben* (2ᵇ) *an dy perchlen mit der eysren nasen.* (7762) *an Herodiadis.* (7738) *an dyana.* (7739) *an dy heydenischen gottin.* (7740) *an dy nachtvarn.* (7993) *an dy pilweisen. an dy hynnenpritten.*[2]) *an dy truten.* (7797) *an dy schretlen.* (7804) *an dy unhulden.* (7955) *an werwolf. an den alp.* (7800) *oder waz solichs ungelawbens ist. Auch dy da sprechen. oder gelauben. daz ein menschen müss wol oder ubel gen oder tun. nach dem einfluss des gestirnes. oder der planeten. unter den er geporen wirt oder welcherley ander ungelawben. der so vil in der werlt ist. daz sy leyder nymant gezelen kan.* (7861 *f.*) *noch erkennen. damit dy posengeist dy cristen lewt in ein ungelawben pringen. daz sy da mit. daz erste gepot gotz prechen. und uber treten. wann got allerley ungelawben in der geschrifft verpoten hat.*

In ähnlicher Weise werden auch die folgenden Gebote vorgenommen und exemplificiert. Ein Passus beim fünften Gebot in Bezug auf verführerische Frauen ist vielleicht noch von Interesse.

---

[1]) von *auff lorber* bis *lewten* unten am Rande mittelst eines rothen Kreuzes nachgetragen.

[2]) vgl. Schmeller, Bair. Wörterb.² I, 1118.

5[b] *Auch werden man und weyp geystlich morder. und mor- derin dy sich dar czu ziren. und bereyten dem tewfel. zu einen strick. daz von ir hoffart und mit irem schelklichen gesicht und mit iren wechen triten. gyftig pheyl schiessen. in kranck mutigen herczen. also. daz sy von in vellig werden. und z sunden kumen. Auch wenn ein mensch den andern hunger lest sterben. und ym wol gehelffen mocht der wurd auch ei geistlich morder.*

Mit einem *Orate pro scriptore* 16[a] schliesst das Büchlein Schmeller hat in die Handschrift notiert, dass der verstümmelt Anfang aus cgm. 767 fol. 164 sich ergänzen lasse. Doch finde sich das Stück noch cgm. 111 B fol. 115 ff., einer Handschrift, di gleichfalls aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts stammt. Dor heisst der Verf. *Herr Mertein, prediger zu Amberg*, der es au dem Lateinischen verdeutscht hat. Dieses lateinische *Speculum conscientiae* steht auch im clm. 5387 und ist gewiss noch o vorhanden. Unter den Wiener Handschriften enthält 2932 (be Hoffmann, Altd. Hss. Nr. CCCXXXII) das Stück, es ist zugleich di älteste nachweisbare Handschrift, von 1390. Die Angaben übe den Autor lauten darin:

Hie hebt an ein puechlin der gewissenspiegel genant un wer eijnem menschen vil nützer zu lesen zu horen vnd di ding die dar Inn geschriben sein dichk zu vberlesen den gros sere hubschere pucher vnd tijfer gerlich wenn sich ain mensc wol erchlagen wil seiner sunde in der peichte. Das puchlin ha getutschet her mertin prediger vom amberg durch gross begi her hansen von scharpfenckk vnd desz kunig von vngern hochste Rat. von der vorred leret Martinus und spricht . . . . . . Ar Ende ist zu lesen: *Ditz püchlein des her mertens das der ge wissen spiegel genant ist hat ein end das geschriben ist worde Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo.* Aehnlich steh es in Nr. 2749 (Hoffmann a. a. O. CCCXXXIII), aus welcher Hand schrift v. d. Hagen im Neuen Jahrbuch der Berliner Gesellschaft fü deutsche Sprache und Alterthumskunde 2, 63—65 das Stück übe den Aberglauben, mehrfach von unserer Fassung abweichend, ge druckt hat. Auch die Heidelberger Nr. 439 (XV. Jahrhundert) ent hält den Gewissensspiegel Herrn Martins (Wilken S. 478), dort is er der Pfalzgräfin Elisabeth gewidmet. Er wird auch in andere Bibliotheken sich finden.

Interessant ist es nun das Stück Aberglauben mit dem des Vintler zu vergleichen. Ich habe die Zahlen der Zingerle'schen Aus- gabe überall dort beigesetzt, wo dieselbe Sache mit den gleichen oder nahezu gleichen Worten in den Versen Vintlers sich findet. Daraus und besonders aus der Ordnung der Nummern ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, dass Vintler, der um 1410 dich- tete, wie an vielen Stellen seines Werkes so auch hier entlehnt hat. Er benutzte das Speculum conscientiae und zwar in der Ueber-

setzung des Martin von Amberg (ob noch an anderen Stellen, weiss ich nicht, da meine Auszüge nicht hinreichen), fügte aber dann aus eigenem Wissen reichlich hinzu. Denn wenn auch die verschiedenen Handschriften des Gewissensspiegels in den Interpolationen die individuelle Kenntnis der Schreiber aufweisen, so ist es doch kaum zu glauben, dass eine Fassung so viel enthalten habe als Vintler nachbringt. Ein anderes Verhältnis zwischen Vintler und dem Gewissensspiegel scheint mir nicht denkbar.

Einige prosaische Segen enthält Cgm. 73, XIV. Jahrhundert, in denen allerdings die alten Formeln meist durch die der Gebete überdeckt sind. Ich drucke deshalb nur einen ab und gebe von den übrigen den Inhalt an.

(37^b) *Ein gůt Segen* (roth). *Ich beuilhe dich hiute. N. dem suͤzzen vater von hymelreich in die selben genade als er sein liebe můter dem heiligen sand Johannes beualih do er an dem froͤnen chrœutze hiench. Ich beuilhe dich hiute. N. in die genade als du herre ihesu christe deinen heiligen geist deinem hymlischem vater befuͤlhe. in der zeit do du dein leben an dem fronen chrœutze woltest enden. Durch daz ellende so la diͤr hiut. N. befolhen sein in die genade als der gůt sand Jacob seinen sun diͤr befalch. do er in egiptum verchauft wart. Ich beuilhe dich hiut. N. in den grunt der heiligen fuͤmf wunden. den fuͤmf trophen plůtes den drei nageln dem geweichten chrœutze. Ich beuilhe dich hiut. N. vnd immer. N. in den segen und in die wort vͤnsers herren ihesu christi. daz hiut noch nimmer mer dehain vient diͤr geschaden muͤge. sichtich noch vnsichtich. Der vil heiligen zeswen vͤnsers herren. Der beuilich ich dich hiut. N. vnd immer mer deinen leib vnd dein sele vnd dein weltelich ere. Nr* (38^a) *gesegen dich hiut der suͤzze vater von himelreich vnd daz vil heilige chrœutze vͤnsers herren iesu christi daz sei hiut vor diͤr vnd neben diͤr gotes zeswe diu sei hiut ietweder halp dein. Mit disem segen so beuilhe ich dir hiut here ihesu christe sein sele vnd seinen leip seinen tot und sein leben. wort vnd werch vnd alle die zeit allez seines lebens. In dem grunt deines getriwen vœterleichen edeln hertzen. Amen.*

Aehnliche Empfehlungen enthält der zweite Segen, unter anderm *in den auzfluz deiner gruntlosen erpœmde in den wack deines goͤtleichen marchen* (?) — *in die geleichsten geleich deines ewigen pildes in das minnetrinchen deines minnenwallenden plůtes — in die ewige auzflamme deines heiligen geistes.* Das dritte Stück enthält eine Aufzählung aller göttlichen Segen, welche an Personen des alten und neuen Testamentes und an Heilige ge-

spendet worden sind, die reichhaltigste welche ich kenne. Das vi erwähnt alle zu segnenden Theile des Körpers, ruft die Beschü in Gruppen an. Alle diese Stücke sind offenbar älter als die Ha schrift, Lautgebung und Wortschatz weisen sie noch ins XIII. Ja hundert.

Zum Schlusse sei erwähnt, dass E. H. Meyer auch den In sehr bereichert und die Nachträge mit grosser Mühe dafür bearbe hat. — So ist denn zu wünschen, dass Jacob Grimm's Deuts Mythologie auch in dieser neuen Gestalt recht nutzbringend w und vor allem die Gesinnung, aus der sie hervorgegangen ist, modernen Gemüthern einpräge, die Gesinnung, welche in Schlussworten der Vorrede zur zweiten Ausgabe so schönen A druck findet: 'Weil ich lernte, dass seine Sprache, sein Recht sein Alterthum viel zu niedrig gestellt waren, wollte ich Vaterland erheben. Die eine Arbeit ward mir zur andern, was dort bewies half auch hier stützen, was hier gründete di auch dort zu bestätigen. Vielleicht werden meine Bücher in ei stillen, frohen Zeit, die auch wiederkehren wird, mehr vermög sie sollten aber schon der Gegenwart gehören, die ich mir n denken kann, ohne dass unsere Vergangenheit auf sie zurü strahlte, und an der die Zukunft jede Geringschätzung der Vor rächen würde.'

Graz. Anton Schönbach.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Uebungsaufgaben für hö Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Oberlehrer an der Realsc zu Potsdam. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. D zehnte verb. Aufl. Potsdam 1877. Verlag von Aug. Stein.

Indem der Verf. es sich vor Augen hielt, dass es hinsicht der Methode nothwendig sei, „die Reception und Reproduction Vorgetragenen mit eigener Production des Schülers eng zu verbin und beide dadurch zu verflechten", hat er dafür gesorgt, möglichst an jede synthetisch mitgetheilte Wahrheit sich sogl Aufgaben zur selbständigen Lösung anschliessen, welche die reits gewonnenen Kräfte des Lernenden anspannen und ihn Combination des neu Aufgenommenen mit dem Früheren anle sollen.

Die vier Curse, in welche der geometrische Lehrstoff r übersichtlich getheilt wird, enthalten der Reihe nach folgende I tien: 1. Die Lage gerader Linien, die ebenen Figuren im Allge nen, ihre Congruenz; 2. Lehre vom Kreise und den regulären P gonen, Gleichheit der Figuren, Proportionalität der Linien, Ae lichkeit der geometrischen Gebilde, Ausmessung der geradlin Figuren einerseits, des Kreises andererseits; 3. Lehre von Transversalen, der harmonischen Theilung, den Aehnlichkeitspunc Chordalen, Kreispolaren; Behandlung des Berührungsproblem

4. Anwendung der Algebra zur Lösung geometrischer Probleme; metrische Relationen am Kreise selbst und an den Figuren in und um den Kreis. Diesen vier Abschnitten schliesst sich ein Anhang an, der vermischte Uebungsaufgaben enthält.

Dass die Fundamente der neueren Geometrie im Zusammenhange und als gesondertes Pensum für die oberen Classen behandelt wurden, scheint dem Ref. recht angemessen zu sein, weil durch einen solchen Vorgang der Lehrgang in der Euclidischen Geometrie nicht die geringste Störung erleidet. — Das Wesen einer geometrischen Aufgabe wird in den §. 87—95 gehörig beleuchtet, welcher Umstand leider in den meisten geometrischen Lehrbüchern nicht die nöthige Berücksichtigung findet; dass die methodische Lösung einer geometrischen Aufgabe in die vier Theile: Analysis, Construction, Beweis, Determination zerfällt, muss dem Schüler vor Allem klar werden und eine Erläuterung durch mehrere Beispiele hier stattfinden.

Die Bezeichnungsweise der geometrischen Data, die als übersichtlich und consequent bezeichnet werden muss, dient — wie Verf. ganz richtig bemerkt — sowol zur Abkürzung und Schärfe des Ausdruckes für die zu stellenden Aufgaben, als auch beim systematischen Vortrage zur Sicherung des allseitigen Verständnisses.

Im Abschnitte XI hat Ref. die näherungsweise Construction der Polygonseiten, die von Karl Bernhard herrührt, bemerkenswerth gefunden; sie führt — wie sich der Leser überzeugen kann — sehr leicht zum gewünschten Resultate. Auch die in §. 203 gelehrte Näherungsconstruction der Kreislinie (Rectification derselben) von Kochanski erscheint Ref. sehr geeignet zu sein, da der Fehler, der nach dieser Construction begangen wird, sich erst in der fünften Decimalstelle zeigt.

Den Ausgangspunct im dritten Cursus nimmt der Verf. — wie es gewöhnlich der Fall ist — von dem ebenso instructiven als nützlichen Lehrsatze des Ceva und reiht eine Menge von Aufgaben an, die auf der Basis dieses Satzes ihre Lösung erfahren; insbesonders sind es die Sätze von den fünf merkwürdigen Puncten des Dreieckes, die eine entsprechende Erweiterung in diesem Abschnitte erfahren. An den in §. 223 bewiesenen Satz des Menelaos schliessen sich naturgemäss die Sätze des Pascal und einige Transversalensätze beim Vierecke. Wichtige Ergänzungen dieser vorgetragenen Lehren finden sich in den nun folgenden Uebungsaufgaben; eine weitere Rücksichtnahme auf die ferneren hieher gehörigen Theoreme der neueren Geometrie war aus pädagogisch-didactischen Gründen unthunlich. Für den geometrischen Unterricht in der Mittelschule vielleicht zu weitgehend ist der Abschnitt XVI (von den Aehnlichkeitspuncten, Chordalen und dem Tactionsprobleme) und der Abschnitt XVII (von den Kreis-

polaren) behandelt; übrigens dürfte eine Auswahl aus dem Gebotenen nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Bezüglich des letzten Cursus, der von der Anwendung der Algebra auf die Geometrie handelt, kann Ref. nur bemerken, dass die Bearbeitung desselben eine durchwegs zweckentsprechende ist und auch den strengsten Forderungen Genüge leisten wird.

Alles zusammengenommen lässt sich nach der Anordnung und Behandlung des geometrischen Lehrstoffes, welche der Ref. hier getroffen, mit Bestimmtheit erwarten, dass auch diese vielfach verbesserte und vermehrte Auflage vorliegenden Buches, das gewiss zu den vollständigsten Lehrbüchern der ebenen Geometrie zählt, von den Fachgenossen freudig und wolwollend aufgenommen werden wird.

Horst, Hauptformeln der Mathematik. Hamburg. Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchhandlung). 1879. Preis 1 Mk.

Vorliegendes Büchlein zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste die Formeln selbst, der zweite die hierzu nöthigen Erläuterungen enthält. Die Formeln, 400 an der Zahl, gehören der Planimetrie, der Stereometrie, der Arithmetik und Algebra, der ebenen Trigonometrie (Goniometrie und eigentliche Trigonometrie) und der sphärischen Trigonometrie an, umfassen also alle jene Gebiete, in welchen der Schüler beim Abiturientenexamen bewandert sein muss. — Die Erläuterungen sind dazu dienlich, die Bezeichnungen, welche in den einzelnen Formeln vorkommen, genau zu erklären, um jedem Missverständnisse, welches durch die verschiedene Benennung derselben Stücke in den diversen Lehrbüchern entstehen könnte, vorzubeugen.

Ref. glaubt, dass dieses Büchlein sich beim Gebrauche in und ausser der Schule recht nützlich erweisen werde.

Neuere Geometrie für die oberen Classen der Realschulen und Gymnasien von Dr. H. L. Rottok, Rector am Realgymnasium in Rendsburg. Mit 51 Figuren im Text. Schleswig. Julius Bergas, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. 1877.

In diesem Lehrbuche der neueren Geometrie sind folgende Abschnitte enthalten: 1. Eigenschaften der Transversalen; 2. collineare Strahlenbüschel und collineare Verwandtschaft der Figuren; 3. anharmonische Strahlenbüschel und anharmonische Projectionsgerade; 4. harmonische Strahlenbüschel und harmonische Projectionsgerade; 5. Involution; 6. Pol und Polare; 7. Potenzlinie zweier und mehrerer Kreise; 8. die Aehnlichkeitspuncte zweier Kreise.

Die vorliegende Bearbeitung der neueren Geometrie zeichnet sich durch besonders klare und kurze Beweisführung aus; der Stoff ist derart ausgewählt und zusammengestellt, dass dieses Buch sich gut als erste Einführung in die neuere Geometrie, etwa an Gymnasien und Realschulen, eignen wird. Natürlich müssten dann Erörterungen

wie sie der Lehrsatz 82 z. B. (alle Kreise, welche von zwei gegebenen Kreisen in Durchmessern geschnitten werden, werden von einer Ellipse umhüllt) bietet, eliminiert werden, da höhere mathematische Betrachtungen aus dem Bereiche des Mittelschulunterrichtes auszuschliessen sind.

Jedenfalls sei das Buch den Fachgenossen wärmstens zur Einsichtnahme empfohlen.

Die erste Stufe des mathematischen Unterrichtes in einer Reihenfolge methodisch geordneter arithmetischer und geometrischer Aufgaben dargestellt von Christian Harms, Professor an der Realschule in Oldenburg. II. Abtheilung. Geometrische Aufgaben. 3. Auflage. Oldenburg. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 1877.

Die Unterrichtsmethode, welche wir im vorliegenden Schriftchen vom Verf. gewählt sehen, charakterisiert derselbe hinlänglich im Vorworte zur ersten Auflage mit folgenden Worten: „ich habe in diesem Büchlein nicht nach Touristenführerweise stets expliciert und räsoniert, sondern nach echt schulmeisterlicher Art stets gefragt, stets angeregt und aufgefordert zur Selbstthätigkeit, treu dem Grundsatze, dass ein Lehrer in jeder Stunde genug gearbeitet hat, wenn seine Schüler in derselben genug gearbeitet haben." Man kann diese Methode als eine rein genetische bezeichnen; durch die verschiedenen Fragen und Aufgaben wird der Schüler dazu gedrängt, die einzelnen Theile bei der Führung eines Beweises so aneinanderzureihen, wie es einerseits der Kürze andererseits der logischen Folge entspricht. Der Verf. hat auch durch Vermeidung jeder Figurenbeigabe gestrebt, den Schüler zu gewöhnen, die Figur immer selbst zu entwerfen, was vom didaktischen Standpuncte nur zu billigen ist; es ist für den geometrischen Unterricht wesentlich, dass der Schüler die einzelnen Theile der Figur succesiv vor sich entstehen sieht, was durch den erwähnten Modus sicher erreicht wird.

Die sieben Abschnitte, welche das Buch enthält, umfassen die Lehre von der geraden Linie, dem Winkel, den Parallelen, dem Dreiecke, dem Vier- und Vielecke, dem Kreise, und schliesslich die Lehre von der Gleichheit und der Verwandlung der Figuren, woran sich ein Anhang über Flächenberechnung reiht.

Dass sich das vorliegende Buch von den meisten der gebräuchlichen Elementarbücher der Geometrie wol nicht dem Inhalte, doch der Form nach wesentlich unterscheidet, ist einleuchtend; dass es in vielfacher Beziehung bereits in den Schulen mit Nutzen gebraucht wurde und fernerhin zur Befestigung der in der Geometrie nothwendigen Denkweise dienen wird, daran zweifelt Ref. keinen Augenblick. Auch für den angehenden Lehrer dürfte diese kleine Schrift nicht unwesentliche Dienste für die methodische Behandlung leisten.

Der Rechenschüler. **Methodisch geordnete Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Bearbeitet von den Lehrern Ph. Dönges in Becheln, K. Haussen in Braubach, E. Junior in Dachsenhausen, Ch. Keller in Bopard. Viertes Heft. 2. Auflage. Wiesbaden. Verlag von Chr. Limbarth. 1877.**

In der zweiten Auflage des „Rechenschülers" sind keine wesentlichen Abänderungen eingetreten. Gegenwärtiges Heft enthält Rechnungen mit Decimalbrüchen, die Regeldetri mit gerader Schlussfolge, die Regeldetri mit umgekehrter Schlussfolge, die zusammengesetzte Regeldetri (mit gerader und umgekehrter Schlussfolge), die Procentrechnung, die Zinsrechnung, Rabatt- und Discontorechnung, die Gesellschaftsrechnung, die Durchschnitts- und Mischungsrechnung; ferner die wichtigsten Flächen- und Körperberechnungen (Quadrat, Rechteck, Raute, schiefwinkliges Parallelogramm, Paralleltrapez, Dreieck, Kreis; Würfel, Prismen, Cylinder, Pyramide, Kegel und Kugel). — Die Anzahl der Aufgaben ist eine beträchtliche, so dass der Lehrer in den einzelnen Jahrescursen eine zweckentsprechende Auswahl mit Leichtigkeit vornehmen kann.

Wien. J. G. Wallentin.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

ayser, Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden, Text
l Uebersetzung mit Erläuterungen, Tübingen 1877.

Vir glauben diese Uebersetzung unbedingt den „guten" beizählen
en. Bisweilen an Bacmeisters hochpoetische Uebertragung sich an-
vertritt sie mehr die sprachlich genaue Wiedergabe und eignet
ofern mehr für den praktischen Gebrauch des Gymnasiallehrers,
l die Bacmeister'sche Uebersetzung besonders dem Laien zu em-
ist, der den alten Horatius in möglichst modern poetischer
geniessen will. Kayser's Uebersetzung hat ihrerseits noch den
eines gegenüberstehenden lateinischen Textes, der im Allgemeinen
zu nennen ist. Der kritische Standpunct, welchen Kayser mit
sein einnimmt und da und dort mit Glück vertheidigt, ist der
tive, der ja gegenwärtig nach Ueberwindung der Peerlkamp'schen
eder allgemein zur Geltung zu kommen scheint. Zur ästhetischen
ung gibt Kayser S. 279— 330 Erläuterungen zu allen einzelnen
en, mit besonderer Rücksicht auf ihre symmetrische Construction.
uch diese Betrachtungen in manchen Puncten mit Nauck, Dillen-
u. a. zusammentreffen (was ja nicht zu vermeiden war), so zeigt
h eine anerkennenswerth selbständige Auffassung. Einzelne die
ik betreffende Ausführungen haben wir an anderem Orte be-
. Die Ausstattung des Buches ist sehr hübsch.
ur Charakterisierung des Hauptgegenstandes des Buches füge ich
e kurze Uebersetzungsprobe bei.

. III 12: Kayser:

O wie elend ist ein Mägdlein,
das dem Amor sich entziehn muss
Und das Herzleid mit dem Wein sich nicht hinwegspült
Und in Angst stirbt vor dem Scheltwort eines Oheims!
An dem Nähkorb, an dem Webstuhl,
Bei der Arbeit der Minerva
Ueberfällt, o Neobule, dich das Schelmkind
Cytherea's, dich das Glanzbild, ach, des Hebrus,
Wenn die Schultern er gesalbt hat
Und hinabtaucht in den Tibris
Er, zu Ross Bellerophontes überragend,
In dem Faustkampf, in dem Wettlauf unbezwingbar.
Und wie schleudert er den Wurfspeer
Nach dem Hirschtrupp, der im Blachfeld
Vor ihm herstürmt, wie behend weiss er das Wildschwein
Zu empfahn, das in dem Dickicht sich versteckt hat!

Bacmeister:

O die Arme, der ein Spielchen
Mit dem Amor untersagt ist,
Di im Wein nicht, in dem süssen, ihren Gram löscht,
Die vor Angst stirbt vor dem Scheltwort eines Oheims.
An dem Nähkorb, an dem Webschiff
In der Werkstatt der Minerva
Hat der Wildfang Cytheréa's, hat der Glanz des
Liparäers, hat dich Hebrus überfallen,
Wenn die Schultern er gesalbt, wenn
In den Tibris er hinabtaucht,
Belleróphon in der Reitkunst überragend,
Aber alle in dem Faustkampf, in dem Wettlauf.
Wie gewandt er einen Hirsch trifft,
Wenn im Blachfeld mit dem Rudel
Er dahinstürmt! wie behend weiss in dem Dickicht
Einen Eber mit dem Spiess er zu empfangen!

Strodtmann:

O wie elend ist die Jungfrau, die dem Amor nicht ein Spiel weiht,
Noch die Trübsal sich hinwegspült in dem Labwein, und in Angst stirbt
Von der Schmähzunge des Oheims!
Dir entrafft wird ja der Wollkorb von dem Wildfang Cythereas,
Das Geweb dir und der Kunstfleiss der Minerva, Neobule,
Von dem Hebrus, Lipará's Stolz,
Wenn die Schultern er gesalbt hat und hinabtaucht in den Tibris,
Auch zu Ross niemals erreicht von Bell'rophontes, so im Faustkampf
Wie im Wettlauf unbezwingbar.
Der gewandt auch, wo ein Hirschtrupp in dem Blachfeld vor ihm hinflieht,
Mit dem Wurfspeer ihn dahinstreckt, und ein Waldschwein, so im Dickicht
Sich verbirgt, rasch zu empfahn weiss.

Man wird bemerken, wie Kayser das anstössige Bellerόphon Bacmeister's, wie Strodtmann's missglücktes Bell'rophontes, Lipará, seinen Labwein und auch sein Waldschwein sammt dem altväterischen Relativum „so" mit richtigem Takte vermieden hat. Wer dieses Gedicht mit recht ausbündiger Geschmacklosigkeit verdeutscht lesen will, dem rathe ich die Lectüre von Herrmanns Echoklängen aus Venusia: köstlicher, als es dort geschehen ist, kann die Ode kaum ver — deutscht werden.

Graz. O. Keller.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico erklärt von Friedrich Kraner. Elfte verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung im April 1879. 396 SS. 2 M. 25 Pf.

Diese in ihren Vorzügen längst anerkannte Ausgabe ist seit Jahren in diesen Blättern nicht besprochen worden. Sie hat seitdem mannigfache Veränderungen erfahren. So fehlt ihr der Kürze halber jedes Vorwort. Die eigentliche Einleitung reicht von S. 3 bis 34, die Uebersicht des Kriegswesens bei Cäsar von 35 bis 63. S. 63 und 64 folgt die Inhaltsangabe der einzelnen Bücher. Der Text der acht Bücher mit dem dazu gehörigen Commentare ist von S. 65 bis 368 abgedruckt. Die SS. 369 bis 384 enthalten ein sorgfältig gearbeitetes geographisches Register. Den Abschluss bildet von S. 385 bis 396 der kritische Anhang, der die Abweichungen vom Texte der Nipperdey'schen Ausgabe anführt. Darin begegnen dem Leser oft die Namen Madvig und Vielhaber.

Einzelne Bemerkungen: I, 8, 1 ist *passum* wol Druckfehler statt *passuum*; ibid. 11, 6 ist im Texte *Santonos* zu schreiben statt *Santones*. V, 33, 2 konnten zu *Cotta in appellandis cohortandisque militibus imperatoris et in pugna militis officia praestabat* die sinnverwandten Stellen Sall. Cat. 60, 4 und Tac. Hist. III, 17 citiert werden, da die Aehnlichkeit des Ausdruckes eine frappante ist. VII, 10, 1 ist zu *stipendiariis Aeduo-*

expugnatis die Note gegeben: „*expugnare* von Personen für den , den sie inne haben, ist selten in der älteren Prosa.“ Es war bemter zu sagen: „*expugnare aliquem* (ἐκπολιορκεῖν τινα) findet sich Cäsar nur hier, bei Cicero und Sallust gar nicht, und begegnet in Prosa häufiger erst seit Livius.“ VIII, 16, 2 verdient *timere* mit dem cum infin. *intrare fumum et flammam densissimam* eine kurze Bekung.

Die Ausstattung ist die in der Weidmann'schen Sammlung gewöhnliche, der Preis angemessen.

nelii Taciti dialogus de oratoribus. Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen, Oberlehrer am Ascanischen Gymnasium in Berlin. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1879. 76 SS. Preis: 90 Pf. [*]).

Die neue Auflage ist der ersten nach einem Zeitraume von sieben ren gefolgt. Letztere wurde in dieser Zeitschrift 1873 S. 199—202 mir mit genügender Ausführlichkeit besprochen. Die daselbst vorachten Einwendungen und Zusätze sind auch mehrfach vom Herausr berücksichtigt worden. In der neuen Auflage ist die Einleitung h Anmerkungen und sonstige Zusätze um mehr als zwei Seiten verert, der kritische Anhang dagegen, der früher für die kleine Schrift bührlich (zehn Seiten) lang war, durch zweckdienliche Kürzungen vier Seiten reduciert. Da jedoch auch der Commentar einige Errungen erfahren hat, so ist die neue Auflage im Ganzen nur um Seiten gegen die frühere gekürzt. Von den drei Interpretationszen, die der Text der ersten Auflage aufzuweisen hatte, sind jetzt getilgt, das dritte am Schlusse von cap. 37 nach *secura* gesetzte eblieben. Dagegen ist ein neues Interpretationskreuz cap. 25 Z. 8 *repugno* gesetzt. Die zwei Lücken, die früher im cap. 36 mit Sternchen ichnet waren, hat der Herausgeber nun mit Recht aufgegeben, und t den Zusammenhang durch eine passende Erklärung herzustellen.

Im Commentar ist manches ergänzt und berichtigt. Doch bleibt elnes noch nachzutragen. So konnte cap. 10 Z. 1 bei *vixdum finierat* glich der Ellipse von *orationem* Nipperdey's Bemerkung zu Ann. 50 *sic finivit Tiberius* verwerthet werden. — cap. 31 med. fehlt zu sehr seltenen Construction *sunt apud quos...meretur* abermals eine erkung und die Verweisung auf Agric. 28 fin. *fuere quos...illustravit*. ap. 34 Z. 10 wird *contrarie* richtig durch zweckwidrig erklärt. vergleiche auch cap. 35 Z. 11 *ipsae vero exercitationes magna ex e contrariae*. — Unmittelbar darauf steht *quominus* für *quin*, ohne dies in einer kurzen Note mit entsprechenden Citaten bemerkt würde.

Zu bedauern ist für den Gebrauch des Büchleins, dass auch in der n Auflage weder im Texte noch im Commentare die Druckzeilen mit aufenden Zahlen bezeichnet sind, wie dies in zweckmässiger Weise den Ausgaben von Dräger und Heräus der Fall ist. In Folge en können sich Lehrer und Schüler nur schwer in den Anmerkungen cht finden, was doch gewiss nicht in der Absicht des geschätzten ausgebers liegt. Wünschenswerth wäre auch die Beigabe eines Registers Commentar gewesen.

Der Druck ist, soweit ich ersehen konnte, correct. S. 59 Z. 12 v. o. der Beistrich nach *tot* zu tilgen.

Wien. Ig. Prammer.

[*]) Vergleiche die kurze literarische Notiz in den Blättern für das rische Gymnasial- und Realschulwesen 1879 S. 380.

Carl Peter, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Halle 1879. 8°.

Ueber den Zweck und die Tendenz der obigen Schrift gibt der Verfasser in dem Vorworte selbst Auskunft: 'sie soll die Auffassung von dem Werth der Quellen der älteren römischen Geschichte, auf welcher meine Bearbeitungen der römischen Geschichte beruhen, denjenigen Resultaten der neueren Quellenkritik gegenüber, welchen ich mich nicht habe anschliessen können, eingehender begründen und rechtfertigen.' Er formuliert sofort darauf sein Glaubensbekenntnis näher dahin, 'dass wir, abgesehen von den verhältnismässig wenig zahlreichen Ausnahmsfällen, darauf verzichten müssen, im Einzelnen die uns vorliegende Ueberlieferung auf ihre Quellen zurückzuführen' und, wenn er sich auch ausdrücklich gegen die Meinung verwahrt, dass er 'die Frage nach den Quellen unserer Ueberlieferung überhaupt für unnöthig oder verwerflich halte', so wird man doch nach beendeter Lectüre der Schrift nur wenige Resultate der neueren Quellenforschung anführen können, die sich dem kritischen Urtheile des Verf.'s als stichhaltig ergeben hätten. Die Polemik richtet sich natürlich in erster Linie gegen die Hauptvertreter dieser Richtung: gegen Nissen und weit mehr noch gegen Nitzsch. In der allgemeinen Einleitung (S. 1—24) wird zunächst die Methode Beider charakterisiert, sodann werden im ersten Abschnitt (S. 25—54) die Werke des Dionys von Halikarnass, des Polybius und der hauptsächlichsten römischen Annalisten besprochen, es folgt im zweiten Abschnitt (S. 55—99) eine eingehende Auseinandersetzung über das Verhältnis 1. des Livius und Dionysius zu einander und zu den römischen Annalisten, 2. des Livius und Polybius, eine Frage, die der Verf. bereits im Jahre 1868 in einer besonderen Schrift behandelt hat. Im dritten Abschnitte (S. 100—151) werden die späteren griechischen Bearbeiter der römischen Geschichte, Diodor (mit Berücksichtigung der neueren Untersuchungen Mommsen's), Plutarch, Appian, Dio, im Hinblick auf ihre Quellen und die Benutzung derselben erörtert. Den Schluss (S. 152—166) bildet eine summarische Uebersicht der Quellen für die verschiedenen Perioden der römischen Geschichte bis zum Ende der Republik, welche durch die resumierende Erklärung abgeschlossen wird, dass 'Vermuthungen über die Quellen der erhaltenen Schriftsteller, die, von den geringen öfter erwähnten Ausnahmen abgesehen, nirgends zu voller Sicherheit und meist auf Schriftsteller führen, die uns wenig oder gar nicht bekannt sind, für die eigentliche Geschichtsdarstellung von geringem Nutzen sein werden.'

Man sieht, der Verf. verhält sich, wie dies nach seinen früheren Schriften nicht anders zu erwarten war, durchaus ablehnend gegen die moderne in Deutschland in den letzten Decennien so üppig ins Kraut geschossene Quellenkritik. Wir möchten ihm keinen Vorwurf daraus machen, obschon wir seinen Standpunct nicht ganz theilen können und vorzüglich die Resultate der Nissen'schen Untersuchungen für ungleich positiver und fruchtbringender halten, als Peter zugeben will; aber eine energische Abweisung der halt- und bodenlosen Hypothesen, wie sie heutzutage in umfangreichen Büchern und unzähligen Doctordissertationen auf den Markt gebracht werden, eine nüchterne und leidenschaftlose Darlegung des wirklichen Bestandes unserer Ueberlieferung müssen alle diejenigen dankbar begrüssen, die ihren Polybius und Livius nicht den wesenlosen Schatten eines Silenus oder Calpurnius Piso zu opfern geneigt sind. In diesem Sinne sei die reichhaltige und instructive Schrift Peter's zur Lectüre bestens empfohlen, wenn sie gleich unzweifelhaft in der Negation zu weit geht und in der Vertheidigung der überkommenen Güter auch unhaltbare Positionen preiszugeben sich nicht entschliessen kann.

O. H.

ie deutschen Klassiker in der Schule. Eine Spruchsammlung für die Hand des Schülers zum Gebrauche bei Anfertigung deutscher Aufsätze. Ausgewählt von Jean Bernard. Erstes Bändchen: Goethe und Schiller. Leipzig. Ed. Wartig's Verlag. 1878. Zweites Bändchen: Die übrigen deutschen Klassiker. 1879. Zus. 2 Mark.

Was der Verf. mit dieser Schulanthologie beabsichtigt, hat er eutlich auf dem Titel und ausführlicher in dem Vorworte zum ersten ändchen ausgesprochen. Sie soll Schülern der 'Realschulen, Realgymasien und humanistischen Anstalten bei häuslichen Aufgaben oder auch ei Ausarbeitungen von Aufsätzen in der Schule das richtige und zureffende Citat, welches sie als Zierde des Aufsatzes gerne verwenden ächten, ohne Zeitaufwand finden helfen. Zu diesem Zwecke liefert r im ersten Bändchen (112 SS.) 342 Citate (S. 1—87) aus verschiedenen n der Schule grösstentheils zur Besprechung kommenden Werken Goehes und Schillers (sie sind S. 111 und 112 genau verzeichnet). Die itate sind alphabetisch geordnet und zwar entweder nach dem Anngsbuchstaben des Citates, wenn dieses kurz ist, oder nach dem Titel; ieser rührt meistens vom Verf. her, oft sogar in Fällen, wo das Citat als elbständiges Ganzes schon vom Dichter einen Titel erhalten hat. So t 'Der Schlüssel' von Schiller S. 19 unter dem Titel 'Erkenne dich elbst' angeführt, vgl. auch Nr. 118, 167 usw. Den Citaten folgt von . 88—110 ein vollständiges Register.

Ebenso ist das zweite Bändchen (125 SS.) eingerichtet. Es bietet 62 Citate aus verschiedenen Dichtern; Bürger, Hebel, Herder, Kerner, lopstock, Körner, Lessing, Platen, Richter, Rückert, Seume, Lenau, iedge, Uhland, Voss und Wieland haben besondere Berücksichtigung efunden. Diesem Bändchen ist eine 'Literaturtafel zur Orientierung' eigegeben.

Das oben angedeutete Ziel hat der Verf. in beiden Bändchen ereicht; aber damit ist die Frage, ob und inwieweit der Verf. dait der Schule einen wirklichen Dienst erwiesen habe, noch nge nicht beantwortet. In der Beantwortung dieser Frage könnte Ref. s mancherlei Gründen keine dem Verf. günstige Stellung einnehmen, d mit ihm wahrscheinlich alle diejenigen, welche in längerer Lehrtigkeit Gelegenheit hatten, sich von dem unglaublichen Missbrauche mit lei Hilfsmitteln zu überzeugen. Wenn nun Ref. das Werkchen in den nden der Schüler nicht gerne sieht, so glaubt er doch, dass es prakhen Lehrern zu empfehlen wäre, da in dem angesammelten Citatentze viele Motive zu schriftlichen Aufgaben enthalten sind.

tsches Lesebuch. Erster Theil. Mit besonderer Rücksicht auf mündiche und schriftliche Uebungen. Für untere Classen höherer Lehrnstalten. Herausgegeben von Franz Linnig. Fünfte, verb. und erm. Aufl. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1879. 10 SS.

Bei Besprechung des in zweiter Auflage erschienenen zweiten, für ittleren Classen bestimmten Theiles des deutschen Lesebuches von Linnig in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1879, S. 305) wurde bereits Anlage des ersten Bandes kurz hingewiesen. Diese ist zwar in der r erschienenen fünften, verbesserten und vermehrten Auflage unrt geblieben; wol aber fand eine Vermehrung des Lesestoffes as, da dieser Band für die drei untern Classen bestimmt ist, billigen lässt. Die vielen Lesestücken beigefügten Anmerkungen m Ref. recht gut gefallen; der Zusatz: 'Mit besonderer Rück- mündliche und schriftliche Uebungen' ist gerechtfertigt. Auch n Schluss des Buches gestellte Grammatik wurde ausführlicher , umfasst aber immerhin nur 42 Seiten. Aufgefallen ist Ref. die

Stelle (S. 402): 'gesandt, zsgz. aus gesendet.' Das 'Verzeichnis der Substantive mit schwankender Declination' (S. 416 und 417) ist eine praktische Beigabe; hingegen hält Ref. die sehr häufige Heranziehung mhd. Formen zur Erklärung nhd. Sprech- und Schreibweise für diese Stufe des Unterrichtes nicht nur für entbehrlich, sondern sogar für sehr bedenklich. Der lateinische Druck wechselt mit dem deutschen. Die Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig.

Leitfaden für den elementaren Unterricht in der deutschen Sprachlehre von Dr. Wilh. Sommer, Director des königl. Lehrerinnenseminars zu Paderborn. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1879. 64 SS.

Das Büchlein zerfällt in zwei nahezu gleich starke Theile: in die Formenlehre von S. 1—30 und in die Satzlehre von S. 31—57, den Schluss (S. 57—61) bildet die Lehre von der Interpunction. Was den Schülern der beiden untersten Classen unserer Mittelschulen aus der Grammatik der Muttersprache zu wissen nützlich und nothwendig ist, ist hier in engem Rahmen, doch klar und gründlich, mit Festhaltung der lateinischen Terminologie geboten. Für weiter fortgeschrittene Schüler würde sich desselben Verf.'s 'Kleine deutsche Sprachlehre' empfehlen, die bereits in fünfter Auflage erschienen ist.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Sammlung altenglischer Legenden, grösstentheils zum ersten Male herausgegeben von C. Horstmann. Heilbronn bei Henninger 1878.

Die Sammlung enthält 17, meist noch unedierte Legenden, darunter fünf in mehr als einer Version. Nach Horstmann's Praxis ist anzunehmen, dass der Abdruck correct ist; und darin besteht das Hauptverdienst des Herausgebers: über Metrum und Dialekt gibt er wenige zerstreute Anmerkungen. Das Alter der Handschriften ist nicht immer notiert. Einen Versuch, kritisch zu edieren, machte Horstmann nur einmal, bei Nr. 10 Roberd of Cisyle, und zwar nach richtigen Grundsätzen; leider unterliess er es, eingehend über die Handschriften, namentlich über das gegenseitige Verhältnis der dem Originale nächststehenden *T* und *V*, zu handeln. Sehr dankenswerth ist, dass er den sieben Legenden des Ms. Vernon fol. 89 ff die entsprechenden Stellen aus des Jacobus de Voragine Legenda Aurea woraus erstere übersetzt sind, beidruckte. Suche ich die Hauptresultate welche sich mir bei näherer Vergleichung von Vorlage und Uebersetzung ergaben, klar zu stellen, so bestätigt sich im Allgemeinen freilich nur die bekannte Thatsache, dass in dieser frommen Poesie blutwenig originaler Kunstwerth steckt; im Einzelnen aber erweisen sich, abgesehen von einer Menge erklärender Zusätze, als das Eigenthum des englischen Uebersetzers etwa folgende stilistische Aenderungen:

1. Spielmännische Aufforderung an die Zuhörer zur Aufmerksamkeit sowol zu Anfang, als im Innern einer Legende, z. B. II, 1—4, 51—54

2. Bekräftigung einer Aussage, entweder durch Berufung auf Quellen und Autoritäten: I, 22, 72, 242—45, II, 70, 646, 773 u. ö. oder durch die bekannten Betheuerungsformeln wiþoute lipse I, 34, wiþouten wene 76 wiþouten feyn 129, witerly 163, wiþouten lesynge 170, wiþouten fayle 173 wiþouten les 183, wiþouten lete II, 41, 58, so mot i þeo 79, iwis 87, bi þe rod 94, verement 120, þe soþe to say 165, sikerliche 203, in certeyn 235 wiþ no gin 317, God hit wot 413, parde 417 usf., meist als Reimfüllung

3. Einführung directer Rede statt indirecter: I, 8, 55, 92, 13 offenbar zur Belebung der Rede; dagegen sind rhetorische Fragen de

lateinischen Dichters mehrmals beseitigt, in der ersten Legende allein an drei Stellen 23, 133, 183.

4. Wiedergabe eines lateinischen Begriffes durch zwei parallele Ausdrücke, als: rede and synge I, 171 = canere, causes.. sikerliche he undernome, rihtfuliche he hedde in mende and lawefulliche broughte hem to ende II, 94—97 = causas splendide perorare. Häufig entstehen dabei Pleonasmen: songe and melodye of vois and tonge II, 267 f. = cantus, wiþ seknes oþur wiþ maladi II, 416 = cum infirmitate, wobei die Zusammenstellung eines romanischen und eines germanischen Wortes bemerkenswerth ist.

Interessanter ist das Streben des Engländers, Vollständigkeit durch Angabe der inbegriffenen Gegensätze stärker auszudrücken: God to serve day and niht, þat made alle þing, derknes and liht I. 80 f. (ohne Lat.), al hire bodi, hond and fote 110, counsayled.. wiþ wordus softe and eke sad 117 = suadere, wot boþe dede and þouht 187, stourbled in þouȝt and ere 145 = turbatus, ever.. in feld and toune 742, 852, of wikkednesse boþe more and eke lesse 857 f. = omnis iniquitatis.

5. Selten sind Vergleiche selbständig hinzugefügt, z. B. clene as swanes feþer I, 213, i trowe he was þe develes broþur II, 246. Oefter kann ein eingeschobener Vers als vorbereitend, motivierend gefasst werden, so I, 127, II, 65, 118, 129, 253 f., obwol auch hiefür häufig Reimnoth der Hauptanlass gewesen sein mag.

Umgekehrt verwarf der Engländer manche schildernde (vgl. S. 7) und spannende Wendung der Vorlage, selbst wenn sie an sich recht hübsch ist, z. B. Hucusque navigavimus prosperis ventis et crispantia maris aequora labens carina sulcavit; nunc in scopulos incurrit oratio (S. 6); wie man denn aus dem Ganzen ersieht, dass sein Stil von dem rhetorischen weg dem prosaischen und national formelhaften zustrebt.

Reicher als die stilistische ist bei dem häufigen Wechsel der Dialekte die sprachliche Ausbeute.

Wien. Alois Brandl.

Hofmann, J., Prof. am k. Lyceum zu Freising, Grundzüge der Naturgeschichte für den Gebrauch beim Unterrichte. I. Theil. Das Thierreich. Mit 206 Holzschnitten im Texte. 5. Aufl., gr. 8, VIII und 232 SS. München, R. Oldenbourg 1879. Pr. 1 Mark 50 Pf.

Ich bin mit einem Elementarbuche des Verfassers schon einmal ins Gericht gegangen. Es kann ihm und dem Verleger gleichgiltig sein; denn sie haben in Baiern das Privilegium für sich, wobei die Güte des Gegebenen offenbar für die massgebenden Schulbehörden von untergeordneter Bedeutung ist. Die vorliegende fünfte Auflage der Grundzüge der Naturgeschichte ist ebenfalls durchaus nicht empfehlenswerth, obgleich die Ausstattung eine recht saubere und nette ist. Wenn es der Raum erlaubte und es nicht Schade um die Zeit wäre, würde ich wenigstens 1½ hundert Verstösse und Fehler und arge Missverständnisse zu rügen haben. Nur einige Beispiele: S. 31 sollen die Chinesen in Amerika zur Vermehrung von Mischlingsrassen mit der Urbevölkerung beitragen; S. 32 wird die Wurstgift-Legende aufgewärmt; S. 39 ist das Gehirn das Organ des Verstandes; S. 187 sind die Eingeweidewürmer alle zusammen eine Classe; S. 192 ist das Fleisch der essbaren Cephalopoden hart, unschmackhaft und schwer verdaulich; S. 211 werden die contractilen Blasen bald als Athmungsorgane, bald, man höre, als Mägen! angesehen.

Der Verf., und wenn sein Buch auch 20 Auflagen erlebt, hat von der wissenschaftlichen Thierkunde kaum eine Ahnung.

Strassburg. Oscar Schmidt.

H. Dorner, Dr., Grundzüge der Physik. 8°, 283 SS. 259 Holzschn. III. Aufl. Hamburg, O. Meissner 2.50 M.

Der Verfasser dieser „Grundzüge der Physik" war bestrebt ein Lehrbuch für die oberen Classen zu liefern, das eine Grundlage für den freien Vortrag des Lehrers bilden kann, das aber nicht so breit gehalten ist, dass es ohne Anleitung von Seite des Lehrers, benützt werden könnte.

Die Darstellung ist klar; bei der Auswahl des Inhaltes ist mit Recht besondere Rücksicht auf jene Anwendungen der Physik genommen, welche Industrie und Verkehr so wesentlich gefördert haben, wie die Dampfmaschine, die hier ausführlicher behandelt ist, als in manchem umfangreicheren Werke, die Telegraphenapparate verschiedener Systeme, u. dgl. Ein beigegebenes Sachregister befördert auch sehr die Uebersicht.

Ich möchte den Herrn Verf. nur aufmerksam machen, dass der Satz vom Parallelogramm der Kräfte ein Erfahrungssatz ist, und nicht wie der Satz vom Parallelogramm der Bewegungen bewiesen werden kann, sondern aus dem zweiten der schon von Newton an die Spitze der Dynamik gestellten Principien folgt.

Bei Ableitung der Formel für den freien Fall dürfte es sich mehr empfehlen die Rechnungen mit besonderen Zahlen wegzulassen, d. h. sie nur so weit zu verwenden, dass durch Induction die allgemeinen Formeln daraus aufgestellt werden können.

Im §. 74 wäre es wol besser die gewöhnliche Fassung der Kepler'schen Gesetze beizubehalten. Im Lehrbuche heisst es nämlich: „I. Die Bahnen der Planeten sind Ellipsen, deren Axen wenig von einander verschieden sind und in deren einem Brennpunct die Sonne steht." Nach dem Texte müsste man glauben, die Ellipsen hätten alle ziemlich die gleiche Grösse. Ferner lautet der II. Satz: „Die Geschwindigkeit der Planeten ist in der Sonnennähe grösser als in der Sonnenferne und ergibt sich daraus, dass die den Mittelpunct der Sonne mit dem Mittelpunct der Planeten verbindende gerade Linie, der Radiusvector, in gleichen Zeiten gleiche Flächen beschreibt." Es müsste demnach aus einer Ungleichung eine Gleichung folgen. Wenn die Fassung solcher allgemeiner Sätze, wie sie sich in den besten Lehrbüchern findet, eine gute ist, so begeht man kein Plagiat, wenn man sie beibehält, und vergibt auch der schriftstellerischen Originalität dabei nichts.

Es wird dem Verf. gewiss bald wieder bei einer vierten Auflage Gelegenheit geboten werden, solche kleine Versehen zu verbessern.

Der Verf. hat auch einen Auszug aus diesen „Grundzügen" erscheinen lassen, welcher den Titel führt:

Dr. H. Dorner, „Leitfaden der Physik," kl. 8°, 155 SS. 179 Holzschn. 2. Aufl. Hamburg, O. Meissner 1878. 1.20 M.

Es gilt von dem „Leitfaden" rücksichtlich der Darstellung nahezu das gleiche wie von den 'Grundzügen.' Derselbe würde auch eine recht passende Grundlage für den Unterricht am Untergymnasium bilden, falls der Verf. noch die wichtigsten Grundlehren der Chemie beifügen wollte.

Graz. H. Streintz.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1880, Heft IV, S. 948 ff.).

102. Karl Broda. Bestimmung des Inhaltes von Fässern. Progr. der k. k. deutschen Staatsrealschule in Karolinenthal (Prag). Für das Schuljahr 1878/79.

Mit dem Probleme, den Inhalt der Fässer zu berechnen, haben sich namhafte Mathematiker beschäftigt. Die Geschichte und Literatur

dieses Problems wird auf den ersten Seiten vorliegender Programmabhandlung eingehend berücksichtigt. — Im Folgenden wird unter Zuhilfenahme der Guldin'schen Regel, dass der Inhalt eines Körpers, der durch Umdrehung einer Fläche entsteht, dem Inhalte dieser Fläche multipliciert mit dem Umfange des Kreises, den der Mittelpunct der Schwere derselben Fläche beschreibt, gleichkommt, die Inhaltsbestimmung eines Fasses vorgenommen, wenn die rotierende Curve eine Conchoide, wenn sie ein Kreis ist (Angabe der Lambert'schen und Grunert'schen Rechnungen, wenn die rotierende Curve eine Ellipse und wenn sie eine Parabel ist). Für den gewöhnlichen Gebrauch dient die bekannte Lambert'sche Formel, welche besagt, dass der Inhalt eines Fasses gefunden wird, wenn man zu $^2/_3$ des Cylinders, welcher die Spundtiefe zum Durchmesser und die Höhe des Fasses zur Höhe hat, $^1/_3$ des Cylinders, welcher den Bodendurchmesser zum Durchmesser und die Höhe des Fasses zur Höhe hat, addiert. — Die Bestimmung des Fassinhaltes auf elementarem Wege in den beiden einfachen Fällen, wo der Längenschnitt der Fassdauben ein Kreis oder eine Ellipse ist, hätte bedeutend kürzer und eleganter, dadurch auch übersichtlicher ausfallen können, worauf insbesonders dann viel Gewicht zu legen ist, wenn man — wie es der Verf. als sehr wünschenswerth bezeichnet — die elementare Fassberechnung an Realschulen vornimmt. Ob übrigens „durch die dabei nöthigen Entwicklungen der Gesichtskreis der Schüler so sehr erweitert wird" wollen wir dahingestellt sein lassen. — Zum Schlusse der Programmschrift werden die Formeln entwickelt, welche von Prof. Stampfer unter Gebrauch der Methode der kleinsten Quadrate aus zahlreichen Fassinhaltsbeobachtungen aufgestellt wurden. Da nämlich die Böden gegen die Mitte dicker als gegen den Rand sind, die Daubendicke auch nicht überall dieselbe ist, so ergeben sich Fehlerquellen. Die Stampfer'sche Formel $F = 0\cdot0094406\, l D^{1\cdot4} d^{0\cdot8}$, wo F den Inhalt, l die Länge oder Höhe, D die Spundtiefe, d den Bodendurchmesser des Fasses bedeutet, nimmt auf diese Fehlerquellen hinlänglich Rücksicht.

103. **Eduard Bartl. 1. Ein Beitrag zur Lehre vom Obelisken; 2. analytische Behandlung einer eiförmigen Curve sechsten Grades.** Progr. der ersten deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. Für das Schuljahr 1878/79.

Im Jahre 1843 führte Koppe einen Körper, den er Obelisk nannte, in die Stereometrie ein und zeigte, dass die Summe aus der mittleren Durchschnittsfigur und der Ergänzungsfigur eines jeden Obelisken gleich der halben Summe der beiden Grundflächen ist, dass ferner das Volumen eines jeden Obelisken gleich der Summe aus einem Prisma und einer Pyramide ist, welche beide mit dem Obelisken gleiche Höhe haben und von denen das Prisma die mittlere Durchschnittsfigur, die Pyramide die Ergänzungsfigur zur Grundfläche hat. Der Verf. behandelt in dem ersten Aufsatze einen speciellen Fall eines Obelisken, dessen Grundflächen Rechtecke sind, die in parallelen Ebenen liegen und deren Seiten zu einander parallel sind, jedoch so, dass den kürzeren Seiten der unteren Grundfläche die längern der obern parallel sind und umgekehrt, und weist nach, dass die oben erwähnten Kopp'schen Sätze nicht allgemein giltig sind, indem in dem speciellen Falle: 1. Die Differenz aus der mittleren Durchschnittsfigur und der Ergänzungsfigur gleich der halben Summe der beiden Grundflächen ist; 2. Das Volumen dieses speciellen Obelisken gleich der Differenz eines Prisma und einer Pyramide ist, welche mit dem Obelisken gleiche Höhe haben und von denen das Prisma die mittlere Durchschnittsfigur, die Pyramide die Ergänzungsfigur zur Grundfläche hat.

Im zweiten Aufsatze wird eine eiförmige Curve sechsten Grades analytisch behandelt, die auf folgende Weise entsteht: Werden von dem Mittelpuncte eines Kreises Halbmesser gezogen und von den Durchschnittspuncten derselben und des Kreises auf den horizontalen Durchmesser z. B. Senkrechte gezogen und von den Fusspuncten derselben auf die respectiven Radien wieder Senkrechte gezeichnet, so bilden die letzten Fusspuncte, durch einen continuirlichen Zug verbunden, die Ovallinie, deren Gleichung:

$$(y^2 + x^2)^3 - r^2 x^4 = o \text{ ist.}$$

Nachdem die Polargleichung dieser Curven abgeleitet wurde, werden die Ausdrücke für die Berührungsgrössen, für den Krümmungshalbmesser abgeleitet, hierauf eine einfache Tangenten-Construction angegeben und die Formeln für die Rectification, Quadratur, Complanation und Cubatur entwickelt. — Hierauf werden noch die durch die Gleichungen $(y^2 + x^2)^2 = rx^3$, $(y^2+x^2)^4 = r^3 x^5$, $(y^2+x^2)^5 = r^4 x^6$ repräsentierten Eilinien betrachtet. Den Schluss der sehr anziehend geschriebenen Abhandlung bildet die Untersuchung der allgemeinen Gleichung: $(y^2 + x^2)^n = a^{n-1} x^{n+1}$, worin n eine ganze positive Zahl bedeutet. Wenn n ungerade ist, so erhält man eine aus zwei geschlossenen congruenten Theilen bestehende Curve; ist n gerade, so ist die stetig geschlossene Curve blos rechts von der Ordinatenaxe; ist endlich n gleich Null, so stellt die Gleichung eine in dem Abstande a vom Ursprunge zur Ordinatenaxe parallele Gerade dar.

104. W. Nemetz. Ueber einige Aufgaben aus dem Gebiete de darstellenden Geometrie. Progr. des Communal-Realgymnasium mit Oberrealschulclassen in Elbogen. Für das Schuljahr 1877/78.

Diese sehr interessante und klar geschriebene Arbeit handelt vo nachfolgenden Problemen: 1. Schnitt einer Cassini'schen Curve mit einen Kreise, dessen Mittelpunct auf der zweiten Axe der Cassinoide liegt; Construction von Normalen der Cassinoide, die durch bestimmte Puncte de zweiten Axe gehen; 2. Construction der Durchschnittspuncte zweier gleichseitigen Hyperbeln H_1, H_1'; eine Axe von H_1 soll mit einer der Axen vo H_1' auf einer Geraden liegen; 3. Construction von Kegelschnitten, di einander doppelt berühren.

105. Karl Pelz. Beiträge zur Bestimmung der Selbst- un Schlagschattengrenzen von Flächen zweiten Grades bei Centralbeleuchtung. Progr. der Landes-Oberrealschule in Graz. Fü das Schuljahr 1877/78.

Der rühmlichst bekannte Verf. mehrerer bedeutenden descripti geometrischen Arbeiten, d. z. ausserordentlicher Professor der darstellende Geometrie an der technischen Hochschule in Graz, hat in dieser selbständigen Programmschrift einen werthvollen geometrischen Beitrag geliefert. Schon früher hatte er gezeigt, dass das Problem der Axenbestimmun eines durch irgend welche Bedingungen bestimmten Kegelschnittes ste durch Zurückführung auf den speciellen Fall, wenn der Kegelschni durch zwei Tangenten sammt Berührungspuncten und noch eine weiter Bedingung gegeben ist, gelöst werden kann. Die Lösung des hier gestellten Problemes, die Selbst- und Schlagschattengrenze einer beliebige Fläche zweiten Grades, und zwar durch directe Angabe der Axen die Curven bei centraler Beleuchtung zu construieren, stützt sich auf die der oben erwähnten Arbeit ausgeführten und begründeten Construction

Wir können diese Abhandlung den Fachgenossen zur Einsichtnahme wärmstens empfehlen.

106. K. Hoch. Die chemischen Wirkungen des galvanischen Stromes. Progr. der Staats-Oberrealschule in Bielitz. Für das Schuljahr 1877/78.

Die Beschreibung und Erklärung der Einwirkung eines galvanischen Stromes auf anorganische Verbindungen sowie auf organische Körper ist Gegenstand vorliegenden Programmaufsatzes. Die galvanische Zersetzung der verdünnten Schwefelsäure und der Metallsalzlösungen, die Modificationen einer als Anode gebrauchten Silberplatte, die Eigenschaften, welche Platin und Palladium, die als positive Elektroden verwendet werden, darbieten, ferner die Zersetzung der chemischen Verbindungen, welche aus mehr als zwei Elementen bestehen, die Darstellung des Einflusses, welchen der galvanische Strom auf die Lösungen der Salze der Alkalien und der alkalischen Erden übt, alles dies wird im ersten Theile dieser Arbeit entsprechend behandelt.

Bezüglich der organischen Verbindungen ist erfahrungsgemäss gezeigt worden, dass der galvanische Strom seine zerlegende Kraft nur gegen gewisse Gruppen von Atomen geltend macht, während andere unversehrt abgeschieden werden. Im Nachfolgenden wird das Verhalten der zweibasischen Säuren dem elektrischen Strome gegenüber, welches von Kekule (1864) studiert wurde, besprochen. Die grosses wissenschaftliches Interesse darbietende Zersetzung der Fumar- und Maleinsäure, zweier isomerer Verbindungen, sowie die elektrolytische Zerlegung der Itaconsäure wird am Schlusse der Schrift eingehender erörtert, während die Forschungen von Bourgoin, bezugnehmend auf die Electrolyse einer Reihe von ein- und zweibasischen Säuren aus der Gruppe der Fettkörper und der aromatischen, nur kurz erwähnt werden.

Einige stilistische Ungeheuerlichkeiten, wie „chemische Verbindungen, welche die Eigenschaften besitzen, mit Hilfe des elektrischen Stromes in ihre Bestandtheile geschieden zu werden, nennt man Elektrolyse“ und andere hätten leicht vermieden werden können!

107. Franz Dintzl, Die Elemente der allgemeinen Arithmetik bearbeitet nach dem gegenwärtigen Stande der Ansichten darüber. Progr. der n. ö. Landes-Oberrealschule und der mit derselben verbundenen Handelsmittelschule in Krems. Für das Schuljahr 1877/78.

Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, wie die allgemeine Arithmetik in einer Gestalt aufgebaut werden könne, „wie sie entspricht dem Principe der Wiederholung und ausserdem dem von Jacobi und Abel der Geometrie entnommenen Gedanken der Umkehrung und der dadurch angeregten und bestimmter formulierten Idee bei Einführung einer Zahl sich der Fessel zu erwehren, in die sie der sonst erforderliche Nachweis einer anschaulichen Bedeutung geschlagen, und damit die Einführung einer Zahl in die allgemeine Arithmetik auf einfachere, sichere und allgemeinere Grundlagen zu stellen.“

Für die Aufstellung der Grundoperationen ganzer positiver Zahlen ist das Princip der Wiederholung und das der Umkehrung vom Belange; das von Hankel eingeführte, hauptsächlich in der Theorie der complexen Zahlen wesentliche Princip der „Permanenz der formalen Gesetze,“ dessen Bedeutung in der Einleitung dieser Abhandlung erörtert wird, dient dazu, die durch Inversionen geschaffenen Zahlen zu verknüpfen.

Vorzüglich sind es die „Vorlesungen über die Theorie der complexen Zahlen und ihrer Functionen“ von Hankel, die

„Vorlesungen“ von Weierstrass in Kossak's Programmabhandlung vom Jahre 1872, die „vier Species“ von Hesse, die „Ausdehnungslehre“ von Grassmann, aus welchen Werken sich der Verf. bei Ausarbeitung vorliegender Schrift mehrfach Rath geholt hat.

Eine nähere Erörterung des Inhaltes der Abhandlung ist sowol wegen der Natur als auch wegen der Reichhaltigkeit dieses Themas an dieser Stelle nicht möglich.

Ref. würde sich freuen, wenn der Verf. sein Vorhaben, auch auf die höheren complexen Zahlen und deren Verhältnis zur Geometrie einzugehen, recht bald realisieren würde.

108. Dr. Felix Waisar. Anwendung der neueren Geometrie auf die Theorie der Linsen. Progr. des Staatsreal- und Obergymnasiums in Mies. Für das Schuljahr 1877/78.

Mit Hilfe der neueren Geometrie werden in vorliegender Abhandlung die Gesetze der Brechung zunächst in einer Kugelfläche (1—10) und in einem System von sphärischen brechenden Flächen erörtert. Die Theorie der Haupt-, Brenn- und Knotenpuncte, welche als die Cardinalpuncte eines Systemes von brechenden Flächen betrachtet werden können, wird in einfacher Weise gegeben. In 14 werden die gewonnenen Sätze über die Combination von drei Medien auf die Strahlenbrechung in Linsen angewendet.

Die Literatur über diesen Gegenstand ist benützt und gewissenhaft angegeben. Nebst der schönen Arbeit von Möbius: Entwicklung der Lehre von den dioptrischen Bildern mit Hilfe der Collinationsverwandtschaft (1877) sind es insbesonders die „Elemente der projectivischen Geometrie“ von Hankel (1875) und die Abhandlungen von Lippich und Toepler, welcher zuerst die negativen Haupt- und negativen Knotenpuncte einführte, welche auf den hier behandelten Gegenstand ein klares Licht werfen. Auch der „Grundriss der Dioptrik geschichteter Linsensysteme von Mathiessen“ wurde vom Verf. zu Rathe gezogen. Vorliegende Arbeit, welche mehr mathematische als physikalische Interessen verfolgt, gehört zu den lesenswerthen Programmaufsätzen dieses Jahres.

109. Alois Messmer, geometrische Betrachtungen über Centralbewegung. Programm der k. k. Oberrealschule zu Innsbruck. Für das Schuljahr 1877/78.

Der vorliegende Programmaufsatz bezweckt zu zeigen, wie die von Culmann geschaffene „graphische Statik“ auch im Gebiete der Dynamik eine Anwendung ihrer Sätze und Betrachtungen gestattet. Die Aufgabe, die Geschwindigkeit sowie die Gestalt und Lage der Bahn eines materiellen Punctes zu bestimmen, welcher mit einer gegebenen Anfangsgeschwindigkeit nach einer bestimmten Richtung behaftet ist und gleichzeitig unter dem Einflusse einer continuierlichen Kraft steht, welche den Punkt beständig gegen ein festes ausserhalb der anfänglichen Bewegungsrichtung liegendes Centrum hinzieht und deren Intensität mit der bewegten Masse im geraden, bezüglich der Entfernung aber entweder mit dem Quadrate des Radiusvectors im verkehrten oder ebenfalls im directen Verhältnisse zum Vector steht, ist Gegenstand der Abhandlung und wird in musterhafter Weise gelöst. In §. 1 wird das Princip der Flächen zum Ausdrucke gebracht, in §. 2 das Princip der lebendigen Kraft auf die Centralbewegung angewendet, in §. 3 die Eigenschaft der Centralbewegung, dass es stets einen endlichen, kleinsten und von Null verschiedenen Werth des Radiusvectors

ben müsse, so zwar, dass das Bewegliche von seinem gegebenen Angszustande ausgehend diese kleinste Entfernung vom Centralpuncte itweder in der Zukunft erreicht oder in Folge einer bereits vorausgangenen Centralbewegung schon erreicht hat. §. 4 enthält die Bechnung der **kinetischen** und **potentiellen Energie des Beglichen** in den beiden zu Grunde gelegten Centralbewegungen; 5. Die geometrische Construction der Kraft und der beiden Energien s Beweglichen für jeden Werth des Radiusvectors, wenn die Kraft der rösse r^2 verkehrt proportional ist; in §. 8 und §. 9 bestimmt der Verf. e Bahn, wenn die Centralkraft dem Quadrate des Radiusvectors prortional ist; in §. 10 wird das Problem gelöst: „Wenn ein in Centralwegung begriffener materieller Punct einen Kegelschnitt beschreibt, n welchem der Centralpunct als Brennpunct und ausserdem drei Puncte r Bahn gegeben sind, soll die Bahn selbst construiert werden.“ Die stimmung der Bahn, wenn die Centralkraft dem Radiusvector directe oportional ist, wird in §. 9 vorgenommen. §. 10 enthält die Umkehrung s Problemes in §. 6, nämlich die Bestimmung der Centralkraft, wenn die hn des Beweglichen ein gegebener Kegelschnitt ist und ein Brennpunct sselben zugleich Centralpunct ist, ebenso die Umkehrung der Aufgabe §. 9. Die Eruierung der Bewegung zweier materieller Puncte mit den assen m und m', welche beliebige und im Raume beliebig gerichtete fangsgeschwindigkeiten v und v' besitzen, während sie sich nach dem avitationsgesetze gegenseitig anziehen, ist dem vorletzten Abschnitte verleibt. Wenn zwei Puncte mit den Massen m und m' und mit den liebigen, allgemein im Raume gedachten Geschwindigkeiten v und v' h bewegen, während sie nach dem Gravitationsgesetze auf einander wirken, so sind sie wie in §. 12 gezeigt wird, in einer Centralbeweng um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunct als Centralpunct und ar in einerlei Ebene, welche wie der Schwerpunct gleichzeitig mit er constanten Geschwindigkeit fortschreitet, begriffen.

Die Berechnung der kinetischen und potentiellen Energie des tems der beiden Massenpuncte bildet den Schluss der sehr anziehend l mit grosser Klarheit und Präcision des Ausdruckes geschriebenen handlung.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Entgegnung.

In dem ersten Hefte des Jahrganges 1880 der vorliegenden Zeitrift ist eine Recension über ein von dem Unterzeichneten verfasstes rbüchlein „Leitfaden der Chemie“ enthalten, in welcher sich eine tsächliche Unrichtigkeit gröberer Natur vorfindet, die der Unterzeiche hiemit zu berichtigen sich erlaubt.

Der Herr Rec. sagt, dass in dem Lehrbüchlein „viele oft wesentes berührende Auslassungen begegnen“ und führt als Beispiel hiefür es sei die **Salpetersäure** — deren hervorragende Wichtigkeit er ldert — **ausgelassen** worden. Der Herr Rec. tadelt diese verntliche Auslassung nur mit einem Rufzeichen, eine Rüge, die, wenn berechtigt wäre, als viel zu gelinde angesehen werden müsste.

Nun behauptet zwar der Herr Rec. „**genau** auf das in dem Buche otene eingegangen zu sein“, er hat jedoch trotz des „näheren Einens in die einzelnen Capitel“ übersehen, dass die Verbindungen der mente mit Sauerstoff oder Wasserstoff und Sauerstoff abgetheilt sind : Oxyde und Hydroxyde und β: Säuren und Salze; selbstverstand kann dieser Eintheilung gemäss die Salpetersäure nur unter „β“ zu den sein und ist derselben auch an der entsprechenden Stelle eine

über eine volle Seite sich erstreckende Behandlung zu Theil geworden.

Der Unterzeichnete beschränkt sich auf die vorstehende Richtigstellung, obwol er auch noch auf einige andere Bemängelungen etwas zu entgegnen hätte, da er gerne anzuerkennen bereit ist, dass die in Rede stehende Recension im Allgemeinen ganz sachlich gehalten ist.

Stockerau. Carl Wasserburger.

Erwiderung.

Es ist allerdings richtig, dass auf den Seiten 48 und 49 von der Darstellung, den Eigenschaften und der Anwendung der Salpetersäure die Rede ist, es ist ferner dem Ref. nicht unbekannt gewesen, dass der Verf. die „Verbindungen der Elemente mit Sauerstoff, oder Wasserstoff und Sauerstoff" in die beiden Gruppen der „Oxyde und Hydroxyde", der „Säuren und Salze" theilt und dass in der letzteren Gruppe von der Salpetersäure gesprochen wird. Der Ref. muss aber auch jetzt behaupten, dass dieser Gruppierung zuliebe, welche — nebenbei gesagt — streng wissenschaftlich ist, die Beschreibung der Salpetersäure und ihrer Eigenschaften an einer viel zu entfernten Stelle vorgenommen wurde, dass dieselbe dort, wohin sie nach didaktischen Principien gehört, nicht zu finden ist, dass also dort thatsächlich eine Weglassung stattfindet. Es kann nach der Ansicht des Ref. nie gebilligt werden, dass in einem Buche, welches in eine Wissenschaft einzuführen die Aufgabe hat, von einem Gegenstande früher zu wiederholten Malen gesprochen, derselbe aber erst in einem späteren Abschnitte in erklärender Weise abgehandelt wird. So wird die Salpetersäure schon auf der Seite 38, bei der Bereitung von Schwefelsäure auf S. 46 erwähnt; im letzteren Falle wird sogar auf einige Eigenschaften derselben verwiesen (z. B. auf die Abgabe des Sauerstoffes, auf die Bildung von Stickstoffoxyd), von welchen der Schüler früher nichts gehört hat. Es gilt das Gesagte übrigens nicht nur von dem in Rede stehenden Stoffe, sondern auch von anderen Verbindungen. In einem Lehrbuche der Chemie für Fortgeschrittene hat man weniger Grund sich an derartige Formfehler zu stossen, als in einem Buche, das den Schüler mit dem *ABC* der Chemie vertraut machen soll. Es ist also thatsächlich eine Weglassung der betreffenden Stickstoffverbindung und zwar an dem Orte, wo dieselbe in passender, den Unterrichtserfordernissen entsprechender Weise hingehört hätte, zu constatieren und eine solche Auslassung war in dem Referate verstanden. Es ist der in dem letzteren gemachte Ausspruch deshalb nicht „eine thatsächliche Unrichtigkeit gröberer Natur." — Die ironische Bemerkung über „das genaue Eingehen auf das in dem Buche Gebotene", welche eine Umschreibung von einer anderen Redewendung sein soll, weist der Unterzeichnete, der nur dann ein Buch bespricht, wenn er Form und Inhalt desselben genau kennen gelernt hat, mit Entschiedenheit zurück.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen zu Xenophons kleinen Schriften.

I.

Für den *Ἱππαρχικός* des Xenophon ist das dringendste
dürfnis ein vollständiger und verlässlicher kritischer Apparat.
ist nicht möglich, ein sicheres Urtheil über den Text und den
erth der verschiedenen Handschriften zu fällen, ehe wir eine
llation des Courierschen Vaticanus besitzen, der 4, 5 allein die
entbehrlichen Worte *τὸ γὰρ ὡς ἐκ πλείστου προαισθάνεσθαι*
tet; mit dem von Ludwig Dindorf so gepriesenen Laurentianus
wenig gewonnen, auch wenn die durch ihn repräsentierte Ueber-
ferung wirklich viel besser sein sollte, als diejenige, aus wel-
r die andern Handschriften geflossen sind, woran zu zweifeln
doch nicht an allen Gründen gebricht.

Indessen selbst bei dem jetzigen Stande unserer Kenntnis
Ueberlieferung scheint es mir nicht unmöglich, an manchen
llen in der Feststellung des Textes und in der Erklärung weiter
zudringen, als bisher geschehen ist und dazu wollen die fol-
den Bemerkungen einen kleinen Beitrag liefern. Im Grossen und
nzen hat das wenig gelesene, aber nicht unwichtige Büchelchen
nbar ein besseres Geschick betroffen, als so manches der grös-
en und kleineren Werke Xenophons. Kleinere Lücken, welche es
erkennen so schwer fällt, mögen mehrfach vorhanden und bis-
übersehen sein; grössere Schäden scheinen mir nicht vorzu-
gen, obwol für Interpolationenjäger manche Partien, z. B. das
nfte Kapitel, eine reiche Ausbeute versprechen. Dagegen möchte
den Gedanken nicht abweisen, dass uns hier Aufzeichnungen
s verschiedener Zeit vorliegen, welche Xenophon erst später bei
ner bestimmten Veranlassung zu einem Ganzen redigiert hat.

Im Einzelnen habe ich für heute Folgendes zu bemerken.

I, 11. 12. *ἔτι δὲ καὶ οὕτως ἄν μοι δοκεῖ τις νέους μὲν τὰ*
ἱππικῇ λαμπρὰ λέγων εἰς ἐπιθυμίαν καθιστάναι τοῦ ἱππεύ-

ειν, το`ς δὲ κυρίους αὐτῶν ἧττον ἀντιτείνοντας ἔχειν, τάδε διδάσκων ὡς ἀναγκασθήσονται μὲν ἱπποτροφεῖν, ἢν μὴ ὑπὸ σοῦ, ὑπ' ἄλλου διὰ τὰ χρήματα· ἢν δ' ἐπὶ σοῦ ἀναβῶσιν, ὡς ἀποστρέψεις μὲν τοὺς παῖδας αὐτῶν τῶν πολυτελῶν τε καὶ μανικῶν ἱππωνιῶν, ἐπιμελήσει δὲ ὡς ἂν ταχὺ ἱππικοὶ γίγνοιντο. Die Worte *τοὺς παῖδας αὐτῶν* sind unerträglich, denn *αὐτῶν* kann sich grammatisch nicht auf die *κύριοι*, sondern nur auf die *νέοι* beziehen, wie zum Ueberfluss das vorhergehende *ἀναβῶσιν* beweist. Christian hat zwar übersetzt „dass du, wenn sie unter dir sich beritten machen, ihre Kinder“ usw., allein der ganze Zusammenhang lehrt, dass ein Widerstand der *κύριοι* nicht gegen ihren eigenen Eintritt in die Reiterei, sondern gegen den ihrer Söhne oder Schutzbefohlenen vorausgesetzt wird. Es muss daher *αὐτῶν* gestrichen werden; möglicherweise entstand es aus einer Dittographie des folgenden *τῶν*.

§. 13 *τούς γε μὴν ὄντας ἱππέας ἡ βουλὴ ἄν μοι δοκεῖ προειποῦσα ὡς τὸ λοιπὸν δεήσει διπλάσια ἱππάζεσθαι καὶ ὡς τὸν μὴ δυνάμενον ἵππον ἀκολουθεῖν ἀποδοκιμάσει ἐπιτεῖναι ἂν τρέφειν τε ἄμεινον καὶ ἐπιμελεῖσθαι μᾶλλον τῶν ἵππων.* Dass man im Eingang des Paragraphen *ἱππέας*, nicht mit dem Laurentianus *ἵππους* zu lesen habe, wird wol allgemein zugestanden werden. Die Stelle hat aber noch ausserdem zu zahlreichen Besserungsversuchen Anlass gegeben. Courier und Dindorf nehmen eine Lücke an. Der erstere will schreiben *ἡ βουλὴ ἄν μοι δοκεῖ διατηρῆσαι προειποῦσα ὡς τὸν λείποντα δεήσει διπλάσια ἱππάζεσθαι, προειποῦσα δὲ ὡς τὸν μὴ δυνάμενον κ. τ. λ.* und versteht das *διπλάσια ἱππάζεσθαι* von einer Art Nachexercieren.[1] Die Conjectur *τὸν λείποντα* ist aber bei näherem Zusehen unnöthig, Xenophon verlangt ja überhaupt eine Vermehrung der Uebungen und so kann man das *διπλάσια ἱππάζεσθαι* getrost auf alle Reiter beziehen. Im Uebrigen wird man mit der Hinzufügung eines einzigen Buchstabens auskommen können. Es ist *ἀνατρέφειν* statt *ἂν τρέφειν* zu schreiben. „Wenn der Rath verordnet, dass in Zukunft doppelt soviel geritten werden soll, als bisher und dass die Pferde, welche mit den andern nicht mitkommen können, ausrangiert werden, so wird das meines Erachtens die, welche schon jetzt Reiterdienste thun, veranlassen, ihre Pferde besser zu halten und zu pflegen.“

§. 14 *καὶ τοὺς βιαίους δ' ἵππους ἀγαθόν μοι δοκεῖ εἶναι προρρηθῆναι ὅτι ἀποδοκιμασθήσονται. αὕτη γὰρ ἡ ἀπειλὴ πωλεῖν ἂν τοὺς τοιούτους μᾶλλον παρορμήσειε καὶ ἱππωνεῖν σωφρονέστερον.* Es ist nicht wol abzusehen, was *πωλεῖν*, insbesondere in Verbindung mit *μᾶλλον*, neben *ἱππωνεῖν* eigentlich

---

[1] C. F. Hermann, De equitibus Atticis p. 33 f. versteht die Stelle wie Courier, ändert aber nichts am Text. Wie das grammatisch gerechtfertigt werden soll ist mir unerfindlich.

bedeuten soll. Wilde Pferde muss man entweder überhaupt nicht kaufen, oder gut zureiten. Es wird also zu lesen sein: πωλεύειν. Σωφρονέστερον erklären Weiske, Schneider und Dindorf als 'minus cupide' und setzen es den μανικαῖς ἱππωνείαις §. 12 entgegen. Allein Camerarius hat ganz Recht, wenn er erklärt 'moderatiorem, non contumacem, non ferum.' Jenes μανικοῖς ἱππωνίαις bezieht sich auf den Kauf von Luxuspferden zu Liebhaberpreisen, wodurch die Finanzen der athenischen jeunesse dorée zerrüttet wurden. Hier aber ist vom Preise gar keine Rede; der Gegensatz zu den βίαιοι ἵπποι zeigt vielmehr, dass es sich um Pferde handelt, die für den Dienst brauchbar sind.

§. 16 ἐν τούτοις τὸν ἵππον καὶ ψήχειν ἐνιστάναι ὅταν ἀπὸ τῆς φάτνης ἀποβῇ. So die Ueberlieferung. Zeune hat geschrieben ψήχειν καὶ ἐνιστάναι. Das ist schwerlich richtig, denn das ἐνιστάναι kommt zuerst; es wird zu schreiben sein ἐνιστάναι καὶ ψήχειν.

§. 19 ἐπιτήδειον δὲ ὑπομιμνήσκειν ὅτι καὶ ἡ πόλις ἀνέχεται δαπανῶσα εἰς τὸ ἱππικὸν ἐγγὺς τετταράκοντα τάλαντα τοῦ ἐνιαυτοῦ, ὡς, ἢν πόλεμος γίγνηται, μὴ ζητεῖν δέῃ ἱππικόν, ἀλλ' ἐξ ἑτοίμου ἔχῃ παρεσκευασμένῳ χρῆσθαι. Cobet, Novae Lectiones p. 794 hat παρεσκευασμένῳ als ein Glossem zu ἐξ ἑτοίμου gestrichen. Allein dadurch wird ein wesentliches Moment des Gedankens beseitigt. Xenophon will sagen: die Stadt gibt ihr Geld aus, um sofort über eine schlagfertige Cavallerie verfügen zu können. Der Gesichtspunct der Schlagfertigkeit aber tritt, wie die ganze Tendenz dieses Abschnittes lehrt, hier ganz besonders in den Vordergrund. Die Reiter werden aufgefordert, sich ordentlich zu üben, damit die Stadt ihr Geld nicht umsonst ausgibt. Man vergleiche nur das unmittelbar Folgende: ταῦτα γὰρ ἐνθυμουμένους εἰκὸς καὶ τοὺς ἱππέας μᾶλλον ἀσκεῖν τὴν ἱππικήν, ὅπως, ἢν πόλεμος ἐγείρηται, μὴ ἀμελετήτους ...ας ἀγωνίζεσθαι δέῃ. Wer Belegstellen für die hier angenommene Bedeutung von παρεσκευασμένος nöthig zu haben glaubt, findet ... sowol mehrfach in dieser Schrift (die nächste ist I, 25), als ... περὶ ἱππικῆς VI, 6 und im κυνηγετικός II, 2.

§. 25 ἰσχυροτάτη δέ μοι δοκεῖ εἶναι παρόρμησις τῶν φυ...ων εἰς τὸ φιλοτιμεῖσθαι αὐτοὺς καλῶς παρεσκευασμένους ...τον τῆς φυλῆς ἡγεῖσθαι, εἰ τοὺς ἀμφὶ σὲ προδρόμους κο...αις μὲν ὅπλοις ὡς κάλλιστα κ. τ. λ. Wer diese πρόδρομοι ... haben die Herausgeber nicht richtig gesehen. Dindorf will ...ogar mit den 4, 5 genannten πρόοδοι identificieren. Das ... zwar einer sonst mehrfach vorkommenden Bedeutung von ...ομοι (z. B. Hdt. IV, 121. Thuk. II, 22. Plut. Alk. c. 34. XII, 20, 7) entsprechen, kann aber hier unmöglich passen, ... πρόοδοι, wie aus 4, 4 hervorgeht, ὑπηρέται sind, also welche zu den einzelnen Phylen gehören und nicht unter ...mittelbaren Oberbefehl der Hipparchen stehen. Richtiger

dachte Weiske an eine 'turma quaedam praetoria'. Es ist nämlich die Abtheilung Skythen gemeint, welche dem Hipparchen beigegeben war und vor ihm herzureiten pflegte; vgl. Xen. Mem. III, 3, 1: *ἔχοις ἄν, ἔφη, ὦ νεανία, εἰπεῖν ἡμῖν, ὅπου ἕνεκα ἐπεθύμησας ἱππαρχεῖν; οὐ γὰρ δὴ τοῦ πρῶτος τῶν ἱππέων ἐλαύνειν· καὶ γὰρ οἱ ἱπποτοξόται τούτου γε ἀξιοῦνται, προελαύνουσι γοῦν καὶ τῶν ἱππάρχων.* Diese Auffassung wird durch eine Vergleichung der makedonischen Heeresorganisation bestätigt. Diese schloss eine eigene Truppe der *πρόδρομοι* ein, welche aus leichtbewaffneten Thrakern und Päoniern bestand (Arrian. An. I, 12, 7. Diod. XVII, 17). Das Neue an Xenophons Rath für den Hipparchen ist, dass er vorschlägt, auch jene Kerle im Speerwerfen zu üben.

III §. 11. *ταύτης γὰρ τῆς θέας τότε ἀντιμετώπους προσελαύνειν ἀλλήλοις γοργόν, τό τε διελάσαντας τὸν ἱππόδρομον ἀντίους πάλιν στῆναι ἀλλήλοις σεμνόν, καὶ τὸ ἀπὸ σάλπιγγος αὖ τὸ δεύτερον θᾶττον ἐπελαύνειν καλόν.* Courier will *τὸν ἱππόδρομον* als unpassendes Einschiebsel streichen, wie mir scheint nicht mit Recht. Denn von dem gegenseitigen Durchreiten der beiden Reiterabtheilungen ist hier doch wol nicht mehr die Rede, das wird mit dem vorhergehenden *προσελαύνειν* bezeichnet. Xenophon stellt sich die Sache vielmehr so vor: die beiden Abtheilungen reiten auf einander los, reiten sich gegenseitig durch und reiten dann fort, bis sie die ganze Rennbahn durchmessen haben. Dann machen sie Kehrt und stehen dann plötzlich *πάλιν ἄντιοι* einander gegenüber. Darauf wird dann dasselbe Manöver wiederholt.

In diesem wie in den folgenden Paragraphen haben sich Cobe (Novae Lectiones p. 795 f.) und Dindorf gegen den Ausdruck *ἀπ σάλπιγγος* erklärt; sie verlangen *ὑπὸ σάλπιγγος*, gleichwie IV, *ὑπὸ κήρυκος* statt des überlieferten *ἀπὸ κήρυκος*. Die Gründ indessen, welche sie vorbringen, sind schwach; sie laufen darau hinaus, dass die Alten immer *ὑπὸ σάλπιγγος* (oder *ὑπὸ τ σάλπιγγος*), *ὑπ' αὐλοῦ, ὑπὸ τυμπάνου* sagten und dass folgli an allen Stellen, wo in dieser Verbindung *ἀπὸ* gebraucht werd zu emendieren sei. Dindorf citiert dann gleich Polyb. IV, 13, als eine dergestalt zu ändernde Stelle. Es kann sein, dass d richtig ist, aber ohne Weiteres leuchtet es nicht ein. Wenn m *ἀπὸ σημείου, ἀπὸ συνθήματος, ἀπὸ παραγγέλματος, ἀπὸ π ραγγέλσεως, ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου* sagen kann, so liegt im Begr kein Hinderungsgrund, auch *ἀπὸ σάλπιγγος* zu sagen. Eine Durc musterung der sämmtlichen im Thesaurus des Stephanus unt *ὑπὸ* und *ἀπὸ* beigebrachten Stellen und dessen, was ich sonst Grammatikern beigebracht gefunden habe, zeigt in der That, da das bekannte Material vollkommen zu der Couiersrchen Behauptu stimmt, dass *ἀπὸ σάλπιγγος* mit 'au signal de la trompette' und *ὑ σάλπιγγος* mit 'au son de la trompette' zu übersetzen sei. A G. Hermann muss dieser Ansicht gewesen sei, denn er schwei

zu Viger. p. 580, wo gelehrt wird, dass ἀπὸ σάλπιγγος '*a tuba, id est statim a tubae signo*' heisse. Auf alle Fälle aber sind derartige allgemeine Behauptungen, wie sie Cobet aufstellt, ohne einen bis ins Einzelnste durchgeführten Beweis wissenschaftlich völlig werthlos. Cobet liebt sie allerdings ungemein und er hat darin in Deutschland nicht blos an Dindorf einen Nachfolger gefunden. Sie sind auch in der That sehr bequem und für den, welcher sie aufstellt, nicht ohne Nutzen. Wenn er sie nämlich sehr apodiktisch und mit Berufung auf seine genaue Sprachkenntnis vorbringt, so erlangt er den Ruf eines grossen Gräcisten. Es müsste wunderbar zugehen, wenn sich unter hundert derartigen Behauptungen eines in den griechischen Autoren belesenen Gelehrten nicht mindestens ein Dutzend finden sollte, das sich im Grossen und Ganzen bewahrheitete. Eine einzige Wahrheit aber, die ein Prophet ausgesprochen, nützt ihm bekanntlich mehr, als hundert Lügen ihm schaden.[1]) Wer das wirkliche Verhältnis von Cobet zu den griechischen Alterthümern wie zur griechischen Grammatik kennen lernen will, der braucht nur nachzulesen, was er Mnemosyne N. S. VI p. 53 über Lobeck gesagt hat.[2])

§. 13 τὸ δὲ βραδύτερον μὲν τῶν φυλάρχων ἐλαύνειν, τὸν δ' αὐτὸν τρόπον ἐκείνοις ἱππεύειν, οὐκ ἄξιον ἱππαρχίας. Das beziehen die Herausgeber auf die Reiter, aber entschieden mit Unrecht. Es bezieht sich vielmehr auf den Hipparchen, und οὐκ ἄξιον ἱππαρχίας ist zu übersetzen: „ist der Würde der Hipparchie nicht angemessen".

IV §. 11 αἱ δὲ φανεραὶ φυλακαὶ δῆλα ἔχουσι καὶ τὰ δεινὰ καὶ τὰ εὐθαρσῆ. Die Stelle steckt so voll Schwierigkeiten, dass es Courier für gerathener gehalten hat, sie nicht zu übersetzen. Die erste Schwierigkeit liegt in der Verbindung von δεινα und εὐθαρσῆ; der ungewöhnliche Gebrauch des letzteren Wortes hat die Conjectur δειλὰ statt δεινὰ hervorgerufen, was auch dann eine Conjectur ist, wenn es wirklich in einer Handschrift stehen sollte. Allein der ganze Zusammenhang erfordert, dass hier an etwas gedacht werde, was muthig macht, nicht was muthig ist, und eine solche Verwendung des Wortes wird durch den analogen, nicht gerade seltenen Gebrauch von θαρραλέος (z. B. Platon Protag. p. 359 C. Laches p. 195 B. Xen. Hell. VI, 5, 32) hinreichend gestützt. Die zweite Schwierigkeit verursachen die Worte δῆλα ἔχουσιν, eine Verbindung, welche, soweit ich sehe, ebenfalls ziemlich selten ist. Die Analogie führt darauf, sie eben so zu erklären wie Camerarius gethan hat, 'apertas habent tam terroris quam

---

[1]) Selbst ein Mann wie Bernardakis, der doch Cobets Treiben gründlich durchschaut hat, hat sich ihm gelegentlich gefangen gegeben. Vgl. Coscorbi, Observationes Strabonianae p. 28 f.

[2]) Vgl. auch Lehrs in den Wissenschaftlichen Monatsblättern 1877 p. 166 f.

confidentiae causas.' Und dass diese Auslegung die richtige ist lehrt die Stelle Xen. Anabasis II, 6, 18: *τοσούτων δ' ἐπιθυμῶν σφόδρα ἔνδηλον αὖ καὶ τοῦτο εἶχεν, ὅτι τούτων οὐδὲν ἂν θέλοι κτᾶσθαι μετὰ ἀδικίας*. Dieser Sinn ist aber natürlich nicht der an unserer Stelle gemeinte; nicht was an den Wachen Furchtbares oder Ermuthigendes ist wollen die Feinde wissen, sondern wo ihnen, wenn sie angreifen, Gefahr droht und wo sie unbesorgt sein können, was sie natürlich nicht wissen, wenn ihnen die Stellung der feindlichen Vorposten unbekannt ist. Man würde daher statt *δῆλα ἔχουσι* erwarten *δῆλα ποιοῦσι* und es wird daher wol *δῆλα παρέχουσι* zu schreiben sein, was zahlreichen bekannten Analogien entsprechen würde.

§. 18 *οἵ τε ἰκτῖνοι δύνανται ὃ ἂν ἀφύλακτον ᾖ ἀφαρπάσαντες εἰς τὸ ἀσφαλὲς ἀποχωρεῖν πρὶν ληφθῆναι καὶ οἱ λύκοι δὲ τὰ ἐρημούμενα φυλακῆς ἀγρεύουσι κ. τ. λ.* Dazu bemerkt Dindorf: „Post *ἴκτινοι* excidisse puto *καὶ αἱ ἀλώπεκες*, quas cum illis conjugit Artemidorus 4, 56 p. 36 8: *Τὰ ἁρπάζοντα φανερῶς, ὡς ἱέραξ καὶ λύκος, τὰ δὲ ἁρπάζοντα μέν, οὐ φανερῶς δέ, ὡς ἴκτινος καὶ ἀλώπηξ*, et mirum si omiserit Xenophon. Ita demum apte sequetur *καὶ οἱ λύκοι δέ*." Das ist doch wol ein glänzendes Beispiel von verkehrt angewandter Belesenheit. Dindorf hat eben nur leider übersehen, dass er auf Grund derselben Stelle annehmen könnte, es sei auch eine Bemerkung über die *ἱέρακες* ausgefallen. Dagegen hätte man in der That Veranlassung, zu zweifeln, was hier unter den *ἰκτῖνοι* [oder richtiger *ἴκτινοι*] zu verstehen sei, da Oppian. Cyn. III, 331 von einer Art des Hunde-geschlechts spricht, *ὃν τινες ἰκτῖνον πολιότριχα φῶτες ἔλεξαν*. Allein einestheils bin ich zwar ausser Stande gewesen, die von Oppian v. 293—339 aufgeführten Species genau zu bestimmen, glaube aber, dass erhebliche Zweifel gerechtfertigt sind, ob ein Thier wie der von ihm beschriebene *ἰκτῖνος* in Griechenland vorkomme. Andererseits — und das ist die Hauptsache — will hier Xenophon offenbar ein Beispiel für das *κλέπτειν* und eins für das *ἁρπάζειν* geben. Oppian aber sagt mit keinem Wort, dass ein *ἰκτῖνος* heimlich raube; der ihm nahe verwandte andere *ἄκμων*, den er aufführt, thut das jedesfalls nicht [1]). Dagegen lehrt eine andere Stelle des Artemidoros I, 20 p. 113, 12 Hercher, p. 107 Rigalt. [2]), dass dieser unter seinem *ἰκτῖνος* einen Raubvogel verstanden hat und so dürfen wir dasselbe wol auch bei Xenophon voraussetzen, da die einzigen Eigenschaften der beiden Thiere, auf die es hier ankommt, durchaus übereinstimmen.

VII §. 5 ff. *Πρὸς μὲν γὰρ τὸ παρὸν στράτευμα διακινδυνεύων, ᾧ μηδὲ ὅλη ἡ πόλις θέλοι ἀντικαθίστασθαι, δῆλον*

---

[1]) *θηρεύει δ' ἔκπαγλον ἐπὶ πτώκεσσιν δρούων*. Vers 334.

[2]) *Ἱέραξ καὶ ἰκτῖνος ἅρπαγας καὶ λῃστὰς σημαίνουσιν. ἱέρακες μὲν ἐκ φανεροῦ ὁμόσε χωροῦντας, ἰκτῖνος δὲ λάθρᾳ ἐπιτιθεμένους.*

ὅτι πάσχοι ἂν ὅ, τι οἱ κρείττους βούλοιντο, ποιεῖν δὲ οὐδὲν ἂν ἱκανὸς εἴη. (§. 6) εἰ δὲ φυλάττοι μὲν τὰ ἔξω τείχους τοσούτοις ὅσοι σκοπεύειν τε τοὺς πολεμίους ἱκανοὶ ἔσονται καὶ ἀναχωρίζειν (so Leunclavius statt des überlieferten ἀναχρωρεῖν) εἰς τὸ ἀσφαλὲς τὰ δεόμενα ὡς ἐκ πλείστου· ἱκανοὶ δὲ καὶ προορᾶν οὐδὲν ἧττον οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν καὶ φυλάττειν τοίνυν καὶ ἀναχωρίζειν τὰ φίλια οὐκ ἀκαιρότεροι οἱ μήτε αὑτοῖς μήτε τοῖς ἵπποις πιστεύοντες· (§. 7) ὁ γὰρ φόβος δεινὸς δοκεῖ συμφύλαξ εἶναι· τοὺς μὲν φύλακας ἐκ τούτων ἄν τις ποιῶν ἴσως ὀρθῶς βουλεύοιτο· τοὺς δὲ περιττοὺς τῆς φυλακῆς εἰ μέν τις στρατιὰν ἔχειν ἡγήσεται, ὀλίγη αὐτῷ φανεῖται· τοῦ παντὸς γὰρ ἐνδεήσεται ὥστε ἐκ τοῦ ἐμφανοῦς διακινδυνεύειν. Das ist bis jetzt nicht verstanden worden [1]) und zwar, wie mir scheint, wesentlich deshalb nicht, weil man hinter §. 5 einen Punct, statt eines Kolons gesetzt hat. Xenophon will Verhaltungsmassregeln für den Fall geben, dass ein mächtiges feindliches Heer, wie im archidamischen Kriege, im Lande steht, und die Athener sich auf die Vertheidigung der Hauptstadt beschränken. Der Hipparch kann unter diesen Umständen zweierlei thun. Er kann sich in Gefechte mit den Feinden einlassen; das ist aber unpraktisch (§. 5). Er kann sich aber auch darauf beschränken, Vorposten auszustellen, durch diese die Gegend ausfouragieren und mit einer kleinen auserwählten Schaar von Zeit zu Zeit den Feind durch Ueberfälle beunruhigen. Das ist das Vernünftige (§. 6. 7). Unsere Stelle ist insbesondere wegen eines Anakoluths in §. 6 und 7 schwer verständlich. Dieses Anakoluth ist durch die Erläuterungen hervorgerufen

---

[1]) Auch von Courier nicht, der noch überdies durch das Festhalten an der überlieferten Lesart ἀναχωρεῖν εἰς τὸ ἀσφαλές zu einem schweren Missverständnisse verleitet worden ist. Da seine Ausgabe selten und Wenigen zugänglich ist (ich verdanke ihre Benützung der Liebenswürdigkeit der Göttinger Bibliotheksverwaltung), so setze ich seine Uebersetzung der ganzen Stelle hieher. „C'est alors vraiment qu'il faut une faveur toute particulière des Dieux, et pour commandant de la cavalerie un homme accompli; car il aura besoin de beaucoup de prudence, vu la force de l'ennemi, de beaucoup d'audace dans l'occasion, et surtout d'une activité en quelque sorte infatigable; sans quoi, ayant sur les bras toute une armée contre laquelle la nation entière n'ose se mesurer, on voit bien qu'il seroit réduit à recevoir la loi du plus fort, et ne pourroit rien entreprendre.

Supposé donc qu'il se décide à faire battre l'estrade par le nombre d'hommes seulement nécessaire pour découvrir la marche de l'ennemi, et se retirer, comme de raison du plus loin possible, peu d'hommes verront aussi bien que beaucoup; et pour des vedettes qui doivent se replier sur leur corps, il n'y aura nul inconvéniant que ce ne soient ni les plus hardis, ni les mieux montés qui fassent ce service (la crainte d'ailleurs rendant vigilans ceux qui ne se fient ni à eux-mêmes, ni a leurs chevaux); si, dis-je, le commandant se décide à composer ainsi ses éclaireurs, ce peut être un fort bon parti. Mais voulant tenir la campagne avec le reste de ses gens, il se trouvera bien foible et en aucun cas ne pourra livrer de combat.“

worden, welche Xenophon zu seiner Anweisung über das Ausstellen der Wachen gibt. Dem *πρὸς μὲν γὰρ τὸ παρὸν στράτευμα διακινδυνεύων* §. 5 entspricht als Gegensatz §. 6 *εἰ δὲ φυλάττοι — ὡς ἐκ πλείστου*; das dem *δῆλον ὅτι πάσχοι ἂν κ. τ. λ.* §. 5 entsprechende Glied aber kommt erst §. 7 mit den Worten *τοὺς δὲ περιττοὺς τῆς φυλακῆς κ. τ. λ.*, an welche sich dann die weitere Ausführung schliesst, dass trotzdem mit dieser übrig bleibenden, an Zahl geringen, Schaar etwas ausgerichtet werden könne. Schwierigkeiten im Einzelnen haben namentlich die Specialvorschriften über die Besetzung der Wachen gemacht. Es sind zwei Vorschriften, die Xenophon hier gibt. Erstens soll man möglichst wenig Leute zu den einzelnen Wachposten nehmen, da wenige ebensoviel sehen, als viele und zweitens soll man die weniger guten Reiter zu diesem Dienste verwenden, da sie dazu vollkommen tauglich seien. Hier ist Schneider auffällig erschienen, dass nicht gerade im Gegentheil die besten Reiter für den Wachdienst in Anspruch genommen werden und Cobet, Novae Lectiones p. 797 f. hat geglaubt, dies Bedenken durch Aenderungen und eine neue Auslegung beseitigen zu sollen.[1] Er schreibt §. 6 *καὶ ἀναχωρεῖν εἰς τὰ φίλια οὐκ ἀκαιρότερον μήτε αὐτοῖς μήτε ἵπποις πιστεύοντες* und bemerkt: „Flos et robur equitum poterat ad speculandum exiisse, tamen propter suam paucitatem *nec sibi satis confidentes neque equis* caute omnia et circumspecte agebant.“ Es ist nun allerdings natürlich, dass Reiter auf Vorposten gegen ein grosses Heer ihrer geringen Zahl wegen misstrauisch gegen sich werden können, wie sie aber, wenn sie gering an Zahl sind, deshalb auch ihren Pferden nicht trauen sollen ist nicht abzusehen und daher ist der Cobet'sche Besserungsversuch zu verwerfen. Man kann aber überhaupt ohne Textesänderung auskommen. Schneider hat doch offenbar etwas übertrieben, wenn er meint, hier sei von equites imbelles et timidi die Rede. Xenophon setzt ja doch wol voraus, dass ein Hipparch nach seinem Ideal überhaupt keine imbelles et timidi equites habe. Aber wenn er seine Truppe theilen muss, so frägt es sich, zu welcher Abtheilung die besseren gestellt werden sollen, in welcher dagegen auch die weniger guten allenfalls genügen können. Und da genügen dann, nicht nur nach den von Xenophon vorgebrachten Argumenten, sondern auch in Wirklichkeit, für den Wachtdienst die geringeren. Für die Verwendung als *λῃσταί* (§. 7 ff.) kann man in der That nur die am Besten geübten Reiter brauchen; sie müssen, wenn sie dem weit überlegen feindlichen Heere wirklichen Schaden thun sollen, die feindliche Cavallerie in ihren Durchschnittsleistungen bedeutend übertreffen, wie auch Xenophon selbst 8, 1 des Näheren ausführt.

---

[1]) Dindorf hilft sich über die Schwierigkeit mit einer nichtssagenden Note hinweg und schweigt über die Hauptsachen.

VIII, 23. *ἐὰν δέ ποτε αὖ ἢ φαλάγγων ἀντιτεταγμένων
χωρίων ἑκατέροις ὑπαρχόντων ἐν τῷ μέσῳ τοῖς ἱππεῦσιν
αστροφαί τε καὶ διώξεις καὶ ἀποχωρήσεις γίγνωνται, εἰώθασι
ὡς τὰ πολλὰ ἐκ τῶν τοιούτων ὁρμᾶν μὲν ἐκ τῶν ἀναστρο-
ν βραδέως ἀμφότεροι, τὸ δ' ἐν μέσῳ τάχιστα ἐλαύνειν.* Der
n des Ganzen ist doch wol folgender: Wenn Phalangen ein-
er gegenüber stehen oder jedes der beiden feindlichen Heere
n festen Platz besetzt hat, und in dem Raum dazwischen die
armützel (*ἀναστροφαί τε καὶ διώξεις καὶ ἀποχωρήσεις*) der
erei stattfinden [1]), so pflegen beide Theile meist langsam an-
iten und erst die Mitte des freien Raumes in rascher Gangart
lurcheilen. Was heisst aber *ἐκ τῶν τοιούτων* und *ἐκ τῶν
στροφῶν*? Courier will schreiben *ἐν τῷ τοιούτῳ*, 'en ce cas,
pareil cas', was jedenfalls eine ganz überflüssige Tautologie
, die man doch selbst einem Xenophon nicht unnützer Weise
rängen darf. Aehnlich scheint Christian lesen zu wollen;
neider redet zu unserer Stelle und zu 8, 12 über *ἐκ τῶν
στροφῶν* hin und her, ohne zu einem Resultat zu kommen
die andern Herausgeber beruhigen sich dabei. Man wird einen
tigen Schnitt in die Ueberlieferung machen müssen. *Ἐκ τῶν
στροφῶν* ist ein Glossem zu *ἐκ τῶν τοιούτων*, hervorgerufen
h *ἐκ τῶν ἀναστροφῶν* im folgenden Paragraphen, und *ἐκ
τοιούτων* ist zu übersetzen: „von derartigen Stützpuncten
", nämlich von Phalangen und festen Plätzen.

IX, §. 3: *Φημὶ δ' ἐγὼ ταῦτα σὺν τοῖς θεοῖς καὶ
πᾶν ἱππικὸν ὧδ' ἂν πολὺ θᾶττον ἐκπληρωθῆναι εἰς τοὺς
ους ἱππέας καὶ πολὺ ῥᾷον τοῖς πολίταις, εἰ διακοσίους
εῖς ξένους καταστήσαιντο.* Mit *ταῦτα* ist nichts Rechtes
fangen und es wird daher von den Herausgebern gestrichen;
riers Erklärungsversuch ist von Dindorf mit Recht zurückgewiesen
len. Allein das nachfolgende *καὶ* lässt ebensowenig eine Er-
ung zu, da das Vorhergehende allgemeine Betrachtungen ganz
rer Art enthält. Man wird daher entweder auch *καὶ* streichen,
sich entschliessen müssen zu schreiben *καὶ ταῦτα*, wo man
n über die richtige Stellung verschiedener Ansicht sein kann.

---

[1]) Courier übersetzt freilich: „Mais quand deux armées se trouvent
résence, ou séparées par des champs, alors se font les escarmouchades
avalerie, les passades, les voltes pour éviter ou poursuivre l'ennemi,
s lesquelles il est d'usage etc." Ingleichen Christian: „Wenn aber
nal, sei es dass die Schlachtordnungen [Phalangen] sich gegenüber-
en, oder beide Theile viel Raum in der Mitte haben, bei den Reitern
dungen, Verfolgen und Zurückziehen vorkommt, so sind sie meistens
öhnt, in diesen Fällen Beide [Verfolgende und Zurückziehende] nach
Wendungen langsam anzusprengen usw." Schneider bemerkt zu
χόντων: Nisi est pro *faventium* dictum, ut alibi a Xenophonte, in-
gis *ἐπιτηδείων* vel *ἱππασίων* omissum. Es wird wol genügen, dies
s zu erwähnen. Dindorf schweigt.

§. 5 *εἰς δὲ τιμὴν τῶν ἵππων νομίζω ἂν αὐτοῖς χρήματα ὑπάρξαι καὶ παρὰ τῶν σφόδρα ἀπεχομένων μὴ ἱππεύειν, ὅτι καὶ οἷς καθίστησι τὸ ἱππικὸν ἐθέλουσι τελεῖν ἀργύριον ὡς μὴ ἱππεύειν, παρὰ πλουσίων γε, ἀδυνάτων δὲ τοῖς σώμασιν· οἴομαι δὲ καὶ παρ' ὀρφανῶν τῶν δυνατοὺς οἴκους ἐχόντων.* Hier hat H. Sauppe im Philologus XV p. 76 richtig herausgefunden, dass Xenophon von drei Gattungen von Reichen spricht, von solchen, die körperlich zum Reiterdienst tauglich sind, aber nicht dienen wollen, von solchen, die zwar das Geld haben, aber körperlich untauglich sind und von Waisen; er schiebt daher mit Recht *καὶ* vor *παρὰ πλουσίων* ein. Man kann sich auch seine und Hermanns Emendation *ὅτε καὶ τοῖς καθιστᾶσι τὸ ἱππικόν* gefallen lassen [1]), aber im Uebrigen ist seine Auslegung zu verwerfen. Ich halte es nach dem, was wir sonst von der athenischen Verfassung wissen, ebenso wie Bake für unmöglich, wenn nicht ganz schlagende Beweise beigebracht werden können, an eine Stellvertretung in der athenischen Armee oder an die gesetzliche Möglichkeit eines Loskaufs vom Kriegsdienste zu denken. Es kann aber auch nicht, wie Sauppe will, an einen Vorschlag des Xenophon nach Analogie des Verfahrens des Agesilaos bei Xen. Hell. III, 4, 15. Ages. I, 23 gedacht werden. Denn Agesilaos verfuhr eben anders, als hier vorgeschlagen wird, indem er diejenigen vom Reiterdienste entband, welche einen geeigneten Mann mit Ross und Waffen stellten [2]). Nach Xenophons Vorschlag aber sollen die fremden Reiter vom Staate gestellt werden und zwar in einer bestimmten Anzahl. Wäre von Stellvertretung die Rede, so müsste die Zahl der zu miethenden Söldner unbestimmt gelassen werden, abhängig von der Zahl derjenigen, welche sich vom Reiterdienste loskaufen wollten. Entscheidend aber gegen Sauppes Erklärung ist

---

[1]) Courier und Bake Mnem. VIII p. 225 ff. = Schol. hyp. V p. 151 ff. erklären die Worte *ὅτι καὶ — μὴ ἱππεύειν* für ein Glossem; und es ist nicht zu leugnen, dass Bake in seiner Replik gegen Sauppe Schol. hyp. V p. 164 ff. noch einige neue gewichtige Gründe dafür beigebracht hat. Was er aber gegen die Einschiebung des *καὶ* vor *παρὰ πλουσίων* sagt ist vollständig unhaltbar und wenn die von ihm angezweifelten Worte wirklich aus einer Randnote hervorgegangen sein sollten, so kann das *καὶ* hinter *ὅτι* jedenfalls nicht mit zu dieser gehört haben, war also aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bestandtheil des ursprünglichen xenophontischen Textes. Dindorf weiss von der Controverse natürlich gar Nichts und redet blos über Courier ganz unbestimmt hin und her.

[2]) Frohberger in seiner grösseren Ausgabe des Lysias II p. 5 meint aus Xen. Hell. VI, 4, 11 schliessen zu können, dass in Sparta derjenige, welcher seinem Vermögen nach zur Hippotrophie verpflichtet, aber körperlich untüchtig war, gehalten gewesen sei, das Pferd für einen Ersatzmann zu stellen. Allein die Stelle besagt nur, dass die Reichsten ein Pferd unterhalten mussten, welches im Bedarfsfall einem Reiter zugewiesen wurde. Ja, Xenophon fügt noch ausdrücklich hinzu, dass *οἱ τοῖς σώμασιν ἀδυνατώτατοι καὶ ἥκιστα φιλότιμοι* Reiterdienste gethan hätten.

die Erwähnung der körperlich Untüchtigen und der Waisen. Denn nicht blos die letzteren sind nicht zum Reiterdienst verpflichtet, sondern auch die ersteren können es nicht gewesen sein, wenn anders Xenophon c. 1, 9 richtig berichtet hat: *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν.* Bake hat also gewiss Recht, wenn er das Aufbringen der *τιμὴ τῶν ἵππων* von der *φιλοτιμία* der drei von Xenophon angeführten Classen von Bürgern erwarten lässt. — Das überlieferte *γε* nach *παρὰ πλουσίων* hat Dindorf in *μέν* verwandelt und H. Sauppe stimmt ihm zu. G. Sauppe hat dagegen auf Hiero 9, 7 hingewiesen und es liessen sich auch wol Stellen wie Cyrop. 1, 6, 29. 46 als Parallelen für diesen Gebrauch von *γε* anführen. Glaubt man es trotzdem nicht halten zu können, so würde man am Besten thun, mit einer bei Xenophons sehr häufigen Redewendung *παρὰ πλουσίων μέν γε* zu schreiben.

§. 7 *δοκεῖ δ' ἄν μοι καὶ πεζὸν σὺν τοῖς ἵπποις ἐνεργότατον εἶναι, εἰ συσταθείη ἐξ ἀνδρῶν τῶν ἐναντιωτάτων τοῖς πολεμίοις.* Courier will, in einer Anmerkung zu seiner Uebersetzung, unter den *ἐναντιώτατοι τοῖς πολεμίοις* die Platäer und Thespier verstehen, die übrigen Herausgeber gehen schweigend an der Schwierigkeit vorbei. Wenn wir bedenken, dass der vorhergehende Paragraph fast wörlich mit *Πόροι* 2, 5 stimmt, so werden wir geneigt sein, auch hier aus dieser Schrift eine Erklärung zu suchen. Und danach sind wol unter *ἐναντιώτατοι* die Bürger gemeint; Xenophon deutet hier an, was er im zweiten Capitel der *Πόροι* näher ausführt, dass man die Metoiken aus der Zahl der Hopliten ausschliessen, dagegen zum Reiterdienste zulassen solle.

III.

Dass der *Κυνηγετικός* wirklich von Xenophon verfasst sei wird jetzt wol allgemein zugegeben, mindestens kann uns nicht zugemuthet werden, auf die völlig beweislos gelassenen allgemeinen Behauptungen derjenigen, die ihn anfechten,[1]) näher einzugehen. Dagegen wird beinahe ebenso allgemein der xenophontische Ursprung des ersten und der beiden letzten Capitel bestritten. In diesem Sinne äussern sich z. B. Weiske, Bernhardy[2]), Haase[3]),

[1]) Zu ihnen gehört aber nicht, wie Ludwig Dindorf in seiner Oxforder Ausgabe von 1866 p. 187 meint, Valckenaer, denn dessen Worte zu Eurip. Hippol. 85 'Xenophon aut quicumque scripsit Cynegeticon I, 11' beziehen sich natürlich ebenso nur auf das Proömion, wie seine Aeusserung in der Diatribe de Aristobulo p. 114.

[2]) Wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache p. 23 f.

[3]) Zu Xen. de rep. Lac. p. 175 und in Ersch und Grubers Encyclopädie III, 9 p. 365. Ob er auch später an dieser Ansicht festgehalten hat lässt sich bezweifeln. Vgl. Brennecke, De authentia et integritate Cynegetici Xenophontei p. VI. 43.

Kergel[1]) und Dindorf in der Oxforder Ausgabe, welcher zu der Zeit, als er die Teubnersche Stereotypausgabe bearbeitete, noch das ganze Buch für echt gehalten zu haben scheint. Derselben Ansicht werden Valckenaer und Haupt[2]) gewesen sein, die sich blos über das Proömion auslassen. Denn da dieses XII, 18 citiert wird (*τῶν γὰρ παλαιοτέρων οἱ παρὰ Χείρωνι, ὧν ἐπεμνήσθην, νέοι ὄντες ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν κυνηγεσίων πολλὰ καὶ καλὰ ἔμαθον κ. τ. λ.*), so muss wer das Proömion verwirft auch dem Epilog, mindestens aber dem 12. Kapitel das Verdammungsurtheil sprechen. Man möchte es daher für ein Versehen halten, wenn der treffliche Schneider zwar das erste Capitel für unzweifelhaft unecht, aber das zwölfte blos für verdächtig und das dreizehnte für echt ansieht, um so mehr, da er zu XII, 18 nichts bemerkt, allein Gustav Sauppe ist ohne weitere Motivierung seinem Beispiele gefolgt. Früher[3]) sprach er, wie Kergel, zwar ausser c. 1 auch XII, 10—XIII Ende dem Xenophon ab, in seiner Stereotypausgabe von 1866 aber klammert er I, 1—17 und XIII ein, ohne die Worte *ὧν ἐπεμνήσθην* anzutasten. Brennecke, der auf einem ähnlichen Standpunct steht, schlägt doch wenigstens vor, diese zu streichen.[4]) Aber er gibt noch einen andern Ausweg an, und an den könnte Sauppe gedacht haben. „Meminit enim Xenophon“ meint er, „se iam semel in aliquo libello de Chirone eiusque discipulis aliquid litteris mandasse, cf. Conv. VIII, 23; memoria autem cum locum ipsum non teneret, aliquantum aberravit a subtilitate elocutionis“. Sonderbare Zumuthung! Xenophon soll nicht nur, wie ein deutscher Professor, bei seinen Lesern voraussetzen, sie hätten alle seine früheren Bücher gelesen und erinnerten sich genau an jede einzelne Stelle, sondern er soll auch etwas aus seinen Schriften citieren, was er nie geschrieben hat! Denn Sympos. VIII, 23 wird nur Achill als Schüler des Cheiron erwähnt und von der Jagd ist gar keine Rede.

Uebrigens werden auch wenige geneigt sein, sich mit der Streichung von *ὧν ἐπεμνήσθην* zu begnügen, da die ganze Stelle in dem Zusammenhange, wie sie dasteht, es doch wahrscheinlich erscheinen lässt, dass schon früher von Cheiron und seinen Schülern die Rede gewesen war. Dagegen steht Nichts im Wege, zwar das Proömion für echt, aber den Epilog für unecht zu erklären, wie Cobet mit c. 13 gethan hat[5]), der später freilich energisch für die Echtheit der ganzen Schrift eingetreten ist.[6]) Und er ist nicht

---

[1]) De tempore quo scriptus sit libellus qui vulgo fertur Xenophontis de republica Atheniensium p. 43.

[2]) Philologus I p. 650 = Opuscula I p. 195.

[3]) Praefatio zu Xenophons Script. minora p. LVIII. Selbst gesehen habe ich das Buch übrigens nicht; es fehlt auf der hiesigen Bibliothek.

[4]) De authentia et integritate Cynegetici Xenophontei p. 38.

[5]) Prosopographia Xenophontea p. 33 f.

[6]) Novae Lectiones p. 774.

der einzige Vertheidiger, den sie gefunden hat. Nicht nur verwenden einzelne Gelehrte die athetierten Abschnitte gelegentlich als xenophontisch [1], sondern auch Orelli in seiner Ausgabe von Isokrates de perm. p. 248 f., Christian in der Einleitung zu seiner Uebersetzung p. 1466 ff., Bornemann in seiner Ausgabe der xenophontischen Apologie p. 11 und Bergk in Ersch und Grubers Encyklopädie I, 81, p. 392 haben sie ausdrücklich in Schutz genommen.

Allgemein wird zugegeben, dass die Schrift bereits zur Zeit des Arrianos, also in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts p. C. im Wesentlichen dieselbe Gestalt hatte, in der sie uns heute vorliegt, dass daher die Fälschung, wenn wir es wirklich mit einer Fälschung zu thun haben, ziemlich alt ist. Man wird indessen noch einen Schritt weiter geben und die Zeitgrenze wenigstens für die Abfassung des Proömions viel enger ziehen müssen.

I, 6 ff. wird aufgezählt, was Alles den Schülern des Cheiron als Belohnung für ihre tüchtigen Leistungen zu Theil geworden sei. Dort heisst es nun (§. 15) von Aeneas: *Αἰνείας δὲ σώσας μὲν τοὺς πατρῴους καὶ μητρῴους θεούς, σώσας δὲ καὶ αὐτὸν τὸν πατέρα, δόξαν εὐσεβείας ἐξενέγκατο ὥστε καὶ οἱ πολέμιοι μόνῳ ἐκείνῳ ὧν ἐκράτησαν ἐν Τροίᾳ ἔδοσαν μὴ συληθῆναι.* Daraus ergibt sich mit Sicherheit, dass der Verf. zu einer Zeit schrieb, wo die Sage von Aeneas' Fahrt nach Westen noch keine grosse Verbreitung gefunden haben konnte, wo man namentlich in weiteren Kreisen noch nichts davon wusste, dass er dort ein Reich gegründet haben sollte. Wir können daher die Abfassung dieser Stelle nicht wol später, als das Ende des vierten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts a. C. ansetzen, denn seit Timaeos wurden diese Fabeln auch in Griechenland allgemein geglaubt. [2]) Anders freilich hat die Stelle Brennecke l. c. p. 34 f. verwerthet. Er sagt von ihr, dass sie 'fide historiae carere', denn Dionys. Hal. Arch. I, 46 f. führe andere Traditionen an und ausserdem sei anzunehmen, Xenophon werde, wenn er wirklich über Aeneas habe schreiben wollen, dem Hellanikos gefolgt sein [3]). Ist es nöthig, dergleichen zu widerlegen?

Wenn wir aber das Proömion auf alle Fälle einem der Zeit des Xenophon sehr nahestehenden Verf. zuzuschreiben haben und der beliebte „Graeculus" hier nicht bemüht werden darf, so werden für die

---

[1]) Z. B. Susemihl in Bursians Jahresbericht III. 1 p. 287, Helbig, Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica 1863 p. 94.

[2]) Vgl. Droysen, Hellenismus III, 2² p. 24 Schwegler, Römische Geschichte I, p. 304 ff. Mommsen, Römische Geschichte 1⁶ p. 466 ff. Sollte Stesichoros wirklich schon von der Fahrt des Aeneas nach Westen gesungen habe, was mir sehr zweifelhaft ist (die Literatur gibt O. Jahn, Griechische Bilderchroniken p. 28), so blieb seine Darstellung sammt ihren späteren Umformungen jedenfalls noch lange vereinzelt und wir brauchen ihre allgemeine Bekanntschaft nicht vorauszusetzen.

[3]) Die bekannte Stelle des Dionys. Arch. I, 72 auf Hellanikos zu beziehen sehe ich übrigens keinen Grund.

Unechtheit sehr gewichtige Gründe vorgebracht werden müssen, wenn wir an sie glauben sollen. Ehe wir aber das Für und Wider betrachten haben wir die Controverse zu berühren, wie weit eventuell die Athetese sich zu erstrecken habe. Während nämlich die Früheren das ganze erste Capitel streichen, lässt Haupt l. c. den Xenophon mit I, 18 beginnen und Sauppe in der Stereotypausgabe ist ihm beigetreten. L. Dindorf dagegen, der übrigens Haupt mit gewohnter Oberflächlichkeit ignoriert, hält gerade in I, 18 eine Wendung für absurd, eine andere für inept und spricht daher auch diesen Paragraphen dem Xenophon ab.[1]) Warum freilich *καλῶς νοεῖν* abgeschmackt sei hat er nicht gesagt, obwol es nicht gerade auf der Hand liegt, und wenn er die Worte *μηδὲ τῆς ἄλλης παιδείας* als absurd angreift, da hier doch blos von der Jagd die Rede sei, so übersieht er, dass nach §. 2 die dort aufgezählten Heroen Schüler des Cheiron *κυνηγεσίων τε καὶ ἑτέρων καλῶν* waren und dass es auch §. 5 von ihnen heisst: *ἐκ δὲ τῆς ἐπιμελείας τῆς τῶν κυνῶν καὶ κυνηγεσίων καὶ ἐκ τῆς ἄλλης παιδείας πολὺ διενεγκόντες κατὰ τὴν ἀρετὴν ἐθαυμάσθησαν.* Xenophon hätte also gewiss mit I, 18 beginnen können, allein für Dindorf und seine Vorgänger würde der Umstand sprechen, dass II, 1 eine ziemlich genaue Parallele zu dem Eingang des Hipparchikos bildet und somit lässt sich, wenn man die Unechtheit des Proömiums überhaupt voraussetzt, eine Entscheidung über diesen Punct nicht mit Sicherheit treffen.

Was aber die Argumente für die Unechtheit anbetrifft, so wollen die von der Sprache hergenommenen für das Proömion wie für den Epilog im Grossen und Ganzen wenig besagen, sie sehen auch sämmtlich so aus, als hätte man erst nachträglich nach ihnen gesucht, um ein auf anderem Wege gewonnenes Ergebnis zu unterstützen. Man weiss zur Genüge, wie zahlreiche Wörter, die der attischen Prosa fremd sind, sich bei Xenophon finden und ob man recht thut, Formen und Wendungen, die nicht attisch sind, blos aus diesem Grunde dem Xenophon abzusprechen ist nach den neuesten Forschungen über seine Sprache mehr als je fraglich, insbesondere wenn man bedenkt, dass unser Text mehrfach zu dem Zwecke interpoliert worden ist, um attische Formen hineinzubringen[2]). Wie dem aber immer sein möge — unsere Xenophonhss. sind notorisch so schlecht, dass wir Wörter, welche für Xenophon wirklich unmöglich sein sollten, ruhig der Conjecturalkritik zur Beseitigung überlassen können. Wer sich z. B. das Sündenregister ansieht, welches Cobet N. L. p. 774 f. von den unzweifelhaft echten Theilen

---

[1]) Brenneckes weitere Begründung der Hauptischen Ansicht l. c. p. 37 widerlegt sich von selbst und braucht hier nicht weiter beachtet zu werden. Sie war der Hauptsache nach schon früher von Sauppe vorgebracht worden, ist aber von diesem in der Stereotypausgabe V p. 256 ausdrücklich aufgegeben worden.

[2]) Vgl. Lobeck zu Phrynichos p. 89.

des *Κυνηγετικός* entwirft, der wird kein Hindernis sehen, warum nicht auch das von Dindorf so betonte *ἀναγορευθῆναι* I, 14 noch hinzugefügt werden sollte[1]).

Betrachten wir also die inneren Gründe, die für die Unechtheit des Proömions vorgebracht worden sind! Da ist zuerst die Existenz des Proömions selbst; Xenophon schrieb keine Proömien, behaupten Weiske[2]) und Brennecke (p. 36) und berufen sich dabei auf Lukianos de hist. conscr. c. 23. Sie haben indessen übersehen, dass Lukian blos von historischen Werken spricht, an den *Κυνηγετικός*, dem ja zu seiner Zeit dieses „Proömion" bereits vorgesetzt war, gar nicht denken konnte und wenn er daran gedacht hätte, ihn nicht ausgenommen haben würde, da unser Proömion nur sehr uneigentlich diesen Namen führt, der Verf. vielmehr sofort mit der Thür ins Haus fällt, d. h. von dem Ursprung der Jagd und ihrer Pflege bei den Heroen redet.

Dann kommt man weiter mit der Abgeschmacktheit des Inhalts. Mag sein, aber steht nicht ähnlich Abgeschmacktes in unzweifelhaft echten xenophontischen Schriften? Und was uns sonderbar erscheinen könnte, erklärt sich das nicht zur Genüge wenn wir die Abhandlung mit Orelli, Cobet und Bergk für eine Jugendschrift erklären? Hat nicht Cobet[3]) trotz einiger Irrthümer im Einzelnen[4]) die Gründe dafür sehr schön dargelegt?[5]) Was Schneider zu XIII, 1 für eine Abfassung in Skillus vorgebracht hat[6]), beruht doch wol im letzten Grunde auf einem Missverständnis von Laert. Diog. II, 6, 52 und Brennecke's Argumentation (p. 40 f.) man könne schliessen, dass Xenophon die Schrift im Greisenalter verfasst habe 'e copia minutarum rerum minime alacrem iuvenem animum redolenti ac fortasse ex ea re, quod Socratem, ut in prioribus libris fecerat, auctorem et testem suarum sententiarum in librum de venatione loquentem non introduxit' richtet sich selbst. Warum soll ein alacer iuvenis nicht genau über etwas schreiben, was er mit Vorliebe treibt? Und welches schallende Gelächter würde Sokrates wol erregt haben, wenn er einem jungen Mann die Feinheiten der Hundedressur

---

1) Ueber das Sprachliche gibt Brennecke l. c. einige gute Bemerkungen, besonders im ersten Capitel.

2) Xenophontis opera ed. Weiske I. p. LIV.

3) N. L. p. 774.

4) Asklepios wird, wie schon Valckenaer de Aristobulo p. 114 bemerkte, auch bei Philistratos Heroikos c. 9 unter den von Cheiron unterrichteten Heroen genannt und ebenso Palamedes. Nicht blos Odysseus, sondern auch Agamemnon will der Verf. von dem Verdacht reinigen, die Schuld am Tode des Palamedes zu tragen. Ueber die *ἀρετή* XII, 19 ff. siehe unten.

5) Man kann noch hinzufügen, dass XIII, 4. 5 für eine Erstlingsschrift zu sprechen scheint.

6) Auch Geel, De Apologia Socratis p. 26 soll sich dafür entscheiden. Das Buch fehlt auf der hiesigen Bibliothek und ist mir unzugänglich. Der von Nitsche, Abfassungszeit von Xenophons Hellenika p. 54 vorgebrachte Grund erledigt sich durch *Ἀθ. πολ.* c. 2, 8.

oder die beste Art der Löwenjagd hätte auseinandersetzen wollen?[1]) Aber, so sagt man, hier werden Heroen als Jäger aufgeführt, welche sonst nie etwas mit der Jagd zu thun gehabt haben. Ist das ein Beweis von Fälschung? Würde nicht ein Fälscher grade bekannte Jäger aufgeführt haben? Und wer kennt die unendliche Mannigfaltigkeit der griechischen Mythen, von denen uns nur ein kleiner Theil überkommen ist? Auch wird ja gar nicht behauptet, dass die Kunst des Jagens den Hauptvorzug dieser Heroen ausgemacht habe, sondern nur, dass sie in ihrer Jugend auch tüchtige Jäger gewesen seien. Wie geringe Schwierigkeiten es aber macht, anzunehmen, dass es zur Zeit Xenophons Traditionen gab, welche alle jene Heroen zu Jägern und Schülern Cheirons machte, würde, wenn es sonst nöthig wäre, ein von Stephani[2]) publiciertes griechisches Vasengemälde zeigen, auf dem nicht weniger als 11 Theilnehmer an der kalydonischen Jagd vorkommen, die sich in keinem der uns sonst erhaltenen Verzeichnisse finden. Was Aeneas betrifft, so möchte die Jagd, welche ihn Virgil in Gesellschaft der Dido anstellen lässt und der wir auch in Kunstwerken mehrfach begegnen, zum Ueberfluss darauf hindeuten, dass er auch im griechischen Mythos bereits als Jäger bekannt war.

Brennecke (S. 35 f.) hat schliesslich noch ein gewaltiges Bedenken. In den Memorabilien IV, 2, 33 und in der xenophontischen Apologie §. 26 schreibt Sokrates den Untergang des Palamedes dem Odysseus zu, im *Κυνηγετικός* §. 11 aber werden zwei Männer, und zwar, wie man annehmen muss, Agamemnon und Odysseus, als die genannt, die ihm nach der gewöhnlichen Meinung den Tod brachten. Dieser Widerspruch treibt Brennecke sogar zu dem verzweifelten Ausweg, den ganzen Satz über Palamedes (und natürlich doch auch seine Erwähnung in §. 2) für eine Interpolation in der Fälschung zu halten. Wir müssen wieder fragen: hat Niemand das Recht, einen Mythos einmal in einer Form zu gebrauchen, die von der, welcher er früher folgte, ein klein wenig abweicht? Und ferner: wer einen Mythos im Gespräch verwendet, muss er alle darin verflochtenen Personen nennen oder genügt es, der Hauptpersonen zu gedenken?

Das ist aber im Wesentlichen Alles, was jemals gegen das Proömion vorgebracht worden ist und wie wenig es besagt, wird hoffentlich einleuchten. Dass aber eine solche Empfehlung der Jagd durch heroische Beispiele ebenso im Geiste eines jugendlichen athenischen Aristokraten und Lakonisten sei, wie die Verwerthung zahlreicher poetischer Reminiscenzen wird man leicht einräumen. Wenden wir uns daher zu den gegen die beiden letzten Capitel erhobenen Einwendungen. Wir können dabei jetzt natürlich von den-

[1]) Stellen wie Mem. III, 11, 8. IV, 7, 4 wird man hoffentlich nicht dagegen einwenden wollen.

[2]) Compte rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1867 p. 61.

jenigen absehen, die sich blos auf das Citat XII, 18 gründen. Was das 12. Capitel betrifft, so wird behauptet [1]), es sei 'ab ipsius scripti consilio alienissimum.' Das ist doch mehr, als seltsam. Was in aller Welt könnte sich wol besser schicken für ein Buch über die Jagd, als der Nachweis des Nutzens, den sie als Vorbereitung für den Krieg gewährt und eine Widerlegung der Einwendungen, welche gewöhnlich gegen diese Liebhaberei vorgebracht werden? Dass er blos eine Anweisung geben wollte, wie man jagen müsse, hat doch Xenophon nirgends gesagt. Die einzelnen Gedanken aber, die hier vorgebracht werden, finden sich anerkanntermassen zum guten Theil auch sonst in andern xenophontischen Schriften. Bleibt also der Ausfall gegen die Sophisten c. 13. Uebermässig am Platz ist er freilich nicht, aber ist es denn nicht eine häufige Erscheinung bei jugendlichen Schriftstellern, dass sie gewaltsam das, wovon ihnen das Herz voll ist, herbeizerren, auch wenn der Stoff noch so sehr widerstrebt? Und was konnte Xenophon mehr am Herzen liegen, als seinen Abscheu gegen die Sophisten kund zu thun und ihnen den Philosophen, den er in Sokrates verehrte, entgegen zu stellen? So ganz ausser allem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema steht zudem dieser Abschnitt nicht. Im 12. Capitel war die Jagd als eine *ἐν τῇ ἀληθείᾳ παίδευσις* und als Führerin zur *ἀρετή* gepriesen worden; es passt ganz gut dazu, wenn nunmehr die Sophisten als Lehrer einer falschen Bildung, als Verkünder einer Scheintugend an den Pranger gestellt werden, und das Ganze läuft doch auch wieder in eine Verherrlichung der Jagd aus. Es muss aber noch ein Punct hervorgehoben werden, der für die Bestimmung der Abfassungszeit nicht unwichtig ist. Ein Theil der von dem Verf. den Sophisten gemachten Vorwürfe stimmt bekanntlich mit denjenigen überein, welche Isokrates gegen sie erhebt [2]), aber ein Hauptvorwurf, bei dem der Verf. lange verweilt, findet sich nicht bei Isokrates. Es kann nämlich kaum einem Zweifel unterliegen, dass die §§. 3—6 eine Polemik nicht blos gegen die Rhetorik, sondern auch gegen die Anfänge der Grammatik enthalten. Die Opposition gegen diese Bestrebungen aber wurzelt bekanntlich gerade in den sokratischen Kreisen, steht also dem Xenophon eben so wol an, wie sie, insbesondere in dieser naiven Form, bei einem späteren Fälscher kaum anzunehmen ist.

Also etwa aus der Zeit des Xenophon wird auch dieses 13. Capitel sein und es dem Xenophon selbst abzusprechen liegt kein Grund vor. Die Ausführungen des Verf.'s aber über seine

---

[1]) Dindorf in der Oxforder Ausgabe zu XII, 1.

[2]) Orelli in seiner Ausgabe von Isokrates de permutatione p. 248 f. ist sogar nicht abgeneigt, hier eine bewusste Nachahmung des Isokrates anzunehmen. Breunecke l. c. p. 43 f. hält es nicht für unmöglich, dass Isokrates den Xenophon nachahme.

Stellung zur Rhetorik verbieten geradezu ihn mit Beckhaus[1]) und Anderen in einem jüngeren Xenophon, einem Schüler des Isokrates zu suchen.

Manches übrigens in dieser Schrift, was den Herausgebern anstössig erscheint, harrt noch des Exegeten. So heisst es z. B. XII, 19: *ἴσως μὲν οὖν, εἰ ἦν τὸ σῶμα αὐτῆς δῆλον, ἧττον ἂν ἠμέλουν οἱ ἄνθρωποι ἀρετῆς εἰδότες ὅτι ὥσπερ αὐτοῖς ἐκείνη ἐμφανής ἐστιν, οὕτω καὶ αὐτοὶ ὑπ' ἐκείνης ὁρῶνται.* Dindorf meint „inepte dicitur *τὸ σῶμα αὐτῆς*, ut ridicula sunt sequentia." Die Ausführungen des Xenophon sind jedoch durchaus im griechischen Geiste. Die Arete als Göttin ist allgegenwärtig und sieht Alles, aber der Mensch kann sie nicht sehen und desshalb denken Viele nicht an ihre Anwesenheit. Selbstverständlich wird sie besonders bei Uebungen anwesend gedacht, die zu dem führen, wovon sie den Namen hat, also namentlich bei der Jagd[2]). Die Kunst führt sie daher auch häufig in die Darstellung solcher Scenen, insbesondere der Jagdscenen, ein, lässt also *τὸ σῶμα αὐτῆς*, das immer da ist, auch in Erscheinung treten. Das ist namentlich auf zahlreichen Sarkophagreliefs und Münzen aus römischer Zeit der Fall[3]) und auf einem griechischen Vasengemälde[4]) sehen wir die *Ἀλκή* in ähnlicher Weise verwendet. Die Stelle des Xenophon nun belehrt uns, dass wir jene Figur ebensogut *Ἀρετή* wie Virtus nennen können und nicht anzunehmen brauchen, erst die Römer hätten die Virtus in die Darstellungen von Jagdscenen eingeführt, dass wir vielmehr griechische Urbilder irgend welcher Art auch für diese Gestalt der römischen Sarkophage annehmen dürfen. Ebensowenig wird es danach nöthig sein, mit Stephani l. c. p. 172 bei Plinius N. H. XXXV, 70[5]) Virtus mit *Ἀλκή* oder *Ἀνδρεία* zu übersetzen, auch wenn wirklich hier, wie Stephani für wahrscheinlich hält, Parrhasios den Dionysos als kriegerischen Gott darstellen wollte[6]).

Zum Schlusse möge es gestattet sein, einen Wunsch auszusprechen. Wenn der *Κυνηγετικός* wirklich eine Jugendschrift des Xenophon ist, wie wir es für wahrscheinlich halten, so kann er nicht gut zu einer andern Zeit geschrieben sein, als entweder zwischen dem Sturz der Dreissig und Xenophons Abgang nach Asien oder zwischen dem Frieden des Nikias und dem dekeleischen Kriege; in

---

[1]) De Xenophontis qui fertur Agesilao p. 76. Die späteren Ausführungen von Beckhaus über dieses Thema sind mir unzugänglich, da der Jahrgang 1872 der Zeitschrift für das Gymnasialwesen auf der hiesigen Bibliothek fehlt.

[2]) Vgl. über solche Personificationen Lehrs, Populäre Aufsätze[1] p. 268. 95 f. und besonders 78 f.

[3]) Helbig, Annali 1863 p. 91 ff.

[4]) Stephani, Compte rendu pour l'année 1867 p. 72.

[5]) Pinxit (Parrasius) ... et Philiscum et Liberum patrem adstante Virtute.

[6]) Anders erklärt die Pliniusstelle z. B. Urlichs, Chrestomathia Pliniana p. 351.

dem letzteren Falle würde er sich mit der Ἀθηναίων πολιτεία um den Ruhm streiten, das älteste erhaltene Denkmal attischer Prosa zu sein, in dem ersteren wäre er jedesfalls älter, als der Abschluss des Geschichtswerks des Thukydides. Die Frage ist also offenbar von bedeutender literarhistorischer Wichtigkeit, sie kann aber m. E. nur durch eine vergleichende sprachliche Untersuchung der Werke Xenophons nach Art derjenigen gelöst werden, welche Wölfflin über Tacitus angestellt hat. Möchte doch bald einer der zahlreichen Gelehrten, welche gegenwärtig dem Xenophon ihre Studien zuwenden, uns mit einer solchen Arbeit beschenken!

III.

Auf die Πόροι noch einmal zurückzukommen werde ich durch Zurborg's Aufsatz „Zu Xenophons Schrift von den Einkünften" im Hermes XIII p. 482 ff. veranlasst. Ich glaube dasjenige übergehen zu können, was Zurborg über einzelne Stellen sagt und ebenso seine methodologischen Erörterungen; es wird Jeder selbst wissen, was er davon zu halten hat, wenn Jemand um eine überflüssige Conjectur (zu 5, 7), deren Unhaltbarkeit ihm nachgewiesen worden ist, zu retten flugs noch eine zweite macht, weil der überlieferte Ausdruck „auf alle Fälle etwas hart" sei [1]) und wie er sich mit der „Methode" der neuesten Berliner Schule auseinanderzusetzen hat. Dagegen scheint es mir nicht unangebracht, die Einwendungen etwas näher zu prüfen, welche Zurborg gegen die von mir in Fleckeisens Jahrbüchern 1877 p. 730 ff. vorgeschlagenen beiden Blattversetzungen erhoben hat. Ich musste auf dergleichen gefasst sein und habe das bereits damals (p. 732 Note 4) angedeutet. Zurborg behandelt mich mit ausserordentlichem Wolwollen; er gesteht, dass er meinen Gedanken für einen glücklichen halte; er sagt auch, er sei nicht in der Lage, Vorschläge zu bieten, welche für den richtigen Zusammenhang dieselben Resultate ergäben, wie die meinigen, allein er hält meinen Umstellungsvorschlag für gescheitert an diplomatischen Schwierigkeiten. Wenigstens sagt er das auf S. 487 ausdrücklich; gleich auf der folgenden Seite lässt er freilich die Möglichkeit zu, dass meine Aufstellungen richtig seien.

Zurborg ist sonst als Kritiker, wenn wir ihn nach seiner Ausgabe der Πόροι beurtheilen dürfen, nicht gerade conservativer, als ich; hier aber erregt es ihm Anstoss, dass von den betreffenden Blättern jedes mit einem Satzende geschlossen habe, und dass sich, mit einer einzigen Ausnahme, keine Spur einer Corruptel oder „Wortlücke" am Anfang oder Ende finde. Das Erstere ist mir selbst

[1]) Aehnlich hatte ich mich selbst ausgedrückt (Fleckeisen's Jahrbb. 1877 p. 737). Aber wie verschieden urtheilen die Menschen über solche Dinge! Lehrs behauptete hartnäckig, die Stelle scheine ihm im Gegentheil sehr schön zu sein.

aufgefallen und ich habe die verschiedensten Versuche gemacht, die Sätze, welche dem Zusammenhang nach, wenn überhaupt Sinn in die Schrift kommen sollte, den Platz wechseln mussten, irgendwo durchzubrechen und anderswo einzusetzen, allein es war unmöglich und so musste ich mich mit der Erwägung trösten, dass einerseits ein solcher Zufall erfahrungsmässig nicht gerade selten ist [1]), andererseits uns die ganze Schrift in einer Gestalt vorliegt, welche die Möglichkeit nicht ausschliesst, sondern nahelegt, dass ein Ueberarbeiter die etwa entstandenen kleinen Lücken ergänzt und die entsprechenden überschüssigen Worte getilgt habe, was ja Zurborg selbst von dem *γίγνοιντο* (oder *γίγνωντο* oder *γίγνωνται*) IV, 40 als möglich zugiebt. Auch wird man finden, dass die betreffenden Ergänzungen sämmtlich nicht gerade sehr schwer zu finden waren. Was aber den zweiten Punct betrifft, so befindet sich Zurborg in einem thatsächlichen Irrthum. Er meint, „was für Corruptelen und Lücken eine Blattversetzung wirklich zur Folge hat, dürfte wol zur Genüge das Beispiel der *Ἀθηναίων πολιτεία* beweisen." Das mag sehr pietätsvoll gegen Kirchhoff geurtheilt sein, kann aber auf Ueberzeugungskraft keinen Anspruch machen. Denn die Blattversetzungen in der *Ἀθηναίων πολιτεία* beruhen lediglich auf einer — noch dazu sehr angreifbaren — Hypothese. Es scheint bei Zurborg derselbe „methodische" Fehler vorzuliegen, wie bei manchen grösseren Philologen. Wer lernen will, welche Fehler in Handschriften möglich seien, darf sich nicht auf das Studium anerkannt guter oder doch in irgend einer Beziehung wichtiger Codices und ihrer Corruptelen beschränken, er muss vielmehr vorzugsweise seine Aufmerksamkeit auf die untergeordneten Handschriften und auf solche Schriftsteller wenden, welche im Mittelalter stark verbreitet waren. Aus dem Nonnos und Cicero de inventione ist in dieser Rücksicht mehr zu lernen, als aus dem Lysias und Tacitus; die gemeinen Handschriften des Demosthenes sind dafür wichtiger, als der Codex Σ. Wir besitzen nun eine ganze Reihe von Handschriften, in denen unzweifelhaft Blattversetzungen der Vorlage mit abgeschrieben worden sind; ich verweise, um zu erwähnen, was mir gerade zur Hand ist, auf den älteren Harleianus des Frontinus, den Fuldensis des Ammian, den Codex Moguntinus 556 von Cicero's Timaeus, die jungen Codices von Cicero ad familiares. Es würde nicht schwer fallen, diese Liste zu vermehren, ich selbst habe derartiger Handschriften noch mehr gesehen. Allein es werden seltene Fälle sein, in welchen man auf irgendwie bedeutende Corruptelen oder Lücken in Folge der Blattversetzung stösst, vielmehr schreiben die Abschreiber meist ruhig ab, was ihnen vorliegt, selbst wenn das verschobene Blatt mitten im Worte anfängt oder abbricht. Dass

[1]) Ich sehe nachträglich, dass z. B. in meinem Manuscript zu diesem Aufsatz 7 Seiten und 5 Blätter mit dem Ende eines Satzes schliessen.

also dieser Einwand irgendwie stichhaltig sein könne, muss ich bestreiten. Zurborg macht aber auch für den Fall der Richtigkeit meiner Annahme Bedenken gegen die von mir vorgenommene Begrenzung der Blätter geltend und versucht eine andere. Wenn er sich dabei einer Erörterung der äusseren Kriterien, des Umfanges der Blätter u. dgl., enthält, so wird das wol daraus zu erklären sein, dass das ganze Unternehmen bei seinen sonstigen Ansichten über die Frage für ihn doch nur ein geistreiches Spiel sein kann, oder dass er glaubt, ich müsse versuchen, die von ihm reconstruierten Blätter irgendwie unterzubringen. Indessen die Modificationen, welche Zurborg vorschlägt, erscheinen mir als unannehmbar.

Ich habe vorgeschlagen, III, 7—10 aus ihrem jetzigen Zusammenhange loszulösen und hinter IV, 40 zu stellen. Zurborg meint, ich hätte §. 7—11 versetzen müssen. §. 11 könne unmöglich gleich auf §. 6 folgen, „da sich sein Inhalt doch ganz eng (auch formell: *οἶμαι δὲ ἔγωγε . . . καὶ ξένους* etc.) an die Darlegung der von dem Volke erhofften Leistungen (7—8)“ anschliesse. Dass zwischen §. 10 und §. 11 kein Zusammenhang bestehe, gibt auch Zurborg zu, obwol sie nicht unverbundener neben einander stehen, als andere xenophontische Sätze auch; diese beiden Paragraphen von einander zu trennen, liegt also kein Hindernis vor. Wenn Xenophon wirklich so geschrieben hätte, wie in unseren Handschriften steht, so würden wir eine durchaus lüderliche Stilisierung annehmen müssen, denn unzweifelhaft würde er dann bei richtiger Anordnung §. 11 hinter §. 8 folgen lassen müssen. Es ist aber wirklich gar nicht einzusehen, warum §. 11 nicht, wie ich vorgeschlagen, sich direct an §. 6 soll anschliessen können. Das *καὶ ξένους* kann doch wirklich keine Schwierigkeiten machen, denn dass die *ἀφορμή* zunächst von den Bürgern aufgebracht werden muss, versteht sich von selbst; der „formelle Anschluss“ an §. 8 aber fällt fort, sobald die §§. 7—10 anderswohin versetzt werden. Mir scheint aber der Satz zwischen §. 6 und §. 12 seine gute Berechtigung zu haben. Jeder Bürger musste nach den Opfern des letzten Krieges einen gründlichen Schrecken bekommen, sobald das Wort *ἀφορμή* fiel; dem wird hier nun durch ein kleines Besänftigungsmittel vorgebeugt. Dann folgen zuerst die Anlagen, zu denen es nur eines verhältnismässig geringen Capitals bedarf, darauf das Bergwerksproject, das höhere Ausgaben erfordert, das aber dafür auch in den herrlichsten Farben gemalt wird. Erst nachdem er den glänzenden Gewinn auf das Verlockendste geschildert appelliert dann Xenophon für die Aufbringung des nöthigen Anlagecapitals an den oft bewährten Patriotismus seiner Mitbürger.

Meinen zweiten Vorschlag, IV, 49—52 vor IV, 41 zu stellen will Zurborg dahin modificiert wissen, dass blos §. 49 und 50 dorthin zu setzen seien. „§§. 51—52“, so führt er aus (S. 486), „müssen auf jeden Fall an ihrem Platze bleiben. Sie enthalten eine Art von Resumé der aus den Vorschlägen des Verf.'s resultierenden

Vortheile, das den Zusammenhang zwischen §. 50 und §. 41 nur stören würde, am Schluss der ganzen Erörterung aber, d. h. am Ende unseres Cap. IV, ganz am Platz, ja gewissermassen nothwendig ist, wenn man nicht den Gedanken von V 1, dass für die segensreiche Wirkung aller vorgeschlagenen Institute Frieden vorhanden sein müsse, gleich auf die kriegerischen Erörterungen von 41—48 folgen lassen will. Ueberdies dürfte wol auch das *εὐπολεμωτέραν* in §. 51 das Vorhergehen der letzteren voraussetzen."

Soweit Zurborg. In Wirklichkeit gehört das Resumé der Vortheile, welche von dem Project zu erwarten sind, nicht mitten zwischen die zum Schluss noch besprochenen erheblichen Einwendungen aus äusseren, mit dem Plan an sich nicht nothwendig verbundenen Gründen, sondern vor dieselben. Diese aber beginnen mit §. 41, und Xenophon ist unschuldig daran, wenn dort in den Ausgaben kein Absatz gemacht wird. Warum die friedlichen Erörterungen V, 1 nicht auf die kriegerischen in IV, 41—48 sollen folgen können, ist unerfindlich. Der erste Einwand wird von der Bedrohung der Bergwerksanlagen im Falle eines Krieges hergenommen; er wird durch zwei Gründe widerlegt, dass nämlich eben durch diese Anlagen die Kriegsgefahr vermindert werde, und dass es nicht schwer fallen werde, den Feind von einer Beschädigung der Werke abzuhalten. Nun kommt der zweite und letzte Einwand, dass zur Förderung aller dieser Pläne Friede wünschenswerth sei und den lässt Xenophon gelten und macht sogar selbst Vorschläge, wie der Friede zu erhalten sei. Eigentlich „kriegerisch" sind auch die Erörterungen in §. 41—48 nicht. Jenes *εὐπολεμωτέραν* §. 52 aber setzt keineswegs voraus, dass diese Paragraphen vorangegangen seien; im Gegentheil, das nachfolgende *γάρ* zeigt, dass die Begründung noch nachfolgen soll und sie folgt dann mit den Worten *οἵ τε φρουρεῖν ἐν τοῖς φρουρίοις κ. τ. λ.* und wenn man will, auch noch in §. 42.

Zum Schluss mag es gestattet sein, hier auch noch die Athetese von IV, 39 zurückzuweisen, welche E. A. Richter in seinen „Kritischen Untersuchungen über die Interpolationen in den Schriften Xenophons" (Fleckeisen's Jahrbb. 6. Supplementband) p. 620 ff. vorgeschlagen hat. Sie beruht auf einer falschen Interpretation; wie sich die Herausgeber die Sache zurechtgelegt haben weiss ich nicht, da sie, soviel ich sehe, schweigen. Die Worte lauten so: *ὃ δὲ ἴσως φοβερώτατον δοκεῖ πᾶσιν εἶναι, μὴ εἰ ἄγαν πολλὰ κτήσαιτο ἡ πόλις ἀνδράποδα ὑπεργεμισθείη ἂν τὰ ἔργα, καὶ τούτου τοῦ φόβου ἀπηλλαγμένοι ἂν εἴημεν, εἰ μὴ πλείονας ἀνθρώπους ἢ ὅσους αὐτὰ τὰ ἔργα προσαιτοίη κατ᾽ ἐνιαυτὸν ἐμβάλοιμεν.* Richter hält das für unsinnig und für das Einschiebsel eines Interpolators, weil die Athener sonst keine Furcht vor der Anhäufung von Sklaven gezeigt hätten, Xenophon speciell in dieser Schrift ganz entgegengesetzten Anschauungen huldige und ausserdem sein Vorschlag doch auf die Dauer nicht von einer solchen Furcht befreien könne. Alles

richtig und der Interpolator müsste in der That sehr dumm gewesen sein. Aber von einer politischen Furcht ist hier nicht die Rede. Alles was vorangeht und was zunächst folgt bezieht sich auf finanzielle Schwierigkeiten. Wir werden also von vornherein voraussetzen dürfen, dass auch die in unserem Paragraphen zurückgewiesenen Befürchtungen auf diesem Gebiete liegen. Eine Ueberfüllung der Gruben mit Arbeitern, der Ankauf von mehr Sklaven, als jedesmal zur Arbeit erforderlich waren, musste aber nothwendig den Ertrag durch eine unverhältnismässige Erhöhung der Unterhaltungs- und Aufsichtskosten bedeutend schädigen, abgesehen davon, dass bekanntlich wenn zwei Menschen sich in die Arbeit zu theilen haben, welche eigentlich einem zukäme, die Gesammtsumme ihrer Leistungen unter der eines einzigen Arbeiters zu bleiben pflegt. Der Rath Xenophons, jährlich einen genauen Voranschlag für das factische Bedürfnis an Sklaven aufzustellen und danach zu kaufen, kann nur als praktisch bezeichnet werden. — Auf die sprachlichen Einwendungen Richters gegen unsere Stelle (a. a. O. p. 615 f. 620) näher einzugehen, erscheint mir um so weniger nöthig, als er selbst kein grosses Gewicht darauf legt.

Königsberg. Franz Rühl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von Heinr. Düntzer. II. Heft, 1. und 2. Lieferung, Buch IX—XVI. — III. Heft, 1. und 2. Lieferung, Buch XVII—XXIV. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1877 und 1878. 296 und 342 SS. 8°.

Düntzers allgemein bekannte erklärende Schulausgabe der Ilias liegt nun vollendet in zweiter, neu bearbeiteter Auflage vor. Man wird die Sorgfalt nicht verkennen dürfen, mit welcher der Verf. durch gut angebrachte Striche, durch Aenderungen und Erweiterungen den Commentar zu heben bemüht war. Doch sind im Grossen und Ganzen die Vorzüge und Schwächen, welche die erste Auflage charakterisieren, auch der neuen Bearbeitung verblieben. Was nun vorerst den Text anlangt — bekanntlich ist es ja neben homerischer Etymologie vorzüglich das Gebiet der Textkritik, wo Düntzer nicht das letzte Wort darein zu reden hat —, so haben mich Stichproben überzeugt, dass die bessernde Hand hier vielfach thätig war. Man vergleiche *K* 146 *ἕπευ* f. *ἕπε'*. *N* 51 *πάντας* f. *ἅπαντας*. *Ξ* 382 *χέρεια* f. *χέρηα*. *Σ* 71 *παιδὸς ἑοῖο* f. *παιδὸς ἑῆος*. *Υ* 11 *ἐνίζανον* f. *ἐφίζανον*. *Φ* 248 *θεὸς μέγας* f. *μέγας θεός*. *X* 435 *καί* f. *κέ*. *Ω* 635 *καί* f. *κέν* usw. Während in der früheren Auflage durchwegs *ἤτοι* zusammengeschrieben war, hat Düntzer jetzt hierin richtiger Trennung (*ἦ τοι*) eintreten lassen; ebenso findet sich jetzt durchwegs *ὅ γε* und *εἴ περ* für *ὅγε* und *εἴπερ* geschrieben. Doch fehlt es gerade in textkritischer Beziehung nicht an Auffälligkeiten, die theils in die neue Auflage eingedrungen, theils aus der ersten beibehalten sind. Während Düntzer für die in der ersten Auflage gebrauchten Formen *εἶος* und *τεῖος* die nach dem jetzt beinahe einhelligen Urtheile der vergleichenden Sprachforscher einzig richtigen Formen *ἧος* und *τῆος* eingeführt hat, ist es höchst befremdlich, wie *εἵως* noch durchwegs belassen werden konnte. Geradezu störend wirkt diese Inconsequenz z. B. *Υ* 41 (*εἵως μέν ῥ' ἀπάνευθε θεοὶ θνητῶν ἔσαν ἀνδρῶν, τῆος Ἀχαιοὶ μὲν μέγ' ἐκύδανον*). Ich kann mir, nachdem Curtius Rhein. Mus.

F. IV p. 145 auch die Form εἵως als auf einem Irrthume der
ammatiker beruhend erwiesen hat, die Beibehaltung derselben
en ἧος und τῆος von Seiten Düntzers nur durch den Umstand
lären, dass sich εἵως inschriftlich (auf dem Marmor Parium)
hweisen lässt (Corp. Inscr. 2374). Aber das ι in εἵως ist hier
ht anders zu beurtheilen als das auch anderwärts auf Inschriften
ε eingedrungene ει (θειῷ f. θεῷ, δείηται f. δέηται usw.).
. C. Keil „zur Sylloge inscriptionum Boeoticarum" p. 615 f.,
hler im Corp. Inscr. Att. II, 1 p. 112, Nauck in den Mélanges
co-Romains p. 403 f., Hartel, Studien über attisches Staats-
ht und Urkundenwesen p. 82. Während nun einerseits Düntzer
erungen zugänglich ist, hält er andererseits mit hartnäckiger
igkeit an Formen fest, die als bereits antiquiert nur selten
ir in Ausgaben auftauchen. So ist dem von J. Bekker (H. Bl. I
148) beobachteten metrischen Gesetze (Vorliebe für dreisilbige
sausgänge), das auch Aristarch erkannte (vgl. La Roche H. T.
f.), bei Düntzer noch nicht Rechnung getragen. Man liest beispiels-
se Ψ 465 noch immer οὐδ' ἐδυνάσθη, Ψ 510 οὐδ' ἐμάτησεν, Ψ 54
738 ἠδ' ἐπίθοντο, Υ 95 ἠδ' ἐκέλευεν usw. Warum ferner *I* 26.
5. *M* 75. Ξ 74. 370 trotz der entgegenstehenden Auctorität der
ndschriften vor (Ϝ)είπω nach altherkömmlicher Weise ἐγών f.
ώ geschrieben wird, ist kaum begreiflich. Auch sonst ist die
berlieferung nicht gerade mit grosser Accuratesse respectiert.
wäre *I* 104 ἄλλος die weitaus besser verbürgte Ueberlieferung
ἄλλον. *I* 601 ist ebenfalls das einem χαλεπόν gegenüber viel
lechter gestützte κάκιον in den Text gesetzt. *I* 636 spricht
ines Erachtens gerade das Ungewöhnliche und Auffallende der
struction für die Ursprünglichkeit des übrigens auch hand-
riftlich besser gestützten δεξαμένῳ gegenüber dem sich in den
hmen der Gewöhnlichkeit fügenden δεξαμένου. *K* 118 hat die
ntzer'sche Conjectur ἀνεκτῶς f. ἀνεκτός noch nirgends rechte
erkennung finden wollen. *K* 359 würde ὁρμήθησαν eine grössere
währ haben als das von Düntzer recipierte ὡρμήθησαν. *T* 354
ht noch immer ἵκοιτο statt des allein überlieferten Conjunctivs
ται, der jedoch nach einem historischen Tempus nicht beleglos
; vgl. La Roche, kritische Ausgabe z. St. Die in der neuen Auf-
e vorgenommene Aenderung von ἐπισταμένῳ περ ἐόντι in ἐπι-
ἰμενόν περ ἐόντα *T* 80 verdient wol kaum den Namen einer
sserung, da die letztere Leseart nur durch die unstatthafte Er-
nzung eines εἰπεῖν zu erklären wäre, während bei der ersteren,
starchischen Leseart zu χαλεπόν das unmittelbar vorausgehende
βάλλειν sehr leicht als Subject hinzugedacht werden kann. Die
zahl von Stellen, an denen man mit dem Verfahren Düntzers in
Textkritik nicht einverstanden sein kann, liesse sich natürlich
h um ein Erhebliches vermehren, doch werden auch diese wenigen
geführten Stellen hinreichend sein, um uns ein beiläufiges Bild
ner Textesconstruction in der neuen Auflage zu bieten.

Das Gebiet der homerischen Wortetymologie, wodurch sich Düntzers Ausgabe von andern Schulausgaben Homers zu ihrem Vortheile bedeutend abhebt, hat in der zweiten Auflage nicht weniger Berücksichtigung gefunden als in der ersten, obwol sich manchen Etymologieen ein bedeutendes Fragezeichen entgegenstellen liesse. Doch ist hier nicht der Ort, auf mehrere der von Düntzer supponierten fraglichen Gebilde des näheren einzugehen, wol aber kann Ref. in einem andern zum Theil hieher gehörigen Puncte nicht umhin, sein Befremden darüber zu äussern, dass, nachdem in den letzten Decennien von der vergleichenden Sprachforschung so erhebliche Fortschritte gemacht worden sind, Düntzer das metrische Bedürfnis noch immer seine bedenkliche Rolle fortspielen lässt. Bekanntlich hat Düntzer in seinem Aufsatze „die metrische Verlängerung bei Homer" (Fleckeisens Jahrbb. 1867 S. 353 ff.) letzteres Princip in schroffster Weise zur Geltung zu bringen gesucht und wol mit einiger Milderung noch in der zweiten Auflage seiner erklärenden Schulausgabe der Odyssee (Einleitung S. 15 f.) durchgeführt. Und so spukt auch in seiner Ilias dieses unheilvolle Gespenst noch immer fort; vgl. zu X 379 „ἐπειδή, mit nothwendiger Längung der ersten Silbe" (dagegen Curt. Gz.[5] 394), oder zu *K* 347 „μιν, verlängert in der zweiten Arsis", wo vielmehr eine Nachwirkung der ursprünglichen Länge zu constatieren ist (Hartel, Hom. Stud. I[2] 109). Oder ist die Etymologie nicht geradezu auf den Kopf gestellt, wenn wir zu *M* 318 lesen: „Aus ἀκλεεῖς sollte ἀκλειεῖς werden, wie ἀκλειῶς aus ἀκλεῶς, aber ein doppeltes ει ist unstatthaft; in diesem Falle wird das erste immer zu η." Werden wir für die Erklärung von ἀκλῃεῖς und ἀκλειῶς nicht vielmehr von ἀκλε̄ϝεῖς und ἀκλε̄ϝῶς auszugehen haben, wo das sich zur vocalischen Natur hinneigende ϝ die Länge bewirkte, die, als sie nach dem Ausfall des ϝ nicht mehr verstanden, durch das Metrum aber gefordert wurde, durch ει, resp. η ersetzt wurde?

Was den übrigen Theil des Commentars anlangt, so ist es vorzüglich das syntaktische Gebiet, worin Ref. dem Verf. vielfach entgegenzutreten genöthigt ist. So leidet die Behandlung der Partikel γάρ an erheblichen Misständen. Indem Düntzer leider mit so vielen andern dieses Wörtchen mit den Brillen späterer Gräcität betrachtet, sucht er ihm fast überall bei Homer die spätere explicative und causale Bedeutung aufzuzwingen, ohne sich die Frage vorzulegen, ob nicht γάρ, seiner Etymologie (aus γέ und ἄρα) entsprechend, bei Homer noch, worauf Bäumlein (Untersuchungen p. 68) aufmerksam gemacht hat, eine ältere, ursprüngliche Function ausübe und dazu diene, „einen Satz als gewiss und unbestreitbar, als eine Thatsache, die einmal so ist, hervorzuheben." Vgl. jetzt besonders Capelle im Philol. XXXVI S. 700—710. Diese ältere, ursprüngliche Bedeutung ist besonders zu erkennen an Stellen wie *N* 736, *Π* 239 und *P* 221, wo zu Anfang einer Rede

nach einem oder mehreren einleitenden Versen ein *γάρ*-Satz folgt. Düntzer erkennt in den genannten drei Fällen in *γάρ* eine Partikel an, womit die eigentliche Rede als Grund der Anrede eingeführt werden soll. Dass eine solche Erklärung von vorne herein abzuweisen ist, zeigen die ganz analogen Fälle, in denen ebenfalls zu Anfang einer Rede unmittelbar auf einen Vocativ der Anrede der *γάρ*-Satz folgt, z. B. *Ψ* 156 (*Ἀτρεΐδη, σοὶ γάρ τε μάλιστά γε λαὸς Ἀχαιῶν πείσονται μύθοισι κτἑ.*) oder *Ψ* 890 oder *Ω* 334. Düntzer fasst auch an diesen Stellen die Partikel *γάρ* mit Ameis und Pfudel (Beiträge zur Syntax der Causalsätze bei Homer. Progr. Liegnitz 1871, p. 17) als die Begründung der Anrede einleitend. Das involviert aber nothwendig die Annahme einer Ellipse: „O Atride, an dich gerade wende ich mich, denn usw.“ Eine Ellipsenannahme ist aber immer ein äusserst bedenkliches Interpretationsmittel, hier um so bedenklicher, als mit der ursprünglichen Bedeutung „ja“, die etymologisch berechtigt ist, der Erklärung der betreffenden Stelle viel besser gedient ist. Irrthümlich behandelt sind auch einige Fälle mit der Verbindung *ἀλλὰ γάρ*. Ich war erfreut, zu *P* 338 (*ἀλλ᾽ ἔτι γάρ τίς φησι θεῶν κτἑ.*) die Annahme einer Ellipse, die in der ersten Auflage noch vorausgesetzt wird, in der zweiten Auflage fallen gelassen zu sehen. Um so bedauerlicher ist es, zu der ganz analogen Stelle *N* 228 (*ἀλλὰ Θόαν, καὶ γὰρ τὸ πάρος μενεδήιος ἦσθα*) noch die Note zu lesen: „Ueber dem Zwischensatz wird die Vollendung des Hauptsatzes vergessen“. Der *γάρ*-Satz ist eben kein Zwischensatz, *ἀλλά* ist abbrechend und direct mit *γάρ* zu verbinden: „Aber, Thoas, du warst ja auch früher standhaltend, deshalb usw.“ Aehnlich erklärt Düntzer irrig zu *O* 739: „Bei *ἀλλά* schwebt (?) eigentlich der Gedanke vor: Wir sind dem Feinde preisgegeben, wozu *γάρ* die Begründung gibt,“ oder zu *Ψ* 607: „*ἀλλά* vertritt den Satz (?) *ἀλλὰ σύ με παραπείθεις.*“ Verwirrung hat auch *γάρ* in der rhetorischen oder wirklichen Frage (*τίς γάρ* oder *πῶς γάρ*) angerichtet: Düntzer behilft sich da wiederum entweder mit dem bequemen Auskunftsmittel einer Ellipse, wie zu *P* 475: „475 f. begründet den vorschwebenden Vorschlag 479 f.“ oder er verändert gegen die Ueberlieferung *γάρ* in *τ᾽ ἄρ* wie *K* 61, *K* 424, *O* 201. Die Partikel *γάρ* ist auch hier in der ursprünglichen Bedeutung als die Frage als eine berechtigte bezeichnend zu fassen und verleiht dann gleich unserem nachgesetzten „denn“ derselben „mehr Ton und Lebendigkeit“ (Bäumlein).

Düntzer hat, während in der ersten Auflage durchwegs *ὅτ᾽* oder *ὅτε* zusammengeschrieben steht, in der neuen Auflage nach dem Vorgange Bekkers, dem die meisten neueren Herausgeber gefolgt sind, an jenen Stellen, wo es der Bedeutung nach einem *ὅτι* (= dass) gleichkommt, zum Unterschiede von einem temporalen *ὅτε* Trennung in der Schreibung eintreten lassen, freilich ohne dass diese Differenzierung in der Ueberlieferung des Alterthums begründet wäre und ohne dass sie auch, wie Capelle im Philol.

XXXVI S. 201 ff. treffend ausgeführt hat, eine innere Berechtigung in sich trüge. Die Partikel *ὅτε* ist aber auch sonst nicht vollständig richtig von Düntzer behandelt. In der Note zu *P* 623 (*γιγνώσκεις δὲ καὶ αὐτός, ὅ τ' οὐκέτι κάρτος Ἀχαιῶν*) passt nicht die Verweisung auf *A* 244 (*χωόμενος, ὅ τ'*), da wir es in ersterem Falle mit einem rein explicativen, in letzterem mit einem causalen *ὅτε* = lat. quod wie *Π* 509 zu thun haben. — *Ξ* 72 f. hat Düntzers zweimaliges *ὅτι* weder die Auctorität der Handschriften (*ὅτε—ὅτι*) noch die Aristarchs (*ὅτε—ὅτε*) für sich; zudem wäre das Plusquamperfect *ᾔδεα* schwer erklärlich. Es ist zweimal mit Aristarch *ὅτε* zu lesen, dasselbe in temporalem Sinne zu fassen und als Objectsatz zu *ᾔδεα* und *οἶδα* aus V. 70 herabzudenken *νωνύμνους ἀπολέσθαι ἀπ' Ἄργεος ἐνθάδ' Ἀχαιούς*. Vgl. Capelle a. a. O. S. 199. — Zu *P* 627 (*οὐδ' ἔλαθ' Αἴαντα — ὅτε δὴ Τρώεσσι δίδου ἑτεραλκέα νίκην*) ist glücklicher Weise die in der ersten Auflage vorgebrachte Vermuthung, *ὅτι* für *ὅτε* einzusetzen, aufgegeben worden. Denn *ὅτε* ist hier, wie Capelle a. a. O. S. 207 ausgeführt hat, noch in der ursprünglichen vortemporalen Bedeutung „in der Beziehung dass“ zu fassen. Nur hätte Düntzer, wollte er sich in der Schreibung consequent bleiben, auch hier *ὅ τε* in den Text setzen sollen.

Auch in der Behandlung der Partikel *μή* stösst man bei Düntzer noch mehrfach auf Unrichtigkeiten. So greift er wieder einmal zu der beliebten Annahme einer Ellipse in der Note zu *K* 26: „Vor *μή τι πάθοιεν* ist in Gedanken ein *δειδιότι* zu ergänzen, wie vor *εἰ, εἴ κεν* oft die Hoffnung oder Erwartung gedacht wird.“ Vgl. dagegen Lange, der homerische Gebrauch der Partikel *εἰ*, S. 417 f. Aehnlich Düntzer zu *K* 98: „*μή*, ob nicht, was zu fürchten.“ Dass auch in letzterem Falle kein Ausdruck der Besorgnis ergänzt werden darf, sondern *μή—κοιμήσωνται* ein selbständiger prohibitiver Erwartungssatz ist, in welchem durch *μή* eine Erwartung abgelehnt wird, hat ebenfalls Lange a. a. O. S. 432 dargethan. Wer in Sätzen mit *μή* cum coniunct. nicht die Abwehr einer Erwartung, in solchen mit *μή* cum opt. nicht die Abwehr eines Gedankens oder gesetzten Falles erkennt und, in *μή* nur ein durch die Subjectivität des Gedankens etwas modificiertes *οὐ* erblickend, eine Beeinflussung des Modus durch *μή* supponiert, dem wird *μή* cum indicat. nach Schwurformeln ein nicht zu überbrückendes Hemmnis bieten. So weiss auch Düntzer über die Stelle *K* 329 f. (*ἴστω νῦν Ζεὺς αὐτός, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης, μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος*) nicht hinauszukommen. Vgl. seine Note: „Nach dem die Abhängigkeit (?) bezeichnenden *μή* sollte eigentlich der Inf. folgen, wie *T* 261. *ε* 187. Der freie Ind. gerade so *O* 41.“ Wir erkennen in *μή* eine den Modus nicht beeinflussende Abwehrpartikel, die, weil kräftiger als *οὐ*, sich gerade zu Schwurformeln treffend schickt, und finden den Indicativ mit *μή* ebenso unabhängig wie der Indicativ ohne *μή* nach einer

hwurformel (vgl. ξ 160). — Auch für die Partikel *εἰ* hätte der rf. wolgethan, sich Lange's Ausführungen zu Nutze zu machen; nst hätte er uns wol zu *K* 206 nicht mehr mit einer Ellipse gespeist: „Vor *εἰ* ist ein *πειρώμενος* gedacht" (dagegen Lange 382 f.), oder zu *Δ* 467 noch eine Erklärung geboten, die an natürlichkeit und Geschraubtheit nichts zu wünschen übrig lässt: *ῷ ἰκέλη*, wie von dem (gleich der Stimme dessen); dann aber tt *ὡς εἰ* statt *ὅν* ein, als ob kein *τῷ* vorausgegangen wäre; l. *X* 410 f. und zur abgekürzten (?) Vergleichung *P* 51." Und ch hätte hier schon der Scholiast BL die richtige Erklärung boten: *τῷ ἰκέλη· οὐχὶ τῷ Ὀδυσσεῖ ἰκέλη, ἀλλ' αὐτῷ τῷ ὡς ἐβιώσατο. στοχάζετο γὰρ ὡς ὁ ταλασίφρων οὐκ ἄν, εἰ μὴ άγκαστο, ἐβόησεν.* Vgl. Lange S. 436.

Auch ausserhalb des syntaktischen Gebietes begegnen Unhörigkeiten verschiedener Art. Vgl. zu *I* 434: „*μετὰ φρεσί* statt *ἐνὶ φρεσί* gebraucht Homer nur zur Vermeidung des Hiatus", als Hiatus nach der trochäischen Cäsur anstössig wäre. Nauck njiciert sogar an allen hieher gehörigen Stellen *ἐνὶ φρεσί* (Mélanges Gréco-Romains IV p. 392 ff.). — *K* 252 las Aristarch nicht, ie Düntzer angibt, *παροίχωκεν*, sondern *παρῴχωκεν*. — *K* 364 oll „die metrische Noth" (?) die Misbildung *διώκετον* für *διώκετην* veranlasst haben. Vgl. Curt. Verbum I² 78 ff. Ja die metrische Noth erlaubt es nach Düntzer dem Dichter sogar, einen Conjunctiv statt eines Optativs mit *κέ* oder *ἄν* anzuwenden; vgl. die Note n *Δ* 387. Eine solche Auffassung richtet sich selbst.

Doch genug. Fast schon zu lange haben wir den grämlichen Recensenten gespielt, und es möchte fast den Anschein gewinnen, als wollten wir uns selbst und auch die Leser dieser Zeitschrift über die auch anderwärts anerkannten Vorzüge der Ausgabe inwegtäuschen. Dem ist aber nicht also. Wir glaubten, weniger urch wolfeiles Lob als durch Aufhellung offen daliegender Irrhümer der Ausgabe förderlich sein zu können, und in diesem inne möge auch der Verf. unsere Bemerkungen hinnehmen.

Wien. Dr. Josef Zechmeister.

---

lato's Charmides inhaltlich erläutert von Dr. Th. Becker. Halle 1879. 8°. 106 SS. 2 m. 40.

Allen Freunden platonischer Forschung sei die Schrift von cker auf's wärmste empfohlen, denn sie ist nicht nur wegen der handelten inhaltlichen Schwierigkeiten des Charmides interessant ndern auch wegen der Resultate, die für die Erklärung des Diages fast durchgehends neue Gesichtspuncte darbieten. Schon die nleitung der Abhandlung, welche die sechs ersten Seiten ausfüllt, rd Niemand unbefriedigt verlassen, denn sie enthält eine meist treffende al fresco Schilderung der bisherigen platonischen Exegese

von Schleiermacher ab und beleuchtet die beliebten grossen und kleinen Kunstmittel, welche das Schwierige nur zu oft scheinbar beheben.

Die eigentliche Arbeit zerfällt in acht Capitel, welche die Einleitung des Dialoges, die vier Definitionen der σωφροσύνη, das Wissen des ἀγαθόν, die Parallele mit einer Euthydemstelle und schliesslich den Zweck des Dialoges unter steter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur enthalten. Vornehmlich sind es zwei Hauptpuncte, die Becker mit grösster Entschiedenheit betont hat: 1. die Negierung, dass σωφροσύνη und ἀγαθόν ethisch zu fassen sind; 2. das negative Resultat des Dialoges ist ein vollkommen ernstes Resultat, nicht zum Schein, sondern in Wahrheit. Mit der ersten These hängt die streng etymologische Wiedergabe des Wortes σωφροσύνη mit „geistige Gesundheit" (S. 9) zusammen. B. fasst daher den Begriff allgemeiner, nicht als einzelne Tugend sondern als die Tugend, welche ja auch die sittliche als einen Theil einschliesst (S. 16). Für die gewiss zu billigende Annahme gewinnt B. die nöthige Unterstützung auch in den angeführten Beispielen, durch die Sokrates des Charmides Definitionsversuche zu widerlegen sucht, wie Schrift, Zitherspiel u. dgl., welche sich auf eine sittliche Tugend allerdings nicht beziehen lassen. Auf dieser Prämisse ist die ganze Untersuchung aufgebaut, demgemäss auch καλόν nicht ethisch gefasst, sondern mit „lobenswerth, vollkommen, ideal" verdeutscht (S. 16) und desgleichen ἀγαθόν mit „nützlich, zweckentsprechend, brauchbar, tüchtig" (S. 21).

Die Cardinalfrage aber unseres Dialoges enthält die Stelle 167a, wo Kritias die σωφροσύνη als Wissen des Wissens erklärt, insoferne nämlich diese Definition mit der früheren zusammenhängt, „σωφροσύνη sei Selbsterkenntnis." Die Erklärer fanden hierin einen gewaltigen Sprung der Folgerung. B. gelingt der Beweis, dass die Definition „Wissen des Wissens" zwar nicht eine Vorwärtsbewegung in der begrifflichen Forschung, aber doch eine Vertiefung der anderen, vorher gefundenen Erklärung sei (S. 49 ff.), wobei er wiederum von der allgemeinen Fassung des Begriffes σωφροσύνη ausgeht.

Die Erkenntnis dieses Ueberganges ist zwar nicht ganz neu; schon Schleiermacher, der bekanntlich die σωφροσύνη als ethische Tugend auffasst, hat, wie B. selbst zugesteht, darauf hingewiesen; und wenn sich auch in der diesbezüglichen Ansicht des sonst von B. arg getadelten Steinhardt ein an und für sich verkehrter Gedanke nicht findet (S. 52), so mag es einem bedünken, als ob die bisherige platonische Forschung denn doch nicht so zerfahren und irregeleitet sei, als B. der Ansicht zu sein scheint.

Manches bleibt auch bei B. auf eine blosse Vermuthung angewiesen. Es ist schon Ast aufgefallen, den B. ignoriert, dass die Beispiele, mit denen Sokrates die Unmöglichkeit eines Wissens des Wissens darzuthun sucht, in mancher Hinsicht hinfällig sind, was B.

z trefflich (S. 58) erläutert. Daraus zieht er aber den Schluss, to habe überhaupt von dem Nachweise der Unwahrscheinlichkeit esehen, dass ein Wissen vom Wissen factisch bestehe, und e sich blos darauf beschränkt die begriffliche Unmöglichkeit zuthun. Dagegen lässt sich nun allerdings einwenden, dass beides den Philosophen zusammenfällt, indem ja das nicht Denkbare h nicht seiend ist; der Hinweis auf die scheinbare Wirklichkeit gewöhnlichen Bewusstsein, wovon B. (S. 58) spricht, scheint hier irrelevant, indem der Charakter der ganzen Stelle eine Beksichtigung des gewöhnlichen Bewusstseins nach meinem Gefühl schliesst.

Ich weiss ferner nicht, ob man B. zustimmen wird, wenn er t: Plato hat in der That nichts gewollt, als in seinen Lesern ein nkles Gefühl von der Widersinnigkeit des Problems zu erwecken, sie zu gewinnen (S. 63). Wenn auch Sokrates, wie B. ausrt, es unternimmt jenem Gefühle Worte zu leihen, die gefühlte wierigkeit auszusprechen (S. 63), so werden dadurch die Beiele nicht passender, nicht trefflicher, deren Hinfälligkeit wir nun mal erkannt haben. Und wenn überdies B. selbst manchen Widerrch bezeichnet, der trotz alledem im Dialoge der Exegese zu tten scheint (S. 84, 85), so drängt sich doch unwillkürlich die ge auf, ob man es denn in der That mit einem platonischen loge zu thun habe.

Mit dem zweiten der eingangs erwähnten Hauptpuncte hängt Parallele mit Euthydem 288 d — 292 c zusammen, welche die thwendigkeit der negativen Lösung in beiden Dialogen ärtet. Für den Charmides wird nach meinem Gefühl dies Resultat ch gewisse Redewendungen unverkennbar vorbereitet, wie ' *εἰ καὶ εὑρήσομεν αὐτὸ ὅπῃ γε ἔχει, θαυμάζοιμ' ἄν· αἰνίγματι τινι ἔοικεν* 161 C — vgl. 165 B, 161 C, wo von *ἀπορία* die le ist, 173 A, 175 A. Dieses gewissermassen pessimistische Selbstheil des Sokrates oder, wenn man will, des Platon ist gewiss nst gemeint, und B. weist daher mit vollem Recht das Auskunftstel des ironisierenden Scherzes zurück, was überdies noch ch den Schluss des Charmides 176 A seine Bestätigung findet. ngemäss stimme ich vollkommen bei, wenn als Zweck des Dialoges egeben wird S. 105: „das was im Dialog wirklich geschieht, nlich das scharfe philosophische Fixieren des Begriffes *φροσύνη* und das Aufzeigen der Unwahrheit dieses Begriffes."

Becker scheint zwar die Art der Forschung zu verwerfen, che wie aus der Vogelperspective die reichblühende Landschaft platonischen Schriften zu übersehen bestrebt ist, und erkennt nur der Betrachtung jedes einzelnen Dialoges für sich das arcanum er abschlussfähigen Untersuchung. Allein so weit wird der Verf. ht dissident sein, dass er überhaupt die Vergleichung des Gleichigen in den einzelnen Dialogen als müssig ansehen würde, zumal er selbst zur Stütze und Probe seiner Ansichten die betreffende

Euthydemstelle herbeizog und ebenso für die Bedeutung des *ἀγαθόν* (S. 21) sich mit gutem Recht nicht auf den Charmides allein beschränkte. Dennoch ist es auffällig, dass B. die Stellen nicht berührte, wo sonst bei Plato der *σωφροσύνη* Erwähnung geschieht, wie Phaedrus 237 E., Sympos. 196 C., Phaedo 82 A, B. — vielleicht hätte sich an einer oder der anderen auch ein Probierstein der neuen Ansichten finden lassen, zumal da Plato im Phaedo 68 C—E den Begriff *σωφροσύνη* ebenso abweichend von der Meinung der Menge fasst, wie hier im Charmides es als Ziel der anfänglichen Beispiele auffallen muss. Auch auf die doppelte Fassung der *σωφροσύνη* in den Gesetzen IV 710 A, 712 A, 730 D wäre noch zu verweisen.

Schliesslich noch eine persönliche Bemerkung. Dem Ref. fiel bei der gewiss anregenden Lectüre dieser Schrift der ganz verschiedene Ton auf, welchen B. und z. B. Bonitz gegenüber anderen Forschern anschlagen. Männer, die theilweise das Zeitliche schon gesegnet haben, kommen bei B. sehr übel weg, so Schleiermacher, Stallbaum. Auch Schaarschmidt muss an's Messer, das mit besonderer Schärfe für Steinhardt geschliffen ist. Gerade diese philologische Artigkeit sei mit demselben Freimuthe gerügt, mit dem Ref. das liebevolle, ernste Versenken des Verf.'s in seinen Philosophen zu rühmen nicht ansteht. Oder sollte gerade der mit *σωφροσύνη* selbst nicht tadeln können, der so trefflich über *σωφροσύνη* zu disputieren versteht?

Der Druck ist correct. Nur an zwei Stellen fehlt der Accent: S. 43 bei *τά*, S. 55 bei *τί*. S. 91, Zeile 2 v. u. lies „getrennt," S. 64 statt 168 a ist b zu setzen.

Platons Phaedon. Für den Schulgebrauch erklärt von M. Wohlrab. Leipzig 1879. 8°. VI. 156 SS. 1 m. 50.

Es war ein glücklicher Gedanke Wohlrab's, auf seine lateinisch commentierte Phaedoausgabe — 1875 — eine von dieser unabhängige Schulausgabe mit erklärenden Anmerkungen folgen zu lassen, wobei der Herausgeber von dem Gedanken ausging, der Einführung des „Phaedo" in die Schullectüre dadurch thatsächlich das Wort zu reden. Das Hauptgewicht der neuen Ausgabe ist demnach auf die Erklärung gelegt, und da der Phaedo bislang besonders durch seine innige Beziehung auf die platonische Ideenlehre von der Schullectüre ausgeschlossen blieb, hat sich W. mit schönstem Erfolge sowol in den Einleitungen als auch den Textnoten bestrebt, die verschiedenen Stadien des metaphysischen Unsterblichkeitsbeweises sowie den Begriff der platonischen Ideen möglichst zu beleuchten und dadurch die dem Verständnis entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Wiewol aber dieser Phaedo für die Schule bestimmt ist und daher mit Ausnahme eines nicht ganz drei Seiten füllenden kriti-

en Anhanges der Text ohne Angabe der Provenienz geboten ist, len sich doch auch allgemein wissenschaftliche Fragen, insoweit dem Verständnisse des Dialoges dienen können, mit Berück- tigung der gegenwärtigen Forschung kurz und bündig behandelt so die chronologische Frage, in welcher W. gegen die chrono- ische Einheit der Apologie, des Kriton und Phaedon sich er- rt — ferner die Auffassung des platonischen Sokrates im Phaedo, Bedeutung der ethischen Erörterungen, die sich um den eigent- en Mittelpunct des Dialoges gruppieren, als eines durchaus nicht sigen Beiwerkes u. a. m.

Was die Anordnung der Noten im Allgemeinen betrifft, so se sich vielleicht darüber streiten, ob es nicht dem Verständ- e der Schüler entsprechender wäre, wenn der Zusammenhang einzelnen Capitel durch die dem Text untergesetzten Noten kurz tert, beziehungsweise aus dem betreffenden Abschnitte der Ein- ung unter zutreffenden Schlagwörtern recapituliert oder minde- s durch eine Verweisung auf das Vorhergehende in Erinnerung racht würde. Weit entfernt, dass eine solche Art der Paraphrase Gedankenträgheit führen würde — im Gegentheil — wofern eben der Schüler *a* hört, wird er selbst mit dem *b* an geeigneter le nicht warten lassen, zumal wenn in der fortlaufenden Lec- der beharrlich vorschreitenden Beweisführung, wie sie im edon sich findet, das Gedächtnis eine kleine Unterstützung hrt.

Die Noten selbst sind fasslich, hie und da eher zu lakonisch, man erwarten dürfte. Im Vergleiche zur lateinischen Edition — sich ja in dem gegebenen Falle eine derartige Parallele von st versteht — sind die Bemerkungen grösstentheils gekürzt; elne Stellen erfuhren besonders in grammatischer Hinsicht eine ehendere Besprechung, so beispielsweise *ὅπως* mit *ἄν* und Coni. *παραγγέλλειν* S. 28, oder *τούτου μὲν πάντα* 69 A. u. a.

Manches ist in der Schulausgabe neu hinzugekommen, so S. 30 Note 13 zu *ἐνυπνίων τινῶν*; auch die Citate sind vielfach aus der Schule näher stehenden Dialogen geschöpft, was iss zu loben ist.

Ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen beiden Aus- n zeigt sich ferner auch in der schärferen Interpunction, der häufigeren Setzung von Parenthesen u. dgl., wodurch rseits das Zusammengehörige schon für's Auge in übersicht- er Weise markiert, andererseits das Verständnis schwieriger len namhaft erleichtert wird. Der Unterschied in kritischer sicht ist nicht bedeutend, so dass man im grossen Ganzen beide ionen auf derselben kritischen Grundlage basierend erklären n. Was aber doch an Discrepanzen sich findet, beschränkt sich ausschliesslich entweder auf orthographische Besserungen oder ung bestandener Klammern, wie 80 E: das besonders Wichtige n den acht Noten des kritischen Anhanges kurz erläutert.

Schliesslich hofft Ref. der Zustimmung der Leser sicher zu sein, wenn er meint, dass die Anzeige einer derartigen Arbeit nicht mit der üblichen, dürren Aufzählung typographischer Versehen zu schliessen sei, denn jedermann wird von der liebevollen Ergriffenheit und der aufrichtigen Ueberzeugung durchdrungen werden, mit der W. diese Perle der griechischen Philosophie im Allgemeinen und der platonischen Schriftstellerei insbesondere dem Juwelenschatze unserer Gymnasiallectüre einzuverleiben bestrebt ist.

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Ch. Cron. Siebente Auflage. Leipzig 1878. 8°. XVI. 146 SS. 1 m. 20.

Es hiesse wol Eulen nach Athen tragen, wenn man die Vorzüge der Cron'schen Commentare zu Platons Apologie und Kriton noch einmal hervorheben wollte. Die siebente Auflage, welche 1878 erschien, ist der beste Beweis, wie sehr sich diese Schulausgabe bei den Freunden der platonischen Muse eingebürgert hat. Ref. constatiert deshalb mit Vergnügen, dass die neueste Ausgabe, welche hinsichtlich des Planes und der Anlage in den erprobten und bewährten Geleisen ihrer Vorgängerinnen geblieben ist, denn doch kein völlig unveränderter Wiederabdruck sei. Nebst der Vorrede zur ersten Auflage hat C. eine neue abdrucken lassen, in der mit einer kurzen Charakteristik des gegenwärtigen, textkritischen Standpunctes Schanz' neue Ausgabe und die vor zwei Jahren erschienene, lateinisch commentierte Edition von Wohlrab als die beiden Grundlagen für die hie und da nothwendig gewordene Textesberichtigung hingestellt werden. Ueber Wohlrab's Ausgabe war R. in der Lage eine längere Anzeige in dieser Zeitschrift zu publicieren (1879 II. Heft p. 96—109) und fand manche Bedenken, welche gegen einzelne Besserungen Wohlrab's vorgebracht wurden, wenigstens indirect durch Cron's neueste Ausgabe bestätigt, in deren kritischem Anhange die Stellen verzeichnet sind, wo Cron entweder gegen Wohlrab oder Schanz an älteren Lesearten festhielt. Ich verweise hiebei nur auf ἀτιμώσειεν (α über ω) 30 D — vgl. S. 102 meiner früheren Anzeige — ferner auf die Zuweisung der Worte δῆλα δὴ καὶ ταῦτα Crit. 48 B. an Crito (vgl. S. 104 f. a. a. O.). Zu Apol. 23 C ἀλλ' οὐχ αὑτοῖς ist Cron's Note im kritischen Commentar beachtenswerth, die mich in der Vertheidigung der Wohlrab'schen Leseart ἀλλ' οὐχ αὐτοῖς einigermassen erschüttert hat. Ueberhaupt bietet der kritische Anhang, den Cron durchwegs berichtigt und in der zweckentsprechenden Beschränkung besonders mit Rücksicht auf die zuletzt erschienenen beiden kritischen Ausgaben bereichert hat, manchen bemerkenswerthen Wink.

Dass natürlich in der neuen Auflage manche Note, die entbehrlich schien, ausgefallen — besonders im Vergleiche zur fünften Auflage — manche hingegen mit instructiven Citaten versehen

würde, wird gewiss den Werth und die Brauchbarkeit des Buches erhöhen. Die beigefügten neuen Bemerkungen entsprechen durchwegs dem Bedürfnisse und zeugen von der Umsicht, mit welcher die bessernde Hand angelegt wurde, wo nur immer das Verständnis erleichtert und verallgemeinert werden kann.

Hernals. Karl Ziwsa.

M. Tullii Ciceronis Artis rhetoricae libri duo recensuit Andreas Weidner. Berolini apud Weidmannos 1878.

Der Wunsch, den Kayser (Jahrb. f. Phil. 79 S. 488) ausgesprochen hat, dass die Bücher de inventione als das früheste erhaltene Werk Cicero's eine sorgfältigere Behandlung erfahren, ist in den letzten Jahren zum Theil in Erfüllung gegangen. Zunächst hat Knackstedt in seiner Göttinger Inauguraldissertation 1873 und im Helmstedter Gymnasialprogramm v. J. 1874 manchen Beitrag zur Verbesserung des Textes geliefert, dann hat Hellmuth in seiner trefflichen Abhandlung über die sprachlichen Eigenschaften der früheren Reden Cicero's (Erlangen 1877) auch dessen rhetorisches Erstlingswerk vielfach berücksichtigt*) und nach diesen Arbeiten ist die Ausgabe Weidners gekommen. Weidner hat seiner Textesrecension ausführliche Prolegomena vorausgeschickt, welche in mehrere Theile zerfallen.

Im ersten Theile spricht er über die Entstehungszeit dieser ciceronischen Schrift. Einen terminus post quem findet er im Jahre 88 v. Chr., in welchem der Akademiker Philo nach Rom gekommen ist. Da nämlich de inv. II, 10 die akademische ἐποχή mit warmen Worten empfohlen wird, schreibt dies Weidner dem Einfluss dieses Philosophen zu. Als terminus ante quem bezeichnet Weidner das Jahr 82, in welchem Cicero, wie er dies selbst im Brutus 311 bezeugt, seine Anwaltscarriere begonnen hat. Die philosophische Färbung des ganzen Werkes veranlasst Weidner dazu, als nähere Grenzen der Abfassungszeit jenes triennium (86—84) zu bezeichnen, in welchem Cicero (Brutus 308) ganze Tage und Nächte „in omnium doctrinarum meditatione" zubrachte. In Angesicht dieser unbestritten frühen Entstehungszeit des Werkes wundere ich mich, dass weder Kayser noch Weidner an der Stelle II, 55, 167 Anstoss genommen hat. Hier wird augenscheinlich ein besonderes Werk über die Freundschaft in Aussicht gestellt, besonders in den Worten: quorum quid verissime constituatur alius locus erit considerandi. Mir scheint hier eine Interpolation vorzuliegen. Entweder sind die citierten Worte allein auszuscheiden oder der ganze Paragraph 167

*) Einige hier einschlägige feine Beobachtungen enthält die Schrift von Wölfflin: Lateinische und romanische Comparation. Erlangen 1879.

als unecht zu verwerfen, da er überflüssige Bemerkungen über das Wesen der Freundschaft enthält.

Der zweite Theil der Prolegomena behandelt die Titelfrage. Der hergebrachte Titel de inventione ist unbestreitbar falsch. Gegen den Titel Rhetoricorum libri duo hat Weidner das einzuwenden, dass Cicero das Substantivum rhetorica als Pluralis neutrius nur einmal de fato und zwar in einer anderen Bedeutung, als dies hier der Fall wäre, gebraucht hat. Was er aber selbst vorschlägt, nämlich artis rhetoricae libri duo, ist nicht besser bezeugt und kann jedenfalls nicht durch Quintilian III, 17, 2 begründet werden. Sicher ist nur nach der Stelle Quintilian's III, 14, 4, dass Cicero im Titel seines Werkes das substantivum rhetorica oder rhetorice, oder das adiectivum rhetoricus irgendwie verwendet hat.

Der dritte Theil ist der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Cicero und Cornificius gewidmet. Weidner sucht die Unabhängigkeit Cicero's dem Cornificius gegenüber zu erweisen und will die Uebereinstimmung zwischen den beiden Werken durch die Annahme einer festen Schultradition erklären, aus der beide Schriftsteller unabhängig von einander das ihnen gemeinsame entlehnt hätten. Ich bin geneigt, hierin Weidner beizustimmen. Der jugendliche Cicero wäre doch in hohem Grade unverschämt gewesen, wenn er in dem Maasse, wie gewöhnlich angenommen wird, Cornificius ausgeschrieben hätte, ohne ein einziges Mal seinen Gewährsmann zu nennen. Dies ist zwar kein entscheidender Gesichtspunct, er wird aber gewöhnlich ganz ausser Acht gelassen. Die ganze Frage wäre erledigt, wenn man beweisen könnte, dass das Werk des Cornificius nach dem Jahre 84 entstanden ist und diesen Beweis sucht Weidner hier und im nachfolgenden Excurs zu erbringen. Es kommt dabei wesentlich darauf an, wie man die Stelle des Cornificius IV, 68 erklären soll. Wenn sich die Stelle auf Sulla bezieht, dann folgt hieraus, dass das vierte Buch des Cornificius und wahrscheinlich das ganze Werk (Cf. Weidner p. XIII) nicht vor dem Jahre 80 verfasst werden konnte. Aber in neuerer Zeit hat Jordan (Hermes 8, 77), die durch die Handschriften in verdorbener Gestalt überlieferte Stelle durch Coniectur so geändert, dass sie vielmehr auf Marius zu beziehen wäre. Weidner gebührt nun das Verdienst die Lesart des älteren Würzburger Codex uns geboten zu haben, welche von der Jordan'schen Textgestaltung doch wesentlich abweicht und seine Coniectur: quotannis zweifelhaft erscheinen lässt. Dann stimme ich Weidner bei, welcher p. XIX bemerkt, dass die Hervorhebung der privaten asiatischen Reise in die Schilderung der politischen Carriere des Marius nicht besonders passe, während die Reise des Sulla nach Asien die Leitung des mithridatischen Krieges zum Zwecke hatte und wol betont zu werden verdiente. Meiner Ansicht nach hat Weidner mit Recht diese Stelle auf Sulla bezogen; wenn er aber die Lesart der Würzburger Handschrift: modo consul quod his dič primus civitatis tum proficiscitur etc. gewaltsam fol-

massen ändert: modo consul erat cum dominus dicitur primus s tum etc., so kann ich ihm hierin nicht beipflichten und zur Vergleichung und Verwerthung eine analoge Stelle aus s Academica II, 1, 1 empfehlen, wo die rasche Carriere des is geschildert wird. Wir lesen dort: in Asiam quaestor pro- deinde absens factus aedilis, continuo praetor ... post in n inde ad consulatum. Könnte man nicht demgemäss bei Cor- lesen: modo consul, continuo dictus primus civitatis, c.?

Im übrigen und bei weitem ausführlichsten Theil der Prole- a bespricht endlich Weidner die *kritischen Hilfsmittel*. Von ei Handschriften der ersten und *besten* Classe hat er den n Würzburger Codex selbst wieder *verglichen*, ebenso die e Sangaller Handschrift. Die Lesarten des Parisinus kennt er en nur aus der nicht besonders genauen Collation von Escher. rössten Werth schreibt er dem Würzburger Codex zu und auptverdienst besteht darin, dass er dessen Lesarten sorg- verzeichnet hat. Die Handschriften der zweiten, schlech- Classe beruhen zwar auf demselben Archetypus, wie die er- n, sind aber nicht aus diesen codices geflossen, denn sie nicht die Lücken der ersten Classe; an diesen Stellen muss e gebrauchen, ausserdem bieten sie manche wahre Lesart den eren Fehlern der ersten Classe gegenüber. Wo aber der Text ehr verdorben ist, enthalten sie in der Regel nichts besseres. über dem Versuch von Knackstedt den Text Cicero's aus den entaren der späteren Rhetoren zu emendieren verhält sich er zwar nicht durchaus defensiv, aber wesentlich zurück- d. Dies ist entschieden zu billigen. Denn Knackstedt hat ohne l den Werth der ciceronischen Handschrift, welche die späteren en benutzt haben, zu hoch angeschlagen; Weidner betont dem über mit Recht, dass die Handschrift jener Rhetoren in viel- Hinsicht mit den Handschriften der zweiten Classe verwandt n sein muss. Es ist überhaupt ein gewagtes Verfahren, in Werke Cicero's Stellen, welche überflüssig erscheinen, be- zu streichen; was man für spätere Einschiebsel erklärt, kann Ausfluss der abundantia iuvenilis sein und man darf nicht gendlichen Schriftsteller in die Zwangsjacke der kalten Logik zwängen.

Weidner hat den kritischen Apparat ziemlich sorgfältig ge- ; man kann aber nicht behaupten, dass er einen ordent- Gebrauch davon gemacht habe. Seine Ausgabe wimmelt näm- on Coniecturen, die zwar meistentheils geringere Fehler und ar verderbte Stellen betreffen, in den zahlreichsten Fällen hne die nöthige Rücksichtsnahme auf die Ueberlieferung ge- sind. Ob im Allgemeinen Kayser oder Weidner conservativer äre schwer zu entscheiden; die geringeren Aenderungen des

Textes sind jedenfalls bei Weidner viel zahlreicher, die Atethesen wol seltener und in dieser Hinsicht pflichte ich ihm vollständig bei.

Gleich im Eingang des ersten Buches §. 2 finden wir bei Kayser ein Wort gestrichen, das in der Weidner'schen Ausgabe unangetastet steht. Wir lesen dort, was folgt: si volumus huius rei, quae vocatur eloquentia, sive artis sive studii ... considerare principium etc. Kayser hat das Wort rei eingeklammert, wie mir scheint, ohne triftigen Grund. Denn zunächst ist das zu beachten, dass Cicero in diesen Büchern das Substantivum res sehr häufig und in mannigfaltigster Verwendung gebraucht, manchmal an Stellen, wo es ganz entbehrlich ist oder, wo wir ein anderes Substantivum oder ein einfaches Neutrum eines Pronomen demonstrativum erwarten würden. Dies ist wol der Beeinflussung durch die vulgäre Ausdrucksweise zuzuschreiben, der sich die Sprache Cicero's in seinem rhetorischen Erstlingswerke vielfach nähert. Um sich von dem häufigen Gebrauche von res zu überzeugen, wird es ausreichen I §. 5 und 7 zu vergleichen, ausserdem einzelne Ausdrücke, wie den folgenden §. 28: Oportet igitur eam (scil. narrationem) tres habere res: ut brevis, ut aperta, ut probabilis sit. Vgl. jetzt: Thielmann: de sermonis propietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris Strassburg 1879 S. 24. Deshalb halte ich auch die Aenderung Weidner's I §. 5: moderatrix omnium consiliorum sapientia statt des handschriftlichen rerum für durchaus falsch.

Aus dem letzten Beispiel kann man bereits ersehen, wie frei und willkürlich Weidner mit der Ueberlieferung schaltet; und dergleichen Beispiele finden wir in seiner Ausgabe in Fülle. §. 25 lesen wir, was folgt: sin res dabit non inutile est ab aliqua re nova aut ridicula incipere aut ex tempore quae nata sit; quaenus (V^1) (quod genus V^2 P S) strepitus acclamatione. Die letzten Worte änderte nun Weidner folgendermassen: quam fere sequitur strepitus adclamationum. Er scheint es also vom Beifall verstanden zu haben, mit dem die Zuhörer die ersten Worte des Redners aufnehmen. Dies verdirbt aber den Sinn der Stelle und ist gegen die Ueberlieferung. Den Sinn hat ja schon Marius Victorinus, den auch Weidner citiert, richtig erfasst, indem er angab, dass es sich um irgend ein vor dem Anfang der Rede unerwartet vernommenes Geräusch handelt, wovon der Redner passend anheben könne. Quod genus aber für das deutsche „zum Beispiel" finden wir gleich darauf §. 27. Vgl. Thielmann S. 61. Deshalb ist hier die Lesart der Handschriften mit der kleinen Aenderung Kayser's: adclamative durchaus festzuhalten.

§. 33 finden wir eine schwierige und verderbte Stelle. Hoc igitur, lesen wir dort, vitandum est, ne cuius genus posueris, eius secum /// (V. S.) (secuti P^1) ali /// quam (V) diversam ac dissimilem partem ponas in eadem partitione. Daraus machte nun Weidner: ne cuius genus posueris eius rei unam aliquam tamquam diversam ac dissimilem partem ponas in eadem partitione. Dies ist entschieden verfehlt. Denn zunächst ist die Aenderung gewaltsam und dann gibt

e auch keinen rechten Sinn. Was sollte nämlich der Ausdruck: mquam diversa ac dissimilis pars (eine gleichsam verschiedene nd unähnliche Gattung) bedeuten? Viel besser ist schon die Aenerung Kayser's, welcher nach diversam das Substantivum rem hinusetzte und den ganzen Satz so gestaltete: ne cuius rei genus posuris eius sicuti aliquam diversam rem ac dissimilem partem ponas in adem partitione. Bei dieser Textgestaltung ist es jedoch anstössig, ass das Substantivum partem von eius so weit auseinandergezerrt t, nach welchem Worte wir es entsprechend dem vorhergehenden uius genus erwarten würden. Ich würde deshalb vorschlagen statt es secum /// der Würzburger Handschrift speciem zu schreiben, lso: ne cuius genus posueris, eius speciem aliquam diversam ac issimilem, partem ponas in eadem partitione, was zu übersetzen äre: man soll sich hüten, dass man nicht, nachdem man eine Art rwähnt hat, hiernach derselben Art Gattung, die verschieden ist d. h. in eine andere Eintheilungsreihe gehört), als Theil in derelben Eintheilung aufzähle. Eine Berechtigung die Worte diversus nd dissimilis so aufzufassen, gibt uns Cicero selbst, indem er §. 40 agt, dass die occasio von tempus „parte quadam et specie differat." Die beiden Accusativi speciem und partem konnten leicht missverstanden werden und das mag die Verderbnis des Textes veranlasst haben.

§. 82 bespricht Cicero die Erwähnung von Präcedenzfällen, Präjudicien vor Gericht. Er sagt, man müsse behaupten, dass ein hnlicher Streitfall, der schon entschieden worden ist, verwickelter ewesen sei, als der vorhandene. Daher sei die Entscheidung im orliegenden leicht und klar. Nach dem Apparat von Weidner und Kayser scheint dort in den besten Handschriften zu stehen: t demonstrando difficilius et maius fuisse ad iudicatum (V S) (id udicatum P) quod afferatur quam id quod instet. Die schlechteren Handschriften bieten dagegen: difficilius et maius fuisse quod ad udicandum afferatur etc. Ihnen nun ist Kayser gefolgt, indem er chrieb: difficilius et maius fuisse id quod ad iudicandum adferatur, as keinen rechten Sinn ergibt. Weidner wollte einen Sinn in die esart der schlechteren Handschriften hineinbringen und stellte zu iesem Behuf die Worte um. Er schreibt: difficilius et maius fuisse d iudicandum quod adferatur etc. Man könnte aber die Stelle urch mildere Aenderung heilen und zugleich der Lesart der besseren Handschriften näher bleiben, wenn man schriebe: maius fuisse iiudicatum quod adferatur oder auch quod diiudicatum adferatur.

An einer anderen Stelle scheint mir Weidner gegen das corecte Latein verstossen zu haben. I §. 11 handelt es sich um die onstitutio definitiva. Cicero behauptet, dass dieser Fall dann einritt, wenn die Thatsache feststeht, aber die Beschaffenheit, das Wesen des Vergehens zweifelhaft und controvers ist. Dieser Geanke wird ganz passend ausgedrückt: quo in genere necesse est eo nominis esse controversiam, quod de re ipsa non convenit; non

quod de facto non constet etc. Die Herausgeber haben jedoch an der Lesart gerüttelt. Kayser klammerte ohne hinreichenden Grund nominis ein, Weidner hat zwischen ipsa und non das Wort nomen eingeschoben. Dies ist entbehrlich und bringt in den Text einen Ausdruck von zweifelhafter Correctheit hinein. Denn man kann zwar sagen factum convenit, wie z. B. Cornificius I §. 24 sich ausdrückt, kaum aber nomen de re aliqua non convenit.

Die ganze Ausgabe Weidner's wimmelt von ziemlich willkürlichen und zweifelhaften Aenderungen des Textes. Dem gegenüber sind manche hervorzuheben, welche entschieden das Richtige treffen und zu billigen sind, so I §. 34 die Aenderung permixtim et confuse (permixtam et confusam Cod. incl. Kayser), welche Adverbia 1, 49 wiederkehren. Derartige Bildungen sind überhaupt in diesem rhetorischen Erstlingswerke sehr zahlreich vertreten, ebenso wie in den Briefen Cicero's (cf. Stinner: de eo quo Cicero in epistolis usus est sermone, Oppeln 1879, p. 14). Trefflich ist auch die Aenderung voluptate statt des handschr. voluntate I §. 36, ferner die Coniectur audacia II, 41 statt des handschr. avaritia.

Im Ganzen genommen liegt jedoch, wie gesagt, das Verdienst Weidner's nicht auf dem Gebiete der coniecturalen Kritik. Ein besonnener Herausgeber wird vieles vorsichtiger und besser machen, wenn er den verdienstlichen handschriftlichen Apparat gebraucht, den Weidner gesammelt hat.

Krakau. Dr. von Morawski.

Griechische Schulgrammatik von Eduard Kurtz und Ernst Friesendorff. Leipzig 1879. August Neumann's Verlag. VI und 235 SS.

Die vorliegende Grammatik will „ein Schulbuch im eigentlichen Sinne des Wortes sein d. h. nur dasjenige enthalten, was in der Schule als feste Grundlage gelernt und immer von Neuem geübt werden muss." „Formen, welche lediglich für den Philologen von Fach Werth haben, sich aber in den Schulautoren nicht finden," sind daher strenge ausgeschieden und ebenso ist die Syntax auf die hauptsächlichsten Erscheinungen beschränkt, da „exceptionelle Constructionen leichter und zweckmässiger bei Gelegenheit der Lectüre als in einem ausführlichen, systematischen Unterrichte zum Verständnisse gebracht werden." Nach diesen Grundsätzen haben die Hrn. Verf. den Lehrstoff bedeutend verringert; in der getroffenen Auswahl zeigt sich Umsicht und praktische Erfahrung, die Regeln sind im Allgemeinen richtig, kurz und klar gefasst und durch geeignete Beispiele erläutert. Doch dürfte das Buch den Anforderungen der unteren Classen mehr entsprechen als denen der oberen, für die der gebotene Stoff insbesondere in der Syntax nicht selten gar zu karg bemessen und zu wenig rationell dargestellt ist.

In der Formenlehre bemerkt man ein starkes Hinneigen r älteren Darstellungsweise und die möglichste Beschränkung des nflusses, den die moderne Sprachwissenschaft auch auf den grieischen Schulunterricht schon gewonnen hat und dem sich keine ammatik mehr ganz entziehen kann. So hören wir in der Lautre von den Lautveränderungen und Lautverbindungen nichts als Regeln über die Contraction, Krasis und Elision; alles Andere rd erst im Laufe der Formenlehre gelegenheitlich, namentlich i der III. Decl. und dem Verbum berührt. Die Formen werden, so it es möglich ist, als etwas thatsächlich Gegebenes hingestellt d nur dort aus dem Stamme entwickelt, wo die Eintheilung und rstellung ein Zurückgehen auf den Stamm unumgänglich nothndig macht. Daher ist z. B. in der I. und II. Decl., obwol die Bechnung A- und O-Declination in Klammern beigesetzt ist, von em Stamme noch keine Rede, erst in der III. Decl. heisst es §. 49: Bei der dritten Declination ist es wichtig, neben dem Nominativ es Wortes auch den Stamm desselben zu wissen, da derselbe rch die Nominativbildung in der mannigfachsten Weise verändert rd." Billigen kann Ref. eine solche Ungleichheit in der Darllung nicht und zwar um so weniger, als er sich nicht überugen kann, dass dieselbe durch einen besonderen praktischen winn oder eine bedeutende Erleichterung für die Schüler aufwogen sei. — Nicht ganz einverstanden ist Ref. auch mit einer deutenden Aenderung, welche die Hrn. Verf. in der Lehre vom rbum haben eintreten lassen. In der Absicht das umfangreiche pitel über die s. g. unregelmässigen Verba zu entlasten haben sie fünfte und sechste Classe der Präsensverstärkung d. i. die s. g. asal- und Inchoativclasse in die Darstellung der regelmässigen rba auf ω hineingezogen. Es ist freilich ganz richtig, dass durch alle Arten der Präsenserweiterung gleich ein für alle Mal der geeigneten Stelle abgethan werden, und dass mehrere dieser rba in ihrer Tempusbildung mit den gewöhnlichen Verben auf ω nz übereinstimmen; allein die bedeutende Mehrzahl derselben eibt doch noch immer für den Abschnitt über die unregelmässigen rba vorbehalten: ferner müssen die in die regelmässige Congation herübergezogenen doch alle, wie es §. 116 und 117 geheht, namentlich angeführt werden und selbst diese haben im nzelnen noch so viel Abweichendes, dass nicht mehr als 5—6 rig bleiben, die unmittelbar nach Weglassung der Präsensweiterung den reinen Stamm zeigen und aus diesem ihre Formen rchaus regelmässig bilden. So wird nur zum Zwecke der Entstung des Capitels über die unregelmässigen Verba die Darstellung m regelmässigen Verbum auf ω belastet und erschwert, was nigstens praktisch kaum sich empfehlen dürfte. — Im Einzelnen nur Weniges zu bemerken wie z. B. dass §. 8 „Von mehreren nsonanten gehören zur folgenden Silbe so viele, als zusammen icht aussprechbar sind" zu unbestimmt ist und nach dieser

Regel kein Schüler *Δεῦ-κτρα, ἐ-σθλός* u. dgl. abtheilen würde. — §. 29, 4 und §. 30 sind an der unrichtigen Stelle. — Warum sind die am Ende von §. 36 erwähnten Formen nicht als dorisch bezeichnet wie §. 40, 3? — §. 65 *A* 2 muss zu den Worten „welche im Nom. Sing. Oxytona sind" noch hinzukommen „und es im Vocativ bleiben." — §. 96 würde die Bedeutung des Conjunctiv und Optativ besser gar nicht als in so mangelhafter Weise bezeichnet. — §. 102, 2 „Der Accent darf niemals über die Stelle des Augment oder der Reduplication hinaustreten" soll heissen „über das Augment" etc., da er ja doch in den Formen ohne Augment und Reduplication auch auf die Präposition zurückgehen kann. — §. 105 zu Ende steht wol, dass *ει* und *ευ* ein Augment annehmen können, aber nicht wie.

In der Syntax wird die Kenntnis der allgemeinen Systematik aus dem Lateinischen vorausgesetzt und nur das hervorgehoben, was der griechischen Sprache speciell eigenthümlich ist. Die Darstellung sieht daher zuweilen etwas fragmentarisch aus, so insbesondere §. 195 ff., wo die Lehre vom Accusativ mit den Worten beginnt: „Den Accusativ regieren 1. die Verba, welche bedeuten nützen, schaden" etc. Wenn §. 201 der Dativ als Casus des entfernteren (indirecten) Objectes bezeichnet wird, so erwartet man doch auch beim Accusativ eine entsprechende Bestimmung. — §. 252 gehört nicht in die Lehre über die Genera des Verbum, sondern in die Casuslehre. — Unrichtig ist §. 288 der erste Fall der Bedingungssätze definiert: „die Bedingung wird vom Redenden einfach hingestellt, um dann aus ihr mit mathematischer Gewissheit und Bestimmtheit einen Schluss zu ziehen," da nur die Art und Weise der Aufstellung der Bedingung die einzelnen Fälle der Bedingungssätze unterscheidet, nicht aber die Art des Zusammenhanges zwischen Vordersatz und Nachsatz; diese liegt ausschliesslich nur in der Form des Nachsatzes; der Nachsatz aber kann im ersten Falle sowie im Falle mit *ἐάν* und dem Conjunctiv auch ein Imperativ sein und ist nicht selten, was die Hrn. Verf. doch auch hätten bemerken sollen, ein potentialer Optativ z. B. *εἰ τοῦτο λέγεις, ἁμαρτάνοις ἄν*, wobei an einen mit mathematischer Gewissheit und Bestimmtheit gezogenen Schluss natürlich nicht zu denken ist.

Auf die Syntax folgt S. 202—214 eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten homerischen Formen und endlich S. 215—220 „das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik."

Die Ausstattung des Buches ist durchaus entsprechend, der Druck fehlerfrei, nur Accente sind hie und da abgesprungen z. B. S. 20 Z. 1 v. u., S. 127 Z. 6 u. 9 v. u., S. 128 Z. 2 v. o., S. 137 Z. 19 v. u., S. 139 Z. 3 v. u., ein *υ* S. 159 Z. 11 v. u.

Czernowitz. Al. Goldbacher.

Hieronymi de uiris inlustribus liber. Accedit Gennadii catalogus uirorum inlustrium. Ex rec. Giulelmi Herdingii. Lips. bibl. Teubn. 1879. XLIV. 112 p.

Wenn es sonst der Zweck der bibliotheca Teubneriana ist einerseits den Bedürfnissen der Schule zu entsprechen, andererseits im Interesse der Wissenschaft den Gelehrten kritisch sichere Texte auf Grundlage neuer oder revidierter kritischer Hilfsmittel zu bieten, so muss man bei der vorliegenden Ausgabe des Hieronymus' de uiris illustribus, die gewiss nicht für Schulzwecke bestimmt ist, sich wundern, dass die kritische Basis für Textesherstellung so einfach hergestellt, über das Verhältnis der Handschriften zu einander nicht ein Wort gesprochen wird. Worauf stützt sich die neue Ausgabe? Der Herausgeber kennt von den ältesten Handschr. zunächst den Vaticanus 2077 s. VII, den Veron. n. XXII saec. VIII. (der nebenbei bemerkt durch die adn. crit. der Ausgabe des Hieron. von Vallarsius Veron. 1735 theilweise bekannt ist), den Vercell. n. CLXXXIII saec. VIII—IX, ist auch im Besitz einer Abschrift des Vatic. Dazu benutzte er noch einen Bamb. s. XI, einen Bern. desselben Jahrhunderts, endlich einen Nürnbergercodex des XIV. Jahrh.[1]). Als das Büchlein schon im Drucke war, erhielt der Herausgeber eine von A. Schöne besorgte Abschrift des wichtigen Palimpsestcod. Par. 12161 s. VII., dessen Varianten in der Einleitung mitgetheilt werden. Die Lesearten des Par., die der Herausgeber in den Text gesetzt wissen will, sind im Drucke hervorgehoben und der Leser ist freundlichst gebeten dieselben sich selbst in Gedanken oder Schrift in den Text einzusetzen. Die Unbequemlichkeit einer solchen Lectüre liegt auf der Hand. Aber noch mehr. Die Zahl der veränderten Lesearten mit Einschluss der Druckfehlercorrecturen ist eine so bedeutende, dass der gebotene Text überhaupt nur wie ein schlechter Text gegenüber einem revidierten erscheint. Die Leser müssen gewarnt werden, etwa den blossen Text ohne Praefatio zu benützen, denn die richtigen Lesearten sind in der Praefatio zu suchen und in dieser allein beruht der Werth oder richtiger die Existenzberechtigung dieser Ausgabe. Durch die in der Einleitung vorgenommenen Veränderungen hat der Herausgeber seinen Text selbst recensiert, wenn er auch eines Schlussurtheils sich entschlagen hat. In diesem hätte er sagen müssen, dass, weil er ohne früher das Handschriftenverhältnis festgestellt zu haben, an die Textesherstellung ging, er im Text und in der Praefatio entgegengesetzten Principien gehuldigt. Der Herausgeber traute den jungen Handschriften doch gar zu viel, die neben den alten Hss. von sehr geringer Bedeutung sind; daher wanderten viele Zusätze unter dem Namen 'alii' in die adnotatio critica, ohne dass wie es scheint er

[1]) Warum schreibt der Herausgeber immer Bamb., Norimb., Bern. statt sich einfacher Buchstaben zu bedienen, wie in der Praefatio A = Bamb., B = Bern., N = Norimb., P = Par., V = Vat.?

wogen wurde, woher diese Zusätze und Varianten stammen. So viel ich gesehen habe gehört unter die alii auch Vallarsius mit seiner oben erwähnten Ausgabe, der wie schon angedeutet sicher den Veronensis vielleicht auch den Vercell. benützt hat. Dann wird man sich nicht wundern, wenn nach der Collation des Parisinus die früher gestrichenen Zusätze jetzt wieder als in den Text aufzunehmend in der Praefatio erscheinen. Den Werth des Parisinus für die Texteskritik hat der Herausgeber eingesehen, er hat aber gleichwol, wie sich unten zeigen wird, denselben auch überschätzt und unterschätzt. Der Parisinus hat einen Regulator am Cod. rescr. Vind. 16 saec. VIII aus Bobio [1]) stammend, den der Herausgeber nicht einmal dem Namen nach kennt (und dies ist wol unverzeihlich), obwol die Benützung nicht sehr schwer gewesen wäre. Ohne den Vind. behaupte ich, kann eine kritisch gute Ausgabe dieser Schrift nicht veranstaltet werden und mit der Benützung der bekannten fünf alten Hss. entfallen die von Herding benützten Handschr. vollständig wie unbrauchbare Spreu, zuerst der schlechte Nor. (nach H. allerdings satis bonus), dann der Bern., auch der relativ beste unter diesen der Bamb. Ich habe den Vind. fast vollständig verglichen um seinen Werth bestimmen zu können. Er ist dem Par. nahe verwandt, aber nicht von demselben abgeschrieben wie aus den Auslassungen zu entnehmen ist, beide aber entstammen demselben Archetypus, wenn vielleicht nicht in gleicher Abfolge; Verwandtschaft mit dem Vind. zeigt der erwähnte Bamb. Bevor ich an die Besprechung wichtigerer Lesearten gehe, will ich die orthographische Frage erörtern, da auch hierin der Herausgeber nicht blos der oben angedeuteten Inconsequenz, sondern auch der Principlosigkeit anzuklagen ist. Oder wie soll man eine Orthographie verstehen, die ausschliesslich auf den Schreibweisen einer Hs. nämlich des Paris. beruht, an sich aber variiert, dann mit diesen Variationen in den Text gesetzt wird. Heisst dies Hieronymus habe fortwährend beim Schreiben geschwankt, wie es in deutschen Texten vielleicht vorkommen kann. Durch eine kritische Textesherstellung will man doch das möglich ähnlichste Bild vom Werke eines Autors geben. Der Herausgeber gesteht p. VI, dass die orthographischen Aenderungen nicht unbedeutend sein sollen. Von beständigem Wechsel von adversus und adversum will ich absehen, nur bemerken, dass auch der Vind. mit dem Paris. nicht immer stimmt. Man beachte p. 2, 10 *in*putare, p. 13, 9 aber *com*putemus 10, 20 *con*pulsus u. a. Die im Text stehenden Formen von asserere sollen in die entsprechenden von *ad*serere verändert werden z. B. p. 7, 27, doch auf derselben Seite oben Z. 8 steht asserens (ads. Vind.) p. 14, 11 adsumpto 12 annuntians 21, 2 adliciam 10, 2 e quibus sonst ex quibus. Extant wird für exstant ver-

[1]) Vgl. f. 1 sci Columbani de bobio. Dann folgt:
Incipit series uirorum illustrium sci hieronimi prbi.

er p. 26, 21 ist exstant stehen geblieben. p. 26, 13 heresim
22 heresin u. sonst. 28, 7 aduersum Marcionem 28, 17 ad-
arcionem usw.

den Werth des Vind. (= V_2) und seine Stellung in der
eser Schrift zu kennzeichnen, will ich einen Theil meiner Col-
ttheilen unter beständiger Rücksicht auf den Text Herdings.
ne 4 hoc *om.* = P, 12 uis prouocare = A, 15 non *om.* =
, 2 aetatesque 3 testantur = P. Die Stelle dürfte im An-
n PV_2 zu emendieren sein .., habeo, quamquam .. fuerit
orum .. uolumina aetatesque .. testantur. 3 Christum *om.*
latinae linguae = P, 10 imputare (inputare P siehe oben)
tes = V, 20 ᵉˣstruxerint 22 recognoscant PV_2 ABN. Die
fehlt auch in A, 29 antea p. 3, 5 Hermas = PV, 23 Pynitus
eus = V p. 4, 4 Apollonius alter, senator (richtiger als
hier und in den folgenden Fällen) 13 Erabianus 6 will H.
Bacchylus vgl. Baccylus OV_2, Bachylus P. 8 Heraclitus
opus P) 16 qui et Adamantius presbyter 22 Beryllus = P,
tus 32 heresiarches p. 5, 8 Firmianus rhetor 13 Eustatius
Herding will hier Eustatius geschrieben wissen, aber p. 52
tathius unverändert. 19 Eusebius alter = 24. 21 Tryphi-
tinus heresiarches = P, 36 Phoebadius p. 6, 1 ὁ βλετων
erd. schreibt βλέπων, ohne zu erklären, wie dieses Epi-
m Text S. 59 stimmt „Didymus .. *captus* a parua aetate
c. Das Ungereimte sah der Schreiber des Norimb. ein,
aecus schrieb. Ob 14. 15 nach dem einzigen Par. episcopus
n ist, bleibt mindestens fraglich. 18 discipulus Didymi.
rius alter ep. 24 Dexter Paciani 27 folgt im Vat. Hero-
esbiter usque hic ad se fecit *om.* PV_2. 30 e *om.* Bedzaida
ch ..p. 7, 5 annum Neronis = P, 6 a quo et 12 iuxta =
dum P) 21 existimant Ioseph ex alia uxore = P, Bamb. setzt
genuisse 22 Iohannis 26 a quodam p. 8, 4 nunquam, numq.
us unguento 3 sincerā 8 ingrediebatur templum V_2 P (von
ufgenommen, warum?) deprecabatur pro populo 9 duritiem
multa alia = P, 12 ypotyposeon 13 Iudeam = PV, 15 An-
it (es entfällt also die Fraglichkeit in P) 17 conpellens

ctis cruribus adhuc = P, 22 uda (*om.* P) 25 in populos =
schreibt im Text populo, näher liegt in populis oder inter
in der praef. folgt er dem Paris. 26 Hierosolyma 30 He-
, 2 Origenes, quod *om.* = PA, 4 iit (ibit PV) 10 et fregit
dixit ei (*om.* PV, 13 Hierosolymae 14 annum Neronis
us (*om.* P) 17 quidam enim 20 Matheus 21 Iudea 23 quod
aesariense = P, 26 Pamphilus martyr = P, 26 confecit et
vgl. A, 27 beria (Byria P, ueria V, beroea A, hebrea (!)
eris scripturae (*om.* P) 10, 1 sequatur = P. Zu p. 10, 3
I. in der praef. quoniam sine quod per compendium scrip-
s ist kaum glaublich, dass in dieser Hs. für beide Wörter

éin Compendium gebraucht sei. Im Vind. steht qm̄ (= quoniam). 8 apocriphus = PV, in ea adsumit (= V) 12 ex oppido = P, 14 iudeaegiscalis 16 Hierosolymae *m.* 1, ā *m.* 2. a Gamaliele 20 pergerit *m.* 2. — conpulsus 21 actib; 23 Cypri *om.* 24 subegerat 26 reuertensque *m.* 2 (= PV) reuersusque *m.* 1. 28 actib; 28 couersatione (in Uebereinstimmung mit allen übrigen Hss. ausser P vgl. VIII 17) p. 11, 1 Neronis eo 2 Iudeae. Die Note zu 4 ist unverständlich. 9 praedicaret = P, 9 secunda *epistula* (*supra m.* 2) 11 dictauit 13 dominus = P, 17 Liberauit me dominus (dñs *m.* 2) ab ore leonis et statim liberauit (liberabit 2.) me dominus ab omni opere malo et saluabit in regnum suum caeleste 22 Neronis anno = P, 22 pro Christo carite truncatur sepultusque = V, 24 ost'ensi 26 Soll geändert werden discipulosuo?? suos *om.* V_2. 29 Tito ·I· Philem̃. ·I· p. 12, 5 post '' 11 et *om.* = P, 14 quidem *m.* 1 *corr.* 2 — et ad Laudicenses ·I· 29 laus in p. 13, 1 Colosenses = P, 4 praenotatur = P, 6 usque ad ·IIII· annum neronis 7 intellegimus = P, 9 inter scripturas apocryphas computemus = P, 14 conuinctum apud Iohannem (warum schreibt Herd. hier *Joh.* wie 15, 27 *Justinus*) 15 et *om.* = P, excedisse. 16 quotiensumque = PV, 18 ab apostolo Paulo = P, 20 fuerat 25 Sepultus Constantinopoli, in qua urbe (*fort.* in quā urbē) Constantinopolim PVA. p. 14, 5 dedit (ededit P) 6 scribit 7 Hieropolitanus 9. 10 salutat uos quae est = PV, 10 collecta (H. schreibt mit PV cumelecta ohne weitere Begründung) 12 primus = P, 13 uitae (*om.* P) 15 Philo = P, 17 *librum* super = PV (warum nicht in den Text gesetzt?) 19 sic ille quod Alexandriae sub marco fieri doctore cernebat memoriae tradidit = P, 22 succedente sibi Anniano, im Text sind diese Worte wie ein Glossem behandelt. 25 Zebedaei 26 decollaverat nouissimus = P, 29 Hebionitarum p. 15, 1 edicere 2 Matthei 3 *et* Lucae ist mit dem V_2 zu schreiben 5 carceris 7 exposita fuerant 8 .. quam — carcerem *om.* 12 scripsit autem = P, 14 et uidimus oculis 15 temptauerunt = PA, 16 eruditis = V (H. will mit P eruditissimis) 18 Gaio = P, 22 cum per ordinem = P, 23 esse *om.* 24 post Neronem 25 Pathmum 26 interp̄r 27 Hireneus = P, 29 rescissis Nerua *om.* = P p. 16, 1 pertinace 2 erexitque 3 et confectus 4 mortuus est 6 salutate flegontā, Hermen, Patrobā, Hermā. 9 Pastoris 15 Philon Indeus = P, 18 scribens ecclesia 20 memorans = V (Diese Leseart ist neben dicens dem commemorans des P vorzuziehen) 22 monachi esse 25 doctrinae 27 Hierosolymam 27 gaio = P, — 28 qua (P quod) 29 uero *om.* = P, 30 locutum esse 17, 1 verlangt H. etiam sei zu streichen, weil es in P fehle, wie nun wenn es in den anderen alten Hss. auch in V_2 steht? Der Par. zeigt auch sonst fehlerhafte Auslassungen. 8 de tribus uirtutibus liber unus *om.* P, 17 ut 18 nostrorum liber = P, 22 libri *om.* = P, 22 uel ingenii eius *in marg.* 26 Philon 27 Weil im P eloqui (= eloquii) steht, verlangt H. ohne weiters es sei

diese Form auch dem Hieronymus zuzuschreiben. p. 13 in der Biographie des Seneca schreibt H. im Text in catalogo sanctorum, dann will der Herausgeber nach P iustorum schreiben. Kann nicht iustorum eben eine Schreiberverbesserung zu sanctorum sein, das der Ver. (nach Vall.), der V_2 und die übrigen Hss. bieten. Ebenso trägt Z. 6 apud den Stempel der Verbesserung, wie sollte sonst in den alten Hss. P und V_2 inter in den Text gekommen sein? Ich will bei dieser Biographie meine Zusammenstellung mit dem Vindobonensis schliessen, da ich vermuthe, dass die gegebenen Proben hinreichen meine oben ausgesprochene Ansicht über diese Handschrift zu bestätigen. Ich will nun einen zweiten für die Kritik dieser Schriften des Hieronymus sowol, als ganz besonders des Gennadius wichtigen Punct berühren, den Herding völlig ausser Acht gelassen hat, an den er überhaupt kaum gedacht hat, als er sich die kritische Basis so einfach zurecht legte. Mit den Hss. zu diesen beiden Schriftchen ist die Quelle der Kritik noch nicht erschöpft. Die Biographien hauptsächlich des Gennadius treten häufig in den Manuscripten der Werke jener Autoren auf, denen die Biographie gilt [1]). An der Biographie des Prudentius c. XIII bei Gennadius will ich meine Ansicht begründen. Für Gennadius hauptsächlich sind diese weiteren namentlich alten Hilfsmittel von Bedeutung, wenn der Par. den Gennadius nicht enthält, wie man nach Herding's Ausgabe glauben muss. p. 76, 2 schreibt H. composuit διττοχαῖον de toto et ueteri et nouo testamento. Was διττοχαῖον bedeutet, weiss H. nicht zu sagen, er verweist auf Ebert LGM (ohne die Seitenzahl anzugeben, wie es sonst zu geschehen pflegt), wo man findet, dass διττοχαῖον sehr fraglich sei. Keine der Hss. bei H. gibt diese Form, ich füge die Leseart des Vind. hinzu: trocheum (= Bamb. wol auch Vat.). Hier helfen zur Lösung des Räthsels die Hss. zu Genn. nach. Der Cod. Vind. 247 s. XI (= V_3) einst dem Conrad Celtes gehörig gibt in dem vorausgeschickten Abschnitt des Gennadius KHROXEVM, vergleicht man damit die Bemerkungen bei Dressel, in dessen Ausgabe des Prud. p. 470, so hat die Form *dirocheum* nach den Hss. (vgl. daselbst praef. LXI) die meiste Wahrscheinlichkeit für sich. 25 commentatur autem V_3 exemeron V_2 exameron V_3 27 primi hominis V_2 V_3, auch der Vatic. trotz des Schweigens Herdings, nach der offenbar genaueren Collation Dressels, Prol. p. 1. — in preuaricationem V_3 conposuit V_2 p. 77, 1 attitulauit V_3, 3 conpugnantia V_3, compunctione Vat., diese Leseart dürfte aus ursprünglichem conpugnatione entstanden sein, conpugnantia animae V_2 — 4 super V_3 7 idolatriam V_2 V_3 und nach Dressel auch der Vat. 8 conditione cognoscitur V_3. Nach den Abweichungen zwischen Dressel und Herding in Bezug auf die Lesearten des Vaticanus ist nach dieser Probe die Abschrift Herdings, die er nach praef. 1 auch nicht selbst besorgte, nicht ohne Misstrauen aufzunehmen.

---

[1]) Vgl. darüber meine Bemerkung in dieser Zeitschr. 1877 S. 500.

Zur Textesherstellung der gleichnamigen Schrift des Gennadius benützte H. den ursprünglichen Apparat. Gleichwol scheint es nach der Subscr. des Par. p. XLIV, es folge auch im Par. auf Hieronymus Gennadius wie in den meisten Hss. Auch hierüber hätte H. seine Leser nicht in Zweifel lassen sollen. Erwägt man, wie viele Aenderungen H. auf Grund des Par. an Hieronymus vorgenommen hat, so muss man vermuthen, der Herausgeber hätte in gleicher Weise am Text des Gennadius geändert und musste es thun, denn nach dem V_2, der wie gezeigt wurde, dem Par. so nahe steht, ist die Zahl der Varianten eine grosse und bedeutender Art. Den näheren Beweis auf Grund meiner Collation will ich hier nicht mehr führen, da die Besprechung einer grösseren kritischen Frage mir näher liegt, die H. allerdings auch keiner eingehenden Erörterung gewürdigt hat. Ich habe in meiner Schrift 'De Sedulii poetae uita et scriptis commentatio Vind. 1878.' p. 18 f. die Frage über Vollständigkeit oder Unvollständigkeit unserer Gennadiustexte auf Grund hauptsächlich der Wienerhandschrift aufgeworfen. Daselbst habe ich die Behauptung Sirmond's (und Ceillier's) erwähnt, er habe in einem vollständigen Exemplare des Gennadius auch eine Biographie des Sedulius gelesen. Aus aufgefundenen Fragmenten versuchte ich ebendaselbst dieselbe zu reconstruieren. Ich musste natürlich die letzte Entscheidung einer verbesserten Ausgabe dieser Schrift überlassen und man kann erwägen, mit welchen Erwartungen ich der angekündigten Ausgabe Herding's entgegensah, und nun welche Enttäuschung, da diese wichtige Frage gar nicht zur Erörterung kam! So muss ich denn meine Hoffnung auf eine kommende Ausgabe setzen, denn auch Leimbach, der in seiner Schrift „Ueber den christlichen Dichter Caelius Sedulius, Goslar 1879" meine Behauptung bezweifelt, hat mich nicht überzeugt, vielmehr habe ich in einer Bernerhs. dieselben Bemerkungen zu Sedulius in einem Zusammenhange gelesen, der für meine Behauptung ein gewichtiges Wort spricht. Dabei lässt sich die Stilähnlichkeit gewiss nicht wegläugnen.

Wenn man das Emendationsverfahren Herding's kennzeichnen will, so kann dies nur am wirklichen Texte ohne die Veränderungen in der Praefatio geschehen. Dass dieses ein unrichtiges war, bezeugt der Herausgeber selbst, weil er viele Lesearten und Zusätze der alii, die er verwarf (warum wird nicht gesagt), in der praefatio wieder an der Hand des Par. in Ehren aufnahm. Des Emendierens enthielt sich der Herausgeber ziemlich consequent, aber an einigen Stellen wäre doch bei einiger Beobachtung des Sprachgebrauches die verbessernde Hand auch ohne P nöthig gewesen. p. 24, 21 edierte H. sicut hodie uidemus, dazu die Anm. alii: usque hodie. Schon die Analogie hätte zeigen können, dass usque hodie die richtige Leseart sei, man vgl. p. 22, 4. 26, 11. 27, 24. 28, 18. 38, 17. 41, 12 usw. Auch die Stelle p. 30, 4 hätte durch Analogie gebessert werden können. Ferunt eius et alias .. epistulas (das richtige steht wieder in der

Anm.) nach 44, 15 aliae uulgo eius feruntur epistulae ... Auch hätte der Herausgeber dem Hier. zumuthen dürfen, dass er (p. 34, 20) neque addentes (nicht nec) geschrieben habe. Sämmtliche einfache Verbesserungen hätten durch P ihre Bestätigung gefunden. Um auch ein Beispiel aus Genn. auszuführen p. 88, 6 ediert H. „Edidit *etiam* senex, quos iuuenis coeperat. — Die richtige Leseart gibt hier der Bamb. Edidit iam senex, oder es muss heissen Edidit et iam senex usw. Noch ein Wort über die Druckfehler. Durch den Abdruck der Lesearten des Parisinus hatte Herding Gelegenheit grobe Druckfehler, die zu grossen Irrthümern Veranlassung gegeben hätten, zu corrigieren. Auch in dieser Hinsicht muss vor der Benützung des blossen Textes gewarnt werden. Für den Text des Gennadius war keine solche Gelegenheit geboten, und dort werden sie wol stehen geblieben sein. Uebrigens sind auch im Text des Hieronymus noch einige übersehen worden. Ich notierte S. 8, 4 un*g*ento (?), J statt I (schon erwähnt) 37, 28 eeclesiasticae, praef. XXIII, 29 iudicaturus est ui*r*os et mortuos (oder soll wirklich ui*r*os in den Text gesetzt werden) p. 42, Anm. *b*amb. Unangenehm berührt auch die verschiedene Bezeichnung der Varianten vgl. p. 16 uero in al. deest p. 21 *esse* deest in Vat. — 'meum' deest in Vat.

Leider fehlt dieser Ausgabe auch jedweder Index; die Forderung eines solchen muss an jede bequeme Textausgabe gestellt werden.

Nachdem diese Ausgabe in unfertigem Zustande in die Welt geschickt wurde, so müssen wir die Hoffnung aussprechen, dass entweder die nicht unbedeutenden Mängel dieser Ausgabe durch eine Neuauflage beseitigt, oder dass wir bald mit einer anderen, wirklich kritischen Ausgabe dieser für die christliche Literatur so wichtigen Schriften beglückt werden.

Wien. Dr. Joh. Huemer.

Walther's von der Vogelweide sämmtliche Gedichte aus dem Mittelhochdeutschen übertragen, mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Karl Pannier. 1878 Leipzig, Reclam (178 SS.)

Die Gedichte Walther's sind bereits wiederholt übersetzt worden: 1833 von Karl Simrock, 1848 von Friedrich Koch, 1852 von G. A. Weiske, 1853 von Simrock in II., 1862 in III., 1869 in IV., 1873 in V. und 1876 in VI. Auflage, endlich neuerdings von Karl Pannier in der bekannten Reclam'schen Universalbibliothek. In der Einleitung sucht Pannier durch eine kurze Biographie des Dichters, in den Anmerkungen durch sachliche Erklärungen dem Verständnisse der Gedichte behilflich zu sein. Ruht der Verf. auch, insbesonders in den Anmerkungen zu stark auf Pfeiffer, so zeigt er sich doch im allgemeinen mit den neuern Waltherforschungen vertraut, und nur in einigen Puncten werden wir berichtigen und ergänzen dürfen.

Es ist wenig überdacht, wenn er S. 5 so leichthin schreibt: „Nach Philipps Ermordung (1208) wandte er (Walther) sich dem nun von Allen anerkannten, rechtmässigen Kaiser (Pannier nennt auch Philipp Kaiser!) Otto zu“ — und sich dann S. 6 darüber wundert, „dass auch die Kaiserkrönung Otto's (1209) die Muse des Dichters nicht aus ihrem Schweigen gebracht habe.“ Diese Ansicht, dass Walther gleich nach Philipps Tode zu Otto übergetreten sei, die Pann. acceptierte, ist die herrschende, gleichwol halte ich sie für unbegründet. Es ist bekannt und ergibt sich aus den Sprüchen zweifellos, dass der oberste Grundsatz im politischen Programme Walther's „Vertretung der staufischen Ideen“ hiess. Nun galt aber Otto seit jeher als „Pfaffenkönig“, und auch nach dem Tode Philipps wandte er sich demüthiglich um die päbstliche Unterstützung nach Rom und erneuerte mit Innocenz den Vertrag von Neuss, worin er versprach, sich in dem Verhältnisse zu Frankreich, zum römischen Volke usw. ganz nach dem Willen und Rathe des heiligen Vaters zu richten; desgleichen die Kirche in der Besitznahme aller Länder und Städte vom Po bis nach Unteritalien zu unterstützen — und noch anderes derartiges, was dem Ansehen und den Rechten der deutschen Krone schnurstracks zuwiderlief. Brachte Otto damals auch mit den meisten Reichsfürsten, welche des langen Bürgerkrieges müde waren, ein Compromiss zu Stande, indem er ihnen versprach, die Macht und Ehre der deutschen Krone zu wahren, so war damit doch nicht die geringste Versicherung geboten, dass Otto das den Reichsfürsten gegebene Wort halten und dagegen die dem Pabste gemachten Versprechungen unerfüllt lassen werde; vielmehr hatten die eifrigen und aufrichtigen Anhänger der staufischen Sache alle Ursache, ihm zu misstrauen und mit ihrem Uebertritte zu zögern. Unserem Dichter musste dieses Doppelspiel um so verhasster sein, je gerader und offener sein Charakter war. Dazu verdient noch ein anderer Umstand besondere Beachtung. Wie aus den jüngst veröffentlichten „Reiserechnungen“ erhellt, war Wolfger von Passau, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen deutschen Reichskanzlei, ein thätigerer Schützer und Gönner Walthers, und gerade er ist auch einer jener, die mit ihrem Uebertritte gezögert hatten. Gehörte nun Walther zu dieser vorsichtigern Partei, so erklärt es sich leicht, wie seine Muse nach der Kaiserkrönung Otto's (Oct. 1209) schwieg, während dieselbe andererseits von Sängern mit mehr welfischer Färbung wie von Wolfram (Willehalm 393, 30) besungen wurde.

Erst nachdem Otto die Kaiserkrone auf seinem Haupte sicher fühlte, warf er die Maske ab, brach den Vertrag mit dem Pabst, trat in die Fusstapfen Heinrichs VI. und nahm die staufische Kaiserpolitik da auf, wo dessen Tod sie abgebrochen hatte: Italien zur Anerkennung der deutschen Reichsoberhoheit zu zwingen.

Jetzt endlich musste auch dem Dichter jeder Zweifel an der Aufrichtigkeit der staufischen Gesinnung Otto's schwinden, und er

trat auf seine Seite, um für ihn und seine Sache gegen alle Feinde mit all der Energie und aufopfernden Hingabe, die ihm eigen war, einzustehen. Der erste und mächtigste Feind aber war der Pabst, der, ob der erfahrenen Täuschung ergrimmt, Otto und alle seine Anhänger im Nov. 1210 bannte.

Darum erhob jetzt Walther gegen ihn seinen Gesang und wies in drei scharfen Sprüchen L. 11, 6; 12, 30 und 11, 18 den Bann und das päbstliche Eingreifen in die Rechte der deutschen Krone überhaupt zurück. — Der Uebertritt Walthers fällt somit in das Jahr 1210; weiter ergibt sich, dass der Bann nicht die Veranlassung war zu diesem Uebertritte, wie man auch behauptet hat, wol aber zu seinem ersten öffentlichen Auftreten für Otto. Ich bin weit entfernt davon, diesen Datierungsversuch für den allein richtigen zu halten; doch wird er gut genug sein, so lange man keinen bessern und den bekannten Umständen entsprechenderen hat als den bisherigen.

Bei der Behandlung der Verhältnisse des Dichters zu den deutschen Reichsfürsten hätte Pannier den von Menzel erfundenen dritten österreichischen Aufenthalt (1207—9) nicht aufnehmen sollen, desgleichen auch nicht den kärtner Aufenthalt um 1209, der von Pfeiffer stammt. Ich habe mich darüber schon eingehender ausgesprochen und brauche daher meine Gründe dagegen hier nicht mehr zu wiederholen.

Der Spruch L. 34, 34 (Pannier Nr. 119) wird S. 169 zum erstenmal nach 1207 versetzt, was aber, auch wenn man vom Tone absieht, nicht gestattet sein kann; denn Zeile 8 preist der Dichter die Milde Heinrichs von Mödling, was seinen Besuch bei demselben voraussetzt, den aber auch Pannier (S. 9) erst nach 1219 verlegt! Derselbe Spruch enthält auch das Lob des „biderbe patrîarke missewende frî“, als der bisher allgemein Berthold von Andechs gegolten hat. Seit dem Erscheinen der Reiserechnungen macht sich die Neigung bemerkbar, ihn mit Wolfger von Ellenbrechtskirchen, seinem Vorgänger im Patriarchat, zu vertauschen; auch Pann. verräth S. 169 und noch mehr S. 178 Lust dazu. Doch ein wirklicher Grund für diese Meinung liegt wol nicht vor, da die Reiserechnungen in dieser Hinsicht nichts weiter sagen, als dass Walther mit Wolfger nahe Beziehungen hatte, was aber nicht im geringsten ausschliesst, dass er auch mit seinem Nachfolger, dem Andechser, auf gutem Fusse stehen konnte. Auch der andere Inhalt sowie Ton und Sprache weisen den Spruch eher nach 1219 als in eine frühere Zeit.

Seiner Uebersetzung legt Pann. meist die von Simrock zu Grunde, nimmt sie mitunter auch ganz herüber. Man vgl. z. B. L. 33, 11, wo Simr. übersetzt:

„Wir klagen all und wissen doch nicht, was uns irret,
Seit uns der heil'ge Vater immer mehr verwirret.

Mit väterlichem Beispiel geht er uns voran:
Wir folgen ihm und weichen keinen Schritt von seiner Bahn.
Nun merke Welt, was mir daran nicht wolgefalle:
Geizet er, sie geizen mit ihm alle;
Lüget er, sie lügen Alle mit ihm seinen Lug,
Und trüget er, sie trügen mit ihm seinen Trug;
Dies Wort verübelt Niemand mir mit Fug.
So kommt der neue Judas, gleich dem alten dort zu Falle"
(pag. 233).

und Pann. nachschreibt:

„Wir klagen All' und wissen doch nicht, was uns irret,
Seitdem der heil'ge Vater uns so schrecklich hat verwirret.
Geht uns sein Beispiel doch so väterlich voran:
Wir folgen ihm und weichen keinen Schritt von seiner Bahn.
Nun merke, Welt, was mir daran so schlecht gefalle.
Geizet er, sie geizen mit ihm Alle,
Lüget er, sie lügen mit ihm Alle seinen Lug,
Und trüget er, sie trügen mit ihm seinen Trug.
Nun sagt, wer scheltet mir dies Wort mit Fug?
So kommt der neue Judas, gleich dem alten dort zu Falle"
(pag. 119).

Wir sind weit entfernt, Pann. darüber einen Vorwurf zu machen: man weiss allgemein, dass Simrocks Uebersetzungen mitunter nicht leicht zu übertreffen sind. Uebler aber steht es mit den Gedichten, in denen Panniers Uebersetzungen hinter den Simrock'schen zurückbleiben. z. B. P. 3, 9 (L. 88, 9):

„Friwendinne mîn,
dû solt dîn trûren lân.
ich wil mich von dir scheiden: daz ist uns beiden guot.
ez hât der morgensterne gemachet hinne lieht". —
„mîn friunt, nû tuo des nieht!
lâ die rede sîn,
daz dû mir iht sô sêre beswaerest mînen muot.
war gâhest alsô balde? ez ist niht wol getân."

Simrock (pag. 115):

„Süsse Freundin mein,
Nicht lass dir Trauer nah'n:
Ich muss nun von dir scheiden, das ist uns Beiden gut.
Die Kammer schon erhellte des Morgensternes Licht." —
„Mein Trauter, thu das nicht,
Und lass die Rede sein,
Womit du mir beschwerest das Herz und auch den Mut.
Was eilst du so von hinnen? es ist nicht wohlgetan".

Pannier (pag. 19):

„Liebe Freundin mein,
O lass den Trauerwahn.
Ich will jetzt von dir scheiden, das ist uns beiden gut.
Des Morgensternes Leuchten erhellt das Zimmer licht." —
„Mein Freund, nein! thu das nicht
Und lass die Rede sein,
Damit du nicht betrübest so heftig meinen Mut.
Was eilest du von dannen: es ist nicht wohlgethan".

Was soll das Wort „Trauerwahn"? Zl. 4 ist überladen, Zl. 7 „Mut" allein zu schwach und dem heutigen Gebrauche des rtes nicht angemessen; darum hat Simr. im richtigen Gefühle erz" eingeschoben. Nur „will" statt „muss" ist eine Besserung; n dass der Ritter jetzt von seiner Geliebten scheiden muss, ihnen beiden nicht gut — deswegen klagen sie eben —; aber s er, da es nun einmal sein muss, auch will, das ist ihnen . Noch deutlicher zeigt sich der Rückschritt Panniers in Nr. 136 12, 18):

„Hêr keiser, swenne ir Tiuschen fride
gemachet staete bî der wide,
sô bietent iu die fremeden zungen êre" etc.

ie matt ist dazu Panniers Uebersetzung:

„Herr Kaiser, wenn mit Leibesstrafen
Den deutschen Frieden ihr geschaffen,
So seid ihr bei den Nachbarn auch geehret."

ı der wide" spricht nicht nur von Leibes- sondern von der desstrafe: es bezeichnet die kaiserliche Vollgewalt über Leben d Tod aller seiner Unterthanen. Wie ganz anders hat Simrock ursprüngliche Kraft dieser Stelle und den wirklichen Sinn des chters wiederzugeben verstanden. Pag. 231:

„Herr Kaiser, wenn mit Strang und Schwert
Ihr Deutschland Frieden habt gewährt,
So müssen sich die Nachbarn euch ergeben"!

gegen finden sich auch Strophen, worin P. Simr. theilweise überoffen hat. z. B. Nr. 6 (L. 74, 28):

„Si nam daz ich ir bôt
einem kinde vil gelich, daz êre hât.
ir wangen wurden rôt
same diu rôse, dâ si bî der liljen stât.
do erschampten sich ir liehten ougen:
dô neic si mir schône.
daz wart mir ze lône:
wart mir's iht mêr, daz trage ich tougen."

mr. (p. 13):

„Sie nahm, was ich ihr bot,
Einem Kinde gleich, dem Freundliches geschicht;
Ihr Wänglein wurde roth
Wie die Rose, da man sie bei Lilien sieht.
Ihr Auge schämte sich, das lichte:
Ein holdes Gegengrüssen
Ward mir von der Süssen,
Und bald noch, was ich nicht berichte".

nn. (p. 23):

Sie nahm, was ich ihr bot,
Wie voll keuscher Scham ein junges Mägdelein;
Die Wangen wurden roth,
Wie die Rosenknospe spriesst bei Lilien rein.

Sie schlug die hellen Augen nieder
Und verneigt' sich holde.
Das ward mir zum Solde!
Was dann geschah? — Sag's keinem wieder!

Panniers Ausdruck ist gemessener und gewählter; man vgl. nur Simrock's prosaisches „Und bald noch, was ich nicht berichte"!

Wir können hier nicht alle Gedichte so durchgehen, und es genügt die Bemerkung, dass Pann. eine gute Anzahl gebessert hat; durchschnittlich übersetzt er wörtlicher, woher es kommt, dass er bei strittigen Stellen eher das Richtige trifft. Ich gebe ein Beispiel, weil ich glaube, auch zugleich ein Schärflein zu dessen Aufhellung beitragen zu können. P. 78 (L. 78, 18):

„Dur dîner namen êre
lâ dich erbarmen, Krist,
mit welher nôt si ringen,
die dort den borgen dingen.
daz s'uns alsô betwingen,
daz wende in kurzer frist.

Simr. (p. 305):

„Nun lass dich diese Leiden
Erbarmen, Jesu Christ:
Die Noth, womit sie ringen,
Die deinem Grab lobsingen,
Die möcht auch uns bezwingen:
Das wend in kurzer Frist."

Pan. (p. 88):

„Bei deines Namens Ehre
Erbarm' dich, Jesu Christ,
Der Noth, mit der sie ringen,
Die dort die Bürgen dingen.
Dass sie uns so bezwingen,
Das wend' in kurzer Frist."

S. übersetzt ganz frei, die fragliche Stelle umgehend. P. hat die wörtliche Uebersetzung mit den Anforderungen des richtigen Vermasses und Reimes in Einklang zu bringen gewusst. Allein was heisst die Stelle? — „die dort den borgen dingen" heisst allerdings, wörtlich übersetzt: „Die (die Kreuzfahrer im Orient) dort den Bürgen dingen"; aber welchen Bürgen? wozu? Pfeiffer dachte in seiner Ausgabe S. 154, Anm. 78 mit Benecke I, 164 an solche, wie man sie bei Abschluss eines Waffenstillstandes sich gegenseitig zu stellen pflegte: „den borgen dingen kann schwerlich etwas anderes heissen als: den Waffenstillstand unterhandeln." Diese Auslegung ist herrschend geworden (vgl. Lexer. I, 395). Allein ihr widerspricht der geschichtliche Thatbestand geradezu, da zur Zeit der Entstehung dieses Gedichtes die Christen im Morgenlande keinen Waffenstillstand unterhandelten, vielmehr den bereits seit längerer Zeit bestehenden brachen; daher erklärt Wilmanns in seiner Angabe kurzweg: „Zeile 78 verstehe ich nicht."

Und doch scheint die Stelle erklärbar, weil sich das Wort „borge", „bürge" in Walthers Gedichten noch zweimal findet; so L. p. 16, 21; S. Nr. 200 Pf. 79: „dort, da er pfant noch *bürgen hât*" und L. p. 148, 5; Pf. 89; W. 51, 215 „gilt âne *borg* und âne pfant." In beiden Fällen nun meint Walther: einen Bürgen für das Jenseits zur Sicherung der ewigen Seligkeit. Ganz dieselbe Bedeutung desselben Wortes ist auch dieser Stelle gemäss, und der Satz heisst also: Die dort (im heilgen Lande) einen Bürgen für das Jenseits dingen. Auch Walther theilte die in seiner Zeit allgemeine Ansicht, dass man durch den Besuch der heiligen Orte sich die ewige Seligkeit verdiene: S. 77, 36 heisst es: „Nû hellent hin geliche, dâz wir daz *himelrîche erwerben sicherlîche bî dultedicher zer*" !¹)

Wien 1879. J. E. Wackernell.

E. v. Seydlitz'sche Geographie. Siebzehnte Bearbeitung. In drei Ausgaben. Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts- und Verlagshandlung. Breslau, 1878.

I. Grundzüge der Geographie. Ein Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Erdkunde. Illustriert durch 20 in den Text gedruckte Kartenskizzen. 8, VIII, 64 SS.

II. Kleine Schul-Geographie. Illustriert durch 54 Kartenskizzen und erläuternde Abbildungen. 8, XXXII, 168 SS.

III. Schul-Geographie. Illustriert durch 105 Kartenskizzen und erläuternde Abbildungen. 8, 62, 368 SS.

v. Seydlitz's Lehrbücher für den geographischen Unterricht, von denen in dieser Zeitschrift wiederholt Nachricht gegeben wurde, geniessen einen guten Ruf und eine weite Verbreitung. Diesen Erfolg verdanken sie der Sorgfalt des Verlegers, der es sich angelegen sein lässt, gute Kräfte für die Herausgabe seines Werkes zu gewinnen, und der eine Ehre darein setzt, diese Lehrmittel in einer gefälligen Ausstattung der Schulwelt vorzulegen.

Auch die vorliegende Suite der Lehrbücher, von denen hier eine kurze Anzeige folgen soll, liefern einen neuen Beweis hiefür.

Obwol der conservative Sinn der Herausgeber an den ursprünglichen Grundlagen des Werkes nicht gerüttelt hat, so ist doch in der äusseren Gestaltung eine Aenderung eingetreten.

---

¹) Auch wenn die erste der beiden Belegstellen L. 16, 21 in einer unechten Strophe stehen sollte, so behielte sie immerhin noch den Werth einer erklärenden Analogie. — Die drei angezogenen Gedichte ergeben etwa folgende Vorstellung Walthers vom jüngsten Gerichte: Der Mensch muss vor den Richterstuhl Gottes, wo ein strenges Gericht über ihn ergeht; wird er zu leicht befunden, tritt der Bürge für ihn ein, den er sich auf der Kreuzfahrt erworben hat, und er gelangt sicher in das Himmelreich. Aber traurig stünde es um jenen, der sich erst jetzt um Bürgen und Pfand umsehen wollte; denn er würde sie nicht mehr finden, weil „dort nieman wil borgen."

I. Bereits in der 16. Auflage ist zu den zwei Schulbüchern, der kleinen und grösseren Schulgeographie, ein drittes Lehrbuch hinzugekommen: „Grundzüge der Geographie", ein Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Geographie. Der Inhalt dieses Leitfadens, der eine Vorstufe zur kleinen und grösseren Schulgeographie bilden soll, ist nicht neu; derselbe war mit demselben Titel „Grundzüge der Geographie" bis zur 16. Auflage als Einleitung den beiden genannten Lehrbüchern beigegeben.

Im Vergleich zu den früheren Ausgaben hat dieser neue Leitfaden eine wesentliche Verbesserung und Erweiterung erfahren.

Zu den Verbesserungen gehört insbesondere die übersichtliche Anordnung des Stoffes. Während in den früheren Auflagen lange Absätze den mannigfaltigsten Inhalt äusserlich als ein homogenes Ganze vorführten, ist derselbe jetzt nach seinen Kategorien gegliedert, und in kurzen Absätzen gefasst, was für Anfänger eine wesentliche Erleichterung ist. Auch wurde die Uebersicht der horizontalen Dimension der Erdtheile vervollständigt durch Hinzufügung der Meerestheile, Meerbusen, Halbinseln. Wünschenswerth bleibt, dass die Inseln noch dazu kommen, und dass bei den Flüssen das Quellgebiet markiert werde, was bis jetzt nur zum Theil der Fall ist.

Die Zusätze und Erweiterung sind sehr bedeutend, wie dies ein Vergleich der Seitenzahl der jetzigen Auflage mit den früheren darthut, in der 15. Aufl. 27 SS. in der vorliegenden 58. Noch eindringlicher belehrt uns darüber das beigegebene Namen- und Sachregister, das in der 15. Auflage e i n e Seite mit vier Columnen, in der vorliegenden Auflage f ü n f Seiten mit je vier Columnen enthält.

Als Erläuterung hierzu diene Folgendes: In der 15. Auflage führt uns z. B. das Register unter dem Buchstaben Z e i n Object vor, Zonen; die neueste Auflage bringt: Zahnküste, Zaire, Zambezi, Zambos, Zanzibar, Zara, Zerbst, Zion, Zirknitzer See, Ziskaberg, Zittau, Zobten, Zonen, Zorndorf, Zürich, Zuidersee, Zwickau.

Wie aus der Angabe zu ersehen ist, hat die Ortskunde mit den sogenannten Merkwürdigkeiten an der Erweiterung des Stoffes einen grossen Antheil. Für die erste Stufe, den Anfangsunterricht, wird man ein solches Ueberwuchern von derartigen Elementen um so weniger billigen können, als es ja bei diesem Unterrichte in diesem Puncte hauptsächlich darauf ankommt, dass sich die Schüler daran gewöhnen, die Lage eines Ortes zu bestimmen mit Rücksicht auf die oro- und hydrographischen Verhältnisse, welche sie sich eigen gemacht haben, und dieses soll für die Schüler auf dieser Stufe zunächst das Merkwürdigste bilden; die anderen Merkwürdigkeiten wird der fortschreitende Unterricht mehr als zur Genüge herbeiführen. Ausser den Hauptorten, mit denen die Schüler bekannt gemacht werden müssen, sind es auf dieser Stufe doch nur wenige, und es müssen eben wenige sein, damit sie das Ganze leicht übersehen und über das erworbene Material leicht und sicher verfügen können. Hierbei ist Ref. der Ansicht, dass selbst die andere Be-

stimmung, welche für diesen Leitfaden vorbehalten ist, nicht geeignet sei, diesen Vorgang des Hrn. Verf.'s zu rechtfertigen. Diese Grundzüge der Geographie sollen nämlich einen doppelten Zweck erfüllen, einmal eine Vorstufe zur kleinen und grösseren Schulgeographie abgeben, dann aber auch unabhängig von diesen wie selbständiger Leitfaden sein.

Abgesehen davon, dass durch eine solche Zweckbestimmung entweder jeder bestimmte Zweck verwischt oder einer von beiden faktisch eliminiert wird, so ist hierbei auch für die Sache selbst wenig gewonnen. Denn der Anfangsunterricht fordert unter allen Verhältnissen eine sorgfältige Auswahl auch dann, wenn der Anfang der Geographie mit diesem Cursus ein Ende des Unterrichtes bilden soll; jeder Versuch dafür mehr hineinzulegen, als im Wesen des Anfangsunterrichtes liegt, schädigt den Anfangsunterricht selbst, und ein kleines Lexicon zum Nachschlagen soll ein Leitfaden für den Anfangsunterricht doch nicht sein.

Ref. bedauert darum, dass der Hr. Verf. diese Grundzüge aus der kleinen Schulgeographie entfernt hat; denn dort waren sie am rechten Platze und mussten in dem engen Anschluss an die kleine Schulgeographie einen entsprechenden Regulator für die Auswahl des Lehrstoffes finden; dagegen ist die vollzogene Ausscheidung dieser Grundzüge aus der grösseren Schulgeographie nur zu billigen, weil sie dort wenn auch unschädlich so doch ganz überflüssig waren.

II. Die kleine Schulgeographie, die bis zur 16. Auflage drei Theile: Grundzüge der Geographie, Weitere Ausführung und zwar der allgemeinen Geographie, Beschreibung der Erdtheile nach ihren horizontalen und vertikalen Verhältnissen, politische Geographie umfasste, zählt jetzt nach Ausscheidung der Grundrisse die zwei letzteren Theile. Beide erscheinen in der vorliegenden Auflage erweitert und verbessert.

Was die Beschreibung der Erdtheile betrifft, so gebührt dieser Arbeit die Anerkennung, dass die Revision und Rectificierung des Lehrtextes mit grosser Sorgfalt vorgenommen wurde. Es wurden verlässliche Quellen nicht blos bei den statistischen Angaben benützt, sondern auch bei den oro- und hydrographischen Bestimmungen die neuesten als sicher angenommenen Resultate verwerthet.

Auch die Zusätze und Erweiterungen sind im Ganzen zweckmässig zu nennen, und es gebührt dem Hrn. Verf. das Lob, dass er hierbei nicht einseitig vorgegangen; dieselben erstrecken sich gleichmässig auf alle Erdtheile, Länder und Staaten. Dass hierbei Deutschland zunächst berücksichtigt wurde, ist nur recht und billig; allein auch Oesterreich-Ungarn wurde hierbei keineswegs stiefmütterlich bedacht, und Ref. muss sogar constatieren, dass hier die Schilderung der Kronländer viel zweckmässiger durchgeführt wurde, als dies bei den Provinzen Preussens und den anderen Staaten Deutschlands der Fall ist.

Während bei Oesterreich-Ungarn jedes Kronland mit Rücksicht auf die Naturproducte, die Beschäftigung der Bewohner eine kurze Charakteristik erhält, fehlt eine solche Schilderung bei den Provinzen Preussens und der anderen Staaten, ein Vorgang, der nicht blos als ungleichmässig erscheint, sondern auch der Sache selbst abträglich ist.

Sollen nämlich die politischen Individualitäten eine sichere Existenz in der geographischen Vorstellung der Schüler gewinnen, so müssen sie auf einer bestimmten Basis ruhen, was nur dadurch möglich ist, wenn die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale derselben in einer wenn auch kurzen Charakteristik zusammengefasst werden. Dem Hrn. Verf. ist diese Idee nicht fremd; man findet sie auf der ersten Stufe vor, wo die Charakteristik, wie billig, in den oro- und hydrographischen Momenten ruht. Die zweite Stufe soll diese Charakteristik erweitern; die oro- und hydrographische Basis soll verstärkt werden, und ein neues Moment soll hinzutreten, die oben angedeutete Charakteristik, die dem Hauptmoment in der Betrachtung der historischen Geographie „die Erde als Wohnplatz der Menschen" entspricht: diese Charakteristik hat der Hr. Verf. nur theilweise angewendet.

Auf der dritten Stufe, wo bereits historische Vorkenntnisse der Schüler zu Gebote stehen, können allenfalls historische Momente hinzutreten.

Aus diesem Grunde hält Ref. die historischen Einleitungen, die in der kleinen Schulgeographie vorkommen, für etwas verfrüht, jedoch für unschädlich, vorausgesetzt dass der Lehrer davon zur unrechten Zeit keinen Gebrauch mache.

Die Einleitung, welche die allgemeine Erdkunde enthält, behandelt ein Thema, worüber die Ansichten dermal vielfach auseinandergehen. Die alt hergebrachte Ordnung, wornach die allgemeine Erdkunde mit ihren drei Haupttheilen, der mathematischen, physikalischen und historisch-politischen Geographie als Vorschule zur sogenannten besonderen Erdbeschreibung zu dienen habe, gerieth durch den Einfluss der Naturwissenschaften, welche die allgemeine Erdkunde von der historisch-politischen Geographie losgelöst und für ihre Domäne erklärt haben, in Schwanken, indem dadurch einerseits die Forderungen in Betreff der allgemeinen Erdkunde bedeutend erhöht, anderseits die Erfüllung derselben von bestimmten Kenntnissen in den Naturwissenschaften abhängig gemacht wurde. Dass dieser Umschwung der Verhältnisse nicht ohne Rückwirkung auf den Schulunterricht bleiben konnte, liegt in der Natur der Sache; in der That erscheint dieser Entwicklungsprocess bereits in der Schulliteratur deutlich wahrnehmbar [1]).

---

[1]) Vergl. Grundriss der Erdkunde für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von A. Hummel, Seminarlehrer in Delitzsch. Halle, Edmund Anton, 1878. Lehrbuch der Erdkunde von Dr. H. J. Klein. Braunschweig, Vieweg et Sohn, 1879.

Auch die vorliegende Einleitung konnte sich dem Einfluss der turwissenschaften nicht entziehen, und sie weist gegen die heren Auflagen eine vielfache Bereicherung; dahin gehören z. B. Versuche in den geologischen Erklärungen §. 13, der Abschnitt er die Producte der Erde §. 18.

Allein eine andere Frage ist, ob die Lehrstufe, für die dieser tfaden bestimmt ist, damit entsprechend ausgestattet sei.

Wie die Dinge jetzt liegen, wo die alte Ordnung erschüttert, Entwicklungsprocess noch im Flusse begriffen ist, lässt sich e allgemeine Formel nicht statuieren; nur specielle Fälle können rüber massgebend sein, d. i. es kommt auf die Lehrverfassung er Anstalten an, in welchen dieser Leitfaden als Lehrmittel zu unde gelegt werden soll, und in meritorischer Beziehung darauf an, lche Vorkenntnisse die Schüler aus den Naturwissenschaften besitzen.

Nun wäre es gewiss unbillig, wenn Ref. über diese Einleitung n Urtheil auf Grund der in Oesterreich bestehenden Lehrverssung fällen wollte, nach welcher, wie allgemein bekannt, die llgemeine Erdkunde weder für die erste, noch für die zweite Classe, ir die allenfalls dieses Lehrbuch ins Auge gefasst werden konnte, estimmt ist, sondern so weit in derselben naturhistorische Kenntisse vorausgesetzt werden, diese den naturhistorischen Lehrdisciinen selbst zugewiesen sind, also die geographische Verbreitung r Pflanzen und Thiere dem Unterrichte der Naturgeschichte, ährend die Betrachtung der Erde als Himmelskörper und als hysischer Körper Gegenstand des Unterrichtes in der Physik ist.[1])

Ref. kann sich darum hier nur darauf beschränken kurz zu örtern, in welchem Verhältnisse diese Einleitung als mittlere tufe zu den beiden anderen Stufen stehe. Dass die erste Stufe, die rundzüge der Geographie, darauf vollständig verzichtet sich mit r allgemeinen Erdkunde zu beschäftigen und sich lediglich darauf schränkt die unentbehrlichsten Vorkenntnisse zur Betrachtung r horizontalen und vertikalen Dimension der Erdtheile anzuhren, ist gewiss nur zu billigen; es ist dies ein Vorgang, der mit nigen Ausnahmen dermal schon nahezu allgemein geworden ist. ber das Mehr, was auch hier hätte Aufnahme finden können, wird in erfahrener Schulmann disputieren, der da weiss, dass hier an e vorhandene Vorbildung der Schüler anzuknüpfen, vieles geentlich anzuschliessen sei, die Erläuterungen überhaupt so weit führen seien, als es zur Lösung der für diesen Jahrescursus vorzeichneten Lehraufgabe erforderlich erscheint.

Erwägt man nun, dass die Grundzüge der Geographie das hrpensum eines Jahres ausmachen, und dass an dieses Lehrsum die kleine Schulgeographie sich als nächstes, unmittelres Lehrbuch anzuschliessen habe, so kann man sich nicht des druckes erwehren, als ob man hier in der Einleitung auf etwas ndartiges stossen würde.

[1]) Vergl. Entwurf der Organisation der Gymnasien, S. 36 u. 171.

Es ist nicht das Missverhältnis in dem Umfang des Lehrtextes, 5 SS. Grundzüge, 32 SS. kleine Schulgeographie, auch nicht die systematische Gliederung des Stoffes, wol aber die Beschaffenheit des Inhaltes, die Bedenken erregt und Anlass zu der Frage bietet, ob die Knaben auf Grund der in den Grundzügen gewonnenen Vorkenntnisse, oder überhaupt nach einem Schuljahre in der geistigen Entwicklung solche Fortschritte gemacht haben, dass sie dadurch befähigt wurden dem Unterrichte in der mathematischen Geographie zu folgen, wo z. B. die Beweisführung für die Kugelgestalt der Erde vorgebracht wird oder in der physikalischen Geographie, wo Erläuterungen aus der Geologie herangezogen, oder in der Pflanzen- und Thiergeographie, wo Autoren, wie Griesbach, Scater und Wallace vorgeführt werden. So viel geht wol aus diesen Andeutungen hervor, dass der Hr. Verf. bei Bemessung der Forderungen für die zweite Stufe den Stand der im ersten Jahrescursus begründeten Vorbildung der Schüler in zu rosigem Lichte betrachtet habe.

Und während diese Einleitung von der ersten Stufe sich zu weit entfernt hatte, musste sie, die als mittlere Stufe beiderseits bestimmte Grenzen vorfand, zu nahe an die dritte Stufe rücken, eine Eventualität, die der Hr. Verf. kaum beabsichtigte, die aber als nothwendige Folge sich aus der Verrückung des Standpunctes ergeben musste.

Ref. will nun nicht so weit gehen um die fragliche Einleitung als einen Auszug der Einleitung aus der grösseren Schulgeographie hinzustellen; allein er vermag sich jenen Ansichten des Hrn. Verf.s nicht anzuschliessen, die als Kriterien zur Unterscheidung der Lehrstufen hier theilweise in Anwendung kamen. Ein paar Beispiele mögen schliesslich zur Erläuterung dienen.

Dass die Beweisführung für die Kugelgestalt der Erde nicht Gegenstand des Unterrichtes auf der ersten Stufe sein solle, zu dieser Ansicht bekennt sich auch der Hr. Verf. selbst, der in seinen Grundzügen demgemäss vorgegangen ist.

Indem der Hr. Verf. das fragliche Lehrobject in die dritte Stufe verlegt hat, konnte über die Frage, wohin die Beweisführung von der Kugelgestalt der Erde eigentlich gehöre, wol kein Zweifel mehr sein, und bei der Bemessung der Forderungen für die zweite Stufe konnte demgemäss nicht mehr die Beweisführung als solche in Frage kommen, sondern nur die Erwägung Platz greifen, ob nicht einzelne Lehrsätze aus dieser Beweisführung hier vorgelegt werden könnten. Dass der Beweis 5 „der Schatten der Erde ist bei Mondesfinsternissen rund“, hier noch nicht am Platze war, ergibt sich daraus, dass weder in den Grundzügen der Geographie noch in den zwei vorhergehenden Paragraphen der Einleitung von der Mondesfinsternis die Rede war; diese Lehre kommt erst später vor. Eben so wenig gehört der Beweis 6 „Oestlichen Orten gehen alle Gestirne früher“ etc. Wol aber konnten die ersten vier Lehrsätze hier angeführt werden, wenn man überhaupt den Gegenstand hier berühren wollte.

Wie erledigt nun der Hr. Verf. diese methodische Frage?
§. 3 der kleinen Schulgeographie und der §. 3 der grossen
ulgeographie sind wörtlich gleichlautend.

In dem Abschnitt *c* die Naturproducte der Erde, §. 18 findet
zur Charakteristik der verschiedenen Zonen folgende Zusätze.
ch Griesbach theilt man die Erdoberfläche in 24 Vegetations-
ete (natürliche Flora)." Hierzu die Anmerkung: Vergl. die
ze der Vegetationsgebiete in der grösseren Schulgeographie
eine ähnliche Anmerkung zu dem Satze des Lehrtextes: „Nach
ter und Wallace theilt man die Continente ein in sechs Regionen,
wieder in je vier Subregionen getheilt werden," ohne dass weder
noch dort etwas Näheres über diese Eintheilung mitgetheilt
. Ob bei einem solchen Vorgang das Dargebotene ein Auszug
nnt zu werden verdiene, dürfte zum Mindesten zweifelhaft sein;
er ist, dass zur Abgrenzung der Stufenfolge hier nicht das ent-
chende Kriterium in Anwendung kam.

III. In der Schulgeographie hat namentlich der erste Theil,
emeine Geographie, eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Zwar ist die Zahl der Paragraphe nur um einen vermehrt;
n jeder der früher vorhandenen erscheint mehr oder minder er-
ert. Neu eingefügt ist der §. 22 Regenvertheilung über die Erde
t einer Kartenskizze, wesentlich erweitert §. 7, der nördliche
irnte Himmel mit einer Kartenskizze, §. 12, die verschiedenen
heilungen der Inseln, die zoogenen Bildungen, §. 13, einige Er-
rungen aus der Geotektonik, §. 17, die Meeresströmungen,
0, die Bewegungen der Athmosphäre, §. 23 die Verbreitung der
ralien, Pflanzen und Thiere. Dass auch der Abschnitt, Ge-
hte der Geographie, eine sorgfältige Berücksichtigung erfahren
bedarf bei der besonderen Pflege, welche hier die historische
raphie stets gefunden, nicht erst einer Erwähnung.

Diese Zusätze und Erweiterungen beweisen in erfreulicher
e die Fühlung des Hrn. Verf.'s mit den massgebenden Natur-
enschaften, und sie sind in allen Fällen als schätzbare Zugaben
trachten; allein wenn man dieselben mit dem alten, herüber-
mmenen Material vergleicht, so fühlt man eine auffällige Un-
hheit in der Bearbeitung des Gesammtmaterials heraus: neben
primitivsten Erläuterungen, die einer niederen Stufe angemessen
n, findet man streng wissenschaftliche Erläuterungen, und diese
eren hier zureichend, dort wieder zu früh abbrechend. Um nun
aar Beispiele anzuführen, so umfasst die Lehre von den Glet-
n vier Zeilen und ist wörtlich aus der kleinen Schulgeographie
ergenommen. Die zoogenen Bildungen sind für die vorliegenden
ke hinreichend behandelt; dagegen gehen die Erklärungen aus
eotektonik nicht viel über das hinaus, was die kleine Schul-
raphie bietet; dort waren sie zu viel, hier erscheinen sie zu
g belehrend; so fehlt z. B. hier eine Bezugnahme auf die Tief-
r, Hochebenen, Tafelländer. Es fehlt eine eingehende Be-

lehrung über die Feuerwirkungen; auch die Luft- und Wasserwirkungen und wie schon erwähnt, die Gletscher mit ihren vielfachen Erscheinungen finden hier eine ungenügende Vertretung. Zweckmässiger ist die biologische Geographie behandelt, wie denn überhaupt dieser Paragraph ganz umgearbeitet ist.

Diese kurz skizzierte Erscheinung in diesem Theile der Schulgeographie hat ihren Erklärungsgrund. Noch in der 15. Auflage erscheint die allgemeine Geographie als eine „weitere Ausführung der Grundzüge der Geographie" und zwar jenes bescheidenen Capitels das „die Erde überhaupt" überschrieben ist. Indem nun der Hr. Verf. jetzt in das Lehrbuch der kleinen Schulgeographie dasjenige aufgenommen hat, was bisher in der grösseren Schulgeographie enthalten war, trat an denselben die Forderung heran in der Schulgeographie der allgemeinen Geographie die weiteste Ausführung zu geben. Ref. masst sich nicht an die Grenzen der allgemeinen Geographie zu stecken, er folgt nur den Wegspuren des Hr. Verf.s. und da findet er, dass demselben die Arbeiten des Dr. Hann, Dr. v. Hochstetter und Dr. Pokorny nicht unbekannt sind. Hieraus dürfte der Hr. Verf. entnommen haben, dass die allgemeine Geographie auf dieser Stufe nicht mehr als ein Appendix der historischen Geographie, aber eben so wenig als eine Vorschule derselben zu betrachten sei, dass sie vielmehr selbständig dastehe und selbst eine Vorschule d. i. tüchtige Kenntnisse in den Naturwissenschaften zur unbedingten Voraussetzung habe.

Von diesen Erwägungen ausgehend kann Ref., so sehr er bereit ist die Schritte anzuerkennen, die der Hr. Verf. auf diesem Gebiete gethan, doch nicht umhin zu erklären, dass dies eben nur die ersten Schritte seien: er wird weiter gehen, manche dieser sorgsam erhaltenen Grundlagen aufgeben und durch neue ersetzen müssen: denn die allgemeine Erdkunde verfolgt, wie ihre Entwicklung zeigt, einen andern Zweck; der Platz als Vorschule zu dienen, den ihr die historische Geographie angewiesen, ist ihr zu eng geworden; sie wuchs und wächst mit ihren höheren Zwecken.

Was die zweite Abtheilung betrifft, die fünf Erdtheile, horizontale und vertikale Verhältnisse, Politische Geographie, so kann sich Verf. kurz fassen. Bereits oben bei der kleinen Schulgeographie wurde auf die correcte Durchführung dieses Theiles der v. Seydlitzschen Geographie hingewiesen; dieselbe Anerkennung gebührt auch diesem Cursus, der sich mit Recht den besseren Arbeiten anderer in diesem Theile anschliesst. Eine Eigenthümlichkeit der v. Seydlitzschen Lehrbücher bilden die Illustrationen, die auch in dieser Auflage vermehrt erscheinen. Ueber den Werth und die Bedeutung derselben wurde in dieser Zeitschrift bereits ausführlich berichtet[1]. Diese Zugaben im Lehrbuche bleiben, insofern sie von kleineren

[1]) Zeitschrift für österr. Gymnasien 1861, S. 486—496; 1867 S. 329.

ietstheilen ein graphisches Bild liefern, immer instructiv: sie
l besonders dann willkommen, wenn sie solche Objecte vorlegen,
in den Schulkarten sich als schwer lesbar herausstellen, und
lei dunkle Puncte gibt es da manche. Der Hr. Verf. hat insbe-
ders Deutschland und auch Oesterreich dabei reichlich bedacht;
in so dankenswerth diese Zugaben sind, so war das Bedürfnis nach
selben nicht so gross, zumal die Schulkarten hier reichlich und
vertreten sind. Ref. erinnert z. B. an die schönen und leser-
en Karten von Oesterreich's Kronländern, herausgegeben von
inhauser. Dagegen wäre es eine wünschenswerthe Zugabe ge-
en, wenn der Hr. Verf. z. B. von Nordamerika das verwickelte
ss- und Seensystem der arktischen Ebene, den nördlichen Küsten-
ch des Alleghanygebirges, das Oregongebiet, den Nationalpark,
Asien das Thal des Ili mit dem Balkaschsee, das Quellgebiet
Syr, die viel genannte Pamir mit dem Quellgebiet des Amu und
graphisch dargelegt hätte. Jene Richtung, welche die Karten-
zen bereits in der 11. Auflage einschlugen, kann Ref. nicht
igen; vollends gewagt erscheint es auf diesem kleinen Raume
opa vorzulegen, wie dies schon in den Grundzügen der Geo-
phie vorkommt. Diese Kartenskizzen sind mühsamer zu lesen, als
Schulkarte; es wäre ein grosser Rückschritt im geographischen
errichte, wenn man das Lesen der Karte mit diesen Lehrmitteln
innen sollte.

J. Ptaschnik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stiftungen. — Die von S. E. dem gewesenen k. k. Min. für C. und U. und dermaligen k. k. Justizminister Dr. Karl von Stremayr im Jahre 1877 mit einem Capitalbetrage von 1000 fl. in österr. Goldrente gegründete Preisstiftung für die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 20. Febr. — Min.-Act Z. 5755 v. J. 1880.) — Der im Jahre 1876 zu Neustadt an der Mettau verstorbene Baumeister Johann Gottwald hat letztwillig zwei Studentenstipendien à 84 fl. für Gymnasialschüler seiner Verwandtschaft, eventuell die ärmsten und bravsten am Königgrätzer Gymnasium studierenden Knaben aus Neustadt an der Mettau und Eipel bei Trautenau gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 30. März 1880). — Min.-Act Z. 5786 v. J. 1880). — Die Gutsbesitzerin Sabine zuerst verehelichte Dobrzańska, dann Korzelinska, geborne Pawlikowska, hat ein Capital von 5917 fl. 20 kr. zur Gründung einer ihren Namen führenden Stipendienstiftung hinterlassen, deren jährliche Zinsen zu je 160 fl. abwechselnd ein Jahr an zwei dürftige Gymnasialschüler von adeliger Herkunft, das andere Jahr aber an zwei Schülerinen von Adel verliehen werden sollen. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 21. April 1880. — Min.-Act Z. 6364 ex 1880.) — Der im Jahre 1878 verstorbene Wiener Apotheker Franz Xaver Pleban hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. zur Gründung eines, für einen fleissigen, braven, mittellosen Candidaten des pharmaceutischen Curses in Wien mit Bevorzugung seiner Verwandten bestimmten Jahresstipendiums gewidmet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief v. 8. April 1880. — Min.-Act Z. 6643 ex 1880.) — Der Prager Advocat J. U. Dr. Eduard Eiselt hat mit einem Capitale von 10000 fl. in Silberrente eine Studenten-Stipendienstiftung mit vier Stipendien à 105 fl. gegründet. Zum Genusse dieser Stipendien sind begabte und fleissige Studierende des Gymnasiums und der drei weltlichen Facultäten der Prager Universität mit Bevorzugung von Söhnen von Staatsbeamten berufen. (Stiftbrief v. 25. Jänner 1880. — Min.-Act Z. 6785 ex 1880.) — Ludwig Morawetz, Fabrikant in Eipel, und Maria Oberländer, Fabrikantensgattin ebenda, haben, um das Andenken ihres Vaters, Philipp Morawetz, zu ehren, mit einem Capitale von 1000 fl. eine den Namen des Vaters führende Studenten-Stipendienstiftung gegründet und den Genuss derselben für einen dürftigen Studierenden aus der Stadt Eipel mit ihrer Vorstadt Sichrau auf die Dauer des Studiums an der Mittelschule, der Universität oder der technischen Hochschule, mit Ausschluss der theologischen Studien bestimmt. (Stiftbrief v. 6. Sept. 1879. — Min.-Act Z. 7018 v. J. 1880).

Literarische Miscellen.

Herbst Wilhelm, Prof., Dr., Rector a. D. der kgl. Landesschule Pforta, **Hülfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte** zum Gebrauche der obersten Classen der Gymnasien und Realschulen. II. Theil: Die neuhochdeutsche Literatur. Gotha. F. A. Perthes. 1879. 61 SS. 8.

Herbst Wilhelm, Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung. Erläuternde Bemerkungen zu dem Hülfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte. Gotha. Perthes. 1879. 32 SS. 8.

Diese beiden Schriften kann ich der allgemeinen Würdigung um so lieber empfehlen als sie mit den von mir neulich dargelegten Ansichten erfreuliche Uebereinstimmung zeigen. Wenigstens in den Principien. Die zu Tage tretenden Abweichungen sind begründet in der Verschiedenheit des Standpunctes — ich schrieb ja unter Anlehnung an Eggers Lesebuch — oder lassen sich discutieren oder sind zu heben, indem ich in einigen Puncten Herbst' begründeter Meinung nachgebe. Seine Hauptgrundsätze lauten ('Die nhd. Lit.' S. 10): '1) Die Literaturkunde in der obersten Classe hat erst mit den grossen Dichtern des vorigen Jahrhunderts zu beginnen; 2. sie schliesst am besten ab mit Goethe's Tod; 3. sie hat innerhalb dieses Rahmens sich auf die vier Koryphäen Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller zu beschränken. Nur mit kurzen Winken als Prolog und Epilog hat sie mit dem Vorher und Nachher unserer Literatur Fühlung zu suchen.' Unter der 'obersten Classe' ist 'die Gymnasial- und Realprima mit zweijährigem Cursus' zu verstehen. Hier wären nach Herbst neu zu lesen (S. 28): Klopstock's 'Oden', ein Bruchstück aus dem 'Messias', ausgewählte Partien von Lessing's 'Laokoon', Lessing's 'Nathan', Goethe's 'Iphigenie' und 'Tasso', 'Hermann und Dorothea', mindestens éin Schiller'sches Drama ('Wallenstein' oder 'Tell'), dessen 'Spaziergang', 'Ideal und Leben' u. ä., eine Auswahl aus Rückert's Geharnischten Sonetten.' 'Bei den genannten Werken setze ich ein Lesen in der Classe voraus. Bei mehreren anderen Dramen nehme ich eine lectio domestica an. So z. B. bei 'Minna von Barnhelm', 'Emilia Galotti', Götz von Berlichingen' und 'Egmont', den übrigen Schiller'schen Stücken und einer Reihe lyrischer Gedichte. Natürlich ist solche Privatlektüre nur als eine Vorbereitung für die Lehrstunden selbst anzusehen und zu behandeln. Mitunter lässt sich eine grössere Dichtung auch theilen zwischen häuslicher und öffentlicher Lesung.' Die einzige wesentliche Verschiedenheit, welche zwischen Herbst' Methode und der meinigen besteht, liesse sich dadurch heben, dass der mittelhochdeutsche Unterricht, wie es an einigen Anstalten thatsächlich der Fall ist, in die sechste Classe verlegt würde. Auch gegen eine noch engere Beschränkung der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts, als ich sie bereits vorgeschlagen, würde ich mich wenig wehren. Nur scheint mir die 'Einleitung' zum 'Hülfsbuch', welche als Prolog dienen soll, wenig gelungen, weil sie in ihrer Knappheit dem Schüler unverständlich bleiben muss. Vollends mit der 'Beseitigung' Wieland's und Herder's, 'von denen der erstere nicht der Jugend gehört, der andere nicht eigentlich Dichter ist', bin ich vollständig einverstanden. Der Schüler mag den 'Oberon' und den 'Cid' immerhin lesen, der letztere auch zum Lesen empfohlen werden; aber es ist kein Grund, sie dem Unterricht selbst einzufügen.' In der That ist von beiden für die Jugend nichts zu gewinnen. Einige Puncte bezeichnet Herbst selbst als 'disputabel': von Lessing's 'Dramaturgie' soll höchstens ein Stück gelesen werden; auch von 'Laokoon' nur einige Capitel; dagegen 'Nathan.' Unter der Rechtfertigung dieser Vorschrift sagt der Verf. (S. 21): 'Ich wüsste keinen besseren Wegweiser zur Orientierung für den Lehrer, als W. Wackernagel, der da nachgewiesen hat, dass der 'Nathan' in Wahrheit keine Verherr-

lichung der Toleranz heissen darf.' Und im 'Hülfsbuch' heisst es (S. 22): 'Sein Nathan ist eine Verherrlichung der Toleranz, die auf einer Gleichstellung oder Vergleichgiltigung der Dogmen, auf einer ausschliesslichen Betonung des sittlichen, von der religiösen Bestimmtheit unabhängig gedachten Werthes ruht.' 'Dass über 'Faust' ein 'orientierendes Wort der Schule nicht fehlen darf', ist nunmehr auch meine Ueberzeugung, wenngleich ich eine Behandlung desselben noch nicht versucht habe. 'Emilia Galotti' dagegen würde ich unter allen Umständen bei Seite lassen. — Aus der Literatur des 19. Jahrhunderts wünscht Herbst behandelt die Dichter der Befreiungskriege nebst Rückert, soweit er dazu gehört, und Uhland in seiner ganzen Erscheinung. Einen den Romantikern gewidmeten Abschnitt hat er selbst wieder halb zurückgenommen. Für die österreichischen Anstalten käme noch hinzu Grillparzer. Shakespeare fehlt natürlich auch bei Herbst nicht. Und da ich die Romantiker sowie einige andere nur unserem Lesebuche zuliebe aufgenommene Dichter gern preisgebe, so treffe ich auch hier im Ganzen mit ihm zusammen. Nur Platen würde ich ungern missen. — Der Schluss der Erläuterungsschrift bringt Andeutungen über die bei der Lectüre am besten einzuhaltende Methode.

Ich merke noch an, was mir im 'Hülfsbuch' aufgefallen ist. S. 10 Z. 16. Gellert ist 1715 geboren, nicht 1717. S. 14, Z. 16 l. 'sentimentalische Dichtung.' S. 17, Z. 3 v. u. Lessing's Ehe 1776, nicht 1777. S. 25, Z. 6 l. 'Von Mütterchen.' S. 25, Z. 16. 'Studienzeit (Goethe's) von Michaelis 1765 bis Ende August 1769': l. 1768. S. 26, Z. 20. Von 1764, nicht 1765 war Herder Lehrer in Riga. S. 29, Z. 16 v. u. Der etwas ungenaue Ausdruck Vollendung des 'Egmont' und 'Tasso' wird S. 33 richtig gestellt. S. 36, Z. 7. Die Worte 'Goethe's Ehrenzeugnis' ff. würde man lieber an späterer Stelle finden. S. 46, Z. 4 v. u. 'Weitere dramatische Pläne ('Malteser', 'Warbeck') liefen den ausgeführten parallel, andere ('Turandot', 'Macbeth') [Pläne?] sind kaum als eigene Schöpfungen zu rechnen.' S. 50, Z. 18 v. u. Heinrich v. Kleist ist 1777, nicht 1776 geboren. S. 52, Z. 15. Körner wurde 1813, nicht 1812 Hoftheaterdichter. S. 55, Z. 10 'Schon mit 14 Jahren wurde er (Uhland) Student, doch für's erste noch mit Schulstudien beschäftigt.' — ? S. 56, Z. 18 v. u. 'Uhland hat in allen drei Hauptgattungen der Poesie Unvergängliches geleistet, in der lyrischen, der episch-lyrischen, der dramatischen.' Damit stimmt nicht S. 61 Z. 6 v. u.

Wien. Johann Schmidt.

Schillers Leben und Werke. Von Emil Palleske. 10. neu verb. Auflage. Stuttgart. Verlag von Carl Krabbe. 1879. 2 Bde.

Palleskes Schillerbiographie ist ein lieber alter Freund, den man nicht erst vorzustellen braucht. Indem ich also über die zehnte Auflage des Buches zu berichten habe, kann ich mich kurz fassen, um so mehr als in seinem ganzen Gefüge, in Geist und Wesen das Werk auch in der neuesten Auflage unverändert geblieben ist. Gewiss mit Recht: denn hierin liegen eben die Vorzüge, welchen es den wolverdienten grossen Erfolg verdankt, den die Zahl der Auflagen bezeichnet, und diese besass es von vorneherein gleich bei seinem ersten Erscheinen. Doch hat seither die Forschung nicht geruht; manche Einzelnheit war der Berichtigung bedürftig, neu zu Tage gefördertes Material war einzuordnen und für das Gesammtbild zu verwerthen. Wer die neue Auflage darauf hin durchgeht und mit ältern vergleicht, wird bald gewahr werden, dass der Verf. bemüht war sein Buch auf der Höhe der Forschung zu erhalten und die Arbeiten anderer nicht ignorierte. Es kann nicht meine Aufgabe sein alle die Veränderungen, die Zusätze und Umstellungen im

Einzelnen hier namhaft zu machen, es mag genügen, unter vielem andern hervorzuheben, dass Schillers Thätigkeit als Historiker, welche früher auf wenigen Blättern behandelt war, jetzt fast ein ganzes neues Capitel (das zweite des achten Buches S. 200—222) gewidmet ist, dass nicht nur alle neueren Publicationen von Bedeutung, namentlich die grosse historisch-kritische Ausgabe von Schillers Werken selbstverständlich durchweg die gebührende Berücksichtigung gefunden, sondern insbesondere ein Abschnitt über die unvollendeten Entwürfe dem letzten Capitel eingefügt ist (S. 583—590).

Damit kann ich zurücktreten und das Buch auch in einer neuesten Bearbeitung für sich selbst sprechen lassen.

Prag. H. Lambel.

Programmenschau

(s. Jahrgang 1880, Heft V, S. 394 ff.).

110. **Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung** von Dr. Val. Hintner. IV (Schluss). Progr. des k. k. akad. Gymnasiums in Wien 1878. Alfred Hölder.

Da schon die ersten drei Hefte von Hintner's Beiträgen in den Jahrgängen 1875 und 78 unserer Zeitschrift angezeigt worden sind, bleibt nun noch das abschliessende vierte Heft, das umfangreichste, zur Besprechung übrig. Die schon früher gerühmten Vorzüge der gründlichen Arbeit, durch deren vielfach neues Material unsere Kenntnis des bairisch-österreichischen Dialekts um ein Erhebliches erweitert worden ist — der Abschluss derselben ist dem Verf. durch die huldvolle Unterstützung unserer Akademie der Wissenschaften möglich geworden — lassen sich in diesem Schlusshefte besonders dort erkennen, wo Hintner sich auf eine Auseinandersetzung mit den bisherigen kritischen Besprechungen seiner etymologischen Arbeit einlässt.

Unsere Anzeige erfährt dabei die erfreuliche Genugthuung, dass ine grosse Anzahl der in ihr gebrachten Berichtigungen Hintner's Zustimmung gefunden hat; so z. B. bei den Artikeln *ûnweigen, âren, ôstrofitzen, pfniensgen, tein, darnussen, driste, tschwerggeln.* Dass sich der Hr. Verf. einzelnen Ausstellungen gegenüber noch zweifelnd verhält, nimmt uns bei der mitunter gar nicht leichten Arbeit der Etymologie weiter nicht wunder; bei dem Artikel *augenapern*, wo Ref. auch mit Schmeller eines Sinnes ist (Schmeller-Fromm. 1, 335), müssen wir auf unserer Erklärung bestehen bleiben: mit siebenbürgisch *oper* Augenbraue verhält es sich ganz gleich wie mit den Formen *aupren*, *aupern* bei Diefenbach Gloss., Nov. gloss., dem *apern* von Defereggen, und wie in augenapern das Bestimmungswort wiederholt erscheint, stellt sich auch brämpern, wörtlich 'Brauenbrauen' (Hintner S. 31) eine verdunkelte, nicht mehr gefühlte Tautologie dar.

Um nun der diesmaligen Anzeige nicht eine der Aufgabe dieser itschrift minder gemässe übergrosse Ausdehnung zu geben, wollen wir ns im Folgenden der möglichsten Kürze bedienen.

Das S. 145 mit Holunder zusammengestellte defereggische *lutter* taude wird nicht damit, sondern viel eher mit mhd. lote Schössling as dem alten Wurzelverbum liudan, liotan) zu verbinden sein; bei Lexer nden wir *lutterstaude* Bergerle und ein Collectivum *lutternach*, worin as pluralische *n* vor dem in unserem Dialekt so geläufigen Suffixe — ch = ahd. — ahi erscheint; richtiger gebildet ist *ludrach* bei Schmeller. — Die Deutung von *lötze*, Schaden, Verletzung (S. 146) aus mhd. lëcze ssen wir für verfehlt erklären; lötze d. i. letze entstammt dem bekannten süddeutschen Adject. letz, vgl. Schm.-Fr. 1, 1547. — Ein inte-

ressantes altes Wort ist *loufer* Schale, loses Stück (S. 147). An dasselbe schliesst sich schlesisch läufeln Weinhold Wb. 52, zu dessen Formen sich auch erfurtisch läufern in Moltke's Sprachwart 1866 S. 328 stellt; bezüglich der Etymologie ist auch auf Schade, Altdeutsches Wb.² 572 zu verweisen. — Defereggisch *lûn* in *krump und lûn* halten wir nicht für ahd. luomi, da ja viel näher liegt, lûn aus lan = lam zu erklären, vgl. Weinhold, Bair. Gr. §. 169; Lexer bringt lan für lam aus den Meisterliedern der Kolmarer Handschrift. — Wenn Hintner bei *langis* Lenz (S. 151) an der Ableitung von lang zweifelt, so hat er doch wol ahd. langiz, lengizinmânôt, ags. lengten, lencten für misverständlich gebildete Formen angesehen; die frühzeitige Verkürzung der alten Formen wird sich bei dem gleich frühen Auftreten hypokoristischer Namen wie Lanzo, Gunzo, Panzo leicht begreifen lassen. — *Minggit* (S. 163) verkümmert, verkrüppelt, besonders von den unausgebildeten Getreidekörnern, wird wol als *münkeht zu fassen sein und mit mhd. munkeljâr (Lexer 1, 2231), Jahr der 'corruptio vini et frumenti' sich zunächst verbinden lassen; munken bei Schmeller-Fromm. 1, 1627 Abfälle vom Getreide. — Das unter *nàpfitzen* (S. 172) berührte mnd. nipen, angeblich 'niedergehen', ist von mnd. nip genau, scharf gar nicht zu trennen; die von Woeste für das Mnd. Wb. gelieferte Stelle passt recht gut zur Verwendung des Wortes im Achener Ndd.: op et Nippe stohn, auf der Spitze stehen, op et Nippe komme, im letzten entscheidenden Augenblicke kommen; meklenburgisch-vorpommerisch ist nippen = probieren. — Interessant ist der Laute wegen *nàchple* Nachtmal (S. 173); bezüglich des *p* an der Stelle des ursprünglichen *m* vergleichen wir ruhlisches drebbel = dritemâl, wo *b* gleichfalls, wie hier *p* durch Einwirkung des verhärtenden *ch*, aus dem labialen Nasal vor *l* hervorgegangen ist (*bl* aus *ml*); vgl. auch den Uebergang von *tb*, *tw* in *p* Weinhold, Bair. Gr. §. 122. — Defereggisch *nûnggen*, *nuənggel* jammern, verlangen, wird wol mit angen, angeln, ankern sich sehnen, eifrig nach etwas streben zusammenhängen, s. Vilmar, kurhess. Idiot. 12, Reinwald 1, 3 Schultze 29. Castelli hat: angaʳn, Hügel dagegen schreibt: 's Angehn haben. — *Norggit* (S. 179) 'in grosser Menge beisammen' weist uns höchst wahrscheinlich bezüglich seines Ursprungs auf das dem Subst. Narbe zum Grunde liegende Adj. altsächs. naru, ags. nearu, enge, zusammengepresst. — In *rougeis* (S. 189), Eisstoss nichts anderes als 'Roheis' zu sehen wäre Ref. nicht geneigt; es muss doch gewiss an mhd. rogel, unfest, locker, lose (Lexer 2, 482) angeschlossen werden, wovon niederösterr. rogli (bei Castelli, Hügel) abgeleitet ist. — Defer. *râl* Stück Holz, um Stricke fest anzuziehen, ist gewiss nicht romanischen Ursprungs, sondern = Reidel Schm.-Fr. 2, 53, freilich mit *â* für *ei*, was auch im Pusterthal vorkommt (s. Frommann Z. 3, 89), während sonst in Hintner's Beiträgen *ôa* der regelmässige Vertreter von mhd. *ei* ist. Eine andere Ausnahme von dieser Regel ist ûnweigen statt des erwarteten ûnwàngen. — Das unter *râl* erwähnte *reib'm* drehen, z. B. die Zeiger der Uhr reib'm, muss = reiden sein (S. 184) mit b'm für d'n, vgl. bràbm, Brodem, âbm, Atem Schmeller §. 670, Weinhold's Bair. Gramm. §. 123 u. 127. — *Soədern* (S. 203) zögern, langsam sein tritt uns anderwärts mit der Tenuis im Inlaute entgegen: sottern im Dialekt der Ultner Fromm. Z. 3, 332; verwandt scheint lusernisch tschotten hinken, cimbrisch schotten lahm werden, schottot, lahm; schlesisch sudern ganz sanft regnen Fromm. Z. 4, 188. — Das unter *sànkt* (S. 207) erwähnte oberösterr. gad aus Höfer's Wb. ist sicher dem defereggischen göt zur Seite zu stellen; im anstossenden Gebiete Baierns heisst es (nach Schmeller §. 236) mit demselben *a* aus *ei* gát, lát = mhd. git, lit. Vgl. den Artikel gá in Lexers kärnt. Wb. Hildebrands gründliche Erörterung im D. Wb. unter gegen; das *d* von gad muss dem Nominativ des folgenden Namens entsprungen sein. — Bedenklich erscheint uns die Herleitung von *spusen* schnellen, fortschnellen (S. 211) aus mhd. spûz, spûtzen, da nicht blos die Bedeutung

sondern auch das haftende *û* widersprechen muss. Bei Schöpf 695 steht spusen werfen, aus Virgen. Das Wort sieht fremd aus und wird es wol auch sein. — Gezwungen ist die Erklärung von *schriəb* rauh (von Luft und Wetter gebraucht) aus *schràf = scharf. Wir denken, es steht für theoretisches *schroewe oder *schræwe = mhd. schrôch, schrâch. In Kurhessen heisst schrêbchen (Vilmar 368) rauh und hart werden und neben schrô, schrâ findet sich schreff, Plur. schrewe. Vgl. Regel, Ruhlaer Mundart 267. — Defer. *schrât'l* ein wenig (S. 226) muss zunächst für ein Deminutivum zu schrât Tropfen erklärt werden; dies aus schræjen spritzen, triefen, stieben (Schm.-Fr. 2, 591). Auf Zusammenhang der Urwurzeln von schræjen und schrôten ist Ref. leider nicht im Stande sich mit einiger Sicherheit einzulassen. — S. 236 trägt Hintner den Namen einer Wiese *wötz'l* ein und bemerkt dazu: 'vielleicht kein deutsches Wort.' Wird das nicht, fragen wir, der bekannte PN. oder FN. Wetzel sein (Andresen S. 96 Steub 45)? Dass PN. und FN. auf Oertlichkeiten übergehen, ist nichts Auffälliges. In Kehreins Nassauischem Namenbuch (S. 605) steht ein deutliches Wetzel als Gemarkungsname des Fleckens Löhnberg, Amt Weilburg; im Glossar zu Seidl's niederösterr. Gedichten (Gesammtausgabe 3, 336) ist d' scheangladi Lisl Benennung einer Wiese. — In dem Adj. *wiəhe* fett, üppig, roh (S. 237) tritt uns mit seinen älteren Bedeutungen das von Pfeiffer in der 2. Aufl. seines Walther zur Geltung gebrachte bair.-österreichische wich der Heidelberger und der Pariser Handschrift entgegen. — Das unter *pfrötsch* (S. 258) erwähnte *pfräns'l*, das damit verglichen wird, stellt sich leicht als Ableitung zu pfanzel 'Pfänzlein' Schm.-Fr. 1, 428, d. i. pfanzelte. Ganz ähnlich ist kuken, koken, pannekoken in Zacher's Z. 8, 108. — Bei dem S. 258 aufgeführten *plàndern* denkt Ref. an engeren Zusammenhang mit dem schlesischen blachendern wehen, blasen; am Oberharz treffen wir ein sinnverwandtes plännen (Firmenich 2, 211, 30). Mit dem nur durch ein Versehen in Lexer's Handwörterb. aufgenommenen ahd. blandini der Bamberger Beichte hat unser Wort gewiss nichts zu schaffen. — Bei *tàvmaschüss'l* (S. 261) bringt Hintner nachträglich die vollere Form *tàvgmarschüss'l* und erwartet mit übergrossem Vertrauen von der Wenigkeit des Ref. eine scharfsinnige Entscheidung über den zweiten Theil des Bestimmungswortes. In der nun vorliegenden volleren Form dürfte unseres Erachtens ein hochdeutsches Teigmerrschüssel zu erkennen sein, wobei auf Schm.-Fr. 1, 1640 verwiesen werden kann: den Teig einmerren = den Sauerteig in das Backmehl rühren, mengen; zu diesem Geschäfte muss wol die tàvgmarschüss'l zunächst zu verwenden sein. Die Einbusse des *r (rr)* in der Form tàvmaschüss'l ist wie in defer. himbasàft, nàchgaschàft nichts Auffälliges.

In der Vorrede zu dieser Arbeit über den Deferegger Dialekt bespricht Hintner den jetzt auch durch einen berühmten tirolischen Maler (einen gebornen Dölsacher) in weiteren Kreisen geläufiger gewordenen Namen seines Heimatthales, nachdem er kurz vorher der Thatsache Erwähnung gemacht hat, dass das obere Drauthal mit den Nebenthälern vom 6. bis zum 10. Jahrhunderte von Slaven besiedelt war. Wenn nun schon Hintner eine Reihe älterer Formen des Namens mit *o*, nicht *e* in der Stammsilbe aufführen kann, denen spätere mit *ö* sich anschliessen, dürfte der Name *Defereggen* vielleicht doch nicht, wie Hintner will, aus dem Keltischen herstammen (keltisch dobar, tobar Quelle, Fluss, Bach), sondern die Vermuthung erlaubt sein, dass wir ihn mit mehr Recht an die kärntischen, aus altslov. dĭbrĭ (čechisch debř) Thal zu erklärenden Ortsnamen Deber, Döbriach, Dobernitz und ähnliche Namen auf slavischem Boden anzuschliessen haben; s. Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen 2, 19. Unserm auch sprachlich nahe verwandten Böhmerwaldgebiete gehört der ähnliche Name *Deffernik* an, den Palacky wol sicher aus einem urkundlich nicht nachgewiesenen Debrník gedeutet hat (Popis král. Česk. 346), das noch anderwärts und neben — öfters auch

in der Stammsilbe durch *o* statt des ursprünglichen *e* entstellten — Namen wie Debř, Debřec, Debrné, Debrno vorkommt. Wie in ursprünglich slavischen ON. *b* in deutsches *f* übergeht, zeigen uns viele Namen bei Miklosich, z. B. Lubno Laufen, Ribno Reifen, Ribnica Reifnitz, Trebno Treffen.

Leitmeritz. Ignaz Peters.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1879, Heft IV, S. 312 ff.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Mach Franz J., Kurzgefasstes Lehrbuch der katholischen Religion für die unteren Classen der Gymnasien und anderer höherer Lehranstalten. Wien und Regensburg 1880. Manz. Pr. 84 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in der I. Classe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache im Bereiche der Diöcese Leitmeritz allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 8. Mai 1880, Z. 5981.)

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik, bearbeitet von Dr. Moriz Seyffert. 22. berichtigte Aufl. von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1880. Weidmann. Pr. 2 Mark 40 Pf. Die für die 21. Aufl. der vorbenannten Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtsprache wird hiemit auf die 22. Aufl. derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 9. April 1880, Z. 4972.)

Heinrich Anton, Grammatik der neuhochdeutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten, besonders in mehrsprachigen Ländern. 7. Aufl. Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. Pr. 1 fl. 10 kr. Die in dem Min.-Erl. v. 19. Mai 1878, Z. 7417 für die 4. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache in mehrsprachigen Ländern wird hiemit auch noch auf die unveränderte 7. Aufl. desselben ausgedehnt. Die 5. Aufl. vorbezeichneter Grammatik ist zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen nicht zulässig. (Min.-Erl. v. 22. Mai 1880, Z. 6977.)

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. 2. Ausgabe. Mit einem Anhange zur Formenlehre des Verbs. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 90 kr. Die für die erste Ausgabe der vorbenannten Grammatik ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die zweite Ausgabe derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 17. April 1880, Z. 5616.)

Masařík Joseph, Böhmische Schulgrammatik. 2. Aufl. Prag 1880. Fr. Tempsky. Pr. 1 fl. 60 kr., wird ebenso, wie die 1. Aufl. zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. April 1880, Z. 3869.)

Supan, Dr. A., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österr. Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. 4. revidierter Neudruck der 3. Aufl. Laibach 1880. Kleinmayr und Bamberg. Pr. 1 fl. 20 kr. Die für die dritte Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 4. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 4. April 1880, Z. 4381.)

Kiepert Heinrich und Wolff Karl, Historischer Schulatlas zur
n., mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten. Berlin 1879.
Reimer. Pr., gebunden 3 Mark 60 Pf. Vorbenannter Schulatlas wird
n Unterrichtsgebrauche an den österr. Mittelschulen allgemein zu-
assen. (Min.-Erl. v. 3. Mai 1880, Z. 5408.)

Kiepert Heinrich, Politische Schulwandkarte von Asien. 9 Blätter.
sstab 1 : 8,000.000. Berlin 1879. D. Reimer. Unaufgezogen 12 Mark,
gezogen in Mappe 19 Mark, aufgezogen mit Stäben 22 Mark.

— — Physikalische Wandkarte von Asien. 9. Blätter. Mass-
b 1 : 4,000,000. Neue Ausgabe. Berlin. D. Reimer. In Umschlag
Mark, aufgezogen in Mappe 19 Mark, aufgezogen mit Stäben 22 Mark.
de Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an den österr.
telschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. April 1880, Z. 18172
1879.)

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reichs und
er Nachbargebiete. 2. Aufl. Massstab 1 : 800.000. 12 colorierte Sec-
en. Gotha 1879. Justus Perthes. Auf Leinwand in Mappe 10 fl. 20 kr.
se Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen all-
ein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. April 1880, Z. 5456.)

Weller Fr., Die kaiserlichen Burgen und Schlösser in Bild und
rt. Auf Grund von Quellenwerken dargestellt. Mit 20 Illustrationen.
n 1880. Druck und Verlag von L. C. Zamarski. Pr. eines Exem-
rs, brosch. 4 fl., geb. 5 fl. Die Anschaffung dieses Werkes für die
liotheken der Mittelschulen auf Rechnung der Lehrmittelfonds ist
ässig. (Min.-Erl. v. 20. April 1880, Z. 5888.)

Gernerth August, Grundlehren der ebenen Geometrie nebst
lreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren Classen
erer Lehranstalten. 4. von Dr. Franz Wallentin umgearb. Aufl.
n 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 1 fl. 20 kr.

Wallentin, Dr. Franz, Grundlehren der räumlichen Geometrie
st zahlreichen Constructions- und Rechnungsaufgaben für die unteren
ssen höherer Lehranstalten. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 80 kr.
beiden vorbenannten Lehrbücher werden zum Unterrichtsgebrauche
den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache
emein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. April 1880, Z. 3011.)

Knirr Josef, Lehrbuch der Arithmetik für die zwei ersten Classen
Realschule. Nach dem Normallehrplane verfasst. Wien 1880, A. Höl-
. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an den
rr. Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.
n.-Erl. v. 22. Mai 1880, Z. 7497.)

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen
Mittelschulen. 2. umgearb. Aufl. Ausgabe für Gymnasien. Wien 1880.
Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr. Das vorbenannte Lehrbuch wird zum Unter-
itsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien mit deutscher
terrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 4. Mai 1880,
6081.)

— — Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittel-
ulen. Ausgabe für Realschulen. 2. dem Lehrplane gemäss umgearb.
l. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 1 fl. 40 kr. Das vorbenannte Lehr-
h wird zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen
deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v.
April 1880, Z. 5078.)

Čechisch.

Majer, Dr. Ant., Fysika pro nižší školy. 4. Aufl. Prag 1880.
lbstverlag des Verf.'s Pr. 1 fl. 40 kr. Diese neueste Aufl. wird ebenso

wie die dritte des genannten Buches zum Unterrichtsgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 11. April 1880, Z. 4701.)

Italiänisch.

Scarizza St., Trattato di matematica elementare del Dr. Teodoro Wittstein, professore. Stereometria. Traduzione eseguita sulla quarta edizione tedesca. Con 71 figure intercalate nel testo. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 96 kr. Dieser dritte Theil der vorbenannten Uebersetzung des Wittstein'schen Lehrbuches der Mathematik wird wie der 1. und 2. Theil zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. Mai 1880, Z. 4594.)

B) Für Lehrer-Bildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss R., Allgemeine Unterrichtslehre. Auf Grundlage des Organisationsstatus für die österr. Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. 2. umgearb. Aufl. Wien. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 70 kr. Dieses Buch wird zum Lehrgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 27. April 1880, Z. 5071.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. 1. Theil: Alterthum; 2. Theil: Mittelalter; 3. Theil: Neuzeit. 2. verb. Aufl. Verlag von Alfred Hölder in Wien. Pr. eines jeden Theiles 75 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 9. Mai 1880, Z. 1797.)

Čechisch.

Vorovka Karel, Čítací kniha pro ústavy učitelské. Díl druhý (pro druhý ročník). Prag 1880. K. k. Schulbücherverlag. Pr. eines Exemplares, fest gebunden, 1 fl. 40 kr. Dieser zweite Theil des čechischen Lesebuches für die Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt wird in gleicher Weise, wie es laut Min.-Erl. v. 1. April 1879 Z. 3772 bezüglich des I. Theiles der Fall war, zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Lehranstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. Hiebei wird bemerkt, dass, nachdem das erste Heft dieses 2. Theiles mit Min.-Erl. v. 12. Sept. 1879, Z. 14390 als zulässig bezeichnet worden ist, zur Ergänzung dieses Theiles auch das zweite Heft im Prager Schulbücherverlage zu dem Preise von 80 kr. erschienen ist. (Min.-Erl. v. 2. April 1880, Z. 4285.)

Polnisch.

Grzywińska Aniela, Nauka robot ręcznych kobiecych. Lemberg 1880. Verlag des pädagogischen Vereines. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch der weiblichen Handarbeiten wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinenbildungsanstalten und in den Bildungscursen für Arbeitslehrerinen mit polnischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 30. April 1879, Z. 5721.)

Fünfte Abtheilung.

rordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

lass des Min. für C. und U. v. 20. Febr. 1880 Z. 17324, womit
orische Geschäftsordnung für das Professorencollegium der k. k.
n Hochschule in Lemberg genehmigt wird (s. Verordnungsblatt
35 ff.).

lass des Min. für C. und U. v. 31. März 1880, Z. 5085, womit
Verzeichnis der für die österreichischen Mittelschulen allgemein
Lehrtexte und Lehrmittel veröffentlicht und Einzelnes aus
Approbation und den Gebrauch der Lehrbücher betreffenden
gen in Erinnerung gebracht wird. — Von den in dem nach-
Verzeichnisse aufgeführten, für Mittelschulen allgemein zu-
Lehrtexten und Lehrmitteln ist jedesmal diejenige Auflage
gemacht, welche der Zulässigkeitserklärung zuletzt zu Grunde
at. — Selbstverständlich sind, woferne nicht der gleichzeitige
verschiedener Auflagen als unstatthaft bezeichnet ist, auch
flagen der approbierten Lehrtexte zum Unterrichtsgebrauche
und es wird den Lehrkörpern in dieser Beziehung neuerdings [1])
t, den über unnöthige und bedrückende Vertheuerung des Unter-
rnehmbaren Klagen bei den an die Schüler bezüglich der An-
der Lehrbücher und Lehrmittel zu stellenden Anforderungen
glichste Rücksicht auf Ermässigung der Kosten des Unterrichtes
en. — Um die an den Mittelschulen im Gebrauche stehenden
in steter Evidenz halten zu können, ergeht an die Verleger
hiemit wiederholt die Aufforderung, jedesmal bei dem Er-
einer neuen — gleichviel ob geänderten oder unveränderten
e eines approbierten Lehrtextes zwei Exemplare desselben dem
rrichtsministerium im Wege des Einreichungsprotocolles zur
n Amtshandlung vorzulegen. — Die Genehmigung von Lehr-
ür den Religionsunterricht, welche nach §. 7 des Gesetzes vom
1868 vorher von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde
ig erklärt worden sind, wird im Ministerial-Verordnungsblatte
n Fall ausgesprochen. — Die Zulässigkeitserklärung in Betreff
exte für den englischen Sprachunterricht erfolgt speciell nach
gen der einzelnen Lehrkörper. — Die Approbation der Vorlagen
ittel für den Zeichenunterricht wird abgesondert im Ministerial-
gsblatte verlautbart. — Lehrmittel für den Gesangsunterricht
chulen werden nach dem hierortigen Erlasse vom 7. März 1876,

---

ergleiche die Ministerial-Verordnung vom 7. März 1874, Z. 2775
l-Verordnungsblatt vom Jahre 1874, Nr. 9, Seite 37).

Z. 19445 ex 1875 einer Approbationsverhandlung nicht mehr unterzogen. Die beim Gesangunterrichte zur Verwendung kommenden Liedertexte — sowol die handschriftlichen, als die gedruckten — sind durch die k. k. Landesschulinspectoren einer Prüfung aus dem pädagogischen und aus dem österreichisch-vaterländischen Gesichtspuncte zu unterziehen, nach deren Ergebnisse dieselben entweder zugelassen oder ausgeschlossen werden. — Was den Unterricht in den classischen Sprachen betrifft, so bleibt es nach der Staatsministerial-Verordnung vom 25. Juni 1865, Z. 2065 C. U. den Lehrkörpern freigestellt, entweder die vollständigen Texte — diese ohne weitere Approbation — oder die im Verzeichnisse aufgeführten approbierten Auswahlen in Gebrauch zu nehmen. — Nur in Betreff der Lectüre des Ovidius wird die Verpflichtung, sich einer approbierten Auswahl zu bedienen, aufrecht erhalten. — Es steht den Lehrkörpern nicht zu, für die Lectüre der Classiker von den Schülern mehr als die Anschaffung blosser Textausgaben zu fordern; aber es steht ihnen auch nicht zu, den Gebrauch von Schulcommentaren, auf deren passende Wahl sie einzuwirken haben, auszuschliessen. — Bei den an die betreffende k. k. Landesschulbehörde bezüglich der für das nächstfolgende Schuljahr ausgewählten Lehrtexte zu leitenden Anträgen haben die Lehrkörper an der Weisung des auf thunlichste Stabilität im Gebrauche der einmal eingeführten Lehrbücher abzielenden Ministerial-Erlasses vom 24. Juli 1879, Z. 11541, insbesondere aber an der Bestimmung des §. 9 der Ministerialverordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10523 festzuhalten, die da lautet: „Lehrtexte oder Lehrmittel, welche dem Unterrichte durch mehrere aufeinander folgende Curse zur Grundlage zu dienen bestimmt sind, müssen im Gebrauche jener Schüler, denen sie bei Beginn des betreffenden Unterrichtes vorgezeichnet wurden, auch bei dem regelmässigen Aufsteigen in die höheren Classen bis zum Abschlusse jener Curse belassen werden.“

Erlass des Min. für C. und U. v. 23. April 1880, Z. 6233, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Lehrstoffvertheilung für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen an den Realschulen. — Durch die von mehreren Landesschulräthen auf Grund fachmännischer Gutachten mir erstatteten motivierten Anträge in Bezug auf den geometrischen Unterricht an Realschulen finde ich mich bestimmt, im Normallehrplane für die Realschulen einige Aenderungen in der Vertheilung des geometrischen Lehrstoffes eintreten zu lassen. Der abgeänderte Lehrplan wird zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken beigeschlossen, dass die der neuen Lehrstoffvertheilung angepasste Instruction nachfolgen wird.

Lehrstoffvertheilung für den Unterricht in der Geometrie und dem geometrischen Zeichnen an Realschulen.

II. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Elemente der Planimetrie bis zur Flächenberechnung. *b*) Geometrisches Zeichnen. Uebungen im Gebrauche der Reissinstrumente. Constructionszeichenübungen im Anschlusse an den in der Planimetrie abgehandelten Lehrstoff und unter Berücksichtigung der einfachen ornamentalen Formen.

III. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Flächengleiche Figuren und ihre Verwandlung. Flächenberechnung im Einklange mit dem bezüglichen mathematischen Lehrstoffe der III. Classe. Anwendung der algebraischen Grundoperationen zur Lösung einfacher Aufgaben der Planimetrie. *b*) Geometrisches Zeichnen. Die in der II. Classe geübten Constructionen werden fortgesetzt, mit Berücksichtigung des in der Geometrie behandelten Lehr-

stoffes vervollständigt und ornamentale Anwendungen auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis hinzugefügt. — Vorwürfe hiezu können den Zeichenvorlagen von Andél, Hertle, Teirich u. A. entnommen werden.

IV. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

a) Geometrie. Elemente der Stereometrie. Lage der Geraden und Ebenen gegeneinander mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie, Prisma, Pyramide, Cylinder, Kegel und Kugel; Grössenbestimmung der Oberfläche und des Rauminhaltes dieser Körper. *b*) Geometrisches Zeichnen. Erklärung und Darstellung der Kegelschnittslinien, elementare Entwicklung ihrer wichtigsten Eigenschaften und deren Anwendung zu Tangenten-Constructionen. — Darstellung des Punctes, der Geraden und der gewöhnlichen geometrischen Körper sowie der einfachsten technischen Objecte mittelst zweier orthogonaler Projectionsbilder auf Grund blosser Anschauung und im Anschlusse an den zugehörigen Lehrstoff der Stereometrie.

V. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Wiederholung der wichtigsten Lehrsätze über die Lagenverhältnisse der Geraden und Ebenen. Durchführung der Elementaraufgaben der darstellenden Geometrie, über orthogonale Projection mit Rücksicht auf die Bestimmung der Schlagschatten begrenzter Linien und ebener Figuren vorzugsweise bei parallelen Lichtstrahlen.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Orthogonale Projection der Pyramiden und Prismen, ebene Schnitte und Netze dieser Körper; Schattenbestimmungen. — Das Wichtigste über die Darstellung der krummen Linien. — Darstellung der Cylinder-, Kegel- und Rotationsflächen, letztere mit der Beschränkung auf die Flächen zweiter Ordnung; ebene Schnitte und Berührungsebenen, sowie einfache Beispiele von Durchdringungen dieser Flächen. — Die Bestimmung der Selbstschattengrenzlinien und der Schlagschatten.

VII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Vervollständigung des in der V. und VI. Classe vorgenommenen Lehr- und Uebungsstoffes, betreffend die Berührungsaufgaben und Schattenconstructionen, Elemente der Linearperspective und Anwendung derselben zur perspectivischen Darstellung geometrischer Körper und einfacher technischer Objecte. Wiederholung der wichtigsten Partien aus dem Gesammtgebiete der darstellenden Geometrie.

Erlass des Min. für C. und U. v. 17. Mai 1880, Z. 3237, an sämmtliche Prüfungscommissionen für das Gymnasiallehramt, betreffend einige Abänderungen der Prüfungsvorschrift vom 24. Juli 1856. — Ich sehe mich veranlasst, die Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes durch folgende sofort in Kraft tretende Bestimmungen provisorisch abzuändern. — Zur Bearbeitung der Hausaufgaben wird dem Candidaten ein Zeitraum von sechs Monaten gewährt, welcher in rücksichtswürdigen Fällen von der Prüfungscommission auf neun Monate erstreckt werden kann. (§. 11, I. 2.) — Die Giltigkeit der Hausarbeiten erlischt, wofern der Candidat nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre nach deren Einlieferung sich zur Clausur- und mündlichen Prüfung gestellt hat. — Einem auf Grund der häuslichen oder der Clausurarbeiten zurückgewiesenen Candidaten wird ein förmliches Prüfungszeugnis nur auf sein ausdrückliches Begehren verabfolgt. (§. 12, 2 §. 13, 3.) — Wird ein Candidat auf Grund der mündlichen Prüfung zurückgewiesen, so entscheidet die Prüfungscommission sogleich im vorhinein, ob demselben bei Wiederholung der Prüfung eine Erleichterung in der Art zu gewähren sei, dass ihm die Hausarbeiten ganz oder zum Theile erlassen

werden. Von der Clausur- und der mündlichen Prüfung wird in keinem Falle Dispens ertheilt. — Bei der Gruppe der Prüfungsgegenstände: Naturgeschichte für das ganze Gymnasium in Verbindung mit Mathematik und Physik für das Untergymnasium wird die Prüfung aus Naturgeschichte und Mathematik in allen drei Prüfungsstadien durchgeführt, jene aus Physik blos in Clausur- und mündlicher Prüfung. (§. 5, *c*; §. 11, I, 1.) — Die Hausaufgabe aus Naturgeschichte betrifft in der Regel nur eines der drei Reiche, die Clausurprüfung die übrigen zwei, die mündliche aber alle drei. — Bei der Gruppe der Prüfungsgegenstände: Deutsche Sprache oder irgend eine Landessprache für das ganze Gymnasium in Verbindung mit classischer Philologie für das Untergymnasium wird dem Candidaten hinsichtlich der classischen Sprachen nur eine Hausaufgabe gegeben; diese ist in lateinischer Sprache zu bearbeiten. (§. 5, *e*; §. 11, I, 1.) — Den Candidaten, welche sich der Prüfung aus Naturgeschichte (in Verbindung mit Mathematik und Physik), sowie jenen, welche sich der Prüfung aus der deutschen oder irgend einer Landessprache (in Verbindung mit classischer Philologie) unterziehen, kann ohne weiters gestattet werden, die mündliche Prüfung in zwei verschiedenen Terminen in der Weise getheilt abzulegen, dass die Prüfung aus Mathematik und Physik jener aus der Naturgeschichte, die aus classischer Philologie jener aus dem Deutschen oder der Landessprache vorangeht. — Dem Beurtheiler der didaktisch-pädagogischen Hausarbeit steht es frei, diese Arbeit mit dem Candidaten bei der mündlichen Prüfung zu besprechen. In jedem Falle, in welchem er eine solche Besprechung sich vorbehält, hat er dies bei Abgabe des schriftlichen Urtheiles über das Elaborat des Candidaten durch einen entsprechenden Beisatz zu bekunden. Von diesem Vorbehalte ist der Candidat bei seiner Vorladung zur Clausur- und mündlichen Prüfung in Kenntnis zu setzen. — Die Probelection hat fortan zu entfallen. (§. 15.) — Dem Ermessen der Prüfungscommission bleibt es anheimgestellt, die in §. 16, 3 normierte geringste Reprobationsfrist in rücksichtswürdigen Fällen bis auf ein halbes Jahr herabzusetzen. (§. 16, 3.)

Dem mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten fürsterzbischöflichen Privatgymn. (Collegium Borromaeum) in Salzburg wurde auf die Dauer der Schuljahre 1879/80 und 1880/81 das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und sonach zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 11. April l. J. Z. 3652).

Der Minister für C. und U. hat genehmigt, dass die bestehenden zwei Sectionen der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag in selbständige Prüfungscommissionen, eine deutsche und böhmische, umgewandelt werden (Min.-Erl. v. 18. April 1880, Z. 1748).

Die Lehretats am Staatsgymn. bei St. Hyacinth in Krakau und am deutschen Gymn. in Lemberg werden vom 1. Jänner 1881 um je zwei Stellen vermehrt werden (a. h. Entschl. v. 25. April l. J., Min.-Erl. v. 30. April 1880, Z. 6389).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Der Landesgerichtsrath in Graz, Dr. Alfred Heinefetter, unter Verleihung des Titels eines Sectionsrathes zum Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht (a. h. Entschl. v. 4. April l. J.).

Der Forstdirections-Concipist Otto Steiner Freiherr von Pfungen zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht.

Der ordentl. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Anton Marty, zum ordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. in Prag und der a. o. Prof. an der Univ. in Prag, Dr. Joseph Durdík, zum ordentl. Prof. der

Philosophie mit böhmischer Vortragssprache an dieser Univ. (a. h. Entschl. v. 25. März l. J.), der a. o. Prof. Dr. Melchior Neumayer zum ordentl. Prof. der Paläontologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.), der Privatdocent Dr. Ernst von Fleischl zum a. o. Prof. der Physiologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.), der Privatdocent Dr. August Balasits zum a. o. Prof. des österr. Civilprocesses an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 9. April l. J.), der a. o. Prof. Dr. Ludwig Čelakovský zum ordentl. Prof. der Botanik mit böhmischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 10. April l. J.), der Privatdocent Dr. Thaddäus Browicz zum a. o. Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 10. April l. J.), der Prof. am Gymn. in Czernowitz und Privatdocent an der dortigen Univ. Dr. Alexander Supan zum a. o. Prof. der Geographie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 22. April l. J.), der a. o. Prof. Dr. Stanislaus Smolka zum ordentl. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 12. Mai l. J.), der Privatdocent Dr. August Fournier zum a. o. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 8. Mai l. J.).

Die Zulassung des Dr. Wilhelm Biedermann, als Privatdocent für Physiologie an der medicinischen Facultät der Univ. in Prag wurde bestätigt; die Erweiterung der *venia legendi* des Privatdocenten für medicinische Chemie Dr. Franz Hofmeister auf das Gebiet der Pharmakologie an der medicinischen Facultät der Univ. in Prag und des Privatdocenten Dr. Stanislaus Szachowski auf das Gebiet des franz. Civilrechtes an der juridischen Fac. der Univ. in Lemberg wurde genehmigt.

Der Lehramtscandidat Johann Rongusz zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Czernowitz.

Zum Präses der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscomm. in Graz der Statthaltereirath F. Kirchlehner, zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Zara der Oberlandsgerichtsrath J. Nagy und zum Mitgliede dieser Comm. der Oberlandesgerichtsrath J. Wanmüller, zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Wien der Staatsanwalt in Wien Dr. Karl von Pelser-Fürnberg und der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. H. Lammasch, zum Mitgliede der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscomm. in Innsbruck der Supplent der Lehrkanzel für polit. Oekonomie an der dortigen Univ., Dr. Ritter Böhm von Bawerk; der Ministerialvicesecretär im Min. für C. und U., Dr. P. Gautsch von Frankenthurn und der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. G. Hanausek zu Mitgliedern der rechtshistorischen Staatsprüfungscomm. in Wien; der Landesgerichtsrath A. Oehl zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscomm. in Czernowitz.

Der Hofrath a. D. J. Haas wurde auf sein Ansuchen von der Function als Präses der staatswissenschaftl. Staatsprüfungscomm. in Graz unter Anerkennung der in dieser Eigenschaft mit Eifer und Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste enthoben.

Zu Mitgliedern der deutschen wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Prag, und zwar: zum Director Prof. C. Hofrath Ritter von Höfler, zu Examinatoren für philosophische Propädeutik und Pädagogik Prof. O. Willmann, für philosophische Propädeutik Prof. K. Stumpf, für classische Philologie Prof. G. Bippart, für lateinische Sprache Prof. G. Linker, für griechische Sprache Prof. E. Petersen, für deutsche Sprache Prof. J. Kelle, für böhmische Sprache Prof. M. Hattala, für allgemeine und österreichische Geschichte Hofrath C. Ritter von Höfler, für Geographie Prof. J. Ritter von Grün, für Mathematik Prof. F. Lippich, für Physik Prof. E. Mach, für Zoologie Prof. Regierungsrath F. Ritter von Stein, für Botanik Prof. Regierungsrath G. A. Weiss und für Mineralogie Oberbergrath Dr. V. Ritter von Zepharovich. — Zu Mitgliedern der böhmischen wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Prag, und zwar: zum Director Prof. Regierungsrath W. Tomek, zu

Examinatoren für philosophische Propädeutik und Pädagogik Prof. J. Durdík, für classische Philologie Prof. J. Kvíčala und der Prof. am I. böhmischen Staatsreal- und Obergymnasium in Prag, Dr. E. Kastner, für böhmische Sprache Prof. M. Hattala, für böhmische und deutsche Sprache Prof. J. Gebauer, für allgemeine Geschichte Privatdocent Dr. J. Goll, für österreichische Geschichte Regierungsrath Wenzel Tomek, für Geographie, sowie für griechische und römische Geschichte bei den Nebenprüfungen der Philologen der Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag, J. Lepař, für Mathematik Prof. F. Studnička, für Physik Privatdocent Dr. A. Seydler, für Zoologie Prof. A. Frič, für Botanik Prof. L. Čelakovský und für Mineralogie Prof. E. Bořický.

Zum Examinator bei der wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Innsbruck für Mathematik der a. o. Prof. an der Univ. daselbst, Dr. I. Gegenbauer.

Zum Examinator für böhmische Sprache bei der wiss. Realschulprüfungscomm. in Prag für den Rest des Studienjahres 1879/80 der Prof. an der Univ. daselbst, Dr. Johann Gebauer.

Der Prof. an der deutschen Lehrerinenbildungsanstalt in Prag August Löffler zum Examinator bei der Prüfungscomm. für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Prag.

Zu Mitgliedern der Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen behufs Erlangung eines Diploms aus den Gegenständen der Ingenieurschule an der technischen Hochschule zu Brünn für das laufende Studienjahr die Proff. F. Arzberger, J. Brik, R. Felgel, K. Helmer, A. Makowsky, G. Niessl von Mayendorf, G. Peschka, K. Prentner, A. Prokop, J. Schön, Th. Weiss und G. Wellner; ferner Hofrath M. Ritter von Pischof und Oberbaurath J. Ritter von Walter.

Zum Präsesstellvertreter bei der Comm. für die Abhaltung der II. Staatsprüfung (Fachprüfung) aus dem Maschinenbaufache an der techn. Hochschule in Wien für das Studienjahr 1879/80 der Centralinspector der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Ludwig Ritter von Becker.

Der Domcapitular Georg Flatscher, zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode und der Director des Gymn. in Feldkirch, Joseph Elsensohn, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Vorarlberg für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. v. 29. und 17. April l. J.); der Director des Gymn. in Capodistria, Jacob Babuder, zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes für Istrien für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer (a. h. Entschl. v. 21. März l. J.).

Zum wirkl. Lehrer am Gymn. auf der Kleinseite in Prag der Supplent daselbst Johann Schmidt, zum Lehrer am Realgymn. in Wittingau der Supplent am Gymn. in Chrudim, Johann Barták.

Zum wirkl. Musiklehrer der prov. Musiklehrer an der slav. Lehrerbildungsanstalt in Brünn, Leo Janaček; zur wirkl. Unterlehrerin an der ruthen. Uebungsschule der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Lemberg die prov. Lehrerin Karoline Ostapowicz.

Auszeichnungen erhielten:

Aus Anlass der Vollendung des Beethovenmonumentes in Wien der Prof. an der Akademie der bildenden Künste daselbst, Caspar Zumbusch, den Orden der eisernen Krone III. Cl., der Generalsecretär der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Ludwig A. Zellner, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens und der Erzgiesser Karl Turbain in Wien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 28. April l. J.).

Der pens. Gymnasialprof. und Chorherr des Augustinerstiftes Florian, Peter Riepl, in Anerkennung seiner vieljährigen und ver-nstlichen Thätigkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. tschl. v. 8. Mai l. J.).

Der Schuldiener am Gymn. in Marburg, Franz Drexler, in An-ennung seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung das silberne rdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 20. Mai l. J.).

Nekrologie.

(April, Mai).

Am 23. März l. J. in Prag der emer. Prof. und Rector am Poly-hnicum zu Prag, kais. Rath Karl Edler von Wersin.

Am 28. März l. J. in Gotha der Prof. am dortigen Gymn., Dr. o Schneider, durch seine Ausgaben des Kallimachos und Nikandros hverdient, 65 J. alt.

Am 8. April l. J. in Berlin der Conrector am Gymn. zu Eisfeld, f. F. A. Schmalfeld, ein trefflicher Schulmann, auch durch ge-tvolle Arbeiten auf dem Gebiete der Philologie bekannt, 69 J. alt.

Am 15. April l. J. in Neapel der Prof. am Hamburgischen Johan-im, Dr. Wilhelm Wagner, durch seine Arbeiten über Plautus, die ttelgriechische und englische Literatur rühmlich bekannt, 37 J. alt.

Am 25. April l. J. in Karlsruhe der Prof. der Baukunst an der hn. Hochschule daselbst, Oberbaurath Hochstetter.

Am 26. April l. J. in Berlin der k. Concertmeister Wilhelm Ronne-rger, 71 J. alt.

Am 27. April l. J. in Brüssel der publicistische Schriftsteller Louis Fré, 73 J. alt.

Am 29. April l. J. der Custos der k. k. Gemäldegalerie in Wien, anz Eybl, als Portrait- und Genremaler von Ruf, 74 J. alt.

Am 30. April l. J. in Berlin der treffliche Historienmaler Prof. rl Heinrich Hermann, 78 J. alt.

Im April l. J. in Utrecht der ehemalige Prof. der Chemie an der rtigen Univ., Dr. G. J. Mulder, 77 J. alt.

Am 1. Mai l. J. in München der ausgezeichnete Landschaftsmaler ust Willers, 78 J. alt.

Am 4. Mai l. J. in Paris die hervorragende Pianistin Frau Es-dier-Kastner.

Am 7. Mai l. J. in Göttingen der ordentl. Prof. der Aesthetik an dortigen Univ., Dr. August Wilhelm Bohtz, Verf. der Werke: 'Idee s Tragischen', 'Ueber das Komische und die Komödie', 81 J. alt.

Am 8. Mai l. J. in Kiel der Prof. an der dortigen Univ. und Di-tor der Sternwarte, Dr. C. A. F. Peters, ein hervorragender Ver-ter der Astronomie, und auf seiner Besitzung Croisset bei Rouen der kannte Romanschriftsteller Gustave Flaubert, 59 J. alt.

Am 9. Mai l. J. in München der Historienmaler Michael Witt-r, durch seine religiösen Bilder bekannt, 78 J. alt, und in Paris der urnalist und Theaterkritiker, Eduard Fournier, 61 J. alt.

Am 10. Mai l. J. in Leipzig Dr. Richard Biedermann, Her-sgeber des 'Centralblatts für Agriculturchemie und rationellen Land-rthschaftsbetrieb', 37 J. alt.

Am 16. Mai l. J. in Dresden der Hofcapellmeister Karl August rebs, als Liedercomponist bekannt, 76 J. alt, und in Charlottenburg r Schriftsteller Karl Frauenstedt.

Am 19. Mai l. J. in Paris Paul de Musset, als Romanschrift-ller genannt, 76 J. alt.

Am 21. Mai l. J. in Düsseldorf der ausgezeichnete Historienmaler seph Kehren, 63 J. alt.

Am 22. Mai l. J. in Berlin der Rabbiner Dr. Joseph Aub, einer der gelehrtesten Talmudisten, 75 J. alt, und in München Geheimrath Dr. Johann Nep. von Ringseis, emer. Prof. der Medicin an der Univ. in München, 95 J. alt.

Am 25. Mai l. J. in Nürnberg Freiherr Franz Wilhelm von Ditfurth, als Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannt, 80 J. alt.

Im Mai l. J. in Leipzig der frühere Intendanturrath am Braunschweiger Hoftheater, Dr. Karl Köchy, ein beliebter Dichter, 80 J. alt, und in Samois bei Fontaineblau der Landschaftsmaler Andrieux, durch seine humoristischen Dorfscenen bekannt.

Kundmachung.

An den n.-ö. Landes-Lehrerseminarien zu Wiener-Neustadt und St. Pölten, welche die Aufgabe haben, als vollständige Lehrerbildungsanstalten von fünf Jahrgängen, die der Vorbereitungsclasse und den vier Jahrgängen der staatlichen Lehrerbildungsanstalten gleichstehen, die Heranbildung von, den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes vollkommen entsprechenden Lehrkräften für die n.-ö. Volks- und Bürgerschulen zu erzielen, kommen mit Beginn des Schuljahre 1880/81 in der Vorbereitungsclasse eine Anzahl von Stipendien, beziehungsweise Freiplätzen zur Besetzung und zwar werden aufgenommen: *a*) in Wiener-Neustadt 30 Schüler mit Landesstipendien von je jährlichen 200 Gulden; *b*) in St. Pölten 30 Schüler mit Landesfreiplätzen im Internate, welche den Betreffenden unentgeltliche Wohnung und Verköstigung sichern. Ausserdem werden in Wiener-Neustadt und St. Pölten eine Anzahl Schüler als Externisten auf ihre Kosten in die Vorbereitungsclasse zugelassen. Die Lehramtszöglinge haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten. Die Aufnahmsbedingungen sind: 1. das zurückgelegte 14. Lebensjahr, oder die Erreichung desselben im Kalenderjahre 1880 (Geburtsjahr 1866): Altersdispensen sind unzulässig; 2. physische Tüchtigkeit; 3. sittliche Unbescholtenheit; 4. das Entlassungszeugnis der Volksschule. Aufnahmsbewerber haben ihre mit dem Taufscheine oder Geburtszeugnisse, Impfungszeugnisse, ärztlichen Gesundheitszeugnisse, Entlassungszeugnisse aus der Volksschule und etwaigen weiteren Behelfen, als welche Heimatschein und Nachweis über die Vermögensverhältnisse wünschenswerth sind, versehenen Gesuche längstens bis 20. Juli 1880 bei dem Bezirksschulrathe, in dessen Bezirke die Bewerber die Schule besuchten, zu überreichen. Zugleich haben alle Diejenigen, welche sich um ein Landesstipendium oder einen Landesfreiplatz bewerben, sich zur Unterzeichnung eines Reverses bereit zu erklären, durch welchen sie verpflichtet sind, sich nach dem Austritte aus der Lehrerbildungsanstalt durch mindestens sechs Jahre dem öffentlichen Schuldienste in Niederösterreich zu widmen. Insoferne Jünglinge als Schüler in einen der vier höheren Jahrgänge einer der beiden Lehranstalten auf ihre Kosten aufgenommen werden wollen, was jedoch in St. Pölten nur als Externist zulässig wäre, haben sie sich mit ihren ordnungsmässig belegten Gesuchen an die betreffende Schuldirection zu wenden und sich eventuell einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen. Insbesondere muss noch ferner hervorgehoben werden, dass jene Bewerber, welche die für den Eintritt in die Landes-Lehrerseminare zur Bedingung gemachte körperliche oder geistige Eignung thatsächlich nicht besitzen sollten, des etwa erlangten Stipendiums oder Freiplatzes sofort verlustig erklärt werden müssten.

Wien, am 20. Mai 1880.

Der n.-ö. Landesausschuss.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Rheinbrücke in Caesar's comment. de B. G. IV, 17.

Mit Recht gelangt das Streben nach Anschaulichkeit bei der Lectüre der classischen Schriftsteller zu immer grösserer und allgemeinerer Geltung. In dieser Beziehung ist H. Rheinhard's Ausgabe der Commentare Caesar's 1878 eine dankenswerte Arbeit. So wichtig es nun ist, dem Verständnis durch Anschauung zu Hilfe zu kommen, so unumgänglich nothwendig ist es bezüglich der zur Anschauung zu bringenden Gegenstände zu einer einheitlichen und klaren Vorstellung zu gelangen und eine Einigung zu erzielen, sollen sie anders ihren Zweck nicht verfehlen. Das lehrt am deutlichsten der vorliegende Fall. Es unterliegt wol keinem Zweifel, dass gerade Caesar's Rheinbrücke vor Allem geeignet ist, das Interesse derer in Anspruch zu nehmen, welche ihr ihre Aufmerksamkeit zuwenden, da sie einen Einblick in die natürlichen, einfachen und sich darum stets ziemlich gleich bleibenden provisorischen Feldarbeiten verschafft, welche ohne Vorbereitung, um einem plötzlich eingetretenen Bedürfnisse zu entsprechen, ins Werk gesetzt werden. Allerdings ist fast von allen Erklärern darauf Rücksicht genommen worden, den Gegenstand zu versinnlichen und anschaulich zu machen; aber wie wenig durch die bisherigen mancherlei Versuche das Verständnis gefördert und eine einheitliche Idee zum Ausdrucke gebracht worden sei, zeigt ein Blick auf die verschiedenen Illustrationen. Es lassen sich unter den Gelehrten, welche sich mit diesem Gegenstande befasst haben, zwei Kategorien unterscheiden: die einen, welche ohne die technische Ausführbarkeit ihrer Annahmen gehörig in Rechnung zu ziehen nur den Wortlaut des Textes sich zur Richtschnur genommen haben, die andern, welche ohne Philologen von Fach zu sein in den in ihrem Wirkungskreise gesammelten technischen Erfahrungen allein den Schlüssel zur Lösung dieser Frage gefunden zu haben vermeinten; alle aber haben dieses mit einander gemein, dass sie ohne die entgegenstehenden Erklärungsversuche einer eingehenden Prüfung und Beurtheilung zu unterziehen mehr oder minder unabhängig von einander ihre An-

sichten aufstellten. So ist es denn einerseits begreiflich, dass eine Reihe divergierender Ansichten zu Tage gefördert wurde, andererseits bedarf es keines Beweises, dass alle diese Erklärungsversuche unter den angegebenen Verhältnissen nicht den Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit erheben können. Um demnach sicher zum Ziele zu gelangen, ist es nöthig, beide Wege zu vereinigen. Den besten Erfolg aber wird sich wol derjenige versprechen können, der, ein Philologe von Fach, auch zugleich über einige technische Erfahrung verfügt. So möge es denn gerechtfertigt erscheinen, wenn ich den ziemlich oft behandelten Gegenstand noch einmal einer Besprechung unterziehe.

Caesar's Rheinbrücke ist nicht das Werk langer Ueberlegung und umfassender Vorbereitungen. Dies beweisen gleich die ersten Worte des 17. Cap.: sed navibus transire neque satis tutum esse arbitrabatur, neque suae neque populi Romani dignitatis esse statuebat. Itaque, etsi summa difficultas faciendi pontis proponebatur propter latitudinem, rapiditatem altitudinemque fluminis, tamen id sibi contendendum aut aliter non traducendum exercitum existimabat. Plötzlich also fasste Caesar den Entschluss, statt der üblichen Schiffsbrücke eine Jochbrücke zu bauen. Das Bauholz musste erst gefällt werden, und doch war das Werk in zehn Tagen vollendet. Unter solchen Voraussetzungen ist nicht anzunehmen, dass Caesar, der doch unvorbereitet an die Ausführung ging, sich die unnütze Aufgabe gestellt habe, mehr als das vorübergehende Bedürfnis erheischte, mehr als die Natur der Sache und der praktische Sinn an die Hand gab, zu leisten. Es wird demnach der Vorgang mit dem heutzutage beim Baue provisorischer Feldbrücken üblichen Vorgange wol um so mehr übereinstimmen müssen, je einfacher und natürlicher er gewesen; das aber werden wir durchaus in Abrede stellen, dass er zu Caesar's Zeiten complicierter gewesen sei, als dies heutzutage der Fall ist. So müssen denn von vornherein schön behauene Balken, hölzerne oder eiserne Klammern, eiserne Bolzen von riesiger Ausdehnung, eingezapfte Riegel, überhaupt alles, was unnützen Aufwand von Zeit und Mühe erfordert, Bedenken erregen. Desgleichen muss man sich hüten, mit dem Vorurtheil an die Prüfung des Textes zu gehen, als habe Caesar in seiner Beschreibung, wie ihm thatsächlich vorgeworfen wurde, viele zum Verständnis wichtige Momente ausser Acht gelassen, oder als habe er den Bau selbst nicht hinreichend verstanden. Ueber das erstere wird uns die nachfolgende Untersuchung belehren, was aber das zweite betrifft, so genügt wol die Bemerkung, dass ja der Bau von der Natur dictiert war und somit von jedem praktischen und scharfsinnigen Kriegsmanne, von jedem Centurio in Caesar's Heer verstanden werden musste. Hier ist ein Vergleich mit dem modernen Kriegswesen am Platze.

Gehen wir nun daran, an der Hand des Textes die Brücke zu construieren. Die Beschreibung beginnt mit den Worten: „Er

[C]aesar) liess je zwei [1]) anderthalb Fuss starke, unten ein wenig zu[g]espitzte Pfähle, welche nach der Tiefe des Wassers bemessen [w]aren, in einem Abstande (Spannweite) von zwei Fuss mit einander [v]erbinden." [2]) Schon in der Auffassung der Lage der zu einem Joche [ve]rbundenen Pfähle zu einander gehen die Ansichten ziemlich weit [au]s einander. A. Eberz [3]), der das folgende fastigate auf die Lage [de]r Pfähle bezieht, welche sie gegen einander einnehmen, gibt ihnen [ei]ne dachsparrenartige Stellung. Das steht mit dem Texte offenbar [i]m Widerspruche; denn gleich an dieser Stelle, wo von der Ver[bi]ndung der Pfähle unter einander die Rede ist, würde der einzig [ri]chtige Ort gewesen sein, dieses Umstandes zu gedenken. Dagegen [is]t zu beachten, in welcher Verbindung Caesar den obigen Ausdruck [g]ebraucht. Da ist nicht mehr die Rede von der Lage der zu einem [J]oche verbundenen Pfähle unter einander, sondern von der Lage je [z]weier einander gegenüberstehender Joche oder Pfahlpaare. Da nun,

---

[1]) tigna bina ist gesagt mit Rücksicht auf die gesammten quer über den Strom in einer Linie eingerammten Pfahlpaare.

[2]) Es gilt vor Allem die Benennung der Brücke festzustellen. Rheinhard sagt in der Anm. z. d. St.: „Der technische Ausdruck der Jetztzeit ist Piloten." — Es scheint, als wolle er auch die Brücke mit dem Namen Pilotenbrücke bezeichnen. Dies widerspricht jedoch unserer Vorstellung; denn wenn wir auch unter Piloten Pfähle oder Pfeiler verstehen, so sind doch Pilotenbrücken nach unserem Begriffe von der vorliegenden Brücke in der Construction wesentlich verschieden. Daher verwirft auch Cohausen mit Recht diese Benennung, indem er für die Brücke ausdrücklich die Bezeichnung Bockbrücke in Anspruch nimmt, wie sie denn auch sonst vielfach genannt wird. Indessen ergibt sich bei näherer Betrachtung, dass auch diese Bezeichnung auf einer Inconsequenz beruht. Wenn wir nämlich die zahlreichen Arten von Kriegsbrücken in Betracht ziehen, so müssen wir die Wahrnehmung machen, dass alle diejenigen Brücken, welche einen Querbalken (trabs) aufzuweisen haben, von derjenigen Vorrichtung ihren Namen erhalten haben, welche dem Querbalken als Unterlage dient. So versteht man unter Bockbrücken allgemein solche Kriegsbrücken, bei denen Mauerböcke die Unterlage für die Querbalken abgeben. Dieses geben sonderbarer Weise auch diejenigen zu, welche die vorliegende Brücke mit dem Namen Bockbrücke bezeichnen. Desgleichen erhielten die Pilotenbrücken ihren Namen von den einzeln in der Querlinie der Brücke eingerammten, den Querbalken tragenden Pfeilern oder Piloten. Dieselbe Wahrnehmung endlich machen wir bei Schanzkorbbrücken, Kastenbrücken, Tonnen- oder Fassbrücken, u. dgl. Dagegen sind zu vergleichen die Wagenbrücken, Schiffsbrücken, Flossbrücken u. a., bei denen selbstverständlich der Querbalken durch die Unterlage selbst ersetzt wird. Wenn wir somit in der Benennung der vorliegenden Brücke eine Inconsequenz vermeiden wollen, was offenbar im Interesse der Sache gelegen ist, so sind wir genöthigt, der Bezeichnung gleichfalls jene tigna bina inter se iuncta zu Grunde zu legen. Dann aber werden wir kaum geneigt sein, diese Brücke mit Cohausen als Bockbrücke zu bezeichnen, dagegen werden wir, wenn wir an die Joche der Zugthiere denken, keinen Anstand nehmen, sie mit dem Namen Jochbrücke zu belegen.

[3]) Eberz Zeitschr. f. d. Altert. W. 1848 Nr. 51, 408: „Jenes (sc. prone) bezeichnet die Lage der tigna nach der Wasserfläche, dieses (sc. fastigate) ihre Lage gegen einander." Vgl. noch Nr. 52, 409.

abgesehen davon, dass die von Eberz vertheidigte Stellung der tigna ganz zwecklos gewesen wäre, gerade an der massgebenden Stelle die Lage derselben gegen einander mit keinem Worte als abnorm bezeichnet wird, so waren sie in der Lage mit einander verbunden, wie dies Heller's (Phil. X 1855, S. 733), Kraner's und Rheinhard's Abbildung zeigt, nämlich parallel. (Vgl. noch A. v. Cohausen Caesar's Rheinbrücken Leipzig 1867 S. 28).

Weitere Differenzen bestehen in der Art und Weise der Verbindung der Pfähle selbst. Kraner (Anm. z. d. St.) meint, sie seien „jedenfalls durch eingezapfte Querhölzer, Riegel" verbunden gewesen. Derselben Ansicht ist Heller. Dadurch hat man sich schon von der Natur der Sache entfernt. Es gilt von dieser Verbindung, was Cohausen (a. a. O. S. 29) von festen und starren Verbindungen überhaupt bemerkt, dass sie bei dem ungleichmässigen Eindringen der beiden Pfähle entweder gelockert worden wäre oder gar nicht widerstanden haben würde. Uebrigens beachte man die umständliche Arbeit, welche das Ausmeisseln der zur Aufnahme der Verbindungshölzer dienenden Oeffnungen verursacht haben würde, eine Arbeit, die wir überdies als vollkommen überflüssig bezeichnen müssen, wenn wir bedenken, dass ja mit Ausnahme des obersten Verbindungsbalkens, welcher stets den Querbalken (trabs) zu tragen hat, die übrigen nur während des Einrammens ein Abweichen der Pfähle aus ihrer parallelen Lage zu verhindern hatten, nach dem Einrammen aber gar keine Bedeutung mehr haben konnten. Aber auch der oberste Riegel, in der von Kraner angenommenen Weise eingezapft, erweist sich im Verhältnisse zu der Last, welche er auch in diesem Falle, wie wir später sehen werden, zu tragen hat, als allzu schwach [4]). Deswegen ist es auch begreiflich, dass heutzutage beim Bau provisorischer Feldbrücken von dieser Art der Verbindung kein Gebrauch gemacht wird. Alle diese Gründe sprechen dafür, dass diese Verbindungshölzer nicht eingezapft waren. Da wir aber an der betreffenden Stelle keine Aufklärung erhalten, so sehen wir uns vor eine Conjectur gestellt, deren Werth einzig und allein von der grösseren oder geringeren praktischen Anwendbarkeit abhängig ist. Doch müssen wir von dem obersten Riegel, dem, wie wir bereits bemerkt haben, eine ganz specielle Aufgabe zufiel, vorläufig ganz absehen. Die übrigen aber hatten, wenn sich auch ein Einziges nicht mit voller Bestimmtheit ermitteln lässt, eine einigermassen elastische Verbindung, d. i. eine Verbindung, welche zwar ein Nachgeben in der Längsrichtung der Pfähle, keineswegs aber in der Querrichtung gestattete. Unter solchen Voraussetzungen lässt sich gegen Cohausen's Wiedenverband (a. a. O. S. 29) nichts einwenden, da er einfach und natürlich ist, und auch heutzutage in ähnlichen Fällen allgemein gehandhabt wird.

---

[4]) Es ist nicht zu begreifen, warum Kraner auch diese ohnehin schwachen Riegel noch gegen alle Regeln der Baukunst durch unnützes Beschlagen geschwächt hat.

Noch schwankt man zwischen der Annahme, ob die Pfähle durch einen oder durch mehrere Riegel verbunden gewesen seien[5]). Wenn wir auch zugeben müssen, dass die Verbindung nach dem Einrammen durch den am Kopfende der Pfähle eingefügten, den Querbalken tragenden Riegel genügend hergestellt war, so müssen wir dennoch davon ganz absehen, da die Verbindung schon vor dem Einrammen erfolgt und während desselben zur Erhaltung des gleichen Abstandes der Pfähle unerlässlich war. Uebrigens wird, damit wir nicht vorgreifen, hierüber erst später entschieden werden können. Hier sei nur des Umstandes gedacht, dass Rheinhard's sonst sehr ansprechende Construction in diesem Puncte auf einer unnatürlichen Voraussetzung beruht. Er wendet vor dem Auflegen des Querbalkens nur einen Riegel an, der sowol die tigna an den Kopfenden zusammenhalten als auch den Querbalken aufnehmen soll. Dieser Riegel ist derart eingefügt, dass er kaum durch den auf ihm ruhenden Querbalken einzig und allein in seiner Lage erhalten werden, um so weniger aber zur Verbindung der Pfähle beitragen konnte. Somit würde nach Rheinhard's Annahme vor dem Einrammen der tigna gar keine Verbindung derselben bestanden haben, und doch ist diese ausdrücklich bezeugt. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn der Riegel mit Gewalt in sein Lager eingetrieben wird. So geringfügig auch dieser Umstand auf den ersten Blick zu sein scheint, so ist er doch, wie wir noch später sehen werden, von Bedeutung, und es ist dies somit ein Punct, in welchem Rheinhard's Construction eine Aenderung erfahren muss.

Weiter lesen wir: „So oft man nun eines dieser (der in der oberen Linie aufgestellten) Joche mittels eigener Vorrichtungen[6]) in den Fluss[7]) hinabgesenkt, in den Grund gesteckt und mit Rammen[8]) eingetrieben hatte, nicht nach Art einer Pilote (Trag-

[5]) Vgl. Eberz a. a. O. Nr. 51, 408.

[6]) Siehe Cohausen S. 30; vgl. Rheinhard z. d. St.

[7]) Der Ausdruck in flumen gehört wol, wie seine Stellung bereits andeutet, sowol zu immissa als auch zu dem folgenden defixerat und adegerat; doch hat man sich zu den beiden zuletzt genannten Verben aus demselben ein Subst., wie etwa „Flussgrund" durch ein Zeugma zu ergänzen. Durch immissa — defixerat — adegerat ist der natürliche Vorgang ganz genau beschrieben, was uns als ein Fingerzeig dienen kann, dass Caesar an andern Stellen zum Verständnis wichtige Momente nicht ausser Acht gelassen hat, und dass wir eben in dem Texte nur das suchen dürfen, was er, objectiv beurtheilt, bietet.

[8]) Rheinhard gibt aus Anlass dieser Stelle eine Abbildung, welche den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Dort schwebt der Rammklotz (Katze, Bär) frei in der Luft und ist dem freien Falle überlassen. Eine solche Zugramme ist nicht nur in diesem Falle, sondern überhaupt völlig unbrauchbar; denn ein frei in der Luft schwebender Rammblock konnte, abgesehen davon, dass er, sobald er in Folge der Erschütterung in Schwingung gerieth, sein Ziel verfehlen musste, auch in schiefer Richtung — denn so wurden ja die Pfähle eingerammt — nicht wirken. In jedem Falle bedurfte die Katze einer Führung, welche durch die Balken, zwischen denen sie sich auf und ab bewegte, auf eine

pfeilers) senkrecht, sondern schräg und dachsparrenartig[9]) stromabwärts geneigt[10]), so liess er ebenso tiefer diesen gegenüber zwei auf gleiche Weise verbundene Pfähle in einem Abstande von 40′ gegen die Strömung des Flusses gerichtet aufstellen."

So klar und deutlich auch diese Worte sind, so haben sie dennoch Anlass zu Controversen gegeben. Ueber die Bedeutung von prone und fastigate ist bereits gesprochen worden; aber es bleiben noch einige nicht minder wichtige Puncte zu erörtern. Zunächst haben die Worte: his item contraria duo .... intervallo pedum quadragenum ab inferiore parte..... statuebat, verschiedene Deutung erfahren. Es ist ganz und gar unerklärlich, dass man unter der Distanzangabe intervallo pedum quadragenum die Länge des Querbalkens selbst verstanden wissen wollte: als ob durch die Länge des Querbalkens (trabs) überhaupt der Abstand der Joche angegeben würde[11]). Nicht minder auffallend ist es, wenn man diese Angabe auf den Abstand der Kopfenden zweier einander gegenüberstehender Joche oder auf die Breite der Brückenbahn bezog. Heisst es doch ausdrücklich in den oben angeführten Worten, nicht etwa, dass die Joche in einem Abstande von 40′ mit einander verbunden gewesen seien — das würde auf die Breite der Brückenbahn hingewiesen haben — sondern dass sie in dem bezeichneten Abstande eingesetzt worden sind. Demnach bezieht sich die obige Angabe, wie auch Cohausen, Kraner und Rheinhard richtig erkannt haben, auf den Abstand der Fusspuncte je zweier einander gegenüberstehender Joche. Der natürliche Vorgang war aber folgender. Die tiefer stromabwärts gelegenen Joche wurden in einer Entfernung von 40′ senkrecht in den Fluss hinabgelassen, sodann gegen den Wasserspiegel geneigt und eingetrieben, nachdem die oberen auf gleiche Weise in den Grund befestigt worden waren. Da ergibt sich denn bei der schrägen Richtung der Joche ein Abzug von der Breite der Brückenbahn, der aber von der grösseren oder geringeren Neigung abhängig ist. Die grösste Neigung erhalten die Joche bei Cohausen,

---

einfache Weise zu bewerkstelligen war. Indessen, wenn auch die Pfähle, was wir als sicher annehmen, etwas tiefer eingetrieben wurden, als dies Cohausen behauptet, so ist es immerhin zweifelhaft, ob beim Einschlagen der tigna und der später zu nennenden schräg liegenden sublicae unbedingt Zugrammen in Anwendung kommen mussten. Wahrscheinlich ist dies bei den oberhalb der Brücke als Abweiser senkrecht eingeschlagenen sublicae.

[9]) prone bezieht sich auf die Lage der einzelnen Joche zum Wasserspiegel, fastigate hingegen ist gebraucht mit Rücksicht auf die Lage, welche je zwei einander gegenüberstehende Joche gegen einander einnahmen.

[10]) Nach dem natürlichen Laufe des Flusses oder so viel wie secundum flumen, d. i. stromabwärts.

[11]) Mir ist diese Ansicht Göler's — auch Napoléon ist derselben Meinung — nur aus Cohausen S. 35 bekannt, da es mir nicht möglich war, mir sein Werk über den Gall. Krieg zu verschaffen, weshalb ich auch sonst auf ihn keine Rücksicht genommen habe.

der ihnen die halbe Höhe als Anlage gibt. (a. a. O. S. 32; vgl. S. 39.) Diese Massregel erscheint bei Cohausen durch eine von ihm getroffene Einrichtung, auf die wir noch später zurückkommen werden, dringend geboten. Da nämlich in Folge dieser Einrichtung gegen ein Rutschen der den Querbalken (trabs) tragenden Riegel nur unzureichend vorgesorgt war, so sah sich Cohausen in die Nothwendigkeit versetzt, den Jochen eine bestimmte, unveränderliche Neigung zu geben, eine Neigung, welche genügend schien, um die Riegel zwischen tigna und trabes derart einzuklemmen, dass ein Abweichen derselben aus ihrem Lager unmöglich wurde. Und in der That, es lässt sich nicht bestreiten, dass eine grössere Neigung der Joche für die Festigkeit der Brücke überhaupt sehr vortheilhaft war, indem der Druck des Wassers desto mehr in eine von oben auf die Brücke wirkende Kraft umgewandelt wurde und ein in sich verspanntes System erzeugte. Es ist dies eine zu nahe liegende Thatsache, als dass man vermuthen könnte, Caesar habe sich dieses Moment entgehen lassen, was um so mehr aufrecht erhalten werden muss, als er selbst an einer später zu besprechenden Stelle, wo er von der Wirkung des Stromes spricht, diese Thatsache erwähnt. Es unterliegt somit keinem Zwiefel, dass Caesar den Jochen annähernd die von Cohausen vertheidigte Stellung gegeben habe, so dass die Brücke die immerhin vollkommen entsprechende Breite von ungefähr 18 Fuss erhalten hat, wenn wir uns auch an jene Bedingung, an welche Cohausen diese Massregel geknüpft hat, durchaus nicht binden können. Denn wenn Caesar der gerade an dieser Stelle strenge Gewissenhaftigkeit in den Angaben beobachtet, die Lage der Joche einfach als schräg bezeichnet, so ist dies wol ein Beweis, dass diese Vorkehrung nur auf einfachen und natürlichen Voraussetzungen beruht.

So sind wir bei der entscheidenden Stelle angelangt. Es heisst nämlich weiter: „Diese beiden (d. i. je zwei einander gegenüberstehenden) Joche wurden durch oben aufgelegte zwei Fuss starke Querbalken — so weit standen die Pfähle von einander ab — indem am Kopfende je zwei Riegel auf beiden Seiten angebracht wurden, auseinander gehalten." Hier beginnt die eigentliche Schwierigkeit. Verschieden ist die Auffassung der beiden Ablative, verschieden die Deutung der Worte binis, utrimque, ab extrema parte, und damit hängt zusammen die verschiedenartigste Erklärung des Wortes fibula. Wenn nun auch Cohausen und Rheinhard, jeder in seiner Weise, dem Richtigen auf die Spur gekommen sind, so können doch ihre Annahmen, da sie der Begründung entbehren, welche einzig und allein aus dem Texte unter gleichzeitiger Berücksichtigung des praktischen Standpunctes gewonnen werden konnte, mehr als Conjecturen denn als unbestreitbare Thatsachen aufgenommen werden. Demnach ist es gerechtfertigt, wenn wir vor Allem diese Dinge einzeln einer Prüfung unterziehen.

Was zunächst die beiden Ablative betrifft, so steht Eberz mit seiner Ansicht (a. a. O. 411) allein da. Er betrachtet die Worte

bipedalibus trabibus immissis als Abl. abs., dagegen die Worte binis utrimque fibulis als Abl. instr., zu verbinden mit distinebantur; ab extrema parte zieht er zu distinebantur. Um das Verhältnis der beiden Ablative zu einander richtig aufzufassen, bedarf es einer genauen Unterscheidung. Fasst man das Verhältnis so auf, wie dies Eberz gethan hat, so besteht gar kein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Ablativen, sondern die Worte bipedalibus trabibus immissis enthalten eine ganz selbständige Bemerkung. Die Entscheidung werden wir nicht aus syntactischen Regeln ableiten, es kommen vielmehr sachliche Schwierigkeiten in Betracht. Nach Eberz's Ansicht wurden die zwei einander gegenüberstehenden Joche einzig und allein durch die fibulae auseinandergehalten und die trabes hatten dabei nichts zu thun [12]). Eine solche Ungeschicklichkeit dürfen wir jedoch Caesar und seinen Officieren nicht zumuthen; denn es würde wol beispiellos dastehen, wenn er eine Verbindung, die naturgemäss durch den Querbalken unter Anwendung geringfügiger Hilfsmittel mit leichter Mühe zu bewerkstelligen war, durch abermals vier gegen 40 Fuss lange Balken hergestellt hätte, abgesehen davon, dass dieser Vorgang in dem vorliegenden und allen analogen Fällen, wo es doch erste Aufgabe ist, mit dem Material sparsam umzugehen und jede complicierte und überflüssige Arbeit zu vermeiden, nicht zu rechtfertigen sein würde. Dazu kommt der Uebelstand, dass wir bei dieser Auffassung von der Verbindung des Querbalkens mit den Jochen gar nichts erfahren, was allerdings eine beklagenswerthe Ungenauigkeit sein würde, die aber nicht Caesar, sondern die Erklärer selbst verschuldet haben. Schliesslich sei gleich hier betont, dass derartige fibulae, abgesehen davon, dass es schwer fällt sich vorzustellen, in welcher Weise sie mit den Pfählen verbunden sein mussten, damit sie eine so bedeutende Wirkung hätten ausüben können, ihrem Zwecke ganz und gar nicht entsprachen; denn bekanntlich ist die Verbindung um so lockerer, durch je längere Balken sie vermittelt wird. Aus diesen Gründen werden wir die obige Erklärung der beiden Ablative sowie auch die daraus sich ergebende Construction der fibulae entschieden fallen lassen. Nach diesen Erörterungen ist es ersichtlich, dass wir einen inneren, causalen Zusammenhang zwischen den Ablativen unbedingt annehmen müssen, und dieses ist nicht anders möglich, als dass wir mit den neueren Erklärern die Worte bipedalibus trabibus immissis

---

[12]) Eberz sieht die Aufgabe der fibulae darin, dass sie bewirken, dass die Joche trotz der Schwingungen des Querbalkens nicht wankend gemacht würden. Dieses war nach seiner Ansicht erreicht, „wenn die Tragbalkenpaare (tigna bina) mit langen Dielen verbunden und wiederum auseinander gehalten wurden (revincta et disclusa), so dass diese angebrachten Dielen (deren an jedem Joche 4 waren, binae utrimque) die Diagonalrichtung hatten in den durch die Tragbalkenpaare, durch die Querbalken und die Linien des fliessenden Wassers gebildeten Parallel-trapezen“. a. a. O. 411 f. — Dieselbe Ansicht vertritt auch Napoléon.

als Abl. instr., dagegen die Worte binis utrimque fibulis als Abl. abs. gelten lassen; die Beziehung der Worte ab extrema parte lassen wir vorläufig dahingestellt. Die Verbindung der Joche war somit durch die trabes vermittelt mit Zuhilfenahme von je zwei fibulae auf beiden Seiten.

Durch die Unhaltbarkeit der fibulae Eber's und Napoléon's ist aber die Bedeutung von binis utrimque und das Wesen der fibulae bei weitem noch nicht entschieden. Doch soviel steht bereits fest, dass sie an den beiden Seiten der Joche, an welchen sie Eberz angebracht hat, nicht Platz finden konnten, weil auf diesen beiden Seiten eine Verbindung derselben mit den Pfählen und dem Querbalken nicht herzustellen war. Noch müssen wir, bevor wir an die Entscheidung gehen, zweier Erklärungsversuche gedenken. Heller (a. a. O. S. 732), der mit uns in der Auffassung der Ablative übereinstimmt, erklärt utrimque durch: auf der inneren und äusseren Seite der tigna. Weiter behauptet er, dass die „tigna [13]) quaternis erant fibulis confixa (binae enim utrimque sunt quaternae)", und gelangt schliesslich zu dem Resultat, dass vier eiserne Bolzen je zwei zu beiden Seiten der tigna durch die trabes geschlagen waren, eine Erklärung, welcher auch Kraner seine Zustimmung gibt. Die Worte ab extrema parte, welche er übrigens mit richtigem Gefühl mit dem Abl. abs. verbindet, glaubt er damit zu erklären, „quod eiusmodi fibulae per media tigna trabemque intermediam adigi solebant". Demnach bezieht er utrimque (d. h. auf der Innen- und Aussenseite der tigna) auf die tigna, ab extrema parte hingegen (d. h. am oberen und unteren Rande der trabes) auf die trabes, was entschieden abzuweisen ist. Denn sobald wir die Worte binis utrimque fibulis ab extrema parte als zusammengehörig betrachten, was jedenfalls der Concinnität halber unerlässlich ist, so müssen wir unbedingt utrimque und ab extrema parte auf ein und dasselbe beziehen, entweder auf trabes oder auf tigna. Verbinden wir aber utrimque mit den tigna, so ist Heller's Erklärung unhaltbar; denn eine solche Verwirrung und Unklarheit in der Ausdrucksweise werden wir Caesar nicht unterschieben. Ist aber die von Heller aufgestellte Deutung der Worte ab extrema parte unrichtig, so fällt seine ganze Hypothese, wenn wir auch von allen sachlichen Gründen, die gegen seine Annahme sprechen, absehen wollten. Allein auch diese sind zu wichtig, als dass man sie einfach abweisen könnte; denn wenn wir auch annehmen, dass Caesar solche über 5 Fuss lange eiserne Bolzen — diese Länge ergibt sich, wenn wir die Stärke der trabes und der beiden tigna addieren — zu Gebote gestanden seien, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist; wenn wir auch zugeben, dass sich die trabes an den beiden Enden, welche nach Heller's Auffassung an

[13]) Vielmehr: trabes; denn wie die der betreffenden Stelle beigefügte Abbildung zeigt, so waren die Bolzen durch den Querbalken (trabs) zu beiden Seiten der tigna geschlagen.

den äussersten Rändern (d. h. oben und unten) die vier entsprechend starken Bolzen aufzunehmen hatten, nicht gespalten haben würden: so würde doch dieser Fall, was praktische Anwendbarkeit betrifft, unter allen analogen Fällen wol einzig dastehen.

An gleicher praktischen Unausführbarkeit leidet Kraner's Conjectur. Von der Bemerkung ausgehend, dass der Strom dem ganzen Baue Festigkeit gab, gelangt Kraner zu dem Schlusse, dass es als technische Nothwendigkeit anzunehmen sei, „dass die tigna und trabes keilförmig in einander griffen." Von dieser Erklärung müssen wir schon aus dem Grunde völlig absehen, weil uns der Wortlaut des Textes zu derselben gar nicht berechtigt. Heisst es doch ausdrücklich, dass die trabes 2 Fuss stark und die tigna 2 Fuss von einander entfernt waren, dass ferner die trabes genau in diese Lücke passten. Dass aber der Abstand der tigna, d. h. die Spannweite der Joche auf der Brückenseite grösser gewesen sei als auf der Flussseite, ist, obwol sich zweimal Gelegenheit dazu bot, nirgends erwähnt. Um so mehr Vorsicht erheischt es, wenn er auf diese unbegründete Annahme eine zweite baut, die abgesehen von der falschen Voraussetzung an und für sich gänzlich unpraktisch ist. Damit nämlich die Joche durch die Querbalken nicht auseinander getrieben würden, sah sich Kraner genöthigt, hölzerne Klammern als fibulae zu Hilfe zu nehmen, welche die beiden Pfähle der Joche an ihren Kopfenden umspannen sollten. Diese Construction ist indessen nicht nur umständlich, sondern auch zu schwach, als dass sie die ganze Wucht, mit welcher das keilförmige Ende der trabes zwischen die tigna hineingetrieben worden wäre, ausgehalten haben würden; denn es liegt auf der Hand, dass die beiden vorspringenden Stücke der Klammer mit Leichtigkeit weggesprengt werden konnten.

Betrachten wir nun das Resultat der bisherigen Untersuchung. Das wichtigste Mittel der Verbindung sind die Querbalken (trabes), jedoch nicht an und für sich, sondern unter der nothwendigen Voraussetzung, dass sie mit den Jochen (tigna bina inter se iuncta), welche sie auseinander zu halten hatten, in feste Verbindung gebracht wurden. Dieses wurde erreicht durch die fibulae. Damit aber diese ihren Zweck erfüllen, so ist es einleuchtend, dass sie an den Berührungspuncten zwischen den Querbalken und Jochen ihren Platz finden müssen, u. z. auf der Innen- und Aussenseite (d. h. auf der Brücken- und Flussseite) der Joche; eine andere Möglichkeit ist technisch nicht vorhanden. Was die Zahl der fibulae betrifft, so müssen wir von Eberz's Anschauung völlig absehen, dagegen hat sich die Ansicht Heller's, der bei richtiger Auffassung der Ablative mit gewisser Consequenz vier fibulae annehmen zu müssen glaubt, gleichfalls als unrichtig erwiesen. Versuchen wir jedoch in anderer Weise, als es Heller gethan hat, auf beiden Seiten eines und desselben Joches je zwei fibulae anzubringen, so werden wir uns vor eine unlösbare Schwierigkeit gestellt sehen. Dennoch konnte Caesar, der

in unbedeutenden Dingen strenge Gewissenhaftigkeit beobachtet hatte, unmöglich gerade in diesem wichtigen Puncte, auf den er selbst so grosses Gewicht legt, eine solche Unklarheit sich zu Schulden kommen lassen. Indessen werden wir in diese Verlegenheit nur durch Heller's Deutung des Wortes utrimque versetzt, welche sich auf diese Weise einfach als unhaltbar erweist.

Betrachten wir die Worte binis . . . fibulis ab extrema parte — die Zusammengehörigkeit derselben und deren Beziehung zu den tigna wurde schon oben betont — so werden wir uns der Annahme nicht verschliessen können, dass binis bezeichnend und mit Nachdruck an die Spitze, die Worte ab extrema parte aber aus demselben Grunde an das Ende des ganzen Gliedes gestellt sind. Man braucht nur diese beiden Ausdrücke gemäss ihrer Stellung, welche sie in dem ganzen Zusatze einnehmen, zu betonen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass jeder derselben einen Gegensatz voraussetze: binis verlangt als Gegensatz die Anwendung einzelner fibulae, ab extrema parte weist darauf hin, dass der eben genannte Gegensatz den übrigen Theil der tigna betrifft. Demnach erhalten wir folgenden Sinn: Je zwei einander gegenüberstehende Joche wurden durch oben aufgelegte Balken auseinander gehalten, indem, während sonst nur einzelne fibulae die beiden tigna eines jeden Joches verbanden, am äussersten Ende derselben, dort, wo die Querbalken aufgelegt wurden, deren je zwei in Anwendung kamen. Utrimque deutet darauf hin, dass auf beiden Seiten, nämlich stromaufwärts und stromabwärts dieselbe Vorkehrung getroffen wurde[14]). So ist denn einerseits nachgewiesen, dass die fibulae mit jenen oben besprochenen Riegeln, welche bereits vor dem Einrammen je zwei Pfähle zu einem Joche verbanden, dem Wesen nach übereinstimmen, andererseits ist die Frage, ob zu dieser Verbindung ein oder mehrere Riegel herangezogen worden seien, erledigt.

Die gegebene Auffassung des Abl. abs. ist, wenn man nur den Wortlaut berücksichtigt, nicht nur die einzig mögliche, sie ist auch nothwendig, sollen nicht einerseits die Worte binis utrimque fibulis ab extrema parte als harter und lästiger Zusatz erscheinen und soll andererseits den Schriftsteller nicht der Vorwurf der Ungenauigkeit und Unklarheit treffen.

Nun erst, nachdem wir das Wesen der fibulae erkannt, wird es auch klar, dass sich der Autor einer genaueren Angabe über ihre Lage und über die Art und Weise ihrer Verknüpfung mit den Pfählen und Querbalken enthalten konnte, da sich dies sowol aus der Natur der Sache, als auch aus der weiter folgenden Bemerkung von selbst ergab. Er sagt weiter: „da nun diese (sc. haec utraque) [15]) auseinander gesperrt waren und wiederum in entgegen-

[14]) Das vorangehende utraque steht dieser Auffassung durchaus nicht im Wege. Dagegen vgl. Heller a. a. O.

[15]) Heller, der quibus auf die fibulae bezieht, werden wir kaum beistimmen; denn nachdem Haec utraque als Subject unmittelbar vor-

gesetzter Richtung zusammengehalten wurden, so war das Werk so fest, dass naturgemäss[16]) die Joche, je grösser der Andrang des Wassers war, in desto innigerer Verbindung gehalten wurden." Da nämlich an den Kopfenden der Pfähle zur Verbindung mit dem Querbalken nicht mehr als zwei Riegel zu Hilfe genommen wurden, so ist es begreiflich, dass der eine von vornherein zur Aufnahme des Querbalkens bestimmt gewesen sei, dass hingegen der zweite Riegel auf der inneren Seite oberhalb des Querbalkens seine Stelle finden musste, damit die obige Bemerkung auf den Bau ihre Anwendung fände. So konnte denn das stromaufwärts stehende Joch sich dem tiefer stromabwärts gelegenen nicht nähern; denn wenn es durch die Strömung und die darauf wirkende Last herab und in der Richtung gegen das untere mit ihm verbundene Joch gedrängt wurde, so fand es einen Halt an dem auf der Brückenseite oberhalb des Querbalkens befindlichen Riegel. Dieser theilte den Druck dem Querbalken mit, und da derselbe wegen seiner Befestigung am andern Ende in der Richtung, in welcher der Druck erfolgte, nicht nachgeben konnte, so drückte er wiederum auf den auf der Aussenseite unter ihm ruhenden Riegel derart, dass beide Riegel fest zwischen Pfähle und Querbalken eingeklemmt wurden. Den gleichen Widerstand setzten auf der unteren Seite die beiden fibulae einem Herabsinken des Joches und einem Annähern desselben gegen das höher stehende entgegen; dieses konnte aber auch infolge der Strömung ebensowenig aus seiner Lage gerissen werden, als der Querbalken durch den unter ihm ruhenden Riegel nicht gehoben werden konnte. Somit ist die Bemerkung, dass der Andrang des Wassers dem Baue Festigkeit verliehen habe, gerechtfertigt.

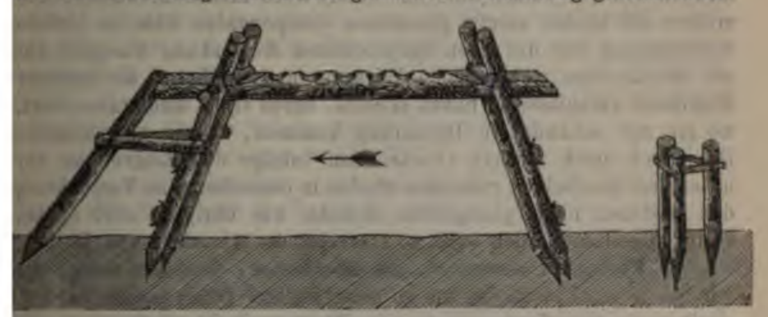
Es erübrigt noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche unsere Construction, insoferne sie von den vorangehenden Erklärern abweicht, rechtfertigen sollen. Bei Cohausen sind die auf der Brückenseite angebrachten fibulae in den Querbalken, die auf der Aussenseite unter ihm ruhenden hingegen in die Pfähle eingekerbt, jene, damit sie auf dem Querbalken, diese, damit sie auf den Pfählen nicht rutschen; beide sind überdies mit Wieden befestigt. Dabei ist festzuhalten, dass die Kerben auf dem Querbalken vor dem Auflegen desselben ausgehauen und die Riegel eingefügt werden mussten. Was nun die ersteren betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass für ihre feste Verbindung hinlänglich gesorgt war; dagegen ist der durch diese Massregel bedingte umständliche Vorgang (vgl. Cohausen S. 30 ff.), der sich nach ruhiger Ueberlegung bei Pontonnierübungen sehr gut beobachten lässt, hier nicht am gehörigen Platze. Indessen

---

ausgegangen, so würde, wollte man quibus auf die fibulae, dagegen disclusis und revinctis wiederum auf die tigna beziehen, ein solcher Wechsel unerträglich sein.

[16]) In eigenthümlicher Weise übersetzt Cohausen die Worte rerum natura durch „Beschaffenheit des Materials." Es ist dies vielmehr eine sehr geläufige Umschreibung für das von uns gebrauchte Adv.

messen wir diesem Umstande keine grosse Bedeutung bei; allein es kommt noch folgendes in Betracht. Wenn wir oben die Worte binis...fibulis ab extrema parte auf die tigna beziehen mussten, wenn die fibulae überhaupt nur mit Rücksicht auf die tigna als solche bezeichnet wurden, worauf der von uns betonte Gegensatz hinweist, so müssen wir consequent auch hier daran festhalten, dass beide fibulae als zu den tigna gehörig auch mit diesen verbunden gewesen. Dies nöthigt uns, die inneren Riegel derart anzubringen, wie dies Rheinhard's Abbildung zeigt. Während wir nun bezüglich der oberhalb des Querbalkens befindlichen Riegel bei Cohausen die Wahrnehmung gemacht haben, dass ihre Verbindung den an sie gestellten Anforderungen entsprach, so stellt sich die Sache bei den äusseren Riegeln, obwol gerade an diese grössere Anforderungen gestellt werden, nicht mehr so günstig. Dieser sozusagen wichtigste Bestandtheil der Brücke konnte nach Cohausen's eigener Ueberzeugung nur unter der Bedingung seiner Aufgabe entsprechen, wenn die Joche eine gehörige, genau bemessene Neigung zum Wasserspiegel hatten; ein geringeres Mass aber konnte der Brücke unter Umständen gefährlich werden. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass wir uns an diese Bedingung nicht binden können; denn wäre Caesar von dieser Nothwendigkeit überzeugt gewesen, so ist kaum anzunehmen, dass er die Lage der Pfähle einfach als schräg bezeichnet haben würde (vgl. S. 486). Wenn somit der Text eine ungezwungene, natürliche Deutung erfahren soll, so müssen sich diese fibulae auch ohne jene Vorsichtsmassregel bewähren, eine Anforderung, welcher nur unsere auf der Abbildung ersichtlich gemachte Verbindung gerecht wird.



Nach den gleich anfangs bei Besprechung der Verbindung der Pfähle gemachten Ausführungen ist es einleuchtend, dass die zuletzt besprochenen Riegel, da ihre Verbindung eine starre, feste war, erst nach dem Einrammen der Pfähle ihren Platz einnehmen konnten. Der naturgemässe Vorgang war demnach folgender. Nachdem die Joche entsprechend gegen den Wasserspiegel geneigt und einigermassen in den Grund eingetrieben worden waren, allerdings nicht so tief, dass sie an und für sich der Strömung hätten widerstehen können, wurden diejenigen Riegel befestigt, welche zum Tragen

des Querbalkens bestimmt waren. Sodann wurde, während man den Pfählen in der Erhaltung der gleichen Neigung zu Hilfe kam, der Querbalken aufgelegt und schliesslich der letzte Riegel ohne Schwierigkeit eingefügt. Während wir somit oben in Betreff der übrigen Riegel keine Entscheidung treffen konnten, hat sich bezüglich der zwei obersten Riegel, welche die Verbindung zwischen Querbalken und Jochen zu vermitteln haben, die Untersuchung viel günstiger gestaltet.

Rheinhard's Darstellung dieses Gegenstandes ist bereits gewürdigt worden. Es gilt noch einer anderen Vorkehrung Rheinhard's zu begegnen, die zwar durch seine Construction geboten, aber in dem Texte nicht begründet ist. Bevor wir jedoch daran gehen, diesen Gegenstand näher zu prüfen, müssen wir folgende Thatsache in Betracht ziehen. Der Druck, welchen die Strömung des Wassers auf die oberen Joche ausübte, theilte sich zunächst in eine nach aufwärts in der Richtung der Pfähle ziehende und in eine senkrecht zu dieser wie ein schiefer Druck auf die Brücke wirkende Kraft. Die erstere fand ein entsprechendes Gegengewicht in der eigenen Schwere und Belastung der Brücke, sowie auch in der festen Verbindung der Querbalken und Joche durch die fibulae; die letztere hingegen theilte sich, da sie unter einem Winkel den Querbalken traf, abermals einerseits in eine diesen senkrecht angreifende, andererseits eine in horizontaler Richtung, d. h. in der Richtung des Querbalkens wirkende Kraft. Jene hatte zur Folge, dass die fibulae um so fester zwischen Querbalken und Pfähle eingeklemmt wurden und ein in sich verspanntes System entstand; diese hatte das Bestreben den Querbalken über das untere Joch hinauszuschieben. Die erstere der beiden zuletzt genannten Componenten übte in Uebereinstimmung mit der eben besprochenen Bemerkung Caesar's auf die Brücke eine wohlthuende Wirkung aus, während die letztere Rheinhard veranlasst zu haben scheint, durch tigna und trabes dort, wo sie mit einander in Berührung kommen, Bolzen zu schlagen. Da jedoch nach unserer Construction infolge des Eingreifens der unter dem Querbalken ruhenden fibulae in denselben eine Verrückung des letzteren nicht platzgreifen konnte, was übrigens erst später völlig abgethan werden wird, so erscheint die Annahme von Bolzen, wie sie Rheinhard anwendet, als überflüssig, eine Annahme, die wir bei diesen Umständen um so bereitwilliger fallen lassen werden, da ihrer in dem Texte mit keinem Worte gedacht wird.

So bin ich an der Hand des Textes, welcher gerade in den zwei zuletzt besprochenen Puncten durch die mannigfachsten Erfindungen eine unnatürliche Deutung erfahren hat, sowie auch durch die Berücksichtigung des praktischen Standpunctes zu einer Construction gelangt, welche ich für die einzig richtige halte und welcher mit einigen wesentlichen Abweichungen A. v. Cohausen a. a. O. und in neuester Zeit H. Rheinhard in seiner Wandkarte Galliens sowie auch in der genannten Ausgabe der Commentare Caesar's durch eine

Illustration Ausdruck gegeben hat. Wol gebührt Cohausen und Rheinhard das Verdienst, einer besseren, natürlicheren Auffassung zuerst Bahn gebrochen zu haben, doch konnte diese nicht zur alleinigen Geltung gelangen, so lange sie der Begründung des Textes entbehrte.

Nachdem ich nun in der Hauptsache zu einer, wie ich glaube, endgiltigen Lösung gelangt bin, will ich im Folgenden nur noch einige weniger wichtige Puncte berühren, in welchen meine Anschauung mit der Cohausen's und Rheinhard's nicht übereinstimmt.

Nachdem sämmtliche einander gegenüberstehende Joche in der besprochenen Weise verbunden worden waren, wurden über die Querbalken die Streckbalken gelegt, quer über diese Stangen, und die oberste Schichte bildete Flechtwerk. Die entsprechend starken Streckbalken (directa materia) wurden in die in den Querbalken ausgehauenen Kerben gelegt derart, dass sich je zwei mit den Stirnseiten in der Mittellinie des Querbalkens berührten. Dadurch war bereits einer Verschiebung derselben in der Längsrichtung der Brücke vorgebeugt. Um aber ein Aufstehen derselben in Folge der Belastung an den Endpuncten zu verhüten, war es keineswegs nöthig, jeden einzeln mit Wieden an den Querbalken zu befestigen, wie dies Cohausen gethan hat, es genügte vielmehr die quer über diese Kopfenden gelegten Stangenhölzer (longurii) mittels Wieden oder Leinen an die trabes zu fesseln. Obwol nun der Bau, soweit er bis jetzt beschrieben worden war, fest genug schien, „so wurden nichts desto weniger sowol unterhalb der Brücke Pfähle schräg eingetrieben, welche, mit dem ganzen Werke verbunden, der Brücke wie Strebepfeiler gegen die Gewalt der Strömung einen Halt geben sollten, als auch andere oberhalb der Brücke in angemessener Entfernung, damit sie, falls Baumstämme oder Schiffe zur Zertrümmerung des Werkes von den Barbaren herabgelassen werden sollten, als Wehr (Abweiser) den Stoss dieser Gegenstände mindern und dieselben für die Brücke unschädlich machen“ [17]).

Betreffs der sublicae, welche auf der unteren Seite der Brücke als Strebepfeiler fungierten, gibt uns der Text keine genaue Auskunft. Wie Rheinhard die Sache darstellt, müsste man annehmen, dass die Pfeiler neben dem über die tigna hervorragenden Ende der trabes in die Erde getrieben, dann aber nach links oder rechts unter dasselbe geschoben worden seien. Diesem Vorgange werden wir kaum unsere Zustimmung geben. Uebrigens müssen wir noch vor Allem untersuchen, ob überhaupt die Strebepfeiler mit den trabes

[17]) Rheinh. übersetzt: „oder für die Brücke ganz unschädlich machen sollten“. — Mit den Worten neu ponti nocerent wird keine dem Vorangegangenen entgegengesetzte Bemerkung eingeführt, vielmehr eine Folgerung aus demselben; denn eben dadurch, dass der Stoss dieser Gegenstände aufgefangen wurde, wurden sie für die Brücke unschädlich gemacht. Demnach ist die disjunctive Partikel sowie der Zusatz „ganz“ zu vermeiden.

oder mit den tigna zu verbinden gewesen seien. Damit wir zu einer Entscheidung gelangen, müssen wir uns zunächst fragen, was denn eigentlich der Zweck dieser Strebepfeiler gewesen sei. Wenn Rheinhard die Worte: quae pro ariete subiectae vim fluminis exciperent übersetzt: „die sie wie Strebepfeiler von unten stützen und durch ihre Verbindung mit dem Bau die Widerstandsfähigkeit derselben gegen die Strömung erhöhen sollten (vim fluminis exciperent)", so scheint er gleich Eberz (a. a. O. Nr. 52, 411) von der Voraussetzung auszugehen, dass die Anwendung von Strebepfeilern nicht unbedingt nothwendig gewesen sei. Diese Anschauung kann — was übrigens Eberz (a. a. O.) ausdrücklich zu erkennen gibt — nur in der falschen Auffassung des Umstandes ihren Grund haben, dass Caesar die Haltung der Joche an und für sich als so fest bezeichnet, dass eine Verrückung derselben an den Kopfenden in keiner Weise stattfinden konnte. Denn nur darauf, nicht aber auf das fertige Werk beziehen sich offenbar die Worte: quibus disclusis atque in contrariam partem revinctis tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut, quo maior vis aquae se incitavisset, hoc arctius illigata tenerentur, und wenn wir uns gegenwärtig halten, was wir oben von der Theilung der vis aquae fluminis gesagt haben, so werden wir zugeben, dass mit den eben citierten Worten nur die günstige Wirkung der senkrecht auf den Querbalken wirkenden Kraft abgethan sei. Dagegen kommt noch die zweite in horizontaler Richtung wirkende Componente in Betracht. Während sich die erstere für die Festigkeit der Brücke als sehr vortheilhaft erwiesen hat, so lag es im Interesse der Sicherheit des Baues, diese nach Möglichkeit aufzuheben. Wenn wir nun auch zugeben, dass dieser Forderung durch das Eingreifen der den Balken tragenden fibulae in denselben einigermassen Rechnung getragen worden sei, so konnte dennoch einer Verschiebung des ganzen Baues, welche etwa dadurch hätte herbeigeführt werden können, dass die oberen Joche der Gewalt des zu reissenden Stromes nachgebend den Querbalken mit allzugrosser Gewalt in horizontaler Richtung gegen die unteren Joche gedrängt hätten, nur durch die Vorsichtsmassregel vorgebeugt werden, die eben in den genannten Strebepfeilern zum Ausdrucke gelangte. Diese Auffassung spricht sich aus in den Worten: quae... cum omni opere coniunctae vim fluminis exciperent. Man beachte die von keinem Erklärer gebührend hervorgehobene höchst auffallende Erscheinung, dass Caesar einmal, nämlich an der ersteren der beiden zuletzt herangezogenen Stellen, die Gewalt des Stromes (vis aquae, fluminis) als ein die Festigkeit der Brücke förderndes Element bezeichnet, andererseits wiederum eine Vorsichtsmassregel gegen dieselbe als geboten erscheinen lässt, eine Erscheinung, die nunmehr in der oben besprochenen Theilung dieser Kraft ihre Erklärung und Rechtfertigung findet. Damit ist sowol die an und für sich durchaus unbegründete Behauptung Eberz's, die sublicae seien eigentlich gar nicht nothwendig gewesen, widerlegt, als auch die

Thatsache nachgewiesen, dass Caesar die Nothwendigkeit dieser Massregel gefühlt hat. Nachdem wir zu der Ueberzeugung gelangt sind, dass es Aufgabe der Strebepfeiler war, einer Verschiebung des Querbalkens und des ganzen Baues in horizontaler Richtung entgegenzuwirken, so ergibt sich auch die Nothwendigkeit, den Querbalken zu stützen. Sind diese Ausführungen richtig, so wurden diese sublicae, an der dem Querbalken zugekehrten Seite theilweise behauen, hart an dem schief zugestutzten Kopfende des Querbalkens in den Flussgrund eingetrieben. Die tiefer von Rheinhard angebrachte Verbindung derselben mit den tigna mag man immerhin gelten lassen; doch scheint die Befestigung des Verbindungsbalkens durch Nägel aus dem Grunde nicht zulässig, da diese, wenn sie entsprechend stark sein sollten, denselben an den beiden Enden spalten mussten. Deshalb werden wir es vorziehen, diesen Riegel in horizontaler Richtung entsprechend den oben besprochenen den Querbalken tragenden Riegeln, jedoch mit Zuhilfenahme einer Wiedenverbindung anzubringen. Dass durch diese Verbindung ein fester Zusammenhang zwischen dem Strebepfeiler einerseits und den Jochen und dem Querbalken andererseits erreicht wird, bedarf keines Beweises.

In eigenthümlicher Weise erklärt Cohausen die Worte: et aliae item supra pontem mediocri spatio (sc. agebantur) etc., indem er auf dieselben gestützt zu beweisen sucht, dass diese Pfeiler gleich den Strebepfeilern schräg eingeschlagen und mit der Brücke verbunden gewesen seien. Allein die Worte mediocri spatio an und für sich beweisen, so sehr sich Cohausen bemüht, auf S. 44 sachliche Gründe dagegen geltend zu machen, zur Genüge, dass diese Pfähle von dem Baue getrennt in angemessener Entfernung eingeschlagen wurden; aliae bedeutet nicht, wie Cohausen meint, „andere oder eben solche, d. h. gleichfalls schräg liegende Hölzer“ (a. a. O. S. 45). Wir haben auf der einen Seite sublicae, welche, weil sie mit dem ganzen Werke verbunden sein mussten und als Strebepfeiler dienen sollten, oblique agebantur, auf der anderen Seite sublicae (aliae), quae mediocri spatio agebantur. Es ist der causale Zusammenhang zwischen oblique und pro ariete subiectae et cum omni opere coniunctae einerseits, sowie der Gegensatz zwischen den angeführten Worten und den Worten mediocri spatio andererseits nicht zu verkennen. Ausser diesem entscheidenden Grunde ist zu beachten, dass man durch eine Verbindung der genannten Abweiser mit der Brücke dieselbe unnützen Erschütterungen ausgesetzt haben würde. Es waren somit die oberen sublicae senkrecht und in angemessener Entfernung von der Brücke eingerammt, ob einzeln oder je drei mit einander verbunden, wie sie uns bei Rheinhard begegnen, lassen wir dahingestellt, obwol nicht geleugnet werden kann, dass durch diese Vorkehrung die von Cohausen bestrittene Widerstandsfähigkeit derselben erhöht würde. Am Schlusse meiner Betrachtung angelangt, will ich noch kurz meine Abweichungen von Rheinhard's

Nach dem freundlichen Urtheil, was Herr S. über alle Herausgeber des Hesiod gefällt hat, kann es Keinen Wunder nehmen, dass er von mir sagt: Goettlingianam contaminavit. Jedermann weiss, dass ich an die undankbare, schwierige und langwierige Bearbeitung des Goettling nicht ohne mehrjährige Vorbereitungen gegangen bin, wozu besonders die Behandlung der Grammatiker, der Scholien und neue Collationen gehörten [1]), von denen ich nur eine nicht mehr verwerthen konnte, die des cod. Messanius, den G. Löwe so freundlich war, für mich zu vergleichen. Jetzt kann ich erwähnen, dass die Textkritik durch diese Handschrift an keiner Stelle alteriert worden wäre, da der Werth derselben bedeutend übertrieben worden ist. [2]) Alle andern irgendwie werthvollen und brauchbaren Handschriften habe ich selbst von neuem verglichen und das verwandtschaftliche Verhältnis festzustellen gesucht. Schon während dieser Vorarbeiten wurde mir klar, dass es für mich leichter und dankbarer gewesen wäre, eine ganz neue Ausgabe zu veranstalten, als die Goettling'sche zu bearbeiten (welche Ueberzeugung jeder meiner Freunde theilte), da die Grenze zwischen dem, was stehen bleiben, und dem, was fortfallen musste, zu schwer festzustellen war, wie gleich die Verschiedenartigkeit der mir in dieser Beziehung gegebenen Rathschläge auf's deutlichste bewies. Mein Plan stand aber fest, für die Etymologie im wesentlichen Curtius, für den Dialect und die metrischen Eigenheiten besonders Wilhelm Hartel und Alois Rzach, daneben Nauck heranzuziehen, auf dessen Ausführungen noch kurz vorher Hartel aufmerksam gemacht hatte. In Betreff der sachlichen Behandlung hatte ich selbst nur für die 'Theogonie' vorgearbeitet in meinem System der hesiodischen Kosmogonie (Leipzig 1874), dessen Resultate von Lehrs im Allgemeinen gebilligt waren, wie seine Briefe beweisen, für die 'Werke und Tage' wollte ich mich überwiegend an Lehrs anschliessen, die Bearbeitung des 'Scutum' übernahm ich selbst (mit Ausnahme der schon von Lehrs und Deiters behandelten Schildbeschreibung), und zwar auch mit dem Beifall von Lehrs. Weitaus die grössten Schwierigkeiten verursachten die 'Werke und Tage', und ich habe, während ich darüber arbeitete, in ununterbrochener Correspondenz mit Lehrs gestanden, der allerdings ein absolutes Annehmen seiner Resultate wünschte und über alles sehr gering dachte, was nachher darüber veröffentlicht worden ist, während ich im ersten Drittheil des Gedichtes von Lehrs radicalem Lostrennungssystem niemals in allen Puncten überzeugt gewesen bin. So nahm die kritische Bearbeitung dieses Gedichtes allein ein volles Jahr in Anspruch. Als die Lehrs und Hartel gewidmete Ausgabe erschien, war Lehrs nicht zufrieden damit und zwar, wie er in

---

[1]) S. Glossen und Scholien zur hesiodischen Theogonie (Leipzig 1876) und die beiden ältesten Handschriften des Hesiod (Leipzig 18[illegible]).
[2]) Die Collation derselben erscheint im nächsten Heft der Philol. Jahrbücher.

n letzten vor seinem Tode an mich geschriebenen Briefe sich serte, 1. weil ich zu viel auf Steitz und andere gegeben habe, en Untersuchungen in der Kritik einen bedeutenden Rückschritt eichnen, 2. weil ich Curtius, Rzach, Nauck usw. berücksichtigt te, deren Berücksichtigung nicht nothwendig, sondern nur ädlich gewesen wäre. Das letztere hatte ich vorausgesehen, aber konnte meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht untreu rden. Jedenfalls wusste Lehrs am besten, wie viel Arbeit in der sgabe steckt, und wie viel Jahre ich bestrebt gewesen bin, dieses l zu erreichen. Würde er dann den Ausdruck Goettlingianam taminavit gebraucht haben, so hätte mich derselbe mit Schmerz üllt, aber ich würde mich vor seinem Urtheil gebeugt haben. n aber kommt Herr F. Schoell mit einer nichtssagenden und rflüssigen Hesioduntersuchung und erlaubt sich in solchem Tone sprechen, und da muss ich bemerken, dass Herr F. Schoell erhaupt noch kein Recht hat, so zu urtheilen, am wenigsten in sem Gebiet, und dass es mir zweifelhaft ist, ob er jemals das cht erlangen wird, in solcher Weise über Mitforscher sich zu ssern, denen selbst das blindeste Vorurtheil das Lob einer redhen Arbeit niemals versagen wird.

Tübingen. Hans Flach.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Alexander von Tralles. Text und Uebersetzung nebst einer einleitenden Abhandlung. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin von Dr. Theodor Puschmann. 2 Bände. Wien 1878 und 1879. Verlag Wilh. Braumüller.

Wenn ich das angeführte Werk in diesen Blättern einer kurzen Besprechung unterziehe, so geschieht dieses deshalb, um auch die Philologen und Alterthumsforscher auf dasselbe aufmerksam zu machen. Alexander von Tralles ist nach Hippokrates und Galen unstreitig als der bedeutendste Arzt des Alterthums zu betrachten. Sein Ansehen und seine Bedeutung für seine Zeit, so wie für das ganze Mittelalter geht schon aus der Menge der vorhandenen Handschriften hervor. Wenn aber dessen ungeachtet ein kritisch beglaubigter und gesichteter Text seiner Werke bis jetzt fehlte, so hatte dieses seinen hauptsächlichen Grund ohne Zweifel darin, dass das zu einem solchen Werke nothwendige sprachliche und fachliche Wissen sich selten in einer und derselben Persönlichkeit vereinigt findet. Die vorliegende Ausgabe zeigt auf das klarste, dass Herr Dr. Puschmann beide Vorzüge in solchem Grade, ausserdem aber auch die erforderliche Ausdauer und Gewissenhaftigkeit besitzt. Die meisten vorhandenen Handschriften sind von ihm verglichen, nach ihrem Werthe bemessen und berücksichtigt worden. Was entschieden unecht oder auch nur zweifelhaft war, wurde ausgeschieden. Und bei seinem kritischen Verfahren bekundet der Verf. grosse Urtheilsschärfe, Gewandtheit und Geschicklichkeit. So ist, um nur einiges anzuführen, B. I, S. 535 (Anm. 18) mit Recht das in der Handschrift Uf stehende und bereits von Perizonius und Gronovius conjicirte ἐπιλαμβάνεσθαι statt ἐπιλανθάνεσθαι aufgenommen, B. II, S. 369 (Anm. 7) ist die richtige Leseart ἀῄρ statt des sinnlosen ἀνῄρ der früheren Ausgaben hergestellt, I S. 295 (Anm. 8) ist die bisherige Lücke aus den Handschriften L und U richtig ergänzt, in dem Recepte II, S. 557 (Anm. 3) hat der Verf. wol mit Recht statt des handschriftlichen οὖσον

woraus die früheren Herausgeber ὀνίτου machten, ὀφίτου geschrieben; denn von einem λίθος ὀνίτης geschieht im Alterthume keine Erwähnung, wol aber ist von einem λίθος ὀφίτης bei Dioscorides lib. V. p. 161 (ed. Sprengel) die Rede, und Plinius spricht öfters von dem Steine ophitis, besonders lib. 36, 55; auffallend ist allerdings, dass sich in der Baseler Ausgabe des Paulus Aegineta 1538 bei der wörtlichen Wiederholung des genannten Receptes lib. VII, 17 gleichfalls die Form ὀνίτου findet; sollten auch hier die Handschriften ούίτου oder ὀφίτου bieten, so wäre der λίθος ὀνίτης überhaupt aus unseren gr. Wörterbüchern zu entfernen. Unheilbar sind wol Stellen wie I, 401 (Anm. 2) εἰ δὲ καὶ πλέον ff. und der erste Vers des interessanten Orakels I, 569. Dem griechischen Texte ist eine sehr schöne deutsche Uebersetzung beigegeben, und sicherlich wird dieselbe besonders den medicinischen Fachmännern sehr willkommen sein. Der Verf. ist überhaupt sichtlich bestrebt, seinen Autor dem Leser möglichst verständlich zu machen, und diesem Bestreben verdanken wir auch die dem Texte vorausgehende 75 Seiten umfassende lichtvolle Darstellung der Geschichte der Medicin seit ihren ersten bei Homer sich findenden Anfängen bis auf Alexander von Tralles herab, die nicht blos für den Mediciner von Fach, sondern auch für den Philologen und Culturhistoriker von höchstem Interesse sein wird. Wir können daher die genannte Ausgabe jedem Freunde des Alterthums und der Culturgeschichte bestens empfehlen.

Dr. Wilh. Biehl.

Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, ausgearbeitet von Carl Ernst Georges, erster Band A — H, siebente fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage, Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1879.

Die Vorzüglichkeit alles dessen, was Professor Dr. C. E. Georges auf dem Gebiete der lateinischen Lexicographie geleistet, ist so allgemein anerkannt, dass wir darüber weiter kein Wort zu verlieren brauchen. Kann daher unsere Aufgabe nur darin bestehen, dass wir angeben, in welchem Verhältnis die neueste Auflage seines lateinisch-deutschen Handwörterbuches zu ihrer unmittelbaren Vorgängerin erscheine, so können wir nur bestätigen, was der verehrte Herr Verf. in der Vorrede selbst erklärt: dass sein Buch in der neuesten Ausgabe als eine fast gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Arbeit erscheine. Doch bei aller Vorzüglichkeit der siebenten Auflage finden sich doch auch dann und wann Fälle, dass die neueste Bearbeitung nicht über Ausgabe 6 hinauskommt, dass die Auctoritäten mancher Wörter oder Wortverbindungen nicht ausreichend vermehrt erscheinen, dass die deutsche Uebersetzung mancher Phrasen etwas zu wünschen übrig lässt, dass Citate dann und wann unrichtig sind, dass specielle Bedeutungen von Wörtern

oder Phrasen vermisst werden, dass endlich die Dichter und zwar besonders die der nachaugusteischen Zeit angehörenden noch besser ausgebeutet werden können. Ganz besonders gilt dies von dem *Infin.* oder dem *Accus.* und *Inf.*, welchen manche Verben oder verbale Ausdrücke zu sich nehmen. In dieser Beziehung findet es sich nicht selten, dass die Vertreter der classischen Periode vorzugsweise oder ausschliessliche Beachtung finden, während die Dichter und Prosaisten der silbernen Latinität entweder leer ausgehen oder doch nicht ausreichend zu ihrem Rechte kommen. So ist es z. B. bei *abjurare*, wo nur ein poet. Beleg nachgewiesen ist, obgleich *abjurare pecuniam* auch *Plaut. Rud. Prol.* 14 und *abjuratae rapinae Verg. A.* 8, 263 steht. Der Dativ der Person aber erscheint bei einem christlichen Dichter: *abjurare deo titulum nomenque paternum*, *Prud. Apoth.* 223. Auch bei *abnuere* fehlen für den *Inf.* oder *Accus. & Inf.* alle poetischen Belege, wie: *quisnam hominum veniam dare quisve deorum urbibus abnuerit? Juven.* 15, 103; *altrix prodet quidquid haec fari abnuit, Sen. Phaedr.* 891, *Troad.* 583, *Phoen.* 489, *Val. Flacc.* 1, 520, *Stat. Achill.* 2, 243. Der *Acc. c. Infin.* findet sich schon bei *Lucret.*: *aeternam sibi naturam abnuit esse*, 3, 641; später bei Verg. *abnueram bello Italiam concurrere Teucris, Verg. Aen.* 10, 8, u. ebenso *Stat. Theb.* 2, 189 u. *Sil.* 5, 27, *Claudian. rapt. Pros.* 2, 80, *laus Ser.* 14. Mit dem *blossen Inf.* erscheint *abnuere* in nachclass. Prosa bei *Tac. Hist.* 4, 35 u.der *Accus. c. Inf.* bei *Curt.*: *abnuens deprecationem pro illis convenire fortunae, in qua esset*, 5, 3 (11) 13 u. 6, 7 (25) 7 u. *Suet. Caes* 19, *medd. Absumere*. Hier vermisst man den Nachweis des poetischen Gebrauchs von *absumere aliquid in aliquem, aliquid.* Vgl. darüber: *absumptae in Teucros vires caelique marisque, Verg. A.* 7, 301 und: *quid in vanos absumis tempora questus? Val. Flacc.* 4, 25. *Accingere*. Ganz vergessen ist, dass das mediale *accingi* auch mit dem *Infin.* verbunden werden kann: *accingar dicere pugnas Caesaris, Verg. G.* 3, 46 ff. Auch *se accingere ferro* hat poet. Auctorit. bei *Prud. Cath.* 5, 49 ff. *Acclamare*. Für den *Accus. c. Inf.* ergänze man: *acclamavit populus scurram multo similius imitatum (esse) Phaedr.* 5, 5, 34 u.: *quibusdam acclamantibus, ipsum esse concordiam rediit, Suet. Vitell.* 15, fin. *Accolere*. Mit Ausnahme von *Naev. fr.* fehlen für den *Accus. loci* wieder alle poet. Belege, wie: *saxum Capitoli, Nilum accolere, Verg. A.* 9, 449 und *G.* 4, 288; *nives accolere*, Ov. Fast. 1, 390; *Lirim accolere*, Sil. 8, 401. *Adhortari*. Es ist die class. Verbindung mit *de aliqua re* nachzutragen: *de re frumentaria Bojos atque Haeduos adhortari non destitit*, Caes. B. G. 7, 17, 2. *Adjacere*. Für die Verbindung mit dem *Dat.* hätte unser Antibarbarus noch zwei weitere Belege an die Hand gegeben, und mit Ausnahme von *Ov.* sind wieder alle Dichter übergangen: *Tyriis Gadibus adjacere, Lucan.* 7, 187; *adjacere cavis convallibus, Manil. Astron.* 1, 164; *Lotophagis*

adjacere, *Auson. Per.* 9 *Odyss.* und *sedilibus adjacere*, *Plin. epp.* 5, 6, 40. *Adjurare*. Für *adjurare* mit *Acc. c. Inf.* fehlt in unserem Buche *Ov.*: *per tibi nunc ipsum, adjuro, tam me tibi vera referre, quam*. *Met.* 3, 658 ff. und in nachcl. Prosa: *periturum se potius quam perditurum adjurans*, *Suet. Tit.* 9 p. init. und *August.* 31 medd. und *Nero* 24. *Adoriri*. Ausser *Cic.* und *Nep.* wird dieses Verbum mit dem *Inf.* auch von Poeten der classischen Periode verbunden: *hi dominam Ditis thalamo deducere adorti* (*sunt*), *Verg. A.* 6, 397 und: *canere hoc suis adorta est comitibus*, *Catull* 63, 11. Vergessen ist selbst *Liv.*, bei welchem diese Fügung sich öfters findet, z. B. *castra consulis adorti sunt oppugnare*, 2, 51, 6 und: *Epiri castellum adortus oppugnare*, 43, 21, 4 und sonst; endlich auch bei seinem Nachahmer *Curt.*: *arcem oppugnare adortus caduceatorem praemisit*, 3, 1, 6 und 9, 4 (14) 6. *Aeger*. *Aeger* mit dem *Genit.* und mit dem *Ablat.* ist im Handwörterbuch durch eine und dieselbe Stelle belegt Sil. 15, 135 — allein dort wird heut zu Tage allgemein *aegra periclis pectora* gelesen, denn der *Genitiv pericli* ist dort nur Conjectur von N. Heinsius. Für *aerumna* bietet *G.* lediglich *Plaut.* als poet. Auctorität, allein es findet sich bei Dichtern auch sonst: *aerumna corpus conficit*, *Pacuv.* 276 R. und ebd. 356 und Enn. 90 und 128 R., ebenso bei *Lucret.* 1, 108 und 3, 50, *Horat. epp.* 2, 2, 27, bei *Ov.*: *Trist.* 4, 6, 25, bei *Juvenal.* 10, 361, öfters bei *Sen. poet.* z. B. *Thyest.* 305 und 426, *Troad.* 775 und sonst. *Affirmare*. Für die Verbindung mit dem *Accus. c. Inf.* war in der 6. Ausg. des Handwörterbuchs bloss *Cicero* citirt, in der neuesten Bearbeitung sind noch *Liv.* und *Cels.* aufgeführt. Es fehlen also wieder alle poet. Auctoritäten, s. darüber *Lucret.* 4, 582 ff., *Horat. epp.* 2, 1, 121, *Ov. Trist.* 5, 4, 43, *Phaedr.* 1, 17, 5 und 3, 3, 9 und 5, 7, 21, *Martial.* 4, 2, 20 und 21, und 6, 14, 1 ff. Oft bei *Petron.* z. B. c. 15, c. 25, c. 64 und sonst, *Sil.* 13, 43 und von den Spätlingen s. *Prudent. Apoth.* 554 ff. und c. *Symmach.* 2, 69 und sonst, auch bei *Sedul. Carm.* 1, 232—33, *Claud. in Ruf.* 1, 15—17. Noch zahlreicher sind die prosaischen Auctoritäten. S. z. B. *auct. belli Alexandr.* c. 8 init. und c. 24 fin., *Sen. epp.* 59, 11, *Plin. epp.* 7, 2, 1 und 10, 46, 3 D. und sonst, *Quintil.* 6, 3, 11 und 11, 1, 25 und sonst; sehr häufig bei *Suet.* z. B. *Caes.* 33 und 52, *Aug.* 40, *Claud.* 24 und sonst, oft auch bei *Curt.* 3, 1 (2) 16 und 4, 5 (24) 20 und 6, 7 (28) 31 u. s. w. Vgl. ferner *Val. Max.* 4, 1, ext. 7 und 5, 6, 4, *Tac. Hist.* 1, 34, 3 und 3, 20, 1, *Agric.* 12, 6 und sonst, endlich auch bei *Iust.* 14, 3, 5 und 24, 6, 5 und 29, 2, 8 und sonst. *Agnoscere*. Im Betreff des von diesem Verbum abhängigen *Acc. c. Inf.* ist in der 7. Aufl. alles wie in der 6. Es findet sich dieser Inf. aber schon bei *Lucret.*: *facile agnoscas e levibus atque rotundis esse ea, quae*. 2, 402. *Illum moribus agnoscat quilibet esse tuum*, *Ov. Trist.* 4, 5, 31 ff. *Quo argumento alumnum suum esse agnoscit*, *Auson. Per. XIX Od.* fin. *Agnovit*

Vincentius adesse...tanti laboris praemium, *Prud. Perist.* 5, 278. *Albere.* Im Handwörterbuch fehlt *albere aliqua re* bei *Ov.*: *quorum* (*Philipporum*) *sparsis ossibus albet humus*, *Fast.* 3, 708. *Anniti* mit folgendem *Inf.* findet sich auch bei *Sil.* 11, 538, 15, 575 und 17, 138 ff. *Ardere.* Ueber *ardere* mit *ff. Inf.* füge man zu den Auctoritäten des Handwörterbuchs noch folgende Stellen hinzu: *in mortem parvis concurrere frontibus ardent*, *Martial.* 4, 74, 3, ebenso bei *auct. inc. Octav.* 363 ff. P. & R. *Stat. Theb.* 4, 649 und 7 727, *Achill.* 2, 111, *Sil.* 4, 361 ff. *Claudian. in Ruf.*, 1, 307 und 2, 102, *de laudd. Stilich.* 2, 21 und *de bello Get.* 591 ff. Bei *Claudian.* findet sich auch der von Georges nur aus *Cicero* belegte *Comparat.* von *ardens*: *sol ardentior*, *IV consul. Hon.* 181. *Arrigere. Arrecta omni civitate*, Tac. An. 3, 11 ist irrig übersetzt durch: während der ganze Staat in Spannung war, statt: während die ganze Stadt, ganz Rom in Spannung war. *Aspicere.* Die Belege für den von *asp.* abhängigen *Accus. et Infin.* können aus der Sprache der Dichter noch ganz bedeutend vermehrt werden: *tristem astare* (*uxorem*) *aspicio* *Plaut. Cas.* 2, 3, 12, *Propert.* 2, 30, 27, *Lucan.* 3, 251, *Ov. Met.* 7, 577 ff. und 672 und 14, 60 und 61, *Stat. Theb.* 12, 694 und 710, *Ov. Trist.* 3, 1, 55 ff. *Pont.* 4, 7, 11, *Val. Flacc.* 1, 686 und 7, 431, *Sedul.* 3, 183, *Claudian. in Ruf.* 1, 12 ff. und 57—59, *laus Ser.* 198 und 199. *Assentiri.* Zu der im Handwörterbuch angeführten einzigen Stelle für die Verbindung mit dem *Acc. c. Inf.* fügen wir noch hinzu: *tibi assentior, vestrum hoc totum esse, diserte dicere*, *Cic. de Orat.* 2, 39. *Callere* mit dem *Ablat. instr.* findet sich auch bei *Horat.*: *sonum digitis callemus et aure*, *ars p.* 274; ebenso ist *callens* mit dem *Genit.* verbunden: *diri callens sollertia furti*, *Prud. Ham.* 223 und mit dem blossen Inf. auch *Pers.* 5, 105 und *retro bipennem jactare callebat*, *Sil.* 16, 50. *Canere.* Für den *Acc. c. Inf.* bietet die neue Bearbeitung gerade wie die 6. lediglich die Auct. von *Liv.* und *Cic.*, neben denen aber auch die poet. Belege hätten genannt werden können: *Gallos in limine adesse canebat*, *Verg. Aen.* 8, 656, ebenso *Manil.* 2, 63 ff., *Martial.* 12, 53, 4, *Val. Flacc.* 1, 27 ff. *Prud. Apoth.* 234 und *Sedul.* 2, 35. *Casus* ≐ *occasio* findet sich auch bei *Cic. Attic.* 6, 1, 9 und bei *Tac. Ann.* 1, 13. Die im Handwörterbuche gleichfalls fehlende Phrase *in casum se remque publicam dare* wird von Dräger für neugebildet erklärt (zu Tac. Ann. 1, 47, 2), allein *se in casum irrevocabilem dare* ist schon von *Liv.* 42, 62, 3 gesagt. *Causari* = etwas vorwenden, vorschützen hat auch *Horat.*: *locum causari*, *epp.* 1, 14, 12 und ebenso *Propert.* 4, 4, 23 und *Martial.* 4, 15, 3. Auch der *Accus. c. Inf.* hat gute poetische Auctoritäten: *non esse domi quos des causabere nummos*, *Ov. a. a.* 1, 427 und *ego sum causatus..Saturni sacram me tenuisse diem*, *Tibull.* 1, 3, 17. *Circumfluere* = in Fülle umgeben hat auch *Phaedr.*: *quos circumfluit usus bonorum*, Append. 3 (5) 8 ff., ebenso

auch von Personen, an etwas überreich sein, in etwas schwelgen: *multo circumfluis auro*, *Prud. c. Symm.* 1, 418. *Circumlustrare*. Die Bedeutung ringsum betrachten, beaugenscheinigen, recognoscieren ist auch in der 7. Auflage des Handwörterbuches ganz vergessen: *circumlustravit muros equo*, *Sil.* 1, 298 und 299. *Circumponere aliquid circum aliquid* = um etwas herumlegen fehlt gleichfalls im Handwörterbuch, vgl. darüber: *tres fasciculos veratri circumponito circum radices*, *Cato r. r.* 115, 2. *Clam*. Der bei G. fehlende *Accus. c. Inf.* nach *clam est* findet sich bei Sedul. *nec tamen . . Christum clam fuit esse deum*, 3, 273—75. *Clamare* mit *Acc. u. Inf.* des Ausrufes in indirecter Rede haben ausser *Cic.* auch *Propert.* und andere Dichter: *clamabis capiti vina subisse meo* 4, 2, 30; *si dubitem clament periisse pudorem cuncti paene patres*, *Hor. epp.* 2, 1, 80; so auch *Catull.*: 4, 6 und 7, *Martial.* 5, 36, 1 ff., *Prudent. Perist.* 10, 494 und *Sen. epp.* 59, 12 und *Curt.* 6, 11 (41) 8. So steht auch *clamitare* bei *Curt.*: *clamitans Philotam parricidam esse regis*, 6, 9 (36) 30 und 8, 7 (24) 2 und 7, 7 (31) 34 und bei *Vellejus*: *clamitans Antonium fugisse*, 2, 85, 4 und *Val. Max.* 1, 8, 6 medd. Dasselbe gilt von *conclamare*. in Betreff dessen *Curt.* auch in Auflage 7 des Handwörterbuches ganz fehlt: *conclamant una hanc sententiam salubrem esse*, 7, 4 (15) 7; *conclamant Arrhidaeum vocandum esse*, 10, 7 (22) 3 und: *omnes conclamant paratos ipsos sequi*, 5, 13 (35) 5 und 5, 5 (35) 8. Unter *exclamare* ist diese Verbindung im Handwörterbuch übersehen: *exclamat esse eum sibi sodalem*, *Plaut. capt.* 509 (Br.) und: *sitire sese parvus exclamaverat*, *Prud Perist* 10, 716. *Comminisci*. Nachzutragen ist, dass *comminisci* in der Bedeutung von erdichten, fingieren auch mit dem *Acc. c. Inf.* verbunden erscheint: *servum aliquid tulisse comminiscentur mali*, *Ter. Hec.* 333 und in dem Sinne von erfinden füge man bei *Sen.*: *uter sapiens tibi videtur? qui serram commentus est, an ille qui*: *epp.* 90, 14. *Committere*. Im Handwörterbuch vermissen wir die Verbindung mit dem *Part. Fut. Pass.*: *dux bonus huic centum commisit vite regendos*, *Ov. a. a.* 3, 527 und *Claudian. VI consul. Hon.* 583. *Concinere*. Auch bei diesem Verbum kann die im Handwörterbuche vergessene Construction mit dem *Accus. u. Inf.* aus *Prudent.* nachgewiesen werden: *Christus est, quem rex sacerdos adfuturum protinus infulatus concinebat voce*, *Cathem.* 9, 4 und 5. *Concurrere*. Ueber den davon abhängigen *Inf.* vergl. man *Claudian.*: *undique concurrunt arcem defendere cives*, *Gigantom.* 50. *Concustodire*. Dieses Wort hat nicht blos *Or. Inscr.* sondern auch *Ov.*: *poma ab insomni concustodita dracone*, *Met.* 9, 190. *Conjectare* wird mit dem *Acc. c. Inf.* nicht bloss von *Caes. Suet.* u. *Tac.*, sondern auch von *Plin. d. J.* verbunden: *ex quo conjectari potest, recisos meorum capillos depulsi periculi signum fuisse*, *epp.* 7, 27, 14, ebenso auch von *Curt.*: *desiderium captivae a consuetudine stupri ortum*

esse conjectans, 4, 10 (42) 31 und 4, 13 (48) 11 und 3, 11 (26) 1, und 9, 9 (37) 27 und von *Gellius*: *a personando id vocabulum factum esse conjectat*, 5, 7, 1. Im Handwörterbuch fehlt *Curt.* auch bezüglich der Verbindung mit einem Relativsatz: *e quibus* (*ignibus*) *conjectare poterat*, *quanta hominum multitudo esset* 7, 8 (33) 2. *Consecrare.* *Se consecrare alicui*, mit *Part. Fut. Pass.* kann aus *Prud.* nachgewiesen werden: *Christo se consecrare regendos*, *c. Symm.* 1, 565. *Consortium.* Unter diesem Artikel werden die Worte *consortia rerum secundarum adversarumque* (Tac. An. 3, 34, 7) nach Roth's Uebersetzung verdeutscht durch: Die Gesammtheit ihrer Genossinnen in Freud' und Leid. So wie der Text lautet, müsste man doch wol annehmen, dass der Genit. „ihrer Genossinnen“ von „Gesammtheit“ abhängig sei. Sieht man aber Roth's Uebersetzung genauer an, so ist der Sinn der: es wäre Unrecht, wenn man wegen der Geistesschwäche des Einen und des Andern die Gesammtheit der Männer (viris) ihrer Genossinnen in Freud' und Leid berauben wollte, wonach also der Genit. „ihrer Genossinnen“ von berauben (im lat. Text *eripi*) abhängt. *Conspicere.* Für die Verbindung mit dem *Acc. u. Inf.* werden im Handwörterbuch nur *Caes.* und *Catull.* citirt. Nun kennen wir allerdings für die Prosa keine weitere Stelle als die auch von Dräger (histor. Syntax II, 2 p. 363) angeführte: Plin. n. h. 2, 45, die Dichter hingegen, besonders die der nachaugusteischen Zeit, erlauben sich diese Fügung nicht allzu selten; denn ausser der Stelle von *Lucr.*, welche Dräger a. a. O. beibringt, verweisen wir noch auf folgende weitere Auctoritäten: *Baucida conspexit senior frondere Philemon*, *Ov. Met.* 8, 715. *Illum ubi terrifici superesse in tempore sacri conspexit*, *Val. Flacc.* 1, 785 ff. *Ut conspicit amne soluto rumpi Caesar iter*, *Lucan.* 2, 492 ff. *Is ubi pulverea Nemeen effervere nube conspicit*, *Stat. Theb.* 4, 664 und 665 und ebd. 5, 236 ff. *Tendere in armis aggere Sidonio venientem conspicit hostem*, *Sil.* 9, 96 ff. und 14, 394—96. *Praeterea dominus considere caecos . . . conspicit*, Sedul. Carm. IV, 31 und 33, und ebd. V, 127 und 128. Zu den Auctoritäten, welche Dräger a. a. O. für den *Acc. u. Inf.* nach *conspicor* anführt, fügen wir noch hinzu: *conspicatus est primo crepusculo puellam exponi*, *Plaut. Casin. Prol.* 40. *Crudescere* = erstarken, an Kraft zunehmen fehlt im Handwörterbuch. Vgl. aber darüber: *tantum miserae dolor ultimus addit robur et exsangues crudescunt luctibus anni*, *Stat. Theb.* 11, 322—23. *Cunctari.* Für den *Inf.* mangeln im Handwörterbuch alle poetischen Auctoritäten: *cunctant subferre laborem*, archaist. Att. tr. 72 p. 122 R. sodann: *ergo ego ne scribam digitos incidere cunctor*, *Ov. Pont.* 4, 14, 19. *Cunctanti tantae succedere moli*, *Manil.* 2, 781, ebenso bei *Sen. Phaedr.* 624, öfter bei *Stat. Theb.* 1, 466 und 2, 66 und 4, 467 und 7, 150 und 8, 150, *Sedul.* 4, 35 und 227, *Claud. B. Gild.* 8. Aus der nachclass. Prosa aber sind anzuführen: *cunc-*

tantibus privato periculo publicum subire, Iustin. 26, 1 fin. und *proinde ne cunctarentur hostem caedere*, ebd. 24, 8, 7 und *Suet. Caes.* 70. *Vespas.* 16, *Curt.* 8, 1 (5) 40 und *Tac. Ann.* 1, 6, 2. *Custos. Custos furum atque avium ... tutela Priapi* = Beschützer vor etc. *Verg. G.* 4, 110 scheint in unsern lat.-deutschen Wörterbüchern ganz zu mangeln. *Damnare* eigentlich verurtheilen, strafen mit ff. *Inf.* steht auch bei *Sil.*: *terga dedisse damnatis Siculas longe meritare per oras impositum*, 11, 655 und in der Bedeutung von verwerfen, missbilligen mit dem *Acc. et Infin.*: *tantos damnat honores esse epulis*, ebd. 11, 283. *Desinere.* Für die Verbindung dieses Verbums (besonders in der Form des Imperat. *desine, desinite*) mit dem *Infin.* fehlen noch immer alle poetischen Auctoritäten, welche gerado bei den Dichtern der classischen Periode so häufig sind. Vgl. darüber: *desine velle, Verg. G.* 4, 448 und *Aen* 4, 360. *Desine matrem sequi, Horat. Carm.* 1, 23, 11 und 3, 3, 70 und sonst. Sehr oft bei *Ov.*: *desinite indoctum vulgus fallere, Met.* 5, 308—9, *Am.* 1, 4, 7 und *1, 10 fin.* und sonst. *Desinas ineptire, Catull.* 8, 1, ebd. 76, 12 und 88, 4 und sonst. *Desine dissimulare, Tibull.* 1, 9, 7, ebdas. 3, 4, 4 und 1, 9, 81, endlich auch bei Propert.: *desine revocare perjuria*, 1, 15, 25 und 2, 34, 41 und sonst. *Desistere.* Auch bei diesem Verbum wird für die Verbindung mit dem *Inf.* kein anderer Dichter als *Ov.* citirt. Und doch findet sich dieser Gebrauch schon im alten Latein: *desiste jam me miseram consolari, Plaut. Rud.* 3, 1, 20 und *Epid.* 1, 1, 38 und bei *Ter.*: *numquam destitit instare, Andr.* 4, 1, 36 und *Hec.* 1, 2, 30, *Lucret.* 6, 554, später bei *Verg.*: *desiste manum committere, Aen.* 12, 60, *Horat. Epod.* 11, 7 und 8 und *Sen. Octav. 600* und *576*, *Stat. Silv.* 2, 1, 183, *Theb.* 11, 169, *Sil.* 6, 473, *Petron.* 29, *Claudian. rapt. Pros.* 3, 304. Auffallenderweise ist aus der class. Periode sogar *Caesar* vergessen: *Germanos sollicitare non desistunt, B. G.* 6, 2 und ebd. 1, 53, 1 und 7, 17, 2 und *B. C.* 3, 36, 7. Ebenso wenig ist Nep. genannt, vgl. *Dion* 3, 1 und *Epam.* 8 fin., *Hannib.* 1, 3, *Cat.* 2, 4. Ebenso auch in nachclass. Prosa bei *Sen. epp.* 121, 4, und *epp.* 63, 12, *Quintil.* 10, 1, 126, besonders aber häufig bei den Historikern, s. *Curt.* 3, 6 (16) 15 und 5, 9 (27) 17 und 8, 3 (11) 6, *Suet. Caes.* 14, *Vitell.* 17, *Claud.* 12, *Nero* 20, *Val. Max.* 1, 7, 2 und 3, 2, 22 und 5, 2, 1. *Depurgare aliquid ab a. re* kann aus Cato nachgetragen werden: *terram depurgato ab herba graminibusque*, r. r. 150, 2. *Deprecari.* Man ergänze *deprecari aliquem aliqua re* = von etwas wegbitten, d. h. von etwas abhalten: *lecto te solum, lecto te deprecor uno*, Propert. 2, 34, 17. *Destinare.* Auch unter diesem Artikel fehlen wieder alle poet. Auctoritäten für die Construction mit dem *Infin.*: s. *Ov. Met.* 8, 157 und 10, 378, *Fast.* 1, 621, *Juven.* 3, 2 ff. und 10, 330, *Val. Flacc.* 7, 317, *Petron.* 14 und 131, *Stat. Theb.* 10, 80 und *Sil.* 10, 333. *Detondere.* Man ergänze bezüglich dieses Zeitworts, dass

es auch tropisch genommen ist von *Plaut.*: *ita detondebo (hunc) auro usque ad vivam cutem*, Bacch. 242. *Devolvere*. Die Worte *devolutis tonitribus di sunt locuti more translatitio* werden von G. übersetzt durch: unter herabrollendem Donner etc. Richtiger Siebelis: nachdem sie (die Donnerschläge) verrollt waren. *Differre* = verschieben. Für die in der 6. Auflage noch ganz fehlende Verbindung mit dem *Infin.* sind jetzt *Hor.*, *Lact.* und *Liv.* citiert. Diese Construction findet sich aber noch ausserdem bei *Petron.* (und andern): *non distulit puellam invitare*, 139. *Differt avidas audire sorores*, *Stat. Theb.* 6, 365. *Quid jungere differt quam pepigit*, *Claudian. nupt. Hon. et Mar.* 21 und *consul. III Hon.* 109. *Quid differo utrosque perdere*, Prudent. Perist. 10, 821. Nicht berücksichtigt ist auch die Phrase *proelia differre in juvenem* = auf das Mannesalter verschieben, s. *Claudian. IV cons. Hon.* 385 ff. und ebd. *Laus. Ser.* 1 und 2. *Diffundere* Im Handwörterbuch steht noch *palmae quam late diffunduntur* (*Caes. B. G.* 6, 26, 2). Allein heut zu Tage wird wol allgemein gelesen *palmae ramique diffunduntur*, vgl. darüber besonders Nipperdey zu *Caes. Prol.* p. 86 ff. *Diffusus*. Zu den zwei Auctoritäten, welche G. für den *Comparat.* bietet, kann man hinzufügen: *gens non diffusior ulla*, *Claudian. IV cons. Hon.* 474 und *buxum diffusius*, *Plin. n. h.* 16, 70. *Discere*. Für den *Acc. c. Inf.* nach *discere* = erfahren, inne werden, können die Belege noch vermehrt werden. S. darüber: 448. *Ubi juvenis disceret vere imperioso patre se natum esse Liv.* 7, 4, 5. *Discant quasdam etiam lacrimarum ineptias esse*, *Sen. epp.* 99, 2. *A feminis spoliari viros exemplis discimus*, *Phaedr. fab.* 2, 2, 1 ff. *Didicit Achilles et dea gnatos mori*, *Sen. Troad.* 251 und *Lucan.* 2, 568 ff. und 3, 371 ff. und *Claudian. IV cons. Hon.* 99 und *Sedul.* 3, 267 ff. *Dolere*. Auch bei diesem Verbum sind für den *Acc. c. Inf.* als Gewährsmänner nur *Caes.*, *Cic.* und *Lucret.* citirt, sonst kein Dichter, obgleich diese Verbindung gerade in der poetischen Sprache so häufig ist: *illa dolet fieri longos sua brachia ramos*, *Ov. Met.* 2, 352, ebd. 3, 260 ff., *Pont.* 1, 7, 70 und *Fast.* 5, 231 ff. *Saepe horrere doluit sacros Latona capillos*, *Tibull.* 2, 3, 23. *Crassos se tenuisse dolet*, *Propert.* 2, 10, 14 und *Sen. Herc. fur.* 386 ff. *Stat. Silv.* 4, 3, 102 und *Theb.* 2, 612 und sonst, *Sil.* 7, 538, *Claudian. bell. Gild.* 411, *in Eutrop.* 1, 146 und *raptus Pros.* 2, 342. *Dominator*. Für dieses Wort bietet G. nur zwei Stellen, es ist aber bei nachaugusteischen Dichtern nicht selten: *dominator urbis*, *Sen. Herc. fur.* 1188 und *d. aetheriae aulae*, ebd. *Thyest.* 914 und *Phaedr.* 1048 und 1168 und *Med.* 4. *Sil.* 14, 79, *Prud. Apoth.* 448, *Sedul.* 5, 209, sowie für *dominatrix* auch *Auson. Edyll. de membris*, 6 nachgetragen werden kann. *Dubitare*. Die taciteischen Worte *nihil dubitatum de fide praefecti* sind im Handwörterbuch nach Roth's ursprünglicher Uebersetzung wiedergegeben durch: die Treue des Präfecten sei

unzweifelhaft Aber *Tac.* spricht dort (*Ann.* 13, 20) von etwas Vergangenem, daher Roth in der 2. A. seiner Uebersetzung richtiger sagt: es sei kein Argwohn gegen die Treue des Oberbefehlshabers aufgekommen. *Eburnus.* Für diese Form des Adject. fehlt im Handwörterbuch die Auctorität von *Ov.* ganz und gar, obgleich schon Bach zu *Ov. Met.* 10, 276 mit Recht bemerkt hat, dass *eburnus* bei *Ov.* so häufig sei als *eburneus.* Vgl. über die erstere Form: *sceptro innixus eburno, Met.* 1, 178, *valvae eburnae*, ebd. 4, 85, *Fast.* 6, 749 und 7, 103 und sonst. Aus *Propert.* citiert G. nur eine Stelle, und zwar für die tropische Bedeutung weiss wie Elfenbein, es steht aber bei demselben auch im eigentlichen Sinn: *eburna tibia*, 4, 6, 8, *plectrum eburnum*, 3, 3, 25, *lectus fulcro eburno*, 2, 13, 21. Auch bei *Tibull.*: *currus eburnus* 1, 8, 8 und *plectrum eburnum* 3, 4, 39. *Efferre. Efferre in album* = eintragen in u. s. w. ist im Handwörterbuch aus *Cicero* bezeugt. Allerdings ist *efferebat* bei *Cic. de Orat.* 2, 52 die handschriftliche Lesart, welche aber dem sonstigen Sprachgebrauch von *Cic.* so widerspricht, dass dort heut zu Tage allgemein (Orelli, Bayter und Kayser, Klotz, Ellendt, Piderit) *referebat* gelesen wird. *Efflorescere ad aliquid* fehlt bei G., obgleich *ad summam gloriam eloquentiae efflorescere* die Auctorität *Ciceros* hat. S. *de Orat.* 3, 31. *Effugium* entbehrt im Handwtbuch aller und nicht gerade spärlicher poetischen Auctoritäten: es findet sich schon *Lucret.* 5, 992 und 1, 974 und 3, 523, bei *Verg. Aen.* 2, 140, bei *Val. Flacc.* 7, 332, *Sen. Phaedr.* 258 und auct. inc. *Agam.* 611 ff. *Petr.* c. 101, *Sil.* 5, 96, *Stat. Theb.* 9, 714 ff., *Auson. Per. Odyss.* 466, 2. Auch die prosaischen Stellen können noch vermehrt werden: *nostris neque terra neque mari effugium dabatur victis, auct. B. Alexandr.* 16, 1 und *nullum malum sine effugio est, Sen. n. quaest.* 6, 1, 1 und *Sen. rh. controv.* 2, 9, 11; *per aliud effugium, Colum.* 8, 7, 5. *Sulp. Sev. h. s.* 7, 41 fin. und c. 42. *Eluctari.* Wir vermissen die Verbindung mit *in c. Accus.*: *Tyrrhenas vix eluctatus in undas, Lucan.* 2, 219 und für den transit. Gebrauch *Alpes eluctatus, Sil.* 13, 741 und *ingressum vitae vix eluctatus, Prud. Ham.* 603. *Emergere.* Für das im Handwörterbuch stehende *profunda emersus palude* steht bei *Liv.* 1, 13, 5 *ex p. e. p.*, hingegen hat der blosse Ablat. *paludibus emersus* die von G. übergangene Auctorität des *Tacitus, Ann.* 1, 65. *Ementiri* mit *Acc.* und *Inf.* ist im Handwörterbuch nur durch *Cic.* und *Liv.* beglaubigt, während es doch auch in der nachclassischen Prosa vorkommt: *de lectore se loqui ementitus est, Suet. Nero* 22. *Ni illi qui vinxerant (Darium) jussu Alexandri fecisse ipsos ementiti dubios adhuc animi terruissent, Curt.* 7, 5 (22) 26 und: *repertis qui descivisse a Vitellio exercitum ementirentur, Tac. Hist.* 2, 42, 1. *Erubescere.* Bei der Angabe der poetischen Belege für die Verbindung mit dem *Inf.* ist die neue Auflage des Handwörterbuches nicht ganz genügend: *erubui domino cultior esse meo, Ov. Trist.* 3,

1, 14 und: *non erubescit dividere*, *Martial.* 3, 82, 27 und 11, 16, 5 und 10, 64, 5 und sonst. *Ire ad illos umbra quos vici deos erubesco*, *auct. inc. Hercul. Oet.* 1710 (P. et R). *Erubuit vinci*, *Stat. Silv.* 2, 6, 85 und 1, 4, 5. Auch für den *Acc. c. Inf.* kennen wir noch eine weitere Stelle: *Herculem dici tuum partum erubescis? auct. inc. Herc. Oet.* 1352 (P. et R.) *Exaedificare.* In den Worten *ne gravere exaedificare id opus quod instituisti Cic. de orat.* 1, 164 muss es *graveris* statt *gravere* heissen, denn es steht dort zur Vermeidung des Hiatus die allerdings seltenere Form, s. Sorof zu der Stelle. *Excandefacere annonam* heisst bei G. den Getreide-Fruchtpreis steigern mit der Berufung auf Varro. Nun steht aber *Varro r. r.* 3, 2, 16 nach *annonam* noch *macelli*, *macellum* aber ist der Speise-Victualienmarkt überhaupt, und *annona* bedeutet dort, wie auch bei Suet. Tib. 34 Lebensmittel oder vielmehr Preis der Lebensmittel, die auf dem *macellum* verkauft werden, Marktpreis der Lebensmittel. *Exceptare.* Bei diesem V. ist unter II A für die schon von Scheller statuirte Bedeutung auf sich nehmen, auf die Achsel nehmen auf *Caes. B. G.* 7, 47 verwiesen. Nun kann aber dort von „auf sich nehmen, auf die Achsel nehmen" wol keine Rede sein. Der Sinn ist vielmehr folgender: Der Hauptmann Fabius hatte unter der Beihilfe von drei Soldaten die Stadtmauer erstiegen und brachte nun umgekehrt diese drei Leute, dadurch dass er jeden einzeln, einen Mann nach dem andern heraufzog, glücklich zu sich, d. i. auf die Höhe der Mauer. *Excidere.* Im Handwörterbuch ist die Phrase *primo aevo excidere* dem *Curt.* zugeschrieben, allein dieselbe steht bei *Propert.* 3, 7, 7: *primo miser excidit aevo.* Mit *ab* verbunden findet sie sich auch *Propert.* 3, 2, 23: *non ingenio quaesitum nomen ab aevo excidet*, wo statt *ab aevo* auch der blosse Ablat. genügt hätte, allein durch die Präpos. sollte die Bedeutung von *aevum* als der *causa movens* noch besonders hervorgehoben werden. *Exorare.* Die Verbindung mit dem blossen Inf. mangelt im Handwörterbuche; vgl. darüber: *pios Roma exoravit alumnos. spernere legatum*, *Prud. c. Symm.* 2, 769 und *exorabilis alicui* findet sich auch bei *Plin. epp.* 8, 22, 3. Für das impersonale *expedit mit ff. Inf.* oder *Acc. c. Inf.* citirt G. nur *Cic. Ter.* und *Liv.* und Dräger (hist. Synt. 4, 1 p. 340) behauptet gar, dass dies selten sei. Allein es begegnet uns schon bei Plaut.: *expedit fabulae operam dare*, *Capt. Prol.* 54, ebenso *P. Syr. sent.* 142; oft bei *Varro*, r. r. 1, 16, 1 und §. 2, 3 und 1, 41, 5 und II, *Praef.* §. 5 und 3, 16, 18, ferner bei *Hor. Carm.* 2, 3, 9 ff., *Ov. Pont.* 2, 2, 58, *Fast.* 3, 70 „sehr oft bei *Cels.* z. B. 1, 6 und 3, 27 und 4, 2 und sonst, *Tac. Ann.* 6, 8, init. und *Hist.* *1, 11*, p. init., *Suet. Claud.* 25 fin., auch bei *Quintil.* 5, 13, 1 und 15 und 7, 2, 49, *Sen. Oedip.* 854. Ebenso mit *Acc. c. Inf.*: *expedit esse deos*, *Ov.* a. a. 1, 637 und *Trist.* 1, 9, 56, *Cato r. r.* 3, 2. *Petr. Sat.* 101, *Tac. Ann.* 3, 53 *Quintil.* 4, 2, 108. Und

nit *pass. Infin.*: *ita appellari Caesarem facto ejus expediebat*,
Vell. 2, 58, *Quintil.* 7, 1, 16, *Tac. Ann.* 3, 53. *Experiri* in
ier Bedeutung erfahren, sehen, kennen lernen ist im Hand-
wörterbuche durch zwei Citate vertreten, welche Dräger mit der
Bemerkung nachschreibt, dass sich dies schon einmal bei *Plaut.*
inde. Man sehe aber dagegen: *hau mendacia tua verba esse ex-
perior*, *Men.* 2, 2, 58—59. *Id quidem experior ita esse ut prae-
dicas*, *Mil.* 3, 1, 39 und 77 und 2, 4, 51 und 4, 4, 31 und
Stich. 4, 1, 5 und *Trin.* 2, 4, 59, *Tac. Ann.* 15, 71 fin. und
Propert. 2, 22, 23 ff. *Exsatiare*. Vergessen ist von G. *se exsatiare*,
Sen. epp. 90 init. und *exsatiare dolorem* hat *Sil.* 12, 107 und sonst,
Stat. Theb. 9, 14, *tela exsatiare* und *cupiditates a. exsatiare*, *Sen.
epp.* 73, p. init. *Exstinctor* auch bei *Prud. cath.* 6, 102. *Ex-
trorsum* ist noch in der 7. Auflage ohne Auctorität und nur aus
Charisius citirt, es steht aber bei *Prud. cath.* 9, 74: *obice ex-
trorsum repulso porta reddit mortuos*. *Fastidire*. Für die Ver-
bindung mit dem *Inf.* können noch ff. Stellen nachgetragen werden:
quorum reges esse fastidiunt, *Curt.* 4, 14 (55) 23 und ebd. 6, 9
(36) 36 und: *repetere auctoritatem . . non fastidierunt*, *Quintil.* 5,
11, 39 und mit Inf. Pass.: *a me fastidit amari*, *Ov. remed.* a. 305.
Fateri. *Fessus*. Ueber die im Handwörterbuch ganz fehlende Ver-
bindung mit dem *Inf.* vergl.: (*avita*) *fessus turbam vectare novam*,
Sen. Oedip. 172, P. et R. *Festinare* mit *Inf.* ermangelt auch in
ed. 7 aller poetischen Auctoritäten. S. darüber *Ov. Trist.* 1, 3, 52
und *Fast.* 5, 546, *Phaedr.* II, *Prol.* 43, *Juven.* 9, 126, *Manil.*
, 348 ff., *Martial. l. de spect.* 32, 1, *Epigr.* 3, 2, 2, *Lucan.* 4,
37 ff., sehr oft bei *Sil.*, z. B. 2, 20 und 8, 245 und 9, 154 und
onst, *Claudian. III. consul. Hon.* 194 ff. und *bell. Gildon.* 420.
emerkenswerth ist endlich auch das prägnante *pyram festinare
= festinanter facere*, *Sil.* 8, 52. Auch unter diesem Artikel ist
it alleiniger Ausnahme des Plaut. für den *Acc. u. Infinit.* wieder
eine poetische Stelle angeführt, s. darüber *Lucret.* 1, 467 und 4,
72 und *Ov. Met.* 13, 26 ff., *Propert.* 2, 26, 3, *Phaedr. III*, *Prol.*
3, *Sen. Med.* 547, *Hercul. Oet.* 483 und 1236, *Martial.* 6, 39, 10,
etron. 130, *Sil.* 6, 243, *Prud. apoth.* 498, *Sedul.* 5, 79 ff., *Clau-
dian. de laudd. Stilich.* 1, 131. *Fides*. Die Worte Cäsars: *nun-
tiabantur haec eadem Curioni, sed diu fides fieri non potuit*
. c. 2, 37 übersetzt G. durch: man schenkte ihm eine Zeit
ang keinen Glauben, allein es soll umgekehrt gesagt werden,
r (*Curio*) konnte lange nicht dahin gebracht werden,
en ihm gemachten Meldungen Glauben zu schenken.
ulgens. Wir verzeichnen für den *Comparat.* noch zwei weitere
tellen: *consul fulgentior ostro*, *Sil.* 11, 154 und *fulgentior astris*,
laudian. consul. Pr. et Ol. 240. *Gemere*. Für den *Acc. c. Inf.*
eisen wir noch auf folgende Zeugnisse hin: *Iam debita posci
ona gemit*, Val. Flacc. 2, 552. *Gemit esse homini dominum vir-
tutis amicum*, *Sedul.* 4, 98. *Longum signis cunctantibus annum*

stare gemit, *Stat. Theb.* 1, 315 ff. Auch mit *Nom. u. Inf.*: *domini gemit captivus inire imperia*, *Stat. Achill.* 1, 281 ff. Als *Verbum transit.* steht es auch bei *Verg.*: *amici casum gemit*, Aen. 1, 221 und: *quid ruinas urbis eversae gemis? Sen. Troad.* 41. *Glorior* mit ff. *Acc. c. Inf.* findet sich auch bei *Ov.*: *glorior Histrum ingenio nullum majus habere meo*, *Pont.* 1, 5, 63 und bei *Suet.*: *ut jure gloriatus sit, marmoream (urbem) se relinquere, quam latericiam accepisset*; *Aug.* 28, fin., *Caj.* 12 und 29 fin. und 41 fin. und *Galba* 19; ebenso auch bei *Curt.*: *gloriante rege, Achillem se imitatum esse in*. . 4, 6 (28) 29 und 7, 8 (34) 19. *Gnarus.* Ueber den *Acc. c. Inf.* vergl. man weiter: *gnarus et irarum causas et summa favoris annona momenta trahi Lucan.* 3, 55 ff. und daselbst Burmann. *Satis gnarus, cuncta expedita fore, si*. . *Curt.* 3, 1, (3) 21 und *Gnarus dominus Petro piscante captum esse nihil*, *Sedul.* 5, 392 ff. *Horrere* steht als v. trans. auch bei *Horat.*: *horrere pauperiem*, *Sat.* 2, 5, 9, *iratum mare horrere Epod.* 2, 6 und *onus horrere*, *Epp.* 1, 17, 39; oft bei *Ov.*: *ventos horrere iniquos*, *Am.* 2, 11, 25 und *Fast.* 1, 717, *Pont.* 1, 3, 16 und 2, 7, 8 und *horrere praecepta parentis*, *Catull.* 64, 159, *Martial.* 11, 40, 5. Endlich auch mit *Inf.*: *illum horret adire locum*, *Ov. Trist.* 1, 1, 86, *Pont.* 2, 2, 28 und *manus vestras horrebitis admovere nobis*, *Catull.* 16, 16. In Betreff der *Citate* haben wir uns auch etwelches bemerkt, was der Verbesserung bedarf. So muss es unter *aberrare* Z. 21 v. u. statt *Stat. Silv.* 2, 3, 120 heissen 2, 2, 120. *Adornare.* Z. 28. v. o. ist tragu*lum* injicere falsch st. tragu*lam* inj. *Bifer.* Z. 18 v. o. sind *biferi rosaria Paesti* dem *Hor.* beigelegt, wofür zu substituieren ist *Verg. G.* 4, 119. *Canere.* Z. 30 v. o. steht *unus* für *anus*, s. *Hor. Sat.* 1, 9, 30. *Captare.* Unter diesem A. ist Z. 13 v. o. für *captare* mit dem *Infin.* auf *Phaedr. fab.* 4, 8, 6 verwiesen, es steht aber dort 5, 3, 2. *Cecropius.* Z. 28 v. u. ist für *Cecropia dote* wol mit Schneidewin zu lesen *Cecropia voce*. *Cenaturire.* Dafür ist im Handwörterbuch verwiesen auf *Martial.* 11, 78, 3, während für das im gleichen V. stehende *cacaturire*, *Martial.* *11*, *77*, *3* citirt wird, Schneidewin bietet für beides richtig *Martial.* *11*, *77*, *3*. *Certus.* S. 1023 Z. 12 v. u. ebd. Z. 17 v. u. wird *certus fugae* und *certus fugere* aus Plin. epp. citiert, allein *certus fugere* ist beim jüngern Plin. nirgends zu finden. Ebendaselbst ist S. 1026, Z. 34 v. o. nach den Worten *paulisper intermitterent proelium*, *Caes.* b. G. 3, 5, 3 statt *Cic.* zu drucken. *Circumplaudere.* Z. 33. v. u. ist *Ov. Trist.* 4, 2, 29 falsch statt 4, 2, 49. *Columnaris.* Z. 35 v. u. ist *Prud. Ham.* 475 (nicht 176) zu schreiben. *Commiserescere.* In der plautinischen Stelle *Rud.* 1090 ist Z. 11 v. o. vor mulieris *commiserescat* statt des Conj. Imperf. zu verbessern. Unter *conclamare* S. 1312, Z. 32 v. o. ist selbstverständlich *acerbitates* zu setzen. *Compos.* S. 1275, Z. 5 v. o. ist für contentionisque *consors* zu substituiren *c. compos*, s. Cic. Tim. 9. *Conterminus.* Z. 12 v. u. ist c. *aedis* doppelt irrig.

denn im Text steht *caedis* und diese Worte gehören nicht dem *Stat.*, sondern dem *Sil.* 5, 510 an. *Contundere.* Das Handwörterbuch citiert unter contundo, II, S. 1542, Z. 30 v. u.: *grando contudit vites oleamque*, allein Hor. epp. 1, 8, 5 steht nicht oleamque, sondern oleamve und dieser Accus. ist nicht von *contuderit*, sondern von dem unmittelbar folgenden *momorderit* abhängig. *Corripere.* Für die Bedeutung aufheben, aufgreifen ist von G. S. 1602, Z. 38 v. u. auch *equites corripere* mit der Auctorität von *Caesar* angegeben. Diess kann sich nur auf Caes. B. C. 1, 66 init. beziehen. Dort stehen die Worte *ab equitibus correptis* allerdings neben einander, gehören aber keineswegs zusammen sondern *correptis* ist auf das vorangehende *iis* (*Pompejanis*) zu beziehen und bei *ab equitibus* ist an die Reiter Cäsars zu denken, von denen die Pompejaner, die sich zu weit vom Lager entfernt hatten, gefangen genommen waren. Unter *crepare* ist S. 1640, Z. 10 v. u. statt ignominiosaque *verba*, wie das Handwörterbuch citirt, bei *Horat. A. P. dicta* zu lesen. *Cutis.* Es ist S. 1739, Z. 4 v. u. statt Pers. 1, 231 zu setzen: *Pers.* 1, 23. *Damnare.* Für *Stygio caput Orco* wird S. 1759, Z. 2 v. o. *Ov.* als Auctor genannt, die Stelle steht aber bei *Verg. Aen.* 4, 699. *Decidere* S. 1793, Z. 37 v. u. heisst es für *plumae* quae etc. bei *Phaedr.* 1, 3, 5 *pennae*. *Deflere.* S. 1851, Z. 25 v. u. finden sich zwei starke Druckfehler, denn statt *lugenter* heisst es im Texte *lugentur* und für *natos* sagt *Mela* 2, 18 p. 37 Parth: *natique deflentur.* S. 1864 ist unter *degener* Z. 27 v. o. *materna genere* sichtlich Druck- oder Gedächtnisfehler für *origine*. *Delectare* S. 1881 Z. 27 v. o. ist nach den Worten *quod inter se omnes* noch *partes* beizusetzen. S. Cic. *Off.* 1, 98. *Depopulari.* Die active Nebenform depopulare *gentes* findet sich nach G. S. 1929 Z. 11 v. u. bei *Val. Flacc.* 6, 52, allein für gentes heisst es dort *greges*. *Discedere*, S. 2048, Z. 22 v. o. ist discedant ein alter Druckfehler für discedunt, s. *Caes. B. G.* 5, 58, 3. Ebenso muss es S. 2011 Z. 28. v. o. unter *dispicere* statt non possit heissen non posset. *Distare.* S. 2091 ist unter distare Z. 25 v. o. nach *privatus* zuzusetzen *sit*, s. *Quintil.* 5, 10, 26. *Disterminare.* Das Citat S. 2087 Z. 27 v. o. *Gallia ab Ausoniis* etc. ist ziemlich ungenau, es muss nach *Lucan.* 1, 215 vielmehr heissen: *Gallica certus limes ab Ausoniis disterminat arva colonis*. *Divellere somnum* ist von G. aus *Horat.* (epp. 1, 10, 18) citirt, aber dort steht divellere somnos, während der Acc. Singul. bei *Horat.* sich nirgends findet. *Edocere*, S. 2103, Z. 32 v. u. sind bei edocere mit doppeltem Acc. in zwei Citaten drei Fehler enthalten, denn statt *cum Minerva* ist *cum M.*, statt *Sall. frgm.* vielmehr *Pseudo-Sall. declam. in Cic.* g. E., endlich statt *multa facinora* zu setzen *mala facinora*, s. *Sal. Cat.* 16, 1. S. 2346 unter *excidere* ist *vinclis excides* (gleich nach init.) falsch für v. *excidet* u. S. 2347, Z. 10 v. o. wird *primo aevo* dem *Curt.* zugeschrieben, es gehört aber dem *Propert.* an, 3, 7, 7. *Evincere*

Supremis eius necessitudinibus. . evicta, S. 2320, Z. 20 v. u. ist falsch statt *necessitatibus. Experiri.* S. 2400 Z. 16 v. u. ist für *iterum paratum sese decertare* bei *Caes. B.G.* 1, 44, 4 zu schreiben *se iterum paratum esse d. Expostulare* ist von G. mit der Auctorit. v. *Cic* [*Com. Rosc.* §. 50] belegt, es ist aber, obgleich handschriftliche Lesart, schwerlich richtig, wie denn Klotz (2 A.) und Baiter-Kayser dort übereinstimmend *et postulas* lesen. Unter *Floricomus* ist im Citat aus *Auson.* statt 4, 94 vielmehr *4, 49* zu zu setzen. *Fodere.* Unter fodere ist Z. 24 v. u. das Citat *equum calcaribus fodere* nicht ganz genau statt *spumantis equi fodere calcaribus armos, Verg. Aen.* 6, 681. *Habena.* S. 2767 ist Z. 23 v. u. *habenae regum* falsch für *h. legum*, S. *Cic. de Orat.* 3, 166. *Haustor*: *haustor aquae* steht nicht *Lucan.* 9, 521 sondern 9, 591.

Kochertbüern, bei Heilbronn (Württemberg). Dr. Allgayer.

Wörterbuch zu Ovid's Metamorphosen. Bearbeitet von Dr. Joh. Siebelis. Dritte Auflage. Besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig. Verlag von B. G. Teubner. 1879. V und 397 SS.

Der zweiten Auflage dieses Wörterbuches, die Ref. in dieser Zeitschr. 1875 S. 286 f. besprochen, ist nun bereits die dritte gefolgt — eine factische Bestätigung dessen, was über die Brauchbarkeit des Buches gesagt wurde. Hr. Polle, dem die Arbeit schon früher so viel verdankte, hat nun auch bei dieser Auflage wieder gar Manches für noch weitere Verbesserung derselben gethan — jedesfalls, wenn auch nicht geradezu sehr tief eingreifende Aenderungen angestrebt wurden, mehr, als man nach den bescheidenen Andeutungen im Vorworte ahnen könnte.

Wer genauer nachsieht, wird, um nur einige Zahlen sprechen zu lassen, finden, dass fünf ganz neue, früher übersehene Artikel hinzugekommen sind, dass zahlreiche Ergänzungen, Zugaben, Veränderungen in der Fassung der Erklärung und Uebersetzung vorgenommen wurden, so z. B. beim Buchstaben *A* allein an 13 Stellen, unter *C* ebenfalls bei 13 Artikeln usw. Sehr zahlreich sind besonders hinzugekommene Erklärungen mit Rücksicht auf neue Lesearten. Die grosse Mehrzahl dieser Aenderungen wird man nur als gelungen bezeichnen können; selbst in scheinbar ganz kleinen zeigt sich die gewissenhafte Sorgfalt in Anstrebung immer grösserer Deutlichkeit und Vermeidung jedes etwaigen Missverständnisses (vgl. z. B. die Art. Euphorbus, Polyphemus), manche aber sind entschiedene Berichtigungen (z. B. Gradivus vgl. Roscher Apollon und Mars S. 76, Vertumnus vgl. Pott in Kuhn's Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 8, 21) oder wesentliche Ergänzungen (z. B. *cardo*). Durch die Berücksichtigung und Zugabe vieler früher nicht angeführten Stellen ist das Buch in seinem Streben, wenigstens alle charakteristischen Stellen zu verzeichnen wesentlich gefördert worden.

Dass man trotz aller dieser Sorgfalt hie und da noch Etwas rünschen könnte, ist bei einer solchen Arbeit leicht erklärlich und renn Ref. ein paar diesbezügliche Andeutungen beispielshalber nreiht, kann er durch dieselben dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun wollen. Ob die für myrtus bicolor nun s. v. myrtus anenommene Erklärung über jeden Zweifel erhaben ist, möchte Ref. icht entscheiden, jedesfalls aber müssen in einer folgenden Auflage ie Bemerkungen unter myrtus und unter bicolor in Einklang geracht werden. Bei acer coloribus impar wäre vielleicht eine kleine Jmstellung in der Bemerkung zu empfehlen, da bei den Alten renigstens immer das mehrfarbige Holz und nicht das Laub herorgehoben wird (Vgl. Lenz Botanik d. Gr. u. Röm. S. 648). Etwas rissenschaftlicher und genauer gefasst wünschte Ref. den Artikel egis. s. v. curvo wäre die letzte Bemerkung, obwol richtig (vgl. neine Bem. in kl. phil. Abh. II, 91 ff.), doch wenigstens für den Schüler etwas klarer zu geben, etwa so wie es Hr. Polle nun in der etr. Anm. der neunten Auflage seiner Ausgabe der Metam.[1]) gethan; ei robigo dentium ist der nun gegebene Ausdruck „fuliginöser Beleg" wol doch etwas umständlich.

Ob für Schüler, die der Hr. Herausgeber oft sichtlich und ach der Anlage des Buches mit Recht ganz besonders im Auge at, hie und da, z. B. bei Besprechung von Geräthen nicht Zugabe on ein Paar Illustrationen wünschenswerth wäre, die aber nicht en Text unterbrechen dürften, sondern am Schlusse auf einer Tafel nzufügen wären — diese Frage wollen wir gegenüber dem sorgältigen Herausgeber blos anregen.

Die im Anschlusse an eine meiner Bemerkungen zur zweiten Auflage so gewissenhaft ausgearbeitete und dieser Ausgabe nun orangestellte Tabelle, welche übersichtlich zeigt, an welchen Verstellen und wie oft die drei- und mehrsilbigen Wörter in den Met. orkommen, wird auch für weitere Kreise interessant sein.

Und so kann auch diese Auflage gewiss wieder nur bestens mpfohlen werden.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert von Dr. Hermann Warschauer, Oberlehrer am Johannes-Gymnasium zu Breslau. I. Theil. Aufgaben zur Einübung der Casuslehre. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Doppelauflage. Jena. Druck und Verlag von Eduard Frommann. 1879. S. X und 122. — 1 M. 20 Pf. — II. Theil. Aufgaben zur Wiederholung der Casuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax von demselben. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Doppelauflage. Ebendaselbst. 1878. S. XIII und 201. — 1 M. 60 Pf. — Vocabularium im Anschluss an das Uebungsbuch zum Ueber-

[1]) Dieselbe sei bei dieser Gelegenheit als wieder mehrfach verbessert auch empfohlen.

setzen aus dem Deutschen ins Lateinische. I. Theil. Aufgaben zur Einübung der Casuslehre von Dr. Hermann Warschauer. Zweite umgearbeitete Doppelauflage. Ebendaselbst. 1879. S. 44. — 30 Pf. — II. Theil. Aufgaben zur Wiederholung der Casuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax von demselben. Zugleich eine Sammlung der gebräuchlichsten Redensarten der classischen Latinität. Zweite umgearbeitete Doppelauflage. Ebendaselbst. 1879. S. IV und 98. — 40 Pf.

Die beiden Uebungsbücher haben bezüglich des Inhaltes eine völlige Umgestaltung erfahren, der Lehrgang ist mit Ausnahme der Umstellung der Beispiele über die Ortsbestimmungen und Städtenamen vor die über pono etc. im V. Abschnitte des I. Theils derselbe geblieben. An neu hinzugefügten Sätzen finden sich in Theil I zur Wiederholung des ersten Abschnittes 50, zur Wiederholung des Genetiv, Accusativ, Dativ, Ablativ und der Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen je 25, in Theil II zur Wiederholung der consecut. temp. und der modi 100, über den Infinitiv 50 und eben so viele zur Wiederholung der Fragesätze, der Participien, des Gerundium und Supinum. Ferner wurde der I. Theil um die zusammenhängenden Stücke 1, 55, 56 und 90—100, der II. Theil um die Stücke 93—99, 123—126 und 162—170 vermehrt. Auch in den beibehaltenen Abschnitten haben gut zwei Drittheile neuer Sätze die ursprünglichen verdrängt. Man findet z. B. unter je 20 im I. Theile 10 neue in I p. 1 f., 13 in II p. 2, 9 in III p. 3, 15 p. 12 f., 13 p. 14, 13 p. 20, 14 p. 22 usw., im II. Theile 12 p. 27, 14 p. 31, 16 p. 60 f., 19 p. 126 usw. Ebenso sind im I. Theile zwei neue zusammenhängende Stücke (48 und 49) an die Stelle der frühern (47 und 48) getreten und ist zu Nr. 84 und 85 der alten Ausgabe eine neue Nr. hinzugefügt worden (89).

Aber auch die meisten der beibehaltenen Sätze und zusammenhängenden Stücke erscheinen mehr oder minder umgestaltet. Bald ist ein entsprechenderes Wort gebraucht; vgl. I. Theil. S. 2 p. 2, 9 p. 12; 11 p. 14 u. a. 18 p. 3 ist Europa st. Schwester gesetzt; warum nicht beides? Dadurch wird das Verständnis des Inhalts vollständiger, und das ist doch anzustreben auch in den Sätzen, wenn es auch nicht immer vollständig zu erreichen ist. Deshalb gefallen Ref. auch Sätze wie 17 p. 1 I. Theil nicht; die Eigennamen sollten einen charakterisierenden Zusatz haben. Bald wurden die Worte umgestellt, um den Schüler ohne specielle stilistische Regeln zu der entsprechenden lateinischen Wortstellung zu führen, vgl. I. Theil 10 p. 2 oder Nr. 2 Z. 6, wo das auf das Vorausgehende hinweisende Wort an die Spitze getreten ist, ohne dass dem deutschen Ausdrucke Gewalt angethan wurde u. a. Bald erscheint der allgemeine Inhalt in einen speciellen umgewandelt, wie in 1 p. 2, 1 p. 6 (I. Theil) u. a. Andere Sätze erscheinen wiederum vereinfacht durch Beseitigung unnützer Schwierigkeiten oder vorgreifender Wendungen, wie z. B. 5 p. 12 (I) u. a. oder verkürzt durch Weglassung von Unwesentlichem, wie z. B. 8 p. 14 (I) oder so geändert, dass eine einzuübende Regel mehr in die Augen springt

oder vorausgehende Regeln zur Wiederholung gelangen; das Letztere war auch vielfach bei der Umänderung der zusammenhängenden Stücke massgebend, vgl. z. B. Nr. 12 (I) oder 103 (II) gegenüber 96 der alten Auflage. Auch stilistische Aenderungen und correctere Wendungen findet man oft. Ferner wurde an solchen Stellen, wo sich Beispiele über ein und dieselbe grammatische Regel zu sehr gehäuft hatten, die Zahl derselben verringert und durch andere ersetzt, vgl. z. B. II p. 39 f. die Beispiele über sive-sive. Fast überall ist auch die Reihenfolge der Sätze geändert, um einen methodischeren Gang zu erzielen. Auch die Ueberschriften der zusammenhängenden Stücke sind fast durchwegs geändert, theils um sie dem Inhalte entsprechender zu machen, theils um Unrichtigkeiten zu beseitigen, theils auch um falsche und unlateinische Uebertragungen hintanzuhalten.

Aus allen diesen Aenderungen sieht man das Streben des Verf.'s ein deutsches Material zu bieten, das nicht blos zur Einübung bestimmter grammatischer Regeln geeignet ist, sondern sich auch in wirklich classisches Latein übertragen lässt. Nebenbei lernt der Schüler durch den Inhalt der mit Umsicht und pädagogischem Tacte gearbeiteten Sätze und zusammenhängenden Abschnitte ein schönes Stück Alterthum kennen. Stücke modernen Inhalts sind verhältnismässig selten, und auf dieser Stufe mit Recht.

Als recht praktisch muss noch die Einrichtung hervorgehoben werden, dass nicht zu übersetzende Worte eingeklammert erscheinen und dass sich keine Anmerkungen unter dem Texte befinden, sondern die verhältnismässig wenigen grammatisch-stilistischen Bemerkungen am Schlusse vorkommen, die bei aller Kürze sehr instructiv sind; eine grössere Anzahl hat eben ausser den oben angeführten Momenten die treffliche Anlage der beiden Vocabularien unnöthig gemacht. Nicht minder praktisch und Zeit ersparend ist die Angabe der Quantität der vorletzten Silbe bei Eigennamen, wo sie zum ersten Male vorkommen. Uebersehen sind im I. Theil Pharnabazus Z. 8 p. 49, Pythagoras Satz 3 ebend. Catulus, S. 10 p. 51, Pelopidas S. 11 ebend., Priamus S. 15 p. 52, Demosthenes S. 3 p. 55, Aristoteles S. 19 p. 56, Diomedes S. 15 p. 58 (vgl. S. 18 p. 63, wo es betont ist), Diogenes S. 18 p. 61, Aeneas S. 18 p. 63, das erfahrungsgemäss am öftesten und hartnäckigsten falsch betont wird, Isocrates Nr. 44 und Socrates Z. 2 ebend., Catilina S. 17 p. 67 auch ein mit Vorliebe falsch betontes Wort, Senonen Z. 4 Nr. 46, Latona S. 8 p. 73, Dioclea Z. 3 Nr. 64, Alesia Z. 1 Nr. 76, Araxes Z. 3 p. 103 und im II. Theil Cleonymus Z. 14 v. u. p. 192.

Nicht zu billigen ist der oftmalige Gebrauch des futur. exact. st. des im Deutschen üblichen Präsens oder Perfects, z. B. I. Theil Z. 4 v. u. p. 13, Z. 8 v. u. p. 23, Nr. 31 Schluss, Z. 5, 15 und 16 v. u. Nr. 34, II. Theil Z. 3 p. 116 u. a., ferner das Perfect st. des Präsens I. Theil Z. 6 v. u. p. 116, und des Plusqpf. st. des Imperf. II. Theil S. 21 p. 108 und Z. 7 v. u. p. 114. Der Schüler muss sich

des Unterschiedes beider Sprachen in dieser Beziehung bewusst werden. Auch muss es II. Theil Z. 5, 7, 9 Nr. 107 habe — hatte — habe lauten, da hätte, habe, hatte leicht zum Gebrauche falscher Zeiten führen kann, ebenso II. Theil Z. 3 Nr. 120 waren st. seien.

Das Particip präsens, das der Verf. mit Vorliebe gebraucht, war thunlichst zu vermeiden, um so mehr als der Schüler sich auch hier des Unterschiedes beider Sprachen durch Uebung bewusst sein soll. Daher kann Ref. mit Aenderungen, wie S. 5 p. 35 I. Theil 'um den erschlagenen Patroclus' st. als P. gefallen war nicht einverstanden sein. Derartige zu verkürzende Nebensätze können nicht oft genug auf dieser Stufe behufs Einübung der Participialconstruction vorkommen; vgl. I. Theil Z. 3 v. u. p. 21 forschend st. mit der Frage, Z. 5 v. u. p. 35 bittend st. mit der Bitte, wie kurz vorher in S. 19, Z. 7 p. 38, wo es dem Schüler auch Schwierigkeiten wegen des Casus macht, abgesehen von der grossen Schwerfälligkeit des Ausdrucks. Ref. würde vorschlagen: Als sie ankam, ward sie freundlich aufgenommen; plötzlich aber griff die N. sie an u. s. w. oder wie in der 1. Auflage; Z. 12 Nr. 22 begrüssten ihn, der nichts ahnte, als König; Z. 4 p. 51 ist schreiend auch unschön, ebenso Z. 11 das. fürchtend; II. Theil Z. 11 v. u. p. 8; Z. 8 v. u. p. 38; Z. 5 v. u. p. 147 u. a.

Auffallend ist der häufige Gebrauch von ebenderselbe, wofür der Deutsche lieber er, sie, es mit auch setzt, vgl. I. Theil Z. 10 p. 15, Z. 6 Nr. 9, Z. 6 Nr. 36, Z. 1 Nr. 45, Z. 3 v. u. Nr. 50, Z. 7 p. 88, Z. 20 p. 114, Z. 3 Nr. 98 und II. Theil. Z. 10 v. u. p. 3, Z. 3 v. u. p. 7, Z. 6 v. u. p. 147, Z. 3 p. 187, Z. 6 p. 191.

Bezüglich der Stellung einzelner Worte ist Ref. nicht einverstanden mit S. 11 p. 2 I. Th. kehrte nach Hause nicht zurück, S. 44 p. 10 ob er lieber wollte Frieden haben, Z. 6 Nr. 7 dass dieses Werkzeug nicht sein sei und Z. 11 diese Axt ist mein, st. dass dies nicht sein W. sei und dies ist meine Axt, wodurch eine Wiederholung der Congruenz des Pronomens erzielt wird; Z. 2 v. u. Nr. 29 dem Alcibiades ähnlich waren in Athen sehr wenige von den Zeitgenossen, Z. 3 p. 105 ihnen nun wiesen; II. Th. S. 1 p. 107 Lykurgus nämlich fürchtete, S. 35 p. 109 als man zu belagern sie angefangen hatte, Z. 9 p. 170 wenn diese Männer damals in Athen gewesen wären, wer möchte da zweifeln, dass usw. st. wer möchte zweifeln, dass d. M. wenn sie damals in Athen gewesen wären, der Wuth des A. usw. Es lässt sich nicht verkennen, dass in allen diesen Fällen der Verf. von dem Streben geleitet wurde, die richtige lat. Stellung anzudeuten, allein das darf nicht auf Kosten des deutschen Idioms geschehen.

Hart ist auch hie und da die Anwendung von sowol — als auch z. B. I. Th. Z. 1 Nr. 84 die Gesetze d. Ly. waren sowol .. als auch bildeten sie, oder II. Th. Nr. 47 Mitte: sowol wünsche ich .. als ich auch überzeugt bin.

Nun noch einige Bemerkungen über vereinzelte Stellen, an denen entweder ein unpassendes oder ungewöhnliches Wort oder eine auffallende Construction oder Wendung gewählt ist. I. Th. Z. 18 p. 17 plötzlich richteten sich gerüstete Männer aus der Erde empor st. wuchsen hervor, Z. 4 p. 36 Vorherrschaft st. Vorrang, Z. 2 Nr. 51 sich der Gewalt bemächtigt st. Herrschergewalt oder Herrschaft, Z. 11 p. 15 er hatte ein Gastmal vorbereitet, S. 9 p. 56 durch Testament st. d. sein T. oder testamentarisch, S. 13 p. 51 auf die Wissenschaft zu legen; II. Th. Z. 6 p. 7 ist der Ausdruck einweben von der erhabenen Arbeit auf dem goldenen Gewande des Gottes unpassend; es weckt die falsche Vorstellung, als ob der Gott ein gewebtes Gewand getragen habe; es ist an das lateinische caelare zu denken und darnach der deutsche Ausdruck zu wählen und der betreffende Artikel im Vocabular zu ändern; S. 10 p. 27 von kleinen Anfängen ausgegangen st. bei oder trotz kl. Anf., Z. 4 p. 35 todt st. nach d. Tode; S. 15 p. 47 hätte Mitleid haben sollen st. können oder Mitleid gehabt hätten; S. 34 p. 151 zusteuerten st. steuerten, da jenes nur mit Angabe des Zieles steht; Z. 7 v. u. p. 179 mit der Massgabe st. mit der Bestimmung, da jenes gleich „Verhältnis" ist und mit einem Substantiv im Genetiv gebraucht wird; Z. 12 p. 191 u. Z. 16 v. u. p. 192 möchte st. kann oder dürfte. — I. Th. S. 7 p. 28 hatte mehr an der Alleinherrschaft gelegen st. war, vgl. S. 5 u. 14 ebend. und p. 31 S. 17; Z. 1 Nr. 40 deines Beistandes nöthig hat, vgl. S. 1, 11, 13, 18 p. 68 u. Nr. 49, wo überall der Accus. steht; S. 17 p. 29 u. Z. 6 p. 30 in Rücksicht auf st. für; Z. 13 p. 55 u. Z. 10 Nr. 91 was usw. st. und das, denn diese unechten Nebensätze mit was sind im Deutschen zu vermeiden; II. Th. Z. 9 Nr. 35 und gefesselt st. und so oder hierauf, Z. 3 v. u. p. 103 diese Hoffnung täuschte ihn nicht st. und in dieser Hoffnung täuschte er sich nicht; Z. 10 p. 115 vorgezogen hat es jener F. . . die Freiheit zu entbehren, als s. Eid zu brechen, wo lieber einzuschalten ist, sonst wird das Verbum mit einem Dativ- und Accusativobject verbunden; Z. 19 p. 134 es ist Hoffnung vorhanden st. wir wollen hoffen, dass . . entspreche; Z. 5 v. u. p. 154 wenig älter als 15 Jahre st. etwas über 15 J. alt; Z. 1 v. u. ebendas. welcher beider Männer Freundschaft je grösser war st. wessen Freundschaft. . . . oder ob je zwei Männer grössere Freundschaft verband, oder dass schwer zwei Männer anzuführen sind, deren Freundschaft grösser war; Z. 7 p. 159 an Reichthümern gesegnet st. mit; Nr. 155 Ende: verschmitzter als tapfer, wofür üblicher mehr v. als t.; S. 12 p. 150 im Schwimmen übersetzen statt hinüberschwimmen. — Merkwürdig wiedergegeben ist p. 184 Mitte Hom. Odys. II 219 *ἦ τ' ἂν, τρυχόμενός περ, ἔτι τλαίην ἐνιαυτόν* durch „so wird es nichts geben, was ich nicht während eines Jahres ertragen zu müssen glauben werde." — Zu tilgen ist I. Th. S. 19 p. 59 entstammt, da es rein tautologisch ist, Z. 3 p. 101 aber, Z. 7 Nr. 87 ab, II. Th. Z. 11

v. u. p. 149 um oder in der Absicht; dagegen ist I. Th. Z. 14 p. 55 aber vor während einzuschieben.

Sachliche Unrichtigkeiten finden sich im I. Th. Nr. 60 Ende: hieb er den 4. Theil der Helvetier usw. st. griff er den 4. Theil... an und hieb eine grosse Zahl der Feinde nieder (vgl. Caesar b. g. I, 10, 2 u. 3); Z. 1 Nr. 91 in Marathon st. bei; Z. 4 Nr. 98 der Götter st. des Juppiter; Z. 11 ebend. im dritten Buche des gall. Krieges st. im fünften, denn im 37. cap. dieses Buches wird der betreffende Vorfall erzählt; im II. Th. Z. 3 v. u. p. 132 muss es Aeolus statt Neptun heissen, da dieser ja die Stürme durch sein quos ego beschwichtigte (vgl. Vergil Aen. 1, 124 ff.).

Da die zusammenhängenden Stücke jedesmal ein in sich abgeschlossenes Ganzes bieten müssen und auch wirklich in diesen Uebungsbüchern bieten, muss Ref. das, was er im Jahrgang 1876 d. Z. p. 754 bezüglich der Andeutung des Ausganges des in Nr. 40 und 41 II. Th. erzählten Abenteuers gesagt hat, aufrecht halten. Eine solche Wissbegierde des Schülers zu befriedigen, ist der Verf. verpflichtet.

Unnöthige Sätze, wie z. B. 5 p. 146, der deshalb wegbleiben konnte, weil indignus mit dem Supinum sehr selten ist, also auch nicht besonders eingeübt werden darf, finden sich bei der Gewissenhaftigkeit des Verf.'s nicht häufig.

Die Vocabularien, die bei dieser Auflage selbständig erschienen sind, zeichnen sich vor der ersten Auflage durch die praktische Einrichtung aus, dass bei vorkommenden Phrasen mit wenigen Ausnahmen (vgl. II. Th. von Hunger und Durst gequält sein u. a.) alle einschlägigen Worte unter dem betreffenden Substantiv oder beim Vorkommen mehrerer unter dem ersten verzeichnet erscheinen. Dadurch wird nicht blos Zeit erspart, sondern auch einer falschen Verbindung von Ausdrücken vorgebeugt. An dieselben schliesst sich ein Verzeichnis der weniger bekannten Eigennamen und der davon abgeleiteten Wörter an, wofür die Schule dem Verf. sehr dankbar sein wird. Die Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, sowie die Sachkenntnis, mit der die Vocabularien gearbeitet sind, verdient alles Lob. Aufgefallen ist dem Ref. im I. Th. nur die Auslassung des Wortes „Führer" gleich „Statthalter" oder die Hinweisung auf dieses Wort (vgl. Z. 8 p. 88), der Phrase „in die Schanze schlagen" (vgl. Z. 16 p. 108) und „aus dem Wege gehen" (Z. 7 v. u. p. 116), im II. Th. nur „Hunger und Durst stillen" (vgl. Z. 6 v. u. p. 40).

Die Ausstattung ist bei mässigem Preise sehr nett und der Druck correct. Ausser den aufgezählten Druckfehlern sind dem Ref. nur noch aufgestossen im 1. Th. Satz 20 p. 34 gehaltenen Reden st. gehaltene Reden; Z. 3 p. 64 werde st. wurde, Z. 2 Nr. 72 Begleitug und im II. Th. S. 20 p. 47 während sechs Monaten, da während nicht mit dem Dativ steht, und Z. 9 v. u. p. 184 nahester Verwandschaft.

Ref. kann nach genauer Durchsicht dieser Auflage der beiden Uebungsbücher mit den zwei Vocabularien nur ein höchst günstiges Urtheil über die Brauchbarkeit derselben fällen, um so mehr als schon die erste Auflage (vgl. Jahrg. d. Z. 1876 p. 753 und 1878 p. 636) den Anforderungen, die man an ein gutes Schulbuch stellt, fast durchweg entsprach, und diese, wie oben gezeigt worden ist, noch sehr wesentliche Verbesserungen erfahren hat. So seien denn die beiden Bücher auch in dieser Auflage allen Gymnasien aufs Wärmste empfohlen. Bei gewissenhafter Benützung derselben von Seiten der Schule muss der Erfolg ein sehr günstiger sein.

Wien. Heinrich Koziol.

Einführung in die Literatur. Zwölf Vorträge zur ersten Orientierung in unserer poetischen Nationalliteratur bis auf Lessing. Dargeboten von F. A. Block, Rector der höheren Töchterschule und der Bürgerschulen zu Merseburg. Mit zwei lithographirten Beilagen. Dresden. Louis Ehlermann. 1878. 116 SS. 8°.

Diese Vorträge bieten sich — so lautet es in der Vorrede — 'jedem an, der auf eine einfache und fruchtbare Weise eine erste und klare Orientierung über die Entwicklung unserer Literatur gewinnen will.' Da der Verf. seine Vorträge auch in den Händen angehender Lehrer zu sehen wünscht und überdies ein zweites und eventuell ein drittes Heft dem ersten nachfolgen zu lassen beabsichtigt, ist es dringend zu wünschen, dass die etwa noch erscheinenden Hefte sich durch Correctheit des Inhaltes und Klarheit der Darstellung in höherem Grade auszeichnen, als dies dem ersten Hefte nachzurühmen ist.

So wird behauptet, die Kunst zu schreiben sei nur den Priestern der alten Deutschen bekannt gewesen (S. 2), Otfried, der Dichter des Krist, habe 'das sogenannte Ludwigs**lied** gedichtet' (S. 6), Licht laute im ahd. lecht (S. 10), das Althochdeutsche kenne den Umlaut gar nicht (S. 11). S. 14 wird bei Anführung der classischen Dichter des vorigen Jahrhunderts Wieland nicht erwähnt; daselbst begegnet auch der Ausdruck 'Hartmann von der Aue' (desgl. S. 22, 35, 37). S. 16 heisst es: Das Lied bestand stets aus mehreren gleichartig gebauten Strophen, S. 19: Man vermuthet neuerdings, dass solches (die Vereinigung der Nibelungenlieder) durch Konrad von Kürenberg geschehen sei. Im 16. und 17. Jahrhundert war das Lied ganz vergessen. Seit Bodmer sind an 20 Hss. des Liedes entdeckt worden; S. 21: die zweite Hälfte des vierten Verses der Gudrunstrophe hat öfter sogar fünf Hebungen. — S. 39 wird unter den Minnesängern ein Heinrich Hadlaub angeführt und derselbe mit Frauenlob verwechselt. Der welsche Gast wird (S. 40) in das Jahr 1220 gesetzt. Was (S. 55) über die Entstehung der nhd. Schriftsprache gesagt wird, genügt zur klaren Auffassung nicht; Thomas Murner ist im Verhältnis zu seiner Um-

gebung etwas zu kurz abgethan. S. 70 erzählt der Verf., dass Opitz Professor in Stuhlweissenburg war (vgl. S. 79). — S. 104, wo über die Entwicklung des Schauspieles gesprochen wird, findet sich die Parenthese 'Drama heisst Spiel'.

Räthselhaft ist dem Ref. die Verbindung folgender Sätze gewesen: Karl d. Gr. liess viele von diesen Liedern aufschreiben und sammeln, und es darf hier nur an die Namen Alcuin und Eigenhart erinnert werden (S. 4). — Die Behauptung: Unsere Volkspoesie ist objectiv ohne die Zuthat eigener Meinung des Dichters (S. 12) ist in dieser Allgemeinheit unhaltbar. S. 22 begegnet 'die nach dem lateinischen Dichter Virgil von Heinrich v. Veldecke bearbeitete Aeneassage', dagegen ist S. 33 zu lesen: Die Erzählung des Virgil, den Veldecke wahrscheinlich gar nicht gekannt hat, ist nicht wieder zu erkennen. Unser Dichter arbeitete nach einem französischen Original. — Nach der Darstellung des Buches (S. 56) könnte man glauben, Seb. Brant sei ein Anhänger der Reformation gewesen. Der Satz: Nachdem Opitz sein Buch von der deutschen Poeterei geschrieben hatte, fing man doch wenigstens an, die classische Versmessung wieder auf die deutsche Sprache zu übertragen (S. 70) ist nicht unwahr, aber der in diesem Gebiete Unbewanderte — und für diese ist ja das Büchlein geschrieben — wird zunächst glauben, dass Opitz für 'die classische Versmessung' in der genannten Schrift eingetreten sei. Dass S. 79 über denselben Gegenstand (solche Wiederholungen begegnen öfter) klar gehandelt wird, ändert nichts an der beregten Stelle. Geradezu Staunen erregt der Ausspruch über Gottsched: Die Beschränkung des Ansehens der französischen Dramen muss ihm nachgerühmt werden (S. 88), während S. 113 gesagt wird, dass 'Gottsched auf alle Weise das französische Schauspiel empfahl'.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Dispositionen über Themata zu deutschen Arbeiten für die oberen Classen höherer Lehranstalten von Gottlieb Leuchtenberger. Bromberg. Mittler'sche Buchhandlung H. Heyfelder. 1879. 2 Bändchen.

Das erste der beiden Bändchen liegt mir in zweiter verbesserter Auflage vor, hat also bereits freundliche Aufnahme im Kreise der Schulmänner gefunden. Nicht mit Unrecht. Die Dispositionen sind wol durchdacht, die Aufgaben selbst mit wenigen Ausnahmen, worauf ich gleich zurückkommen werde, gut gewählt, sehr anerkennenswerth ist, dass dabei ebenso auf die sittliche wie intellectuelle Bildung der Schüler Rücksicht genommen ist. Das zweite, jetzt zum erstenmal erscheinende Bändchen weist dieselben Vorzüge auf, die dem ersten bereits Freunde erworben haben, und darf deshalb nicht minder auf Anerkennung hoffen.

Nur über die Wahl der Themata habe ich ein Wort zu sagen ur Rechtfertigung meines Vorbehalts. Dieselben zerfallen in beiden Bändchen 1. in 'Themata allgemeinen Inhalts' und 2. in 'Themata m Anschluss an die Literatur und Lectüre.' Dieser zweiten Gruppe ilt mein theilweiser Vorbehalt und namentlich eine Anzahl Themen erselben gleich im ersten Bändchen kann ich nicht billigen, weil ie meines Erachtens über die Grenze der Mittelschule (an Gymasien ist offenbar in erster Reihe gedacht) und das Mass der ,eistungsfähigkeit der Schüler hinausgehen. Es sind vorwiegend 'hemen aus dem Gebiete der deutschen Literatur, gegen welche ich olche Bedenken hege. An welchem Gymnasium kann man dem Iittelhochdeutschen so viel Zeit zuwenden, um Dichtungen wie den wein, Parzival, Gottfried's Tristan oder gar das alte Rolandslied o zu lesen, dass man darauf hin mit Aussicht auf einigen wirklichen Erfolg Aufgaben geben könnte, wie 'Iwein's Schuld und Sühne', 'das Rolandslied vom Pfaffen Konrad (Disposition zu einer Inhaltsangabe)', 'Parzival's Charakter in seiner Entwicklung', 'Inwiefern ignet sich der Zweikampf Tristan's mit Morold zu einer Ballade im Schiller'schen Stil?' ? Wenn auch die letztere vielleicht noch möglich st, die anderen gewiss nicht! Es kann doch kein Gewinn sein, wenn ler Schüler, um solche Themen bearbeiten zu können, bekannte Literaturgeschichten ausschreibt, und das wird, ja muss er, wenn ihn icht eine gründliche Lectüre dazu vorbereitet. Und das halte ich, elbst wenn man die Privatthätigkeit des Schülers mit in Anspruch immt, nicht wol für möglich, auch nicht einmal für wünschenswerth. Dagegen wunderte ich mich das Nibelungenlied, dasjenige Werk nserer altdeutschen Literatur, das doch vor allen Anspruch machen ann in der Schule verwerthet zu werden, so gut wie gar nicht berücksichtigt zu finden. Allerdings lese ich da eine Aufgabe 'Die alte leutsche Volks- und Kunstpoesie', zu deren Bearbeitung freilich uch das Nibelungenlied benützt werden müsste, aber in dieser Allgemeinheit gefasst ist sie nicht passender als die vorgenannten der als ein anderes 'Die Poesie in den Händen der Bürger', und mit iner Verweisung auf Vilmar ist doch nicht abgeholfen. Solche Aufaben gehen über das Mass der Leistungsfähigkeit des Schülers inaus und, da ihm jede Voraussetzung einigermassen selbständiger rbeit fehlt, nöthigen sie ihn lediglich zu reproducieren und verhlen ihren Hauptzweck die eigene Kraft desselben heranzubilden, as selbständige Denken zu wecken. Selbst auf einem protestanschen Gymnasium kann ich mir kaum denken, dass der Schüler e nöthigen Voraussetzungen habe, um über 'die Bedeutung von uthers Bibelübersetzung' etwas einigermassen erträgliches aus genen Mitteln zu liefern. Auch auf dem Gebiete der neueren Liteatur greift der Verf. gelegentlich zu hoch, so mindestens mit dem hema 'Schiller's Ansichten über das Genie', wo er natürlich auch ant heranziehen muss, und im zweiten Bändchen mit der Aufgabe Der Genius des Schönen nach Schiller'. Zu solchen Arbeiten fehlt

den Schülern selbst in der obersten Classe durchschnittlich doch noch die nöthige Reife. Auch ein anderes Thema des zweiten Bändchens halte ich nicht gerade für sehr passend, die Frage nämlich, ob Herder das 'Meer der Ewigkeit' in Schillers Gedicht 'Die Führer des Lebens' richtig erklärt habe; nicht allein oder nur vorzugsweise wegen der Dunkelheit des Gedichtes, sondern weil ich den Schüler überhaupt nicht über einen Herder zu Gericht sitzen lassen würde. Sonst berücksichtigt das zweite Bändchen neben der deutschen auch die altclassische Lectüre, insbesonders Homer, Horaz, Platon, Demosthenes und mit drei Aufgaben auch Isokrates und Thukydides. Diese beiden letzten Autoren fielen für uns Oesterreicher nach unserem Lehrplan von selbst weg, sonst hätte ich gegen die Auswahl in dieser Gruppe kaum etwas triftiges zu erinnern. Nur das Thema Nr. 17 'Die Liebeslieder des Horaz' würde ich nicht stellen, nicht aus falscher Bedenklichkeit, aber ist es taktvoll die Schüler darauf besonders hinzulenken? Bei Platon und Demosthenes ist das Geschick anzuerkennen, womit ein verhältnismässig beschränkter Umfang der Lectüre (Apologie, Kriton, Olynth. Reden) für den deutschen Aufsatz fruchtbar gemacht wird.

Zu berichtigen wäre Bändchen I S. 92 die Bemerkung, dass die ältesten deutschen Lieder, wovon Tacitus berichtet, 'vielleicht aufgezeichnet' waren, S. 116 die Vermuthung über den schwarzen Ritter in Schillers 'Jungfrau von Orleans'. Nr. 17 der zweiten Abtheilung über Schillers Balladen würde ich etwas anders disponieren, so dass II, III Unterabtheilungen eines Hauptabschnittes II würden.

Prag. H. Lambel.

Goethe's Hermann und Dorothea. Mit ausführlichen Erläuterungen in katechetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. C. A. Funke, Seminarlehrer in Heiligenstadt. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1879. 8.

Eine mit Fleiss und Eifer für die Sache, auch nicht ohne Sachkenntnis unternommene Arbeit. Um so mehr bedauere ich ihr doch nicht beifällig zustimmen zu können. Um dieses Urtheil zu begründen, werde ich mich nicht bei den kurzen Anmerkungen unter dem Text länger aufzuhalten haben. Sie geben einerseits an sich nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. Man würde etwa eine oder die andere ohne Bedauern entbehren, namentlich wenn (I 136. S. 11) der Dichter corrigiert oder der Schüler auf jede vorkommende Anaphora, jeden spondeischen Hexameter immer wieder aufmerksam gemacht wird. Auch geht man in dem an sich ja ganz berechtigten Bemühen, Analogien aus Goethe's eignem Leben aufzusuchen, doch zu weit, wenn man zu der von Hermann II 216—237 erzählten Erfahrung vermuthet: 'ähnlich, wie es Hermann bei den Töchtern des Kaufmannes ergangen, muss dem Dichter von den Schwestern Gerock mitgespielt worden sein.'

Anderseits liegt aber in diesen den Text begleitenden An-
rkungen weder das Neue noch das Eigenthümliche dieser Schul-
gabe. Titelblatt wie Vorwort weisen vielmehr mit bestimmter Be-
nung auf die 'ausführlichen Erläuterungen in katechetischer
rm' hin, welche zusammen mit zwei weitern Zugaben hinter dem
xte in folgender Ordnung gedruckt sind: I. Fragen über die ein-
nen Gesänge. II. Fragen über das ganze Gedicht. III. Aussprüche.
Aufsatzthemata.

Die Wahl der katechetischen Form sucht der Herausgeber im
rwort ausdrücklich damit zu rechtfertigen, dass 'dieselbe die Auf-
rksamkeit des Schülers mehr concentriert und ein bestimmteres
d gesicherteres Wissen vermittelt als fortlaufende Erklärungen
s zu thun vermögen.' Aber selbst wenn diese Gründe so un-
dingt richtig wären als sie es offenbar nicht sind, würde ich mich
ch nicht entschliessen sie hier, auf einen solchen Gegenstand an-
wenden.

Ist denn die katechetische Form überhaupt noch der Stufe be-
nders angemessen, auf welcher man mit dem Schüler an die
ctüre einer solchen Dichtung geht? Allerdings wird der Lehrer
nliche Fragen im Anschluss an die Lectüre stellen und beant-
rten lassen müssen, wie sie hier sammt den Antworten bereits in
te Form gebracht sind. Aber eben diese feste Form, die ihnen
s gedruckte Wort gibt, ist das Bedenkliche daran, weil sie eine
rre Fessel an die Stelle des lebendigen und belebenden Wortes
tzt, das frei zwischen Lehrer und Schüler wechseln soll, weil sie
r die Mechanik des Gedächtnisses des Schülers in Bewegung setzt
tt die Energie seines Denkens zu selbständiger Thätigkeit auf-
fordern. Wäre ihm all das, was der Commentar enthält, in zu-
mmenhängender Darstellung geboten worden, so müsste er wenig-
ns aus dem Vorrathe seines Gedächtnisses das auf die jedesmalige
age zu antwortende erst selbst sammeln und ordnen. Gerade in
ser Zumuthung liegt aber ein bildendes Moment, das man dem
hüler nicht entziehen soll. Bei der Methode des Herausgebers
rd man der gewünschten Antworten des Schülers sicherer sein;
sie aber deshalb ein gesichertes Wissen verbürgen, bezweifle ich.

Aber handelt es sich denn hier überhaupt um ein Wissen, das
n dem Schüler in der Weise wie die Lehren des kleinen Kate-
smus vermitteln kann? Sehen wir von einigen wenigen histo-
chen Notizen ab, ist nicht alles Andere grösstentheils der Art,
s es der Schüler selbst finden oder, was bei einem tüchtigen
hrer dasselbe ist, man es durch geschickte Leitung und richtig
stellte die Aufmerksamkeit schärfende und lenkende Fragen aus
n herauslocken kann? Nur dieser Selbstthätigkeit allein kann die
fe Frucht wirklichen Verständnisses, echten geistigen Gewinnes
wachsen. Im pädagogischen Interesse wünschte ich daher, dass
che Commentare sich möglichst auf das beschränkten, was der
hüler nicht selbst wissen, nicht selbst finden kann. Ich will damit

nicht jede weitere Anleitung für überflüssig oder schädlich erklären, namentlich wenn man auch das Privatstudium im Auge hat; aber soll sie wahrhaft erspriesslich sein und nicht dem Strebsamen die so erwünschte Anregung entziehen, dem Denkfaulen eine Stütze und einen Deckmantel seiner Trägheit gewähren, so wird sie nur in der Form zusammenhängender Darstellung gegeben werden können.

Zusammenhängende Darstellung würde auch manche andere Uebelstände vermieden haben. Die den Blick des Schülers auf so viele einzelne Puncte concentrierenden Fragen haben eben dadurch zugleich eine zerstreuende Wirkung und lenken zu sehr vom Ganzen ab. Zu einer zusammenfassenden Charakteristik der Personen, einem zusammenfassenden Ueberblick über die ganze Composition ist keine Anregung gegeben. Mit einzelnen Griffen voraus und zurück thut man dem Ganzen noch nicht sein Recht. Ich will glauben, dass der Verf. hierin dem Lehrer etwas zu thun übrig lassen wollte. Aber dann hätte er ihm nur getrost noch viel mehr übrig lassen dürfen, und beim Privatstudium, wofür seine Arbeit ja ausdrücklich mitbestimmt ist, bleibt diese Nachhilfe doch aus.

Manche Fragen erhalten durch diese Vereinzelung und das gleiche Gewicht, das durch diese einer wie der anderen gegeben wird, unleugbar einen etwas kleinlichen Zug, der auf den Schüler wie alles Pedantische eher komisch als anregend wirken muss, so I. 6, 3. 'Wie ist hier und in den früheren Gesängen der alte Schlafrock benutzt zur näheren Charakteristik der Personen?' oder I 6, 5 'Welchen Zweck erfüllt der Wagen in der Dichtung?' In zusammenhängender Darstellung würden die hierüber etwa zu machenden Bemerkungen an den richtigen Ort gestellt sich ganz anders ausnehmen. Auch die bei jedem Gesange wiederkehrenden Fragen 'Welche Scene eignet sich für den Maler?' (wenn diese überhaupt hereingehört) und 'In welcher Beziehung stehen die Ueberschriften zum Inhalte?' würden sich in zusammenhängender Darstellung viel fruchtbringender haben verwenden lassen.

In Abschnitt II der Fragen treten diese Uebelstände freilich weniger auf, dafür aber sind sie hier auch nicht viel mehr als die zufällige Form für Capitelüberschriften.

Wogegen ich mich auch principiell erklären muss, das sind die unter IV. beigefügten Aufsatzthemata. Mag der Schüler immerhin sich selbst sagen, dass er über die Lectüre eines solchen Werkes in Aufsätzen werde Rechenschaft geben müssen, das wird in dem Strebsamen nur jene auf Alles gleichmässig gespannte Aufmerksamkeit wecken, ohne die wir überhaupt nicht würdig sind, ein solches Kunstwerk zu betrachten. Aber schon bei der Lectüre bestimmte Aufsatzthemata zu bezeichnen, über die er zu schreiben haben wird, und wenn sie sich noch so sehr über das Ganze verbreiten, das heisst jede reine harmonische Wirkung der Dichtung als solches vernichten, indem die Aufmerksamkeit einseitig gelenkt und eingeengt, und was seinen Zweck in und durch sich selbst er-

füllen soll, als Mittel einem fremden wenn auch noch so guten Zwecke dienstbar gemacht wird.

Soll ich noch über die Erläuterungen selbst meine Ansicht aussprechen, so kann ich nicht verhehlen, dass wie ich es oben im Ganzen angedeutet, auch im Einzelnen manche Frage noch erschöpfender beantwortet sein könnte. Auch an ein und der andern schiefen Bemerkung (wie I 2, 9, 13.) fehlt es nicht ganz. Auch wurde Gelegenheitsmacherei nicht ganz vermieden und hie und da etwas zu weit ausgeholt, so I 2, 4 c, wo die Erinnerung an Volker und Horant als Träger des Humors usw. durch die Zusammenstellung mit den komischen Zügen im Charakter des Apothekers doch einigermassen befremdend wirkt, und I 9, 9, wo die Bedeutung des Ringes gewiss erörtert werden konnte ohne die Ringe in Dichtungen wie das Hildebrandslied, Gudrun, Reineke, Lessing's Minna und Nathan und Schiller's Ring des Polykrates, die zum Theil ganz andere Bedeutung haben, heranzuziehen. In einer Schulausgabe würde ich endlich auch mir nicht zu sagen erlauben, dass im 2. Ges. des Ilias Thersites 'eine heitere Scene zum Besten geben muss' (S. 86).

Gewundert hat mich auch, dass die Elegie Hermann und Dorothea wol citiert, aber nicht mit abgedruckt ist. Doch das sind Kleinigkeiten; sonst müsste ich bei allem principiellen Gegensatz das Lob einer fleissigen, Sorgfalt und Sachkenntnis verrathenden Arbeit wiederholen, womit ich begonnen habe.

Prag. H. Lambel.

Spruner-Menke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Dritte Auflage von Dr. K. von Spruner's Handatlas, neu bearbeitet von Dr. Th. Menke. 90 color. Karten in Kupferstich und 376 Nebenkarten. Gotha, Justus Perthes (1880). Preis 54 fl. ö. W.

Der Spruner'sche „Atlas zur Geschichte der Staaten Europa's vom Anfange des Mittelalters bis auf die neueste Zeit" als II. Hauptabtheilung eines monumentalen Werkes, der Frucht geistiger Arbeit eines ganzen Menschenlebens, liegt — 26 Jahre seit der zweiten Auflage (1854) — nunmehr in dritter, neu bearbeiteter Edition vor uns. Th. Menke, der fachkundige Herausgeber der I. Abtheilung des „orbis antiquus" in dessen dritten Auflage v. J. 1865 — hatte es an redlicher Mühe bei jener ungleich grösseren Aufgabe nicht fehlen lassen.

Die Datierung des „Vorwortes" v. J. 1871 „und der erläuternden Vorbemerkungen Menke's" v. 16. Juli 1877 (S. 1—43), zusammengehalten mit dem Schlusse dieser Erläuterungen, (S. 43 bis 55) und mit dem Titelblatte v. J. 1880 lässt die Zeitdauer der ruckweise anschiessenden Arbeit, welche auch Menke nicht ganz

bewältigen konnte, deren neue Gesichtspuncte und Ergebnisse erkennen; anderseits erfahren wir das Nähere über die Mitarbeiterschaft an dem Schlusse des mühevollen Unternehmens.

Verbinden wir mit der Lectüre dieses Textes eine genauere Durchsicht der Karten im Vergleiche mit der zweiten Auflage des Werkes, so muthet uns diese neue Ausgabe in der That als eine wesentliche Durcharbeitung des kartographischen Stoffes und theilweise Neugestaltung desselben an. Merkt man auch überall die fundamentale Arbeit des längstverstorbenen Schöpfers, so tritt doch auch allerwärts die ändernde oder doch bessernde Hand der zeitgemässen Bearbeitung in ihr Recht.

Als unverändert dürfen eigentlich nur drei Blätter der iberischen Halbinsel (Nr. III, IV, V)[1], vier vom britischen Inselreiche (I, II, III, V) und eines von Deutschland (XVI) gelten. Revidiert von Menke erscheinen: drei Blätter der iberischen Halbinsel (II, VI, VII), zwei Blätter von Frankreich (III, VI) und je eines von Italien (VII), Europa (X) und von den britischen Inseln (IV). — Neu bearbeitet wurden von Menke: alle 15 Karten vom Orient, neun Karten von Gesammt-Europa (I—IV, VIII—IX, XI—XIII), sieben Karten von Italien (III—V, VI, VII, VIII), fünf Gaukarten von Deutschland (I—V) und drei politisch-geschichtl. Karten desselben (I, VI, VII), sämmtliche vier Karten von Scandinavien (I—IV), drei Karten der slavischen Reiche (I, V, VI), zwei Karten von Frankreich (I, II), beide Karten der Merovinger und Karolinger, je eine von der iberischen Halbinsel (I), von den britischen Inseln (IV) und von Ungarn (III); — es liegen somit im Ganzen 53 Neubearbeitungen Menke's vor. In Verbindung mit Hassenstein stellte Menke drei Karten Deutschlands (XVII bis XIX) her, und jener gab allein vier Nummern von Deutschland (XIII bis XV und XX) heraus; Th. Lindner lieferte die Bearbeitung von vier andern (VIII—XI). Von Hassenstein stammen auch die Revision und Neubearbeitung je einer Karte Frankreichs (Nr. VII und IV) und zweier Karten Europa's (VI, VIII). Drei Karten der slavischen Reiche (II—IV) und ebensoviele von Ungarn (I—III) erwuchsen aus der Revision und theilweisen Neubearbeitung Caro's. Keinz lieferte die Revision der einen Karte Europa's (Nr. V).

Als Th. Menke sein Vorwort schrieb (1871), lagen die 90 Hauptkarten bereits vor, ausserdem 340 Nebenkarten, deren Zahl inzwischen (1871—1877—1880) auf 376 anwuchs. Die Spruner'sche Ausgabe bot 81 Blätter und 119 Nebenkarten. Allerdings darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dass Spruner's Handatlas in seiner III. Hauptabtheilung: Anhang zur Geschichte Asien's, Afrika's, Amerika's und Australien's (2. A. 1855) ein und das andere Blatt enthält, welches Motive für die Erweiterung der II. Th. abgab. —

[1]) Ich citiere die Nummern der einzelnen Kartenpartien oder Sectionen nach ihrer polit.-territ. Zugehörigkeit.

Der Vermehrung der Haupt- und Nebenkarten, also der stofflichen Bereicherung, steht die zeitgemässe dem theoretisch-artistischen Fortschritt der Kartographie entsprechende Ausführung und Ausstattung einer Reihe von neuen Karten gewinnend zur Seite. Dies gilt z. B. von dem mittleren Norditalien (Ital. IV) für 1137—1302, vom Reich der Franken, Merovinger und Karolinger (Nr. I und VII), von Scandinavien (I, IV), von der Section: „slavische Reiche" (Nr. I—II, V, VI Russland), von Ungarn (II u. III), von den Karten des Orients (Nr. I, III, VI, VIII, XI, XIV), insbesondere aber von fast sämmtlichen Karten Deutschlands, dessen fünf Gaukarten die Perlen des Ganzen, was Reinheit und Solidität der Detailausführung betrifft, genannt werden dürfen.

Ueber die Grundsätze seiner neuen Bearbeitung äusserte sich Menke 1871 in nachstehender Weise. Abweichend von Spruner habe er (*a*) die merovingisch-karolingische Epoche des Frankenreiches aus den Sectionen Frankreich und Deutschland losgelöst und dieselben zu einer besondern Section (2 Bl.) vereinigt, (*b*) die Abtheilung „nordische Reiche", welche zwei nur vorübergehend zusammengehörige Complexe umfasste, in die beiden Sectionen Scandinavien (4 Bl.) und slavische Reiche (6 Bl.), letztere Polen und das „in der früheren Auflage etwas vernachlässigte" Russland umfassend — zerlegt, (*c*) den oström., serb., bulg., sassanid. und muhamedanischen Orient eingehender behandelt, (*d*) die neueste geschichtliche und territoriale Gestaltung Frankreichs und Italiens hinzugefügt, (*e*) die Entwicklung des preussischen Staates, beziehungsweise die „Wiedergeburt" des deutschen Reiches gebührend zur Geltung gebracht und die Ungleichförmigkeiten der ursprünglichen Anlage behoben.

Von besonderer Wichtigkeit ist das, was Menke über die Fixierung des historischen Momentes der kartographischen Darstellung sagt. Wie Spruner, so vertritt auch Menke das Princip: ganze Zeitabschnitte, zwischen Epochenjahren liegend, kartographisch zu veranschaulichen, oder genauer gesagt, auf éiner Hauptkarte eine längere Periode in ihren territorial-politischen Wandlungen graphisch zusammenzufassen. Von Spruner unterscheidet sich Menke aber wieder darin, dass für seine Darstellung nicht das Schluss-, sondern das Anfangsmoment der betreffenden Periode massgebend ist und ersteres als gar nicht mehr zur dargestellten Periode gehörig angesehen wird.

Was das befolgte Grundprincip anbelangt, so stehen demselben allerdings gewichtige Bedenken gegenüber. Denn das Nacheinander historisch-politischer Gestaltungen lässt sich auf éinem Blatte eben nicht graphisch darstellen, es muss durch eine künstliche Combination, durch ein Nebeneinanderstellen des zeitlich Getrennten und Verschiedenen ersetzt werden und ist somit eine Fiction. Wir wollen dies durch ein beliebig herausgegriffenes Beispiel belegen. Blatt 29 der ganzen Reihe (Reich der Franken unter

den Merowingern bis auf Karl den Grossen 486—768. I) muss die grossen Wandlungen in den politisch-territorialen Verhältnissen Europa's vom Schlussjahrhundert der Völkerwanderung bis zur Alleinherrschaft des grössten Pippiniden zusammenfassen. Da findet sich noch das Reich der Ruger, Noricum ripense und mediterraneum angesetzt, wo doch schon längst die avaroslavische Invasion das südwestliche Alpenland bis zur Enns und den Drauquellen erfüllte, anderseits das bairische Stammherzogthum der Agilolfinger bestand. Minder grell sind die Zeitencontraste im nächsten Blatte 30 (Merow. Karol. II. 768—900), aber auch hier finden wir ein „Reich der Avaren-Hunen" eingestellt, das doch mit Rücksicht auf den Schluss der dargestellten Epoche längst dem grossmährischen Reiche gewichen war und an seiner Ostseite bereits dem Anstürmen der Magyaren zu erliegen beginnt.

Ungleich wahrer ist daher eine historische Karte, welche die territorial-geschichtlichen Verhältnisse eines Zeitmomentes festhält und zum Ausdrucke bringt, welches Princip Kruse und jüngst Wolff in seinem historischen Atlas (1875—1877) zur Richtschnur machten. Die Praxis aber vermag da wieder der Theorie nicht nachzukommen, da eine Unzahl von Karten nothwendig würde; sie muss sich mit einer an sich auch wieder schwierigen Auswahl epochemachender Zeitmomente begnügen und das Dazwischenliegende unberücksichtigt lassen. Die Praxis neigt daher aus ökonomischen Gründen, trotz des obigen principiellen Bedenkens, der kartographischen Fixierung der Entwicklungen einer ganzen Periode zu, und dieser praktische Gesichtspunct war eben für Spruner-Menke massgebend. Eine geschickte Combination der Hauptkarte mit Nebenkarten, welche wichtige Zwischenmomente zur Geltung bringen, begegnet den unvermeidlichen Uebelständen der kartographischen Darstellung. Ueberdies haben wir es da mit einem gross angelegten Handatlanten für fachmännischen Gebrauch oder doch für reifere, vorgebildete Kenner der Geschichte zu thun, die das zeitlich Geschiedene auseinanderzuhalten wissen, und nicht mit einem Schulatlas zu thun, für welchen das von Kruse und Wolff gehandhabte Princip unbedingt vorgezogen werden müsste, da man dem Schüler eine solche Abstraction und Selbstorientierung nicht zumuthen darf. Wir erklären dies bei aller Werthschätzung des Spruner'schen histor.-geogr. Schulatlas des Gesammtstaates Oesterreich (Gotha, Perthes 1860) unumwunden.

Wir kommen nun zu der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Kartenwerkes, insbesondere für die Lehrzwecke der österreichischen Mittelschulen. Abgesehen davon, dass der vorliegende Spruner-Menke'sche Atlas der relativ reichste, zeitgemäss verbesserte und artistisch best ausgeführte ist, steht der Haupttheil seiner Karten in unmittelbarster Beziehung zu den historisch-geographischen Interessen unserer Lehrerwelt. Dies gilt

rster Linie von den 20 Karten Deutschlands, insbesondere der V. und VI. Gaukarte: Schwaben-Baiern und Oesterreich-rnten, gleichwie von der X.—XVIII. Karte Deutschlands, worin (X) Süddeutschland mit der Nebenkarte der habsburgischen mmlande, (XI) Deutschland 1273—1492 mit den Plänen der lachten am Marchfelde, bei Göllheim, Mühldorf, (XVI) 1618 bis 18 mit denen für die Kämpfe der Jahre 1620, 1622, 1630—1, 32, 1634, 1636, 1642, 1644, 1645..., (XV) 1648—1742 mit Plane und der Belagerung Wien's im Jahre 1683, (XVI) 1742 1803 mit den Aufrissen sämmtlicher Hauptschlachten der drei lesischen Kriege, (XVIII) 1807—1815 mit der Erläuterung der oleonischen Kriege und (XIX) 1815—1866, — also die Haupt-sen im Geschichtsleben Deutschlands und Oesterreichs karto-phisch vor Augen gestellt erscheinen. Aus der Section slavische iche treten uns III—V Polen (Litthauen; deutscher Orden; sland): 1386—1480; 1478, 1480, 1689; 1700—1795 be-ders nahe. Gleiches gilt von der starken Abtheilung Orient, besondere von den vier Karten des oströmischen Reiches (I, II, IX) und der kirchlichen Karte (V: Patriarchate von Constan-opel.... in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh.), die eben so will-mmen ist als die kirchliche Karte Deutschlands für die iche Zeit bis zur Reformationsepoche (Nr. XII); — ferner von X. und XIII. Karte (1311—1390, 1391—17. Jahrh.) und den i Karten des osmanischen Reiches (XIV, XV). Italiens acht rten bieten fortlaufende Anhaltspuncte, und im engsten Bezuge unserem Interesse stehen die drei Karten von Ungarn, mit zehn itischen und vier kirchlichen Nebenkarten.

Es ist selbstverständlich, dass ein Werk von solchem Umfang Detailreichthum bei aller Sorgfalt der Durchführung Un-ichheiten und Versehen aufweist, dass sich fromme nsche nach Verbesserungen wie bei jedem Unternehmen so auch diesem geltend machen. Wolgemeinte Bemerkungen in dieser htung müssen willkommen sein und sind es gewiss auch; denn sie en nur der Sache dienen. Ref. glaubt hiebei am zweckmässigsten verfahren, wenn er statt Kleinigkeiten im ganzen Atlas nachzu-en, sich auf ein engeres Gebiet, auf ein paar Karten zu be-ränken und hier etwas intensiver einzugehen Willens ist. Es sind Blätter, welche das historisch-geographische Interesse eines terreichers auf das unmittelbarste anregen.

Beginnen wir mit dem 36. Bl. der ganzen Folge (Deutschland , es ist die schöne Gaukarte von Baiern, Oesterreich und Kärnten. den „Vorbemerkungen" S. 19 gibt Menke an, dass er 1871 in ız den Urkundencopien und Aufklärungen Felicetti's von benfels, anderseits der Einsichtnahme von den Correcturbogen (von Zahn bearbeiteten) Urkundenbuches der Steiermark (I. Bd.) die Darstellung des alten Karantaniens (Karintrichi) das Beste Massgebendste verdankte. In der That merkt man den Nutzen,

den er daraus zog. Die genauere Kenntnis der erst später erschienenen tüchtigen Arbeit Felicetti's (Stm. i. Ztr. v. 8. bis 12. Jh. II Abth. s. Karte. Beitr. z. K. stm. G. Q. 1873) wäre insbesondere dem Detail der ältesten Ortsnamen noch mehr zu gute gekommen. Zunächst muss bemerkt werden, dass das „Carentana" auf der Karte innerhalb „Karintrichi" die marca carentana bedeutet, beiläufig Ober- und Mittelsteier des 10., 11., 12. Jahrhunderts, und die in der Karte aufgenommenen Ortsnamen, zusammengehalten mit denen auf Bl. 37, 38 (Deutschl. VII, VIII), zeigen, dass vorzugsweise das letztgenannte Jahrhundert berücksichtigt wurde. In dieser Zeit war aber das Raabgelände, schon seit dem Ende des 10. Jh. der Schauplatz der colonisatorischen Thätigkeit Salzburgs, kein leerer Fleck mehr, als welcher er auf der Karte erscheint. Denn blos Chuniberge (Kumberg) findet sich angesetzt, während uns schon mehr als ein Dutzend OO. daselbst urkundlich verbürgt erscheinen. Mindestens hätten doch sehr alte OO., wie Hartperch, S. Rupert, Nizilinpach, Luminicha der Markierung wegen Aufnahme finden sollen. In der Püttner Mark (m. Putina), welche wol abgegrenzt aber nicht benannt erscheint, verdienten neben der Ecclesia Minigonis (Mõnich oder Minich-kirchen) doch auch Ternberch, Putina, Bramberch, Vischach, Niwenchiricha, Potsach, Glodeniza (Glocknitz) einen Platz, ohne die Karte überladen zu müssen. Gleiches gilt von Murze (Mürzzuschlag), Langenwanc, Chrugilach, Chindenberg und vor Allem vom Hospitale „am Cerewald" (Spital) im Mürzthale. Im Ennsthale erscheint zwischen Hous und Eiche ein „Enzichint" angegeben, was räthselhaft bleibt. Jedenfalls hätten die nachmaligen Vororte wie Schladming, Jrdning, Gröbming — in ihrer ältesten Namensform: Slobmich, Jednich, Grebnich —, welche noch auf die slavische Epoche verweisen, Aufnahme verdient. Vor Luezen gehört das charakteristische Mosa, vor und bei Admont Rute und Halle, in das Bereich des Paltengebietes die Vallis Trieben. Neben Prucca (Bruch) oder statt dieses Namens sollte der ältere: Muorizakimundi gestellt werden. Muraufwärts, auf dem oberen Murboden, erwartet man S. Michaelis (S. Michel a. d. Lies.), Pelisa a. d. Pöls, Ueliza (Wõlz), Sublich (Scheifling), Tiufinpach, die aqua Theodosia des S. Lambrechter Bodens, Murovi (Murau) als wichtige Markierungspuncte. In Bezug der Schreibung wären „Treniach", „Gladisdorf" dem Triveiach und Glaisdorf unbedingt vorzuziehen. Murabwärts von Bruck ist Raum genug um wichtige Oertlichkeiten, wie Pecah, Fresah, Gredwin, Sanct Martini bei Strassgang, Hengist bei Wildon, Nidrinhof = Udulenidunor bei Leibnitz unterzubringen. Hengistiburc, nach Felicetti's scharfsinniger Hypothese Alt-Graz, die Burg „Graz" (Gradec) sollte doch Grazze, Graz zur Seite haben, das als solches s. 1129 urk. feststeht. — Nebenbei sei noch bemerkt, dass im Lande Oesterreich das wichtige Ninwenburga (Kl. Neuburg), mit Muotarun und Tullina (Mautern und Tulln), die alte Malstatt der Babenberger Markgrafen, fehlt.

Das folgende Blatt (37, Deu. VII) „Deutschland vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137“ erregt ein und das andere gewichtige Bedenken. Unter dem Volksgebietsnamen „Chrowati, Belochrobati“ finden sich in die Karte folgende wörtliche Erläuterungen aufgenommen: „um 950 unter eigenem, dem deutschen Könige dienstbarem Oberhaupte (byzant. Quelle), 973—999 unter Böhmen; 999 zu Polen.“ Mit dem Schlusse der Angaben wollen wir uns zufrieden geben, aber der vorlaufende Theil ist doch äusserst hypothetisch, da er auf der unklaren Stelle des Constant. Porphyrogenetas, des byzant. Kaiserchronisten fusst, einer Quelle, die von den Sitzen der Nordwestslaven sehr vage Vorstellungen hat. Ein Blick in die kritischen Bemerkungen Rösler's (slav. Niederl. a. d. u. Donau. Sep. A. S. 46) über diese Frage würde das Bedenkliche einer solchen positiven Annahme nahe gelegt haben. Dümmler selbst fühlt da keinen sichern Boden unter den Füssen. Aehnlich verhält es sich mit der textlichen Erläuterung der Geschicke Mährens in der Karte selbst. Es heisst hier „906—955 unter Ungarn, 955—1003 unter Böhmen, 1003 bis 1029 unter Polen, 1029 unter Böhmen“. Wir können das nicht gut unterschreiben. Einmal ist es ganz unerweislich, dass die Magyaren nach der Vernichtung Grossmährens das heutige Mähren besetzten. Höchstens könnte an die Occupation bis zur March gedacht werden. Die Přemysliden nahmen da auch ihren Theil. Sichergestellt ist es ferner, dass Břetislaw I. vor 1029 Mähren als Verwaltungsgebiet übernahm; für eine ungarische Zwischenherrschaft nach Boleslaw's Chrobry Tode (1025) bis 1029 fehlen sichere Beweise.

Bei fraglichen oder doch schwankenden Daten wäre daher ihre Aufnahme in den Text oder die Legende der Karte zu vermeiden und eine ausführlichere Behandlung in den nebenläufigen Erläuterungen unbedingt vorzuziehen. In der Karte soll eben nur das Feststehende, Zweifellose Platz finden, oder, wenn man schon durchaus in die Legende stellen will, was hypothetisch ist, dies eben als hypothetisch, zweifelhaft, bezeichnet werden.

Bl. 38 (Deu. Nr. VIII) zeigt ganz Istrien und Krain von den Worten „s. 1173 meranisch“ durchkreuzt; das verleitet zu einer irrigen Vorstellung und ist auch nur theilweise, für einen beschränkteren Zeitraum richtig. Denn wir dürfen da der Hoheitsrechte Aquileja's, der Sponheim-Ortenburger, des grossen Immunitätsgutes der Kirche Freising in Oberkrain nicht vergessen. Jedenfalls kann von einer einheitlichen reichsämtlichen Gewalt der Meraner in diesen Gebieten nicht die Rede sein.

Dass M. bei Böhmen und Mähren auf den Versuch, die Zupengliederung anzudeuten, verzichtete, wollen wir ihm bei den kleinen Dimensionen der betreffenden Ländergebiete zu Gute halten. Prof. Dr. Emler's topographisch-historische Beihilfe kam der Sache sehr zu Gute. Immerhin hätten beide Länder für die Zeit

der Zupenverfassung — denn deren Negierung durch Šembera ist nicht überzeugend — oder für das 11., 12. Jahrhundert eine grössere Nebenkarte verdient, auf welcher die Vororte dieser Epoche bequemer eingezeichnet werden konnten. Auch fehlt es nicht in Mährens Kartenbilde an Verstössen und Ungleichheiten, z. B. in den Ortsnamen und deren Schreibung. Statt Unssow soll wol Usowe, Usow (Aussee), ein alter Vorort, stehen, denn an Uničow lässt sich da nicht denken; die abweichenden Schreibungen: Kanicz, Jaromircz, Jamnicz neben Boscowiz, Dobrawiz sollten ausgeglichen werden. Mährisch-Budiegewicz (Budwitz) und Böhm.-Budiegowicz (Budweis) sind als vollkommen gleichen Ursprunges auch ganz gleich zu schreiben, am besten wol: Budiei(*g*)owici. Ueberhaupt hätte M. aus den bezüglichen Arbeiten Hermenegilds Jireček, Text und Karten v. J. 1858 (Památky III und Dudik's Gesch. Mährens; vgl. s. slav. Recht in Böhmen und Mähren) — mit etwas fremder Beihilfe, den besten Nutzen — insbesondere für die Localisierung der Vororte und deren historische Namenschreibung ziehen können, auf welche letztere die Bearbeitung des Atlas mit Recht grosses Gewicht legt.

Ebenso konnte für Bl. 42 (Deu. Nr. XII) „Deutschland nach s. kirchl. Eintheilung von der Mitte des XI. Jahrh. bis zur Reformation" — leicht Rath geschafft werden, um Böhmen und Mähren da besser zu bedenken. Palacký, Tomek und Jireček, auch Frind leisteten da das Ihrige, und ein sehr bequemes Reductionsmittel bot sich in der von Palacký 1847 herausgegebenen von Kalausek 1874 neu edierten und ergänzten Mappa geografica Bohemice f. d. 14. Jahrh., die auf die Archidiaconats- und Diaconatsgrenzen eingeht. Es scheint daher die Bemerkung i. d. Vorbem. S. 21 „Auch für Böhmen und Mähren fehlte mir genügendes Material" wol subjectiv, aber nicht objectiv gerechtfertigt zu sein.

Bl. 45 (Deu. Nr. XV.) citiert für den Plan von Wien 1683 als Behelfe Tschischka und Hormayr. Die beste und neueste Arbeit ist wol die von Camesina.

Was den Text der Vorbemerkungen zu den drei Karten von Ungarn betrifft (S. 36), so scheint es angezeigt die ziemlich häufigen Entstellungen in den Autornamen der benützten Hilfswerke richtig zu stellen. Statt Wagener muss: Wagner, st. Match.-Bel: Mathias Bél, st. Horvati: Horvát, st. Zeilcer offenbar Zeiller (Neue Beschr. des K. Ungarn in Leipzig 1664 oder Hungaria, Fkf. 1690), st. Schwickert: Schwicker, st. Cicarelci: Cicarelli, st. Gebhard: Gebhard*i*, st. Avanci: Avanc*ini*, st. Kolcerffy: Ko*ll*erffy, st. Kukulewicz: Kuku*lj*evič, st. Lulich: L*jub*ič, st. Miklosirch: Miklosich gelesen werden. Ueberdies wäre es angezeigt gewesen, nicht blos den Autornamen schlechthin, sondern auch den Titel des benützten Werkes zu erwähnen, da dies nicht immer so leicht errathen werden kann. Ref., obschon mit der bezüglichen Literatur

emlich vertraut, wusste nicht immer, was mit dem nackten Autor-
men anzufangen, besonders, wenn er derart verballhornt erscheint.
bleibt für ihn beispielsweise Bommann ein Räthsel. Bei
chulcer" weiss man nicht, ob damit Sulzer, Verf. des transalp.
ciens, oder K. Schuller gemeint ist, der bekannte sieben-
rgische Historiker. Capilli ist wol Ferrari-Capilli, Tkalič:
alčić. Jedenfalls thäte da künftighin eine Richtigstellung sehr noth.

In der schön ausgeführten Karte I von Ungarn (Nr. 73
r ganzen Reihe) wünschten wir auch einige Verbesserungen der
hreibung der Ortsnamen, z. B. in dem Nebenkärtchen, das
garn vor 1100 darstellt, so: statt Meselburg das richtigere
(e)selburg, statt Musan: Mus*o*n (Mosony), statt Czeringradenses
er*n*igradenses, Cs*orn*gradenses, woraus Csongrád erwuchs, statt
otaya: Tokod, Tokoyd = Tokaj. Der magyarische Landesname
benbürgens ist in der alten Form „Erdewlu", richtiger als Erduelu,
schreiben, woraus Erdély (vgl. rumän. Ardealu) sich bildete. Im
benkärtchen „Ungarn im XII. Jahrh." soll statt Bokan: Bok*o*n
entsprechend dem jüngeren Bakony — stehen. Warum hier das
tsprechendere Tragurium und dort Trigonium = Traù sich findet,
nicht leicht abzusehen.

Dass alle diese besprochenen Einzelmängel den Werth und
vorzügliche Brauchbarkeit des Gebotenen nicht
sentlich beeinträchtigen, erscheint nach dem, was wir oben zum
be des Atlanten sagten, selbstverständlich. Sollten wir noch einen
mmen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dass seinerzeit für
e und die andere Strassenkarte des Mittelalters ge-
gt würde, insbesondere für die Nachweisung der wichtigsten Ver-
rslinien Nord- und Süd-, West- und Osteuropas. An einer Fülle
er Vorarbeiten hiefür fehlt es nicht.

Graz. F. Krones.

---

pan, A. Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Vierter revidierter Neudruck. Mit 42 Holzschnitten. Laibach 1880. 8°, 296 SS.

ein, H. J. Lehrbuch der Erdkunde für Gymnasien, Realschulen und ähnliche höhere Lehranstalten. Mit 55 in den Text eingedruckten Karten, sowie mit 86 landschaftlichen, ethnographischen und astronomischen Illustrationen. Braunschweig, 1880. 8°, 343 SS.

Supan's Geographie ist bereits als ein vorzügliches Lehr-
h bekannt und als solches in vielen österreichischen Mittel-
ulen und verwandten Lehranstalten eingeführt. Die Anlage des-
en ist schon im Jahrgange 1875 dieser Zeitschrift eingehend
prochen und sein Werth hinreichend gewürdigt worden. Es er-
igt demnach dem Unterfertigten bei der Anzeige der vorliegenden

vierten Auflage im Allgemeinen zunächst nur die Bemerkung, dass dieses Buch vom Verf. bereits in der dritten Auflage gründlich erneuert und dem Standpuncte der geographischen Wissenschaft gemäss umgearbeitet worden ist, und dass der Autor auch bei der vierten Auflage mit Sorgfalt die geringen nöthigen Neuerungen im Texte vorgenommen hat.

Von den verhältnismässig wenigen kleinen Fehlern sind folgende zu erwähnen: Auf S. 211 und 216 findet sich die Schreibweise Hallstadt und Hallstädter See statt Hallsta*tt* und Hallstä*tter* See. — Auf S. 215 ist die Angabe, dass Wien 36 Vorstädte hat, veraltet. — Auf derselben Seite bedarf der Satz: „die grösste Stadt des nördlichen Plateau und Hügellandes, des zweiten Weinbezirkes, ist Zwettl“ eine Umänderung, da Zwettl der Hauptort des Waldviertels ist, in welchem kein Weinbau betrieben wird. — Auf S. 216 dürfte der Satz: „das oberste Murthal oder Lungau: Hauptort Radstadt“ abzuändern sein, da Radstadt an der Enns und im Pongau liegt.

Wünschenswerth ist endlich auch, dass die Verlagsbuchhandlung für eine grössere Deutlichkeit der Figuren 13 und 14 auf S. 20 und 21, in welchen einzelne Buchstaben, wenigstens in dem mir vorliegenden Exemplare geradezu unkennbar sind, Sorge trüge. Im Uebrigen ist der Druck tadellos und den Anforderungen eines Lehrbuches entsprechend.

Klein's Lehrbuch der Erdkunde gliedert sich in vier Abtheilungen. Die erste umfasst auf 29 SS. die physische Erdkunde. Die zweite Abtheilung enthält die beschreibende Erdkunde und zerfällt in die allgemeine Meeresbeschreibung und in die allgemeine Erdbeschreibung. In jener werden die einzelnen Oceane in ihrer Ausdehnung und in ihren Theilen, ferner der Boden, die Strömungen und Windverhältnisse derselben besprochen. In der allgemeinen Erdbeschreibung werden bei jedem Erdtheile, Tiefland, Bergland, die Gewässer und klimatischen Verhältnisse besonders behandelt. Die dritte Abtheilung enthält die Staaten- und Völkerkunde. In den einzelnen Abschnitten derselben behandelt der Verf. nach einer kurzen Betrachtung der geographischen Lage der betreffenden Staatsterritorien in nuce deren landwirthschaftliche, industrielle und mercantile, die ethnographischen und religiösen Verhältnisse sowie die politische Eintheilung; die Topographie wird etwas eingehender mit historischen Reminiscenzen dargestellt. Die vierte Abtheilung enthält auf 34 SS. in fasslicher und schulgerechter Weise die astronomische Erdkunde.

Der Verf. hat es verstanden, aus dem ungeheuren geographisch-statistischen und historischen Materiale das Wesentliche und beziehungsweise Neueste aufzunehmen, zweckmässig zu verarbeiten und in einer anziehenden Form darzustellen.

Was dem Buche einen besonderen Vorzug vor manchem anderen geographischen Lehrbuche verleiht, sind die 55 in den

Text eingedruckten Karten, sowie die 86 landschaftlichen, ethnographischen und astronomischen Illustrationen. Veranschaulichen gute Illustrationen überhaupt den Text, so wecken und nähren von ihnen besonders die landschaftlichen Bilder in den Schülern die Liebe zum Lehrgegenstande.

Im Allgemeinen kann dieses Buch somit als ein vorzüglicher Lehrtext für die deutschen Mittelschulen anerkannt werden.

Für die Verwendung desselben an österreichischen Mittelschulen ist die österreichisch-ungarische Monarchie auf neun Seiten zu kurz behandelt, während für das deutsche Reich 40 Seiten gewidmet sind. Auch ist für die Längen- und Flächenbestimmung noch die Meile in Anwendung und demnach auf das in Oesterreich eingeführte Metermass keine Rücksicht genommen. Uebrigens ist an den Text noch stellenweise die Feile anzulegen. „Der Boden“ (der österreichisch-ungarischen Monarchie) heisst es auf S. 172, „ist im Allgemeinen ausserordentlich fruchtbar, womit doch in Rücksicht auf die grossen Strecken sterilen Gebirgslandes zu viel gesagt ist. — Auch auf S. 178 wird von Galizien geschrieben, dass es trotz des rauhen Klimas ausserordentlich fruchtbar ist. — Bei Ungarn, S. 179 steht: „Unermessliche Rinder- und Schafheerden weiden auf den Pusten.“ — Auf S. 172 werden die weiten Flächen Böhmens als wahre Kornkammern bezeichnet. — Auf S. 176 ist zu lesen: „Nur ausnahmsweise kann (in Tirol) Ackerbau betrieben werden.“ — Auf S. 178: „Olmütz besitzt eine Universität.“ — Auf S. 180 und 331 steht der Druckfehler Hegygallya statt Hegyallya. — In der Topographie der Schweiz hätte Schwyz, welches dem ganzen Lande der Eidgenossenschaft den Namen gab, Erwähnung verdient.

Dr. F. Grassauer.

Sammlung von Aufgaben aus der Goniometrie und ebenen Trigonometrie. Zum Gebrauche beim Unterricht auf höheren Lehranstalten und zum Selbststudium zusammengestellt von Prof. Dr. O. Hermes. Berlin 1879. Verlag von Winckelmann und Söhne.

Vorliegendes Buch ist der dritte Theil der „Sammlung von mathematischen Aufgaben“, welche der durch die Herausgabe der trefflichen Jochmann'schen Experimentalphysik rühmlichst bekannte Prof. Hermes edierte. Es bietet die Collection goniometrischer und trigonometrischer Aufgaben genügenden Stoff zur Einübung der Trigonometrie, wie sie an den Mittelschulen gelehrt wird. Die Exempel sind auch sehr übersichtlich geordnet, indem gleichartige Aufgaben innerhalb jedes Paragraphen noch in besondere Gruppen vertheilt sind. Eine vorzügliche Seite dieser Aufgabensammlung ist die, dass den Resultaten der einzelnen Probleme

— wo immer nur es thunlich war — die geometrische Construction der ersteren beigegeben wurde. Was ferner die Resultate anbetrifft, so hat Ref. bemerkt, dass bei den einfachern Aufgaben, zu deren Lösung die Fundamentalsätze der Trigonometrie hinreichen, keine Andeutung sich findet, bei schwierigeren Problemen hingegen die Lösung entweder mit kurzen Worten skizziert oder ausführlicher dargestellt wurde.

Dass der Verf. sowol den Aufgaben als auch den Lösungen derselben durchwegs keine Figuren beigibt, kann nicht gebilligt werden; wenn er auch im Vorworte bemerkt, dass „die fehlenden Figuren leicht zu ergänzen sind“, so gilt dieses „leicht“ in Wirklichkeit wol von den meisten Figuren, die der Schüler beim Gebrauche dieser Aufgabensammlung benöthigt, nicht aber von allen; ich erwähne nur, dass es vom grössten Vortheile gewesen wäre, manchen Lösungen von Aufgaben, z. B. jener vermischter Dreiecksaufgaben, in welchen das Tactionsproblem von Apollonius zur Anwendung kommt, oder der Aufgaben, welche auf der Theorie der Transversalen fussen, Figuren beizusetzen. Bei leichteren Aufgaben Figuren zu unterdrücken hält Ref. vom pädagogischen Standpuncte für vollkommen richtig, indem der Schüler bei der Lösung an grössere Selbständigkeit gewöhnt wird, wenn er die Figur zeichnen soll, und andererseits es entschieden von zweierlei Wirkung ist, wenn der Schüler die Figur succesiv entstehen sieht oder wenn ihm die fertige Zeichnung vor Augen geführt wird.

Bei der Ausrechnung der zahlreichen numerischen Beispiele, welche diese Aufgabensammlung enthält, sind fünfstellige Logarithmentafeln gebraucht worden, ein Umstand, welcher derselben auch zu Gute kommt, indem an den meisten Mittelschulen fünfstellige Logarithmentafeln im Gebrauche stehen, in manchen Ländern noch dazu durch Ministerialerlässe vorgeschrieben sind.

In der Goniometrie sind auch die trigonometrischen Reihen, die sehr häufig beim Unterrichte gänzlich ignoriert werden, aufgenommen; zweckmässig war es auch, dass an dieser Stelle eine nicht unbedeutende Anzahl von trigonometrischen Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, sowie von algebraischen Gleichungen (mit trigonometrischer Lösung) dem Schüler zur Lösung vorgelegt wurden.

Die trigonometrischen Aufgaben werden in folgende Gruppen getheilt: Aufgaben über rechtwinklige, gleichschenklige Dreiecke und regelmässige Vielecke; Fundamental- und Entwicklungsexempel über das schiefwinklige Dreieck (vom besonderen Interesse sind hier die §§. 22 und 27, in welchen die Construction trigonometrischer Ausdrücke durch zahlreiche Aufgaben erläutert wird und eine Reihe von vermischten Dreiecksproblemen ihren Platz finden); Aufgaben über Vierecke (Parallelogramme, Trapeze, Sehnen- und Tangentenvierecke, allgemeines Viereck,

regelmässige Vielecke, Sternvielecke) und über Doppelverhältnisse, Transversalen u. dgl. m. — Ein besonderes Capitel, dessen musterhafte Bearbeitung hier nicht unerwähnt bleiben soll, enthält Aufgaben über Maxima und Minima von Functionen, cubische Gleichungen und solche aus der Mechanik und Optik. Hier erscheinen besonders Schwerpunctsprobleme sehr bevorzugt.

Jedenfalls wird vorliegende Aufgabensammlung, welche den besten von Reidt u. a. an die Seite gestellt werden kann, von den Fachgenossen freudig begrüsst werden; die Auswahl und Anordnung des Stoffes, der richtige Blick, mit dem der Verf. die Resultate zusammenstellte, immer den Schüler vor Augen habend, welcher die Sammlung gebraucht, werden nicht verfehlen, vorliegendes Buch bald weiter bekannt und beliebt zu machen. Wir wünschen, dass der Verf. recht bald dieser Exempelsammlung noch die anderen (Aufgaben über Stereometrie und analytische Geometrie enthaltend) folgen lasse und damit seine gewiss fruchtbringende Arbeit vollende.

Leitfaden für den geometrischen Unterricht an Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten nebst zahlreichen Uebungsaufgaben, Anwendungen und ausführlichem alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, von Dr. J. J. Oppel, Professor am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. M. Verlag von Christian Winter. 1878.

Dieser Leitfaden enthält die ebene Geometrie, die Stereometrie, die ebene Trigonometrie, die sphärische Trigonometrie, die Grundbegriffe der analytischen Geometrie, insbesonders der Lehre von den Kegelschnitten. Obwol schon gelegentlich der ersten Auflage dieses Buches dem Verf. ausser andern Vorwürfen der Hauptvorwurf gemacht wurde, „dass das Büchlein doch gar wenig positiven Inhalt habe, zu sehr blos einen Rahmen, blos ein leeres Fachwerk biete, dass es dadurch die Sache für den Schüler zu schwer mache und namentlich dem Lehrer zu viel zumuthe“, hat er doch diese wolgemeinten Winke nicht berücksichtigt und eine zweite „vermehrte und verbesserte Auflage“ geschrieben, die als Unding von einem Lehrbuche bezeichnet werden muss. In einem Lehrbuche müssen die Definitionen präcis und klar gegeben sein, es muss eine Lehre nach logischen Grundgesetzen aus der anderen hervorgehen, nirgends darf ein Sprung sich bemerkbar machen; alles, was dem Schüler den Gegenstand erleichtern kann, muss berücksichtigt werden. Gegen diese Grundbedingungen eines guten Lehrbuches verstösst nun der Verf. allerorten. Von Definitionen ist hier nicht die Rede; der Verf. glaubt sie durch blosse Fragen zu ersetzen, allerdings für den Herausgeber eines Lehrbuches eine sehr bequeme, jedoch den Intentionen eines solchen

ganz zuwiderlaufende Methode; Definitionen müssen ausführlich gegeben sein, weil sie der Lernende aus sich selbst nicht finden kann. Freilich vertröstet uns der Verf. mit den Worten: „vielleicht werde ich als Ergänzungsheft ein alphabetisches Verzeichnis streng logischer Definitionen aller in dem Buche vorkommenden mathematischen Begriffe nachfolgen lassen.“ Dass ein solches „Ergänzungsheft“ die Gebrechen vorliegenden Leitfadens nicht wird heilen können, ist einleuchtend; der Verf. möge sich daher die Mühe ersparen!

Figuren sind äusserst selten gegeben, so z. B. in der Planimetrie und analytischen Geometrie keine einzige; dem Schüler wird durch einen solchen Vorgang der Gegenstand erstens erschwert, zweitens im hohen Masse trocken gemacht. Kurz der Schüler soll sich nach den eignen Worten des Verf.'s, alles im „Schweisse des Angesichtes“ erringen. Wahrhaftig es wäre um den Unterricht sehr schlecht bestellt, wenn die Lehrer solchen verkehrten, einer tactvollen Pädagogik und einer gesunden Vernunft zuwiderlaufenden Principien huldigen würden.

Auch in sachlicher Beziehung gibt es so viel zu bemängeln, dass, wollte man alles anführen, diese Anzeige allzu lange würde. Einiges möge hier erwähnt werden. Bei der Aehnlichkeit, für deren Begriff dem Verf. die Winkelübereinstimmung (Isogonismus) allein genügt, wird von „homologen Winkeln“ gesprochen. Was sind in diesem Falle „homologe Winkel“? Dass man dann von Aehnlichkeit spricht, wenn Winkelgleichheit und Seitenproportionalität vorhanden ist, nennt Verf. eine „unlogische Dichotomie“! Was eigentlich da unlogisch sein soll, ist nicht abzusehen.

Ganz und gar unwissenschaftlich ist die Goniometrie einerseits, die ebene und sphärische Trigonometrie andererseits behandelt; ein derart systemloses Conglomerat ist dem Ref. noch nirgends begegnet. Dasselbe gilt in analoger Weise vom letzten Abschnitte, der die Grundsätze der analytischen Geometrie enthalten soll. Es wäre vortheilhafter gewesen, wenn Verf. den Raum, welchen das Kleingedruckte einnimmt, lieber zur Erklärung der Fundamentalsätze als zur Einstreuung von historischen und oft auch höchst nebensächlichen Daten verwendet hätte, obwol sich auf der anderen Seite behaupten lässt, dass gerade diese der Geschichte der Mathematik entnommenen Bemerkungen das einzig werthvolle des vorliegenden Buches sind und das Interesse der Fachgenossen mehrfach erregen werden. — Im Uebrigen wäre das Buch lieber ungeschrieben geblieben, nachdem es in sachlicher Beziehung eine schwere Menge von Gebrechen aufweist, vom didaktischen Standpuncte aber ganz zu verwerfen ist.

---

ammlung von Rechnungsaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. Für die oberen Classen der Mittelschulen, insbesonders für Abiturienten und Lehramtscandidaten. Zusammengestellt von Eduard Bartl, Prof. an der ersten deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. Prag. H. Dominikus. 1879.

Der Erlass des hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unter-cht ddto. 18. Juni 1878, nach welchem durch das Examen aus der athematik bei der Maturitätsprüfung erprobt werden soll, ob der biturient befähigt ist, von den theoretischen Sätzen der Elementar-athematik einen wissenschaftlichen Gebrauch zu machen, war der recte Impuls zur Ausarbeitung vorliegender Aufgabensammlung, ie Verf. in dem Vorworte selbst erwähnt. Ref. möchte im Uebrigen ezweifeln, ob denn überhaupt ein solcher Mangel, wie ihn Verf. hildert, an Zusammenstellungen von Aufgaben aus der rechnenden eometrie herrscht; ich erwähne nur die so vortreffliche Aufgaben-ammlung von Lieber und Lühmann. Wenn auch letztere mehr if die constructive Bearbeitung geometrischer Probleme Rücksicht immt, so wird sie dennoch auch dort sich als höchst nützlich weisen, wo es sich um „rechnende Geometrie" handelt; be-glich der stereometrischen Aufgaben wäre auf die vortreffliche ufgabensammlung von Reidt zu verweisen. Ob es geradezu othwendig ist, dass der Schüler sich im Besitze einer derartigen ammlung befinde, mag ebenfalls dahingestellt bleiben; es genügt esbezüglich, wenn der Lehrer Gruppen von instructiv gewählten ufgaben dem Schüler von Zeit zu Zeit zur Bearbeitung vorlegt; atürlich wird dann darauf Rücksicht genommen werden müssen, ass in den diversen Problemen das gesammte im Obergymnasium nd der Oberrealschule vorgenommene Pensum der elementaren athematik gleichmässig vertreten ist. In dieser Beziehung sind die ammlungen von preussischen Abiturientenaufgaben on Martus und die von Exempeln, welche bei den schriftlichen aturitätsprüfungen an österreichischen Mittelschulen gestellt urden, von Dr. Franz Wallentin sehr empfehlenswerth.

Bei der Zusammenstellung dieser vorliegenden Aufgaben-ammlung wurden die geometrischen Lehrbücher von Aschenborn, oymann, Brockmann, Heis, Wiegand etc. und die Auf-abensammlungen von Martus, Reidt und Feaux zu Rathe ezogen.

Der Inhalt des vorliegenden Buches theilt sich in drei Theile: Abschnitt. Planimetrische Aufgaben; 2. Abschnitt. onstruction algebraischer Ausdrücke; 3. Abschnitt. tereometrische Aufgaben. Im ersten Abschnitte erden in aufsteigender Folge Exempel über Punct und Gerade, Vinkel im Allgemeinen und Winkel im Kreise, über das recht-inklige Dreieck, über das Quadrat, das Rechteck, gleichseitige reieck, gleichschenklige und ungleichseitige Dreieck, über den hombus, das schiefwinklige Parallelogramm, das Trapez, Sehnen-

viereck, Trapezoid, Deltoid, zuletzt eine Reihe von cyclometrischen Aufgaben gestellt. — Auf Grundlage der im ersten Abschnitte erhaltenen Resultate wird im zweiten Abschnitte die graphische Darstellung einiger dieser Resultate gefordert. Im dritten Abschnitte finden wir eine Reihe von Aufgaben stereometrischer Natur ebenfalls nach dem Principe des Aufsteigens vom Leichteren zum Schwierigeren geordnet.

Eigenthümlich hat die Ausserachtlassung aller jener Aufgaben, bei denen die Lehrsätze der Trigonometrie zur Anwendung kommen, den Ref. berührt. Nachdem vorliegendes Buch keine rein planimetrische und auch keine rein stereometrische Aufgabensammlung ist, sondern zum Gebrauche der obersten Classe geschrieben wurde, hätte eine solche Nichtberücksichtigung der erwähnten Exempel nicht stattfinden sollen. — Andeutungen, in den meisten Fällen Auflösungen, sind den einzelnen Problemen beigegeben. Druckfehler sind möglichst corrigiert. Gewisse orthographische Unrichtigkeiten wie: nu*mm*erisch (an sehr vielen Stellen), P*i*ramide, *Zi*linder hätten leicht vermieden werden können. Im Allgemeinen ist Ref. der Ansicht, dass diese Aufgabensammlung wegen ihrer leider grossen Einseitigkeit einen nur geringen Nutzen stiften wird, welcher den Intentionen des Verf.'s sicherlich nicht entspricht.

Maturitätsfragen aus der Mathematik. Zum Gebrauche für die obersten Classen der Gymnasien und Realschulen zusammengestellt von Dr. Franz Wallentin, Professor am Communal-Realgymnasium im VI. Bezirke in Wien. Wien. Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1879.

Ausgehend von der Ansicht, dass bei der Stellung der Aufgaben zur schriftlichen Maturitätsprüfung insbesonders auf jene Rücksicht zu nehmen ist, welche „die Anwendung mehrerer wichtiger Gesetze verlangen, eine mehrfache Behandlung gestatten, oder sich gleichzeitig auf mehrere Gebiete erstrecken", dass ferner dem Gesetze, nach welchem in der obersten Classe unserer Mittelschulen der gesammte Lehrstoff der Mathematik mittelst zahlreicher Uebungsaufgaben wiederholt werden soll, die Durchführung solcher Aufgaben am meisten entspricht, hat Verf. die an den österreichischen Gymnasien und Realschulen in den Jahren 1872 — 1878 zur schriftlichen Maturitätsprüfung vorgelegten Themata methodisch geordnet und dadurch ein für den Lehrer und Schüler recht brauchbares Büchlein geschaffen, das eine ähnliche Anordnung wie die Aufgabensammlung von Martus aufweist und gewiss bald ebenso beliebt sein wird wie diese.

Die nahezu 1200 Aufgaben sind vom Verf. selbst gelöst worden und die Resultate entweder kurz oder bei schwierigeren Aufgaben mit Andeutungen in Anhangsparagraphen beigegeben.

Bei weitem am stärksten vertreten sind die geometrischen fgaben. Der erste Abschnitt enthält arithmetische, r zweite Abschnitt planimetrische, trigonometrie, stereometrische und analytische Aufgaben. In 34 finden wir das Verzeichnis einiger vollständigen Gruppen von fgaben für das Gymnasium und die Realschule. Wie sich Reent mehrfach durch Stichproben zu überzeugen Gelegenheit te, wurde bei Zusammenstellung der Exempel und ihrer Resultate e grosse Sorgfalt verwendet, so dass Druckfehler störender ur eliminiert sind.

Es kann diese Aufgabensammlung, die mit grossem Fleisse gearbeitet ist, den Fachcollegen zur Einsicht und zur Benützung tens empfohlen werden. Die typische Ausstattung dieses Buches eicht der umsichtigen Verlagsbuchhandlung zur Ehre.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Völkerkunde Osteuropa's, insbesondere der Haemushalbinsel und der unteren Donaugebiete, von Lorenz Diefenbach. I. Bd. Darmstadt 1880 Brill. Preis 6 Mark.

Der vorliegende Band enthält folgende Capitel: Ueberblick der Türkei und ihrer Nachbargebiete (S. 1—24); Albanesen (25—90); Illyrier (91—103); Thraken (104—128); Griechen (129—224); Rumänen (225—318). Voran geht ein kurzes Quellenverzeichnis (X—XIX) und die Vorrede. — Ueber die genannten Völker finden wir eine Menge Material gesammelt, leider nicht immer in der richtigen Anordnung und Sichtung; haltlosen und von der Kritik beseitigten Ansichten wird zu viel Berücksichtigung vergönnt; nicht immer wird auf die ersten Urheber einer Ansicht zurückgegangen, sondern nur das angeführt, was Compilatoren nachgesprochen haben. Die sprachlichen, grammatischen und lexikalischen Darlegungen sind unvollständig, die raptim captim vorgebrachten Etymologien mitunter unsicher und verfehlt; selbst die aus dem Alterthum überlieferten, allerdings meist werthlosen Glossen liessen sich vervollständigen, einige hinwieder sind als völlig haltlos zu beseitigen — in dieser Hinsicht ziehen wir die zweite Hälfte der „Origines Europaeae" Diefenbach's, welche die keltischen Glossen enthält, entschieden vor. Dass fast nirgend ein neues und nennenswerthes Resultat gewonnen wird, erklärt sich wol aus dem ganzen Charakter des Buches: es soll offenbar das bisher Ausgesprochene gesammelt darbieten. Wir müssen gestehen, diese Aufgabe war nicht leicht, besonders deshalb, weil das Material zerstreut und entlegen, mitunter auch schwer zu beschaffen ist; wir dürfen uns demnach nicht wundern, wenn manche Einzelforschungen übergangen oder nicht in ihrem völligen Werth gewürdigt sind. Die zahllosen Quellenwerke, Abhandlungen, Reiseberichte, Journalartikel usw. finden sich wol kaum in irgend einer Bibliothek vereinigt. Schwer wiegt auch der Abgang der in slavischen Idiomen geschriebenen Werke. — Relativ am besten ausgeführt sind die Abschnitte über die (Neu)griechen und Rumänen; die Sympathien, welche Diefenbach auf Grund von Thatsachen namentlich den heutigen Griechen entgegenbringt, berühren den Leser angenehm. Ueberhaupt wird die gebildete Welt, welche sich mit den politischen Tagesfragen eingehender beschäftigt und über die Völker der unteren Donau ausreichende Kunde zu erhalten wünscht, das Buch gerne zur Hand nehmen. — Wir müssten selbst ein ganzes Buch schreiben, wollten wir alle Einzelheiten, die wir als richtig anerkennen dürfen oder

worin wir anderer Meinung sind, besprechen; wir werden jedoch Gelegenheit finden, auf die darin behandelten Materien zurückzukommen.

Der zweite Band wird besprechen: Slaven, Bulgaren, Türken, Finnen, Zigeuner, Armenier, Kaukasier, Juden. Auch eine Monographie Kleinasiens stellt Diefenbach in Aussicht.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, herausgegeben von S. I. Kettler. I. Jahrgang, Heft 1 u. 2; Jahr 1880 Schauenburg. Preis des Jahrganges von 6 Heften 6 Mark.

Diese neue Zeitschrift soll „nicht sowol als eine Konkurrenz gegenüber den bereits bestehenden, wie vielmehr gewissermassen als deren speciell den Fachgenossen gewidmetes Supplement" aufgefasst werden. Sie zieht die Grenzen ihres Arbeitsfeldes enger als die übrigen Organe der Erd- und Völkerkunde, namentlich als Petermann's Mittheilungen, die ihren Hauptstoff in der Aufdeckung unbekannter Erdräume finden; „der innere Ausbau der Wissenschaft, die Ordnung und Verwerthung des überreichen Materials" soll ausschliesslich das Arbeitsfeld der Zeitschrift bilden, welche folgende Disciplinen in's Auge fassen wird: 1. Methodik der geographischen Forschung und des geographischen Unterrichtes; 2. mathematische Geographie, Theorie der Kartographie; 3. physische Geographie in allen ihren Zweigen; 4. „vergleichende Geographie" (in Ritter's Sinne), Völkerkunde, Cultur- und Handelsgeographie, erdkundliche Betrachtung geschichtlicher Ereignisse und Entwicklungen; 5. Geschichte der Erdkunde und der Kartographie, antike und mittelalterliche Topographie. Jedes Heft der Zeitschrift wird 1. Aufsätze, 2. Kritiken, 3. Notizen und zwar *a*) Berichte über die Arbeiten der geographischen Gesellschaften, *b*) Nachweisung ausführlicher Recensionen, *c*) Titel und Inhaltsanzeigen neuer Erscheinungen, enthalten.

In den beiden uns vorliegenden Heften finden wir u. a. einen Aufsatz über Sjewjerzoff's Ferghana-Expedition so wie desselben Bemerkungen über die meridionalen Erhebungen des Pamir, Abich's Bemerkungen zur Orographie Kaukasiens, ferner Beiträge zur Guanahanifrage von Pitschmann, über die geographische Lage der Stadt Braunschweig von Kettler, eine in Vergessenheit gerathene Projectionsart von Steinhauser, zur Theorie der Meeresströmungen von Witte, über den Namen der Insel „le grand Connétable" (an der Küste von Cayenne) von Egli; zahlreiche Besprechungen und Notizen u. dgl., sowie zwei Kärtchen.

Sicherlich hat es trotz der grossen Menge von geographischen Zeitschriften, selbst ersten Ranges, bisher an einem Organ gefehlt, das sich — abgesehen von den Entdeckungsreisen — vorwiegend mit der Erforschung von Specialfragen der physischen und mathematischen Geographie sowol wie der historischen beschäftigt und ausserdem die theoretische und pädagogische Seite der Wissenschaft berücksichtigt; aus diesem Grunde wird das neue Organ, woran bewährte Kräfte mitarbeiten, gewiss seine Existenz behaupten und sich einen immer grösseren Leserkreis verschaffen.

Erdbeschreibung für Gymnasien, Realschulen, Seminare und ähnliche höhere Lehranstalten sowie zum Selbstunterrichte von Dr. Fr. C. R. Ritter. 4. Auflage. Bremen 1880 Heinsius.

Der Werth dieses Buches wurde in dieser Zeitschrift bereits einmal (bezüglich der 3. Auflage im Jahrgang 1871 S. 216 fgg.) eingehend gewürdigt; wir schliessen uns dem ausgesprochenen günstigen Urtheil vollinhaltlich an und sind überzeugt, dass dieses Lehrbuch wegen seiner guten Anordnung und lebenswarmen Darstellungsweise an den bezeichneten Anstalten mit Erfolg gebraucht werden kann. Dem Werthe abträglich,

wenigstens für unsere Lehranstalten, ist wol nur der Umstand, dass darin das Metersystem noch nicht Berücksichtigung gefunden hat; in dieser Hinsicht, dann auch wegen mancher anderer Vorzüge, z. B. der eingefügten graphischen Darstellungen wegen, müssen wir einigen unserer einheimischen Lehrbücher, zumal jenem Steinhauser's, den Vorrang zuerkennen.

Leitfaden der historischen Geographie von Dr. B. Kneisel. III. Zur Geschichte der Neuzeit. Berlin 1879 Weidmann. Preis 3 M. 60 Pf.

Ein ungemein fleissig ausgearbeitetes Buch, das den Schülern, wenn auch nicht zu obligatorischem Gebrauche, so doch wenigstens, wenn das Interesse vorliegt und die pecuniären Mittel ausreichen, zum Selbststudium, jedenfalls aber allen Lehrern der Geschichte und Geographie als Nachschlagebuch recht eindringlich und mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Die Schwierigkeiten, welche die Staatenkunde der Neuzeit wegen der Veränderlichkeit der politischen Ereignisse und der daraus erfolgten Zersplitterung der staatlichen Territorien in früheren Jahrhunderten bis auf die Gegenwart darbietet, sind in diesem Theile des nun abgeschlossenen Werkes glücklich bewältigt. Dem deutschen Reiche ist selbstverständlich der meiste Raum gewidmet, aber auch die österreichischen Erblande und die übrigen Staaten Europa's so wie die aussereuropäischen Colonien sind eingehend berücksichtigt. Gar viele wichtige Einzeldaten, die zu berücksichtigen der geschichtliche Unterricht selten Zeit findet, sind hier geboten und zu einem geordneten, übersichtlichen Ganzen verbunden. Ein Verzeichnis der topographischen Namen erleichtert den Gebrauch.

Hölder's Geographische Jugend- und Volksbibliotheken, herausgegeben von Fr. v. Hellwald und Dr. Fr. Umlauft.

Dieses einheimische Unternehmen stellt sich die Aufgabe über allgemeine Gebiete der physischen Geographie sowie über einzelne Länderräume und Völkergruppen in fasslicher, Geist und Gemüth anregender Darstellungsweise zunächst der Jugend, dann aber auch dem der Specialforschung ferner stehenden Publicum Belehrung zu bieten. Wir können diesen Zweck nur billigen; statt kindischer, mitunter einseitig die Phantasie aufregender Lügenmärchen, Schilderungen von Jagden und kühnen Abenteuern u. dgl., womit die Jugend in einem gewissen Alter nur zu sehr überhäuft wird, wird da derselben eine Lectüre geboten, welche den Verstand bildet und mit Thatsachen nährt, und die das Interesse für eine der wichtigsten Bildungssphären der Gegenwart, für die Länder- und Völkerkunde, in geeigneter Weise anbahnt und fördert. Aber auch der Gebildete, welcher die Jugendjahre hinter sich hat und kaum die Zeit erübrigt sich aus umfangreichen und vornehmlich für die Träger der Wissenschaft berechneten Werken die nöthige Belehrung zu verschaffen, wird gerne und mit Nutzen zu den hier gebotenen Einzeldarstellungen greifen. Wie allseitig die Herausgeber ihren Zweck auffassen und wie gediegen die Einzelleistungen der Mitarbeiter sind, ergibt sich aus der Durchsicht der uns vorliegenden ersten Serie. — Im I. Bändchen schildert Dr. Franz Toula, ein namhafter Jünger der geologischen Wissenschaft, „die vulkanischen Berge." Der Vesuv und die phlegräischen Felder bilden die Grundlage der Darstellung; daran schliessen sich vergleichende Streifzüge in die gesammte vulkanische Welt an, und die Theorie des Vulcanismus bildet naturgemäss den Abschluss. — Das 2. Bändchen aus der Feder des Orientkundigen Frh. v. Schweiger-Lerchenfeld schildert uns „arabische Landschaften." Die Dichter der Hamasa haben die Natur ihres Landes herrlich besungen; der Firengi malt uns dieselbe ebenso

phantasiereich, wenn auch in Prosa und in objectiverer Weise. — Die erhabene Welt der „Alpen" bildet den Stoff des 3. Bändchens, das Dr. Ferd. Grassauer bearbeitet hat. Die Pflanzen- und Thierwelt, die Gletscher und die übrigen grossartigen Naturerscheinungen, sowie der Mensch in den Alpen werden in anziehenden Bildern, meist aus eigener Anschauung, dargestellt; zum Schluss werden die Reize und auch die Gefahren einer Alpenfahrt geschildert. — „Das Meer" und das Leben des Meeres schildert uns Dr. Jüttner im 4. Bändchen: ein zweiter Odysseus durchschifft er die Thalatta, aber nicht Kirke und Kalypso, nicht Kyklopen und Phaiaken fesseln die Aufmerksamkeit des Seglers, sondern die Tiefe und die Grenzen der Oceane, die chemische Beschaffenheit und die übrigen physischen Eigenschaften des Meerwassers, die Wellenbewegung und die Gezeiten, die Wasser- und Luftströmungen, endlich die Mannigfaltigkeit der Organismen, welche die Tiefen bewohnen. — Mitten hinein in das Getriebe der Gegenwart und der modernen Civilisation führt uns Dr. C. Zehden im 5. Bändchen „Verkehrswege zu Wasser und zu Lande." Die Caravanenzüge des Orients, die festen Strassenbauten der Römer, die deutsche Post, das amerikanische Dampfschiff, die kosmopolitischen Eisenbahnen und Telegraphen, endlich der Verkehr durch die Luft — erfahren kurze und geistreiche Würdigung. — Die wichtigste Wasserstrasse Mitteleuropa's, „die Donau," befahren wir mit Dr. Grassauer von ihrem Ursprunge bis zur Mündung, lernen den „Strudel" und das „eiserne Thor" genauer kennen, ermessen den Umfang des Handels und der Schiffahrt und laben uns zum Schluss an den Fischen des blauen Stromes. — „Bosnien und die Nebenländer" schildert uns, meist aus eigener Erfahrung, im 7. Bändchen Georg v. Gyurkovics. Wir lernen die Natur des Landes kennen, das Klosterleben der Herzegowina, das bunte Treiben Sarajewo's, die schwarzen Berge und ihre bis an die Zähne bewaffneten Bewohner, die serbischen Volkstrachten und Volkslieder, endlich die Arnauten des Pašalyk's von Nowi-pazar und des Amselfeldes. — In noch weit fremdartigere Gebiete, in das Herz von Afrika, zu den „Negern", führt uns das von Dr. Phil. Paulitschke bearbeitete 8. Bändchen; die Schilderungen der Naturvölker z. B. der Fan und Ašanti, der Namaqua und Zulu, der Galla und Niam-Niam, sind nicht nur belehrend sondern auch in Hinsicht auf das Bewusstsein der Stellung des Menschen in der organischen Welt aufklärend.

Wir wünschen dem Unternehmen glücklichen Fortlauf und sind überzeugt, dass die Lehrer- und Schülerbibliotheken der Volks-, Bürger- und Mittelschulen an diesen Bändchen eine werthvolle Bereicherung gewinnen werden. — Wir sprechen anderseits den Wunsch aus, dass mit Illustrationen an nothwendiger Stelle nicht gekargt werden solle — in diesem Puncte steht das Unternehmen ähnlichen Erzeugnissen z. B. des Spamer'schen Verlages nach; im übrigen ist die Ausstattung aller Ehren werth; der Preis sehr mässig (pro Bändchen 60—80 kr.).

Das Donaugebiet, für mittlere Classen von Realschulen und verwandten Anstalten methodisch dargestellt von M. Beilhack, k. Reallehrer zu Aschaffenburg. Mittenberg 1879 Halbig.

Dieses Büchlein befolgt dieselbe Methode wie das „Maingebiet" von Diefenbach. Das Hauptgewicht ist auf die Anschauung der Karte, auf die Behandlung der natürlichen Oberflächengestaltung, in zweiter Linie auf die Topographie gelegt; ausführlich berücksichtigt ist der Lauf der Donau durch Süddeutschland, daran schliesst sich der deutsch-österreichische Antheil als zum „geographischen" Deutschland gehörig an; an die kurz gefasste Schilderung der unteren Donau ist ein „Gesammtbild der kriegerischen Ereignisse im Feldzuge 1877—78" angeknüpft.

Weltkunde oder Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und Geschichte in kurzen Andeutungen; von Nienhaus, Lehrer; Bremen 1879. 95 SS., Preis 50 Pf.

Ein so eingerichtetes Uebungs- und Wiederholungsbuch kann für Volksschulen ganz gute Dienste leisten, wo die Anschauung einzig und allein die Grundlage des Unterrichtes bilden soll. Gediegene Einzelschilderungen in systematischer Folge sollen im „Lesebuch" ihren Platz finden. — Eine Beigabe bildet die Darstellung der vaterländischen Geschichte bis auf die jüngste Zeit. — S. 58 fg. sind einige Stadtnamen fehlerhaft gedruckt.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

G. F. Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. 3. 4. Theil (Gotha, F. A. Perthes 1878 XIII u. 473 SS. XVIII u. 726 SS. 8°) (Heeren-Ubert-Giesebrecht. Gesch. d. europ. Staaten).

Mit anerkennungswerther Ausdauer brachte der fleissige und sachkundige Verf. sein opus operosum fertig. Die „Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart" liegt nun als abgeschlossenes Ganzes vor uns. Jüngst erschien auch das Register.

Der dritte Theil „von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte" (1470 bis 1821) umspannt nahezu vier Jahrhunderte. Das erste Buch reicht bis zur französischen Revolution, das zweite bis zum Epochenjahre 1821, zum ersten blutgetränkten Keime junghellenischer Freiheit. Der stoffliche Charakter des ersten ist ein buntes Mosaik von Ereignissen, deren Schwerpunct in den Kämpfen zwischen dem Halbmonde und der Signoria ruht, bis seit dem Verluste Moreas an die Osmanen eine neue politische Idee von europäischer Bedeutung, die türkenfeindliche Sympathie Russlands für die Griechen, den Grundton der nächsten Zukunft abzugeben beginnt. Arabeskenartig schlingen sich um die Hauptzüge des Geschichtslebens Griechenlands als untergeordnete Momente die Verhältnisse des insularen Dynastenthums, wie z. B. auf Naxos, Andros, Paros, der Sphakioten auf Kreta, der feindliche Gegensatz des lateinischen Adels auf diesen Eilanden zu den Griechen. In breiten blutigen Strichen zeichnen sich die Unterjochungskriege der Pforte gegen die Kretenser, Maniaten, die Klephten- und Armatolenherrschaft usw. Besonders dankenswerth erscheint aber als willkommene Unterbrechung der Geschichte des einförmigen Gross- und Kleinkrieges die sorgfältige Zeichnung der inneren Verhältnisse nach allen Richtungen. Seit dem Frieden von Passarowitz wächst das europäische Gewicht der Griechenfrage langsam an, es wird mit dem Tractate von Kutschuk-Kainardsche (1774) fühlbar. Hertzberg hat in dem zweiten Buche die Genesis der griechischen Unabhängigkeitskämpfe nach allen Richtungen mit Genauigkeit beleuchtet und der innern Zustände des Landes und Volkes nie vergessen. Auch die Geschichte der jonischen Inseln findet ihren bequemen Raum. Auf Sprache und Literatur wird gebührend Rücksicht genommen. Ein sehr gut gearbeitetes Capitel behandelt die Philomusen und die Philiker, Entstehung, Wesen und Schicksal der Hetärie.

Mit der Eroberung Kalamata's durch die Mainotten (4. Apr. 1821) schliesst der III. Bd. Den IV. eröffnet die Proclamation des Fürsten Alexander Hypsilanti (wie H. consequent schreibt) v. 8. März 1821 zu Jassy. Der Verf. theilt den reichen Stoff in zwei Bücher, deren erstes bis zur Gründung des „Königreichs Griechenland" (1832) reicht, während das zweite von da ab bis zur Gegenwart, bis zu dem Berliner Frieden

von 1878, vorwärtsschreitet. Eines der bestgearbeiteten Capitel des ersten Buches ist das vierte: „Graf Capodistria. Die Anarchie. Die Gründung des Königreiches Griechenland," während wir im zweiten Buche das zweite „König Otto und die Septemberrevolution" (1835—1843) besonders hervorheben wollen.

Die Darstellung ist ruhig, objectiv, jedenfalls weit weniger schneidig als die bei Mendelssohn-Bartholdy, — und ebenso klar als übersichtlich in ihrer stofflichen Gliederung. Da und dort z. B. in der episodischen Beleuchtung des Philhellenismus in seinen Rückwirkungen auf die griechische Frage erwartet man mehr Detail, aber man darf auch das zwingende Gebot des Raumausmasses nicht vergessen. Die gedruckten Hilfsmittel des Abendlandes verschiedenster Art verstand der Verf. heranzuziehen und zu verwerthen, am wenigsten zeigt sich dies hinsichtlich der russischen Berichte. Für die griechische Politik Oesterreichs dürften erst die Memorien Metternichs das Massgebende an Aufschlüssen liefern. Den festen Glauben an die grössere Zukunft Neugriechenlands kennzeichnen die Schlussworte: „Aber so wahr die Zukunft der aufgehenden nicht der sinkenden Sonne gehört: wenn auch der Untergang des Hauses Osman kriegerisch, wild und heroisch sich zu vollziehen scheint, — für die Hellenen unseres Jahrhunderts ist nicht mehr das melancholische Ausklingen der Paläologenzeit die Signatur, sondern die frohe Hoffnung eines neuen historischen Tages".

Graz. F. Krones.

Programmenschau

(s. Jahrgang 1880, Heft VI, S. 464 ff.).

111. Ueber das Formale des Imperativs im Slavischen überhaupt und im Böhmischen insbesondere und über dessen Verhältnis zu den anderen indo-europäischen Sprachen (O formalní stránce imperativu slovanského vůbec a českého zvlášť a poměru jeho k jiným jazykům indoevropským) von Joh. Weger. Programm des Jung-Bunzlauer Gymnasiums. Schuljahr 1878 und 1879.

Die Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit der Bildung des Imperativs im Slavischen und Böhmischen, sodann führt sie die Veränderungen an, die die Vocale des Imperativs erleiden; der dritte Abschnitt handelt über das Verhältnis des slavischen Imperativs zu den Imperativen der übrigen indo-europäischen Sprachen. Im ersten Abschnitte weicht der Verf. allzusehr von der Sache ab, indem er hier ausführlich über die Tempusstämme, über die Tempuscharaktere, über die Modusvocale handelt, während es doch genügen würde, wenn er bloss über den Tempusstamm und den Modusvocal des Imperativs sich ausgesprochen hätte; sodann lässt er sich unnützer Weise in eine ausführliche Besprechung der Personalendungen überhaupt ein. Hie und da kommen auch Ungenauigkeiten vor. So wird z. B. S. 1 vom verstärkten Stamme φυλακj-φυλασσ in den Formen φυλάσσω, ἐφύλασσον, ἐφύλαξα, πεφύλαχα gesprochen, obgleich die Formen ἐφύλαξα, πεφύλαχα mit dem verstärkten Stamme φυλακj-φυλασσ nichts zu thun haben. Ebenso ist es ungenau, wenn S. 1 die Form nesiachomy vom Stamme nesiach hergeleitet wird; denn wenn der Verf. den sogenannten Bindevocal zum Stamme im Präsensthema nimmt und somit z. B. nesemy vom Thema nesa (e) herleitet, dann sollte er ebenso in nesiachomy den Vocal o vor der Personalendung zum Imperfectthema reihen und als Thema nesiasa (o — nesiaso — my) hinstellen, woraus erst — da s zwischen zwei Vocalen in ch übergeht — nesiachomy entstehen kann. Würde man nesiach als Imperfectthema aufstellen, so müsste man nebstbei die Form nesiaste, im Dual

nesiasta falsch erklären, als ob s in diesen Formen aus ch entstünde. Bei der Erklärung der Form bądą wird Miklosichs Ansicht citiert, die Form als aus bąde-i-nt hervorgegangen hingestellt, jedoch gelehrt, dass der Tempuscharakter e mit dem Modusvocal i in den Nasenlaut ą zusammenfloss (přízvuk časový *e* s přízvukem způsobovým *i* splynul v nosovku ę); der Verf. vergass hier noch hinzuzufügen „und dem *n* der Personalendung nt“. Die Form otevř ist in dem Citate „otevři má milá, otevř okýnečko“ nicht des Wohlklanges wegen, wie der H. Verf. meint, sondern wegen metrischer Silbenzahl eingetreten; denn wohlklingender ist immer die Form otevři als otevř, da Consonantengruppen am Ende des Wortes im Slavischen nicht beliebt sind. Bei den auf i und y auslautenden Wurzeln sind die neueren Bildungen auf í und ý (pí, krý) zu verwerfen, und die Imperative pij, kryj als regelrecht hinzustellen. Da das j nach i und y am Ende des Wortes in allen slavischen Sprachen schwach zu hören ist, und die alten Schreiber den Laut j, wenn i oder y voranging, oft (sogar im Inlaute, wo j gut gehört wird) unbezeichnet liessen, da sie zwei ii (mit i, wurde hier ursprünglich auch der Laut j bezeichnet) in der Schrift scheuten (pi oft statt pii, pies (zweisilbig) statt piies = pijes), so ist man erst in neuerer Zeit auf den Einfall gekommen pí zu schreiben. Da die Volkssprache fühlt, dass das *j* am Ende nach *i* oder *y* wenig hörbar ist, so lässt sie lieber einen Wechsel der Vocale eintreten und spricht kryj, ryj wie krej, rej aus, geradeso wie es die russische Sprache bei i thut: pej (= böhm. pij), šej (böhm. šij). Die Form krej ist weder aus krý, wie es ja einige Grammatiker thun, zu erklären, noch mit dobrý zusammenzustellen, da das böhmische dobrý nicht aus dobryj — wie hier gelehrt wird — entstanden ist, sondern aus dobrъ + ji, wie aus mojich die Form mých entsteht. Der zweite Vocal i siegt bei der Contraction, nimmt jedoch die Qualität (die Härte) des ersten Vocals an, während *j* schwindet. Im Altslavischen ist hier z. B. in novy-j, nova-ja, novo-je die Contraction nicht eingetreten; das Pronomen wurde nur an die adjectivische Form angereiht; die Form novyj beweist nur, dass das Pronomen daselbst zu der Zeit angefügt wurde, als der a-Stamm des Adjectivs im Masc. noch nicht vollends zu ъ, sondern zu y geschwächt ward. Sowie im Griechischen der a-Stamm zu o geschwächt wurde (νέος), im Latein das o im Nomin. und Accus. schon zu u verdumpfte (novus novum), ebenso schwächte sich das a im Slavischen zu u, sodann zu y woraus erst ъ durch weitere Schwächung eintrat. In Betreff des Abfalls des i in novyj ist meiner Ansicht nach derselbe Vorgang eingetreten, den wir im Altslavischen beim Comparativ bogatěj finden, während im Altböhmischen die Form noch bogatěji (contr. bogatí, lepí) lautet. Selbst noch bei Štítný lesen wir muž silněji (mit kurzem i, nicht silnějí, wie oft falsch gelehrt wird). Das ji, ja, je in bogatěji .. betrachte ich ebenfalls nur als angehängtes Pronomen und das jať (ě) stelle ich dem Griechischen αι z. B. in μεσαίτερος gegenüber. In Betreff der Bedeutung des comparativen ě vergleiche man die Bedeutung der inchoativen Verba auf ěti (bohatěji reicher — stále bohatěti stets reicher werden, wo hier an das Zunehmen wie im Comparativ gedacht wird). Im Russischen wird in novyj der leichteren Aussprache wegen yj wie oj ausgesprochen, wie wir die Imperative auf yj durch den Wechsel der Vocale (střídáním) in oj (kroj = böhm. kryj, roj = böhm. ryj) verwandelt sehen. — Bei den Verben auf ěti hätte der H. Verf. kritischer verfahren sollen. So ist der Imperativ bei den Verben, die nach dem Verb. hořeti flectiert werden sollen, wie z. B. bei hověti — hov, hovte (pohovte zemdleným údóm R. K.); der falsch gebildete Imperativ hověјž im Mastičkář und Syr. 7. 21 ist durch den Einfluss der falsch gebildeten 3. Person hověјí statt hovia, hovié, hoví entstanden. Bei hověti hat Hattala das Richtige getroffen (§. 319), während Zikmund und nach ihm Gebauer durch das sporadische Vorkommen der Form hověj sich irre leiten liessen. Auch fehlt der Verf. darin, dass er hier den Im-

eratív auf ej zuweilen sich selbst bildet und ihn durch das Citieren
er 3. Person Plur. auf ejí (statt iá, ié, í) zu rechtfertigen glaubt. Da
e 3. Person des Sing. mit der 3. Person des Plur. (hoví sing. — hoví
lur.) zusammenfällt, so bildeten die Schriftsteller oft die 3. Person des
lur. auf ejí, geradeso wie die jetzige Volkssprache selbst bei den Verben
uf iti die 3. Person des Plur. auf ejí (nosejí statt nosí) bildet. Wenn
an somit hie und da auch in der 3. Person plur. ejí findet, so ist man des-
alb nicht berechtigt, den Imperativ auf ej zu bilden, solange der echte Im-
erativ im Gebrauche ist und im Volke lebt. Ich erkläre die Imperative
ydlej statt bydli, čpěj statt čpi, lpěj statt lpi für falsch; das Citieren der 3.
erson plur. bydlejí, čpějí, lpějí ist nicht für die Bildung des Imperativs
assgebend, da man ja nicht weiter greifen soll und die noch lebenden echten
nperative nicht durch neue Bildungen, die dem Volke fremd sind, ersetzen
arf. — Auch bei den weichen a-Stämmen wäre ein kritischeres Verfahren
othwendig gewesen. Da die Verba auf iti oft auch die Steigerung zu
ti annehmen (musiti und musěti, bydliti und bydléti, rozmysliti und
ozmysléti u. s. w.) und in den Dialecten das durch Steigerung des i
ervorgegangene é als weiches a erscheint (wie es ja in der älteren Schrift-
prache in den Formen hořal, držal, mlčal auch der Fall ist): so werden
anche Verba, die im Infinitivstamme das aus i gesteigerte ě (= ia) auf-
eisen, irrthümlich für weiche a-Stämme gehalten. So lautet der Im-
erativ von voněti (das ě ist ein aus i gesteigertes jať) voň, voňte und
icht voněj, wie der Verf. lehrt; das Verbum lautet im Altslavischen
onią, voniši. Ebenso sagt man bei zmizeti im Imperativ zmiziž und
icht zmizej (mizej), wie hier gelehrt wird. Bei zmizeti hat schon Zik-
und das richtige Gefühl gehabt, da er §. 131, S. 109 lehrt, zmizeti
olle nach hleděti flectiert werden. Das Verbum zhrzeti hat zwar schon im
räsens zhrzeju, zhrzeješ.., gehört jedoch nicht zu den a-Stämmen, wie
ier der Verf. nach dem Vorgange Anderer meint, sondern zu den
nchoativen auf ěti (oněměti); aus der Bedeutung „in Bezug auf etwas
tolz (spröde) werden“ entwickelt sich die Bedeutung „etwas verschmähen“,
n der es bei Brikcí vorkommt, während es in der Kuttenberger Bibel
om Jahre 1489 „oni pohrzeli“ die Bedeutung hat: sie sind übermüthig
eworden. Vgl. auch in Čtyři stěž. ctnosti (14. Jahrh.): Já varuji se
ého, a ty zhrzieš. In der älteren Sprache wurde vor ě eben bei *hrd*
as d in z verwandelt. Vergleiche den Comparativ hrzěji statt hrději,
nd hier zhrzeti statt zhrděti; ebenso zatvrzelý (statt zatvrdělý) der hart-
äckig geworden ist, wo z sich noch erhalten hat. Wie der Infinitiv
uf ěti die Schriftsteller oft irre leitet, sieht man recht klar im Polnischen.
o wird von boleć neben dem richtigen Praes. bolę-isz-i das falsche
raes. boleję — jesz — je, von gorzeć neben dem richtigen Praes. gorzę
core) das falsche Praes. gorzeję gebildet; bei wonieti verdrängte sogar
ie falsche Form wonieję — jesz — je die ursprüngliche Form, die dem
ltslavischen vonią — iši entsprach. Es herrscht bei den Verben auf
ti — da hier Inchoativa auf ěti, weiche a-Stämme, die das a in e um-
uten, und i-Stämme, die das i zu jať (ě = ia) — vergleiche im Sloven.
lyšiti und slyšati, wo a jať vertritt — steigern, sowol bei Schriftstellern,
ls bei Grammatikern ein wahres Chaos, wozu der gleichlautende Infi-
itiv und die oft ungehörig eintretende Form auf ejí in der 3. Person
lur. Anlass gab.

Im zweiten Abschnitte, der über die Veränderungen der Vocale
n Imperativ handelt, wird 1. der Umlaut, 2. die Schwächung, 3. der
bfall, 4. die Kürzung der Vocale erörtert. Unter B) wird sodann die
issimilation, das Abschleifen und Einschieben der Consonanten ange-
ührt. Auch hier greift der Verf. zu weit; denn bei der Verände-
ung der Vocale im Imperativ hätte es genügt, wenn er nur die Ver-
nderungen der Vocale und Consonanten, die ausschliesslich dem Impe-
ativ eigen sind, angeführt hätte. So ist es z. B. ganz in Ordnung,

wenn da von dem Umlaute des aj in ej (chovaj — chovej) gehandelt wird, weil eben das *j* auf das vorangehende a eingewirkt hat; dagegen ist es überflüssig, wenn von dem Umlaute des uj in ij (rozhořij, splnij, povolij) gesprochen und derselbe als beiderseitiger Umlaut hingestellt wird; denn der Umlaut des weichen u in i kommt im 14. Jahrhundert im ganzen Präsensstamme vor, weil eben die damaligen Schriftsteller keine breiten Vocale (wenn sie weich waren) dulden und in Anwendung des Umlautes consequent sein wollten. Wer damals im Indicativ splniji, im Transg. splnije schrieb, gebrauchte auch im Imperativ splnij. Es ist dieser Umlaut nicht in Folge des nachfolgenden j, sondern aus dem Streben der Schriftsteller, breite (weiche) Vocale umzulauten, entstanden. Auch werden diese Verba irrthümlich (jedoch aus Versehen) als Verba der 4. Classe hingestellt. Bei den Wurzeln und Stämmen, die ursprünglich ę im Inlaute hatten, wird der Umlaut des aus ę entstandenen weichen a nach dem Vorgange Anderer als durch rückwirkende Kraft des imperativischen i hervorgegangen hingestellt, während z. B. die Form otěž se (otaž se), od - věž - te (odvažte), třes.. hauptsächlich aus dem Streben der Schriftsteller des 14. Jahrhunderts, das weiche a umzulauten, hervorgiengen (vgl. die pros. Leg. v. der h. Kath. pak-li mne tiežeš (tážeš); das Leben des h. Georg ruce sviežíc (svážíc); die älteste Bibelübersetzung B. Isa. Kap. 4 uvieže se sedm žen (uváže); die Jugend Jesus tieži vás (tážu), während dagegen die Volkssprache bei dem a-Laute blieb. Als nun später die Erweichung des a in der Aussprache verwitterte (was zunächst nach labialen Lauten eintrat), da entstanden die Formen važ (das früher wie viaž = vjaž ausgesprochen wurde), taž se (statt tjaž se) mit scheinbarem harten a. Da die durch den Umlaut von den Schriftstellern gebildeten Formen beim Volke (und die Schriftsteller des 14. Jahrhunderts giengen so weit, dass sie selbst vám, nám in vem, nem umlauteten) nicht durchdrangen und die Erweichung des a in der Aussprache verloren gieng, so entfiel später auch den Schriftstellern jede Veranlassung zum Umlaute, weshalb auch die Schriftsprache zu a zurückkehrte; bei der Wurzel třas drang wegen Einwirkung des ř der Umlaut im ganzen Präsensstamme durch: třesu, třesa, daher auch třes. — Bei der Schwächung der Vocale ist es ganz in der Ordnung, wenn da von der Schwächung des i zu ь und nach der da aufgestellten Erklärung des Imperativs von ě zu i gehandelt wird, dagegen ist es überflüssig, wenn hier unter c) von der Schwächung des e zu ь, das im Böhmischen schwindet, gesprochen wird, da dieser Vorfall den ganzen Präsensstamm betrifft; sodann ist es auffallend, dass bei dem Ausfalle der Vocale unter 2) abermals „mel proti mli“ angeführt wird, obgleich es bei II c (mli proti mel) als Schwächung zu ь aufgefasst wurde. Die Ansicht, dass das Böhmische ě im Dual und Plural bei nesu.. (S. 16. výsuvka etym. ě. ve dvoj. i mn. čísle: nesme, neste místo stb. nesěme, nesěte) ausgestossen habe, halte ich für unrichtig. Die Sache verhält sich vielmehr so: Wo sich i im Sing. erhält, da erscheint im Dual und Plur. (padni — padněta — padněme) ě, wo i im Sing. nicht fest war und zeitlich abfiel, da kam es im Böhmischen zu keinen Formen mit ě (nes, nesme); wo beide Formen neben einander im Gebrauche waren wie z. B. mysl und mysli (Život sv. Jana Eg. 14. Jahrh.: Hubené srdce mysli!), da gehört die Form myslte zu mysl, myslete zu mysli, das sich jetzt ausschliesslich im Gebrauche erhielt, weil das weiche l' (mysl') nicht mehr gefühlt wird. Im Altslavischen muss freilich in solchen Fällen überall ě eintreten, weil das *i* im Sing. hier überall fest war. Die Erklärung des Imperativs hov aus hověj nach Abfall des ěj erweist sich nach meiner und Hattalas Auffassung als unrichtig, da ja hov aus hovi wie leť aus leti entsteht. Bei dem Verbum klaněti herrscht heut zu Tage ein grosser Irrthum. Die alten Uebersetzer der heiligen Schrift und der Evangelien gebrauchten das iterative klánim, das jetzt nur in der Zusammensetzung z. B. sklánim, skláněti sich erhalten hat, wie das einfache náším, vážím (vážeti) ausser

Gebrauch kam und nur in der Zusammensetzung z. B. snáším, svážím sich erhält. Sowie man jetzt noch zu močiti, krojiti das iterative máčeti, krájeti auch ohne Präposition gebraucht, ebenso fassten die alten Uebersetzer klánêti als Iterativum zu kloniti auf und schrieben dann klanějte se, klaněje (transg.) viele Jahrhunderte hindurch bloss mit a, weil die Quantität des a in der alten Zeit nicht bezeichnet wurde. Daneben gab es in der Sprache das Durativum klaniti, das jedoch das i zu ě (klanéti) steigerte, sowie haniti auch haněti zulässt. Die Substantiva klanitel, klaniltelka weisen noch den i-Stamm nach, während von den iterativen kráčim, svážim, snášim .. die Substantiva auf tel in der älteren Zeit gar nicht gebildet wurden. Zu diesem durativen klaněti gehört der Imperativ: klaň, klaňte. In den Evangelien und in der Bibel hat man das aus alter Zeit geerbte iterative klánĕti ohne Zusammensetzung mit einer Präpos. behalten, jedoch das á in klánějte unbezeichnet gelassen (klanějte), weil 1. die Länge des a in der älteren Zeit nicht bezeichnet ist; 2. das iterative (nicht zusammengesetzte) klánim ausser Gebrauch kam und mit dem durativen klaněti in Betreff der Quantität verwechselt wurde. Dass die Alten klánĕti mit langem á kannten, beweist die Handschrift der öffentl. Prager Bibl. XVII, E. 8, wo Šafařík klánĕti mit aa bezeichnet fand, weshalb er im Výb. I, S. 403 langes á in „a před nim sě klániechu“ stehen liess. – In zab, zabte fiel ij nicht ab, wie S. 8 Pr. 1879 gelehrt wird, sondern die Formen sind von zabim (sowie nos von nosim) entstanden, das wir schon in der Kuttenberger Bibel vom Jahre 1489 „zabiem tie“ Isaiáš Kap. 19 lesen. Ebenso liest man in der Legende des h. Prokop (14. Jahrh.): piem (ie = í) sám. — Unter „vsouání“ (einschieben) muss man hier – wie es aus den Beispielen ersichtlich ist – auch das Vorschieben oder Vorschlagen der Consonanten verstehen. Die hier angeführten Fälle vorej, vopatruj, hutíkej .. hätten bei Seite bleiben können, da die Consonanten v, h.. – wo sie im Imperativ gebraucht werden — bei allen Verbalformen (z. B. voral jsem, vorati, hutíkati u. s. w.) vorkommen und keine Eigenthümlichkeiten des Imperativs sind. Bei Anführung des Imperativs hruš neben kruš hat der Verf. die falsche Ansicht acceptirt, hruš und kruš stehe für ruš (rušiti). Dagegen bemerke ich, dass der Imperativ hruš statt kruš in der ganzen böhmischen Literatur nirgends zu finden ist; nur im Záboj lesen wir die Aoristform „rozhrušichu bohy“, wo der Schreiber des 13. Jahrhunderts schlecht las und aus rozkrušichu daselbst rozhrušichu machte, indem er sich wahrscheinlich — wie manche Philologen des 19. Jahrhunderts — durch die Bedeutung des Wortes irreleiten liess und an den Zusammenhang mit rušiti dachte; doch liess derselbe Schreiber später bei Wiederholung desselben Gedankens das k in krušichu stehen: „Aj bratře, ti sie (sje) nám krušichu bohy“, wo ja die zweite Stelle schlagend beweist, dass der Dichter des Záboj rozkrušichu im Sinne hatte. Schon krušné hory (das Erzgebirge), krušná práce (eine harte Arbeit) lehrt uns, dass krušiti mit rušiti gar nicht zusammenhängt. Die Wurzel dieses Wortes erscheint im Zend als khru (also kru) und bedeutet „schlagen, stossen“. Diese Wurzel nimmt die Erweiterung mit s an, das ich im Griechischen in *κρουστικός* (*κρού-ω*) .. wiederfinde, während sie andererseits auch mit Steigerung des u zu au in *κραῦρος* (brüchig, spröde) u. s. w. zum Vorschein kommt. Beide Bedeutungen dieser Wurzel findet man im Slavischen (1. krušiti; 2. krušný, krušnatost). Bei der Bildung des Substantivs von dieser Wurzel geht das s zwischen 2 Vocalen im Slavischen in ch über: krusa in kruchъ (vergl. nesesomъ in nesechomъ, chlapesu in chlapechъ). Das Demin. krušec ist noch im Gebrauche und das Compos. úkruch kommt im Podk. und Žák (tuť já dosáhnu úkrucha) vor, wo das Wort ein Stück harten Brodes (není partéka tak sucha, bych ji nerozmočil jichú) bezeichnet. In Betreff der Weiterbildung mit s und des Ueberganges in ch vergleiche man noch sluchъ von der Wurzel klu, sansk. sru (*κλύω*), ebenso ruchъ von der Wurzel ru (rumor), puchъ

(zá-pach) von der Wurzel s-pu (s-pa) erweitert mit s-spus (spas-spirare aus spisare); duchъ von der Wurzel dhu (θύω - θυμός mit s-Erweiterung einerseits in θύσθλα, andererseits in θύσκη). Das durch das Schlagen oder Stossen (Brechen) hervorgebrachte Stück heisst also kruch (kruše) und kruchy dělati heisst krušiti (tito nám udělali z bohů kruchy-kruše). Wollte man das h in rozhrušichu hartnäckig vertheidigen, so müsste man annehmen, dass das k in rozkrušichu geradeso zu g sich erweichte, wie wir bei holub aus columba zunächst goląba voraussetzen müssen, und wie der Slovake statt kr zuweilen gr setzt, z. B. grzno statt des altböhmischen krzno (krušiti in grušiti in hrušiti). — Bei Einschiebung des z ist es unstatthaft zu sagen „z wird eingeschaltet in jezdi von jedu“, da der Imperativ von jedu — jeď lautet und der Imperativ jezdi von jezditi gebildet ist, das man bei Anführung der Formen (geradeso wie im Griechischen φέρω von φορέω) von jedu auseinanderhalten muss, auch wenn jezditi etymologisch mit jeti zusammenhängt. Da das z in allen Verbalformen des Verbs jezditi vorkommt, so gehört die Erklärung des z wol in die Lautlehre und in die Wortbildungslehre, aber nicht in die Lehre vom Imperativ.

Der dritte Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Verhältnis des slavischen Imperativs zu den anderen indo-europäischen Sprachen. Da der slavische Imperativ eine Optativbildung ist, so hätte der Verf. von dem Potential (Optativ) im Sanskrit und Zend ausgehen sollen. Es wird hier jedoch zunächst vom lateinischen und griechischen Imperativ gehandelt, der mit dem slavischen Imperativ in Betreff der Formation nicht zusammenhängt; sodann wird erst der sanskritische Potential und der griechische Optativ mit Hinzuziehung des lateinischen Conjunctivs und mit kurzer Hinweisung auf den gothischen Conjunctiv in Betracht gezogen und gefolgert, dass aus dem Doppellaute ai (jä) im Slavischen nur der l e t z t e Laut i (geschwächt ь) bleibt, was ja nicht richtig ist; denn bliebe hier aus ai nur der l e t z e Laut i, so müsste man sich denken, dass das a abgefallen sei. Auch widerspricht diese Lehre der vorjährigen Erklärung, wo auf Seite 4 erklärt wird, ai gehe in ě über, woraus durch Schwächung i entstehe. Ebenso ist es hier nicht klar, wie sich der Verf. die Bildung des Imperativs von jad, věd und dad vorstelle, wenn er erklärt, aus ai habe sich der l e t z t e Laut i oder geschwächtes ь erhalten; darnach könnte man wol das ь als Schwächung des i ansehen, würde jedoch nicht begreifen, wie hier aus d — žd (jaždь, věždь, daždь) entstehen könnte; zum Glück gibt uns hier jedoch S. 5 (1869) Aufschluss, wo das imperative i bei věd, jed als in j-i zerlegt hingestellt wird, worin ich jedoch dem Verf. nicht beistimme, sondern eine Erweiterung mit i annehme: vědi-i geht in vědj-i, woraus durch Dissimilation erst vězi (věz, vergl. vizi, viz) geradeso entsteht, wie im Ind. bei viděti — das zeitlich die i-Erweiterung (vidi — im Inf. i zu ě gesteigert vidě) annahm — vizu aus vidju entsteht. Es gehen die Verba der bindevocallosen Conjugation zu den i-Stämmen nach und nach über, was ja schon die 3. Person plur. (vgl. dadiá, vědiá mit letiá, nosiá) und das Verb viděti und theilweise věděti (vgl. die Formen des in jať gesteigerten Infinitivstammes vědě) bezeugen. Nach Hinweisung auf den lithauischen und altpreussischen Imperativ, der als Optativ aufzufassen ist, wird als Ergebnis der ganzen Betrachtung der slavische Imperativ als eine Optativbildung hingestellt und die Vermuthung ausgesprochen, dass sich der Slave wahrscheinlich aus phonetischen Gründen (nach Abschleifung der Imperativsuffixe) der eigentlichen Form des Imperativs entledigte (zbavil se pravého tvaru pro imperativ — nastal zákon fonetický, který přípony imperativu setřel a mu zahynouti dal), gleich darauf jedoch bemerkt, dass die slavische Sprache den Imperativ vielleicht gar nicht gehörig entwickelt hat (že ho snad slovančina nikdy náležitě nevyvinula) und schiesslich hinzugefügt, dass der Verlust des Imperativs vorslavisch sei (ztráta předslovanská). Ist der Verlust des Imperativs vor-

slavisch, so gab es keinen Imperativ im Slavischen und die früher ausgesprochenen Vermuthungen sind hier um so weniger am Platze, als sie zu dem Resultate, zu dem der Verf. schliesslich gelangt, im Widerspruche stehen.

Gehen wir nun auf Einzelnes ein. Die Erklärung des lateinischen Imperativs ist mangelhaft. Es wird hier die Ansicht acceptiert, scribe sei aus scribi (scribis) entstanden. Die Formen laudate, monete werden neben laudatis, monetis hingestellt, ohne dass das e in laudate erklärt wird. Ebenso wird laudamini nicht erklärt. Der lateinische und griechische Imperativ ist wol nur eine Abart des Indicativs des Praes.; hält man dies fest, so wird man auch leicht begreifen, warum im Griechischen hie und da die Formen des Imperativs mit den Formen des Indicativs zusammenfallen (*λύετε* Ind. und Imp., ebenso *λύεσθε* Ind. und Imp.). Bei der Entstehung der Imperativformen aus den Formen des Indicativs büssten die Imperativformen die Endconsonanten ein, behielten jedoch in der Regel den volleren Vocal, der dann nach Abfall des Consonanten oder der Personalendung im Auslaute blieb, während im Indicativ der Vocal vor den Endconsonanten immer mehr sich abschliff, so dass er bei der 3. Conjugation im Latein hier als i (scribis) erscheint. Die Bildung des scribe gieng also meiner Ansicht nach aus dem Indicativ schon in der ältesten Zeit vor, wo der Bindevocal hier im Indicativ noch nicht zu *i* geschwächt war. Ebenso giengen die Formen laudate, monete aus dem Indicativ zu der Zeit hervor, wo der Vocal e im Indicativ noch nicht zu i (laudatis, monetis) herabsank. Einen Beweis liefert da das Griechische, wo *λύετε* sowol Imp. als Ind. ist, und wo das Pluralzeichen *s* auch im Indicativ (wie im Slavischen volâte) abfiel. Die Form laudamini ist ein versteinerter Nom. plur., zu dem sich der Römer ursprünglich im Ind. estis, im Imperativ este dachte. Das mini besteht aus zwei Suffixen, aus dem Suffix ma und aus dem Suffix na (sing. mâ-na-s griech. *με-νο-ς*) und kommt in der älteren Sprache auch für die 2. u. 3. Pers. des Imp. in der Form mino (mi-na = ma-na) nach Abfall des Nominativzeichens vor (während im Latein sonst das *o* in *u* verdumpfte: dominus). — Die griechischen Imperativformen *λῦσον* und *λῦσαι* werden nach dem Vorgange Ludwig's als Infinitivformen hingestellt, die nur imperativisch gebraucht werden. Dass der Infinitiv bei Homer und bei den Tragikern zuweilen den Imperativ vertritt, entscheidet nicht, diese Imperativformen für Infinitivformen zu erklären, da ja der Inf. auch für den Optativ wie z. B. Il. 6. 179: *Ζεῦ πάτερ, ἢ Αἴαντα λαχεῖν ἢ Τυδέος υἱόν*, ja sogar für den Conjunctiv wie z. B. Herod. 1. 88 *ὦ βασιλεῦ, κότερον λέγειν τὰ νοέω, ἢ σιγᾶν*; — gesetzt wird. Sodann ist es ja gar nicht wahrscheinlich, dass die Sprache neben dem uralten Infinitiv *λῦσαι* (dass er uralt sei, beweist die verstümmelte Form) noch einen zweiten in der Form *λῦσον*, und neben dem gebräuchlichen *λύσασθαι* im Med. noch eine zweite Form des Infinitivs in *λῦσαι* entwickelt haben sollte. Eine sanskritische Infinitivform, die auf sam auslautet, zu wählen und ohne weiters *λῦσον* für den Infinitiv zu erklären, weil ja aus sam im Griechischen *σον* entstehen könne, ist ein Verfahren, das nur auf einem Einfalle beruht; die mediale Form des Imperativs *λῦσαι* für eine Infinitivform zu erklären, ist ein Verfahren, das gar keinen Anhaltspunct hat, da ja der mediale Ausgang des Infinitivs im Griechischen *σθαι* (*θαι*) lauten müsste, und an den activen Infinitiv mit dem Ausgang *σαι* im Medium zu denken, wol ganz ungereimt ist. Ich stimme daher der Erklärung Ludwig's nicht bei, betrachte diese uralten Formen für echte Imperativformen und erkläre sie auf folgende Weise. Der active Imperativ *λῦσον* sollte vom Aoriststamme *λυσα* eigentlich *λύσαθι* lauten; es drang jedoch der Nasal *ν* in *λύσανθι* ein. Sowie nun im Part. ant im Griechischen zu *οντ* wird, ebenso ging *λύσανθι* in *λύσονθι* über, woraus nach Abfall des *θι*, der uralt ist und auch schon im Sanskrit z. B. bei den Verben der 6. Classe (tuda von tud statt tudadhi) vorkommt, die Form *λῦσον* entstand. Wie

der Nasal oft in Formen eindringt, sieht man auch im Aor. *ἤνεγκον* (Stamm *ἐνεκ*, slav. nes nach Verwandlung des k in s, vgl. prositi mit precor), während z. B. das Perf. *ἐν-ήνοχα*, bei Hes. *κατήνοχα* den Nasal nicht hat. Der mediale Imperativ *λῦσαι* sollte eigentlich *λύσασο* lauten; es wurde jedoch das *α* von der Personalendung *σο* (sansk. sva) geradeso in *αι* verwandelt, wie vor dem Dativsuffix *σι* in *θεαῖσι α* in *αι* überging. Sowie nun im Activ *θι* abfiel, ebenso ging auch hier die Personalendung zeitlich schon verloren, und so ging denn *λῦσαι* aus *λύσαισο* hervor. Weil das *ι* in *αι* hier nicht wesentlich ist, so wird *αι* in Betreff des Accentes als kurz angesehen, und weil der Abfall der Personalendung in die Urzeit fällt, so ist sich die Sprache des Abfalles gar nicht bewusst, und deshalb wird der Accent womöglich — auf die drittletzte Silbe gesetzt: *βούλευσαι*. Wie übrigens die 2. Person der Verstümmelung am meisten ausgesetzt ist, beweist im Sanskrit selbst der Verlust der Personalendung in der 2. Person plur. des Perfects, wo z. B. tu-tuda statt tu-tuda-tha steht und hiemit ganz verstümmelt ist, während das Griechische z. B. *λε-λοίπα-τε* und das Gothische hai-haitu-th hier die Personalendung noch erhalten haben und dem Sanskrit vorzuziehen sind. Sowie das gänzliche Abfallen der Personalendung in der 2. Person pl. des Perfects im Sanskrit vereinzelt dasteht, ebenso kommt dieser Vorfall beim griechischen Imperativ des schwachen medialen Aoristes der 2. Person sing. vereinzelt vor, jedoch weist der mediale Imperativ in *παιδεύου* (*ου* aus *εσο*), in *δοῦ* (*δό-σο*) auf den Verlust des charakt. *σ* der 2. Person hin und belehrt uns, dass die Sprache nach Ausstossung des *σ* in *λύσαισο* auch das *ι* abwerfen musste, um den Imperativ von dem Optativ *λύσαιο* zu unterscheiden. — Bei der Erklärung der optativischen Formen des lat. Imperfects halte ich es für falsch, wenn der Verf. den Conj. des lat. Imperf. „staremus“ mit dem griechischen Optativ *στήσαιμεν* zusammenstellt und die lateinische Form staremus daraus erklärt „s sei in r und ai in ē übergegangen“. Auf diese Weise bekäme man alles Mögliche. Ich erkläre die Form des lat. Conj. für eine Zusammensetzung des Stammes sta mit der Form sem, die sich nach Verwitterung des j aus sjem (arch. siem, sansk. sjâm) in der Zuammensetzung erhalten hat. Das s geht dann bei consonantisch auslautenden Stämmen durch Assimilation in andere Consonanten über, wie vellem, nollem, mallem (aus vel-sem, nol-sem, mal-sem), ferrem (aus fer-sem), während es zwischen zwei Vocalen in *r* verwandelt wird: vocarem. Die Erklärung des essem aus esiam, die hier aufgestellt wird, ist ganz unklar; vielleicht hat sich der Verf. verschrieben und essem und esaim erklären wollen, da ai in ē sich hier verwandelt und s verdoppelt haben soll.. Nach der Erklärung des Verf.'s käme man bei possem — wollte man es aus poteram (d. h. potesam) erklären — zu potessem und nicht zu possem, das nach meiner Anschauung aus pot und sem (= sjem, sansk. sjâm) zusammengesetzt ist. — Bei der Erklärung des slavischen Imperativs widerspricht sich hie und da der Verf. So wird S. 4 (1878) angenommen, dass das imperat. i im Slavischen aus ě (ai) durch Schwächung hervorging: nesai = nesě = nesi. Bei den vocalisch auslautenden Wurzeln und Stämmen wird sodann das j als zur Beseitigung des Hiatus eingeschaltet hingestellt und somit pij, volaj, miluj aus piji, volaji, miluji aus pijě, volajě, milujě aus pijai, volajai, milujai erklärt, jedoch gleich darauf S. 15 (1878) gelehrt, dass im Altslavischen bei den Verben, die vor der Personalendung im Indicativ des Praes. a haben, das aus ě geschwächte *i* (ztenčené *i*) als *j* sich erhalten hat (zachovalo ze jako j); darnach ist wieder volaj aus vola-i entstanden. Ebenso wird S. 13 (1878) der Imperativ daj von da durch Hinzufügung des i aus da-i (připojením hlásky i) erklärt, während nach der früher schon aufgestellten Theorie daj aus dajai zu erklären wäre, da ja auch die 3. Person plur. dajú als Thema daja(e) aufweist. — Bei der Zusammenstellung der slavischen Imperativformen mit optativischen Formen anderer Sprachen gebe ich zu, dass vezěva = sansk. vahēva,

goth. vigaiva, dass vezêta = sansk. vahêtam, goth. vigaits, gr. *φέροιτον*, dass vezômъ = sansk. vahêma, goth. vigaima laute, jedoch falsch ist es, wenn *διδοῖμεν* mit vigaima im Goth. zusammengestellt wird, da das *o* in *διδοῖμεν* (*δι-δο-ι-μεν*) wurzelhaft ist, während a in vigaima nach der aufgestellten Theorie als Tempuscharakter (Bindevocal) aufgefasst werden muss. Bei der Form *τιθεῖμεν* (aus *τι-θε-ι-μεν*) kann man sich von der Richtigkeit meiner Bemerkung in Betreff der Form *διδοῖμεν* überzeugen. Ebenso ist es nicht richtig, wenn vezête, goth. vigaith mit der griechischen Form *διδοῖτε* zusammengestellt wird. Die S. 13 (1879) angeführte sansk. Form vahâta, die dem slavischen vezěte entsprechen soll, ist unrichtig, da ja der Potential im Sing. vahêjam, vahês, vahêt, im Dual vahêva, vahêtam, vahêtâm, im Plural vahêma, *vahêta*, vahêjus lautet, und von *â* hier keine Spur ist.

Im Ganzen kann man sagen, dass der Hr. Verf. besser gethan hätte, wenn er bei der Erklärung des slavischen Imperativs nur den historischen (factischen) Verlauf und das Gefühl der slavischen Sprachen beachtet hätte. Die slavischen Sprachen betrachten nur i (aus i wünschen) als Charakter des Imperativs, das sie bei pij, volaj, miluj in *j* fühlen. Die angeführten Formen volajai, volajě, volaji sind nur fingiert und aus volajai kann im Slavischen nicht einmal volajě entstehen, da das jať nach *j* immer im Altsl. als a erscheint. Man vergleiche z. B. von bi (sansk. bhi) das mit *i*-Erweiterung gebildete Verb. boj-i-ti (aus bi-i-ti durch Steigerung des wurzelhaften i in oj), das sich von hnoj-i-ti (aus hni-i-ti) nur dadurch unterscheidet, dass es in den Formen des Infinitivstammes i zu jať steigert, das nach j nur als a erscheinen kann „bojati", während in hnojiti das i nicht gesteigert wird. Das Gefühl, dass das j bei vocalischen Stämmen z. B. in volaj den imperativischen Charakter in sich enthalte, ist so stark, dass die Polen oft *j* auch da schreiben, wo das optativische *i* im Imperativ noch sich erhalten hat, z. B. dźwignijmy anstatt dźwignimy, das ja in älteren polnischen Schriften vorkommt und vollkommen hinreicht, während die neuere Form dźwignijmy in Folge des Einflusses vocal. Stämme noch *j* überflüssig ansetzt. Auch das Altslav. zeigt das Gefühl für i bei den Verben auf iti, indem es neben den älteren Formen nosiva, nosita, nosite im Laufe der Zeit durch Steigerung des i neuere Bildungen nosěva, nosěta, nosěte hervorbrachte. Wenn man hiemit den Verlauf der slav. Sprachen hier beachtet und bedenkt, dass auch im Sanskrit im Passiv an den passivischen Präsensstamm z. B. tudja — wo ja mit der Wurzel jâ gehen zusammenhängt, das Passiv ausdrückt und keinen Tempuscharakter oder Bindevocal enthält — bloss *i* im Potential (z. B. tudjêmahi aus tudja-i-mahi) hinzutritt: so wird man auch im Slavischen bei den vocalisch auslautenden Stämmen nicht zu volajai, volajě, volaji greifen, um zu volaj zu gelangen, sondern einfach zu vola-i = volaj.

Neuhaus im September 1879. Franz Gotthard.

---

112. Isidor Kampe. Aufgaben über Berührungskugeln. Progr. der Communal-Oberrealschule in Böhm.-Leipa. Für das Schuljahr 1877/78.

Dieser Aufsatz enthält nachstehende Aufgaben in einfacher descriptiver Weise gelöst: Eine Kugel zu zeichnen, die durch einen Punct geht; eine durch drei gegebene Puncte und eine gegebene Ebene berührende Kugel zu construieren; ferner die Construction einer Kugel auszuführen, wenn dieselbe durch zwei Puncte geht und zwei Ebenen berührt; wenn sie weiter durch einen Punct geht und drei Ebenen berührt; wenn sie vier gegebene Ebenen tangiert; wenn sie durch drei Puncte geht und eine Kugel berührt; wenn sie durch zwei gegebene Puncte geht und eine gegebene Ebene und Kugel tangiert; wenn sie durch einen Punct

geht, zwei Ebenen und eine Kugel berührt; wenn sie drei gegebene Ebenen und eine gegebene Kugel berührt; wenn eine Berührung der zu suchenden Kugel mit zwei gegebenen Ebenen und zwei gegebenen Kugeln stattfindet; wenn sie durch einen Punct geht, eine Ebene und zwei Kugeln tangiert; wenn drei gegebene Kugeln und eine gegebene Ebene berührt werden sollen; wenn die gesuchte Kugel zwei gegebene Kugeln berührt und durch zwei gegebene Puncte geht; wenn sie durch einen Punct geht und drei gegebene Kugeln berührt und schliesslich, wenn sie vier gegebene Kugeln tangiert.

Der Verf. erledigt seine Aufgabe, die grosse Aehnlichkeit mit dem Apollonius'schen Problem der Planimetrie hat, in recht gefälliger und präciser Weise.

113. Dr. H. M. Gartenauer, Der naturwissenschaftliche Materialismus. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Laibach. Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf. dieses Aufsatzes war bestrebt in demselben die wichtigsten Errungenschaften der Naturforschung in populärer Weise darzustellen und besonders jene von ihnen herauszugreifen, welche die Stützen des naturwissenschaftlichen Materalismus oder Monismus geworden sind. Natürlich konnten in dem engen, einem Programm vorgezeichneten Raume nur Umrisse der verschiedenen Forschungen gegeben werden.

Zunächst werden die Entwicklungsstadien der Astronomie bis Newton gekennzeichnet. Die Kant-Laplace'sche Theorie, welche die Grundlage einer mechanischen Weltauffassung bildet, führt zur Annahme einer „einheitlichen Materie", welche durch die spectralanalytischen Forschungen, die durch schwerwiegende astrophysische Entdeckungen eine kräftige Stütze gewonnen haben, gerechtfertigt ist. Von dem Nachweise der Einheit und Unzerstörbarkeit der Materie wendet sich der Verf. zu dem die Grundlage der heutigen Naturlehre bildenden Principe der Energie, zu den Ansichten der mechanischen Wärmetheorie, welche dem erweiterten Energieprincipe, nämlich dem Principe der Aequivalenz von Arbeit und Wärme entsprungen sind.

Im zweiten Theile dieser Arbeit sucht der Verf. nachzuweisen, dass alles, was man bis zum heutigen Tage über das organische Leben weiss, zu der Annahme zwingt, dass in demselben genau dieselben Gesetze herrschen, wie in der unorganischen Welt und auch hier alle Phänomene eine Zurückführung auf einfachere gestatten, womit eine allmälige Entwicklungsreihe der Formen sich kundgibt. Nach einer kurzen Besprechung des Unterschiedes zwischen Pflanze und Thier, welche in der verschiedenen Assimilation der beiden Organismen besteht, gibt der Verf. eine gedrängte Skizze der Darwin'schen und Häckel'schen Lehre.

Von grösseren Werken wurden in dieser Abhandlung „Lange's Geschichte des Materalismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart" und „Mädler's Geschichte der Himmelskunde" benützt.

Brünn. Dr. J. G. Wallentin.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Zahl in Platons Staat, VIII, 545—547, D.

Seitdem ich in den Prolegomena ad Platonis Rempublicam vom J. 1845 S. 296 ff. zum zweiten Mal über die Platonische Zahl geschrieben habe, wurde dieser Gegenstand von Susemihl, Zeller, Weber u. a. wiederholt behandelt [1]. Durch diese von ausserordentlichem Fleiss, Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugenden Bemühungen ist zwar manches Einzelne in ein helleres Licht gestellt worden, im Ganzen ist man aber doch über den Standpunct, welchen K. F. Hermann in den Indices lectionum Marburg. vom Jahre 1839 eingenommen hatte, nicht hinausgekommen. So verdienstlich und das Verständnis fördernd seine Arbeit in mancher Beziehung auch war, so hatte dieser doch auf die Frage, welchen Zweck der Schriftsteller mit dem Zahlenräthsel verbunden habe, nur die Antwort zu geben vermocht, welche wir hier mit seinen eigenen Worten wiederzugeben für angemessen halten. S. X schreibt er darüber: nullam magis ob causam Platonem hunc locum operi suo intexuisse, quam ut homines ad arithmetica studia accuratioremque numerorum cognitionem accenderet. Is enim quod Deliis respondisse fertur, qui ipsum de cubi duplicatione oraculi Delphici responso imposita consuluerant, illi quoque responsurus fuisse videtur, qui eum de huius numeri causis interrogasset ambagesque miratus esset, quibus tam simplicem rem circumdedisset: *μὴ τοῦτο οἴεσθαι χρῆναι ποθεῖν τὸν θεόν, ἀλλὰ προστάσσειν Ἕλλησι πᾶσι, πολέμου καὶ κακῶν μεθεμένους Μούσαις ὁμιλεῖν καὶ διὰ λόγων καὶ διὰ μαθημάτων τὰ πάθη καταπραΰνοντας ἀβλαβῶς καὶ ὠφελίμως ἀλλήλοις συμφέρε-*

[1] Vgl. Fr. Susemihl, Genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie, Theil II, S. 216 ff.; Ed. Zeller der Philosophie der Griechen, zweite Auflage II, 1, 546 ff. und dritte Auflage II, 1, S. 722 ff.; O. Weber, De numero Platonis, Kassel 1862; Fr. Susemihl, Aristoteles Politik, griech. und deutsch. Leipzig 1879. II, S. 369 ff.

σϑαι [2]). Nicht tröstlicher lautet die Auskunft, welche uns die neueren Ausleger über diese Frage geben. So schreibt Zeller a. a. O. zweite Ausgabe II. S. 548. 'Es ist das freilich eine Weisheit, welche einer solchen Zurüstung und des von den Späteren darauf verwendeten Scharfsinnes kaum werth war, und es ist den Staatslenkern nicht übel zu nehmen, wenn sie durch diesen Aufschluss vor einem Missgriff nicht bewahrt werden; offenbar ist es aber auch Plato gar nicht ernstlich um eine Belehrung über das Gesetz zu thun, nach welchem der Wechsel der Geschlechter sich richtet, sondern er will gerade das Geheimnisvolle dieses Gesetzes dadurch ausdrücken, dass er uns in räthselhaften Formeln eine Erklärung gibt, durch welche die Sache um nichts klarer wird. Das Mystische hat hier dieselbe Bedeutung, wie sonst das Mythische, eine Lücke der wissenschaftlichen Erkenntnis mit scheinbaren Aufschlüssen zu verdecken'. Noch in der dritten Ausgabe S. 727 lesen wir: 'eine ernstlich gemeinte Auskunft über das Gesetz, nach dem der Wechsel der Geschlechter sich richtet, darf man von unserer Stelle nicht erwarten, und Plato deutet dies selbst an, wenn er S. 546, A. sagt: so weise auch die Staatslenker sein mögen, so ist es ihnen doch unmöglich die Zeiten der εὐγονία und ἀφορία für unser Geschlecht zu erkennen und die verhängnisvollen Missgriffe in der Leitung der Geschlechtsverbindungen zu vermeiden [3]). Ihr eigentlicher Zweck werde vielmehr gerade der sein, das Geheimnisvolle jenes Gesetzes dadurch anzudeuten, dass in räthselhaften Formeln eine Erklärung gegeben werde, durch welche die Sache, auch wenn wir jene Formeln mathematisch vollständig deuten könnten, doch, wie dies Aristoteles a. a. O. Plato vorhält, (?) um nichts klarer würde. Das Mystische soll hier, wie sonst das Mythische, eine Lücke der wissenschaftlichen Erkenntnis mit scheinbaren Aufschlüssen verdecken.' (!) Da wir es Platon nicht zutrauen können, dass er sich in dem vorzüglichsten seiner Werke eine solche Verirrung von den Grundsätzen einer planvollen, den Zweck des Ganzen nie aus den Augen verlierenden Darstellung, wie Hermann annimmt, habe zu Schulden kommen lassen, und eben so wenig, wie Zeller und andere mit ihm vermuthen, dass er uns Aufschlüsse, die keine Aufschlüsse sind und die am Ende auf Täuschung hinauslaufen, habe geben wollen, so halten wir uns nicht blos für berechtigt, sondern für verpflichtet, von Neuem den Versuch zu machen, die Stelle in ihrem Zusammenhang mit dem Werke und nach ihrer Bedeutung für dasselbe zu erklären.

Der Umstand, dass den Musen, welche scherzen und mit den Theilnehmern am Gespräch ein neckisches Spiel treiben, die Auskunft

---

[2]) Wahrlich ein eigenthümliches Mittel zu mathematischen Studien anzuregen, geeignet davon eher abzuschrecken als dafür zu gewinnen.

[3]) Das sagt Platon aber nicht, sondern nur es werde einmal ein solcher Fall eintreten, ἀλλὰ πάρεισιν αὐτοὺς καὶ γεννήσουσι παῖδάς ποτε οὐ δέον. Vgl. unten das zu S. 415, B. Bemerkte.

er den Untergang des guten Staates, welche die Stelle verspricht,
den Mund gelegt wird, darf uns nicht zu dem Glauben ver-
lassen, als sei es in derselben nicht auf wahrhafte gründlich-
ssenschaftliche Belehrung abgesehen, wie dies Hermann[4]) und
ller annehmen. Einer solchen Annahme widerspricht schon der
nstand, dass die Theilnehmer am Gespräch ausdrücklich die
chtigkeit der von den Musen gegebenen Auskunft anerkennen.
I. S. 547, A. *Καὶ ὀρθῶς γ', ἔφη, αὐτὰς ἀποκρίνεσθαι φή-
μεν. Καὶ γάρ, ἦν δ' ἐγώ, ἀνάγκη Μούσας γε οὔσας.* Es wird
h also nur darum handeln können, den Ernst und den Scherz
Stelle von einander zu scheiden. Und das Mittel dazu werden
s diejenigen Stellen des Werkes an die Hand geben, in welchen
h der Schriftsteller in ernster und wissenschaftlicher Weise über
Ursachen des Unterganges des vollkommenen Staates und der
aten überhaupt ausgesprochen hat. Das Licht jener Stellen wird,
dürfen wir hoffen, das Dunkel der unsrigen erleuchten, das
htige Verständnis derselben ermöglichen und zugleich lehren,
s wir in der Stelle für Scherz und was für Ernst zu halten
ben. Wir beginnen also mit der Zusammenstellung des Materials
dem gesammten Werke, welches über die in unserer Stelle
andelten Fragen Aufschlüsse zu geben verspricht.

Ueber die Ursachen, welche die Entstehung eines Staates
ingen, äussert sich Sokrates II, 369, B. folgendermassen:
*γνεται τοίνυν πόλις, ἐπειδὴ τυγχάνει ἡμῶν ἕκαστος οὐκ αὐ-
ρκης, ἀλλὰ πολλῶν ἐνδεής*[5]) und weiter: *Οὕτω δὴ
α παραλαμβάνων ἄλλος ἄλλον ἐπ' ἄλλου, τὸν δ'
ἄλλου χρείᾳ, πολλῶν δεόμενοι, πολλοὺς εἰς μίαν
ησιν ἀγείραντες κοινωνούς τε καὶ βοηθούς, ταύτῃ
ξυνοικίᾳ ἐθέμεθα πόλιν ὄνομα.* Dies wird im Ein-
nen weiter ausgeführt, und am Schluss der Aufzählung sämmt-
er Theilnehmer an der Vereinigung richtet Sokrates an Adei-
ntos die Frage, *Ἆρ' οὖν, ὦ Ἀδείμαντε, ἤδη ἡμῖν ηὔξηται
πόλις ὥστ' εἶναι τελέα.* Es zeigt sich jedoch, dass dies noch
ht der Fall ist. Der gesteigerte Luxus führt eine weitere Ver-
hrung der Bevölkerung herbei. Die Stadt, welche nach ihrem bis-
igen Entwicklungsgang als *ὑγιής τις* bezeichnet werden
nte, wird zu einer *πόλις τρυφῶσα* und *φλεγμαίνουσα.*
der Zunahme der so immer zahlreicher werdenden Bevölkerung
d das der Stadt gehörige Gebiet zur Ernährung der Bevölkerungs-
sse nicht mehr ausreichen. Man wird auf Eroberungen ausgehen
ssen, und mit den Gränznachbarn in Krieg gerathen. Dies wird
en besonderen Kriegerstand nöthig machen, und zwar um so mehr,
chwieriger und wichtiger die Aufgabe ist, welche er zu erfüllen

[4]) Vgl. Hermann a. a. O. S. III, 9.
[5]) Aehnlich Aristoteles Pol. I, 1. 1252[b], 15 ff. III, 1280[b], 39 bis
1[a], 5. IV, 7, 1326[b], 7 ff.

hat. Hatten schon die Geschäfte der bisherigen Theilnehmer des Staates gewisse Anlagen und entsprechende Erziehung zu ihrem Berufe erfordert, so wird beides in erhöhtem Masse bei den Kriegern der Fall sein. Damit tritt in dem Entwicklungsgang der Stadt ein Wendepunct ein. Mit der Erziehung der Krieger wird dem Staate ein höheres Ziel gesteckt. Nicht mehr das Leben allein ist wie bisher seine Aufgabe, sondern *τὸ εὖ ζῆν*. Der Staat wird zum sittlichen, zum vollkommenen Staat[6]). In dem bisherigen Entwicklungsstadium desselben fehlte eine solche Scheidung; sittliche wie unsittliche Bestrebungen konnten sich ungestört und gewissermassen gleich berechtigt neben einander geltend machen. Das hört mit der verlangten Erziehung des Kriegerstandes auf. Vgl. über dies Alles II, 374, A. ff. Welche Anwendung das Zahlenräthsel von dieser Darstellung macht, werden wir an seinem Orte nachweisen.

Schon die Auswahl der für den Kriegerstand Bestimmten erfolgt mit Rücksicht auf die sittlichen Eigenschaften, welche von einem tüchtigen Krieger gefordert werden. Vgl. 374, E. ff. 375, E. Ihre Ausbildung ist Aufgabe der Erziehung durch Gymnastik und Musik (deren wichtigster Bestandtheil die Poesie ist). Ihr Ziel ist Tugend, speciell die vier Kardinaltugenden. Vgl. 377, B. ff. 378, E. 380, C. D. 383, A. 386, A. ff. 389 , B. ff. D. ff. 392, A. ff. 398, B. 401, B, ff. 402, B. 403, C. ff. 410, B. ff. 411, E. ff. Derjenige, heisst es III, 412, A., welcher Gymnastik mit Musik auf's Schönste zu verbinden wisse und der Seele einzubilden verstehe, der werde mit Recht *τελέως μουσικώτατος καὶ εὐαρμοστότατος* heissen und eines solchen Vorstehers werde die Stadt immer bedürfen, *εἰ μέλλει σῴζεσθαι*. Der Bestand des Staates beruht also auf der musischen Bildung und Erziehung. Was von den *ἐπίκουροι* gilt, gilt im erhöhten Masse von den *φύλακες*. — An den sich hier anschliessenden Mythus über die Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft der drei Bürgerclassen wird S. 415, A. ff. die wichtige Bemerkung angeknüpft, *ἐστὲ μὲν γὰρ δὴ πάντες οἱ ἐν τῇ πόλει ἀδελφοί, ἀλλ᾽ ὁ θεὸς πλάττων, ὅσοι μὲν ὑμῶν ἱκανοὶ ἄρχειν, χρυσὸν ἐν τῇ γενέσει ξυνέμιξεν αὐτοῖς, διὸ τιμιώτατοί εἰσιν· ὅσοι δ᾽ ἐπίκουροι ἄργυρον· σίδηρον δὲ καὶ χαλκὸν τοῖς τε γεωργοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις δημιουργοῖς. ἅτε οὖν ξυγγενεῖς ὄντες πάντες τὸ μὲν πολὺ ὁμοίους ἂν ὑμῖν αὐτοῖς γεννῷτε,* (also *φύλακες φύλακας, ἐπίκουροι ἐπικούρους, γεωργοὶ γεωργούς κτλ.*), *ἔστι δ᾽ ὅτε ἐκ χρυσοῦ γεννηθείη ἂν ἀργυροῦν καὶ ἐξ ἀργυροῦ χρυσοῦν ἔκγονον καὶ τἆλλα πάντα οὕτως ἐξ ἀλλήλων. τοῖς οὖν ἄρχουσι καὶ πρῶτον καὶ μάλιστα παραγγέλλει ὁ θεός, ὅπως μηδενὸς οὕτω φύλακες ἀγαθοὶ ἔσονται μηδ᾽ οὕτω σφόδρα φυλάξουσι μηδὲν ὡς τοὺς ἐκγόνους, ὅ*

---

[6]) Vgl. auch Aristoteles Pol. I, 1. 1252^{b}, 27 ff. III, 1280^{b}, 39 bis 1281^{a}, 5. und VIII, 1, 1237^{a}, 11 ff.

αὐτοῖς τούτων ἐν ταῖς ψυχαῖς παραμέμικται, καὶ
ὰν τε σφέτερος ἔκγονος ὑπόχαλκος ἢ ὑποσίδηρος
ένηται, μηδενὶ τρόπῳ κατελεήσουσιν, ἀλλὰ τὴν τῇ
ύσει προσήκουσαν τιμὴν ἀποδόντες ὤσουσιν εἰς
ημιουργοὺς ἢ εἰς γεωργούς, καὶ ἂν αὖ ἐκ τούτων
ις ὑπόχρυσος ἢ ὑπάργυρος φυῇ, τιμήσαντες ἀνά-
ουσι τοὺς μὲν εἰς ἐπικουρίαν, ὡς χρησμοῦ ὄντος
ότε τὴν πόλιν διαφθαρῆναι ὅταν αὐτὴν ὁ σίδηρος ἢ
χαλκὸς φυλάξῃ. Vgl. auch 416, E. bis zum Ende des dritten
uches. Wir machen hierbei nicht blos darauf aufmerksam, dass
e Umkehrung des Verhältnisses der Bürgerclassen zu einander
n Untergang des Staates zur Folge hat, sondern auch darauf,
ss es, nach der in unserer Stelle an die *φύλακες* gestellten
rderung, die Vermischung der drei Bürgerclassen zu verhüten, an
ch doch möglich sein muss, die Unterschiede derselben zu er-
nnen und die so verderblichen Folgen ihrer Vermischung ab-
wenden. — Ein diesen Rathschlägen verwandter Gedanke ist es
ich, wenn auf die Gefahr für die Existenz des Staates auf-
erksam gemacht wird, wenn die Wächter statt Beschützer des
itten Standes zu sein, denselben bedrängen und misshandeln und
ines Eigenthums berauben würden, wogegen das beste Mittel die
te Erziehung derselben sei. Eine Ueberschreitung dieser Warnung
rde zur Folge haben, dass kein Glied der Bürgerschaft mehr die
ifgabe erfülle, welche es als Bestandtheil des Staates zu erfüllen
be, was, wenn es bei den Mitgliedern des dritten Standes eintrete,
l weniger gefährlich sei, aber den ganzen Staat zu Grunde
chte, wenn es bei den Wächtern der Gesetze und des Staates ge-
hehe. Vgl. IV, 421, A. ff. — Wie die Wächter selbst vor solchen
sschreitungen gewarnt werden, so wird ihnen auch hinsichtlich
r Stadt überhaupt empfohlen übermässigen Reichthum und Armuth
n ihr fern zu halten, *ὡς τοῦ μὲν τρυφὴν καὶ ἀργίαν καὶ*
ωτερισμὸν ποιοῦντος, τοῦ δὲ ἀνελευθερίαν καὶ κακοεργίαν
ρὸς τῷ νεωτερισμῷ. S. 421, E. — Auch eine zu weit gehende
rgrösserung der Stadt soll von ihnen verhütet werden. Ihre Ver-
össerung dürfe nur bis dahin ausgedehnt werden, *μέχρι οὗ ἂν*
έλῃ αὐξομένη εἶναι μία, μέχρι τούτου αὔξειν, πέρα δὲ μή.
423, B. und auch bei dieser Gelegenheit wird die schon früher
gebene Vorschrift wiederholt, *ὡς δέοι, ἐάν τε τῶν φυλάκων τις*
ῦλος ἔκγονος γένηται, εἰς τοὺς ἄλλους αὐτὸν ἀποπέμπεσθαι,
ν τ᾽ ἐκ τῶν ἄλλων σπουδαῖος, εἰς τοὺς φύλακας, mit dem
satze, *τοῦτο δ᾽ ἐβούλετο δηλοῦν, ὅτι καὶ τοὺς ἄλλους πολίτας,*
ρὸς ὅ τις πέφυκε, πρὸς τοῦτο ἕνα πρὸς ἓν ἕκαστον ἔργον δεῖ
μίζειν, ὅπως ἂν ἓν τὸ αὑτοῦ ἐπιτηδεύων ἕκαστος μὴ πολλοί,
λὰ εἷς γίγνηται, καὶ οὕτω δὴ ξύμπασα ἡ πόλις μία φύηται,
λὰ μὴ πολλαί. S. 423, C. ff. Doch sei das Alles, so fährt Sokrates
rt weiter fort, von geringerer Wichtigkeit, wenn nur eines aufrecht
halten werde, — die gute Erziehung, und schliesst daran die

bedeutungsvolle Bemerkung an, die wir auch als den Grundgedanken des Zahlenräthsels werden betrachten müssen: *καὶ μὴν πολιτεία, ἐάνπερ ἅπαξ ὁρμήσῃ εὖ, ἔρχεται ὥσπερ κύκλος αὐξανομένη. τροφὴ γὰρ καὶ παίδευσις χρηστὴ σῳζομένη φύσεις ἀγαθὰς ἐμποιεῖ, καὶ αὖ φύσεις χρησταὶ τοιαύτης παιδείας ἀντιλαμβανόμεναι ἔτι βελτίους τῶν προτέρων φύονται εἴς τε τἆλλα καὶ εἰς τὸ γεννᾶν,* mit der Warnung vor Neuerungen in der Gymnastik und Musik, was sich nicht etwa auf neue Gesänge und Lieder, sondern auf Neuerungen in den Erziehungsgrundsätzen und der Bildung bezieht, welche durchaus auf sittlichen Grundlagen beruhen soll. Durch hierin vorgenommene Neuerungen setze man Alles auf's Spiel; Aenderungen in der Musik hätten auch Aenderungen der wichtigsten Staatseinrichtungen zur Folge. In der Musik hätten also die Wächter ihre Hauptwacht aufzubauen. Hier schleiche sich Gesetzwidrigkeit leicht und unbemerkt ein; sie ergreife, ohne dass man es gewahr werde, Sitten und Einrichtungen, äussere sich im Verkehr; bemächtige sich, alle Schranken überschreitend, der Gesetze und der Verfassung und endige mit dem Untergang von Allem — *ἕως ἂν πάντα ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ ἀνατρέψῃ.* Umgekehrt *Ὅταν δὴ ἄρα καλῶς ἀρξάμενοι παῖδες παίζειν εὐνομίαν διὰ τῆς μουσικῆς εἰσδέξωνται, πάλιν τοὐναντίον ἢ 'κείνοις εἰς πάντα ξυνέπεταί τε καὶ αὔξει, ἐπανορθοῦσα εἴ τι καὶ πρότερον ἔκειτο.* S. 424, E. 425, A. und 425, B. *Κινδυνεύει γοῦν, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Ἀδείμαντε, ἐκ τῆς παιδείας, ὅποι ἄν τις ὁρμήσῃ, τοιαῦτα καὶ τὰ ἑπόμενα εἶναι. ἢ οὐκ ἀεὶ τὸ ὅμοιον ὂν ὅμοιον παρακαλεῖ; Τί μήν; Καὶ τελευτῶν δή, οἶμαι, φαῖμεν ἂν εἰς ἕν τι τέλεον καὶ νεανικὸν ἀποβαίνειν αὐτὸ ἢ ἀγαθὸν ἢ καὶ τοὐναντίον.* Nachdem so gewissermassen der Bau der Stadt zu Ende geführt ist, wird nachgewiesen, dass bei den Einrichtungen derselben überall die vier Kardinaltugenden, (vgl. S. 427, E.), der Weisheit (428, B. ff.), der Tapferkeit (429, B. ff.), der *σωφροσύνη* (430 ff.), der Gerechtigkeit (432, B. ff.)[7], zur Anwendung gekommen sind, was dann vermittelst einer Untersuchung über die drei Grundkräfte der Seele, welche in den drei Ständen gewissermassen ihren vergrösserten Ausdruck erhalten, und ihre Wohlordnung, bestätigt wird. Vgl. IV, 435, B. ff. E. 441, C. und den S. 443, B. ff. daraus abgeleiteten Schluss. Ueber das entgegengesetzte Verhältnis der Laster vgl. S. 444, B. Auch ihrer sind es vier, welche vorzugsweise erwähnt zu werden verdienen. Doch

---

[7]) Auch bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, welche Gefahr für die Existenz des Staates darin liege, wenn sich Mitglieder des dritten Standes, ohne würdig zu sein, in die beiden andern Stände eindrängten. Vgl. S. 434, B.

sehen wir so nicht blos die Dreizahl und die Vierzahl in den Fragen über die Bedingungen der Existenz der Staaten eine Rolle spielen, sondern auch die Fünf, und ihre grosse Bedeutung hierfür wird nicht unberücksichtigt gelassen. Selbst die Zwei fehlt nicht, wie wir sehen werden. *Καὶ μήν, ἦν δ' ἐγώ*, heisst es IV, 445, C., *ὥσπερ ἀπὸ σκοπιᾶς μοι φαίνεται, ἐπειδὴ ἐνταῦθα ἀναβεβήκαμεν τοῦ λόγου, ἓν μὲν εἶναι εἶδος τῆς ἀρετῆς, ἄπειρα δὲ τῆς κακίας, τέτταρα δ' ἐν αὐτοῖς ἅττα ὧν καὶ ἄξιον ἐπιμνησθῆναι. Πῶς λέγεις; ἔφη. Ὅσοι, ἦν δ' ἐγώ, πολιτειῶν τρόποι εἰσὶν εἴδη ἔχοντες, τοσοῦτοι κινδυνεύουσι καὶ ψυχῆς τρόποι εἶναι*[8]). *Πόσοι δή; Πέντε μέν, ἦν δ' ἐγώ, πολιτειῶν, πέντε δὲ ψυχῆς. Λέγε, ἔφη, τίνες;* Sokrates beginnt nun ihre Aufzählung mit dem vollkommenen Staat und fährt am Anfang des fünften Buches damit fort. *Ἀγαθὴν μὲν τοίνυν*, sagt er dort, *τὴν τοιαύτην πόλιν τε καὶ πολιτείαν καὶ ὀρθὴν καλῶ, καὶ ἄνδρα τὸν τοιοῦτον· κακὰς δὲ τὰς ἄλλας καὶ ἡμαρτημένας, εἴπερ αὕτη ὀρθή, περί τε πόλεων διοικήσεις καὶ περὶ ἰδιωτῶν ψυχῆς τρόπου κατασκευήν, ἐν τέτταρσι πονηρίας εἴδεσιν οὔσας.* So werden hier die entarteten Staaten und Verfassungen der Seele, gegenüber dem guten Staat als eine Einheit zusammengefasst, wie dies schon IV, 420, C. geschehen war. Vgl. auch V, 449, E. und VIII, 543, E. Wir gewinnen somit die Zwei. Die Grundsätze, welche dem Organismus des Staates bis dahin zu Grunde lagen, kommen auch in den späteren Büchern zur Anwendung. So in dem Abschnitt, welcher von der Erziehung der Wächterinen handelt, V, 456, A. — 457, C.; so in dem, welcher die Gemeinschaftlichkeit der Weiber und Kinder betrifft, V, 449, D. 451, B. 457, C. Vgl. auch 459, D. — 461, E. 464, B.; so in dem von den Philosophen, ihren Anlagen und ihrer Bildung handelnden Abschnitt V, 473, D., von deren Regiment dort das Ende des Elendes der Staaten, ja des Menschengeschlechtes abhängig gemacht wird, von denen es S. 496, E. heisst, dass sie in einem guten Staate nicht nur selbst vollkommener werden, sondern auch mit dem Einzelnen die Gesammtheit retten, *ἐν γὰρ προσηκούσῃ (πολιτείᾳ) αὐτός τε μᾶλλον αὐξήσεται καὶ μετὰ τῶν ἰδίων τὰ κοινὰ σώσει.* Vgl. auch 475, B. C. 476, B. VI, 484, B. C. 485, C. insbesondere 486, E. *Ἔστιν οὖν ὅπῃ μέμψει τοιοῦτον ἐπιτήδευμα, ὃ μή ποτ' ἄν τις οἷός τε γένοιτο ἐπιτηδεῦσαι, εἰ μὴ φύσει εἴη μνήμων, εὐμαθής, μεγαλοπρεπής, εὔχαρις, φίλος τε καὶ ξυγγενὴς ἀληθείας, δικαιοσύνης, ἀνδρείας, σωφροσύνης*; vgl. ferner 487, E. 494, B. 503, C. E. und über den Zusammenhang der jetzigen Verhandlung mit dem ersten Theile S. 497, C. ff., weiter 499, B. 501, A. B. 502, D. E. 503, A. 504, A. *Μνημονεύεις μέν που ὅτι τριττὰ εἴδη ψυχῆς διαστησάμενοι ξυνεβιβάζομεν δικαιοσύνης τε πέρι καὶ σωφροσύνης καὶ ἀνδρείας καὶ σοφίας ὃ ἕκαστον εἴη*, wo die Unter-

---

[8]) Vgl. auch Aristoteles Pol. V, 1310ᵃ, 13 ff. VIII, 1, 1337ᵃ. 11 ff.

suchung über die drei Grundkräfte der Seele, nebst der Lehre von den vier Kardinaltugenden mit der Idee des Guten verknüpft und durch die Verbindung mit derselben tiefer begründet wird. Daran reiht sich Alles, was über die Studien der Philosophen im siebenten Buche ausgeführt wird und dem Zwecke dient, die Erkenntnis der höchsten Idee, der Idee des Guten, deren möglichste Verwirklichung im Staate ihre Aufgabe ist, den Philosophen zu erschliessen. Vgl. auch VII, 518. 521, C. ff. 535. 536. 540. So erweist sich der gesammte Inhalt der angeblichen grossen Episode als Fortsetzung, Ergänzung und tiefere Begründung des Früheren. Das achte Buch endlich knüpft den Faden wieder da an, wo er am Anfang des fünften Buches war liegen gelassen worden. Diese Anknüpfung hat aber für die Frage, welche uns beschäftigt, ein ganz besonderes Interesse. Wir lesen dort, *ἀλλ᾽ ἄγε, ἐπειδὴ τοῦτ᾽ ἀπετελέσαμεν, ἀναμνησθῶμεν, πόθεν δεῦρο ἐξετραπόμεθα, ἵνα πάλιν τὴν αὐτὴν ἴωμεν. Οὐ χαλεπόν, ἔφη. σχεδὸν γάρ, καθάπερ νῦν, ὡς διεληλυθὼς περὶ τῆς πόλεως τοὺς λόγους ἐποιοῦ λέγων, ὡς ἀγαθὴν μὲν τὴν τοιαύτην, οἵαν τότε διῆλθες, τιθείης πόλιν, καὶ ἄνδρα τὸν ἐκείνῃ ὅμοιον, καὶ ταῦτα, ὡς ἔοικας, καλλίω ἔτι ἔχων εἰπεῖν πόλιν τε καὶ ἄνδρα·* (was die grosse Episode wirklich leistet) *ἀλλ᾽ οὖν δὴ τὰς ἄλλας ἡμαρτημένας ἔλεγες, εἰ αὕτη ὀρθή· τῶν δὲ λοιπῶν πολιτειῶν ἔφησθα τέτταρα εἴδη εἶναι, ὧν καὶ πέρι λόγον ἄξιον εἴη ἔχειν καὶ ἰδεῖν αὐτῶν τὰ ἁμαρτήματα καὶ τοὺς ἐκείναις αὖ ὁμοίους. καὶ ἐμοῦ ἐρομένου, τίνας λέγοις τὰς τέτταρας πολιτείας, ἐν τούτῳ ὑπέλαβε Πολέμαρχός τε καὶ Ἀδείμαντος, καὶ οὕτω δὴ σὺ ἀναλαβὼν τὸν λόγον δεῦρ᾽ ἀφῖξαι.* und hernach, *Οἶσθ᾽ οὖν, ἦν δ᾽ ἐγώ, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἴδη τοσαῦτα ἀνάγκη τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν; ἢ οἴει ἐκ δρυός ποθεν ἢ ἐκ πέτρας τὰς πολιτείας γίγνεσθαι, ἀλλ᾽ οὐχὶ ἐκ τῶν ἠθῶν τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν, ἃ ἂν ὥσπερ ῥέψαντα τἆλλα ἐφελκύσηται; Οὐδαμῶς ἔγωγ᾽, ἔφη, ἄλλοθεν ἢ ἐντεῦθεν. Οὐκοῦν εἰ τὰ τῶν πόλεων πέντε, καὶ αἱ τῶν ἰδιωτῶν κατασκευαὶ τῆς ψυχῆς πέντε ἂν εἶεν.* Dürfen wir es hiernach für zufällig halten, dass dem Leser hier, in so unmittelbarer Nähe des Zahlenräthsels, in welchem sie neben der Zwei und der Drei und der Vier so bedeutsam hervortritt, auch die Fünf dem Leser so geflissentlich vor Augen gerückt wird? Dürfen wir es für zufällig halten, wenn Entstehung, Bestand und Untergang der Staaten hier mit solchem Nachdruck von den *κατασκευαὶ τῆς ψυχῆς τῶν ἰδιωτῶν* und von den *ἤθη τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν* und deren Fünfzahl abgeleitet wird? Weist dieser Satz nicht auch auf die drei Seelenkräfte und die ihnen entsprechenden drei Stände, (vgl. IV, 435, E. ff.), auf die vier Cardinaltugenden und Laster und auf alles dasjenige zurück, was hierüber in allen Theilen des Werkes, so zu

en ohne Unterbrechung, ausgeführt und gelehrt worden ist?[9]) r können uns des Eindruckes nicht erwehren, es rde durch dieses Alles, in unmittelbarer Nähe des hlenräthsels, dem Leser der Schlüssel zu seiner sung gleichsam in die Hand gedrückt.

Doch gehen wir nun zur Erklärung der Stelle selbst und er Einzelheiten über und sehen wir, ob und welche Anwendung ton hier von den von uns dargestellten philosophisch-politischen ren gemacht hat. An der Spitze der Erklärung der Musen t der Satz, dass ein so wol geordneter Staat in seinem Be-nde nicht leicht werde erschüttert werden, dass aber, da alles vordene dem Untergang unterworfen sei, auch eine solche Ord-g nicht alle Zeit bestehen werde. Die Auflösung dieses ates erfolgt, nach der Verkündigung der Musen in folgender ise: Es treten in der gesammten Natur Zeiten der Frucht-keit und Unfruchtbarkeit ein. Dies gilt auch von dem Men-engeschlechte, und so könne es einmal geschehen, dass eine che Zeit geistiger und leiblicher Unfruchtbarkeit von den Regenten ht erkannt werde, sondern ihrer Aufmerksamkeit entgehe, und s sie demnach in derselben Zeugungen vor sich gehen lassen, che hätten verhütet werden sollen.[10]) Im Anschluss hieran heisst nun weiter: *ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος, ἣν ἀριθμὸς ριλαμβάνει τέλειος, ἀνθρωπείῳ δὲ ἐν ᾧ πρώτῳ αὐξήσεις δυ-ιεναί τε καὶ δυναστευόμεναι, τρεῖς ἀποστάσεις τέτταρας δὲ ις λαβοῦσαι ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων φθινόντων. πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέ-ναν· ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας ρέχεται τρὶς αὐξηθείς, τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις, ἑκατὸν τοσαυ-ις, τὴν δὲ ἰσομήκη μὲν τῇ προμήκη δέ, ἑκατὸν μὲν ἀριθ-ν ἀπὸ διαμέτρων ῥητῶν πεμπάδος, δεομένων ἑνὸς ἑκάστων, ρήτων δὲ δυεῖν, ἑκατὸν δὲ κύβων τριάδος.* Das ist also die lle von der Zahl, um deren Erklärung es sich zunächst handelt. zerfällt in zwei Theile, wovon der erste, welcher den Staat seinem Entwicklungsstadium angeht, mit dem Worten *πάντα*

---

[9]) Es sind das, um mit Platon zu reden *ῥήματα ἀπὸ τοῦ αὐτο-του ξυμπεσόντα ἀλλ' οὐκ ἐξεπίτηδες ἀλλήλοις ὡμοιωμένα*, und der weiskraft so vieler, aus dem Inhalt und Geist des Werkes geschöpfter, kliche Erklärung gewährender Umstände, wird man sich nicht dadurch ziehen können, dass man sich auf die Seltenheit moralischer Allegorien den Alten beruft und damit der Frage, quid Plato in sesquitertia ratione singulare invenerit (wie Hermann spöttisch davon redet), qua pter eam toti huic computationi pro fundamento daret, aus dem Wege t. Unsere Erklärung ist ja auch nicht sowol allegorischer als viel-hr symbolischer Art. Es wird von uns nicht mit der bildlichen stellung eines fremden Gegenstandes ein anderer gemeint, sondern einzig gemeinte Gegenstand wird nur durch Zeichen beschrieben, eben die Zahlen sind.

[10]) Wie stimmt damit Zeller's oben mitgetheiltes Urtheil hierüber?

προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν· schliesst, und der zweite, welcher sich auf den Staat in seiner Vollendung bezieht, bis zum Schluss der Stelle reicht. Die Erklärung der Musen über den Kreislauf des menschlich Erzeugten und seine Zahl, womit die Zahl sich beschäftigt, wird eingeführt durch die auf das göttlich Erzeugte bezügliche Bemerkung, dass der Kreislauf des letzteren von einer vollkommenen Zahl umschrieben werde, deren nähere Bestimmung nicht weiter gegeben wird, unter welcher Zahl aber die Ausleger einstimmig die Zahl von 10.000 Jahren, und unter dem göttlich Erzeugten die Welt verstehen, und auch wir sind mit dieser Auffassung einverstanden.[11]) Auch darüber ist man einig, dass unter dem menschlich Erzeugten hiernach nur der Staat verstanden werden könne. Nur das heben wir, gegenüber den Auffassungen der übrigen Ausleger, hervor, dass der Gegensatz, in welchem die Worte *ἀνθρωπείῳ δέ κτλ.*, also die Zahl des menschlich Erzeugten, zu den vorhergehenden Worten, *ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος, ἣν ἀριθμὸς περιλαμβάνει τέλειος*, steht und deren Bestimmung eben mit den Worten *ἀνθρωπείῳ δὲ* beginnt, nun in keiner Weise mehr auf das *θεῖον γεννητὸν* und die ihm angehörige Zahl Bezug haben könne. — Ueber die Breviloquenz der Worte *ἀνθρωπείῳ δὲ κτλ.* vgl. man Stallbaum zu der Stelle.

Die folgenden Worte, *ἐν ᾧ πρώτῳ*, verstehen die Ausleger von der ersten Zahl, in welcher *αὐξήσεις δυνάμεναι κτλ.* lauter rationale in ganzen Zahlen ausdrückbare Verhältnisse ergeben, ich verstehe dagegen darunter die Zahl und respective die Zeit, welche mit der Entstehung des Staates zu laufen beginnt.

Die Worte *αὐξήσεις δυνάμεναι — ἀπέφηναν*· versteht K. F. Hermann von Multiplicationen der Wurzel oder Seite und des Quadrates, woraus 3 stetige Proportionen mit 4 Gliedern hervorgiengen. In ganzen Zahlen (was die Worte *πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν* verlangten), sei dies nur so möglich, dass zu äussersten Gliedern der Proportionen Würfelzahlen genommen würden, nach dem Schema:

$$a^3 : a^2b = a^2b : ab^2 = ab^2 : b^3.$$

Die erste stetige Reihe dieser Art mit 4 Gliedern, nach dem Verhältniss von 3 : 4 sei nun die Reihe,

$$27 : 36 : 48 : 64 = 1 : \tfrac{4}{3} : \tfrac{16}{9} : \tfrac{64}{27}.$$

Die Genetive *ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων* hält er für gen. abs.; *αὔξειν* und *φθίνειν* versteht er von Multiplication und Division, *ὁμοιοῦν* und *ἀνομοιοῦν* von der Bildung von Quadraten und länglichen Rechtecken, und ist der Ansicht, dass Platon hier nicht sowol die Beschaffenheit der

[11]) Vgl. über das Nähere u. a. Susemihl zu Aristoteles Politik vom J. 1879, Theil II. S. 370 und 373.

einzelnen Glieder beschreibe, als vielmehr die arithmetischen Operationen, vermöge welcher jene Glieder aussprechbar und rational unter einander blieben. Das grösste Gewicht legt er aber darauf, dass die vier gewonnenen Zahlen addiert, die Summe 175 (100+75) d. h. diejenigen Zahlen ergeben, aus deren Multiplication die Schicksalszahl 7500 hervorgehe, als deren Factoren er $100 \times 75 = 5^2 \times 4 + 5^2 \times 3$ bezeichnet.

Nun sagt aber Platon nichts davon, dass Würfelzahlen zu äussersten Gliedern der Proportionen genommen werden müssen; er sagt direct und hier nichts davon, dass dieselben in dem Verhältniss von 3 : 4 fortschreiten sollen, die Stelle wäre also insofern für sich völlig unverständlich; er sagt nichts davon, dass die vier Zahlen addiert die Summe 175 ergeben; er zerlegt diese Zahl nicht in die angegebenen Bestandtheile 100 + 75, er setzt sie nicht gleich ihren angeblichen Factoren $5^2 \times 4$ und $5^2 \times 3$; 175 ist überdem noch nicht = 7500 und Platon sagt nichts davon, dass diese angeblichen Factoren die Zahl 7500 ergeben — kurz das Alles sind reine Phantasiegebilde, und wenn Hermann später darauf aufmerksam macht, dass das Gesetz des pythagoreischen rechtwinklichen Dreiecks, worauf der zweite Theil der Stelle beruhe, auch im ersten sich finde, und dass, da die Summe der Quadrate des Verhältnisses von 3 : 4 gleich sei dem Quadrat von 5, nothwendigerweise diejenigen Theile jener Reihe, welche aus beiden Quadraten multipliciert mit den Zahlen 3 oder 4 beständen, zusammen den Quadraten von 5 multipliciert mit 3 oder 4 entsprechen, welche dann selbst in dem Verhältniss von 3 : 4 oder des *ἐπίτριτος πυθμὴν* stünden, so sagt doch Platon kein Wort weder von einer Multiplication jener Quadrate mit 3 oder 4, noch macht er auf das analoge Verhältnis der Schicksalszahl im zweiten Theil mit den angeblich entsprechenden Zahlen des ersten Theiles aufmerksam. Auch das ist nicht bewiesen und nicht zu beweisen, dass die Worte *πάντα προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα ἀπέφηναν* sich auf Darstellung in ganzen nicht in Bruchzahlen beziehen, wie es denn überhaupt auffallen müsste, wenn Platon blos auf so äusserliche Dinge, wie Darstellung in ganzen Zahlen, Bildung von Quadraten und länglichen Rechtecken, Multiplicationen und Divisionen verwiese, statt positive Zahlenangaben zu machen. — Da Hermann's Auffassung der Genetive *ὁμοιούντων κτλ.* als gen. abs. von den Auslegern verworfen wird, und Zeller wie Susemihl eingestehen, dass sie mit *αὐξόντων καὶ φθινόντων* nichts anzufangen wissen und Hermann's Erklärung derselben verwerfen, so wollen wir dabei nicht länger verweilen und nur das noch bemerken, dass auch seine Erklärung von *ὁμοιοῦν* und *ἀνομοιοῦν* sehr problematisch ist. Vgl. Hermann a. a. O. S. IX, 45.[12])

---

[12]) Hermann's Vertrauen in die Richtigkeit seiner ganzen Erklärung kann überhaupt nicht sehr gross gewesen sein, sonst würde er

Zeller's Auffassung dieses ersten Theiles weicht von derjenigen Hermann's nicht erheblich ab. Die *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι* weisen ihm auf solche Gleichungen hin, denen die Zahlen des pythagoreischen Dreiecks 3, 4, 5. als Wurzeln zu Grunde lägen; denn die Drei und Vier hätten bei den Pythagoreern *δυναστευόμεναι*, die Fünf *δυναμένη* geheissen.[13]) Von diesen Zahlen auszugehen sei um so angemessener gewesen, da hier das Gesetz der Geschlechtsverbindung, des *γάμος*, bestimmt werden solle, (?), die Fünf aber, in der auch die Drei und Vier potentiell enthalten seien, als die erste Verbindung einer männlichen und weiblichen Zahl bei den Pythagoreern *γάμος* geheissen habe. Auch hätten die alten Erklärer hier das pythagoreische Dreieck erkannt.[14]) Aus diesen Elementen solle nun durch wiederholte Vervielfachung (*αὐξήσεις*) eine Proportion oder auch mehrere (der Ausdruck *αὐξήσεις* lasse dies unentschieden) mit vier Gliedern (*ὅροι*) und drei Bestimmungen über den Abstand (das arithmetische Verhältniss) dieser Glieder gebildet werden, also eine oder mehrere Proportionen der Form A : B = B : C = C : D; denn dass es sich um Proportionen handle, zeigten die Worte *ῥητὰ πρὸς ἄλληλα* etc. Er unterlässt es jedoch, hierin vorsichtiger als Hermann, bestimmte Proportionen anzugeben, und begnügt sich mit allgemeiner Angabe der Form derselben, womit freilich nichts gewonnen wird. Ob aber das vieldeutige *ῥητὰ πρὸς ἄλληλα κτλ.* nothwendig von Proportionen verstanden werden müsse, scheint uns sehr fraglich, und dann auch fraglich, ob *ἀποστάσεις* Verhältnisse, *ὅροι* Glieder derselben in mathematischem Sinne bedeutet. Jedenfalls verliert das ganze Beweisverfahren dadurch seine Grundlage und beweisende Kraft, wird geradezu inhaltlos und nichtig, dass Zeller durch Urgierung der *δυναμένη* die Fünf, welche er gleich den übrigen Auslegern, Susemihl und Weber, nicht entbehren kann, schon in diesen ersten Theil der Stelle hinein interpretiert, wo sie noch gar nicht vorkommen darf, wie die Worte am Anfang des zweiten Theiles der Stelle, *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς κτλ.* beweisen, aus denen hervorgeht, dass wol die 3 und 4 im ersten Theil der Stelle enthalten

---

nicht so schwache Stützen für dieselbe gesucht haben, wie sie folgende Stelle enthält: idem vero numerus (175) alias quoque virtutes habet, quae aliquo modo ad nostrum locum referri possint, quarum praecipuam eam dixerimus, quod primorum quatuor numerorum tam ipsorum quam quadratorum cuborumque ac binorum omnium inter se multiplicatorum summam continet, quo pacto hi quoque in eo *ῥητοὶ καὶ προσήγοροι* apparere possint ($1+2+3+4+1^2+2^2+3^2+4^2+1^3+2^3+3^3+4^3+1.2+1.3+1.4+2.3+2.4+3.4=175$).

[13]) Es beruht dies auf der Angabe des Alexander Aphrod. zu Aristoteles Met. I, 8, 990^a, 23.

[14]) Doch wol nicht hier, sondern in dem Diagramm am Anfang des zweiten Theils.

sind, nicht aber die Fünf, und dass diese als neue Zahl zu den beiden anderen erst jetzt hinzukommt. Auch das folgt aus diesem Nachweis weiter unwiderleglich, dass, wenn unter den *αὐξήσεις δυνάμεναι* nicht die Fünf und die Hypotenuse des pythogoreischen Dreiecks verstanden werden darf, auch unter den *αὐξήσεις δυναστευόμεναι* nicht die Katheten desselben mit den Zahlen Drei und Vier verstanden werden dürfen, sondern dass diese beiden Zahlen, wenn sie wirklich in diesem Theile sich finden sollen, was nach den Worten *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν κτλ.* nicht zu bezweifeln ist, in etwas Anderem stecken müssen als in den Ausdrücken *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι.* Was kann dieses Andere aber anders sein als die *τρεῖς ἀποστάσεις* und die *τέτταρες ὅροι*, von welchen die Ausleger, obgleich auf dieselben mit den Worten *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν* zurückgewiesen wird, keinen sachlichen, sondern nur die Form betreffenden Gebrauch machen? Uebrigens schlagen Hermann und Zeller bei dieser Herleitung entgegengesetzte Wege ein, Zeller leitet aus der Hypotenuse Fünf die beiden Katheten ab, Hermann aus diesen jene.

Aus Susemihl's mit Hermann's und Zeller's Auffassung des ersten Theils unserer Stelle im Wesentlichen übereinstimmenden Berichte (vgl. a. a. O. S. 373 fl.), welchen also die gleichen Bedenken treffen, die wir gegen jene geltend gemacht haben, hebe ich nur hervor, dass er ohne dies weiter zu begründen, als Exponent der Proportion oder Proportionen $^4/_3$ oder das Verhältnis von 3:4 bezeichnet und vermuthet, 'dass die hier gemeinte menschliche Generationszahl eben auch wieder die Zahl 7500 sei[15]), wofür wenigstens die Analogie spreche, wiewol es sich nicht beweisen lasse, dass diese Zahl in der That die erste, d. h. die kleinste sei, in welcher die von Platon beschriebenen Zahlenoperationen und Zahlenreihen stecken, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil diese Beschreibung allem Anschein nach zu dunkel sei, als dass wir heutzutage noch mit Sicherheit oder auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit abzunehmen vermöchten, welches denn diese von Platon gemeinten Zahlenoperationen und Zahlenreihen seien[16]). Damit verzichtet Susemihl auf eine Lösung der in dem ersten Theile enthaltenen Schwierigkeiten, und es steht demnach von daher nichts im Wege unsere Ansicht über diesen Theil vorzutragen. Nur das sei hier noch bemerkt, dass wir eine Auskunft darüber vermissen,

[15]) Welche er in dem zweiten Theile der Stelle, von welchem er bei seiner Untersuchung ausgeht, gefunden hatte.

[16]) Für uns sollte also so dunkel sein, was einem Aristoteles und vielen anderen 'noch vollkommen klar war.' Vgl. Susemihl a. a. O. S. 370 fl.

wie es komme und worin es seinen Grund habe, dass die gleiche Zahl 7500, welcher wir im zweiten Theile begegnen, auch im ersten erscheine, wie Susemihl vermuthet.

Da in der Stelle nicht sowohl 'Das Gesetz der Geschlechtsverbindungen', als vielmehr die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates und die Zeitdauer seines Bestandes bestimmt werden soll (vgl. S. 545, C. — 546, B), wozu die Bestimmung des Kreislaufes des menschlich Erzeugten das Mittel ist, so beziehe ich diesen ersten Theil auf die Entstehungszeit des Staates und die ihm dazumal eigenthümlichen Zustände, in wiefern sie für jene Bestimmung in Betracht kommen. *ἐν ᾧ πρώτῳ* geht, wie bemerkt, auf die Zeit und deren Zahl, welche mit der Entstehung des Staates zu laufen beginnt, gegenüber derjenigen des vollendeten Staates und seiner Zeitdauer, welche im zweiten Theile, wo die Worte *τρὶς αὐξηθεὶς* dem *ἐν ᾧ πρώτῳ* hier gegenüber stehn, beschrieben wird; *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι κτλ.* gehen auf die Zunahme der Bevölkerung, welche durch das Bedürfniss gegenseitiger Hülfeleistung (*δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι*), bewogen wird sich zu einem Staate zu vereinigen, wie diess II, 369, B. — 374, E. im Einzelnen beschrieben wird (vgl. besonders II, 369, B.), welche Stelle wir oben mitgetheilt und besprochen haben, worauf wir verweisen. Zwischen den Worten unserer Stelle und der früheren Schilderung findet eine so genaue Uebereinstimmung statt, dass sich der Gedanke nicht zurückweisen lässt, bei der Abfassung der unsrigen habe dem Schriftsteller jene vorgeschwebt, und er habe sich mit unseren Worten auf dieselbe bezogen. Die Bevölkerung zerfällt aber in Folge ihrer allmählichen Vermehrung, wie wir gesehen haben, in 3 Stände, *τρεῖς ἀποστάσεις*, und es sind ihr 4 Cardinalanlagen, (wir sagen ausdrücklich von diesem frühesten Stadium noch nicht Cardinaltugenden), eigen, *τέτταρες ὅροι ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων*, wie zu beidem hinzugefügt wird. Die entstehende Stadt ist nämlich nicht blos eine *ὑγιής τις*, sondern auch eine *τρυφῶσα* und *φλεγμαίνουσα* (vgl. II, 372, E.), und so läuft in diesem ersten und Entwicklungsstadium Gutes und Böses, *αὔξοντα καὶ φθίνοντα* noch ungeschieden und sich gewissermassen das Gleichgewicht haltend neben einander her. Beides, die *ὁμοιοῦντά τε καὶ ἀνομοιοῦντα*, wie die *αὔξοντα καὶ φθίνοντα*, scheint nämlich von dem Einflusse verstanden werden zu müssen, welchen die Verschiedenheit der 3 Stände auf Erzeugung den Vätern ähnlicher oder unähnlicher Nachkommen und den daraus hervorgehenden günstigen oder nachtheiligen Folgen für den Staat, so wie die vier Cardinalanlagen auf Gedeihen und glücklichen Fortgang, so wie auf Verderben und Rückgang des Staates haben. Vgl. die oben besprochenen Stellen III, 415, A. IV, 421, A. ff. 423, B. u. a. Ferner

', 423, C. 424, A — 425, B. VI, 497, A. Das ist es also, wenn
heisst die *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι κτλ.*
achten Alles *προσήγορα καὶ ῥητὰ πρὸς ἄλληλα*[17]) Auch
ierin zeigt sich so grosse Uebereinstimmung unserer
telle mit der früheren Darstellung, auf die wir ver-
eisen, und es ist Alles den thatsächlichen Verhält-
issen und der Wahrheit so angemessen, dass man da-
n eine Bezugnahme auf das früher Vorgetragene und
ine bündige Wiederholung desselben wol nicht ver-
ennen kann. — Für unsere Auffassung von *αὐξήσεις*, worunter
so nicht Multiplicationen im mathematischen Sinne zu verstehen
nd, spricht der Platonische Sprachgebrauch. Vgl. 423, B. 371, E.
nd viele andere Stellen. Es spricht dafür auch die Bemerkung von
chneider praef. zur Pol. III. S. XX. actionem ipsam augendi,
uae proprie dicatur *αὔξησις*, neque intervalla neque terminos acci-
ere posse (was doch die Ausleger annehmen), quae non sint nisi
umerorum vel magnitudinum. — *ἀπόστασις* und *ἀφεστά-
αι* wird in ganz ähnlicher Bedeutung wie hier von der Verschie-
enheit der 3 Stände,[18]) von der Verschiedenheit der Staaten und
rem Abstande von einander so wie der ihnen angehörigen Indi-
iduen IX, 581, A. ff. gebraucht; *ὅρος* ist nicht nur ein mathe-
atischer, sondern auch ein musikalischer terminus technicus und
ird oben IV, 443, D. in ganz ähnlicher Weise wie hier in tropischer
edeutung von den 3 Grundkräften der Seele gebraucht. Vgl. auch
'hileb. 17, C. und Böckh kl. Schriften III, 140.[19]) Ueber *ὁμοι-
ῦντά τε καὶ ἀνομοιοῦντα καὶ αὔξοντα καὶ φθίνον-
α* bemerkt selbst Hermann ganz richtig: transitivae certe formae
ctiones potius quam condiciones indicant. Vgl. auch Weber a. a.
. S. 21. und wir verweisen auf ihre in den oben angeführten Stellen
er unsrigen durchaus analoge Bedeutung. *προσήγορα* endlich
st auch kein mathematischer Kunstausdruck. Vgl. Böckh Philo-
aos S. 141 fl. und dass *ῥητὰ πρὸς ἄλληλα* grade auf Proportionen
n mathematischem Sinne gehen müssen, ist durch nichts zu be-
weisen.

Die Erklärung des zweiten Theils unserer Stelle leitet Suse-
nihl a. a. O. S. 375 mit der Bemerkung ein, dass Platon die
Entstehung der beiden Proportionalzahlen (?) 10.000 so be-
schreibe, dass das Verhältniss 3 : 4 durch Zusammenjochung mit 5

---

[17]) Erst in dem allseitig entwickelten, zu seinem Ziele gelangten Staat kommen die Cardinaltugenden und Laster zu entscheidendem Ausdruck und dauerhaften Dasein — *δύο ἁρμονίαι*. Vgl. das oben zu II, 374, A ff. Bemerkte.

[18]) Hinsichtlich dieser Lehre hatte Platon einen Vorgänger an Hippodamos von Milet. Vgl. Aristoteles Pol. II, 1267^b, 22.

[19]) *ἀπόστασις* bedeutet also nicht nothwendig Verhältniss, *ὅρος* nicht nothwendig Glied des Verhältnisses.

mittelst dreifacher Vermehrung beide erzeuge.[20]) Diese Zusammenjochung könne nun doch nur Addition oder Multiplication sein.[21]) Durch Addition von 5 zu 3 : 4 liessen sich nun in keiner Weise 10.000 und 7500 gewinnen.[22]) Es bleibe also nur die Multiplication (5.3) : (5.4) übrig. (?) Was Platon dreifache Vermehrung des so multiplicierten Verhältnisses nenne, umschreibe Aristoteles durch Erhebung der Zahl der betreffenden Fläche zu einer körperlichen, sofern nämlich die betreffende Fläche eben jenes rechtwinkliche Dreieck sei, dessen Hypotenuse = 5 und dessen Katheten = 3 und 4 seien, so dass die Zahl desselben nichts anderes als die Reihe der drei den Seiten des pythagoreischen Dreiecks entprechenden Zahlen 3, 4, 5 bedeute, wie Schneider a. a. O. S. XXX zuerst eingesehen habe. Die Erhebung dieser Zahlen zu körperlichen müsse also genau dasselbe sein, was Platon als dreimalige Vermehrung oder Multiplication des Verhältnisses (5.3):(5.4) bezeichne.[23]) Eine Kubierung könne nicht gemeint sein, da diese nicht zu dem verlangten Ziele führe, sondern es sei festzuhalten, dass die Griechen alle Zahlen aus drei Factoren körperliche genannt hätten, was Hermann richtig erkannt habe[24]). Nach Weber's höchst ansprechender Vermuthung seien die drei Zahlen, mit denen das Verhältnis (5.3) : (5.4) multipliciert werden solle, eben jene genannten 3, 4, 5 selbst[25]). Nach Weber solle nun, wie Zeller seine Ansicht wiedergiebt, die beiden Zahlenreihen (?) dadurch gefunden werden, dass durch eine Verbindung der Drei-, Vier- und Fünfzahl körperliche Zahlen hergestellt werden, welche die eben bezeichneten Summen ergeben. Weber verbinde dann 3 und 4 jedes für sich durch Multiplication mit 5 und vervielfache die beiden Multipla 3 × 5 und 4 × 5 mit den Zahlen

---

[20]) Das sagt Platon aber nicht, sondern der *ἐπίτριτος πυθμὴν* der *τρεῖς ἀποστάσεις* und *τέτταρες ὅροι* erzeuge in Verbindung mit der 5 zwei Harmonien, deren Beschaffenheit er dann näher beschreibt, ohne anzugeben, welches die Ursache dieser Beschaffenheit sei.

[21]) Kann *συζυγεὶς* denn nicht, da es sich hier um das pythagoreische Dreieck handelt, von der Verbindung der beiden Katheten mit einander durch die Hypotenuse verstanden werden? Allegorie anerkennen ja hier alle Ausleger.

[22]) Müssen die beiden Zahlen 10.000 und 7500 denn durch 3:4 in Verbindung mit 5 gewonnen werden?

[23]) Platon redet aber nicht von den Verhältnissen (5.3):(5.4), sondern einfach von der Verbindung des *πυθμὴν* der *τρεῖς ἀποστάσεις* und *τέτταρες ὅροι* mit der 5. Und kann dann *τρὶς αὐξηθεὶς* nicht eben so gut symbolische Bedeutung haben, wie das Diagramm und seine Zahlen?

[24]) Die gewöhnliche Bedeutung von *τρὶς αὐξηθεὶς* ist dies jedoch nicht. Vgl. z. B. VII, 528, A. VIII, 587, D.

[25]) Das ist aber doch rein errathen, was Weber freilich keine Sorge macht, wenn er schreibt, numeros quos in mente habuit scriptor ex verbis eius elicere frustra coneris; nisi coniectura eos assequi non potes.

pythagoreischen Dreiecks [26]). Dadurch erhalte er die zwei nach
n Verhältnis 3, 4, 5 (und zugleich in arithmetischer Proportion)
tschreitenden dreigliederigen Reihen,[27])

1) $3\times3\times5 = 45$; $4\times3\times5 = 60$; $5\times3\times5 = 75$ und
2) $3\times4\times5 = 60$; $4\times4\times5 = 80$; $5\times4\times5 = 100$.

ltipliciere man das erste Glied der ersten Reihe mit dem ersten
zweiten u. s. f., so bekomme man die oblongen Zahlen 45×60
2700; $60\times80 = 4800$; $75\times100 = 7500$.[28]) Multipliciere
n jedes von den drei Gliedern der zweiten Reihe mit sich selbst,
ergeben sich die Quadratzahlen $60\times60 = 3600$; $80\times80 =$
00 und als drittes die Summe beider $100\times100 = 10.000$ [29]).
dem Allen fügt Weber S. 29 seiner Abhandlung noch hinzu.
tonem nihil nisi numerum eum multiplicatione effici, voce γεω-
τρικὸς indicare voluisse vix credas. Sed ex conspectu illo, quem
ra exhibuimus, universum hunc numerum, cuius partes ex variis
ieque inter se coniunctis numeris a Platone compositas esse modo
imus, hac constructione geometrica exprimi posse apparet. Er
st dann die geometrische Figur folgen (die man auch bei Suse-
hl a. a. O. S. 377 einsehen kann) mit den Ergebnissen, welche
daraus ableitet. Nun sagt aber Platon nichts davon, dass man
zu Grund gelegte ungleichseitige rechtwinkliche Dreieck durch
Perpendikel in zwei neue ungleichseitige rechtwinklige Dreiecke
legen solle; er sagt nichts davon, dass mittelst der Katheten
ser neuen Dreiecke zwei längliche Rechtecke zu bilden seien,
hts von den Verhältnissen derselben zu einander und zu dem aus
Katheten des ersten Dreiecks gebildeten Oblongum u. s. f. und
daraus abgeleitete Ergebnis, dass sich überall das Verhältnis
n 4:3 herausstellt, läuft nebst allen diesen arithmetischen und
metrischen Combinationen so sehr auf leere Spielerei hinaus,

---

[26]) Und das soll *τρὶς αὐξηθεὶς* bedeuten? und hat denn *συζυγεὶς* angenommene Bedeutung? Vgl. das oben Bemerkte.

[27]) Er beruft sich dabei auf die *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυνα-νόμεναι*, die nach ihm aliae esse non possunt nisi potentiae quaedam inarii, quaternarii, ternarii, mit Berufung auf Alexander Aphr. zu istoteles Met. I, 990, 23. Nun kann aber, wie wir gesehen haben, Fünf in dem ersten Theil der Stelle noch gar nicht vorkommen, d so schwebt diese ganze Combination von Zahlenreihen, die doch die ersten Theile angeblich angedeuteten Verhältnisse und Proportionen erläutern bestimmt sind, ganz in der Luft.

[28]) Als Factoren der Summen 2700 und 4800 erscheinen aber bei ton nicht 45×60 und 60×80, sondern 100 Würfel der 3 und 100 τοὶ *διάμετροι* der 5 weniger Eins usw. Von der Vier macht er bei An-be der Zahl am Schluss gar keinen Gebrauch. Ueberhaupt sagt er dieser ganzen Operation nichts.

[29]) Schon Zeller erhebt aber hiegegen das Bedenken, dass die mmetrie freilich verlangen würde, dass dann auch die drei Glieder ersten Reihe mit sich selbst multipliciert würden, was in die Plato-che Construction nicht passe. Ueberhaupt findet sich bei Platon keine ur, welche auf solche Operationen hinwiese.

dass man, wenn nichts Weiteres dahinter steckte, dieselbe weder Platon zutrauen, noch annehmen darf, dass dies Aristoteles, welcher Platon nicht zu schonen pflegt, nicht aufs Nachdrücklichste gerügt haben würde, während dieser für diese Darstellung kein Wort des Tadels hat, ja mit einer gewissen Anerkennung davon redet. Vgl. Aristoteles Pol. VIII, 9, 1316ᵃ, 3 ff., welche Stelle wir sofort näher besprechen werden.

Da *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν* sich auf die vorausgehenden *αὐξήσεις δυνάμεναί τε καὶ δυναστευόμεναι*, welche *τρεῖς ἀποστάσεις* und *τέτταρας ὅρους ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων* annehmen, zurückbezieht, unter diesen aber, wie nachgewiesen ist, nicht mathematische Verhältnisse und Glieder, noch Zahlen und Proportionen von solchen verstanden werden können; da, wie wir oben dargethan haben, Platon überall Bestand und Untergang des Staates von den drei Ständen und den sittlichen Zuständen der Bürgerschaft abhängig macht, und eben erst der Nachweis gegeben worden ist, dass die f ü n f am meisten bemerkenswerthen Staatsformen in den Charaktereigenthümlichkeiten der ihnen angehörigen Bürger ihren Grund haben, (vgl. VIII, 544, D.), was könnte da näher liegen, als unter dem *ἐπίτριτος πυθμήν*, welcher *πεμπάδι συζυγείς* zwei Harmonien erzeuge, *τρὶς αὐξηθείς*, die Grundlagen des Staates zu verstehen, wie sie eben geschildert worden sind, welche zu vollendetem Dasein und ihrem Ziele gelangt, (das ist *τρὶς αὐξηθεὶς* gegenüber dem früheren *ἐν ᾗ πρώτῳ*), die beiden Harmonien des guten Staates und der entarteten Staaten, deren vier sind, ergeben. Unter *ἐπίτριτος πυθμὴν* verstehen wir also die drei Stände der Bürgerschaft (respective Seelenkräfte) und die vier Cardinalanlagen, welche in den f ü n f Staatsformen ausgeprägt, die b e i d e n H a r m o n i e n, von welchen Platon redet, in den Organismen des guten Staates und der entarteten Staaten darstellen. *π υ θ μ ὴ ν* steht demnach hier nicht in eigentlich mathematischer Bedeutung, in welcher es *οἱ ἐν ἐλαχίστοις καὶ πρώτοις πρὸς ἀλλήλους λόγοις ὄντες ἀριθμοὶ* bedeutet, sondern in tropischem Sinne, = Fundament, Grundlage. — *ἁ ρ μ ο ν ί α ι*, von den Organismen der Staaten, selbst der schlechten, gebraucht, wird weniger auffallen, wenn man sieht, dass selbst Aristoteles sich ähnlicher Vergleichungen bedient. Man vgl. Politika IV, 3. S. 1290ᵃ, 20 ff. *ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἁρμονίας, ὥς φασί τινες· καὶ γὰρ ἐκεῖ τίθενται δύο εἴδη, τὴν δωριστὶ καὶ φρυγιστί, τὰ δ' ἄλλα συντάγματα τὰ μὲν Δώρια τὰ δὲ Φρύγια καλοῦσιν. μάλιστα μὲν οὖν εἰώθασιν οὕτως ὑπολαμβάνειν περὶ τῶν πολιτειῶν· ἀληθέστερον δὲ καὶ βέλτιον ὡς ἡμεῖς διείλομεν, δυοῖν ἢ μιᾶς οὔσης τῆς καλῶς συνεστηκυίας τὰς ἄλλας εἶναι παρεκβάσεις, τὰς μὲν τῆς εὖ κεκραμένης ἁρμονίας, τὰς δὲ τῆς ἀρίστης πολιτείας, ὀλιγαρχικὰς μὲν τὰς συντονωτέρας καὶ δεσποτικωτέρας, τὰς δ' ἀνειμένας καὶ μαλακὰς δημοτικάς.* Wäre hier von Proportionen die Rede, so würde man

statt *ἁρμονίαι* den terminus technicus *ἀναλογίαι* erwarten. — Hinsichtlich des Sinnes der Worte *τρὶς αὐξηθεὶς* verweisen wir auf Legg. X, 894, A. *γίγνεται δὴ πάντων γένεσις, ἡνίκ᾽ ἂν τί πάθος ᾖ; δῆλον, ὡς ὁπόταν ἀρχὴ λαβοῦσα αὔξην εἰς τὴν δευτέραν ἔλθῃ μετάβασιν καὶ ἀπὸ ταύτης εἰς τὴν πλησίον, καὶ μέχρι τριῶν ἐλθοῦσα αἴσθησιν σχῇ τοῖς αἰσθανομένοις.* Vgl. auch Tim. 55, D. Aristoteles *π. ψ.* I, 2, 7, 404ᵇ, 15 ff. und Böckh Studien von Daub und Kreuzer III, 76. — Hinsichtlich der Aristotelischen Paraphrase unserer Stelle wird es am zweckmässigsten sein, die hierher gehörige Stelle aus den Politika, welche erhebliche Aufschlüsse zu geben verspricht, etwas näher zu besprechen. Aristoteles schreibt an der angeführten Stelle: *ἐν δὲ τῇ πολιτείᾳ λέγεται μὲν περὶ τῶν μεταβολῶν ὑπὸ τοῦ Σωκράτους, οὐ μέντοι λέγεται καλῶς. τῆς τε γὰρ ἀρίστης πολιτείας καὶ πρώτης οὔσης οὐ λέγει τὴν μεταβολὴν ἰδίως. φησὶ γὰρ αἴτιον εἶναι τὸ μὴ μένειν μηδὲν ἀλλ᾽ ἔν τινι περιόδῳ μεταβάλλειν, ἀρχὴν δ᾽ εἶναι τούτων, ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου στερεὸς γένηται, ὡς τῆς φύσεώς ποτε φυούσης φαύλους καὶ κρείττους τῆς παιδείας, τοῦτο μὲν οὖν αὐτὸ λέγων ἴσως οὐ κακῶς (ἐνδέχεται γὰρ εἶναί τινας οὓς παιδευθῆναι καὶ γενέσθαι σπουδαίους ἄνδρας ἀδύνατον), ἀλλ᾽ αὕτη τί ἂν ἴδιος εἴη μεταβολὴ τῆς ὑπ᾽ ἐκείνου λεγομένης ἀρίστης πολιτείας μᾶλλον ἢ τῶν ἄλλων πασῶν καὶ τῶν γενομένων πάντων; καὶ διά γε τοῦ χρόνου, δι᾽ ὃν λέγει πάντα μεταβάλλειν, καὶ τὰ μὴ ἅμα ἀρξάμενα γίνεσθαι ἅμα μεταβάλλει κτλ.* Aristoteles tadelt also hier zuerst im Allgemeinen Platons Darstellung von dem Untergang der Staaten. Dieses Urtheil gründet er darauf, dass Platon keine besondere Ursache von dem Untergang des besten und ersten Staates angebe. Er sage nämlich die Ursache davon sei, dass nichts Bestand habe, sondern nach einer gewissen Periode untergehe, das bestimmende Moment liege in dem (*ἀρχὴν δ᾽ εἶναι τούτων*), dessen *ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας* ergebe, indem er bemerke, dass dies geschehe, wenn die Zahl dieses Diagramms körperlich geworden sei, (dies ist eine Umschreibung des Platonischen *τρὶς αὐξηθείς*), was sagen wolle, dass die Natur einmal Schlechte hervorbringe, über die keine Erziehung etwas vermöge, was nicht unrichtig sei (denn es sei ja der Fall möglich, dass es gewisse Menschen gebe, die bildungsunfähig seien und aus denen keine tüchtigen Männer werden könnten), aber das sei keine besondere Ursache des Untergangs des besten Staates, und sie gelte ebensowol von allen anderen Staaten als von allem Gewordenen. Sein Tadel trifft also, wie man sieht, nicht die Form der Platonischen Darstellung, sondern ihren Inhalt. In dieser Stelle sind nun, die Worte *ὡς τῆς φύσεώς ποτε φυούσης φαύλους καὶ κρείττους τῆς παιδείας*, Erklärung der vorhergehenden, *ἀρχὴν δ᾽ εἶναι τούτων*,

ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου στερεὸς γένηται. Daraus geht hervor, dass Aristoteles, übereinstimmend mit unserer Auffassung, die Ursache des Untergangs des vollkommenen Staates, nach Platons Darstellung, in ungünstigen Naturanlagen, mangelndem Einfluss der Erziehung und überhandnehmender Unsittlichkeit gefunden habe, was er als an sich richtig anerkennt. Dieser Gedanke muss also doch in den Worten *ἀρχὴν δ' εἶναι τούτων, ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται κτλ.* enthalten sein, und, da die Worte *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν* auf das im ersten Theil der Platonischen Stelle Gesagte zurückweisen, auch nach Aristoteles, (welcher darum auch den ersten Theil der Platonischen Stelle ganz mit Stillschweigen übergeht), auch in diesem enthalten sein. Einen solchen im eigentlichen Sinne wissenschaftlichen Aufschluss über die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates gibt keine der bisherigen Erklärungen, überhaupt keine als die unsrige. Man kann Aristoteles darin Recht geben, dass diese Ursache keine dem vollkommenen Staat eigenthümliche, für ihn ausschliesslich giltige sei, das ausgenommen, dass Platon den Eintritt dieses Falles von einem Versehen der Obrigkeit in Ueberwachung der Zeugungen und Geburten abhängig macht. Dass Aristoteles bei den Worten *ἀρχὴν δ' εἶναι τούτων, ὧν — — — παρέχεται,* wozu *τρὶς αὐξηθεὶς* als Apposition gehört, nicht an die Angabe einer Zeitdauer durch Zahlen, überhaupt nicht an arithmetische und geometrische Spielereien gedacht habe, die er gewiss strenge gerügt haben würde, sondern an physische und sittliche Ursachen, welche den Untergang des vollkommenen Staates bedingen, geht nicht nur aus seiner von uns mitgetheilten Erläuterung der Stelle, sondern auch daraus hervor, dass er von der Zeitdauer des vollkommenen Staates erst an späterer Stelle handelt, und zwar in einer Weise und mit Worten, welche darthun, dass auch Platon diesen Gegenstand noch nicht hier besprochen hatte. Dies besagen deutlich die Worte, *καὶ διά γε τοῦ χρόνου κτλ.*, mit welchen zu einem anderen und neuen Gegenstand übergegangen wird. — Ein Grund die Worte *τρὶς αὐξηθεὶς* in ihrem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden durch *λέγων ὅταν ὁ τοῦ διαγράμματος ἀριθμὸς τούτου στερεὸς γένηται*, zu paraphrasieren, konnte für Aristoteles gerade in der tropischen und pythagoreisierenden Bedeutung derselben liegen, was er kaum für nöthig gehalten haben würde, wenn sie in einer ihrer gewöhnlichen Bedeutungen, Kubierung im eigentlichen Sinn oder Multiplication von drei Factoren, hier ständen. Dass die Stelle aber neben ihrem ernsten wissenschaftlichen Gehalte auch pythagoreischer Spielereien nicht entbehrt, was namentlich von der Anspielung auf das *γαμήλιον διάγραμμα* der Pythagoreer gilt, das leugnen wir nicht nur

nicht, sondern wir werden davon noch ganz ernstlichen Gebrauch machen. Wenn nämlich am Schluss der Stelle von dem *ξύμπας οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς ἀμεινόνές τε καὶ χείρονες γενέσεις* abhängig gemacht werden, so weist dies zurück auf unser Diagramm und seine Zahlen, die Symbole der 3 Stände, der 4 Cardinalanlagen und der 5 Staatsformen sind, welche zusammen die *ἀμεινονάς τε καὶ χείρονας γενέσεις* und mit denselben die sittlichen Zustände und endlich die Existenz des Staates bedingen. Nun erst folgt die Stelle, welche die Zeitdauer des vollkommenen Staates, so wie diejenige der entarteten Staaten bestimmt. Ueber diese Stelle äussert sich Susemihl a. a. O. S. 372 ff. in lichtvoller Weise so: 'Ganz zweifellos ist nun zuvörderst, welches die beiden Zahlen am Schlusse sind. Denn die eine ist 'gleichmal gleich', d. h. dieselbe Zahl mit sich selbst multipliciert oder in's Quadrat erhoben, genauer 100 mal 100, also, wie schon Baroci einsah, 10.000. Oblonge Zahlen aber nannte man im Gegensatz gegen derartige Quadratzahlen solche, welche nicht, wie diese, aus zwei gleichen, sondern aus zwei ungleichen Factoren bestehen, und zwar deshalb, weil sie den Flächeninhalt eines Oblongums oder Rechtecks eben so darstellen, wie die Quadratzahlen den eines Quadrats, indem der eine Factor die Grundlinie, der andere die Höhe, bezeichnet. Die zweite, oblonge Zahl, hat nun mit der ersten, quadratischen, die Länge, d. h. eben hiernach den die Langseite oder Grundlinie bezeichnenden, oder, mit anderen Worten, den grösseren Factor 100 gemein, und der andere, kleinere Factor ist die Summe von 3^3 und 48, wie zuerst Rettig richtig erkannte, der sich dabei aber in Bezug auf die Bedeutung, welche Platon diesen beiden Zahlen beilegen will, arg vergriff, indem er meinte, dass 10.000 Jahre die Dauer der besten Verfassung und 7500 die Dauer aller anderen Verfassungen zusammen bezeichnen solle. Denn dass *ἀριθμὸς ἀπὸ* wirklich das Quadrat einer Zahl bezeichnet, geht schon aus Plat. Men. 83, C. hervor, die Ausdrucksweise 'rationales' und 'irrationales' Quadrat der Fünf aber beruht auf dem bekannten mathematischen Satz (Men. 85, B.), dass das Quadrat der Diagonale eines Quadrates das doppelte des letzteren beträgt; die Diagonale eines solchen, dessen Seite = 5 ist, ist also $\sqrt{(2.5^2)} = \sqrt{50}$. Nun sind ja aber Diagonale und Seite incommensurabel gegen einander und jene Diagonalzahlen daher stets irrational, lassen sich aber annähernd rational darstellen, wenn man 1 vom Radicanden abzieht, hier also von 50, so dass $49 = 7^2$ bleibt, und dies ist unter den 'rationalen Diagonalen' zu verstehen. Von diesem Quadrat der rationalen Diagonale 7, also von 49, soll noch wieder 1, von dem der irrationalen, also von 50, mithin vielmehr 2 abgezogen werden, um die verlangte Zahl 48, die zu 3^3 hinzuaddiert werden soll, zu gewinnen[30]). Susemihl wie alle anderen verstehen nun hier,

[30]) Es ist Hermann's Verdienst diese hier gegebene Erklärung der Worte, *ἑκατὸν μὲν ἀριθμῶν — — ἀρρήτων δὲ δυεῖν*, nach dem Vor-

wie am Anfang der Stelle den *ἀριθμὸς τέλειος*, die Zahl 10.000, von dem *θεῖον γεννητόν*, also der Welt, und die Zahl 7500 von dem guten Staat, Weber mit der Modification, dass er sagt, perfectum illum numerum eo tantum consilio adiungi, ut imperfecti natura penitus perspiciatur. Vgl. a. a. O. S. 18[31]). Dies ist aber unmöglich. Wenn nämlich Susemihl a. a. O. S. 373 bemerkt: 'Mit dem Ablauf des alten Weltjahrs geht nach Platons Auffassung auch die alte Welt selbst zu Grunde, innerhalb welcher sich inzwischen Alles allmählich verschlechtert hat, und es tritt nun mit dem Beginn des neuen auch eine Neubildung und Verjüngung, Erneuerung und Erfrischung aller Dinge ein (vgl. Susemihl Gen. Entw. I, 218 f.). Die Welt ist, wie es im Timäos 41, A. f. mythisch ausgedrückt wird, nicht an sich unsterblich, sondern nur durch die Güte Gottes. Daraus folgt nun, dass die Blütenperiode der Menschheit, nach welcher für letztere im Besondern jene allgemeine allmähliche Verschlechterung anfängt, schon früher abgelaufen sein muss, um jetzt gleichfalls von Neuem zu beginnen, und dass mithin die Zahl derselben kleiner als 10.000 sein muss[32]). Ohnehin versteht sich dies aber von selbst, denn das 'göttlich' Erzeugte muss ja das Dauerhaftere sein. Vermuthlich ist aber diese zweite menschliche Generationszahl eben auch wieder 7500', so gestattet diese ganze Beweisführung keine Anwendung auf unsere Stelle. Der *ἀριθμὸς τέλειος*, das Attribut des *θεῖον γεννητόν*, kann nämlich in unserer Stelle nicht die Bedeutung haben, vermöge welcher, wovon Susemihl ausgeht, wie im Politikos, an eine allmähliche Verschlechterung und respective Verjüngung desselben zu denken wäre, sondern er muss im Sinne des Timäos 41, A. 34, B. auf die Welt als unsterblich und in ihrem Bestande sich gleichbleibend gehen, wofür der wichtige Umstand spricht, dass unser Werk mit Timäos und Kritias vereinigt eine Trilogie bildet, als deren erstes Glied sogar der Timäos aufgefasst wird; vgl. Tim. 27. Von Unsterblichkeit und Unvergänglichkeit des *ἀνθρώπειον γεννητόν*, des guten Staates, wovon doch, vermöge des Gegensatzes von *ἀνθρωπείῳ δὲ κτλ.* zu *ἔστι δὲ θείῳ μὲν γεννητῷ περίοδος, ἣν ἀριθμὸς περιλαμβάνει τέλειος*, die ganze folgende Stelle nur handelt und handeln kann, kann aber nicht die Rede sein, und die der ersten Harmonie zugeschriebenen 10.000 Jahre,

---

gange von C. E. Chr. Schneider und seinen Vorgängern festgehalten zu haben. Vgl. Schneider ad Plat. Rempbl. III. S. 25 fl. u. Hermann a. a. O. S. VI.

[31]) Die beiden Zahlen stehen vielmehr gleich berechtigt neben einander. Dies beweisen die Worte, *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν — δύο ἁρμονίας παρέχεται, τὴν μὲν..., τὴν δέ.. κτλ.*

[32]) Der Untergang des Platonischen Staates ist aber ein plötzlicher, (vgl. Aristoteles Pol. a. a. O. S. 1316ᵃ, 14 ff.) und es tritt darnach keine Verjüngung ein, sondern eine immer weitergreifende Verschlechterung von der *βασιλεία* und Aristokratie zur Timarchie, Oligarchie, Demokratie und endlich der Tyrannis.

können hiernach unmöglich auf das θεῖον γεννητὸν bezogen werden, sie sind vielmehr, was ja auch mit den Worten, ἀνθρωπείῳ δέ, ausdrücklich gesagt wird, auf den Staat, respective auf den vollkommenen Staat zu beziehen, und der Unterschied zwischen dem ἀριθμὸς τέλειος des θεῖον γεννητόν und den 10.000 Jahren des ἀνθρώπειον γεννητόν, oder des guten Staates, besteht darin, dass jenes unsterblich und unvergänglich ist, während der gute Staat zu Grunde geht und nur einen einmaligen Bestand von 10.000 Jahren hat[33]). Hierzu kommt, dass die als προμήκης bezeichnete ἁρμονία doch unmöglich den guten Staat angehen kann, da das τετράγωνον, die ἁρμονία ἰσάκις ἴση, auf Seite des Guten, das ἑτερόμηκες, die ἁρμονία προμήκης, nach der pythagoreischen Tafel der Gegensätze (vgl. Aristoteles Met. I, 5. 986^a, 22 ff.), auf Seite des Schlechten steht[34]). Wäre es denn auch denkbar, dass die ἀμείνονες γενέσεις, und damit der vollkommene Staat als bedingt beschrieben werde durch eine Zahl, welche Hermann selbst, gegenüber der vollkommenen, einer ratio simplex et perfecta quae numero secum ipso multiplicato constet, als ratio composita et perplexa coniunctis tantum singulis partibus universum illum numerum efficiens, quem generationum in republica arbitrum philosophus esse voluit, bezeichnet?[35]) Wäre es denkbar, dass diese Zahl beschrieben werde als κύριος ἀμεινόνων γενέσεων, wornach dann die ἀμείνονες γενέσεις nicht von der ἁρμονία ἴση ἰσάκις, dem τετράγωνον, die χείρονες γενέσεις nicht von der ἁρμονία προμήκης, dem ἑτερόμηκες, abgeleitet würden, sondern von dieser beide? Und diese Annahme wird dadurch um nichts wahrscheinlicher, dass Weber bemerkt: numerus enim imperfectus (7500) non optimae civitatis, sed fecunditatis (εὐγονίας) generis humani periodum definit. Dass Platon aber seinem vollkommenen Staat eine Lebensdauer von 10.000 Jahren, nach unserer Auffassung, zuweist, wird so sehr nicht auffallen, wenn wir die Bedingungen erwägen, unter welchen dies geschieht, dass nämlich nach seinem Dafürhalten eine so treffliche

---

[33]) Eben dieser Umstand, die dem ἀνθρώπειον γεννητόν (das ja auch die entarteten Staaten angeht) mangelnde Unvergänglichkeit, welche dem θεῖον γεννητὸν in seinem stets gleichmässig wiederkehrenden Lebenslaufe zukommt, scheint Platon bestimmt zu haben, nur von jenem das Prädicat ἀριθμὸς τέλειος zu gebrauchen, nicht auch von diesem, dessen 10.000jährige Lebensbahn sich nur einmal vollzieht.

[34]) In dieser Hinsicht verdient es Beachtung, dass unter den Factoren der zweiten Harmonie, die vier gar nicht und die fünf nicht selbst, sondern nur ihr Diameter erscheint. Ueber die Bedeutung hiervon vgl. Böckh Ueber das kosm. System des Platon Berlin 1852, S. 28 und über den Charakter der ἁρμονία προμήκης Stallbaum zu Pol. IX, 587, B.

[35]) Dass dies jedoch nicht der Fall sei, werden wir etwas später darthun.

Organisation nicht leicht erschüttert werden kann (vgl. VIII, 545, C. 546, A.); dass dieser Staat, einmal eingeführt, immer vollkommener werden muss (vgl. IV, 424, A.); dass er selbst im Phädros den Seelen, welche sich in dreimaliger Wanderung von 1000 Jahren bewährt haben bis zum Ende der Periode bleibende *πτέρωσις* zuerkennt (vgl. S. 249, A.) und S. 248, C. dies sogar als Ordnung der Adrasteia aufstellt: *ἥτις ἂν ψυχὴ θεῷ ξυνοπαδὸς γενομένη κατίδῃ τι τῶν ἀληθῶν, μέχρι τε τῆς ἑτέρας περιόδου εἶναι ἀπήμονα, κἂν ἀεὶ τοῦτο δύνηται ποιεῖν, ἀεὶ ἀβλαβῆ εἶναι.* Vgl. auch, was er von den Hütern des Staates sagt, V, 469, A. VI, 540, C. Die einzige Schwierigkeit scheint nach diesem Allen darin zu liegen, dass Platon S. 546, A. die Musen sagen lässt, *ἐπεὶ γενομένῳ παντὶ φθορά ἐστιν, οὐδ᾽ ἡ τοιαύτη ξύστασις τὸν ἅπαντα μενεῖ χρόνον*, was natürlich zunächst im Hinblick auf das *ἀνθρώπειον γεννητὸν* gesagt ist, und von dem *θεῖον γεννητὸν* nur unter der im Timäos gegebenen Beschränkung gilt, dass auch ihm als Geschaffenen Unvergänglichkeit nicht an sich, sondern nur durch Gottes Güte zukommt, was aber, wie man sieht, *φθορὰ* für das *θεῖον γεννητὸν* eigentlich aufhebt.

War einmal die vollkommene Zahl 10.000, hervorgegangen aus dem *τετράγωνον* 100^2, für den vollkommenen Staat und seine Zeitdauer angenommen, so lag es nahe für die entarteten Staaten eine kleinere Zahl anzusetzen und jene um $\frac{1}{4}$ zu reducieren, also auf 7500 herabzusetzen, und diese Zahl selbst wieder, nach einer gewissen Analogie mit der Bildung der vollkommenen Zahl 100^2 in ihre Factoren zu zerlegen, sie aus 100 Quadraten der Diameter von Fünf weniger 1, respective 2, und aus 100 Würfeln der Drei hervorgehen zu lassen, wenn doch einmal gespielt werden sollte. Es war dies insoferne sinnreich, als für ihre Bildung die Vier, das Symbol der vier Cardinaltugenden, gar nicht, die Fünf, das Symbol der fünf Staaten nur als Diameter (vgl. darüber Böckh Untersuchungen ü. d. kosm. System des Platon. Berlin 1852, S. 28), die Drei, das Symbol der drei Stände und zwar als Kubus (vgl. das über *τρὶς αὐξηθεὶς* Bemerkte) in Betracht kam. Die Absicht, welche Platon bei dieser zahlenmässigen Bestimmung der Zeitdauer des vollkommenen Staates und der übrigen Staaten und diesem Spiel mit Zahlen hatte, war, da sich dies wissenschaftlich nicht bestimmen liess, eine anschauliche Vorstellung von der muthmasslich langen Dauer dieser durch jene Zahlen zu geben. Es war dies ein ganz ähnliches Verfahren, wie jenes, durch welches er, aus gleichem Grunde, das Verhältnis der Glückseligkeit und Unglückseligkeit zwischen König und Tyrann zahlenmässig bestimmte. Vgl. IX, 587, E. und das Vorhergehende.

Werfen wir nun einen Rückblick auf das Ganze dieses zweiten Theils, so ist es klar, wenn es heisst, *ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγεὶς δύο ἁρμονίας παρέχεται, τρὶς αὐξηθείς*, und wenn dann im Anschluss hieran die Zeitdauer dieser beiden Har-

monien mit *τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις — — — — — ἑκατὸν δὲ κύβων τριάδος* in bestimmten Zahlen auf das genaueste angegeben wird, dass wir dabei stehen zu bleiben, und auf alle weiteren Combinationen von Figuren- und Zahlenverhältnissen, von denen nichts gesagt ist, und durch die auch für jene Zeitbestimmung nicht das Mindeste gewonnen wird, Verzicht zu leisten haben. Hätte Platon solche im Auge, so würde er sie ebenso genau bestimmt und beschrieben haben, wie dies mit jenen geschehen ist.[36])

---

[36]) Hier möchte es nun am Orte sein, auch der Einwendungen zu gedenken, welche O. Weber gegen meine Erklärung vorgebracht hat. Sein Haupteinwand ist der, dass ich *τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις ἑκατὸν τοσαυτάκις*, nicht auf das *θεῖον γεννητόν*, sondern auf den vollkommenen Staat beziehe. Wiewol er selbst von diesen Worten für seine Erklärung keinen sachlichen, sondern nur erläuternden Gebrauch macht, so hält er diesen Einwand doch für so bedeutend, dass er der Ansicht ist, durch denselben werde meine ganze Erklärung zu Fall gebracht. Diesen Einwand, welchen auch Susemihl, der ihn zuerst aufgestellt hatte, wiederholt, habe ich so eben beantwortet und ich kann darauf verweisen. Nach *ἀνθρωπείῳ δὲ* kann von dem *θεῖον γεννητὸν* nicht mehr die Rede sein. Das zweite, was er aussetzt, ist, dass ich den einen Theil der Stelle allegorisch (sollte heissen symbolisch), den anderen arithmetisch erkläre. Die Berufung auf Aristoteles, von welcher ich hierbei ausgehe, sei nicht stichhaltig. Die Pythagorer hätten die Dinge und die Zahlen identifiziert, davon spreche Aristoteles in seiner Bezugnahme auf unsere Stelle. Das sei aber ganz etwas anderes als meine allegorische Auslegung. Woher weiss denn aber Weber dies? Aristoteles erklärt den Platon, nicht die Pythagoreer. Meine Berufung auf ihn ist übrigens nur accessorisch, ich gehe nicht von Aristoteles, sondern von Platon selbst aus, und sage nur, dass aus seiner Besprechung unserer Stelle hervorgehe, dass er sie eben so verstanden habe, wie ich. Dafür, dass dies der Fall sei, verweise ich auf meine eben gegebene Erklärung der Aristotelischen Stelle. Platon bedient sich aber in unserer Stelle, indem er die Zahlen als Symbole benutzt, einer Darstellungsweise, welche selbst Aristoteles nicht fremd ist. Man vgl. Trendelenburg de ideis et numeris S. 48 ff., wo u. a. bemerkt ist: Quodsi Aristoteles tria ab ipso constituta principia, quae sunt *τὸ εἶδος, ἡ ὕλη, ἡ στέρησις*, triada vocavit, ut recte Simplicius (fol. 54), quis erit, qui et huic viro numeri arcana obtrudat? Tritt in dem letzten Theil unserer Stelle das eigentlich Arithmetische stärker hervor, so hat dies darin seinen Grund, dass es darauf ankam nicht blos die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates ins Licht zu setzen, sondern auch eine Zeitbestimmung zu gewinnen, wann dieses Ereigniss eintreten werde. Des Symbolischen, ja Allegorischen entbehrt aber diese Berechnung nicht. So ist symbolisch die *ἁρμονία ἰσάκις ἴση*, (das *τετράγωνον* der Pythagoreer); symbolisch die *ἁρμονία ἰσομήκης* gegenüber der *ἁρμονία προμήκης*; symbolisch die unvollzähligen *ἀριθμοὶ ἀπὸ διαμέτρων* der Fünf, gegenüber dem *ἑκατὸν τοσαυτάκις*; symbolisch die verschobene fünf und die unterdrückte vier (vgl. Pol. IX, 580, B. — 588, B. mit Stallbaums Comm. zu 587, D.); symbolisch die *ἑκατὸν κύβοι τριάδος*. Da nun mit den Worten des Aristoteles, *καὶ διά γε τοῦ χρόνου, δι᾽ ὅν λέγει πάντα μεταβάλλειν κτλ.* etwas Neues eingeführt wird, das Vorhergehende also von etwas Anderem, nämlich von den Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates gehandelt haben muss (vgl. auch Platons Pol. VIII, 545, D. fl.), so wird es wol gestattet sein bei unserer Erklärung stehen zu bleiben.

Heisst es hernach ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων κτλ., so wird Platon durch diese Worte sein eigener Interpret und giebt der Stelle von der Zahl selbst symbolische Bedeutung. Es gehen aber diese Worte, wie das zusammenfassende, Alles umfassende ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς und das κύριος ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων beweist, nicht blos auf die Worte, τὴν δ' ἰσομήκη μὲν τῇ, προμήκη δὲ κτλ., wie die Ausleger annehmen, sondern sie sind, wie schon der Gegensatz zwischen den ἀμείνονες und χείρονες γενέσεις, im Anschluss an die Gegensätze τὴν μὲν ἴσην ἰσάκις κτλ. und τὴν δ' ἰσομήκη μὲν τῇ, προμήκη δὲ lehrt, auf die beiden so einander entgegengesetzten Harmonien des guten und der schlechten Staaten zu beziehen, und nicht blos darauf, sondern auch auf den ἐπίτριτος πυθμὴν κτλ., d. h. auf Alles von ἀνθρωπείῳ δὲ an, und in dieser Hinsicht sind besonders die τρεῖς ἀποστάσεις und τέτταρες ὅροι ὁμοιούντων τε καὶ ἀνομοιούντων καὶ αὐξόντων καὶ φθινόντων in der von uns angenommenen Bedeutung, nach welcher sie die ἀμείνονας und χείρονας γενέσεις und mit diesen das Gedeihen und die Wolfahrt wie den Rückgang und Untergang des vollkommenen Staates bedingen, zu beachten. Darnach sind also Reinerhaltung der Unterschiede der drei Stände, so wie sittliche Erziehung und Bildung, wie ihr Gegentheil, die hauptsächlichsten Factoren, welche den Bestand des vollkommenen Staates bedingen und nach Verlauf einer gewissen Zeit seinen Untergang herbeiführen. Und dasselbe besagt auch die Paraphrase unserer Stelle bei Aristoteles. Es ist nämlich klar, dass die Worte des Aristoteles, ἀρχὴν δ' εἶναι τούτου, mit welchen er die Platonischen Worte ὧν ἐπίτριτος πυθμὴν κτλ. einführt, eine Paraphrase unserer Worte ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς τοιούτου κύριος, ἀμεινόνων τε καὶ χειρόνων γενέσεων sind, und sie beweisen, dass er, wie wir das ξύμπας δὲ οὗτος ἀριθμὸς γεωμετρικὸς auf die ganze Stelle von der Zahl von ἀνθρωπείῳ δὲ an bezog, und dass demnach auch er, wie wir, nach Platon die Ursachen des Untergangs des vollkommenen Staates in den angegebenen Momenten, mangelhaften Anlagen und sittlicher Entartung fand. Vgl. übrigens auch Aristoteles Pol. VIII, 1. 1337^{a}, 11 ff.

Wenn die Zahl hier γεωμετρικὸς genannt wird, so geschieht dies einestheils im Hinblick auf das pythagoreische Dreieck, auf welches ἐπίτριτος πυθμὴν πεμπάδι συζυγείς anspielt, versteht sich in der tieferen Bedeutung, die wir diesen Worten geben, — und Allegorie erkennen ja, wenigstens in diesen Worten, sämmtliche Ausleger —, anderentheils wegen der pythagoreisierenden Berechnung der Zeitdauer des Staates, insofern vorwiegend scherzhaft. — Was nun noch im Anschluss an die Zahl von den Folgen der bei den Ehen eingetretenen Versäumnisse, den mangelhaften Anlagen der Geborenen, ihrem nachtheiligen Einfluss auf Erziehung und Bildung, wenn sie zur Regierung gelangt sind, von der Ver-

ennung der Unterschiede der Stände und ihrer Vermischung, von er daraus entstehenden Verwirrung und Zwietracht und der end- chen Auflösung des Staates gesagt wird, das stimmt Alles so enau mit unserer Auffassung des Zahlenräthsels überein, dass es ol keines weiteren Nachweises bedarf. Wir hoffen vielmehr unsere arstellung des Zahlenräthsels werde die Wirkung haben, dass ie Vorwürfe verstummen, welche Platon wegen seines nichtssagen- en Inhaltes gemacht worden sind. Enthält dasselbe ja doch die ichtigsten Aufschlüsse über eine Frage, die eine eigentliche ebensfrage für die Menschheit ist, nämlich über Ursachen und eit des Untergangs des vollkommenen Staates und der Staaten berhaupt. Und diese an sich bedeutenden Aufschlüsse erhalten adurch noch um so grösseres Gewicht, dass Platon sie nicht selbst usspricht, sondern den Leser, indem er ihm das Räthsel vorlegt, elbst finden lässt. Lösen kann es der Leser nämlich nur dann, enn er Alles erwogen hat, was in dem Werke über diesen Gegen- tand gesagt und gelehrt worden ist und die Momente selbst her- usfindet, auf welche es bei dessen Lösung ankommt, d. h. die rsachen, welche die Existenz und die Wolfahrt des Staates be- ingen. So ist denn auch die Form der Darstellung ein belehren- es Muster dafür, wie Platon es verstand seine Leser zu selbst- hätigem Verständnis seiner Philosopheme anzuregen[37]).

Bern. Dr. G. F. Rettig.

Eine Glosse des Placidus.

Die hier gemeinte, welche in Deuerling's Ausgabe (Lips. 875) auf p. 61, 8—10 vor Augen tritt, hat auf den Schreiber ieser Zeilen jedesmal, wenn sein Blick darüberhinstreifte, einen nheimlichen und widrigen Eindruck gemacht. Und gewiss, auch nderen wird es so ergangen sein; denn wer, der da athmet im sigen Licht, wird es nicht thunlichst vermeiden, mit jenen licht- cheuen, blutdürstigen Halbflüglern sich zu befassen, die in dem exte der angeführten Glosse noch immer ungestört ihr dunkles asein fristen? Vielleicht jedoch gelingt es auf dem Wege gänz- cher Ecrasierung, diese Unholde endlich verschwinden zu machen. in Versuch wenigstens wird nicht allzu viel Schaden bringen. — ie bezeichnete Glosse lautet: *Lamenta genere neutro* [*generis eutri C*], *numero semper plurali. lamentus autem genere ma- culino dicunt* [*dicuntur H*] *Judaei et eorum filii cimices on lecti genialis, sed sandapilae* [em. Deuerl., *gandapile* C, *andaphilae* HR, *sananda pile* G] *amphitheatralis.* Von den

[37]) Selbst an Rückblicken auf Früheres fehlt es in der Stelle nicht, elche über dieses erwünschten Aufschluss geben. So ἐν ᾧ πρώτῳ — πέφηναν über II, 369, B. — 374, E.

beigefügten Varianten ist blos eine einzige der Beachtung werth, das passive *dicuntur*, durch welches, falls es richtig wäre, der Sinn des ganzen Satzes eine wesentliche Veränderung erfahren würde: *lamentus* erschiene dann als eine den Juden beigelegte Bezeichnung und die Worte von *cimices* an müssten als Apposition zu *Judaei* . . aufgefasst werden. Da aber *dicunt* die sämmtlichen übrigen Zeugen für sich hat und, wenn man jene andere Lesung bevorzugen wollte, nicht gut abzusehen wäre, was der Glossograph mit den Worten *non lecti genialis*, ohne absichtliche Verletzung der historischen Wahrhaftigkeit, weil die Juden ja erwiesenermassen in Betreff der ehelichen Treue viel gewissenhafter waren, als die heidnischen Römer, habe sagen wollen, so entscheiden wir uns für das Activum. Das dabei auftauchende Bedenken, dass doch eigentlich der Acc. *lamentos* (oder *lamentum*) stehen müsse, lässt sich unschwer beseitigen, sei es nun, dass man *lamentus* als ein undecliniert hingestelltes Wort, allenfalls auch unter Supplierung von *vocabulum* oder *vocem* betrachtet, oder sei es durch die Annahme der archaischen Endung *-us* für *-os*. Aber auch so noch wäre es möglich, in den Worten von *cimices* an eine Apposition zu erblicken und die vorangehenden als einen Hinweis darauf zu fassen, dass die Juden gewöhnt seien, das Wort als ein Masculinum zu gebrauchen. Dann jedoch würde der Appositionssatz eine völlig unmotiviert angeknüpfte, gleichsam vom Zaun gebrochene gehässige Schmähung sein. Wir sehen daher in *cimices* das zu *dicunt* gehörige Object, oder — genauer gesprochen — nicht sowol in *cimices* selbst, als vielmehr in demjenigen Worte, das nothwendigerweise an seine Stelle gesetzt werden muss; denn jene Lesung ist nichts weiter, als das Erzeugnis eines gedankenlosen Abschreibers, der das im Original undeutlich geschriebene richtige Wort, in dessen Nachbarschaft *lecti* vorkam, so unglücklich entzifferte, weil er vielleicht durch eigene Erfahrungen auf die Combination der beiden Begriffe hingeführt wurde. Es würde jetzt demnach die Frage entstehen, welches jenes Wort gewesen sei. Man könnte an *tibicines* oder auch an *siticines* denken. Dass aus dem einen wie dem anderen leicht *cimices* verschrieben werden konnte, besonders wegen des unmittelbar vorangehenden, mit zwei *i* endigenden *filii*, leuchtet ein. Für *tibicines* spricht der Umstand, dass gerade die Flöte bei den Juden (und Römern) sowol bei Hochzeiten als auch bei Leichen angewendet wurde: Apoc. 18, 22; Matth. 9, 23; Joseph. Bell. Jud. III, 9, 5. Andererseits aber lässt gerade das allgemeine Bekanntsein dieses Gebrauches und des Wortes *tibicen* vermuthen, der Abschreiber der Glosse sei eher durch ein dunkles und unbekanntes Wort irregeführt worden, als durch ein so gewöhnliches; und wollte man einwenden, die *siticines* passten nicht zu dem *lectus genialis*, so liesse sich erwidern, dass der Glossator auch an ein *situm esse in lecto* gedacht haben kann. Indem wir daher *siticines* conjicieren, verweisen wir auf die Erklärung dieses

Ausdruckes bei Nonius Marcellus p. 54 Mercer.: *Siticines*, ut liticines a tuba, ita *siticines*, qui aput funeratos vel vita functos et sepultos, hoc est iam sitos, canere soliti erant honoris causa cantus lamentabiles. Hoc in libris Coniectaneis Atei Capitonis invenitur, et Cato id vocabulum indubitanter apposuit. Hieran schliessen wir gleich die Erläuterung von *sandapila* bei Planciades Fulgentius p. 558: *Sandapilam* antiqui dici voluerunt feretrum mortuorum, id est loculum, non in quo nobilium corpora, sed in quo *plebeiorum* atque *damnatorum* cadavera portabantur, sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum descripsit dicens: 'Posteaquam de *cruce* depositus, *sandapila* etiam deportatus est'.. (Allgemeiner heisst es im Glossar des Ps.-Philoxenus p. 191, 36 Vulc.: *sandapila, νεκροφορεῖον*). — Wer aber, so gilt es noch zu fragen, wer sind die in der Glosse erwähnten filii *Judaeorum*? Hätten wir es mit einem orientalischen Schriftsteller zu thun, so würden wir darunter Nachkommen der Juden verstehen (vgl. *υἱοὶ Ἰσραήλ* Matth. 27, 9; Exod. 3, 9; *υἱοὶ Ἐμμώρ* Act. 7, 16; *υἱοὶ Λευεί* Hebr. 7, 5; *υἱὸς Ἀβραάμ* Luc. 19, 9) und diesen Zusatz überhaupt für eine dichterische Ausschmückung ansehen; allein bei einem nüchternen römischen Glossographen sind derartige Auslegungen nicht am Platze. Hier scheinen durch filii *Judaeorum* die Religionsverwandten derselben, nämlich die Christen, bezeichnet zu sein; sagt doch Tertullian Apolog. c. 16: inde praesumptum opinor nos [Christianos] quoque *ut Judaicae religionis propinquos* eidem simulacro initiari, — und bei Sulpicius Severus Chron. II, 30, 7 heisst es: alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant, quo plenius Judaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones, licet contrarias sibi, isdem tamen ab auctoribus profectas; *Christianos ex Judaeis extitisse*: radice sublata stirpem facile perituram. — Hiernach erhalten wir für den zweiten Theil unserer Glosse folgende Uebertragung: '*lamentus* (d. h. lamentatores) im Masculino nennen die Juden und deren Söhne die Schlummersänger, nicht des Ehebettes, sondern der für die Niedrigsten im Volke bestimmten Todtenbahre des Amphitheaters.' Fürwahr, ein ergreifendes und jammervolles Bild aus der römischen Kaiserzeit ist es, das bei diesem Berichte sich vor unserem Geiste entrollt! Wir sehen vor uns die Leichen solcher Unglücklichen, die um ihres Glaubens willen im Amphitheater unter dem Jubelgeschrei entmenschter Römer von wilden Thieren jämmerlich zerfleischt und getödtet worden, wie sie sodann auf der anrüchigen sandapila von ihren Freunden und Glaubensgenossen nach angestellter Todtenklage fortgebracht werden hin zu dem abgelegenen Orte ihrer Bestattung. Und oft waren sie nicht einmal dort ganz sicher: ipsis Bacchanalium furiis nec *mortuis* parcunt Christianis, quin illos de requie sepulturae, de asylo quodam mortis, iam alios, iam nec totos avellant, dissecent, distrahant (Tert. Apol. c. 37).

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

I. Kritische Beiträge zu Euripides und Sophocles von Siegfried Mekler, Supplenten am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. (Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht des k. k. akad. Gymnasium in Wien, 1879). Im Selbstverlage des Verf.

II. Euripidea. Textkritische Studien von Siegfried Mekler. Wien 1879. Verlag von Carl Konegen, (Franz Leo & Comp. Heinrichshof).

Herr Mekler hat sich rasch einen guten Namen als Euripides-Kritiker erworben. Und das ist wol begreiflich. Vereinigt er doch mit dem Besitz gediegener Kenntnisse unermüdliche Forschungslust und einen ungemein regsamen, erfinderischen Geist. Freilich kann man seinem Urtheil zur Stunde noch nicht durchweg das Prädicat 'subactum' beizulegen; allein dies ist ein Mangel der Jugend, den die 'Allbändigerin' Zeit voraussichtlich ausgleichen wird. Doch auch jetzt zeigt das Gelungene und Verfehlte in seinen Versuchen bereits ein Verhältnis, welches — auf dem schlüpfrigen Boden der Conjectural-Kritik — nicht eben ein ungünstiges heissen kann. Trügt mich mein Urtheil nicht, so stehen in der erstgenannten Arbeit, die mir als die vorzüglichere erscheint, neun bis zehn billigenswerthe Muthmassungen einem halben Dutzend von solchen gegenüber, die wenig Aussicht haben allgemeine Zustimmung zu finden. Allein auch dort, wo Hr. Mekler unseres Erachtens nicht sofort das Richtige getroffen hat, ist sein Bemühen nicht immer ein vergebliches gewesen. Er hat mehrmals einen Schaden aufgedeckt, den Andere nach ihm heilen werden, er hat ein und das andere Mal die Heilung begonnen, die sich nun mit verhältnismässig leichter Mühe zu Ende führen lässt. Vergleichsweise vereinzelt sind die Fälle, in denen uns seine Diagnose und Therapie gleichmässig verfehlt erscheint. Die Besprechung mehrerer seiner Aenderungsvorschläge mag das Gesagte erhärten und beleuchten helfen.

Um mit der zuletzt genannten Kategorie, den völlig grundlosen Conjecturen zu beginnen: den Anstoss, den der Verf. II 57 an der Phrase μὴ σιγῇ φίλων nimmt (Medea 587), hätte die Er-

innerung an Herodot II 140: *σιγῇ τοῦ Αἰθίοπος* alsbald beseitigen können, eine Erinnerung, die freilich auch bei Nauck, wie es scheint, zeitweilig verdunkelt war, als er sein '*λάθρᾳ* malit N.' (dafür will Mekler *βίᾳ* schreiben) in die adnotatio critica setzte. Dies ist das Schlimmste, was uns in den beiden Schriften aufgestossen ist, und hier ist der Anfänger durch das gelegentliche Versehen eines Meisters irregeleitet worden. Nachdem wir dergestalt unser kritisches Gewissen erleichtert haben, können wir unbedenklich daran gehen das zu loben, was uns des Lobes werth erscheint. Vortrefflich dünkt uns die ebenso gelinde als sinngemässe Besserung von Helen. 1052: *ἕτοιμός εἰμι, μὴ θάνω,* (statt *θανὼν*, das aus 1050 wiederholt ist) *λόγῳ θανεῖν.* Entschieden unglücklich dünkt uns hingegen der vorangehende Vers behandelt, II 49, denn *εἰ δὲ κερδανῶ βλέπειν* kann schwerlich heissen: 'wenn ich mir das Leben damit erkaufe'. Ich möchte, wenn gleich nicht mit voller Zuversicht vorschlagen, *λέγειν* in *γελῶν* zu verwandeln und mit *ἕτοιμός εἰμι* zu verbinden: Somit gewännen die vier Verse folgendes Ansehen (1050 hat Cebet *λόγῳ θανεῖν* als irrthümliche Anticipation des folgenden erkannt und durch *τεθνηκέναι* ersetzt):

ΕΛ. *ἄκουσον, ἤν τι καὶ γυνὴ λέξῃ σοφόν.*
βούλει λέγεσθαι μὴ θανὼν τεθνηκέναι;
ΜΕ. *κακὸς μὲν ὄρνις· εἰ δὲ κερδανῶ, γελῶν*
ἕτοιμός εἰμι, μὴ θάνω, λόγῳ θανεῖν.

Sein Bestes hat der Verf. für die Alkestis gethan, der er ein besonders nachhaltiges und eindringliches Studium gewidmet zu haben scheint. Zwei Vorschläge, die schon R. Prinz in seiner Ausgabe mittheilen konnte, werden jetzt eingehend begründet (I 13—14), die wolgelungene Besserung: *αἰσχρὸν παρὰ πταίουσι* (statt *κλαίουσι*) *θοινᾶσθαι φίλοις* und der nicht minder überzeugende Nachweis einer Interpolation in den Versen 795—96. Auch gegen die Annahme, dass die gröbliche Verletzung des Porson'schen Kanon in Heraklid. 529 durch unrichtige Ausfüllung einer Lücke entstanden ist und dass wir nach dem Vorbild von Alkestis 74 und mit Ersetzung des matten *εἰ δοκεῖ* durch das völlig angemessene *ξίφει* zu schreiben haben: *καὶ στεμματοῦτε καὶ κατάρχεσθε ξίφει*, wird sich schwerlich etwas Triftiges einwenden lassen. Die gleiche Voraussetzung einer schlecht ergänzten Lücke und die gleiche Anlehnung an eine Parallelstelle (Hiket. 96—97) hat den Verf. (I 14 Anm.) auf die sehr plausible Vermuthung geführt, es sei Alkest. 827 zu lesen; *κουράν τε καὶ πεπλώματ'* (statt *πρόσωπον*, wofür Wecklein *τὸν στολμόν* forderte), eine Muthmassung, die kurz darauf auch von H. Stadtmüller (Jahrbüch. 1879, 530) geäussert worden ist. Schlagend richtig scheint uns auch die Ersetzung des schon von Prinz beanstandeten *ἐμῶν* durch *νέμων* in Alkest. 304: *τούτους ἀνάσχου δεσπότας νέμων δόμων*, desgleichen die Beseitigung des neben dem *θανεῖν* des folgenden Verses und neben

dem in der Luft schwebenden *βίου* doppelt anstössigen *κατθανεῖν* Alkest. 291, wofür der Verf. *καταφρονεῖν* schreibt (I 9). Die Stelle hätte demnach zu lauten:

> *καίτοι σ' ὁ φύσας χἡ τεκοῦσα προὔδοσαν,*
> *καλῶς μὲν αὐτοῖς καταφρονεῖν ἧκον (= προσῆκον) βίου,*
> *καλῶς δὲ σῶσαι παῖδα κεὐκλεῶς θανεῖν.*

Und so liesse sich des Rühmlichen und Gelungenen noch Mancherlei anführen; allein es ist Zeit auch des kritischen Geschäftes im engeren Sinne zu gedenken. 'Incohavit emendationem, non perfecit', so wird wol das Urtheil über die Behandlung lauten müssen, welche der Verf. (I 9—10) nach Wilamowitz-Möllendorf und Wecklein dem V. 1241 des Herakles angedeihen lässt. Dass Theseus aus diesen Worten des Heros eine Drohung heraushört, die er aus dem überlieferten Texte (*τοιγὰρ παρεσκευάσμεθ' ὥστε κατθανεῖν*) unmöglich heraushören konnte, darauf hat der zuerst genannte Kritiker mit vollem Rechte hingewiesen. Wecklein glaubte dieser Anforderung zu genügen, indem er *ὥστ' ἀμυναθεῖν* vermuthete. Der Verf. weist das Unzulängliche dieses Vorschlags nach und conjiciert seinerseits: *ὥστε καὶν' ἄνειν*, eine Conjectur, der — irren wir nicht — trotz ihrer 'lenitas' kein Gräcist zwischen Newa und Tajo seine Billigung schenken wird; denn in *ἄνω* (=*ἀνύω*) liegt die Bedeutungs-Nüance des Zu-Ende-Führens, Vollendens, Durchsetzens, Erreichens, die dem Zusammenhang völlig fremd ist. Aber man ersetze *καινά* durch *νέον*, *ἄνειν* durch *δρᾶν* (vgl. 1246: *δράσεις δὲ δὴ τί;*) und in *ὥς τι δρᾶν νέον* steht vielleicht das Richtige und Ursprüngliche vor unseren Augen. Hat Hr. Mekler hier den passenden Gedanken gefunden und nur den Ausdruck verfehlt, so ist ihm sogleich bei der nächsten Nummer beides gleich sehr fremd geblieben. Gewiss haftet dem frg. trag. adesp. 451: *κρεῖττόν τ' ἀμύνειν· κατθανεῖν γὰρ εὐκλεῶς || ἢ ζῆν θέλοιμ' ἂν δυσκλεῶς γε κατθανών* in den zwei Schlussworten ein Ueberfluss an, den man beseitigen muss. Ob man die Worte einfach zu tilgen oder durch einen die Sentenz abrundenden, aber nicht modificierenden Zusatz (etwa *σώσας βίον*) zu ersetzen hat, dies mag vielleicht fraglich scheinen. Unstatthaft aber ist es sicherlich einen so völlig allgemein-gültigen und in dieser seiner allgemeinen Geltung so oft geäusserten Gedanken durch die Clausel *γεραιὸς ὤν* zugleich zu verengen und abzuschwächen. Arg missverstanden hat der Verf., jedoch (wie es scheint) nicht er allein, die Verse Eurip. frg. 582, 4—5, deren Wortlaut keine andere Auffassung gestattet als diese: Dank der Schreibekunst können wir ohne jenseits der Meeresfläche zu weilen Alles, was sich dort — in weiter Ferne — ereignet, genau und behaglich zu Hause vernehmen. Die Deutung: 'so dass du fern von der Heimat über dem Meere weilend Nachricht von dort haben kannst' könnte nur dann richtig sein, wenn statt *τἀκεῖ κατ' οἴκους* überliefert wäre: *ἐκεῖ τὰ κατ' οἴκους*. Damit ent-

lt aber die 'directe Beziehung auf den Angesprochenen (Agamnon)', die 'persönliche Spitze' (die auch dem frg. 142 nicht n Heil ausschlägt!) und der Herstellungsversuch des Verf. I 7. nn ich in der Behandlung des eben erwähnten Bruchstücks θεῖν in λέγειν und nicht in das so viel näher liegende λακεῖν ndert habe, das auch mir in den Sinn kam, so geschah dies, il der einzige uns zu Gebote stehende Beleg für die Verbindung σκειν τινά τι in einer Partie der Andromache sich findet (V. 8—677), die von Hirzel, Nauck und Dindorf einem Interpolator eschrieben wird. Ueber den zweifellos verderbten Vers Phoen. 6: οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς hätte der rf. sicherlich anders geurtheilt als er es gethan hat (II 60: — 'πὶ τοῖς ἔργοις ἁλῷς), wenn ihm Bonitzens Erörterung der rase εὖ λέγειν (anlässlich der Verse Oed. Col. 806—807 in den iträgen zur Erklär. d. Soph. I 87—88) gegenwärtig gewesen re. Er möge ausserdem Hekabe 1187—91 Nauck (= 1165—69 chh.) zu Rathe ziehen, gleichwie die frgm. 205, 255, 532, 587 auf diese Stellen habe ich einst in einem verschollenen Aufsatz gewiesen: Oesterr. Blätter für Liter. und Kunst 1856 Nr. 25 und er wird das Verfehlte seiner Combination schwerlich vernen. Das Einfachste wird wol auch hier das Richtige sein: οὐκ λέγειν χρὴ μὴ καλοῖς ἔργοις ἔπι.

Wien, im Juli 1880. Th. Gomperz.

---

in Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien" von Dr. R. Schnee. Berlin, Mayer & Müller. 1879. 8°. 46 SS.

Im ersten Theile dieses interessanten Schriftchens bietet der rf. eine aus Suidas geschöpfte Nachlese zu den Varianten der iolien zu den Acharnern und Ekklesiazusen. Zuerst bringt er die llen, „in denen bisher dem Ravennas allein eine Verbesserung eschrieben wurde, die sich ebenso im Suidas findet;" dann ndet er sich zu den Stellen, „wo Suidas die allein richtige reibart erhalten hat, ohne dass dies die Herausgeber bisher ichtet haben;" schliesslich reconstruiert der Verf. (S. 9—15) Anzahl „von Ergänzungen schon vorhandener Scholien" und ne Reihe neuer Scholien" aus Suidas. Unter den aus seinen ssen gewonnenen „neuen" Lesarten des Scholientextes sind hrere von schlagender Evidenz. So ist z. B. schol. Ach. 510 statt von W. Dindorf aus den schol. mss. genommenen οἰκέτας nach das (unter Ταίναρον) ἱκέτας zu lesen. Indessen steht ἱκέτας eits im Scholientexte Küster's und ist von ihm eben aus Suidas chöpft worden, wie man sich aus seiner Bemerkung zu einer iten Suidasglosse (Ταινάριον κακόν) überzeugen kann.

Im Ganzen wird man sich — so schätzbar Hrn. Schnee's Behungen genannt zu werden verdienen — bei einer Revision des

Scholientextes den Glossen des Suidas gegenüber auf einen conservativeren Standpunct stellen müssen. Den Scholien mangelt ihrer Natur nach jene Continuität der Sprache und des Gedankens, welche für die Kritik eines Autorentextes ein beständiges Regulativ abgibt. Mehrere an und für sich ganz richtige Theile alter Erklärungen können zusammengewürfelt eine Fassung ergeben, die den Anschein einer leicht zu heilenden Corruptel trägt. Eine „Emendation" stellt in diesem Falle einen Zusammenhang her, der thatsächlich niemals bestanden hat. Ein Lexicograph, wie Suidas, wird demnach in Glossen, die mit den Scholien, wie sie uns in unseren Handschriften vorliegen, congruent oder schlechter sind, als diese, willkommenen Vergleich bieten, Glossen jedoch, die eine anscheinend bessere Lesart bieten, als ein nachweisbar von Suidas benutztes Scholion, müssen mit Vorsicht, wenn nicht gar oft mit Argwohn betrachtet werden. Sind doch unter den Textabschreibern gerade die gelehrteren gefährlicher als die ungelehrten, und Suidas gehört zur Classe der reflectierenden Abschreiber, mag der alte Lipsius mit seinem „pecus esse Suidam" noch so Recht haben.

Man wird somit, so lange nicht eine vollständige Vergleichung den Stand der Angelegenheit in überzeugender Weise ändert, bei Bernhardy's [1]) allgemeinerer Ansicht über den relativen Werth der Suidasglossen im Verhältnis zu den schol. mss. bleiben, anstatt mit Hrn. Schnee (S. 4) den Suidas dem Rav. kurzweg für „ebenbürtig" zu erklären. Es macht dies natürlich den Unterschied, dass man vom Rav. einer Lesart des Suidas zu Liebe nur dann abgehen kann, wenn dies absolut nothwendig ist. Es werden sich bei dieser Auffassung mehrere von Hrn. Schnee vorgeschlagene Aenderungen als überflüssig von selbst erledigen, z. B. schol. Ach. 1109 *τὸ λοφίον*: *Ἐὰν μὲν ὑποκοριστικὸν, δηλοῖ ἐλάττονα τῶν τριῶν λόφων. ἐὰν δὲ διὰ τῆς ει διφθόγγου, προπερισπᾶται καὶ δηλοῖ τὴν θήκην τῶν λόφων*. Letzteres steht nach Dindorf im Rav. Bei Suidas nun heisst es unter *Λοφεῖον*: *καὶ δηλοῖ τὴν θήκην τοῦ λόφου* und Hr. Schnee meint (S. 8), es sei klar, dass der gen. plur. unpassend sei und dass man gestützt auf den Sprachgebrauch im schol. Ach. 1120 *τοὔλυτρον*: *κρατεῖ καὶ ἕλκει τοῦ δόρατος τὴν θήκην* den sing. *τοῦ λόφου* schreiben müsse. Im schol. Ach. 1120 nun ist der sing. *τοῦ δόρατος* allerdings unerlässlich, weil dort von dem éinen Speere des Lamachos die Rede ist, schol. Ach. 1119 aber gibt eine allgemeine Erklärung und in dieser ist zwar ein derartiger gen. plur. die häufigere Erscheinung, allein dass der sing. ganz gut haltbar ist, kann man z. B. aus Hrn. Schnee's eigenem Citate (S. 9) schol. Ekkl. 983 lernen, wo man liest: *κρησέρα*: *Τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων* [2]) und nicht *τοῦ κοφίνου*. In solchen Fällen also, die

[1]) Einl. zum Suidas p. XLVIII „Suidam tertii codicis loco habendum esse" (neben Rav. u. Venetus.)

[2]) Oder soll hier vielleicht gar nach dem Etym. Mag. der sing. geschrieben werden, weil es unter *κρησέρα* heisst: ..... *τὸ τοῦ κοφίνου ἐπιβόλαιον* .... ?

h der Autorität der mss. entschieden werden, haben wir dem ch wie vor den Vortritt zu lassen.

twas anders verhält es sich mit schol. Ach. 989. *ὦ Κύπριδι ϳ καὶ Χάρισι ταῖς φίλαις ξύντροφε Διαλλαγή.* Das Scholion bei Hrn. Schnee S. 8): *ὦ Κύπριδι: Ἀντὶ τοῦ ὦ εἰρήνη. δὲ ἡ εἰρήνη τῇ Ἀφροδίτῃ καὶ ταῖς Χάρισι φίλη, ὅτι οἱ καὶ αἱ ἑορταὶ ἐν καιρῷ τῆς εἰρήνης ἄγονται, καὶ ὅτι καὶ ἐπιχαρής ἐστιν.* Bei Suidas liest man nun unter *Διαλ*-n Vers *ὦ Κύπριδι κτλ.* und die Erklärung: *ἐπειδὴ γάμοι ταὶ ἐν καιρῷ τῆς εἰρήνης ἄγονται. ἢ ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπί-στι.* Hr. Schnee meint nun, in dem Scholion seien zwei dene Erklärungen verschmolzen, ferner passe *ἐπίχαρις* ls *ἐπιχαρής*, man habe somit nach Suidas gegen den Rav. *ὅτι* als auch *ἐπίχαρις* zu schreiben und daraus folgt dann ı wieder, dass der dem Rav. ebenbürtige Suidas bisher zu usgenützt worden sei.

nn steht aber, wie ich zufällig selbst weiss und wie sich in in Ravenna überzeugen kann, im Rav. ganz deutlich *ἐπί*-nd das ganze Scholion dort in der Mitte des Codexrandes zur des Beschauers ist so eng (aber deutlich) geschrieben, dass s für HC statt IC kein Platz wäre, andererseits ein Lese-erade dort nicht zu entschuldigen ist. Und so hat denn auch das Scholion ganz genau mit *ἐπίχαρις* abgedruckt. Diesmal also dem Suidas wieder nur das Lob, dass er seine Scholien-enau abgeschrieben hat und desshalb mit dem Rav. über-nt, ein Lob, das ich ihm für seine zweite dieselbe Stelle be-Glosse (unter *Χάρισι*) *Χάρισι καὶ Ἀφροδίτῃ ξύντροφος αγή κτλ.* nicht ertheilen möchte; denn hier zeigt sich der rende Abschreiber, der nicht wörtlich *Κύπριδι*, sondern *Ἀφροδίτῃ* schrieb und dem daher ganz wol auch allerhand „Verbesserungen" zuzutrauen sind, so z. B. obiges *ἢ ὅτι* einzig richtigen und vollständig ausgeschriebenen, unver-aren *καὶ ὅτι* des Ravennas. Hätte Suidas das Scholion flüchtig gelesen, so hätte er bemerkt 1. dass die ganze Per-ion der *διαλλαγή* oder *εἰρήνη* als schönes Mädchen doch nur ı haben kann, dass der Friede allerhand Annehmlichkeiten ge hat, dass sonach, wenn blos von der *εἰρήνη* an und für Rede wäre, die zwei Gründe, die das Scholion enthält, in nzigen zusammenfallen müssten und dann nicht durch *ἢ* werden könnten, 2. aber, dass das Scholion sich ja gar f das einzelne Wort *Διαλλαγή* bezieht, sondern vielmehr ganzen Vers, welcher deutlich heisst:

ch. 989. *ὦ Κύπριδι τῇ καλῇ καὶ Χάρισι ταῖς φίλαις ε Διαλλαγή.* Nun erklärt uns der Scholiast 1. wieso die γή mit Kypris, 2. wieso dieselbe *Διαλλαγή* mit den *Χάριτες* ndung steht und sagt, das Ganze bedeute *ὦ εἰρήνη*, diese 1. der Aphrodite und 2. den Chariten befreundet, ersteres

ὅτι οἱ γάμοι καὶ αἱ ἑορταὶ ἐν καιρῷ τῆς εἰρήνης ἄγονται, letzteres (*καὶ*) *ὅτι ἡδίστη καὶ ἐπίχαρίς ἐστιν*. Dieses adj. *ἐπίχαρις* ist ja geradezu eine Anspielung auf das Wort *Χάρισι*. Suidas aber, dessen Gedanken zwischen Scholion und Dichtervers getheilt waren, wie man der Fassung der Anfangsworte der Glosse *Χάρισι* deutlich ankennt, hat uns nur ein Resultat seiner eigenen, diesmal unrichtigen Reflexion mitgetheilt und dabei Hrn. Schnee irregeführt.

Besonders lehrreich ist in den angedeuteten Richtungen eine Stelle aus den Scholien zu den Ekklesiazusen. In dem sonderbaren Streite, den der Jüngling mit der alten Frau (*γραῦς Α.*) führt, sagt er auf ihre dringende Einladung hin:

vs. 991 (983) *ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ κρησέραν αἰτούμεθα.*

Das Scholion dazu heisst: 991 *κρησέραν: Τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἔστι δὲ δι' ἔρωτος. τοῦτο οὖν ὡς πρὸς γραῦν.* Man höre nun Hrn. Schnee (S. 9): „Was Dindorf sich unter *δι' ἔρωτος* gedacht haben mag, ist mir völlig unklar. Das allein Verständige hat Suidas: *ἔστι δὲ διερρωγός* d. h. der Deckel der Tragkörbe ist durchbrochen."

Das Scholion selbst ist jedenfalls auf ein Minimum reduciert. Man findet in ihm nur mehr Rudimente ursprünglicher längerer Erklärung, wie sich nach der Glosse *κρησέρα* im Etym. Magn. mit Sicherheit vermuthen lässt. Etwas vollständiger wäre z. B. folgende Fassung des Scholions: *κρησέραν: Κυρίως τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἐνταῦθα δὲ κατὰ μεταφορὰν εἴρηται καὶ ἵσταται γελοίως, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος. κωμῳδεῖται γὰρ ἡ γραῦς ὡς κρησέρα οὖσα δι' ἔρωτος, τουτέστιν ἐν τῇ συνουσίᾳ κτλ.* Ich will an diesem Orte mit der Vervollständigung nicht fortfahren. Die Stelle selbst und das schol. sprechen ohnehin deutlich genug und stimmen vollkommen. Die bisherigen Erklärer freilich scheinen mit der Stelle kein Glück gehabt zu haben. Selbst Dindorf reproduciert in seinen Adnott. ad Eccl. tom. III. Oxon. 1837 nur die unrichtigen Bemerkungen Biset's und Bergler's, von denen ersterer das im Vorhergehenden ohnehin schon abgehetzte Wortspiel mit *κρούειν* auch noch auf unseren Vers ausdehnt, letzterer aber auf schol. Plut. 1038 hinweist und *κρησέρα* von einem starken Körperumfange gesagt wissen will. Die Uebersetzer hingegen nehmen das Wort ganz richtig nach Photius in dem Sinne von „Beutelsieb", ohne sich jedoch näher zu erklären.

Die Schwierigkeit liegt übrigens gar nicht in der ganz unzweifelhaften Obscenität, sondern vielmehr in der Frage, ob dieselbe nicht etwa nur den versteckten Sinn der Stelle repräsentiert, während doch der folgende Vers 992 *ΓΡΑ. Α οἶδ' ὅτι φιλοῦμαι κτλ.* einen ganz dem Wortlaute entsprechenden d. i. also eigentlichen und ursprünglichen, anscheinend harmlosen Zusammenhang voraussehen lässt. Hierüber ein andermal; zunächst haben wir nur Suidas abzuthun. Betrachtet man — wozu ich ja gerne bereit bin — sein *ἔστι δὲ διερρωγός* für einen blossen Textfehler der Suidas-

handschriften und liest man sonach auch bei Suidas *δι' ἔρωτος*, so bleibt ihm dennoch ein arger Tadel nicht erspart, sobald seine fides mit der des Rav. concurrieren soll. Die Glosse heisst nämlich vollständig (bei Bernhardy):

Κρησέρα. τὸ περιβόλαιον τῶν κοφίνων. ἔστι δὲ διερρωγός. Ἀριστοφάνης·
Ἀλλ' οὐχὶ νυνὶ κρησέραν αἰτούμεθα.
τοῦτο δὲ λέγει ὡς πρὸς γραῦν.

Suidas hat somit die ihm vorliegende Erklärung des Scholiasten durch die Zwischensetzung des Verses zersprengt. Die Folgerung des Scholiasten: *τοῦτο οὖν ὡς πρὸς γραῦν* schliesst sich bei ihm nicht mehr an das *ἔστι δὲ δι' ἔρωτος* an, sondern an den ganzen Vers. An unserer Stelle nun hat dies zufälligerweise nicht viel zu sagen, weil der neue Zusammenhang, den Suidas gibt, auch wieder richtig ist — weil mit einem Worte Suidas — vorausgesetzt natürlich, dass er *δι' ἔρωτος* schrieb und nicht *διερρωγός* — sowol die Dichterstelle als auch den Scholiasten verstanden hat. Man sieht aber doch deutlich, mit welcher Subjectivität Suidas vorgieng und in welchem Grade wir somit seiner etwas übel beleumundeten Intelligenz preisgegeben sind. Hat Suidas z. B. wirklich *διερρωγός* geschrieben, so ist dies eine willkürliche Aenderung von seiner Hand, die ein vollständiges Misskennen des ihm vorliegenden Contextes beweist. Die Trennung der Scholienbemerkung durch den Vers lässt dann seine Eigenmächtigkeit in noch viel grellerem Lichte erscheinen.

Liest man *διερρωγός*, wie heisst dann das Subject des Satzes? *Κόφινος* ist es nicht — des Genus wegen und weil *διερρωγός* nicht gleich ist einem *διερρωγός τι*; es kann aber *περιβόλαιον* noch viel weniger als Subject zu *ἔστι* zu denken sein. *Διερρωγός* heisst nicht „durchbrochen“ in dem Sinne von „seinem Wesen nach oder nach seinem Zwecke mit einer Oeffnung versehen“, sondern das *περιβόλαιον διερρωγός* wäre gesagt wie *κόσκινον τετρημένον* im Gorgias (p. 493) und es müsste dann nach Hrn. Schnee's Auffassung *κρησέρα* entweder an und für sich einen „durchbrochenen d. i. durchrissenen Korbdeckel“ bedeuten oder einen Korbdeckel schlechtweg, den sich aber der Leser diesmal gerade zerrissen vorstellen soll. Ersteres ist unmöglich, weil die Sprache für derartige Begriffe nur Composita oder höchstens Deteriorativa zur Verfügung hat, letzteres undenkbar, weil dann der Dichter in das Wort *κρησέρα* etwas hineingelegt hätte, das seiner Natur nach nicht in ihm enthalten ist. Nun könnte man freilich einwenden, dass *κρησέρα* ein „Korbdeckel“ genannt werden könne, möge er ganz sein oder durchrissen, also ohne Rücksicht auf seine Integrität. Dies ist aber gerade in einem Falle nicht denkbar, in welchem eben die Verletzung dieser Integrität betont werden soll.

Dass ferner *κρησέρα* das Subject zu *διερρωγός* nicht abgeben kann, ist wieder des Genus wegen klar und so bleibt nur noch zu erwähnen übrig, dass schon Wortstellung und Satzform *ἔστι δὲ*

. . . . erwarten lassen, dass *γραῦς* Subject und *χρηστέρα* Prädicat sein müsse. Dass somit für ein *διερρωγός* kein Raum bleibt, glauben wir hinreichend erwiesen zu haben. Den sich aus einer derartigen Thatsache ergebenden Schluss haben wir oben vorweggenommen.

Der zweite Abschnitt reiht an eine durch Beispiele aus den „Wespen" erläuterte Eingangsbemerkung über die Ungenauigkeit der Ravennasscholien im Vergleich zu denen des Venetus eine zweite Serie von Scholienstellen, an denen Hr. Schnee oftmals mit vielem Glücke ziemlich freie Conjecturalkritik ausübt. Sehr natürlich ist z. B. schol. Ran. 1237: *Ἀρχελάου οὐχ αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή*, statt des überlieferten *Ἀρχελάου αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή*. Verfehlt ist die Behandlung des zweiten Scholions zu Ran. 1060 (1026). Der gänzlich unmetrische dem Dionysos mit Beziehung auf Aeschylus' Perser in den Mund gelegte Vers lautet abgesehen von einem evidenten Jotacismus im ersten Worte nach dem Rav.:

ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ' ἤκουσα περὶ Δαρείου τεθνεῶτος

und war, wie man aus den Scholien ersieht, bereits ein Zankapfel der alten Erklärer. Die einen derselben verstanden den Vers wörtlich vom alten Darius, der ja in den ***Πέρσαι*** sehr gefeiert wird und schliesslich als Geist erscheint, Andere wie z. B. Chaeris nahmen *Δαρείου* als Genetiv der Angehörigkeit und verstanden (nicht „lasen" oder „schrieben") somit den Vers von Xerxes als dem Sohne des Darius, dessen Wehklagen den Schluss jener Tragödie ausmachen. Ein Anderer wieder, nämlich Herodicus, suchte die in dem Verse liegende Schwierigkeit durch die Annahme einer doppelten Recension der Aeschyleischen Perser zu beseitigen, eine leere Erfindung, die F. Volcm. Fritzsche in seiner Ausgabe der „Frösche" p. 334—35 in treffender Weise erledigt.

Mit diesen Angaben ist der Inhalt des ersten Scholienconglomerates bis zu dem *ἄλλως* der Hauptsache nach erschöpft. Indessen will ich vorsichtshalber den auf Chaeris bezüglichen Passus hersetzen und interpretieren: *Χαῖρις δέ φησι τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου* d. h. Chaeris sagt in seinem Commentare „das Wort Darius ist gesetzt statt Xerxes. *σύνηθες γὰρ τοῖς ποιηταῖς ἐπὶ τῶν υἱῶν τῶν πατέρων ὀνόμασι χρῆσθαι*: Es ist nämlich gewöhnlicher Sprachgebrauch bei Dichtern, den Sohn (d. i. Xerxes) mittelst des Namens des Vaters (nämlich durch den Genetiv *Δαρείου*) zu bezeichnen. *πρὸς ὃν ἐστιν εἰπεῖν ὅτι ἐν τῷ δράματι λέγεται·*

Ξέρξης μὲν αὐτὸς ζῇ τε καὶ βλέπει φάος.

„Gegen diese Ansicht des Chaeris, dass nämlich Xerxes gemeint sei und dass somit bei Aristophanes etwas wie von einem Tode des Xerxes gesagt werde, ist der Vers 297 aus Aeschyl. Persern anzuführen, welcher deutlich sagt, dass Xerxes nicht todt ist und nicht todt gemeldet wird, sondern vom *ἄγγελος* der Atossa eben als lebend gemeldet wird" [1]).

---

[1]) Obwol wir es hier nur mit Scholienkritik und nicht mit dem Aristoph. Verse Ran. 1028 (1060) zu thun haben, will ich doch bemerken,

Gehen wir zum zweiten Scholion über. Es heisst Satz für Satz:
λλως: Δίδυμος ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι
δρᾶμα d. h. Didymus bemerkt zu der Stelle, dass die Πέρσαι
n Tod des Darius nicht enthalten. διὸ τινὲς διττὰς καθέσεις

---

s die beste Widerlegung der Ansicht des Chaeris, falls es sich nur
rum handelte zu zeigen, dass Xerxes zur Zeit, in der die Πέρσαι
elen, von Aeschylus nicht habe als todt dargestellt werden können —
der Erwähnung der Thatsache bestünde, dass Xerxes **im letzten**
te des Stückes selbst auftritt. Will man also nicht in den
rten πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν κτλ. das schwache Geistesproduct eines zum
ndesten vergesslichen Recensenten des Chaeris sehen, sondern ihnen
vas mehr Zutrauen schenken, so wird man zur Annahme gezwungen,
Recensent des Chaeris wende sich nicht gegen die Ansicht, dass
rxes nach der Darstellung des Aeschylus als ein zur Handlungszeit
Πέρσαι bereits Todter zu betrachten sei (eine derart unsinnige Ansicht
n Chaeris auch gar nicht gehabt haben), sondern vielmehr gegen die
sicht, dass Xerxes in dem Stücke des Aeschylus irgendwo (vielleicht
egentlich anderer der Atossa hinterbrachten Schreckensnachrichten)
lschlich als todt gemeldet werde. In diesem Sinne polemisiert
Recensent gegen Chaeris und sagt: „Xerxes wird eben nicht als todt,
dern im Vers 297 geradezu als lebend gemeldet." Hieraus aber ergibt
h die wichtige Folgerung, es müsse in dem Texte des Recensenten
Chaeris vor den Worten περὶ Δαρείου τεθνεῶτος irgend ein dem
ne nach ähnliches verbum sentiendi oder dicendi gestanden haben,
das uns erhaltene ἤκουσα oder das ἀπηγγέλθη, welches zwar in dem
l. Par. D. steht, aber wie Dindorf sehr richtig bemerkt, aus dem An-
ge des ersten Scholions zur Stelle: Ἐν τοῖς φερομένοις Αἰσχύλου
ρσαις οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται κτλ. herausinterpretiert
rden war. Dass ferner Didymus Δαρείου und τεθνεῶτος in seinem
xte las, ergibt sich aus dem Anfange des zweiten Scholions: Ἄλλως·
δυμος ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου κτλ. ganz deutlich,
nso deutlich, dass er zwar in dem Verse eine Beziehung auf Darius
l nicht auf Xerxes fand, den Sinn der Worte aber nicht zu erklären
sste. Letzteres gilt offenbar auch von Herodicus.

Wir stehen nun vor folgenden Thatsachen: 1. Der Vers war schon
Alterthume schwer verständlich. 2. Er hatte eine Fassung, die dem
rtlaute nach eine Beziehung auf Darius sowol, als auf Xerxes zuliess.
Er begann mit den Worten ἐχάρην γοῦν, die über allen Zweifel er-
en sind. Der Schluss des Verses enthielt die Worte Δαρείου und
νεῶτος. Die uns noch abgehenden Versglieder waren im Allgemeinen
n überlieferten ἡνίκ' ἤκουσα **dem Sinne nach ähnlich.**

Hiezu kommt Folgendes: 1. Die unmetrischen Worte ἡνίκ' ἤκουσα
ὶ Δαρείου τεθνεῶτος enthalten nicht eine durch Schreibfehler ver-
bte Lesart, sondern sind eine vom Rande einer der allerältesten (un-
annten) Handschriften in den Text einer jüngeren Abschrift hinein-
athene Erklärung eines Mannes, der den ursprünglichen Aristopha-
schen Vers mit den Worten paraphrasierte: ἡνίκ' ἤκουσα περὶ Δαρείου
νεῶτος; oder es bildeten vielleicht die zwei ersten Worte allein eine
erlinearglosse ohne Lemma.

2. Der Scherz des Dionysos im v. 1029 (ἰαυοῖ vide Dindorf. Philo-
us XXII, 493—495) lässt vermuthen, dass auch der vorangehende Vers
as Komisches enthielt. Die Einleitung desselben ἐχάρην γοῦν be-
tigt dies.

3. Der Schluss des zweiten schol. ὅτι ὁ Ξέρξης, οἱ δέ, ὅτι εἴδωλον
ρείου φθέγγεται ἐκεῖ τεθνηκότος δηλονότι zeigt, dass die einen Er-
er darauf Gewicht legen, dass in des Aeschylus Tragödie (ἐκεῖ!) Xerxes

τουτέστι διδασκαλίας τῶν Περσῶν φασι, καὶ τὴν μίαν μὴ φέρεσθαι d. h. deswegen sprechen Einige von einer doppelten Recension der *Πέρσαι*, von denen man die eine nicht habe. *τινὲς δὲ γράφουσι* [*Δαρείου*] *τοῦ Ξέρξου* d. h. Einige aber (nämlich Chaeris) schreiben

---

redet, andere darauf, dass ebendaselbst der Schatten des Darius redet. Zu diesen einander entgegenstehenden Bemerkungen können die Erklärer nur durch ein verbum dicendi im v. 1028 veranlasst worden sein und zwar durch eine Form, die den Anforderungen an den Vers von beiden Standpuncten der Grammatiker aus gerecht wurde. Dies ist aber *φθεγγομένου*, ein Präsens, das sich am Schlusse des zweiten Schol. wiederfindet. Der Vers hiess also:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου ..... Δαρείου .... τεθνεῶτος.

Die einmalige oder auch doppelte Einschiebung des Artikels *τοῦ* wird nach der Angabe des Chaeris erfolgen müssen, dass sich der Vers vom Xerxes verstehen lasse. Noch fehlt eine Silbe, die mit dem überlieferten *περὶ* womöglich Aehnlichkeit haben soll, um die Verwechslung des Verses mit der Erklärung nicht allzu unwahrscheinlich zu machen, z. B. *πρὶν*, das ich von Th. Bergk entlehne.

Es conjicierten nämlich:

? (var. lect.) *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀπηγγέλθη περὶ Δαρείου τεθνεῶτος*
R. Bentley: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀκούσας περὶ Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*
und: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκα γ᾽ ἤκουσεν κτλ.*
Brunck: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἐπήκουσ᾽ ἂν περὶ Δαρείου τεθνεῶτος*
Bothe: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀπηγγέλθη παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*
G. Hermann: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκα γ᾽ ἤκουσ᾽, ὡς παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*
und: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἐπηγγέλθην περὶ Δαρείου τεθνεῶτος*
F. V. Fritzsche: *ἐχάρην γοῦν νικησακούσας παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*
und: *ἐχάρην γοῦν τῇ νικάκούσας παρὰ Δαρείου τεθνεῶτος*
W. Dindorf: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκα φάσμ᾽ ἐφάνη Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*
A. Meineke: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἰὰν ἤκουσ᾽ ἀπὸ Δαρείου τεθνεῶτος*
Th. Bergk: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀνῆκ᾽ ὄσσα πρὶν Δαρείου τεθνεῶτος*
und: *ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀνῆκ᾽ ὀστᾶ πρὶν Δαρείου τεθνεῶτος.*

Allen diesen Conjecturen liegt der Gedanke zu Grunde, dass Dionysos von Darius spreche; blos Thiersch folgte der Interpretation des Chaeris und schrieb:

ἐχάρην γοῦν, ἡνίκ᾽ ἀκούσας περὶ Δαρειογενοῦς τεθνεῶτος.

Sämmtlichen Neugestaltungen des Verses aber ist der Fehler gemeinsam, dass eine doppelte oder dreifache Erklärung ihres Wortlautes ganz und gar undenkbar erscheint.

Ganz anders verhält es sich mit unserer Conjectur:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου τοῦ πρὶν Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος.

„Natürlich freute ich mich als weiland Darius, der doch schon todt war, auf einmal wieder zu reden anfing (und der Chor dazu in die Hände schlug und *ἰαυοῖ* rief)".

Sie entspricht 1. den Aeschyleischen Persern, wie sie uns noch vorliegen, 2. der Situation in den Aristophaneischen Fröschen, besonders auch in Bezug auf das Erfordernis des Komikers, der sich über Aeschylus lustig macht, ohne ihn herabzuziehen; 3. handelt der Vers deutlich von Darius und lässt doch die vereinzelte, gekünstelte Interpretation des Chaeris zu; 4. erklärt sich der appositionelle Beisatz *τοῦ τεθνεῶτος* *a*) durch den inneren Gegensatz zu *φθεγγομένου*, *b*) mit Rücksicht auf die Aufführungszeit der Frösche des Aristophanes und der Perser des Aeschylus. Als Aeschylus im Jahre 472 seine *Πέρσαι* vor den Zeitgenossen

ihrem Commentare: *ΔΑΡΕΙΟΥ· τοῦ Ξέρξου* d. h. der Genetiv
ı Darius bedeutet im Verse des Aristophanes den Xerxes. *οἱ δὲ*
τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται καὶ ὅτι ὁ
ρξης, οἱ δέ, ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται ἐκεῖ τεθνηκότος

---

er grossen Ereignisse aufführte, war es für jeden Zuschauer ein Leichtes
ı in der Chronologie des Stückes zu orientieren. Dionysos hingegen
icht in den „Fröschen" vor einem Publicum aus Epigonen jener
rathonomachen, für welches das Wort „Dareios" (und natürlich auch
erxes") nur den Klang eines historischen Namens hat. Für dieses
blicum bleibt „Dareios" immer ein „todter Dareios", wenn ihn auch
Dichter als Lebenden auf die Bühne brächte. Den Darius diesem
blicum gegenüber einen *τεθνηκώς* zu nennen, wäre geradezu eine
ernheit, selbst wenn mit diesem Participium ausgedrückt werden
lte, dass Darius schon 13 Jahre vor der Aufführung der *Πέρσαι* todt
vesen sei. In dieser grellen Weise brauchten auch die Epigonen nicht
wichtige Daten der Vergangenheit erinnert zu werden. Anderseits
sste es doch dem Dichter vor der jungen Generation zweckdienlich
cheinen das chronologische Verhältnis der Aufführungszeit der *Πέρσαι*
genüber der in denselben dargestellten Handlung auf eine unver-
gliche und leichte Art anzudeuten. Hiezu nun dient ein Ausdruck
„weiland Darios" vortrefflich. Dann aber bedeutet *Δαρείου τοῦ τε-*
ῶτος etwas von dem vorangehenden *τοῦ πρὶν Δαρείου* wesentlich Ver-
iedenes. Dionysos will sagen, dass Aeschylus den Darius, der für das
blicum der ersten Aufführung der *Πέρσαι* (natürlich auch für das der
ραχοι) ein *πρὶν Δαρεῖος* war, als „redenden Todten" auf die Bühne
chte. Ohne auf die übrigen Möglichkeiten von Missverständnissen ein-
gehen, die der Vers in der von mir angegebenen Gestaltung darbieten
nte, erlaube ich mir nur noch die Hypothese aufzustellen, dass das
kennen des feineren Unterschiedes, der zwischen dem *πρὶν Δαρείου*
l dem *Δ. τοῦ τεθνεῶτος* besteht, den Anstoss zur Verderbnis gab. Ein
htiger Schreiber verwandelt das *πρὶν* in *περὶ* und Didymus steht vor
em völlig neuen Verse:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου ΤΟΥ ΠΕΡΙ Δαρείου, τοῦ τεθνεῶτος

erhalb dessen *φθεγγομένου του* als absoluter Genetiv des In-
finitpronomens erscheint. Kein Wunder, dass es dann heisst:
δυμος ὅτι οὐ περιέχουσι θάνατον Δαρείου οἱ Πέρσαι τὸ δρᾶμα oder
der Transcription desselben Thema's: *Ἐν τοῖς φερομένοις Αἰσχύλου*
ρσαις οὔτε Δαρείου θάνατος ἀπαγγέλλεται οὔτε κτλ., kein Wunder
h dass Jemand (Didymus?) an den Rand schrieb: der Vers bedeute:
καὶ ἤκουσα περὶ Δαρείου (τοῦ) τεθνεῶτος und dass wiederum ein
terer Verächter der Metrik dies für das Lemma des Schol. hielt und
den Text als echt Aristophaneisches Gut hineintrug.

Man wende mir hiegegen nicht ein, dass Didymus, wenn er den
derbten Text las:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου του περὶ Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος

der die Bemerkungen des Chaeris, noch die des Herodicus verstehen,
h auch schreiben konnte: *καὶ ὅτι ὁ Ξέρξης, οἱ δέ, ὅτι εἴδωλον Δαρείου*
έγγεται ἐκεῖ τεθνηκότος δηλονότι. Dies wäre ein beklagenswerther
kel. Denn dass wir nicht die Worte aus Didymus' Feder selbst,
dern eine indirecte Anführung seiner Bemerkungen vor uns haben,
gt das *Δίδυμος ὅτι*. Schrieb Didymus über sich selbst: *Δίδυμος ὅτι..*?
nn nicht, so haben wir im zweiten Schol. das Referat eines Notizen-
nmlers, der zu dem ihm vorliegenden heillosen Verse *ἡνίχ' ἤκουσα*
ρὶ κτλ. einige Bemerkungen des Didymus, deren Tragweite ihm gar
ht bekannt ist, zwar indirect, aber mit Beibehaltung vieler einzelner
dymeischer Worte anreiht. Dieses Bestreben einzelne concrete Formen

δηλονότι: Letztere aber (sc. thun dies), weil es etwas ganz Gewöhnliches ist, dass man statt eines Patronymikons einen Eigennamen (nämlich den des Vaters im Genetiv) setzt und weil Xerxes, die Anderen aber wieder, weil der Geist des Darius dort spricht, des todten Darius natürlich.

---

festzuhalten, zeigt sich noch allenthalben, z. B. bei Suidas und Hesychius, und bedarf keines Beweises. An unserer Scholienstelle freilich ist es um so schwerer diese Goldkörner Didymeischer Weisheit herauszufinden, als im Commentar des Didymus wieder Ansichten Anderer (z. B. des Chaeris, Herodicus) angeführt werden und wir im Zweifel sind, ob unser Scholiast jene Ansichten des Chaeris usw. aus dem Didymeischen Contexte herausschält und selbstständig indirect anführt oder ob diese indirecten Citate in dem ursprünglichen Zusammenhange mit den eigenen Ansichten des Didymus belassen wurden. Ich meinestheils hätte *θωΰζοντος* oder *φθεγξαμένου* conjiciert, wenn es in dem Schlusse des Scholions hiesse, *ὅτι εἴδωλον Δαρείου θωΰζει* oder *ἐφθέγξατο*; da der Scholiast das Praesens *φθέγγεται* dem Didymeischen Commentar (sei es direct oder z. B. durch Symmachus als Medium) verdankt, kann es bei Aristophanes nur *φθεγγομένου* geheissen haben.

Dass nun aber Didymus die Ansicht des Chaeris sich habe erklären können müssen, etwa weil er schreibe: *τινὲς δὲ γράφουσι ΔΑΡΕΙΟΥ τοῦ Ξέρξου*, sind wir gar nicht genöthigt anzunehmen. Im Gegentheile, er konnte sie gar nicht verstehen, eben so wenig als der oben angeführte „Recensent des Chaeris", der in die Zeit zwischen Chaeris und Didymus fällt, wenn es nicht etwa Didymus selbst war. Denn Chaeris las noch den richtigen Text des Dichters:

ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου τοῦ πρὶν Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος,

verstand ihn aber unrichtig in folgender Weise: „Freilich freute ich mich, als der Sohn des Darius sprach, des Todten." Chaeris aber drückte sich weniger deutlich aus, als dies hier geschieht, sondern sagt ganz knapp „*Δαρείου· τοῦ Ξέρξου*", wobei er nicht bedachte, dass später einmal Jemand *τεθνεῶτος* auf Xerxes beziehen könne, statt auf Darius. Als nun *πρὶν* in *περὶ* verwandelt war und der Vers lautete: *ἐχάρην γοῦν φθεγγομένου τοῦ περὶ Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*, „Freilich freute ich mich als Einer (ein Bote?) sprach vom Darius, dem Todten (vom Tode des Darius)", da war es weitaus schwerer geworden, die Ansicht des Chaeris möglich zu finden, dass *Δαρείου = Ξέρξου* sei. Da übrigens der Vers in diesem Sinne gelautet hätte: „Freilich freute ich mich, als Einer (ein Bote?) sprach vom Sohne des Darius, dem Todten (vom Tode des Sohnes des Darius), so polemisiert der Recensent des Chaeris in der oben von uns besprochenen Weise durch Gegenüberstellung des Aeschyleischen Verses, der besagt, dass Xerxes in den *Πέρσαι* nicht todt gemeldet wird. Dieselbe Lesart *φθεγγομένου του περὶ* lag nun auch dem Didymus vor, der daher einerseits mit Chaeris nicht einverstanden sein konnte, andererseits aber mit einer „Meldung über den Tod des Darius" begreiflicherweise auch nichts anzufangen wusste. Wenigstens aber war der Vers metrisch richtig und es entfällt dann gegenüber Didymus die ungerechte Anschuldigung, dass er den im Rav. überlieferten sinnlosen, mit doppeltem metrischen Fehler behafteten, von älteren Erklärern in verschiedenartiger, ihm unverständlicher Weise interpretierten, zwischen einfachen und leicht zu beherrschenden Anapaesten stehenden Wortcomplex für heil und unanfechtbar halten konnte. Zeigt sich hiemit die Lesart *ἡνίκ' ἤκουσα* als ein Fehler nachdidymeischer Zeit, der vielleicht schon dem Symmachus, jedenfalls aber dem Scholiasten vorlag, so wird man sich auch versucht fühlen zu fragen, wann denn der erste

Man entschuldige die Paraphrase. Sie ist bei einer Stelle nöthig, die meines Wissens bisher noch keiner der Herausgeber und Erklärer verstanden hat und weil sich die Gelehrten gegenseitig durch ihre „knappe Darstellung“ irreführten. Der Grund hievon liegt in der Zweideutigkeit vieler Theile des Scholions. *γράφουσι* verstand man in dem Sinne von „Conjectur in den Text setzen,“ in den Worten *Δαρείου τοῦ Ξέρξου* hat selbst Im. Bekker (der dies in ähnlichen Fällen gerne thut) nicht interpungiert, *τῶν πατρωνυμικῶν* nahm man für „Genetiv mit dem Sinne eines Patronymikons,“ die folgenden *ὅτι* liessen die Deutung des Satzes als Objectsatzes zu, das doppelte *οἱ δὲ* brachte noch mehr Verwirrung hinein, schliesslich wusste man nicht mehr, ob eine Interpretation des Aristophaneischen Verses oder gar des Aeschyleischen: *Ξέρξης μὲν αὐτὸς ζῇ κτλ.* beabsichtigt sei!

W. Dindorf klammert [*Δαρείου*] ein und schreibt: delendum *Δαρείου*. Nam grammatici illi legebant *περὶ τοῦ Ξέρξου τεθνεῶτος*. Der Wiederabdruck dieser irrigen Ansicht Dindorfs in der Dübner'schen Scholienausgabe ist meines Wissens das letzte Wort in der ganzen Angelegenheit bis auf Hrn. Schnee herab. Die Klammer freilich musste Dübner fallen lassen, weil sie bei dem ständigen Gebrauche, den er von ihr macht, einen Irrthum in Bezug auf die Ueberlieferung der Stelle herbeigeführt hätte.

Hr. Schnee nun bemerkt, dass das ganze schol. Ran. 1028 (1060) aus zwei Versionen ein und derselben Erklärung bestehe und dass die zweite mit *ἄλλως* beginne. Da es nun im ersten schol. heisse: *Χαῖρις δέ φησι τὸ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου. σύνηθες γὰρ κτλ.*, so müsse man im 2. schol. *ἀντὶ* einsetzen und das erste *οἱ δὲ* (das dem folgenden *οἱ δὲ* seinen Ursprung verdanke) streichen, so dass die Stelle dann laute: *τινὲς δὲ γράφουσι, Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου, ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται, οἱ δὲ ὅτι κτλ.*

Fehler, die Verwandlung des *πρὶν* in *περὶ*, anzusetzen sei. Nach meiner Darstellung war Chaeris noch im Besitze der richtigen Lesart, Herodicus aber muss zu seiner Erfindung der doppelten Perserrecension bereits durch diesen Fehler gedrängt worden sein. Hiemit aber sind wir auch am Ende der Untersuchung angelangt; denn dass ich mich in Bezug auf die Hypothesen über die Lebenszeit des Chaeris und des Herodicus, die als Anhänger zweier sich feindlich bekämpfender Richtungen derselben Literaturperiode angehören, auf die Seite M. Schmidt's (Didymi frgm.) stelle, ist ohnehin ersichtlich — ob aber Chaeris älter als Herodicus und vielleicht deswegen im Besitze eines besseren Exemplares war, oder aber, ob Herodicus zwar älter, aber trotzdem im Besitze einer jüngeren Handschrift war, als der (gleichzeitige oder) nach ihm lebende Chaeris, der sich möglicherweise auf ein gutes direct aus Attica stammendes Exemplar stützte — das sind vergebliche Fragen, die selten durch äussere Thatsachen zu erhellen sind und sich vielmehr meist nur auf Grund ähnlicher Untersuchungen über zweifelhafte Verse, wie es eben der unserige ist, entscheiden lassen.

Nun ist zwar die ganze Darstellung des Hrn. Schnee bei der Vieldeutigkeit der Scholienausdrücke viel zu knapp, als dass man gegen sie streiten könnte, so viel aber ist sicher, dass bereits F. V. Fritzsche die ganze Conjectur Schnee's in seinem Commentar zu den Ranae „vorweggenommen" und die Scholienstelle folgendermassen gestaltet hat: *Τινὲς δὲ Δαρείου ἀντὶ τοῦ Ξέρξου, ὅτι τοῖς πατρωνυμικοῖς ἀντὶ τῶν κυρίων κέχρηνται. Οἱ δὲ ὅτι ζῇ ἔτι ὁ Ξέρξης, καὶ ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται ἐκεῖ, τεθνηκότος δηλονότι.*

Die Frage ob Chaeris zwischen das Lemma *ΔΑΡΕΙΟΥ* und die aequivalente Bemerkung *το˜ Ξέρξου* ein *ἀντὶ* setzte oder nicht, ist nicht zu entscheiden und auch von keinerlei Bedeutung. Das erste schol. ist weitläufiger, das zweite kürzer und oberflächlicher. In letztere Fassung passt der Mangel des *ἀντὶ* zwischen beiden Personennamen vollkommen.

Dass aber *οἱ δὲ* ganz richtig ist, erkennt man, wenn man bedenkt, dass der Ansicht derjenigen, welche den Vers von Darius verstanden, zuerst die Ansicht des Chaeris sammt Begründung und weiterer Ausführung (*καὶ ὅτι ὁ Ξέρξης* sc. *φθέγγεται*) und diesem weiteren Zusatze dann wieder mit einem gewissen hastigen Gelehrteneifer die correspondierende Nebenerklärung der ersteren (*ὅτι εἴδωλον Δαρείου φθέγγεται*) entgegengesetzt wird. Deswegen also das doppelte *οἱ δὲ*.

Wer etwa *οἱ μὲν — οἱ δὲ* erwartet hätte, müsste in das zweite Glied der ganzen Doppelantithese die Hauptansicht derjenigen hineinsetzen, welche *Δαρείου* nicht als *τοῦ Ξέρξου*, sondern wörtlich als *Δαρείου* nahmen; etwa so: *οἱ μὲν ὅτι τοῖς κυρίοις ἀντὶ τῶν πατρωνυμικῶν κέχρηνται καὶ ὅτι ὁ Ξέρξης φθέγγεται, οἱ δὲ ὅτι τὸ Δαρείου εἴδωλον σημαίνεται καὶ ὅτι τοῦτο φθέγγεται ἐκεῖ, τοῦ Δαρείου τεθνηκότος δηλονότι, ἀλλ' οὐ τοῦ Ξέρξου.* Selbstverständlich aber ist an dem ganzen zweiten schol. nicht das Geringste zu ändern.

So wird man noch manche andere Bemerkung Schnee's streichen müssen, auf die ich des Näheren nicht eingehen kann; immerhin aber bleibt des Vortrefflichen noch genug übrig, um das feine Auge und die glückliche Hand des Verf. in ein günstiges Licht zu stellen.

Der dritte Abschnitt der Schrift (S. 35 — 46) bringt dem Leser gleich anfangs eine grosse Enttäuschung. Hr. Schnee stellt nämlich die These auf, dass bei der bekannten Subscription im Venetus am Schlusse der „Wolken": *παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαεινοῦ καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν* vor allen Anderen an Didymus als den wichtigsten dieser ungenannten Interpreten zu denken und dass sonach die directe Benützung des Didymus durch den Scholiasten anzunehmen sei. Leider hält der Hr. Verf. die Richtigkeit dieser Behauptung für so unzweifelhaft, dass er uns nur eines der Parallelscholien, von denen das eine mit *οὕτω Δίδυμος*, das andere mit *οὕτω Σύμμαχος* schliesst, zum Beweise seiner These beibringt.

die sich, wie er meint, aus dem Umstande von selbst ergiebt, dass der Scholiast den Didymus und den Symmachus in ganz gleichartiger Weise anführt. Ob man dann nicht ebenso gut aus Stellen wie z. B. schol. Ran. 1413 *σοφὸν μὲν Εὐριπίδην λέγει, ἥδεσθαι δὲ τῷ Αἰσχύλῳ. οὕτως Ἀρίσταρχος* auf eine directe Benützung Aristarch's durch den Scholiasten schliessen dürfte, darüber, sowie über das ganze übrige Gebiet der obigen These, schlüpft der Hr. Verf. mit der Frage hinweg: „Wenn aber der Redacteur unseres Scholiencodex die Erklärung des Symmachus aus dem Werke des Symmachus selbst geschöpft hat, warum sollte es bei der des Didymus nicht auch der Fall sein?" Hier ist also nichts Neues zu hören; denn der Hr. Verf. geht alsbald daran nachzuweisen, dass Symmachus den Didymus benutzt habe, woran doch seit Menschengedenken Niemand zweifelt. Der Beweis selbst ist sorgsam zusammengestellt und enthält manches interessante Moment. Hervorzuheben ist die Behandlung mehrerer Scholienstellen zu den „Fröschen", in denen zwar weder Didymus, noch Symmachus genannt sind, die jedoch Hr. Schnee auf Grundlage der vorher besprochenen Kriterien Didymeischer Schreibweise, auf einen der beiden alten Erklärer zurückführt. Damit ist jedenfalls ein weiterer Schritt zur genaueren Kenntnis der Scholien gethan, wenn es auch zweifelhaft bleibt, wie der Hr. Verf. mit Recht bemerkt, welches der beiden Parallelscholien dem Didymus oder dem Symmachus angehört.

Wien im Februar 1880. Carl Holzinger.

Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses. Von Alois Rzach. Wien 1880. In Commission bei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften. (Aus dem Novemberhefte des Jahrgangs 1879 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (XCL Bd. S. 681) besonders abgedruckt).

Was ich vor einigen Jahren in meinen Quaest. Nonn. I 9 mit den Worten als stillen Wunsch aussprach: „sed cum hanc rem dignam habeam, quae accuratius tractetur, sicque ut omnia omnium auctorum exempla congerantur —" das liegt in den Studien zur Technik des nachhomerischen heroischen Verses von A. Rzach für das Bereich des Epos vollendet vor. Die wichtige Frage der Liquiden ist, was die äussern, eigenthümlichen Erscheinungen derselben betrifft, durch das ganze nachhomerische Epos von Hesiod bis zu den spätesten griechischen Pseudoepikern mit wahrhaft stupendem Fleisse verfolgt, und die Resultate dieser mühevollen Untersuchung sind mit klarer Objectivität vorgeführt. Den Leitstern der ganzen Untersuchung bildet Hartel's grundlegende Behandlung dieser Frage bei Homer im I. Theile seiner homerischen Studien, daneben sind die aus Knös' neuerlicher Vornahme der homerischen Fälle (de digammo homerico

III) sich ergebenden Beobachtungen gebührend berücksichtigt worden.

Im ersten Theile der vorliegenden Untersuchung, der sich mit der Längung kurzer vocalisch auslautender Endsilben vor liquidem Anlaute beschäftigt, wird Hesiod, den homerischen Hymnen und dem Kyklos eine gesonderte Stellung eingeräumt, „da sie doch theilweise noch Selbständigkeit und originelles Schaffen aufweisen" (p. 5). Schon in dieser Periode sind gegenüber dem homerischen Gebrauche wesentliche Beschränkungen wahrzunehmen: Es findet sich Längung vor liquidem Anlaute nur — mit wenigen Ausnahmen, die homerisch sind — in der zweiten und vierten Arsis bei einsilbigen und pyrrhichischen Wörtern; die Stämme sind alle — was schon Hartel a. a. O. 38 f. hervorgehoben hat — homerisch bis auf sieben (denn ῥαδινός Hes. Theog. 195 hat digammatischen Anlaut), von denen éin Beispiel Iliu Persis fr. IV 2 mindestens unsicher ist. Hierauf schreitet die Untersuchung zum jüngern Epos vor mit Ausschluss der nonnischen Schule. Als Regel gilt: Längung findet sich nur in der zweiten und vierten Arsis bei einsilbigen und pyrrhichischen Wörtern; doch geht die Zahl der Stämme, vor denen sich Verlängerung findet, weit über die bei Homer und den ältern Dichtern überlieferte hinaus. Ausnahmen vom ersten Theile der Regel finden sich nur sehr wenige. Ich zählte im Ganzen, in der gesammten epischen nachhomerischen Literatur, nur 48 Fälle, wo theils tribrachysche oder Wörter von der Messung – – ⏑ oder – ⏑ ⏑ ⏑ u. ä. gelängt werden, theils die Längung nicht in die zweite oder vierte Arsis fällt. Beispiele aber, die nach beiden Richtungen gegen die Regel verstossen, dürften wol auf Verderbnis der Ueberlieferung beruhen, wenn nicht homerische Nachahmung vorliegt. Das nächste Capitel wird hierauf Nonnos und seiner Schule gewidmet, und hier werden die Resultate, die ich bereits a. a. O. p. 9 ff. vorgetragen habe, nochmals der Vollständigkeit wegen vorgeführt. Bis hieher ist nun die Untersuchung nach zweifacher Richtung von Wichtigkeit: 1. Sehen wir, dass die Zahl der Stämme, vor denen sich Längung findet, eine weit grössere ist als bei Homer und bei den ältern Dichtern, und zwar ist das Verhältnis bei den mit λ beginnenden Stämmen 11 : 20, bei den mit μ beginnenden 14 : 24, bei den mit ν beginnenden 8 : 17; nur bei den mit ϱ beginnenden ist es umgekehrt 36 : 10, offenbar aus dem Grunde, weil eben schon die homerischen Fälle einen weit grösseren Spielraum boten. Ja wir sehen, dass selbst Nonnos, obwol bei ihm Längung vor liquidem Anlaute auf das äusserste restringiert ist, in éinem Falle (vor ῥάχις) sich mit der Autorität des Quintus begnügt. Einem Apollonius aus Rhodus, einem Quintus, einem Callimachus war es feststehend, dass liquider Anlaut Längung der vorhergehenden vocalisch auslautenden kurzen Endsilbe unter gewissen metrischen Bedingungen bewirken könne; diese aber sind es, 2. die um so strenger festgehalten wurden. Schon von Hesiod an sind nur mehr pyrrhichische und einsilbige Wörter

ig überhaupt vor liquidem Anlaute gelängt zu werden; schon von siod an gilt nur die zweite und vierte Arsis als legitimer Sitz er solchen Längung. Wenn wir diese Beobachtung in Zusammen- ig bringen mit der von mir unlängst im II. Bande der Wiener dien 1880 p. 40—46 erörterten, dass nämlich kurze vocalisch lautende Endsilben bei Nonnos nur an pyrrhichischen und ein- bigen Wörtern und zwar nur in der zweiten oder vierten Arsis i einsilbigen auch in der ersten) gelängt werden können, so ergibt h daraus die Thatsache, einerseits dass die griechischen Epiker er Zeiten recht genau die schwache Positionskraft der Liquiden annten, andererseits dass schon von jeher die zweite und vierte bung als die geeignetste für eine unvollkommene Länge erschien. rner sehen wir, dass, während vor Nonnos Längung vor Doppel- isonanz auch in anderen Arsen gestattet und nur die vor liquidem laute an die zweite und vierte Arsis gebunden war, Nonnos ngung vor liquidem Anlaute fast gänzlich vermied, d. i. nur in n anderen Dichtern übernommenen Fügungen sich gestattete und ngung vor Doppelconsonanz nur mehr für die zweite und vierte sis geeignet hielt. Ferner steht bezüglich der rhythmischen Be- iaffenheit fest, dass in der Zeit vor Nonnos Längung vor liquidem laute auf einsilbige und pyrrhichische Wörter beschränkt war, Nonnos aber überhaupt nur mehr in solchen Wörtern Ver- igerung selbst vor stärkerem Anlaute zugelassen wurde. Es ist nit heute die Geschichte der Degeneration kurzer vocalisch aus- itender Endsilben in ihrem Endpuncte und durch Rzach in einem chtigen Mittelgliede geschrieben; nur noch zwei Capitel sind rig, die der eingehenden Untersuchung harren, das eine behandelt Längung vor starker, das andere die vor schwacher Doppel- isonanz in der Zeit vor Nonnos.

Im zweiten Theile behandelt Rzach Längung vor Liquiden im laute, mit anderen Worten Verdopplung derselben und zwar *a*) in der sis *b*) in der Thesis. Auch hier sind alle Fälle auf's genaueste ver- chnet und strenge nach den Gesichtspuncten der Selbständigkeit r der Nachahmung oder Anlehnung an Homer oder einen anderen eren Epiker gesichtet. Ohne auf die Einzelheiten eingehen zu können, en nur an die Resultate einige Bemerkungen angeknüpft. Es den sich 20 Stämme mit 34 verschiedenen Wörtern in der nach- nerischen Zeit mit einer Längung, die bei Homer nicht vorkommt. r Löwenantheil dieser Neubildungen fällt merkwürdigerweise nnos zu, ein Beweis, um wie viel kräftiger die Wirkung der quiden im Inlaute als im Anlaute war. Alle Arsen participieren an sen Längungen, aber durchaus nicht gleichmässig, sondern es htet sich dies nach dem rhythmischen Werthe des ersten Wort- edes, die Hälfte aber aller Längungen — das hätte Rzach mehr onen können — steht auch hier in der vierten Arsis. — Endlich rd noch der Fall behandelt, dass die gelängte Silbe im Inlaute in Thesis fällt. Auch hier finden sich wieder doppelt so viele Neu-

bildungen als homerische Fälle, alle Wörter aber zeigen eine rhythmische Bildung, so dass ihre Verwendung im Hexameter unmöglich wäre, wenn nicht die gelängte Silbe in der Thesis stünde. Dass aber auch die Längung durchaus nicht als vollkommene Länge gefühlt wurde, beweist 1. die geringe Zahl der Fälle überhaupt, 2. der Umstand, dass dieselbe nur in der zweiten und vierten Thesis zugelassen wurde. — Rzach's Buch behandelt also auf's eingehendste die Leistungsfähigkeit der Liquiden im Epos. Aus demselben können aber nicht nur Metriker lernen, sondern auch die Grammatik wird aus derselben Nutzen ziehen können; die Geschichte der liquiden Laute hat hiermit auf einem grossen Felde der Griechischen Literatur ihre Lösung gefunden; doch noch harrt zu ihrer Vollständigkeit die ganze Lyrik, das Drama und endlich die Prosaschriftstellerei.

Wien. Dr. August Scheindler.

Studia Apuleiana scripsit Henricus Becker. Berolini apud Weidmannos 1879.

I. L. Apuleium Madaurensem diverso in metamorphosibus diverso in ceteris scriptis dicendi generi ipsum studuisse particularum usu illustratur (p. 7—53) und II. De mundo librum falso adhuc Apuleio Madaurensi attributum esse demonstratur (p. 54 bis 92).

Dass der Stil in den Metamorphosen des Apuleius von dem Stile in seinen anderen Schriften sich auffallend unterscheide, ist eine schon längst anerkannte Thatsache. Es erklärt sich dies im Allgemeinen leicht aus der Verschiedenheit des Inhaltes, indem der Autor die Märchen- und Zaubergeschichten dieses sonderbaren Sittenromanes auch in einer feenhafteren Sprache darstellen zu müssen glaubte. Es kann daher bei einem Vergleiche ganz wol den Anschein haben, als ob Apuleius, wie Becker p. 8 meint, in seinen übrigen Schriften mehr der Ciceronianischen Schreibeweise sich nähere, weil er darin einen etwas natürlicheren Ton anschlägt; aber wenn Becker dem gegenüber von den Metam. sagt *Apuleium in metamorphoseon libris vulgi sermonem imitatum esse*, so dürfte er damit wol kaum den Grundcharakter der Eigenthümlichkeit in der Diction dieser Milesischen Fabeln getroffen haben. Volksthümliches finden wir im Stile des Apuleius überall; es liegt dies im Geiste der Zeit, der Provinz, der er angehört, und mag sich wol bei ihm in einem höheren Grade zeigen als bei irgend einem anderen. Ich erinnere nur an seine Vorliebe für Deminutiva, die wir nirgends in solcher Menge beisammen finden als bei ihm (s. Koziol der Stil des Apul. S. 260—266). Was aber die Metam. von den übrigen Schriften unterscheidet, ist vielmehr das Streben nach einer mehr gehobenen, poetisch gefärbten Sprache, welches Streben

Apuleius ganz natürlich in einen potenzierten Grad von Geraubtheit, Schwülstigkeit, Ueberschwänglichkeit und Sucht nach fallenden, seltenen, veralteten und neuen Worten und Wendungen arten musste. Dass auch die Wahl der Partikeln davon beeinst ist, lässt sich voraussetzen und ist durch diese Becker'sche rift genau und klar nachgewiesen. Vieles davon mag freilich Zusein, wie denn überhaupt bei derlei in neuerer Zeit so beliebten dungen; aber es gibt doch auffallende Erscheinungen genug, z. B. dass in den Metam. ausser einer einzigen Stelle nie *aut* dern nur *vel* gebraucht wird oder dass *interdum* nur in den am. und zwar wiederholt die Bedeutung 'unterdessen' hat, und n ist es ja nicht das Einzelne, was hier den Ausschlag gibt, dern die Menge und es wäre doch unerklärlich, wenn die vielen Becker am Schlusse seiner Abhandlung p. 52 zusammengestell- Partikeln, die entweder nur in den Metamorphosen und in ner anderen Schrift des Apuleius oder umgekehrt vorkommen, ht im Zusammenhange stehen sollten mit jenem Colorit, das uleius für die Metam. sich gewählt hat. Beckers Untersuchungen controlieren, ist Ref. nicht in der Lage, hat aber auch nicht geringsten Grund irgend einen Zweifel in deren Genauigkeit zu zen. Nur ein Wunsch, den er schon früher einmal ausgesprochen , ist dabei wieder rege geworden, nämlich der Wunsch nach em Speciallexicon für Apuleius: welch interessante Aufschlüsse n davon für die Kritik und Erklärung des Apuleius erwarten ssen, zeigt gerade wieder diese Becker'sche Schrift.

In dem zweiten Theile seiner Studien sucht Becker zu weisen, dass die Uebertragung des pseudo-aristotelischen Buches ρὶ κόσμου, nämlich die Schrift de mundo, die bisher unbeitten als ein Werk des Apuleius galt, nicht von ihm sei, sonrn dass ein Schüler irgend eines Rhetor in Rom im dritten hrh. n. Chr. diese Uebersetzung als Uebung im Geiste und Stile s Apuleius angefertigt habe und dass dann dieselbe sei es abhtlich oder unabsichtlich dem Apuleius und zwar sehr frühitig untergeschoben worden sei, da sie schon Augustinus de civ. IV, 2 unter dem Namen des Apuleius citiere. Man kann dieser beit die Anerkennung nicht versagen, dass Alles, was in der hrift de mundo geeignet ist, Verdacht gegen die Autorschaft s Apuleius zu erregen oder denselben zu unterstützen, scharfnig hervorgesucht und mit Geschick verwendet ist und dass r Verf. darin grosse Belesenheit und ein gesundes Urtheil bendet. Von der Richtigkeit des Resultates konnte sich jedoch f. nicht überzeugen und will daher hier so kurz als möglich Bedenken, die er dagegen hat, andeuten. Die beiden Hauptünde, auf die Becker sich stützt, sind 1. Der Uebersetzer zeige geringe Kenntnis der griechischen Sprache und mache zu arge rstösse gegen das Original, als dass man es dem Apuleius, der ederholt sich brüste im Griechischen und Lateinischen gleich

bewandert und gewandt zu sein, zutrauen könnte; 2. Die Entlehnung von c. 13 und 14 aus Gellius N. A. II c. 22 könne aus chronologischen Gründen nicht auf Apuleius zurückgeführt werden. Ref. hat selbst in dieser Zeitschrift 1873 Bd. XXIV S. 670 ff. auf die Unrichtigkeiten der Schrift de mundo im Vergleiche zum griechischen Originale hingewiesen, konnte aber weder damals noch kann er jetzt dem Gedanken Raum geben, dass sich darauf begründete Zweifel über die Autorschaft bauen liessen. Dass c. 24 p. 341 für das griechische *κεφαλαιωδῶς εἰπεῖν quod caput est sermonis huius* steht und dass er c. 1 p. 290 statt *κατὰ τὸ νότιον* (= ad meridiem versus) *humidus* gesetzt hat, scheinen nicht Missverständnisse, sondern freie Abweichungen vom Texte zu sein, dem er ja ohnehin nicht mit wörtlicher Treue folgt. Nur einen manirierten Gedanken unseres verschrobenen Schöngeistes kann ich c. 25 p. 343 in dem finden, was dort von der Gottheit gesagt wird: *eum praestantem ac sublimem sedem tenere et poetarum laudibus nomen eius consulum ac regum nuncupationibus praedicari et in arduis arcibus habere solium consecratum*, dem im griechischen Originale die Worte *τὴν μὲν οὖν ἀνωτάτω καὶ πρώτην ἕδραν αὐτὸς ἔλαχεν ὕπατός τε διὰ τοῦτο ὠνόμασται καὶ κατὰ τὸν ποιτὴν ἀκροτάτῃ κορυφῇ τοῦ σύμπαντος ἐγκαθιδρυμένος οὐρανοῦ*. Die specielle Bedeutung, die *ὕπατος* neben seiner allgemeinen hatte, hat den Apuleius zu dieser geschmacklosen, aber ihm offenbar geistreich erschienenen Abweichung vom Texte verleitet. Eilfertigkeit ist es, wenn er c. 28 p. 353 *ἤθη καὶ νομοί* (= solitae sedes et pascua) mit *leges et instituta* übersetzt, ein Fehler, der um so begreiflicher wird, wenn wir uns denken, dass in dem griechischen Exemplare des Apuleius, was leicht möglich ist, *νομοί* entweder gar keinen oder den falschen Accent *νόμοι* hatte. Dass das griechische Exemplar, aus dem Apuleius übersetzte, fehlerhaft war, habe ich schon in der oben genannten Abhandlung S. 681—683 gezeigt und so war darin auch die Stelle verderbt, die wir p. 393 b 14—16 lesen und die er sich, so gut er konnte, zurecht legte, indem er *λοξή* für einen Inselnamen hielt und *Taprobane atque Loxe* schrieb. Wir müssten genau wissen, was in dem Exemplare des Apuleius stand, um beurtheilen zu können, wie nahe oder wie ferne ihm dieser Irrthum lag. Dass seine geographischen Kenntnisse ihn wenig davor schützen konnten, ersehen wir auch aus der confusen Vorstellung von dem Zusammenhange des Rothen Meeres mit dem Hyrcanischen und Caspischen c. 6 p. 301. Er war eben ein Mann von mannigfaltigem, aber sehr leichtem Wissen. Was braut er doch nicht alles in dem Buche de dogmate Platonis zusammen und doch ist das sein Metier, er nennt sich selbst einen philosophus Platonicus! Eilfertigkeit und mangelhafte geographische Vorstellung haben endlich auch den Verstoss c. 6 p. 300 verursacht;

denn dass ein Verstoss vorliegt, ist trotz der Corruption dieser Stelle unverkennbar.

Der zweite Hauptgrund, den Becker gegen die Echtheit der Schrift de mundo vorführt, lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: die Schrift de mundo musste Apuleius noch in Rom d. i. in seiner Jugendzeit verfasst haben; nun ist in dieselbe c. 13 und 14 ein Stück aus den Attischen Nächten des Gellius mit aufgenommen; da aber Gellius sein Werk erst in seinen älteren Jahren vollendet hat und Apuleius nur um wenige Jahre jünger war als Gellius, so könne er unmöglich in seiner Jugend schon die Attischen Nächte des Gellius vor sich gehabt haben. Die ganze Argumentation dreht sich um die Annahme, dass Apuleius die vorliegende Schrift in Rom geschrieben haben müsste, eine Annahme, die auf die Bezeichnung *Vesuvius noster* c. 17 p. 336 und auf die Erwähnung der *porticus Minucia* c. 35 p. 366 gestützt wird. Allein ich habe schon in der oben erwähnten Abhandlung S. 683 bemerkt und Becker hat meine Worte nur missverstanden, dass zu den schon im griechischen Originale genannten Vulcanen, den Liparischen Inseln und dem Aetna, der lateinische Uebersetzer noch *et Vesuvius etiam noster* hinzugefügt habe und damit nichts anderes sagen wollte als *et Vesuvius etiam*, *qui nostra aetate ignes evomere coepit*. An der zweiten Stelle ist im Originale p. 400 b 13 ff. das Walten der Gottheit in der Welt mit der Wirkung des Gesetzes im Staate verglichen. Der griechische Autor hat dabei Athen im Sinne und berührt dessen staatliche Einrichtungen. Was kann nun der lateinische Uebersetzer, der sein Machwerk als Original an den Mann bringen will, anderes an die Stelle setzen als Rom? Wenn es daher im griechischen Originale heisst *καὶ ὁ μὲν τις εἰς τὸ πρυτανεῖον βαδίζει σιτησόμενος* steht in der lateinischen Uebertragung *et alius ad Minuciam frumentatum venit*. Musste denn Apuleius in Rom sein, um das schreiben zu können? Gewiss nicht; wir bedürfen auch nicht einmal der Annahme, dass Faustinus, an den die Schrift de mundo gerichtet ist, in Rom war, sondern ganz natürlich und ungezwungen tritt in der Uebersetzung Rom an die Stelle Athens. Ist es nun nicht erwiesen, dass das Buch de mundo in Rom geschrieben sein müsse, so entfällt damit auch jede chronologische Schwierigkeit, da Apuleius in seinen späteren Jahren den Gellius ganz wol benützen konnte. Bedenken wir nun noch, dass Geist und Stil dieser Schrift dem Apuleius vollkommen entsprechen, was auch Becker wiederholt hervorhebt und dadurch sich veranlasst sieht in dem Verf. einen geschickten Nachahmer Apuleianischen Stiles zu suchen,[1]) und setzen wir noch hinzu, dass die ganze Ueberlieferung nur Apuleius als Verf. kennt und zwar bis hinauf zu seinem Lands-

[1]) Die wenigen Eigenthümlichkeiten, die Becker S. 56—58 über den Gebrauch der Partikeln aufzählt, können nicht in Betracht kommen.

manne Augustinus, der zwei Jahrhunderte nachher in der Schrift de civ. dei II, 2 sagt: *quae uno loco Apuleius breviter stringit in eo libello quem de mundo scripsit*, so können wir an der Autorschaft des Apuleius nicht zweifeln. Der Vorwurf eines Plagiats bleibt freilich auf ihm sitzen. Ihn davon weiss zu waschen sind wir weder berechtigt noch haben wir Ursache uns deshalb zu bemühen. Durch einen Zufall kennen wir auch die Hauptquelle seiner Metamorphosen; es sind das die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* eines gewissen Lucius von Paträ. Diese selbst haben wir zwar nicht mehr, aber ein fast wortgetreuer Auszug davon ist der pseudo-lucianische ὄνος und aus der Uebereinstimmung dieses ὄνος mit den Metamorphosen des Apuleius ersehen wir, dass Apuleius auch in seinen Metamorphosen den Lucius von Paträ fast wörtlich ausgeschrieben hat. Seine Quelle aber hat er dort nicht deutlicher angedeutet als hier in den Worten: *nos Aristotelem prudentissimum et doctissimum philosophorum et Theophrastum auctorem secuti* (praef. p. 289).

Czernowitz. Al. Goldbacher.

Griechische Schulbücher.

1. Dr. E. Koch, Griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet. 7. Aufl. Leipzig, Teubner 1879. XVI u. 400 SS.

2. Dr. Albert v. Bamberg, Griechische Schulgrammatik. I. Formenlehre der attischen Prosa [auch unter dem Titel: Dr. Carl Franke's Griechische Formenlehre. Bearbeitet von Dr. Albert von Bamberg. 13. verm. und verb. Aufl.]. Berlin, Julius Springer 1880. XII und 143 SS.

3. E. Feichtinger, Kurzgefasste Griechische Formenlehre (nach Curtius). Salzburg, Heinrich Dieter 1880. 68 SS.

4. Dr. C. Appelmann, Paradigmen zur Einübung des griechischen Zeitwortes. Demmin, A. Frantz 1880. 78 SS.

5. Dr. E. Koch, Griechisches Lesebuch für Untertertia. Leipzig, Teubner 1879. V u. 244 SS.

6. K. L. F. Mezger und Dr. K. A. Schmid, Griechische Chrestomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnasien in zwei Cursen. 4. neu bearbeitete Aufl. Stuttgart. J. B. Metzler. 1879. X u. 276 SS. Dazu: Wörterbuch usw. 4. durchgesehene Aufl. Stuttgart. J. B. Metzler. 1880. 152 SS.

7. Dr. K. A. Schmid, Vorübungen zur Einleitung in die griechische Syntax. 4. Aufl. Stuttgart. J. B. Metzler. 1879. IV u. 46 SS.

8. Friedrich Jacobs, Elementarbuch der griechischen Sprache. Neu bearbeitet von Dr. J. Classen. 22. Aufl. von Dr. Hermann Warschauer. Jena, Fr. Frommann. 1880. XIV u. 320 SS.

. Dr. August Dihle und Dr. August Haacke, Materialien zu griechischen Exercitien. II. Heft: Dr. A. Dihle, Mat. z. gr. E. behufs Einübung der Verba auf *μι*, der unregelmässigen Verba und der Syntax der Casus. 7. durchgesehene Aufl. Berlin, Weidmann. 1880. VIII u. 296 SS.

1. Vorstehende Grammatik ist in dieser Zeitschrift schon mehr-
ıch Gegenstand eingehender Besprechungen gewesen. Die zuerst n Jahre 1866 separat erschienene „Griechische Formenlehre für nfänger auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprach-rschung" hat M. v. Karajan im 18. Jahrgang dieser Zeitschrift . 97—107 einer scharfen, aber gerechtfertigten Kritik unter-gen. Die dritte Auflage unseres Buches wurde im 27. Jahrgang on Al. Goldbacher besprochen, und zwar im Hinblick auf die be-eits vorausgegangene Recension mit besonderer Rücksicht auf die yntax. Aufgabe des Referenten ist es demnach im Wesentlichen as Verhältnis dieser neuesten Auflage zu der dritten kurz zu ennzeichnen. Es würde für den Leser ermüdend sein sämmtliche usstellungen, die Karajan hinsichtlich der Formenlehre gemacht at, aufzuführen, es genügt zu bemerken, dass sie mit wenigen usnahmen unberücksichtigt geblieben sind. Bei genauer Nach-rüfung habe ich kaum drei oder vier Stellen zu finden vermocht, denen die ursprüngliche Fassung nach Karajan's Ausstellungen erbessert ist. Dagegen bin ich in der Lage im Folgenden eine eihe von Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten nachzuweisen, die em Buche nicht eben zur Zierde gereichen.

§. 1, Anm. 3 ist auszustellen, dass Jod als „Buchstabe" eben Digamma aufgeführt ist, da ja nur letzteres in der Schrift irklich nachgewiesen ist; man vergl. die Bemerkungen über Ϝ bei urtius §. 3 D. §. 1. Anm. 2 hätte, um die Aussprache des *η* zu igen, sicher besser auf lat. *scaena* verwiesen werden können, als if das *βῆ βῆ* der Schafe und die *μηκάδες αἶγες*. Kaum glücklich ewählt scheinen mir alle Beispiele im §. 2; das über Dareus und arius Gesagte ist sehr ungenau, wie ein Blick auch nur in W. rambach's Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung p. 33 eigt; die Bemerkung über die Aussprache des *ευ* ist geradezu nrichtig. Ueberhaupt hätte der Hr. Verf. hinsichtlich der Aus-prache mit besserem Nutzen Curtius Erläuterungen 2. Aufl. p. 8 ff. u Rathe ziehen können.

Streiten lässt sich gewiss auch darüber, ob die Randnote . 5 über die ursprüngliche Betonung in eine Schulgrammatik ge-ört. Ein entschiedener Mangel ist es, dass im ganzen Buche, wie in fast allen Schulgrammatiken älteren Schlages, nirgends ine Uebersicht der Contractionsgesetze sich findet, während doch . 9, 2 von Contraction im Allgemeinen die Rede ist und §. 3 des rsten Anhanges ausdrücklich gesagt wird: „Die Contraction erfolgt ach den gewöhnlichen Regeln." Soll der Schüler sie mühsam aus en §§. 22, 23, 27, 30, 43 zusammensuchen, oder wäre es nicht

entschieden passender gleich §. 9 eine Uebersicht zu geben? Damit ist ja nicht ausgesprochen, dass das Schema der Contractionen einfach eingelernt werden soll, bevor die Praxis des Unterrichtes es verlangt. Soviel Verständnis seiner Aufgabe glaube ich einem vernünftigen Lehrer zumuthen zu dürfen.

Nebenbei bemerke ich, dass §. 9, 4 Anm. 2 beinahe wörtlich gleich Curtius §. 88 ist. Ein recht auffälliger Beweis, wie in der Formenlehre besonders Curtius ausgenützt ist, liegt in §. 18, 2 vor. Koch schreibt: „Den Auslaut oder letzten Laut des Stammes nennt man Stammcharakter (Kennlaut des Stammes). Der Nominativ ist schon selbst eine Casusform und oftmals ganz verschieden vom Stamme." Der letzte Satz, der in dieser Fassung offenbar in der Luft schwebt, ist aus Curtius §. 100 wörtlich herübergenommen, jedoch ist dort der Zusammenhang mit dem Vorausgehenden durch den Satz vermittelt: „Man muss sich besonders hüten, den Stamm mit dem Nominativ zu verwechseln." Auch sollte in diesem Paragraph doch wol zuerst von den Numeri und dann von den Casus die Rede sein.

Eine eigene Declinationsabart, Contracta der ersten Declination zu statuieren (vielleicht ist dies im Anschluss an Franke's Formenlehre geschehen), ist, denke ich, überflüssig; eine §. 18, 3 über den Accent dieser Substantiva angebrachte Bemerkung hätte vollkommen genügt. — §. 26, 6 Anm. 1 enthält eine richtige Bemerkung über die Zurückziehung des Accentes im Vocativ; wie in aller Welt kommt aber *Σώκρατες, σύνηθες* in die Gesellschaft der *ν*-Stämme? Diese Anmerkung ist eben aus Curtius §. 85, 148 und 165 zusammengeschweisst. — p. 35 durfte in der Randnote nicht als sicher hingestellt werden, dass *πειθοῖ = πειθόϝι*, es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dass *πειθόος = πειθόjος* zu setzen sei. [1]) — Die Randnote p. 38 enthält die durchaus unhaltbare Ansicht, dass aus *υἱύς* „in der Aussprache" allmälig *υἱός* geworden sei. Solcher Uebergang des *υ* in *ο* ist meines Wissens nicht erwiesen, vielmehr *υἱός = *υἱϝός* und dies durch vocalische Weiterbildung aus *υἱυ-* entstanden, wie *φυλακο-* aus *φυλακ-*.

§. 32, 5 Anm. erscheint die unglaubliche Form *-ϝοτια* als Ausgang des Feminiums vom Part. Perfecti angesetzt, obgleich es doch eine bekannte Thatsache ist, dass im Feminin der schwache Stamm des Suffixes *-vat* (*vant*) bez. *-ϝοτ* vorliegt. Aus Curtius Verbum II^{2} 228 konnte der Hr. Verf. dies leicht entnehmen. Die Randnote S. 50, dass es keine Nominativform des Reflexivpronomens gebe, erscheint mir überflüssig, die Bemerkungen über das Possessivpronomen daselbst unter *c*) gehören in die Syntax. — Ich gehe zu „B. Coniugation" über. Dieser Theil der Formenlehre ist entschieden

---

[1]) Die betreffenden Daten siehe in des Referenten „Beiträgen zur Declination der griechischen Nomina" (Progr. d. k. k. Staatsgymn. Innsbruck 1880), p. 14 f.

ieben der Lautlehre der schwächste. Die schöne, durchsichtige
Anordnung gerade dieser Partie, wie sie Curtius in seiner Gram-
natik bietet, hat offenbar zu Gunsten „der alten bewährten Me-
hode“ weichen müssen. Um anderes mit Stillschweigen zu über-
ehen, was soll auch nur für ein praktischer Nutzen daraus
rwachsen, dass die Behandlung des Augmentes und der Redupli-
ation zerrissen und in die §. 42 und 57, bez. 46 und 58 vertheilt
it. In der Darstellung des Perfects sind beide Bildungweisen mehr-
ach durcheinandergeworfen und können dem Schüler kein klares
Bild über ihr gegenseitiges Verhältnis verschaffen. Wie einfach
nd klar ist in diesem Puncte die Darstellung bei Curtius, die der
Herr Verf. hier ebensowenig hätte verlassen sollen, wie er ihr sonst
äufig getreulich gefolgt ist. In den §. 48 und 49 sind zahlreiche
Einzelheiten in der Bildung verschiedener Tempora zusammen-
eworfen, die in Curtius' Grammatik durchaus passend in die ent-
prechenden Abschnitte der einzelnen Tempora eingereiht sind. Auch
ei den Verbis auf *-μι* zeigt sich wieder die gleiche Verworrenheit.
Vichtige Dinge, wie die Bildung des Perfects ohne Bindevocal, sind
 einer Anmerkung (§. 53, 6) abgethan, anderer Dinge zu ge-
chweigen. Für die Zwecke einer Schulgrammatik ist die Einverlei-
ung der Perfecta *οἶδα, ἔοικα, δέδοικα* in die Dehnclasse (§. 62),
ie Vermischung der Verba der Nasalclasse auf *-ω* mit denen auf
νυμι nicht passend. — §. 67, 1 ist eine Wiederholung von 49, 4.
ie nochmalige Aufzählung sämmtlicher Verba der vierten bis
chten Klasse in den Tabellen p. 140—149 halte ich für rein
berflüssig, zumal das p. XII—XVI vorausgeschickte alphabetische
erzeichnis der Verba für alle Zwecke ausreichend ist.

Dies scheint mir der passendste Platz, über den Anhang I
Homerische Formenlehre) zu sprechen. Im Allgemeinen hat bereits
I. Goldbacher a. a. O. p. 351 darüber geurtheilt, im Einzelnen
nden sich aber gerade hier Ungenauigkeiten und Fehler, die un-
erzeihlich sind.

In dem Verzeichnis der digammierten Wörter (§. 7, 6) fehlen,
ie ich nach beiläufiger Musterung ersehe, *ἅλις, ἕδνα, εἴκω,
ἕκαστος, ἐρύω, ἰαχή* (besonders nahe liegend wegen *αὐίαχοι*),
ἔτη, ὠθέω; unter den Wörtern, die ursprünglich mit Sigma-Di-
amma angelautet haben, sucht man vergeblich *ἑκυρός*, besonders
ichtig wegen *Γ* 172 und sehr leicht durch den Hinweis auf ahd.
wëhur mhd. swëher zu begründen. §. 14 hätte vielleicht ein Hin-
eis auf die Herkunft der Formen *ἄμμες* und *ὔμμες* nicht ge-
chadet, zumal der Herr Verf. auch sonst mit sprachwissenschaft-
chen und sprachgeschichtlichen Bemerkungen nicht kargt. —
 18, 1 (Verba contracta) lautet ungenau: „Die Zerdehnung be-
eht darin, dass dem durch Contraction entstandenen langen Vocale
n gleichlautender betonter kurzer Vocal vorgeschlagen wird.“
ollten Formen, wie *μνώοντο, ἡβώωσα* nicht auch in diese Kategorie
ehören? Die Anmerkung über die Assimilationstheorie dürfte viel-

leicht in Zukunft entfallen können, seitdem J. Wackernagel im vierten Bande von Bezzenberger's Beiträgen ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen hat. In der Behandlung der Conjunctive mit „verkürztem" Vocal (§. 17) ist trotz des Hrn. Verf. Versicherung im Vorwort zur fünften Auflage nicht viel von einer Beeinflussung durch Curtius' Darstellung zu verspüren, es ist nicht einmal §. 24, 5 das Verhältnis von *ἴομεν* und *ἴμεν* zu einer erklärenden Bemerkung verwerthet. — *δείδεγμαι* mit *δέχομαι* in Verbindung zu bringen, wie §. 21 geschieht, ist ein geradezu unverzeihlicher Fehler; das Richtigste über diese Form steht jetzt wol in Bezzenberger's Beitr. II 263 und IV 268 f. — Richtiger endlich wäre es nach meiner Ansicht in §. 26 von Iterativformen des Imperfects, des Aorists zu sprechen als von iterativen Imperfecten, Aoristen. Hiemit schliesse ich meine Bemerkungen über die Formenlehre. Was ich vorgebracht habe, ist durchaus sachlicher Natur und begründet im Verein mit der schon vor Jahren in diesen Blättern erschienenen, bereits öfter erwähnten Recension M. v. Karajan's gegen dieselbe ein ablehnendes Urtheil. Die besseren Partien dieses Theiles von Koch's Grammatik sind getreue Abbilder der Curtius'schen Grammatik; wo der Herr Verf. von Curtius' Methode abgewichen ist und seine eigenen Wege oder die der „alten bewährten" Methode geht, fehlt Klarheit, Uebersichtlichkeit und logisch scharfe Anordnung.

Entschieden viel besser gelungen ist die Behandlung der Syntax, wenngleich die gewichtigen Bedenken, welche Al. Goldbacher in seiner Recension vorgebracht hat, trotz des Hrn. Verf.'s Erwiderung in dieser Zeitschrift Jahrg. 1876, p. 238 f. ihre Richtigkeit haben. Auch in diesem Theile hat sich der Hr. Verf. nur selten bewogen gefühlt, von den Ausstellungen Goldbacher's Notiz zu nehmen. Ohne mich in's Einzelne einzulassen, bemerke ich nur, dass die S. 220 in der Randnote ausgesprochene Vermuthung bezüglich einer Verwandtschaft von *μετά* mit *μέσος* und somit die daran geknüpfte Schlussfolgerung nicht richtig ist; ebenso problematisch ist S. 224 die Zusammenstellung von *πρός* und propter. Randnoten, wie S. 325 über die ursprüngliche Bedeutung und Ableitung der Conjunction *εἰ* gehören sicherlich nicht in eine Schulgrammatik; was soll überhaupt in einem solchen Buche die Anführung gelehrter Werke, wie sie auch noch in den Randnoten S. 123, 351 sich findet?

Bezüglich des zweiten Anhangs, der den Titel führt: „Abstammung der griechischen Sprache, Dialecte" muss ich mich jenen Beurtheilern anschliessen, welche seine Aufnahme misbilligt haben. Im Einzelnen müssten in der Tabelle S. 353 f. folgende Correcturen vorgenommen werden: nro. 15 grō-ni ist nicht althochdeutsch, sondern altsächsisch; nro. 40 ist goth. vaila-mērs, ahd. māri aus der Verbindung mit den lateinischen und griechischen Wörtern zu streichen, worüber ich verweise auf Curt. Grdz.[5] 330; desgleichen nro. 42 rivus aus dem Zusammenhange mit *ῥέω*, zu welchem viel-

mehr lat. Ru-mo, ru-men, Ru-mina, wahrscheinlich auch Ro-ma gehört (ib. p. 352).

nro. 35 ist pruodar zu lesen statt pruadar, nro. 48 vâk′ statt vâk.

S. 356 ist die Ansetzung des Ablativs vôc-ed durch nichts gerechtfertigt; wir dürften höchstens ein voc-id vermuthen, wie man leicht aus Bücheler's Grundriss[2] §. 246 ersehen kann.

S. 357 ist açvä-sja jedenfalls ein schlimmer Druckfehler für açva-sja.

S. 358 ist die unmittelbare Gleichstellung von ἦα ἔα ἔον mit âsam ein Unding; ἔον gehört nicht in diese Reihe, sondern ist spätere Analogiebildung.

Der dritte Anhang, ein kurzer Abriss des Kalenders, von Mass, Gewicht und Münzen ist jedenfalls recht zweckentsprechend, auch die zum Schlusse angefügte Beigabe: „das Wichtigste aus der Moduslehre zum Repetieren" wird trotz ihrer Dürftigkeit nicht unwillkommen sein.

Fällen wir unser Gesammturtheil über die vorliegende siebente Auflage der Koch'schen Grammatik, so ist dasselbe entschieden ein ablehnendes und zwar schon um des éinen Umstandes willen, dass, wie oben ausführlich dargelegt ist, die Behandlung der Formenlehre nicht unseren Anforderungen an ein gutes Schulbuch entspricht, selbst wenn wir davon absehen wollen, dass in diesem Theile des Buches die Curtius'sche Grammatik oft geradezu ausgeschrieben ist. Wenn der Hr. Verf. am Schlusse des Vorwortes zur vierten Auflage sagt: „Dagegen hat der Grazer Gymnasiallehrer Goldbacher im fünften Heft der diesjährigen österr. Gymnasialzeitschrift vor dem Ankauf meines Buches warnen zu müssen geglaubt; die beste Antwort darauf ist jedenfalls das Erscheinen der gegenwärtigen Auflage, die trotz der Goldbacher'schen Warnungen so bald und schneller als ich selbst es gehofft hatte, nothwendig geworden ist" und damit die Vortrefflichkeit seines Buches beweisen will, ist er im Irrthum. Denn der wahre Grund der Verbreitung desselben liegt darin, dass er mit seiner zum Aushängeschild genommenen Vermittlerrolle „zwischen der alten bewährten Methode und der neuen von Curtius selbst in seiner griechischen Schulgrammatik vorgezeichneten", den Beifall aller jener gefunden hat, denen zwar die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit jener früher beliebten Methode sich aufgedrängt hat, die aber nicht den Muth oder die Einsicht haben, frisch nach der neueren besseren zu greifen und ein Surrogat vorziehen.

2. Die Besprechung des an zweiter Stelle aufgeführten Buches, dessen jetziger Bearbeiter durch seine in der Zeitschrift für Gymnasialwesen veröffentlichten Abhandlungen bestens bekannt ist, fordert zu einer principiellen Erörterung auf, deren Entscheidung nach meiner Meinung ebensowenig schwierig ist, als sich auch der Hr. Verf. darüber schon deutlich genug in dem Vorworte zur

siebenten Auflage geäussert hat. Er sagt dort: „Wäre ich auf den verwerflichen Gedanken gekommen, eine neue Formenlehre zu schreiben, würde ich mich ohne Bedenken im Allgemeinen an Curtius angeschlossen haben"; er scheint also selbst der Ansicht zu sein, dass die seit mehr als 30 Jahren im Gebrauche befindliche Grammatik eben wegen ihrer langjährigen Verwendung ein gewisses Anrecht darauf erworben habe, den alten Gang und die alte Methode beizubehalten und hat insofern vollkommen Recht, als durch theilweise Abänderungen und Zugeständnisse an die neuere Methode nur eine Halbheit, nimmer aber ein brauchbares Schulbuch geschaffen würde. Des Referenten Meinung geht nun allerdings dahin, dass die durch die Sprachvergleichung beeinflusste Methode unbedingt den Vorzug verdient, und folgerichtig muss daher auch gefordert werden, dass die Lehrbücher der alten Methode jener der neuen weichen. Von diesem principiellen Standpuncte aus könnte ich daher für eine Einführung der fraglichen Grammatik durchaus nicht plädieren, jedoch soll dieser Umstand nicht hindern, ein unparteiisches Urtheil über den Werth des Buches abzugeben. Sieht man demnach von der eingehaltenen älteren Methode ab, so muss man gestehen, dass das vorliegende Buch im Ganzen den Anforderungen, die man an ein brauchbares Schulbuch stellt, recht gut entspricht. Kurze präcise Fassung der Regeln, reichhaltige Beispielsammlungen bei der Declination und Conjugation, genaue Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch (man vgl. z. B. *φημί* §. 83, 2, *βιόω* und *ζάω* §. 88 d Anm. 1) auf die Quantität, besonders gewisser charakteristischer Silben, z. B. *-ιδ* und *-αδ* bei den Verben auf *-ίζω* und *-άζω*, Aufzählung der Composita der hervorragenderen Verba sind entschiedene Vorzüge des Buches. Jedoch will ich es nicht unterlassen, auf einiges aufmerksam zu machen, was selbst unbeschadet der alten Methode geändert werden könnte. Das ist zunächst die Zersplitterung gewisser lautlicher Vorgänge, die sich nirgends im Zusammenhange erörtert finden, nämlich Contraction und Veränderung der Consonanten bei ihrer gegenseitigen Berührung. Es ist ja damit, wie bereits früher auseinandergesetzt wurde, durchaus nicht gesagt, dass etwa diese Regeln der Reihe nach gelernt werden müssten, vielmehr soll nur beim ersten Anlass darauf zurückgegriffen werden. Noch misslicher als mit dem eben erwähnten Falle der Contraction, für den das oben aus demselben Anlasse über Koch's Grammatik Bemerkte gilt, steht es mit der Lehre von der Veränderung der Consonanten. Um *χαριέστερος* und *πενέστερος* §. 37, 1 zu erklären, muss auf §. 63, b, 2 (gedruckt ist fälschlich §. 62, b, 2) und 23, 1, b, 1 c (soll heissen 1 *γ*) verwiesen werden, und so häufig. Zudem heisst es an letzter Stelle ausdrücklich: „Fällt *ντ* aus, so wird der vorhergehende Vocal gedehnt", und doch *χαριέστερος* ohne weitere Erklärung neben Stamm *χαριεντ*! Im selben Paragraph ist 1** 62, b, 2 statt des richtigen 63, b, 2 und unter 2 *α*) §. 11, 2 c für §. 12, 2 c gedruckt. Der

§. 12 nämlich, welcher den Titel führt „Veränderungen der Con-
sonanten“ befasst sich nur mit dem Uebergang der Tenuis in die
Aspirata vor spir. asper und mit der Vertretung der Aspirata durch
die Tenuis. Hier sei auch gleich erwähnt, dass es wol vollständig
überflüssig ist θρίξ in §. 30 unter den Anomala der dritten De-
clination aufzuführen, da durch den Verweis auf §. 12, 2, 1) c diese
Anomalie auf einen einfach zu erklärenden lautlichen Vorgang zu-
rückgeführt wird. — §. 15, 6 Anm. sind unter die attische Decli-
nation ἕως und *Μίνως* entschieden nicht mit Recht eingereiht.
Die Darstellung der dritten Declination, welche der Hr. Verf. nach
dem Vorworte wesentlich abgeändert hat, spricht mich nicht in
allen Puncten an. Es ist entschieden vortheilhafter die einzelnen
Stammesarten für sich zu behandeln. Im Einzelnen bemerke ich,
dass §. 21 *μῦς* als Paradigma für die υ-Stämme aufgeführt ist;
ich denke, dass sich selbst die ältere Methode diese Concession
an die vergleichende Sprachforschung erlauben darf, *μῦς* als σ-
Stamm zu bezeichnen, zumal lat. mus mur-is nicht allzuferne liegt.
In §. 22 fehlen unter den Substantiven gen. masc. die auf -τορ.
Ueberhaupt stört mich in diesem Paragraph der beständige Wechsel
zwischen Nominativ und Stamm. So will mir auch die gesonderte
Classe der synkopierten Declination nicht recht gefallen, entschie-
den abzuweisen aber ist die Einreihung der ευ-Stämme unter die
„*E*-Classe der Contracta der dritten Declination.“ Doch um nicht
zu weitläufig zu werden und nicht auf den principiellen Unterschied
neuerdings zurückzukommen, bemerke ich nur noch, dass bei der
Behandlung des Verbums, in welcher durchaus die alte Weise mit
all ihren Schwächen herrscht, endlich doch der den Schüler gänz-
lich irreführende Terminus „synkopierter Aorist“ ausser Curs ge-
setzt werden sollte. Uebrigens tritt im Vergleich mit der eben
besprochenen Koch'schen Grammatik besonders in der Darstellung
der Verba auf -*μι* viel grössere Einheitlichkeit und Klarheit zu
Tage. — Ich schliesse mein Referat mit dem lebhaftesten Be-
dauern, diese durch manche Vorzüge ausgezeichnete Formenlehre
des attischen Dialectes in Folge der oben angeführten princi-
piellen Verschiedenheit meiner Auffassung nicht zur Einführung
empfehlen zu können.

3. Der Hr. Verf. will mit dieser Elementargrammatik einen
Leitfaden für den ersten Unterricht im Griechischen an die Hand
geben. Es scheinen ihm dabei hauptsächlich Fälle, wie die in
der zweiten Anmerkung der ersten Seite der Vorrede erwähnten
vor Augen geschwebt zu haben. Dass Ungeschicklichkeiten beim
Unterrichte überhaupt und zwar leider nur allzu oft vorkommen,
ist freilich wahr; dass speciell mancher mit der Curtius'schen
Grammatik ungeschickt umspringen kann, will ich auch gerne zu-
geben. Trotzdem aber behaupte ich, dass eine Elementargram-
matik neben der Curtius'schen überflüssig ist. Den Fall voraus-
gesetzt, dass es dem Lehrer mit seiner Aufgabe wirklich Ernst ist,

bieten ihm Curtius' Erläuterungen und besonders die anhangsweise angefügten Winke von Bonitz genug Anhaltspuncte zum richtigen Gebrauche der Curtius'schen Grammatik. Man vergleiche besonders S. 211 ff. der zweiten Auflage. Nebenbei hat man dann auch immer den Vortheil, beim Unterrichte früher übergangene Partien am entsprechenden Platze vornehmen zu können. Also im Grunde halte ich eine solche Elementargrammatik, wie die vorliegende allerdings für überflüssig, dagegen will ich durchaus nicht in Abrede stellen, dass in mancher Hinsicht, besonders mit Rücksicht auf die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Gebrauches Vortheile aus der Benützung erwachsen können, übrigens Vortheile, die durch geeignete Benützung der Curtius'schen Schulgrammatik auch erzielt werden können. Es ist ferner nicht in Abrede zu stellen, dass der Hr. Verf. in zweckentsprechender Weise den Auszug hergestellt und nichts Wesentliches übergangen hat. Nur hinsichtlich der Paradigmen scheint er mir in seiner Abneigung gegen die „Franke'sche von Uhle angenommene Manier" zu weit zu gehen. Das Bestreben dieselben möglichst zu vereinfachen bewirkt nicht selten einen fühlbaren Mangel an Uebersichtlichkeit, ein Fehler, der gerade der Brauchbarkeit eines solchen Buches Eintrag thut. Ordentliche Muster muss der Schüler haben, besser viele als zu wenig, da er ja sämmtliche Formen erst gedächtnismässig erlernen muss; dafür dass das Erlernen keine gedankenlose Einpaukerei werde, hat der Lehrer zu sorgen. Man vergleiche besonders die Paradigmen der Verba contracta (Punct 85), die der Verba auf -μι (Punct 118 ff.).

Im Folgenden mache ich auf einzelne Puncte aufmerksam, die der Erwähnung werth sind.

P. 3 ist es nicht richtig, wenn die Aussprache des ει durch „ej" wiedergegeben ist, ηυ sollte zum Unterschiede von ευ durch „äu" bezeichnet werden.

P. 7, 2 muthet dem Anfänger zu, dass er wisse, welche Consonantenverbindungen im Griechischen ein Wort beginnen können; hier wäre die Fassung bei Koch §. 4 zu empfehlen.

P. 11 ist neben Atona auch die Bezeichnung Procliticae anzuführen. — P. 14 ist vom Accent bei der Contraction die Rede, ohne dass im Vorausgehenden eine Erklärung dieses lautlichen Vorganges stünde; die im Anhang I vorgeführten lautlichen Vorgänge (Hiatus, Krasis, Elision) müssten gleichfalls hier eingereiht werden. P. 31 hätte ich statt der gewählten Ausdrucksweise „εω gilt für den Accent als éine Silbe" Bamberg's Fassung gewünscht: (die Nomina) „behalten in allen Casus die Accentuation des Nominativs."

P. 35 sollte heissen: „Aus dem Gen. Sing. findet man ‚gewöhnlich' durch Abwerfung der Endung ος den Stamm."

P. 48 könnte dahin missverstanden werden, dass die barytonierten Stämme auf -ιδ -υδ usw. den Accusativ nur auf -ν

bilden. — P. 50 muss genauer heissen: Ϝ wird vor consonantischem Anlaut des Casussuffixes zu υ, vor vocalischem fällt es aus.

P. 56 musste entschieden der Nom. *υἱύς* angeführt werden.

P. 63 konnte *ἐχθρότερος -τατος* besser wegbleiben (vgl. Kühner §. 153, Anm. 2). — P. 68 heisst es unrichtig: „als Personalpronomen der dritten Person gilt *αὐτός, αὐτή, αὐτό*", da doch nur die obliquen Casus diese Geltung haben. — P. 81 Anm.: „Der Optativ ist im Hauptsatz Wunschmodus und entspricht im Nebensatze vielfach dem lateinischen Conjunctiv" ist ungenau und kann füglich hier fehlen. Die Anmerkung über den Aorist (p. 31, Z. 1 v. o.) kehrt P. 86 wieder. Auf derselben Seite steht ungenau: „Die erste Hauptconjugation knüpft die Personalendungen (im Präsens und Imperfect) durch einen Bindevocal an den Stamm" und ebenso „die zweite Hauptconjugation thut dies ohne Bindevocal". Daselbst ist auch fälschlich *δᾰ-τε* für dă-te gedruckt.

Die Bemerkung P. 94: „Als schwacher Aoriststamm erscheint der um *σα* verlängerte, oder (bei verba liqu.) gedehnte und nur um *α* verlängerte Verbalstamm" ist ungenau und nach dem Vorausgegangenen überflüssig.

P. 98, 4: „Mit *ϱ* anlautende Stämme setzen *ἐϱ* (statt *ϱε*) vor" ist falsch; die eigenthümliche Reduplication der mit *ϱ* anlautenden Verba hat einen anderen Grund, wie Curtius Verbum[1] II 128 f. erörtert ist. Daselbst vermisse ich auch eine Erwähnung der eigenthümlichen Reduplication in *εἴλοχα*, das P. 102 angeführt ist. — P. 103 kann jedenfalls bei *πλασσω*(*ϑ*?) das eingeschlossene *ϑ* besser wegbleiben. Die einzelnen Anomalien P. 103, 107, 111 bedürfen einer kurzen Erklärung. — Das P. 111 Anm. 8 angeführte crusta gehört nicht unmittelbar zu *κϱούω*, sondern zu *κϱυός κϱύσταλλος*; dortselbst konnte bei *κελεύω* auf *κέλευσμα, κελευσμός* verwiesen werden. Der P. 113 stehenden und 114 wiederholten Regel über die Bildung der Verbaladjectiva ist entschieden die Fassung bei Curtius §. 300 vorzuziehen.

P. 122 (p. 59 Anm. 4): „Composita betonen im Inf. und Part. stets das verbum simplex" soll wol heissen: wie das v. s. — P. 143 ist der Ausdruck „transitive Tempora" für T. m. trans. Bedeutung befremdlich. Im Anhang I, 2 fehlt bei der Krasis eine Bemerkung über das *ι* subscriptum.

Von Druckfehlern sind mir ausser den zum Schlusse bemerkten noch aufgefallen: p. 19 *φϱεατός* für *φϱέατος*, p. 34 Z. 2 v. o. *πνήσω* f. *ποιήσω*, p. 48 Z. 6 v. u. *ἀλήνιφα* f. *ἀλήλιφα*.

4. Paradigmen nach dem Muster der vorliegenden halte ich für überflüssig, da fast jede Grammatik in ausreichendem Masse sie darbietet. Zumal artet bei derartigen, vielfach nach rein äusserlichen Gesichtspuncten angelegten und angeordneten Sammlungen die Einübung der verbalen Flexion geradezu in eine rein gedächtnismässige Eindrillerei aus. Wenn ich bei Besprechung der vorausgegan-

genen Arbeit das „zu wenig“ ausgestellt habe, so muss ich hier entschieden ein „zu viel“ rügen. Um nur ein Beispiel herauszuheben, scheint mir für die Conjugation des Präsens und Imperfect der Verba auf -*ω* éin Paradigma zu genügen. Hat der Schüler nach Erlernung des Paradigma von *λύω* den Unterschied von Stamm und Personalendung kennen gelernt, so kann er ohne Zweifel jedes Verbum auf -*ω* in diesen Temporibus ohne Anstand conjugieren; daher wird ein vollständiges Paradigma der Verba muta und liquida überflüssig. Das gleiche liesse sich mit den nothwendigen Abänderungen auch vom starken Aorist, Futurum usw. erweisen. Ich glaube mich kurz fassen zu dürfen, da dieses Problem durch Curtius' Grammatik, wie ich denke, glänzend gelöst ist. Für unsere österreichischen Gymnasien zudem, an denen die erwähnte Grammatik ja durchaus im Gebrauche ist, würde sich durch Verwendung der fraglichen „Paradigmen“ noch ein schwerer, nicht zu ertragender Misstand in Folge des Umstandes ergeben, dass dieselben nach den Principien der älteren Grammatik angelegt sind. Sie haben kurz angedeutet folgende Anordnung: I. Conjugation mit Bindevocal. *A*) Verba pura mit der Unterordnung contracta; *B*) V. muta. *C*) V. liquida. Sämmtliche Tempora sind somit zerrissen. II. Conjugation ohne Bindevocal. *A*) *τίθημι*, *ἵημι*, *δίδωμι*. *B*) *ἵστημι* mit zehn anderen Verben [Curtius §. 312, 2—4, 7—10, 12, *ἔτλην* und *πέτομαι* (!)]. *C*) *δείκνυμι* und die übrigen auf -*νυμι*. *D*) Verba defectiva auf -*μι*, die übrigen Verba auf -*μι* umfassend. Der §. 29 enthält die Verba anomala, darunter besonders auffallend *διδάσκω* (*e*) durch „Zusatz *σ*“ gebildet. Der §. 30 enthält eine tabellarische Uebersicht der „Augmentationen“, Augment und Reduplication umfassend. Den Schluss bildet ein alphabetisches Verbalverzeichnis. Da ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht auf's Einzelne mich einlassen kann, will ich nur einige Besonderheiten namhaft machen, die mir aufgefallen sind. §. 8 (Abweichungen der Verba contracta) erscheinen unter „G. Umlautende Bildungen“ auch *καίω* und *κλαίω* aufgeführt, da doch bekannt ist, dass selbst die attischen Formen *κάω* und *κλάω*, die ihrer äusserlichen Aehnlichkeit in der Tempusbildung halber mit *νέω* usw. zusammengestellt werden könnten, niemals contrahieren. Auch die fragliche Form *πέφανσαι* ist S. 38 aufgeführt. §. 15 d sind *κάμνω* und *τέμνω* mit ihren Temporibus ohne weitere Erklärung unter die Verba liquida eingereiht, hingegen fehlen sie §. 29, b, wohin sie doch ohne Frage gehören. Unter die bindevocallosen Aoriste von Verben auf -*ω* (§. 25) sind auch *ἐῤῥύην* und *ἐχάρην* eingereiht, die entgegen der älteren Auffassung (auch bei Koch §. 54, b) als Passivaoriste sich durch den Zuwachs des *ε* erweisen. S. 59 sollte neben *ἦν* (1. sgl. imp. v. *εἰμί*) auch *ἦ* aufgeführt sein. Unverständlich ist §. 29 d (Verba anomala) „mit Zusatz *ν* und *αν*“, womit *λα-ν-θ-άν-ω* und die

verwandten Verba der Nasalclasse gemeint sind. Der Druck ist recht deutlich und correct.

5. Es ist eine missliche Sache über ein Lesebuch, wie das vorliegende, zu referieren, ohne dessen Brauchbarkeit durch einen praktischen Versuch erprobt zu haben; denn erst bei diesem pflegt man auf die Mängel und Fehler aufmerksam zu werden, die man bei einfacher Durchsicht nur zu leicht übersieht. Mit diesem Lesebuche verfolgt der Herr Verf. den Zweck, für Untertertia, bez. Quarta der Gymnasien ein brauchbares Substrat des Unterrichtes im Griechischen zu geben. Das Buch, dem Lehrgange nach an die Gepflogenheiten der deutschen Anstalten sich anschliessend, zerfällt in drei Abtheilungen:

A. Lesestücke mit regelmässigen Verbalformen (S. 1—46), *B.* L. m. Formen von Verben auf *μι* (S. 47—114), *C.* L. m. gemischten Verbalformen (S. 115—180). Beigegeben ist ein Wörterverzeichnis und ein Verzeichnis der Eigennamen. Die beiden ersten Abtheilungen, welche ganz gleichmässig in Hinsicht auf den Stoff angeordnet sind, enthalten Fabeln, Anekdoten, Biographisches, Mythologisches, Beschreibungen, Spruchverse. Der dritte Abschnitt enthält grössere Lesestücke, meist der Mythologie entnommen, eine Auswahl aus Lucian's mythologischen Gesprächen und die Schilderung des zweiten messenischen Krieges nach Pausanias. Die Auswahl der Stoffe erscheint mir im Ganzen recht angemessen, auch ist es gewiss nur zu loben, dass der Herr Verf. bemüht war, die unattischen Formen und Constructionen nach Möglichkeit auszuscheiden und durch die entsprechenden attischen zu ersetzen. Für passend hielte ich es, wenn in den Anmerkungen zu den einzelnen Stücken auf eine oder mehrere der gangbarsten Grammatiken verwiesen wäre, um dem Schüler besonders das Verständnis der einschlägigen syntaktischen Partien noch mehr zu erleichtern und ihm dadurch einen festeren Halt in dem grammatischen Wissen zu verschaffen, als es durch die zerstreuten Anmerkungen allein geschehen kann. Abgesehen nämlich von einer grösseren Selbständigkeit des grammatischen Wissens, die auf diesem Wege erreicht wird, würde dadurch auch für die systematische Behandlung der Syntax recht gut vorgearbeitet werden. Im Wörterverzeichnisse dürfte die Berücksichtigung der Ableitung der Wörter dem Buche gewiss nur zum Vortheile gereichen. — Selbstverständlich müsste bei Verwendung des vorliegenden Lesebuches in der Schule gleichzeitig eine Sammlung von Materialien zu Uebersetzungen in's Griechische eingeführt werden. Obwol nun hier nicht der Platz ist in diese Frage näher einzugehen, ob diese Zweitheilung des Uebungsstoffes zweckmässig sei, muss ich doch im Allgemeinen entgegen der Ansicht des Herrn Verf.'s meine Meinung dahin aussprechen, dass mir die Verwendung eines Uebungsbuches, wie dies ja bei uns in Oesterreich durchaus üblich ist, mit regelmässiger Abwechslung von griechischen und deutschen Stücken zur Erlernung der Formenlehre — und das ist ja

der Hauptzweck des Unterrichtes in der dritten und vierten Classe unserer Gymnasien — passender und entsprechender erscheint, wenn ich auch dem Herrn Verf. recht gerne zugebe, dass die Lectüre kürzerer, zusammenhängender Stücke, so bald es nur geschehen kann, vorgenommen werden soll.

6. Der Zweck, den die vorliegende Chrestomathie der rühmlichst bekannten Herrn Verf. verfolgt, ist ungemein löblich: was sollte man wol mehr anstreben, als auch „den jüngeren Schülern einen möglichst weiten Blick in das griechische Leben zu erschliessen?" Und es kann auch nicht geläugnet werden, dass die Herrn Verf. ungemein interessante Stoffe ausgewählt haben, wie sie denn selbst mit beredten Worten in der Vorrede sich darüber aussprechen. Der Schüler sieht da ein schönes Stück des Besten aus dem herrlichen Quell hellenischen Lebens an seiner Seele vorüberziehen, das nicht verfehlen kann in seinem Innern bleibende Eindrücke zu hinterlassen. Von ihrem Standpuncte aus haben die Herrn Verf. somit ganz Recht, dass sie auch Schriftsteller herangezogen haben, „deren Sprache mit der Norm des reinen Atticismus nicht völlig übereinstimmt;" ob sie dadurch den Beifall aller Schulmänner erringen, ist, denke ich, zweifelhaft. Jedenfalls ist dem Schüler einer mittleren Classe viel zugemuthet, wenn er behufs Verständnisses des poetischen Anhangs die Weisung erhält: „Ueber die im Folgenden vorkommenden ionischen und dorischen Formen, sowie über die Metra, ist die Grammatik zu vergleichen." Ich zweifle, ob der Schüler so leicht diesen Aufschluss finden wird. — Die Anmerkungen zu den einzelnen Stücken, in denen gleichfalls, wie bei Koch keine Verweisungen auf bestimmte Grammatiken sich finden, sind sehr reichhaltig, mitunter fast zu weit gehend in Hinsicht auf grammatikalische und sachliche Aufklärungen, das Register über die Anmerkungen für Schüler und Lehrer äusserst praktisch, das zum Schlusse beigegebene Verzeichnis der Stellen, welchem die einzelnen Lesestücke entnommen sind, muss als eine vortreffliche Beigabe bezeichnet werden.

Das separat beigegebene Wörterbuch zeichnet sich durch Berücksichtigung der Ableitung und durch gelegentliche passende Verweisungen auf die Lesestücke aus, welche den Eigennamen beigegeben sind (vgl. z. B. *Ἀφροδίτη, Ἥφαιστος, Οἰδίπους, Προμηθεύς* u. a.).

Nach dem für unsere Gymnasien geltenden Lehrplane könnte die vorliegende Chrestomathie höchstens in der fünften Classe Verwendung finden; besonders empfehlenswerth erscheint sie mir für den Privatgebrauch von Schülern der fünften und sechsten Classe wegen ihrer Fülle interessanten Stoffes.

7. Die „Vorübungen" sollen „eine Beispielsammlung" „für die wichtigsten am häufigsten vorkommenden Regeln" der Syntax bieten; es wird hiebei die in den Grammatiken übliche Anordnung des grammatikalischen Stoffes befolgt. Das Büchlein dürfte un-

nittelbar nach Erlernung der Formenlehre eine brauchbare Vorchule für die Syntax sein. Nur kann ich mich nicht recht damit inverstanden erklären, dass die unbekannten Wörter unmittelbar nter dem griechischen Texte angegeben sind; es scheint mir dies len Schüler zu einer gewissen Trägheit zu verleiten, der auch nicht inmal durch eine — übrigens nicht immer durchführbare — Rückibersetzung gesteuert werden kann. Die Fassung der Regeln und Bemerkungen scheint mir nicht immer präcis und verständlich genug; man vergl. in dieser Hinsicht IV, 1, 1, wo doch sicher einacher stehen konnte: Auch intransitive Verba bilden im Griechischen ein persönliches Passivum. Man vergl. ferner XI, 1, 1, XV, 1, 1, XVI, 25, 1. Nicht verständlich ist mir II, 17, 20 die Benerkung: „bei dem ersten *οἱ μέν, οἱ δέ*, ist *οἱ* Artikel, beim zweiten pron. demonstr." Warum soll *οἱ μέν* nicht pron. demonstr. sein? Ein störender Druckfehler ist S. 1 Z. 12 v. u. *χολεπώτατα* für *χαλεπώτατα*.

8. Aus einem schon früher angeführten Grunde kann ich nich auf eine eingehende Besprechung des Elementarbuches von Jacobs nicht einlassen, ich mache daher nur auf die Einrichtung les Buches aufmerksam, die einer grossen Zahl von Lesebüchern ähnlicher Art zum Muster gedient hat. Der Lehrstoff ist in zwei Curse gegliedert: I. Grammatische Uebungen. II. Lesebuch für Anfänger. Der zweite Cursus enthält: *A.* Aesopische Fabeln und Anekdoten; *B.* Naturgeschichte; *C.* Mythologie; *D.* Länder- und Völkerkunde; *E.* Fabeln des Babrius. Den Lesestücken des zweiten Curses sind erklärende Anmerkungen beigegeben; das Nöthigste ans der Syntax bringt ein sehr kurzer und gedrängter Anhang, bei dessen Durchsicht mir einiges aufgestossen ist, auf das ich aufmerksam machen will.

S. 210 ist unter 'Accusativ' nur vom Accus. respectivus die Rede. Ich kann mir dies nur so erklären, dass im Hinblick auf die lateinische Sprache dieser Accusativ besonders erwähnenswerth erscheint, doch halte ich auch die Erwähnung anderer Gebrauchsweisen des Accusativs nicht für überflüssig. S. 214 heisst es unter 3) vom Aoriste: „Von Verben, die im Präsens die Bedeutung eines Zustandes haben, bezeichnet der Aorist den Eintritt dieses Zustandes in der Vergangenheit." Hier muss es nothwendig heissen: der Indicativ des Aoristes. S. 222 ist die Darstellung der Bedingungssätze unter I.) sehr zu tadeln. Die Vermischung der Bedingungssätze mit *εἰ* und dem Indicativ und *ἐάν*, sowie der Mangel einer Erklärung über die Bedeutung dieser Formen der Conditionalsätze muss schwer vermisst werden und kann dem Schüler kein klares Bild geben. Doch, um von solchen Einzelheiten, deren sich noch manche namhaft machen liessen (so z. B. passen die für den Lehrer berechneten gelehrten Notizen in den Anmerkungen zu den Fabeln des Babrius nicht in ein Buch, welches für die Schule bestimmt ist), abzusehen, wird immerhin das ehrwürdige Alter des

Buches diesem ältesten aller griechischen Lesebücher einen ehrenvollen Platz in der Schulbücherliteratur sichern.

9. Das zweite Heft dieser bestens bekannten Materialien hat in der vorliegenden Auflage eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem den zur Einübung der Verba auf *μι*, sowie der unregelmässigen Verba bestimmten Stücken (1—176) noch eine grosse Zahl von Stücken (177—336) zur Einübung der Syntax des Nomens (Synt. congr., Artikel, Casuslehre, Präpositionen) beigefügt ist. Die reiche Auswahl des Uebersetzungsstoffes, die übersichtliche Gliederung desselben sind entschiedene Vorzüge dieses Schulbuches. Besonders hervorheben muss ich die Verweisungen auf die Grammatiken von Curtius, Koch und Krüger, wodurch die Brauchbarkeit des Buches wesentlich gesteigert wird. Die syntaktischen Vorbemerkungen (S. 1—4) geben dem Schüler in der gedrängtesten Kürze recht brauchbare Winke an die Hand über hervorragende Eigenthümlichkeiten der griechischen Syntax. Unter 11 E, welcher Punct Weisungen über die Uebersetzung des deutschen „dass" gibt, konnte wol auch erwähnt werden, dass das deutsche „dass nicht" nach Verben der Furcht durch *μὴ οὐ* ausgedrückt wird. In der Fassung von 14) über den Unterschied der Modi des Präsens- und Aoriststammes wäre ein genauerer Anschluss an die Curtius'sche Grammatik wünschenswerth (vgl. auch Delbrück Syntakt. Forschungen IV: die Grundlinien der griech. Syntax 80 f.).

Innsbruck. Friedrich Stolz.

Die drei ärgsten Erznarren in der ganzen Welt. Roman von Christian Weise. Abdruck der Ausgabe von 1673. Halle a/S. Max Niemeyer 1878. (Auch unter dem Titel: Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Nr. 12—14). 8°. XVI und 228 SS. 1, 80 Mark.

Der Gedanke, Werke des XVI. und XVII. Jahrhunderts neu zu drucken, war ein glücklicher. Die Verlagshandlung, wie Prof. W. Braune, der Herausgeber, haben sich dadurch den Dank der Fachgenossen, wol auch den klingenderen des grossen Publicums erworben. Die Ausgaben sind nicht geradezu kritische, sie verwerten aber das gesammte kritische Material für die Untersuchung über das Verhältnis der Drucke und geben dann éine alte Ausgabe mit den notwendigen, durch andere Drucke gerechtfertigten und wegen der Fehler geforderten Aenderungen.

Von Weises Erznarren kennt Braune zehn Ausgaben aus der Zeit von 1672—1710. Die erste Ausgabe (A) von 1672 ist nach Weises eigener Angabe in seinen 'Drei klügsten Leuten' fehlerhaft. Durch Ungeschicklichkeit des Druckers wurden einige Blätter verbrannt und in A war darum der Schluss unverständlich, das ganze Capitel 47 war fortgeblieben. Auch ein Nachdruck von 1672 (a) zeichnet sich durch diesen Mangel aus. Für die Ausgabe von 1673

(B) hat Weise '*die verbranten Blätter wieder beygetragen*' und einzelne Correcturen und zwar an A, nicht an a vorgenommen. B ist dem Neudrucke zu Grunde gelegt, dabei wurden die evidenten, in A noch nicht vorhandenen Druckfehler verbessert, einigemale die einzig richtige Lesart von A wieder hergestellt. In der Vorrede S. XV stehen jene Fälle verzeichnet, in denen A ausführlicher ist als B. Weise hat den Roman für B durchcorrigiert, vielleicht hat man also in diesen Aenderungen seine Besserungen, nicht Auslassungen des Druckes zu erkennen. Das Princip ist ganz richtig, und ist auch strenge durchgeführt. Einige Fehler im Neudrucke sind mir übrigens aufgefallen. Da mir keine einzige alte Ausgabe zur Verfügung steht, so begnüge ich mich mit der blossen Aufzählung. S. 28 Z. 2 v. u. *Stander* lies *Stand er*. S. 31 Z. 4 v. o. *Allein es blieb dabey* lies *er*. S. 111 Z. 20 v. o. *Exerpta* lies *Excerpta* wie auch Z. 24 steht. S. 137 Z. 6 v. o. ist *lacht* wol richtig, obwol man eher *lohnt* erwarten würde. S. 155 Z. 13 v. u. *Schule* wol in *Stole* zu verbessern: *mit der halben Stole* begraben werden WB. I 1304 gibt keinen Anhalt.

Die übrigen Ausgaben von 1676 (C), 1679 (D), 1680 (E), 1683 (F), 1688 (G) bringen den Text von B mit Verbesserung einiger Druckfehler, aber mit neuen Druckfehlern: sie haben keinen kritischen Wert und gleichen B auch in der Seitenzahl.

Der Druck von 1710 (J) und wie Braune wahrscheinlich macht auch der von 1704 (H), welchen er nur aus W. Grimms Citaten im WB. kennt, gehen auf a zurück und bringen nur cap. 47 nach B. Auch sie haben keine Bedeutung für die Herstellung des ursprünglichen Textes.

Man findet in Braunes Einleitung das nötige über die Ausgaben, ihren Wert und ihr Verhältnis zu einander dargelegt. Einige Erklärungen hätte man gerne zu erhalten gewünscht, doch bringt nur der vortreffliche Neudruck von Laurembergs Scherzgedichten (16. und 17. Heft) ausser dem Texte noch Anmerkungen und ein Glossar. In unserem Roman hätten die Ausdrücke S. 31 *den Affen schleiern*, S. 160 *der Zeuner Tantz*, S. 168 *den Planeten lesen*, S. 171 *Tutsche* = *Mutter* Erklärung nötig gehabt.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob Weises Erznarren einen Neudruck verdient hätten. Die Antwort muss bejahend ausfallen. Einen Roman im heutigen Sinne des Wortes darf man darin nicht suchen, auch keinen in der Kunstform des XVII. Jhs. Für die Technik hat Weise von Moscherosch gelernt, auf dessen Philander er S. 221 direct, nicht nur wie im Politischen Näscher durch Verwertung des Namens anspielt. In den drey Hauptverderbern war er von einer einfachen Nachahmung ausgegangen. Auch von Grimmelshausens Simplicianischen Schriften war er trotz seiner Polemik beeinflusst, man vgl. u. a. cap. VI. mit dem stolzen Melcher. Weises Roman ist nur der Rahmen für eine Reihe von einzelnen Scenen: eine Form der Satire und der damit verbundenen Didaxis, eine andere

in den Hauptverderbern, eine dritte in einer Partie der klügsten Leute.

Dieser letztere Roman bedeutet wie auch Erich Schmidt Anz. V. 155 ff. geltend macht, einen Fortschritt in Weises Kunst — Schmidts Einordnung des Politischen Näschers stimme ich vollständig zu. — In den Erznarren ist die Reise unnötig: Florindo oder sein Hofmeister Gelanor hätten gleich so klug sein können, das Gutachten eines *collegii prudentium* einzuholen, und so die schwierige Frage nach den grössten Narren zu lösen; es fällt ihnen aber erst nach einer langen Reise durch Europa ein. In den klügsten Leuten ist dies insofern besser, als ihnen Aufschluss nur durch das auf der Reise erlangte Manuscript zu Teil wird; die Reise ist daher notwendig. In den Erznarren ist die Composition keine geschlossene, es könnte so fort gehen cum gratia in infinitum. In den klügsten Leuten wird die Composition durch das eingeschobene Buch 'Die Bude der Klugheit' kaum recht durchbrochen; dieser Epictet ist ein Anhang, der zufällig zwischen zwei Bücher, nicht an's Ende gestellt wurde. In jenem Romane einzelne Scenen, auf einen dünnen epischen Faden aufgereiht, in diesem dagegen Erzählung mit ausgeführteren Episoden. Abwechslung wird in den Erznarren wol gesucht: auf allzu ernste Betrachtungen folgen komische Scenen, vgl. Cap. XV. Die Schultheorien: Cap. XVI. Bramarbas. Die grösste Mühe kostet es Weise, die moralischen Ausführungen zu enden; sie werden immer wegen zufälliger Geschehnisse abgebrochen: es kommt jemand und macht dem Gespräch ein Ende, oder Florindo wird schläfrig, oder ein neues Ereignis tritt ein, oder sie gelangen in eine neue Stadt, oder sogar: der Stundenrufer ruft eins statt elf, weil er verschlafen hat und trennt dadurch die Gesellschaft. Dies Abbrechen zeigt sich auch am Schlusse der Romane selbst; Weise wird müde und endet unvermittelt. Die Verwickelung gelingt ihm besser, als die Entwirrung, auch im Drama. In den Erznarren findet sich jedoch kein Versuch, eine Verwickelung herbeizuführen: alles läuft plan ab: in den klügsten Leuten eine lustspielartige Schürzung des Knotens, bei der Lösung spielt der Zufall eine zu grosse Rolle. Uebrigens stimme ich, wie aus dem Gesagten hervorgeht, der Ansicht Braunes (S. V) nicht bei, dass die Erznarren so sehr höher stünden, als die klügsten Leute, obwol sie den Vorzug grosser Mannigfaltigkeit und zahlreichen lebensvollen Details für sich haben. Dies fehlt aber auch den klügsten Leuten keineswegs.

Die Reise der *narrenbegierigen Compagnie* (S. 23) gibt dem Pädagogen Weise Gelegenheit, seine Anschauungen zu entwickeln, und ich mache speciell die Leser dieser Zs. auf die Ausführungen Weises über Lateinlernen (S. 82 ff.), über den Besuch öffentlicher Schulen, welchen er dem Privatunterrichte vorzieht (S. 88) aufmerksam. Wie in solchen Puncten vertritt Weise auch durch seine Forderung von Fachlehrern für den Gymnasialunterricht (S. 86 f.) moderne Principien. Sein Spott über den orbis pictus und

ie schlechte Ausführung des Anschauungsunterrichtes — *eine Semmel mit Butter beschmiert, bedeutete Sem und Japhet. quasi lu Narr, friss doch die Semmel, sie ist ja fett* (S. 84) — macht pass und dürfte würkliche Verhältnisse treffen. Wie komisch manche lethoden waren, belegt Weise selbst: er hat eine Complimentier-omödie verfasst.

Graz, 26. V. 80. R. M. Werner.

---

bbriss der mittelhochdeutschen Laut- und Flexionslehre zum Schulgebrauche. Von E. Bernhardt. Halle, Waisenhaus 1879. gr. 8°. 30 SS.

Iittelhochdeutsche Laut- und Flexionslehre nebst einem Abriss der Metrik, für Oberclassen höherer Schulen von Dr. Ernst Köhler. Kassel, Baemeister gr. 8°. 36 SS.

Insere Muttersprache und ihre Pflege. Von Dr. Friedrich Heussner. Cassel, Freyschmidt 1879.

Als Hauptziel des mhd. Studiums auf Gymnasien gilt die inführung des Schülers in die mhd. classische Literatur zum wecke seiner ästhetischen Bildung. Durch den hiezu nöthigen rammatischen Unterricht will man ihn nun nebenbei auch zum erständnis der mhd. sprachlichen Formen anleiten — ihn also insicht in die Geschichte der deutschen Sprache gewinnen lassen. ie Entwicklung der germanischen Philologie hat es glücklicher-eise mit sich gebracht, dass auch Schulbücher zu praktischen wecken, wie die beiden oben zuerst genannten, nur nach den rundsätzen der historischen Grammatik abgefasst werden können. ie Hauptschwierigkeit eines solchen Elementarbuches für Gym-asien liegt nun in der Bemessung des Umfanges, in welchem aut- und Flexionslehre historisch vorgetragen werden sollen: denn em Hauptzwecke — der Lectüre der Autoren — gegenüber bleibt ie Erlernung der Sprache immer nur secundär, nur Mittel.

Man begegnet daher auch in den beiden Büchern dem chwanken zwischen mechanischer Auffassungsweise der sprach-chen Erscheinungen und demgemässem dogmatischen Vortrage inerseits und genetischer, historischer Entwicklung anderseits. chärfer hat Bernhardt — der sehr verdienstvolle Herausgeber des 'ulfila — das Historische im Auge; dafür tritt bei ihm die Rück-icht auf das praktische Bedürfnis in den Hintergrund, und so ge-taltet sich auch seine Darstellungsweise so knapp, dass nur ein n historischer Grammatik sehr geschulter Gymnasiast das Buch nit Nutzen gebrauchen und gerne aufschlagen wird. Trotzdem ndet sich die durch die angedeutete Doppelbestimmung verur-achte Ungleichheit der Behandlung auch hier: so wird §. 1 die rechung als Verwandlung von *i* in *ë* erklärt; gleich darauf ist in . 2 die richtige historische Auffassung der Erscheinung vorgetragen.

Wozu also das in §. 1 Gesagte? Ebenso: warum wird in §. 28 die Declination zuerst in eine starke und schwache eingetheilt und dann erst hinzugefügt: 'Sachgemässer ist die Einteilung in vocal. und consonant. Declination'. Es hätte ferner nicht mehr Worte gekostet in dem Satze (§. 6) 'Inlautendes *t* wird nach *l*, *m*, *n* oft durch *d* ersetzt', den physiologischen Vorgang anzudeuten und 'zu *d* erweicht' zu sagen. Anderseits entspricht es einer Schulgrammatik nicht, die gemeinmhd. Formen *der* neben *dere*, *diser dirre* neben *dise* in Klammer zu setzen, ohne dass bemerkt werde, *dere* und *dise* seien zwar die älteren Formen, aber im Aussterben begriffen. — Wie Bernhardt §. 7 schreiben konnte: 'Eine zweite, aber nur in den *T*-Lauten vollständig durchgeführte Verschiebung unterscheidet die hochdeutschen und nordischen von den niederdeutschen Mundarten, wobei im Hochdeutschen die Stelle der Aspirata der *T*-Laute durch *z* oder *ȥ* eingenommen wird', ist mir völlig unbegreiflich [1]). Warum gebraucht ferner Bernhardt hier und bei der ersten Verschiebung den für die deutschen Affricaten und Spiranten gänzlich unpassenden Ausdruck Aspirata? — §. 44 wird behauptet *ein* decliniere nur stark (vgl. *eine* 'allein').

Im Uebrigen wird es dieser einzelnen Mängel wegen Niemand einfallen, dem Verf. die Sachkenntnis abzusprechen: das Schriftchen ist jedenfalls ein beachtenswerther Beitrag zur Literatur der mhd. Elementarbücher. Mit Berücksichtigung der in der Classe erreichten Stufe grammatischer Vorbildung und von ausführlichem Commentare des Lehrers begleitet, wird es auch benutzt werden können.

Das zweite Büchlein steht zum ersten insoferne im Gegensatze als der Verf. dem elementaren Bedürfnisse des Gymnasialschülers viel mehr Rechnung trägt: die Anlage seiner Grammatik ist daher viel breiter gerathen, das Einzelne tritt in seiner Sonderung deutlicher hervor. In dieser Beziehung stünde ich daher nicht an, ihm einen Vorzug vor jenem zuzugestehen. Aber es fehlt hier die völlig sichere Beherrschung des Stoffes: daher steht manches Unnöthige im Buche, Einzelheiten sind herausgehoben, die zu singulär sind, um den Schüler nicht zu verwirren; vor Allem aber: es sind elementare Fehler zu finden. Direct als solche will ich nicht gerade die Behauptung einer Dreitheilung der urgerm. Völkergruppe (§. 3) erwähnen, nicht die allzuweiten Begrenzungen des Ahd. und Mhd.: in letzterem Puncte kann wenigstens der Lehrer der falschen Vorstellung, die der Schüler aus Köhler's Worten unfehlbar erhielte, vorbeugen. Aber S. 8 steht: 'got. Media ist ahd. Tenuis, diese ist Spirans' (K. wollte sagen: got. Ten. ist ahd. Sp.); und nun: 'auch für die got. dent. Aspirata *th* treten hier, so weit sie nicht zu *d* verschoben ist, die Spiranten *z*, *ȥ*, *zz* ein'! — §. 8 figuriert ein ahd. Infin. *kipan.* — §. 12 heisst das *e* in *zeln* (ahd. *zellen*) Brechungsvocal. — §. 13 nennt Köhler *s* und *sch* weiche

[1]) vgl. got. tunthus, an. tönn, ahd. zand.

Spiranten. — §. 21 ist ihm das *n* in *hân* 'Ueberbleibsel der alten Pronominalendung *mi*.' — §. 25 sollen *biten, sitzen, ligen* wegen des alten *ja* ihrer Ableitung im Präsens 'schwach' conjugieren. — §. 26 '*wil* ist ursprünglich Conjunctiv des Präteritum'. — §. 31 werden zu den Dativen *von Metzen, Bechelâren* — *Metz, Bechelâr* als Nominative genannt. — §. 36 steht ein Accus. sg. *diu schoenen vrouwen*. — §. 38 heisst der n. a. pl. des geschlechtigen pron. pers. in allen drei Geschlechtern *sie*.

An anderem zu tadelnden trägt der nachlässige sprachliche Ausdruck Schuld. So kann man z. B. im §. 7 aus dem dortigen Zusammenhange nur schliessen, dass der Verf. die Brechung für eine erst im Mhd. eingetretene Veränderung hält (vgl. aber dazu §. 9). Ist ferner einem wissenschaftlichen Grammatiker eine Ausdrucksweise angemessen, wie: 'Oft tritt sogar Rückumlaut ein'? oder kann der Schüler die richtige Vorstellung aus einem Satze gewinnen, wie: 'Das Got. hatte nach den Vocalen der Flexionssilben *a, i, u* . . . drei starke Declinationen . . . Nachdem im Mhd. die vollen Vocale der Endsilben zu *e* geschwächt sind, unterscheiden sich nur die Substant. der *I*-Decl. von den übrigen durch den Umlaut'. Und nun folgen Substantiva der *A*- und *I*-Declin, ohne ausdrücklich nach den Stämmen geschieden zu sein. — S. 23 wird zum Nom. *Kriemhilt* blos der seltenere Accus. *Kriemhilde*, nicht der regelmässige angeführt; dann setzt der Verf. fort: '*Kriemhilde* wird zuweilen auch schwach flectiert' — gerade vorher hatte doch der Schüler die Form *Kriemhilt* als Nom. gelesen. Köhler wollte sagen: es kommen auch schwache Formen vor und diese setzen den Nom. *Kriemhilde* voraus.

Warum wählt er als Paradigma des starken Femin. 'ohne Umlaut' (soll heissen: der *a*-Declin.) gerade das seltenere *gâbe*, statt des häufigeren *gëbe*, das dem Schüler gerade in seiner Verschiedenheit vom Nhd. zum Bewusstsein kommen sollte? — S. 23 'ferner sind viele schwache Masculina durch Anhängung von *n* oder *r* stark geworden.' Wäre hier nicht eine Ausdrucksweise besser, die den Weg, auf welchem *n* oder *r* 'angehängt' wurden, erkennen liesse? — Vom Adv. *hint* ist diese allgemein mhd. Form gar nicht, sondern blos das ganz vereinzelte *hinte* angeführt (§. 40). — Als wirkliche Fehler will ich dem Verf. die Orthographien *ruôfe*, *naûda*, *sint* als 3. pl. conj. praes., gar nicht anrechnen — sie mögen blos unverbesserte Druckfehler sein.

Köhler pflegt bei einzelnen mhd. Erscheinungen auf analoge oder widersprechende nhd. hinzuweisen: dies ist nur lobenswerth. Doch folgt er hiebei keiner consequenten Methode: warum fehlen so bei §. 9, wo 'unorganische Brechung' im Nhd. erwähnt wird, die adject. Formen 'golden, hörnen' usw.?

Ich hätte noch manches zu tadeln (*h* im Anlaut als 'weiche Spirans', den Schluss der Anmerkung zu §. 24, die oberflächliche Auffassung in §. 35, die unlogische in §. 36 u. a.), doch wird das

Angeführte genügen, um dem Leser die Ueberzeugung zu verschaffen, dass das Buch jedenfalls nur unter beständiger, sorgfältiger Controle durch den Lehrer vom Schüler gebraucht werden kann; es zeigt richtigen Blick für manches praktische Bedürfnis, aber es ist wissenschaftlich unzuverlässig.

Die beigefügten Anhänge über Metrik sind in beiden Schriften Auszüge aus Schleicher's Die deutsche Sprache, bei Bernhardt kurze, bei Köhler längere — bei beiden brauchbare.

An die genannten Bücher schliesse ich das dritte an der Spitze aufgeführte an, weil es sich mit ihnen insoferne berührt, als es die Wichtigkeit historischen deutschen Sprachunterrichtes darzuthun sich bemüht. Der Verf. beginnt mit einem Panegyrikus auf die deutsche Sprache, ihren Adel, ihre Vorzüge, ihre Bedeutung für das Nationalgefühl, und fügt daran sehr berechtigte Klagen über die merkbare Vernachlässigung der sprachlichen Form in neueren deutschen Schriften. Wenn er als dies verschuldende Factoren die Tagesblätter bezeichnet, die in ihrer ungeheuren Verbreitung eine schwächliche und erborgte oder geradezu fehlerhafte und verwerfliche Schreibart tagtäglich dem Leser vorlegen — so trifft er nach meiner Meinung ein Grundübel. Ganz absonderlich muthet es dann aber an — Goethen mit die Schuld an der Sprachverderbnis aufladen zu sehen: 'Schaden hat auch oft gestiftet eine falsche Vorstellung von der Autorität, indem man Koryphaeen unserer Litteratur auch in Fehlerhaftem sich zum Muster nahm, indem u. a. der Stil und die Ausdrucksweise des alternden Goethe, die zu behaglichster Breite zerfliessenden Phrasen (!), die gewohnheitsmässigen Beiwörter, der Mangel an Reinheit, Richtigkeit und knapper Gedrungenheit (!!) noch lange nach seinem Tode tonangebend für einen grossen Theil der Gebildeten war.' — Gerne lassen wir Heussnern den subjectiven Trost, dass er zu diesen Gebildeten nicht gehöre.

Die Heilung sieht nun der Verf. in der Einführung des histor. deutschen Unterrichtes, in der Erkenntnis der histor. Entwicklung der Formen, in der Erweckung des Gefühles für Wurzelverwandtschaften. Mittel für das Letztere ist die Etymologie. Er gibt Beispiele, wie er sich den etymologischen Unterricht denke. Er hält ihn in den richtigen Grenzen, und, so betrieben, wird er sicherlich von Nutzen sein.

Heussner verhehlt sich nicht, dass man auf diesem Wege der Sprache nicht willkürlich ihre Bahn werde vorschreiben können: sie entwickle sich, wie sie müsse. Die Entwicklung könne man aber beeinflussen, und dies geschehe durch das mittels der historischen Erkenntnis neu belebte Sprachgefühl. Wie konnte er aber vergessen, dass dieses gewiss höchst beachtenswerthe Moment vor einem anderen doch zurücktreten müsse? Wie der Sprachgebrauch durch beständiges Einwirken schlechter Muster verderbt wird, so kann er in erster Linie wieder nur durch gute geheilt werden. Die Lectüre guter Muster also — vor allem des von Heussner nicht ganz ge-

billigten Goethe — wird den Sinn für formale sprachliche Schönheit auf's Wirksamste beleben. Hiebei hat nun der Gymnasiallehrer im Wesentlichen als Führer zum stilistischen Verständnis des Autors zu wirken, und hierin liegt seine rein und echt philologische Aufgabe. Ich verkenne durchaus nicht den Werth historischer Sprachenerkenntnis, doch muss ich der Einseitigkeit Heussner's gegenüber jene Hauptsache betonen (die er selbst nur nebenbei S. 74 streift).

Was den sachlichen Inhalt des Buches betrifft, so sind einzelne Erscheinungen aus dem Gebiete der Volksetymologie, der Fremdwörter, der Dialekte u. a. hervorgehoben, ohne dass der Verf. irgendwie die Themata zu erschöpfen beabsichtigte: er will nur auf sie aufmerksam machen, als auf Gegenstände, die wol in den Rahmen des Schulunterrichtes gehörten. Natürlich beansprucht er dabei nicht irgendwie das Verdienst, Neues gebracht zu haben, sondern nur das der verständigen Zusammenstellung und Einordnung unter den einen Gesichtspunct: die Schätzung, die der Deutsche seiner Muttersprache entgegenbringe, durch die Einsicht in einzelne sprachliche Vorgänge zu erhöhen. Wer dieses Mittels bedarf, dem wird das Buch eine lebhafte Ermunterung zu nationalem Selbstgefühl geben, und wer ausserdem in deutscher historischer Grammatik Neuling ist, dem wird es nützliche Belehrung verschaffen. Und für einen solchen ist es ja geschrieben. In dieser Hinsicht dürfen daher Anerkennung und Dank keineswegs fehlen.

Hernals. Joseph Seemüller.

Deutsche Grammatiken.

Zweiter Artikel.

Dr. W. Sommer, Kleine Deutsche Sprachlehre. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Uebung zunächst für Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten wie zum Selbstunterrichte. 5. vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1878. VIII und 210 SS. (D. Spr. L.)

— — Leitfaden für den elementaren Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Paderborn, F. Schöningh. 1879. IV und 64 SS. (Lf.)

Dr. W. Wilmann's, Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten. Nebst Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie. Zweite Auflage. Berlin. Wiegandt, Hempel und Parey. 1878. VI und 242 SS. (W. Gr.)

Dr. Bandow, Uebungsaufgaben zur Deutschen Grammatik für die Unter- und Mittelclassen höherer Lehranstalten von Dr. W. Wilmanns. I. Heft. Für Sexta und Quinta. Berlin 1878. Klönne und Müller. 60 SS. (W. Ü. B.)

Sommer's D. Spr. L. verräth in der Sorgfalt der Beobachtung, in der Klarheit der Regelfassung und in der Vertheilung des Uebungs-

stoffes, der anfangs sparsam geboten mit zunehmender Schwierigkeit der syntaktischen Verhältnisse an Umfang gewinnt, den erfahrenen Schulmann. Die Anordnung ist systematisch in zwei Hauptheilen (Formenlehre und Satzlehre), deren ersterer auch die Buchstaben (Cap. 1) und die Wortbildungslehre (Cap. 11) in sich befasst. In Cap. 9 werden die Conjunctionen nach dem logischen Inhalte der Verbindung, nicht nach den Gesichtspuncten der Bei- und Unterordnung angeführt, eine Eigenthümlichkeit, die der Hr. Verf. in seinem Lf. §. 29 mit Recht wieder aufgegeben hat. Das beiordnende Satzverhältnis wird hinter dem unterordnenden behandelt, der zusammengezogene Satz steht hinter dem zusammengesetzten, was weder dem Entwicklungsgange des menschlichen Denkens entspricht, noch bequem ist. Auseinanderreissung des systematisch zusammengehörigen oder überflüssige Wiederholung bringt die Behandlung der Ableitung der Adjectiva und ihrer Rection sowie die Rection der Zeitwörter in der Formenlehre (Cap. 3 und 6) und dann wieder in der Wortbildung (Cap. 11) und Satzlehre (Cap. 12) mit sich.

Einigemale scheint der Hr. Verf. in seinem Bestreben scharf zu unterscheiden in Unterabtheilungen weiter gegangen zu sein als die Altersstufen ertragen, denen er sein Buch gewidmet: so haben wir in §. 35 zwölf Gruppen von Conjunctionen, die meisten wieder in 'beiordnende' und 'unterordnende' weiter getheilt, in §. 58 sieben Arten des Adverbiale der Weise, ebensoviele des Grundes in §. 59, demgemäss auch in den §§. 74 und 75 je fünf und sechs Gruppen von Adverbialsätzen, von denen die Causalsätze im engeren Sinne wieder nach den Gesichtspuncten 'Ursache, Beweggrund, Erkenntnisgrund' geschieden werden.

Von den einzelnen Abschnitten erscheint die Wortbildung verfehlt: statt den Reichthum der Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestalt in erkennbaren Ableitungen und Zusammensetzungen zu veranschaulichen, bewegt sich die Darstellung in einer zu reich gegliederten Terminologie ('Wurzel, Stamm, Wurzelwörter, Stammwörter, Zweigwörter, Mittelformen, Sprossformen' usw.) und führt, namentlich in der 'consonantischen Ableitung' eine Menge von Wörtern als abgeleitet auf, die für uns nicht mehr zerlegbar sind und deshalb von uns, wenn wir auf nhd. Standpuncte stehen, als Wurzelwörter betrachtet werden müssen; so z. B. S. 81 Ableitungen mit *m* 'Arm, Darm, Halm, Qualm, Schirm, Sturm', 82 Ableitungen mit *n* 'Gehirn, Horn, Backen, Eisen,' Wörter zu denen der Hr. Verf. auch aus dem Schatze des Altdeutschen keine Wurzeln anzugeben im Stande oder gewillt ist. Aber auch, wo der Hr. Verf. die ältere Sprache heranzieht, erreicht er nicht immer die gewünschte Klarheit: was nützt es dem Schüler, wenn er (S. 92) zur Erklärung von elf, zwölf auf got. *ainlif, twalif* und *leiban* hinweist oder zu kein hinzusetzt 'Verneinung von 'ein' aus *nih-ein*' S. 93. Wenn man alles, was auf historischer Betrachtung der Sprache beruht, ausscheidet, so namentlich S. 79—85 die vocalische und consonantische Ab-

ung beschränkt, so bildet der Rest, die Erklärung der Zusammen-
zung mit Vorsilben, die Wortfamilie u. a., einen recht lehrreichen
schnitt.

Ueberhaupt möchte Ref. vor dem Hereinziehen älterer
rachformen — der Hr. Verf. nennt das in der Vorrede 'Ver-
rthung der Ergebnisse der neueren historischen Sprachforschung'
zur Erklärung nhd. Erscheinungen auf dieser Stufe warnen,
nentlich aber irrthümliche Aufstellungen zurückweisen. Behaup-
gen, wie S. 2, die langen Vocale seien durch Verbindung ent-
nden, S. 8, die starke Declination sei alt, die schwache neu —
kanntlich hat das Gothische schon die s. g. schwache Declination,
S. 10, im adverbialen 'nachts' sei die starke Endung des Gen.
g. fem. noch erhalten, u. a. müssen, wenn nicht eine deutliche
klärung folgt, misverstanden werden und statt tieferen Ver-
ndnisses nur Irrthum erzeugen. Wenn S. 19 zur Beleuchtung des
chsels von *r* und *s* 'erkiesen — erkor, was — waren' angeführt
rden, so ist der letztere Beleg nur dem des Mhd. kundigen ver-
ndlich, jeder andere wird das Pronomen verstehen, zumal für
de Formen nicht, wie bei den übrigen altdeutschen Belegen,
tiqua sondern Fractur angewendet ist. Ganz unklar ist die Anm.
f S. 35 über die Brechung.

Dagegen vermisst man zuweilen wissenschaftliche Ge-
chtspuncte, so z. B. in der Anordnung der Consonanten
2, die nach nebenstehendem Vorschlage zu verbessern wäre:

Sommer S. 2	Vorschlag:
Lippenlaute: b, p, f, m, v, w;	b, p; w, v f; m
Zungenlaute: d, t, ſ, ß (ff), s, ſch, l, n, r;	d, t; ſ s, ß, ſch; n; l. r.
Kehllaute: g, k, ch, j, h;	g, k; j, ch; h.

s gleiche gilt für die Classen der starken Verba S. 44;
e drei Classen mit dem Perfectvocal *a* (geben, nehmen, helfen)
mmt man nicht aus, und die Verba nach dem Paradigma 'tragen'
hören gewiss nicht an die Spitze, sondern entweder hinter die drei
Classen oder noch besser vor die reduplicierenden (Perfectvoc. *ie*).
53 wird zu 'kaufen' ein früheres Impf. 'kief', Conj. 'kiefe' bei-
etzt; diese höchst seltene nur landschaftliche Form weist das
Wb. 5, 325 aus Baiern (neben 'kaufet') und der Rheingegend
h, und Schmeller-Frommann 1, 1227 belegt sie zweimal. So
einzelte Erscheinungen gehören kaum in ein Schulbuch.

Die Orthographie stimmt mit der bei uns üblichen in
sentlichen Puncten nicht überein: in Bezug auf den Unterschied
ſſ und *ß* steht der Hr. Verf. auf dem Gottsched-Adelung'schen
ndpuncte, die lateinischen *c* ersetzt er je nach der Aussprache
rch *k* oder *z* (*Konjunktionen, akzentuirend*), er schreibt '*hing,
leß, addiren*' aber '*regieren*'; '*Thurm, Irrthum, Werth*' aber
ral'.

In der Metrik (Anhang, Cap. 3) huldigt der Verf. zwar nicht
Quantitätsgesetzen, doch weist er dem Deutschen eine Mittel-

stellung zwischen den accentuierenden und quantitierenden Sprachen an, daher redet er auch von mittelzeiligen Silben. Die Darstellung ist klar, bündig und für die Schulzwecke erschöpfend; Ref. hat nur S. 207 beim Hexameter die bukolische Cäsur vermisst.

Im Nachfolgenden legt Ref. einige Vorschläge zur geneigten Berücksichtigung bei der Redaction einer neuen Auflage vor: §. 3, 5 (S. 5) Die Regeln über das Geschlecht der Subst. sind für den gebornen Deutschen überflüssig, für den Ausländer nicht erschöpfend. — §. 19, 3, a (S. 27) Das Beispiel, welches den Unterschied zwischen deren und derer lehren soll, ist falsch (im Lf. S. 15 bereits verbessert). — S. 30 wird eine Regel zur Unterscheidung des relat. und interr. wer, was vermisst. — §. 22, 2, b (S. 30) jemand und niemand nehmen im Dat. auch -em neben -en an. — Die unklare Fassung des §. 23, B (S. 32) über transitiv und intransitiv ist im Lf. S. 18 bereits verbessert. — §. 24, 7, a (S. 34) Auch der Inf. als Subject kann 'zu' vor sich haben: 'Zu lernen, nicht zu spielen ist jetzt an der Zeit.' — §. 25, III (S. 38) fehlen unter den st. Verben, welche den Praes. Vocal im Part. Pf. wiederholen, alle mit dem Praet -ie (redupl. Verba). — §. 51, 3 (S. 101) fehlt der Begriff des *Verbum finitum* (aussagendes Zeitwort), die Umschreibung 'der conjugierte Theil des Prädicates' (S. 163) ersetzt ihn nicht. — Logische Erörterungen wie §. 49, 3 (S. 97), §. 53, Anm. 1. (S. 102), §. 54, 3, α Anm. (S. 107) sollten besser wegbleiben. — §. 75, 4. Anm. (S. 152) ist der Begriff des Conditionalis unrichtig bestimmt und derselbe nicht auf den Nachsatz beschränkt. — §. 82, Anm. 5 (S. 172) wird der verkürzte Vergleichungssatz mit 'als' und 'wie' mit Unrecht zum zusammengezogenen Satze gerechnet.

Ueber den eben angeführten Ausstellungen soll der Werth des Buches, die schöne klare Darstellung der Syntax, die Fülle praktischer Bemerkungen (S. 39 scheinbare Inf. 'Ich habe ihn kennen lernen', 139 relat. Zusätze, 141 Unterschied von 'darauf' und 'auf das' u. ähnl. Pronominaladverbien, 145 Unterschied zwischen dem Adverbialsatze des Ortes und dem ähnlich eingeleiteten Substantivsatz, 152 adverbielle Ausdrücke mit 'bei': 'bei schlechtem Wetter' und 'bei dem schlechten Wetter', 156 scheinbarer Accus. c. Inf., 160 adverbiale Apposition u. a. m.) nicht verschwiegen werden.

Der Ref. ist in der angenehmen Lage, ganz ungetheilte Anerkennung dem 'für die Hand der Schüler namentlich in den untersten Classen' bestimmten 'Leitfaden' desselben Hrn. Verf.'s auszusprechen. Durch Weglassung der Uebungsbeispiele und einer Anzahl minder wichtiger Paragraphen (Einleitung, §. 14 Rection der Adjective, §. 26—28 Conjugationstabellen, §. 31 Verzeichnis der starken Verba, §. 32 Rection der Verba, Cap. 11 Wortbildung, §. 60, 61 Modi und Tempora, §. 77 adverbielle Apposition; Orthographie, Metrik) der 'Deutschen Sprachlehre', durch bessere Anordnung der übrig bleibenden Partien, durch klarere Fassung —

orauf schon bei Besprechung der D. SprL. hingewiesen wurde, — 'erbesserung von Irrthümern, gute Zusätze und Auswahl des unedingt Wissenswerthen hat der Hr. Verf. ein Büchlein geschaffen, ıs der Schüler innerhalb der dem grammatischen Unterrichte zuewiesenen Zeit mit Leichtigkeit bewältigen kann und das ihm eine olide Grundlage für ein vertiefteres Studium der Grammatik schafft. ıdem der Lf. in allen nothwendigen Partien sich als wörtlicher uszug der D. Spr. L. darstellt, kann der Lehrer stets mit eichtigkeit das grössere Buch und dessen Beispiel- und ufgabensammlung darneben benutzen. Hätte der Hr. 'erf. die Paragraphenzahlen der D. Spr. L. in Klammern neben die ahlen des Lf. gesetzt, so würde er den eben erwähnten Gebrauch och mehr gefördert haben.

Indem ich darauf verzichte, die Vorzüge des Lf. vor der DSprL. nzeln nachzuweisen, bemerke ich, dass von Irrthümern der DSprL. ur die vielen Abtheilungen der Adverbialien (S. 27—41), und die urichtige Erklärung des Conditionalis (S. 51) stehen geblieben sind.

Jeder Fachgenosse hat nach den Proben, welche W. Wilıanns i. J. 1870 im Progr. des Gymn. z. grauen Kloster in Berlin on seiner Art der Behandlung der deutschen Grammatik auf der Iittelschule gegeben hat, die i. J. 1877 ausgegebene Deutsche rammatik desselben Gelehrten, der seit 1873 die akademische ehrkanzel, erst in Greifswald, jetzt in Bonn, inne hat, wol mit oher Spannung zur Hand genommen.

Das Buch, welches sofort in einer grossen Anzahl von Schulen eutschlands eingeführt und schon das nächste Jahr zum zweitenıale aufgelegt wurde, hat diese Erwartungen auch nicht getäuscht: s bietet vom Anfang bis zum Ende eine gleich anregende Lectüre, s ist eine geistvolle, auf Beherrschung der histoischen Entwicklung und der Sprachphilosophie, sowie uf pietätvolle Beachtung des Bestehenden gegründete bhandlung. Diese Vorzüge allein würden das Buch noch nicht ı einem guten Unterrichtsmittel machen, wenn nicht auch zielewusste Auswahl des für die Mittelschule Nöthigen, Uebersichtchkeit der Anordnung und Klarheit der Darstellung hinzuträten.

Bei einem Gelehrten von Wilmanns' Rufe darf sich der Berichtrstatter im Vorhinein der Prüfung der Richtigkeit des Gebotenen ir überhoben betrachten; es handelt sich vielmehr darum zu unterıchen, ob das Gebotene für die fragliche Unterrichtsstufe im Allgeeinen nöthig, zulässig und fasslich sei. Die besondere Frage ach der Uebereinstimmung dieses Buches mit unseren ehrplänen ist durch die am 10. Mai 1878 erfolgte Zulässigeitserklärung von Seiten des h. Unterr. Minist. bereits im bethenden Sinne entschieden.

Wilmanns' Buch weicht in vielen Stücken von den üblichen rammatiken ab. Um im engen Rahmen der Besprechung die eigenıümlichen Vorzüge desselben hervorzuheben und dem nachprüfen-

den Leser die Lectüre des ganzen, 242 Seiten umfassenden Buches zu ersparen, werde auf folgende Puncte aufmerksam gemacht:

Oft haben wir beim Unterrichte in der deutschen Grammatik gefühlt, noch mehr aber, wenn wir die nach den üblichen Lehrbüchern gelehrten Regeln auf die im Lesebuche oder sonst vorkommenden Erscheinungen anzuwenden suchten, dass unsere deutsche Sprachlehre auf den Leisten einer fremden Sprache geschlagen worden, und dass dann die Theorie zur Praxis nicht recht stimmen wollte, resp. dass immer eine Anzahl von Fällen vorkam, welche sich den Regeln des Lehrbuches nicht fügen wollten. Hier ist der Versuch gemacht, die deutsche Sprache mit Benutzung der gewöhnlichen Termini technici aus sich selbst zu erklären; hier wird nicht gelehrt, wie so häufig: „so oder so sollst du es machen", sondern: „das oder jenes kommt vor und ist so oder so aufzufassen;" hier geschieht der Sprache keine Gewalt (man vgl. I. Th., 10. Cap. von den verkürzten Nebensätzen); Launen und Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches werden nicht auf ersonnene Gesetze zurückgeführt, sondern einfach constatiert und unter bestimmte Gesichtspuncte gebracht (Adverb und Substant. §. 190); die Gesetze der historischen Entwicklung werden, wo es angeht, herangezogen, aber nirgends der Versuch gemacht, die Sprache über einen Zeitraum von Jahrhunderten zurück in aufgegebene Bahnen zu lenken (§. 150, 2 u. 3. §. 156). Bei dieser auf so eingehender Beobachtung begründeten Betrachtung der Sprache zeigt sich deutlich, wie vieles schwankend ist und wie sehr im Unrechte diejenigen sind, welche mit alexandrinischem Pedantismus die Gesetze der Sprache a priori construieren wollen (§. 123). Wiederholt wird die Frage nach dem Werthe der einzelnen sprachlichen Bildung für den Gedankenausdruck aufgeworfen, so beim Geschlecht der Substantiva, beim Wandel der Conjugationen (§. 158) u. ö. Ueberhaupt ist es ein Vorzug dieses Buches Dinge zur Sprache zu bringen, die sich sonst in deutschen Grammatiken nicht finden (§. 212 Rede- und Satzton); eine Menge wissenswerthe Dinge werden durch die klar dargelegte Beobachtung erst zum Bewusstsein gebracht, und darin besteht ja eine Hauptaufgabe der Grammatik der Muttersprache; denn erst das besitzen wir wahrhaft und sicher, dessen wir bewusst sind.

Schon aus dieser allgemeinen Charakteristik ergibt sich, dass Wilmanns in der Behandlung der deutschen Grammatik in der Mittelschule höhere Ziele anstrebt als die überwiegende Mehrzahl der gebräuchlichen Leitfäden; dass er mehr zu erreichen beabsichtigt, als namentlich unsere österreichischen Lehrer wollen, seit K. Tomaschek in einem trefflichen in dieser Zeitschrift 1866, S. 339 bis 369 gedruckten Aufsatze das Ziel „der deutschen Grammatik im Untergymnasium" unter fast allgemeiner Zustimmung auf die 'Vermittlung des correcten Gebrauches der Schriftsprache

ränkt und alle anderen Zwecke als unerreichbar und schädlich
t hat. Wilmanns sagt in der ausführlichen, auch der zweiten
ge beiliegenden Vorrede, dass er drei Ziele anstrebe, die er
). S. 8 zusammenfasst: „die Ziele, die ich bei der Ausarbeitung
üchleins verfolgt habe, sind erstens, dass der Schüler mit den
natischen termini vertraut werde (vgl. S. 3 'nur an der Mutter-
he können die Kinder eine lebendige Anschauung von den
natischen Kategorien gewinnen'); zweitens, dass er über die
e des Sprachgebrauches unterrichtet werde, gegen die er am
esten verstösst (vgl. S. 5: 'Eine zweite Aufgabe .... ist, dass
hüler seine Muttersprache richtig gebrauchen lerne'); drittens,
er eine richtige allgemeine Anschauung von der Entwicklung
prache erhalte'.

Diesen vermehrten und höher gesteckten Zielen entspricht
die von Wilmanns geforderte Ausdehnung des gramma-
ıen Unterrichtes auf fünf Jahre, für welche Zeitdauer
h, S. 13 der Vorrede, einen Vertheilungsplan vorlegt. Da nach
chon oben erwähnten Zulässigkeitserklärung die Frage nach
ebereinstimmung des Wilmanns'schen Planes mit unseren Lehr-
ı für den Ref. gegenstandslos war, so hat derselbe das Buch
les Verf.'s Plane durchgemacht und ist zur Ueberzeugung ge-
en, dass, mit geringen Ausnahmen, das jeweilige Jahresausmass
ehrstoffes die Leistungsfähigkeit der Schüler nicht übersteigt,
dass die Schwierigkeit des Stoffes und dessen sich steigernde
derung an die Fassungskraft gleichen Schritt hält mit der Höhe
weilig bestimmten Jahrganges, endlich dass selbst bei einer
ränkung des Buches auf vier Jahre keine Ueberbürdung nach
ass und Gehalt einträte, zumal einzelne Stücke vermöge ihres
es und der Leichtigkeit sowie Gefälligkeit der Schreibung sich
esestücke behandeln lassen (z. B. §§. 118—124, Zusammen-
g, von W. für Obertertia, unserer Quinta entsprechend, be-
t). Anders freilich würde sich das Verhältnis stellen bei Be-
änkung des grammatischen Unterrichtes auf zwei
e unter gleichzeitiger Festhaltung der Absicht, das ganze
anns'sche Buch innerhalb dieses Zeitraumes mit den Schülern
zuarbeiten. Dies ist auch der Punct, von welchem aus sich eine
g des oben berührten Gegensatzes zwischen Wilmanns und
maschek erwarten lässt: K. Tomaschek hatte in richtiger Inter-
ion des von unserem Organisationsentwurfe (§. 31)
estellten Lehrzieles und im Hinblicke auf den allge-
n Gebrauch der österreichischen Mittelschulen einen zwei-
igen grammatischen Cursus gefordert und für diesen
ich den 'richtigen und sicheren Gebrauch der Schriftsprache'
el hingestellt (a. a. O. S. 355): in den Schulen, die Wilmanns
bfassung seines Buches zunächst im Auge hatte, existiert die
lung von Ober- und Unterabtheilung (Ober- und Unter-
asium) nicht und somit auch nicht die Rücksicht auf das

Lehrziel unseres Untergymnasiums, 'Richtiges Lesen und Sprechen, Sicherheit im Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie.' Hätte der treffliche Gelehrte und Berather unserer Schulen vor seinem allzu frühen Tode sich noch überzeugen können, wie wenig Wilmanns bei allem Ernst in der Feststellung der grammatischen Begriffe den Schüler mit Definitionen und einer weitverzweigten Terminologie belastet, wie leicht er durch glücklich gewählte Beispiele, ohne in die Tiefen der untergegangenen Sprachzweige und Dialekte zu steigen, die bei der Bildung unserer Sprache wirksam gewesenen und noch wirkenden Vorgänge veranschaulicht (z. B. §. 135 Umlaut im Plural der Nomina, 143 Ablaut, 155 Praeterito-Präsens usw.): ich meine, er hätte das Streben seines jüngeren Fachgenossen gebilligt und die Erreichbarkeit der von demselben aufgesteckten Ziele, innerhalb der von Wilmanns in Anspruch genommenen Zeit, zugegeben. Denn Tomaschek's Eifer im erwähnten Aufsatze wendet sich weniger gegen jede allgemeine grammatische Vorbildung bei Gelegenheit des Unterrichtes in der Muttersprache (a. a. O. S. 352) oder gegen jede Erkenntnis des historischen Entwicklungsganges der deutschen Sprache (a. a. O. S. 354 ff.), als gegen die in damals verbreiteten Leitfäden erhobene Praetension, mit der philosophischen Grammatik oder mit den letzten historischen Grundlagen der indogermanischen Sprachbildung Knaben von elf bis zwölf Jahren bekannt zu machen.

Im Einzelnen hat Ref. nur wenig zu bemerken: So scheint es demselben bedenklich, wenn in §. 26 mit den Worten 'Oft... begreift man unter den Ausdrücken Subject und Prädicat die näheren Bestimmungen des Verbums und des Subjects' der in der Logik übliche Gebrauch dieser Begriffe im weiteren Sinne in die Grammatik herübergetragen wird, wo derselbe nur Unklarheit und Verwirrung anstiften kann. In ähnlicher Weise wird §. 201 der Begriff 'logisches Subject' zu weit ausgedehnt. — Aus §. 39 dürfte dem Schüler der Unterschied zwischen prädicativem Adjectiv und Adverb nicht völlig klar werden, wenn ihm nicht die Verba, bei denen ersteres vorkommt, namentlich angeführt werden. — Das achte Capitel, die Einführung in die Lehre von Haupt- und Nebensatz, ist geradezu als Muster von Genauigkeit der Beobachtung und Klarheit der Darstellung hinzustellen: bevor von der Art der Sätze noch ein Wort geredet wird, wird der Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz, der Wechsel der coordinierten und subordinierten Verbindung, der Gebrauch von 'das' und 'dass' praktisch eingeübt. Dagegen scheint vor §. 77 eine kurze Bemerkung zu fehlen, dass jeder Nebensatz als Vertreter eines Satzgliedes angesehen werden kann, auf die gleiche Frage zur Antwort kommt, von demselben vertreten werden kann. Auch die mehrfache Bezeichnung der Nebensätze fehlt, nach der Einleitung, nach der Stellvertretung (Satzglied oder Wortart).

Gänzlich fehlen die Substantivsätze mit 'wer, derjenige welcher'. Ueberhaupt hat der Hr. Verf. in dem berechtigten Streben weitgehende Unterabtheilungen zu vermeiden, die Lehre von den Nebensätzen etwas gar zu dürftig behandelt. — §. 100. Die gewöhnliche Lehre vom Komma vor 'und', das einen neuen Satz einleitet, ist praktischer als die hier niedergelegte Beobachtung, welche, zum Princip erhoben, der Willkür die Thüre öffnet. — §. 104, 3. Es scheint gewagt, die Aussprache des inlautenden *g* als weicher Gaumenspirans dem grössten Theile Deutschlands zuzuschreiben; in Süddeutschland, namentlich in Baiern, auch in Oesterreich wird sie nur von den Nachahmern der Norddeutschen angenommen. — Zu §. 152, Anm. 'Rückumlaut in älterer Zeit' vgl. Uhland 'Der wackre Schwabe *forcht* sich nit'. — 153, 4 Die Differenzierung von starkem und schwachem 'Sieden' kann nicht für das ganze Sprachgebiet massgebend sein. — Die subtilen Unterscheidungen in der Bildung der Präteritalformen (§. 159), die historischen Erörterungen über Futurum und Passivum (§. 160. 161), die logische Erörterung über Indicativ und Conjunctiv (§. 166), über Bedeutungswandel im Gebrauche der Praepositionen mit verschiedenem Casus (§. 196) und manche andere schöne Partien, welche Glanzpuncte des Buches bilden, liefern den Beweis, wie recht W. hatte, den Gebrauch seines Buches bis zum 15. Lebensjahre (Obertertia) auszudehnen. — In §. 174 wäre die Entstehung des scheinbaren Infinitiv statt Particip ('Ihr habt mich weidlich schwitzen machen') aus falscher Analogie hervorzuheben gewesen. — 192, 2 'nicht' hinter 'als' scheint Gallicismus, so gut als 'vaterlandsliebend' (§. 119, S. 79) oder die Negation hinter Verben des 'Hinderns' (192, 3) als Latinismen bezeichnet werden dürfen.

In der Lehre vom Conjunctiv (§. 167—170) geht der Hr. Verf. den schwierigsten Fragen nicht aus dem Wege, die er Dank seiner schönen Methode (Präsens- und Präteritalformen des Conjunctivs §. 167, Ausdruck der Moduslosigkeit §. 170, 2, b) glücklich und mühelos löst. Zu den schönsten Partien gehört die Behandlung der Interpunction im Zusammenhange mit Rede- und Satzton (§. 213—220); nach der Erörterung des Unterschiedes zwischen Satzmelodie und Satzconstruction (§. 220) begreifen wir erst, weshalb in älteren Büchern die Interpunction in scheinbar so schreiendem Gegensatze zu unserer, nach festen aber äusserlichen Regeln bestimmten steht.

In der Orthographie schliesst sich W. dem auf conservativer Grundlage beruhenden Berliner Regelbuche an; die einzige Neuerung, zu welcher er sich bequemt, nämlich die Heyse'sche Unterscheidung der S-Laute, nähert ihn dem an unseren Schulen schon lange herrschenden Gebrauche. Wie er über die allzu fortschrittlichen Vorschläge der orthographischen Conferenz denkt, zeigt deutlich sein Ausspruch auf S. 14 der Vorrede: 'Noch exi-

stiert die sehr heilsame Verordnung, welche die Schule vor den Reformversuchen einzelner schützt'.

Ein Realindex würde die Brauchbarkeit des Buches, das wichtige Dinge an Stellen zur Sprache bringt, wo man sie am wenigsten vermuthet, bedeutend erhöhen.

Zur Erreichung der oben erwähnten zwei ersten Zwecke Wilmanns' schienen die wenigen den Regeln hie und da angehängten Uebungsbeispiele nicht zu genügen. Dashalb hat Hr. Dr. Bandow ein Heft recht praktischer 'Uebungsaufgaben', zunächst für den I. Theil des Wilmanns'schen Buches, zusammengestellt, das jedem Benützer der Grammatik auf das Beste zu empfehlen ist. Die Beispiele sind zum grösseren Theile den Lesebüchern aus Homer und Herodot von Willmann entlehnt, aber so, dass auch ohne den Besitz dieser Bücher die Aufgaben gelöst werden können. Für den Nichtkenner der Lesebücher tritt höchstens der Uebelstand ein, dass er mitten aus dem Zusammenhange gerissene Stücke, übrigens meist bekannten Inhaltes, vor sich hat. Die Aufgaben sind durchweg einfach und müssen, da es sich nur um Erkennen bestimmter Redeoder Satztheile, Einsetzen bestimmter Formen, Interpunctionen u. dgl. handelt, von sämmtlichen Schülern übereinstimmend gelöst werden. Sie nehmen auf die landläufigen Fehler recht gut Rücksicht, man vgl. I, 11. 12. 29. 34. 40. 51. 54, II, 7, 8. 9. 10. 15. 41. Wo Wilmanns sich zu kurz fasst (§. 77—79 Nebensätze), tritt eine genügende Zahl Uebungsbeispiele ergänzend ein.

Präcisere Fassung der Frage ist in A. I, 37. 39 wünschenswerth. — Die Fragestellung in A. I, 21 'diejenigen, welche ihr Verb im Futurum des Activs zu stehen haben' ist wol nicht correct. — A. I, 49 gehört nicht zu §. 48. — A. I, 15 und 23 (Verwandlung des Präteritums ins Perfect) sind für unsere Schüler, die ohnehin stets gern im Perfect erzählen, nicht geeignet; diesen müsste man eher als Aufgabe eine Erzählung vorlegen, in welcher falsch gesetzte Perfecta durch Präterita zu ersetzen wären.

Gödöllö. Dr. K. F. Kummer.

Reimpredigt herausgegeben von Hermann Suchier. Halle, Max Niemeyer, 1879 (auch unter dem Titel: Bibliotheca Normannica. Denkmäler Normannischer Literatur und Sprache. I.) LVI. 110 SS. — M. 4, 50.

In zwei Hss. englischer Bibliotheken des XIII. und in einer zu Paris des XIII.—XIV. Jahrh. findet sich eine Reimpredigt, welche Jubinal als dem XIII. Jahrh. angehörig ansah und nach der Pariser Hs. nicht fehlerfrei herausgab. Brakelmann hatte erkannt, dass das Gedicht 'nicht unwesentlich älter' sein müsse und empfahl dessen Wiederabdruck. Nachdem nun Stengel die zwei andern Hss. nachgewiesen, gibt uns Suchier eine mit gewohnter Sorgfalt ausgeführte neue Ausgabe des interessanten Denkmales. Die umfang-

che Einleitung lässt einen wichtigen Abschnitt vermissen, jenen er die Kritik der Lesarten. Was über das Verhältnis der Hss. sagt wird, reicht bei weitem nicht hin, um Einsicht in die Grundtze zu gewähren, welche den Hg. bei der Constituierung des xtes leiteten. Gewiss wird sich der Hg. überzeugt haben, dass die berlieferung nicht Genügendes biete, um den Stammbaum der Hss. nau festzustellen, und somit einen festen Anhaltspunct für die ahl der Lesarten zu gewinnen; er wird sich demnach gezwungen sehen haben, von Fall zu Fall jener Lesart den Vorzug zu geben, lche aus irgend einem Grunde als die ursprüngliche oder die der sprünglichen zunächst stehende erschien. Dass dabei der Subtivität ein etwas zu weiter Spielraum gelassen wird, hat der Hg. wiss selbst gefühlt, und wir sind der Ansicht, dass man sich an hr als einer Stelle fragen wird, warum die Lesart der als der sten erkannten Pariser Hs. (A), selbst wenn sie mit der Camdger (B) übereinstimmt, zu Gunsten der Oxforder (C) verlassen rde. Auch betreffs des Inhaltes stimmen die drei Hss. nicht immer erein; manche Strophe kommt nur in zwei oder in einer Hs. vor. r Hg. nahm alles Ueberlieferte in den Text auf, da er Aussungen für wahrscheinlicher als Interpolationen hielt. Aber bst, wenn man diese Ansicht theilt, wird man finden, dass der . darin doch zu weit geht. Strophe 5 hat in AB dieselbe Fassung, C stimmen die Verse *a b* überein, *c—f* sagen etwas anderes. Der . meint nun, das Original habe hier zwei Strophen enthalten, die eite fehle in AB; C aber biete die zwei ersten Verse der ersten, d die vier letzten der zweiten. Demgemäss ergänzt er zur verintlichen 6. Strophe die zwei ersten Verse, und zwar in einer ht sehr ansprechenden Form. Auch die Behandlung von 60—61 eint etwas gewagt, besonders der vielen Conjecturen halber, lche 61^{d-f} forderte[1]). Wenn man schliesslich bemerkt, dass in 00 nach 101 steht, so kann man auch leicht annehmen, dass derselben Hs. auch 97—98 ihre Stelle gewechselt haben. Vgl. ten die Bemerkungen zum Texte.

Die Sprachformen erscheinen im Texte durchwegs geregelt und r die vorgenommenen Aenderungen wird ausführlich berichtet; blieben aber neben einander stehen: *edé, eé, aé*; 1. Plur. *-uns* l *um*[1]); über *fu feu* spricht sich eine Anmerkung aus. Warum tz des Reimes *jor*: *honor* es 'geboten' war, *-r* = *rn* in *rn* zu lern, ist mir nicht klar. Etwa weil das Alter des Denkmals dies

[1]) 61^{a} soll *por chanter mestier* lauten, während die allerdings nicht schliessliche, aber bei weitem häufigere Stellung *p. m. ch.* wäre. Es ibt immer misslich, eine seltene Fügung durch Conjectur in den Text setzen. Wenn man mit AB auskommen will, so lauten 60^{d-f}: *Petit chaldrat, s'il torment en at, tel at sonaveir*, 'manchem der nun sein mögen besitzt.'

[1]) Der Reim 119^{ab} *savum*: *Salemun* (schwerlich *-uns*; sieh unten Declination) spräche für *-un*.

erheischt? Das Alter ist aber eben durch die Sprachformen zu bestimmen, und letztere können doch nur zunächst durch Metrum und Reim sicher gestellt werden. — Ist *l* + *Cons.* bereits = *u* + *Cons.*? Der Hg. verneint es; 65[d] aber haben AB *vout* im Reime mit *pout*. Der Hg. liest allerdings mit C *voleit*: *poeit*; ist aber diese Aenderung durchaus nöthig? Zu antworten: „sie ist nöthig, weil zu jener Zeit *l* noch nicht *u* gewichen war," ist wieder nicht gestattet, weil das Verbleiben von *l* eben eines der Argumente für die Zeitbestimmung ausmacht.

Silbenwerth von *-et* der 3. Sing. Präs. vor einem Vocal ist jedenfalls ein Zeichen hohen Alters, besonders wenn keine Ausnahmen vorliegen; für die Reimpredigt aber wird die Bedeutung dieser Erscheinung durch die grosse Seltenheit der Fälle wesentlich geschmälert. Es sind deren drei. Von diesen ist 75[e] wenigstens zweifelhaft; es ist in dieser mir nicht ganz klaren Stelle sehr leicht möglich, dass es sich um das Subst. *peccatum* handle (A hat *pechie*, C *sun peche*); 79[e]. 82[e] sind gleichlautend (82[e] ist, weil nur in C vorhanden, nicht ganz sicher) und machen daher eigentlich nur éine Stelle aus; folglich haben wir es vielleicht nur mit éinem Falle zu thun. Vergleicht man nun 46[f] *trentë e un*, so kann *gastë en* nichts anders als ein weiteres Beispiel freierer Behandlung des Hiatus sein.

Die Declinationsregeln sind, wie die Reime beweisen, im Originale streng durchgeführt und in der besten Hs. noch ziemlich gut bewahrt; nur bei Eigennamen erscheint nie Nomin. *-s*. Femin. der III. Declin. haben in den Hss. nie Nom. *-s*, und dies nimmt der Hg. als drittes Argument für das hohe Alter des Denkmales an. Er pflichtet nämlich der Ansicht Paris' bei und sagt: *-s* ist n o c h n i c h t hinzugetreten; wer *-s* als ursprünglich annimmt, würde sagen: *-s* wird s c h o n vernachlässigt und Femin. aller Declinationen haben bereits, wie stets im Plural, so auch im Sing. nur éinen Casus. Immerhin scheint es vorsichtiger, da die Frage noch so strittig, das Vorhandensein oder Fehlen des *-s* als kein sicheres Kriterium zur Zeitbestimmung eines Denkmales anzusehen. Das Prädicat des Reflexivums erscheint durch Reim unterstützt, einmal in der Nominativform, zweimal in der obliquen; für *s'est acordé, s'est porpensé* setzt der Hg. *s'at*; es ist dabei 15[d-e] *se faiseit graignor* nicht zu übersehen, wo bei gleich strengem Sprachgebrauche *graindre* nöthig wäre.

Aus den angeführten Gründen sieht sich der Hg. veranlasst, die Reimpredigt in den Anfang des XII. Jahrh. zu setzen, so dass sie zu den ältesten Denkmälern des Altfranz. zu stellen wäre. Obige Gegenbemerkungen geben meiner Anschauung Ausdruck, es sei kein stringenter Beweis für diese Zeitbestimmung erbracht worden. Im weiteren Verlaufe der Einleitung kommt der Hg. auf Roland zu sprechen, bei welchem er die sprachlichen Merkmale des XI. Jahrh. vermisst; das Gedicht scheint ihm vielmehr unter

nrich I. Regierung abgefasst worden zu sein.[1]) Die Behauptung, in auch nicht zum ersten Male ausgesprochen, wird doch noch ner vielfachem Widerspruche begegnen. Mit einzelnen Bemer- igen, welche doch nur die bedeutend alterierte Ueberlieferung der Oxforder Hs. treffen, ist es wol nicht gethan.[2])

Mit ausführlichen Mittheilungen über Vers und Strophe und einer treffenden Charakteristik des Denkmales schliesst die leitung.

Ich erlaube mir noch einiges zum Texte zu bemerken.

1^{e} Ich hätte lieber *qui ceo* gelesen: denn sonst muss das Sub- zu *donat* aus V. 2 hergeholt werden, wo *Sathan* als adver- lle Ergänzung erscheint. — 11^{a} *pout* in AB ist vorzuziehen, hier von den Vorgängen vor der Erlösung die Rede ist und nach das Präsens weniger passend erscheint; 11^{b} wäre *n'esteüst toüst) morir*. Dasselbe gilt von 23^{d}, wo A *pout*, BC *pot* bieten zteres kann allerdings Präs. und Pfct. sein); der Zusammen- ig schliesst zwar das Präs. nicht aus, begünstigt aber das Pfct. wäre wie oben zu lesen[3]). — 14e *l'iniquité* [*fut*] *avivee* in A (B *vee*, in C fehlt das Verbum) wurde zu *aünee* verändert: also an Stelle eines überlieferten prägnanten Ausdruckes ein conjec- ierter und bei weitem matter. — 19e *que* soll offenbar für *ce que* hen; die Construction scheint mir allzu hart: warum nicht das chr. *cil qui* in *icil qui* ändern? vgl. die gleiche Aenderung 51^{f}. — 23^{a} Ist mit Bedacht *eue* (mit *u*) gedruckt worden? — Die Emendation ist kaum annehmbar; freilich weiss ich nichts seres vorzuschlagen. — 35^{a-e} Ich zöge vor so zu interpungieren: *e oez avant, quant dit en ai tant, que jeo redirai.* — 40^{e} *le serveient* war nicht anzutasten (*lui* in BC könnte Dativ oder den Accusativ darstellen); vgl. 22de *n'avront servi*

---

[1]) Also Roland gleichzeitig oder vielleicht etwas später als Reim- digt. Es sei hier auf einen kleinen Widerspruch des Hg. hingewiesen. ss *qi* im Rol. nicht zu *üi* wird, ist S. XXXIII ein Zeichen hohen ers, S. XLI aber nichts anderes als eine locale Eigenthümlichkeit. die erste Angabe richtig, dann muss Rol. älter sein als Reimpr., che im Reime *üi* = *qi* aufweist.

[2]) Ausser Elision des *i* des Artikels *li* und des *-e* = *-at* der Pers., erwähnt der Hg. 1440 *n'en poent guarir dous*, wo er *düi* r *dọi* fordert. Warum *dọi*? Aus *düi* doch *dọi*. Fehlt wirklich jeder eg dafür? Jedenfalls wird sich für *dọi* keiner finden. — *Mercie*, das zu *mire* emendierte, besagt äusserst wenig. [Bei dieser Gelegenheit chte ich auf 1693 hinweisen. Ist *enhaitet* als Conjunctiv möglich? d soll nicht dann *qui* gelesen werden? *Que vos enhaitet*? gibt zwar nen ganz befriedigenden Sinn, scheint aber das einzig Mögliche.] End- die Erwähnung von Butentrot.

[3]) 11^{b} hat A *ne lestuet*, 23^{e} *ni estut*. Ist der Conjunctiv durchaus hig? Nach 'es gibt Niemand' kommt doch auch Indic. vor. Freilich bei Unterdrückung des Relativs oder der Conjunction der Indic. sehr t; bei volksthümlich freier Syntax liesse sich aber *ne l'estut* denker essen wird man die oben angeführte Lesung in beiden Stellen vor- nen.

deu, 84^b *nel servum*. Daher auch 58^e besser *kil sert un sul jor*. — 42^f *qui* ist wol Dativ; dann wäre *cui* deutlicher. 43^f ist nicht ganz klar. — 49^d Welchen Sinn gibt *debrisout*?; ist *deprisout* (*-preis-*) in A nicht besser? — 56 Eine Construction wie 'Einen solchen wird er verachten, dass er am Tage des Gerichtes es bereuen wird' ist wenig befriedigend; könnte nicht mit Hinblick auf 53de (wo *l'* auf 'den Armen' sich bezieht; collectiver Singular statt des Plurals in 51. 52) gelesen werden: *tels l'at*.... *qui mult* 'mancher verachtet den Armen seiner Armuth wegen, der es ..bereuen wird.'? — Strophe 70 kann nicht selbständig da stehen; die Interpunction muss ihren Zusammenhang mit 69 od. 71 bezeichnen. 70^c *veut* ist kaum möglich; der Sinn fordert das Pfct., wie in BC. — 76 Die Stellung von *d*. *e* in AB bedurfte keiner Aenderung. — 78^c B, hier die einzige Hs., hat *pechiez*, der Bibelstelle entsprechend, und es ist gar kein Grund vorhanden den Singular anzusetzen; 78^f *diable* ist eine sehr ingeniöse, aber eben deshalb nicht sehr überzeugende Conjectur; ob *d'els mes departir*? [1]). — Wenn 62^b, nach Tobler's Rath, ein Komma nach *vescu* angesetzt wird, so dass *de sa volonté* zu *où* gehört, so müsste dieselbe Interpunction auf 81. 91 angewandt werden. — 96^d Das *qui* aller drei Hss. war nicht anzutasten; Relativum nach intensiven Adverbien ist gäng und gäbe. — Dass 97 (AB) und 99 (C) wahrscheinlich nur éine Strophe ausmachen, ist oben angedeutet worden; wenn dem so ist, so möchte ich zu 97 zwei aus C geholte Emendationen vorschlagen; 97^a statt *bealté* würde *clarté* einen passenderen Gegensatz zu *oscurté* bilden; 97^f *e toztens freidure*; wodurch *ef* (Beschreibung des Winters) vollkommen parallel mit *bc* (Beschreibung des Sommers) liefen. — 108^c. 129^f ist es geboten, *qui*, auf Neutra bezogen, in *que* zu ändern? — 123^d Die Lesart von A *cil* (so auch Meyer) ist entschieden vorzuziehen; *qui* in *f* ist einfaches Relativum, nicht 'Jener (mit bestimmtem Hinweise auf Gott) welcher.'

Zahlreiche Anmerkungen bringen Alles zum Verständnisse des Textes Nöthige und enthalten Vieles des Belehrenden und Anregenden. Ich hebe hervor die bestechende, doch nicht ganz überzeugende Deutung von *de si a*, *de si que* durch *des i*.

Den Schluss des Bändchens — mit welchem eine neue Sammlung altfranzösischer Schriften in würdigster Weise beginnt — bildet der Abdruck einer bisher gelegentich erwähnten, aber noch unedierten anglonormannischen Predigt in derselben metrischen Form, wie die bisher besprochene. Auch dieser sind mehrere Anmerkungen beigefügt.

Wien im Dec. 1879. A. Mussafia.

[1]) Fände sich ein Beispiel für das Femin. (vgl ital. *le peccata*), so würde *d'eles* vorzuschlagen sein.

Manitius, Dr. H. A., Die Sprachenwelt in ihrem geschichtlich-literarischen Entwickelungsgange zur Humanität. Neue Ausgabe. 1. Band Asien, Afrika und Australien. Leipzig 1879. 8. 247 SS.

Der Compilator des vorliegenden Buches mag von einer guten Absicht, nämlich der Selbstbelehrung und des Unterrichtes der heranwachsenden Jugend, erfüllt gewesen sein als er an die Abfassung desselben gieng; leider aber reicht dies nicht hin das von ihm gelieferte Product zu rechtfertigen. Es ist nicht mehr als billig, wenn man von dem Autor eines Buches verlangt, dass er erstens denken könne und nicht so absurde Sätze, wie S. 56 „Ursprünglich war das Chinesische eine reine Bildersprache" niederschreibe und zweitens das mühsam Compilierte in seiner eigenen Handschrift zu lesen im Stande sei, was bei Hrn. Dr. Manitius nicht der Fall ist, da er die fremden Namen oft in gräulichen Unformen auftischt (vgl. S. 153: Vauoruki für Vararuk'i d. i. Vararutschi, S. 160: Mogadsi für Magadhi usw.). Wir müssen daher die Jugend vor dem Kaufe des elenden Machwerkes warnen.

Bartholomae, Christian, Die Gâdâs und heiligen Gebete des altiranischen Volkes. (Metrum, Text, Grammatik und Wortverzeichnis). Halle 1878. 8. 172 SS.

Eine treffliche Publication, in gleicher Weise wichtig für den Zend-Philologen wie für den vergleichenden Sprachforscher. — Die Bedeutung der Gâthâ's des ältesten Denkmals des iranischen Volksstammes, das der Weltliteratur angehört, ist bekannt und allgemein gewürdigt. In gleicher Weise ist der hohe Werth der Sprache der Gâthâs für die vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen von jedem Sprachforscher angesehen. Der Autor gibt den Text nach der phonetischen (aus der Betrachtung der Lautverhältnisse der modernen iranischen Sprachen gewonnenen) Transscription, welche allein fähig ist, einen Einblick in das Wesen der Avesta-Sprache zu gewähren. Dabei sind die aus der Silbenzählung für die Gestaltung des Textes gewonnenen Resultate getreulich verwerthet. Einen ganz besonderen Werth können der grammatische Abriss und das Wortverzeichnis beanspruchen, da man nun mittelst derselben einen leichten Ueberblick über das ältere Sprachgut gegenüber dem jüngeren bekommt. Wir bemerken noch, dass die Benützung des Buches gründliche Kenntnisse des Sanskrit und eine mässige Belesenheit im Avesta voraussetzt; für Anfänger ist das Buch nicht bestimmt.

Wien. Friedrich Müller.

Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Oberclassen der Mittelschulen von Dr. E. Hannak, Wien 1877, Alfred Hölder. Erster Band. 8. 312 SS. u. XX.

Nachdem Pütz's Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten sich fast ein Menschenalter hindurch in den Schulen Oesterreichs behauptet hatte, wurde der zweite und dritte Band vor ungefähr vier Jahren durch Ministerialverordnung vom Unterrichte ausgeschlossen und der erste Band, das Alterthum enthaltend, die tüchtigste Arbeit unter den drei Bänden, ist jetzt mit dem Tode des Verf.'s verwaist. So ehrenvoll die Vergangenheit des Buches ist, und so sehr man an der Freizügigkeit der Lehrmittel als einer Lebensbedingung der Schule festhalten mag, lag es doch nahe zu fordern, dass ein Lehrbuch der Geschichte, für die Jugend unseres Staates bestimmt, auch von einem Angehörigen unseres Staates abgefasst sei. Zwar hatten wir schon seit langem die verdienstliche Arbeit Gindely's, die sich ziemlich genau an Pütz anschloss, aber das Werkchen war in den letzten Jahren ohne Concurrenten, und eine Concurrenz zu schaffen, war diesmal in der That ein tiefgefühltes Bedürfnis.

Wenn irgend jemand unter unsern Schulmännern geeignet schien, den Pütz und gerade den „alten" Pütz zu ersetzen, so war es Hannak, der längere Zeit als Docent für alte Geschichte an der Wiener Hochschule erfolgreich wirkte, als solcher auch schriftstellerisch thätig war und aus seiner langen Schulpraxis die Bedürfnisse des Geschichtsunterrichtes an der Mittelschule genau kannte. Auch deshalb schien Hannak geeignet, weil seine Bücher für Untergymnasien an vielen Anstalten Oesterreichs eingeführt sind und es wünschenswerth, ja nothwendig ist, dass das historische Lehrbuch der oberen Classen sich auf dem der unteren organisch aufbaue und der Geschichtsunterricht, wenn schon zweimal am Gymnasium in seiner Gänze durchgeführt, auch so weit es das Lehrbuch betrifft, nach einem Plane vorgenommen werde. Das lang gewünschte Buch liegt uns jetzt vor und die nachfolgenden Zeilen sollen die Vorzüge und etwaigen Mängel desselben darlegen, in jedem Falle seiner Eigenart gerecht werden.

Bücher für Mittelschulen — und ich habe hier die besseren im Auge — werden heutzutage in verschiedener Weise abgefasst. Der eine Autor hält sich ausschliesslich an Compendien und holt sich das Materiale, den Gedanken, das Wort, ja den Satz, wo er es findet, ohne viel Scrupel; denn was er thut, geschieht ja zum besten der Jugend. Wird die musivische Arbeit, bei der natürlich die Anlage die Hauptsache ist, von einem tüchtigen Methodiker unternommen, so lässt sich gegen diese Art Hervorbringung nicht viel einwenden und es kömmt leicht ein ganz gutes Schulbuch zu Stande; nur muss der Verf. gewärtig sein, dass man ihm einmal haarklein die Genesis eines Werkes nachweist, welches seinen Ursprung nirgends verläugnet. Ein anderer Autor legt neben durchdachter

Anlage und sorgfältiger Auswahl einen besonderen Werth auf die Darstellung und ein solches Verfahren entspricht jedem billigen Wunsche, um so mehr wenn es das mühevolle Ergebnis langer Jahre des Lehramtes ist. Ist aber der Verf. eines Leitfadens Schulmann und Gelehrter, ist er nicht blos den Forschungen anderer nachgegangen, sondern hat er auch selbst in der Wissenschaft mitgearbeitet, dann erhält auch das unscheinbare Werk einen eigenthümlichen Charakter und die volle Beherrschung des Stoffes hat Sicherheit in der Methode, selbständige Auffassung und klare und ruhige Darstellung im Gefolge, Eigenschaften, die das Hannak'sche Buch besitzt, oder die es mindestens erstrebt.

Der Verf. gibt in einer gediegenen Vorrede, die jeder Lehrer mit Nutzen lesen wird, von dem, was er bringen will, Rechenschaft. Das Buch soll dem Bedürfnisse der Schule entsprechen, aber auch dem neuesten Stande der Wissenschaft angepasst sein, zwei Dinge, die nicht ganz leicht zu vereinigen sind. Den Verf. eines Schulbuches muss ein besonderer Tact leiten, dass er in seinem Bestreben, sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel thue. Er wird sich den neuesten Forschungen nicht verschliessen, aber auch nur die beglaubigten Ergebnisse derselben aufnehmen. Namentlich auf dem Gebiete der vorderasiatischen Geschichte thut gegenüber den glänzenden Erfolgen der Entzifferung der Keilschrift immerhin einige Vorsicht Noth. Gutschmid hat hierüber in seinen „neuen Beiträgen zur Geschichte des alten Orients" wol zu beherzigende Worte gesprochen und der Kern seiner Behauptungen ist durch die nach zwei Jahren erfolgte Antwort Schrader's nicht widerlegt worden. Hannak hat fast überall den richtigen Tact bewiesen. Er zeigt sich über den Stand der heutigen Forschung genau unterrichtet und deutet die Spitzen derselben, die Controversen, durch Fragezeichen an. Man wird dem Verf. nur Recht geben, wenn er z. B. (S. 36) die Ansicht von Rawlinson, Lepsius und Schrader in Bezug auf die Identität des Phul der Königsbücher und des Tiglath-Pileser II. mit einem Fragezeichen versieht; desgleichen nicht ohne weiteres (S. 13) die wider Merenpta I. und Ramses III. verbündeten Tuirscha, Sakalascha, Schardaina und Akaiwuscha für Tyrsener, Sikuler, Sardinier und Achaier hält, so lange die Lesung nicht unbestritten ist, und eine Autorität wie Brugsch sich dawider ausspricht. Bedenklicher und zu Inconsequenzen führend erscheint mir die Anwendung des Fragezeichens bei einigen Jahreszahlen. Das Jahr der Gesetzgebung Drakons 621 und das der kylonischen Verschwörung 612 ist (S. 119) in Frage gestellt. Ganz richtig! Aber warum nicht auch das Jahr der Aufopferung des Codrus 1066 (S. 96)? Solche Ungleichheiten sind in einem Lehrbuche möglichst zu vermeiden, die Fragezeichen überhaupt auf das Nothwendigste zu beschränken; denn sie fordern, so zu sagen, eine kritische Besprechung heraus, welche zu geben nicht Sache der Schule ist.

Ausserdem machen sie die Darstellung unruhig. Man sei der Jugend gegenüber genau, aber nicht scrupulös.

Der Verf. verwerthet auch die Sagen und Mythen des Alterthumes, die er übrigens meist nur kurz andeutet, weil er sie in dem Buche für Untergymnasien schon behandelt hat. Ob er hierin nicht zu weit geht, ob er nicht Deutungen dem Schüler unterlegt, die zweifelhaft sind, mögen Beispiele darthun. Das kretische Labyrinth erklärt Hannak (S. 88) durch die verschlungenen Tänze, die zu Ehren der Ariadne aufgeführt wurden. Nun ist Hoecks Ansicht, wornach der Geranos, der labyrinthische Tanz ohne Zweifel auf Kreta seinen Ursprung hatte, aber doch erst erschien, als der Mythos des dädalischen Kunstbaues schon vorhanden war, zwar alt, aber nicht veraltet. Die unterirdischen Grotten in der Nähe des alten Knossos, die noch heute von Reisenden wegen ihrer mächtigen Ausdehnung besucht werden, sind die einfachste und natürlichste Erklärung des Labyrinthes. Ein Gleiches gilt von dem Mythos des goldenen Vliesses. Die Deutung Hannak's (S. 90) ist gewiss heute die verbreitetste und erst neulich wieder von dem greisen Forchhammer in einem schönen Aufsatze dargelegt worden, aber sie ist zu künstlich. Es wird schwer sein, dünkt mich, der Jugend begreiflich zu machen, dass sie in dem Mythos die meteorologischen Beobachtungen der alten Griechen in Bezug auf Herbstregen und Frühjahrswinde vor sich habe. Sie könnte sich am Ende mit nicht viel weniger Recht an die zottigen Schaffelle halten, in denen nach Appian die Bewohner des Phasis die Goldtheilchen der Flüsse auffingen. S. 213 wird der Raub der Sabinerinen als ätiologischer Mythos im Sinne Schweglers aufgefasst; ich erlaube mir doch auf Peschel hinzuweisen, der (Völkerkunde 235) sich dahin ausspricht: „Kein Völkerkundiger wird uns wol widersprechen, wenn wir die Erzählung des Livius vom Raub der Sabinerinen als die verdunkelte Erinnerung einer alten Sitte der Römer deuten, welche auch bei ihnen, wie bei vielen anderen Völkern das Heiraten innerhalb des Stammes verbot. In späteren, bequemeren Zeiten wurde der Raub noch als Hochzeitsposse beibehalten.“ Die Deutung Hannak's mag übrigens in all den angeführten Puncten die richtige sein und doch wird man sagen, dass derlei Dinge, die der Natur der Sache nach zu den schwierigsten Theilen der Forschung gehören, mit grossem Scharfsinn bewiesen, aber nur halb geglaubt werden, für die Schule zu zart sind. Am besten wird man thun, wenn möglich den geschichtlichen Kern aus der Sage herauszuschälen oder vielmehr herausgeschält der Jugend vorzulegen. Auch ist es angezeigt, dass Sage und Kritik der Sage immer streng auseinandergehalten werden. Verstösse dagegen finden sich u. a. S. 210 f. in der Darstellung der römischen Königssage.

Hannak gibt, nach dem Beispiele anderer Lehrbücher, auch Nachweise der Quellen und der Literatur. Mit dem Nachweise der Quellen bin ich ganz einverstanden. Der fleissige Schüler der Quinta wird gewiss die Bibel, den Xenophon und seinen Livius zur Hand

nehmen und die Lectüre wird seine geschichtlichen Studien erfrischen und beleben. Einmal angeregt wird er auch in den späteren Jahren des Gymnasiums hie und da an der Quelle schöpfen: gleichwol mag man die Erwartungen in dieser Richtung nicht zu hoch stellen. Weniger Beifall bringe ich den Literaturangaben entgegen. Es hat viel Ansprechendes, bei einem jeden Abschnitte die einschlägigen Hilfswerke angeführt zu finden, allein ich glaube, das Schulbuch wird auf diese Weise mit Dingen beladen, die nicht hineingehören. Die Literaturangaben haben offenbar weniger den Zweck, den Schüler auf Werke zu verweisen, die zumeist für eine höhere Alters- und Bildungsstufe geschrieben, ihm auch schwer zugänglich sind, als dem Lehrer die passenden Hilfsschriften anzugeben und darzuthun, dass der Verf. die Literatur benützt habe oder wenigstens kenne. Wir entbehren aber gerne eines solchen Rechenschaftsberichtes und der Lehrer wird sich doch nicht die Kenntnis der historischen Literatur aus dem Schulbuche holen! Wozu also Noten, die viel Raum einnehmen und den Preis des Buches erhöhen? Die beste Anregung geht in der Geschichte wie in allen Gegenständen von der Persönlichkeit des Lehrers aus, der den fähigen und fleissigen Schüler zum Behufe weiterer Studien schon auf das passende Werk verweisen wird. Wenn deshalb in dem vorliegenden Buche manches Hilfswerk in einer alten Auflage citiert ist, so hat das gar nichts zu bedeuten.

Die Vertheilung des Lehrstoffes ist eine angemessene. Nach einer kurzen Einleitung und einem flüchtigen Blicke auf die prähistorische Zeit wird S. 8—71 die Geschichte der Aegypter und Vorderasiaten, auf S. 72—198 die der Griechen, S. 199—312 die römische Geschichte bis zur Schlacht von Aktium behandelt. Die Geschichte des Orientes wird vielleicht manchem zu ausgedehnt sein, wie mir scheint, mit Unrecht; von allem abgesehen, erhielte ja der Schüler im gegentheiligen Falle ein schiefes, einseitiges Bild von dem, was Griechen und Römer geleistet haben.

Mit Recht sagt der Verf. in der Vorrede, der Geschichtsunterricht habe nicht nur positive Kenntnisse, also Daten, Zahlen und ihren Zusammenhang zu vermitteln, er habe auch seinen gebührenden Antheil an der allgemeinen Bildung des Studierenden zu nehmen. Namentlich hat die alte Geschichte am Gymnasium eine ausserordentliche Wichtigkeit in dieser Hinsicht. So selbstverständlich das nun ist, so kann es doch nicht oft genug ausgesprochen werden; denn gerade an der Concentration des Unterrichtes, deren Ergebnis die allgemeine Bildung und die geistige Reife des Schülers ist, mag es noch hie und da fehlen, wo man der Geschichte sehr einseitige Ziele steckt. Aus obigem Grundsatze folgt erstlich einmal die Nothwendigkeit einer passenden Auswahl und zweitens, dass das Buch niemals den Zusammenhang mit den übrigen Disciplinen des Gymnasiums, besonders der Philologie, aus den Augen verliere. Gegen die Auswahl ist nicht viel einzuwenden. Die Kriegsgeschichte

ist weniger betont, der Culturgeschichte ein grösserer Raum gegönnt worden, als es früher geschehen ist. Die Culturgeschichte ist aus der fatalen Stellung, als Anhängsel der politischen Geschichte zu folgen und vielleicht oft übersehen zu werden, herausgetreten; sie wurde bei Griechen und Römern dem jeweiligen Zeitraum unmittelbar angefügt. Der Verf. hat mit richtigem Blick fast überall das Wichtige hervorgehoben. Einzelnes wird sich vielleicht hinzufügen, manches, namentlich in der Culturgeschichte, entfernen lassen. So vermissen wir z. B. in der athenischen Geschichte ungern eine wichtige Einrichtung des antiken Lebens, die Sclaverei. Damit entgehen dem Schüler Gesichtspuncte, die zum Theile massgebend sind für den wirthschaftlichen und sittlichen Verfall Griechenlands. Wir geben gerne die Namen der assyrischen Hofämter (S. 42) und die ficoronische Cista (S. 255) preis und wünschten dafür z. B. die Auspicien in der römischen Geschichte besser hervorgehoben. Gerade weil die Philologie und die Historie sich an der Mittelschule gegenseitig unterstützen sollen, wird die Geschichte, ohne dass sie Alterthumskunde sein wollte, gewisse Begriffe, die der junge Mann für Livius, Demosthenes, ja für's Leben braucht, erklären; also erklären, nicht blos nennen, wie das in dem vorliegenden Buche mit den Pylagoren (S. 174) und anderen Terminis geschieht. Wie weit man mit der Erklärung zu gehen hat, darüber kann man verschiedener Ansicht sein, aber es ist nicht zu übersehen, dass Hannak sein Buch für Mittelschulen überhaupt, nicht speciell für Gymnasien geschrieben hat und dem Realschüler dürften selbst Ausdrücke, wie Oikist, Isopolitie u. d. m. Schwierigkeiten im Verständnisse bereiten. Auch ist es nicht angezeigt, einen Terminus, wie z. B. ius honorum S. 249 zu gebrauchen und erst S. 271 zu erklären.

Die Daten des Buches sind, von den Druckfehlern abgesehen, richtig und zuverlässig, in einer Weise, wie man das bei Schulbüchern nicht häufig findet. Der reiche Stoff ist entsprechend gegliedert, der pragmatische Zusammenhang der Begebenheiten gut hervorgehoben; an passenden Stellen wird durch kurze Charakteristiken auch das Interesse für die Persönlichkeit erregt, ein nicht zu unterschätzendes Moment in der Geschichte. Das Buch bedarf also verhältnismässig wenig der Berichtigung. Ich bemerke hier einiges über Einzelheiten, die mir bei der Lectüre aufgefallen sind. S. 18 wird es gut sein zu erwähnen, dass die beiden ägyptischen Zeitrechnungen, das bürgerliche Wandeljahr von 365 Tagen ohne Einschaltung und das fixe astronomische Jahr von $365^1/_4$ Tagen, nach 1460 S o n n e n- oder eigentlich Siriusjahren zusammentreffen. — S. 21, 35 und 39 stimmt dasjenige, was von den Akkadiern gesagt wird, nicht überein. Einmal (S. 21) sind sie Turanier, ein andermal (S. 35 und 39) Hamiten. — S. 23 wird Eusebios ein christlicher B i s c h o f aus dem d r i t t e n Jahrhunderte genannt. — S. 55 ist falsch citiert. Statt „A. W. v. Schlegel, Ueber Sprache und Weisheit der Inder, Heidelberg 1805" ist zu lesen: Fr. Schlegel, Ueber

Sprache etc. Heidelberg 1808. — S. 58 und 65 wird der Belordagh genannt. Dieser meridionale Gebirgszug A. v. Humboldt's ist wol heute als aufgegeben zu betrachten; die Reiseberichte des russischen Geologen Muschketow bestätigen neuerdings die Unrichtigkeit der Annahme Humboldt's. — S. 92 sind die Phryger Semiten, S. 168 sind sie Graeco-Italiker. — S. 94 Z. 12 v. u. wird in der Klammer anzuführen sein, dass das griechische Isthmos ursprünglich sowol Land- als Meerenge bedeutete. — S. 125 erfahren wir nicht, worin die Bedeutung der Phyleneintheilung des Kleisthenes liegt. — S. 130: Sappho hat man erst in späterer Zeit für ein gemeinen Leidenschaften hingegebenes Weib gehalten. Der Ausdruck „vielverleumdete Sappho" ist für eine unbefangene Darstellung zu viel, für eine Rettung sicher zu wenig. Lasse man doch der Jugend die auch von neueren Dichtern verherrlichte Dichtergestalt ungekränkt. — S. 150 wird der Ausdruck „forensische Beredtsamkeit" im Gegensatze zur gerichtlichen Beredtsamkeit gebraucht, was nach dem heutigen Sprachgebrauche unzulässig ist. — S. 162 hätte kurz die Bedeutung des Xenophontischen Rückzuges dargelegt werden sollen. — S. 178: Aristophanes ist nicht 427 in Athen geboren, sondern er trat damals zum erstenmale als Dichter auf. — S. 180 wird bei der Darstellung der Platonischen Philosophie der Platonischen Staatslehre nicht gedacht. Nachdem die Geschichte sich vor Allem mit dem Staate zu beschäftigen hat, so wird es gewiss von Interesse sein, zu erfahren, welche Ansichten Plato vom Staate hatte. Es war also hier kurz auf das communistische Staatsideal dieses Philosophen, das sich ja zum Theil in Sparta verwirklicht findet, zu verweisen. — S. 201 ist das Vegetationsbild des alten Italien zum Theile unrichtig gegeben. Im alten Italien wurden weder Südfrüchte (Orange, Cedro, Limone), noch der Reis, noch das Zuckerrohr gebaut. — S. 202 heisst es, dass nach Servius keine neue Mauer gebaut wurde. Und zwei Zeilen später baut Aurelian zum Schutze gegen die Barbaren eine neue Mauer. — S. 207 wandern die Etrusker als der letzte italische Stamm in römischer Zeit ein. Es wird gut sein, diese Behauptung auf die Etruskischen Ansiedelungen südlich vom Ciminischen Walde zu beschränken. — S. 207 ist es unmöglich, die Ligurer und Veneter einem der bekannten Sprachstämme zuzuweisen und S. 260 sind die Veneter Celten. — Der vierte Absatz auf S. 224 würde einen passenden Abschluss der Darstellung des Tarquinius Superbus geben. — Was S. 223 f. über die römische Magistratur, über den Senat gesagt wird, ist wol zu dürftig. — S. 271 f. ist in der Darstellung der politischen Verhältnisse Roms ein nicht unwichtiger Punct übersehen. Wenn gezeigt werden soll, wie und warum das souveraine römische Volk die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten der alles ausschliessenden Nobilität überliess, so darf man nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass die Staatsämter in Rom unbezahlte Ehrenämter waren. — Wenn nicht früher, so war doch S. 276 Menander zu er-

wähnen. — Ueber Beweggründe und Ziele der Reformthätigkeit des C. Gracchus kann man verschiedener Ansicht sein; ich bemerke nur, dass der Mann, der den Pauperismus, diesen Krebsschaden des römischen Staates auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigen wollte, S. 278 anders beurtheilt wird, als S. 283, Z. 10 v. u. — S. 306 werden die Japyden und Paeonier von Octavianus im Jahre 35 unterworfen. Wenn auch von den alten Schriftstellern die Pannonier mit den Paeoniern gleichgesetzt werden, so erheischt doch die Vorsicht, an dieser Stelle den Namen Pannonier zu gebrauchen. — Als Längenmass wird in der ersten Hälfte des Buches der Fuss, in der zweiten der Meter gebraucht. — Endlich erlaube ich mir die Bemerkung, dass es nicht leicht ist, die auf S. 1 gegebene Definition der Geschichte und deren Erläuterung der Jugend gegenüber zu vertreten.

Obwol es nicht immer ein Vorzug ist, wenn ein Lehrbuch auch ein Lesebuch sein will, so ist es doch von grosser Wichtigkeit, namentlich in unserem vielsprachigen Oesterreich, dass das Lehrbuch der Geschichte in einem reinen und correcten Deutsch geschrieben sei und sich durch einfache, aber geschmackvolle Diction empfehle. Das Buch Hannak's wird dieser Forderung wol im Allgemeinen gerecht, doch bedarf besonders die römische Geschichte einer aufmerksamen Durchsicht des Verf.'s in Beziehung auf den Stil. Ich will einige Beispiele anführen. Vorerst stören die zahlreichen Fremdwörter. Ohne Purist zu sein, wird man doch an Ausdrücken, wie: arrondieren, citieren, concurrieren, consolidieren, discreditieren, ignorieren, realisieren, sich recrutieren, sistieren, auf (!) Accord nehmen, drastisch, enragiert, Herr der Situation sein, numerische (!) Majorität, im Maximum, Modus der Abstimmung usw., zumal wenn sie sich häufen, Anstoss nehmen. An manchen Stellen ist die Sprache hart oder fehlerhaft, z. B. S. 125; „Neue Kämpfe entstanden, als Theben die auf das immer mächtiger werdende Athen eifersüchtigen Aegineten zum Kriege bewog.“ — S. 306: „Alle dem einen oder dem andern derselben missliebigen Persönlichkeiten wurden getödtet.“ — S. 295: Cicero's Wachsamkeit verhinderte den gegen sich (!) gerichteten Mordversuch und verschaffte durch Briefe die schriftlichen Beweise gegen (!) die hochverrätherischen Pläne der Verschworenen. — Hie und da finden sich logische Verstösse leichterer oder gröberer Art. S. 243: „Der schlichten, einfachen Lebensweise der Bergsamniten stand der Luxus der Campaner feindlich gegenüber;“ ähnlich S. 279 Z. 15 v. o. — S. 304: „Antonius wurde besiegt und sein Heer zersprengt, aber auch die Römer hatten beide Consulen im Kampfe verloren.“ S. 109: „Die Lahmheit des Tyrtäus erklärt sich aus dem elegischen Versmasse.“ — 287: „Athen schlug sich an seine Seite.“ — S. 154: „In Athen machte sich das Bedürfnis nach Frieden geltend; deshalb wurde das Haupt der Kriegspartei Kleon mit der Fortsetzung des Krieges betraut.“ (Es fehlt der vermittelnde Gedanke.) — S. 271: „Gegen-

über dem Guerillakrieg der Lusitaner waren die regulären Heere ohnmächtig, darum griffen sie (!) zur Bestechung." — S. 125 stirbt Kleisthenes in Folge schlechter Stilisierung zweimal in der Verbannung usw. [1]).

Obige Bemerkungen sind die Frucht einer aufmerksamen Lectüre des Buches, dessen Vorzüge bedeutend sind, dessen Mängel nur aus kleinen Versehen bestehen, wie sie der ersten Auflage eines jeden Werkes fast unvermeidlich anhaften. Das Buch ist approbiert und bereits an vielen Gymnasien Oesterreichs eingeführt; Sache der Schulmänner wird es sein, die Erfahrungen, die sie mit demselben beim Unterrichte gemacht haben, dem Verf. bekannt zu geben. Auf Grund solches Gedankenaustausches wird bald eine Leistung zu Stande kommen, die das ist, was der „alte Pütz" einst war, ein vortrefflicher Behelf für die Geschichtsstudien unserer Jugend. Möge uns Hannak bald mit dem zweiten Bande des Werkes erfreuen!

Troppau im Februar 1879. Ad. Fäulhammer.

Julius Beloch (in Rom). **Der italische Bund unter Rom's Hegemonie.** Staatsrechtliche und statistische Forschungen. Mit zwei Karten. Leipzig, B. G. Teubner, 1880. 8. VII, 237 SS.

Der Verf., der erst kürzlich durch sein Werk über Campanien seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, versucht es in dem vorliegenden Buche ein möglichst sicheres und klares

---

[1]) Ausser den berichtigten Druckfehlern sind mir folgende aufgefallen: S. XIX. Z. 4 v. o. l. 298 st. 289. S. XV. S. 90, 91, 94 l. Minyer st. Mynier. S. 9 Z. 1 v. u., S. 14 Z. 11 v. o., S. 15 Z. 17 v. o. l. Saïs st. Sais. S. 19 Z. 14 v. o. l. protodorisch st. portodorisch. S. 21 Z. 1 v. u. l. im st. am. S. 39 Z. 11 v. u. l. Belsarussur st. Balsarufsur. S. 62 Z. 3 v. o. l. Mermnaden st. Meremnaden. S. 97 Z. 8 v. o. l. das st. der. S. 125 Z. 14 v. u. l. Bauern st. Bauer. S. 143 Z. 17 v. u. l. 444 st. 454. S. 157 Z. 9 v. o. l. Euboia st. Enboia. S. 164 Z. 5 v. u. ist das sich zu streichen. S. 167 Z. 18 v. o. l. reichen st. rechten. S. 187 Z. 9 v. u. l. Paraitakene st. Paraitekene. S. 197 Z. 17 v. u. l. ptolemaeisch st. ptolemalisch. S. 199 Z. 3 v. u. l. Vesulus st. Vefulns. S. 203 Z. 18 v. o. nach erstere ist ein sind einzuschieben. S. 224 Z. 19 v. u. l. bei st. bie. S. 235 Z. 15 v. o. l. rechte st. linke. S. 235 Z. 7 v. u. l. Tolumnius st. Tolnminus. S. 240 Z. 10 v. u. l. der Patriciat st. das Patriciat. S. 255 Z. 3 v. u. l. libysch st. lydisch. S. 257 Z. 19 v. o. l. Caudex st. Candex. S. 258 Z. 16 v. u. l. 247 st. 242. S. 258 Z. 10 v. u. l. 241 st. 247. S. 270 Z. 10 v. u. nach umfasst ergänze: das heutige. S. 274 Z. 13 v. o. l. panem st. panes. S. 274 Z. 5 v. u. l. heimisch st. einheimisch. S. 275 Z. 14 v. o. l. Bacchanalibus st. Bachanalibus. S. 277 Z. 15 v. u. l. Gracchus st. Gracches. S. 279 Z. 18 v. o. l. Biographien st. Bioragphien. S. 280 Z. 3 v. o. l. Cirta st. Arta. S. 281 Z. 19 v. o. l. ligurisch st. liguirisch. S. 293 Z. 9 v. o. nach Mesopotamien ergänze ein: sich. S. 293 Z. 3 v. u. nach ordnete ergänze ein: jetzt. S. 294 Z. 4 v. u. l. Etrurien st. Etruien. S. 300 Z. 14 v. o. l. Kleinarmenien st. Kleinarmenier. S. 302 Z. 10 v. u. l. sein st. sei. S. 308 Z. 15 v. u. l. an Stelle st. an der Stelle.

Bild von der politischen Configuration Italiens vor dem Ausbruche des sogenannten Bundesgenossenkrieges zu entwerfen. Er beschränkt sich nicht, wie das gewöhnlich geschieht, auf staatsrechtliche Deductionen und Verfolgung der literarisch überlieferten Geschichte der mit Rom in staatsrechtliche Verbindung tretenden Staaten, sondern weiss mit Vortheil, theilweise ganz originell, statistische Untersuchungen über die Territorialverhältnisse des vorsullanischen Italiens für seinen Zweck auszunützen.

Das Buch zerfällt in zehn Abschnitte. Capitel I handelt über den „*Gemeindecatalog des Augustus*": Auf die Zahl und Namen der italischen Bundesstaaten vor dem Bundesgenossenkrieg zurückzuschliessen gestattet uns, in Ermanglung einer directen und unmittelbaren Ueberlieferung aus jener Zeit nur der im wesentlichen auf die Reichsvermessungsberichte des Augustus zurückgehende Katalog der italischen Gemeinden, den uns Plinius im dritten Buche seiner Encyklopädie mittheilt. In demselben sind die einzelnen Gemeinden, alphabetisch [1]) geordnet, zusammengestellt nach den eilf augusteischen Regionen. Doch fallen diese ja so ziemlich vollständig mit den Grenzen der früheren Landschaften und einzelnen Volksstämme zusammen. Plinius hat aber neben diesem officiellen liber regionum des Augustus, den er nur bei der Aufzählung der im Binnenlande gelegenen Städte herangezogen, die an der Küste gelegenen Orte mit Benützung eines anderen Werkes, jedenfalls eines Periplus zusammengestellt. Die aus Augustus' Werke genommenen Namen der einzelnen Gemeinden sind nämlich in alphabetischer Reihenfolge angeführt, ohne jeden weiteren Zusatz, die Küstenorte hingegen erscheinen in ihrer geographischen Reihenfolge, gleichviel ob selbstständige Gemeinden oder nicht, ja mit diesen zusammen auch Flüsse, Vorgebirge u. s. w., dazu begleitet von einer ganzen Fülle von historischen und antiquarischen Notizen. Dass die Compilierung ihrem Verf. auch diesmal nicht ganz glücklich von Statten gegangen ist, dass er mehrmals aus beiden Quellen dieselbe Gemeinde, somit zweimal anführt, oder dass er umgekehrt bei der Aussonderung der Küstenorte von den übrigen Orten dieselbe Stadt beidemal streicht, also gar nicht angibt, darf bei der bekannten Flüchtigkeit des Plinius nicht Wunder nehmen. Zugleich gibt Plinius ein fortlaufendes Verzeichniss der zu seiner Zeit nicht mehr vorhandenen, d. h. der in oder vor den Bürgerkriegen zerstörten italischen Gemeinden, ohne dass jedoch dasselbe auch nur annähernd auf Vollständigkeit oder selbst auf historische Richtigkeit Anspruch machen dürfte. Der Bericht des Augustus setzte zu den Namen der Gemeinden auch noch ihre officielle Bezeichnung, also prae-

[1]) Die einzelnen Gemeinden sind indes in mehreren Regionen innerhalb der zu denselben gehörenden Volksstämme, also z. B. in der zweiten nach Sallentini, Calabri Poediculi, Apuli Daunii und Hirpini geordnet, was der Verf. hätte angeben sollen.

ura, municipium, colonia, was die adjectivische Form beweist, er der einige derselben aufgeführt werden, so Calenum (sc. muniim), und die Plinius bei der flüchtigen Art und Weise seiner eit zu ändern vergessen hat. Und zwar waren, wie schon gesagt, Namen der Gemeinden ohne Rücksicht auf diesen Zusatz rein abetisch geordnet. Mit dem Namen einer Colonie (coloniarum tione) waren, wie Plinius ausdrücklich hervorhebt, jedesmal, r auch einzig signata, quas ille in eo prodidit numero, d. h. Augustus allein oder mit seinen Collegen im Triumvirate ausihrt hatte. Im ganzen verzeichnet Plinius fünfundvierzig Coen, zu denen als sechsundvierzigste von dem Verfasser, jedens mit Recht, das durch Versehen ausgefallene Firmum, welches augusteische Colonie inschriftlich bezeugt ist, hinzugefügt wird. nun aber die Triumvirn nach der Schlacht bei Philippi das iet von achtzehn Gemeinden unter ihre Veteranen vertheilten und ustus nach seiner eigenen Angabe im Monumentum Ancyranum 5, 36 (Italia aut[em XXVIII colo]nias, quae vivo me celeimae et frequentissimae fuerunt [meo iussu et nomine] deductas et, was durch die griechische Uebersetzung gesichert wird: *'Ιταδὲ εἴκοσι ὀκτὼ ἀποικίας ἔχει ὑπ' ἐμοῦ καταχθείσας, αἳ ῦ περιόντος πληθύου[σ]αι ἐτύγχανον*) noch achtundzwanzig, it im ganzen 46 Colonien auf italischem Gebiete ausgeführt hatte, bt sich das plinianische Verzeichnis der augusteischen Colonien vollständig. Der letzte Schluss allein in dieser Deduction ist ; seine Richtigkeit kann um so weniger bestritten werden, als Angaben der Grammatiker (im liber coloniarum) über andere usteische Colonien in Italien, zumal sie von vorne herein nicht viel Vertrauen verdienen[2]), ganz vereinzelt stehen. Schwieriger es die 18 Colonien der Triumvirn aus dieser Gesammtsumme usondern. Beloch hat auf Grund directer Angaben eilf und von Vermuthung ausgehend, die Colonien der Triumvirn seien von ttuorviri verwaltet worden, weitere drei Gemeinden ausgeschieden, ass nur noch vier fraglich sind. Ist nun das von Beloch geltend achte Princip des Vorkommens von Quattuorviri in den Colonien Triumvirn richtig, so ist diesem Verzeichnis noch Hispellum uzufügen auf Grund der perusinischen Inschrift Orelli n. 90 (mit zen's Note p. 6) = Kellermann vig. n. 273; es fehlen also dann mehr drei Städte. In dem folgenden Verzeichnisse dieser sechsvierzig Colonien hebe ich durch Einklammerung die Colonien der mvirn, durch Beisetzung eines Sternchens die schon vor Beloch augusteisch nachgewiesenen[3]) Städte hervor: Ancona, Antium, nileia), (Aquinum), (Ariminum*), Asculum, Ateste*, Augusta toria Salassiorum*, Augusta Taurinorum*, (Beneventum*), onia*, Bovianum vetus, Brixia*, Brixillum, (Capua*), (Con-

[2]) Vgl. das höchst ungünstige Urtheil, das Mommsen in Lachmannorff's röm. Feldmessern S. 181 ff. u. s. darüber gefällt hat.

[3] Vgl. Marquardt Staatsvw. 1, 451 fg.

cordia), (Cremona), Dertona*, (Falerii), Fanum Fortunae, Firmum*, Hatria, Hispellum, Luca, (Luceria), Lucus Feroniae, Minturnae*, Mutina, Nola, Ostia, Parma*, Pisa. (Pisaurum), (Placentia), Pola, Puteoli*[4]), Rusellae, Sena, (Sora*), Suessa, (Sutrium), Teanum*, Tergeste, Tuder, Venafrum*, (Venusia).

Diesen Ausführungen folgen zwei Beilagen, deren erste ein Verzeichnis dieser augusteischen Colonien, begleitet von den sonstigen antiken Belegstellen gibt, wobei man aber, um ein vollständiges Material beisammen zu haben, immer noch Marquardt Staatsverwaltung 1, 451 f. sammt den dort angeführten Nachweisen heranziehen muss. Die zweite Beilage gibt ein auf Grundlage des plinianischen Berichts richtig gestelltes Verzeichnis der italischen Gemeinden, geordnet nach den einzelnen Regionen, mit im einzelnen nicht immer ganz sichern Rückschlüssen auf die Zustände vor dem Bundesgenossenkrieg.

Sehr unwahrscheinlich erscheinen mir, um auf die Details der Untersuchung einzugehen, ohne jedoch eine auch nur annähernd erschöpfende Discussion derselben zu geben, Behauptungen wie S. 15. 24., dass die in die neue Gemeindeeintheilung völlig aufgegangenen ursprünglichen Tribusgebiete eo ipso etwa seit Sulla's Zeit in administrativer Hinsicht zu existieren aufgehört hätten; oder S. 18 „wie ansehnliche Vergrösserungen die einzelnen Gemeinden damals erhielten, zeigt (?) der Umstand, dass seitdem die eine Hälfte des Gebietes von Aeclanum der Tribus Cornelia, die andere der Galeria gehörte." Wie reimt sich denn hiemit der übrigens richtige Grundsatz, den der Verfasser selbst an anderer Stelle S. 42 f. discutiert, dass nämlich fast alle kleine Landstädte der römischen Campagna in der Quirina censiert wurden, weil bei der Zusammenlegung der Gebiete mehrerer Landtribus hier „sonst die Anomalie entstanden sein würde, dass Bürger derselben Gemeinde verschiedenen Tribus angehört hätten" (vgl. darüber Grotefend imperium Rom. tributim descriptum S. 11. 20). Uebrigens ist, um dies gleich vorweg zu nehmen, es nicht einmal richtig, dass diese kleinen Landstädte auf dem Gebiete irgend welcher Landtribus gelegen hätten. Auch ist das Aufführen von Tusculum in dieser Reihe doch mindestens sehr seltsam (gestützt auf Orelli 6996 [nicht „6969"]; das zweite Citat, auf das sich der Verf. beruft, ist Bull. d. Ist. 1835, p. 156; doch ist die dort abgedruckte Inschrift identisch mit Henzen 6996!). Wie der Verf. (S. 12) in der Inschrift Henzen 5132 den Kaiser Gallienus als „redintegrator coloniae Faliscorum" bezeichnet finden kann, ist mir unbegreiflich.

Gegen das Verzeichnis der Gemeinden selbst habe ich einzuwenden, erstlich, dass der Verf. die erst durch Conjectur hergestellten Namen nicht einfach aus dem Detlefsen'schen Texte her-

[4]) Vgl. dagegen Beloch, Campanien S. 96.

übernehmen, sondern als solche hätte bezeichnen sollen; zweitens wäre es beser gewesen die Namen so mitzutheilen, wie sie Plinius gibt (z. B. Solonates, Olesini, Aletrini, Alutrenses, Beruenses, Asseriates u. s. w.) als den oft unbekannten oder kritisch unsicheren Nominativ des Stadtnamens zu setzen; drittens musste der Verf., wenn er schon einmal so weit gegangen war, die kritisch festgestellten Namen in der richtigen Form mittheilen, nicht also, wie S. 25 und sonst Cemenilum, sondern Cemenelum (vgl. Mommsen im CIL V., p. 916), Album (statt Albium) Intimilium und Album Ingaunum (vgl. ebd. 894 900), Vardagate nicht Vadargate (vgl. ebd. 842) u. s. w. Ausserdem hätte der Verf. wol daran gethan, die Frage, wie es komme, dass Plinius beim Excerpieren des augusteischen liber regionum sich veranlasst sah, dieselben Städte in verschiedenen Regionen zu wiederholen, zu berühren und das Material hiefür zusammenzustellen. Er hätte hiedurch sicherlich die Frage nach der Ausführung des liber regionum Divi Augusti einigermassen gefördert. Auch wird der Werth dieser Zusammenstellung durch die alleinige Berücksichtigung des plinianischen Berichtes einigermassen wenigstens beeinträchtigt.

Schlimme Dinge sind dem Verf. bei der Besprechung der regio X unterlaufen. Plinius führt nach Hervorhebung einiger politisch oder geographisch wichtiger Orte die Städte der Veneter in alphabetischer Reihe auf: Ateste, Acelum, Patavium, Opitergium, Velunum, Vicetia, darauf die einzige Tuscorum: Mantua, die Raetica oppida: Tertini et Tridentini et Beruenses, Raetorum et Euganeorum: Verona, Carnorum: Iulienses. Er führt fort dein (also noch weiter östlich) quos scrupulosius dicere non attineat (ganz wie §. 139 von ebendenselben populorum pauca effatu digna aut facilia nomina) Alutrenses, Asseriates, Flamonienses Vanienses et ali cognomine Curici, Foroiulienses cognomine Transpadani, Foretani, Nedinates Quarqueni, Tarvisani, Togienses, Varvari. Diese Namen stehen in alphabetischer Folge, also gehören sie einem und demselben Volke an, östlich von Iulium Carnicum und Istrien, das gleich anfänglich beschrieben worden war; für solche ist in der regio X, wie wir sie uns in späterer Zeit denken müssen, nicht Platz. Dieselben Gemeinden kehren nun §. 139. 140 wieder bei der Beschreibung von Liburnia oder sind uns anderweitig als dahingehörig bekannt: Alutrenses §. 130 = Alutae §. 139. über die Flamonienses vgl. die Stellen bei Mommsen im CIL III, p. 389, über Curicum ebd. 398, über Nedinum eb. 371 (wo Mommsen das Plinius-Citat übersehen hat), die Varvari §. 130 = Varvarini §. 139[5]); über Tarvisium vgl. CIL. V. p. 201. Plinius hat uns wie ich meine hier einen werthvollen Rest aus der ursprünglichen Regionareintheilung erhalten. Dass Liburnia zur Zeit der augusteischen Reichsvermessung

[5]) Auch Pauly und Forbiger in der Real-Encycl. beziehen diese Angaben des Plinius auf Liburnia.

nicht mehr zu Italien gehört habe, lässt sich mit dem uns heute vorliegenden Materiale nicht beweisen. Im Gegentheile spricht auch noch der der eigentlichen Beschreibung Liburniens gewidmete Abschnitt bei Plinius dagegen. Denn dieser ist offenbar nicht aus Augustus' Werke geschöpft, sonder aus jenem Periplus, da die Gemeinden nur „per oram" aufgeführt werden, getrennt von den Inseln [6]). Es ist somit das, was Beloch S. 27 darüber sagt, unrichtig. Die Bemerkung S. 19 „Ausgefallen ist ferner Regium Iulium" ist unbegründet; denn Regium ist §. 73 aufgeführt. Schliesslich zu dem Passus „sonst völlig unbekannt sind Beruates" vgl. Mommsen im CIL. V. p. 537.

Ich komme zum zweiten Capitel *„die Tribuseintheilung Italiens"* und zum dritten *„der ager Romanus"*. Beide ergänzen und bedingen einander. Denn die Erkenntnis der Art und Weise der Bildung und Verwerthung der Tribus hängt ab von der Kenntnis der Grenzen des bürgerrömischen Bodens. Noch Grotefend, imperium Rom. tributim descriptum S. 12 hielt die Tribusverhältnisse von Italien für unentwirrbar; und „die einzige Ausnahme eines grösseren Tribusgebietes in Italien" ist in seinen Augen „Picenum, dessen Städte fast sämmtlich zur Velina gehören." Doch hat schon Mommsen's Scharfblick (röm. Tribus S. 2) geahnt, dass eine geordnete, vollständige Darstellung „selbst noch Licht auf die Geschichte zurückwerfen wird".

Der Verf. geht von der bekannten Thatsache aus, dass die Tribuseintheilung entschieden eine Eintheilung von Grund und Boden war, die 35 Tribus nichts anderes als ebenso viele Verwaltungsbezirke bildeten und versucht nun zu zeigen:

1. welches die ursprünglichen Gebiete der einzelnen Tribusbezirke waren,

2. in welcher Weise nach Schliessung der fünfunddreissig Tribus, die zwischen dieser Zeit (513=241) und dem Bundesgenossenkrieg mit dem Bürgerrecht beschenkten Gemeinden in die Tribus eingetragen wurden,

3. welches das Princip war, nach welchem diejenigen Gemeinden, die erst durch die Ereignisse des Bundesgenossenkrieges in die Vollbürgerschaft aufgenommen worden waren, sich auf die einzelnen Tribus vertheilten, und zwar

a) welche in diesem Kriege auf Roms Seite gestanden waren,
b) die Gegner Roms.

Zu Punct 1. Der Verf. meint folgende Tribus in ihrer ursprünglichen Begrenzung nachweisen zu können: von den einundzwanzig ältesten, ausser den städtischen Bezirken die Romilia und Galeria auf dem rechten Tiberufer in der unmittelbaren Nähe von Rom, die

[6]) August hat hingegen, wie §. 130 zeigt, die Inselgemeinde Curica mit unter den übrigen aufgezählt, wie sonst z. B. Ischia, Pandataria, Capreae in regio I.

udia und Clustumina auf dem linken Tiberufer jenseits des Anio, Papiria am achten Meilenstein an der via Praenestina, die Pupinia Norden von der Papiria, die Lemonia südwestlich an der via Latina gen porta Capena hin, die Pollia in der Nähe derselben, die Horatia der Gegend um Albano, in der Nähe von Aricia. Neu sind blos die den letzten Behauptungen, deren Wahrscheinlichkeit übrigens ring genug ist. Die 367 = 387 errichteten Bezirke liegen auf n rechten Tiberufer, die Stellatina im Gebiete von Capena, die batina um den lacus Sabate, die Arnensis [7]) am Aro, die Tromen-a im Gebiete von Veji. Neu ist nur die letzte, jedenfalls nahe gende und richtige Behauptung. Die Arnensis hat, was wol weniger kannt sein dürfte — wenigstens leiten noch viele den Namen von nus ab (!) — bereits Kiepert hier richtig angesetzt, in den olegomena zu seinem kleineren Atlas antiquus. Die 396 = 358 ichteten Bezirke Pomptina und Publilia befinden sich im ager mptinus, die Maecia und Scaptia (422 = 332) irgendwo in tium, die Oufentina und Falerna [8]), errichtet 436 = 318 (378 ist Druckfehler) im Gebiete von Privernum, resp. in Campanien. Die iensis und Teretina (455 = 299) im Aequer- und Hernikerlande. 3 = 241 wird in der Sabina die Quirina, in der picenischen ark die Velina errichtet.

Zu Punct 2. Die in der Zeit zwischen der Schliessung der ibuszahl und dem Bundesgenossenkrieg in den Verband der nischen Bürgerschaft aufgenommenen Gemeinden der früheren es sine suffragio sind, soweit wir sehen können, nur in folgende rzehn Districte eingeschrieben worden: Aemilia, Claudia, Clustu-na, Cornelia, Falerna, Horatia, Oufentina, Pomptina, Publilia, irina, Sergia, Stellatina, Teretina, Velina, so dass die Folgerung abweisbar erscheint, dass bis zum Socialkrieg höchstens die minor rs tribuum zur Einzeichnung der Neubürger bestimmt worden sei. r die Vertheilung der in dieser Zeit ausgeführten coloniae, fora d conciliabula civium Romanorum ergibt sich die Regel, dass die uen Bürgerdistricte soviel als möglich den benachbarten Tribus getheilt wurden, oder dass wenigstens, wenn dies nicht möglich r, mehrere der neuen Gemeinden, wenn sie einander benachbart ren, zusammen in eine und dieselbe Tribus eingeschrieben wurden.

Zu Punct 3. Die municipia fundana, d. h. diejenigen, die im ndesgenossenkriege auf römischer Seite gestanden und somit rch die lex Julia in den Bürgerstand aufgenommen worden waren, rden in mindestens sieben und zwanzig Tribus, (so viele eben

---

[7]) so, nicht Arniensis. vgl. Wilm. 2091. CIL. III. 6185. VI. 1473. II. 971. 1470. 5280. 5281. 8466. Renier 3268. 3320. 3660. 4247 etc. d Mommsen in Eph. ep. Lat. 4, 220 not 3. Die Form Arn-i-ensis aus Arn-ensis umgebildet nach Analogie von Ani-ensis bei Renier 20. 3646. CIL. II 105. 4141. VI. 2707. 2926. 2942. VII. 48. VIII. 7082.

[8]) so, nicht Falerina soll es heissen. vgl. IN 3617. Mommsen in h. ep. Lat. 4, 221, Lebas-Waddington 3, 1498. 1617.

konnte der Verf. nachweisen) aufgenommen. Nicht nachweisbar sind ausser den städtischen Tribus noch folgende vier Landtribus, die Clustumina, Falerna, Pollia und Voltinia. Hingegen sind die Gemeinden der aufständischen Italiker gerade in acht Tribus censiert, (es sind dies die Arnensis, Clustumina, Fabia, Falerna, Galeria, Pomptina, Sergia, Voltinia) und zwar so, dass je einem oder mehreren Völkerstämmen zusammen eine Tribus entspricht, also den Marsern und Paelignern die Sergia, den Samniten die Voltinia u. s. w. Das wären also jene so viel bestrittenen acht Tribus, von denen Velleius 2, 20 spricht: cum ita civitas Italiae data esset, ut in octo tribus contribuerentur novi cives (vgl. darüber Mommsen die röm. Tribus S. 11 f., Huschke in Schneider's neuen krit. Jahrbüchern für deutsche Rechtsw. Leipzig 1845 Bd. 8 S. 587 f. Kiene röm. Bundesgenossenkrieg S. 215 ff. u. a.)

Die acht Tribus sind nach der Meinung des Verfassers wahrscheinlich durch das Los bestimmt worden; denn wir finden darunter allerdings die letzte Tribus der ganzen Reihe, die Arnensis, daneben aber auch die zweite im ordo tribuum nach den städtischen, die Voltinia. Hiemit fällt die gegentheilige Ansicht Mommsens, röm. Tribus S. 12, der diese octo tribus für die letzten im ordo tribuum hielt. Die sonderbare Erscheinung, dass Capena, Gabii, Tusculum (?), Bovillae, Lanuvium und Antium in der Kaiserzeit in die Quirina eingeschrieben zu sein scheinen, bringt den Verf. zu der von ihm im Weiteren ausgeführten Vermuthung, dass eine Reorganisation der Campagna durch Sulla eine Neuordnung ihrer Tribusverhältnisse mit sich gebracht habe. — Diesen Theil seiner Arbeit hatte der Verf. schon im Vorjahre in italienischer Bearbeitung veröffentlicht, in der Rivista di filologia e d' istruzione classica, VII fasc. 12 (Giugno 1879, Torino), doch in ganz anderer, unvollkommener Form, im Ganzen, wenn mich meine Excerpte aus diesem mir gegenwärtig nicht zur Verfügung stehenden Heft nicht täuschen, nur das gebend, was er jetzt auf S. 43 zusammenstellt.

Ich schliesse hieran sofort die Besprechung von Capitel III. Der Verf. weist Schritt für Schritt die Erweiterung des römischen Bürgergebietes und die Stellung des Gebietes der Bundesgenossen zu ersterem nach. In seiner grössten Ausdehnung vor dem Bürgerkriege umfasst römisches Bürgerland (nach der zeitlichen Folge geordnet) der alte ager Romanus, der grösste Theil des ager Veientinus, Caere, Tusculum, Labicum, der ager Pomptinus, Aricia, Lanuvium, Nomentum, Pedum, Antium, Satricum, Velitrae, Tarracina, Privernum, Fundi, Formiae, Campania, Ischia, Minturnae, Sinuessa, Arpinum, Frusino, Fabrateria, Hernici (ausser Aletrium, Verulae, Ferentinum), tribus Aniensis, Aequi, Vestini, Sabini, Praetuttiani, Umbri (östlicher Theil), Picenum, der ager Gallicus, Atina, Casinum, Venafrum, Allifae, Tarquinii, Volci, Saturnia, Statona etc. (in Süd-etrurien), grosse Striche in Unteritalien, und zuletzt Strecken am rechten Poufer. Beigeschlossen ist eine statistische Berechnung des

ager Romanus und des Gebietes der italischen Bundesgenossen. Bei der geringen Zahl von Fällen, wo uns directe Angaben der Alten (Classiker oder Inschriften) den Gebietsumfang einzelner italischer Gemeinden bezeichnen, sind wir bei solchen Untersuchungen auf die heutigen Diöcesangrenzen angewiesen. „Denn bekanntlich hat ursprünglich jede Gemeinde eine eigene Diöcese gebildet, so dass die politische und kirchliche Eintheilung zusammenfiel; und wenn auch der Umfang der Diöcesen im Laufe der Jahrhunderte vielfach verändert worden ist, die Grundzüge der Eintheilung sind noch dieselben, wie einst. Auch lassen sich die meisten Veränderungen auf diesem Gebiete historisch noch nachweisen.“ Der Verf. erhält somit:

	für die Römer (unmittelbar röm. Gebiet)	für die Bundesgenossen (Latiner, Herniker, u. s. w.)	Verhältnis
vor dem Latinerkriege	309,580 Hectar	228,343 Hectar	3:2
Erwerbungen im Latinerkriege	294,305	ca. 10,852.900	
Erwerbungen im Samniterkriege	164,928		
Erwerbungen bis zur Einigung Italiens	1,930,640		
etwa	2,700,000	11,081,450	1:5
Erwerbungen in Unt.-Italien nach dem hannibal. Krieg	1,000,000	ca. 1,568,550	
Erwerbungen am Po ca.	2,200,437		
(wol zu wenig gerechnet)	5,500,000	12,650,000	1:2·3

Eine zweite Rechnung zeigt uns das Verhältnis der Vollbürger zu den Halbbürgern (denn beide zusammen fasst der Verf. unter der Rubrik „unmittelbar römisches Gebiet“ zusammen).

	cives optimo iure	cives sine suffragio	Verhältnis:
seit 414 = 340	mit 270,920 Hectar	mit 38,660 Hectar	7:1
426 = 328	344,006	259,879	7:5
nach dem zweiten Samniterkrieg	416,125	352,688	6:5
zur Zeit der Einigung Italiens	416,125	ca. 2,300,000	1:5·5

Hier war es nöthig, einem Theile der cives sine suffragio das Vollbürgerrecht zu verleihen und so stellt sich um 566 = 188, wo Fundi, Formiae und Arpinum dasselbe erhalten das Verhältnis so: 1,800,000 Hectar zu 900,000 Hectar (2:1)

Da hier die annalistische Ueberlieferung (Livius) abbricht, können wir die weiteren Veränderungen dieser Zahlen nicht mehr verfolgen.

Soweit der Verf. Ich erkläre mich mit den Hauptresultaten[9]) in diesen beiden Capiteln einverstanden, bis auf die Festsetzung der acht Tribus, in die nach dem Bundesgenossenkriege die abtrünnigen Bundesgenossen Roms eingetragen worden wären. Was ich gegen die einzelnen Aufstellungen zu erwidern habe, will ich in meiner in wenigen Wochen als Vorläufer einer grösseren Monographie über die römischen Tribus erscheinenden dissertatio de tribuum Romanarum origine ac propagatione, in der ich, was alle wesentlichen Puncte betrifft, zu denselben Resultaten wie Beloch gekommen bin, ausführlich darlegen.

So halte ich z. B. einige der Ansätze, die Beloch für die ursprüngliche Lage der einzelnen Tribus geltend macht, wie der Aniensis, Teretina, Publilia, für unrichtig. — Warum (S. 28) der Uebergang (?) von den drei alten Geschlechtstribus der Tities, Ramnes und Luceres zu der späteren localen Eintheilung nur durch legislativen Akt denkbar sei, leuchtet mir nicht ein. — S. 30 „Der Krieg ist bekannt, den beide (die Papiria und Pupinia) einst wegen Grenzstreitigkeiten mit einander geführt haben sollen (Festus).“ Von diesem Kriege ist vielmehr nichts bekannt, sondern die betreffenden Worte sind eine müssige und sinnlose Erfindung Fulvio Ursini's, der hiemit die ganz fragmentierte Festusstelle zu ergänzen versucht hat. Diese Bemerkung trifft auch S. 103.

Wie so daraus, dass der ager Horatius (= Horatia tribus) und der ager Aricinus vielleicht (?) benachbart waren, auf die Erzählung von der Einnahme Alba Longas durch den Kampf der Horatier und Curiatier gerade „ein überraschendes Licht geworfen“ werde, ist mir unerfindlich. — Woher weiss der Verf. (S. 30), dass der Aventin (wenigstens in späterer Zeit) zu keiner der vier städtischen Tribus gehört habe? — Gegen das S. 33 gegebene Verzeichnis der 513=241 bis 664=90 in die Tribus aufgenommenen einstigen cives sine suffragio lässt sich desgleichen mehreres einwenden. — Graviscae S. 34 ist (doch nach der Annahme des Verf. selbst) dem Gebiete der Tribus Stellatina nicht benachbart. — S. 35 meint der Verf. „die wenigen Inschriften mit dem Namen der Palatina, die wir von Puteoli besitzen, berechtigen uns noch nicht, diese Stadt als zu dieser Tribus gehörig zu betrachten, da die homines tribus Palatinae sich bekanntlich durch ganz Italien zerstreut finden und nach einer grossen Handelsstadt wie Puteoli ganz besonders zusammenströmen mussten. In Capua und Beneventum z. B. finden wir ebenso viele Inschriften mit dem Namen der Palatina wie in Puteoli, und doch ist sicher, dass beide Städte zu anderen Tribus gehört haben.“ Beloch hatte sich übrigens früher in der Turiner Rivista dahin ausgesprochen, dass Puteoli der Claudia angehört hätte. Indes sprechen die Inschriften CIL VI, 2384 aus dem Jahre

[9]) Die statistischen Aufstellungen kann ich nicht beurtheilen, da mir hiezu alle Mittel fehlen.

198 p. Chr. und 3884 aus demselben Jahre u. zw. letztere in acht Fällen mit derjenigen Bestimmtheit für die Palatina, die allen, die mit dergleichen Untersuchungen vertraut sind, zwingend erscheint. Leute aus der Palatina finden sich im ganzen römischen Reich, und in grösseren Städten aus naheliegenden Gründen, besonders häufig. Aber dass jemand, und noch dazu wie in den beiden oben angeführten Beispielen ein Soldat bei Angabe seiner origo eine Tribus anführt, die nicht die seiner origo ist, geht doch nicht ohne weiters an. Und wir haben weder für Capua, noch für Benevent einen Beleg dieser Art, ja es ist nicht einmal wahr, dass diese homines tribus Palatinae auch nur einen irgend bedeutenderen Bruchtheil der bis jetzt nachweisbar in Capua oder Benevent ansässigen Tribulen gebildet haben (in Capua nur $\frac{7}{75}$, in Beneventum gar $\frac{6}{65}$) [10])

---

[10]) Ich stelle zur näheren Begründung meiner Entgegnung folgende Daten mit, soweit ich sie bis jetzt sammeln konnte, für

Puteoli

a) *origo*: PAL(atina) CIL VI, 2384 (a. 198). 3884 (octies a. 197/8)
b) *magistratus*: PALAT(ina) IN 2520. 6799.
c) *privati homines* PAL(atina) IN 2474, 2487 (a. 112).
CLAVD(ia) IN 2574 (ex coniectura). 3470.
FAB(ia) IN 3407.
d) *patronus oppidi*: clAVD(ia) IN 2483.
e) *milites*: VOT(uria) IN 2853.
FABIA IN 2860.

Beneventum

a) *origo*: STELL(atina) CIL III, 1480. 2706. VI, 3884 (a. 197/8; ter).
b) *magistratus*: STEL(latina) IN. 1459 (a. 146) 1487 (a. 167) 1488. — 144. 1457. 1476. 1478. 1479 (adlectus). 1483. 1488. 1496.
PAL(atina) IN 1495. — 1483 et 1484 (sunt propinqui) 1486. 1490.
PVP(inia) IN 1498.
c) *homines privati*: STEL(latina) IN. 1426. 1463. 1586. 1591 (bis) 1603. 1648. 1666. 1738. 1756. 1761. 1795. 1811. (bis) 1826.
FALE(rna) CIL I 1223. IN. 1710.
GAL(eria) IN. 1507. 1789* (homo libertus).
MEN(enia) IN 1502 (bis) 1539 (bis)
PAL(atina) IN 104
POL(lia) IN 1739
PVB(lilia) IN 1458
PVP(inia) IN 1469. 1591 (bis). 1823.
d) *patronus oppidi*: STEL(latina) IN 1529
e) *milites*: STEL(latina) 1441. 1442. 1443. 1446. 1448. 1449. 1450. 1453. 1456. 1458. 1462. 1463. 1465. 1468. 1470. 1471. 1472. 1473.

Capua.

a) *origo*: FAL(erna) CIL. VI 2381 b. (a. 156) 2382 a (a. 172/5). 3884 (a. 197/8. octies, semel ex coniectura) IN. 3625. (cf. IN. 3820) (Notizie degli scavi dell' antich. 1879, p. 166, n. i /AL).
b) *magistratus*: FAL(erna) IN 3631
QVIR(ina) IN 3599; cur Quirinae sit, alio loco docebo.
PAL(atina) IN 3633. — 3598. 3610.
c) *privati homines*: FAL(erna) IN. 3628 (ex coniectura). 3634 (bis idem, semel alius propinquus). 3660. 3666. 3668. 3690. 3717. 3774. 3789 3818. 3820 (bis). 3822. 3855.

In Betreff der auf S. 35 f., 38 ff., 40 f. gegebenen Verzeichnisse der Tribus, in denen die einzelnen italischen Städte censiert wurden, sind mehrfache Einwände zu erheben. So führt der Verf. das italische Heraclea als in der Fabia censiert an und beruft sich auf CIL. VI 2645. VII 183. Bramb. 269; indes ist dort überall Heraclea Sentica von Macedonien gemeint, in VI 2645 auch ausdrücklich bezeichnet. Unrichtig wird Norba als in der Sergia censiert angeführt; die inschriftlichen Beispiele beziehen sich auf das spanische Norba. Barium ist kaum richtig nach CIL VI 2381 in der Claudia aufgeführt u. s. w. Wichtigere Bedenken aber ergeben sich mir über das Verzeichniss der von Rom im marsischen Krieg abgefallenen und der treugebliebenen Bundesgenossen. Im Verzeichnis der „Bundesgenossen Roms im Socialkriege" finden sich einige Städte, die wol schon vor 664 = 90 das Vollbürgerrecht erhalten hatten, so die Latinerstädte Setia und Signia, die Volskerstadt Interamna Lirinas, die Hernikergemeinden Aletrium und Ferentinum u. a. Im Verzeichnis der „Gemeinden der aufständischen Italiker" befremdet leicht die Vertretung der in der Ueberlieferung jener Zeiten so stark hervortretenden Picentes durch die einzige Gemeinde der Asculani, das gänzliche Fehlen der nicht minder muthig und andauernd gegen Rom's Uebermuth anfechtenden Vestiner, auch der etruskischen Gemeinden. In ganz anderer Weise aber stört das Fehlen von Pompei und Herculaneum in dieser Liste; vielmehr hat Beloch dieselben in der Liste der Rom treu gebliebenen (!) Bundesgenossen aufgezählt. Die Tribus nemlich, in der jene beide Städte censiert wurden, die Menenia findet sich nicht unter jenen acht ausgesonderten Stimmbezirken und störte somit des Verf. System, der dann wolbemerkt ohne ein Wort darüber zu verlieren, seine an anderem Orte [11]) aufgestellte Ansicht über die engste Zusammengehörigkeit dieser Städte mit den übrigen Gemeinden des nucerinischen Bundes, hier verwerthen zu dürfen vermeinte. Solange indes kein sichereres Argument als dieses beigebracht werden kann, hat die Beloch'sche These von den acht Tribus der abgefallenen Italiker jedenfalls ihr Missliches. Doch darüber nächstens mehr. Jedenfalls verdient dieses Verfahren des Verf. eine ganz entschiedene Rüge. Ueberhaupt ist es ein Mangel der Zusammenstellung dieser Listen,

---

PAL(atina IN 3622.
PVP(inia) IN 3830. 3858.
QVIR(ina) IN 3637.
TRO(mentina) IN 3472.

d) *magistratus pop. Rom.* FAL(erna) IN 3601
PAL(atina) IN 3636 (a. 138/161). 3596 (post. a. 161)
QVIR(ina) IN 3597 (a. 235)

e) *milites*: FAL(erna) IN 3617 (ex coniectura). 3624.

[11]) Campanien S. 240 f. Einen (selbstständig oder in einer Zeitschrift erschienenen?) Aufsatz des Verf. sulla confederazione Nocerina, Napoli 1877, (genannt bei Calvary, Catalog epigraphischer Werke) konnte ich mir bisher nicht verschaffen.

dass der Verf. nicht in einigen kurzen Anmerkungen die literarischen Quellen hervorhebt, die ihn bestimmt haben und andererseits nicht die eigenen Vermuthungen als solche näher bezeichnet hat. So ist in der ganzen Reihe von Gemeinden, die seit 664 in der Clustumina censiert wurden und die der Verf. deshalb für abtrünnig hält, keine einzige, von der sonst irgendwoher ein feindliches Gebahren gegen Rom zu jener Zeit bezeugt wäre.

Capitel IV. *Bevölkerung Italiens.* In anderer Form bereits im rhein. Museum für Philologie 32 (1877), 227—248 „die römische Censusliste" veröffentlicht und von Mommsen im zweiten Bande der römischen Forschungen theilweise besprochen.

Ich kann hier, so ungern ich es unterlasse, kein genaues Referat über die statistischen Aufstellungen in diesem Capitel geben, da es zu viel Raum wegnehmen würde. Die Hauptresultate der sich auf eine oft geradezu willkürliche Behandlung der überlieferten Censuszahlen, namentlich der kritisch absolut unsicheren Schätzungssumme von 503 = 251 stützenden Erörterung sind:

1) bis wenigstens 503 = 251 werden in den Censuslisten nur die Vollbürger aufgeführt u. zw. sämmtlich.

2) von wenigstens 246 bis 69 [12]) werden Voll- und Halbbürger mit Ausschluss der capite censi, der Freigelassenen und vielleicht der seniores verzeichnet.

3) Augustus kehrt wieder zu den ursprünglich für die Censur geltenden Principien zurück, censiert also auch die in der zweiten Periode ausgeschlossenen Kategorien von Bürgern.

Capitel V. *Conciliabula, Fora, Coloniae.* Der ursprüngliche Charakter der Tribus ist ein politisch-administrativer. Sobald aber neugebildete Bürgerbezirke einer der alten Tribus politisch attribuiert wurden, von der sie doch administrativ getrennt waren, so veränderten diese naturgemäss ihren Charakter und sanken zu blossen Stimmbezirken herab. Die administrative Bedeutung gieng (?) aber auf die conciliabula über (?). Im eigentlichen Italien verschwanden sie durch die Reorganisation in Folge des Socialkrieges fast gänzlich, unter anderen die ursprünglichen Tribusgebiete, die man als „Miniaturgemeinden, die zu jeder Leistung der Selbstverwaltung unfähig waren" in der (schon damals?) verödeten Campagna nicht weiter bestehen lassen konnte. In der Transpadana erhielten sie sich zum Theil länger. Hierauf einige Andeutungen über Magistrat und Rathsversammlung. — Die Gründung der Fora hängt zusammen mit dem Bau der italischen Heerstrassen, zunächst um als Centralpuncte der Inspection zu fungieren, dann auch als städtische Ansiedlungen, eine Art Colonie; sie sind sonst staatsrechtlich und wol auch in der inneren Organisation den Conciliabula ungefähr gleich. Sie werden von den Magistraten kraft ihrer magistratischen Competenz ausgeführt und tragen den Namen des Gründers. Die ältesten Bürger-

---

[12]) Richtiger bis nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges.

colonien sind nur durch die im voraus bestimmte Zahl der Empfänger, die feierliche Gründung in militärischen Formen, Limitation, Festungscharakter und Lage am Meere von den beiden genannten Gemeindegattungen geschieden. Erst seit der Schliessung der Reihe der latinischen Colonien sieht man von der Lage am Meere ab. Die Verfassung ist den coloniae Latinae nachgebildet. Darauf ein Verzeichnis der bis jetzt nachweisbaren Bürgercolonien. Neu erscheinen in dieser Liste Castra Hannibalis und Florentia.

Ein Versehen ist es, wenn S. 102 die Tribuszahl mit der der Curien zusammengestellt wird, als einander „entsprechend." Tribus und Curien sind disparate Begriffe.

Capitel VI. *Die incorporierten Gemeinden* (*Municipia*). Die Macht des latinischen Bundes zu sprengen vermochten die Römer nur durch Theilung desselben und Einbeziehung möglichst vieler (?) latinischer Gemeinden in ihr Interesse. So trat Gabii kraft eines in seinen wichtigsten Bestimmungen uns überlieferten, historisch sicheren Foedus unter Bewahrung seiner communalen Selbständigkeit in den römischen Staatsverband ein: kurz mit den Rechten, die die spätere Zeit als municipium definiert[13]). Eine Fortsetzung dieses Verfahrens in Latium machte der kurz darauf abgeschlossene Vertrag des Spurius Cassius unmöglich. Anders jenseits des Tiber. Hier wird als zweites Municipium nach Vejis' Fall 359 = 395 Capena errichtet, (municipium foederatum auf Inschriften), hierauf mit Verletzung des cassischen Bündnisses (?) 373 = 381 Tusculum, schliesslich 416 = 338 Lanuvium, Nomentum, Pedum, Aricia. Dass diese municipia volle Civitaet hatten, folgt daraus, dass Cicero Aricia ein municipium antiquissimum, iure foederatum nennt und unsere annalistische Tradition stillschweigend erkennen lässt, dass es Vollbürgerrecht hatte. Auch hier konnte man nicht weiter gehen. Denn der Volsker oder Etrusker liess sich doch nicht „ebenso leicht durch eine legale Fiction (?) in einen römischen Bürger verwandeln, wie der Capenate oder der Tusculaner." Als nun 403 = 351 Caere und Tarquinii der röm. Gemeinde incorporiert wurden, liess man ihnen ihre communale Autonomie, ohne sie mit dem activen oder passiven Wahlrecht zu beschenken. Recht sprach ein praefectus des röm. Prätors: Municipien caeritischen Rechts — ein politischer Missgriff, da den Gemeinden die Souveränetät genommen, die Mittel, selbe wieder zu erwerben, aber gelassen wurden. Seit dem 3. Jahrhundert v. Chr. werden daher nur mehr Municipien ohne Selbstverwaltung eingerichtet.

2. Die Municipien sind nach (?) dem bekannten Grundsatz 'duarum civitatum civis noster esse iure civili nemo potest' durch

---

[13]) Vgl. Marquardt Staatsverw. 1, 28: municipium wird „in abstractem wie in concretem Sinne gebraucht; im ersten bezeichnet es das unvollständige Bürgerrecht, im zweiten den Ort, welchem dasselbe verliehen ist."

den Verlust der eigenen Souveränetät in den röm. Staatsverband incorporiert und natürlich, was Erweiterung der Bürgerschaft, Aenderung der Gemeindeverfassung, Civilrecht betrifft, von Rom ganz abhängig. Conubium, Commercium, Provocatio wie Rom. Leistungen: Truppenstellung und Soldzahlung.

3. An der Spitze der Municipia foederata und der mit cäritischem Recht standen nebst einem dictator oder medix tuticus, mitunter zweien medices, zweien praetores zwei Aedilen, auch oft zwei Quaestoren; gelegentlich verschmolzen der Ober- und die beiden Unterbeamten zu einem Colleg von drei Aedilen. Die Municipien mit aufgelöstem Gemeindewesen unterstehen den praefecti, wie die conciliabula civium Rom., denen sie auch in der übrigen Einrichtung ähnlich sind.

4. Durch Zusammenlegung mehrer Bürgergemeinden entstandene grössere Gerichts- und Verwaltungsbezirke — praefecturae. „Mit Ausnahme der 31 Landtribus, der foederierten Municipien und der meisten Bürgercolonien war der ganze ager Romanus in Italien in Praefecturen getheilt." Weil in der campanischen Präfectur, der einzigen, die wir näher kennen, die Präfecten in Mehrheit auftreten (quattuorviri praefecti iure dicundo Capuam Cumas), werden auch sonst die Praefecten zu wenigstens je zweien ernannt worden sein. Direct bezeugt sind 20 Präfecturen. Es sind dies folgende[14]): Allifae, Amiternum, Anagnia, Arpinum, Atina, Aveia, Caere, Casinum, (Falerii), Formiae, Forum Clodii, Frusino, Fulginium, Fundi, Nursia, Peltuinum, Privernum, Reate, (Satricum), Saturnia, Statona, (Tarquinii), (Trebula), (Velitrae), Venafrum, (Volci). Es dürften zur vollständigen Zahl kaum mehr als zehn fehlen.

Nachzutragen ist zu der Bemerkung des Verf.'s S. 132, dass man Octoviri „in den sabinischen Präfecturen Amiternum, Nursia, Trebula Mutuesca, Interamnium und nur hier" kennt, dass sich auch in Perusia ein freilich nicht ganz sicheres Beispiel eines Colleg von Octoviri gefunden hat, vgl. Orelli 3967. Dass „unsere Quellen, wo es sich um die civitas sine suffragio handelt, das niemals hinzuzusetzen vergessen" S. 119 ist unrichtig. Es ist das ein leidiger, so viel ich sehe von Vilatte (de propagatione civ. Rom.) aufgebrachter und seither beständig, so von Clason in der röm. Geschichte, Zöller (Latium und Rom) u. a. wiederholter Irrthum, den die Betrachtung von Stellen wie Livius 8, 14. 21. 23, 5 als vollkommen unberechtigt erscheinen lassen muss.

Capitel VII. *Die Colonien latinischen Rechts*. Das sogenannte cassische Bündnis bildete in der Zeit bis zum Socialkriege die Grundlage aller staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Rom und Latium. Der Bund führte Colonien aus, die als souveräne Glieder in den Bund aufgenommen wurden, doch konnten sie nicht mehr „auf die

---

[14]) Die nicht direct bezeugten habe ich in Klammern gesetzt.

Privilegien [des cassischen Bündnisses] Anspruch machen." Darin beruht der Unterschied zwischen den prisci Latini und den Latini coloniarii; erstere wurden später zum Theil in das röm. Bürgerrecht aufgenommen, letztere blieben in ihrem Colonialverhältnis und bildeten den Kern eines neuen, Rom treu gehorchenden Latium. Es waren dies Signia, Norba, Ardea, Circei, Sutrium, Nepete, Setia. Hierauf folgt ein kritisch gesichtetes und erläutertes Verzeichnis der im Ganzen in Italien gegründeten 35 Colonien latinischen Rechtes.

Ich unterbreche hier das Referat, um einiges, was mir gegen die Ausführungen des Verf.'s einzuwenden erscheint, anzuführen. Die einzige Angabe über die Art und Weise der Deduction einer Bundescolonie findet sich bei Dionys 9, 59, wo dieser von Antium bemerkt *ὀλίγων τε ἀπογραψαμένων ἔδοξε τῇ βουλῇ — — ἐπιτρέψαι Λατίνων τε καὶ Ἑρνίκων τοῖς βουλομένοις τῆς ἀποικίας μετέχειν*, vgl. Liv. 3, 4. Und da kann doch wahrlich nicht so ohne weiters von Beloch behauptet werden S. 135: „In Folge dieser Bestimmung [Dionys. 6, 95 *λαφύρων τε καὶ λείας τῆς ἐκ πολέμων κοινῶν τὸ ἴσον λαγχανέτωσαν μέρος ἑκάτεροι*] sind die Bürgerschaften der seitdem vom Bunde gegründeten Colonien zur Hälfte aus der röm. Plebs, zur Hälfte aus Latium genommen worden." Uebrigens folgt dies nicht einmal nothwendiger Weise aus obiger Bestimmung; denn da die Latiner ihren eigenen ager Latinus, wie die Römer einen ager publicus hatten, so konnten sie selbständig die Hälfte des erbeuteten Landes einziehen und Colonien auf dasselbe ausführen, wie es die Römer in dieser Zeit thaten, so z. B. nach Velitrae und Norba[15]. Ja, eine sorgfältige Untersuchung Zöller's in „Latium und Rom" S. 265—273 hat ergeben, dass „die Tradition über Bundescolonien aus der Zeit von der Gründung des Bundes bis zum gallischen Brande[16]) keine genügenden Anhaltspuncte bietet" und die Bundescolonien „nur eine Hypothese", entsprungen aus „einer unrichtigen Anschauung von dem Wesen dieses Bundes" seien (S. 271 f.). Schliesslich ist die Verwendung der Begriffe prisci Latini und Latini coloniarii eine unsichere und hätte vorher vertheidigt werden müssen. Die neueste Behandlung von Zöller a. a. O. 128—152 ist vielmehr zu dem Resultat gekommen, dass der Name Latini prisci „räumlich auf die zwischen Anio und Tiber und die in der Umgebung Rom's gelegenen und später entweder ganz verschollenen oder zu bedeutungslosen Ortschaften herabgesunkenen Städte und zeitlich auf die erste Königszeit beschränkt" sei (S. 151).

Hierauf ein Commentar zu den statistischen Aufstellungen. Ich bemerke nur gegen S. 151 „Die Erschöpfung der röm. Bürgerschaft

---

[15]) vgl. die Beweise hiefür bei Zöller, Latium und Rom, S. 266 und Schwegler Röm. Geschichte, 2, 489 ff.

[16]) in diese Zeit fällt eben die Deduction obengedachter 7 Colonien.

durch den hannibalischen Krieg spricht sich mit furchtbarer Deutlichkeit aus in der verminderten Stärke der seitdem deducierten latinischen Colonien etc." einzuwenden, dass allerdings Cremona und Placentia 536 = 218 je 6000 Ansiedler erhielten, aber nach einem Stillstande von 23 Jahren, und dass die ein Vierteljahrhundert später innerhalb 13 Jahre ausgeführten Colonien Copia (561 = 193), Vibo (562), Bononia (565), Aquileia (573) und Luca (574) durch die Zahl ihrer Colonisten (zus. 16.000) jenen gewiss nicht nachstanden.

Interessant ist eine neue Erklärung des ius XII coloniarum [17]) in der bekannten Cicerostelle (pro Caecina, §. 102); es sei nämlich das Recht derjenigen 12 latinischen Colonien gemeint, welche gegen Ende des hannibalischen Krieges (545 = 209) sich unbotmässig gezeigt hatten (Liv. 27, 9. 10. 29, 15. 57.), nämlich Ardea, Nepete, Sutrium, Alba, Carseoli, Sora, Suessa, Circei, Setia, Cales, Narnia, Interamna. Es wurde die Kriegshoheit derselben vernichtet, und ihnen das tributum auferlegt; kurz man suchte sie „den röm. Municipien ohne Stimmrecht gleichzustellen." Da nun auch Ariminum nach Cicero dieses Recht hatte, dieses aber sich in der obigen Liste nicht findet, emendiert (?!) der Verf. „Ariminenses" in „Ardeates" (!!). Gegen die Mommsen'sche Ansicht, dass die seit 486 = 268 ausgeführten 12 [18]) lat. Colonien gemeint wären, hebt der Verf. den Unterschied (?) in der Leistung der Militärpflicht zwischen beiden Gruppen hervor; auch verweist er auf die beständig steigende Grösse der Ackerlose in den letzten latinischen Colonien. Ueberhaupt sei die spätere Latinität, die der Gallia transpadana und den Provinzen in der Kaiserzeit verliehen worden sei, identisch mit dem Rechte dieser zwölf Colonien (?) Indess sind all die vorgebrachten Gründe lange nicht zwingend und hat sich der Verf. auch nur gegen einen und vielleicht den geringsten Theil der Mommsen'schen Ausführung gewandt. Hier ist wol mehr als an irgend einer anderen Stelle des Werkes des Verf. zu tadeln, dass derselbe, statt eine erschöpfende Behandlung des Stoffes und ausreichende Kritik der Gegenhypothesen zu geben, sich damit begnügt einige Puncte ziemlich willkürlich herauszuheben und deren Stichhältigkeit durch eine Reihe von Thatsachen zu erproben sucht, über deren Provenienz er den Leser theilweise völlig im unklaren lässt.

Capitel VIII (*die italischen Bundesgenossen*) zeigt wie nach und nach, aber immer entschiedener der politische Einfluss Rom's auf die foederierten Staaten indirect eingewirkt und in der Annahme des Princips der Collegialität in der Magistratur, sowie in der Herübernahme der stadtrömischen niederen Magistraturen einen

---

[17]) Die Meinungen der verschiedenen Gelehrten darüber sind zusammengetragen bei Zumpt Comm. ep. 1, 235 not. 2.; dazu Marquardt Staatsverw. 1, 53.

[18]) Beloch nimmt überdiess 13 an, indem er Luca mitzählt.

concreten Ausdruck gefunden habe: ein Process, der in den verschiedenen Ländern bald rascher bald langsamer vor sich gieng. Zugleich wird versucht, die Zahl der italischen Bundesstaaten Rom's annähernd zu bestimmen. Der Verf. nimmt aus leichtbegreiflichen Gründen hiezu die Gestaltung der Verhältnisse um 536 = 218. Er erhält mindestens 135 souveräne Bundesstaaten; viel mehr waren keinesfalls vorhanden.

Capitel IX. *Der altlatinische Bund.* Der Verf. spricht der von Dionysios 5, 61 mitgetheilten Liste der 30 Gemeinden, die 256 = 498 die latinische Eidgenossenschaft gebildet haben, jeden historischen Werth ab. Niebuhr und Mommsen hatten sie noch für authentisch gehalten. Der Verf. thut, als ob Ihne in den Forschungen S. 39, dann in der röm. Geschichte 1, 82 nicht gegen die Realität dieser Liste den entschiedensten und wol begründetsten Einspruch erhoben, Schwegler sich nicht mit aller Mühe, wenn auch vergeblich gegen diese Argumentation gesträubt hätte. Es ist das eine vornehme Gleichgiltigkeit ohne Gleichen, die über die wichtigsten Behandlungen ohne weiters hinweggeht, ohne ihrer auch nur mit einem Worte zu gedenken. (Neuerdings ist Zöller in seiner oben angeführten Schrift Ihne's Auseinandersetzungen beigetreten.) Der Verf. erweist seine Ansicht aus seinen im früheren gegebenen Ansätzen über die staatsrechtliche Stellung dieser einzelnen Gemeinden zu Rom. Das echte, wol vollständige Verzeichnis erkennt er in der von Priscian zweimal gleichlautend mitgetheilten Weihinschrift des aricinischen Heiligthums der Diana „lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Baebius Tusculanus dedicavit dictator Latinus, hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laurens, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis Rutulus[19]." Da Signia und Norba 259 = 495 und 262 = 492 deduciert, sich nicht in der Liste finden, setzt der Verf. dieselbe „keinesfalls später als den cassischen Bundesvertrag." Es ergibt sich hiedurch, dass Latium im Anfang des fünften Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung nicht so zerstückelt war, als wir gewöhnlich annehmen. Die grösseren Gemeinden hatten in dieser Zeit schon die kleineren Nachbarn unterworfen; weiter vermochten sie diesen Process nicht einzeln durchzuführen, da die so erstarkten kleineren Centren einander nicht absorbieren konnten. Die aber einmal vorhandene Einheitsbewegung fand naturgemässen Ausdruck in der Schliessung eines latinischen Bundes mit Beschränkung der Souveränetät (namentlich der Kriegshoheit) der Bundesstädte und

---

[19]) Doch kann ich nicht einsehen, wie die acht genannten Gemeinden sonst als 30 auftreten könnten, selbst wenn ich Beloch's Annahme und zwar gerne beitrete, dass dies eine ideale, nicht den effectiven Stand bezeichnende Zahl sei. So gross kann doch nicht der Abstand zwischen der effectiven und der idealen Zahl gewesen sein. Sehr naiv ist übrigens die Bemerkung S. 178: „30 ist bekanntlich die heilige Zahl in Latium… 30 latinische Colonien haben zur Zeit des hannibalischen Krieges bestanden."

Schaffung einer starken Centralgewalt; Aricia war der Mittelpunct des Bundes, an der Spitze desselben stand ein Dictator. Der Bund erstarkte in den Kämpfen gegen die Volsker und Aequer, die anfänglich siegreich vorgedrungen waren (Algidus). Seine Vernichtung war die Folge der Eingriffe des übermächtigen Rom's in die Rechte des zuletzt nebst Rom noch fünfzehn Gemeinden umfassenden Bundes. Rom schliesst mit den einzelnen besiegten Gemeinden Separatbündnisse.

Das letzte Capitel X behandelt *das italische Bundesrecht*. Die italische Eidgenossenschaft ist „ein Aggregat von mehr als hundert verschiedenen Bündnissen, die weiter nichts mit einander gemein haben, als dass der eine contrahierende Theil überall Rom ist.“ Alle diese foedera gehen mit mehr oder minder bedeutenden Modificationen auf das foedus Cassianum zurück, von dem uns Dionysios „einen detaillierten Auszug“ gibt. So entspricht dem cassischen Bündnis durchaus das (CIG. 2485 abgedruckte) 649 = 105 abgeschlossene Bündnis mit Astypalaea und das, wenn auch historisch unsichere, doch gewiss nach einem echten Vertrage entworfene Bündnis mit Judaea aus 593 = 161 (Maccab. 1, 9, 23—30).

Diese Bündnisse sind nur für die Defensive, nicht für die Offensive berechnet; das foedus aequum war natürlich nur wenigen gegeben. In Italien sind bezeugt: Camerinum, Heraclea, Laurentum, Aletrium, Ferentinum, Verulae. Später ringsumschlossen von röm. Gebiet konnten sie ihre Kriegshoheit nicht ausüben, ja dem mächtigen Rom gegenüber nicht einmal beanspruchen, und verloren sie so zuletzt thatsächlich. Die ungleichen foedera sind einseitig abgeschlossen, sie verpflichten die Bundesgenossen maiestatem populi Romani comiter servare (ἀδόλως τηρεῖν) und Heeresfolge zu leisten.

Andererseits war das cassische Bündnis mit einigen Aenderungen die Grundlage der staatsrechtlichen Stellung der sogenannten coloniae Latinae geworden, ohne dass jedoch dieselbe als foedus angesehen werden konnte. Ueberhaupt lässt sich zwischen den Latini und den socii (peregrini) ebensowenig ein durchgreifender Unterschied als einer zwischen Bürgercolonien und Municipien statuieren.

2. Die Kriegshoheit und ihre Consequenzen. Wie in Griechenland die Symmachien, so hatten alle foedera Roms zunächst nur militärische Zwecke. Rom stand die Kriegshoheit zu. Es konnte zu jeder Action von den Bundesgenossen Truppen begehren bis zu einer von vorne herein im Foedus festgesetzten Maximalhöhe (formula togatorum), sei es zum Land- oder Seedienste. Die Aushebung, Ausrüstung und Besoldung des Contingentes steht aber den Bundesgemeinden zu, nicht Rom, dem auch das Besatzungsrecht in jenen fehlt. Consequenzen der Kriegshoheit sind die Vertretung des Bundes nach aussen, Schiedsrichteramt bei Streitigkeiten zwischen Bundesgemeinden, selbst bei Verfassungsconflicten in denselben, Aufsicht über Handel und Verkehr mit dem Auslande und der Bundesgenossen untereinander, vielleicht theilweise Münzhoheit, Aufsicht über die

Chausseen (seit dem zweiten punischen Krieg). Sonst sind die Bundesmitglieder souverän, was seinen hauptsächlichsten Ausdruck im Exilrecht findet.

3. Recht auf die Kriegsbeute. 4. Freizügigkeit. Bestimmt war das commercium den Latini und socii sowol untereinander, als mit Rom gewährt, nicht so sicher bezeugt ist das conubium. Weiters stand den Bundesgenossen auch der Zugang zum römischen Bürgerrecht offen: Beschränkungen dieses Rechtes lagen im Interesse der Bundesstaaten, die auch jederzeit auf die Wahrung dieses Rechtes achteten.

Als Beilagen erscheinen das foedus Cassianum aus Dionys Hal. 6, 95, das foedus mit Astypalaea = CIG. 2485, das foedus mit Iudaea = Maccab. 1, 9, 23 — 30, das foedus mit Aetolien von 565 = 189 aus Polyb. 22, 13 = Liv. 38, 11. Schliesslich ein ziemlich genauer geographischer Index; ungern mag man das Fehlen eines sachlichen Index vermissen. Dem Buche beigegeben sind 2 von Beloch's Hand sehr sauber ausgeführte Karten, „Italia ante bellum Marsicum“ und „ager Romanus qui fuit a. 536 = 218“, in denen er seine Resultate über die Territorialverhältnisse des italischen Bundesgebiets graphisch zur Darstellung zu bringen sucht. Dass hier und da „das Kartenbild zu bestimmt ausgefallen ist“, darf man dem Autor natürlich nicht verargen.

Ich bin am Ende. Die Untersuchungen des Verf. beziehen sich auf Fragen, an deren endgiltiger Lösung sich seit mehr als fünfzig Jahren die bedeutendsten Kenner des römischen Staatswesens betheiligt haben. Es ist auf diesem Gebiete mehr vielleicht als irgendwo nöthig zu zeigen, wo man selbst den Spaten angesetzt und was man selbst neu zu Tage gefördert hat, d. h. man hat das Recht, vom Verf. zu fordern, dass er bei solchen von Verschiedenen auf die verschiedenste und widersprechendste Weise geführten Untersuchungen zuerst ausdrücklich angebe, welche Stellung er zu denselben einnehme und was er von dieser, nun auch für den Leser erkennbaren Grundlage aus zu erreichen sucht. Davon ist oft keine Spur bei dem Verf. zu sehen. Er kennt offenbar sehr genau die Meinungen der einzelnen Gelehrten, die diese Fragen behandelt haben und hat sich, wie es scheint, danach selbst ein ausserordentlich klares, vielleicht auch richtiges Bild von der Bedeutung der staatsrechtlichen Institutionen Roms und des Bundesstaates, und auf Grundlage dessen ein klares Bild von der politischen Configuration Italiens vor dem Marserkrieg gebildet: allein seine Behandlung, wie sie uns in dem angezeigten Werke vorliegt, geht unbehindert ihren eigenen Weg fort, ohne sich irgend umzusehen, ob nicht ein anderer Wanderer sich vor einem Hindernisse, das sie nicht merkt, bewogen sah, einen anderen Weg einzuschlagen oder nur bis dahin vorzudringen. Diese Missachtung[20]) der Literatur erstreckt sich aber auch auf

[20]) Unbekannt scheint dem Verf. die doch theilweise gleiche Zwecke verfolgende Arbeit von Max Zöller, Latium und Rom, Leipzig, Teubner

die alten Classiker, vermuthlich aus Abscheu gegen unsere heutigen „historisierenden Philologen" (S. 190). Im Capitel VI erreicht dieselbe eine erstaunliche Höhe; ebenso in der Besprechung des ius XII coloniarum. Es steht sehr misslich um den Werth einer Untersuchung, wenn dieselbe um einer nicht einmal ganz sicher gestellten Ansicht willen die einzige Stelle, die uns über diesen Punct belehrt in ihrem wichtigsten Puncte („Ariminenses") ohne weiters abzuändern gewillt ist (in „Ardeates"), auch wenn ein bedeutender Vorgänger (Huschke: „Interamnenses") denselben Schritt gethan hat. Andererseits erschwert dies nur zu oft das Verständnis und die Beurtheilung seiner Ausführungen. Das Werk hätte bei genauerer Quellenbenützung und Quellenangabe einen ungleich höheren wissenschaftlichen Werth haben können, als es nun hat. Viele Partien erscheinen mir demnach vorläufig nur als ganz dogmatisch vorgetragene, noch sehr nebelhafte Hypothesen, deren Consolidierung erst durch eine neue Untersuchung erfolgen könnte. Und eine solche wäre nothwendig. Denn das Buch bietet sehr viel Gutes und Schätzenswerthes, das der Wissenschaft dauernd bewahrt bleiben sollte.

Die Darstellung ist gewandt und einnehmend.

Mag hiemit das Buch dem gelehrten Publicum zu genauer Würdigung bestens empfohlen sein.

Wien, 1. Juni 1880. Wilhelm Kubitschek.

Pokorný Ignaz, Director des Gymn. zu Landskron, **Neuer Grundriss der Logik**. Wien 1878. Gräser. 8. XVI u. 134 SS.

Der Verf., ein verdienter Schulmann, hat sich schon früher durch eine lesenswerthe Abhandlung über die Gefühle als exacten und selbständigen Denker bewährt. In seinem „Neuen Grundriss der Logik" folgt er wie dort im Allgemeinen den Spuren Herbart's,

---

1878, geblieben zu sein. Zu rügen ist es, wenn der in Rom, in unmittelbarer Nähe der Bücherschätze des Instituto Germanico wohnende Verf. veraltete Ausgaben bedeutender Werke, so von Mommsen's Staatsrecht die erste, citiert. — Die Citate sind wenig sorgfältig angebracht; in ihnen, wie überhaupt im ganzen Buche finden sich sehr viele, zum Theil recht arge Druckfehler, durch die sich übrigens auch der seinerzeit in der Turiner Rivista erschienene Aufsatz des Verf. sehr unvortheilhaft auszeichnet. Auch kleinere sachliche Versehen, Flüchtigkeiten und Inconsequenzen sind daher ziemlich häufig. Wie unphilologisch manchmal der Verf. vorgeht, zeigen am besten die Beilagen zu Cap. X, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt gar keinen Nutzen gewähren. Denn was die Bequemlichkeit der Benützung betrifft, so leistet jedes Textbuch bessere Dienste als diese Beilagen; und was ihre Güte betrifft, hat Beloch statt kritisch gesichtete und erläuterte Texte zu geben, die gewöhnlichen Recensionen derselben abgedruckt, so die Inschrift CIG. 2485 oder vielmehr die zweite Hälfte derselben, ohne zu bemerken, dass die Ergänzungen öfters den Raum der Lücken überschreiten, und ohne anzugeben, worin seine Recension von den zu Grunde liegenden Copien dieser Inschrift abweicht.

in dessen „Schule“ er gegangen zu sein bekennt, weicht aber in manchen und nicht unwesentlichen Puncten von denselben ab. Mit jenem betont er sowol die Unabhängigkeit der Logik von psychologischen Lehren und metaphysischen Fragen, als auch deren „normativen“ und methodischen Charakter. Gleich jenem ist auch ihm die Denklehre eine Wissenschaft von den „Normen“ des Denkens und zerfällt in die allgemeine Logik, welche die allgemeinen Denknormen, und eine Anzahl von „Speciallogiken“, deren jede die besonderen Regeln des Denkens für irgend ein einzelnes Gebiet desselben begreift. Jene heisst dem Verf. (gleichfalls mit Herbart) auch die formale oder die Logik schlechtweg und nur deren Darstellung bildet, in Uebereinstimmung mit der Aufgabe des philosophischen Unterrichts am Gymnasium, den Zweck seines Buches. Dagegen weicht er in der Bestimmung des Inhalts derselben, wenn auch scheinbar unwesentlich, von Herbart ab. Dieser lehrt, dass die Logik die Begriffe als bekannt voraussetze und sich nicht um den eigenthümlichen „Inhalt“ eines jeden derselben bekümmere. Der Verf. aber sagt, dass die Logik diejenigen Denknormen umfasse, deren Giltigkeit von der Frage unabhängig ist, auf welchen „G e g e n s t a n d“ sich die in der Denkvoraussetzung enthaltenen Vorstellungen beziehen. Der Unterschied zwischen beiden Auffassungen liegt darin, dass die erste, weil vom Inhalt überhaupt, auch von dem Umstande absieht, ob die von ihr behandelten Begriffe auf einen Gegenstand bezogen werden oder nicht; während die zweite nur von der eigenthümlichen Qualität des Gegenstandes absieht, aber als selbstverständlich voraussetzt, dass jede Vorstellung der Denkvoraussetzung auf einen Gegenstand bezogen werde. Jene Auffassung reicht offenbar weiter, denn sie dehnt die Denknormen auch auf das Gebiet gegenstandloser Begriffe, z. B. die Vorstellungen einer blos e r d i c h t e t e n (poetischen) Gedankenwelt aus, indessen der Verf. die Geltung derselben auf das Gebiet gegenständlicher, durch die Gegenstände der wirklichen Welt (auf dem Erfahrungswege) g e g e b e n e r Vorstellungen einzuschränken scheint. Jene Erweiterung aber scheint umsomehr erlaubt, ja geboten zu sein, da ja auch eine erfundene (also nichtgegenständliche) Gedankenwelt den Gesetzen der Logik entsprechen muss, um, wenngleich nicht Wahrheit, doch den S c h e i n d e r W a h r h e i t (Wahrscheinlichkeit) zu besitzen. Damit hängt die weitere Differenz zwischen Herbart und dem Verf. zusammen, dass der Erstere als Material, welches die Voraussetzung der Logik bildet, B e g r i f f e d. i. Vorstellungen, insofern sie in Hinsicht dessen, w a s durch sie gedacht wird, betrachtet werden, der Letztere dagegen T h e s e n d. i. Aufstellungen über Vorstellungen, wodurch diese „bezüglich eines (bestimmten oder unbestimmten) Gegenstandes als richtig (wahr) oder unrichtig (falsch) betrachtet d. h. g e s e t z t oder g e l e u g n e t werden“, einführt. Jene bleiben Begriffe im logischen Sinn, ihr Inhalt mag auf einen Gegenstand bezogen, rücksichtlich dessen richtig oder

unrichtig sein, diese sind strenggenommen nicht mehr „Vorstellungen“, sondern als „Aufstellungen“ über solche vielmehr Urtheile zu nennen, durch welche diesen bezüglich eines Gegenstands Wahrheit oder Falschheit (als Prädicat) zugesprochen wird. Das Urtheil, welches nach Herbart die Entscheidung über die Verbindung zweier Begriffe enthält, muss daher nach dem Verf. als eine solche über die Verbindung zweier Thesen angesehen werden. Während aber das Urtheil: A ist B, wenn A und B beides Begriffe sind, keineswegs „die gewöhnlich hinzugedachte aber ganz fremdartige Behauptung“ (Herbart) einschliesst, dass A eine gegenständliche Vorstellung, d. h. dass A sei, wird diese, wenn A und B beides Thesen sind, durch obiges Urtheil allerdings mitausgesprochen. Die Substituierung von Thesen, die selbst „Annahmen oder Behauptungen“, an die Stelle von Begriffen, die keines von beiden sind, setzt, führt zu der Neuerung, dass der Verf. statt der allgemein verständlichen und geläufigen Bezeichnungen für die Elemente des Urtheils, Subject und Prädicat, sich der Ausdrücke: Vorder- und Hinterglied des Urtheils bedient und das Urtheil aus einer Aussage über das Verhältniss zweier Begriffe in eine solche über das Verhältniss zweier Urtheile, die entweder beide Behauptungen oder beide Leugnungen, oder das eine eine Behauptung, das andere eine Leugnung sein können, verwandelt. Den Widerspruch, der darin liegt, dass das Urtheil, um zu Stande zu kommen, Urtheile voraussetzt, hat der Verf. dadurch, dass er die letzteren nicht Urtheile, sondern „Thesen“ nennt, wol verhüllt, aber nicht aufgehoben. Von diesem einmal gewonnenen Standpunct aus verfolgt der Verf. sein selbstgestecktes Ziel, die Kluft zwischen der „alten“ und der „vorzüglich durch Mill“ vertretenen Logik, zu „überbrücken“, mit grosser Consequenz und, da der entscheidende Sprung von der im wahren und weitesten Sinne des Wortes allgemeinen und formalen Logik, die von der besonderen Beschaffenheit des Gedachten in jeder Hinsicht, also auch von dessen Gegenständlichkeit oder Gegenstandslosigkeit absieht, zu der nur im engeren Sinne des Wortes allgemeinen und formalen Logik, die sich auf Gegenstandsvorstellungen beschränkt und nur von der besonderen Natur des Gegenstandes absieht, einmal gewagt ist, mit nicht ausbleibendem Erfolg. Wichtige Partien, wie die Lehre von der Conversion und Contraposition der Urtheile, vom inductiven, combinatorischen und disjunctiven Urtheil erfahren unter seiner Hand eine neue Beleuchtung und die „berühmten“ Herschel-Mill'schen Methoden, die man gewöhnlich „als etwas ansieht, was der formalen Logik unzugänglich sei“, werden von ihm unter der Voraussetzung, dass das combinatorische Urtheil eine „zusammengesetzte Urtheilsdisjunction“ sei, als „gewöhnliche disjunctive Schlüsse“ dargelegt. Mit besonderer Sorgfalt wird die „wichtige und gemeinhin viel zu mangelhaft verhandelte Frage“ (Herbart) über die Kettenschlüsse erörtert, wobei der Verf. entgegen dem gewöhnlichen Verfahren den Syllogismus als besonderen Fall der Schlusskette im Allgemeinen

abhandelt und durch eine umständliche Erwägung der möglichen Schlussarten den Beweis herzustellen sich bemüht, dass alle Schlüsse aus einem Stamm hervorgehend innerlich eines und desselben Wesens seien. Die häufig vom Herkömmlichen abweichende Auffassung hat den Verf. zur Prägung verschiedener neuer Kunstausdrücke, das Streben nach der mathematischen ähnlicher Präcision zur Einführung mannigfacher graphischer Zeichen geführt, von denen jene für das affirmative und negative u. s. w. Urtheil, so wie für das Verhältniss der Subsumtion, Con- und Disjunction sich durch ihre Einfachheit zur Nachahmung empfehlen. Als besonders glücklich gewählt zur Veranschaulichung der abstracten Denkformen verdienen die zahlreichen, dem realistischen Zug der Darstellung entsprechend meist dem Gebiet der Naturwissenschaften entlehnten Beispiele anerkannt zu werden. Als Grundlage des Schulunterrichts wird eine Darstellung der Logik, die sich so nah als möglich an deren seit Aristoteles feststehende Formen und Normen hält, einer sich von den letzteren so weit entfernenden wie die vorliegende ist, aus didaktischen Gründen vorzuziehen sein. Als ebenso origineller als scharfsinniger und folgerichtig systematischer Abriss der Logik als Wissenschaft nimmt der Grundriss des Verf. unter den neueren zwischen formaler und inductiver Logik zu vermitteln bestrebten Darstellungen derselben eine beachtenswerthe Stelle ein.

Wien. Robert Zimmermann.

Zeitschrift für Schulgeographie, herausgegeben von A. E. Seibert, Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz. I. Heft (October). Wien 1879 Hölder. Preis des ganzen, 6 Hefte umfassenden Jahrgangs 2 fl. 50 kr. oder 5 Mark.

In keinem Fach des menschlichen Wissens herrscht gegenwärtig eine so rege Thätigkeit wie in der Geographie. Unbekannte oder wenig genannte Länderräume werden durchforscht, die Tiefen der Meere gemessen, die Entstehung und Entwickelung aller Theile der Erdrinde und der darauf befindlichen Organismen immer genauer ergründet, alle Vorgänge und Bewegungen im Reiche der Natur und in der menschlichen Gesellschaft zahlenmässig festgestellt — fast alle Wissenschaften bieten der Geographie ihre reichen Hilfsmittel und scheinen sich in ihr gewissermassen wie in einem Brennpuncte zu vereinigen. Schon jetzt ist es dem Forscher beim besten Willen kaum möglich, auch nur die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der geographischen Literatur vollinhaltlich kennen zu lernen und den Fortschritten dieser so vielseitigen Wissenschaft in allen Richtungen zu folgen; noch weniger ist dies dem Lehrer der Geographie an der Volks- oder selbst Mittelschule möglich. Gleichwol hat auch dieser die Pflicht, sich um die Errungenschaften seines Faches zu bekümmern und dieselben in sich aufzunehmen. An Zeitschriften, welche sich mit diesen

einzelnen Seiten der geographischen Wissenschaft beschäftigen, namentlich an solchen, welche über die neuesten Forschungsreisen genaue Mittheilungen bieten, oder welche über die statistischen Veränderungen berichten, so wie an Publicationen einzelner geographischer Gesellschaften ist in Deutschland kein Mangel; wol aber fehlt es bei uns an einem Organ, das den engeren Bedürfnissen der Schule Rechnung trägt und namentlich die methodische Seite des geographischen Unterrichtes sich zur Hauptaufgabe setzt. Wir begrüssen daher die neue Zeitschrift, welche von kundiger Hand redigiert wird und an welcher namhafte Kräfte mitarbeiten, als ein Organ, welches die angedeutete Sphäre sich zur nächsten Aufgabe stellt und namentlich verspricht, einzelne Theile der geographischen Disciplin in methodischer dem Standpunct der Schule angemessener Weise zu bearbeiten, das überdies den Zweck verfolgt, die Ergebnisse der neueren Forschungen der Lehrerwelt in Kürze mitzutheilen, auf die wichtigsten Erscheinungen der Fachliteratur aufmerksam zu machen, vorkommenden Falles auch specielle Anfragen zu beantworten usw., mit Genugthuung und sind überzeugt, dass bei dem Einhalten des methodischen, die Interessen der Schule wahrenden Standpunctes der streng wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift stets gewahrt bleiben wird. Darf doch gegenwärtig der Schule in der einfachsten Form das Beste der Wissenschaft geboten werden!

Leitfaden der alten Geographie für die mittleren Gymnasialclassen von Heinrich Kiepert. Berlin 1879 Reimer. (219 SS.)

Dieser Auszug aus des Verf.'s vortrefflichem „Lehrbuch der alten Geographie" passt vornehmlich für den engeren Bedarf der Gymnasialschüler und könnte von diesen als häusliche Lectüre zur Vorbereitung auf den historischen Unterricht benützt werden. Selbst in den besten Lehrbüchern der alten Geschichte wird die Geographie der alten Culturgebiete nur flüchtig dargestellt, die der ferner stehenden Länderräume gar nicht berührt; die Topographie beschränkt sich nicht selten auf die Aufzählung der Oertlichkeiten, welche im Verlauf der Geschichte genannt werden, namentlich die „Schlachtfelder" erfreuen sich dieser Hervorhebung. Und doch bilden die geographischen Verhältnisse die Grundlage für das Verständnis der alten Geschichte; der Grund und Boden, auf welchem der Mensch fusst und sich bewegt, muss vorerst zu genauer Kenntnis gelangen; die natürlichen, von der Thätigkeit des Menschen unabhängigen Verhältnisse und Zustände müssen zunächst begriffen werden, will man jene Thätigkeit selbst begreifen. Jenen Fachgenossen, welche der „alten" Geographie ihre Wichtigkeit und Bedeutung abzusprechen geneigt sind, empfehlen wir Kieperts Leitfaden einer sorgsamen Durchsicht; wir sind überzeugt, dass auch die Gegner anerkennen werden, dass die heutigen Verhältnisse besser erklärt, besser ver-

standen werden, wenn man die vormaligen und ältesten Zustände kennen gelernt hat. Dabei geben wir gerne zu, dass es verkehrt wäre, die Dinge vom Standpunct der alten Geographen zu beurtheilen; nur Forscher, welche wie Kiepert mit den neuesten Resultaten und Anschauungen der geographischen Wissenschaft vertraut sind, können der Aufgabe gerecht werden, welche die „historische“ Geographie sich vorsetzt. Kieperts Leitfaden gibt über alle Vorbedingungen der materiellen und geistigen Cultur, so weit sie die Weltlage, Configuration und Bodenbeschaffenheit eines Landes, die klimatischen Verhältnisse und die Naturproducte, so wie die Ethnogenie betreffen, vollständige und bündige Auskunft; auf die Entwicklung des Handels und der Industrie, auf die Factoren, welche Gründung, Blüthe und Verfall der menschlichen Wohnstätten beeinflussen, selbst auf die Fortdauer geschichtlichen Lebens, wie sie sich in der Fortdauer der alten Nomenclatur ausdrückt, ist gebührende Rücksicht genommen; wir wissen nur wenige Werke zu nennen, die in solch prägnanter Kürze ein so reichhaltiges und umfassendes Wissen zum Ausdruck bringen. Die entlegenen Länder des Ostens, die alten Culturländer Vorderasiens und Afrikas, die Schauplätze des hamito-semischen und éranischen Volksleben, sammt Kleinasien, das im Alterthum eine bedeutendere Culturrolle besessen hat als gegenwärtig unter dem Drucke hochasiatischer Barbaren; die herrlichen Halbinseln des südlichen Europa und die entfernteren Länderräume der ibero-ligurischen und kelto-germanischen Welt — alle diese Gebiete sind vortrefflich geschildert, und wir sind in Verlegenheit, welchem Theile wir den Preis der Vollendung zuerkennen sollen. Fürwahr, unter den Hilfsmitteln, welche der studierenden Jugend zur Aneignung eines soliden Wissens und einer universalen Bildung geboten werden, ist dieser Leitfaden berufen, eine der ersten Stellen einzunehmen.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Optische Farbenschule für Familie, Schule, Gewerbe und Kunst zu Lust und Lehre. Ein neuer Weg der Selbsterziehung des Auges für Farben von W. Werner. Zweiter Abdruck mit Ergänzungen von „Licht, Linie, Farbe, Kunst in Haus und Schule“ aus „Cornelia“ (Zeitschrift für häusliche Erziehung). Leipzig. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1880.

Der Verf. zeigt zuerst an einigen treffenden Beispielen, dass die freudige Theilnahme an der uns umgebenden Welt im geraden Verhältnisse mit der Entwickelung des Auges bezüglich seiner Sehfertigkeit sich steigert, dass uns in demselben Masse eine tiefere Anregung zum Denken und Fühlen zu Theil wird, in welchem wir unser Auge vervollkommnen. Sodann gibt er eine kurze Beschreibung des Auges mit besonderer Hervorhebung des gelben und

schwarzen Fleckes, der Accommodationsfähigkeit des Auges und des Verhaltens der Pupille. Nach einer kurzen Erwähnung der Ansicht von Thomas Young über die Auffassung der verschiedenen Farben macht der Verf. einige treffende Bemerkungen über die jetzt mehr und mehr zunehmende Augenschwäche bei den Schülern und über die Farbenblindheit. Bezüglich der letzteren ist er der Ansicht, dass sie hauptsächlich durch eine dauernde Beschäftigung mit einzelnen Farben hervorgerufen werde oder aber ihren Grund habe in einer Vernachlässigung der Ausbildung der Empfindlichkeit für Farben. Dass Frauen dieser Krankheit weit weniger unterworfen sind als Männer, erkläre sich daraus, dass erstere sich eben viel mit verschiedenen Farbstoffen (für Stickerei, Kleidung) beschäftigen.

Im Folgenden bespricht der Verf. die Wirkung der Contrastfarben mit Benützung der Farbenlehre von Göthe und zeigt, welche Anordnung von Farben in uns das Gefühl der Befriedigung hervorbringt. Bei der Darlegung des Einflusses der Linien verlässt er manchmal den Boden des Realen, wie sich z. B. aus folgender Stelle ergibt: „die wolgeordnete, glattgescheitelte Haartracht des jungen Mannes deutet auf den klaren oder klar scheinen wollenden Kopf, der in sich wol geordnet, glatt durch die Welt hinzukommen gedenkt und das künstlerisch wogende und wallende des aufsteigenden Genies oder das wild durcheinander geworfene des Weltschmerzbewegten geheimnistiefe Pläne neuer Schöpfungen oder Unzufriedenheit mit sich und aller Welt vermuthen."

Um den Farbensinn zu wecken und zu heben, schlägt der Verf. vor, in den Schulen Farbentafeln oder noch besser eine Reihe von einfarbigen Papierblättern auf Pappe gezogen anzubringen und den Schülern durch mehrere Versuche die Entstehung der Contrastfarben zu zeigen. Einen dieser Versuche beschreibt er in einem schauerlichen Deutsch: „dient dieses Röllchen nun einem dieser Glastäfelchen an der dem Lichte abgekehrten Seite am Rande als bedeckte Unterlage, indem das Glas dem Lichte zu, auf der weissen Papierfläche auf, aber über dem Röllchen, dieses bedeckend, hohl liegt, so scheint das Licht durch das Glas in dessen Farbe auf das Papier, der Schatten aber des Röllchens in ihrer Fläche als Complementärfarbe." Man muss diesen Satz im Zusammenhange mit dem früheren wol mehrmals lesen, um klar zu werden, was der Verf. wollte.

Als ein Mittel die richtige Wahl einer Farbe zu treffen, schlägt er die Anwendung des Farbenzeigers vor, der auch im gewöhnlichen Leben sehr oft vor groben Verstössen gegen den Farbensinn schützen würde.

Auch für die richtige Werthschätzung eines Bildes ist ein für Farbenreiz empfänglich gemachtes Auge unumgänglich nothwendig. Wir dürfen nicht nur fragen „Was stellt das Bild dar?" sondern auch „Mit welchen Mitteln will der Maler das Dargestellte auf uns wirken machen?" und nur dann, wenn wir beide Fragen beant-

worten können, sind wir zum vollen Genusse des Kunstwerkes gekommen.

Den Schluss bilden einige Versuche zum Nachweise der theilweisen Unvollkommenheit des Sehens in Folge des blinden Fleckes.

Abgesehen von einzelnen Schwächen bietet das populär geschriebene Werkchen eine Fülle von guten Bemerkungen und, da bisher zu Hause sowol wie in der Schule selten etwas zur Hebung des Auges in Bezug auf die Empfindlichkeit für Farben geschehen ist, so werden Eltern und Lehrer vieles Anregende in dem Buche finden.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Bildungsanstalten. Von Dr. Jacob Heussi, Conrector am Grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim usw. Fünfte verbesserte Auflage. Mit 436 in den Text gedruckten Abbildungen und einer farbigen Spectraltafel. Leipzig, Verlag von Paul Frohberg. 1879.

In den früheren Auflagen dieses Buches hat der Verf. den dargebotenen Stoff in drei Curse getheilt, welche auf die drei oberen Classen eines Gymnasiums oder einer vollständigen Realschule berechnet waren, derart, dass der erste Cursus die Erörterung der einfachsten Erscheinungen, der zweite die physikalischen Gesetze, der dritte die physischen Kräfte oder die Gründe der Erscheinungen und ihrer Gesetze umfasste. Dadurch wurde erreicht, dass entsprechend dem allgemeinen Bildungsgange der Schüler vom Leichteren zum Schwereren geführt wurde, und dass einem derart gehaltenen Unterrichte nicht so sehr die mangelnde Verstandesreife des Schülers hemmend in den Weg trat. Insbesonders machte sich der Umstand weniger unangenehm fühlbar, dass gewisse mathematische Disciplinen, die zur Erklärung von manchen Naturerscheinungen nothwendig waren, beim physikalischen Unterrichte anticipiert werden mussten. Der Verf., der selbst in der geschilderten Weise Unterricht ertheilt, hat es nun für zweckmässig befunden, „diese Sonderung heutzutage nicht mehr im Buche selbst vorzunehmen, sondern sie dem Lehrer zu überlassen.“ Unzweifelhaft wird das Buch in seiner nunmehrigen Einrichtung bei jeder vom Lehrer beliebten Vertheilung des Stoffes seine Dienste leisten.

Vorliegendes Lehrbuch der Physik gehört zu denjenigen, welche bei möglichst conciser Form doch eine Fülle von Stoff bieten, aus welchem der Lehrer nach seinem eigenen Ermessen die beste Auswahl treffen kann. Manche Partien sind ziemlich ausführlich behandelt, anderen wieder weniger Aufmerksamkeit geschenkt, womit kein Tadel ausgesprochen sein soll, da es recht leicht begreiflich ist, dass in einem Lehrbuche für Mittelschulen nicht eine gleich-

mässige Verarbeitung der Errungenschaften der Forschung Platz greifen kann. Dass — wie Verf. erwähnt — „die blosse Anführung einer Erscheinung oder eines Instrumentes ausser der gebotenen Kürze auch noch den Zweck hat, die Aufmerksamkeit des Schülers auch für das, was der Lehrer mündlich hinzufügt, wach und rege zu erhalten" wird man gewiss zugeben müssen. Einigen Figuren ist kein Text beigegeben, in diesem Falle hat der Verf. denselben viele Buchstaben beigefügt, um die weitere Besprechung des durch die Figuren gekennzeichneten mit den Schülern zu erleichtern. Dass das Buch nicht auch einen kurzen Abriss der Chemie enthält, kann nicht gebilligt werden. Einen Abriss der Chemie in einem Lehrbuche der Physik völlig unpassend zu erklären — wie es der Verf. thut — scheint dem Ref. doch zu weit gegangen zu sein. „Das Erforderliche aus der Chemie an den betreffenden Stellen durch kurze Erläuterungen und hier und da durch einen Versuch zu veranschaulichen" geht nicht immer an. Wenn z. B. die Wirkungsweise der constanten galvanischen Elemente erklärt werden soll, so müsste man bei Anwendung der chemischen Formeln, die dort zum Verständnis der Processe gebraucht werden, allzu weit zurückgreifen und es würde eine nicht entsprechende Unterbrechung des physikalischen Details eintreten. Eine kurze Darstellung der wichtigsten chemischen Lehren einem Lehrbuche der Physik für Mittelschulen voranzusetzen heisst nicht letzteres „durch ein so nutzloses Gerippe anzuschwellen." Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Verf. auch mehr auf die kosmischen Probleme Rücksicht genommen, wenigstens insoweit, als sie aus den vorgetragenen physikalischen Partien sich mit Leichtigkeit ergeben. So hat Ref. vergeblich in dem Buche nach einer Beschreibung und Erklärung der Ebbe- und Flutphänomene gesucht. Die Präcessionsbewegung hätte im Anschlusse an die Kreiselbewegung vorgenommen werden können; so wäre auch in dieser Beziehung mancher Mangel zu erwähnen. Es mag noch hier bemerkt werden, dass an einigen Stellen des Buches die detailliertere Beschreibung der Instrumente mit Absicht übergangen wurde, da der Verf. den nach diesem Buche beim Unterrichte vorgehenden Lehrer auf sein in der That vortreffliches Werk „der physikalische Apparat" verweist, in welchem die genauere Erörterung und Gebrauchsweise der zum Unterrichte nothwendigen Apparate Platz gefunden hat.

Was den Inhalt des Buches anbelangt, so kann Ref. denselben als einen sehr reichhaltigen bezeichnen; vielleicht ist er viel zu weitläufig, um in der Mittelschule gehörig mit dem Schüler verarbeitet werden zu können. Durchwegs lässt sich aber über die Behandlungs- und Darstellungsweise des Gebotenen das allergünstigste Urtheil fällen; manche der hier ausgearbeiteten Partien, wie die Lehre vom Lichte, der Wärme und der Electricität sind im vollsten Sinne des Wortes Musterarbeiten und der Lehrer der Physik wird manches schön Dargestellte finden, was er seinem Unterrichte zu

Grunde legen kann. Die Darstellung ist sehr gelungen und wird durch die vielen Abbildungen wesentlich unterstützt, die Sprache ist präcis und vollkommen bestimmt.

Im Speciellen sei noch folgendes bemerkt: Die Definitionen der Dichte und des specifischen Gewichtes, wie sie auf S. 13 gegeben werden, sind nicht üblich. Gewöhnlich pflegt man die Zahl, welche anzeigt, wie vielmal ein Körper so viel wiegt als ein gleiches Volumen eines anderen Körpers, relative Dichte und nicht specifisches Gewicht zu nennen. Nach der Definition des Verf.'s wäre das specifische Gewicht eine unbenannte Zahl, was nicht richtig ist und auch mit dem einige Zeilen später gedruckten Satze: „Das Gewicht einer Volumseinheit eines Körpers gibt das specifische Gewicht desselben an" im grellsten Widerspruche steht. — S. 15 ist die Definition der schwingenden Bewegung in einer nicht entsprechenden Weise gegeben. — Für die Berechnung des Schwerpunctes (auf S. 33) sind sehr viele Beispiele gegeben, welche nicht durchwegs hätten ausgeführt werden sollen; wenige Andeutungen bei den schwierigeren dieser Aufgaben würden vollständig genügt haben. — Die Entwicklung der Gleichgewichtsbedingung am Keile (S. 47) ist der üblichen vorzuziehen, weil sie auch für einen ungleichseitigen Keil, d. h. für einen solchen, dessen Querschnitt ein ungleichseitiges Dreieck ist, gilt. — Nicht zu billigen ist, dass der Verf. in seinem Lehrbuche nur die Atwood'sche Fallmaschine erwähnt, bezüglich ihrer Einrichtung und der Theorie der an ihr zu demonstrierenden Fallversuche auf den „physikalischen Apparat" verweist. — Auf S. 56 ist im Anschlusse an die Bewegung auf der schiefen Ebene die Bewegung auf krummen Flächen in kurzer, dabei dennoch sehr deutlicher Weise erörtert. — Recht gelungen sind die Bemerkungen, welche dem Abschnitte „lebendige Kraft" (S. 67) beigefügt sind. — Die Erklärung der Phänomene an der Fessel'schen Maschine oder dem Bohnenberger'schen Schwungmaschinchen hätte wol durch eine Figur versinnlicht werden können, um dem Verständnisse des Schülers entgegenzukommen. — Sehr vermisst hat der Ref. im vorliegenden Buche eine elementare Theorie des physischen oder zusammengesetzten Pendels, welche doch auf Grundlage des bis zur S. 82 vorgenommenen hätte leicht gegeben werden können. Dann würde es auch keinen Schwierigkeiten unterlegen sein, die Eigenschaft des Reversionspendels nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu begründen — was in einem Lehrbuche der Naturlehre für die oberen Classen nothwendig ist.

Die Ableitung der Schwingungsgesetze elastischer Körper (auf S. 87) ist auf Grundlage der ähnlichen Bewegungsart eines einem elastischen Medium angehörenden Punctes und der des Pendels gegeben; sie zeichnet sich durch ihre Klarheit und verhältnismässige Einfachheit aus. Dasselbe gilt von der Deduction der

Schwingungsgesetze gespannter linienförmiger Körper in nicht geringerem Masse.

Auf S. 108 ist neben dem Versuche, durch welchen das Archimedische Gesetz des Auftriebes experimentell bewahrheitet wird, auch noch der Galilei'sche Versuch aufgenommen; gewiss sehr lehrreich ist auch das Experiment, welches auf derselben Seite beschrieben wird und die beiden Versuche, den archimedischen einerseits und den galileischen andererseits, verbindet. — Auf S. 109 findet sich die sehr wenig in den Lehrbüchern der Physik aufgenommene sogenannte Archimedische Wasserprobe dargestellt. — Den Beschreibungsn der Aneroidbarometer von Bourdon und Vidi hätte eine Zeichnung beigefügt werden sollen; ein blosses Verweisen auf den „physikalischen Apparat" reicht hier nicht hin. — Vermisst hat Ref. im vorliegenden Buche ein tieferes Eingehen auf den so wichtigen Begriff „Klangfarbe"; so fehlt hier eine Beschreibung der Resonatoren von Helmholtz und deren Wirkungsweise. Ebenso muss der Mangel einer Theorie der Consonanz und Dissonanz hervorgehoben werden. Auch die Erklärung der Combinationstöne und Summationstöne hätte auf Grundlage der Helmholtz'schen theoretischen Betrachtungen gegeben werden sollen. Im Allgemeinen hat Ref. gefunden, dass die Lehre vom Schalle im vorliegenden Lehrbuche weniger zweckentsprechend bearbeitet wurde, wie die übrigen Abschnitte desselben, und dass hier auch nicht auf die neueren akustischen Forschungen, deren Menge eine grosse ist, die gebührende Rücksicht genommen wurde. — Wie schon vorhin erwähnt, hat der Verf. die Bearbeitung der drei letzten Theile des Buches, der Optik, des Magnetismus und der Elektricität in einer solchen Weise vorgenommen, dass sie auch den rigorosesten Anforderungen der Fachcollegen Genüge leisten wird.

Hier mögen nur die wichtigsten Puncte, welche dem Ref. bei der Durchsicht dieses Buches aufgefallen sind, erwähnt werden. Recht entsprechend ist die Ableitung der Bilderzahl in einem Winkelspiegel; freilich hätte dies dem Schüler überlassen werden können, der diese Aufgabe — wie Ref. aus Erfahrung weiss — recht gut bewältigt. Auf S. 229 ist die Bedingung abgeleitet, welche zu erfüllen ist, wenn ein Prismensystem aplanatisch sein soll, d. h. weder eine sphärische noch eine chromatische Abweichung zeigen soll. Empfohlen hätte es sich, an dieser Stelle nach Ableitung der Formel ein Zahlenbeispiel zu rechnen, etwa die Winkelverhältnisse eines Crown- und Flintglasprismas zu ermitteln, welche beide eine achromatische Prismencombination geben sollen. — Ziemlich eingehend und dies mit vollstem Rechte hat der Verf. die physiologische Optik berücksichtigt. — Auch die theoretische Optik hat hier eine ausführlichere Behandlung erfahren, als es in den Lehrbüchern der Physik usuell ist; so wird hier die Beugung an der Kante eines Schirmes, die Beugung am Rande dünner Körper, die Beugung durch

kleine Oeffnungen, die Theorie der Gitterspectra erörtert; die Newton'schen Farbenringe werden theoretisch für senkrechte und schiefe Stralen erklärt; auch die Doppelbrechung und die Phänomene der Interferenz polarisierten Lichtes in dünnen Plättchen und dicker Krystallplatten hat der Verf. ziemlich eingehend besprochen.

In der Wärmelehre vermisst der Ref. eine consequente Erklärung der Wärmeerscheinungen aus den der mechanischen Wärmetheorie zu Grunde liegenden Thatsachen. Dieser Mangel hatte zur nothwendigen Folge, dass manche nicht unwesentliche thermische Phänomene nicht einmal erwähnt wurden; so fehlen in dem vorliegenden Buche die Beziehungen des Schmelzpunctes und des Druckes, die Erklärung der Regelation des Eises und anderes. Den Schluss der Calorik bildet eine kurze Besprechung des Radiometers von Crookes und es wird an dieser Stelle gezeigt, welche Gründe die Physiker — abweichend von der Crooke'schen Ansicht — bewogen, die Erscheinungen, welche diese sogenannte „Lichtmühle" darbietet, als durch dunkle Wärmestralen bewirkt anzusehen.

In der Lehre vom Erdmagnetismus hätte es sich empfohlen, die Gesetze der Schwingungen von Magnetstäben durch wenige elementarmathematische Betrachtungen zu erörtern und zu zeigen, in welcher Weise man dieselben benöthigt, um die Wechselwirkung zweier Magnete einerseits, die Intensität des Erdmagnetismus und das Moment eines magnetischen Körpers andererseits zu bestimmen. Es fällt auf, dass der Verf., der vor mathematischen Entwicklungen sonst nicht zurückschreckt, gerade diese Partie so spärlich bedenkt und dadurch derselben den Stempel der Unvollkommenheit aufdrückt. — Den Winter'schen Ring „Condensator" zu nennen, wie es auf S. 396 geschieht, findet Ref. unpassend, da man unter Condensator in der Elektricität einen anderen Apparat versteht; es hätte übrigens die Wirkungsweise des Holz'schen Ringes, der durch eine Figur verdeutlicht ist, etwas eingehender dargestellt werden sollen. — Bei der Erklärung der elektrolytischen Erscheinungen hätte nicht nur die ältere Grotthuss'sche Ansicht, sondern auch die Theorie, welche Clausius von diesen Phänomenen gegeben hat, aufgenommen werden sollen, da ja diese den neuesten Forschungen über den Zustand der Molecüle am meisten entspricht. — Die Grunderscheinungen des Elektromagnetismus sind auf S. 455 dargestellt; das Gesetz von Biot-Savart über die Richtung der Kraft, welche ein Stromelement auf einen Magnetpol ausübt, hätte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollen; es dient mit der Ampere'schen Schwimmerregel in jedem einzelnen Falle zur Bestimmung der Ablenkung. — Recht übersichtlich ist die Ampere'sche Theorie des Magnetismus vom Verf. gegeben. — Ziemlich ausführlich sind die Erscheinungen der galvanischen Induction beschrieben; von den elektromagnetischen Inductionsapparaten hätte der Ruhmkorff'sche durch eine Abbildung dem Schüler vor Augen geführt werden sollen. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher der

Verf. die magneto-elektrischen Maschinen behandelt hat, hätte wol auch — wenigstens in einigen Worten — der dynamoelektrischen Maschinen (von Gramme und anderen) gedacht werden können.

Das vorliegende Buch, dessen Inhalt Ref. im Vorhergehenden skizzierte, hat so viele Vorzüge vor anderen derselben Art, dass Ref. es den Physikern, insbesonders den Mittelschullehrern wärmstens empfehlen kann; er ist überzeugt, dass auch die letzteren öfters mit Vortheil dasselbe gebrauchen und sich über manche Puncte Rath erholen können. Als nothwendige Ergänzung dieses Lehrbuches der Physik ist das früher erschienene Werk des Verf.'s: „Der physikalische Apparat. Anschaffung, Behandlung und Gebrauch desselben. Für Lehrer und Freunde der Physik" zu betrachten. Dieses umfangreiche Buch ist in vielfacher Beziehung dem bekannten Frick'schen Buche vorzuziehen.

Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 20. Bd. Naturwissenschaftliche Abtheilung. 3. Bd. Die qualitative Analyse nebst Anleitung zu Uebungen im Laboratorium. Von T. E. Thorpe, Prof. in Glasgow und M. M. Pattison Muir, Prof. in Manchester. Deutsche autorisierte Ausgabe von Dr. E. Fleischer. Mit Spectraltafel und 58 Holzschnitten. Berlin. Verlag von Theobald Grieben.

Die naturwissenschaftliche Abtheilung der „Bibliothek für Wissenschaft und Literatur", die so manche treffliche Leistung auch auf anderen Gebieten als auf dem der Naturwissenschaften bisher aufzuweisen hatte, ist durch vorstehendes Werk nicht unwesentlich bereichert worden und diese neue literarische Erscheinung dürfte zuverlässig von den praktischen Chemikern allseitig bewillkommt werden. — Das vorliegende Buch zerfällt in einen vorbereitenden Theil: „Darstellung und Eigenschaften einiger gasförmiger, flüssiger und fester Körper (Nichtmetalle)" und einen zweiten Theil, der, in übersichtlicher Weise, in klarer und correcter Sprache dargestellt, die Hauptergebnisse und allgemeinen Methoden der qualitativen chemischen Analyse enthält. Ganz richtig bemerken die Verf. dieses Buches, dass „der erste Theil nur als Ergänzung des zweiten dienen und nur in Verbindung mit einem vollständigen Handbuche der Chemie gebraucht werden soll, in dem Darstellung, Eigenschaften und Beziehungen der verschiedenen Körper ausführlich beschrieben sind." Sehr gut hat dem Ref. die in diesem Theile vorgenommene Eintheilung des zu behandelnden Stoffes in Lectionen, deren er 25 enthält, gefallen; es ist dadurch der Uebersichtlichkeit des Ganzen gebührende Rechnung getragen worden. Auch die strenge Sichtung der einzelnen Experimente, die auch äusserlich vorgenommen ist, verdient lobend angeführt zu werden. Der erste Theil in vorliegender Bearbeitung wird gewiss den Fachgenossen als eine nicht zu unterschätzende Beigabe erscheinen. Im zweiten Theile

finden sich (1. Abschnitt) die allgemeinen einleitenden Operationen, worunter insbesonders die Flammenreactionen und die spectroscopische Analyse erwähnt werden sollen; die systematische qualitative Analyse (2. Abschnitt) mit der vorzüglichen Zusammenstellung der analytischen Methoden, die in fünfzehn Tabellen erfolgte; die Nachweisung der seltenen Elemente (3. Abschnitt); die Nachweisung einiger anorganischer Gifte, sowie der wichtigsten Alkaloide und die Identificierung von Blutflecken (4. Abschnitt); und schliesslich die Untersuchung des Urins und der Blasensteine (5. Abschnitt) dargestellt. Der Anhang gibt ein übersichtliches Verzeichnis der bei der qualitativen Analyse gebrauchten Apparate und Reagentien, sowie die Darstellung reiner Reagentien und einige Löslichkeitstabellen. Die typographische Ausstattung ist als sehr gelungen zu bezeichnen und dürfte auch rigorosen Anforderungen entsprechen. Ref. hält vorliegendes Buch wegen der oben bezeichneten Vorzüge zum Selbstudium geeignet und ist der Ueberzeugung, dass es eine treffliche Anleitung zu den im Laboratorium vorzunehmenden Uebungen gibt.

Lehrbuch der analytischen Geometrie und Kegelschnitte. Ein Leitfaden beim Unterrichte an höheren Lehranstalten von Wilhelm Mink, Oberlehrer an der städtischen Realschule 1. Ordnung zu Crefeld. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. R. Stricker. 1878.

Dieses nett ausgestattete Büchlein enthält die Grundelemente der analytischen Geometrie des Punctes, der geraden Linie, des Kreises und der übrigen Kegelschnitte in der auch in den bei uns approbierten Lehrbüchern üblichen Form. Dass der Verf. in einer zweiten Abtheilung die analytische Geometrie des Raumes (Lage eines Punctes im Raume, gerade Linie im Raume, Ebene) hinzufügte, kann vom pädagogischen Standpuncte aus nicht gebilligt werden, indem die Vornahme dieser Partie in der Mittelschule eine entschiedene Mehrbelastung des Schülers im Gefolge hat und man andererseits in der im Gymnasium und der Realschule gelehrten angewandten Mathematik doch mit den Elementen der analytischen Geometrie der Ebene völlig auskommt. Die den einzelnen Abschnitten beigefügten Aufgaben sind sehr instructiv gewählt. Dass die Gleichung der Kegelschnitte ganz allgemein aus der Definition des geometrischen Ortes eines Punctes, dessen Abstände von einem gegebenen Puncte und einer gegebenen Geraden in einem gegebenen Verhältnisse stehen, abgeleitet und dann erst specialisiert wurde, findet Ref. nachahmenswerth. Die Quadratur der Hyperbel hätte füglich unterbleiben können, da man zur Summierung einer sogenannten logarithmischen Reihe gezwungen wird, welche nicht ohne bedeutende Vorbemerkungen in der Mittelschule ausgeführt werden kann. Die Discussion der allgemeinen Gleichungen der Kegelschnitte und der Nachweis der Uebereinstimmung der Linien zweiten Grades mit den

benen Schnitten des Kegels ist musterhaft ausgearbeitet. Die auf S. 69 gebotenen Aufgaben über Kegelschnitte enthalten insbeonders Probleme zur Aufsuchung der geometrischen Oerter und ilden einen integrierenden, in der Schule ja nicht zu übergehenden Bestandtheil der Theorie der Kegelschnitte selbst. Die Auflösungen er in den einzelnen Abschnitten befindlichen Aufgaben ist meistentheils blos angedeutet, nur dann vollständig mitgetheilt, wenn sie ine besondere Behandlung bedurften, wie es in der That an mehreren Stellen des Buches der Fall ist.

Im Allgemeinen entspricht vorliegender Leitfaden den Anorderungen, die man an ein Lehrbuch der analytischen Geometrie er Ebene stellen kann, in trefflicher Weise und kann deshalb estens empfohlen werden.

Die Anfangsgründe der analytischen Geometrie nebst vielen Uebungsbeispielen und verschiedenen Anwendungen auf die Naturwissenschaften. Für höhere Lehranstalten, insbesonders für Real- und Gewerbeschulen, sowie für den Selbstunterricht. Bearbeitet von Robert Röntgen, Oberlehrer an der städtischen Gewerbeschule in Remscheid. Mit 116 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Jena, Hermann Costenoble 1879.

Vorliegendes Lehrbuch der analytischen Geometrie unterscheidet ich von anderen derselben Gattung dadurch, dass die äusserst ahlreichen und fruchtbringenden Anwendungen der Geometrie von Descartes auf Gegenstände der Physik, der Mechanik sw. gezeigt werden. Der Verf. ist vollkommen im Rechte, wenn er ehauptet, dass das Interesse für eine Wissenschaft bei allen Stuierenden sehr gefördert wird, wenn man ihnen zeigt, wie dieelbe praktisch angewandt oder verwerthet werden kann. Dieser Tendenz des Verf.'s entsprechend hat derselbe sowol in der Einleitung (§. 12, 13, 14, 15) das Wesen der analytischen Geometrie n einigen den Naturwissenschaften entlehnten Beispielen erläutert, ls auch im IX. Abschnitte („Anwendung der analytischen Geometrie auf Mechanik und Physik") die im Buche voretragenen Grundlehren dieser Wissenschaft in einer sehr zweckntsprechenden Weise verwerthet. Es seien hier nur die Berechnungen er Bahn schiefgeworfener Körper, die der Pendelbewegung, die Vergleichung der schwingenden Bewegung mit der gleichförmigen Kreisbewegung, die constructive und analytische Behandlung der Lissajous'schen Stimmgabelcurven rühmend erwähnt. Lobenswerth rschien auch dem Ref., dass ausser diesen der angewandten Mathematik angehörenden Beispielen auch rein mathematische Exempel nd zwar in nicht geringer Menge im Buche ihren Platz finden, so lass bei Anwendung dieser analytischen Geometrie eine Aufgabenammlung völlig entbehrlich wird. Weniger billigenswerth ist der Umstand, dass vorliegendes Lehrbuch so wenig Aufgaben über geometrische Oerter enthält; den Grund, welchen der Verf. für denselben

angibt, dass nämlich derartige Aufgaben zu schwer sind, hält Ref. keineswegs für stichhältig; gerade bei Behandlung solcher Beispiele lernt der Schüler so recht den Geist der geometrischen Analysis kennen. Von Interesse ist der VI. Abschnitt, in welchem die Ellipse, Parabel und Hyperbel als Kegelschnitte betrachtet werden und diese Grundeigenschaft nicht nur auf dem Wege der descriptiven Geometrie sondern auch mittelst der Analysis nachgewiesen wird. Die Benutzung des Richtkreises der Ellipse und Hyperbel, die man so selten in den gebräuchlichen Lehrbüchern findet und die gewiss zur Eruierung von manchen Eigenschaften dieser Kegelschnitte von grossem Vortheile ist, finden wir hier in §. 127 und §. 167 unter „Sätze und Aufgaben zur Uebung, welche nach der synthetischen Methode zu beweisen und zu lösen sind." Die Aufstellung und Discussion der allgemeinen Gleichung eines Kegelschnittes ist ausführlich und sachgemäss gegeben und verdient beim Unterrichte gebührend gewürdigt zu werden.

Schliesslich kann Ref. nur den lebhaften Wunsch aussprechen, dass dieses auch vorzüglich ausgestattete Lehrbuch der analytischen Geometrie sich bei den Lesern einer seinen bedeutenden inneren Vorzügen entsprechenden Beliebtheit erfreuen möge. Für den Selbstunterricht erscheint dem Ref. vorliegendes Lehrbuch eines der geeignetsten zu sein.

Die Naturkräfte. Eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek. III. Bd. Die Wärme. Nach dem Französischen des Prof. Cazin in Paris deutsch bearbeitet. Herausgegeben durch Prof. Dr. Philipp Carl, Lehrer an den kgl. Militärbildungsanstalten in München. 2. verbesserte und vermehrte Auflage, mit 92 im Texte aufgenommenen Holzschnitten. Preis 3 Mk. — V. Bd. Himmel und Erde. Eine gemeinfassliche Beschreibung des Weltalls von Prof. Dr. Zech in Stuttgart. Mit 45 in den Text aufgenommenen Holzschnitten und 5 Tafeln. 2. Auflage. Preis 3 Mk. — VI. Bd. Die elektrischen Naturkräfte. Der Magnetismus, die Elektricität und der galvanische Strom mit ihren hauptsächlichsten Anwendungen gemeinfasslich dargestellt von Dr. Philipp Carl, Prof. an der kgl. Kriegsakademie in München. Mit 110 Holzschnitten. 2. Auflage. Preis 3 Mk. München, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1877—1878.

Die einzelnen Bände der „Naturkräfte" erscheinen schon nach kurzer Zeit in zweiter Auflage, ein überzeugender Beweis von der freundlichen Aufnahme des Unternehmens seitens des Leserpublicums.

Von den uns vorliegenden drei Theilen behandelt das erste die Wärmelehre. Das Original von Prof. Cazin gehört bekanntlich zu den besten populären Schriften über diesen Gegenstand und steht vollständig auf dem heutigen Standpuncte der Calorik. Wir können Prof. Carl in München nur Dank zollen, dass er durch die Herausgabe dieses lesenswerthen Büchleins demselben einen grösseren Leserkreis gesichert hat. Vielfach wird in diesem auf die kosmischen Erscheinungen hingewiesen, welche ihr Entstehen den Wärme-

phänomenen verdanken. Mustergiltig in dieser Beziehung sind die Beschreibung und Erklärung der von Faraday entdeckten Regelation des Eises, die Darstellung und Deducierung der Gletscherphänomene, die ziemlich detaillierte Erörterung der Geiser und das ganze zehnte Capitel, welches von dem Gleichgewichte der Wärme auf der Erdoberfläche, von der Vertheilung der Temperatur auf derselben, von der Bedeutung des atmosphärischen Wasserdampfes, von den im Laufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen der Wärmevertheilung auf der Erde (geologischen Umwälzungen) und von der Zukunft der Erde handelt. Das technische Detail der Wärmelehre wurde in den Hintergrund geschoben, womit kein Vorwurf ausgesprochen sein soll. Form und Inhalt des in diesem Buche Gebotenen werden gewiss nicht nur den Leser, der sich mit den neueren Errungenschaften der Thermodynamik vertraut machen will, sondern auch den Fachmann befriedigen.

Gleiches Lob kann dem zweiten der vorliegenden Bändchen (Himmel und Erde) bezüglich der Bearbeitung nachgesagt werden. Es gliedert sich in folgende Theile: 1. Einleitung (Methode der astronomischen Forschung, Instrumente welche derselben dienen); 2. Die Fixsternwelt; 3. Das Sonnensystem im Ganzen; 4. Die Planeten; 5. Orientierung auf der Erde nach Raum und Zeit. Insbesonders der letzte Abschnitt ist es, der des Ref. vollstes Interesse in Anspruch nahm. Eine so präcise und dabei doch so klare und allgemein verständliche Sprache, wie die uns in diesem Schlusscapitel entgegentretende, ist des grössten Lobes würdig.

Wir finden hier die verschiedenen Methoden der Zeitbestimmung, der geographischen Breite, der geographischen Länge und die Methoden der Zeitrechnung behandelt, bei welcher das Kalenderwesen in ganz befriedigender und ziemlich erschöpfender Weise erörtert wird. Die Lectüre dieses Bandes wird vielen das Verständnis von Werken über mathematische Geographie und Astronomie erleichtern.

Der dritte Band, welcher uns vorliegt, enthält die Lehre von den magnetischen und elektrischen Fernkräften. Wenn in der Wärmelehre mehr die rein physikalischen Erscheinungen dargestellt wurden, ist es hier vorzugsweise technisches Detail, mit dem der Leser bekannt gemacht wird. Vorzügliche Darstellungen finden sich auch in diesem Theile. Die Abschnitte über Telegraphie, über Inductionsströme und Inductionsapparate, über das elektrische Licht, über den Elektromagnetismus als Triebkraft, über die Galvanoplastik und die elektrischen Zündungen haben eine musterhafte Bearbeitung erfahren, die gewiss so geartet ist, dass der Leser vollen Einblick in die in neuerer und neuester Zeit durch wichtige Entdeckungen bereicherte Elektrotechnik erhält.

Wenn in den künftigen Auflagen die Ergebnisse der neueren Forschungen gehörige Berücksichtigung finden werden, dann wird das Unternehmen vollständig seinen Zweck erreichen; das deutsche Volk wird im Besitze einer naturwissenschaftlichen Bibliothek sein, welche den Uebergang von streng Wissenschaftlichem zum Populär-wissenschaftlichen entsprechend vermittelt.

Die Ausstattung der „Naturkräfte" ist eine ausgezeichnete: mit den Holzschnitten, die ganz gelungen sind, wurde nicht gespart.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

H. Fahle, Prof., Oberlehrer am Gymn. in Posen, und H. Lampe, Dr. ph. Lehrer am Gymn. in Danzig. Physik des täglichen Lebens. 8°. 421 SS. Leipzig, Quandt und Händel 1874. 7 M.

Ein so gänzlich verfehltes Buch, wie das hier genannte, gehört glücklicherweise zu den Seltenheiten. Es müssen Umstände ganz besonderer Art gewesen sein, welche einen so hervorragenden Verlag wie Quandt und Händel bestimmten Herrn Fahle die Abfassung einer „Physik des täglichen Lebens" anzuvertrauen; wir erfahren nämlich aus „Vorwort und Einleitung", dass das Buch bei den Verfassern bestellt worden ist, sowie, dass dieses Stück und die ersten zwei Abschnitte (zusammen 195 SS.) Hrn. Fahle zum Autor haben, dass hingegen der dritte Abschnitt (233 SS.) von Hrn. Dr. Lampe herrührt. Hätte Dr. Lampe das ganze Buch geschrieben, so wäre es wahrscheinlich recht brauchbar geworden; denn alles was ich im Folgenden übles über das Werk zu bemerken habe, bezieht sich nur auf die Theile die H. Fahle's geistiges Eigenthum sind. Für H. Dr. Lampe, dessen Name den Physikern auch durch Originaluntersuchungen bekannt geworden ist, gilt leider bei Werthschätzung dieses Werkes im Ganzen: „Mitgefangen, mitgehangen."

Schon die Einleitung belehrt uns gründlich darüber, was wir von Hrn. Fahle zu erwarten haben. Sie ist schwülstig und unklar von der ersten bis zur letzten Zeile, dem Inhalte nach theilweise auch falsch. Da die Wahrheit dieser Behauptungen sich jedem, der das Buch in die Hand bekommt, sofort aufdrängen muss, so glaube ich den kostbaren Raum dieser Zeitschrift nicht mit einer strengen Beweisführung verschwenden zu sollen, sondern begnüge mich mit der Wiedergabe einiger Sätze.

Auf S. VIII heisst es „was durch wenigstens zwei Sinne wahrgenommen wird, ist ein Körper, das nur durch einen Sinn Wahrnehmbare dagegen eine Erscheinung". Die Sonne ist demnach ein Körper, da wir ihr Licht und ihre Wärme empfinden, der Mond hingegen nur eine Erscheinung. Ein Glas reinen Wassers in finsterer Nacht getrunken ist nur eine Erscheinung, während ein Glas Nieren-

steiners sich als ein Körper präsentiert. Auf S. XIII lesen wir „die Bewegung, welche wir als Wärme empfinden, wird am leichtesten durch ein entgegentretendes Hindernis wahrgenommen, man denke nur an den bewegten Hammer im Gegensatze zum unbewegten Amboss, an den durchschnittenen Leitungsdraht der galvanischen Kette, an die Zunahme der Wärme mit der dichter werdenden Atmosphäre. Auch bei den elektrischen und magnetischen Erscheinungen erzeugt die Molekularbewegung momentan oder dauernd eine feste Lage und Anordnung der kleinsten Theilchen, aus der dann die Polarität hervorgeht, welche als das Charakteristische dieser Erscheinungen anzunehmen ist. Wärme, magnetische und elektrische Erscheinungen sind daher in dem mit gehinderter Bewegung überschriebenen Abschnitte behandelt." Dieser Satz soll uns erklären, warum der erste der drei Abschnitte, in die das Buch zerfällt, überschrieben ist mit „Die Thatsachen und Erscheinungen der gehinderten Bewegung". Die Wärmeerscheinungen heissen „Gehinderte Molekularbewegung", die magnetischen und elektrischen Erscheinungen „Andauernd oder momentan fixierte Molekularbewegung." Dei zweite Abschnitt, welcher die Mechanik behandelt, ist überschrieben: „Die übertragene Bewegung." Der Vollständigkeit halber führe ich an diesem Orte an, dass der dritte Abschnitt, der die Akustik, Optik und Wärmestrahlung enthält, einen der Sache entsprechenden Titel nämlich „Wellenbewegung" führt; es rührt dieser Abschnitt ja nicht von Herrn Fahle her.

Wenn wir auf den Satz der Einleitung: „Es ist schwer bei der in der Sprache ausgedrückten alten Anschauungsweise über das Wesen der Wärme der neuern richtigern Anschauung in und durch die Darstellung Geltung zu verschaffen, und hierau soll an dieser Stelle erinnert werden, damit der mangelhafte Ausdruck nicht auf die mangelhafte Auffassung schliessen lasse" (S. XIII), grosses Gewicht legen dürften, so wäre eigentlich eine Kritik des Werkes ausgeschlossen; wir glauben jedoch, dass der Verf. seine Ausdrucksweise doch nicht für so mangelhaft gehalten hat, da er S. VI, Z. 3 v. u. dem Buche eine „gehaltvolle Darstellung" vindiciert. Wir müssen dieselbe allerdings dem Werke absprechen, da H. F. im Gebrauche der deutschen Sprache gänzlich unbewandert ist und sich auf jeder Seite wahre Monstra von Sätzen, oft noch ausgestattet mit Provincialismen, finden lassen.

Das Buch enthält ferner nur sechs Holzschnitte; auch dieser Umstand trägt dazu bei, es für denjenigen, der nicht ohnedies mit dem Gegenstande vollständig vertraut ist, zum Labyrinthe zu machen.

Die Herren Philologen dürfte es vielleicht interessieren, dass es nach H. F. ein griechisches Zeitwort „οπτω" gibt. (Acc. und Spirit. fehlen fast durchaus oder sind falsch.)

Nun aus dem Werke selbst noch einige interessante Proben.

S. 9 Al. 2 liest man: „Mit zunehmender Höhe über der Meeresfläche, erniedrigt sich die Wärme. Daher liegen die Hochländer und Gebirgsriesen unter den Tropen, die Tiefländer aber im Norden der Continente; erstere mässigen die heisse Sonnenglut, letztere ermöglichen noch ein erträgliches Klima unter Breiten, die ihrer Höhe halber Unwohnlichkeit und Unfruchtbarkeit vermuthen lassen."

S. 39 „Der Schäfer zieht seinen Pelz auch im Sommer nicht aus, weil er weiss, dass derselbe Umstand, der im Winter die Körperwärme nicht nach aussen treten lässt, es im Sommer verhindert, dass die grössere Aussenwärme an den Körper herantritt." Es ist zu bedauern, dass die Stadtbevölkerung zur thörichten Ansicht verleitet worden ist, dass der Pelz im Sommer nur dann einen Vortheil bieten könnte, wenn die Lufttemperatur wesentlich höher als die Bluttemperatur (32° R.) steigen und er nicht die Kühlung verschaffende Ausdünstung verhindern würde. Es wäre interessant zu erfahren, ob H. F. in den Hundstagen das Beispiel seines Schäfers nachahmend den Pelz anzieht, oder ob er den Thieren des Waldes folgt, die auch ihr leichteres Sommerkleid vorziehen.

Unbegreiflich ist der Satz auf S. 50: „Aber auch die Vorstellung von zwei verschiedenen und entgegengesetzten Elektricitäten muss aufgegeben werden, wenngleich dieselben in ihren Wirkungen (Lichtenberg'sche Figuren) zuweilen kleine Unterschiede zeigen".

S. 102. „Die gewöhnlichen Gewitter unserer Gegenden entstehen, wenn bei dem Vordringen südlicher Winde durch nördliche eine rasche Verminderung ihrer ungleich temperierten Luftmassen erfolgt. Diese Gewitter gehören daher zu den Erscheinungen der Westseite."

Besonders lehrreich ist der Satz „Die regenlose Zone ist fast gewitterlos", und könnte dem bekannten Nestroyschen „des Wurmes Länge ist verschieden" Concurrenz machen.

Graz. H. Streintz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Franz Effenberger.

Ein Erinnerungsblatt an einen Schulmann.

Integer vitae scelerisque purus.
Horaz.

Wenn die biographische Skizze eines jeden Schulmannes, der mit treuem Lehrerberufe opferwillig und hingebend seines Amtes waltete, für alle wackeren Berufsgenossen ein Spiegelbild ungetheilten Interesses bietet, so muss umsomehr das Lebensbild eines gediegenen, wahrhaft classischen Schulmannes, dessen Name nicht nur für die Anstalt, die er durch viele Jahre leitete, eine weithin anerkannte geistige Blüthezeit bezeichnet, sondern auch für das Gymnasialwesen eines ganzen Landes von hoher Bedeutung war, eines Mannes, der von seinen Zeitgenossen und Freunden als die Verkörperung des edelsten Humanismus, und eines wahrhaft idealen Berufsstrebens wie auch als imponierende moralische Autorität im Sinne des vorangestellten Horazischen Motto's anerkannt und hochverehrt wurde, die Nachahmung und Bewunderung aller echten Lehrerherzen anzuregen geeignet sein.

Franz Effenberger, geboren am 18. November 1795 zu Graupen in Böhmen, studierte als königlich sächsischer Kapellenknabe das Progymnasium zu Dresden, sodann die Humanitätsclassen am Prager Altstädter Gymnasium, die philosophischen Jahrgänge zu Prag (wo er Bolzano's Schüler war), hierauf die theologischen Studien zu Leitmeritz, wo er am 24. August 1819 zum Priester geweiht wurde. Nachdem er durch kaum zehn Monate in der Seelsorge seiner Vaterstadt als Cooperator verwendet worden war, folgte er seiner entschiedenen Vorliebe für den humanistischen Lehrberuf, welche ihn schon als Alumnus zur zeitweiligen Supplierung einer Gymnasiallehrstelle in Leitmeritz geführt hatte. Nach abgelegter Concursprüfung wurde er als Humanitätsprofessor am Gymnasium zu Jičin angestellt, woselbst er von 1820 bis 1827 in so vorzüglicher Weise wirkte, dass er 1827 als junger Mann von 32 Jahren zum Präfecten des Leitmeritzer Gymnasiums ernannt wurde. In so auffälliger

Weise ausgezeichnet trat Effenberger als zweitjüngstes Mitglied an die Spitze eines Lehrkörpers, dessen Mitglieder erfahrene, langgediente Lehrer und dessen Vorstand ein altehrwürdiger, hochverdienter Mann gewesen war. Doch die echt humanistische Bildung, die hohen sittlichen Vorzüge, das tactvolle aber entschiedene Auftreten Effenberger's, so wie seine glühende Begeisterung für den ideal erfassten Beruf liessen ihn seine schwierige Aufgabe glücklich lösen. Bald wurde er der pädagogische und geistige Mittelpunct seines Lehrkörpers und prägte diesem den hohen Adel seiner Gesinnung, die feierliche Würde der Rede und seines ganzen Wesens so wie die feine anmuthende Urbanität seiner Umgangsformen auf. Der durch Effenberger's Amtsvorgänger, Bernard Schirmer, wolbegründete Ruf des Leitmeritzer Gymnasiums, zu dessen Zierden damals die Professoren Alois Klar, Franz Titze, Jos. Jungmann u. a. gehört hatten, wurde durch Effenberger's 23jährige treffliche Leitung nicht blos erhalten, sondern auch die ihm anvertraute Anstalt zu einer weithin anerkannten vorzüglichen Blüthe gebracht. An allen Bestrebungen jener Zeit zur Reform der Gymnasialstudien hatte der Lehrkörper des Leitmeritzer Gymnasiums und dessen Vorstand durch Mitberathung und abgegebene Gutachten einen hervorragenden Antheil. Obwol diesen Bestrebungen die Morgenröthe der Erfüllung noch lange versagt blieb, so liess Effenberger gleichwol kein Mittel unversucht, um durch Tüchtigkeit der Lehrmethode, durch Weckung und Anregung der Schüler auch in dem sehr beengenden Rahmen des damaligen Lehrplanes die möglichst besten Schülerleistungen zu erzielen. Bei den grossen Schwierigkeiten, welche in der damaligen Zeit jede Neuerung im Unterrichte fand, erregt es hohe Befriedigung, dass es der überzeugungstreuen Beharrlichkeit Effenberger's gelang, die Einführung und sorgsame Pflege besonderer Declamationsübungen der Studierenden, die Einführung des Nebenunterrichtes im Zeichnen, im Gesange, in der böhmischen, französischen und italienischen Sprache und später (1848) auch des Turnens durchzusetzen und dadurch die Gymnasialbildung, welche die von ihm geleitete Anstalt bot, zu einer möglichst erweiterten und fruchtbringenden zu gestalten. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Effenberger um die Gymnasialbibliothek, deren Verwaltung er selbst übernahm, so dass er nebst der genauen Catalogisierung und räumlichen Anordnung auch die gesammte Bücherausgabe selbst besorgte. Wer das durch Effenberger geschaffene und durch Fresken eines kunstsinnigen Professors ausgeschmückte Bibliothekslocale häufig betrat und zugleich eine detaillierte Einsicht in die damalige Bibliotheksverwaltung erlangte — wie es dem Verf. dieser Zeilen durch eine eilfjährige Führung der Bibliotheksarbeiten in der nachfolgenden Zeit möglich war — den konnte die Sorgfalt in der Auswahl, der Bienenfleiss in der Anordnung und Gebahrung dieser unter Effenberger's Leitung und durch seine umsichtige Fürsorge um mehr als 3300 Bände vermehrten Büchersammlung — ein für jene Zeitverhältnisse höchst günstiges Ergebnis — nur mit hoher Befriedigung erfüllen. Die besten damaligen pädagogischen und Fachblätter, ästhetische Zeitschriften u. a. wurden vom Lehrkörper gehalten und nach einem festbestimmten Turnus gelesen.

Auch einen Spielplatz für die Gymnasialjugend wusste Effenberger bei günstiger Gelegenheit zu erwerben und herzurichten, der von den Schülern der unteren Classen zum fröhlichen Spiele fleissig benützt und in seiner ihn umgebenden baumreichen Anlage vom Publicum gerne besucht wurde.

Mittlerweile waren Effenberger's Verdienste durch seine Ernennung zum bischöflichen Notar (1846) und durch die Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes (1848) ausgezeichnet worden. Das Erscheinen des neuen „Organisationsentwurfes für die österr. Gymnasien" (1849), jener herrlichen Geistesarbeit eines Exner und Bonitz, traf unseren Effenberger schwer erkrankt und beurlaubt in seiner Vaterstadt Graupen. Sein sehnlichster Wunsch für die Hebung der vaterländischen Gymnasien war erfüllt und in begeisterten Worten an seinen Lehrkörper pries er alle jüngeren Collegen glücklich, welche an der Durchführung der neuen Institutionen mitwirken sollten. Zur Freude seiner zahlreichen Verehrer war ihm selbst alsbald ein hervorragender Antheil hiebei beschieden. Schon 1850 wurde Effenberger unter Verleihung des Titels eines k. k. Schulrathes als Director an das Prag-Kleinseitner Gymnasium berufen. Mit tiefer Wehmuth sah ihn sein Lehrkörper scheiden, wenngleich denselben die Auszeichnung seines gefeierten Vorstandes mit grosser Befriedigung erfüllte. Der Abschied Effenberger's vom Leitmeritzer Gymnasium, von dessen Lehrern und Schülern, der glänzende Fackelzug der Studierenden vor dem Hause des scheidenden Directors, die gesellige Zusammenkunft des ganzen Lehrkörpers am Vorabende der Abreise Effenberger's bleiben dem Verf. dieser Zeilen unvergesslich, da diese Feste mit den Tagen seines eigenen ersten Eintrittes in das Gymnasiallehramt als Supplent in Leitmeritz zusammenfallen.

Nicht lange darnach (1852) wurde Effenberger, da er den wiederholt abgelehnten Anträgen nicht länger widerstehen konnte, zum k. k. Gymnasialinspector von Böhmen ernannt. In dieser einflussreichen Stellung entfaltete er, wie man es von ihm nicht anders erwarten konnte, eine segensreiche Wirksamkeit. Er wusste ganz besonders den wissenschaftlichen Eifer jüngerer Lehrer wachzurufen, auf die Heranbildung sittlich ernster Charaktere hinzuwirken und auch den collegialen Geist der Lehrkörper anzuregen. Die Inspectionen Effenberger's waren für die seiner Oberleitung anvertrauten Gymnasien stets feierliche und freudenvolle Tage; jeder gewissenhafte Lehrer fühlte sich durch die am Abschlusse jeder Inspection abgehaltene Conferenz mächtig aufgemuntert und gehoben. Wie weihevoll wusste Effenberger mit der ihm eigenen Kraft und Würde der Rede für den Unterricht und die Erziehung der Jugend die heilsamsten Winke zu geben und alle Lehrer zu opferwilligem, idealem Streben zu begeistern! Wie eindringlich wusste er den jüngeren Lehrern die hohe Aufgabe nahezulegen, dass an ihre langfortgesetzte, redliche Arbeit ganz besonders die erfolgreiche Durchführung des neuen Gymnasialplanes angewiesen sei. In der Geschichte des Gymnasialwesens in Böhmen wird die Inspectionsperiode Effenberger's durch den unverkennbaren Aufschwung der Gymnasien, den sie begründete, immerdar glänzen.

Im Jahre 1860 wurde Effenberger über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm in Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens verliehen, nachdem er zuvor noch den Ehrentitel eines bischöflichen Consistorialrathes (von Leitmeritz) erhalten hatte. Mit tiefer Betrübnis sahen die Lehrkörper den hochverehrten Mann scheiden, in Deputationen und Adressen verabschiedeten sich dieselben von ihrem geliebten Vorstande. Nach Jahren noch sprach Effenberger mit besonderer Freude von der Adresse des Leitmeritzer Gymnasiums, welche sein Wirken aus voller Kenntnis desselben nach allen Richtungen in warmer und pietätvoller Weise feiern konnte.

Und noch ein seltenes Jubiläum — das fünfzigjährige Priesterjubiläum — beging Effenberger am 24. August 1869. Bei diesem Anlasse zeigte es sich, wie sehr sich Effenberger ein Denkmal dauernder als Erz in den Herzen seiner dankbaren Schüler begründet hatte, indem über Anregung der in Leitmeritz wohnhaften ehemaligen Schüler des Jubilars von Hunderten jetzt den verschiedensten Berufsarten und Lebensaltern angehöriger einstiger Schüler des Leitmeritzer Gymnasiums aus jenen 23 Jahren, in welchen Effenberger dessen Leitung führte, eine „Effenbergerstiftung" für einen würdigen und dürftigen Schüler des Leitmeritzer Gymnasiums gegründet und in's Leben gerufen wurde, welche den Namen des hochgefeierten Mannes für alle Zukunft an der Stätte, wo er so lange gewirkt, forterhalten wird. Fürwahr ein erhebendes Denkmal dankbarer Verehrung, doppelt erhebend in einer immer mehr ernüchterten Zeit.

Es muss noch erwähnt werden, dass Effenberger nicht blos als Redner allen, welche den selten begabten Mann vor Schülern oder Lehrern sprechen hörten, unvergesslich bleibt, sondern dass er sich auch mit glücklichem Erfolge als Dichter versuchte. Sein „Felsenpantheon in Kleinskal" — Leitmeritz 1828 — bekundet eine phantasievolle Naturanschauung und seine „Erbauung in sittlich — religiösen Dichtungen" — erschienen in zwei Auflagen, 1836 und 1851, — zeichnet sich durch eine Fülle edler Gedanken in vollendeter Form und schwungvoller Sprache so aus, dass dieses Werk selbst in der „Geschichte der deutschen Literatur" von Kurz eine höchst ehrenvolle Erwähnung findet.

Auch die Briefe Effenberger's an seine Freunde und Verehrer sind für diese eine hochschätzbare Erinnerung an den seltenen Mann, eine wahre Fundgrube reicher Gedanken in bilderreicher Sprache. Noch während seines activen amtlichen Wirkens in Prag war er in seinen Briefen stets erfreut, dass ihm „das süsse Reis freundlicher Erinnerung immer grün und lebendig spriesst in den Herzen seiner Freunde" — und er nannte „Freunde" in höchst humaner und liebenswürdiger Weise gar oft jene, die er als Vorgesetzter durch seinen öfteren Briefwechsel auszeichnete. Das spätere Alter brachte dem edlen Manne eine schwere Prüfung, da ein fortschreitendes Augenleiden ihn — wie er in seinen Briefen seit 1862 klagt — „an allem zu hindern begann, was ihn bisher erfreute", ja ihm den edlen Genuss der Lectüre und des Briefwechsels völlig zu entziehen drohte. „Ich gehe", — schrieb er 1865 — „sollte ich

noch einige Jahre leben, der traurigsten Nacht entgegen." In dem bangen Vorgefühle der ihm drohenden körperlichen Nacht schrieb er 1866: „Wenn ich auch mit meinen Freunden beinahe gar nicht mehr schriftlich verkehren kann, muss ich dieselben doch bitten, unter allen Umständen denselben Glauben an die Unveränderlichkeit meiner Verehrung in ihren Herzen mir zu erhalten. Schon winken von den Sternen die seligen Weihnachten, mit welchen Trost und Heil zur Erde niederstieg — Allen, die des Heiles froh werden wollen, schon naht wie nach der Nacht ein neuer Morgen das neue Jahr, mit welchem die Natur wieder anfängt, sich zu regen, hoffend zu bauen für uns ihre Kinder, was wir bedürfen, zu schaffen. Mögen diese beiden trost- und freudenreichen Feste über meine Freunde mit den schönsten Erfüllungen niedersteigen, ich selbst muss mich täglich mehr in die Leiden und Entbehrungen des Alters schicken lernen." Es war der letzte Brief, den Effenberger eigenhändig an den Verf. dieser Zeilen schrieb. In der folgenden Zeit dictierte er seine Briefe einem Schreiber und setzte nur seinen Namenszug darunter, der leider von Jahr zu Jahr mehr unsicher wurde. Allein der Schwung seines Geistes blieb derselbe wie ehedem, ja er schien fast noch intensiver und erhöhter hervorzutreten, seitdem der innere Sinn nicht mehr durch das äussere Auge gestört wurde. Es würde zu weit führen, dies durch Stellen aus seinen Briefen darzuthun. Auch im mündlichen Gespräche tröstete sich Effenberger über seine Erblindung mit dem Bewusstsein der ihm erhaltenen Geistesfrische und Gemüthsheiterkeit. Diese Eigenschaften schaarten die Schulmänner Prag's oft um den verehrten Greis, der ihnen in traulichem Freundesgespräche noch immer Aufschwung und Erquickung für die Mühen ihres Berufes zu verleihen wusste.

Am 18. Jänner 1880 starb Effenberger zu Prag, wo er, gepflegt von seiner liebevollen Schwester, seine Ruhezeit zugebracht hatte. Die Leichenfeier am 20. Jänner zeigte, welche Verehrung der Verewigte noch immer in Schulkreisen genoss. Das Leitmeritzer Gymnasium war hiebei durch seinen Director, Schulrath Heinrich Klučak, einen der wärmsten Verehrer und zugleich Zögling Effenberger's, vertreten [1]).

Mit Effenberger gieng einer der verdientesten Schulmänner Böhmens dahin. Sein ganzes segensreiches Wirken, ein Ausfluss der seltensten Universalität seines Geistes und Gediegenheit des Charakters muthet uns an wie eine vom Sonnenlicht erhellte Flur, auf welcher der Blick des Beschauers liebend ruht und deren harmonische Anmuth die Seele erquickt. Unermüdliche Thatkraft, rastloser Fleiss, unablässiges Streben nach dem Schönen und Guten, dem Idealen — immer seltenere Gaben in unserer idealen Bestrebungen wenig geneigten Zeit — und eine begeisterte Liebe zum Lehrberufe, zur Gymnasialbildung zeichnen das Leben

---

[1]) Heinr. Klučak's „Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums", erschienen in den Programmen dieses Gymnasiums vom Jahre 1877 und 1878, wurde bei der Anordnung der vorliegenden biographischen Skizze zumeist benützt.

dieses Schulmannes aus. Nur wer solchen Zielen im Lehrerleben folgt, kann wie Effenberger Spuren hinterlassen, die nimmer schwinden und untergehen werden. Nicht allein in den Annalen des Leitmeritzer Gymnasiums, sondern auch in der Geschichte des Unterrichtswesens und des Humanismus in Böhmen ist Effenberger's Namen ein unvergängliches Denkmal gesichert. „Integer vitae scelerisque purus" ist er durch das Leben gegangen. Nichts Gutes und Edles blieb ihm fremd, streng gegen sich selbst und mild gegen andere, von humaner Bildung treu erfüllt und diese einer Sonne gleich auf seine Schüler und Collegen ausstrahlend, unberührt von der Sucht nach Glanz und hohlem Schein — so steht sein geistiges Bild vor uns und wird fortleben in der Erinnerung aller, die ihn kannten.

Brünn. Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Cornelii Taciti Germania. Erklärt von Dr. Karl Tücking, Director des königl. Gymnasiums zu Neuss. Vierte verbesserte Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, 1880. 70 SS.; Preis 60 Pfennige.

Das Büchlein und seine praktische Einrichtung ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits aus der Recension der ersten (1867 erschienenen) Auflage bekannt; vgl. diese Zeitschrift 1873 S. 820–822. Seitdem hat dasselbe in den verschiedenen Auflagen, die rasch auf einander folgten, mannigfache Verbesserungen und Zusätze erfahren. Dagegen sind auch Versehen aus den früheren Auflagen stehen geblieben, so S. 12 Z. 14 in der sonst richtigen Note zu *ut in licentia vetustatis* die Verweisung auf cap. 27, 5 *operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur*, wo *ut* eine causale Bedeutung hat. Es war bezüglich des verkürzten Vergleichungssatzes vielmehr cap. 22, 6 *ut inter vinolentos* zu citieren. Vgl. Wölfflin zu Liv. 21, 12, 4. — S. 19 ist in der Note zu *obiectu pectorum* bei dem Citate aus Caes. b. g. I, 51, 3 *milites* zu streichen, das im Texte Cäsar's gar nicht steht und auch von den Germanen gesagt nicht passen würde. — S. 29, 11 fehlt i. d. N. zu *suffugium* der Zusatz: in Prosa. Denn von Dichtern hat bereits Ovid das Wort; vgl. Dräger zu Ann. IV, 47. — ibid. ist, nachdem mit Recht *suffugium hiemis* in den Text aufgenommen ist, die Bemerkung über die Leseart *hiemi* nicht am Platze. — S. 31 Z. 4 ist in den Text *plurimis* (nuptiis) aufgenommen, im Commentar jedoch *pluribus* vorausgesetzt. Ebendaselbst findet sich, wie S. 34, 9, der Fehler Normannen statt Nordgermanen. — S. 39, 6 i. d. N. zu *opere* ist *ergastulum* nicht ein Arbeitskasten, sondern ein Arbeitshaus. — S. 46 Z. 5 *super sanguinem et spolia revelant frontem. super* bezeichnet hier nicht, dass die Chatten über das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, hinaus sind, sondern ist local zu fassen: stolz aufgerichtet über den Leichen und Rüstungen der Feinde. Dabei könnte allerdings zur grösseren Deutlichkeit das Participium *suspensi* stehen, wie Ann. IV, 59 *Seianus super Caesarem suspensus.* — S. 47 Z. 12 wird durch *nam* das vorausgehende *visu nova* begründet, und braucht daher keine Ellipse angenommen zu werden. — S. 49 Z. 10 steht *obstitit* nicht mit dem Infinitiv, sondern mit dem Acc. c. Infin. — S. 51 Z. 15 wurde Aurelius Scaurus nicht 107, sondern in demselben Jahre (105) mit Servilius Cäpio und Cn. Mallius, dessen Legat er war, besiegt. — S. 56 Z. 15 ist zu Alcis,

das als Nominativ genommen wird, nach wie vor unrichtig behauptet, dass Tacitus bei der Phrase *mihi nomen est* nicht den Dativ des Namens setze. Vergl. Dräger zu Ann. I, 45 und Nipperdey zu II, 16, sowie meine Richtigstellung in dieser Zeitschrift 1873 S. 530. — S. 57 Z. 19 ist *lenocinari* mit dem Dativ für *succurrere*, *augere* nicht spätlateinisch, sondern kommt so bereits an einer Stelle bei Cicero vor, wie der geschätzte Herausgeber aus der betreffenden Note in meiner Schulausgabe entnehmen konnte. — ibid. Z. 25 ist *ab Oceano* im Gegensatze zu dem nachfolgenden *ipso in Oceano* gesetzt.

Eine unliebsame Beigabe dieser sonst so brauchbaren Schulausgabe sind die vielen Druckfehler, die sich im Commentar finden. S. 17 l. Z. 2 v. o. schreibe 50 statt 80 und r. Z. 8 v. u. Fußsoldaten statt Fußoldaten; S. 21 r. Z. 3 v. u. 53 statt 35; S. 28 l. Z. 14 v. o. IV statt VI; S. 29 r. Z. 10 v. o. *lineam.* statt *lineam* —; S. 38 r. Z. 3 v. u. ist die vor Rede ausgefallen; S. 40 r. Z. 4 v. u. schreibe 2 statt 3; S. 48 l. Z. 11 v. o. *invidit* statt *invidet*; S. 50 l. Z. 12 v. u. 11 statt 9; S. 53 l. Z. 8 v. o. *in* statt *et*; S. 56 l. Z. 8 v. o. *iuvantur* statt *adiuvantur*; S. 58 l. Z. 3 v. o. Ann. statt Hist. und S. 66 r. Z. 1 v. u. 1 statt 2. S. 69 ist im Sach- und Wortregister *simulacrum* aus dem lateinischen Index von Kritz beibehalten worden. Das Wort findet sich aber im angeführten cap. 9 gar nicht.

Sinnstörend sind die drei Druckfehler im Texte S. 44 Z. 11 *similis* statt *similes*, S. 51 Z. 15 *Germania* statt *Germani* und S. 53 Z. 3, wo *hostium* vor *oculis* ausgefallen ist.

Wien. Ig. Prammer.

Dr. Fr. Holzweissig, Wahrheit und Irrthum der localistischen Casustheorie. Leipzig (Teubner) 1877. 88 SS.

Eine ausführliche Besprechung der vorstehenden Schrift kann ich jetzt nicht mehr beabsichtigen [1]), ich muss mich begnügen, in diesen Blättern auf sie aufmerksam zu machen und sie besonders den Schulmännern zu empfehlen, welche durch Berufsgeschäfte verhindert sind, selbständige Studien über vergleichende Syntax anzustellen. Sie werden in Holzweissig's Schrift eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende, in klarer und übersichtlicher Fassung gebotene Darstellung der Casuslehre finden. Man wird im Wesentlichen den Ausführungen des Herrn Verf.'s über Verfechter und Gegner der localistischen Casustheorie beistimmen und im Ganzen auch die von ihm gefundenen Resultate (vgl. bes. S. 28 und 37) annehmen dürfen, wornach wir zwei Gruppen von Casus zu unterscheiden haben, nämlich grammatische Casus (Nom. Accus. Gen.) und locale Casus (Abl. Loc. Dat. Instr.). Insbesondere wird der sechste Abschnitt „Ueberblick über den Casusgebrauch im Lateinischen und Griechischen auf Grundlage der Resultate der vergleichenden Sprachforschung“ nicht verfehlen, auch dem Schulmanne jene richtigen leitenden Gesichtspuncte bei der Behandlung der lateinischen und griechischen Casuslehre an die Hand zu geben, welche gewiss weit besser geeignet sind, dem Schüler ein richtiges Verständnis der einschlägigen syntaktischen Erscheinungen zu vermitteln als die bis jetzt gewöhnlich übliche Behandlung unserer Grammatiken dies zu gewähren vermag, ohne dass dabei etwa Anforderungen an das Verständnis des Schülers gestellt werden

[1]) Vergl. die Besprechungen in Bursian's Jahresberichten Jahrg. 1877, im literarischen Centralblatt 1878, Nr. 3, in der Jenaer Literaturzeitung 1877, Nr. 51 und die kurze Anzeige in den Blättern für das bairische Gymnasial- und Realschulwesen XIV Jahrg. Heft 6.

müssten, die über seinen Gesichtskreis hinausgiengen. Manche Ausführungen des Herrn Verf.'s hinsichtlich der griechischen Syntax müssten jetzt freilich nach B. Delbrück's Grundlinien der griechischen Syntax (4. Band der „Syntaktischen Forschungen", Halle 1879) modificiert oder entsprechend abgeändert werden. Im Ganzen, wie schon bemerkt, kann die vorliegende Schrift auf's Beste empfohlen werden.

Innsbruck. Friedrich Stolz.

Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel für die oberen Classen höherer Lehranstalten von Franz Linnig. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1879.

Das Buch hat bereits drei Auflagen erlebt, und scheint sich also einer freundlichen Aufnahme in den Kreisen der mit der Leitung des deutschen Aufsatzes betrauten Lehrer zu erfreuen. Im Allgemeinen kann ich diesem im Erfolge liegenden Zeugnisse mich anschliessen, wenn ich gleich im Einzelnen manches zu erinnern hätte. So wünschte ich die doch vielfach schielende Vergleichung der Grundformen der Prosa mit der Poesie (§. 1) lieber weg. Die Einschränkung der beschreibenden Prosa auf das 'Nebeneinander im Raume' (§. 2) scheint geistige Zustände auszuschliessen, was dann freilich nach §. 5 (S. 21) nicht geschehen soll. Ueberhaupt vermisse ich noch hie und da die nöthige logische Bestimmtheit und Schärfe. Zu eng sind offenbar die Grenzen gezogen, wenn §. 6 (S. 22) als Stoffquellen für die Beschreibung und Schilderung 'dieselben Gebiete wie für die Erzählung' bezeichnet d. h. nach §. 4: 1. die Lectüre der Quellenschriftsteller, 2. die poetische Lectüre, worüber freilich §. 9 (S. 46) 'Bilder und Gemälde' wieder hinausgeht. Mit der Behandlung des Goethe'schen Gedichtes 'Der Fischer' in Aufgabe 12 (S. 36 f.) nach Gude kann ich mich nicht befreunden; was daran Wahres ist, müsste anders gesagt sein.

Doch genug der Einzelnheiten. Principiell wird man mit dem Stufengang, den der Verf. einhält und nach S. V eingehalten wissen will, einverstanden sein können. Nur muss erinnert werden, dass nicht nur manche unter der ersten und zweiten Stufe aufgeführte und behandelte Themen mindestens nicht leichter sein dürften als die der dritten, sondern auch über die vom Verf. a. a. O. für die einzelnen Stufen abgesteckten Grenzen entschieden hinausgehen: z. B. N. 76 'Wie malt der Dichter? (Der Taucher)' gehört nicht in die erste sondern in die zweite Stufe des Verf.'s. Ich nehme an, dass solche Aufgaben, vielleicht dem 'freien Schalten und Walten über die voraufgegangenen Stilarten' (S. V) in Prima vorbehalten sein sollen. Die rein logischen Aufgaben über Begriffe, Definitionen und Divisionen der dritten Stufe, soweit sie selbständig und nicht als nothwendige Glieder in einem grösseren Ganzen zur Verwendung kommen sollen, halte ich für den schriftlichen Aufsatz für wenig passend; sie gehören, wie ich glaube, lediglich für die mündlichen Uebungen in der Logik. Sonst ist Auswahl und Behandlung der Aufgaben durchaus anerkennenswerth und gerade hierin liegt meiner Ueberzeugung nach der Schwerpunct und Hauptwerth der Arbeit. Bei den theoretischen Partien weiss man manchmal nicht, für wen sie bestimmt sein sollen. Dem Lehrer können sie doch in dieser Fassung nicht wol zur Anleitung und Belehrung dienen; denkt man sich das Buch aber in den Händen der Schüler (und es könnte fast scheinen als wollte dies der Verf.), so wären gewisse Winke wie z. B. in §. 4, dass man sich bei der Stoffwahl nicht auf die Schullectüre zu beschränken brauche, sondern auch auf die Privatlectüre Rücksicht nehmen möge, doch gar sehr an die unrichtige Adresse gerichtet.

Bei einer neuen Auflage, die ja wol nicht ausbleiben wird, dürfte also immerhin noch manches zu erwägen und zu verbessern bleiben.

Prag. H. Lambel.

Der Aufsatzunterricht. Eine Sammlung von Musteraufsätzen ... von Ferdinand Krieger. München 1878, 208 SS.

Dieses Buch, welches zunächst für Oberclassen der Bürgerschulen und verwandter Lehranstalten bestimmt ist, kann auch in den Unterclassen der Mittelschule gute Dienste leisten. Für den Aufsatz auf den Oberstufen sind wir um Stoff nicht verlegen, der Unterricht selbst führt ihn reichlich zu, und ausgezeichnete Anleitungen stehen uns zu Gebote. Die meiste Schwierigkeit bietet die richtige Wahl auf der Mittelstufe; auch für die Unterclassen bis in unsere Tertia hinein mangelt es oft an gutem Stoffe.

Das vorliegende Buch bietet 180 meist gut gewählte und abwechslungsreich ausgeführte Muster aus den Gebieten der Erzählung (nebst Fabel, geschichtlicher Erzählung und Sage) und Beschreibung (nebst Vergleichung und Schilderung). Unter den Vergleichungen dürften die auf Auffindung entlegener Vergleichspuncte ausgehenden Nummern 8, 11 und 12 sich für die Schule schwer eignen, verdienen dagegen als Proben vorgelesen zu werden; unter den Briefen erzählenden und beschreibenden Inhaltes ist eine sorgfältigere Auswahl wünschenswerth.

In einer vorausgeschickten 'methodologischen Einleitung' von 18 Seiten entwickelt der Verf. sehr gesunde Principien in Bezug auf Wahl des Stoffes, Vorbereitung und Correctur des Aufsatzes. Er wird allgemeine Zustimmung finden, wenn er für die Stufe, die er im Auge hat, die Realien, d. h. das Gebiet der Thatsachen und des Sinnenfälligen, als Hauptfundstätte betont, die Verwandlung von Gedichten in Prosa, ausgedehnte Uebungen in vertraulichen (Gratulations-, Dank-, Beileids-) Briefen sowie Geschäftsaufsätze ablehnt, Einfachheit der Disposition empfiehlt und orthographische Uebungen, sowie Interpunctionslehre an den Aufsatz angeschlossen wissen will. Den Lesern der Zeitschrift dürfte es interessant sein, dass im Vaterlande des Verf. der Lehrer zur häuslichen Correctur der Aufsätze nicht verpflichtet erachtet wird und der Verf., welcher die letztere nicht entbehren will, das Beispiel jener Städte zur Nachahmung empfiehlt, welche „angefangen haben, durch Aussetzung besonderer Correcturgelder die mühevolle Arbeit des Lehrers ausser der Schulzeit entsprechend zu belohnen." Den Musterbeispielen folgt ein Anhang mit synonymen Ausdrücken für die einzelnen Aufsätze, bestimmt die Schüler zur Mannigfaltigkeit des Ausdruckes anzuleiten.

Es ist recht bedauerlich, dass der Verf. der Sprachrichtigkeit, welcher er selbst grosse Wichtigkeit beilegt, nicht jene Sorgfalt zugewandt hat, die namentlich in einer Sammlung von Musterbeispielen nöthig ist. Hoffentlich wird in der nächsten Auflage des trefflich ausgestatteten Buches auch das letzte Gebrechen beseitigt, welches hindert, diese Sammlung allgemein und rückhaltlos zu empfehlen.

Die deutschen Classiker erläutert und gewürdigt für Gymnasien etc. von E. Kuenen. 3. Bändchen. Lessing's Minna von Barnhelm. 1878. Roemke & Cie. in Cöln. 72 SS.

Diese Einleitung in die Lectüre des gelesensten Lessing'schen Stückes sei hiemit bestens empfohlen; das Büchlein enthält alles, was der Lehrer zur Erklärung braucht, in knapper, die Vorgänger ge-

wissenhaft benützender Darstellung und unterscheidet sich vortheilhaft von der breiten und trockenen Weise des Düntzer'schen Commentars; zunächst 28 Seiten Inhaltsangabe mit nebenherlaufenden Bemerkungen über Entwicklung, Schürzung des Knotens, Verlauf und Schluss; dem Raisonnement dienen besonders die an den Anfang und Schluss der Acte gestellten Winke, welche dann S. 39—32 zusammengefasst und in einem trefflichen Schema dargestellt werden. Von den auf die kurzen Charakteristiken folgenden Abschnitten seien als besonders gelungen die Nachweise über den Zusammenhang der Fabel mit wirklichen Begebenheiten (S. 58), sowie über die Beobachtung der aristotelischen Einheiten (S. 63) hervorgehoben. Den Beschluss machen kurze Texterläuterungen, die alles Nothwendige erklären und höchstens durch überflüssiges Etymologisieren des Guten zu viel thun.

Wien. K. F. Kummer.

Englische Schulgrammatik, von Gottfried Gurcke. II. Theil: Grammatik für Oberclassen. Neu bearbeitet von Dr. H. Fernow. 3. Aufl. Hamburg 1878.

Das Buch erfreut sich in Lehrerkreisen einer gewissen Beliebtheit und ist auch an einigen österreichischen Lehranstalten eingeführt. Dennoch und trotz Fernow's Bemühungen, es durch einige Auslassungen und Ergänzungen lernbarer zu machen, ist es nicht praktisch zu nennen. In der Lautlehre hinkt die Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Silben, die nothwendig zu Anfang stehen müsste, am Ende hinterdrein; die Folge ist, dass Länge und Kürze der Vocale nicht klar auseinandergehalten werden. Den Regeln für die Aussprache selbst fehlt es an logischer Schärfe; die Ausnahmen, die nicht selten schon vor der Regel angeführt werden, überwuchern und sind doch lange nicht vollständig. Dass die genaue Aussprache des Artikels *the*, der Silbe *wor*, des halbdiphthongischen *i*-Lautes (*meat* fast wie *mijt*) u. dgl. nicht vorgetragen wird, wäre bei einer Grammatik zum Privatgebrauch noch schwerer zu vermissen. — Besser sind die darauf folgenden Partien. In der Formenlehre ist das Streben nach einer mehr historischen Anordnung der sgn. unregelmässigen Verba hervorzuheben; aber da es nicht consequent durchgeführt ist oder werden konnte, erhöht es eher die Verwirrung. — Das Hauptverdienst Gurcke's besteht in der peinlich gewissenhaften Registrierung des Sprachgebrauches bei den Präpositionen und Casus, wogegen das Gerundium als eine specifisch englische Construction mehr als eine blosse Andeutung verdient hätte. Die Grammatik ist daher als Nachschlagewerk von unleugbarem Werth, aber für die Schule schwerlich zu empfehlen, solange wir praktischere Lehrbücher haben. — Es wäre überhaupt im Interesse der Einheit des englischen Unterrichts in Oesterreich zu wünschen, dass die vorzüglichen Grammatiken von Immanuel Schmidt oder die von Prof. Schipper an der Universität Wien in seinem Proseminar gebrauchte Grammatik von R. Sonnenburg, welche zwar auch nicht ohne Mängel, aber doch klar und leicht lernbar ist, zu allgemeiner Einführung gelangten.

Berlin. Dr. Alois Brandl.

Hölder's historische Bibliothek für die Jugend. 1. (11 Bdchen) E. Aelschker, Maria Theresia im Erbfolgekriege. Wien 1879. 12° 186 SS. 2. (12 Bdchen) Karl Reissenberger, Bilder aus der Vergangenheit der Siebenbürger Sachsen. 1879, 12°, 107 SS.

1. Aelschker begegnete uns schon als Verf. des 3. Bändchens dieser Sammlung „Maria Theresia vor ihrer Thronbesteigung." Es schliesst

sich somit das vorliegende Büchlein unmittelbar an. In 34 Abschnitten wird die Geschichte der bewegten und das patriotische Interesse der Jugend am meisten fesselnden Prüfungsjahre Oesterreichs und seiner starkherzigen Gebieterin Maria Theresia 1740—1748 nach den neuesten und besten Hilfswerken anschaulich und fliessend erzählt.

2. Reissenberger's „Bilder" gewinnen uns durch die genaue Kenntnis und feinfühlige Auswahl des Stoffes, durch die lebendige, sprachlich wol gefeilte Darstellung. Der patriotische Siebenbürger Sachse, der Historiker und Germanist tritt überall hervor. Das Geschichtsleben des deutschen Volkes in der Südostecke unseres Reiches erschliesst sich anmuthend dem Verständnis der Jugend und auch reiferer Geschichtsfreunde.

Dr. Karl Rudhardt, Chronik der Weltgeschichte. Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, mit specieller Berücksichtigung Deutschlands und Oesterreichs. 1. u. 2. Lief. (S. 1—128) 8° Stuttgart, Verlag von Levy und Müller (Lief. Pr. 50 Pf. = 30 kr. ö. W.).

Dies auf beiläufig 12 Lieferungen oder Hefte berechnete Unternehmen soll, wie der Prospect besagt, einem populären Zwecke dienen, das „Vergessene auffrischen, das Versäumte nachholen, das vorher Halbverstandene ganz verstehen" lehren. Die Einleitung (1—5) bietet die nothwendigsten Vorbegriffe der Geschichtskunde in Bezug der Quellen, Chronologie und Ethnographie. Dann eröffnen die ältesten Culturvölker des Orients: das Zendvolk, die Hindu's, die Aethiopen, Aegypter, Babylonier und Assyrer, Meder, Perser, Israeliten, Phönicier und Chinesen den Reigen. Ihnen folgen die Griechen, deren Geschichte die erste Hälfte der I. Lief. und die zweite bis gegen den Schluss der II. Lief. ausfüllt. Dann kommt der Anfang der römischen Geschichte an die Reihe. Die Anordnung ist übersichtlich, die Darstellung gemeinfasslich, ohne platt zu sein. Die wichtigsten Jahreszahlen als Randglosse markieren entsprechend. Ausstattung geschmackvoll, Preis billig.

Dr. Karl Tücking, Grundriss der brandenburgisch-preussischen Geschichte. Mit einer historischen Karte des preussischen Staates. Sechste, verbesserte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 8°, 85 SS.

Ein praktischer Schulmann, welcher bereits durch den in zweiter Auflage vorliegenden Grundriss der Universalgeschichte bekannt ist, liefert für das preussische Schulbedürfnis zunächst einen gut eingetheilten, nüchtern, aber eben deshalb zweckdienlich geschriebenen Leitfaden der brandenb.-preuss. Geschichte, der selbstverständlich den Hauptton auf die Zeit von 1740 ab legt. Dem „Abriss der brandenb.-preuss. Geschichte" von Rud. Deutsch (4. Aufl. 1870) ist das Büchlein nicht ebenbürtig, aber es entspricht immerhin seinem Zwecke.

Graz. Fr. Krones.

Jahresbericht der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Hermann, Dr. Edm. Meyer. 1. Jahrgang 1878, Berlin, 1880. Mittler und Sohn (XII, 663 SS., gr. 8).

Die Herausgeber erhielten im Jahre 1877 von der historischen Gesellschaft in Berlin den Auftrag eine den jährlichen Uebersichten, wie

sie für andere Zweige der Wissenschaft schon seit längerer Zeit erscheinen und sich als nützlich bewährt haben, entsprechende Publication für die Geschichtswissenschaft in's Leben zu rufen und versandten demgemäss 1878 einen Prospect, in welchem sie die Grundsätze, die sie zu befolgen gedachten, darlegten. Dieser Prospect fand allgemeine Anerkennung und so liegt denn in dem stattlichen Bande der erste Bericht, welcher die Erscheinungen des Jahres 1878 umfasst, vor uns. Die Hauptaufgabe des Berichtes ist, die Resultate der Forschung kurz und präcis zu verzeichnen; dabei soll er aber auch eine Uebersicht der Literatur gewähren und das ganze Materiale wol geordnet in Gruppen unter Angabe der Titel, des Inhaltes, der Richtung und kurzer Würdigung des Geleisteten vorführen. Eine eingehende Kritik, wie sie Journale liefern, kann man hier nicht erwarten. — Dieser Aufgabe haben die Herausgeber in erfreulicher Weise entsprochen. Bedenkt man die Schwierigkeiten, mit welchen ein solches Unternehmen, besonders am Anfange, zu kämpfen hat, wie schwer es ist in den Besitz der gesammten Literatur zu gelangen, wie schwer für die einzelnen Gebiete die geeigneten Mitarbeiter zu gewinnen und zu erhalten, so muss man das Geleistete im hohen Grade anerkennen. Mehr als 2300 historische Arbeiten sind in diesem Berichte besprochen. Die Herausgeber haben übrigens die Unvollkommenheiten, an welchem dieser erste Bericht leidet, in dem Vorworte S. VI f. selbst hervorgehoben und zugleich angedeutet, wie sie bestrebt sein werden, die Mängel zu beseitigen. Es verhält sich, so sagen sie ganz richtig, mit dem ersten Jahrgang, wenn der Vergleich erlaubt ist, wie mit einer scenischen Aufführung, zu welcher Proben nicht stattfinden konnten. — Ob es gelingen wird, alle Mängel sobald zu beseitigen, ist freilich sehr fraglich; solche Arbeiten werden fast immer an einer gewissen Unvollständigkeit und Ungleichmässigkeit leiden. Wir können das Buch allen, die auf dem Gebiete der Geschichte als Forscher thätig sein oder sich blos das Gebotene aneignen wollen, auf das Wärmste empfehlen und nur wünschen, dass man die Redaction von allen Seiten her so viel als möglich in ihrem Streben nach Vervollkommnung des begonnenen Werkes unterstützen möge.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1880, Heft VII, S. 551 ff.).

114. Hypatia, die Philosophin von Alexandrien. Ihr Leben, Wirken und Lebensende nach den Quellenschriften dargestellt von Stephan Wolf, k. k. Schulrath, Gymnasialdirector und Mitglied des buk. k. k. Landesschulrathes. Wien. In Commission bei Alfred Hölder (Progr. des Gymn. zu Czernowitz v. J. 1879).

Unter den gelehrten Frauen Griechenlands hat von jeher die Tochter des Mathematikers Theon von Alexandrien, die neuplatonische Philosophin Hypatia (+ 415 oder 416), am meisten das Interesse der Historiker auf sich gelenkt, freilich bei verschiedenen aus ungleichen Gründen. Den einen erschien sie als eine geistig und sittlich vornehme, in mancher Beziehung beispiellos dastehende Idealgestalt, verklärt durch den Märtyrtod für die Philosophie; die anderen sahen in ihr ein intriguantes Weib, das seine ungewöhnlichen körperlichen und geistigen Gaben missbrauchte, um die von ihm beeinflussten weltlichen Machthaber Alexandriens gegen den christlichen Bischof der Stadt aufzureizen, und das in dem harten Tode durch das erbitterte christliche Volk die natürlichen Früchte seines Treibens ärntete.

Am heftigsten wurde im vorigen Jahrhundert über die Richtigkeit dieser entgegengesetzten Auffassungen gestritten. Die erste vertrat v. A. Toland, wie schon aus dem Titel seiner bezüglichen Schrift hervorgeht: Hypatia, or the History of a most beautiful, most virtuous, most learned and every way accomplish'd Lady; who was torn to pieces by the Clergy of Alexandria, to gratify the pride, emulation, and cruelty of their Archbishop, commonly but undeservedly stil'd St. Cyrill. (im Tetradymus. London 1720, p. 101–136). Aber auch Gottfried Arnold in seiner „Unpartheischen Kirchen- und Ketzerhistorie, Frankfurt a. M. 1729. I. Th. 5. Buch III, 11, p. 240 trat für diese Anschauung ein; der anderen kommt P. Demolets nahe in seiner Dissertation sur Hypacie, où l'on justifie Saint Cyrille d'Alexandrie sur la mort de cette Sçavante. Paris 1794. V, p. 138—187, und mehr oder weniger auch Wernsdorf in den dissert. acad. IV de Hypatia (Vitembergae 1747 und 48).

In unserem Jahrhundert hat der Gegenstand keine eingehende wissenschaftliche Behandlung erfahren, bis auf Hoche, der im Philologus von 1860 (435—474) unter Benützung aller Quellen und der gesammten älteren Literatur eine gründliche Darstellung des Lebens und Todes der merkwürdigen Frau geliefert hat. Ohne diesen Aufsatz zu kennen, ist neuestens Herr Gymnasialdirector Wolf noch einmal auf die älteste Literatur und die früheren Bearbeitungen des Thema's zurückgegangen und hat, was sich ihm bei allseitiger Prüfung des gebotenen Materials als das Wahrscheinlichste ergab, in der oben angeführten Schrift fleissig und übersichtlich zusammengestellt.

Da die Quellen dürftig fliessen und sich überdies mannigfach widersprechen, ist es nicht zum verwundern, dass ausser dem oben angedeuteten Puncte, nämlich der Ursache des Todes der Philosophin, noch manches andere Gegenstand der Controverse, wenn auch keiner so ereiferten, theils noch ist, theils gewesen ist, so z. B. ihr Geburts- und Todesjahr, dann ob sie auch in Athen Studien gemacht habe, und ob sie verheiratet war oder ob sie Jungfrau geblieben ist. Das letzte hat schon J. Brucker (Hist. crit. philos. I p. 344 sq.) mit Entschiedenheit behauptet und die dem widersprechende Stelle bei Suidas aus einem Missverständnisse erklärt. Wolf (S. 25 ff.) und Hoche stimmen ihm darin bei. Dagegen gehen ihre Meinungen auseinander über Hypatia's Aufenthalt in Athen. Mit Jacobs (in Ersch und Gruber, Encyclop. sect. II Thl. 12 p. 445) glaubt Wolf aus einer Stelle des Damascius bei Suidas schliessen zu müssen, dass die Philosophin auch in Athen Studien gemacht habe. Damascius erzählt nämlich: *Οἵ τε ἄρχοντες ἀεὶ προχειριζόμενοι τῆς πόλεως ἐφοίτων πρὸς αὐτήν, ὡς καὶ Ἀθήνησι διετέλει γινόμενον*, welche Worte Hoche so interpretiert: „In Alexandrien kamen die ersten Personen der Stadt zu Hypatia, wie auch in Athen immer die Staatsmänner mit den Philosophen umgegangen waren" eine Auslegung, für die er namentlich eine Bemerkung im 135sten Briefe des Synesius als Beleg anführt, wonach damals in Athen das wissenschaftliche Leben ganz erstorben war und die Honigbauer als die bekanntesten und wichtigsten Personen galten. Unter diesen Umständen sei es nicht wahrscheinlich, dass Hypatia Alexandrien verlassen habe, um in Athen zu lernen. — Es wird schwer sein bei dem Mangel anderer Daten sich unbedingt für die eine oder andere Annahme zu entschieden. Und ähnlich, wenn Wolf das Geburtsjahr unserer Philosophin auf 355, Hoche dagegen auf 370 festsetzt, wofür man die beiderseitigen Gründe selbst nachsehen muss.

Doch dies sind minder wichtige Fragen. In derjenigen, welche früher Gegenstand der grössten Meinungsdifferenzen gewesen ist, welchen Antheil die christliche Geistlichkeit an der Ermordung Hypatia's gehabt habe, kommen Wolf und Hoche unabhängig zu demselben Ergebnis, und bei dem angedeuteten unerwünschten Zustand der Quellen ist diese Bestätigung willkommen und gereicht zugleich der Sorgfalt der zwei

Untersuchungen zum günstigen Zeugnisse. Beiden zufolge kann Bischof Cyrillus von schwerer Schuld an den Ausschreitungen des christlichen Pöbels, deren Opfer Hypatia geworden ist, nicht losgesprochen werden. Seine Leidenschaftlichkeit und wiederholten Uebergriffe in die weltliche Machtsphäre waren die Hauptursache des fortdauernd gespannten Verhältnisses zwischen ihm und dem Statthalter Orestes. Die Anhänger des Bischofs, besonders unter der ungebildeten Bevölkerung, legten aber die unversöhnliche Haltung des kaiserlichen Beamten dem Einflusse der heidnischen Philosophin zur Last, zu deren Freundeskreis Orestes zählte, überfielen sie unter Anführung des Lectors Petrus einmal auf der Strasse und brachten sie in roher Weise um's Leben. Man kann nicht behaupten, dass dies mit Wissen und Willen des Bischofs geschehen sei; aber zum mindesten hatte er sich früher, namentlich in der Sache des Ammonius Thaumasius (vgl. darüber Wolf S. 33), so benommen, dass seine Untergebenen für ihre blutige That nicht Tadel und Strafe, sondern eher Schutz gegen die Ahndung von Seite der weltlichen Gewalt erwarten konnten.

Der bedeutsamste und ein nicht controverser Zug im Leben Hypatias ist ihr Verhältnis zum christlichen Bischof Synesius (vgl. Wolf S. 23 und sonst). In starkem Contrast zu der Intoleranz Cyrill's, aber entsprechend der Weise, wie die Mehrzahl der bedeutenderen christlichen Theologen gegen die heidnischen Weltweisen gesinnt waren (vgl. das geistige Verhältnis des Origenes zu Platon und des Augustinus zu Plotin), blieb Synesius der geistreichen Frau, die seine Lehrerin war, auch als Christ und Bischof innig, ja enthusiastisch ergeben. Wer sich um die Zeichen kümmert, welche einst die wachsende Macht des Christenthums über die civilisierte Welt verkündeten und mit deren Verschwinden auch sein Einfluss wieder unaufhaltsam gesunken ist, wird vor Anderem auf solche Erscheinungen achten müssen; auf die Thatsache, dass die christlichen Theologen einst das Bedürfnis ängstlicher Abschliessung gegen die gleichzeitige Wissenschaft, zu der sich ein alternder Glaube gedrängt sieht, nicht empfanden und dass ihrerseits die heidnischen Philosophen sich zu dem Versuche gezwungen sahen, ihren Einfluss auf die Gebildeten mehr dadurch zu behaupten, dass sie christliche Ideen, welche den damaligen Bedürfnissen der Völker mehr als das Bisherige entgegenkamen, adoptierten als dass sie sie abwehrten (vgl. die Lehre Plotin's, die auch Hypatia vortrug). Dieses auf den ersten Blick paradoxe, bei einer tiefer gehenden Betrachtung sehr lehrreiche Verhältnis der beiden Gegner, des Christenthums und der Philosophie, stellt sich äusserlich mehr als irgendwo in Alexandrien dar, wo eine Spätblüthe hellenischer Wissenschaft mit der Gründung und Erstarkung der ersten christlichen Katechetenschule zusammentraf, und dies macht die gelehrte Stadt der Ptolomäer zur Zeit Hypatia's und neben anderen Erscheinungen diese berühmteste Lehrerin des Alterthums selbst für die Culturgeschichte besonders interessant. Herr Wolf hat darum Recht gehabt in seiner Arbeit nicht blos auf Alterthumsforscher von Fach, sondern auch auf das weitere gebildete Publicum zu reflectieren. Auch diesem wird gewiss seine Gabe willkommen sein.

Dem eigentlichen Gegenstand voraus geht eine Uebersicht über die philosophischen Frauen Griechenlands (74 an der Zahl), nach Schulen geordnet. Das Verzeichnis ist mit grossem Fleisse angefertigt und fehlt bisher in dieser Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit. Fachmännern wird insbesondere die fortlaufende Verweisung auf die Quellen gelegen sein.

Czernowitz. A. Marty.

115. Zur Behandlung des griechischen Verbums in der Schule, von Prof. Emanuel Feichtinger. Im Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Salzburg 1879.

Der Verf. gibt einen Beitrag zur Behandlung der griechischen Grammatik in der dritten und vierten Classe, der besonders von Seiten jüngerer Lehrer in seinem Kerne alle Beachtung verdient, für ältere aber der Hauptsache nach kaum etwas neues bieten dürfte.

Um auf der Elementarstufe eine solide Formenkenntnis zu erzielen, müsse man aus der Formenlehre sorgfältig das Wichtigste auswählen und gediegen verarbeiten, Unwesentliches dagegen übergehen und nicht das, was die doctrinär geschriebene Grammatik biete, promiscue vornehmen. Hiemit bespricht der Verf. einen Punct, der von ausserordentlicher Wichtigkeit ist für den Elementarunterricht in der lateinischen und in der griechischen Sprache und zwar in der lateinischen Sprache noch mehr als in der griechischen, da ja dort die Grammatik einer höchst unnützen Vollständigkeit zu Liebe, wie Schrader sagt, noch immer eine Menge unnöthiger Wörter und Ausnahmen mit sich schleppt, hier aber durch die Grammatik von Curtius schon vieles ausgeschieden ist. — In der Grammatik von Curtius mangle es überdies häufig an übersichtlicher Anordnung des Stoffes, ein Urtheil das ich für vollkommen gerechtfertigt halte.

Der Verf. behandelt nun zwei Partien der Grammatik, die regelmässige Tempusbildung und die unregelmässigen Verba der fünften bis achten Classe, um zu zeigen, wie nach seiner Ansicht die griechische Grammatik zu lehren sei. Die Sprache müsse nach der analytischen Methode gelehrt werden, hierin sei von Curtius abzuweichen. Um dies des nähern zu zeigen, scheint mir der Verf. eine unglückliche Wahl getroffen zu haben. Er will nämlich die §§. 245—253 der Lehre von der Tempusbildung nicht vorausschicken, sondern in dieselbe verflechten und aus Beispielen das, was Curtius hier lehrt, den Schüler selbst ableiten lassen. Aber gerade hierin von Curtius in dieser Weise abzuweichen halte ich für verfehlt. Der Schüler der dritten Classe ist aus dem schon genossenen Unterricht im Lateinischen und Deutschen so weit, um manchmal auch etwas Synthesis zu vertragen, zumal etwas leichtes, wie es ja dieser Punct ist; zu dem, um was es sich hier eigentlich handelt, nämlich zum Begriffe der Präsenserweiterung, kann man noch obendrein den Schüler auf analytischem Wege führen durch Zuhilfenahme des Lateinischen (maledicus und maledicit, flecto und flexi, facio und factum). Der Verf. muss diese ungemein wichtigen Paragraphe, auf die man oft zurückzukommen hat, sehr zerreissen und ist auch zu mehrfachen Wiederholungen derselben Sache genöthigt; man lese nur Seite 3, 5—8. Hierin ist Curtius um vieles übersichtlicher und dadurch klarer, ebenso in der Behandlung des Futur- und des schwachen activen Aoriststammes. Im einzelnen sei über diesen Theil der Abhandlung noch folgendes bemerkt. Es ist zwar richtig, dass noch kein Schüler aus Curtius über die jedesmalige Uebersetzung der Verbalformen klar geworden sein dürfte, aber das ist in der Formenlehre nicht so sehr Sache der Grammatik als die des Uebungsbuches (man sehe z. B. Hintner's Uebungsbuch). „Coniugationsübungen" wie auf S. 3 halte ich in der Grammatik für verfehlt. Die erste Spalte (Präsensformen) ist überflüssig; überdies sollen in der dritten Gymnasialclasse die Formen nicht mehr lange für sich allein übersetzt werden (das treibt der Schüler mechanisch), sondern nur in (anfangs sehr kurzen) Sätzen, welche einen Gedanken enthalten. Am besten dürfte wol folgender Vorgang sein. Der Lehrer zeigt an einigen Beispielen (dagegen fehlt der Verf. grob, in den Tabellen S. 5 ff. wird die Bildung des sigmatischen Futurs an mehr als 50 Beispielen gezeigt, was um so überflüssiger, als ja die meisten der hier in Betracht kommenden Regeln über Consonantenveränderungen dem Schüler schon vom

der Declination her bekannt und geläufig sind; am allerüberflüssigsten ist es für den Aorist nochmals alle die nämlichen Verba durchzunehmen; ist das Futur genügend eingeübt, so reichen für diesen Aorist sechs Beispiele aus), also der Lehrer zeigt an einigen Beispielen, bei welchen er das Futur auf der Tafel entstehen lässt (die Schüler schreiben mit), die Futurbildung. Sobald die Schüler diese begreifen, dann wird die Coniugation vollständig, aber nur einmal (sie ist ja schon vom Präsens her bekannt) eingeübt, dann kommt das Uebungsbuch. Hier ist es ja so bequem; zuerst kommt das griechisch-deutsche Stück, die Futurformen stehen schon im Buch, es handelt sich also darum, den Schüler die Bildung derselben aufzeigen zu lassen; dann wird die Coniugation in Sätzen eingeübt, die Bedeutung der Modi nachgewiesen. — Die Regel der Futurbildung usw. lässt der Verf. den Schüler selbst finden. Aber im Lehrbuch muss die Regel doch knapp stehen, damit der Schüler bei der Repetition sich daran halten kann; wird die Regel das erste Mal vorgenommen, so kann sie der Lehrer auch so selbst finden lassen, indem er den Schülern verbietet die Grammatik vor sich liegen zu haben und gute Disciplin hält, damit alle mitarbeiten.

Besser ist dem Verf. sein Versuch bei dem Perfectstamme gelungen. Diese Partie braucht jetzt mehr Zeit und Mühe, als sie an und für sich und für die Zwecke der Lectüre verdient, zum Theil wol auch deswegen, weil sie in der Grammatik von Curtius eine der misslungensten ist. Es liesse sich in kürzerer Zeit mehr Wissen und bessere Einsicht erzielen. Für das beste halte ich freilich das, was ich bei Besprechung der ersten Auflage des Hintner'schen Elementarbuches (in dieser Zeitschrift 1874 S. 499) vorgeschlagen habe und was Hintner in der zweiten Auflage angenommen hat, nämlich folgende Anordnung des Lehrstoffes: mediales Perfect, schwaches actives Perfect, starkes actives Perfect. Aber schon so, wie der Verf. die Sache behandelt, ist grössere Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen; besonders bei dem starken Perfect ist dieses Verfahren allein richtig, nur sollte das Perfect ohne Vocalveränderung dem mit Vocalveränderung voranstehen. Jedoch betreffs der Reduplication macht der Verf. einen ähnlichen Fehler wie oben betreffs des Verhältnisses zwischen Präsens- und Verbalstamm. Bevor die Bildung des Perfects (rückwärts) behandelt wird, muss das Nothwendigste von der Reduplicationslehre dem Schüler bekannt sein; diese kann nicht neben dem andern behandelt werden, zweierlei neue Dinge gleichzeitig vornehmen verwirrt. „Je mehr Vorstellungen auf einmal, desto mehr gegenseitige Hemmung, sagt uns die Psychologie“ bemerkt der Verf. an einer andern Stelle richtig. In ähnlicher Weise wie das Perfect sind auch der starke und schwache Passivaorist behandelt.

Am besten ist das, was der Verf. im zweiten Haupttheile seines Aufsatzes über die Behandlung der Verba auf *νυμι* und derer der sog. fünften bis achten Classe vorbringt. Die gründliche Einprägung dieser Verba ist ungemein wichtig, wird aber bei Curtius bedeutend erschwert. „Zur Erzielung solider Kenntnisse gehört Aussonderung des Seltenen, übersichtliche Gruppierung und öftere Repetition des Wesentlichen“ sagt der Verf. Nur die häufig vorkommenden Verba sind zu lernen; auszuscheiden (auch in der Schulgrammatik) sind solche, die entweder nie oder höchstens einmal oder blos in den obern Classen (bis dort sind sie vergessen) etliche Male vorkommen, und solcher Verba finden sich bei Curtius merkwürdiger Weise nicht wenige (sogar *πέρδω* und *ἀμβλίσκω* sind nicht übergangen, ähnlich wie §. 237 auch *οὐρεῖν* steht!). Würden diese Verba ausgemustert, so könnte dieser Stoff, den Curtius auf circa 15 Seiten behandelt, in übersichtlicher Weise auf höchstens sechs Seiten gebracht werden. Ueberhaupt könnte die ganze griechische Formenlehre (ähnlich auch die Syntax; hierin hat Curtius in den neueren Auflagen für die Interessen der Schule einen Rückschritt gemacht) in knapper und übersichtlicher Zusammenfassung auf mindestens um ein Drittel

weniger Seiten gegeben werden. Wäre das Lehrbuch so, dann würde der Schüler mit grösserem Eifer und Erfolg lernen, er hätte das Wesentliche und würde nicht, wie es jetzt oft der Fall ist, auf Unwesentliches Gewicht legen. Von grosser Bedeutung wäre das namentlich bei den Repetitionen, und auch für den Privatunterricht durch Instructoren (leider muss man mit diesem Factor heutzutage stark rechnen, und es ist für die Schule besser in dieser Weise darauf Rücksicht zu nehmen als nicht) wäre ein solches Lehrbuch angezeigter. Freilich wird man sagen, ein solches Lehrbuch wäre äusserst trocken. Das soll es nach meiner Ansicht auch sein; Leben hat in den todten Lehrstoff die Schule, d. h. der Lehrer und die gemeinsame Arbeit des Lehrers und der Schüler zu bringen.

Soweit über das Allgemeine. Ueber Einzelnes sei nur folgendes bemerkt. Unrichtig ist der Ausdruck S. 5 ff., dass Substantiva von Verben abgeleitet seien, oder dass sie von Verben kommen. Die Vorsilbe ζα (S. 6) kennt der Schüler noch nicht, ebenso S. 7 das Perfect κέκραγα. S. 9 haben „sammle" und „ducke mich" die Stelle zu tauschen. θνήσκω (S. 16) gibt es in der attischen Prosa nicht. Statt der Repetitionstabellen von Sander (S. 19) hätten passender ähnliche österreichische Schriftchen erwähnt werden können, nämlich die von Josef Steiner und die von Šumann.

Diese Gelegenheit benutze ich, um auf einen starken Fehler in der Curtius'schen Grammatik aufmerksam zu machen, damit er endlich einmal daraus verschwinde. §. 278 steht ὄλωλα als Beleg dafür, dass im Perfect mit Vocalveränderung ο zu ω werde; es ist hier Dehnung und zwar wegen der attischen Reduplication vgl. ὀρώρυχα und ἐλήλυθα. Ferner warum gibt Curtius als Präsenserweiterung der vierten Classe ι an statt geradezu *j*? Dass φθείρω aus φθέρjω entstanden sei, kann ich den Schülern begreiflich machen, nicht aber dass es aus φθερίω entstanden sei (schon wegen des Accentes nicht).

116. Das Interesse und die wechselseitigen Beziehungen der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache. Von Joh. Kischa. Im Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Kremsier. 1879.

Die 18 Seiten umfassende Abhandlung besteht aus zwei ungefähr gleich grossen lose zusammenhängenden Theilen. Der Titel ist etwas unklar, das Interesse wird hier als Motiv des Lernens überhaupt verstanden.

Das edelste Motiv zu eifriger Thätigkeit ist das Interesse, das im pädagogischen Sinn als Eingenommenheit für den Unterrichtsgegenstand um des Gegenstandes willen definiert wird. Es kommt aber nicht blos auf den Gegenstand für sich an, sondern auch auf seine Behandlung, ob er gefällt oder nicht. Zunächst ist Vermittlung des Verständnisses nothwendig, ohne welches Interesse nicht möglich ist. Verständnis wird erzielt durch äussere Anschauung (nicht blos bei concreten Gegenständen möglich, sondern auch bei Buchstaben, Silben und Wörtern), durch Anknüpfung an die bereits vorhandenen verwandten Vorstellungen und durch das bei beiden Momenten anzuwendende Mitarbeiten der Schüler. An einem Beispiele, nämlich der Declination von ἀνήρ, wird gezeigt, wie die genannten drei Momente vereinigt zur Anwendung kommen können. Das Princip der äusseren Anschauung lässt sich anwenden, indem der Lehrer, die Kreide in der Hand, die Formen vor den Augen der hiebei mitwirkenden Schüler auf der Tafel entstehen lässt. Hiemit gibt der Verf. ein Mittel an, welches scheinbar ganz unbedeutend, in Wirklichkeit aber ausserordentlich wichtig ist, ein Mittel, welches in den ersten zwei Jahrgängen des lateinischen sowie auch des griechischen Sprachunterrichtes sehr oft angewendet werden kann und soll, ja manchmal auch noch in den obern Classen, besonders bei der Erklärung von alt- und neuionischen Formen,

ein Mittel, welches, sei es aus Unkenntnis, sei es aus Geringschätzung leider zu selten angewendet wird.

Die Anwendung der eigenen Anschauung ist nicht überall möglich, wol aber die Anknüpfung an bereits vorhandene Vorstellungen. Die bereits erworbenen verwandten Vorstellungen desselben oder anderer Vorstellungskreise müssen verwendet werden zum Nutzen eines Vorstellungskreises, der eben erst betreten wird. Darauf weist schon der O. E. hin, der verlangt, dass jeder Gegenstand zu den andern in alle ihm natürlichen Beziehungen gebracht werde. Solcher Beziehungen gibt es zweierlei, ethische und aufklärende (die letzern könnten vielleicht besser intellectuelle genannt werden). Es gibt Fälle, wo der Inhalt eines Gegenstandes in einem andern benutzt werden kann, ja muss. Dadurch werden aber die Gegenstände mit einander verflochten. Die ethischen Beziehungen laufen im deutschen Sprachfach wie in einem Centrum zusammen, im Untergymnasium hauptsächlich durch das deutsche Lesebuch, im ganzen Gymnasium durch den Aufsatz. Ein Uebergewicht hat die deutsche Sprache der sprachlichen Gruppe gegenüber auch in der Hinsicht, dass das Bekanntmachen mit den allgemeinen grammatischen, stilistischen und ästhetischen Begriffen und Gesetzen nur durch den Unterricht in éiner Sprache und zwar in der deutschen vollzogen zu werden braucht. Eine ähnliche Stellung nimmt die lateinische Sprache gegenüber der griechischen ein. Die Verkettung der Sprachfächer stellt sich als eine noch innigere heraus, wenn man erwägt, dass die Verwandtschaft nicht allein als völlige Gleichheit, sondern auch als Aehnlichkeit erscheint, wenn man ferner berücksichtigt, dass die griechische Sprache und Literatur auf die Entwicklung der lateinischen eingewirkt, und dass unter dem Einflusse beider die deutsche sich hervorgebildet hat. Daher finden sich überall Anknüpfungs- und Vergleichungspuncte. Mit diesen „aufklärenden" Beziehungen zwischen Latein, Griechisch und Deutsch befasst sich nun der Verf. im zweiten Theile seiner Abhandlung eingehender, indem er, was beim Unterrichte nie ausser Acht gelassen werden darf, nur solche Beziehungen als didaktisch werthvoll beachtet, welche sich ungesucht ergeben und wirklich der Erleichterung und Erzielung eines genauen Verständnisses dienen.

Zunächst lexikalische Beziehungen. Um einen kleinen Einblick zu verschaffen, werden zweien oder allen drei oben genannten Sprachen gemeinsame Nomina angeführt, welche sich in den Uebungsbüchern von Roček und im Elementarbuch von Schenkl finden (es ist deren eine grosse Zahl, ohne dass auf Vollständigkeit Anspruch gemacht wird) und daran Bemerkungen über das Verhältnis der deutschen Wörter zu den lateinischen und griechischen geknüpft, unter andern auch eine über die Anwendung von Fremdwörtern. Betreffs der grammatischen Beziehungen wird auf die grosse Menge dieses Stoffes hingewiesen und nur einiges zusammengestellt und zwar der „unscheinbaren" Lautlehre entnommenes, nämlich welcher Veränderung in Laut und Betonung die Fremdwörter unterliegen. Zu beachten sind die beigefügten auf die Didaktik bezüglichen Bemerkungen hier und ganz besonders beim nächsten Theile, der Stilistik: schon im Elementarunterricht muss man nach der richtigen Bemerkung Nägelsbach's Germanismen und Barbarismen in Ausdruck und Wortstellung entgegenarbeiten. Die Stilistik ist nicht theoretisch und im Zusammenhang zu lehren, sondern hat sich an die Uebersetzungsübungen anzuschliessen. An Beispielen wird gezeigt, wie man schon auf der untersten Stufe Stilistik treiben könne: Sicilia insula Σικελία ἡ νῆσος, populus Romanus, Stellung des Subiects und Prädicats, Synonyma, Satzform *A a A*. Werden solche und ähnliche Dinge schon von der ersten Classe an in stufenmässiger Folge consequent berücksichtigt, so bringt der Schüler zur Lectüre schon eine ziemlich reiche stilistische Kenntnis mit, welche dann durch die Lectüre erweitert und vertieft wird. Im weitern werden Beziehungen zwischen Deutsch, Latein und Griechisch in der Metrik angegeben: Rhythmus, Fuss oder Takt, Vers, Strophe, Reim,

Jamben, Anapäst, Trochäen, Dactylen, Spondeen, Hexameter. Diese Kenntnis hat der Schüler schon, wenn er zur Lectüre der lateinischen Dichter übergeht, und findet nun da vieles wieder, findet aber auch Unterschiede, z. B. im Bau des Hexameters, im Rhythmus. — Auch an literarhistorischen Beziehungen fehlt es nicht, da ja das, was die Griechen und Römer hinterlassen haben, zum geistigen Eigenthum aller gebildeten Völker der Gegenwart geworden ist. Zuerst begegnen hier die Sprichwörter (sie decken sich entweder wörtlich oder bei verschiedenem Wortlaut dem Sinne nach), dann Denksprüche und Aeusserungen berühmter Männer. Aber damit sind die Beziehungen noch bei weitem nicht abgethan. Wie viele Beziehungen hat nicht die Aeneis mit der Ilias und Odyssee! Wer möchte nicht, fragt der Verf., bei der ergreifenden Scene zwischen Hektor und Andromache im sechsten Buch der Ilias an die Schüler die Frage richten, ob dieselbe nicht von einem deutschen Dichter benutzt worden sei? Wer möchte da nicht, füge ich hinzu, „Hector's Abschied" geradezu entweder lesen lassen oder selbst vorlesen? Wer möchte nicht, fahre ich fort, bei der Lectüre der Horazischen Epode Beatus ille, sobald die Schüler das schneidende ἀπροσδόκητον verstehen und fühlen, daran erinnern, dass Heyne solche gleichsam das schöne Gewebe zerreissende Schlüsse liebe, und vielleicht ein derartiges Gedicht Heyne's entweder selbst lesen oder lesen lassen oder aus dem Gellert'schen „Der Selbstmörder" das bekannte: „Er besieht die Spitz' und Schneide Und steckt ihn langsam wieder ein."

Freilich, bemerkt der Verf., kann, wenn derartiges nicht beachtet wird, ein grösseres Quantum Lectüre durchgenommen werden; aber wenn er vor die Alternative aut multa aut multum gestellt sei, dann wisse er, was er als Lehrer und Pädagog zu thun habe. Und damit hat er Recht; unserer studierenden Jugend thut nichts mehr Noth als Klarheit, Gründlichkeit, tieferes Eindringen.

Wir sagen dem Verf. Dank für die treffliche, mit grosser Bescheidenheit gebotene Gabe.

117. Ueber den gegenwärtigen Stand des Lateinschreibens.
Von Dr. Heinrich Dittel, k. k. Prof. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Ried 1879.

Ein zeitgemässes und wichtiges Thema, das aber trotz mancher guter, wenn auch nicht gerade immer neuer Bemerkungen im Einzelnen, im Ganzen keine befriedigende Erörterung gefunden hat.

Das Lateinschreiben im Gymnasium macht Rückschritte, das werden wir so ziemlich alle dem Verf. zugeben, nur nicht in so hohem Grade, wie dieser sagt. Wo liegen die Gründe dieser unerfreulichen Thatsache? Denn an eine Heilung oder auch nur Linderung des Uebels ist nicht zu denken ohne Kenntnis der Gründe desselben. Der Verf. findet sie in der allzu grossen Milde bei Beurtheilung der Schülerleistungen und in der zu geringen Zeit, die man der Einübung der Syntax und später den stilistischen Uebungen widmet. Der erste Grund wird kaum allgemein als bestehend anerkannt werden, wol aber der zweite. Wenn aber auch beide als richtig anerkannt werden, so dürften sie noch immer nicht obige Thatsache erklären. Der wichtigste Grund liegt nach meiner Ansicht anderswo, nämlich darin, dass zum Lateinschreiben grosse Vertiefung des Geistes in etwas, was keine sinnlichen Anhaltspuncte bietet, gehört und dass gerade diese Vertiefung immer mehr und mehr der studierenden Jugend abhanden kommt aus Gründen, die theils ausserhalb der Schule liegen, theils in derselben (speciell Zersplitterung des Lateinunterrichtes s. unten). Da diese Hauptwurzel des Uebels vom Verf. übersehen ist, so kann seine Heilung desselben nicht die richtige sein. Er will nämlich für Zwecke des Lateinschreibens resp. Behandlung der Syntax und Stilistik

folgendes Ausmass von Stunden: in der dritten und vierten Classe wöchentlich drei (nöthigenfalls im ersten Semester der dritten vier, im günstigsten Falle zwei Stunden im zweiten Semester der vierten Classe), in der fünften und sechsten Classe „unbedingt" wöchentlich zwei Stunden; „nur so dürften sich Ergebnisse herausstellen, welche erlauben in den beiden obersten Classen mit einer Stunde wöchentlich sich zu begnügen." Damit wäre nun allerdings der Hydra der Kopf abgeschlagen. Aber wachsen nicht zwei neue dafür nach? Hauptsache ist die Lectüre. Diese würde so viel zu sehr beeinträchtigt; alle Versicherungen des Verf.'s, dass auf diese Weise auch die Lectüre der Classiker wesentlich gefördert, resp. nicht geschmälert würde, können uns nicht beruhigen. Der Verlust wäre grösser als der Gewinn, und durch Schmälerung der Lectüre träte auch für's Lateinschreiben selbst ein Verlust ein, da der Schüler aus der Lectüre denn doch immer für's Lateinschreiben profitiert, mag man es nun merken oder nicht. — Aber auch an und für sich ist für die dritte und vierte Classe das Stundenausmass zu gross (auch noch für die Durchnahme der Schulaufgaben nimmt der Verf. alle vierzehn Tage der Lectüre eine Stunde weg). Zwei Stunden reichen aus, wenn der Unterricht ein richtiger ist, d. h. wenn schon in den zwei ersten Classen die allerwichtigsten Puncte der Syntax behandelt und eingeübt werden und wenn dann in der dritten und vierten Classe nicht zu viel Gewicht auf das Auswendiglernen der Regeln gelegt wird.

Bezüglich des stilistischen Unterrichtes in Quinta und Sexta schliesst sich der Verf. ganz an Schrader an, der die Vorübungen von Berger als vortreffliches Lehrmittel hiezu bezeichnet. Mag sein, dass dieses Buch für die preussischen Gymnasien passt, für die unsrigen passt es nicht und trägt mit Schuld an dem schlechten Stande des Lateinschreibens. Dieses mein Urtheil stützt sich auf neunjährige in allen Classen des Obergymnasiums mit drei verschiedenen Jahrgängen von Schülern gesammelte Erfahrungen. Die Sätze bei Berger sind meist zu klein, sie schliessen sich in Inhalt und Wortschatz zu wenig oder gar nicht an die Lectüre an. Ferner verlangen unsere Quinta und Sexta gebieterisch in erster Linie Vertiefung der Syntax und Wiederholung derselben in grössern Abschnitten, worauf bei Berger fast gar keine Rücksicht genommen ist, und erst in zweiter Linie Stilistik. Endlich, und das ist der Hauptpunct, halte ich das ganze stilistische Princip Berger's für verfehlt, verfehlt natürlich für gymnasiale Didaktik. Die Stilistik wird durch dieses Buch von der Lectüre getrennt. Wir haben wenig Stunden für den Lateinunterricht zur Verfügung; wenn wir etwas erreichen wollen, so müssen wir den Unterricht einheitlich gestalten und ihn nicht, wie es jetzt thatsächlich geschieht, in drei oder gar vier entweder gar nicht oder nur lose zusammenhängende Theile zerfallen lassen, nämlich Grammatik oder Stilistik, Lesebuch, Schularbeiten und Lectüre. Man soll doch in erster Linie Concentration des Unterrichtes, so lautet ja ein Tagesthema, anstreben, nämlich durch Concentrierung der einzelnen Unterrichtsfächer in sich selbst. Dagegen aber wird, sagen wir es offen heraus, oft gerade im Lateinischen und Griechischen am meisten gesündigt, und im Lateinischen haben Bücher wie das Berger'sche am meisten dazu beitragen. Das Abweichen von den Bestimmungen des O. E. hat sich hier sehr bitter gerächt. Der O. E. nämlich hat einen einheitlichen Unterricht vor Augen. Bezüglich der schriftlichen Uebungen will er, dass sich dieselben in Inhalt und Wortschatz und ebenso in dem grammatischen resp. stilistischen Materiale an die Lectüre anschliessen, welche Forderung auch der Verf. aufstellt, der sich aber dabei auf Schrader beruft statt auf unsern O. E. Bezüglich der Stilistik ferner bemerkt der O. E., dass ein Vortrag über lateinische Stilistik nur die Absicht haben könne, die im Laufe der Uebungen und der Lectüre vorgekommenen Bemerkungen unter etwas allgemeinere Gesichtspuncte zu sammeln. Also an und bei der Lectüre hat der Schüler Stilistik zu lernen, am lateinischen Satz, nicht wie bei

Berger am deutschen. So wird der Unterricht ein einheitlicher. Wir brauchen also für Quinta und Sexta ein ganz anderes Uebungsbuch. Den bezeichneten Anforderungen an ein Uebungsbuch für diese Classen entsprechen in der Absicht (zur Prüfung dessen, ob auch in der Ausführung, hat es mir bisher an Zeit gefehlt), die lateinischen Stilübungen von Dr. Hauler. Mit diesem Buche werden wir jedenfalls viel bessere Resultate erzielen als mit dem Berger'schen. Doch kehren wir zu unserer Programmabhandlung zurück.

Der Verf. hält sich nicht stricte an sein Thema, sondern schweift öfters zu andern Dingen ab. Um unbedeutendes nicht zu erwähnen, bietet der grösste Theil der Abhandlung (S. 10—26) etwas anderes, als der Titel vermuthen lässt, nämlich 66 von dem Verf. angefertigte Aufgaben, welche er in der Schule ausarbeiten liess, 1—16 für die dritte Classe grösstentheils nach Nepos, 17—25 für die vierte Classe nach Cäsar's b. G., 26—36 für die fünfte nach Livius usw. Was wol der Verf. mit der Veröffentlichung dieser Aufgaben beabsichtigt hat? Hat er sie etwa andern Lehrern zur Verfügung stellen wollen? Aber Schulaufgaben kann man nicht anderswoher entlehnen, sondern muss sie je nach dem Gange des Unterrichtes und der Qualität der Classe jedesmal selbst bilden, Dinge die bekanntlich in dem einen Jahre nicht so sind wie in dem andern. Oder sollen diese Aufgaben andern Lehrern als Muster dienen? Dazu hätten, wenn überhaupt solche Muster nothwendig sind, deren viel weniger genügt. Uebrigens hätten wir daran nicht besonders gute Muster. Solche Aufgaben sollen der deutschen Sprache keine Gewalt anthun (der Verf. freilich sagt S. 7 blos: möglichst wenig Gewalt). Diese Forderung ist nicht erfüllt. So finden wir gleich im ersten Stück: in der Zahl der Fürsten sein. Ist das gut deutsch? Solcher Fälle, dass die lateinische Phrase wörtlich in's Deutsche übertragen ist, aber nicht so übertragen werden darf, finden sich mehrere. Noch öfters sündigt der Verf. gegen die deutsche Sprache in der Absicht, um diese oder jene Regel oder Phrase anwenden zu können. Ferner bemerkt der Verf. ganz gut, der deutsche Ausdruck solle sich nach und nach immer mehr vom lateinischen entfernen, z. B. die Stadt verlassen = excedere urbe. In den Aufgaben aber ist im allgemeinen sclavischer Anschluss an's Lateinische bis Stück 40 (sechste Classe), wo ein plötzlicher Sprung zur freien Uebersetzung stattfindet. Ferner sind die Aufgaben viel zu einförmig. Die einen Regeln kommen zu häufig vor, die andern zu selten.

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt. Ist der Fehler „weiterer" S. 4 blos Druckfehler? Warum das eine Mal ae, das andere Mal ä? Aufgabe 3 sollte es Platää heissen. Aufgabe 6 ist das zweimalige „als" schlecht deutsch, ebenso Aufgabe 15 das dreimalige „des." Aufgabe 12 „des Alexander" und 15 „des Pindar": der Artikel bei Eigennamen steht nur, wenn er nothwendig ist. Aufgabe 6 steht „kein Athener zeigte sich als ein besserer Bürger": diese Construction findet sich zwar öfters in deutschen Büchern, ist aber doch grammatisch falsch, das richtige ist das, was Aufgabe 8 steht. Aufgabe 14 der Nominativ „ein . . . Mann" ist geradezu undeutsch. Ob der Tertianer Aufgabe 10 „der weise Epaminondas" und Aufgabe 15 „des grössten lyrischen Dichters, welchen" richtig übersetzen kann, ist sehr fraglich.

118. Ueber die zum erspriesslichen Gedeihen des Lateinunterrichtes nothwendigen Vorkenntnisse im Deutschen. Von Prof. Carl Röhling. Progr. des k. k. Staatsreal- und Obergymnasiums in Mies 1879. S. 26—30.

Ein sehr kleines Thema, von Wichtigkeit für denjenigen, welcher die Aufnahmsprüfung für die erste Classe vornimmt, und zwar für Anfänger; denn für solche Lehrer, welche bereits einmal Latein in der ersten Classe gelehrt haben, bietet der Verf. kaum etwas Neues.

Zuerst treffen wir den richtigen Satz: Die hie und da noch immer gepflogene Sitte, die Knaben vor dem Eintritt in's Gymnasium im Latein vorbereiten zu lassen, sei aus pädagogischen Gründen verwerflich. Dies geht uns Gymnasiallehrer insgesammt an, da wir öfters von Eltern, welche Söhne in die erste Classe schicken wollen, um Rath gefragt werden, ob sie dieselben während der Ferien in Latein unterrichten lassen sollen oder nicht oder was sie überhaupt zu diesem Zwecke thun sollen (Deutsche Sprachlehre, Rechnen und Religionslehre gründlich wiederholen lassen!). Zum erspriesslichen Gedeihen des Lateinunterrichtes sei nur gründliche Vorbereitung im Deutschen nothwendig, eine Forderung, von welcher auf keinerlei Weise abgesehen werden dürfe. Der Verf. gibt eine gute Zusammenstellung solcher Dinge, welche hier, wie jeder auch nur etwas erfahrene Lehrer weiss, am meisten in Betracht kommen, z. B. Unterscheidung des Adiectivs und des Adverbs, genaues Erkennen von Casus und Numerus besonders bei gleichlautenden Formen, Unterscheidung des relativen Pronomens (der) von dem demonstrativen u. ä. Nicht übersehen darf man, wie nach der Ansicht des Verf.'s, welche wir für die richtige halten, die Prüfung über solche Dinge vorzunehmen ist: sie soll sich vor allem „auf die praktische Anwendung der Kenntnis der Elementargrammatik" erstrecken; mechanisch declinieren und coniugieren könne fast jeder Schüler, aber in einem Satz die Form erkennen, das sei etwas ganz anderes. Hat aber die Form an und für sich einen Werth oder bekommt sie diesen erst im Satze? Es ist das überhaupt ein Princip des sprachlichen Unterrichtes, das nach meiner Ansicht viel zu wenig beachtet ist und dessen Nichtbeachtung den Uebergang zur Lectüre sehr erschwert und auch später noch vielfach schädigend einwirkt. Auch im Lateinischen und Griechischen soll nicht mechanisches Declinieren und Coniugieren die Hauptsache sein, sondern die Form soll in einem Satze stehen; nicht Fragen von der Art: Wie heisst die dritte Person plur. indic. aor. act. von *αἱρεῖν* sollen die gewöhnlichen sein, sondern Fragen wie: Was heisst: die Feinde nahmen die Stadt ein (Erzählung). So erspart man viel Zeit und erzielt ein grösseres Sprachgefühl. Wird dann dieses Verfahren auch später bei der Syntax, bei der Stilistik und theilweise bei der Lectüre angewendet, so sind wir auf dem Wege zur Concentration des lateinischen und griechischen Unterrichtes, von der wir bei Besprechung der vorigen Programmabhandlung geredet haben.

Klagenfurt. J. Rappold.

---

119. Josef Rossner, über den geometrischen Unterricht in den unteren Classen der Realschule. Progr. der k. k. Unterrealschule im V. Bezirke (Margarethen) in Wien. Für das Schuljahr 1877/78.

Da — nach den Worten des Verf. — „die für die Realschulen Oesterreichs im Jahre 1873 erschienenen Lehrpläne in Betreff der Geometrie und des geometrischen Zeichnens den zu behandelnden Lehrstoff nicht in jener detaillierten und abgegrenzten Weise, wie dies für einen einheitlichen Unterricht an den verschiedenen Lehranstalten nothwendig ist, enthalten", da in Folge dessen an den verschiedenen Realschulen der geometrische Lehrplan (insbesonders bezüglich der II. und III. Classe) in der mannigfaltigsten Form gehandhabt wird, so können wir die Tendenz dieses Aufsatzes, die Uebelstände, welche durch einen solchen Vorgang entstehen und die theils in der ungleichmässigen Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Classen, theils in der verschiedenen Behandlung des Gegenstandes selbst liegen, aufzudecken, ferner Mittel und Wege zu deren Entfernung anzugeben, nur gutheissen.

Nachdem im ersteren Theile vorliegender Schrift die Mängel und Uebelstände des geometrischen Unterrichtes, wie sie uns an manchen Anstalten zu Tage treten, genügend gekennzeichnet wurden, bespricht Verf. in überzeugender Weise mehrere auf die Form des geometrischen Unterrichtes bezügliche Puncte, so z. B. dass der elementare geometrische Unterricht im Wesentlichen der genetischen Methode zu folgen hat, dass die Constructions- und Rechnungsaufgaben planmässig und mit Rücksicht auf häufige Anwendung gewählt werden sollen; an dieser Stelle wird auch die Aufnahme des constructiven geometrischen Ornamentes in das geometrische Zeichnen befürwortet, die öfters in eine Spielerei ausartende Zeichnung einer geometrischen Figur aber scharf gerügt.

Bezüglich der Vertheilung des geometrischen Lehrstoffes ist der Verf. der Ansicht, dass derselbe in der II., III., IV. Classe der Realschule zu absolvieren sei. Mit der im Nachfolgenden skizzierten Einleitung des geometrischen Pensums in den einzelnen Classen ist Referent vollständig einverstanden. Die Eigenschaften der geometrischen Grundgebilde, „so weit sie sich aus der Anschauung direct ergeben und beim Freihandzeichnen Berücksichtigung und Anwendung finden" sind für die I. Classe bestimmt; die Eigenschaften der geometrischen Grundgebilde, soweit sie sich auf die Congruenz- und Symmetrielehre beziehen, sind der II. Classe vorbehalten; die Proportionalität, Aehnlichkeit, die Ausmessung des Umfanges und Inhaltes, sowie die Verwandlung und Theilung der geometrischen Gebilde soll in der III. Classe gelehrt werden und zwar im ersten Semester derselben, während das zweite Semester der Stereometrie bestimmt ist. Die Elemente des graphischen Rechnens mit seinen Anwendungen auf die Flächenverwandlung und Theilung sowie auf die graphische Flächen- und Körperberechnung und die constructive Theorie der ebenen Curven sollen den Lehrgegenstand der IV. Classe bilden.

Bezüglich der constructiven Theorie ebener Curven, insbesonders der Kegelschnittslinien folgen einige nicht unwesentliche Bemerkungen; nur glauben wir, dass manche hier angedeutete Aufgaben besser der Oberrealschule vorbehalten bleiben sollen, wo gleichzeitig deren Begründung mittelst der analytischen Geometrie möglich ist. — Diesen pädagogisch-didaktischen Aufsatz können wir mit gutem Gewissen eindringlich den Fachgenossen, die zugleich Schulmänner sind, zur Lectüre empfehlen.

120. Karl J. Maska. Ueber homogene Coordinaten. Progr. der Landes-Oberrealschule in Znaim. Für das Schuljahr 1877/78.

Der Verf. setzt in vorliegender Schrift die im Jahresberichte der Landes-Oberrealschule in Znaim für das Schuljahr 1876/77 begonnene Arbeit fort. Er behandelt hier der Reihe nach die Axencoordinaten, die trigonalen Coordinaten, die insbesonders von Fiedler angewandten projectivischen Coordinaten, die sechs Coordinaten der Geraden im Raume (nach Cayley „the six coordinates of a line"), auch die Plücker-Cayley'schen Geraden-Coordinaten genannt, die Strahlen- und Axen-Coordinaten, die homogenen Coordinaten einfacher Elemente der Räume von mehr als drei Dimensionen. Die sorgfältige Literaturangabe bei der Behandlung der einzelnen Coordinatensysteme gibt ein beredtes Zeugnis von der intensiven Beschäftigung des Verf.'s mit der gestellten Aufgabe. Die im oben erwähnten ersten Theile so häufig auftretenden, zuweilen sinnstörenden Druckfehler, sind in diesem Nachtrage vermieden. Wir hoffen bald den Verf. auf dem so erfolgreich von ihm betretenen Gebiete wieder begegnen zu können.

Wien. J. G. Wallentin.

Entgegnung.

Die im fünften Hefte dieser Zeitschrift S. 393 enthaltene Recension meiner Naturgeschichte des Thierreiches von Herrn Univ.-Prof. Oscar Schmidt veranlasst mich zu folgender Entgegnung:

Herr Prof. O. Schmidt hat bereits vor einigen Jahren die vierte Auflage meines kleinen, für den Unterricht an Realschulen und dergl. bestimmten Buches einer sehr missgünstigen Besprechung unterzogen; doch habe ich nicht unterlassen, gerügte Mängel, so weit sie begründet waren, in der gegenwärtigen fünften Auflage zu verbessern. Nichtsdestoweniger nimmt Herr Prof. O. Schmidt Anlass diese jüngste Auflage in der gehässigsten und leidenschaftlichsten Weise zu besprechen, ja auch schon im Voraus anzudeuten, dass er gesonnen sei, jede allenfalls später erscheinende Auflage in gleicher Weise zu behandeln und spricht nebenbei von Privilegien, welche mein Büchlein in Baiern hätte und vermöge welcher missgünstige Beurtheilungen ohne Einfluss seien. Da dieses jedoch nicht der Fall ist, andererseits mehrere Stellen mit Unrecht getadelt sind, glaube ich die erwähnte Kritik etwas näher beleuchten zu müssen.

Von $1^1/_2$hundert Verstössen und Fehlern, welche Herr Recensent in dem Büchlein gefunden haben will, führt er als jedenfalls die grössten folgende sechs an:

1. Die Stelle: den Einfluss der Chinesen auf Vermehrung der Mischlingsracen in Amerika. — Hiezu habe ich zu bemerken, dass es als feststehende Thatsache angesehen wird, dass überall, wo Menschen verschiedener Racen oder Stämme in dauernde Berührung kommen, Vermischungen stattfinden. Darauf bezügliche Sätze wird man in jedem Werke über Völkerkunde antreffen. Ich erwähne nur z. B. Peschel S. 430, Petermann geographische Mittheilungen 23. Bd. 1877 S. 138; Daniel kleines Handbuch der Geographie S. 263 sagt hierauf bezüglich: als ein neues für die Zukunft bedeutsames Bevölkerungselement in Amerika sind die eingewanderten Chinesen anzusehen.

2. Bezüglich der Legende vom Wurstgift. Auf S. 34 (nicht 32) steht bei dem Absatze „Nahrungsmittel aus dem Thierreiche" dass manche Fleischwaaren unter Verhältnissen giftig wirken können (Wurstgift). — Wem nun bekannt ist, dass mitunter bei Zubereitung der Würste die nöthige Vorsicht und Reinlichkeit mangelt, dass es an mehreren Orten gebräuchlich ist z. B. Blutwürste mit Milch zuzubereiten, wird auch die Beobachtung gemacht haben, dass derartige Speisen nach längerer Aufbewahrung genossen, giftige Wirkungen hervorrufen können und die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung sicher nicht bestreiten.

3. Das Gehirn als Organ des Verstandes. — In dem Absatz über Gesundheit und Pflege des Nervensystems ist dieser Ausdruck in populärer Redeweise gebraucht und dürfte wol um so weniger Anstand erregen als häufig eine solche Fassung in Büchern über Gesundheitslehre vorkommt, so z. B. in Bock, Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers S. 47. Reclam, der Leib des Menschen S. 35, 42 usf.

4. Die Eingeweidewürmer in einer Klasse vereinigt. — In dieser Beziehung möge man nicht übersehen, dass das Buch für den Unterricht an Mittelschulen bestimmt und daher eine streng wissenschaftliche Classification nicht am Platze ist. Der Verfasser glaubt ohnehin bei der Eintheilung der wirbellosen Thiere für den beabsichtigten Zweck an die äusserste Grenze gegangen zu sein und dürfte wol durch die Gruppierung der Ordnungen gerechten Ansprüchen genügen.

5. Steht auf S. 192 der in der Kritik beanstandete Satz: Das Fleisch mehrer Arten (Cephalopoden), obwol hart, unschmackhaft und schwer verdaulich, wird doch gegessen. — In gleichem Sinne sprechen: Oken Naturgeschichte Bd. V Abth. 1 S. 534; Giebel Bd. V S. 22. Endlich

sagt der Herr Recensent in dem von ihm bearbeiteten Theil von Brehm illustr. Thierleben Bd. VI 1. Aufl. S. 769 bei Eledone: Ihr Fleisch ist zwar nicht so zähe als das der Octopus-Arten, aber weniger schmackhaft. Ferner S. 784 bei Nautilus, das Fleisch ist viel härter (als das anderer Seethiere) und schwer zu verdauen. — !

6. Seite 211 heisst es nur allgemein: Hohle zusammenziehbare Blasen werden bald als Mägen, bald als Athmungsorgane angesehen. — Es ist hier also nur angedeutet, dass über die Bedeutung dieser Organe eine bestimmte Ansicht noch nicht besteht. Ehrenberg erklärte diese Blasen als Samentaschen. Nach Leunis Synopsis S. 956 sind es Erweiterungen oder Anhänge eines schlauchförmigen Darmes. Wiegand und v. Siebold betrachten sie als eine Art Gefässsystem, als Herz, Wassergefäss oder ein Exkretionswerkzeug. Bronn Classen und Ordnungen, Bd. I §. 98. Ebenso auch Troschel Lehrbuch 7. Aufl. S. 728. Herr Rec. erklärt sie für Atemwerkzeuge, Brehm Bd. VI S. 1013.

Ich überlasse es nun nach den gegebenen Erläuterungen den Werth der gerügten Fehler zu beurtheilen jeder unbefangenen und objectiven Betrachtung und, wenn ich auch gerne zugebe, dass das Buch nicht ganz frei von Mängeln ist, so glaube ich doch, dass dieselben nicht derart sind, dass sie das Buch unbrauchbar machen, wie dies Herr Rec. behauptet. Was schliesslich noch die erwähnten Privilegien betrifft, so ist wol zu beachten, dass eine hohe Staatsbehörde in Baiern nur dann ein Unterrichtsbuch in das Verzeichnis der gebilligten Lehrmittel aufnimmt, wenn dasselbe von sachkundiger Seite begutachtet wurde. Will ein Schriftsteller, dass sein Buch an bairischen Mittelschulen zugelassen werde, so muss er oder der Verleger die erforderlichen Schritte thun.

Freising. Hofmann.

Erwiderung.

Die voranstehende Entgegnung, so weit sie Thatsächliches berichtigen soll, kann ich füglich der Beurtheilung der Leser überlassen. Der darin enthaltene Vorwurf der Missgunst, Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit ist absurd.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Parabel in elementarer Darstellung.

Die vielfachen, in letzter Zeit aufgetauchten Bemühungen der Mittelschule die Grundzüge der Kegelschnittstheorie einzufügen, riefen mir einen alten, fast vergessenen dahin gehenden Versuch ins Gedächtnis zurück. Dass derselbe nicht misslungen und auch nicht ganz ohne Interesse sein dürfte, dafür bürgte mir der Beifall, den einst mein unvergesslicher, der Schule leider nur allzu früh entrissener Lehrer August Gernerth demselben spendete. Bei seinem, nicht etwa blos für einen Gymnasialprofessor, sehr umfangreichen und tiefen mathematischen Wissen, seiner ungewöhnlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit war jedes Urtheil, das er in mathematischen Dingen abgab, ein mit höchster Wahrscheinlichkeit zutreffendes, zumal in der sog. synthetischen Geometrie, deren Studium er bis an sein Lebensende mit unversiegbarer Begeisterung oblag. Hier verband er theoretische und historische Kenntnisse in seltener Weise, ganz im Einklange mit seinen hohen Anforderungen an gelehrtes Wissen, wornach jeder Fachmann seine Wissenschaft auch geschichtlich in ihrer organischen Entwickelung erfassen und übersehen sollte. Am vollkommensten und in einer geradezu staunenerregenden Weise war ihm diese Vereinigung von theoretischem und historischem Wissen in seiner Lieblingsdisciplin, der Theorie der Kegelschnitte, gelungen. Hier gab es wol keine noch so unbedeutende literarische Erscheinung von den sieben Büchern des Apollonios angefangen bis zu den kurz vor seinem Tode veröffentlichten Werken, die er nicht genau gekannt, keinen noch so unscheinbaren Satz, den er nicht bis zu seinem Erfinder zurückverfolgt hätte. Welche genauen Kenntnisse der projectivischen Geometrie sich Gernerth hiezu erworben haben musste — und dies in jener für die Mathematik trostlosen Epoche der österreichischen Universitäten, wo mit vielen anderen auch die Namen Möbius, Steiner, Plücker, Chasles, Hesse, Cremona nie vom Katheder gehört wurden — wird jeder ermessen, der auch nur oberflächlich

die heutige Ausdehnung der Theorie der Kegelschnitte und ihren Zusammenhang mit den allgemeinen geometrischen Theorien kennt.

Man möge mir diese kleine Abschweifung verzeihen, mit der ich keineswegs einem A. Gernerth so sehr gebührenden Nekrologe vorgreifen will, doch fühle ich mich gedrängt einmal öffentlich Ausdruck zu geben meiner tiefen Dankbarkeit und Verehrung für diesen seltenen Mann, den die österreichischen Gymnasialprofessoren mit Stolz zu den Ihren zählen dürfen und der jedem Lande zur Ehre und Zierde gereicht hätte.

Das hiernach gewiss competente Urtheil Gernerths über meinen Versuch bestätigte mir auch eine genaue Durchsicht desselben und ich komme hiemit dem Wunsche meines Lehrers nach, indem ich diesen Versuch der Oeffentlichkeit übergebe.

Derselbe unterscheidet sich von anderen derartigen Versuchen schon dadurch wesentlich, dass er nicht die Entwickelungen der projectivischen Geometrie einfach copiert. Ich schliesse mich darin vielmehr auf das Engste dem an der Mittelschule üblichen Lehrstoffe aus der Mathematik an und suche von hier aus, fast mit Vermeidung der allgemeinen Begriffe der projectivischen Geometrie — selbst des Princips der Zeichen und des Begriffes der allgemeinen Vielecke —, die Fundamentalsätze der projectivischen Darstellungsweise zu gewinnen: den Satz des Pascal und die Polarentheorie. Von diesen Gesichtspuncten aus soll zunächst die Parabel untersucht werden.

---

1. Definition. Die Parabel ist eine Linie, deren jeder Punct von einer festen Geraden und einem fixen Puncte gleichen Abstand hat.

Die feste Gerade wird die Directrix, der fixe Punct der Brennpunct genannt. Die vom Brennpuncte senkrecht auf die Leitlinie gefällte Gerade heisst die Achse der Parabel.

2. Aus der Definition ergibt sich die bekannte Construction der Parabel, wann Directrix und Brennpunct gegeben sind. Dieselbe zeigt zugleich, dass die Parabel eine nicht geschlossene Linie ist (wie schon aus der Definition hervorgeht), die durch die Achse in zwei symmetrisch gleiche, unendliche Theile getheilt wird.

3. Aus der Definition mittelst eines leichten Beweises und Anwendung der durch die Vorstellung gegebenen Thatsache, dass die Verbindungslinie eines innerhalb und ausserhalb der Parabel gelegenen Punctes die Peripherie derselben wenigstens in einem Puncte schneiden muss, ergibt sich:

Ein Punct liegt $\begin{pmatrix}\text{innerhalb}\\\text{ausserhalb}\end{pmatrix}$ der Parabel, wenn seine Entfernung vom Brennpunct $\begin{pmatrix}\text{kleiner}\\\text{grösser}\end{pmatrix}$ als von der Leitlinie ist.

Ein Punct liegt daher auf der Parabel, wenn er vom Brennpunct und Leitlinie gleich weit entfernt ist.

Daraus ergibt sich die wichtige Eigenschaft der Parabel:

Die Parabel ist der geometrische Ort der Mittelpuncte aller Kreise, welche die Leitlinie berühren und durch den Brennpunct gehen.

4. Um daher zu finden, wann und in wie viel Puncten eine beliebige Gerade die Parabel schneidet, hat man nur zu untersuchen, wann und wie viel Puncte einer Geraden Mittelpuncte von Kreisen sind, welche die Leitlinie berühren und durch den Brennpunct F gehen.

Da auf der Geraden a die Mittelpuncte der gesuchten Kreise liegen sollen, so ist, wenn man von F auf die Gerade a FA senkrecht fällt und AF um $AB = AF$ verlängert, auch der Punct B ein allen Kreisen gemeinschaftlicher Punct. Es kann somit die Gerade a keine Puncte von der gesuchten Eigenschaft haben, wenn B und F auf verschiedenen Seiten der Leitlinie liegen, d. h. wenn das Stück der vom Brennpunt auf die Gerade gefällten nöthigenfalls verlängerten Senkrechten, welches zwischen dem Brennpunct und der Geraden liegt, grösser ist, als das zwischen der Geraden und Leitlinie gelegene Stück derselben.

Findet dies nicht statt, so besitzt bekanntlich die Gerade im Allgemeinen zwei Puncte, die Mittelpuncte von Kreisen sind, welche die Leitlinie berühren und durch den Brennpunct gehen. Die speciellen Fälle, in denen die Gerade nur einen Punct von der gesuchten Eigenschaft hat, reducieren sich, da der Brennpunct nie in der Leitlinie liegt, auf zwei, die eintreten, wenn die Gerade:

1. auf der Leitlinie senkrecht steht,
2. das vom Brennpunct auf sie gefällte und bis zum Durchschnitt mit der Leitlinie verlängerte Loth halbiert.

5. Um die beiden Fälle näher zu untersuchen, denke man sich: eine Gerade habe mit einer Parabel einen einzigen Punct C gemeinsam, aus C sei mit der Entfernung CF vom Brennpunct F als Radius ein Kreis beschrieben, der die Leitlinie in D berührt und von F auf die Gerade eine Senkrechte FA gefällt, welche die Peripherie des Kreises zum zweitenmal in B schneidet.

a) Nimmt man im ersten Falle (4) auf der Verlängerung von CD über C einen beliebigen Punct E an und verbindet F mit C und E, so ist $EF < CF + CE$ also $EF < CD + CE$, $EF < DE$, d. h. der Punct E liegt innerhalb der Parabel. Berücksichtigt man nun, dass D ausserhalb, E innerhalb der Parabel liegt und dass die Gerade mit der Parabel nur einen Punct gemeinschaftlich hat, so ergibt sich:

Jede auf der Directrix senkrechte Gerade wird durch die Peripherie der Parabel in zwei unendliche Theile getheilt, deren einer ganz innerhalb, deren anderer ganz ausserhalb der Parabel liegt.

Erkl. Jede auf der Leitlinie Senkrechte heisst ein Durchmesser oder Parallelstral und ihr Durchschnittspunct mit der Parabel der Scheitel des Durchmessers.

46*

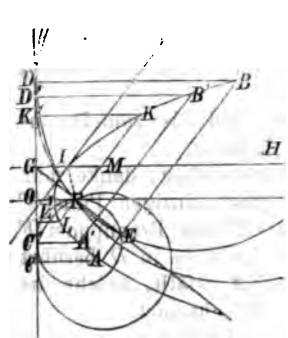
b) Im zweiten Falle fällt der Punct D mit B zusammen. Nimmt man nun einen beliebigen Punct E auf der Geraden an, fällt von demselben EG senkrecht auf die Directrix und verbindet E mit F und B, so ist $EF = EB$ und somit, da $EG < EB$, $EG < EF$, d. h. E liegt ausserhalb der Parabel. Da nun dies, wie aus der Beweisführung hervorgeht, sich für jeden Punct ausser C beweisen lässt, so liegen alle Puncte der Geraden mit Ausnahme eines einzigen ausserhalb der Parabel, d. h. die Gerade berührt die Parabel.

Da nun $BC = CF$ ist und BF senkrecht auf CA ist, so halbiert die Tangente den $\measuredangle BCF$; halbiert hinwieder eine Gerade den $\measuredangle ACF$, so steht sie, da $BC = CF$ ist, auf BF senkrecht und halbiert dieselbe; sie berührt daher die Parabel in C. Daraus folgen die Sätze:

1. Jede Tangente halbiert den Winkel, welchen der dem Berührungspuncte zugehörige Radiusvector und Durchmesser bilden.

2. Halbiert eine Gerade den in einem Parabelpunct vom zugehörigen Radiusvector und Durchmesser gebildeten Winkel, so ist die Gerade eine Tangente.

I. Sätze über Sehnen der Parabel.



Nach der in 4 angegebenen Eigenschaft der Parabel ist der Brennpunct F ein allen Kreisen, welche die Directrix berühren und deren Centra auf der Parabel liegen, gemeinschaftlicher Punct. Fällt man daher auf eine beliebige Sehne AB von F eine Senkrechte FE, so ist dieselbe die Potenzlinie der Kreise, welche man aus A und B mit ihren Entfernungen AC und BD von der Directrix als Radien beschreibt. Ist daher G der Durchschnittspunct der EF mit der Leitlinie, so ist $CG = DG$.

Zieht man nun mit AB eine beliebige parallele Sehne $A'B'$, so ist EF wieder die Potenzlinie der aus A' und B' mit ihren Entfernungen $A'C'$ und $B'D'$ von der Leitlinie beschriebenen Kreise und es ist somit G aus demselben Grunde der Halbierungspunct der $C'D'$. Zieht man daher durch G den zugehörigen Durchmesser GH, so wird, da $GH \| AC \| BD$ und $CG = DG$, $GH \| A'C' \| B'D'$ und $GC' = GD'$ ist, sowol AB als auch $A'B'$ von demselben halbiert. Da dies, wie aus der Beweisführung einleuchtet, für jede der AB parallele Sehne gilt, so erhält man den Satz:

Halbiert ein Durchmesser eine Sehne, so halbiert er auch jede ihr parallele.

Zus. 1. Da die Entfernung GI des Punctes I, des Durchschnittspunctes des Durchmesser mit der Peripherie der Parabel,

von der Leitlinie gleich FI ist, so halbiert eine durch I mit der AB Parallele die FG, ist also eine Tangente der Parabel.

Durch Wiederholung derselben Betrachtungen wie in 6 erhält man den Satz:

Ein durch den Berührungspunct einer Tangente gezogener Durchmesser halbiert die der Tangente parallelen Sehnen.

Zus. 2. Zieht man durch den Brennpunct F eine den früheren parallele Sehne LK, welche den Durchmesser in M schneidet, und fällt LL' und KK' senkrecht auf die Leitlinie, so ist $LL' = FL$, $KK' = FK$, also $LK = LL' + KK' = 2\,GM$, da $L'G = K'G$ ist.

Da auch $GI = FI$ und $\measuredangle\, GFM$ 90°, also $GI = IM$ ist, so ist

$$GI = \tfrac{1}{2}\,GM = \tfrac{1}{4}\,LK.$$

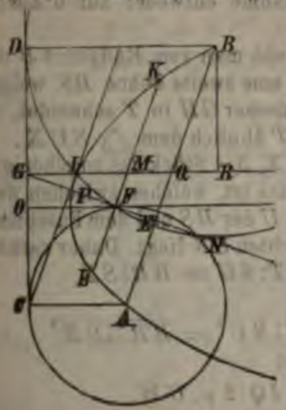
Zus. 3. Die der Parabelachse OF zugehörigen Parallelsehnen stehen auf ihr senkrecht, da die in ihrem Durchschnittspunct mit der Parabel an diese gelegte Tangente auf der Achse senkrecht steht.

7. $\triangle\, FOG \sim \triangle\, FGM$ (W.W.W.) so ist

$$OF:FG = FG:GM = FG:2\,GI$$

also $\overline{FG}^2 = 2\,OF.\,GI$ oder, wenn man OF mit p und $2\,GI$ mit q bezeichnet, $\overline{FG}^2 = pq$

Fig. 2 (Uebertragung der Fig. 1).



Ist N der zweite Durchschnittspunct der aus A und B beschriebenen Kreise, so ist immer — möge N zwischen F und G oder über F hinaus liegen — wenn man mit P den Durchschnittspunct der FG mit der in I an die Parabel gelegten Tangente bezeichnet,

$EP = \frac{1}{4}\,GN$, da $FP = \frac{1}{2}\,FN$ ist.

Ist Q der Durchschnittspunct der AB mit GH, so ist

$$GT:EP = GI:IQ = FG:GN = \overline{FG}^2:FG.GN$$

oder

$$\tfrac{1}{2}\,q:IQ = pq:\overline{DG}^2$$

also

$\overline{DG}^2 = 2\,p.IG$ oder da, wenn BR senkrecht auf GH gezogen wird, $\overline{BR}^2 = DG$ ist, so ist $BR = 2\,p.IG$ d. h.

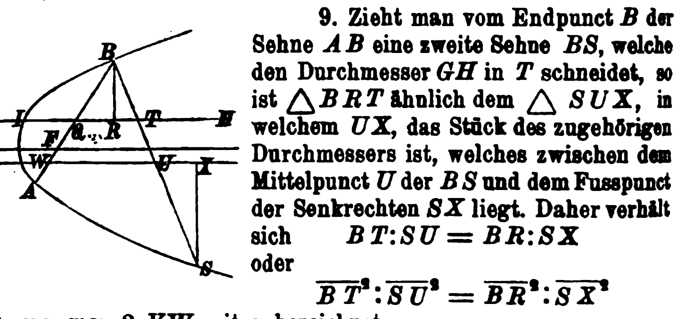
Das Quadrat der Senkrechten, die man von einem Endpunct einer Sehne auf den zugehörigen Durchmesser fällt, ist gleich dem doppelten Rechtecke aus dem Abstande des Brennpunctes von der Leitlinie und dem Stück des Durchmessers, das zwischen der Peripherie und der Sehne liegt.

Zus. Zieht man von I die zum Durchmesser BD zugehörige Sehne, welche denselben in Q' schneidet, so ist, da die von I auf BD gefällte Senkrechte gleich BR ist, $\overline{BR}^2 = 2p.BQ'$
und somit $$2p.IQ = 2p.BQ'$$
also $$IQ = BQ'$$

8. Da $\triangle BQR \infty \triangle FGM$ (W. W. W.) so ist
$$BQ:GM = BR:FG$$
daher
$$\overline{BG}^2:\overline{GM}^2 = \overline{BR}^2:\overline{FG}^2$$
oder da GM mit q bezeichnet wurde, $\overline{FG}^2 = pq$ und $\overline{BR}^2 = 2p.IG$ ist, so ist
$$\overline{BG}^2:q^2 = 2p.IQ:pq$$
$$\overline{BQ}^2 = 2q.IQ \text{ d. h.}$$
Das Quadrat der halben Sehne ist gleich dem vierfachen Rechtecke aus den zwei Stücken, in welche der von Leitlinie und Sehne begrenzte Theil des Durchmessers durch die Peripherie der Parabel getheilt wird.

Anmerkung. Man kann nun auf zweifache Art die Aufgabe lösen:

Die Leitlinie und den Brennpunct einer gegebenen Parabel zu finden. Durch Satz 6 mit Bezugnahme entweder auf 6 Zus. 2 und 4 oder auf 8 und 4.

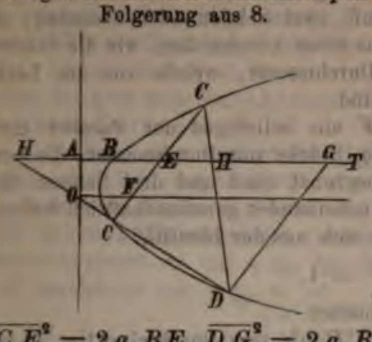


9. Zieht man vom Endpunct B der Sehne AB eine zweite Sehne BS, welche den Durchmesser GH in T schneidet, so ist $\triangle BRT$ ähnlich dem $\triangle SUX$, in welchem UX, das Stück des zugehörigen Durchmessers ist, welches zwischen dem Mittelpunct U der BS und dem Fusspunct der Senkrechten SX liegt. Daher verhält sich $BT:SU = BR:SX$
oder
$$\overline{BT}^2:\overline{SU}^2 = \overline{BR}^2:\overline{SX}^2$$
und wenn man $2\,VW$ mit q bezeichnet
$$\overline{BT}^2:2\,q_1\,UW = 2p.IQ:2p.UW$$
$$\overline{BI}^2:2\,q_1 = IQ:1$$
$$\overline{BT}^2 = 2\,q_1.IQ$$
Statt vom Endpuncte B der Sehne AB die Sehne BS zu ziehen, hätte man zuerst beliebig die Sehne BS und dann aus ihrem Endpunct B die Sehne AB ziehen können. Die Betrachtungen wären offenbar dieselben geblieben und hätten somit auch dasselbe Resultat erhalten.

Wie aus der Beweisführung erhellt, ist es auch ganz gleichgiltig, ob der Punct T des Durchmessers innerhalb oder ausserhalb

der Parabel liegt. Es gilt somit der Satz für jede beliebige Sehne bezogen auf ihren Durchschnittspunct mit irgend einem Durchmesser.

Folgerung aus 8.



10. Ist H ein beliebiger Punct eines Durchmessers AI und zieht man durch H eine beliebige Gerade, welche die Parabel in den Puncten C und D schneidet, so ist, wenn man aus C und D die dem Durchmesser AI zugehörigen Sehnen CC und DD zieht, welche den Durchmesser bezüglich in E und G schneiden:

$\overline{CE}^2 = 2\,q.BE$, $\overline{DG}^2 = 2\,q.BG$, wobei $q = 2\,AB$ ist.

Es verhält sich also:

$$BG : BE = \overline{DG}^2 : \overline{CE}^2$$
$$= \overline{GH}^2 : \overline{EH}^2$$

oder da, je nachdem H ausserhalb oder innerhalb der Parabel liegt

$$GH = BG \pm BH, \; EH = BH \pm BE$$

ist, so ist

$$BG : BE = (BG \pm BH)^2 : (BH \pm BE)^2$$

daher ist

$$\overline{BG}.\overline{BH}^2 + \overline{BE}^2.BG = BE.\overline{BG}^2 + BE.\overline{BH}^2$$
$$\overline{BH}^2\,(BG - BE) = BE.BG\,(BG - BE)$$

somit

$$\overline{BH}^2 = BE.BG.$$

11. Bezeichnet man das Stück des zur Sehne CD gehörigen Durchmessers, welches zwischen der Leitlinie und Peripherie der Parabel liegt, mit $\frac{1}{2}\,q'$, so ist nach 9 bei beliebiger Lage von H:

$$\left.\begin{array}{l}\overline{CH}^2 = 2\,q'.BE \\ \overline{DH}^2 = 2\,q'.BG\end{array}\right\}\times$$
$$\overline{CH}^2.\overline{DH}^2 = 4\,q'^2.BE.BG$$

oder, da nach 10 für jeden Fall $\overline{BH}^2 = BE.BG$ ist,

$$\overline{CH}^2.\overline{DH}^2 = 4\,q'^2.\overline{BH}^2$$

also

$$CH.DH = 2\,q'.BH$$

Wir erhalten somit:

Das Rechteck (aus der ganzen Secante und ihrem äusseren Abschnitte / aus den beiden Abschnitten einer Sehne) ist gleich dem vierfachen Rechtecke aus dem Stück des zur Sehne gehörigen Durchmessers, welches zwischen der Leitlinie und Peripherie liegt, und dem Stück des zum Theilungspunct

gehörigen Durchmessers, welches vom Theilungspunct und der Peripherie begrenzt ist.

Zus. Schneiden sich somit zwei Sehnen oder Secanten, so verhalten sich die Rechtecke aus ihren Abschnitten, wie die Stücke der den Sehnen zugehörigen Durchmesser, welche von der Leitlinie und Peripherie begrenzt sind.

12. Ist nun $ABCDEF$ ein beliebiges der Parabel eingeschriebenes Sechseck, q_1, q_2, q_3 Stücke vom Durchmesser, die von der Leitlinie und Peripherie begrenzt sind und drei Sehnen zugehören, die keinen Endpunct miteinander gemeinschaftlich haben, z. B. AB, CD, EF, so lassen sich aus der Identität

$$\frac{q_1}{q_2} \cdot \frac{q_2}{q_3} \cdot \frac{q_3}{q_1} = 1.$$

einige wichtige Folgerungen ableiten.

Verlängert man AB und CD bis zum Durchschnitt α, so ist

$$\frac{q_1}{q_2} = \frac{A\alpha . B\alpha}{C\alpha . D\alpha}$$

verlängert man AB und EF, bis sie sich in β schneiden, so ist

$$\frac{q_3}{q_1} = \frac{E\beta . F\beta}{A\beta . B\beta}$$

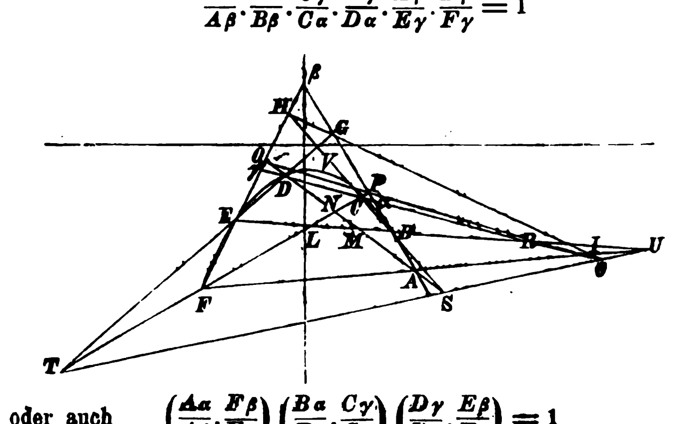
verlängert man CD und E, bis sie sich in γ schneiden, so ist

$$\frac{q_2}{q_3} = \frac{C\gamma . D\gamma}{E\gamma . F\gamma}$$

es ist daher

$$\frac{A\alpha . B\alpha}{C\alpha . D\alpha} \cdot \frac{E\beta . F\beta}{A\beta . B\beta} \cdot \frac{C\gamma . D\gamma}{E\gamma . F\gamma} = 1 \text{ oder}$$

$$\frac{A\alpha}{A\beta} \cdot \frac{B\alpha}{B\beta} \cdot \frac{C\gamma}{C\alpha} \cdot \frac{D\gamma}{D\alpha} \cdot \frac{E\beta}{E\gamma} \cdot \frac{F\beta}{F\gamma} = 1$$



oder auch $$\left(\frac{A\alpha}{A\beta} \cdot \frac{F\beta}{F\gamma}\right) \left(\frac{B\alpha}{B\beta} \cdot \frac{C\gamma}{C\alpha}\right) \left(\frac{D\gamma}{D\alpha} \cdot \frac{E\beta}{E\gamma}\right) = 1$$

Verlängert man nun die CD bis sie die AF in I schneidet, so ist $\frac{A\alpha . F\beta}{A\beta . F\gamma} = \frac{I\alpha}{I\gamma}$

" " " " AB " " " DE " G " " " $\frac{D\gamma . E\beta}{D\alpha . E\gamma} = \frac{G\beta}{G\alpha}$

" " " " EF " " " BC " H " " " $\frac{B\alpha . C\gamma}{B\beta . C\alpha} = \frac{H\gamma}{H\beta}$

es ist daher

$$\alpha I.\beta G.\gamma H = \alpha G.\beta H.\gamma I$$

es liegen somit die drei Puncte H, G, I in einer Geraden.

Wir erhalten somit den Satz:

In jedem der Parabel eingeschriebenen Sechsecke liegen die Durchschnittspuncte der Gegenseiten in einer Geraden.

b) Zieht man im Sechseck $ABCDEF$ die Diagonalen AD, BE, deren jede das Sechseck in zwei Vierecke zerlegt, bezeichnet die Durchschnittspuncte mit M, N, L — ferner das Stück des zu AD gehörigen Durchmessers, welches von der Leitlinie und Peripherie begrenzt ist mit $\frac{1}{2}\, q_4$, das zu BE gehörigen mit $\frac{1}{2}\, q_5$, das CF zugehörige mit $\frac{1}{2}\, q_6$, so ist

$$\frac{AM.DM}{BM.EM} = \frac{q_4}{q_5}$$

$$\frac{CN.FN}{AN.DN} = \frac{q_6}{q_4}$$

$$\frac{BL.EL}{CL.FL} = \frac{q_5}{q_6}$$

also

$$\frac{AM.DM}{BM.EM} \cdot \frac{BL.EL}{CL.FL} \cdot \frac{CN.FN}{AN.DN} = 1$$

oder

$$\left(\frac{AM}{AN} \cdot \frac{BL}{BM}\right)\left(\frac{CN}{CL} \cdot \frac{DM}{DN}\right) \cdot \left(\frac{EL}{EM} \cdot \frac{FN}{FL}\right) = 1$$

Ist nun P der Durchschnitt von AB und CF, so ist $\frac{AM.BL}{AN.BM} = \frac{LP}{NP}$

" " R " " " CD " BE, " " $\frac{CN.DM}{CL.DN} = \frac{MB}{LB}$

" " Q " " " EF " AD, " " $\frac{EL.FN}{EM.FL} = \frac{NQ}{MQ}$

es ist somit

$$LP.MR.NQ = LR.MQ.NP$$

es liegen also die Puncte PQR in einer Geraden.

Aus demselben Grunde liegen auch die Durchschnittspuncte S, T, U der AD und BC, der CF und DE, der BE und AF in einer Geraden.

c) Betrachtet man die beiden Dreiecke GPT und IHQ, so findet man, dass sie, da die Durchschnittspuncte der Seiten AH und FG, AQ und FP, HQ und GP in einer Geraden liegen, da die Durchschnittspuncte F, I, U den Seiten der Dreiecke AFN und BEV in einer Geraden liegen, so schneiden sich die Verbindungslinien homologer Ecken in einem Puncte, es liegen daher N, V, β in einer Geraden; also sind die Dreiecke GPT und IHQ collinear, folglich schneiden sich die Verbindungslinien homologer Ecken H und G, P und Q, I und T, die in einem Puncte collinear liegen.

Es schneiden sich somit die früher construierten drei Geraden in einem Puncte O.

II. Ueber Tangenten.

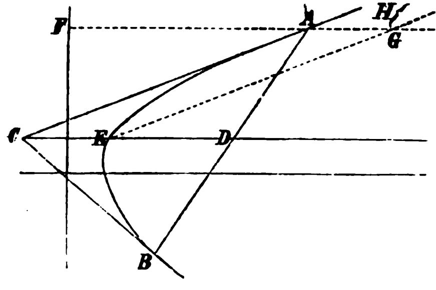
14. a) Da nach 5 jede Tangente die Verbindungslinie des Brennpunctes mit dem auf der Leitlinie gelegenen Fusspuncte des dem Berührungspuncte zugehörigen Durchmessers halbiert, so ist der Durchschnittspunct zweier Tangenten der Mittelpunct eines Kreises, dessen Peripherie durch den Brennpunct und durch die Fusspuncte der den Berührungspuncten zugehörigen Durchmesser geht. Es halbiert somit der dem Durchschnittspuncte der beiden Tangenten zugehörige Durchmesser den Abstand der Fusspuncte der den Berührungspuncten zugehörigen Durchmesser und somit auch die Berührungssehne.

b) Leicht ergibt sich auch die Umkehrung.

Legt man in den Endpuncten einer Sehne an die Parabel Tangente, so liegt ihr Durchschnittspunct auf dem Durchmesser der Sehne.

15. Aus 7 Zusatz ergibt sich unmittelbar der Satz:

Das Stück des zum Durchschnittspuncte zweier Tangenten gehörigen Durchmessers, welches zwischen dem Durchschnittspuncte und der Berührungssehne liegt, wird durch die Peripherie halbiert.



Denn ist AB die Berührungssehne der Tangenten AC und BC, und construiert man den dem Endpunct A der Sehne AB zugehörigen Durchmesser AF, aus E die dem Durchmesser AF zugehörige Sehne EH, so ist nach 6 Zus. 1 $EH \| AC$, somit $AG = CE$. Da aber nach 7 Zus. $AG = DE$ ist, so ist auch $CE = DE$.

b) Umk. Ist $CE = DE$, so sind AC und BC Tangenten.

Da DE der zur Sehne AB gehörige Durchmesser ist, so schneiden sich nach 14 *b* die in A und B an die Parabel gelegten Tangenten auf dem Durchmesser und zwar nach 15 so, dass der Abstand des Durchschnittspunctes von E gleich DE ist, d. h. sie schneiden sich in C, sind somit die Verbindungslinien von C mit A und B.

16. Es ergibt sich nun aus 15 in Verbindung mit 10.

Jede Secante, die man vom Durchschnittspunct zweier Tangenten aus zieht, wird durch die Berührungssehne und die Parabel harmonisch getheilt.



Sind AC und BC zwei Tangenten, AB die Berührungssehne, CD der zugehörige Durchmesser und zieht man aus C eine beliebige Secante, welche die Peripherie der Parabel in F und H, die Berührungssehne in G schneidet, so ist, wenn man $FI \| AB$ und $HK \| AB$ zieht, nach 10

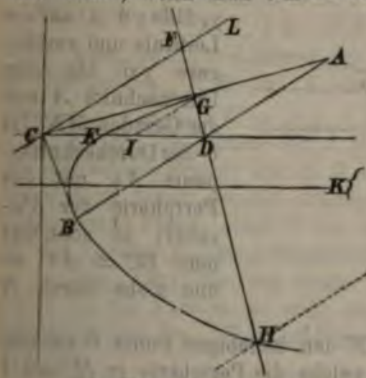
$$\overline{CE}^2 = EK.EI$$

und somit sind die Puncte C, D, I, K, da $CE = DE$ ist, harmonische Puncte und weil $FI \| DG \| HK$ ist, so sind auch C, G, F, H zugeordnete harmonische Puncte.

17. Ist CK ein beliebiger Durchmesser, D ein beliebiger Punct desselben und zieht man durch D irgend eine Sehne GH, so ist nach 10, wenn man IG und HK parallel der dem Durchmesser CK zugehörigen Sehne AB zieht,

$$\overline{DE}^2 = EI.EK$$

und somit, wenn man $CE = DE$ macht, $(CDIK) = 1$.



Zieht man daher durch C eine mit der AB Parallele, welche die GH in F schneidet, so sind auch F, D, G, H harmonische Puncte.

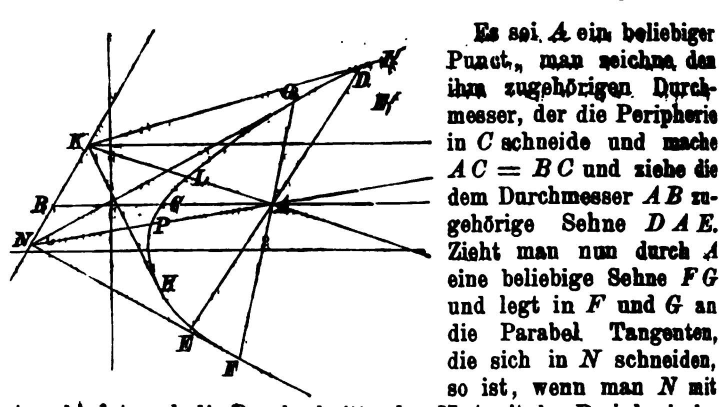
Umk.

Ist $CE = DE$, durch D eine beliebige Sehne GH gezogen, so liegt der dem Puncte D zugeordnete harmonische Punct auf der AB, welche parallel CL ist.

Denn dem Puncte D kommt nur ein conjugiert harmonischer Punct zu.

18. Es ergibt sich jetzt der Satz:

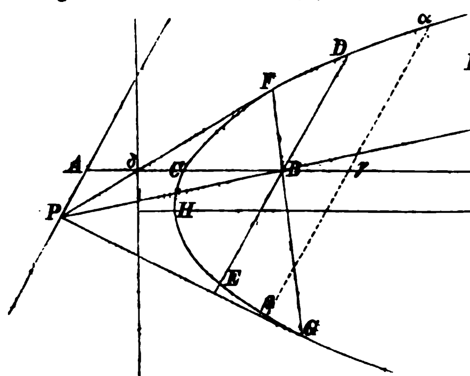
Zieht man durch einen Punct der Parabel beliebig viele Sehnen und legt in ihren Endpuncten Tangenten an die Parabel, so liegen die Durchschnittspuncte zugehöriger Tangenten in einer Geraden.



Es sei A ein beliebiger Punct, man zeichne den ihm zugehörigen Durchmesser, der die Peripherie in C schneide und mache $AC = BC$ und ziehe die dem Durchmesser AB zugehörige Sehne DAE. Zieht man nun durch A eine beliebige Sehne FG und legt in F und G an die Parabel Tangenten, die sich in N schneiden, so ist, wenn man N mit A verbindet und die Durchschnitte der NA mit der Peripherie der Parabel mit P und Q bezeichnet $(NAPQ) = 1$ (nach 16); somit liegt N nach 17 in der Geraden, welche man durch $B || FG$ zieht. Dasselbe gilt von allen übrigen so gefundenen Puncten.

Umk.

19. Liegen mehrere Puncte in einer Geraden und legt man von ihnen aus Tangenten an die Parabel, so schneiden sich die Berührungssehnen zugehöriger Tangenten in einem Puncte.



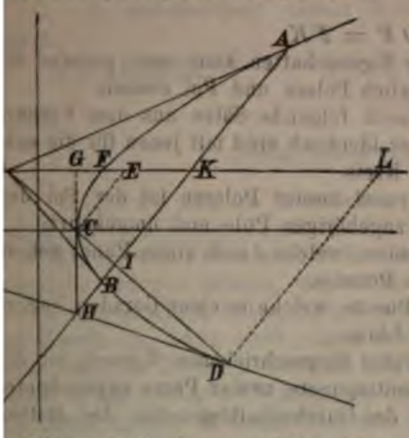
Es sei MN die Gerade, man ziehe $\alpha\beta || MN$; halbiere $\alpha\beta$ in γ, fälle $\gamma\delta \perp$ auf die Leitlinie und verlängere $\gamma\delta$ bis zum Durchschnitt A mit der Geraden MN. Ist C der Durchschnittspunct $A\gamma$ mit der Peripherie der Parabel, so schneide man $BC = AC$ ab und ziehe durch B $DE || MN$.

Nimmt man nun in der MN den beliebigen Punct P an und zieht die Verbindungslinie BP, welche die Peripherie in H und I schneidet, so ist nach 17 b $(PBHI) = 1$.

Da nun die Berührungssehne FG der von P an die Parabel gelegten Tangenten die PI so schneidet, dass der Durchschnittspunct der dem Puncte P zugeordnete harmonische Punct ist, so geht die FG durch B. Es gehen somit alle Berührungssehnen der aus Puncten der MN an die Parabel gelegten Tangenten durch B d. h. sie schneiden sich in einem Puncte.

Alle diese Sätze gelten auch für einen ausserhalb der Parabel legenen Punct.

20. **Zieht man von einem ausserhalb der Parabel elegenen Punct A beliebig viele Secanten, so liegen ie Durchschnittspuncte der den Sehnen zugehörigen angenten auf der Berührungssehne der von A an die arabel gelegten Tangenten.**



Es sei O der ausserhalb der Parabel gelegene Punct, AB die Berührungssehne, OK der zugehörige Durchmesser, welcher die Peripherie in F und die AB in K schneidet.

Man ziehe die beliebige Secante OCD, welche die AB in I schneidet und lege in C an die Parabel eine Tangente, welche die AB in H und die OK in G schneidet; zieht man nun noch $CE \parallel AK$, so t $FE = FG$, ferner verhält sich:

$$\left.\begin{array}{l} HK : CE = KG : EG = KG : 2\,EF \\ IK : CE = OK : OE = 2\,FB : KG \end{array}\right\} \times$$

$$HK.IK : \overline{CE}^2 = FK : FF$$

ler, wenn man den Abstand des Punctes F von der Leitlinie mit q bezeichnet, $HK.IK : 2\,q.EF = FK : EF$

so $$HK.IK = 2\,q.FK = \overline{BK}^2 = \overline{AB}^2$$

h. es sind die Puncte (H, I, B, A) harmonische Puncte. Da nun is demselben Grunde die in D an die Parabel gelegte Tangente e BA in einem Puncte schneidet, welcher der I zugeordnete armonische Punct, somit H ist, so schneiden sich die in C und D 1 die Parabel gelegten Tangenten auf der AB.

Umk. Legt man von einem beliebigen Punct H der AB Tanente an die Parabel, so geht die Berührungssehne durch O d. h. chneidet den der AB zugehörigen Durchmesser so, dass $FO =$ K ist.

Verlängert man CK bis zum Durchschnitt G mit OK, so ist

$$\begin{array}{l} HK : CE = GK : GE = GK : 2\,EF \\ IK : CE = OK : OE = OK : OE \\ \hline HK.IK : \overline{CE}^2 = GK.OK : 2\,OE.EF \end{array}$$

$$2q.FR : 2q.EF$$

$$= GK : OK : 2OE.EF$$

$$FK = \tfrac{1}{2}\,OK.\frac{GK}{OE}$$

oder

$$2\,FK : GK = OK : OE$$

oder

$$2\,FK : (FK + EF) = (OF + FK) : (OF + EF)$$
$$(FK - EF) : 2\,FK = (FK - EF) : OK$$

daher ist

$$2\,FK = OK$$

oder

$$OF = FK.$$

Anmerk. Wegen dieser Eigenschaften kann man passend die Gerade und den Punct bezüglich Polare und Pol nennen.

Es ergeben sich nun noch folgende Sätze aus dem Vorhergehenden, deren Beweise ganz identisch sind mit jenen für die entsprechenden Sätze über den Kreis.

21. Der Durchschnittspunct zweier Polaren ist der Pol der Verbindungslinie der ihnen zugehörigen Pole und umgekehrt.

22. Die Pole aller Geraden, welche durch einen Punct gehen, liegen auf der Polaren jenes Punctes.

23. Die Polaren aller Puncte, welche in einer Geraden liegen, gehen durch den Pol dieser Linie.

24. In jedem der Parabel eingeschriebenen Viereck ist die Gerade, welche die Durchschnittspuncte zweier Paare zugeordneter Seiten verbindet, die Polare des Durchschnittspunctes des dritten Paares.

25. In jedem der Parabel eingeschriebenen Vierecke wird die Linie, welche die Durchschnittspuncte zweier Gegenseiten mit dem Durchschnittspunct der Diagonalen verbindet, durch die Peripherie der Parabel harmonisch getheilt.

26. Aufgaben: *a*) zu einem gegebenen Pol die Polare zu finden,
b) zu einer gegebenen Polare den Pol zu finden.

27. Durch blos lineare Construction soll man

a) von einem Puncte ausserhalb der Parabel an dieselbe die beiden Tangenten legen,

b) durch einen Punct auf der Parabel an diese die Tangente legen.

28. Verbindet man in einem der Parabel umgeschriebenen Vierecke die Berührungspuncte, so entsteht ein eingeschriebenes Viereck, welches zum umgeschriebenen folgende Beziehungen hat:

1. Die Durchschnittspuncte der Gegenseiten beider Vierecke liegen in einer Geraden.

2. Die Durchschnittspuncte der Gegenseiten des eingeschriebenen Vierecks liegen in den Verlängerungen der Diagonalen des umgeschriebenen und sind einzeln die Pole dieser Diagonalen.

3. Die Diagonalen beider Vierecke schneiden sich in einem Puncte; dieser ist zugleich der Pol der Geraden, auf welcher die Durchschnittspuncte der Gegenseiten liegen.

4. Die Durchschnittpuncte der Gegenseiten sind vier harmonische Puncte.

29. Es ergeben sich jetzt die für das umgeschriebene Sechseck den Sätzen 12 *a*, *b*, *c*, entsprechenden Sätze.

30. Man soll einer Parabel ein Dreieck

1. einschreiben, dessen Seiten durch drei gegebene Puncte gehen,

2. umschreiben, dessen Ecken auf gegebenen Geraden liegen.

Czernowitz. Prof. Dr. G. von Escherich.

Zu Ausonius.

Epigr. 9, das im Bruxellensis 5370 f. 82v vollständig erhalten ist (vgl. Peiper Jahn'sche Jahrb. Suppl. XI, 292) muss es v. 5 *Hoc mirata Venus probat hoc galeata Minerua* statt *mirata* jedenfalls *mitrata* heissen, wie schon der Gegensatz *galeata* zeigt. — In dem unechten Epigr. 118, 9 muss man statt *castos*, wie in der Veneta von 1496 steht, *casto* herstellen. Bemerkenswerth ist noch, dass der Dichter, wie v. 12 zeigt, die Verse Verg. Aen. III, 655 f. in der richtigen Ordnung las, wie sie der Mentel. Menag. II und Sprot. geben. — Epigr. 130 sind die Verse 9 und 10, die hier unmöglich ihren Platz haben können, in das Epigr. 129 nach v. 6 zu stellen. Dadurch erhält *Cunctantem satis est* v. 7 seine richtige Beziehung. Dann entspricht auch das Gedicht vollständig dem Epigramm Anth. Pal. XVI, 137, ohne dass man anzunehmen braucht, dass der Dichter auch Anth. Pal. XVI, 136 berücksichtigt habe. — Epigr. 137, 7 f. schreibt man jetzt *uictum Iurget* und zwar *uictum* statt des *uictus* der Ven. 1496 mit Ugoletus, *Iurget* statt des ursprünglichen *Iurgia* mit der Paris. I. Aber *uictum* ist sinnlos und die doppelte Aenderung hat keine Wahrscheinlichkeit. Es genügt *uictus* in *nectat* zu ändern. — Epigr. 140, 3 muss man von der ursprünglichen Lesart *Et si qua genera sunt et genus ciuium* ausgehen; denn mit der Aenderung des Avantius *id genus* und der Umstellung Gronovs *ciuium sunt id genus* ist nichts geholfen. Aber *maligna*, was Peiper S. 241 vorschlägt, wird gewiss dem einfachen *egena* weichen müssen. — Epigr. 144 liest man mit Ugoletus *superis*, eine kecke Aenderung für das überlieferte *uisis*; man schreibe *uiuis*, vgl. Anth. Pal. VII, 670, 1 ἐνὶ ζωοῖσιν. — Epigr. 141, 2 und 3 stammen aus Isocr. I, 18 (vgl. Epigr. 145 und Isocr. I, 9); daher hat Toll mit seiner Conjectur *hauddum, discendo adsumere* unstreitig das Richtige getroffen. Uebrigens steht *hauddum* schon in der Paris. I und *adsumere* erwähnt als Variante schon Vinetus.

Wien. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die chorische Technik des Euripides dargestellt von Richard Arnoldt. Halle, Verlag von Richard Mühlmann. 1878. 8. 363 SS.

Dem unvergesslichen Andenken Friedrich Ritschls hat Richard Arnoldt sein umfangreiches Buch über die 'chorische Technik des Euripides' gewidmet. Jede Seite desselben bekundet die ausgezeichnete Methode und die gewissenhafte Sorgfalt des durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über den Chor des Aristophanes wolbekannten Verfassers. Ueberall geht derselbe von der genauen Prüfung der Worte des Dichters aus; auf diesem festen Grunde durchmustert er die Ansichten der anderen Forscher, stützt, erweitert, beschränkt, widerlegt dieselben, und bietet in grosser Zahl neue Ergebnisse, die zum grösten Theil dauernde Anerkennung finden werden. Der weitschichtige Stoff ist in sechs Capiteln klar gesichtet.

I. Capitel. Die Gliederung der Euripideischen Tragödien. S. 1—45. Zuvörderst stellt R. Arnoldt den Satz hin, dass Euripides diejenigen Partien des Chors, welche einem und demselben Zweck dienten, auch in den allermeisten Fällen nach einer und derselben Art componierte; sodann gibt derselbe von S. 4—31 die Gliederung der Euripideischen Stücke an, wobei stets nachgewiesen wird, ob die Bühne während der Stasima und Wechselgesänge des Chors leer oder nicht leer ist, und wobei die einzelnen Auftritte oder Scenen innerhalb des Prologs, der Epeisodien, der Exodos begrenzt werden; nach der Aufzählung der chorischen Wechselgesänge oder Wechselreden und der Kommoi (erstere fehlen nur in Heracl., Androm., Iphig. Taur., Hel., Iphig. Aulid., letztere nur in Med. und Heracl.; von diesen Stücken enthalten die beiden Iphig. vier, die übrigen fünf Hauptchorlieder) folgen Abhandlungen über die Zahl der Stasima, über den Umfang und die Ausdehnung des Prologs, der Epeisodien, der Exodos. Dieser letzte Bühnentheil ist meist von grosser Ausdehnung, da Euripides in ihn die Peripetie und Katastrophe legt. Wichtig ist der Nachweis,

dass die Stasima nicht durch Kommoi oder Wechselgesänge des Chors ersetzt werden; denn während der Stasima ist entweder die Bühne leer oder es ruht wenigstens die Bühnenhandlung; während der Kommoi dagegen ist die Bühne in voller Action; auch das zwölfte Capitel der Poetik des Aristoteles erweist, dass der Kommos Epeisodien nicht begrenzen darf; während der Wechselgesänge des Chors ferner ist die Bühne mitunter besetzt, einige derselben liegen in der allergrössten Nähe der Stasima, bei selbst leerer Bühne stockt die Handlung durchaus nicht, vielmehr ist sie im allerstärksten Fluss (unter 20 Wechselgesängen gehören 12 der Exodos an), was Rufe hinter der Bühne, Verwendung des Ekkyklems u. a. klar beweisen.

Im Widerspruch mit diesen Ausführungen steht es, wenn der Verf. S. 17 das Hyporchem in der Elektra v. 857—863 = v. 871 - 877 für das dritte Stasimon erklärt. Denn zwischen der Strophe und der Gegenstrophe desselben liegt die dritte Scene des dritten Epeisodions, nur die Antistrophe würde also das dritte und vierte Epeisodion scheiden. Dabei ist aber zu erinnern, dass der Verf. als dritten Grund, weshalb Wechselgesänge des Chors nicht die Stelle der Stasima einnehmen können, S. 43 folgendes angibt: 'Endlich finden wir einen antistrophisch gebauten Wechselgesang, dessen respondierende Bestandtheile durch eine längere Dialogpartie von einander getrennt sind Or. v. 1345 = v. 1545'. Auch das strophische Gefüge des Hyporchems stimmt nicht mit den übrigen Stasima derselben Tragödie (S. 183. 187) überein. Endlich spricht die ganze Sitution dagegen: Die lange Rede des Boten über die Ermordung des Aegisthos durch Orestes hat Elektra auf tiefste ergriffen; in sich versunken steht sie da und findet nicht Worte; diese Bühnenpause füllt die chorische Strophe aus, welche zum Reigen und Siegesgesang auffordert; erst dadurch aber gewinnt Elektra ihre ganze Fassung wieder, freudig erhebt sie ihre Stimme und eilt dann in den Palast, um für den siegreichen Bruder einen Kranz zu holen. Eine solche von Erfolg gekrönte Einwirkung des Chors auf die Bühnenperson aber zeigt kein Euripideisches Stasimon. Nach dem Verf. S. 199 bestärkt der Chor noch in der Antistrophe Elektra — welche ihm schon den Rücken gekehrt hat — in ihrem Vorhaben. Demnach würde sich das dritte Epeisodion bis zum v. 1146 ausdehnen und wie das zweite Epeisodion der Helena und das dritte der Bacchae fünf Auftritte in 402 Versen umfassen; noch mehr Verse enthält das zweite Epeisodion des Orestes (458), der Helene (576), der Iphig. Taur. (621).

Erwünscht wäre es der Gesammtübersicht wegen, wenn der Verf. überall bemerkt hätte, ob, wenn nur ein Schauspieler auf der Bühne ist, derselbe mit dem Koryphaeus ein Zwiegespräch unterhält, wie Alc. I 1, oder nicht, wie Alc. III 4. 6, Hec. I 1,

Troad. I 3; Euripides lässt auf den Monolog eines Schauspielers niemals (vgl. jedoch Rhes. v. 666), auf den Dialog zwischen einem Schauspieler und dem Koryphaeus Alc. v. 218, Med. v. 1240, Herc. fur. v. 1006, Troad. v. 1240, Ion. v. 1231, Phoen. v. 291, Bacch. v. 1142, Cycl. v. 648 einen Wechselgesang des Chors folgen.

Ebenso wäre hier ein vollständiges Verzeichnis der stummen Personen von Interesse (z. B. Alc. I 3 'Eumelos und die kleine Schwester desselben' nach v. 382 ff., I 4 'Schwester des Eumelos; Alkestis todt' nach v. 422. 403; Exod. 'Alkestis' nach v. 1022. 1134. 1146; Iphig. Aulid. II 1 'Orestes' nach v. 618). Auch der Nachweis, ob die Bühne während der Parodos leer ist (Alc. Wechselgesang des Chors; Hippol., Phoen., Iphig. Aulid., Bacch. voll- oder mehrstimmigerChorgesang) oder nicht, welcher aus dem dritten Capitel zu entnehmen ist, hätte das Gesammtbild gehoben.

In dem dritten Epeisodion der Troades S. 19 sind drei Scenen zu verzeichnen: 1. Sc.: Menelaos; Hekabe, Diener stumm; Menelaos gebietet den Dienern Helene herbeizuholen; 2. Sc.: Hekabe, Menelaos: 3. Sc.: Helene, Menelaos, Hekabe; Diener stumm.

Dass in der Alcestis während des ersten Stasimons die Bühne leer ist, erweist der Verf. aus v. 436; dasselbe geht aus den Worten des Koryphaeus v. 494 und des Herakles v. 528 (τί χρῆμα κουρᾷ τῇδε πενθίμῳ πρέπεις;) hervor. — Die Anwesenheit Admets während des dritten Stasimons bestätigt auch der Umstand, dass derselbe v. 967 mit einer Frage, welche er an den Chor richtet, seine Rede schliesst. — Für das Verbleiben der Medea auf der Bühne während des ersten Stasimons des gleichnamigen Stückes sprechen auch ihre eigenen Worte v. 392 ff. 'μείνασ' οὖν ἔτι σμικρὸν χρόνον' verglichen mit v. 382 ff. 'δόμους εἰσβᾶσ' κτλ.' — Zum dritten Stasimon desselben Stückes bemerkt der Verf. S. 6: Medea verharrt wahrscheinlich auf der Bühne, um Jason zu erwarten, nach welchem sie eine Botin aussendet (v. 769 f. 'πέμψασ' ἐμῶν τιν' οἰκετῶν Ἰάσονα εἰς ὄψιν ἐλθεῖν τὴν ἐμὴν αἰτήσομαι' und v. 815 'κόμιζ' Ἰάσονα'). Dies schliesst derselbe richtig aus v. 853 ff. und 833 ff., besonders wol aus v. 840 'πρὸς γονάτων σε πάντως ἱκετεύομεν' (vgl. Suppl. v. 42 ff. 274. 280); dem widerspricht nicht der Umstand, dass der Chor trotz der energischen, kurzen Zurückweisung (v. 814 'περισσοὶ πάντες οὑν μέσῳ λόγοι') Medeas im zweiten Strophenpaare seine Abmahnungen an sie wiederholt; an eine Beschäftigung derselben im Hause wegen v. 784 verglichen mit v. 937 f. zu denken ist gewiss nicht nothwendig (beachte auch Jon. v. 1015).

Bei Euripides bleibt der Schauspieler, welcher eine Person oder ein Ereignis erwartet, auf der Bühne: Med. v. 392 (1. Stasimon); 962 (4. Stas.); 1105 (anap. Recitativ des Koryphaeus); — Hippol. v. 511; 523 (1. Stas. Phaedra erwartet die Wirkung der Zaubermittel der Amme, welche in den Palast

getreten ist); 1254 ‘κομίζετ’ αὐτὸν ὡς ἰδὼν ἐν ὄμμασι λόγοις ἐλέγξω’ (4. Stas.); — Heracl. v. 345 ‘ἐζώμεσθα δὲ ἱκέται μένοντες ἐνθάδ’ εὖ πρᾶξαι πόλιν’ (1. Stas.); 883 (4. Stas. Alkmene hat nach den Worten des Dieners den Eurystheus zu erwarten ‘τὸ σὸν προτιμῶν, ὥς νιν ὀφθαλμοῖς ἴδοις κρατοῦντα καὶ σῇ δεσποτούμενον χερί. οὐ μὴν ἑκόντα γ’ αὐτόν, ἀλλὰ πρὸς βίαν ἔζευξ’ ἀνάγκῃ. καὶ γὰρ οὐκ ἐβούλετο ζῶν εἰς σὸν ἐλθεῖν ὄμμα καὶ δοῦναι δίκην’); — Androm. v. 266 ‘κάθησ’ ἑδραία· καὶ γὰρ εἰ πέριξ σ’ ἔχει τηκτὸς μόλυβδος, ἐξαναστήσω σ’ ἐγώ, πρὶν, ᾧ πέποιθας, παῖδ’ Ἀχιλλέως μολεῖν’ (1. Stas.); — Suppl. v. 36 ‘οἴχεται δέ μοι κήρυξ πρὸς ἄστυ δεῦρο Θησέα καλῶν’ (Parodos); 590 ‘σοὶ δέ προστάσσω μένειν’ (2. Stas. Adrastos soll den Ausgang des Kampfes erwarten); 776 ‘αἴρω χεῖρ’ ἀπαντήσας νεκροῖς κτλ.’ (3. Stas.); — Troad. v. 873 ‘ἀλλ’ εἶα χωρεῖτ’ εἰς δόμους, ὀπάονες, κομίζετ’ αὐτὴν τῆς μιαιφονωτάτης κόμης ἐπισπάσαντες’; — Hel. v. 506 ‘δόμων ἄνακτα προσμενῶ’ (1. Stas.); 1084 ‘αὐτοῦ μέν’· ... ἐγὼ δ’ ἐς οἴκους βᾶσα βοστρύχους τεμῶ’ (2. Stas.); — Rhes. v. 329 ‘Ῥῆσος παρέσται τῇδε σύμμαχος χθονί’ (2. Stas.)[1]). — Phoen. v. 771 ‘πέμψω δεῦρο Τειρεσίαν’ (vgl. v. 852 ‘τί με καλεῖς σπουδῇ, Κρέον;’) bekundet, dass Kreon den Seher, welchen Eteokles ihm durch Menoekeus zuführen lassen will, zu erwarten hat; kein Wort des Dichters spricht für seinen Weggang (auch nicht v. 819 ‘μίασμα’); daher folgen wir der Analogie und erklären: die Bühne ist während des zweiten Stasimons nicht leer. Kreon müsste sonst während der v. 837—843 auf die Bühne zurückgekehrt sein. — In der Elektra v. 853 meldet der Bote die Ankunft des Orestes der Schwester desselben; sie verlässt auf kurze Zeit nach ihren eigenen Worten v. 868—870 die Bühne, um den Kranz für den Bruder aus dem Palaste zu holen. Ausserdem erscheint die Annahme, dass der Schauspieler trotz der Erwartung von Personen für die Zeit des Chorliedes die Bühne verlassen habe, Hec. v. 874 ‘καλεῖ σ’ ἄνασσα δήποτ’ Ἰλίου Ἑκάβη, σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος, καὶ παῖδας’ und Iphig. Taur. v. 334 ‘σὺ μὲν κόμιζε τοὺς ξένους μολών’ berechtigt. Hekabe und Iphigenie, beide sind zwar im Anfang des nächsten Epeisodions auf der Bühne; doch ansprechend schliesst der Verf. aus Hec. v. 864 ‘στέγαι κεκεύθασ’ αἵδε Τρῳάδων ὄχλον κτλ.’ und Iphig. Taur. v. 335 ‘τὰ δ’ ἐνθάδ’ ἡμεῖς οἷα [wofür wol ὅσια zu lesen ist; vgl. v. 451. 454] φροντιούμεθα’ auf die Leerheit der Bühne während des Chorliedes; das erstere ist eine Erinnerung an den Untergang Troias ohne irgend eine directe Hinweisung auf Hekabe; im letzteren wünscht der Chor, dass Helene in die Hand der Herrin gegeben werde (nicht:

[1]) Im letzten Stasimon ist bei Euripides die Bühne nicht leer nur in den vier der Hec. vorangehenden Stücken, Alc., Med., Hippol., Heracl., und in den Troad.

in deine Hand, Herrin), wünscht sich Heimkehr in's Vaterland und erwähnt dabei Iphigeniens nicht; die Chorführerin meldet dem Chor, nicht der Herrin das Herannahen der Opfer, und schliesst ihr Gebet an Artemis ähnlich wie Iphigenie ihren Monolog. Iphigenie war aus dem Tempel an einen Altar auf der Bühne getreten und hatte mit der Chorführerin und dem Hirten gesprochen; darauf muss sie mindestens an den Tempel zurückgegangen sein, wie v. 446 '*ναοῖσι πέλας τάδε βαίνει*' andeutet; hiernach erscheint des Verf.'s Schluss aus v. 335, von dem v. 454 natürlich nicht Wiederholung ist, selbstverständlich; Iphigenie tritt wiederum aus dem Tempel während der Anapäste der Chorführerin. Auch die Form der Ankündigung v. 442 widerspricht der Annahme des Verf.'s nicht. In den Tragödien des Euripides meldet der Koryphaeus im Anschluss an das Chorlied *a*. bei besetzter Bühne ankommende Personen: Alc. v. 1008 dem Admetos den Herakles '*καὶ μὴν ὅδ', ὡς ἔοικεν, Ἀλκμήνης γόνος, Ἄδμητε, πρὸς σὴν ἑστίαν πορεύεται*'; — Troad. v. 569 der Hekabe die Andromache und den Astyanax '*Ἑκάβη, λεύσσεις τήνδ' Ἀνδρομάχην ξενικοῖς ἐπ' ὄχοις πορθμευομένην; παρὰ δ' εἰρεσίᾳ μαστῶν ἕπεται φίλος Ἀστυάναξ, Ἕκτορος ἶνις*'; — Jon. v. 245 dem fragenden Jon die Kreusa '*Παλλάδος ἔνοικα τρόφιμα μέλαθρα τῶν ἐμῶν τυράννων· παρούσας δ' ἀμφὶ τᾷδ' ἐρωτᾷς*'; — Iphig. Taur. v. 228 der Iphigenie den Hirten '*καὶ μὴν ὅδ' ἀκτὰς ἐκλιπὼν θαλασσίους βουφορβὸς ἥκει σημανῶν τί σοι νέον*'; — Orest. v. 198 der Elektra eine Veränderung im Zustande des Orestes — derselbe erwacht und beginnt mit Elektra ein Zwiegespräch — '*ὅρα παροῦσα, παρθέν' Ἠλέκτρα, πέλας, μὴ κατθανών σε σύγγονος λέληθ' ὅδε· οὐ γάρ μ' ἀρέσκει τῷ λίαν παρειμένῳ*'; [so niemals mit *ἀλλά* einleitend;] — Suppl. v. 798 den Leichenzug der fünf gefallenen Heldensöhne, nicht dem Adrast — die Mütter des Chors berührt und regt der Leichenzug zunächst auf — '*ἀλλὰ τάδ' ἤδη σώματα λεύσσω τῶν οἰχομένων παίδων· μελέα πῶς ἂν ὀλοίμην σὺν τοῖσδε τέκνοις κοινὸν ἐς Ἅιδην καταβᾶσα;*' — Or. v. 340 den Menelaos, während Orestes auf seinem Lager ruht, '*καὶ μὴν βασιλεὺς ὅδε δὴ στείχει, Μενέλαος ἄναξ*'; — Troad. v. 1109 die Ankunft des Leichnams des Astyanax den mit Hekabe tief mitfühlenden troischen Frauen, nicht der Hekabe, welche wol wieder in tiefen Schmerz wie im zweiten Stasimon versunken ist '*ἰὼ ἰώ· καιναὶ καινῶν μεταβάλλουσαι χθονὶ συντυχίαι· λεύσσετε Τρώων τόνδ' Ἀστυάνακτ' ἄλοχοι μέλεαι νεκρόν, ὃν πύργων δίσκημα πικρὸν Δαναοὶ κτείναντες ἔχουσιν*'; — Rhes. v. 369 den Rhesus, welchen er preisend begrüsst, nicht dem Hektor, welcher jenen erwartet '*ἰὼ ἰώ· μέγας ὦ βασιλεῦ, καλόν, ὦ Θρῄκη, σκύμνον ἔθρεψας πολίαρχον ἰδεῖν. ἴδε χρυσόδετον σώματος ἀλκήν, κλύε καὶ κόμπους κωδωνοκρότους παρὰ πορπάκων κελαδοῦντες. θεός, ὦ Τροία, θεὸς αὐτὸς Ἄρης ὁ Στρυμόνιος πῶλος ἀοιδοῦ Μούσης ἥκων καταπνεῖ σε*'; — Troad.

v. 232 den Talthybios, nicht der Hekabe, weil ja der Chor selbst von dem Herolde eine Entscheidung über sein eigenes Leben erwartet '*καὶ μὴν Δαναῶν ὅδ' ἀπὸ στρατιᾶς κῆρυξ νεοχμῶν μύθων ταμίας στείχει ταχύπουν ἴχνος ἐξανύων. τί φέρει; τί λέγει; δοῦλαι γὰρ δὴ Δωρίδος ἐσμὲν χθονὸς ἤδη*'; — Herc. fur. v. 137 den Lykos, nicht dem Amphitryon und der Megara — der Chor wird, während er die holden Kinder mit inniger Theilnahme und voller Aufmerksamkeit anschaut, durch das Erscheinen des ihm verhassten, jene hassenden Landesherrn in dieselben Empfindungen versetzt wie A. und M. — '*ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τῆσδε κοίρανον χθονὸς Λύκον περῶντα τῶνδε δωμάτων πέλας*': — Hec. v. 139 theilt der Koryphaeus der Hekabe mit '*ἥξει δ' Ὀδυσεὺς ὅσον οὐκ ἤδη πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν ἔκ τε γεραιᾶς χερὸς ὁρμήσων*': diese ruft ihre Tochter Polyxene aus dem Zelte zu gemeinsamer Klage, welche der Koryphaeus mit der Meldung an H. v. 214 '*καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδός, Ἑκάβη, νέον τι πρὸς σὲ σημανῶν ἔπος*' unterbricht.

Dagegen meldet der Koryphaeus auch *b*) bei leerer Bühne im Anschluss an das Chorlied ankommende Personen: Herc. fur. v. 440; Elekt. v. 1172; Iphig. Taur. v. 442; Phoen. v. 1313; Orest. v. 1359; Bacch. v. 1154; Alcest. v. 141; Hippol. v. 169 '*ἀλλὰ*'; Orest. v. 1559 '*ἀλλὰ μὴν*' — Zuruf an die Schauspieler im Palast —; Alcest. v. 240; Hippol. v. 1140; Androm. v. 485; Herc. fur. v. 807; 1030; Suppl. v. 983; Elekt. v. 744; Iphig. Aulid. v. 586; — vgl. endlich Hec. v. 1021 '*ἰδοὺ βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος. βούλεσθ' ἐπεισπέσωμεν; ὡς ἀκμὴ καλεῖ Ἑκάβῃ παρεῖναι Τρῳάσιν τε συμμάχους*'; diese Worte ersetzen die Ankündigung der Hekabe, deren Erscheinen die chorische Aufforderung derselben zu Hilfe zu eilen unnöthig macht; mit Recht hat daher der Verf. S. 248 diese Verse dem Koryphaeus zugewiesen; — Ion. v. 1248 '*τί ποτ', ὦ μελέα δέσποινα, μένει ψυχῇ σε παθεῖν*'; kaum hat diese Worte der Koryphaeus vorgetragen, da stürzt die Herrin auf die Bühne; — Phoen. v. 259 '*Ἄργος ὦ Πελασγικόν, δειμαίνω τὰν σὰν ἀλκὰν καὶ τὸ θεόθεν· οὐ γὰρ ἄδικον εἰς ἀγῶνα τόνδ' ἔνοπλος ὁρμᾷ παῖς, ὃς μετέρχεται δόμους*'; nach diesen Worten tritt jener *ἔνοπλος*, Polyneikes, auf die Bühne. [1])

---

[1]) Iphigenie spricht v. 453 '*εἶεν· τὰ τῆς θεοῦ μὲν πρῶτον ὡς καλῶς ἔχῃ φροντιστέον μοι*'. Euripides gebraucht *εἶεν* oft im Dialog an der Spitze des iambischen Trimeters, daher hier vor consonantisch anlautenden Worten [Ellendt-Genthe Lexic. Sophocl. bemerken: id numquam ante *vocalem* positum reperitur; v. Lob. Pathol. 2, 195; d. h. weil es El. v. 534; Ph. v. 1308; Ai. v. 101; OC. 476. 1308 an der Spitze des iambischen Trimeters steht, und Beispiele aus anderen Versen zufällig nicht erhalten sind; vgl. Aeschyl. Prom. v. 36; Ch. v. 705; Eum. chor. v. 243 vor Consonanten, Ch. v. 643 vor *α*; Neophr. frg. 2 '*εἶεν· τί δράσεις;*' Heinr. Jacobi ind. com. dict. bringt

' So dürfte sich denn für Euripides folgendes Gesetz ergeben: Die Schauspieler, welche eine Person oder ein Ereignis erwarten, bleiben auf der Bühne, wofern sie nicht ein zeitweiliges Verlassen derselben indicieren.

II. Capitel. Charakteristik des Chors in den Tragödien des Euripides S. 46—116. Der Verf. stellt die Dichterstellen, welche sich auf die äusseren Verhältnisse des Chors beziehen, auf Geschlecht, Lebensalter, Lebensstellung, Ehe oder Ehelosigkeit zusammen, und erörtert, in welchem Masse der Chor jedes Dramas als ein lebensvoller nothwendiger Theil des Ganzen erscheint und im Verein mit den Personen auf der Bühne als regsamer und theilnehmender Mitacteur in der Orchestra sich beweist; derselbe beherrscht die einschlägige Literatur und prüft sie mit Scharfsinn, frei von vorgefassten Meinungen; hieran schliesst er die *κωφὰ πρόσωπα*. Das ist ein Capitel, reich an schönen Ergebnissen!

So weist der Verf. in der Alcestis auf v. 488 ff. gestützt nach, dass der Chor unvermählt ist und wol in dem Alter des jungen Ehemannes Admetos steht (v. 217 '*παλαιὸς δεσπόταις ἐμοῖς φίλος*'); Worte des Chors geben sonst keinen Anhalt zur Entscheidung der Frage; es müsste denn sein, dass man v. 430 (vgl. v. 905. 940. 992) 'Du bist nicht der erste, nicht der letzte, dem die Gattin entrissen wird (ähnliches sagen die Chorfrauen im

---

sechs Stellen für *εἶεν* vor Consonanten bei — überall des Verses wegen]: Alc. v. 310; Elekt. v. 617; Herc. fur. v. 1201; Iphig. Taur. v. 334; Troad. v. 992; Elekt. v. 595; Phoen. v. 852. 1617; Iphig. Aulid. v. 450; Ion. v. 765; Hippol. v. 297; Hec. v. 311; Hel. v. 760; Herc. fur. v. 448; Elekt. v. 905. 957; — vor Vocalen; Suppl. v. 776 '*ἀλλ' εἶεν, αἴρω*' und in einem trochaeischen Verse Or. v. 766; — ausserhalb des Verses: Ion. v. 285; Med. v. 387; Troad. v. 938 (*οὐ*). — Mit *εἶεν* beginnt eine neue Scene: Hel. v. 760; ein neuer Scenenabschnitt: Herc. fur. v. 1201 (*a*) Theseus, Amphitryon; *b*) Theseus, Herakles; *c*) Herakles; Amphitryon); Elekt. v. 595 (*a*) Orestes, Elektra; *b*) Elektra, der Alte; *c*) Elektra, Orestes; *d*) Orestes, der Alte; *e*) Orestes, Elektra; *f*) der Alte, Elektra, Orestes; *g*) Orestes, Elektra); Elekt. v. 957; (*a*) Elektra, Orestes, der Bezwinger des Aegisthos; *b*) Orestes, Elektra, in der Ferne Klytaemnestra); ein neuer Act: Herc. fur. v. 448 (Megara tritt mit den Kindern des Herakles und mit Amphitryon auf die Bühne, welche sie vor dem Stasimon verlassen haben; ihr Auftreten meldet der Koryphaeus) und Iphig. Taur. v. 453: Megara hat sich und die ihrigen mit dem Todesschmuck angethan; kein Weg der Rettung ist ihrem Geiste erschienen; da tritt sie auf die Bühne und ruft: 'Es sei! wer mordet uns?' Und Iphigenie, welche durch die Meldung des Hirten an ihre traurige Pflicht die gefangenen Griechen zu opfern gemahnt wird, zweifelt daran, dass solche Opfer den Göttern genehm sind; und diesem Gedanken hängt sie während des Stasimons weiter nach, doch wol im Tempel, wo sie das Opfer vorbereitet; dann, als sie die Opfer dem Tempel nahen hört, tritt sie auf die Bühne heraus, mit dem Bewusstsein, dass sie der schrecklichen Pflicht nicht ausweichen kann: 'Es sei! nun zur Opferung!'

Hippol. v. 829), wir müssen alle sterben' von Chorpersonen, welche verheiratet wären, als tröstendes Schlusswort erwarten würde: 'auch uns kann dies Leid treffen'; verheirateten Männern, deren Frauen noch lebten, hätte Admetos vielleicht geantwortet: 'Ihr habt gut reden; leicht ist es zu ermahnen, schwer das Leid ruhig zu tragen', wie er v. 1080 dem Herakles erwidert. — In der Medea bilden korinthische Ehefrauen den Chor, wie der Verf. aus v. 636 zweifellos richtig schliesst und wie v. 253 '*ἀλλ' οὐ γὰρ αὑτὸς πρὸς σὲ κἄμ' ἥκει λόγος*' (ähnlich Troad. v. 686, wo die Chorfrauen sprechen '*εἰς ταὐτὸν ἥκεις συμφορᾶς· θρηνοῦσα δὲ τὸ σὸν διδάσκεις μ' ἔνθα πημάτων κυρῶ*', nachdem Andromache ihr Geschick vorzugsweise in der Erinnerung an ihren Gatten beklagt hat) bestätigt. — In der Andromache besteht der Chor nach v. 1019 aus *Φθιώτιδες γυναῖκες*; dasselbe erklärt der Chor v. 119 '*Φθιὰς ὅμως ἔμολον ποτὶ σὰν Ἀσιήτιδα γένναν*'.

Als das hervorragendste Ergebnis aber ist die sichere Entscheidung der Frage anzusehen, wieviel Mütter dem Chor der Supplices angehören. Theseus bringt die Leichen der Argiver Kapaneus, Eteoklos, Hippomedon, des in Argos erzogenen Parthenopaios, des in Argos eingewanderten Aetolers (v. 1225) Tydeus aus Theben heim, die Wünsche aller Mütter sind am Schluss erfüllt — also zählt der Chor nur fünf Mütter, welche den ersten Stoichos bilden; jede Mutter wird von zwei Dienerinnen begleitet, welche den zweiten und dritten Stoichos füllen. Zu diesem Ergebnis stimmt der Vortrag der Chorlieder (S. 158 und 262); dasselbe weist das Auftreten von Halbchören ab.

III. Capitel. Die Parodos. S. 117—177. Der Verf. stellt an die Spitze der Untersuchung die durch Westphal evident verbesserten Worte des Aristoteles im 12. Capitel der Poetik '*πάροδος μὲν ἡ πρώτη λέξις ὅλη τοῦ χοροῦ*'. S. 174 ff. fasst er die Ergebnisse seiner tief eindringenden Untersuchungen zusammen: Was zuvörderst den Einmarsch des Chors in die Orchestra anlangt, so finden wir sämmtliche drei im griechischen Drama überhaupt vorkommenden Gattungen desselben bei Euripides vertreten: 1. Der Chor zieht mit dem ersten Chorikon oder vielmehr einem Theile desselben, den vorausgehenden Anapästen oder einem Abschnitt der lyrischen Partien, ein; 2. der Chor hat während der den Einzugsliedern voraufgehenden Monodien oder Trimeter der Schauspieler einen stillen Einmarsch gehalten; 3. der Chor ist bereits bei Beginn des Stückes anwesend, und zwar in der Orchestra (Bacch.) oder auf der Bühne (Suppl.). — Noch weit vielgestaltiger erscheinen die Formen der Euripideischen Parados, wenn wir die Darstellungsweise und den Vortrag derselben berücksichtigen. Hier haben wir nicht allein den Chorführer als den einzigen Darsteller der Einzugspartie in der Hecuba, nicht allein beobachten wir hier eine ganze Reihe vollstimmiger oder mehrstimmiger Chor-

gesänge, nicht allein sehen wir kommatische Parodoi und solche, welche aus chorischen Wechselvorträgen gebildet werden: wir bemerken auch nach Art und Umfang der Bestandtheile sehr verschiedene Mischungen dieser Elemente... Und noch ein Gesetz in der Technik der Euripideischen Parodos verdient unsere Aufmerksamkeit. Zog der Chor mit einem Theile des ersten Chorikons ein, so enthält dieser Theil stets entweder mehrstimmigen Gesang des Chors oder einleitende Anapäste des Chorführers (Alcest.) und einzelner Choreuten (Rhes.); war der Chor schon vorher still eingerückt, so ist die Parodos eine kommatische, oder doch vorwiegend kommatische, und ein chorischer Wechselgesang mit kommatischem Schluss (Jon). Nur die Parodos der Andromache, welche hieher gehört und mehrstimmigen Vortrag (Halbchöre) aufzeigt, macht eine Ausnahme.

IV. Capitel. Die Stasima. S. 178—222. Der Verf. gibt die metrische und strophische Bildung, die Folge und Verbindung der Gedanken der Stasima, des festen Gerippes des dramatischen Körpers, der unverrückbaren Grundmauern der Tragödie, an und folgert daraus, dass bei Euripides eine Trennung des Chors in Halbchören in Strophe und Antistrophe der Stasima anzunehmen unmöglich ist. Beachtenswerth ist die Nachweisung, dass die Anlage der Stasima in jeder einzelnen Tragödie nach Anzahl der Strophen und Gegenstrophen und der Verwendung des epodischen Baues eine merkwürdig übereinstimmende und gleichartig durchgeführte ist.

Von 64 Stasima sind 20 epodisch gebaut. Die Epodos schliesst sich 1. an ein Strophenpaar: dasselbe ist *a*) logaoedisch (Heracl. I, Ion. I, Iphig. Aulid. I. II. III, Hec. II, Orest II, Sapph. IV, Bacch. III); *b*) dactylisch (Phoeniss. II); *c*) trochäisch (Phoeniss. I); *d*) iambisch (Troad. I); *e*) ionisch (Bacch. II); *f*) dochmisch (Elekt. IV, Ion. II, Bacch. IV); *g*) dactylo-epitritisch (Androm. III mit dactylo-trochäischer Epodos); — 2. an zwei Strophenpaare: dieselben sind: *a*) logaoedisch (Elect. I); *b*) dactylotrochäisch (Hippol. III); *c*) logaoedisch und dactylo-trochäisch (Hec. III).

Drei Strophenpaare zeigt nur Herc. fur. I, zwei besonders die älteren Stücke; mit den Phoenissen erhalten die Stasima, welche nur aus einem Strophenpaar mit und ohne Epodos bestehen, das entschiedene Uebergewicht. In den Stasima der Androm., der Phoeniss., des Cycl. fehlen die Logaoeden.

V. Capitel. Die Wechselgesänge des Chors und die Kommoi. S. 223—312. Nach einer kurzen Erörterung der Aufstellungen des Chors nach στοῖχοι und ζυγά, wobei der Verf. der vortrefflichen Leistungen von J. Sommerbrodt auf's anerkennendste gedenkt, bespricht derselbe die Wechselgesänge und Kommoi der Reihe nach. Das ist eine Frage, in welcher die Meinungen vielfach auseinandergehen; doch ist anzuerkennen, dass der Verf. hierbei mit grosser Vorsicht verfährt und nirgends ‘aus Liebhaberei’ eine

Entscheidung trifft. In dem Kommos Alcest. v. 873—940 setzt er den Koryphaeus als Vertreter der chorischen Aeusserungen an; diese Behauptung stützen die v. 916 und 940 verglichen mit v. 430 und 905.

VI. Capitel. Die Interloquien des Chors und die Exodika. S. 313—363. Der Verf. spricht über Form, Inhalt, Umfang, Vorkommen der Interloquien, und weist sie durch entscheidende Gründe dem Chorführer zu; ein gleiches Resultat hat sich dem Unterzeichneten aus der Betrachtung der Interloquien für Sophocles (vgl. wissenschaftl. Monatsblätter herausgeg. von Prof. Schade — Königsberg O/Pr. 1878 S. 141) ergeben. Zuletzt folgert derselbe aus dem Inhalt der Exodika, dass Euripides dabei von einer allgemeinen Schlussbetrachtung ausgieng, sich dann einer Anrede an den Chor zuwandte, danach eine Anrede der Bühne und schliesslich eine solche an das Publicum einführte; den ersten Wendepunct bezeichnen die Heracl., den zweiten die Supplices. Die Anrede an das zuschauende Publicum taucht zuerst in der Iphig. Taur., hier aber nur als Schluss einer solchen an die Bühne auf, dann erscheint dieselbe für sich allein zunächst in den Phoenissen.

Dies ist im Grossen und Ganzen der Inhalt des Buches; jedes Capitel enthält ausserdem eine Fülle von kritischen, exegetischen usw. Bemerkungen. Welch eine Fülle von Geist und Fleiss! Möge der Verf. bald die Früchte seiner jüngsten Studien veröffentlichen! Dank und Anerkennung sind ihm gewiss.

Gumbinnen. Ferdinand Hoppe.

Xenophon Économique. Chapitres I à XI. Texte grec accompagné d' une introduction, d' une analyse de l' ouvrage complet et de notes en français par Ch. Graux, repetiteur de philologie grecque à l' école pratique des hautes études. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1879, 16, 102 SS.

In den gelehrten Schulen Frankreichs sind die ersten eilf Capitel des Xenophontischen Oikonomikos als Lectüre vorgeschrieben. Daraus erklärt sich, dass, soviel Ref. weiss, in der letzten Zeit vier Ausgaben dieses Stückes in Paris erschienen sind. Unter diesen kann für uns nur die vorliegende, deren erster Abdruck 1878 erschien, in Betracht kommen. Zwar ist auch sie nicht von der Art, wie wir uns Schulausgaben denken. Die Einleitung entnommen der Histoire de la littérature grecque von A. Pierron ist etwas dürftig und bedarf in manchen Puncten einer Verbesserung, der Commentar ist nicht gleichmässig gearbeitet; manches, was eine Erklärung erheischt, ist ohne eine solche geblieben, während in den Noten mehrfach elementare Dinge behandelt werden. Dagegen aber hat der Verf. den Text einer selbständigen Revision unterzogen und dessen Corruptelen an mehreren Stellen selbst zu verbessern versucht. Am meisten schliesst er sich Cobet an, dessen Conjecturen er fast sämmt-

lich aufgenommen hat. Nun unterliegt es keinem Zweifel, dass der berühmte Kritiker gerade im Oikonomikos mehrere Stellen glänzend emendiert hat; mehrfach aber sind seine Conjecturen sehr willkürlich und daher unhaltbar. So schreibt er, um nur éin Beispiel anzuführen, III, 7 *ἐγώ σε οἶδα* (st. *ἐγώ σοι σύνοιδα*) ... *ἀνιστάμενον*, was gar nichts für sich hat; denn wie soll man sich die Corruptel *σύνοιδα* erklären. Mag man die Ueberlieferung mit Rücksicht auf Isocr. 15, 120 (vgl. 48), wenn diese Stelle wirklich heil ist, vertheidigen, oder mit Sauppe *σοι* in *σε* ändern oder mit Camerarius *ἀνιστάμενον* und die folgenden Accusative in den Dativ verwandeln, so viel ist sicher, dass der Herausgeber hier Cobet nicht folgen durfte. An derselben Stelle aber hat Graux eine ganz richtige Bemerkung Cobet's ignoriert, dass nämlich *ἐπὶ μὲν κωμῳδῶν θέαν* ohne Erwähnung der *τραγῳδοί* nicht stehen könne, wie dies schon §. 9 zeige. Freilich hatte dies schon Sauppe gesagt und richtiger als Cobet, der *κωμῳδῶν τε καὶ τραγῳδῶν θέαν* lesen will, *μὲν τραγῳδῶν τε καὶ κωμῳδῶν θέαν* geschrieben.

Doch wir wenden uns zu dem, was Graux selbst für die Verbesserung des Textes gethan hat[1]). III, 2 schreibt er *οὐδὲν πλείω* für *οὐδὲν πλέον*, offenbar wegen des folgenden *μείονα*; aber ein richtiger Grund zu dieser Aenderung ist nicht vorhanden. III, 9 *τῶν αὐτῶν ἵππων ἀγαθῶν τε εἰς τὴν χρῆσιν* für *τ. αὐ. ὄντων ἀγ. εἴς τε τ. χ.* Was hier *τῶν αὐτῶν ἵππων eorundem equorum* soll, ist nicht abzusehen. Es ist gewiss blos *τῶν ἵππων* zu schreiben, wie ich (Stud. III, 39) vorgeschlagen habe, *ὄντων* aber mit Sauppe zu streichen. Was das Hyperbaton von *τε* anbetrifft, so würde es zu weit führen, wenn ich hier zeigen wollte, wie viele Stellen geändert werden müssten, wenn man eine solche freiere Stellung der Partikel nicht zugeben will. Ich begnüge mich daher auf die Litteratur bei Kühner ausf. Gramm. II², 790 Anm. 2 zu verweisen. Das Gleiche gilt von der Aenderung IV, 13 *ἐπιμελεῖταί τε ... ὅπως κῆποι ἔσονται.* Auch VIII, 16 hat Graux nach Cobet *ἃ οἵ τε θεοὶ* geschrieben. IV, 1 *αὐτὸν* für *αὐτῶν*, was sich durch den Gegensatz *ἐργάτας* empfehlen würde, wenn *ἔμπειρον* ohne *αὐτῶν* (*πασῶν τῶν τεχνῶν*) stehen könnte. IV, 9 *τῶν ὡπλισμένων τε καὶ τῶν φρουρῶν* für *τῶν ὡπλ. φρουρῶν*, wie mir scheint, mit Recht, wie §. 6 zeigt und auch der Gegensatz *τῶν κατοικούντων τε καὶ τῶν ἐργατῶν* empfiehlt; die *κατοικοῦντες* entsprechen den *φρουροί*, die *ἐργάται* den *ὡπλισμένοι*. IV, 18 ist mit dem Zusatze von *ὁ νεώτερος* oder *ὁ Δαρείου* hinter *Κῦρος* den Schwierigkeiten nicht abgeholfen; übrigens hätte Xen. nur *ὁ Δαρείου*, wie ich vorschlug, gesagt, schwerlich *ὁ*

[1]) Vgl. die Aufzählung in dem Avis relatif a la constitution du texte de le presente édition p. 17 ff. und in der Selbstanzeige Revue critique N. S. VIII, 441.

νεώτερος. Auch genügt es nicht §. 19 mit Schäfer *πλὴν ... τεταγμένος* zu streichen; die ganze Erörterung in §§. 18 und 19 ist ungehörig und durch die Entlehnungen aus der Anabasis verdächtig. VI, 2 streicht der Herausgeber mit Recht nach Cobet *ἐν'* und *πειραθῶμεν*, dann auch ebenfalls mit Cobet, dem ich aber hierin nicht bestimme, *συνομολογοῦντες*, ändert jedoch das vorausgehende *ὁμολογοῦντες* in *συνομολογοῦντες*. Nun ist aber *ὁμολογεῖν* gewiss eben so üblich wie *συνομολογεῖν*; auch lässt sich nicht begreifen, wie der Interpolator darauf verfallen sein sollte *συνομολογοῦντες* in *ὁμολογοῦντες* zu ändern. VI, 9 will Graux die Worte *μαθεῖν τε ῥᾴστη* und *καὶ* vor *ἡδίστη* als eine Interpolation beseitigen, da ja im Vorhergehenden nichts gesagt sei, was diese Recapitulation begründen könnte. Die Worte seien eine Randbemerkung; doch bleibe es immerhin möglich, dass noch mehreres in dieser Stelle interpoliert sei. Zur Noth lässt sich die Stelle als eine Folgerung aus dem, was Capitel V enthält, erklären. Da aber hier die Versetzung einer Columne (Stud. III, 25) stattgefunden zu haben scheint, was dann weitere Aenderungen nach sich zog, so lässt sich über die obige Stelle kaum ein sicheres Urtheil fällen. Es kann ja leicht in dem Stücke, das zu Cap. V gehört, eine Stelle, die eine solche Bemerkung enthielt, ausgefallen sein. VII, 21 *ἃ τῶν* für *τὰ τῶν*, wie schon Löwenklau geschrieben hatte. Weiske wollte *δ' ἃ*, um so den Fehler leichter zu erklären; man kann auf die häufige Verwechslung von *δέ* und *τε* in den Handschriften verweisen. VIII, 20 werden die Worte *κατὰ κόσμον κείμενα* nach *φαίνεται* gestellt, da hiedurch die Stelle erst verständlich werde. Diese Aenderung hat viel für sich. Einmal wird *σκευῶν ἕκαστα* dadurch näher bestimmt, dann gewinnt man so den entsprechenden Gegensatz zu *ἐκποδὼν ἑκάστου κειμένου*. Man muss die Stelle so erklären: Uebrigens wird dadurch schon alles (jede Räumlichkeit im Hause) schöner. Die Räumlichkeiten werden mit einem Platze verglichen, wo der Chor seine Feier begeht, etwa mit dem Markte. IX, 7 *πάλιν* für *πάντα*. Dass *πάλιν* hier stehen kann, unterliegt wol keinem Zweifel und man findet dies Wort gewöhnlich in den Uebersetzungen; aber *πάντα* ist nicht auffällig. Man könnte daher auch an *πάντα πάλιν* oder *πάλιν παντα* denken, wenn sich überhaupt erweisen liesse, dass *πάλιν* hier nothwendig ist. Vortrefflich ist die Emendation *δολοίην σε* für *δηλοίην σε* X, 3, während man bisher diese Worte nach dem Vorgange von H. Stephanus als eine Interpolation ausgeschieden hat. Sie ist sinngemässer und paläographisch leichter als Orelli's *κηλοίην*; auch steht dem Xen. das poetische *δολοῦν* wol an, das er auch Cyr. I, 6, 28 gebraucht.

Ueber nicht wenige Stellen, die unmöglich heil sein können, ist der Herausgeber einfach hinweggegangen. So z. B. V, 8 *βαλεῖν*, das zwischen *δραμεῖν* und *πηδῆσαι* und bei der Unbestimmtheit des Ausdruckes sehr auffällig ist, 13 *ἀποκωλυόντων*, was ein un-

passender Ausdruck und schon durch das vorausgehende *ἀποκωλύῃ* verdächtig ist, VIII, 10 *διδόναι*, das gar keine Construction zulässt (ich habe dafür *διδοῦσα* vermuthet). Auch reichen bisweilen die im Commentare vorgebrachten Erklärungen nicht aus, um die Ueberlieferung zu rechtfertigen, z. B. VII, 8 *ὑπισχνουμένη μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς γενήσεσθαι* 'promettant e n s' a d d r e s s a n t aux dieux, promettant à la face des dieux'; denn wo findet sich ein Beleg für diese Construction? Dazu kommt noch jenes *μὲν*, über welches der Commentar nichts bemerkt. Dass es dem folgenden *καὶ* entspricht, wie Breitenbach meint, wird wol jetzt schwerlich Jemand zugeben. — VIII, 11 *εἰς τὸ μέγα πλοῖον τὸ Φοινικικόν* 'Ischomachos parle évidement d' un certain vaisseau, bien connu alors dans le port d' Athènes, qui, sans doute, faisait un service régulier entre une autre contrée et Athènes.' So hat Schneider die Ueberlieferung erklärt. Soll es aber so wenig grosse Phönikische Schiffe in dem Hafen Athens gegeben haben? Wäre ein bestimmtes Schiff gemeint, so würde es Xen. anders bezeichnet haben. Uebrigens ist nach der ganzen Schilderung das Schiff als ein grosses zu denken (vgl. §. 13). Wenn Xen. §. 11 *ἐν σμικροτάτῳ ἀγγείῳ* sagt und §. 17 *εἰ οἱ μὲν ἐν τοῖς πλοίοις καὶ μικροῖς οὖσι*, so gilt dies, wie besonders die letztere Stelle zeigt, von den Schiffen überhaupt. Es ist daher nicht *εἰς οὐ μέγα πλοῖόν τι Φοινικικόν* (vgl. Bursian Jahresberichte IX, 21) zu schreiben. — VIII, 19 ist mit der Schreibung *καλὸν δὲ καὶ — ὃ πάντων καταγελάσειεν* der Stelle nicht aufgeholfen. — XI, 1 *καὶ ἄξιά γε πάνυ ἐπαίνου ἀμφοτέρων ὑμῶν* 'des choses telles que vous méritez tous le deux des louanges.' Diese Erklärung scheint mir unhaltbar. Will man *ὑμῶν* vertheidigen, so wird man wol *τἀμφοτέρων* schreiben müssen.

Ich bemerke noch, dass I, 17 *καὶ* vor *πολεμικάς* nicht alle Handschriften haben, sondern dass es in BHKL fehlt. Eben deshalb ist es sehr zweifelhaft, ob es von Xen. herrührt. VIII, 15 ist *ἢ* vor *εἴ τι* schon von Heindorf gestrichen worden. X, 10 ist nicht erwiesen, dass *ἦν* die richtige Leseart ist; die Mehrzahl der Handschriften entscheidet nichts, der beste Codex bietet *ἥ* und aus *ἧι* konnte leicht *ἦν* entstehen.

Ueber das Verhältnis des Oikonomikos zu den Apomnemoneumata spricht sich der Herausgeber S. 24 dahin aus, dass die Schrift einen Theil jenes Werkes bildete, welches Xen. zur Vertheidigung des Sokrates gegen die Anschuldigungen des Polykrates verfasste: 'Cette apologie comprenait, outre les Mémorables et l' Économique, p e u t-ê t r e a u s s i l e B a n q u e t.'

W i e n. Karl S c h e n k l.

Cornelius Tacitus. Erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band, *ab excessu divi Augusti* I—VI. Siebente verbesserte Auflage, bearbeitet von Dr. Georg Andresen, Oberlehrer am Ascanischen Gymnasium zu Berlin. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung im April 1879. 422 SS.; Preis 3 Mark [1]).

Wie der neue Herausgeber im Vorworte zur siebenten Auflage erklärt, ist die Einleitung bis auf einige unwesentliche Zusätze unverändert geblieben. Das Schriftchen von Urlichs *commentatio de vita et honoribus Taciti* konnte, da es gleichzeitig erschienen ist, für den Inhalt der Einleitung nicht mehr verwerthet werden. Der Text der sechsten Auflage wurde an 17 (nicht an 16) Stellen geändert, und die sonstigen Bedenken, die sich gegen die Nipperdey'sche Textesgestaltung erheben lassen, nicht berücksichtigt. Im Commentar ist die sachliche Erklärung hie und da berichtigt und ergänzt. Bezüglich der sprachlichen Erklärung wurden die gründlichen Untersuchungen von Johann Müller (in seinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Tacitus) am meisten berücksichtigt und mehrfach auch citiert. Die Erklärung ist nur an verhältnismässig wenigen Stellen geändert worden. Dagegen hat A. auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung ziemlich viel gestrichen und gekürzt, doch meist nur bezüglich des Ausdruckes und der Citate; dadurch wurde die Auflage um einen Druckbogen reduciert. Im Ganzen hat somit der neue Herausgeber eine unverkennbare Pietät gegen den verewigten Nipperdey geübt. Manche Leser werden freilich finden, dass öfter zu viele „Rücksicht auf die hohe Bedeutung und Eigenart der Nipperdey'schen Ausgabe" genommen wurde. Ich gehe nun zu Einzelheiten über und zwar zunächst zu den vorgenommenen Textesänderungen.

I, 70 fin. ist das überlieferte *circumsidet* mit Urlichs in *circumsidebat* geändert worden, um eine allerdings passende Beziehung auf den Heerestheil des Cäcina, der vom Feinde eingeschlossen war, zu gewinnen. Doch ist die Aenderung nicht nothwendig. — II, 39 med. ist mit Recht die Nipperdey'sche Einschiebung von *ad* vor *promunturium* aufgegeben. Vgl. in dieser Zeitschrift 1873, S. 530. — III, 20 med. ist mit Probst statt der Ueberlieferung *facerent* der Singular *faceret* hergestellt worden, da das *copiam pugnae facere* Sache des Commandierenden sei. Doch scheint diese Befugnis des Feldherrn hier auf die Soldaten übergegangen zu sein. Zudem passt *facerent* besser zu dem vorausgehenden *cohortatus milites*. — ibid. cap. 35 Z. 1 ist mit Freinsheim *et proximo* (statt des überlieferten *proximi*) *senatus die* geschrieben, wie bereits bei Halm und Dräger. Die ebenso einfache als treffende Aenderung ist auf Parallelstellen gestützt. — IV, 3 enthält zwei Aenderungen. Mit *adulterio pellexit* kehrt A. zur

[1]) Vergleiche die literarische Notiz in den Blättern für das bairische Gymnasial- und Realschulwesen 1879 S. 239.

Ueberlieferung zurück, und fasst *adulterio* als Ablativ „zum Ehebruch." Warum nicht einfacher als Dativ des Zweckes? — Sechs Zeilen später schreibt er statt des überlieferten Simplex *sumitur* das allerdings deutlichere Compositum *assumitur*, und führt hiefür eine ganz zutreffende Belegstelle aus Tacitus an. — ibid. cap. 33 fin. wird das nach *tum* überlieferte *quod*, das Nipperdey eingeklammert hatte, restituiert und in der Note mit Johann Müller als Anakoluth erklärt. Ich ziehe die Streichung des *quod* als einfachere Lösung der Schwierigkeit vor. Vgl. in dieser Zeitschrift 1875, S. 924. — ibid. cap. 50 init. ist von der Ueberlieferung *neque ignobiles quamvis diversi sententiis* das unpassende *quamvis* jetzt nach dem Vorschlage Madvig's in *tantum his* geändert worden, wie es auch Halm und Dräger in ihren Ausgaben gethan haben. Nipperdey hatte den überlieferten Satz als unecht eingeklammert. In dem Vorworte zur neuen Auflage hat jedoch Andresen es unterlassen, diese nicht unwesentliche Textesänderung ausdrücklich anzuführen. — ibid. cap. 52 med. hätte der Herausgeber besser gethan, die einfache und scharfsinnige Vermuthung Muret's *se* statt des vor *imaginem* überlieferten *sed* in den Text aufzunehmen, wie dies auch bei Halm und Dräger geschehen ist. — ibid. cap. 53 med. hat A. Madvigs Aenderung *quantum ea re peteretur* nicht acceptiert, wie Nipperdey, sondern die Ueberlieferung *quantum ex re publica peteretur*, die ebenfalls einen passenden Sinn gibt, behalten. Ritter, Halm und Dräger billigen Wurm's scharfsinnige Aenderung *ex se*. — ibid. cap. 69 init. ist jetzt wie bei Halm nach der Ueberlieferung geschrieben *metus visus, sonitus aut forte ortae suspicionis erat*, wo nur das letzte Wort Aenderung von Rhenanus für *erant* ist. Noch mehr folgt Dräger der Ueberlieferung, indem er auch *erant* behält und *metus* als Plural nimmt. Man kann sich bei der Textesgestaltung von Halm und Andresen beruhigen. — Die im Vorworte aufgeführte Aenderung in cap. 73 fin. beschränkt sich auf die Schreibung *Cruptorigis* statt der Nipperdey'schen *Cruptoricis*. *Cruptorigis* ist Aenderung Otto's statt des im Mediceus überlieferten *cruptoricis*. — VI, 3 schreibt A. *quos neque dicta nisi imperatoris neque praemia nisi ab imperatore accipere par esset*. *nisi* vor *imperatoris* ist dabei eingeschoben, wie bei Nipperdey, der jedoch *imperatoris* eigenartig in *e praetorio* geändert hatte. Am einfachsten ist es wol, an der Stelle kein *nisi* einzuschieben, sondern *imperatoris* als Glosse nach dem Vorschlage von Lipsius zu streichen. Am befremdlichsten ist die Textesgestaltung von Ritter, der das überlieferte *imperatoris* in *imperiti oratoris* ändert. — ibid. cap. 12 med. ist die Ueberlieferung *per magistros* wiederhergestellt und in der Anmerkung begründet, während mehrere Herausgeber Sirker's Aenderung *magistrum* billigen. — ibid. cap. 45 Z. 4 ist jetzt wie bei Halm *in munificentia ea* geschrieben, wo *ea* Zusatz von Otto ist. Nipperdey hatte nach der Correctur von Beroaldus *ea munificentia* geschrieben. Ich ziehe ebenfalls den

Zusatz *ea* vor. — ibid. cap. 48 med. ist Madvig's Aenderung *ad suprema* statt des überlieferten *et suprema* aufgenommen, wie bei Halm. Die Correctur ist ohne Zweifel eine treffende. Nipperdey hatte mit Rhenanus *sane paucos et supremos principis dies posse vitari* geschrieben, wodurch die Stelle ebenfalls lesbar wird.

Bezüglich des Commentars habe ich nur wenig zu bemerken, da die fünfte Auflage der Nipperdey'schen Ausgabe in diesen Blättern ohnehin ausführlich (1873, S. 527—542) besprochen wurde. — I, 7 sind zu *dabat et famae* (wo das Verbum absolut steht) eine Stelle aus Cäsar und zwei aus Cicero citiert, wo *tribuere* absolut stehen soll. Allein in der Stelle aus Cäsar ist das Object durch das Adverb *magnopere* = *plurimum* vertreten, an der zweiten aus Cicero durch *libentissime*. Es passt somit nur das erste Citat aus Cicero de provinciis consularibus 20, 47 *homini tribuam*. — cap. 30 ist bei den Citaten zu *epistulae* = *litterae* Agr. 39 übergangen. — cap. 44 halte ich nach wie vor die Worte *pro contione* für ein Glossem zu dem nachfolgenden *in suggestu*, indem ich mich mit der Erklärung als Versammlung nicht befreunden kann. Vgl. in dieser Zeitschrift 1866, S. 421 f.

II, 13 Z. 10 konnte bei *daretur pugna* auf Agric. 33 *quando dabitur hostis, quando acies* verwiesen sein. — cap. 14 fin. ist *taedio viarum ac maris* eine Reminiscenz aus zwei bekannten Stellen des Horaz. — cap. 23 med. *in austrum cessit*. Für die Bedeutung von *cedere* anheimfallen ist nebst vier Stellen aus Tacitus auch eine aus Livius citiert. Erwähnenswerth war, dass auch Cicero *cedere* in diesem Sinne gebraucht, aber mit Dativ der Person: Verr. II, 70 §. 170 *feneratio erat eiusmodi, ut etiam is quaestus huic* (*Verri*) *cederet*. — ibid. fin. fehlt eine Note zu *paulum aegreque*, wo *paulum* = *vix* gebraucht ist. — cap. 59 init. ist die Note zu *cognoscendae antiquitatis* nach E. Hoffmann umgestaltet worden. — cap. 60 fin. ist bei *omnium utensilium* auf I, 7 verwiesen, statt auf I, 70. — cap. 77 *ut te inauditum et indefensum*. Diese rhetorische Amplification steht ausser der in der Note angeführten Stelle noch Hist. I, 6 und dial. 16.

III, 3 *diurna actorum scriptura*. Der Ausdruck *diurna populi Romani* steht nicht XIV, 22 (welches falsche Citat A. aus Nipperdey herübergenommen hat), sondern XVI, 22. — cap. 12 konnte zu *corpus contrectandum vulgi oculis permittere* die ähnliche Stelle Agric. 30 med. *oculos quoque a contactu dominationis inviolatas habebamus* citiert werden, was auch Dräger unterlassen hat. — cap. 19 fin. fasst A. jetzt *repetendis auspiciis* als Ablativ „unter Erneuerung der Auspicien." Nipperdey hatte sich über den Casus des Gerundivums in der Note nicht ausgesprochen. Ich halte die Worte für einen Dativ des Zweckes, namentlich wegen des Participes *egressus*. — cap. 26 ist bei *cum honesta suopte ingenio peterentur* die Erklärung passend geändert und *suopte* nicht mehr auf *honesta*, sondern auf das in *peterentur* liegende logische Subject *vetustissimi*

mortalium bezogen. — cap. 38 med. *insula neque Macedoniae neque Thraeciae opportuna. opportuna* in dem prägnanten Sinne günstig gelegen findet sich auch Agric. 24 *Hibernia Gallico quoque mari opportuna.* — cap. 67 med. fehlt eine Note zu dem Doppelconjunctiv *ne frustra quaesivisset.* Es ist hier nämlich Final- und Conditionalsatz mit einander verquickt, wie vielleicht auch Agric. 6 fin. *diligentissima conquisitione effecit ne cuius alterius sacrilegium res publica quam Neronis sensisset.* — cap. 72 ist in der Note zu *Taurum* aus früheren Auflagen der Latinismus stehen geblieben: L. Marcius Philippus triumphierte aus Hispanien.

IV, 12 fin. ist nicht einzusehen, warum A. bei *atque haec callidis criminatoribus* die frühere Erklärung belassen und nicht lieber die scharfsinnige Aenderung Madvig's *alitque* (statt des überlieferten *atque*) aufgenommen hat. — cap. 14 (S. 301 Z. 4) ist im Texte die frühere Interpunction *Samiis, Junonis, Cois, Aesculapii delubro* beibehalten worden, wo die Beistriche nach *Samiis* und *Cois* störend und unnöthig sind. Man findet sie auch in keiner andern Ausgabe. — cap. 25 med. hat der neue Herausgeber zu meiner Verwunderung die eigenartige Interpunction und Erklärung Nipperdey's bei dem Satze *infensus miles memoria laborum et adversum eludentis, optatae totiens pugnae se quisque ultione et sanguine explebant* unverändert belassen. Das Einfache und Natürliche liegt doch so nahe. Vgl. in dieser Zeitschrift 1873, S. 535, wo die Stelle ausführlich erörtert ist. — cap. 45 ist in der Note zu *saltuosos locos* aus früheren Auflagen IV, 34 statt VI, 34 citiert. — cap. 68 ist in der Note zu Z. 12 übersehen, dass auch V, 1 die Consuln nur mit einem Namen bezeichnet sind. — cap. 72 init. ist die Note zu *tributum iis Drusus iusserat modicum* dahin zu ergänzen, dass *iubere* mit dem Dativ der Person auch bei Catull 64, 140 vorkommt: *mihi non haec miserae sperare iubebas.*

VI, 8 (S. 377 Z. 3) ist es bei *quis plurima iuvandi nocendive potentia* wol besser, *quis* für *quibus* zu nehmen und eine variatio numeri mit dem vorausgehenden *cui* zu statuieren, so dass dann *potentia* Nominativ, nicht Ablativ ist. Dies machen namentlich die unmittelbar folgenden Worte *quae Seiano fuisse nemo negaverit* wahrscheinlich. Dräger hat es auch in der neuen Auflage unterlassen, zu dieser Stelle eine Note zu geben. Denn der Genetiv *potentiae*, den er daselbst hat, muss als Druckfehler betrachtet werden, da er im kritischen Anhange nicht als Abweichung von der Halm'schen Ausgabe angeführt ist. — ibid. Z. 7 möchte man statt des überlieferten *sedecim* wol *septemdecim* oder statt des vorausgehenden *diem* lieber *annum* erwarten, da sonst die Rechnung nicht stimmt. — cap. 10 (S. 379 Z. 5) ist wegen des adverbiellen *recens* = *paulo ante* auf IV, 62 verwiesen, wo aber das Wort weder im Texte noch in einer Note vorkommt. Es sollte besser auf III, 26 verwiesen sein, wo jedoch wieder unsere Stelle nicht citiert ist. — cap. 36 fin. gehört nicht *ministri* zu *sceleribus*, wie in der Note zu

corpori custodes gesagt ist, sondern umgekehrt *sceleribus* zu *ministri.* — ibid. ist in der Note zu *per adfinitatem innexus* wie früher IV, 68 citiert statt Hist. IV, 68. Alle diese Fehler sind aus den früheren Auflagen herübergenommen worden. — Eben so ist cap. 49 Z. 5 im Texte der Druckfehler *iuveniret* stehen geblieben, und cap. 50 fin. in der Anmerkung zu *finivit* das falsche Citat V, 3 statt V, 8. Doch muss anerkannt werden, dass sonst (namentlich im Texte) die Druckfehler der sechsten Auflage sorgfältig corrigiert wurden. Denn auch die zahlreichen Druckfehler waren eine Eigenart der Nipperdey'schen Ausgabe. Vgl. das ansehnliche Sündenregister der fünften Auflage in dieser Zeitschrift 1873, S. 541 f.

Als neue Druckfehler habe ich bemerkt: S. 54 im Texte Z. 4 v. o. *postestatis*; S. 75 i. d. N. l. Z. 6 v. u. *Trogodytis* statt *Troglodytis*; S. 145 i. d. N. r. Z. 8 v. o. ander statt einander; S. 147 i. T. Z. 10 *proprinquis*; S. 180 i. d. N. r. Z. 12 v. u. von statt vor; S. 207 i. d. N. l. Z. 1 v. u. Pagh statt Dagh; S. 210 i. d. N. l. Z. 2 v. o. *divinis* statt *divinas*; S. 214 i. T. Z. 1 v. u. fehlt das Comma nach *armis*; S. 230 i. d. N. r. Z. 11 v. u. 27 statt 28; S. 266 i. d. N. l. Z. 7 v. u. steht *missis* statt *missus*; S. 352 i. d. N. l. Z. 1 v. o. *Germani cigener* statt *Germanici gener*; S. 374 i. d. N. r. Z. 6 v. o. ist ϑεᾶται undeutlich gedruckt, S. 382 i. d. N. r. Z. 14 v. o. ἰδιοτῶν verdruckt für ἰδιωτῶν, S. 391 i. d. N. r. Z. 11 v. u. *ον* für ὂν, S. 392 i. d. N. l. Z. 3 v. o. in für im. In der Einleitung schreibe S. 8 Z. 13 v. o. 44; S. 23 Z. 21 *responsumque*; S. 33 Z. 11 v. o. 88; S. 34 Z. 11 im Geiste des Schriftstellers und S. 40 Z. 19 v. o. denselben nicht.

Wien. Ig. Prammer.

Handbuch zur Einführung in die deutsche Literatur. Proben deutscher Poesie und Prosa von F. C. Paldamus. Dritte umgearbeitete Auflage von E. Scholderer. Frankfurt am Main, Diesterweg 1878. XL und 626 SS.

Auswahl deutscher Gedichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Von J. W. Schäfer. Dritte verbesserte Auflage Bremen, Heinsius 1878, XXI und 516 SS.

Zweckmässig zusammengestellte Lesebücher, welche den literarhistorischen Unterricht durch gut gewählte charakteristische Proben erläutern, sind immer willkommen: das Schullesebuch darf nur den nothwendigen, innerhalb des zugemessenen Zeitraumes zu bewältigenden Stoff enthalten und auf die Uebergangsperioden und vorbereitenden Zeiträume, auf Epigonen und Zeitgenossen der Classiker nicht viel Rücksicht nehmen; der Lehrer aber erwähnt alle diese Erscheinungen kurz, und es ist für ihn wünschenswerth bei gebotener Gelegenheit und Zeit eine illustrie-

rende Probe zur Hand zu haben und dieselbe nicht erst in der schwer aufzutreibenden Gesammtausgabe wählen zu müssen; er empfiehlt den Schülern solche Proben zu häuslicher Lectüre; er gibt dem Schüler, der sich an die Schulbibliothek um ein Handbuch der Literaturgeschichte wendet, gerne eine Anthologie, den Bilderatlas zum descriptiven Theile des Werkes, mit.

Deshalb sollten gute Anthologien immer in mehreren Exemplaren in den Schulbibliotheken vorhanden sein und behufs ihrer Ausnutzung fleissig auf dieselben verwiesen werden.

Die beiden vorliegenden Lesebücher entsprechen innerhalb des Rahmens, welchen die Herausgeber für ihre Auswahl gezogen, den Anforderungen an literaturgeschichtliche Lesebücher und dürfen, wenn auch nicht gerade als Schulbücher, so doch als Hilfsbücher empfohlen werden. P.'s Auswahl beginnt mit dem 13. Jahrhundert, das durch drei Stilgattungen, Volksepos (Nibelungen und Gudrun), Kunstepos (Wolfram und Gottfried) und höfische Lyrik (Walther) vertreten wird. Von diesem bis zu Geiler von Kaisersberg ist eine weite Kluft, in der ich die vierte Seite der mittelalterlichen Poesie vermisse, die Didaktik; eine Probe aus Freidank, etwa 47 und 48 *von der zungen, von liegenne und triegenne*, wäre, namentlich zur Vergleichung mit der aus S. Brant gebotenen Probe *von vil schwetzen*, willkommen. Reich und gut vertreten sind das XVI. und das XVII. Jahrhundert; es genügt (auf Geilers Predigt von der Wahrheit), auf die reiche Auswahl aus Luthers Prosa, aus Hutten und Hans Sachs (Landts-knecht-spiegel!), Fischarts Glückhaftes Schiff, auf die Proben aus Moscherosch, aus dem Simplicissimus, aus Leibnitz's Unvorgreiflichen Gedanken hinzuweisen. Die vereinzelten Blüthen patriotischen Gefühles, die diese Jahrhunderte getrieben, sind sorgfältig gesammelt. Auch auf die Entwicklung der dichterischen Theorie und der Gattungen ist Bedacht genommen; man vergleiche: Silbenzählung (Weckherlin, An das Teutschland S. 94), literarische Poesie (Fleming, Grabschrift S. 120), Lohenstein'scher Schwulst (Monolog der Agrippina S. 131) u. a. m. An die Classiker, ihre Vorgänger uud Zeitgenossen reihen sich die Dichter des XIX. Jahrhunderts, deren Reihe P. Heyse beschliesst. Voran gehen ein chronologisches Register mit kurzen biographischen Notizen und ein alphabetisches Verzeichnis.

Dass bei reicher Auswahl auch manches zu bemängelnde aufstösst, ist wol natürlich; ein paar nicht unberechtigte Wünsche sollen hier nicht verschwiegen werden. Bei Aufnahme von Bruchstücken erzählenden Inhaltes — Dramen sind mit Recht fast unberücksichtigt geblieben — hat sich der Herr Zusammensteller nicht immer die Frage vorgelegt, ob die Probe auch für sich verständlich sei und einen befriedigenden Eindruck hinterlasse? Ferner vermisst man besonders in den älteren Perioden erklärende Anmerkungen einleitenden Inhaltes und Worterklärungen, letztere etwa in dem Umfange, wie sie Wackernagel dem II. Bande seines Lese-

buches beigegeben hat; durch Mangel jeglicher Erklärung werden Stücke wie die Probe aus Fischarts Geschichtsklitterung, die Rachelsche Satire u. a. fast ungeniessbar. — Nach den Reimen zu schliessen scheinen manche Stücke modernisiert zu sein (siehe Fischarts Ermahnung), gewiss mit Unrecht; dagegen ist die alte, scheinbar unregelmässige, von unserem Gebrauche jedenfalls abweichende Interpunction, nicht zum Vortheile des Verständnisses, beibehalten. — Wenn oben der Reichthum der Auswahl hervorgehoben wurde, so soll hiemit nicht die grosse Zahl der vertretenen Autoren gelobt werden. Ne multa, sed multum! Nach diesem Grundsatze muss solch eine Anthologie die charakteristischen Seiten eines Dichters durch Proben zur Anschauung bringen; was neben und hinter den Grössen des einzelnen Zeitraumes im gestaltlosen Haufen läuft, kann wegbleiben. Durch Anwendung dieses Principes wäre viel Raum für charakteristische Proben gewonnen worden. Und an solchen fehlt es häufig; so bei Hamann, Musäus, Herder, namentlich was des letzteren Prosa anbelangt; auch Klopstock's Messias ist zu dürftig vertreten. — Manche Autoren sind zu spärlich belegt, ein Fehler, der in etwas gut gemacht wird durch die Verweisungen auf den fünften, dem Ref. nicht bekannten Band des Paldamus'schen Lesebuches; so S. Dach, Gryphius, A. v. Haller, Hagedorn, Bürger, Voss, Matthisson, Zedlitz, Grün, die Oesterreicher überhaupt, Kopisch. — Manche Probe wünschte man durch Besseres ersetzt; so hat sich der Verf. bei Kant das herrliche Schlusswort der Kritik der praktischen Vernunft entgehn lassen, welches die aufgenommenen zwei Paragraphen aus der Kritik der Urtheilskraft wol ersetzen sollte. — Ganz verwerflich ist aber nergelnde Kritik, wie sie Börne an Schiller's Tell (S. 531) übt.

Citate aus fremden Sprachen (s. Anm. des Lessing'schen Laokoon) sollten verdeutscht sein. Der Druck ist ziemlich correct.

Auch bei Sch. ist die Anordnung der Proben chronologisch; die Auswahl beginnt mit A. v. Haller und schliesst mit K. Gerok; bei Beobachtung der zeitlichen Aufeinanderfolge bleibt der innere Zusammenhang stets gewahrt.

Als Schlüssel geht der Auswahl eine literarhistorische Uebersicht voraus, die freilich zur Charakteristik der Hauptgestalten nicht genügt, wol aber ausreicht, sich über Dichter zweiter und dritter Grösse zu orientieren. Die Auswahl ist nach drei Perioden getheilt, die nach den Hauptvertretern benannt werden: 1. Gellert, Klopstock, 2. Herder, Goethe, Schiller, 3. Romantiker und Dichter der neuesten Zeit. Auf den Namen jedes Dichters folgen kurze biographische Notizen, den Beschluss macht ein alphabetisches Dichterverzeichnis mit den Ueberschriften der aufgenommenen Gedichte.

Die schwächste Partie des Buches ist die Periode der Vorbereitung; sind auch manche Dichter reichlicher als gewöhnlich vertreten, so fehlen gerade die beliebten charakteristischen Gedichte, ein Nachtheil, der bei einem Schulbuche empfindlicher wäre als bei

einem neben andern zu gebrauchenden Hilfsbuche. Reichlich bedacht sind Fr. Stolberg, Salis, Voss, Novalis, G. Schwab, Geibel; der weitaus grösste Antheil fällt auf Goethe (38), Schiller (68), Uhland (32), Chamisso (26), Rückert (34 Seiten); dürftig oder doch einseitig vertreten sind Gellert, Klopstock (nur der Eingang des Messias! In der reichen Odenauswahl fehlen die schönsten Blüthen!), Lessing (nur die Parabel von den drei Ringen!), Herder (in der Auswahl aus Cid steht nicht eine einzige Romanze, aus der wir Cid als Liebhaber, Gatte, Vater oder Freund kennen lernen könnten!).

Wie bei P. die Uebergangszeit vom Mittelalter zur classischen Zeit, scheint mir bei Sch. die Neue Zeit, das XIX. Jahrhundert, am besten behandelt: doch kann ich mich mit der Charakteristik der Oesterreichischen Dichter (S. XXI) ebensowenig als mit der geringen Zahl ihrer Vertreter einverstanden erklären.

---

1. **Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte.** Von Franz Linnig (= L.), Paderborn, Schöning. 1878. X und 342 SS.

2. **Grundzüge der Poetik.** Für höhere Lehranstalten ..... wie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Wilh. Sommer (= S.). Paderborn, Schöningh. 1878. VI und 70 SS.

3. **Die Poetik. Die Lehre von der deutschen Dichtkunst.** Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul (= K.). Achte, umgearb. und verm. Aufl. Erster Theil. Die Dichtungsformen. Leipzig 1879. W. Langewiesche's Verlagshandlung. XX und 280 SS.

Die hier zusammengestellten Hilfsbücher zum Unterrichte in der Poetik bieten, das an zweiter Stelle genannte ausgenommen, eine wenig erfreuliche Lectüre und dürften, nur wenn sie mit Vorsicht gebraucht werden, den Lehrer, der sich Rathes bei ihnen erholt, fördern.

1. L.'s Buch, aus Vorträgen im Vereine der Kölner Lehrer hervorgegangen, hat nicht blos die Volksschullehrer sondern auch die jüngeren Lehrer an höheren Anstalten im Auge; diesen will es bei der Behandlung der kleineren poetischen Gattungen an der Hand des Lesebuches durch Bemerkungen über die Entwicklung dieser Gattungen dienen. Die Behandlung ist also historisch: jede Gattung wird vom Mittelalter die Neuzeit hindurch bis in unsere Tage verfolgt, Musterbeispiele sollen diesen Entwicklungsgang veranschaulichen, das Mittheilenswürdige wird zusammengestellt. Das Verdienstliche einer solchen Einführung erleidet keinen Eintrag, wenn der Verf. auf eigene Forschung verzichtet: genug, wenn er mit lichtvoller Darstellung und Geschmack der Auswahl Kenntnis der besten Quellen und Gewissenhaftigkeit sowie Fähigkeit der Benutzung derselben verbindet. Die beiden ersten Vorzüge besitzt L.'s Buch, auch an der Kenntnis der Quellen fehlt es nicht, wol aber an den beiden letzten Eigenschaften; namentlich geht dem Verf. auf dem Gebiete der älteren deutschen Literatur die

Kenntnis des jetzigen Standes der Forschung ab. L. beginnt mit der didaktischen Poesie, geht dann auf die epische über und schliesst mit der Lyrik; das grosse Lehrgedicht, das ganze Epos und das Drama sind bei Seite gelassen. Innerhalb dieses beschränkten Rahmens sind namentlich die für den Jugendunterricht wichtigen Gattungen, wie Sprichwort, Märchen, Räthsel, eingehend und liebevoll behandelt; in diesen Capiteln findet man manches, was man anderswo vergebens sucht; die zuweilen angehängten Analysen und Muster der Erklärung zeigen die bereits aus Linnig's 'Deutschem Aufsatz' rühmlich bekannte Methodik des Verf.'s. Ueberall, wo sich L. auf dem Boden der neuen Zeit bewegt und darauf verzichtet, seine Leser in das geschichtliche Verständnis der Gattungen einzuführen, liefert er lesbare, mitunter selbst treffliche Abhandlungen, man vergleiche 'Volksthümliche Lieder, Freiheitssänger, Fremde Formen, Epigramm, Satire, Epistel;' aber wo er in die Vergangenheit hinaufsteigt, stösst der nachprüfende Leser allenthalben auf Lücken, ungenaue Citate, Auslassungen, veraltete Anschauungen, schiefe Auffassungen, fehlerhafte Textabdrücke.

Es sei mir gegönnt, zur Begründung dieses von der Begutachtung in anderen Zeitschriften abweichenden Urtheiles einige Abschnitte näher zu betrachten.

I. Die Fabel. S. 1. Zur Richtigstellung des Verhältnisses zwischen Thiersage und Fabel ist Müllenhoff's Aufsatz in der Zs. f. d. Alt. 18. B. S. 1—9 'Ueber Reinhart Fuchs' heranzuziehen. S. 6 Für die *Ecbasis captivi* ist alles Nöthige aus Voigt's Ausgabe Strassburg 1875 (Quellen und Forschungen VIII. Th.) zu entnehmen. — S. 8, Anm. 1 fehlt ein Citat 'S. LXX ff.' und der Verweis auf die Ausgabe '*Mone, Reinardus vulpes*, Stuttgart 1832. — S. 9 *Isengrines* (L. schreibt *Isengrimes*) *nôt* hat, wie aus den von L. angef. Kl. Schr. von W. Wackernagel II, 295 (vgl. LG I[2], 230) zu ersehen ist, nicht die erhaltene Gestalt des *Roman de Renart* zur Quelle; ebenda fehlt der Druckort von *Isengr. nôt*, nämlich J. Grimm's Sendschreiben über RF., Leipzig 1840. Die nun folgenden Angaben über *Reinke de vos* wimmeln von Ungenauigkeiten (vgl. Wack. Kl. Schr. II, 314 ff.): das Gedicht erschien 1498, nicht 1497, der holländische Uebersetzer hiess Heinrich von *Alkmar* (L. *Alkmann*), der hypothetische Uebersetzer des Narrenschiffes *Barckhusen* (L. *Borkhusen*); ganz unbrauchbar, übrigens auch überflüssig, sind die in den Anm. auf S. 9 und 10 angef. Jahre der alten Drucke des *Reinke de vos*, unter denen eine räthselhafte Ausgabe von 1522 erscheint und die niedd. Frankfurterdrucke als Fundorte für Beuther's Uebertragung ins Hd. angeführt werden, wo ferner neben der Jahreszahl 1792 Gottscheds Namen steht, der zum J. 1752 gehört. — Die auf S. 20—22 an Lessings Fabeltheorie geübte Kritik fusst auf der etwas einseitigen Auffassung der Fabel durch J. Grimm RF. XVIII, ein Citat, welches auf S. 22 mit Unrecht fehlt. — S. 24 ff. Beispiele. Paralleldarstellungen derselben Fabel ('Fuchs und Rabe' von Boner,

Steinhoewel und B. Waldis) sind gewiss sehr lehrreich, wenn das Verständnis der alten Sprache da ist, was ohne Erklärung mancher seltenen Ausdrücke und Formen und bei uncorrectem Abdrucke (in Boner's Fabel in 46 Vv. zwei Druckfehler 9 *liber* st. *lieber*, 28 *den* st. *dem*) schwer möglich ist; so vermisst man hier S. 26 f. bei Waldis eine Erklärung der Ausdrücke *Schmieren ins Maul*, *ein kamp gestolen*; auf S. 41 f. (Parabeln von Stricker und Boner) reichen die Noten bei weitem nicht aus; ohne Erklärung bleiben *akesstil*, *bekor*, *erzögt*; in 42 Vv. stehen wieder vier Druckfehler. — V. Räthsel. S. 61 Das von Reinmar von Zweter angef. Räthsel ist nicht sein einziges; dieselben sind zusammengestellt bei Hagen MS. 4, 505. — S. 65. Es ist zum Mindesten verkehrt, als Fundstätte des Traugemundsliedes die höchst selten gewordenen Altd. Wälder von J. Grimm anzuführen statt Uhland's Volkslieder oder Müllenhoff-Scherer's Denkmäler; die richtige Etymologie (*Tragemund* aus *dragoman*) hätte L. aus dem von ihm S. 57 angef. Aufsatze W. Wackernagels in Haupt's Zeitschr. 3, 25 entnehmen können. — S. 68 ist Parzival (96, 15) sinnlos citiert *daz velt* (L. *werlt*) *was gar vergrüenet*; ebenda sollte die aus Uhland, Schriften z. G. a. D. u. S. III entnommene längere Stelle als Citat äusserlich gekennzeichnet sein. — S. 77 steht folgender Vers *Fólge dem wás die Auflösung dir ságt*! — Epische Poesie. II. Die Volkssage. S. 125 fehlt die Erklärung von '*Hackelbärend*'; S. 130. Dass der Nerthus-Cult nicht auf Rügen localisiert war, konnte aus Schweizer-Sidler's Schulausgabe von Tacitus Germania entnommen werden. — III. Legende. S. 139 ff. steht eine höchst lückenhafte, das Wichtige übergehende, Ueberflüssiges verzeichnende Uebersicht über die altdeutschen Legenden; man vermisst den H. Anno, S. Oswald, Servatius, Konrad's von Fussesbrunnen Kindheit Jesu, Bruder Philipps Marienleben, Tundalus, Hartmann's Gregorius und Armen Heinrich, Rudolfs von Ems Guten Gerhard; das ausgehende 13. und das 14. Jahrhundert sind ganz übergangen. — S. 140, A. 3 ist eine Ausgabe des Wernher v. Tegernsee von Oetler (!) Nürnberg 1852 (!) angef., gemeint ist Oetter's Ausgabe von 1802, die wichtigere Hoffmanns in den Fundgruben II, 145 fehlt ganz. — S. 144 Die Probe aus Br. Phil. Mar. L. wimmelt wieder von Druckfehlern. — IV. Ballade. S. 150 Die veraltete Etymologie von '*Ballade*' aus dem Keltischen statt aus dem Italienischen. — S. 169 wird das Rolandslied in Heinrichs des Löwen Zeit 1173—77 versetzt, während es unter Heinrich den Stolzen c. 1130 gehört (Bartsch, Rolandslied, Einl. XII, Scherer in QF XII, 82). — S. 199 steht im Petrusleich Zeile 1 *farfult* statt *farsalt*. — S. 217 ist nicht einzusehen, weshalb von K. Heinrichs VI. Liede nur Str. 1 u. 3 abgedruckt sind. — S. 294 steht eine veraltete Erklärung der alkäischen Strophe, die etwa aus Schütz's Horazausgabe zu berichtigen wäre.

2. Einen ganz vortrefflichen, durch Gediegenheit des Inhaltes, Knappheit und Klarheit ausgezeichneten, streng systema-

tischen Leitfaden für die Unterweisung über das Wichtigste der Poetik hat der um die Pflege des deutschen Unterrichtes schon mehrfach verdiente Director des Lehrerinnen-Seminars in Paderborn, Dr. W. Sommer, geliefert. Besonders die glückliche Wahl der Beispiele ist zu rühmen.

Um dem trefflichen Büchlein, dessen weite Verbreitung sehr zu wünschen ist, zu dienen, empfiehlt Ref. folgende Stellen der nochmaligen Erwägung des Hrn. Verf.: S. 13. S. steht in Bezug auf die Silbenmessung auf dem älteren Voss-Minckwitz'schen Standpuncte; besser wäre die Begrenzung des Tieftones nach der accentuierenden Theorie bei Vilmar-Grein D. Verskunst §. 162 ff.; nach Anm. *d* auf S. 15 wäre die Reihe „*dónnerndès Gepólter* (Vilm. Gr. §. 163) falsch; vgl. Freiligraths Beispiel auf S. 20 „*bewältigèt kein Scháh.*" — S. 20 *g* ist Cäsur mit Diärese verwechselt. — Das auf S. 21 angef. Beispiel dreifüssiger Trochäen mit Vorschlag bei Platen ist doch wol iambisch zu messen; ebenso wäre S. 22 f. bei den Vorschlägen der daktylischen Verse (Schiller, Handschuh, L. v. d. Glocke) genauer zuzusehen, ob der Dichter nicht iamb.-anapäst. Rhythmen gemeint hat. — S. 24 fehlt beim Hexameter die bukolische Diärese. — S. 26 die „gemischten Verse" sind als Logaöden, deren Begriff dem Deutschen sich so leicht vermitteln lässt, einfacher und besser zu erklären. — S. 35 Strophen. Obwol die antiken Strophen die reinsten und strengsten Formen bieten, so ist bei der schulmässigen Behandlung doch von den einfachsten heimatlichen Formen auszugehen, zu den höheren aufzusteigen und mit den vollendeten Formen des Alterthums zu schliessen. — S. 37 Nibelungenstrophe. Hier macht sich der Mangel einer gesonderten Behandlung des deutschen viermal gehobenen Verses auf S. 19—22 (Verse) fühlbar. — S. 41 fehlt unter den Sonettendichtern 'Goethe' (S. schreibt bald „*Goethe*" bald „*Göthe*"). — S. 46. Das Ritornell stünde richtiger hinter der Terzine. — S. 55 ist der Begriff der Rhapsodie als Theil eines epischen Ganzen von den selbständigen Dichtungen, Ballade (die S. ebenso fehlerhaft wie L. definiert) und Romanze abzutrennen; S. 63 war der Begriff 'Elegie' zu theilen nach Inhalt und Form.

3. Das dritte Büchlein der Reihe, K.'s Poetik, ist ein alter Bekannter: was uns unsere Lehrer in der obersten Classe über die einzelnen Dichtungsformen mittheilten, war meist diesem handlichen Büchlein entlehnt; auch wir selbst haben es wol als bequemes Nachschlagebuch benutzt. Die Sonderstellung, welche K. in der Prosodik einnahm, blieb unbeachtet, der Werth seiner Arbeit beruht namentlich auf dem zweiten Theile, den Dichtungsarten. Seit 1860 hat K. die Sorge um sein Buch einem Herrn W. Langewiesche, Buchhändler und Poet zugleich, übergeben, welcher dasselbe von der vierten Auflage (1860) an allmählich umgestaltet und erweitert hat, die hier vorliegende achte ist ein völlig neues Buch: aus K.'s Buch, das in der 3. Aufl. (1856) 304 SS. zählte, ist jetzt ein erster Theil von

280 SS. hervorgegangen, der K.'s Abschnitten I—V entspricht. Die Umarbeitung ist eine entschiedene Verböserung des ursprünglichen Buches, und was L. ganz aus Eigenem zugesetzt hat (Abschnitt V, C und E 'Altdeutsche Formen', 'Alle möglichen Strophen'), erregt wenig Lust, den von ihm zu einem zweiten in Aussicht gestellten Theile erweiterten Anhang K.'s „Ueber die poetische Sprache" kennen zu lernen.

Der bei K. im Vordergrunde stehende Schulzweck, die Belehrung über die vorliegenden Dichtungen, ist ganz zurückgetreten hinter die Rücksicht auf die Dichter, die Anweisung über die Wahl der dichterischen Form bei Neuschöpfungen, und hinter das Bestreben des Verf., die eigenen metrischen Theorien zur allgemeinen Anerkennung, die eigenen Producte zu ausgedehnterer Kenntnis zu bringen. So erklären sich die fortwährenden an Dichter gerichteten Rathschläge (S. 79 Umgestaltung des Alexandriners, 94 des trochäischen Tetrameters, 169—174 Strophenbau, 255 Ghasel, 273 Strophenverknüpfung u. a. m.), die Anpreisung der eigenen Erfindungen (S. 80 freie iambische Sechsfüssler, 125 gereimte Hexameter), die überzahlreichen Proben eigener Fechsung (deren allgemeiner Werth und Eignung für ein immer noch auf die Schule berechnetes Buch die zwei mit L. unterzeichneten Gedichte auf S. 239 und 278 charakterisieren mögen), sowie die redselige, masslose und weder durch theoretisches Wissen noch praktisches Können unterstützte Polemik gegen andere Metriker, namentlich Minckwitz, die antikisierende Schule, die Germanisten, sowie gegen Poeten, besonders Platen (man vgl. SS. 48 ff. 75. 114 f. 117. 121. 184 ff. u. ö.).

Durch solches Gebahren fordert der Verf. die Kritik heraus und muss es sich gefallen lassen, wenn diese seine Blössen schonungslos aufdeckt. Der Blössen aber hat das Buch genug: abgesehen von der nachlässigen Ausdrucksweise und dem durch zahlreiche Fehler entstellten Drucke, müssen namentlich zwei Gebrechen hervorgehoben werden, die Urtheile des Verf.'s über altdeutsche Metrik und die altdeutschen Proben.

Auf die formale Behandlung der altdeutschen Poesie hatte K., von einer flüchtigen Erwähnung des Nibel. Verses abgesehen (K³, 59), verzichtet; L. zieht sie in den Kreis seiner Betrachtung, aber nicht berichtend, sondern meist aburtheilend und voll dünkelhafter Geringschätzung gegen die berufenen Kenner derselben; daher wimmelt es auch von schiefen und ungereimten Urtheilen, die hie und da zerstreut sind. So weiss L. offenbar nichts von den daktylischen Versen der mhd. Lyriker, wenn er S. 95 die ersten deutschen Daktylen dem 17. Jahrhundert zuspricht; nach S. 131 hatten die altd. Poeten 'einen noch sehr unklaren Begriff von Hebung und Senkung;' nach der Analyse von Goethe's Hufeisen (S. 134) weiss L. vom Auftact der deutschen

Verse ebensowenig als überhaupt von den einmalgehobenen (Knittel-) Versen bei H. Sachs, Goethe u. a.; S. 166 'mangelhafte Theorie im Altdeutschen;' S. 247 werden gelegentlich der Tenzone die Streitgedichte der Meistersänger gar nicht erwähnt, beim Akrostichon, S. 251, ist Otfrieds nicht gedacht, S. 270 werden '*Laichen*' angeführt und Schiller's 'Laura am Clavier, Schlacht, Das verschleierte Bild' u. a. dieser Gattung zugezählt. Aber die Blüthe des Unsinnes enthalten die §§. 107—114, die von L. dem K.'schen Buche beigegebene zusammenhängende Darstellung der 'Altdeutschen Formen:' von Einsilbigkeit der Hebung und Senkung (S. 199), vom stumpfen Reim bei Otfried (S. 200), vom scheinbar klingenden der Nibelungenstrophe (S. 205), von der Theilung des Nibel. Verses (Str. 2, 4 auf S. 210 u. 212), von der Silbenverschleifung (S. 216) hat L. ganz unrichtige Begriffe; nach S. 215 hat 'die Rückkehr der Lyriker zu den vergessen gewesenen Regeln des neunten Jahrhunderts in H. v. Veldeke ihren Höhepunct erreicht', nach S. 217 bestehen 'Sprüche' aus einer kleinen Strophe, oft nur aus einem Verspaar, nach S. 218 werden die kurzen Reimpaare den Minnesingern zugewiesen, nach S. 221 gehört die Titurelstrophe unter die epischen, dagegen (S. 224) die Strophe der Rabenschlacht unter die lyrischen Strophen, usw. Auf eine Behandlung der altdeutschen Proben auf SS. 201. 210. 221. 224 f. kann ich nicht eingehen: es hiesse den kostbaren Raum der Zeitschrift misbrauchen, wollte ich Seiten derselben mit der Correctur der Fehler, die nicht mehr dem Setzer und Corrector, sondern der Unwissenheit des Autors und seinen schlechten Quellen zur Last fallen, anfüllen.

Aber auch von der antiken Metrik hat der Verf. schiefe Anschauungen: man vgl. S. 127 seine Darstellung der asklepiadischen Verse, was S. 170 und 188 vom Enjambement in der Ode (Pindar, Horaz!) gesagt ist, S. 175 ff. die äusserliche Anordnung der 'antikirenden' Strophen.

K.'s Schrulle von den sechs oder sieben Graden des deutschen Tones (K^3, 14—28) ist, S. 25—39 in der gleichen Breite, nach Vorw. S. VII in kürzerer Fassung gegenüber früheren Auflagen, erörtert. Der Abschnit 'Alle möglichen Strophen', L.'s zweite Beigabe S. 261—280, enthält fast nichts als seitenlange, durch Combination und Permutation erreichte Strophenschemata und Berechnungen.

Gar Manches hätte ich noch anzuführen; doch wozu? Der einsichtige Leser corrigiert sich das meist selbst, dem Schüler gibt man dies Büchlein kaum in die Hand, und der Verf. würde alle weiteren Ausstellungen doch nur mit dem Kriterium 'Professorenfrage' (S. 216) kurz verwerfen.

Wien. K. F. Kummer.

Tabellen zur Naturkunde. Zum Gebrauche für Lehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von C. Werner. Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Crossen a. O. Verlag von Felix Appun's Buchhandlung. 8. 44 SS.

Dieses Büchlein bringt in Tabellenform und unter Anführung der betreffenden Schlagworte Uebersichten über die wichtigsten Daten aus den drei Naturreichen. S. 1—20 behandelt das Thier-, S. 21—30 das Pflanzen-, S. 31—44 endlich das Mineralreich. Die Angaben des Verf.'s sind im ganzen und grossen ziemlich richtig; doch finden sich Partien, welche veraltet und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nicht entsprechend erscheinen. Es sei beispielsweise auf die Ordnungen der Netz- und Halbflügler (S. 17), ferner auf die Classe der Würmer (S. 18) hingewiesen. Im botanischen Theile wird unter anderen auf die Gymnospermen nicht Rücksicht genommen (S. 22); das Linné'sche System wird am ausführlichsten behandelt, dagegen werden die natürlichen Systeme mit drei Zeilen abgefertigt u. dgl. m. Ueberhaupt erscheint dem Ref. der Nutzen, welchen solche Tabellen haben können, ein geringer; das Inhaltsverzeichnis eines guten Lehrbuches enthält beinahe eben so viel.

Methodisches Lehrbuch der allgemeinen Botanik für höhere Lehranstalten. Nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft. Von Dr. Wilhelm Julius Behrens. Braunschweig C. A. Schwetschke und Sohn 1880. 8°. XIV und 337 SS. Mit zahlreichen Originalabbildungen in 400 Figuren vom Verfasser nach der Natur auf Holz gezeichnet. Preis 3 Mark.

Das vorliegende Werk enthält bei verhältnismässig nicht sehr bedeutendem Umfange ein reiches und gut geordnetes Materiale. Als Nachschlagebuch kann es Lehrern und vorgeschritteneren Schülern gute Dienste leisten. Sein Inhalt gliedert sich in fünf Abschnitte, von welchen vier die Angiospermen behandeln; und zwar enthält der erste (S. 4—73) die Gestaltlehre, der zweite (S. 74—143) die Biologie, der dritte (S. 144—220) die Systematik, der vierte (S. 221—294) die Anatomie und Physiologie derselben. Der fünfte und letzte Abschnitt ist endlich den Kryptogamen und Gymnospermen gewidmet (S. 293—327). In dem Capitel über die biologischen Verhältnisse werden sehr ausführlich die Beziehungen zwischen Blumen und Insecten erörtert; der systematische Theil macht sich vortheilhaft bemerkbar durch eingehende Berücksichtigung der so lehrreichen diagrammatischen Verhältnisse bei den einzelnen Ordnungen. Die Originale zu den zahlreichen gut ausgeführten Illustrationen wurden vom Verf. meist selbst gezeichnet. Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass die typographische Ausstattung eine gefällige ist und dass der Preis als ein mässiger bezeichnet werden kann.

Wien. H. W. Reichardt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stiftungen. — Der am 3. April 1866 zu Buchlowitz in Mähren verstorbene Dr. Friedrich Graf Berchtold hat letztwillig zwei Studenten-Stipendienstiftungen gegründet und die eine mit einem Capitale von 10500 fl., die andere mit einem Capitale von 2115 fl. 83 kr. ausgestattet. Die erstgenannte Stiftung ist lediglich für männliche Abstämmlinge des verewigten Prosper Grafen Berchtold von Ungarschitz, des Vaters des Stifters, bestimmt, die als ordentliche Hörer eine Facultät an der Prager Universität, beziehentlich das Prager akademische Gymnasium mit gutem Erfolge besuchen, und dauert der Genuss noch durch vier volle Jahre nach zurückgelegten Universitätsstudien zum Zwecke weiterer fachlicher Ausbildung. Die zweite Stiftung ist bestimmt für einen verwaisten, mittellosen Studierenden der Medicin an der Prager Universität, der Sohn eines Arztes ist. Würde in Böhmen eine Universität mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet werden, dann sind die beiden Stipendien dieser Lehranstalt vorbehalten. Diese Stiftungen sind bereits ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 17. Juni 1879. — Min.-Act Z. 7655 ex 1880.) — Der Grundbesitzer Franz Franz hat letztwillig mit einem Capitale von 1716 fl. 91 kr. eine Stipendienstiftung für dürftige gesittete Schüler des Untergymnasiums in Przemyśl griechisch-katholischen Religionsbekenntnisses gegründet und ist diese Stiftung mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 5. Mai 1880. — Min.-Act Z. 7800 v. J. 1880.) — Der mährische Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Juni d. J. beschlossen, an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vom Studienjahre 1880/81 an zwei Stipendien aus Landesmitteln von je 500 fl. und zwar für einen Schüler der Maler- und einen Schüler der Bildhauerschule zu gründen, zu deren Bezug lediglich mährische Landesangehörige berufen sind. (Min.-Act Z. 12182 v. J. 1880.) — Ein Wohlthäter, dessen Name unbekannt bleiben soll, hat mit einem Capitale von 5000 fl. in Staatsschuldverschreibungen eine, zur Unterstützung dürftiger fleissiger Schüler der Staatsrealschule in Triest mit Schulbüchern, Zeichenrequisiten, Kleidungsstücken und Geldbeträgen bestimmte Stiftung unter dem Namen „Georgsstiftung" gegründet. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 5. Juli 1880. — Min.-Act Z. 10741 v. J. 1880.) — Die von dem verstorbenen Religionsprofessor des I. deutschen Staatsgymnasiums in Brünn P. Karl Schmiedek mit 2000 fl. in Silberrente gegründete Stipendienstiftung, deren Ertrag für einen dürftigen und fleissigen Schüler des slavischen Staatsgymnasiums in Brünn bestimmt ist, ist mit dem Bestätigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten.

(Stiftbrief vom 14. Juli 1880. — Min.-Act Z. 11783 v. J. 1880.) — Der am 6. November 1871 verstorbene Priester Alexander Birnbaumer, Beneficiat und gewesener Director der Kreishauptschule in Bregenz, hat letztwillig eine Stiftung mit einem Capitale von 1200 fl. gegründet, welche den Namen „Alexander Birnbaumer'sche Stipendienstiftung" zu führen hat und für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, eventuell für andere Knaben aus der Gemeinde Hard bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten. (Stiftbrief vom 4. Juli 1880. — Min.-Act Z. 12544 v. J. 1880.) — Der im Jahre 1878 in Wien verstorbene k. k. Primararzt Dr. Gustav Lorenz Leitner hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für einen dürftigen, von Kuttenberg oder dessen Umgebung gebürtigen Studierenden des Gymnasiums, der Medicin, der Rechte oder der Technik. mit Bevorzugung der Verwandten des Stifters bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 21. Juli 1880. — Min.-Act Z. 13278 v. J. 1880). — Ueber die vom Med.-Dr. Maximilian Constantini in Ampezzo letztwillig gegründete Stipendienstiftung, bestehend in einem Capitale von 2400 fl. in Papierrente und bestimmt für einen dürftigen Studierenden aus Ampezzo, ist der Stiftbrief unterm 10. August d. J. ausgefertigt worden. (Min.-Act Z. 14807, v. J 1880). — Der Trebitscher Bürger und Hausbesitzer Johann Krupička hat letztwillig mit einem Capitale von 1125 fl. 72 kr., bestehend in Staatslosen und Bargeld, eine Stipendienstiftung gegründet, deren Ertrag für zwei Schüler des Trebitscher Gymnasiums bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief v. 17. Aug. 1880. — Min.-Act 13892 v. J. 1880).

Literarische Miscellen.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri sex. Für die Schule erklärt von Hermann Peter. 2. verb. Aufl. Leipzig, bei Teubner 1879.

Diese zweite Auflage der verdienstvollen Ausgabe der Fasti von Peter gleicht in ihrer äusserlichen Gestalt völlig der ersten Auflage; das erste Heft enthält den Text mit den erklärenden Anmerkungen, das zweite die kritischen und exegetischen Ausführungen und Zusätze zum Commentar. Innerlich dagegen enthält diese Ausgabe beträchtliche Veränderungen gegenüber der ersten, nicht sowol im Commentare als vielmehr in der Textesgestaltung. Schon in der ersten Ausgabe hatte Peter eine methodische Revision des Textes beabsichtigt, diesen Plan jedoch, da ihm zu jener Zeit Collationen des Petavianus (A) und des Ursinianus (U) noch nicht zu Gebote standen, bald wieder aufgegeben. Da nun die Lesarten der genannten Hss. seither durch die Ausgabe von A. Riese (vol. III) bekannt geworden sind, so hat Peter in der zweiten Auflage den Text einer kritischen Revision unterzogen, bei welcher er die in seiner Disputatio critica de P. Ovidi Nasonis fastis (Progr. der Meissener Fürstenschule 1877) dargelegten kritischen Grundsätze befolgt. Was nun diese anbelangt, so nimmt Peter wesentlich einen anderen Standpunct ein als Riese. Während dieser nämlich der Textesherstellung vorzüglich den Petavianus zu Grunde legt und andere Hss. nur da heranzieht, wo der Petavianus offenkundige Corruptelen enthält, stellt Peter eine stattliche Zahl von Hss. diesem als ebenbürtig an die Seite, darunter besonders den erwähnten Ursinianus und den Mallerstorfiensis (D). In Folge dessen ist die Zahl der Abweichungen vom Riese'schen Texte, welche in dieser Auflage statt der Abweichungen von der Merkel'schen Ausgabe angemerkt sind, keine geringe.

Die Neugestaltung des Textes hat eine Reihe von Zusätzen im Anhange nöthig gemacht, dessen Umfang, da auch schätzenswerthe Ergänzungen sachlichen Inhaltes hinzugekommen sind, gegen die erste Auflage fast um zwei Bogen gewachsen ist. Auch die erklärenden Anmerkungen im ersten Hefte sind einer genauen Revision unterzogen und hiebei die neuere Literatur sorgfältig benützt worden. Auf jeden Fall nennt der Herausgeber diese zweite Auflage mit Recht eine verbesserte und darf wol mit Zuversicht auf eine beifällige Aufnahme derselben hoffen.

Wien. Dr. Heinrich Stefan Sedlmayer.

Platens ausgewählte Gedichte. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. Dr. J. W. Schaefer in Bremen. Stuttgart. J. G. Cotta. 1879.

Wir streiten nicht mehr über die Bedeutung Platens. Unterschätzung wie Ueberschätzung sind einer ruhigen Würdigung gewichen. Darum ist es billig, dass eine passende Auswahl aus seinen Dichtungen ihn auch der Schule näher bringe. Es ist doch soviel des Schönen in ihnen, das Geist und Geschmack bildend auf die Jugend wirken kann und das für die Jugendbildung verloren gehen zu lassen ein Unrecht wäre. Und wenn die Jugend an seinem Verse das Ohr zu grösster Empfänglichkeit und Empfindlichkeit für den Wollaut rein geformter Rhythmen bildet, so wird das gegenüber der mehr und mehr einreissenden Rohheit unserer Zeit im Geschmack der Leser wie in der Praxis der Dichter nicht vom Uebel sein. Allerdings wird auch hier zugestanden werden müssen, dass zur Lectüre Platenscher Dichtungen in der Schule selbst kaum viel Zeit wird erübrigt werden können, aber es ist werthvoll dem Schüler auch zur Privatlectüre eine gute Auswahl in die Hand geben zu können, die ihm etwaige Schwierigkeiten durch kurze Erklärungen hinwegräumt, ihn über das Leben und Schaffen des Dichters orientiert, und auf das, was zur Zeit noch vorenthalten werden muss, für die Zukunft hinweist. Ich erinnere mich noch zu lebhaft und dankbar der schönen Stunden, welche mir die erste Beschäftigung mit Platen auf dem Gymnasium gewährte, als dass ich mich nicht aufrichtig der Bemühung eines einsichtsvollen Mannes freuen sollte unserer Jugend die Lectüre dieses Dichters zu erleichtern.

Ich habe damit schon angedeutet, dass ich die vorliegende Schulausgabe Schaefers für durchaus empfehlenswerth halte. Die Auswahl ist gut und sorgfältig getroffen, eher etwas gar zu sparsam als zu reichlich. Ich will damit nicht etwa einen Tadel darüber aussprechen, dass von den grösseren Dichtungen nur die gewiss vor allem der Jugend zusagenden Abassiden aufgenommen sind, aber aus der Lyrik Platens hätte vielleicht doch noch ein oder das andere Lied, Sonett oder Epigramm, vielleicht trotz der gekünstelten Rhythmen auch einer der Festgesänge (etwa der 'Hymnus aus Sicilien') Anspruch auf Berücksichtigung gehabt.

Die biographische Einleitung und die Anmerkungen bieten dem jungen Leser das zum Verständnisse Nothwendige in knapper Form, die nicht ihr geringster Vorzug ist. Selten nur wird man vielleicht noch etwas vermissen können, wie zu 26, 2 wo (abgesehen von der nicht eigentlich genau zutreffenden Bezeichnung 'historisch' für die Gemälde des Paolo Veronese) es wol nicht überflüssig gewesen wäre mit einigen Worten gerade auf die Darstellungen Venedigs — Venezia trionfante, Krönung der Venezia — durch Paolo hinzuweisen, welche der Dichter im Sinne hat, oder zu 29, 2 wo der 'Koloss des Phidias' wol noch ein Wort weiter verdient hätte. Ueberflüssig würde man vom ausschliessenden Standpunct des Gymnasiums, der vielleicht nicht einmal der des Herausgebers ist, höch-

stens einige wenige Erklärungen wie die von 'Quiriten' (zu 29, 7) oder (54, 1) finden können. Nur würde der Consequenz zu Liebe für einen, dem man solche Worte glaubt erklären zu müssen, auch ein Wink über die Anspielung auf Hercules am Scheidewege in der Schlussstrophe von 'Acqua Paolina' gegeben werden müssen.

Doch die Erwähnung solcher Kleinigkeiten, in denen sich schwerlich je eine ganz feste Grenze wird ziehen lassen, soll vielmehr dem Herausgeber bezeugen, dass ich seine Arbeit nicht blos obenhin angesehen habe, als etwa auch nur entfernt die Anerkennung schmälern, die ich bereits aussprach.

Prag. H. Lambel.

Résumé de l'histoire de la littérature française. A l' usage des écoles par H. Hecker. Troisième édition entièrement revue et considérablement augmentée. Leipzig. Allgemeine deutsche Verlagsanstalt 1877. 108 SS.

Ein anspruchsloses Büchlein, wie es ja im Avant-propos heisst: 'Cet ouvrage qui n'a aucune prétention scientifique, est destiné particulièrement aux écoles et aux pensionnats, ce n'est qu'une compilation'. Als eine Compilation kündigt es sich an und daher sind etwaige Irrthümer, namentlich was die ältere Zeit betrifft, auf die Quellen zurückzuführen, was allerdings nicht immer als Entschuldigungsgrund dienen kann, da bei einem derartigen Werke die Auswahl der Quellen am wichtigsten ist. Sonst liegt uns hier eine recht angenehm und mit Verständnis geschriebene Uebersicht der franz. Literatur seit den ältesten Zeiten vor; sogar die Schwüre von Strassburg und eine Strophe von Bertrand de Born in Original und Uebersetzung werden geboten. Auch das Gute hat das Büchlein, dass die Schriftsteller, von denen in einem Abschnitt gerade die Rede ist, am Rande mit kleinen Buchstaben zugleich mit der Angabe der Zeit, in welcher sie gelebt haben, angeführt werden, was die Uebersicht erleichtert. Der gute Eindruck wird einigermassen beeinträchtigt durch ziemlich zahlreiche Druckfehler, von denen nur die störendsten hier angeführt werden sollen: S. 2, Z. 36 confaudre l. confondre; ib. 42 dans l. dont; 4, 2 quelle l. qu'elle; 4, 15 célèber l. célébrer; 5, 14 syllables l. syllabes; 9, 4 répandiront l. répandirent; 15, 22 ces l. ses und so auch 18, 7; 39, 38; 44, 19; 45, 40; 78, 19; 88, 4; 16, 24 doué l. douée; 19, 7 tout l. tous; 21, 3 destinées l. destinée; 23, 31 faut l. faute; 26, 42 toute l. tout; 29, 12 Beistrich del., wie auch 37, 4; 34, 9 déprouvu l. dépourvu; 38, 39 s'éductions l. séductions; 40, 24 celles l. celle; 42, 1 qu'il l. qui; 44, 22 destinées l. destinés; 70, 10 das zweite une del.; 74, 16 se l. si; 75, 7 eu l. en; 81, 25 changer l. charger; 88, 2 vrai l. vraie; 96, 1 déstinguer l. distinguer; ib. 13 modificent l. modifient; 98, 38 sous l. tous; tous l. tons; 99, 28 les l. des; 101, 13 Les l. Ses; 102, 17 les l. le; 103, 3 les l. des; 104, 24 dans l. dont; 105, 37 San l. Son; 106, 20 occupés l. occupé.

Französisches Lesebuch für die mittleren Classen höherer Schulen von Dr. P. Beckmann. I. Theil. 2. verb. Aufl. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh 1878. VIII und 237 SS.

Der Verf. nimmt sich vor, Stücke zu wählen, welche geeignet sind, zur Bildung des Geistes und des Herzens beizutragen, wobei jedoch auch das anziehende Element berücksichtigt wird, daher Anecdoten in grosser Menge vorkommen. Unter dem Texte finden sich viele Anmerkungen, welche besonders in die Lehre von der Synonymik einführen

ollen, so wie ein vollständiges Wörterbuch. Die Auswahl bietet in der That eine grosse Mannigfaltigkeit und, was bei einem derartigen Lehr-uch lobend hervorgehoben werden muss, es sind die Lesestücke auch, was leren Länge betrifft, der Fassungskraft der Schüler auf dieser Stufe lurchaus angemessen. In der Vorrede zur zweiten Auflage wird bemerkt, lass manche störende Druckfehler der ersten verschwunden sind; warum lenn nicht alle? Ist es denn gar nicht möglich, ein Schulbuch ohne Druckfehler herzustellen?

Ob das Wörterbuch in jeder Beziehung vollständig ist, könnte nur durch thatsächlichen Gebrauch des Buches beim Unterricht erhoben werden. Misslich ist dabei die auffallend grosse Anzahl von Störungen ler alphabetischen Ordnung und der Inconsequenzen in Bezug auf das Einstellen des einen oder des andern Wortes unter den oder jenen Buch-taben; so werden Verba wie s'écrier, s'engourdir unter s aufgezählt, während andere auch blos refl. gebrauchte unter den jeweiligen Anfangs-buchstaben des Verbums figurieren, so verhält es sich auch mit präpo-itionalen Ausdrücken, wie z. B. à cause unter cause, sur-le-champ unter hamp, dagegen à jeun unter a, d'ailleurs unter d, auch ne...guère, ne plus, ne...point unter ne angeführt werden.

Was nun den ersteren Uebelstand betrifft, so will ich von kleineren Versetzungen, deren ich nicht weniger als 113 gezählt habe, absehend, folgende Wörter anführen, wo eine grössere Entfernung von dem denselben gehörigen Platz vorliegt. Dabei mache ich keinen Unterschied, ob das Wort zu viel nach vorne oder nach rückwärts gerückt worden ist: aboyer, ancre, apparaître und appareil, aventurier, à cause de, charmer (wo so-gar dasselbe Wort zweimal gesetzt wird), circonstance, citoyen, conduc-teur, culte, décroître, degré, embouchure, entreprise, entrer, fils, inter-prétation, logement, marche, païen (kommt ebenfalls zweimal vor, das zweitemal dort, wo payen stehen sollte), partie, pas encore, pétiller (nicht petiller), physionomie (zu Ende des p, während es doch nach peut-être stehen soll), preuve und preux, prouver, savane.

Kurzgefasste französische Synonymik für Schüler von Dr. Friedrich Koldewey. Wolfenbüttel, Druck und Verlag von Julius Zwissler 1877. IV und 74 SS.

Französische Synonymik. Für den Schulgebrauch zusammengestellt und erläutert von Dr. Karl Meurer. 1878. Verlag von C. Roemke et Cie. in Cöln. 115 SS.

Es sind zwei ganz anspruchslose Büchlein, die uns da vorliegen. So heisst es zu Ende der Vorrede zum ersteren: 'Neue Ergebnisse der Wissenschaft bietet das Werkchen nicht. Hervorgegangen aus der Praxis der Schule verfolgt es nur praktische Zwecke und will von diesem Stand-puncte aus beurtheilt und verwendet werden'. Koldewey beschränkt sich bei der von ihm getroffenen Auswahl auf Subst., Verba und Adject., was mit geringen Ausnahmen auch bei Meurer der Fall ist. Bei der Gleich-artigkeit des Zweckes, den die beiden Büchlein verfolgen, liegt ein Ver-gleich derselben nahe genug und es ergeben sich, wenn man denselben anstellt, Resultate, die eines gewissen Interesses nicht entbehren. Man ersieht daraus, wie schwankend und mannigfaltig bei verschiedenen Per-sonen die Ansichten über die in der Schule zu erörternden Synonyma sind. Das erste Büchlein enthält eine viel geringere Anzahl von Wörtern als das andere: 230 Nummern gegen 468. Damit soll jedoch nicht ge-sagt werden, dass das letztere alle die bei Koldewey vorkommenden und ausserdem noch andere enthalte; es sind eben theilweise andere Wörter aufgenommen, welche der Verf. für wichtiger und schulgemässer hielt. Auch der Unterschied muss hervorgehoben werden, dass Koldewey sich

an Schüler richtet, die des Latein mehr oder weniger mächtig sind, da auch der Ursprung der Wörter berücksichtigt wird, was bei Meurer nicht der Fall ist. Als ein Vorzug ist es weiter anzusehen, dass bei Koldewey den Gruppen von Synonymen immer ein die Bedeutung mehrerer synonymen Wörter im Allgemeinen zusammenfassender Ausdruck in deutscher Sprache vorangestellt ist, wobei es vielleicht von Vortheil gewesen wäre, die Gruppen nach diesen Ausdrücken alphabetisch zu ordnen, da man auf diese Weise sich in den meisten Fällen das Nachschlagen im alphabetischen Verzeichnis der französischen Wörter ersparen könnte. Bei Meurer ist die Anordnung durchwegs alphabetisch nach einem der französischen Wörter der jeweiligen Gruppe, was jedoch nicht besonders erleichtert, da man nicht immer von vornherein wissen kann, welches als das Stichwort angewendet wird.

Die beiden Verfasser sind darauf bedacht, wo es Noth thut, durch kurze französische Sätze die Anwendung der Synonyma zu veranschaulichen. Die Erklärungen sind meistens bündig und verständlich, doch will es scheinen, dass Koldewey sich auch hier mit seinen recht knappen Definitionen an mit dem Studium der classischen Sprachen beschäftigte Schüler wendet, während Meurer einen populäreren Ton anschlägt. Dass im Einzelnen bei manchen Gruppen mehreres zu bemerken wäre, insofern entweder ein nicht recht hineinpassendes Wort Aufnahme gefunden hat, oder im Gegentheil eines, welches ganz berechtigte Erwähnung verdiente, ausgeschlossen wurde, und dass beide Büchlein in dieser Beziehung sich so ziemlich die Wage halten, will nicht viel bedeuten. Auf die Vollständigkeit kommt es ja bei solchen Arbeiten nicht an, wenn nur das Gegebene richtig ist, da des Gebotenen immerhin genug ist, um einen Grundstock zu haben, an welchen der Lehrer in der Schule an der Hand der Lectüre das Uebrige anreihen kann.

Schliessen will ich mit einigen Bemerkungen zu Koldewey: 19 fehlt die Etymologie zu il résulte (statt resulte), so auch 54 zu récit; 31 demeurer blos trans. Soll wol heissen intrans.? 35 ôter von dem Monatsnamen Augustus ist wenigstens gewagt; übrigens folgt der Verf. hier und sonst gewiss anderen und wäre ihm hie und da nur die Wahl des Gewährsmannes vorzuwerfen. 59 warum nicht soupçon direct vom Subst. suspicio und erst daraus das Verbum? 68 rivière von riparia sc. terra nicht von riparius. 78 warum bei portio die Zusammenstellung mit dem gr. *πορεῖν*, da das Wort im Latein vorkommt? 82 hätte Sire hinzugefügt und zugleich des Unterschiedes in der Bildung gedacht werden können; das letztere auch 96 aus Anlass der Wörter ancêtres und prédécesseur. 118 écolier geht auf scholarius nicht auf scholaris zurück. 122 ebenso wenig geht paire direct auf par zurück, sondern auf paria. 133 soll es heissen: vgl. Nr. 84, nicht 85. 139 l. officiers, nicht officiers. 141 wann heisst droit: Schoos? — impôt nicht direct von imponere sondern von impositus. 169 souci suffixlose Ableitung von soucier; diese Art der Bildung hätte an mehreren Beispielen nachgewiesen werden können. S. 50 soll es heissen 171 nicht 117. 184 bei chose und cause wäre zu erwähnen gewesen der Unterschied zwischen volksthümlichen und gelehrten Wörtern, so auch 223 farouche und féroce. 229 vrai nicht von verus direct, sondern aus einer Ableitung ver-acus.

Wien. Dr. Joh. Urban Jarník.

1. **Historischer Schulatlas** zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 36 Karten bearb. von Heinrich Kiepert und Karl Wolff. Preis gebunden 3 Mk. 60 Pf. Berlin 1879. Verlag von Dietr. Reimer. Quer-Fol. Q. F. W.

2. Putzger's **hist. Schulatlas** zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 27 Haupt- und 28 Nebenkarten. Für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Oesterreich-Ungarns (mit Min.-Erl. v. 20. April 1878 zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen allgemein zugelassen). Wien 1879. Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn. Quer-Fol. geheft. Preis 1 fl. Oe. W.

3. Dr. C. Fr. Meyer (Lehrer a. d. Friedr. Wilh. Schule [Realschule I. O.] zu Stettin), **Atlas zur deutschen Geschichte.** 16 Karten. Gr. 8, gebrochen. Pr. geheft. 2 Mk. 80 Pf. geb. in Cal. 3 Mk. 60 Pf. Essen. Verlag von G. D. Baedeker.

1. Kiepert-Wolff's Schulatlas vereinigt die Arbeit eines anerkannten Meisters der Kartographie und eines seit den letzten Jahren zur ehrenden Geltung gekommenen Fachgenossen. Das erste Drittel des klar und fein ausgeführten Ganzen: 12 Karten zur alten Geschichte liefert Kiepert; je ein Dutzend zur mittleren und neueren Welthistorie Wolff, der Verf. des grösseren hist. Atlas in drei Lieferungen (1875—1877). Kiepert's Karten bieten ein wolgegliedertes Gesammtbild der alten Welt. Sie vereinigen Terrain und Choro-Topographie zu einem harmonischen Ganzen und lassen den Orient sogut wie Hellas, Rom, Germanien vor unser Auge treten. Nebenkarten unterstützen das Hauptbild in willkommener Weise. Karten, wie z. B. „Germanien und die illyrischen Provinzen des römischen Reiches", „Westeuropa" unter dem römischen Imperium, die beiden Karten des römischen Kaiserstaates (11, 12) suchen ihres Gleichen an durchsichtiger Bewältigung eines weitschichtigen kartographischen Stoffes auf bescheidenem Raume. Wolff sieht von dem Terrain ganz ab, seine Karten sind blos historisch-politischer Natur und gewinnen dadurch Platz für das unvermeidliche Detail letzterer Art. Sie sind nirgends überladen und das Princip der Bearbeitung: das Anknüpfen des Länderbildes an ein Epochenjahr hat insbesondere für einen Schulatlas volle Berechtigung. Der Preis des vorzüglichen Schulmittels ist mit Rücksicht auf das Gebotene nicht hoch.

2. Putzger's Atlas ist in seiner Art das denkbar billigste Hilfsmittel und verdient auch nach Stoff und Ausführung als einheimische Leistung ein anerkennendes Wort. Der Schüler kann sich gut zurecht finden, ohne sich die Augen verderben zu müssen.

3. Meyer's Atlas zur deutschen Geschichte, in seiner Art eine wünschenswerthe, wenn auch kartographisch Kiepert-Wolff's Atlanten nicht an die Seite zu stellende Erscheinung, verbindet in den meisten Karten Terrain und Historisch-Politisches. Die Sauberkeit der Ausführung steht ausser aller Frage, doch wird da und dort wie z. B. Bl. VI, VII, VIII der Sehkraft zu viel zugemuthet. Auch für Nebenkarten und Schlachtpläne ist gesorgt. Für die deutsche Geschichte genügt das Gebotene als Schulatlas.

Christ. Mayer, Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht an Mittelschulen. Erste Abtheilung: Die alte Zeit. München. Vgl. Centr. Schulbücherverlag. 1878. 85 SS. — Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der alten Geschichte von Dr. Ludwig Stacke. Oldenburg. Druck u. Verlag von G. Stalling. 8° 117 SS. — Deutsche Sagen und Geschichten aus dem Mittelalter von Dr. J. Buschmann. (2. Th. Sagen und Geschichten für den ersten Geschichtsunterricht.) Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 8° 244 SS.

1. Mayer's Leitfaden ist für die Elementarstufe des geschichtlichen Unterrichts in Mittelschulen, zunächst für die bairischen Realschulen bestimmt. Das Büchlein ist sehr ökonomisch angelegt, schlicht im Ausdruck. Die drei Kärtchen: Griechenland, Italien, römisches Weltreich genügen dem primitivsten Bedürfnis. Ausstattung gut.

2. Stacke's Geschichtserzählungen sind als gute Leistungen anerkannt. Das vorliegende Büchlein erwuchs dem Vorsatze, aus den Erzählungen für die alte Geschichte einen Auszug als Hilfsbuch für die Schule auf elementarer Stufe zusammenzustellen. Nur finden sich auch die orientalischen Völker da bedacht, die Geschichte Israels abgerechnet. Das billige Werkchen entspricht seinem Zwecke.

3. Buschmann's Büchlein stellt sich die gleiche Aufgabe. Im ersten Abschnitt werden die dem jugendlichen Interesse angemessenen Sagen der Edda und der deutschen Heldendichtung, im zweiten die Geschichten von den alten Deutschen bis auf Maximilian I. erzählt und zwar in ansprechender Weise. Da Buschmann's Sagen und Geschichten des Alterthums bald die dritte Auflage erlebten, so dürfte auch dieses Bändchen seine Wege machen. Der Preis des gut lesbar gedruckten Büchleins ist mässig.

Graz. Fr. Krones.

[Kalenderschau]. Von den bisher uns zugegangenem Büchlein dieser Art für das Jahr 1881 erwähnen wir, wie billig, zuerst den 'Akademischen Kalender der österr. Hochschulen', herausgegeben von der Redaction der '*Alma mater*' Wien, M. Perles, der nunmehr schon den IV. Jahrgang antritt. Hatte sich derselbe schon in den früheren Jahren als brauchbar erwiesen, so wird man dies Lob um so mehr dem neuen Jahrgange zuerkennen, der zahlreiche Bereicherungen aufweist. So sind z. B. neu aufgenommen worden die meisten Gymnasial- und Realschulprüfungscommissionen, die Staatsprüfungscommissionen von allen technischen Hochschulen Oesterreichs, ein Auszug aus den organischen Bestimmungen für die Hörer der Hochschule für Bodencultur. Der Kalender kostet in eleganter Ausstattung 1 fl. 60 kr., eine billige Ausgabe desselben 'Akademischer Kalender für Studenten' nur 1 fl. 20 kr. Zugleich mit dem Kalender tritt die '*Alma mater*', Organ für Hochschulen (Pr. vierteljährlich 3 Mark) ihren sechsten Jahrgang an. Diese Zeitschrift gibt bekanntlich genaue Berichte über das äussere und innere Leben der deutschen und österreichischen Hochschulen und bietet so für Lehrer wie für Studierende eine gewiss willkommene Uebersicht. — Weiter nennen wir Fromme's österreichischen Professoren- und Lehrerkalender, 13. Jahrgang, redigiert von J. Dassenbacher (in Leinwand geb. 1 fl.) und den 'Bürgerschulkalender', 2. Jahrgang, redigiert von Th. Wranitzky, Wien, Perles (in Leinwand geb. 1 fl. 20 kr.), beide gegenüber den früheren Jahrgängen vielfach revidiert und bereichert, endlich Fromme's österreichischen Studentenkalender für Mittelschulen, redigiert von Dr. K. Czuberka (in Halbleinwand

geb. 50 kr., in Leinwand 80 kr.), ein Büchlein, das, so wie es in diesem ersten Jahrgange vorliegt, seinem Zwecke vollkommen entspricht und unbedenklich den Schülern in die Hand gegeben werden kann.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1880, Heft VI, S. 312 ff.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Hafenrichter Laurenz, Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche. 7., unveränderte Aufl. Prag 1881. C. Bellmann. Pr. 68 kr. Die für die 6. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 7. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1880, Z. 7079.)

Drechsl Alex. Wilhelm, Katholische Glaubenslehre mit Berücksichtigung der Liturgie für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1880, H. Kirsch. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird wie desselben Verf.'s kurzgefasste Religions- und Kirchengeschichte zum Unterrichtsgebrauche in den Realschulen im Bereiche der Erzdiöcese Wien und der Diöcese St. Pölten allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juni 1880, Z. 8305.)

Kaltner, Dr. Balthasar, Lehrbuch der Kirchengeschichte für die Oberclassen der Mittelschulen. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 90 kr. Dieses Lehrbuch wird zunächst zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen im Bereiche der Erzdiöcese Salzburg zugelassen. Zur Verwendung des Buches in anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verf. oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. v. 10. Juli 1880, Z. 10203.)

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien. Freiburg i. B. Herder. 1. Cursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. 1879. Pr. 1 Mark 80 Pf. 3. Cursus: Die besondere Glaubenslehre. 1879. Pr. 1 Mark 80 Pf. 4. Cursus: Die Sittenlehre. 1880. Pr. 1 Mark. Die bezeichneten drei Curse des genannten Lehrbuches werden zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der im Bereiche der Wiener Erzdiöcese gelegenen Gymnasien allgemein zugelassen. Zur Verwendung des genannten Lehrbuches an anderen Gymnasien ist der von dem Verf. oder dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seiten der competenten kirchlichen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. v. 3. Aug. 1880, Z. 9278.)

Palmer Heinrich, Der christliche Glaube und das christliche Leben. Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die mittleren Classen evangelischer Gymnasien, die oberen Classen der Realschulen und höhere Töchterschulen. 7. verb. Aufl. Darmstadt 1877. G. Jonghaus. Dieses Lehrbuch wird zum Gebrauch an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. Juli 1880, Z. 10553.)

Auerbach, Dr. B. H., Lehrbuch der israelitischen Religion nach den Quellen bearbeitet. 2. Aufl. Giessen 1853. Ferber. Pr. 1 Mark 20 Pf. Die Zulässigkeitserklärung von Seiten der competenten Cultusgemeinde vorausgesetzt wird der Gebrauch des genannten Lehrbuches beim Unterrichte an böhmischen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache genehmigt. (Min.-Erl. v. 3. Aug. 1880, Z. 11383.)

Vielhaber Leopold, Uebungsbuch zur Einübung der lateinischen Formenlehre und Elementarsyntax. 1. Heft, für die erste Classe der Gymnasien. 3., gekürzte und der lateinischen Schulgrammatik von K. Schmidt angepasste Aufl., besorgt K. Schmidt. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 45 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1880, Z. 13257.)

Hauler, Dr. Joh., Lateinisches Uebungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abtheilung für das zweite Schuljahr. 7. Aufl. Wien 1881. Bermann und Altmann. Pr. 96 kr. Diese neueste Aufl. wird neben der 6. zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Sept. 1880, Z. 14411.)

Hintner, Dr. Valentin, Griechisches Elementarbuch, zunächst für die 3. und 4. Classe der Gymnasien, nach der Grammatik von Curtius. 3. verb. Aufl. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 1 fl. 10 kr. Diese neueste Aufl. wird neben der 2. an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Juli 1880, Z. 9349.)

Curtius, Dr. Georg, Griechische Schulgrammatik. 14. unter Mitwirkung von Dr. B. Gerth verb. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. brosch. 1 fl. 40 kr., in Drahteinband 1 fl. 60 kr. Diese neueste Aufl. wird neben der 10., 11. und 12. zum Unterrichtsgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min-Erl. v. 22. Juli 1880, Z. 10952.)

Willomiter, Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1880. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl. Diese 2. Aufl. wird wie die 1. zum Unterrichtsgebrauche an österr. Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Mai 1880, Z. 7015).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 4. Classe österr. Mittelschulen. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 90 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1880, Z. 7885.)

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsche Lesebücher für die 3. und für die 4. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. III. Theil, für die 3. Classe der Mittelschulen. 6. Aufl. Pr. 1 fl. 12 kr. IV. Theil, für die 4. Classe der Mittelschulen. 5. Aufl. Pr. 1 fl. 20 kr. Wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1880, Z. 13257.)

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. 1. Band, 1. Abtheilung, für die III. Classe der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. 3. Aufl. Prag 1881. Karl Bellmann, wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache neben der bereits approbierten 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. August 1880, Z. 12692.)

Pospichal Eduard, Deutsches Lesebuch für Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache. III. Band für Septima und Octava der Gymnasien und analoge Jahrgänge anderer Anstalten. Prag 1881. Karl Bellmann. Pr. 1 fl. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 3. Sept. 1880, Z. 13629.)

Filek, Dr. E. Edler von Wittinghausen. Uebungsbuch für die Unterstufe des französichen Unterrichtes. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 64 kr.

Bechtel Adolf, Französ. Grammatik für Mittelschulen. II. Theil, für die Mittel- und Oberclassen. Wien 1880. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl. 20 kr.

— — Uebungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen (Mittelstufe für die III. und IV. Classe). Wien 1880. J. Klinkhardt. Pr. 40 kr. Die vorbenannten Lehrtexte für den französischen Sprachunterricht werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtsprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Juni 1880, Z. 8909.)

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 3. Band: Die Neuzeit. 6. durchgesehene Aufl. mit vielen Abbildungen zur Erläuterung der Culturverhältnisse. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 20 kr. Die für die 5. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche wird hiemit auf die 6. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 30. Juli 1880, Z. 11384.)

Emmer, Dr. Johann, Kaiser Franz Josef I. Geschichte seines Lebens und seiner Regierung. Verlag von Karl Prochaska in Teschen. Pr. eines Exemplares 15 fl. Die Directionen der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Werkes mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, dass dessen Anschaffung auf Rechnung der Lehrmittelgelder zulässig ist. (Min.-Erl. v. 2. Juli 1880, Z. 9226.)

Seidlitz, Ernst v., Kleine Schulgeographie. 18. Bearbeitung. Breslau 1880. F. Hirt. Pr. 2 Mark.

— —, Grössere Schulgeographie. 18. Bearbeitung. Breslau 1880. F. Hirt. Pr. 3 Mark 75 Pf. Beide Lehrbücher werden neben der 17. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 3. Juni 1880, Z. 4601.)

Doležal A., Schulwandkarte der österr.-ung. Monarchie. 9 Sectionen in Farbendruck. Massstab 1 : 864.000. 2. Aufl. Gotha und Wien 1879. Justus Perthes. Pr. geheftet 7 Mark, aufgezogen in Mappe 12 Mark. Die für die 1. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen wird hiemit auf die 2. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 23. Juli 1880, Z. 10451.)

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. 25. Aufl. Grösstentheils neu bearb. von V. von Haardt, revidiert von Prof. Dr. F. Umlauft. Wien 1880. E. Hölzel. Ausgabe in 38 Karten. Pr. cart. 2 fl. 80 kr.; Ausgabe in 50 Karten. Pr. in Leinwand geb. 3 fl. 60 kr. Die für die 24. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen wird hiemit auf die 25. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1880, Z. 13878.)

Močnik, Dr. F. Ritter von, Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Realschulen, 17. mit Rücksicht auf den Normallehrplan für die österr. Realschulen umgearb. Aufl. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. 1. Heft 30 kr., 2. Heft 36 kr., 3. Heft 30 kr. Diese neueste Aufl. wird (mit Einschluss der übrigen gleichlautenden Ausgabe mit čechischer Terminologie) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch der 17. neben den früheren Auflagen des Buches ist nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 26. Mai 1880, Z. 3969).

Villicus F., Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Unterrealschulen. Auf Grundlage des neuen Lehrplanes für Realschulen verfasst. I. Theil für die 1. Classe. 7. Aufl. Wien 1879. L. W. Seidel und Sohn. Pr. 60 kr. Diese neueste Aufl. wird wie die 6. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. Juni 1880, Z. 8051.)

Villicus F., Geometrische Formenlehre in Verbindung mit dem Zeichnen ornamentaler Gebilde. Für die 1. Realclasse. 2. verb. Aufl. Wien 1880. L. W. Seidel und Sohn. Pr. 70 kr. Dieses Lehrbuch wird (mit Ausschluss der 1. Aufl. desselben) zum Unterrichte an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1880, Z. 8888.)

Glöser Moriz, Grundzüge der allgemeinen Arithmetik für die 3. Classe der österr. Mittelschulen. 2. umgearbeitete Aufl. Wien 1880. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 50 kr. Dieses Lehrbuch wird (mit Ausschluss der 1. Aufl.) zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. Juli 1880, Z. 10005.)

Streissler Josef, Die geometrische Formenlehre (1. Abtheilung) in Verbindung mit der Anschauungslehre und dem Zeichnen. Für die 1. Realclasse und für die 1. Unterrichtsstufe im Zeichnen (1. und 2. Classe). Mit 115 Figuren und 3 Tafeln. 6. verb. Aufl. Triest 1880. F. H. Schimpff. Pr. 60 kr. Diese neueste Aufl. wird neben der 5. zum Unterrichtsgebrauche an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Aug. 1880, Z. 11835.)

Münch Peter, Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhange: die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. 6. Aufl. Freiburg in Breisgau. Herder. Pr. 4 Mark. Die für die 5. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen wird hiemit auf die 6. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1880, Z. 3863.)

Letoschek Emil, Tableau der wichtigsten astronomisch-geographischen Verhältnisse. 1 Blatt in achtfachem Farbendruck. Grösse: $1^1/_4{}^m$ breit, 1^m hoch. Wien 1880. Ed. Hölzel. Pr. eines unaufgespannten Exemplares 4 fl. Auf dieses Lehrmittel werden die Directionen der Mittelschulen hiemit aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1880, Z. 8254.)

Kenngott, Dr. A., Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauche beim Unterrichte an Schulen usw. 5. verm. und verb. Aufl. Darmstadt 1880, J. Ph. Diehl, Pr. 2 Mark 10 Pf. Die für die 4. Aufl. ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an den Oberclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 5. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 19. Juni 1880, Z. 8183.)

Kauer, Dr. A., Elemente der Chemie, gemäss den neueren Ansichten für die unteren Classen der Mittelschulen. 6. Aufl. Mit 22 Holzschnitten. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 1 fl. 28 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Unterclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Der gleichzeitige Gebrauch früherer Aufl. des benannten Buches ist nicht statthaft. (Min.-Erl. v. 23. Juli 1880, Z. 6573.)

Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 160 Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 8. verb. und verm. Aufl. Freiburg i. B. 1880. Herder. Pr. 3 Mark 60 Pf. Dieses Lehrbuch wird wie in den früheren Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den Oberclassen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache mit der Beschränkung zugelassen, dass aus dem überreichen Lehrstoffe die dem Lehrplane entsprechende sorgfältige Auswahl getroffen wird. (Min.-Erl. v. 30. Juli 1880, Z. 7967.)

Wretschko, Dr. Mathias, Vorschule der Botanik für den Gebrauch an höheren Clasen der Mittelschulen und verwandten Lehranstalten. 3. Aufl. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 1 fl. 30 kr. Diese neueste Aufl. wird neben der 2. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1880, Z. 13987.)

Burkart's Sammlung der wichtigsten europäischen Nutzhölzer in charakteristischen Schnitten ausgeführt von F. M. Podany in Wien. Mit einem erläuternden Texte. Brünn 1880. W. Burkart's Buchdruckerei. Dieses Lehrmittel, herausgegeben durch das technologische Gewerbemuseum in Wien, erscheint in 4 Serien, wovon die erste bereits vorliegt. Jede Serie enthält zehn Holzarten sammt dem dazu gehörigen Texte und kostet 2 fl. 50 kr. Die Directionen der Mittelschulen und der gewerblichen Lehranstalten werden auf das Erscheinen dieses Lehrmittels mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die Anschaffung desselben aus den Mitteln der Anstalt keinem Anstande unterliegt. (Min.-Erl. v. 30. Mai 1880, Z. 7284.)

Anděl Anton, Anleitung zum elementaren Unterrichte im perspectivischen Freihandzeichnen nach Modellen. 2. veränderte Aufl. der „Grundsätze der perspectivischen und Beleuchtungserscheinungen." I. Theil. Graz 1880. Im Selbstverlage des Verfassers. Pr. des Werkes 1 fl. 50 kr. Dieses Werk wird mit Beziehung auf das Verzeichnis II der Min.-Verordnung v. 10. Dec. 1879, Z. 15886 als Hilfsmittel für den Unterricht im Zeichnen an Gymnasien, Realschulen, (Tages-) Gerwerbeschulen, gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie Lehrer- und Lehrerinenbildugsanstalten empfohlen. (Min.-Erl. v. 28. Juni 1880, Z. 7969.)

Von dem Vorlagewerke: „Das polychrome Flachornament" II. Theil der ornamentalen Formenlehre von Prof. A. Anděl sind nunmehr die letzten Hefte X, XI und XII sammt dem Texte erschienen, was unter Beziehung auf die Min.-Erl. v. 2. Dec. 1876, Z. 17624, v. 12. Dec. 1877, Z. 17970, v. 31. Oct. 1878, Z. 16985 und v. 5. Febr. 1880, Z. 2711, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, dass diese Hefte gleich den früheren für österr. Lehranstalten gegen Einsendung des ermässigten Preises von 2 fl. pro Heft bei dem k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien bezogen werden können.

Die im k. k. Schulbücherverlage herausgegebene Schrift: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung" ist soeben in 3. Ausgabe zu dem Preise von 20 kr. erschienen. (Min.-Erl. v. 24. Aug. 1880, Z. 13521.)

Die Lehranstalten werden auf das Werk Buonaccorsi di Pistoja, A. Graf von, Anleitung zur Ertheilung des Schwimmunterrichtes (Wien, A. Pichler's Witwe und Sohn) aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 25. Aug. 1880, Z. 12595.)

Italiänisch.

Noë Enrico, Antologia tedesca. Parte prima con un vocabulario delle parole contenute in ambo le parti. Parte seconda. Sunto della letteratura tedesca con saggi dei migliori scrittori. Vocabolario della antologia tedesca. (Separatausgabe des dem I. Theile angeschlossenen Vocabulars.) Wien 1880. K. Gräser. Pr. I. Theil 1 fl. 84 kr., II. Theil 1 fl. 60 kr., Vocabolario (Separatausgabe) 1 fl. Beide Theile des Lesebuches, sowie die Separatausgabe des Vocabulars werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 3. Sept. 1880, Z. 13690).

Čechisch.

Winklář Franz, Učebná kniha katolického náboženství pro nižší třídy škol středních. 6. Aufl. Prag 1880. F. Urbánek. Pr. 60 kr., geb. 80 kr., wird, die Zustimmung der competenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache neben den bereits approbierten früheren Aufl. (Min.-Erl. v. 1. Aug. 1875, Z. 397) für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 26. Aug. 1880, Z. 13057.)

Kořínek Josef, Latinská mluvnice ku potřebě žáků zvláště nižších a středních škol gymnasijních. 3. verb. Aufl. Prag 1879. Kober. Pr. 1 fl. 80 kr., geb. 1 fl. 94 kr., wird neben der bereits approbierten 2. Aufl. zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Aug. 1880, Z. 11515.)

Novotný Fr. Ot., Latinská cvičebná kniha pro II. gymnasialní třídu. Ku třetímu vydání upravil Fr. Patočka. Prag 1881. Karl Bellmann. Wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der beiden früheren Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Aug. 1880, Z. 12934.)

Steinmann Wilhelm, Výbor ze spisů Xenophontových. Prag 1880. Verlag des Vereines čechischer Philologen. Pr. im Buchhandel 1 fl. 30 kr., beim Verleger 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche in der 5. Classe der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Aug. 1880, Z. 11516.)

Bartoš F., Skladba jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské. 2. Aufl. Brünn 1880. K. Winiker. Pr. 1 fl. 20 kr., wird ebenso wie die 1. Aufl. zum Lehrgebrauche in den mittleren und oberen Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 30. Mai 1880, Z. 7870.)

Tille Ant., Učebnice zeměpisná pro školy měšťanské a obecné. I. Stufe. Mit 24 Abbildungen. Prag 1880. Fr. Urbanek. Pr. eines Exemplars, brosch. 44 kr. Dieses Lehrbuch der Geographie wird zum Lehrgebrauche in Volks- und Bürgerschulen mit čechischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 23. Sept. 1880, Z. 14267.)

Tille Ant. Dr., Učebnice zeměpisu obecného i rakouskouherského pro školy střední a ústavy učitelské. 2. Theil. Oesterr.-ung. Geographie. 2. Aufl. Prag 1880. Kober. Pr. 80 kr., geb. 92 k., wird zum Lehrgebrauche in der 4. Classe der Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1880, Z. 14130.)

Jandečka Wenzel, Geometria pro vyšší gymnasia. 2. Theil (Stereometria). 3. Aufl. Prag 1880. Kober. Pr. 60 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache neben der bereits approbierten 2. Aufl. allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Aug. 1880, Z. 11670.)

Rosický Franz, Botanika pro vyšší třídy středních škol. Prag 1880. Fr. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 15 kr., wird zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Gymnasien und Realschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 19. Aug. 1880, Z. 12693.)

Serbo-kroatisch.

Rubetić Cv., Katolička liturgika ili Obredoslovje za srednja učilišta. Agram 1879. Kgl. Landesverlag. Pr. eines Exemplars, fest geb. 40 kr.

Iveković Fr. Dr., Biblijska povjest starozavjetne objave Božje za srednja učilišta. Agram 1879. Kgl. Landesverlag. Pr. eines Exemplars fest geb. 55 kr.

— — Biblijska povjest novozavjetne objave Božje za srednja učilišta. Agram 1879. Kgl. Landesverlag. Pr. eines Exemplars, fest geb. 44 kr.. Diese drei, mit der Approbation des bischöflichen Ordinariates in Ragusa versehenen Religionslehrbücher werden nach Ertheilung der gleichen Genehmigung der competenten confessionellen Oberbehörden

zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Sept. 1880, Z. 9173.)

Kobenzl Josef, Njemačka palestra ili teoretično-praktična slovnica njemačkog jezika za srednje učione. Wien 1880. Karl Graeser. Pr. 2 fl. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Mai 1880, Z. 7197.)

B. Für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss Robert, Leitfaden der Geschichte der Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule Oesterreichs. Wien 1880. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 1 fl. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 12. Juni 1880, Z. 8551.)

Seibert A. E., Lehrbuch der Geographie für österr. Lehrerbildungsanstalten. Prag. F. Tempsky. I. Theil. Für den 1. und 2. Jahrgang. Pr. 90 kr. Dieses Lehrbuch wird für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 12. Juni 1880, Z. 7559.)

— — Lehrbuch der Geographie für österr. Lehrerbildungsanstalten. II. Theil. Für den 3. Jahrgang. Prag. F. Tempsky. Pr. 55 kr. Dieses Lehrbuch wird für Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1880, Z. 9016.)

— — Lehrbuch der Geographie für österr. Lehrerbildungsanstalten. III. Theil. Für den 4. Jahrgang. Prag. F. Tempsky. Pr. 55 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 5. Aug. 1880, Z. 12059.)

Peter Anton, Heimatkunde des Herzogthums Schlesien. Teschen 1880. Verlag von Karl Prohaska. Pr. 50 kr. Dieses Buch wird zum Unterrichtsgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in Schlesien für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 6. Sept. 1880, Z. 14126.)

Weinwurm Rudolf, Gesangbuch für Sopran- und Altstimmen mit Rücksicht auf Lehrerinenbildungsanstalten. Wien. Alfred Hölder. 6. Heft. Pr. 1 fl. Dieses Gesangbuch wird zum Lehrgebrauche in Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1880, Z. 8890.)

Italiänisch.

Levi, Dr. Car. Giuseppe, Il maestro di lingua francese. 2. verb. Aufl. Triest 1878. Pr. 90 kr. Dieses Lehrbuch der französischen Sprache wird zum Unterrichtsgebrauche an Lehrerinenbildungstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 5. Aug. 1880, Z. 11882.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 1. Juni 1880, Z. 8258, betreffend die Behandlung jener Studierenden der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät, welche ihre ordentlichen juristischen Studien mit einem Sommersemester beginnen oder von einer anderen Facultät übertreten. — Auf Grund a. h. Entschl. v. 28. Mai 1880 finde ich zu verordnen, wie folgt: §. 1. Studierende, welche die Maturitätsprüfung vor Beginn des Wintersemesters nicht mit Erfolg abgelegt haben, können zwar in beliebige Gegenstände des I. Jahrganges der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien als ausserordentliche Studierende inscribiert werden, das in dieser Eigenschaft zugebrachte ausserordentliche Semester ist ihnen aber in keinem Falle in die gesetzliche Studienzeit einzurechnen. §. 2. Falls solche Studierende vor Beginn des Sommersemesters die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden und sohin ihre Aufnahme als ordentliche Studierende für das Sommersemester erwirkt haben, können sie nach vier, in der Eigenschaft von ordentlichen Studierenden zugebrachten Semestern im sogenannten Ostertermine zur rechtshistorischen Staatsprüfung zugelassen werden, vorausgesetzt, dass sie in diesen vier Semestern alle für das erste Biennium vorgeschriebenen obligaten Gegenstände ordnungsmässig frequentiert haben. §. 3. Solchen Studierenden hat der Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät den Studiengang in der Art zu bestimmen, dass auch die von ihnen in dem ausserordentlichen Semester besuchten obligaten Gegenstände im Laufe der vier ordentlichen Semester, soferne dies ohne Stundencollission möglich ist, nochmals gehört werden; nur rücksichtlich der an der philosophischen Facultät zu hörenden Gegenstände ist diese wiederholte Frequenz nicht zu verlangen. §. 4. Hat ein solcher Studierender die rechtshistorische Staatsprüfung am Schlusse eines Wintersemesters mit Erfolg abgelegt, so ist er nach vier weiteren Semestern, in welchen er die Gegenstände des zweiten Bienniums zu frequentieren hat, zur judiciellen Staatsprüfung zuzulassen und ihm das Absolutorium auszufolgen. Auch für das zweite Biennium hat der Decan einem solchen Studierenden den Studiengang und zwar derart vorzuzeichnen, dass juristische Collegien des zweiten Bienniums, welche der Studierende etwa noch vor abgelegter rechtshistorischer Staatsprüfung gehört hat, in der Regel (§. 3) nochmals frequentiert werden müssen; nur das Collegium über Nationalökonomie kann ausnahmsweise schon in dem letzten Semester des ersten Bienniums mit voller Rechtswirkung frequentiert werden. §. 5. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 2—4) haben auch auf jene Studierenden Anwendung zu finden, welche ein Semester als ordentliche Studierende an einer

anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zugebracht haben und in einem Sommersemester an die letztgedachte Facultät übertreten. §. 6. Studierenden, welche zwei oder mehrere Semester an einer anderen als der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zugebracht haben, kann das Professorencollegium mit Rücksichtnahme auf deren bisherige Studienrichtung und Verwendung gestatten, die Gegenstände des ersten und zweiten Jahrganges im Verlaufe von zwei oder drei Semestern zu absolvieren und sich am Schlusse dieser Semester in dem regelmässigen (Juli- oder October-) Termine der rechtshistorischen Staatsprüfung zu unterziehen. Dieses darf jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass das bisher betriebene Studium wenigstens einigermassen und nach einer gewissen Richtung als eine Vorbereitung für die juristischen Studien angesehen werden kann, dass ferner für jedes fehlende juristische Semester wenigstens zwei an einer anderen Facultät zugebrachte Semester in Anrechnung gebracht werden und dass endlich sämmtliche obligate Gegenstände des ersten Bienniums ordnungsmässig frequentiert wurden. Lediglich der Besuch der an der philosophischen Facultät zu hörenden Collegien kann auch dem zweiten Biennium vorbehalten werden.

Erlass des Min. für C. und U. v. 8. Juni 1880, Z. 17683 ex 1879, betreffend die Ausfertigung der Zeugnisse für die bei einer der theoretischen Staatsprüfungen mit Stimmeneinhelligkeit approbierten Candidaten. — Ich finde anzuordnen, dass in den Fällen, wo ein Candidat bei einer der theoretischen Staatsprüfungen mit Stimmeneinhelligkeit (wenn auch ohne Auszeichnung) approbiert wird, die Thatsache der einstimmig erfolgten Approbation in dem Prüfungszeugnisse ausdrücklich zu erwähnen ist. In die Staatsprüfungszeugnisse der mit Stimmenmehrheit approbierten Candidaten ist ein bezüglicher Beisatz nicht aufzunehmen. Im Uebrigen bleiben die bestehenden Vorschriften unverändert.

Erlass des Min. für C. und U. v. 10. Juni 1880, Z. 7387, betreffend die Verwendung eines neuen Formulares zur statistischen Nachweisung der Prüfungsergebnisse bei den k. k. technischen Hochschulen. — Mit Berufung auf den Min.-Erl. v. 26. Juni 1877 Z. 402 C. U. M., womit neue Formularien zu den statistischen Nachweisungen der Hochschulen vorgezeichnet worden sind, wird bekannt gegeben, dass zur Nachweisung der Prüfungsergebnisse an den k. k. technischen Hochschulen vom Studienjahre 1879/80 an neuredigierte Formularien zur Verwendung zu kommen haben, welche durch die k. k. statistische Centralcommission beigestellt werden.

Erlass des Min. für C. und U. v. 28. Juni 1880, Z. 256, betreffend die Bemessung von Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Staatsmittelschulen. — Anlässlich der gemachten Wahrnehmung, dass bei Bemessung von Remunerationen für Mehrleistungen beim Unterrichte an Staatsmittelschulen nicht gleichmässig vorgegangen wird, finde ich in Conformität mit den in einzelnen Fällen erlassenen Weisungen Folgendes zur allgemeinen Darnachachtung zu eröffnen: Die Bestimmungen der Ministerialverordnung v. 16. September 1855 Z. 10497, Punct 9 und Anhang zu Punct 9 bilden zu dem Substitutionsnormale vom Jahre 1839 eine mit demselben übereinstimmende Ergänzung in Betreff jener Fälle, in welchen es sich um partielle Supplierungen, d. h. um Mehrleistungen der Gymnasiallehrer handelt. Das Substitutionsnormale vertheilt nun die 60-, 50-.... percentige jährliche Supplierungsgebühr nach 12 Monatsraten und es ist daher in der Ordnung und liegt auch in der Tendenz der citierten Verordnung, dass bei der Bemessung der Remuneration für solche Mehrleistungen nicht die Zahl 10, sondern 12 (Monate) als Theiler zu Grunde gelegt werde. In gleicher Weise ist auch bei der Bemessung der Remuneration für Mehrleistungen der Lehrer an Realschulen vorzugehen.

Erlass des Min. für C. und U. v. 30. Juni 1880, Z. $\frac{331}{C. U. M.}$, womit die Bewerbung um ausländische Staatsstipendien Seitens österreichischer Studierender überhaupt und die Annahme eines solchen Stipendiums ohne ausdrückliche, zuvor zu erwirkende Bewilligung der Regierung untersagt wird. — Da sich aus der Annahme eines ausländischen Staatsstipendiums Seitens eines österreichischen Staatsangehörigen möglicherweise Anlass zu Conflicten mit den staatsbürgerlichen Pflichten des Stipendiaten ergeben kann, so wird die Bewerbung um ausländische Staatsstipendien Seitens österreichischer Studierender überhaupt und die Annahme eines solchen Stipendiums ohne ausdrückliche vorher zu erwirkende Bewilligung der Regierung, die im Wege des Vorstandes der Lehranstalt, welcher der Studierende angehört, bei der Landesstelle anzusuchen ist, untersagt. Diese Vorschrift hat auf Privatstipendien, sowie auf jene Staatsunterstützungen, welche diesseitigen Staatsangehörigen Seitens der ungarischen Regierung verliehen werden sollten, keine Anwendung zu finden. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Erlass des Min. für C. und U. v. 1. Juli 1880, Z. 9659, betreffend die Verleihung von Stipendien, insbesondere von Privat- und Familienstiftungen an schweizerische Staatsangehörige. — Aus Anlass eines speciellen Falles hat der schweizerische Bundespräsident auf die Anfrage der k. und k. Regierung: ob in Betreff der Zulassung von Oesterreichern zum Genusse von in der Schweiz bestehenden Stipendienstiftungen, speciell dortländiger Privat- und Familienstiftungen Reciprocität geübt würde, — die Erklärung abgegeben, dass sowol der Regierungsrath des Cantons Zürich für diesen Canton als auch der Bundesrath für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft dem Willen eines Testators auch dann Nachachtung verschaffen würden, wenn der nach den Bestimmungen des Testamentes zu berücksichtigende Bewerber kein Schweizerbürger wäre. Hierauf ist in Fällen der Bewerbung schweizerischer Staatsangehöriger um hierländige Stipendien, insbesondere um Privat- und Familienstiftungen Rücksicht zu nehmen.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 2. Juli 1880, Z. 652, betreffend den Gebrauch der Lehrbücher und Lehrmittel in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten. — Mit Beziehung auf §. 50 des Organisationsstatus v. 26. Mai 1874, Z. 7114 und mit Hinweis auf das angeschlossene Verzeichnis finde ich hinsichtlich des Gebrauches der Lehrbücher und Lehrmittel an den öffentlichen und Privatbildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinen anzuordnen, wie folgt: 1. Für den Gebrauch der Lehrbücher und Lehrmittel in den Uebungsschulen gelten ausnahmslos die bezüglichen für die Volksschulen bestehenden Vorschriften. 2. In den Vorbereitungsclassen der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten dürfen nur Lehrbücher und Lehrmittel gebraucht werden, welche speciell für diese Classen oder allgemein für Volksschulen zulässig erklärt sind. 3. In den Jahrgängen der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten sind grundsätzlich nur Lehrbücher zu gebrauchen, welche für Volksschulen oder für Lehrer- (Lehrerinen-) Bildungsanstalten allgemein zugelassen sind. Zum Unterrichte in der Religionslehre können unter der Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden confessionellen Oberbehörde auch Lehrbücher verwendet werden, welche für Mittelschulen zulässig erklärt sind. Beim Unterrichte in denjenigen Lehrgegenständen, für welche Lehrbücher für Lehrer- (Lehrerinen-) Bildungsanstalten noch nicht allgemein zugelassen sind, können für die Zeit des Bedarfes Lehrbücher verwendet werden, welche für die unteren Classen der Mittelschulen zulässig erklärt sind. Hiebei ist jedoch die specielle Aufgabe der Lehrer- (Lehrerinen-) Bildungsanstalten zu berücksichtigen. Zum Unterrichte in der Landwirthschaftslehre können bis auf weiteres diejenigen Lehrbücher verwendet werden, die mit hieramtlicher Genehmigung gegenwärtig gebraucht werden. 4. Ausser den Lehrmitteln, welche für Volks-

schulen oder für Lehrer- (Lehrerinen-) Bildungsanstalten zulässig erklärt sind, können auch Atlanten, Wandkarten und Wandtafeln verwendet werden, welche zum Unterrichte in den Mittelschulen für zulässig erklärt sind. Bei der Auswahl dieser Lehrmittel sind jedoch die Grenzen des Lehrplanes sowie die specielle Aufgabe der Lehrer- (Lehrerinen-) Bildungsanstalten genauestens zu beachten. In Betreff der naturhistorischen Objecte und der physikalisch-chemischen Apparate hat mit Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Organisationsstatuts v. 26. Mai 1874, Z. 7114 die hieramtliche Verordnung v. 15. Jänner 1876, Z. 18752 sinngemässe Anwendung zu finden. Für den Musikunterricht geeignete Lehrmittel werden durch das hieramtliche Verordnungsblatt bekannt gemacht, ohne dass hiedurch der Gebrauch anderer Werke ausgeschlossen ist. Die beim Gesangsunterrichte zur Verwendung gelangenden Liedertexte — sowol die handschriftlichen, als auch die gedruckten — sind jedoch durch die Landesschulinspectoren einer Prüfung vom pädagogischen und vom österreichisch-vaterländischen Standpuncte aus zu unterziehen, nach deren Ergebnis dieselben erst gebraucht werden dürfen. 5. An den Bildungscursen für Arbeitslehrerinen und Kindergärtnerinen können ausser den für diese Curse speciell zugelassenen Lehrbüchern und Lehrmitteln auch solche verwendet werden, welche an Lehrerinenbildungsanstalten gebraucht werden dürfen. 6. Lehrbücher oder Lehrmittel, welche dem Unterrichte durch mehrere auf einander folgende Curse zur Grundlage zu dienen bestimmt sind, müssen im Gebrauche jener Zöglinge, denen sie bei Beginn des betreffenden Unterrichtes vorgezeichnet wurden, auch bei dem regelmässigen Aufsteigen in die höheren Jahrgänge bis zum Abschlusse jener Curse belassen werden. 7. Es ist den Lehrkörpern und einzelnen Lehrern unbedingt untersagt, Zöglinge zur Anschaffung von Hilfsbüchern d. i. anderen Büchern als den zum Unterrichte unmittelbar erforderlichen Lehrbüchern zu verhalten. Die Bibliotheken der Lehranstalten haben zunächst die Hilfsmittel zur Privatlectüre zu bieten. Hiedurch wird jedoch der Lehrerbildner der Pflicht nicht enthoben, Zöglingen, welche sich Bücher ankaufen wollen, entsprechenden Rath zu geben. 8. Den Landesschulinspectoren wird es zur strengsten Pflicht gemacht, über die genaue Beobachtung der den Gebrauch von Lehrbüchern und Lehrmitteln betreffenden Vorschriften zu wachen. Für jede Ausserachtlassung dieser Normen ist zunächst der Director, aber auch der betreffende Lehrer verantwortlich. Lehrbücher und Lehrmittel, welche vorschriftswidrig eingeführt wurden, sind sofort ausser Gebrauch zu setzen und der Director und die schuldtragenden Lehrer haben die Anschaffungskosten zu ersetzen. 9. Diese Anordnungen treten mit Beginn des Schuljahres 1880/81 in Wirksamkeit.

Diesem Erlasse ist ein Verzeichnis der zum Lehrgebrauche in den Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten allgemein zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel beigefügt (s. Verordnungsblatt Stück XIV S. 155 ff.).

Verordnung des Min. für C. und U. v. 15. August 1880, Z. 7320, betreffend die Approbation und Einführung der Lehrtexte und Lehrmittel zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen. — Um mehrseitig geäusserten Wünschen bezüglich schleuniger Durchführung der die Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen betreffenden Approbationsverhandlung gerecht zu werden, und um einerseits die fortschrittliche Entwicklung und Bereicherung der Schullitteratur und mittelbar dadurch die Lösung der Unterrichtsaufgabe der Mittelschulen zu fördern und dem Lehrstande die zu dessen eigener Fortbildung wünschenswerthe freie Bethätigung hiebei zu wahren, andererseits aber auch für jene Stetigkeit im Gebrauche der einmal eingeführten Lehrbücher Fürsorge zu treffen, ohne welche sowol Misserfolge des Unterrichtes als auch begründete Klagen über Vertheuerung des öffentlichen Unterrichtes unvermeidlich sind, — finde ich im Anschlusse an frühere, hieher bezügliche Verordnungen und Erlässe, insbesondere an jene vom 7. März 1874 Z. 2775,

vom 24. Juli 1879 Z. 11541, vom 31. März d. J. Z. 5085, in Betreff des Vorganges bei der Einführung noch nicht approbierter Lehrtexte und Lehrmittel für Mittelschulen einzelne in den Ministerialverordnungen vom 25. Juni 1865 Z. 2065 C. U. und vom 17. Juni 1873 Z. 10523 enthaltene Bestimmungen mit geringen Modificationen zu genauer Darnachachtung in Erinnerung zu bringen. Demgemäss hat in Hinkunft Nachstehendes zu gelten: 1. Gesuche um Zulassung von Lehrtexten und Lehrmitteln, welche bisher noch nicht allgemein approbiert waren, sind nur von den Lehrkörpern der Mittelschulen entweder aus eigener Initiative oder über Aufforderung der Schulbehörden zu stellen; die von anderen Seiten insbesondere den Verfassern oder Verlegern eingebrachten derartigen Gesuche werden nicht in Verhandlung genommen. 2. Bei Anträgen auf Einführung neuer Religionslehrbücher ist die nach §. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 von der bezüglichen confessionellen Oberbehörde abzugebende Zulässigkeitserklärung gleichzeitig mitvorzulegen. 3. Den nach eingehender Verhandlung in den Lehrerconferenzen zu stellenden Anträgen auf Einführung neuer Lehrbücher oder Lehrmittel ist unter Vorlage des bezüglichen Conferenzprotokolles der Nachweis anzuschliessen, inwieferne das neu einzuführende Buch oder Lehrmittel vor den bereits für zulässig erklärten gleicher Kategorie, insbesondere vor dem bisher gebrauchten in wissenschaftlicher und pädagogisch-didaktischer Hinsicht einen entschiedenen Fortschritt erkennen lasse und darum für den Unterrichtsgebrauch den Vorzug verdiene. — 4. Bleibt ein hieher bezüglicher Antrag in der Conferenzverhandlung eines Lehrkörpers in der Minorität, so hat der Director auf Verlangen der Minorität den motivierten Antrag mit dem einschlägigen Conferenzprotokolle der vorgesetzten k. k. Landesschulbehörde vorzulegen. 5. Alle Anträge auf Einführung neuer Lehrtexte und Lehrmittel sind durch die betreffende k. k. Landesschulbehörde, der es freigestellt bleibt, ihr Gutachten anzuschliessen, an das k. k. Unterrichtsministerium zur Entscheidung zu leiten. 6. Von den einzuführenden neuen Lehrbüchern und Lehrmitteln sind unter Angabe des Preises derselben jedesmal drei Exemplare, je eines zum Amtsgebrauche der betreffenden k. k. Landesschulbehörde, je zwei zum Amtsgebrauche des k. k. Unterrichtsministeriums, dem bezüglichen Antrage beizuschliessen. 7. Anträge auf Zulassung neuer Lehrtexte, die schon für das nächste Schuljahr Folge haben sollen, müssen, ohne dass übrigens hiemit eine Garantie für den rechtzeitigen Abschluss der Approbationsverhandlung übernommen werden kann, dem Unterrichtsministerium spätestens drei Monate vor dem Schlusse des laufenden Schuljahres zur Prüfung vorgelegt sein. 8. Die Approbation eines Lehrbuches oder Lehrmittels gilt jedesmal nur für jene Auflage, welche der Verhandlung zu Grunde gelegen hat und erstreckt sich auf neue Auflagen, die auch sofort in den Unterrichtsgebrauch genommen werden können, nur dann, wenn diese ein unveränderter Wiederabdruck des ursprünglich zugelassenen Lehrtextes oder Lehrmittels sind und als solche auf dem Titelblatte bezeichnet werden. 9. Gelangen ausnahmsweise auf dem Wege des Buchhandels in die Hände der Schüler neue Auflagen bereits approbierter Lehrtexte, welche die vorerwähnte Bezeichnung unveränderten Wiederabdruckes auf dem Titelblatte nicht tragen, ohne dass die Approbation im Verordnungsblatte auf solche Neuauflagen ausgedehnt wurde, so haben die Directoren der betreffenden Mittelschulen durch die vorgesetzte Landesschulbehörde hievon unverzüglich dem Unterrichtsministerium die Anzeige zu machen und hiebei die von den Fachlehrern beim Unterrichte etwa wahrgenommenen Differenzen zwischen der ursprünglich approbierten und der neuen Auflage des betreffenden Buches in Kürze anzudeuten. 10. Um die an den Mittelschulen im Gebrauche stehenden Lehrtexte und Lehrmittel in steter Evidenz halten zu können, wird die im Min.-Erl. vom 31. März d. J. Z. 5085 an die Verleger gerichtete Aufforderung wiederholt, jedesmal

bei dem Erscheinen einer neuen — gleichviel ob geänderten oder unveränderten — Auflage eines approbierten Lehrtextes oder Lehrmittels zwei Exemplare derselben directe dem k. k. Unterrichtsministerium zur vorschriftmässigen Amtshandlung vorzulegen. 11. Zur thunlichst raschen und rechtzeitigen, für die Schulen nicht minder wie für Verfasser und Verleger wünschenswerthen Erledigung der Vorlagen letzterer Art wird es sich empfehlen, diese mindestens drei Monate vor Beginn des neuen Schuljahres an das k. k. Unterrichtsministerium zu leiten und, im Falle die neue Auflage eines approbierten Lehrtextes als „abgeändert" zu gelten hat, die von dem Verfasser selbst in Kürze zusammenzustellende Uebersicht der an dem Lehrbuche oder Lehrmittel vorgenommenen Aenderungen beizuschliessen. 12. In Betreff der Hilfsbücher, für welche eine Zulässigkeitserklärung nicht stattfindet, ist mit aller Strenge an der Bestimmung des §. 11 der Verordnung vom 17. Juni 1873 Z. 10523 festzuhalten. Im Uebrigen bleiben die Ministerialverordnungen vom 25. Juni 1865 Z. 2065 C. U. und vom 17. Juni 1873 Z. 10523 und die an dieselben sich anschliessenden späteren Erlässe massgebend.

Erlass des Min. für C. und U. v. 5. August 1880, Z. 11747, an das Präsidium der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien, betreffend den Zeitpunct, bis zu welchem in jedem Studienjahre die staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen vorzunehmen sind. — Auf den Bericht vom 23. Juli d. J. Z. 142 finde ich anzuordnen, dass künftighin die staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen an der Universität Wien mit 15. Juli abgeschlossen werden.

Erlass des Min. für C. und U. vom 20. August l. J. Z. 12050. — Der lebhafte und zum Theile noch stetig fortschreitende Aufschwung des Mittelschulwesens gehört ohne Zweifel zu den erfreulichsten Erscheinungen der neueren Zeit in unseren Schulzuständen. Man kann sich jedoch bei der Wahrnehmung dieser Erscheinung auch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es für die wirthschaftlichen und socialen Interessen der Bevölkerung von bedenklichen Folgen sein müsse, wenn der Zudrang der studierenden Jugend zu den Gymnasien und Realschulen ein gewisses, durch die mit diesen Studien zusammenhängenden Berufs- und Erwerbsverhältnisse gebotenes Mass namhaft zu überschreiten beginnt. In der That tritt in mehreren Kronländern die Thatsache beharrlich hervor, dass aus den Ackerbau, Handel oder Gewerbe treibenden Populationsschichten überaus zahlreiche Elemente in den Mittelschulen Aufnahme suchen, denen die materiellen und persönlichen Voraussetzungen fehlen, um aus den langjährigen und kostspieligen Studien die entsprechenden Vortheile für ihr ferneres Fortkommen erwarten zu können. Hieraus erwächst der Staatsverwaltung und insbesondere den Unterrichtsbehörden die Pflicht einer Tendenz der Bevölkerung entgegenzuwirken, welche einerseits der Bodencultur und dem Gewerbewesen die werthvollsten Kräfte entzieht und andererseits ein unfruchtbares und unzufriedenes Proletariat erwerbsloser 'Gebildeter' erzeugt. Diese volkswirthschaftlich nachtheiligen und social ungesunden Zustände erscheinen um so bedenklicher, als sie in den am dichtesten bevölkerten Kronländern am meisten hervortreten. Um nur aus einem Lande Beispiele anzuführen, so hat sich in Böhmen die Zahl der Schüler an den Gymnasien und Realschulen seit dem Jahre 1874 bis jetzt von 15224 auf 19400, also um mehr um 25%, erhöht. Um dem wachsenden Andrange zu genügen, wurden in Böhmen allein seit 1874 neu errichtet: 2 Obergymnasien, 3 Oberrealschulen, 2 Untergymnasien, 4 Realgymnasien und überdies wurden 3 Untergymnasien in Obergymnasien verwandelt. Anders gestalten sich die Zahlenverhältnisse bei der lernenden Jugend, die in dem Unterrichte nur die praktische Vorbereitung zu der rein gewerblichen, industriellen Thätigkeit sucht. Der gegenwärtigen Gesammtzahl von 19400 Schülern an den Mittelschulen Böhmens steht gegenüber die auffallend kleine Zahl von 270 ganztägigen Schülern, welche die drei Tagesgewerbe-

schulen zu Pilsen, Reichenberg und Prag besuchen, und selbst, wenn man auch die Handelsschulen und die landwirthschaftlichen Lehranstalten mitzählt, findet man in allen diesen Schulen zusammen höchstens 1000 Schüler. Es ist aber ein in volkswirthschaftlicher Beziehung nicht gleichgiltiger Umstand, wenn so viele begabte Angehörige industrieller oder agricoler Familien dadurch, dass sie die Mittelschule besuchen, dem Gewerbe, dem Handwerke und der Bodencultur verloren gehen, während ihnen, wenn sie dieselbe oder auch nur einen Theil dieser Zeit hiedurch an einer Fachlehranstalt sich für einen dieser Berufe ausgebildet hätten, für sich und für das Gebiet ihrer Arbeit viel befriedigendere Lebenserfolge in Aussicht ständen. Diese Benachtheiligung derjenigen Berufsclassen, welche zu den im engeren Sinne productiven zu zählen sind, ist nicht allein vom volkswirthschaftlichen, sondern ebenso vom culturpolitischen Standpuncte beklagenswerth, weil ohne Hebung namentlich der technischen und artistischen Arbeitskraft und ohne stetigen Fortschritt des Gewerbewesens jener Nationalwolstand nicht gesichert erscheint, der die erste Voraussetzung jedes höheren Culturlebens ist, sowie andererseits die Societät nur dann gesund und der Einzelne nur dann zufrieden sein kann, wenn der Nachwuchs in den Hauptberufszweigen im richtigen Verhältnisse zu dem Bedarfe steht. Der unverkennbare Rückgang einiger ehedem sehr blühender Gewerbszweige und die immer fühlbarer hervortretende Noth an tüchtig geschulten Arbeitskräften, sowie die Fortschritte des gewerblichen Unterrichtswesens in den anderen Industriestaaten Europas veranlassten die Regierung für die Errichtung gewerblicher Lehranstalten Sorge zu tragen; die grosse Masse der städtischen und Landbevölkerung aber nimmt hiervon zu wenig Notiz und bewegt sich fort auf dem gewohnten Wege, der seit lange her ihre Kinder in die Real- und andere Mittelschulen führte, weil eben keine anderen bestanden. So sind z. B. nach den veröffentlichten statistischen Ausweisen des schlesischen Landesschulrathes an den dortigen Mittelschulen nahezu 50% der Schüler Söhne von Gewerbetreibenden. Nach den statistischen Ausweisen Böhmens bestehen an den Mittelschulen jährlich nur 5 oder 6 Percent der Gesammtschülerzahl die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolge. Man kann daher in runder Ziffer annehmen, dass von den 19400 Schülern an den Realschulen und Gymnasien Böhmens etwa 1000 Schüler jährlich an die Hochschulen gelangen, während mindestens 3000 Schüler jährlich die Mittelschulen verlassen, ohne das Lehrziel derselben erreicht zu haben, während vielleicht ein namhafter Theil von ihnen seine Existenz auf eine völlig sichere und rationelle Basis gestellt hätte, wenn sie rechtzeitig an die Fachbildung, an die Gewerbeschule gewiesen worden wären. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, dass der Besuch der Gewerbeschulen nach einigen Jahren rasch zunehmen wird — dafür bürgen jetzt schon die guten Erfolge und die langsam steigende Frequenz derselben —, so muss es doch die Aufgabe der Staatsverwaltung sein, auf die möglichst baldige Sanierung des gegenwärtigen unnatürlichen Zustandes im Wege der Belehrung hinzuwirken. Ich mache es daher den Directoren sämmtlicher Mittelschulen zur Pflicht, bei Gelegenheit der Aufnahmen in die Schule sich diese Thatsachen recht vor Augen zu halten, damit sie über dieselben auch die Aufnahmswerber, ihre Eltern und Vormünder aufzuklären in der Lage sind und jenen Schülern, von welchen man von vorne herein nicht annehmen kann, dass sie die Mittelschule als Vorbereitung für das Hochschulstudium benutzen wollen oder können oder von denen sich überhaupt erfahrungsgemäss ein glückliches Fortkommen auf dem Wege der Mittelschulen nicht erwarten lässt, den Besuch einer lediglich allgemein bildenden Lehranstalt widerrathen und sie auf solche Anstalten aufmerksam machen, welche speciell für den Zweck der mittleren gewerblichen, respective commerciellen oder landwirthschaftlichen Ausbildung bestimmt sind. Den Directoren der Mittelschulen bietet sich

nunmehr Anlass, dieser Aufgabe einer aufklärenden Wirksamkeit umsomehr gerecht zu werden, als in der Bevölkerung die Einrichtungen und Ziele der Gewerbeschule noch zu wenig bekannt sind und vielfach irrige Vorstellungen hierüber herrschen. Insbesondere gilt dies von der höheren Gewerbeschule, welche nur zu häufig als eine überflüssige Concurrenzanstalt der technischen Hochschulen betrachtet wird, während sie thatsächlich eine Zweiganstalt der Realschule vorstellt. Bis vor zehn Jahren hatte die Realschule laut §. 1 des Organisationsentwurfes für Realschulen zweierlei Bestimmungen. Sie sollte ausser einer allgemeinen Bildung sowol einen mittleren Grad der Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen als auch die Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten bieten. Seit einem Decennium aber ist die Realschule lediglich in eine allgemeine bildende Vorbereitungsanstalt für technische Hochschulen umgewandelt worden; es musste somit für den erstgenannten Zweck eine andere Lehranstalt errichtet werden und diese Lehranstalt ist 'die höhere Gewerbeschule'. Diese Schule wird daher, weit entfernt davon, eine Concurrenzanstalt für die technischen Hochschulen zu sein, von diesen letzteren nur jene Elemente an sich ziehen, welche mit Rücksicht auf ihre Berufszwecke den Besuch der Hochschulen nicht beabsichtigen und auch dorthin nicht gehören. Die Existenz dieser 'höheren Gewerbeschule' ist, seit die Realschule ihren Charakter geändert hat, eine Nothwendigkeit, indem sie den gewerblichen Zwecken der früheren Realschule und zwar überdies mit einem vollkommenen Apparate und stärker ausgeprägter fachgewerblicher Richtung zu dienen hat.

An diesen Ministerialerlass schliesst sich der folgende Erlass des niederösterr. Landesschulrathes vom 3. September 1880, Z. 5816: 'Die Schulaufsichtsorgane, sowie die Directoren der Mittelschulen erhalten mit Rücksicht auf den h. Erlass des Min. für C. und U. vom 20. August 1880, Z. 12050, folgende Aufträge. Die Mittelschuldirectoren sollen 1. bei der Schüleraufnahme in die untersten Classen der Mittelschule oder überhaupt bei passenden Gelegenheiten die Eltern oder Vormünder derjenigen Aufnahmswerber, die, nach ihren Familienverhältnissen oder anderen äusseren Umständen zu urtheilen, in einem gewerblichen Berufe die entsprechendste Lebensstellung finden dürften, von dem Bestande und Zwecke der Werkmeisterschulen in Kenntnis setzen und ihnen die geographisch nächst gelegene Schule dieser Kategorie bezeichnen, wobei zu bemerken ist, dass es sich im Interesse des Unterrichtserfolges an denselben empfiehlt, dass die Schüler vor dem Besuche der Werkmeisterschule einige Zeit praktisch im Gewerbe arbeiten, 2. den vorzugsweise zur industriellen Fachbildung berufenen Schülern der 3. und 4. Classe mittheilen, dass ausser dem langen Bildungswege durch die Mittelschule und technische Hochschule gegenwärtig auch ein kürzerer Bildungsweg zur Erwerbung der erforderlichen Fachkenntnis für mittlere Wirkungskreise in der Industrie dargeboten ist. Daher wären sie, resp. ihre Eltern oder Vormünder in passender Weise von dem Bestande und Zwecke der höheren Gewerbeschulen zu unterrichten und wäre ihnen insbesondere die Existenz der geographisch nächst gelegenen Schule dieser Kategorie, sowie die Aufnahmsbedingungen in die 1., beziehentlich 2. Classe der höheren Gewerbeschule mitzutheilen. Ebenso sollen die Bürgerschuldirectoren die Söhne von Gewerbetreibenden, welche die Bürgerschule absolvieren, darauf aufmerksam machen, dass ihnen die höhere Gewerbeschule einen weiteren Bildungsweg und die Möglichkeit der Erlangung eines soliden gewerblichen Fachwissens darbietet, solche Schüler aber, welche vor vollständiger Absolvierung der Bürgerschule zu einer gewerblichen Praxis übertreten, von dem Bestande, den Einrichtungen und den Aufnahmsbedingungen der Werkmeisterschulen in Kenntnis setzen, ihnen vorstellen, wie sehr sie durch Erlangung eines tüchtigen fachgewerblichen Wissens und Könnens an einer solchen Schule ihre Erwerbsfähigkeit erhöhen würden und ihnen zu dem Ende die geographisch

nächstgelegene Werkmeisterschule bezeichnen. Da, wo gewerbliche Fortbildungsschulen bestehen, haben deren Leiter in gleicher Weise vorzugehen. Schliesslich hat der Herr Minister für C. und U. die Landes- und Bezirksschulaufsichtsorgane dazu verpflichtet, sich mit den Motiven dieser Verfügungen vertraut zu machen, in ihren Kreisen im gleichen Sinne aufklärend zu wirken, auch die Leiter der Volksschulen gelegentlich in Betreff der den Abiturienten derselben zu ertheilenden Rathschläge zu informieren und demgemäss auch darüber zu wachen, dass die obgenannten Directionen und Leitungen der höheren Lehranstalten im Geiste dieses Erlasses ihre Pflicht erfüllen und nicht aus missverstandenem Interesse der Erhöhung ihrer Schülerzahl etwas verabsäumen, was dessen Erfolg verbürgen kann. Ueber die diesfalls gemachten Wahrnehmungen ist bis 15. October anher zu berichten.

Erlass des Min. für C. und U. v. 10. September 1880, Z. 11715, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Zulassung einzelner Abiturienten der Gymnasien und Realschulen zur Maturitätsprüfung im Prüfungstermine nach den Herbstferien. — Im Org.-Entw. für die österreichischen Gymnasien, in zahlreichen hieher bezüglichen Verordnungen und Instructionen, insbesondere in dem Min.-Erl. vom 18. Juni 1878, Z. 9645, wurde als Zweck der an Gymnasien und Realschulen abzuhaltenden Maturitätsprüfungen die Erprobung der aus dem vieljährigen Unterrichte sich ergebenden „geistigen Reife“ der Abiturienten dieser Schulen für akademische Studien, und als mit solchem Zwecke in entschiedenem Widerspruche stehend alle gedächtnismässige, mit Ueberanstrengung der Examinanden bei Annäherung des Prüfungstermines verbundene Vorbereitung derselben auf diese Prüfung bezeichnet. Hieraus ergibt sich von selbst, dass Gesuchen einzelner Abiturienten, es möge ihnen, weil sie sich am Schlusse des Schuljahres für die mündliche Maturitätsprüfung noch nicht genügend vorbereitet fühlen, gestattet werden, diese Prüfung erst nach den Herbstferien abzulegen, unter diesem Titel nicht zu willfahren sei. Für jene Fälle dagegen, in denen ein Abiturient durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände thatsächlich verhindert wird, die mündliche Maturitätsprüfung in dem am Schlusse des Schuljahres angesetzten Termine abzulegen, ist bereits durch den Min.-Erl. vom 4. Mai 1865, Z. 3325 §. 4 und durch §. 6 der die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen betreffenden Verordnung vom 9. Mai 1872 vorgesorgt worden. Es sind sonach im Sinne der letztcitierten Verordnungen jedesmal nach Antrag des betreffenden Landesschulinspectors den Directionen der Mittelschulen von der k. k. Landesschulbehörde diejenigen Lehranstalten rechtzeitig namhaft zu machen, an welchen auch in den letzten Tagen des zweiten Ferialmonates Maturitätsprüfungen abgehalten werden. Einer dieser Lehranstalten sind alsdann jene Abiturienten, welche im Prüfungstermine am Schlusse des Schuljahres die mündliche Maturitatsprüfung abzulegen wirklich verhindert waren, über ihr von dem betreffenden Lehrkörper befürwortetes Ansuchen dem k. k. Landesschulinspector zuzuweisen. Wird für diesen zweiten Prüfungstermin nicht auch jene Lehranstalt ausersehen, an welcher solche die mündliche Maturitätsprüfung nachtragende Examinanden bereits die schriftlichen Prüfungen bestanden haben, so dass der Abschluss ihrer Prüfung vor derselben Prüfungscommission erfolgen kann, so haben dieselben vor der neuen Prüfungscommission nach den von dem k. k. Landesschulinspector auszuwählenden Themen auch die schriftlichen Prüfungen zu wiederholen.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 19. September 1880, Z. 13674, an den k. k. Landesschulrath für Dalmatien, in Betreff der Dauer der Hauptferien am Staatsgymnasium in Cattaro. — Auf Antrag des k. k. Landesschulrathes finde ich unter Aufhebung der bezüglichen Bestimmung (Absatz 1, lit. c) der Ministerialverordnung vom 21. December 1875, Z. 19109, zu verfügen, dass die im Absatz 2 der Ministerialverordnung

vom 26. März 1875 Z. 3792 enthaltene Bestimmung über die Dauer der Hauptferien an den Mittelschulen in Dalmatien vom Jahre 1881 angefangen wieder auch auf das Staatsgymnasium in Cattaro Anwendung zu finden hat.

Der Min. für C. und U. hat das der Communalunterrealschule im VI. Bezirke in Wien verliehene Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse auch auf die an dieser Anstalt vom Schuljahre 1880/81 ab successive zu errichtenden Oberrealschulclassen ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 1. Juni 1880, Z. 8153.)

Der Min. für C. und U. hat die Erweiterung des Communaluntergymn. in Kaaden durch successive Errichtung von Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1880/81 ab genehmigt, und zugleich das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse und die Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Anstalt und den Staatsmittelschulen auf die Obergymnasialclassen ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 7. Juni 1880, Z. 8326.)

Die Communalunterrealschule in Sereth wurde unter den von dem Herzogthume Bukowina und von der Stadtgemeinde Sereth zugesicherten Verpflichtungen vorbehaltlich der verfassungsmässigen Bewilligung der hiezu erforderlichen Mittel v. J. 1881 angefangen in die unmittelbare Verwaltung des Staates übernommen (Min.-Erl. v. 11. Juni 1880, Z. 8818).

Das Oeffentlichkeitsrecht wurde verliehen der Landesmittelschule in St. Pölten auch betreffs der im Schuljahre 1880/81 zu errichtenden 6. Gymnasialclasse (Min.-Erl. v. 13. Juli l. J. Z. 10096), der Communalmittelschule in Kolin auf die Dauer der Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen (Min.-Erl. v. 13. Juli l. J. Z. 10034), der böhmischen Privatlehrerinenanstalt der armen Schulschwestern bei St. Anna in Prag (Min.-Erl. v. 23. Juli l. J., Z. 10914).

Der Min. für C. und U. hat genehmigt, dass in Časlau ein Untergymnasium mit čechischer Unterrichtssprache auf Kosten der Stadt Časlau errichtet und im Schuljahre 1880/81 mit der 1. Classe eröffnet werde (Min.-Erl. v. 2. Sept. 1880, Z. 14049).

Der Min. für C. und U. hat auf Grund der von den Erhaltern der Landesrealschule in Neutitschein abgegebenen Erklärung die mit Min.-Erl. v. 12. Februar 1877 Z. 1501 für die Landesrealschule in Neutitschein ausgesprochene Anerkennung der Reprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer auch auf die Oberclassen dieser Anstalt ausgedehnt (Min.-Erl. v. 12. Sept. 1880, Z. 14049).

Dem vom galizischen Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, wornach die deutsche Unterrichtssprache in demselben Umfange, wie dies mit dem Gesetze vom 22. Juni 1867 für das Realgymnasium in Brody angeordnet war, nunmehr auch an den Oberclassen des Staats-, Real- und Obergymnasiums in Brody in Anwendung zu bringen ist, wurde die a. h. Sanction ertheilt (a. h. Entschl. v. 8. September 1880, Z. 14379).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 16. September 1880 a. g. zu genehmigen geruht, dass in Brünn eine Staatsunterrealschule mit slavischer Unterrichtssprache errichtet, im Schuljahre 1880/81 sofort mit der erforderlichen Anzahl von Classen eröffnet und nach Massgabe des Bedürfnisses successive zu einer Oberrealschule vervollständigt werde (Min.-Erl. v. 24. September 1880, Z. 14816).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen: (Mai, Juni, Juli, August, September).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. vom 2. Juli l. J. die Wahl des Professors der indischen Sprachen und Literatur

an der Univ. in Tübingen, Dr. Rudolf von Roth, zum Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Auslande a. g. zu genehmigen; ferner den Custos der Hofbibliothek in Wien, Josef Haupt, zum wirkl. Mitgliede der philosophisch-historischen Classe und den ord. Prof. der Physik an der Univ. in Prag, Regierungsrath Dr. Ernst Mach, zum wirkl. Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe zu ernennen; endlich die von der Akademie für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des Custos der kaiserlichen Antiken- und Münzsammlung, Dr. Ernst Ritter von Bergmann und des ord. Universitätsprofessors in Wien, Dr. Moriz Thausing, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, — die für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe getroffenen Wahlen des ord. Universitätsprofessors in Prag, Regierungsrathes Dr. Gustav Adolf Weiss, des a. o. Professors an der techn. Hochschule in Wien, Dr. Leander Ditscheiner, des Vicedirectors an der geologischen Reichsanstalt in Wien, Oberbergrathes Dionys Stur, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande, endlich die Wahlen des Universitätsprofessors in Bonn, Ferdinand Freiherrn von Richthofen und des Professors und Mitgliedes der Pariser Akademie der Wissenschaften Adolf Wurtz, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande a. g. zu bestätigen geruht.

Der Ministerialvicesecretär im Ministerium für C. und U., Alois Khayl, zum Ministerialsecretär in diesem Ministerium; der Ministerialconcipist im Ministerium für C. und U., Dr. August Latscher, zum Ministerialvicesecretär und der n. ö. Statthalterei-Conceptspraktikant Franz Ritter von Le Monnier zum Ministerialconcipisten.

Die vom Professorencollegium der Akademie der bildenden Künste in Wien vorgenommene Wahl Seiner Durchlaucht des Fürsten Johann von und zu Liechtenstein (a. h. Entschl. v. 3. Juni l. J.), desgleichen die Wahl des Grosshändlers Nikolaus Dumba (a. h. Entschl. v. 5. Sept. l. J.) zu Ehrenmitgliedern der genannten Akademie wurde bestätigt.

Der a. o. Prof. der Pastoraltheologie an der Univ. in Lemberg, Dr. Ludwig Kloss, zum ordentl. Prof. dieses Faches an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 20. Mai l. J.), der a. o. Prof. Dr. Hubert Janitschek zum ordentl. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 18 Juni l. J.), der a. o. Prof. der Zoologie, Dr. Anton Frič, und der a. o. Prof. der Mineralogie, Dr. Emanuel Bořický, zu ordentl. Proff. der genannten Fächer mit čechischer Vortragssprache an der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 17. August l. J.), der Privatdocent Dr. David Heinrich Müller zum a. o. Prof. der semitischen Sprachen an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 7. August l. J.), der Privatdocent Dr. Casimir von Morawski zum a. o. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 10. August l. J.), der a. o. Prof. an der Univ. in Strassburg, Dr. Erich Schmidt, zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 27. August l. J.), der Privatdocent Dr. Heinrich Singer zum a. o. Prof. des Kirchenrechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 23. August l. J.), der a. o. Prof. Dr. Karl Hiller zum ordentl. Prof. des österr. Strafrechtes und der a. o. Prof. Dr. Alexander Grawein zum ordentl. Prof. des allg. österr. Privatrechtes sowie des Handels- und Wechselrechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 8. September l. J.), der mit Titel und Charakter eines Universitätskanzleidirectors bekleidete Universitätssecretär und Privatdocent an der Univ. in Krakau, Hilarius Ritter von Hankiewicz, zum a. o. Prof. der Staatsrechnungswissenschaft an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 11. September l. J.).

Der Privatdocent an der čechischen technischen Hochschule in Prag, Anton Bělohoubek, zum a. o. Prof. der Warenkunde und Mikroscopie daselbst (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.), der Privatdocent und Supplent Dr. August von Mojsisovics zum a. o. Prof. der Zoologie

an der technischen Hochschule in Graz (a. h. Entschl. v. 27. Juni l. J.), der a. o. Prof. der theoretischen Maschinenlehre und Maschinenkunde an der technischen Hochschule in Brünn, Georg Wellner, zum ordentl. Prof. dieser Fächer daselbst (a. h. Entschl. v. 11. Juni l. J.), der a. o. Prof. der Mathematik an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Dr. Anton C. Grünwald, zum ordentl. Prof. dieses Faches daselbst (a. h. Entschl. v. 5. August l. J.), der Gymnasialprof. und honorierte Docent an der technischen Hochschule in Brünn, Dr. Anton Tomaschek, zum a. o. Prof. der Zoologie, Botanik und Warenkunde an dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 2. August l. J.), der Supplent der chemischen Technologie an der techn. Hochschule in Lemberg, Dr. Julius Wilhelm Brühl, zum ordentl. Prof. dieses Faches (a. h. Entschl. v. 23. August l. J.).

Der a. o. Prof. an der Hochschule für Bodencultur, Gustav Hempel, zum ord. Prof. der forstlichen Productionsfächer an derselben Hochschule (a. h. Entschl. v. 6. August l. J.).

Dem Landes-Sanitätsrathe und Privatdocenten an der Univ. in Innsbruck, Dr. Ludwig Lantschner, wurde in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens der Titel eines a. o. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 12. August l. J.), desgleichen dem Privatdocenten landwirthschaftlicher Fächer an der technischen Hochschule in Wien, Guido Krafft, der Titel eines a. o. Prof. an dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 16. August l. J.).

Die Zulassung des Dr. Adolf Jarisch als Privatdocent für Dermatologie und Syphilis und des Dr. Johann Fritsch als Privatdocent für Psychiatrie an der med. Facultät der Univ. Wien, des Dr. Franz Walcher als Privatdocent für chirurgische Operationslehre an der med. Facultät der Univ. in Graz, des Assistenten Adolf Migotti als Privatdocent für Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der Curven und Flächen und für Zahlentheorie an der techn. Hochschule in Wien, des Privatdocenten an der Prager Univ. Dr. Anton Puchta auf Grund seiner Habilitierung an der Univ. als Privatdocent für Mathematik an der deutschen techn. Hochschule in Prag, des Dr. Emil von Ottenthal als Privatdocent für allg. Geschichte an der philosoph. Facultät der Univ. in Innsbruck, des Dr. Otto von Zallinger als Privatdocent für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Univ. in Innsbruck, des Dr. Joseph Kleczyński als Privatdocent für Statistik an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Univ. in Lemberg, des Custos am Hofmineraliencabinete, Theodor Fuchs, als Privatdocenten für Paläontologie und des Dr. Jacob Minor als Privatdocent für deutsche Sprache und Litteratur an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien, des Assistenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Verbindungen, Joseph Eder, als Privatdocent für Photochemie an der techn. Hochschule in Wien; des Assistenten an der deutschen techn. Hochschule in Prag, Rudolf Dörfl, als Privatdocent für allgemeine Maschinenkunde an der deutschen techn. Hochschule in Prag, des Dr. Emil Pferschè als Privatdocent für römisches Recht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Univ. in Graz, des Dr. Otto Deutsch als Privatdocent für Physiologie und physiologische Hilfswissenschaften an der med. Facultät der Univ. in Graz, des Dr. Adolf Bauer als Privatdocent für Geschichte des Alterthums an der philosoph. Facultät der Univ. in Graz, des Ingenieurs Martin Kowatsch als Privatdocent für graphische Statik an der techn. Hochschule in Brünn, des Lehrers an der Staats-Gewerbeschule in Krakau, Dr. Ernst Bandrowski, als Privatdocent für organische Chemie an der philosoph. Facultät der Univ. in Krakau, des Dr. Thomas Fellner als Privatdocent für alte Geschichte an der philosoph. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Ignaz von Skrochowski als Privatdocent für Philosophie und die Wieder-

zulassung des Dr. Anton Rehmann als Privatdocent für Geographie und Systematik der Pflanzen an der philosoph. Facultät der Univ. in Krakau wurde bestätigt und die Ausdehnung der venia legendi des Privatdocenten für historische Hilfswissenschaften, Dr. Engelbert Mühlbacher, auf das Gebiet der Geschichte des Mittelalters an der philosoph. Facultät der Univ. in Innsbruck, des Privatdocenten für Chemie der organischen Stickstoffverbindungen an der techn. Hochschule in Wien, Rudolf Benedict, auf Färberei und Druckerei, beziehungsweise Kattundruckerei, des Privatdocenten für österreichisches materielles Strafrecht Dr. Franz Storch auf das Gebiet des österreichischen Strafprocessrechtes an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät der Univ. in Prag und die Erwerbung der venia legendi des Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät in Wien für politische Oekonomie, Ministerialconcipisten Dr. Eugen Ritter Böhm von Bawerk, auch für die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät der Univ. in Innsbruck genehmigt.

Zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Czernowitz der Supplent an der Unterrealschule in Sereth, Franz Wach.

Zum ersten Vicepräses der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Wien der Sectionschef im Ministerium für C. und U., Dr. Karl Freiherr von Lemayer.

Zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien der Oberfinanzrath der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Franz Ritter von Pollak, zum Mitgliede der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission in Prag der ord. Prof. der politischen Oekonomie an der Prager Univ., Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg; zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Prag der Privatdocent für römisches Recht an der Prager Univ. Dr. Leopold Hejrowsky, zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungscommission an der Univ. in Czernowitz der a. o. Prof. des Kirchenrechtes daselbst, Dr. Heinrich Singer; zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz der Privatdocent an der Univ. in Graz, Dr. Joseph Freiherr von Anders, und der Hof- und Gerichtsadvocat in Graz, Dr. Ferdinand Saria.

Zu Functionären für die im Studienjahre 1880/81 abzuhaltenden medicinischen Rigorosen an der Univ. in Wien: 1. als Regierungscommissäre Ministerialrath Dr. Franz Schneider, der Sectionsrath Dr. August Steiner, Statthaltereirath Dr. Ludwig Ritter von Karajan und Obersanitätsrath Dr. Josef Hoffmann, 2. als Coëxaminator für das zweite med. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Hermann Zeissl, als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. Isidor Neumann, 3. als Coëxaminator für das dritte med. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Leopold Dittel, als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. Friedrich Salzer; an der Univ. in Prag: 1. als Regierungscommissär der ord. Prof. Dr. Ferdinand Ritter Weber von Ebenhof, 2. als Coëxaminator für das zweite med. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Theophil Eiselt, als dessen Stellvertreter der Privatdocent Dr. Theodor Petřina, 3. als Coëxaminator für das 3. med. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Karl Weil, als dessen Stellvertreter der a. o. Prof. Dr. Emanuel Zaufal; an der Univ. in Graz: 1. als Regierungscommissär der Landessanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. Ferdinand Ritter von Scherer, als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. in Graz, Dr. Franz Haimel[1]). 2. Als Coëxaminator für das

[1]) Da Dr. Haimel inzwischen starb, so wurde an dessen Stelle der bisherige Coëxaminator-Stellvertreter beim 2. med. Rigorosum, Primararzt Dr. Karl Platzl, und an dessen Stelle der praktische Arzt in Graz, Dr. Julius Richter, ernannt.

2. med. Rigorosum der a. o. Universitätsprof. und Director des landschaftl. allg. Krankenhauses Dr. Eduard Lipp, als dessen Stellvertreter der Primararzt im Krankenhause Dr. Karl Platzl, 3. als Coëxaminator für das 3. med. Rigorosum der Landessanitätsrath Dr. Gustav Ritter von Köppl, als dessen Stellvertreter der Privatdocent an der Univ. in Graz, Dr. Rudolf Quass; an der Univ. in Innsbruck: 1. als Regierungscommissär der Landes-Sanitätsreferent, Statthaltereirath Dr. Anton Heinisch, 2. als Coëxaminator für das zweite med. Rigorosum der a. o. Universitätsprof. Dr. Eduard Lang, 3. als Coëxaminator für das dritte med. Rigorosum der Landes-Sanitätsrath und Privatdocent Dr. Ludwig Lantschner; an der Univ. in Krakau: 1. als Regierungscommissär der ord. Prof. Dr. Stanislaus Janikowski, als dessen Stellvertreter der ord. Prof. Regierungsrath Dr. Ludwig Teichmann, 2. als Coëxaminator für das zweite med. Rigorosum der Privatdocent Dr. Stanislaus Pareński, als dessen Stellvertreter der Primararzt Dr. Stanislaus Paszkowski, 3. als Coëxaminator für das dritte med. Rigorosum der a. o. Prof. Dr. Anton Rosner, als dessen Stellvertreter der Primararzt Dr. Alfred Obaliński.

Zum Examinator für das Polnische als Unterrichtssprache bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Universitätsprof. Dr. Lucian Malinowski.

Zu Mitgliedern der Commission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung (Fachprüfung) an der techn. Hochschule in Lemberg für das Studienjahr 1879/80 zu Präses-Stellvertretern: I. für das Ingenieurbaufach der Baurath Anton Möser, II. für das Hochbaufach der Baurath Felix Księżarski, III. für das Maschinenbaufach der Inspector der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn Alfred Eisner, IV. für das chemisch-technische Fach der Apotheker und Fabriksinhaber Karl Mikolasch, ferner in die einschlägige Commission für das Maschinenbaufach daselbst als Prüfungscommissär der Oberbaurath Franz Tomek.

Der Domcapitular Wilhelm von Tarnoczy zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 13. Juni l. J.).

Der Gymnasialprof. Weltpriester Karl Landsteiner zum Mitgliede des Landesschulrathes in Niederösterreich für die noch restliche Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.).

Der Director des Gymn. in Nikolsburg, Friedrich Slameczka, zum Director des Gymn. in Troppau (a. h. Entschl. v. 25. Aug. l. J.); der Prof. am Gymn. in Iglau, Franz Kiessling, zum Director des Untergymn. in Mährisch-Weisskirchen (a. h. Entschl. v. 27. Aug. l. J.); der bisherige Director des Communalgymn. in Klattau, Joseph Podstatný, zum Director des Staatsgymn. daselbst (a. h. Entschl. v. 12. Sept. l. J.).

Der gegenseitige Dienstestausch der Gymnasialproff. Friedrich Kolbe in Freistadt und Ferdinand Weiss in Ried, der Gymnasialproff. Anton Lantschner in Villach und Christian Hauser in Bozen, der Gymnasiallehrer Karl Maier in Mährisch-Weisskirchen und Rudolf Ruby in Kremsier wurde genehmigt. Der Prof. an der Realschule in Troppau Ferdinand Richter wurde aus Dienstesrücksichten in gleicher Eigenschaft an das dortige Gymn. versetzt.

Zum Lehrer am Gymn. in Iglau der Lehramtscandidat Dr. Anton Primožić, zum Lehrer am Gymn. in Villach der Supplent am Gymn. in Znaim, Karl Riedel, zum Lehrer am Gymn. in Görz der Supplent an der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag, Karl Linke, zum Lehrer am Real- und Obergymn. in Kolomea der Supplent am II. (deutschen) Gymn. in Lemberg, Dr. Stanislaus Kubisztal.

Zu wirkl. Lehrern die Supplenten: für das Gymn. in Jaslo Bronislaus Gutmann vom Gymn. in Tarnow, für das Untergymn. zu Arnau Joseph Meisel vom deutschen Gymn. in Olmütz, für die Mittelschule in Reichenberg Eduard Wenzel vom Gymn. in Böhm.-Leipa, Robert Müller von der Mittelschule in Reichenberg, Anton Frank und Johann Knieschek vom deutschen Gymn. auf der Neustadt in Prag, für das Gymn. in Krumau Franz Süss vom Gymn. im 8. Bezirke von Wien, für das Gymn. zu Tarnopol Andreas Czyczkiewicz vom akad. Gymn. in Lemberg, für das Gymn. in Brzeżany Thomas Garlicki vom Gymn. in Stanislau, für das Gymn. in Złoczow Julian Dolnicki vom akad. Gymn. in Lemberg, für das Gymn. in Krumau Joseph Alton vom deutschen Gymn. in Budweis, für das Gymn. in Landskron Robert Lindner vom Stiftsgymn. in Braunau und Augustin Christ, für das akad. Gymn. in Lemberg Gregor Ceglinski von derselben Anstalt.

Ferner wurde verliehen je eine Stelle am Gymn. im 4. Bezirke von Wien dem Prof. am II. Gymn. und Privatdocenten an der Univ. in Graz, Dr. Wilhelm Schmidt, und dem Prof. am 1. deutschen Gymn. in Brünn, Franz Saliger, eine Stelle am Gymn. im 2. Bezirke in Wien dem Prof. am Gymn. in Iglau, Edmund Eichler, eine Stelle am Gymn. bei St. Anna in Krakau dem Prof. am Gymn. in Wadowice, Dr. Ladislaus Kosiński, eine Stelle am deutschen Gymn. auf der Neustadt in Prag dem Gymnasialprof. in Smichow, Franz Nestler, eine Selle am Gymn. in Tarnopol dem Gymnasialprof. in Jaslo, Dr. Anton Kosiba, eine Stelle am Gymn. im 2. Bezirke von Wien dem Gymnasiallehrer in Znaim, Dr. Karl Stejskal. Zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. in Czernowitz der suppl. Religionslehrer, Erzpriester Johann Stefanelli. Der Prof. an der Landesrealschule in Graz und Docent an der Univ. daselbst, Dr. Franz Mayer, zum Prof. am I. Gymn. in Graz, der Prof. am Gymn. in Klagenfurt, Jacob Rappold, zum Prof. am II. Gymn. in Graz, der Prof. am Gymn. in Kolomea, Vincenz Stroka, zum Prof. am Gymn. (St. Anna) in Krakau, der Prof. am Gymn. in Görz, Dr. Alois Luber, zum Prof. am Gymn. in Salzburg, der Lehrer am Gymn. in Villach, Johann Scheinigg, zum Lehrer am Gymn. in Klagenfurt. Zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Leopold Weingartner am I. deutschen Gymn. in Brünn für das Gymn. in Troppau, Joseph Niederwanger und Anton Kerer am Gymn. in Bozen für diese Anstalt, Wilhelm Winkler an der deutschen Realschule in Karolinenthal für das Gymn. in Oberhollabrunn, Dr. Heinrich Daubrawa am Landesrealgymn. zu Mährisch-Neustadt für das Gymn. in Troppau, Georg Mair am Gymn. in Weidenau für diese Anstalt, Johann Lissek am Gymn. in Troppau für diese Anstalt, Maximilian Pflugrat am Gymn. (St. Hyacinth) zu Krakau für das Gymn. in Neusandec, Franz Zakrajšek am I. Gymn. in Graz für das Gymn. in Cilli, Joseph Wichner am Gymn. zu Feldkirch für das Gymn. in Krems, Johann Rotter am II. Gymn. in Graz für das Gymn. in Troppau, Dr. Wendelin Toischer am deutschen Untergymn. in Prag für das Gymn. in Wiener Neustadt.

Der Prof. am Gymn. in Czernowitz, Dr. Johann Obermann, zum Prof. am Gymn. im 2. Bezirke in Wien, der Prof. am Gymn. in Villach, Dr. Peter Stornik, zum Prof. am Gymn. in Hernals, der Supplent am Gymn. in Neusandec, Julian Nasalski, zum Lehrer am Gymn. in Brzeżany; der Lehramtscandidat Stephan Persoglia und der Supplent August Bonomi zu Lehrern am Gymn. in Rovereto, der Lehrer an der Communalrealschule in Karolinenthal und Privatdocent an der Univ. in Prag, Dr. Anton Rezek, zum Lehrer an dem I. čechischen Real- und Obergymn. in Prag, der Supplent am Gymn. in 2. Bezirke in Wien, Anton Behacker, zum Lehrer am Gymn. in Linz; der Supplent am Prager Altstädter Gymn., Karl Štětina, zum Lehrer am Gymn. in Gitschin, der Supplent an der Communalrealschule im 4. Bezirke in Wien, Rochus Schmid, zum Lehrer am Gymn. in Iglau, der Prof. an der

Landesrealschule in Krems, Dr. Friedrich Bernd, zum Prof. am Gymn. der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

Zum Religionsprof. am Gymn. in Leitmeritz der Religionsprof. am Gymn. in Landskron, Karl Kühr, zum Prof. am Gymn. in Linz der Prof. am Gymn. in Mies, Anton Popek, zum Lehrer am Gymn. in Hernals der Lehrer am Gymn. in Znaim, Dr. Philipp Paulitschke, zum Lehrer am Gymn. in Znaim der Supplent am Gymn. in Horn, Gottfried Vogrinz, zum Lehrer am deutschen Gymn. in Olmütz der Lehrer am Gymn. in Iglau, Joseph Golling, zum Lehrer am Untergymn. zu Smichow der Gymnasiallehrer in Landskron, Anton Maria Marx, zum Lehrer am Gymn. bei St. Anna in Krakau der Gymnasiallehrer in Przemyśl, Franz Tomaszewski. Zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Trient der Supplent daselbst Desiderius Reich; der Supplent am 1. deutschen Gymn. in Brünn Joseph Wenzel zum Lehrer am Gymn. in Görz, der Prof. am Gymn. in Písek Thomas Hlavín zum Prof. am akad. Gymn. auf der Altstadt in Prag.

Zum Director an der Staatsrealschule im III. Bezirke in Wien der Director der Staatsunterrealschule im V. Bezirke in Wien, Alexander Lamberger.

Zum Religionslehrer an der Unterrealschule in Bozen der Canonicus Karl Jordan. Zu wirkl. Lehrern die Supplenten: Anton Peisker für die Realschule in Sechshaus bei Wien, Johann Ritter von Fiumi an der Realschule zu Rovereto für diese Anstalt, Wladimir Demel an der Realschule zu Troppau für diese Anstalt, Dominik Zatelli an der Realschule zu Rovereto für diese Anstalt, Miecislaus Zaleski am Franz-Josephsgymn. in Lemberg für die Realschule in Jaroslau; zum Prof. an der Realschule zu Sechshaus der Prof. an der Realschule in Karolinenthal, August Milan, zum Lehrer an der Realschule zu Rovereto der Lehrer an der Realschule in Spalato Adolf Zanoni, zum Prof. an der Realschule in Krakau der Prof. an der Realschule in Jaroslau Dr. Ludomil German, zum Prof. an der Realschule im III. Bezirke von Wien der Prof. an der Lehrerbildungsanstalt in Wien, Andreas Lielegg.

Zum Lehrer an der Realschule zu Trautenau der Supplent Franz Kurz, zum Prof. an der Realschule zu Karolinenthal der Prof. an der Communalmittelschule in Komotau, Dr. Gustav Burghauser, zum Lehrer an der Realschule in Triest der Lehrer an der deutschen Landesrealschule in Prossnitz, Dr. Placid Genelin, zum Lehrer an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz der Supplent derselben Anstalt, Simon Danilewicz, zum Lehrer an der Staatsrealschule in Steyr der Supplent an der Landesmittelschule in St. Pölten, Ernst Bierstedt, zum Lehrer an der Unterrealschule in Bozen der Supplent an der Communalmittelschule in Brünn, Dr. Karl Jahn, zum Lehrer an der Realschule in Budweis der Supplent an der zweiten deutschen Realschule in Prag, Karl Wihlidal; der Lehrer an der Realschule in Kuttenberg, Ignaz Soldat, zum Lehrer an der čechischen Realschule in Prag, der Prof. am Staatsgymn. in Triest, Camillo Bondi, zum Prof. an der Realschule in Sechshaus, der Lehrer an der öffentl. Realschule in der inneren Stadt in Wien, Dr. Eduard Maiss, zum Lehrer an der zweiten deutschen Realschule in Prag, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Gitschin, Joseph Vavra, zum Lehrer an der čechischen Realschule in Prag, der Lehrer an der Communalrealschule in Leitmeritz, Leopold Hirsch, zum Lehrer an der Unterrealschule in Währing, der Lehrer an der Communalrealschule in Leitomischl, Adalbert Paulus, zum Lehrer an der Realschule in Pardubitz, der Supplent Ludwig Morteani zum Lehrer an der Realschule in Pirano.

. Approbierte Lehramtscandidaten
(im Studienjahre 1879/80):

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Wien: Class. Philologie OG.: Joseph Deubler, Alfred von Domaszewski, Joseph Fuchs, Hugo Jurenka, Joseph Kubitschek, Joseph Ladein, Franz Lauczizky, Anton Linhart, Samuel Löbl, Karl Ritter von Reichenbach, Victor Schmidbauer, Dr. Heinrich Sedlmayer, Alphons Stanta, Victor Thumser, Johann Girlinger (Erg.), Karl Riedel (Erg.) (sämmtlich deutsch), Andreas Czyczkiewicz, Sofron Niedzielski (deutsch, poln. und ruth.), Joseph Pokorny (deutsch und čech.), Andreas Jezierski (deutsch und poln.) (Erg.). Griechisch OG., Lat. UG.: Joseph Kliment, Matthäus Kurz, Leopold Leuthner (deutsch), Latein OG.: Franz Hanna, Anton Mayer, Karl Riedel (deutsch) (Erg.), Griechisch OG.: Gustav Hübner, Martin Karlin, Alois Traube, Franz Wania (deutsch) (Erg.), Class. Philologie UG.: Ignaz Branhofer, Johann Gallina, Franz Prix, Elkan Teltscher, Julius Wisnar (deutsch), Jaroslav Schulz (deutsch und čech.), Gabriel Lučarić (kroatisch); Deutsch OG., Lat. und Griech. UG.: Heinrich Krzyzanowski, Dr. Karl Tomanetz (deutsch), Deutsch OG.: Otto Adamek, Leopold Weingartner (deutsch) (Erw.), Stephan Persoglia (ital.) (Erw.), deutsch UG.: Karl Haas, Joseph Mück, Franz Steffe (deutsch) (Erw.); Ital. Spr. OG.: Constantin Margoni (ital.); Čech. Spr. OG.: Jacob Krupka (čech.), Čech. Spr. UG.: Joseph Masařik (čech.); Sloven. Spr. OG., Lat. und Griech. UG.: Johann Kos (deutsch); Philos. Propädeutik: Franz Lukas, Matthias Novak, Johann Schmidt, Gottfried Vogrinz (deutsch) (Erw.); Gesch., Geographie und deutsche Sprache OG.: Joseph Wenzel (deutsch), Gesch. und Geographie OG.: Johann Freiberger, Max Grünfeld, Jonathan Heller, Josef Jorda, Wilhelm Kudelka, Heinrich Rückeshäuser, Joseph Schimek, Joseph Schwarz, Franz Tvarůžek, Joseph Zehetner (deutsch), Joseph Tuni (deutsch und ital.), Franz Kos (deutsch und slov.); Math. und Physik OG.: Otto Biermann, Ernst Blaschke, Stephan Dolinar, Max Grünwald, Joseph Haubner, Heinrich Ritter von Höpflinger, Joseph Kessler, Joseph Nitsche, Samuel Oppenheim, Georg Pick, Johann Reidinger, Samuel Schöngut, Theodor Sewera, Max Ungar, dann Johann Fischer (Erg.) (sämmtlich deutsch), Milovad Opačić (kroat.), Math. OG., Physik UG.: Emil Lytinski (deutsch, ruthen. und poln.), Math. und Physik UG.: Wilhelm Andreis (deutsch und ital.), Anton Mader, Vincenz Wallentin (deutsch); Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Isidor Bachinger, Friedrich Becke, Johann Commenda, Alois Gamrath, Karl Göndör, Daniel Günther, Dr. Karl Mikosch, Karl Purschke, Johann Roscher, Bernhard Schaufler (deutsch), Ambros Haračič (ital.), Joseph Hubad, Johann Markelj (deutsch und slov.), Naturgeschichte, Math. und Physik UG.: Karl Duffek (deutsch), Naturgeschichte OG.: Karl Frauscher (deutsch) (Erg.), Naturgeschichte UG.: Alois Alscher (deutsch).

Von der deutschen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Prag: Class. Philologie OG.: P. Stanislaus Wenzel Chaloupka, P. Johann Nep. Fischer, Gustav Heyne, Joseph Kohm, Friedr. Korb, Karl Müller, Emil Siegel (deutsch); Latein OG., Griech. UG.: Edmund Kaltofen, August Schubert (deutsch); Griech. OG., Latein UG.: Karl Horký, Joseph Wiethe (deutsch); class. Philol. UG.: Anton Benedikt, Heinrich Löwner, Franz Pietsch, Johann Schima (deutsch); deutsche Sprache OG., class. Phil. UG.: Josef Neuwirth (deutsch); deutsche Sprache OG.: P. Bruno Čvrtečka, Raimund Dundaczek, Karl Klement, Karl Tumlíř (deutsch); deutsche Sprache UG.: Franz Herold, Joseph Klotzek, Franz Knothe (deutsch); Geschichte und Geographie OG.:

Wilhelm Feistner, Dr. Adalbert Horčička, P. Franz Ladenbauer, Joseph Meixner, Franz Pospišil, Anton Rebhann, Joseph Steinitz (deutsch); Geschichte und Geographie UG.: Alexander Belloberg, P. Franz Schütz, Joseph Ulk (deutsch); philosophische Propädeutik: Anton Frank, Friedrich Wrzal (deutsch); Mathematik und Physik OG.: Wenzel Krynes, Joseph Pizlo, Dr. Wenzel Rosický, Jaroslav Simonides, Joseph Uhl, Alfred Urban (deutsch); Andreas Mokorivičič (serbo-kroat. und ital.); Mathematik OG., Physik UG.: Anton Diessl (deutsch); Physik OG. (Erg.): Reinhold Huyer, Leodegar Wenzel (deutsch); Mathematik und Physik UG.: Wilhelm Lubich, Karl Müller, Wilhelm Sallačz, Adolf Steinocher (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Eduard Jurasky, Gustav Lukaš (deutsch); Naturgeschichte OG.: P. Alois Tomáš (deutsch).

Von der böhmischen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Prag: Class. Philologie OG.: Thomas Fraňa, Franz Krsek, Franz Kryštof, Johann Plaček, Daniel Seidl, Franz Stýblo, Joseph Třesohlavý. Lat. und Griechisch OG. (Erg.): Joseph Čapek, Wenzel Marek. Johann Novák, Franz Ruth, Johann Vařeka, Vincenz Vávra (Erg.), Latein OG., Griechisch UG.: Joseph Vaněček Griechisch OG., Latein UG.: Franz Fischer, Latein OG.: Thomas Plánsky (Erg.), Griechisch OG.: Anton Šetelik (Erg.), Class. Philologie UG.: Adalbert Černý, Franz Čižinský, Johann Dvořak, Johann Konůpek, Karl Kořinek, Joseph Kuba, Prokop Lang, Johann Němec, Franz Pavlásek, Johann Roubal, P. Franz Schindler, Ferdinand Stocký; Griechisch und čech. Spr. OG.: Johann Koc (Erg.); Čechische Spr. OG.: Anton Hobl, Joseph Koštál (Erg.); Čech. Spr. UG.: Franz Bareš, Johann Stěpánek, Franz Vávra (Erw.); Philosophische Propädeutik: Karl Nečásek (Erw.); Gesch. und Geographie OG.: Karl Bečka, Emanuel Bronec, Emanuel Fait, Johann Řežábek, Wenzel Šulc, Thomas Řehoř, Karl Ševčík; Math. und Physik OG.: Dr. Gottfried Bečka, Jacob Čečka, Wenzel Špergl, Physik OG.: Joseph Sallač (Erg.), Math. und Physik UG.: Joseph Dobidš, Alexander Křížek, Eduard Rodr, Franz Sitenský, Franz Šafránek, Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Franz Bayer, Naturgeschichte OG.: Franz Hoffmann, Karl Kopecký (Erg.) (Unterrichtssprache sämmtlich čechisch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Innsbruck: Class. Philologie OG. und deutsche Sprache OG.: Joseph Alton, Robert von Braitenberg, Anton Strobl, Class. Philologie OG.: P. Stephan Ecker, Wilhelm Ehrer, Johann Geir, Johann Leis, Julius Mader, Joseph Sauser (sämmtlich deutsch), Georg Tschager (deutsch und ital.), Joseph Knöpfler, Simon Schissling (Erg.) (deutsch), Latein OG., Griechisch UG.: Ubald Calvi, Jacob Smodlaka (ital.), Griechisch OG., Latein UG.: Sebastian Mayer (deutsch), Latein OG. (Erg.), deutsch UG. (Erw.): Johann Filzi (ital. und deutsch), Latein OG. (Erg.): Thomas Kindelmann, P. Adalbert Schneider, Dr. Rudolf Sowa (deutsch), Griechisch OG. (Erg.): Augustin Christ (deutsch), Class. Philologie und Deutsch UG.: Martin Strobl (deutsch), Class. Philologie UG.: Felix Dander (deutsch), Class. Philologie UG., Deutsch OG.: Paul Schenk (deutsch), Deutsch OG. (Erg.): Marcus Guggenberger, Joseph Wichner (deutsch), Deutsch OG. (Erw.): Alois Tanzer, Engelbert Winder (deutsch), Deutsch UG. (Erw.): Franz Held (deutsch); Gesch. und Geographie OG.: Karl Kirchlechner, Joseph Knabl, Anton Noggler, Albert Obwurzer, Caspar Pammer, dann Joseph Fischer, Ludwig Riescher (Erg.) (deutsch), Gesch. und Geographie, Deutsch UG.: Joseph Feder (deutsch); Math. und Physik UG.: Johann Metzler (deutsch), Johann Jakšič (ital.); Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Joseph Blaas, Augustin Bonomi, Johann Lechleitner, Joseph Schorn.

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Graz: französ. Sprache OR.: Alois Pogatscher (deutsch) (Erw.). Kroat. Sprache OR.: Joseph Podgoršek (kroatisch) (Erw.). Mathematik u. darst. Geometrie OR.: Karl Baltl (deutsch), darst. Geometrie OR.: Joseph Bukvić (deutsch) (Erg.). Mathematik UR.: Joseph Schnek (deutsch) (Erg.), Chemie OR., Physik UR.: Ignaz Brössler, Dr. Karl Brunner (deutsch), Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Nikolaus Bozanić (kroatisch), Chemie OR.: Karl Untchj (deutsch).

Zum Director der Lehrerinenbildungsanstalt in Krakau der Prof. und prov. Leiter dieser Lehranstalt, Dr. Wladislaus Seredyński, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Přibram der prov. Leiter dieser Anstalt, Franz Tomec.

Zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Wien der an der Staatsrealschule im III. Bezirke von Wien in Verwendung stehende Prof. Dr. Theodor Hein, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Gitschin der Supplent am 2. böhm. Realgymn. in Prag, Franz Schüller, zum griechisch-orientalischen Religionslehrer der Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalt in Czernowitz der supplierende Religionslehrer Elias Bendas; zum Turnlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Budweis der Nebenlehrer an den Mittelschulen in Leitmeritz, Ferdinand Straube; der Uebungsschulunterlehrer in Zara, Cajetan Bilagher, zum Uebungsschulunterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Rovereto, die Uebungsschullehrerin an der Lehrerinenbildungsanstalt in Linz, Antonie van Crasbeck von Wiesenbach wurde in gleicher Diensteigenschaft an die Uebungsschule im k. k. Civilmädchenpensionate in Wien und die Arbeitslehrerin an der Lehrerinenbildungsanstalt in Klagenfurt, Amalie Delami, als Uebungsschullehrerin an die Lehrerinenbildungsanstalt in Linz versetzt.

Zu Uebungsschullehrern an der Lehrerinenbildungsanstalt bei St. Anna in Wien der Unterlehrer an der Knabenbürgerschule in Linz, Karl Wallner, und an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo der supplierende Lehrer derselben Anstalt, Anton Nimira, zum Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck der prov. Adjunctlehrer derselben Anstalt, Conrad Fischnaler, zur Uebungsschullehrerin an der Lehrerinenbildungsanstalt in Innsbruck die Volksschullehrerin in Kufstein, Friederike Schneller. Zum Religionslehrer an der slavischen Lehrerinenbildungsanstalt in Brünn der Supplent an derselben Anstalt, P. Jacob Eliáš, der Lehrer am Communalrealgymn. in Rokycan, Karl Novotný, zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Gitschin. Der Hauptlehrer an der Lehrerinenbildungsanstalt in Bregenz, Alphons Müllner, wurde über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die Lehrerinenbildungsanstalt in Linz versetzt.

Der Prof. und Fachvorstand an der Gewerbeschule in Czernowitz, Johann Stingl, zum Prof. an der Gewerbeschule in Bielitz und prov. Leiter dieser Lehranstalt; der Supplent an der Gewerbeschule in Brünn, Franz Held, zum Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte an dieser Anstalt; die Proff. der Baufächer an der Gewerbeschule in Bielitz, Albert Kuhn und Hyacinth Michel, zu Proff. an der Gewerbeschule in Salzburg; der Prof. der Baufächer an der Gewerbeschule in Salzburg, Leopold Trauer, der Prof. des Freihandzeichnens und Modellierens an der Gewerbeschule in Bielitz, Otto Santo-Passo, und der Lehrer der mechanisch-technischen Fächer an derselben Anstalt, Gustav Heinzel, zu Proff. an der Gewerbeschule in Brünn; der Lehrer der Baufächer und der darstellenden Geometrie an der Gewerbeschule in Bielitz, Gustav Foglar, und der Prof. des Freihandzeichnens und Modellierens an der Gewerbeschule in Czernowitz, Karl Peckary, zu Proff. an der Gewerbeschule in Graz.

Auszeichnungen erhielten:

Der Religionslehrer am Obergymn. auf der Kleinseite in Prag, Dr. Ferdinand Hecht, zum Canonicus des Collegiatcapitels Allerheiligen in Prag (a. h. Entschl. v. 15. Juli l. J.).

Der Director des fürstbischöfl. Clericalseminares und Prof. an der dortigen Diöcesanlehranstalt, Ehrendomherr Dr. Andreas Čebašek, und der Prof. an der dortigen Diöcesanlehranstalt, Andreas Zamejic, zu Domherrn landesfürstlicher Stiftung an dem Kathedralcapitel zu Laibach, dann der Religionslehrer am dortigen Obergymn., Dr. Johann Gogola, zum Ehrendomherrn dieses Capitels (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.).

Der ord. Prof. des kanonischen und des römischen Rechtes an der Univ. Wien, Dr. Friedrich Bernhard Maassen, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 16. Juli l. J.).

Der ord. Prof. an der techn. Hochschule in Wien und Privatdocent an der Wiener Univ., Dr. Hermann Blodig, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 28. Juli l. J.).

Der Prof. am Schottengymn. in Wien, P. Dr. Sigmund Gschwandner, in Anerkennung seiner hervorragenden lehramtlichen Thätigkeit den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 9. Juni l. J.).

Der Director der Prager Handelsakademie Karl Arenz, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 24. Juni l. J.).

Der Bezirksschulinspector und Prof. an der Landesoberrealschule in Graz, Ignaz Schrotter, in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulaufsicht den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 6. Juni l. J.).

Der Afrikareisende Med.-Dr. Emil Holub in Anerkennung seiner sehr verdienstlichen Leistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 18. Aug. l. J.).

Der Director des Prager Altstädter Staatsgymnasiums, Schulrath Dr. Matthias Kawka, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 29. Mai l. J.).

Dem ord. Prof. der Philosophie an der Wiener Univ., Dr. Franz Brentano, wurde bei seinem Austritte aus dem Lehramte die a. h. Anerkennung seiner ausgezeichneten Wirksamkeit in der Wissenschaft und im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 30. Juli l. J.).

Dem ord. Universitätsprof. in Wien, Hofrath Dr. Karl Ritter Sigmund von Ilánor, wurde anlässlich seines bevorstehenden Uebertrittes in den dauernden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 24. Mai l. J.).

Dem Director der Staatsrealschule auf der Landstrasse in Wien, Regierungsrathe Dr. Joseph Weiser, wurde aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige, vorzügliche und erfolgreiche Wirksamkeit im Schulwesen die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 21. Mai l. J.).

Die Uebungsschullehrerin der deutschen Lehrerinenbildungsanstalt in Prag, Theresia Girgl, in Anerkennung ihres vieljährigen pflichteifrigen und verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 27. Mai l. J.).

Der Anatomiediener an der Wiener Univ., Andreas Swetlin, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 9. Juni l. J.).

Der Prof. der Geologie an der Univ. in Wien, Dr. Eduard Süss, und der Prof. der Mathematik an derselben Univ., Hofrath Dr. Leo Königsberger, wurden zu correspondierenden Mitgliedern der k. bair. Akademie der Wissenschaften erwählt.

Nekrologie.

(Mai bis September).

Am 25. Mai l. J. in Lagoa Santa der Prof. P. V. Lund, der sich während seines 48jährigen Aufenthaltes in Brasilien durch die systematische Untersuchung der brasilianischen Knochenhöhlen verdient gemacht hat, 79 J. alt.

Am 27. Mai l. J. in Asnières Georges Lafosse, der beliebte Caricaturenzeichner des 'Journal Amusant' und des 'Charivari', 36 J. alt.

Am 28. Mai l. J. in Freiburg i. B. der vormalige Generalsecretär der k. bair. Akademie der bildenden Künste, Prof. Rudolf Margraff, als Kunstschriftsteller rühmlich bekannt, 76 J. alt.

Am 30. Mai l. J. in Breslau der in weiten Kreisen bekannte Inspector des dortigen botanischen Gartens, Nees von Esenbeck, und in London der bekannte englische Dramaturge und Schriftsteller, James Robinson Planché, 84 J. alt.

Im Mai l. J. in Altona der Taubstummen- und Fachschriftsteller Otto Kruse.

Am 1. Juni l. J. in Pavia der Prof. der lateinischen Sprache an der Univ. daselbst, Joseph Rota, der sich durch gelungene Uebersetzungen mehrerer Dramen Göthe's, der sämmtlichen Dramen Halm's usw. verdient gemacht hat.

Am 2. Juni l. J. in München der Prof. an der dortigen polytechnischen Hochschule, Fr. Aug. Klingenfeld, 64 J. alt.

Am 3. Juni l. J. in Graz der bekannte Pferdemaler Karl von Ebersberg, 56 J. alt.

Am 4. Juni l. J. in Haag der ausgezeichnete niederländische Dichter und Schriftsteller, J. J. Cremer, namentlich durch seine reizenden Dorfgeschichten bekannt, 53 J. alt, und in München der Schlachtenmaler Eugen Adam, 64 J. alt.

Am 5. Juni l. J. in Karlsruhe der Galeriedirector in Karlsruhe, Karl Friedrich Lessing, ein ausgezeichneter Maler im Fache der Historie und der Landschaft, 72 J. alt.

Am 7. Juni l. J. in Wien der Komiker und Theaterdichter, Anton Bittner, 60 J. alt.

Am 12. Juni l. J. in Brüssel der ausgezeichnete belgische Landschaftsmaler, Eduard Huberti, 62 J. alt.

Am 13. Juni l. J. in Berlin der preuss. geh. Oberhofbaurath, Johann Heinrich Strack, berühmter Architekt, 75 J. alt, und in Kassel der bekannte Historienmaler Johann Wilhelm Nahl.

Am 14. Juni l. J. in Köln der städtische Archivar und Bibliothekar, Dr. Bernhard Ennen, durch seine geschichtlichen Arbeiten bekannt, 60 J. alt.

Am 15. Juni l. J. in Salmannsdorf bei Wien der Publicist und Schriftsteller, Otto Bernhard Friedmann, 56 J. alt.

Am 19. Juni l. J. in Magdeburg der Cantor und Oberlehrer der israelitischen Gemeinde daselbst, A. S. Nathanson, ein gelehrter Talmudist, 67 J. alt, und in Washington der General Johann August Sutter, der Pionnier Californiens, am 18. Febr. 1803 zu Kandern in Baden geboren.

Am 20. Juni l. J. in Berlin der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. K. W. Nitzsch, 61 J. alt, und in Graz der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Wilhelm Kaulich.

Am 21. Juni l. J. in Paris der Prof. der französischen Sprache und Literatur am Collège de France und der Ecole de Saint-Cyr, Paul Albert, 50 J. alt, und in München der begabte Landschafts- und Genremaler, Adolf Schmidt, 63 J. alt.

Am 23. Juni l. J. in Breslau der Prof. an der Univ. daselbst, kais. russ. Staatsrath Dr. A. Ed. Gruber, 68 J. alt.

Am 27. Juni l. J. in Rüdersdorf bei Berlin, Prof. Dr. C. W. Borchardt, Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, seit 1856 Redacteur des von Crelle begründeten 'Journals für reine und angewandte Mathematik'.

Am 29. Juni l. J. in Breslau der geh. Regierungsrath und ordentl. Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst, Dr. Carl Neumann, 56 J. alt.

Am 30. Juni l. J. in Marburg der ordentl. Prof. der Medicin und Director des pharmakologischen Institutes an der Univ. daselbst, Dr. Karl Philipp Falck, 63 J. alt.

Im Juni l. J. in Neuyork der englische Charakterspieler und Bühnendichter, John Brougham, 66 J. alt, und in Frankfurt a. M. der Publicist Johann Andreas Hammeran, 72 J. alt.

Am 6. Juli l. J. in London der Romanschriftsteller Pierce Egan, früher auch als Maler und Illustrator thätig, 66 J. alt.

Am 7. Juli l. J. in Graz der Director der dortigen Universitätsbibliothek, Dr. Ignaz Tomaschek, ein Bruder unseres unvergesslichen Karl Tomaschek, der als gelehrter Bibliothekar und edler Charakter allgemein geschätzt war, 57 J. alt.

Am 8. Juli l. J. in Stuttgart der Schriftsteller Hugo Scheube, 59 J. alt.

Am 9. Juli l. J. in Paris der Prof. der chirurgischen Phathologie an der dortigen Facultät, Senator Dr. Paul Broca, Verf. zahlreicher wissenschaftlicher Schriften, 56 J. alt.

Am 10. Juli l. J. in Stuttgart der treffliche Bildhauer, Theodor von Wagner, 80 J. alt.

Am 12. Juli l. J. in London der Dramatiker und Hauptredacteur des 'Punch', Tom Taylor, 63 J. alt.

Am 13. Juli l. J. in Schmakalden Dr. Eduard Wippermann, früher Prof. des Staatsrechts an den Universitäten Halle und Giessen.

Am 18. Juni l. J. in Chur der Maler Karl Heinrich Gerler.

Am 19. Juli l. J. in Beverley, Massachusetts, Graf Louis François de Pourtalès, Director des zoologischen Museums in Boston, ein Schüler und Mitarbeiter von Agassiz, 59 J. alt.

Am 24. Juli l. J. in Stettin der Cantor Beschnitt, als Liedercomponist bekannt.

Am 26. Juli l. J. in Halle der ordentl. Prof. der medicinischen Facultät der Univ. daselbst, Dr. Friedrich Wilhelm Ernst Steudener.

Am 30. Juli l. J. in München der ordentl. Prof. der Pathologie an der medicin. Facultät der Univ. daselbst, Dr. Ludwig von Buhl, Mitglied der k. bair. Akademie der Wissenschaften, und in Pötzleinsdorf bei Wien der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller, Dr. Ferdinand Stamm, 67 J. alt.

Am 31. Juli l. J. in Würzburg der seit einigen Tagen pensionierte a. o. Prof. der Chirurgie, Dr. Karl Textor, 65 J. alt.

Im Juli l. J. in Giessen der Pharmakologe Prof. a. D., Dr. Philipp Phöbus, 76 J. alt; in Utrecht der emer. Prof. an der dortigen Univ., G. W. Vreede, durch seine Geschichte der niederländischen Diplomatie bekannt; in Kopenhagen der dänische Polarfahrer Karl Petersen, 67 J. alt; in Eschwege der dortige Kreisphysikus, Dr. Eugen Höfling, Dichter des Studentenliedes 'O alte Burschenherrlichkeit', und in London der Director des Aquariums im Krystallpalast zu Sydenham, Lloyd, eine Autorität in Aquarien.

Am 1. Aug. l. J. in Wien der Architekt und Landschaftsmaler, Willibald Richter, 75 J. alt.

Am 2. Aug. l. J. in Wien der Bergrath und Vorstand des chemischen Laboratoriums der geologischen Reichsanstalt daselbst, Karl Ritter von Hauer; in Madrid der Dramendichter und Herausgeber mehrerer älterer Werke der spanischen Literatur, Juan Eugen Hartzenbusch, dessen Vater aus Schwadorf bei Köln stammte, 74 J. alt, und in Chazay-d'Azergues bei Lyon der liebenswürdige französische Genremaler, François Claudius Compte-Calix.

Am 5. Aug. l. J. in Wien der Prof. an der medicinischen Facultät daselbst, Dr. Ferdinand Hebra, als Autorität und ausgezeichneter Schriftsteller auf dem Gebiete der Hautkrankheiten bekannt, 64 J. alt.

Am 17. Aug. l. J. in Wien der Schriftsteller Emanuel Malten (Buchta), 31 J. alt, und in Bergen in Norwegen der berühmte Violinvirtuose Ole Bull, 70 J. alt.

Am 18. Aug. l. J. in München der bairische Staatsminister a. D., Ludwig Karl Heinrich von der Pforten, früher Prof. der Rechte in Würzburg und Leipzig, 69 J. alt.

Am 19. Aug. l. J. in Brüssel der namhafte belgische Gelehrte, Prof. Eugen von Bemmel.

Am 20. Aug. l. J. in Kalkutta der Missionär Dr. Wenger, ein Schweizer von Geburt, der sich während seiner langjährigen Thätigkeit in Indien auch durch die Uebersetzung der Bibel in die Sanskrit- und bengalische Sprache verdient machte, 69 J. alt.

Am 25. Aug. l. J. bei Thun i. Schw. durch eine unglückliche Kahnfahrt auf der Aar der ordentl. Prof. der Staatswissenschaften an der Univ. in Berlin, Dr. Adolf Held, 37 J. alt.

Am 26. Aug. l. J. in Jauer die Schriftstellerin Fräulein Rosalia Koch, 70 J. alt, durch ihre Schriften für die Jugend bekannt.

Am 27. Aug. l. J. in Bonn der Prof. der Botanik an der dortigen Univ., Geheimrath von Hanstein, und in Strassburg i. E. der auch in weiten Kreisen durch seine dichterische Thätigkeit bekannte Bibliothekar an der k. Universitäts- und Landesbibliothek, Dr. Gustav Mühl, 62 J. alt.

Am 30. Aug. l. J. in München der emerit. Prof. der k. Akademie der bildenden Künste in München, Hermann Anschütz, einer der namhaftesten Maler der Cornelius'schen Zeit, 78 J. alt.

Am 31. Aug. l. J. in Leipzig der Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek, Hofrath Prof. Dr. Robert Naumann, 71 J. alt.

Im Aug. l. J. in Brüssel der geschätzte belgische Landschaftsmaler Felix Borie, auch ein begabter Liederdichter; in Paris der treffliche französische Bildhauer Philipp Honoré Lemaire, 82 J. alt; in Marokko durch Mörderhand der begabte Wiener Landschaftsmaler, Joseph Ladein; in Brüssel der Prof. der Nationalökonomie an der Univ. von Edinburgh, Dr. Hodyson, 65 J. alt, und in Bologna der berühmte Chirurge, Francesco Rizzoli, Prof. an der Univ. daselbst.

Am 4. Sept. l. J. in Bonn der durch seine Oper 'der Wald bei Hermannstadt' und durch seine Kinderlieder bekannte Componist Wilhelm Westmeyer, 48 J. alt.

Am 5. Sept. l. J. in Berlin der k. Musikdirector daselbst, Hermann Krigar, durch seine zahlreichen Männerchöre und seine schriftstellerisch-kritische Thätigkeit bekannt, 61 J. alt.

Berichtigung.

Heft VIII und IX S. 631 Z. 11 v. u. lies nasida statt naðda.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zum ersten Buch des Martial.

L. Friedländer (Königsb. Progr. 1878) hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Text des Martial im Ganzen reiner auf uns gekommen ist, als der vieler anderer Dichter, trotzdem so vieles darin schwer und unverständlich gewesen ist. Ebenso, dass nach den Bemühungen des Scriverius [1]) und Schneidewin's (dessen kleine Ausgabe bekanntlich einen vollkommeneren Text bietet, als die grosse) nur wenig Stellen mehr der Verbesserung bedürftig zu sein scheinen. Dennoch glaube ich, dass Fr. das Verzeichnis der verdorbenen Stellen etwas zu knapp angelegt hat, und will an einigen Beispielen des ersten Buches dies zu beweisen versuchen.

praef. 5 *mihi fama vilius constet et probetur in me novissimum ingenium* kann verstanden werden: 1. und das Talent soll an mir als das Letzte (die letzte Gabe) anerkannt werden, sc. abuti nominibus, nämlich als erste Gabe die probitas (so Lemaire), 2. und dies ganz neue Talent soll an mir gerühmt werden, sc. infirmarum quoque personarum reverentia. So A. Berg in seiner Uebersetzung: „und an mir die ganz neue Art gebilligt werden." Die erste Erklärung leidet an zwei Fehlern, erstens dass Mart. unter allen Umständen die Beziehung zu dem vorhergehenden durch illud oder illa res angedeutet haben würde, zweitens, dass er überhaupt niemals Personen mit Namen angegriffen hat, was also auch nicht zu einer Seite seiner Fähigkeit gerechnet werden kann. Die zweite Deutung verlangt entschieden mindestens ein novum für novissimum, da durch novissimum zweifellos das, was Mart. sagen will, auch jedem Römer dunkel bleiben musste. Aus diesem Grunde sind Conjecturen, wie vilissimum, nobilissimum, innocentis-

[1]) Uebrigens hat Scriverius auch durch seinen Commentar einigen sehr schlechten Lesarten zur Aufnahme, bezieh. Beibehaltung verholfen, wie Secundi I, 2, 7, tussis I, 10, 4, equis I, 49, 4 u. a., ebenso oft ganz ungenügend commentiert, wie I 66, 8 duro non inhorruit mento.

simum gemacht worden, von denen überhaupt nur die letzte in den Gedankengang passt. Paläographisch liegt am nächsten *suavissimum* ingenium = die grosse Milde der Gemüthsart. Vgl. Quintil. XI, 3, 31 cum dicis *suaviloquenti* ore Cethegum fuisse, ib. 3, 35 ideoque laudatur in Catulo *suavis* appellatio rerum.

praef. 8 absit a iocorum nostrorum simplicitate malignus interpres *nec epigrammata mea scribat*. Drei Erklärungen sind versucht worden: 1. er möge nicht meine Epigramme beschreiben d. i. sie zu den seinen machen und falsch auslegen, 2. = inscribat, er möge ihnen nicht Aufschriften geben, d. i. sie auf bestimmte Personen beziehen, 3. = γράφειν anklagen, wie z. B. Brodaeus erklärt hat. A. Berg: „und deutele er nicht meine Epigramme." Alle Erklärungen sind unmöglich, weshalb Heinsius vermuthet hat *inscribat*, um die zweite Deutung herauszubekommen. Geht man jedoch von der Lesart strigat aus (so codex vetus Cagnerii), so liegt am nächsten das schon früher vermuthete *stringat*: er möge meine Gedichte (deshalb) nicht verurtheilen. Das Gegentheil I, 35, 13 *parcas* lusibus et iocis rogamus. Vgl. Ovid. Trist. II, 350 *strinxerit* ut nomen fabula nulla meum, V, 6, 21 quam tua delicto *stringantur* pectora nostro. Es würde auch dieses Beispiel zu den von Zingerle (Martial's Ovidstudien, Innsbruck 1877) nachgewiesenen Nachahmungen ovidischer Diction gehören. Auch könnte man zur Noth an *carpat* denken (vgl. I, 91, 1).

praef. 10 lascivam verborum veritatem, id est epigrammatum linguam, *excusarem si meum esset exemplum*: sic scribit Catullus etc. Der Sinn ist, dass er die Freiheit der Sprache nicht entschuldigen würde, wenn er sie zuerst eingeführt hätte, aber — sic scribit Cat. usw. Also entweder non excusarem oder *incusarem*. Vgl. Ovid., Rem. 479 Quod siquis vestrum factum hoc *incusat*, Achivi.

praef. 13 sic quicumque *perlegitur*. Wol mit Lipsius *praelegitur* (nämlich in scholis) zu schreiben. Vgl. Mart. I, 35, 2; VIII, 3, 15. Perlegitur, worauf I, 117, 13 (omnes ut cito perlegas poëtas) führen konnte, würde den Sinn der Stelle abschwächen.

I, 6, 3 nunc sua Caesareos *exorat* praeda leones. Exorat scheint einstimmige Ueberlieferung zu sein, nur ein Oudendorp. bei Schneid. Anal. s. 687 hat exortat. Dennoch ist es nicht richtig, weil keins der andern unsern Gegenstand behandelnden Epigramme diese Situation kennt. Der Gelehrte, welcher in dem von Schneidewin erwähnten Göttinger Exemplar verbesserte exercet, hatte vor Augen I, 60, 5 quid frustra nemorum dominum regemque *fatigas*? oder I, 104, 14 quos velox leporum timor *fatigat*. Demnach wird sich in dem ersten, also einleitenden, dieser Gedichte, das am meisten die miracula betont, empfehlen, was auf dem Rand der Juntina bei Lemaire steht: *exarmat*. Vgl. Sil. Ital. I, 411 serpentem diro *exarmare* veneno, Valer. Flacc. 7, 596 alium dehinc *exarmat* taurum. Dieselbe Discrepanz (exorare-exarmare) steht handschriftlich fest

bei Manil. 4, 235 exarmare tigres rabiemque auferre leoni (welche von Scriverius zur Unterstützung von exorat citiert wird). Bei exorare = placare wird eine individuelle Thätigkeit des Versöhnenden vorausgesetzt, von der hier keine Rede ist.

6, 4 et *ingenti* ludit in ore lepus. V. 2 timidis unguibus (von dem Adler, der selbst Angst hat, statt dass der Knabe sich fürchtet) verlangt eine ähnliche Bezeichnung für den Rachen des Löwen, weshalb ich mit Heinsius *insonti* lese. ingenti ist verbessert nach I, 22, 5 vastos non implet hiatus oder 60, 1 intres ampla licet ora.

12, 1 itur ad *Herculeas gelidi* qua Tiburis arces. So schreibt Schneidewin nach dem Thuaneus. Alle anderen codd. und früheren Ausgaben (mit Scriverius) haben *Herculei gelidas*, auch der Palat. bei Schneid. Anal. s. 687; nur Gudianus hat Herculei gelide. Da Tibur auch IV, 62, 1 genannt wird Tibur in Herculeum, liegt keine Veranlassung vor, von der Majorität der codd. abzuweichen. Allerdings steht auch *Herculei colles* IV, 57, 9 und VII, 13, 3, aber für eine Umschreibung der Stadt, während arces die Höhen sind, auf denen Tibur liegt (ähnlich X, 104, 4 Hispanae pete Tarraconis arces). Nur wenn arces an unserer Stelle die Tempel bedeuten sollte, wie es bei Horaz Od. I, 2, 3 der Fall zu sein scheint (aber nicht nothwendig ist), würde sich Herculeas—arces ebenso empfehlen.

15, 10 saepe *fluent* imo sic quoque lapsa sinu. Der Thuaneus bietet mit einem grossen Theil der codd. und der älteren Ausgaben (mit Scriverius) fluunt, was erst durch die Ausgabe des Hadrianus Junius (a. 1559) verdrängt und durch Gruterus wiederhergestellt wurde. Die Allgemeinheit der Sentenz, sowie die vorausgehenden Präsentia *gaudia non remanent, sed fugitiva volant* verlangen das Präsens.

18, 5 *de nobis facile est*, scelus est iugulare Falernum. Folgende Erklärungen sind versucht worden: 1. von uns ist leicht Verzeihung zu erhalten, 2. über uns ist die Rechnung einfach, 3. für uns ist es eine unbedeutende Sache sc. iugulari, doch nicht für den Falerner. So A. Berg: „Ohne Belang ist's, uns, doch ein Gräul den Falerner zu morden." (Vgl. Lemaire: „facile tibi venia daretur, si omnes convivas occideres"). Dass so etwas in den verdorbenen Worten de nobis facile est gestanden haben muss, ergibt der Fortschritt des Gedankenganges mit Evidenz. Denn der Schluss motiviert diese befremdende Beurtheilung: convivae meruere tui fortasse perire: amphora non meruit tam pretiosa mori. Ebenso sicher aber ist, dass jener Inhalt durch die genannten fehlerhaften Worte nicht wiedergegeben wird. L. Friedländer (Kön. Progr. 1877) hat nun eine auf den ersten Blick sehr frappierende Conjectur von Ernst Wagner publiciert. *Des nobis faecem*, wo faex nach Mart. I, 26, 9; 103, 9; XI, 56, 7 einen schlechten Wein bedeuten soll (des nobis facile est liest ed. Veneta a. 1480). Auch hier kommt ein guter Gedanke heraus: Gieb uns lieber elenden

Wein, doch ein Verbrechen ist es, den Falerner zu mischen, nur nicht der Gedanke, der verlangt wird. Besser ist eine Conjectur Munro's (bei Friedländer, Kön. Pr. 1878) *de nobis taceo* mit Vergleichung von VII, 35, 8 sed meus, ut de me taceam, Leucania servus. Mit genauerer Anlehnung an die Ueberlieferung vermuthe ich: *Nex* nobis facile est, scelus est iugulare Falernum. Für uns ist der Tod eine Kleinigkeit (d. i. kaum eine Unthat), aber ein Verbrechen ist der Mord am Falerner (denn — wie der Schluss lautet — wir verdienten vielleicht zu sterben, der Wein in keinem Fall).

18, 6 Et dare Campano *toxica vina cado*, was Schneidew. ed. I schreibt, ist unmöglich, besser ist der Text der kleinen Ausgabe toxica *saeva* cado. Doch zwingt die handschriftliche Ueberlieferung zu einer andern Lesart. Die meisten codd. haben *saeva mero* (so auch Pal. Bongars. Voss. bei Schneidewin Anal. s. 687), die ed. Romana a. 1473 vina mero, wo einleuchtend ist, dass vina die Erklärung eines thörichten Schreibers zu toxica saeva gewesen ist. Auf Grund dieser entstellten Lesart — toxica vina mero — ist dann weiter corrigiert worden toxica vina cado (statt mero, nach v. 2 condita musta cadis), was einige der besten codd. bieten. Es muss daher mit Scriverius u. a. gelesen werden: Et dare Campano *toxica saeva mero* i. c. Campanum vinum optimum miscere musto vilissimo = und in Campanischem Getränk grausiges Gift zu schenken. Ganz verfehlt ist die Conjectur von Heinsius *Corsica vina*, nachdem M. selbst den von ihm so verachteten Vaticaner (VI, 92; X, 45, 5; XII, 48, 14) ausdrücklich genannt hatte (v. 2).

21, 2 *ingessit* sacris se peritura focis. Gibt eine falsche Vorstellung, da ingerere nur Sinn hätte, wenn nachher igni folgte. Aus diesem Grunde vermuthete Heinsius iniecit — rogis. Doch ist es einfacher, aus X, 25, 2 Mucius, imposuit qui sua membra focis hier *imposuit* wiederherzustellen, wodurch auch die Einförmigkeit des Pentameter in diesem Gedicht eine Abwechslung erhält. imposuit war erklärt durch iniecit und dieses wurde missverständlich zu ingessit. Vielleicht ist aber aus VIII, 30, 6 *totis* pascitur illa sacris ein totis für focis zu emendieren, wodurch die Schilderung jedenfalls drastischer wird, da damit das Hineinhalten in die ganze Feuermasse ausgedrückt würde. Mit totis sacris verträge sich se ingessit gut.

22, 1 *quid non* saeva fugis placidi lepus ora leonis? So Schneidewin II (mit *Douza*, und so ein cod. Oudendorp. bei Schn. Anal. s. 688), während derselbe früher *quid nunc* vorzog. Heinsius quidnam, Gruterus quid nunc? saeva fugis. Dass *quid non* Correctur eines Schreibers ist, um den Sinn herauszubekommen, den man nach dem Gang des Gedichtes erwarten sollte, beweist I, 51, 2 quid fugis hos dentes, ambitiose lepus? Dieselbe Stelle zeigt, dass die (schon von Scriverius festgehaltene) Ueberlieferung *quid nunc* beizubehalten ist. Also der Hase ist zuerst erschreckt

geflohen, bevor er sich von den friedlichen Tendenzen des Raubthiers überzeugt hatte, und deshalb frägt ihn M. ob er etwa so ehrgeizig sei zu glauben, dass der Löwe sich an ihm vergreifen würde.

22, 4 nec gaudet tenui sanguine *tanta sitis.* Auch hier glaube ich, dass eine glossarische Erklärung in den Text gekommen ist und die ursprüngliche Vorstellung verdunkelt hat. Der Gedanke ist nicht richtig, dass ein grosser Durst eine kleine Quantität Flüssigkeit verschmäht, wol aber kann man eine solche Behauptung von grossen Werkzeugen des Trinkens aufstellen. Daher lese ich *gula* mit dem Schluss, wie VI, 11, 6 non minus ingenua est et mihi, Marce, gula (vgl. Plin. ep. II, 6, Sueton. Vit. 7 und 13, Iuvenal. I, 140). Mit Bezug auf sanguis erklärte dies ein Schreiber sitis, da es übertragen gewöhnlich für voracitas gebraucht wird. Hier aber hatte gula die ursprüngliche Bedeutung = Schlund. Auch der folgende Vers vastos non implet hiatus scheint unsere Lesart zu bestätigen, sowie die vorhergehenden saeva ora und isti ungues.

25, 4 nec sileant *nostri* praetereantque *senes* ist wahrscheinlich falsch. Die römischen Greise sind neben den vorher genannten attischen Kritikern etwas unverständlich, wenn man nicht nur an ihre morositas denken will, matt, wenn man mit Lemaire erklärt qui maturiores iudicii sunt. Ausserdem macht sich die Bemerkung im ganzen Rahmen dieser Darstellung und z. B. im Vergleich zu dem Urtheil über die iuvenesque senesque I, 3, 5 ff. etwas zu ernst. Hat M. vielleicht *nostrae—togae* geschrieben? Wo man nicht ausschliesslich an Klienten zu denken brauchte, wie X, 18, 4 eheu! quam fatuae sunt tibi, Roma, togae! X, 47, 5 u. a., sondern an Römer im Gegensatz zu (den vorher genannten) Griechen, wie Vergil. Aen. I, 286 von togata gens spricht. Vgl. auch III, 4, 6 non poterat vanae taedia ferre togae, VII, 5, 2 respicis et Latiae gaudia vera togae.

25, 7 post te victurae *per te quoque* vivere chartae incipiant. Per te gibt keinen passenden Gegensatz, da die chartae auch nach dem Tode des Autors per eum ihr Dasein führen. Ich vermuthe *tecum* quoque vivere chartae; cf. I, 2, 1 qui *tecum* cupis esse meos ubicunque libellos.

26, 4 aera sed a cuneis ulteriora *bibis.* So einige der besten Handschriften, andere, darunter Thuaneus und Palatinus (bei Schneid. An. s. 688), *petis.* Der Ausdruck aera ulteriora bibere ist im höchsten Grade befremdend, da (abgesehen vom Stoff) ein solcher entfernterer Accusativ sich nur findet in der Bedeutung 'vertrinken' = durch Trinken vergessen, z. B. Plaut. Amphitr. II, 1, 84 ebibi imperium tuum, Persa II, 1, 3 mandata bibere, oder in der bekannteren Verbindung nomen alicuius bibere. Also wird wol das *petis* der früheren Ausgaben das richtige sein, und der Satz bedeuten: ulteriores cuneos aera petis d. i. du bittest die entfernteren Reihen

um ihre nomismata (nachdem du die deiner Nachbarn bereits vertrunken hast). Ein thörichter Leser, der das petis nicht verstand, verbesserte aus v. 1 oder v. 10 bibis.

27, 4 tum *factam* tibi rem statim putasti. Die Erklärer verweisen auf rem facere = einen Gewinn machen. Aber wie nüchtern ist dieser Ausdruck im Munde Martial's! Ich vermuthe daher (mit Rücksicht auf die Varianten der codd. falsam und foedam) tu *faustam* tibi rem statim putasti. Aber auch statim scheint bedeutungslos zu sein (wie nothwendig dagegen VI, 30, 1 sex sestertia si statim dedisses). Vielleicht ist daher auch in diesem Wort ein Fehler und vielleicht diem zu lesen, etwa tu *festum* tibi iam *diem* putasti (Schneid. Anal. *fandum tibi iam* ein cod. Oudend.), wo zu vergleichen wäre Ovid. fast. II, 247 festum = convivium, oder tu *faustum* tibi iam *diem* putasti (Terenz Andr. V, 4, 53 o faustum et felicem diem!).

29, 4 *en* eme, *ne* mea *sint.* So Schneidewin nach vortrefflicher Conjectur da EN vor EM (in eme) sehr leicht ausfallen konnte. Thuaneus hat eme, ne mea sint, Puteaneus und Voss. *hoc* eme (ebenso Pal. bei Schneidewin An.), ein jüngerer Vossianus *quod* mea sint und Oudendorp (bei Schneidewin An.) haec eme, *quod* mea *sunt.* Zunächst bieten die letzten Worte die einzig richtige Lesart, wie sich zeigen lässt. Bei der früheren Schreibart erklärte man: Kaufe sie, damit sie mein zu sein aufhören. Wie? Mit dem blossen Kauf der Gedichte werden sie die seinen, darf er sie als sein Eigenthum vorlesen? Und vorher hatte er sie nicht gekauft, als er sie für die seinigen ausgab? Von wem hatte er sie denn? Dieser Gedanke ist schief und unmöglich. Martial sagt zu ihm: Willst du mich darin unterstützen, dass meine Gedichte bekannt werden, so schenke ich dir ein Exemplar, willst du sie für dein Eigenthum ausgeben, so kaufe mir mein Eigenthumsrecht ab. Also: *hoc eme*, *quod mea sunt.* Und dieselbe Pointe muss auch II, 20 angenommen werden, denn die Worte nam quod emas, possis iure vocare tuum sind nicht aus dem Sinn Martial's, sondern seines Plagiators gesprochen. Die Richtigkeit meiner Erklärung ist evident erwiesen durch I, 66, 10 f. sed pumicata fronte si quis est nondum — mercare, tales habeo, nec sciet quisquam. Aliena quisquis recitat — non *emere librum*, sed *silentium* debet.

34, 7 A Chione saltem vel ab *Iade* disce pudorem. So Schneidew. II, früher ab Alide. Aeltere edd. ab Helide, wofür Scriverius (nach XI, 61, 3 f., vgl. II, 63) vermuthet vel Leda, Heinsius vel ab Acme, Friedländer (Königsb. Progr. 1878 II) vel a Laide oder vel Leda mit Scriverius, wobei Fr. mit Recht bezweifelt, dass Ias jemals Eigenname gewesen ist. Die handschriftliche Ueberlieferung kennt noch Alide, Ellide, Hellade, Aulide, Laude. Da zwei berüchtigte Buhldirnen jener Zeit genannt werden (über Chione vgl. III, 30, 83, 87, 97), so muss *vel a Thaide* gelesen werden, welches auch paläographisch am nächsten liegt (III,

8, 2; III, 11; IV, 12, 50, 84, VI, 93). Man bedenke, dass das eilfte Buch sehr viel später geschrieben ist.

39, 5 si quis erit recti custos, *mirator* honesti. Gewiss ohne Anstand, zumal X, 87, 15 mirator veterum senex avorum, Lucan. 9, 807 magnanimo iuveni miratorique Catonis. Aber von den besseren codd. hat nur Thuaneus mirator, die übrigen (und Excerpt. Paris., über deren Vortrefflichkeit Schneid. II praef. S. VII) *imitator*, was daher Gruterus („nihil deterius Palat. et vetusta ed. mirator"), Scriverius u. a. vorgezogen. Da dasselbe gleichfalls sehr gut ist (Cic. Marcell. 1 aemulus atque imitator studiorum meorum, Nepos Att. 18 moris maiorum summus imitator fuit), ausserdem auch den Vers flüssiger macht, so ist wahrscheinlicher, dass wegen der ungewöhnlichen Verbindung des Wortes mit einem Abstractum die Stelle nach der andern des Martial verbessert worden ist. Eine ähnliche Verbesserung ist gleich darauf 40, 2 invide für livide (vielleicht nach I, 115, 1 invide Procille).

41, 6 vendit qui *madidum* cicer coronae. Heinsius vermuthete calidum, wol weil madidum, das überhaupt von gekochten Sachen gebraucht wird, zu ausdrucklos ist. Da jedoch I, 103, 10 gelesen wird asse cicer tepidum constat (vgl. V, 78, 21 et fervens cicer), so wird man eher auf *tepidum* verfallen, und da dieses einige Verse weiter auch an einer verdorbenen Stelle gelesen wird, nämlich

quod fumantia qui tomacla *raucus*
circumfert *tepidis* cocus popinis,

so wird man vielleicht an eine Vertauschung denken können. Man wird nämlich zunächst fragen, warum die popinae warm sind. Die Antwort, weil darin gekocht wird, dürfte aber schwerlich genügen, da man wol nicht in der Küche selbst ass. Lesen wir *madidis*, so würde der Ausdruck genau entsprechen Horaz Ep. I, 14, 21 fornix tibi et *uncta popina*. Aber raucus cocus gefällt mir auch nicht, weil es keine charakteristische und Verachtung erregende (vgl. IV, 8, 2 exercet raucos tertia causidicos) Eigenschaft ist, wie *transtiberinus* ambulator, *viles* pueri, *non optimus* (i. e. pessimus) poeta, *improbus* magister, *dicax* bucca. Da nun in mehreren codd. überliefert ist raucis (vgl. auch Schneidew. Anal. s. 689), so wird vielleicht *raucis popinis* das richtige sein, d. h. die dumpf tönenden, brausenden Garküchen, von dem Geräusch der darin sprechenden, wogenden und essenden Menge: Valer. Fl. 2, 307 *raucus* fremitus Mart. VIII, 67, 3 cum modo distulerint *raucae* vadimonia quartae, Juvenal. VI, 515 cui *rauca* cohors, cui tympana cedunt, Mart. I, 49, 20 Aquilone *rauco*). Dann wäre madidus cocus (der fettige, schmierige Koch) zu schreiben, wie Ovid. Heroid. XIV, 30 madidas comas, Amor. I, 6, 38 madidis comis u. a. (vielleicht auch der trunkene: vgl. IX, 22, 11 madidus conviva), was sich auch deshalb empfehlen würde, weil Martial in diesem Gedicht offenbar des

Effects wegen stets das Attribut unmittelbar zu dem verglichenen Menschen gestellt hat.

42, 5 Die Interpunction ist bei Schneidew. falsch. Nach der Auseinandersetzung von Lessing VIII s. 454 (Lachmann-Maltzahn) war es natürlich, nach favillas einen Punct zu setzen.

43, 3 non quae de *tardis servantur* vitibus uvae ist unverständlich. Man vergleiche III, 58, 8 f. hic post Novembres imminente iam bruma | *seras* putator horridus refert uvas und verbessere: de *seris tardantur* (i. e. pendentes retinentur).

43, 5 quae *longa* pendent religata genesta. Mit einem Theil der Ueberlieferung ist *lenta* (mit Scriverius) wiederherzustellen = „weich, biegsam." Vgl. Verg. Georg. II, 11 lentaeque genestae, ib. 434 humilesque genestae, Ecl. I, 25 lenta inter viburna al.

43, 7 rustica *lactantes* nec misit Sassina *metas*. Ein grosser Theil der codd. (vgl. Schneidew. Anal. s. 689) lactentes. Da Servius nach Varro zu Verg. Georg. I, 315 den Unterschied von lactare und lactere so angibt, dass lactare Milch geben, lactere Milch nehmen, saugen bedeutet, so wird vom Käse, der Milch enthält, aber nicht gibt, lactentes gesagt werden müssen. Vgl. Verg. Georg. I, 315 frumenta lactentia, Ovid. fast. I, 351 sata l., ib. II, 263 ficus l., Cels. II, 29 lactentia omnia = Milchspeisen. Damit stimmt die Bezeichnung III, 58, 35 meta lactis und Verg. Ecl. I, 81 et pressi copia lactis. Das richtige erkannte schon Scriverius.

46, 1 *Hedyle* Schneidew. I, *Hedyli* Schneidew. II mit Bentley. Das letztere ist überhaupt kein Name, ausserdem bietet fast die gesammte Ueberlieferung Namen auf *e* (Hedyle, Hedile, Edile, Helide, Aelide). Also der bekannte männliche Name ist beizubehalten: Athen. VII. 297, XI, 497 Anth. Pal. V, 199, XI, 414, Anth. app. 28—34. Vgl. auch Mart. IX, 57, 1.

48, 3 quodque magis mirum, *velocior* exit ab hoste nec nihil a tanta nobilitate refert. Diese Stelle hat schon älteren Auslegern Bedenken verursacht, wie die Conjecturen beweisen. Aber seltsamer Weise hat man den ganz verständlichen zweiten Vers verändern wollen (z. B. in das unsinnige cum nihil—refert), während der fehlerhafte erste ohne Anstand geblieben ist. Was heisst velocior exit ab hoste? Er geht behender vom Feinde fort? Das würde doch ein jeder nur als ein Symptom grösserer Furcht deuten können. Das velocior scheint aber erst durch eine irrthümliche Schreibung mobilitate f. nobilitate hineingerathen zu sein (wie später auch Scriverius schreiben wollte). Wir erwarten aber „muthiger" „kühner", also: quodque magis mirum est, *audacior* exit ab hoste, d. h. er verlässt muthiger den Rachen des Löwen und bringt etwas von seiner stolzen Gesinnung mit heim. Audacior könnte durch ferocior erklärt und daraus velocior entstanden sein. Zu dem Schwanken der Copula (die bekanntlich in den Handschriften durch einen Buchstaben ausgedrückt werden konnte: vgl. Schneidew. zu

I, 76, 12), vgl. I, 4, 8, I, 41, 2, zu audacior I, 14, 4 vagus curreret ora lepus i. e. solutus timore, zu mirum est I, 43, 11 datum est, I, 57, 3 medium est I, 96, 1 molestum est, I, 108, 7 multum est VI, 65, 3 longum est, VII, 18, 4 vitium est u. a.

49, 4 *equis* et armis nobilem. Dass Schneidewin diesen Unsinn abgedruckt hat, ist wunderbar. Es gibt kein besseres Mittel dies zu erkennen, als die Vertheidigung von Scriverius zu lesen: „weil Spanien durch seine Pferde berühmt war.“ Hier ist aber nicht von Spanien, sondern von Bilbilis die Rede, und unter *aquis* was natürlich geschrieben werden muss (denn seit wann hat ein Städtchen auf einer 3000 Fuss hohen Wasserscheide, wo nach Norden der Salo in den Ebro stürzt, nach Süden die Quellflüsse des Tajo sich herunterstürzen, Pferdezucht getrieben?), sind nicht der Salo und die Quellen und Quellflüsse des Tajo zu verstehen, wie Ramires de Prado geglaubt hat, sondern die berühmten Bäder in der Nähe von Bilbilis: Vgl. Anton. Aug. Itiner. S. 208 (Parthey): Aquae Bilbilitanae, C. I. lat. II n. 3022 (p. 410).

49, 5 f. *senemque* Gaium nivibus, *effractis sacrum* Vadaveronem montibus. Zunächst gibt effractis keinen Sinn, da effringere entweder von Thüren gebraucht wird, oder als verstärktes frangere (Sueton. Aug. 48 u. 67, Mart. V, 42, 1 effracta arca) oder (intransitiv) von Flüssen (Sil. It. I, 646). Die frühere Lesart *et fractis* wenn sie auch handschriftlich nicht beglaubigt ist (man erinnere sich, wie oft et, est u. ähnl. verlesen worden sind) ist wiederherzustellen. Dann aber liegt auf der Hand, dass die beiden Adjectiva vertauscht werden müssen. Berge heissen heilig wegen ihrer Höhe, ihres Hineinragens in die Wolken (Sil. It. IV, 70), also auch wegen des ewigen Schnees, welcher der Gradmesser für die Höhe ist. Berge machen einen alten und ehrwürdigen Eindruck, wenn ihre Gipfel geborsten und in Schuttmassen sich die Abhänge herabgestürzt haben. Also *sacrumque* Gaium nivibus et fractis *senem* Vadaveronem montibus (heilig wegen seiner Schneemassen und ehrwürdig durch seine geborstenen Bergmassen). Die Versetzung der Adjectiva könnte entstanden sein durch IV, 55, 2 qui *Gaium veterem* Tagumque nostrum (aber jeder hohe und gigantische Berg kann natürlich auch vetus genannt werden). Beiläufig bemerke ich, dass die Lesart *senemque canum* (bei Schneid. Anal. S. 689) auf glossarischer Erklärung beruht.

49, 13 f. praestabit illic *ipsa figendas prope* Voberca *prandenti* feras ist Unsinn. prandenti kann nicht heissen: „zur Mahlzeit,“ und „während du frühstückst“ ist unmöglich. Die (nach handschriftlichen Spuren aufgestellte: vgl. auch *prudenti* des Gud.) Vermuthung von Heinsius *praedanti* ist zwingend, und da dies in der Bedeutung „jagen“ meist mit einem Object gebraucht wird, so folgt daraus, dass feras von praedanti abhängt. Dann ist die bisherige Erklärung praestabit = dabit falsch, und es heisst: „er wird dir zu Gebote stehn,“ wodurch ein tibi nothwendig

wird. Ferner ist figendas geschmacklos und hineingerathen aus einer Erklärung, die ein Leser zu feras geschrieben hatte, mit Verdrängung des ursprünglichen Wortes. Ebenso ist prope Erklärung zu illic, und ipsa jedem Leser unverständlich. Lesen wir mit Heinsius spissa, so verlangen wir einen Ablativ, wie Horaz Od. II, 15, 9 *spissa* ramis, Senec. ep. 76, 10 navis *spissa* iuncturis aquam excludentibus. Also *spissa frondibus tibi Voberca praedanti feras.* Dass unter Voberca ein Waldgebirge zu verstehen sei, sollte nicht erst gesagt zu werden brauchen. Man verweise übrigens nicht zur Erklärung von prandenti auf den gleichfalls hyperbolischen Ausdruck v. 27 Vicina in ipsum silva descendet forum, der doch weit naturwahrer ist. — Sehr verständnisvoll erwähnt hier M. beim Sommeraufenthalt das Jagen im dichten Wald, während nachher im Winter v. 23 f. in der laletanischen Ebene die Hetze mit Pferden die Hauptrolle spielt.

49, 17 *recens Dercenna.* Die Lesart rigens, welche sich bei Scriverius und in zahlreichen andern Ausgaben findet, beruht auf glossarischer Erklärung des in dieser Bedeutung seltenen (Ovid ex Pont. II, 4, 56; Colum. 9, 14) recens, wie bemerkt werden sollte. Die Eleganz der Lesart recens hob auch Turnebus hervor.

52, 5 assertor venias *satisque* praestes. *Satis* hat Heinsius nicht gefallen, und deshalb vermuthete er *vades praestes* = des. An dem Ausdruck ist aber kein Anstoss zu nehmen, weil er dem römischen Processverfahren gerade so entspricht, wie alle in diesen Versen vorkommenden (assertor, manuque missos, plagiario). Satis praestare = satis dare (Caution stellen) Dig. VII, 5, 8, praestare in derselben Bedeutung Dig. XXXVI, 3, 1, 17, satisdationem praestare Iustin. II, 57, 1. (V. Brissonius, de verb. signif. l. c.)

57, 4 quod *cruciat—satiat.* Empfehlenswerther ist der Conjunctiv, welchen der cod. Salmasianus der Anthologie bietet. Vgl. Riese, Poet. min. n. 275.

62, 5 coniuge Penelope venit, abit Helene. Ich interpungiere anders, da zu secuta offenbar *est* zu ergänzen ist: coniuge: Penelope venit, abit Helene.

66, 2 fieri poetam posse qui putas *tanto.* Früher hatte Schneid. tanti geschrieben, wie Scriverius u. a. Das handschriftlich nicht bezeugte tanto (so liest Perotti und vermuthete Gronovius) ist zu entfernen: Cic. am. 16 quanti quisque se ipse faciat, tanti fiat ab amicis, Plaut. Bacch. IV, 7, 23 tanti est, quanti est fungus putidus u. a. Vgl. auch I, 12, 11, V, 27, 3 u. a. Ebenso empfiehlt sich im folgenden Vers mit Thuan. Gud. Pal. (Anal. S. 690) *constet* für constat zu lesen.

67, 2 *in te qui dicit*, Ceryle, liber homo est. Dies gibt keine vernünftige Pointe, wie Jedermann zugeben muss, denn keiner wird Lemaire beistimmen, der entweder liber = desidiosus nahm, und den Vers so zu erklären vorschlug: Du hast recht, wer gegen dich (vile tuum et obscurum caput) schreibt, der ist unthätig (weil es nicht lohnt), oder liber = ingenuus und erklärte: wer gegen dich sagt, was er

denkt, der ist ein verständiger Mensch. Sehr zur Zeit hat daher E. Wagner bei Friedländer, Kön. Progr. 1877 vorgeschlagen: in te quis dicit, Ceryle, liber homo es? Derselbe verweist auf den Freigelassenen Cerylus bei Sueton Vespas. 23, auf den wol das Epigramm wegen der Seltenheit des Namens Cerylus gemünzt sein könne, indem er den Witz auf die doppelte Bedeutung von liber bezieht. Dieser Erklärung ist aus zwei Gründen nicht beizustimmen. Erstens beweist die Seltenheit eines Namens nichts (man vgl. z. B. Hedylus I, 46, der gewiss typisch ist), zweitens würde Martial seinem offen ausgesprochenen Grundsatz, Personen nicht anzugreifen (abuti nominibus) untreu geworden sein, zu welcher Annahme wir keine Berechtigung haben. Vielmehr ist die Ueberlieferung richtig, nur ist der Satz eine Frage: „Nennst du jeden zu frei, der gegen dich schreibt?“ (d. i. deine Laster aufdeckt)? Es ist wenig wahrscheinlich, dass M. mit den verschiedenen Bedeutungen von liber gewitzelt hätte, weil wegen deren Menge die Pointe nicht mit Sicherheit auf Verständnis rechnen konnte.

70, 5 inde sacro *petes* veneranda Palatia clivo. Das Gedicht Martial's macht den Weg über das Forum durch die Sacravia nach dem Colosseum, wo es rechts abbiegt, und auf diesem Wege unten vorbeikommt bei dem oben auf dem Palatin gelegenen Tempel der Magna Mater. Es kommt aber niemals nach dem Palatin selbst, der immer rechts liegen bleibt. Also ist petes ein schiefer Ausdruck (wahrscheinlich aus v. 13 *hanc pete* entstanden). Mir ist nicht zweifelhaft, dass zu lesen ist: *unde* sacro veneranda *vides* Palatia clivo, plurima qua summi fulget imago ducis, Verse, die in der Beschreibung nur deshalb angebracht sind, um die goldenen Statuen des Domitian zu erwähnen.

76, 7 Palladis arbor inclinat varias pondere *nigra* comas. Die Stelle ist meist falsch verstanden worden, indem man bald pondere nigra verbunden hat, was nicht angeht, da pondere zu inclinat gehört, (vgl. Ovid. am II, 263 dum rami pondere nutant), bald für nigra ein anderes Epitheton, wie *pigra* (tarde crescens, so Heinsius und Lemaire) verbessert hat. Richtig verstanden, wie das ganze Gedicht glücklich verbessert hat Köstlin im Phil. XXXVIII S. 372 f. Arbor nigra gehört zusammen, und warum der fruchtbeladene Olivenbaum nigra genannt wird, das erklärt ausreichend Plin. hist. nat. XV, 3, 3 und XV, 24, wo er von der schwarzen Farbe der reifen Oliven spricht. In keinem Fall bezieht sich nigra auf die Farbe des Laubes (wie es z. B. Horaz. Od. I, 21, 7, Vergil Ecl. VI, 54, Georg. II, 258 u. a. steht) oder den Schatten des Baumes, so wenig wie variae comae die Früchte oder die mit Laub vermischten Früchte bedeuten kann. Das letzte erklärte Lemaire richtig, weil die Blätter auf der einen Seite heller sind. Auffallend ist, dass kein Erklärer hervorgehoben hat, was eigentlich M. mit diesem Satze sagen will, dass nämlich Olivenbäume so gewöhnlich und so fruchtbar sind, dass Früchte oder Zweige, mit denen musische Sieger beschenkt

wurden, (vgl. Plin. hist. n. XV, 4 exit.) unmöglich einen Werth haben können, d. h. Reichthum geben können. Anders versteht Köstlin, der bei pondus auch an argenti denkt, bei nigra auch an nummorum sordes, was nach meinem Urtheil den Sinn der Verse 7—11 unterbricht, da erst im v. 12 die positive Aufforderung kommt.

79, 3 si res et causae desunt, agis, Attale, *mulas*. Von einem beschäftigt thuenden Müssiggänger sehr unverständlich gesagt. Richtig wird die Lesart *nugas* sein, welche am Rande der Lemaire'schen Juntina steht, die von Schneidewin nicht einmal angemerkt ist. Zu dem Ausdruck agere nugas vgl. Plaut. Men. prol. 54 und Asin. I, 1, 91.

80, 2 occidit, puto, te, Cane, quod *una* fuit. Dass dies keinen Sinn gibt, hätte längst eingesehen werden sollen. Erst Köstlin Philol. XXXVII S. 269 bemerkte, dass hier nichts von einem Krankenlager stehe, ferner nichts, dass Canus zwei Sporteln erwartet habe, endlich dass der Name Canus nicht ohne Grund einem abgelebten Greis gegeben ist. Die erste und dritte Bemerkung sind nicht zuzugeben, da suprema nocte nur heissen kann „in der Todesnacht," und solche Etymologisierung des Namens bei M. niemals zwingend ist. Die Conjectur *urna* (als Omen des Todes) von K. war trotzdem elegant. Weit näher liegt *ima*, womit auf den niedrigsten Satz der vordomitianischen Sportel centum quadrantes (vgl. I, 59, 1, III, 7, 1, centum miselli quadrantes III, 14, 3 sportularum fabula, VIII, 42, 1 si te sportula maior u. a., Juvenal. I, 120 f.) angespielt würde. Canus liess sie in der Todesnacht noch holen und stirbt, weil er auf mehr gerechnet hatte (vgl. auch Meyer, Anthol. n. 200 nec volo me summis fortuna nec adplicet imis u. a.). Auch kann man ima in der Bedeutung suprema nehmen: dass es die letzte war, das tödtete dich. Beiläufig vermuthete auch Heinsius imum für unum zu I, 54, 3 unum si superest locum rogamus.

82, 9 f. tantae, Regule, *post metum* querellae, quis curam neget esse te deorum. Was heisst dies? Scriverius sagt folgendes, indem er die Conjectur von Rutgersius tutae für tantae abfertigt: „Nam si non evasisset Regulus et collabente illa porticu extinctus fuisset, quis non deplorasset hunc horribilem casum, quis non deos accusasset crimenque hoc tam grande tamque atrocem iniuriam iis non exprobrasset saevis ac minacibus dictis? Non pares fuissent Dei, tantarum querelarum non potuissent sustinere diras et convicia moerentium amicorum. *Prae metu* itaque Superi salvum atque incolumem a gestatione Regulum transmiserunt seque invidia exonerarunt et odio, quod in animis hominum a morte Reguli conceptum fuisset." Dies ist schön, nur steht es nicht da, denn post metum ist nicht prae metu. Aber auch wenn wir *prae metu* verbessern, würde noch kein Sinn in der Stelle sein. Ich glaube, dass prae metu verbessert werden muss (vgl. I, 12, 9 nimirum timuit

nostras Fortuna querellas), dass aber darnach ein ganzer Vers ausgefallen ist, etwa des Inhalts: servatus quoniam tuis fuisti.

82, 3 *in tanto* iacet absoluta casu. So Schneid. mit den meisten und besten codd., was nur erklärt werden darf (mit Forcellini u. a.): „sie liegt in vollständiger Zerstörung da.“ Dies kann aber nicht der Sinn der Stelle sein, da 1. der Dichter dasselbe schon gesagt hat (v. 1 magno pulvere dissipata, v. 2 longas explicat ruinas), 2. das nam des folgenden Verses (tectis nam modo Regulus sub illis gestatus fuerat) unverständlich wäre. Folglich muss absoluta „schuldlos, vorwurfsfrei“ bedeuten, wie Scriverius angenommen hat. Da dies aber allein für sich nicht verständlich gewesen wäre, so muss *heu quanto* mit Scriverius gelesen werden (en quanto Thuan. u. a.; vgl. I, 12, 6 heu quam paene novum porticus ausa nefas!), und casu auf den Tod des Regulus bezogen werden, der durch den Einsturz hätte erfolgen können. Durch diese Begründung stellt sich auch der zweite Vorschlag des Scriverius: vitato für in tanto oder en quanto als unannehmbar heraus, und ebenso die Conjectur von Heinsius obvoluta für absoluta.

85, 3 si quis Mario putat *esse* necesse. Die Lesart *ista* necesse, welche die Juntina Lemaire's am Rande hat, scheint unbedenklich den Vorzug zu verdienen. Dann ist esse durch Irrthum der Schreiber wegen des Gleichklangs entstanden.

101, 3 destituit *primos viridis* Demetrius annos. Gruterus zog diese Lesart vor, weil virides, was die meisten codd. haben, neben primos als Attribut für annos unerträglich sei. Deshalb haben auch einige der Schreiber corrigiert viridesque mit metrischem Fehler (Dĕmetrius), wie Putean. u. a. beweisen. Aber auch so wie Gruterus es will, kann es von M. nicht gesagt sein. Denn viridis iuvenis kommt nicht leicht vor (Plin. ep. 7, 24, 1 usque ad novissimam valetudinem viridis, Sen. ep. 66 senem viridem animo u. a.), und primos annos ohne nähere Bestimmung ist absolut unverständlich. Wenn wir daher zunächst aus Mart. XI, 71, 5 ut vivat virides nec deserat annos ein virides (oder viridis) für annos verlangen (virides hatte auch Perotti gelesen), zu dem primos als Erklärung getreten sei, so fragt sich, was bei virides noch stehen muss. Offenbar fehlt der Begriff der Jugend, der durch veris (vgl. Cic. sen. 14 Catull. 68, 16 u. a.) oder verni ausgedrückt gewesen sein kann. Also *destituat virides veris* (oder verni) D. annos oder *destituit veris* (oder verni) *virides* D. annos. Da Cassiod. Variae 3, 51 sagt vernum virens, so könnte man auch denken an: *destituit verni viridis* D. annos, oder *dest. aevi viridis* D. annos (vgl. Ovid. Trist. III, 1, 7 quod viridi quondam male lusit in aevo). Auch kann man virides als Erklärung zu primos auffassen und verbessern, *destituit primos verni* (oder veris) D. annos. Uebrigens dürfte man, wenn man virides annos für ausreichend hält, auch an *destituit noster virides* D. a. denken.

104, 20 stratis cum modo *venerint* iuvencis ist nicht zu verstehen. Deshalb conjicierte schon Heinsius sueverint oder creverint (vgl. z. B. VIII, 56, 2), welche beide paläographisch nahe liegen. Mit Rücksicht auf I, 60, 6 non nisi delecta pascitur ille fera möchte ich vorziehen *paverint*, zumal pascere auch zu den Lieblingsausdrücken Martial's gehört (I, 92, 9, VII, 86, 10, VII, 88, 8, VIII, 30, 6, X, 58, 9, IX, 2, 4, IX, 80, 1 u. a.), und in solchen Wendungen, wie ich glaube, Martial ziemlich stereotyp zu sein pflegt. Gerade die Seltenheit dieses Perfects (vgl. Cic. Phil. 11, 3 u. a.) konnte eine Aenderung der Stelle herbeiführen. Der Dichter meint, dass die Löwen, bevor sie für die Spiele eingefangen wurden, sich an niedergestreckten Stieren zu sättigen pflegten. Beiläufig spricht stratis hier sehr für die Lesart des Salmasius zu I, 60, 6 non nisi *deiecta* pascitur usw.

105, 4 et quidquid *voluit*, testa vocatur anus. Gibt keinen Sinn. Heinsius vermuthete *volui*, was unmöglich ist, weil wir die zweite Person, die Beziehung auf Ovidius, verlangen. Da nun XIII, 117 gelesen wird: si detur, quodvis nomen habere potest, so vermuthe ich, dass voluit (sc. testa) sich nur eingeschlichen hat durch ein missverstandenes, getrennt geschriebenes und falsch erklärtes *quidvis*, und dass das eigentliche Verbum, etwa *cupies*, ausgefallen ist.

114, 5 Ad Stygias aequum fuerat *pater isset ut umbras*. Die grosse Verwirrung dieses Verses in Handschriften ist durch zwei Gründe veranlasst worden. Erstens die sehr ungewöhnliche und sehr selten nachweisbare Construction aequum est, ut (vgl. Plaut. Trin. I, 2, 119 ff.), welche zur Verbesserung ire oder isse geführt hat, zweitens die Entstellung des ersten Wortes im Verse zu ac oder et. Als dann den Schreibern der Accusativ umbras unverständlich war, verbesserten oder erklärten sie sub umbras, oder ad umbras (was der Lesart ad undas zu Grunde liegt), wodurch ut fortfallen und gleichfalls isset des Metrums wegen (bei sub u.) in ire oder isse verändert werden musste. Für die Conjectur von Heraldus und Heinsius prior isset spricht wol scheinbar I, 36, 5 diceret infernas et qui prior isset ad umbras, verdient aber der einstimmigen Ueberlieferung entgegen keine Aufnahme. Ebenso war die Vermuthung von Scaliger: et Stygias aequus fuerat pater ire sub umbras (was Scriverius aufgenommen hat), von der Hand zu weisen.

116, 2 Faenius et culti iugera *pulchra* soli. Schneid. hätte hier nicht den vorzüglichsten Handschriften (Thuan. Putean. Voss. Gud. u. a.), sondern Scriverius folgen sollen, der mit den jüngeren codd. *pauca* geschrieben hat. Dass dies richtig ist, zeigt ebenso I, 114, 2 et breve rus, wie es sicher ist, dass pulchra durch Hinzuschreiben analoger Versstellen, wie I, 85, 2 (atque suburbani iugera pulchra soli) oder ähnl. (vgl. Zingerle, a. a. O. S. 9) hineingerathen ist und neben culti entbehrlich erscheint.

117, 13 illinc me pete, *nec roges* Atrectum. So schreiben mit den meisten codd. Scriver. und Schneid., was ebenso zu erklären ist, wie ne roges einiger codd. und edd.: ne sit opus rogare alios nomen bibliopolae: Atrectus vocatur (Lemaire). Dass diese drei Worte dies nicht bedeuten können, und umsoweniger, als der Dichter fortfährt: denn dies ist der Name dieses Buchhändlers, dass also nichts vorausgegangen sein kann, was auf diesen Namen Bezug hat, liegt auf der Hand. Dieser Schwierigkeit gingen diejenigen aus dem Wege, welche me roges (so auch Lemaire); me rogas verm. Roy für si me rogas coll. III, 4, 5 cur absim, quaeret: breviter tu multa fatere) oder si roges (Heinsius) schrieben, ohne zu bedenken, dass dieses me roges ganz dasselbe ist, wie das unmittelbar vorausgehende me pete, eine Tautologie, die Martial in keiner Weise zuzutrauen ist. Die einfache Folge dieser Auseinandersetzung ist, dass roges verdorben ist, und für ein anderes Verbum, sei es als Glosse, sei es wegen der Aehnlichkeit der Züge, hineingerathen ist. Vielleicht hat nun ursprünglich *noces* dagestanden, und roges ist entweder als Interpretation für pete oder als Schreibfehler zu erklären. Der Accusativ bei nocere ist bezeugt durch Meyer, Anthol. n. 211, v. 7 ff. nec ullus insequentem dente aper albicanti ausus fuit nocere, anerkannt von Salmasius zu Spartian. Hadrian c. 20 (Meyer a. O. anm. I S. 89), gesichert durch die persönliche Construction des Passiv bei Vitruv. II, 9, Solin. 40 (wo Mommsen S. 189 jedoch noceri eis liest). Wenn man aber daran Anstoss nimmt, mag man Atrecto lesen (der Accus. kann nach der Verunstaltung des noces in roges verbessert worden sein). Wie sehr noces in den Sinn passt (da der geizige Lupercus kein Exemplar kaufen will, und nun M. scherzhaft sagt, dass er mit seinem Kauf den Buchhändler nicht schädigen wird), bedarf keiner Auseinandersetzung. Nun da M. mit dem Namen herausgerückt ist, kann er fortfahren: so heisst nämlich der Buchhändler dort. Da übrigens einige vortreffliche codd. (z. B. Putean. Voss.) *petes* haben, so könnte man auch an ein darauf folgendes, mit s anfangendes Wort denken, und etwa vermuthen *si iuves* Atrectum d. h. „wenn du meinen Verlagsbuchhändler erfreuen“ oder „unterstützen willst.“

Tübingen. Hans Flach.

Das Verbum *eliberare*, befreien.

In den von mir edierten Bruchstücken der wahrscheinlich der Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. entstammenden lateinischen Uebersetzung der Leptogenesis[1]) heisst es in c. 16, §. 7,

---

[1]) Das Buch der Jubiläen oder die Kleine Genesis. Unter Beifügung des revidierten Textes der in der Ambrosiana aufgefundenen latein. Fragmente... herausg. von H. Rönsch. Leipzig 1874.

wo die alttestamentliche Stelle Genes. 19, 29 frei nachgebildet ist: *memor fuit Deus Abrahae, ut eliberaret* [Vulg.: ut liberaret, LXX: *καὶ ἐξαπέστειλε*] *eum de medio eversionis*. Für das handschriftliche *eliberaret* habe ich damals *deliberaret* in den Text gesetzt, unter Hinweis (S. 102) auf die Ungebräuchlichkeit jenes Zeitwortes und auf mehrere Stellen, in welchen *deliberare* (gleich dem ital. *deliberare*, franz. *délivrer*, engl. *to deliver*) die Bedeutung befreien hat. Jetzt aber nehme ich diese Aenderung des Textes als unrichtig zurück und füge zugleich, da *eliberare* noch immer in den lateinischen Wörterbüchern entweder fehlt oder unvollständig nachgewiesen ist, die bisher bekannt gewordenen Zeugnisse für dasselbe bei.

Unter den von den vorhieronymischen Bibelübersetzungen dargebotenen findet sich das älteste bei Tertullian adv. Marcion. II. 19 in der Uebertragung von Psalm. 33, 18 sq.: *oculi enim domini super timentes eum...ad eliberandas* [Rigalt.: *delib.* al.; LXX: *ῥύσασθαι*] *animas eorum de morte*; — ein weiteres, aus dem Jahre 252, bei Cyprian Epist. 55, 18 in dem Citat aus dem Römerbriefe c. 5, 9: *multo magis nunc iustificati in sanguine illius eliberabimur* [codd. LPRV ap. Hartel.; *σωθησόμεθα*] *per illum ab ira*; — ein späteres aus dem sechsten Jahrhunderte, in dem Epistelcodex Claromontanus im Briefe an die Hebräer c. 5, 7: *huic qui possit eliberare* [*σώζειν*] *eum*. Ingleichen lesen wir im cod. Amiatinus der Vulgata (vom .J 541?) in der Stelle Exod. 12, 27: *domos nostras eliberans*. Hierzu kommen noch zwei etwas freiere Anführungen aus dem Neuen Testamente, die eine bei Pseudo-Cyprian De montibus Sina et Sion c. 8 (p. 112, 13 Hart.): *ave rex Iudaeorum, ubi est pater tuus? veniat et eliberet* [*ῥυσάσθω* Matth. 27, 43] *te de cruce*; die andere in der alten Version des Irenaeus IV. 20, 12: *et ea, quae non est misericordiam consecuta, misericordiam consecuta et in loco eliberata, in quo vocabatur non populus, ibi vocabuntur filii Dei vivi* (Rom. 9, 25 sq.).

Ausserdem sind folgende Belegstellen zu verzeichnen Iren. I. 25, 4: *liberatam eius animam eliberari ad illum Deum* ... Gloss. 'Cyrill.' p. 603, 41 ap. Vulcan.: *ῥύομαι*, eruo, libero, *elibero*, eripio. 603, 32: *ῥῦσαι*, erue, *elibera*, eripe. — Gloss. Parisin. ed. Hildebr. p. 132, 240: eximit [cod.: exedit], liberat, *eliberat*. — Not. Tiron. p. 57: liberat, *eliberat*. — Dass auch das von diesem Verbum gebildete Substantivum gebräuchlich war, erhellt aus Gloss. 'Cyrill.' p. 389, 59: *ἀπολύτρωσις*, *eliberacio*, expiacio.

Glossographisches.

In seinem so reiche Gaben spendenden „Prodromus corporis glossariorum Latinorum“ (Lips. 1876) hat Herr Dr. Gustav Löwe p. 116, adn. 2 einer gänzlich darniederliegenden Glosse des Isi-

dorus (ed. Vulcan. p. 695, 18) mit glücklichem Griffe wieder aufgeholfen, indem er nachwies, dass deren Lemma *sabbatini* zunächst aus dem in einem cod. Leidensis stehenden *sabbatim*, dieses letztere aber aus *sababim* verderbt sei laut dem Zeugnisse des cod. Mediolanensis C 243 inf. saec. X, auf dessen Rand geschrieben steht: *aranearum fila per aerem volantia hebraice sababim dicuntur quae dum videntur intereunt et in atomos atque in nihil dissolvuntur*, nebst beigefügtem Hinweis auf Hieronymus als Gewährsmann für diese Erklärung. Unserer Freude über die gelungene Emendation möchten wir hier dadurch Ausdruck geben, dass wir behufs näherer Erläuterung Einiges beibringen. Die erwähnten drei Glossen gehören, wie schon das hebräische Wort *sababim* andeutet, zu den biblischen und beziehen sich auf die Stelle im Propheten Hosea Cap. 8, Vers 6, welche in der Sixtiuischen Vulgata lautet: *in aranearum telas erit vitulus Samariae.* Mit 'Spinnengewebe' hat Hieronymus demnach das im Grundtext ersichtliche *sch'babim* übersetzt, welches von den griechischen Translatoren sehr verschieden wiedergegeben worden ist, von den Siebenzig und Theodotion durch *πλανῶν*, von Symmachus durch *ἀκαταστατῶν*, von Aquila zuerst durch *πλανωμένοις* und sodann durch *ἀποστρεφομένοις*, von dem Urheber der editio quinta durch *ῥεμβεύων*, endlich aber von einem Ungenannten in der Hexapla des Origenes durch *παραπλησίως τῷ τῆς ἀράχνης ἱστῷ*. Dass sich Hieronymus der letzteren Auffassung angeschlossen, ersieht man nicht blos aus seiner obenangeführten Uebersetzung, sondern auch aus seinem Commentar z. d. St., wo er sagt: Nos ab Hebraeo didicimus, sababim proprie nominari *aranearum fila* per aerem volantia....

Solcher Glossen, die auf bestimmte Verse der Terenz sich beziehen, sind im 'Prodromus' p. 34, adn. 1 zwei angeführt. Auch in dem nach Philoxenus benannten Glossar findet sich eine Terentianische, deren ursprüngliche Bestimmung daraus erhellt, dass sie einen sonst nirgends vorkommenden Comparativ erklärt; nämlich die p. 148, 51 stehende: *omissiores*, *ἀνειμένοι*, *ἀνετώτεροι*, welche augenscheinlich zurückgeht auf Terent. Ad. V. 1, 44 sq.: at enim metuas ne ab re sint tamen *omissiores* paulo.

Wenn ebenda p. 409 durch Belege aus den Glossen erhärtet wird, dass *ignoscere* mitunter auch in der Bedeutung *nescire*, *non scire* gebraucht worden ist, so lässt sich hierzu bemerken, dass in dem mittlerweile von dem gelehrten Berliner Oberbibliothekar Val. Rose edierten Briefe des Arztes Anthimus an den Frankenkönig Theoderich De observatione ciborum jenes Verbum in derselben Bedeutung auftritt c. 25: quodsi quis adprehenderit agrestem turturem et de illa herba (veratro sc.) ipsum contigerit manducasse et aliquis de ipso comederit, grande periculum patitur ... ita ut *ignoscens* aliquis putet venenum se ab aliquo accepisse. Nicht minder können wir in Betreff der von Löwe auf derselben Seite

seines 'Prodromus' bezeugten vulgären Auswerfung des Consonanten *c* in *scire* und *nescire* einen weiteren Beleg anführen aus dem bereits dem vierten oder fünften Jahrhunderte entstammenden Evangeliencodex Palatinus, in welchem im 22. Verse des 11. Cap. des Johannesevangeliums geschrieben steht: *et nunc sio.*

Bei Labbaeus (Glossaria, Lutet. Par. 1679. p. 65, col. 4) lautet eine Glosse aus den sogenannten Excerptis Stephani: *epime*, *ϰανισία*. Dafür lies: *epimenia*, *τὰ σιτία*; — vgl. Gloss. Amplonian. p. 328, 35 Oehl.: *epimenia*, senia [= xonia] quae dantur per singulas [sic] menses. — Schol. ad Juvenal. 7, 120: *epimenia*. Graece dixit; nam Latine menstrua dicuntur dantium [*discentium* Munck., *donativa* Schurtzfl.].

Unter den 'nova vocabula' führt Löwe p. 386 aus ungenannten Glossarien zuerst *fundiculum*, *hereditatem* und darauf *fundiculum*, *territorium* an. Das Lemma aber ist in beiden Glossen verderbt, und zwar aus *funiculum*, was auch von je Einem Zeugen dargeboten wird. Dem griechischen *σχοίνισμα* entsprechend, kommt *funiculus* häufig in der Vulgata vor, z. B. Deut. 32, 9: Jacob *funiculus* hereditatis eius. Psalm. 138, 3: semitam meam et *funiculum* meum *investigasti*. Mich. 2, 5: non erit tibi mittens *funiculum* sortis in coetu domini. Sophon. 2, 5: vae qui habitatis *funiculum* maris. Die ursprüngliche Bedeutung zeigt sich in der Stelle Sach. 2, 1: ecce vir et in manu eius *funiculus mensorum* [LXX: *σχοινίον γεωμετρικόν*]. Die davon abgeleiteten sind: zugemessenes Stück Land, Erbtheil, Landstrich. Wenn nun aber in den obenerwähnten zwei Glossen die Neutralform *funiculum* auftritt, so ist dieser Metaplasmus, abgesehen von ganz analogen Fällen, keineswegs unerhört; denn in dem Abschiedsliede des Moses (Deut. 32, 9) finden wir im Psalterium Romanum bei vier Zeugen *funiculum hereditatis*, sowie im cod. Vatic. 82 der Uebersetzung des Hieronymus ex Hebraeo, desgleichen in der altkirchlichen Latinisierung des Irenaeus adv. Haer. III. 12, 9. Hieraus ergibt sich für uns die Nothwendigkeit, jenes Wort *fundiculum* für eine der zahllosen Corruptelen zu halten, deren sich die Abschreiber der Glossen schuldig gemacht haben. — Bei dieser Gelegenheit sei es verstattet, zu einigen wenigen Wortformen in demselben Abschnitte des 'Prodromus' bisher noch nicht erwähnte Zeugnisse anzuführen: 1. Zu *deliciari* p. 381 (ausser den von Paucker und mir beigebrachten) vgl. bei Cyprian Testim. III. 74 das Citat aus 1 Tim. 5, 11: cum enim *deliciatae* [*delicatae* B, *indelicatae* L, *indeliciatae* V] fuerint [*ϰαταστρηνιάσουσιν*] in Christo, nubere volunt; — Rufin. Origen. in Numer. homil. 21, §. 1: in voluptate scientiae eius *deliciabuntur*; — Gl. Hildebr. p. 96, 93: *deliciatur*, epulatur. p. 128, 138: epulantur, conbibunt, *deliciantur*. — 2. Zu *discipulati*, edocti p. 382 kann darauf hingewiesen werden, dass das Verbum selbst vorkommt, nicht blos in Osberni Panormia p. 181: *discipulari*, *discere*, sondern auch in

des Dracontius Satisfactio ad Guthamundum regem Vandalorum [ann. 484—496] v. 154: *discipulante* manu. — 3. Dass von *decapitare* (p. 380) auch das Substantiv gebräuchlich war, erhellt aus Gl. 'Cyrilli' p. 514, 24: κεφαλῆς ἀποτομή, *decapitatio*, decollacio. — Schliesslich noch ein Wort über das jedenfalls in Africa üblich gewesene, auch in Glossarien vorkommende Verbum *despicare*. Es findet sich in der im J. 488 verfassten Historia persecutionis Africanae provinciae des Victor, Bischofs von Vita, zweimal, I. 8: tectis admodum *despicatis* pulcritudinem parietum solo aequabant. III. 48: presbyteri.. cum armatorum manu nocturnis temporibus vicos vel [= et] oppida circuibant et sic *despicatis* postibus ianuarum, aquam gladiumque gestantes, animarum praedones intrabant. Hierzu ist in Halm's Index citiert Rufin. (Euseb.) Eccl. Hist. III. 6: repente *despicatis* foribus praecipites irruebant, und aus Henschel die Glosse des Papias: *dispicatus*, decor(i)atus, ruptus. Wir fügen hinzu Gl. Amplon. p. 293, 8: *despicatis*, incisis. Gl. Isidor. p. 677, 1: *dispeccatis* [*dispescatis* coni. Vulcan.], decoriatis. Die Herkunft des Wortes liegt im Dunkeln, während man dagegen theils aus dem Zusammenhange bei Victor und Rufinus theils aus zwei Erklärungen in den Glossen (von *decoriare* hat man wol abzusehen) mit ziemlicher Gewissheit schliessen kann, dass es s. v. a. *incidere*, *concidere*, *rumpere*, *diffringere* bedeutet habe. Wovon ist es abzuleiten? Mit *despicare* bei Georges im Wörterbuche (7. Aufl. 1879) kann es nicht identisch sein, falls dessen Bedeutung [= entkielen, rupfen, von *spica* Kiel] richtig angegeben ist, wiewol an ein aus *spica* oder *spicum* (mit anderer Bedeutung) gebildetes *dispicare* gedacht werden könnte. Wäre aber *dispeciare* oder *dispetiare* die richtige Form, so läge die Möglichkeit vor, im Hinblick auf das sicherlich daraus entstandene italienische *spizzare*, zertheilen, zerbrechen, das Subst. *petium*, *petia* als Etymon anzunehmen, welches in späterer Zeit häufig in der Bedeutung Stück Land, Stück überhaupt gebraucht wurde und noch heute im ital. *pezzo*, *pezza*, franz. *pièce* fortlebt (s. über dessen Ableitung Diez Wörterb. d. roman. Sprachen I³. 315 f.). Oder darf an *picus*, den Specht, den δρυο- oder δενδροκολάπτης, gedacht werden, so dass seine eigenartige Waldarbeit Anlass gegeben hätte zur Bildung des Zeitwortes *dispicare* = zermeisseln, zerhacken? Sind ja doch die romanischen Ausdrücke für Schnabel (zum Theil auch für Spiess) ohne Zweifel auf denselben zurückzuführen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Gustav Meyer, Griechische Grammatik. Leipzig 1880 Breitkopf und Härtel. XXX und 464 SS. (Auch unter dem Titel: Indogermanische Grammatiken usw. Bd. III.) Pr. 9 Mark 50 Pf.

Sowol dem Sprachforscher als auch dem classischen Philologen insbesondere muss eine griechische Grammatik hoch willkommen sein, welche auf historisch-comparativer Grundlage aufgebaut ein getreues Bild von dem Wesen und der Entwickelung der Sprache gibt. Ist es ja doch nur die enge Verschwisterung von historischer und comparativer Erforschung, aus welcher eine solche Erkenntnis der Sprache erwachsen kann, welche darauf Anspruch erheben darf, vor dem Forum der Wissenschaft zu bestehen. Nun ist es allerdings einerseits klar, dass in Hinsicht auf die historische Erforschung jeder Sprache und bei dem regen Eifer, der auf dem Gebiete der griechischen herrscht, insbesondere der Grundsatz gilt: dies diem docet, sowie es sich andererseits nicht läugnen lässt, dass gerade im Laufe des letzten Decenniums die vergleichende Sprachforschung in eine Periode gewaltiger Gährung getreten ist, in ein Stürmen und Drängen nach einer — ich möchte sagen — mathematisch präcisierten Methode. Dass in dieser Hinsicht ganz staunenswerthe Erfolge erzielt worden sind, kann niemand abläugnen, der sich mit diesen Studien einigermassen beschäftigt hat, wenn es auch deshalb andererseits gewiss niemand in den Sinn kommen wird, die grossartigen Verdienste der früheren Forscher irgendwie zu verkleinern oder gering zu achten. Das rastlose Forschen bringt eben in jeder Wissenschaft heilsamen Fortschritt, und Pflicht eines jeden ist es, die als richtig erkannten Ergebnisse neuerer Forschung willig anzuerkennen und an Stelle früherer, vielleicht sogar lieb gewordener Ansichten zu setzen. Zieht man das eben in zweifacher Hinsicht Bemerkte in Betracht — die stete Vervollständigung des historischen Wissens und besonders den mächtig waltenden Widerstreit der Meinungen auf dem Felde comparativer Forschung, der allerdings, wenn ich recht sehe,

sich in vielen Puncten bereits geklärt hat — so glauben wir es dem Herrn Verfasser gerne, dass es ein periculosae plenum opus aleae war, gegenwärtig eine wissenschaftliche Grammatik der griechischen Sprache zu schreiben. Wir sind überzeugt, dass er in manchen Puncten auf Widerspruch stossen wird, ja in allen möchte ich mich auch nicht seinen Ausführungen anschliessen, aber es unterliegt keinem Zweifel, dass das vorliegende Werk eine höchst bedeutende, eine der hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete ist, die in ihrer Gesammtheit unseren vollsten Beifall und Dank verdient.

Dem Plane des Unternehmens entsprechend ist in der vorliegenden Grammatik nur die Lautlehre (§. 1—309) und die Flexionslehre (§. 310—600) behandelt. In der vorausgeschickten Einleitung ist in herkömmlicher Weise eine sehr knapp gehaltene Uebersicht der Geschichte der griechischen Sprache und ihrer Dialekte gegeben, welche durch die vollständige Angabe des inschriftlichen Materials und der darauf bezüglichen Literatur sich auszeichnet. Mit Recht sieht der Herr Verfasser von einer strengen Classificierung der einzelnen Dialekte ab und unterscheidet nur zwei Hauptgruppen, ionische und nichtionische Dialekte. Vielleicht durfte der Vorschlag Dittenbergers (Jenaer Literaturzeitung 1877 p. 568 ff.) erwähnt werden, der folgende Scheidung proponiert hatte: dorisch-böotisch-elisch, ionisch-attisch, asiatisch-äolisch, während thessalisch, arkadisch mit dem nahe verwandten kyprischen eine Mittelstellung einnehmen. Im Einzelnen konnte p. X noch erwähnt werden: Mühlmann leges dialecti qua Graecorum poetae bucolici usi sint, Lipsiae 1838, Schrader quaest. dialect. Graec. particula in Curtius Stud. X 259 ff., p. XVI bez. der Inschriften von Thera konnte noch verwiesen werden auf Weil, Mittheil. des deutschen arch. Inst. zu Athen II (1877) p. 72 f., p. XX zum Münzvertrag zwischen Phokaia und Mitylene auf Clemm, Rhein. Mus. XXXIII 608, Blass, Hermes XIII 382 ff. und Dittenberger ibid. 399 f.; p. XXI zu Samos auf das später öfter erwähnte Programm von C. Curtius, Wesel 1873. Hier sei auch noch hervorgehoben, dass zur Charakterisierung des dorischen Dialektes bes. §. 66 heranzuziehen ist, in welchem Paragraph der Herr Verfasser mit Recht die auch schon früher als unhaltbar erkannte Scheidung der Doris in eine mitior und severior gründlich zurückweist.

Bei der nun folgenden Besprechung der Laut- und Flexionslehre werde ich es mir vor Allem angelegen sein lassen, jene Seiten der Darstellung hervorzuheben, in welchen unsere Grammatik von früheren abweicht und einzelne Ergänzungen und Berichtigungen die mir zu Gebote stehen hinzuzufügen, hingegen werde ich es vermeiden, in geringfügigen Dingen eine gegentheilige Ansicht vorzubringen und nur solche wichtigere Fragen berühren, wo mir wirklich eine andere Ansicht vorzuziehen scheint. Im Allgemeinen hat der Herr Verfasser strenge Befolgung der Laut-

gesetze sich zur Regel gesetzt, ein Grundsatz der ‘junggrammatischen’ Richtung, welcher die einzige Gewähr wissenschaftlich richtiger Behandlung bietet. In der Darstellung des Vocalismus, der in neuester Zeit ja Gegenstand so scharfsinniger und eindringender Forschungen geworden ist, wandelt der Herr Verfasser auf den durch die Arbeiten der jüngsten Zeit geebneten Bahnen; dieser Theil steht wol im schärfsten Gegensatz zu den hergebrachten Traditionen, nach welchen die Lehre vom Vocalismus im Anschluss an die indischen Grammatiker bis vor Kurzem betrieben wurde. Jedermann kann sich am besten hievon durch einen Vergleich dieses Abschnittes mit dem entsprechenden in Kühner's gewiss verdienstlicher Grammatik überzeugen. Vor allem ist zu betonen, dass der Herr Verfasser die Gunatheorie vollständig aufgegeben hat, indem er im Gegensatze zu früheren Lehrmeinungen von der volleren als der ursprünglichen Form ausgeht; es ist also an die Stelle der ‘Steigerungstheorie’ das Gesetz der ‘starken und schwachen Formation’ getreten. Da nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen die europäischen Sprachen mit ihren drei Vocalen *a e o* gegenüber den arischen den älteren Sprachzustand repräsentieren, haben wir nach dem ursprünglichen Vocalismus folgende Vocalreihen: *e*, mit Ablaut *o*, Schwund des *e*-Vocals in schwacher Form, z. B. *ἕπεται ἑ-σπ-ό-μην, φευγ-φυγ, δεικ-δικ, λέγω λόγος*; *η, ε*, z. B. *τί-θη-μι, τί-θε-μαι, ᾱ, α* (*ἵ-στᾱ-μι, ἵ-στᾰ-μαι*; beide letzten Reihen haben den Ablaut *ω*, z. B. *ἔρρωγα, πέπτωκα, φωνή* (zu *φᾱ*); endlich noch die Reihe *ω, ο*, z. B. *δί-δω-μι, δί-δο-μεν*. Zweifelhaft ist es, ob daneben noch eine ursprüngliche Reihe mit *ᾰ* anzusetzen ist (§. 57). *i u r l m n* sind als gleichwerthige Elemente zu fassen, wie der Vergleich von ai. ádr̥çam = gr. *ἔδρακον* zum Präsens *δέρκομαι*, wie *ἔστιχον, ἔφυγον* im Vergleich zu *στείχω, φεύγω* zeigen. Die vorgenannten sechs Laute, von denen *i* und *u* früher fälschlich als ursprüngliche Vocale aufgefasst wurden, bilden die Kategorie der Sonanten, das heisst solcher Laute, welche, wie Sievers Grundzüge der Lautphys. p. 28 bemerkt, je nach Belieben als Sonanten oder Consonanten gebraucht werden können. Als Beispiel diene neben dem früher erwähnten dr̥k neben derk, bher und bhr̥, men und mn̥. Die vorstehenden Bemerkungen geben die Grundzüge des griechischen Vocalismus. Hier kam es vor Allem darauf an, genau zu scheiden, was aus dem Bestand der Ursprache in die griechische übergegangen und was auf griechischem Boden durch lautliche Vorgänge oder dialektische Nüancierungen entstanden war. Freilich bleibt trotzdem immerhin noch eine Anzahl von Wörtern übrig, welche einen von den regelrechten Reihen abweichenden Vocalismus aufweisen. Doch wird durch diese Ausnahmen die Richtigkeit des Princips als solchen nicht in Zweifel gezogen, zumal es der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis sicher gelingen wird, manche dieser abweichenden Fälle, zumal etymologisch dunkle, zu erklären. Von ganz besonderem Interesse

ist die Geschichte des Austausches zwischen $\varepsilon\iota$, η und η und die endliche Ueberführung zu $\bar{\iota}$, in klarer und höchst anziehender Weise dargestellt (§. 66—70), dem sich nicht minder instructiv und gleichfalls viele neue Gesichtspuncte enthaltend die Geschichte des *i*- und *u*-Lautes §. 78—91, die der griechischen Diphthonge §. 111—121 anschliessen. Gerade die eben berührten Partien sind eine treffliche Illustration des Vortheiles, den eine genetisch-historische Betrachtungsweise gewährt und müssen als vorzügliche gelten. Dabei muss auch noch besonders des Umstandes gedacht werden, dass durch die gelegentliche Heranziehung von Parallelen aus dem Neugriechischen, die der Herr Verfasser leider nicht überall durchführen konnte, das Verständnis für die Geschichte der Vocale und Diphthonge wesentlich gefördert worden ist. Nicht minder klar ist das Capitel „Nichtdiphthongische Vocalverbindungen (§. 122—142), Uebergang von Vocalen in Halbvocale (§. 143—150), in welchem besonders über die unter dem Namen „Elision“ zusammengefassten Erscheinungen beachtenswerthe neue Gesichtspuncte eröffnet werden. Mit Recht hat sich auch der Herr Verfasser in dem Capitel „Uebergang des zweiten Theiles von Diphthongen in Halbvocale“ §. 151—156 den Ausführungen Hartel's in dem dritten Theile der 'Homerischen Studien' angeschlossen, die über den physiologischen Vorgang bei dieser sprachlichen Erscheinung ohne Zweifel das richtige Licht verbreiten, sowie er auch in der Darstellung des Digamma der lichtvollen Darlegung des gleichen Gelehrten über das Wesen dieses flüchtigen Spiranten gefolgt ist. Mit der gleichen Sorgfalt ist die Lehre von den Consonanten und ihren Verbindungen, von der gegenseitigen Beeinflussung von Vocalen und Consonanten, endlich vom Auslaut behandelt (§. 157—309). Die Lehre von den Consonanten gestaltet sich im Vergleich mit den früheren Bearbeitungen abgesehen von der auch hier stets hervortretenden Rücksicht auf die Geschichte derselben, bei den Explosiven auch noch anders durch die Scheidung in die beiden Gutturalreihen (§. 184) und durch die wissenschaftlich gerechtfertigte Annahme eines doppelten Jod (§. 216). Was den ersteren Punct betrifft, können mich auch Egger's Studien zur Geschichte des indogermanischen Consonantismus (Programm des Franz Josef-Gymn. zu Wien 1880) nicht irre machen.

Ich werde nun, meinem oben ausgesprochenen Grundsatze folgend, einzelne Bemerkungen zu diesem Theile hinzufügen.

§. 1 sollte bei der Aufzählung der Literatur die in der Anmerkung auf p. 5 angeführte Abhandlung von J. Schmidt „Zwei arische *a*-Laute und die Palatalen“ Kuhn's Z. XXV 1—178 der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

§. 20 bezüglich *γροφ-* vgl. Keil im Phil. II. Suppl. p. 564, wo noch ein oder das andere Beispiel aufgeführt ist. Der Vorschlag des Herrn Verfassers *γροφόν* zu umschreiben (C. I. 3 = Cauer 66) gefällt mir nicht, vielleicht ist doch Keil's a. a. O. p. 566 stehende

Deutung richtig, der *γράφειν* hier vom Bemalen versteht. — *γραφεύς* liest man jetzt auch auf einer elischen Inschrift in der Arch. Ztg. 1880 p. 66 f.

§. 30 kann jetzt hinzugefügt werden *μήπιθεῖαν* in der eben erwähnten Inschrift. §. 39 zu *Ϝρη-* vgl. man Ahrens im Philol. 38, 385 ff. Was die Form *ὠμιγστής* anlangt (§. 46), hat vielleicht doch Wackernagel Recht, der in Bezz. Beitr. IV 267 dafür *ὠμ-εστής* schreiben will.

§. 48 bez. *ἡμέρα* klingt die Ableitung Ascoli's von vas(us) (vgl. Curt. Grdz.[5] 595), die schon Schweizer-Sidler in der Zeitschr. f. Alterthumsw. 1848, 419 (vgl. österr. Gymn. Zeitschr. XXX, 642) aufgestellt hatte, doch gewiss nicht unwahrscheinlich.

§. 66 Ende lassen sich den inschriftlichen ionischen Beispielen von *ο* = *ου* noch hinzufügen *τõ Ναξίο* (geschr. *Ναhσιο*), *Φράξο* (? geschr. *Φhραhσο*) auf einer sehr alten naxischen Inschrift (veröffentl. nach Th. Homolle im Bulletin de corr. Hellénique III, Pl. 1, in der Arch. Ztg. 1879, 85).

In den Ansichten über Epenthese des *ι* und *υ* §. 109 kann ich dem Herrn Verfasser nicht vollständig beistimmen. Ebenso wie §. 64 Anm. weist er §. 107 Anm. 1 und unten §. 514 die Entstehung des *ει* in *φθείρω* durch Epenthese zurück. Hier muss ich Curtius in seiner Ausführung Grdz.[5] 741 (Zusatz zu p. 682) und Verbum II[2] 309 besonders im Hinblick auf kretisches *ΣΠΕΙΡΕΝ* und kyprisches *αἶλος* Recht geben. Auch bezüglich der Erklärung von *ἐλαίνω γεύνων* (Anm. 3) halte ich an Epenthese des *υ* fest und folge hierin Brugman in seiner Anzeige von Frankfurter's Schrift im Lit. Centralblatt 1880, 913.[1])

§. 113 konnte passend auch auf den umgekehrten Austausch von ursprünglichem *ῑ* und *ει* aufmerksam gemacht werden, wie er in späterem *οἰκτείρω* neben urspr. *οἰκτίρω* zu Tage tritt; vgl. Kirchhoff in den Monatsberichten der kgl. Akademie in Berlin 1872, p. 237 ff.

§. 119 füge man das ziemlich häufige *ἀτοῦ* hinzu, worüber Neue Jahrb. Suppl. II 364 und Rhein. Mus. 18, 143.

§. 147 Ende durfte auch noch das ganz singuläre *ἀϜιταν* auf der Grabschrift des Arniades (Cauer 23, 3) erwähnt werden.

§. 152 ist zu bemerken, dass auch Homer die Formen auf *-εα* (bez. *εη*) von Adjectiven auf *-υ-ς* kennt: *βαθέης* *Ε* 142, *Ο* 606 *Φ* 213, *βαθέην* *Π* 766.

§. 170 ist als inschriftliches Beispiel des Ueberganges von *λ* in *ν* *ἐνθόν* (= *ἐλθών*) auf einer korkyräischen Grabschrift (Cauer 24) namhaft zu machen.

---

[1]) Das dortselbst als archaisch-delisch bezeichnete *ἄλhεων* (= *ἀλλέων*) stammt wol aus der oben erwähnten naxischen Inschrift. Wenigstens stimmt das Citat aus dem Bulletin überein. Leider ist mir diese Publication nicht zugänglich geworden.

§. 196 kann man jetzt noch als Beispiele des Ueberganges von *δ* in *ζ* folgende auf einer alten von Kirchhoff vor 580 gesetzten elischen Inschrift in der Arch. Ztg. 1880 p. 66 stehende Wörter hinzufügen: *ζίκαια*, *Ἑλλανοζίκας*, *ζέκα*, *ζαμιωργία*, *ζίφυιον*, *ϝειζώς*.

§. 207 und 208 ist statt Mühel Mühll zu lesen.

§. 220 Anm. wegen *ἄγουρος* vergleiche man jetzt des Herrn Verfassers Vermuthung in Bezz. Beitr. V, 240.

Zu den Beispielen des elischen Rhotacismus (§. 229) füge man jetzt noch hinzu *Διὸρ ἱερά* (offenbar formelhaft gebraucht, da sonst keine Spur des Ueberganges von *σ* in *ρ* auf der Inschrift vorliegt) in der Arch. Ztg. 1880, 58 und ib. 66 auf der öfter erwähnten Inschrift *ϝάρρενορ ὄρ* neben sonstigem *σ* in *τοῖς ϝαλείοις τίς* (zweimal) und öfter.

Zu §. 233 ist noch zu erwähnen, dass auf einer in der Arch. Ztg. 1878, 17 (wieder abgedruckt 1879, 150) herausgegebenen, in Olympia gefundenen Inschrift, die von dem Rheginer Smikythos, später in Tegea wohnhaft, herstammt, *ϝοικέων* und *ϝοῖ* zu lesen ist, welch' letzteres auch §. 413 hinzugefügt werden soll.[1]) Die Inschrift wird von Furtwängler ungefähr auf Ol. 80 gesetzt. Desgleichen bietet *ϝ(ί)κατι* eine Inschrift aus Tegea C. I. G. 1511.

Zu §. 259 ebenso wie zu §. 179 bemerke ich, dass strenggenommen in der Lautgruppe *βρ βλ* = *μρ μλ*, auch wenn sie im Anlaute steht, *β* nicht unmittelbar *μ* vertritt, sondern zunächst ein zu leichterer Aussprache eingeschobener Consonant ist, vor dem *μ* dann abgefallen ist, wie man leicht aus *ἁ-μβρο-τος θελξι-μβρο-τος* ersehen kann.

Zu §. 262 über *ἐξ* und seine verschiedenen Formen siehe Curtius in den Studien X 214 f. Zu §. 269, in welchem der Verfasser *σj* = *σσ* als lautgesetzlich unmöglich hinstellt, vgl. man doch Curtius Grdz.[5] 665 (bes. die Anmerkung).

§. 273 mag bezüglich *πολλός*, das Verf. nur zweifelhaft gleich *πολϝο* setzt, der Vermuthung Wackernagels Erwähnung gethan sein, der in Kuhn's Z. XXV 261 **πολλός* = *πολνός* mit skr. pūrṇás goth. fulla-s identificiert.

Zu §. 275: die Schreibung *Ὀλίνπιος* ist auch auf elischen Inschriften gewöhnlich, so in der Vrātrā C. I. 11 *Ὀλυνπίοι*, so auch Arch. Ztg. 1877, 48; 1879, 160.

§. 283 ist für *τj* = *σσ* *ἀποδιδῶσσα* (= *ἀπο-διδοντ̯ια*) der Damokrates-Inschrift hinzuzufügen (Cauer 116, 16), das §. 226 erwähnt ist.

Zu §. 294 (Nasalschwund) füge man noch als Beispiel *Ὀλύπιος* Arch. Ztg. 1879, 160.

Was die im §. 299 Anm. 2 vom Herrn Verfasser aufgenommene Conjectur Allen's *ποττόν* für *ποὶ τόν* betrifft (auf der Bronce von Oiantheia, Cauer 94, B 5), halte ich dieselbe für sehr fraglich. Da nämlich auf der Inschrift *ἐτᾶς* A 1, 2 (= *ἐττᾶς* für *ἐκ*

[1]) Ich ersehe hinterher, dass *ϝοί* und *ϝοικέων* im §. 234 erwähnt sind.

τᾶς), *κατάς* B 6 (= *κατ τάς*) steht, würde man doch *ποτόν* erwarten. Darum wird wol *ποί* stehen bleiben müssen, über welche Form man vgl. Baunack in Curt. Stud. X. 104 f. Auf der vorhergehenden Seite (255) letzte Zeile v. u. ist statt Bezzb. Beitr. 3, 345 ff. 4, 345 ff. zu lesen.

§. 303 Anm. heisst es: „Die Entstehung eines auslautenden -ς aus -τ ist absolut unerweislich.“ Diese Behauptung kann ich nicht für vollständig gerechtfertigt halten; ich glaube, Curtius hat in den Studien X, 215 ff. mit Recht an diesem Uebergange festgehalten und ihn mit guten Gründen vertheidigt.

Bei der Behandlung der Flexionslehre des Nomens hat die Rücksichtnahme auf die neuesten Forschungen nicht unwesentliche Abweichungen von früheren Anschauungen zur Folge gehabt, insoferne besonders dem Einflusse der Formassociation oder Analogie der gebührende Einfluss eingeräumt worden ist.

Ueber das Wesen und die hohe Bedeutung dieses Factors im Leben der Sprachen, die früher vielfach verkannt oder unterschätzt wurde, verweise ich besonders auf Misteli, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft Bd. XI und XII. Zur Literatur füge man hinzu: A. Ed. Chaignet Théorie de la déclinaison des noms en Grec et en Latin, Paris 1875.

Da Referent in seinen „Beiträgen zur Declination der griechischen Nomina“ (Programm d. Gymn. zu Innsbruck 1880) viele hier einschlägige Fragen, besonders die, welche sich auf die Gestaltung und Veränderung des Stammes in der Declination beziehen, behandelt hat, erlaubt er sich auf dieselben zu verweisen. Ich habe mit grossem Vergnügen ersehen, dass in vielen Puncten meine Ansichten mit denen des Herrn Verfassers übereinstimmen, in anderen freilich gehen dieselben auseinander. Hier möchte ich besonders wegen der Nomina auf *-ευς*, die der Herr Verfasser §. 321, 340 und anderwärts auf die Grundform *-ηυς* zurückführt, doch meinen bescheidenen Zweifel aussprechen. Allerdings ist zuzugestehen, dass die Entwickelung der Formen bei diesem Ansatz sich nicht schwer ergibt, aber es bleiben doch erhebliche Bedenken, die ich zum Theil a. a. O. p. 20 f. hervorgehoben habe. Zumal die Verkürzung des *-ηυ* vermag ich mir gar nicht zu erklären, während dorisches *Τύδης* aus *Τυδευς* sein Analogon an *βῶς* aus *βους* hat. — Sehr ansprechend, aber gleichfalls bedenklich wegen attischem *πόλεις* *πόληος* ist die Vermuthung, dass in den homerischen Formen dieser Art *η* falsch transcribiert sei für *ει* (§. 338, 346, 352, 358). Ich führe weiter an, dass zu §. 325 die Abhandlung Brugman's in Curt. Stud. IX 257 ff. „Erstarrte Nominative“ erwähnt sein sollte. Die Zurückziehung des Accentes im Vocativ (§. 334) konnte als eine gewiss ursprüngliche Eigenthümlichkeit bezeichnet werden (Schleicher Comp.[5] 574); bezüglich *Πουλυδάμα* vgl. man auch Bekker Hom. Blätter I 158 und La Roche zu *N* 751, bez. des Wechsels zwischen Vocativ- und Nominativform, z. B. *γλαυκῶπι*

und *γλαυκῶπις* Cobet in der Mnemosyne III 273 f. und Wackernagel in Bezz. Beitr. IV, 280 f.

§. 342 sind noch die vom Herrn Verfasser §. 85 erwähnten pamphylischen Genetive auf *-υ* anzuführen, wie *ἀργύρυ* (Siegismund in Curt. Stud. IX, 91), in denen ich jedoch nicht mit ihm *υ* für den uralten Vertreter des diphthongischen *ου*, sondern für eine lautliche Entstellung dieses Localdialektes halte.

Für die arkadischen und kyprischen Genetive auf *-ων*, wie *τωνί* = *τωΐ* reichen wir, glaube ich, mit der Erklärung aus, die Curtius Grdz.[5] 54, Verb. II[2] 290 gibt.

§. 350 ist der Herr Verfasser hinsichtlich der Locative auf *-οι* (*οἴκοι* u. a.) den Ausführungen Brugman's gefolgt, dass als ursprüngliche Form *οἴκει* anzusetzen sei. Einen beachtenswerthen Wink in dieser Hinsicht scheint mir Fick in seiner interessanten Besprechung der Saussure'schen Schrift (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1880, 417 ff.) zu geben, indem er darauf aufmerksam macht, dass die Locative auf *-ει* den Ton auf der Endsilbe haben. Er dürfte Recht haben, wenn er p. 424 sagt: „Wir können also nur schliessen, dass ursprünglich die Oxytona auf *ο* den Locativ auf *ἑί*, die Barytona denselben Casus auf *οι* bildeten." Bei der Darstellung des Dativs (bez. Instrumentalis) und Locativs des Plurals erscheint mir am bedenklichsten die Gleichsetzung von *ἵπποις* und áçvāis (§. 375). Wie lässt sich denn die Verkürzung rechtfertigen? Der Herr Verfasser sagt doch selbst in seiner trefflichen Schrift gegen Wilamowitz-Möllendorff p. 14: „Die Verkürzung von *ωι* zu *οι* ist nach griechischen Lautgesetzen gar nicht zu erweisen." Sicherlich bleibt demnach die gegebene Erklärung sehr problematisch.

§. 417 konnte bezüglich *ἐμέος* noch auf Curt. Stud. X 69 ff., §. 431 wegen *οὗτος* auf Delbrück's syntaktische Forschungen IV 139 verwiesen werden.

Ich wende mich zur Verbalflexion. Auch sie hat sehr wesentliche Veränderungen erfahren. Zunächst betreffen dieselben die Lehre von den Personalendungen; soweit überhaupt auf diesem höchst schwierigen Gebiet sichere Resultate sich erreichen lassen, hat der Herr Verfasser Recht gethan, hier den neuesten Forschungen zu folgen, so namentlich in der Scheidung zwischen thematischen und unthematischen Verben in der ersten Person des Singulars in zwei von Anfang an verschiedene Formen. So finden sich auch bei Darstellung und Erklärung der übrigen Personalendungen nicht wenige Abweichungen von der bei uns in Oesterreich am weitesten verbreiteten und am besten bekannten Darstellung dieses Gegenstandes durch Curtius. Sie alle einzeln aufzuführen halte ich für überflüssig. Die veränderte Darstellung des Vocalismus musste nothwendiger Weise auch mannigfache Abänderungen in der Eintheilung und Classificierung der Präsensstämme nach sich ziehen (§. 481 bis 520), auf die ich hier ausdrücklich aufmerksam mache. Es

zerfallen die Verba der I. Hauptconjugation in folgende vier Classen: 1. Wurzelclasse nach dem Typus *ι*, 2. Reduplicierende Classe, 3. *νυ*-Classe, 4. *να*-Classe; die der zweiten Hauptconjugation in folgende: I. *o*-Classe; der Präsensstamm besteht aus der Wurzel in starker Form und dem thematischen Vocal *o* (daher wol der Name der Classe) und *ε*. Die Typen dieser Classe, welche die Verba umfasst, die Curtius im sechsten Capitel des ersten Bandes seines Verbums (2. Aufl. 203) und im siebenten unter dem Namen der Dehnclasse begreift, sind folgende: 1. *πλεκ-*, 2. *δερκ-*, *ἐϝεργ-*, 3. *τεγγ-*, *πεμπ-*, 4. *λειπ-*, 5. *φευγ-*, *πλευ-*, 6. *ᾰδ-ἡδ-*, *λᾰϑ-ληϑ-*, 7. *ἀρηγ-*, *ληγ-*. II. Reduplicierende Classe nach dem Typus *γί-γνο-μαι*; zu den wenigen Verben dieser Classe zieht der Herr Verfasser mit Recht auch *ἴλλω* für *ϝι-ϝλ-ω* Wz. *ϝελ* (anders Curtius Verb. I^2 306), *τίκτω* für *τι-τκ-ω*, *νίσσομαι* nach dem Vorgange Osthoff's für *νι-νσ-ι-ο-μαι*, endlich *ῑζω* für *σι-σδ-ι-ω*, **σί-ζδ-ω*. Die dritte Stelle nimmt die *τ*-Classe ein, die vierte die Nasalclasse, die fünfte die *σκ*-Classe, die sechste endlich die Jodclasse.

Ich lasse einige Einzelheiten folgen. Zu §. 473 vgl. man wegen *ἤια* auch Wackernagel in Kuhn's Zeitschr. XXV 265; für *οἴγνυμι* (§. 475, 489) glaubt derselbe Gelehrte in Bezz. Beitr. IV, 304 das Etymon in skr. u. zd. vij gefunden zu haben.

Das §. 482 angeführte *ἐπίστηται* (*Π* 243) scheint doch wol Conjunctiv zu sein (vgl. Fäsi-Franke zur Stelle und Curt. Verb. II^2 81 und 581 Anm.). Bezüglich *ὀνίνημι* (§. 485) vgl. man J. Schmidt in Kuhn's Zeitschr. XXV, 48.

Bei der Behandlung des Aoristsystems ist es sicher zu billigen, dass der Herr Verf. im Anschluss an Brugman den sigmatischen Aorist als eine unthematische Bildungsweise bezeichnet.

Bezüglich der Futurbildung (§. 538 ff.), bei deren Erklärung der Herr Verf. im Wesentlichen den Ausführungen Osthoff's gefolgt ist, jedoch mit Umgehung des bekannten *τεξείεσϑε*, bleiben trotz des Herrn Verfassers sehr gewandter und lichtvoller Darstellung doch noch einige Zweifel, wie man aus Curtius Verbum II^2 320 ff. ersehen kann. Dass das Perfectum ursprünglich eine unthematische Bildung gewesen, hebt der Herr Verfasser §. 549 mit Recht hervor und zeigt dies recht schön an dem Beispiele von *οἶδα*; hingegen vermag ich ihm in Bezug auf die Erklärung des schwachen Perfects, in welcher er Brugman folgt, nicht beizustimmen, sondern schliesse mich im Wesentlichen an Curtius' Darstellung (Verb. II^2 226 ff.) an. Vor allem muss ich hervorheben, dass die Gleichung *δωκ* = ai. dāç denn doch zu wenig sicher ist, um auf ihr eine so weitgehende Hypothese aufzubauen; vielleicht findet Wackernagel Bezz. Beitr. IV 268 f. nach dem Vorgange L. Meyer's diese Wurzel dāç mit mehr Recht in *δειδέχαται* (für *δηδέχαται* mit Verkürzung des Stammvocales, wofür allerdings ved. bābadhe als Intensivbildung nicht vollständig zutreffend ist). Auch Curt. Verb. II^2 219 scheint dieser Ansicht beizustimmen. Aber selbst, wenn *δέδωκα* auf *δωκ*

zurückzuführen ist, bliebe die Sache fraglich. Ich denke, dass bei dieser griechischen Neubildung zunächst wol Formen starker Perfecta den Anstoss gegeben haben können. An ἔοικα schliesst sich δέδοικα, λεληκώς, μεμηκώς τέτηκα konnten zunächst βέβληκα τέτληκα hervorrufen und diese die zahlreichen Verba mit vocalischem Stammesauslaut τετίμηκα (vgl. βλη- und τιμη-) nach sich ziehen; daran schliesst sich die Fortwucherung dieser Bildung in der vom Herrn Verfasser geschilderten Weise.

Ich hebe noch hervor, dass die §. 578 Anm. 1 aufgeführte homerische Conjunctivform μετείω (Ψ 47) wol eine Bildung nach μεθείω Γ 414 δαείω Κ 425 und anderen bei Curtius Verb. II² 77 aufgeführten gleichartigen Conjunctiven sein dürfte; vgl. auch L. Meyer Griech. Aoriste 31, wo eine genaue Sammlung dieser Conjunctive sich findet.

Es ist mir sehr wol bewusst, dass sich gerade in diesem Theile noch manche Puncte vorfinden, die recht wol discutierbar sind, so z. B. §. 564 die Behandlung des Plusquamperfects, §. 568 die Imperative auf -ς (z. B. δός), §. 576 die Imperative auf -οσθω, die vielleicht doch mit Curtius Verb. II² 65 f. auf ο-ν-σθω zurückgehen. Allein ich kann es hier ebensowenig, wie bei Besprechung der vorausgegangenen Theile unserer Grammatik, für die Aufgabe des Referenten halten, alle einigermassen anzuzweifelnden und strittigen Puncte in einer Weise zu erörtern, die den Umfang einer Anzeige weit überschreiten würde. Andererseits erscheint es mir geradezu kleinlich, bei einer umfassenden Arbeit, wie die vorliegende, überall im Detail herumzumäkeln.

Ich wollte mit der vorliegenden Anzeige den Lesern dieser Zeitschrift in grossen Zügen ein wahrheitsgetreues Bild dieser neuesten griechischen Grammatik vorführen und glaube dies auch gethan zu haben. Zum Schlusse kann ich mir noch erlauben den Wunsch auszusprechen, dass bei einer allfälligen neuen Auflage auch die Betonung der griechischen Sprache eine gesonderte Behandlung finden möge.

So sei denn Meyer's Griechische Grammatik sämmtlichen Freunden dieser Studien als ein treffliches, den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft vollkommen entsprechendes Werk aufs beste empfohlen und möge so zur Kenntnisnahme und allseitigen Verbreitung der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft recht viel beitragen! Es sei mir schliesslich noch die Bemerkung gestattet, dass viele durch diese Behandlung der griechischen Grammatik gewonnene Resultate auch auf den Unterricht in der Schule vortheilhafte Anwendung werden finden können.

Innsbruck. Friedrich Stolz.

deponendoque tutelam ipse, *quae cum pluribus communis erat, in se unum omnium vires convertit*. Und seitdem ist die Erklärung meist auf diesem verkehrten Wege geblieben, obwol zwischen beiden Fällen auch nicht entfernt eine Analogie besteht. Dort ist die Unregelmässigkeit durch den Widerspruch des Sinnes mit der Sprachregel erzwungen; der Sinn verlangt, dass „das Subject eben als Subject hervortrete" und die grammatische Regel lässt den Nominativ nicht zu; daher sich *ipse* und *quisque* grammatisch an das Verbum finitum anlehnen, aber beim Abl. des Gerundiums und mitten im Doppelablativ, wozu sie dem Sinne nach gehören, Stellung nehmen [1]). Hier aber, in der Stelle des Agricola, liegt kein solcher Widerspruch und mithin kein solcher Zwang vor, hier könnte ja einfach *ipsos* gesetzt sein und alles wäre in Ordnung. Die richtige Erklärung ist folgende: Da *fiduciam potius morum quam arrogantiam arbitrati sunt* ein Urtheil über die Beschaffenheit der Handlung enthält, sollte Accus. c. Infin. stehen; da aber die Handlung nicht als eine blos gedachte, sondern als eine wirklich stattfindende gelten soll (daher *ipsum* geradezu unpassend wäre) und der Infinitiv sich auf das Subject des Hauptsatzes bezieht, so ist der einfache Infinitiv gesetzt (fiduciam morum suorum arbitrati sunt narrare vitam suam) und darin das Prädicatsnomen der Regel nach im Nominativ (fiduciam morum suorum arbitrati sunt ipsi narrare vitam suam), letzteres ganz wie z. B. Ann. 11, 9 *congressique primo cunctanter, dein complexi dextras apud altaria deum pepigere fraudem inimicorum ulcisci atque* ipsi *inter se concedere*. — Cap. 2, 1 *Legimus, cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Priscus Helvidius laudati essent, capitale* id *fuisse*. Dieses *id* hat der Herausgeber eingesetzt und im kritischen Anhang als nothwendig bezeichnet, „um den Inhalt des vorausgehenden Satzes *cum .... laudati essent* zusammenzufassen." Das halte ich für unbegründet. Allerdings ist *cum .... laudati essent* ein Temporalsatz, aber indem mit *capitale fuit* ein Urtheil über das in ihm enthaltene Factum gefällt wird, qualificiert sich der Nebensatz zum Object oder Inhalt dieses Urtheils [2]) und so wenig in den analogen Fällen, wo der Nebensatz mit *si*, *nisi* eingeleitet wird, die Zusammenfassung durch das Pronomen demonstrativum nothwendig ist (vgl. Cic. de inv. 2, 31, 96 *quum Lacedaemoniis lex esset, ut, hostias nisi ad sacrificium quoddam redemptor praebuisset, capital esset*), ebensowenig bedarf es dieser Zusammenfassung hier. — Cap. 3, 14 *pauci, ut sic dixerim, non modo aliorum sed etiam nostri superstites sumus*. Prammer hat nach Halm's und Anderer

---

[1]) Vgl. Madvig, Kleine philolog. Schriften S. 367 ff.

[2]) Vergleichbar ist der Gebrauch von *cum* in Definitionen und bei laudo, gratulor, gratias ago, worüber Em. Hoffmann, die Constr. der lat. Zeitpartikeln S. 134 f. und S. 74 f. Draeger, Hist. Synt. 2 S. 519 β und 528 α. Vgl. auch Tac. Agr. 30 extr. Plin. n. h. 33, 67.

Vorgang mit Rhenanus *et* getilgt und Wölfflin's Vorschlag *ut sic* der Aenderung des Rhenanus *ut ita* vorgezogen. Keines von beiden kann ich billigen. Wird *et* beibehalten, so ist das Prädicat *superstites sumus* zweimal zu denken: *pauci superstites sumus et non modo aliorum sed etiam nostri superstites sumus*, nicht anders wie Nep. Pelop. 2, 4 *quorum imperii maiestas, neque ita multo post, Leuctrica pugna ab hoc initio perculsa concidit*. Dasselbe wäre der Fall, wenn die eingeschobene Bestimmung folgte: *pauci superstites sumus, et non modo aliorum sed etiam nostri*[3]. Was dann die Wahl zwischen *ut ita dixerim* und *ut sic dixerim* anlangt, so wird jeder, dem die Art von Fehlern bekannt ist, die in den Manuscripten gemacht worden sind, sofort und unbedingt zugestehen, dass *ut ita* eine wahrscheinliche nach Anleitung der erhaltenen Schriftzüge (*uti*) vorgenommene Ergänzung, *ut sic* dagegen eine willkürliche Ausfüllung der Lücke sei. Dem gegenüber ist es ohne jedes Gewicht, dass Tacitus sonst *ut ita dixerim* nicht, wol aber viermal *ut sic dixerim* gesagt hat. Denn eine stilistische Absicht kann ihn nicht veranlasst haben *ut sic dixerim* vorzuziehen[4]), eine zufällige Gewohnheit aber zu constatieren genügen vier Fälle nicht. — Cap. 10, 20 *Dispecta est et Thule, quia hactenus iussum, et hiems appetebat*. Prammer hat das Verhältnis der Gedanken nicht erläutert, obwol dasselbe so wenig klar und bestimmt angedeutet ist, dass die Auffassung der Interpreten ziemlich stark auseinandergeht, Dräger die Kürze des Ausdrucks abnorm und tadelnswerth findet, andere mehr oder weniger erhebliche Aenderungen für nothwendig hielten. Ich meinerseits halte die Ueberlieferung für richtig und finde in *et hiems appetebat* den bekannten Gebrauch der Copulativpartikel statt *cum*. Die Fahrt sollte bis Thule gehen, auch wurde man dieser Insel ansichtig[5]), als der Winter herannahte (und die Fahrt fortzusetzen verhinderte). Die Stelle ist denen gleich, in welchen der logische Hauptsatz mit *iam* eingeleitet ist, und das Fehlen dieser Partikel thut natürlich keinen Eintrag, wenn nur das Gedankenverhältnis dieser Satzverbindung günstig ist, was hier nicht bezweifelt werden kann. — Cap. 11, 12 *Eorum sacra deprehendas, pari superstitionum persuasione; sermo haud multum diversus* etc. „*pari*" hat Prammer nach Heraeus Vorschlag eingesetzt. Gewiss ist richtig was gegen die Ueberlieferung *persuasione* eingewendet

---

[3]) Vgl. Nipperdey-Lupus z. St. des Nepos und Iphicr. 1, 4 *idem genus loricarum et pro sertis atque aënis linteas dedit*: durch die Erweiterung des einfachen *et linteas* zu *et pro sertis atque aënis linteas* nähert sich auch diese Stelle den anderen. Sall. Iug. 101, 2.

[4]) Wie er z. B. in Final- oder Consecutivsätzen mit *ut* nicht *sicut-ita*, sondern *quemadmodum*, *quomodo-ita* sagt, nach Wölfflins Beobachtung, Philologus 26 S. 101.

[5]) Zu *dispecta est* vgl. Plin. n. h. 6, 160 *Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine. nam C. Caesar Augusti filius p r o s p e x i t tantum Arabiam.*

wird, dass man an den sacra die superstitiones, nicht umgekehrt an den superstitiones die sacra erkenne. Bereitwillig soll auch zugestanden werden, dass der Gedanke *eorum sacra deprehendas pari superstitionum persuasione* von jener Verkehrtheit frei ist, aber daraus folgt nicht, dass er an der Stelle, wo er gerade steht, auch passend sei. Zwar ist das Verhältnis des Abl. consequentiae *pari superstitionum persuasione* zu *sacra deprehendas* ein loseres als das des Abl. instrum. *superstione* wäre, aber es bleibt doch insoferne ein ähnliches, als eben nur die *sacra* als Argument für die gallische Abstammung geltend gemacht werden, nicht auch die *superstitiones*, diese vielmehr als Erklärung der Gleichheit der *sacra* auftreten. Für die Stelle aber ist diese Erklärung mindestens gleichgiltig; denn sie verlangt Argumente, nicht Erklärung eines Argumentes. Daher ist ganz unstreitig die Fassung *eorum sacra deprehendas, superstitionum persuasiones* für den Gedanken passender als die von Prammer acceptierte. Die letztere gehört aber auch diplomatisch zu den ganz unsicheren Conjecturen, während jene zu den leichtesten Aenderungen zählt, die es geben kann. Mag also ein Herausgeber über das Asyndeton denken wie er will[6]), er müsste, meine ich, an des Anonymus Herstellung so lange festhalten, bis etwas wirklich besseres gefunden wäre. — Cap. 12, 3 *Olim regibus parebant, nunc per principes factionibus et studiis distrahuntur*. Prammer fasst *per principes* instrumental, wie das wohl gewöhnlich geschieht. Eine abweichende Auffassung gibt Nägelsbach, Lat. Stilist. §. 124, 1. Er fasst *per principes* local-distributiv, oder genauer wie *per manus*: „jetzt werden sie durch Parteiungen von einem Häuptling zum anderen gezogen, d. i. früher hatten sie Könige, jetzt nur adelige Parteihäupter, welche je nach Stimmung der Parteien wechseln" [jetzt bilden sie Gefolgschaften, ihre Herrn nach Parteiungen und Sonderbestrebungen wechselnd] [7]). Diese Auffassung verdient Beachtung, da sie die Aenderung von *trahuntur* in *distrahuntur* überflüssig macht. — Cap. 18, 6 hätte *eoque initio erecta provincia* eine Bemerkung umsomehr verdient, als die Erklärung einiger Interpreten (Bach, Kritz) auf unrichtiger Auffassung beruht. Für die Abfassung ist in meinen Beitr. z. Kr. u. Erkl. d. Tac. 1 S. 19 A. 1 und in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1875 S. 649 ein Fingerzeig gegeben. — Cap. 30, 13 ff. *Nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse*

---

[6]) So ungewöhnlich und fremdartig ist das Asyndeton keinesfalls, dass seine Beseitigung nöthig wäre „um die Stelle wenigstens lesbar zu machen". Uebrigens vgl. zu dem, was ich schon anderwärts zum Schutze desselben gesagt habe, Plin. n. h. 5, 13 *extare circa vestigia habitati quondam soli, vinearum palmetorumque reliquias.* 11, 6 *idem enim et vocem esse his negant in tanto murmure apium, cicadarum sono.* 28, 32 *idem gallinarum incubitus, pecorum fetus abortu vitiant*: um von anderen Plinianischen Beispielen des zweigliedrigen Asyndeton, die über den Taciteischen Gebrauch weit hinausgehen, abzusehen.

[7]) Vgl. Caes. b. g. 6, 15, 2 und Holtzmann zu Tac. G. S. 195.

ac situs famae in hunc diem defendit. Es hat unsere volle Billigung, dass Prammer keinen Versuch gemacht hat den Ausdruck *sinus famae*, sei es im Anschlusse an irgend eine der bereits vorgebrachten Auffassungen oder unter Modification derselben zu erklären. Das Bild entzieht sich entweder der Vorstellung (wenn es bedeuten soll „die geringe Kunde von uns [8]), oder es geräth der Inhalt dieses Satzes mit dem Folgenden in unlösbaren Widerspruch (wenn es bedeuten soll „der bergende Schooss des Rufes mit seinem Nimbus“ [9]). Allein was Prammer in den Text gesetzt hat vermag ich nicht als Verbesserung anzuerkennen. *Situs famae* kann zu der Bedeutung, die angenommen wird „oblivio, obscuritas“ nur vermittels des Bildes vom Schimmel kommen, der auf dem Rufe liegt, also „der veraltete, verklungene Ruf“ d. i. „die Verschollenheit“ [10]). Das aber setzt frühere Bekanntschaft voraus, was der Geschichte und der Anschauung des Redners durchaus widerspricht. Nicht weniger nahe den Schriftzügen als *situs* läge *finis* und *finis famae* wäre eine nicht unpassende Bezeichnung dafür, dass die Römer bis dahin von Caledonien nichts wussten: „die Gränze, über die hinaus die Kunde nicht reicht, d. i. die Abgeschlossenheit von der Welt.“ [11]) Vgl. Plin. n. h. 2, 175 *haec* (terra) *in qua conterminos pellimus furtoque vicini caespitem nostro solo adfodimus, ut qui latissime rura metatus fuerit ultraque famam exegerit adcolas* [12]) *quota terrarum parte gaudeat.* 5, 12 *quinque sunt Romanae coloniae in ea provincia, perviumque famae* [13]) *videri potest.* Sil. 1, 161 *hominum finem Gades.* Einer Umstellung, die auch Prammer vorgenommen hat, bedarf es dann weiter nicht. Festzuhalten ist nur, wie Peter z. St. richtig bemerkt, dass was eben eröffnet worden und nun offen steht, desshalb noch nicht bekannt ist, sondern eben durch seine Unbekanntheit zur Durchforschung und Besitzergreifung anreizt. Im Uebrigen ist der Gedanke auch von Roth, Rechtfertigungen z. St. richtig angegeben. — Cap. 31, 21 ff. *nos integri et indomiti et in libertatem, non in patientiam bellaturi primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros*

---

[8]) Wie viel passender, anschaulicher und treffender ist z. B. *ni caeca sinu terras nox conderet atro* bei Silius 13, 254.

[9]) Vgl. Urlichs, Rhein. Mus. N. F. 31 S. 521.

[10]) Vgl. Gellius 20, 1, 11 *passus enim est leges istas de tam immodico supplicio situ atque senio emori.*

[11]) Vgl. Cap. 33 *ergo egressi, ego veterum legatorum, vos priorum exercituum terminos, finem Britanniae non fama nec rumore, sed castris et armis tenemus.* In ähnlichem Sinne deutete Gronov das überlieferte *sinus famae* selbst. Vgl. Andresen, Jahresber. d. philol. Vereins zu Berlin 1878 S. 270.

[12]) d. i. „dass er nicht blos keinen mehr sieht, sondern auch von keinem mehr hört, dass keine Kunde von ihm zu ihnen und von ihnen zu ihm mehr dringt,“

[13]) Zu dem impersonellen *pervium* vgl. Senec. de prov. 6, 9 und Madvig, Emend. Livianae² p. 427 N. 1.

seposuerit. Die Ergänzung des überlieferten *laturi* zu *bellaturi* kann wol als gesichert gelten; schon das ist kein unerhebliches Moment, dass vier Kritiker unabhängig von einander auf dieselbe Vermuthung gekommen sind [14]). Aber dass auch *paenitentiam* nach Wölfflin in *patientiam* geändert ist, erachte ich für überflüssig. Der Redner hat das Beispiel der Briganten vor Augen. Diese machten einen Versuch das Römische Joch abzuschütteln, aber obwohl sie sich gegenseitig aufgemuntert hatten, ne proelii unius aut alterius eventu pavescerent (Cap. 15), verzagten sie schon nach dem ersten Misserfolg und fügten sich wieder. Das heisst nun allerdings Cap. 16 *quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit*, aber wenige Zeilen darauf heisst es von derselben Unterwerfung: (Petronius Turpilianus) *delictis hostium novus eoque paenitentiae mitior*. Und so wird das in der silbernen Latinität erst beliebt gewordene Wort viel gebraucht bei Entschliessungen, die einem leid werden, bei einem Beginnen, von dem man Abstand nimmt, weil man sich eines anderen besinnt: Liv. 44, 10, 2 *Andronicus, Thessalonicam missus, traxerat tempus, paenitentiae relinquens locum*. Tac. Agr. 13; Hist. 1, 32. Plin. n. h. 10, 67 *hunc* (die von den Wachteln zur Begleitung auf ihrer Wanderung verlockte Glottis) *initio blandita peregrinatione avide profectam paenitentia in volatu cum labore scilicet subit, reverti incomitatam piget et sequi* etc. 7, 93; 17, 94; 32, 13 *minus in providendo lupus sollertiae habet, sed magnum robur in paenitendo. nam si haesit in hamo, tumultuoso discursu laxat volnera donec excidant insidiae*. Und hiernach muss es völlig passend erscheinen, wenn Galgacus im Gegensatz zu den Briganten von sich und den Caledoniern sagt: „Wir werden kämpfen um unsere Freiheit zu behaupten, nicht um (nach einem Misserfolg) zu Kreuz zu kriechen, den Kampf um die Freiheit uns leid werden zu lassen." — Cap. 33, 12 hätte in der Note über *paenituit* auf Cic. p. Caelio 3, 6 verwiesen werden können, worüber die Streitfrage entstanden ist, die Gellius 17, 1, 4 ff. erörtert. — Cap. 44, 1 *Natus erat Agricola Gaio Caesare tertium consule*: ist versäumt anzumerken, warum zur Bezeichnung des Jahres der Name blos eines Consuls dient. In den Nachträgen ist die Sache berührt, aber kein Grund dafür angegeben, welcher hier einfach der war, weil der zweite Consul ordinarius des Jahres 40 n. Chr., noch ehe er das Amt antreten konnte, starb und in Folge der Abwesenheit des Kaisers nicht zeitig genug ersetzt werden konnte. So wurde in den Consularfasten das Jahr mit *Gaius Caesar* bezeichnet und konnte auch in den Geschichtsbüchern nicht anders bezeichnet werden. Suet. Calig. 17. Vgl. Aschbach, die Consulate der Röm.

[14]) Weinkauff, De Tac. Dialogo, partic. prior (1857) p. 34 (Ed. II p. 95). Referent in der Abhandlung: loci aliquot ex Taciti Agricola explicantur et emendantur. Fiume 1858 p. 9, dann Kock und Wölfflin.

Kaiser von Caligula bis Hadrian in d. Sitzungsber. d. phil.-hist. Classe der kais. Akademie d. Wissensch. 36 S. 257.

Von Versehen und Ungenauigkeiten ist uns Folgendes aufgestossen: Cap. 8, 4 wird im Texte mit Ritter *peritus obsequii* gelesen, aber in der Anmerkung der Infinitiv *obsequi* vorausgesetzt, zugleich ist *eruditus* für *peritus* verschrieben. — Cap. 9, 20 enthält die Bemerkung: „Die Statthalter blieben unter den Kaisern gewöhnlich 3—5 Jahre in ihren Provinzen," wenn auch in dem gegebenen Falle zutreffend, eine kleine Ungenauigkeit, da die Bemerkung von den Statthaltern der senatorischen Provinzen, die regelmässig alle Jahre wechselten, nicht gilt. Es muss zu „die Statthalter" gefügt werden „der kaiserlichen Provinzen." Dieselbe Ungenauigkeit findet sich in der Einleitung S. IX A. 2. — Cap. 12, 22 ist die Bemerkung zu *gignit* etwas verworren; sie beginnt, als solle sie der Stellung des Verbums gelten, erläutert aber die durch *et* angedeutete Beziehung dieses Satzes auf den vorhergehenden. Nur die letztere ist einer Bemerkung werth, indem bei der Ungleichheit der Objecte eine kleine Ungenauigkeit entstanden ist, die sich übrigens bei *etiam* (*et*) und *quoque* überall häufig findet. Der Vergleich erheischt nämlich genau genommen einen gemeinsamen Oberbegriff, wie ihn Prammer richtig angedeutet hat: „auch der Ocean hat, wie das Land, seine Producte, nämlich Perlen. — Cap. 25, 23 zeigt die ganze Bemerkung über *diviso et ipse in tres partes exercitu incessit*, besonders aber der Schluss und das unvollständige Citat aus Germ. 37, indem gerade das, woran sich *ipse* grammatisch als Appositum anlehnt, ausgelassen ist, dass Prammer das Wesen dieser sprachlichen Abnormität nicht erkannt hat, obwohl darüber erschöpfend und mit gewohnter Schärfe und Sicherheit Madvig gehandelt hat in den kleinen philol. Schriften S. 366—376.

Innsbruck. Joh. Müller.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, des sommaires, des notes en français sur la grammaire, les institutions, l'histoire et la géographie, et un appendice critique par Joseph Gantrelle. Paris, Garnier frères, libraires — éditeurs. En dépôt chez Ad. Hoste, libraire à Gand 1880. — VI und 388 SS.

Der unermüdet thätige Herausgeber, ein Veteran unter den belgischen Hochschulprofessoren, lässt nach einer verhältnismässig kurzen Pause auf den Agricola (1875), der demnächst in zweiter Auflage erscheint, und die Germania (1877) [1]) eine Schulausgabe der Historien folgen, die mit derselben Sorgfalt und nach denselben Grundsätzen gearbeitet ist. Einleitung und Commentar enthalten

[1]) Vgl. die Anzeige in dieser Zeitschrift 1878 S. 627—629.

nämlich in möglichster Kürze nur das für die Schüler zum Verständnis des Gelesenen absolut nothwendige, während der kritische Anhang (S. 375—388) für die Lehrer bestimmt ist. Die Gedrängtheit der Gantrelle'schen Noten tritt am besten hervor, wenn man die Seitenzahl seiner Schulausgabe mit der des Heräus (in den neuesten Auflagen) vergleicht. Während nämlich in der ersteren noch dazu bei etwas kleinerem Formate Text, Commentar und kritischer Anhang nur 388 Seiten einnehmen, sind in den beiden Bänden der Heräus'schen Edition 473 Seiten (also um 85 mehr) darauf verwendet. Nur der kritische Anhang ist bei Heräus kürzer als bei Gantrelle ausgefallen (10 und 14 Seiten). Ein sprachliches Register, das über die Anmerkungen verlässliche Auskunft gäbe, ist der vorliegenden Ausgabe wie der des Heräus nicht beigegeben, wäre jedoch zum Nachschlagen für Schüler und Lehrer gewiss wünschenswerth.

Unter den Vorgängern, deren Ausgaben G. natürlich benützt hat, ist in der Vorrede S. II in erster Linie selbstverständlich Heräus genannt. Doch war der neue Herausgeber sichtlich bemüht, sich allenthalben die Selbständigkeit des Urtheils zu wahren und auch seinerseits neue Erklärungen beizubringen, auf deren wolwollende Aufnahme er rechnet. In der Einleitung wird S. V der Stil der Historien mit den Perioden des Livius verglichen und behauptet, dass der Sinn der Sätze des Tacitus auf den ersten Blick leichter festzuhalten sei als bei seinem Vorgänger. Die Behauptung ist wol zu allgemein. In einzelnen Fällen mag ihre Richtigkeit immerhin zugegeben werden.

Bei Besprechung des Commentars beschränke ich mich der Kürze halber auf das erste Buch. S. 4 n. 13 ist gesagt „*livor* (envie), mot poétique.“ Dies ist nicht ganz richtig. Denn *livor* kommt in der übertragenen Bedeutung von *invidia* auch einmal in den Briefen Cicero's mit *malevolentia* verbunden vor und bei Sueton mit *malignitas*. — S. 15 n. 8 sollte die Bemerkung, dass Madvig bei *et cui expeditius fuerit* das erste Wort in *sed* ändern wollte, in einer Schulausgabe entfallen. Für dieselbe ist nur im kritischen Anhange ein angemessener Platz. — S. 23 Z. 13 v. o. verdient der Ausdruck *publica exspectatio* eine kurze Note. — S. 34 n. 4 ist zu *vestra, commilitones, interest ne imperatorem pessimi faciant* bemerkt, dass Cicero nach *interest* nur *ut non* setze „exprimant toujours ainsi une simple conséquence.“ Ich weiss weder, woher Gantrelle diese vom Herkömmlichen abweichende Behauptung entlehnt hat, noch ob dieselbe für Cicero richtig ist. Bei Sallust findet sich *interest* überhaupt nicht, bei Cäsar weder mit einem Consecutiv- noch mit einem Finalsatze. — S. 41 n. 13 ist unter *illa domus* nicht das des T. Vinius zu verstehen, der ja Othos Freund und Gönner ist, sondern das des Freigelassenen Icelus. — S. 52 ist in der historischen Note zu *Pharsaliam, Philippos et Perusiam ac Mutinam* aus Versehen behauptet, dass in demselben Jahre, in

welchem die Schlacht bei Philippi erfolgte, auch L. Antonius in Perusia genöthigt wurde, sich an Octavian zu ergeben. Dies geschah erst zu Anfang d. J. 40. Das Einfachste wäre übrigens gewesen, die bekannte Umstellung Bonnets in den Text aufzunehmen, wodurch die chronologische Reihenfolge der Ereignisse hergestellt wird. — S. 53 n. 13 ist *atque* statt *ac* zu schreiben. — S. 66 Z. 2 v. o. ist der Ausdruck *si fortuna contra daret* scil. *rem* oder *eventum* ohne Note geblieben. — S. 80 n. 1 findet sich die Behauptung: „*quamquam* avec l'ablatif absolu, est postérieur à Cicéron." Es findet sich aber diese Verbindung auch im bellum Alexandrinum cap. 44 med. *magnitudine quamquam non satis iusta ad proeliandum*. — ibid. Z. 5 v. u. ist die Verschiebung des Prädicats *veni* in den zweiten Satz ohne Bemerkung geblieben.

Die Ausstattung des Buches von Seite der Verlagshandlung ist eine anständige, der Druck correct. Ich habe demzufolge nur verhältnismässig wenige Druckfehler bemerkt, so z. B. im Texte: S. 12 Z. 8 v. o. *aesat* statt *aetas* und S. 373 Z. 10 v. o. die Dittographie von *sia*. Mehr Fehler sind im Commentare. S. 24 l. Z. 4 v. o. begegnet *coventio* für *conventio*, S. 28 l. Z. 8 v. u. *manquent* sinnstörend für *marquent*, ibid. Z. 3 v. u. ist *Espagne* zu schreiben. S. 34 r. Z. 3 v. o. steht *qn'on* statt *qu'on*, S. 38 l. Z. 5 v. o. *ou* für *on*, S. 59 l. Z. 8 v. o. Xanthen für Xanten und S. 70 r. Z. 5 v. u. *ignoceret* für *ignosceret*. Unter den Errata S. II ist auch III, 61 Note 2 angeführt: *munimentiem*, lisez *munimentum*. Allein daselbst ist ohnehin richtig *munimentum* geschrieben.

Die Ausgabe wird jedenfalls ihren Zweck, die Lectüre des Tacitus in den Schulen mit französischer Unterrichtssprache zu fördern, nach dem Wunsche des Verfassers erreichen.

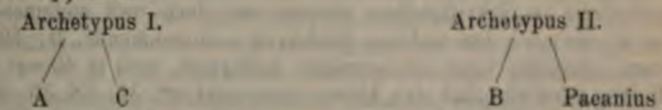
Wien. Ig. Prammer.

Eutropi breviarium ab urbe condita. Recensuit H. Droysen. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVIII.

In verhältnismässig kurzer Zeit nach dem Erscheinen der kritischen Ausgabe Prof. Hartel's vom Jahre 1872 liegt uns eine neue, in demselben Verlage erschienene Recension des Breviariums vor. Sie verhält sich zu der, allerdings eine spätere Jahreszahl (1879) tragenden grossen Ausgabe, die nun in den Monum. Germ. histor. (auctor. antiq. tom. II.) vorliegt, nur wie ein knapper Auszug. Dort findet man alles, was nur irgend Bezug hat auf die Kritik des Eutropius, in bequemer und übersichtlicher Weise zusammengestellt. Dem lateinischen Texte gegenüber steht die griechische Uebersetzung des Paeanius, darunter der sorgfältige kritische Apparat und die Fragmente von Capito's Uebertragung u. a. dgl. Es folgen die Fortsetzungen und Ergänzungen des Breviariums: die historia Romana des Paulus und die additamenta hiezu von

Landolfus Sagax. Im Anhange befindet sich ein index nominum, das prooemium gibt über die Handschriften und alles Einschlägige ausführlich Bescheid. Die kleine Ausgabe enthält ausser dem Texte und dem Wichtigsten aus den kritischen Noten einen conspectus codicum und einen index nominum.

Die von Droysen benutzten Handschriften zerfallen in drei Gruppen: A bezeichnet den Archetypus des Gothanus CI (G) aus dem neunten Jahrhundert, den man früher nach Mommsens Vorgang (Herm. I 468) für identisch gehalten hatte mit der von F. Sylburg verglichenen, jetzt verschollenen Handschrift aus Fulda, dem Fuldensis, bis Friedr. Lüdecke (J. J. 111, 874—879) jenen Irrthum Mommsens berichtigte. Dieser letztere Codex hat nun eigentlich als Grundlage der Kritik zu gelten. Da indess Sylburg keine vollständige Collation desselben gegeben hat, so konnte natürlich sehr oft nur die Leseart des Gothanus angesetzt werden. B bedeutet den Archetypus des Leydensis CXLI aus dem Beginne des 10. Jahrhunderts (L) und des Bertinianus Audomarensis DCLXXXXVII (von St. Omer) aus dem 11. oder 10. Jahrhunderte (O). Es liegt hier eine interpolierte Recension vor, von der sich Spuren schon bei Paeanius finden. Mit C endlich bezeichnet der Herausgeber den Archetypus des Vaticanus MDCCCLX aus dem Jahre 1313 und derjenigen Handschrift, welche Paulus Diaconus benutzte (P), als er um das Jahr 770 auf Adelperga's Bitten das Breviarium erweiterte und fortsetzte. Weiter ist das Verhältnis dieser Archetypi zu einander ein derartiges, dass wieder A und C einerseits, anderseits B und der Text, den Paeanius vor sich hatte, je auf eine gemeinsame Urhandschrift zurückweisen. (Vgl. prooem. d. gr. Ausg. p. XIII sq.) Also:



In wieweit Droysens Angaben genau und verlässlich sind, bin ich theilweise in der Lage zu controlieren. Prof. Hartel hat mir in der freundlichsten Weise zwei für seine eigenen Zwecke angefertigte Collationen des Leyd. und Bertin. zur Verfügung gestellt und ausserdem gütigst gestattet, in den Gothanus wiederholt Einsicht zu nehmen. Ich habe nun in Bezug auf letzteren in den von mir verglichenen Büchern, etwa der Hälfte des Ganzen, eben keine nennenswerthe Unrichtigkeit gefunden. (21, 25 soll G temere bieten, allein m ist von 2. H. darüber geschrieben, das Verhältnis also gerade entgegengesetzt dem in der gr. Ausg. z. d. St. angegebenen) wobei freilich in Betracht kommt, dass in der vorliegenden Ausgabe die Unterschiede der ersten und zweiten Hand nicht angemerkt sind, einzelne darauf bezügliche Wahrnehmungen also (wie dass 10, 30 G [1] die Form Samnites zu bieten scheint vgl. 11, 16 — dass 14, 27 regem auch von 2. H. unangetastet steht — dass 14, 30

transissent aus transsiserit corrigiert ist — dass 24, 20 vielleicht postea tamen ursprünglich gestanden hat) eigentlich nicht bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen sollten.

Hingegen zeigen sich in den Angaben über B einige Ungenauigkeiten, die in der gr. Ausg. nur zum Theile behoben sind. So war anzugeben 20, 11 milia *om.* (Der Ausfall von milia hinter XXV 20, 25 ist p. 88 berichtigt) 25, 7 solas *om.* — 31, 14 et vor tricesimo *exh.* — 33, 4 milia hinter LXXX *om.* — 39, 18 milia *om.*

Daran reihe ich solche Fälle, wo nach den mir zu Gebote stehenden Collationen eine Leseart auf den Archetypus B zurückgeführt werden sollte, während sie bei Droysen in der kl. A. ganz fehlt und nur in der gr. A. einer der beiden Handschriften L oder O beigelegt wird. 20, 18 non *om.* — 26, 18 Fulvinus — 27, 29 quam — 30, 34 Romam *om.* — 32, 8 ipsa — 41, 11 dedicatione(m) — 43, 30 nec — 45, 25 potius — 50, 21 anno gereret[1]) — 51, 7 militibus *om.* — 52, 1 vita privata — 53, 16 tantis — 56, 12 gloriam[2]) usw.

Wichtiger indes scheint es mir zu sein und von bedeutenderem Einflusse auf die Gestaltung des Textes ist es gewesen, dass Droysen einen aus der Genealogie der Handschriften sich ergebenden, sehr beachtenswerthen Gesichtspunct, den Mommsen prooem. XIV. hervorhebt, nicht berücksichtigt hat[3]). Mommsen bemerkt nämlich im Anschlusse an das oben dargelegte Verhältnis der Handschriften, dass man, gewisse wenige Fälle ausgenommen, überall dort, wo entweder AB gegen C oder BC gegen A übereinstimmen, das Ursprüngliche vor sich habe. Ich habe hinsichtlich des zweiten Punctes die Probe gemacht und gefunden, dass dadurch an nicht wenigen Stellen eine Lesart gewonnen wird, die allein dem sonstigen Sprachgebrauche des Schriftstellers adäquat oder doch weit angemessener ist als die nach dem anderen Verfahren aufzunehmende. 9, 19 triennio perseveraverunt ist besonders schlagend, weil in diesem Falle Eutrop ausschliesslich den Ablativ gebraucht vgl. 33, 28. 35, 6. 59, 9 (an dieser Stelle triennio perseverasset) 62, 12. 63, 11. 68, 32. Aehnlich 5, 13. 29, 26, 40, 29. 42, 13. 60, 15. 63, 6. 66, 18. Ich zähle also die übrigen Fälle der Reihe nach auf. 8, 14 viginti ⟨deinde⟩ (C bietet inde) vgl. 18, 24. 29. 33. — 17, 26 bellum ei vgl. 10. 19. 32, 26. 34, 16. 41, 10. — 27, 9 quoque vgl. 75, 24. — 40, 2 usque ⟨ad⟩ vgl. 5, 14. 9, 9. 21, 18. 37, 15 (usque ad Danuvium)

---

[1]) Droysen notiert gereret O, generet L. Havercamp hingegen las auch in Lugd. Bat. I. 2 gereret.

[2]) Auch hier bestätigt Havercamp gloriam im Lugd. B., während Droysen die Leseart nur auf O zurückführt.

[3]) An einigen Stellen ist es wol geschehen. 9, 5 Romana res (vgl. 47, 32. 73, 16.) 19, 30 quadragesimo. 27, 23 infinitorum (vgl. 30, 23 f. 33, 7. 42, 6. 44, 16. 46, 17. 49, 29. 56, 23. 66, 2. 69, 28.) 60, 17 Romani. Dagegen hat sich Droysen an einer Reihe von Stellen nachträglich zu Gunsten von A (G) C gegen B entschieden. Vgl. prooem. p. XIII.

42, 12. 47, 23. 50, 13. 55, 10. 56, 10. 57, 27. 60, 21. 64, 5. 25.*) — 40, 27 periit ⟨autem⟩ vgl. 46, 16. 47, 24. 51, 27. 56, 4. 58, 9. 65, 2. — 43, 18 regressus vgl. 8, 4. 16, 22. 22, 1. 23, 27. 44, 14. 25. 47, 7. 69, 31. — 49, 14 Britannis intulit bellum. Ueber die Wortstellung in dieser Redensart vgl. 18, 32. 25, 6. 10. 31, 6 f. 19. 39, 26 f. 76, 22; theilweise auch 6, 16 f. 40, 30. 62, 22. 73, 7. 77, 25. — 49, 21 f. multa egregie fecerat vgl. 23, 13. 28, 21. 33, 31. 49, 6, 13 f. 63, 31. 69, 14. 74, 24; egregia findet sich 76, 6. — 57. 26 tumque primum vgl. 11, 29. — 30, 17 wäre nach BC zu lesen mox etiam: 44, 5 hingegen mox allein, und für letzteres sprechen noch folgende Stellen: 12, 11. 21, 19. 27, 5. 27. 53, 21. 63, 33.

Hienach werden sich auch indifferente Stellen bestimmen lassen wie 3, 21 (et consecratus) vgl. 49, 24 post mortem consecratus est divusque appellatus. 3, 22 annus unus. 7, 9 patriam ⟨suam.⟩ 7, 19 superfuit. 10, 31 ⟨et⟩ Apuliam (vgl. über et bei Aufzählungen 35, 9. 42, 14. 48, 1. 55, 3). — 11, 15 wäre datus aufzunehmen. 15, 12 omni ⟨Romano⟩ exercitu. 19, 20 traiecit vgl. 35, 22. — 22, 14 omnes ⟨fere⟩ 22, 27 Hispaniam. 23, 13 bene in Hispania. 23, 26 et *om.* 23, 27 ⟨his⟩ 25, 7 ⟨ut⟩ 28, 17 tunc. 28, 26 et *om.* 31, 29 improbata. 32, 25 venirent. 37, 5 ⟨Metellus⟩ 37, 18 ⟨is⟩. — 45, 3 ex Pompei filiis. 47, 4 f. Asiam et Orientem. 47, 28 et *om.* 48, 27 f. ad se per blanditias. 49, 10 die⟨que⟩ — 62, 23 Persas. 64, 3 est *om.* 71, 20 duos. 73, 9 ac primo. 75, 16 est *exh.* — 75, 30 in *om.* — 76, 11 qui vgl. 44, 1. 58, 5.

Hieran reihe ich die Besprechung einzelner Stellen nach der Reihenfolge der Bücher. I 8, 3 hat Dr. richtig hergestellt mox exercitus quoque eum, qui civitatem Ardeam cum ipso rege oppugnabat, reliquit. Ich verweise für die Voranstellung des eum, wodurch die auffällige Beziehung des Relat. entsteht, auf das gleich folgende cap. §. 1: ut, si unus malus esse voluisset, alter eum habens (= cum oder qui haberet) potestatem similem coerceret, und III 9, 3 is eum differendo pugnam ab impetu fregit = is eum, cum differret q. s. Im übrigen ist zu vgl. II 12, 2 mox terrore exercitus, qui eum cum consule sequebatur, in Campaniam se recepit. — 18, 1 bemerkt Dr. zu den Worten decemviri nominati: 'fortasse delenda.' Ich glaube mit Unrecht: 9, 1 heisst es ähnlich hinc consules coepere, pro uno rege duo hac causa creati, falls man es nicht vorzieht, die Worte selbständig zu fassen wie II 3, 2 rursus consules facti. — 20, 2 f. kann ich die von F. Rühl (rhein. Mus. 29, 639 f.) ausgesprochene Hypothese, dass Zeile 26 bis incl. sed hinter laborarent Zeile 24 einzufügen sei, so bestechend sie auch ist, nicht für überzeugend halten. Dagegen ziehe ich es an der von Rühl damit in Zusammenhang gebrachten Stelle II 1 unbedingt vor, das von den Handschriften übereinstimmend gebotene occupavit mit Hartel hinter

*) usque allein nachgestellt 63, 25.

Sutrinorum zu stellen als es mit Dr. auszuwerfen. — II 13, 1 war das in den Handschriften überlieferte est beizubehalten. — 13, 2 bietet B quod armati capti fuissent, G[1] und G[2] potuissent (über F hat Sylburg nichts angemerkt), C quod arm. capi potuissent. Letzteres war aufzunehmen, vgl. III 11, 1 qui cum armati essent, capi potuissent. Zuerst mag capi in capti verderbt worden sein, wodurch sich dann die Aenderung des potuissent in fuissent von selbst ergab. Die Handschriften haben uns hier in interessanter Weise die drei Stufen der Corruptel bewahrt. — 19, 2 dürfte wol ein Pronomen vor cum ausgefallen sein, wie denn thatsächlich in O is steht, in L hic. Ersteres hat Hartel in den Text gesetzt. Vgl. Eutrop. und Paulus Diaconus S. 43 f., wo qui vermuthet wird. — 25, 1 war propter unum se et (i. e. eumque) senem et paucos nicht anzuzweifeln. Vgl. Hartel a. a. O. S. 21. — 27, 4 war eos bei dari beizubehalten. — III 18, 1 war zu schreiben retinere, wie in A steht und was auch tenere in B erheischt. Die ganz gleiche Redensart findet sich übrigens IX 15, 1, wo GB ebenfalls retinere bieten. — IV 1 ist nach Päanius die Interpunction richtig hinter regem getilgt und nach condita gesetzt. — VI 12, 1 Zu Gunsten von infestabant spricht auch IX 2, 1. — 12, 3 war hinter Bosphorum nur eine schwache Interpunction zu setzen wie X 16, 2. 17, 3. Hinter consiliique hat der Punct zu stehen. — VII 10, 3 steckt wol ein Fehler. Vgl. Hartel a. a. O. S. 41 f. Droysen in d. gr. A. schlägt vor, blos die Worte a rege Iuba zu tilgen. — 13, 2 ist Britannis mit Recht unangetastet geblieben. Eine ähnliche constructio κατὰ σύνεσιν IX 9, 1 Mogontiacum, quae, was man auch durch Einschiebung von civitatem verwischen wollte. Mehr Beispiele bei Gossrau[2] 293. — VIII 2, 1 scheint es mir nicht unbedingt geboten, vir nach praeferatur einzuschieben. Vgl. VII 19, 2. VIII 11, 2. 12, 1. 20, 1. — cap. 4 ist die Einschiebung von per vor orbem eine evidente Besserung von A. B. E. im phil. Anz. 4, 250. Vgl. 7, 2. — 12, 1 wird wol der Concinnität wegen Sextum eingefügt werden müssen. Hartel a. a. O. S. 30 f. 45. — IX 13, 1 ist die Trennung propensior. is eine ebenso einfache als richtige Emendation. Vgl. X 15, 2. — cap. 23 ist circa Lingonas mit Recht zum folgenden Satze bezogen. Auf ein paar andere nur im Zusammenhange zu behandelnde Stellen gedenke ich an einem anderen Orte zu sprechen zu kommen.

Zum Schlusse seien die mir aufgefallenen Druckfehler verzeichnet. Im Texte S. 14, 8 l. XVIIII f. XXIIII. 20, 7 pugna st. pngna. 70, 15 l. ingravescente st. ingravesente. 71, 17 l. anno st. anuo. In den Noten. 4 fehlt 8 vor annis. 38 fehlt 23 vor milia. 60 l. 31 st. 32. — 70 l. 18 st. d 8. — 77 ergänze 7 vor nimius. In den Corrigenda (!) p. 88 l. 11 var. lect. 16 (die Zahl 4 hat sich von Hartel's Ausgabe eingeschlichen.) 29 v. l. 30. — 35 v. l. 9 — 36 v. l. 7 — 50 v. l. 8 — 51 v. l. 24 — 53 v. l. 4 — 69 v. l. 31 (del. 12).

Wien. R. Bitschofsky.

De figuris etymologicis linguae latinae. Scripsit Gustavus Landgraf, Dr. phil. [In: *Acta seminarii philologici Erlangensis. Volumen secundum.* Erlangae 1879. p. 1—69 [*]].

Lobeck hat der figura etymologica eine Abhandlung gewidmet, die sich wieder abgedruckt findet in seinen Paralipomena gram. gr. (1837) als dissertat. VIII. Diese bezieht sich jedoch nur auf Anwendung und Verbreitung der f. e. im griechischen Sprachgebrauche, während ihr Vorkommen im Latein gewöhnlich nur gelegentlich der Lehre vom inneren Accusativ (als ob die etymologische Beschaffenheit des Objects für das Wesen des Accusativs bedeutsam wäre) oder bei der Lehre von den Figuren (vom Pleonasmus, von der Alliteration) einige Berücksichtigung fand. Eine selbständige, zusammenhängende Behandlung dieser Figur bietet uns hier Landgraf [1]).

L. geht von der Alliteration aus, die dem Latein namentlich in alter Zeit eigen gewesen, die sich aber auch späterhin noch besonders in Sprichwörtern, in juridischen Formeln und sacralen Ausdrücken erhalten habe. Gleichmässiger noch (mit gewisser Beschränkung) sei die f. e. bei den besten Schriftstellern geblieben. Diese sei nur eine Species der Alliteration. Wenn mit Bezug auf letztere L. bemerkt: *alliterationis ipsum nomen nusquam apud bonos antiquitatis scriptores invenimus* (p. 5), so wäre es ein Irrthum den Terminus 'Alliteration' überhaupt auf einen antiken Schriftsteller zurückzuführen. Er rührt nach Adelung (bei Gerber, Sprache als Kunst II, 163, ein Werk, das mehrfach hätte zu Rathe gezogen werden sollen) von Joannes Jovianus Pontanus her. Vgl. auch die gute Dissertation von Loch, *De usu alliterationis apud poetas latinos*. Halle 1865.

Mit Recht verwirft L. (nach Lobeck) die Beschränkung der f. e. auf das innere Object. Er definiert: *Est igitur f. e. compositio duorum congenerum vocabulorum, quae item* (wol *eadem*) *grammaticae legibus arctissime inter se conexa unam eamque amplificatam atque dissertissimam notionem efficiant* (p. 8). In dieser Definition ist der Ausdruck amplificata mindestens unpassend, da man dabei zunächst an die Erweiterung des Umfanges eines Begriffes denkt, während gerade durch die nähere Bestimmung der Umfang eingeengt, der Inhalt erweitert wird. Man vgl. censum censere gegenüber censere, worüber unten. — Die Erläuterung der Definition enthält historisch wichtige Observationen: Plautus bilde die verschiedensten syntactischen Verbindungen in der f. e., Terentius zeige schon die Beschränkung der Prosa; ja Lucilius,

[*] Ueber den 1. Bd. dieser Acta s. O. Keller Z. f. O. G. XXIX, 831—840.]

[1]) Anscheinend behandelt das Thema auch Diller in dem (mir unzugänglichen) Programm v. Meissen 1842: Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis.

Lucretius, vor allem Catullus seien kühner als Terentius, der sich Cicero nähere, indem er, vom Formelhaften und von griechischer Nachahmung abgesehen, nur den etymologischen Accusativ und Ablativ gebrauche. Seine Scheu vor der f. e. zeige sich besonders in der Verbindung sinnverwandter Worte statt der stammverwandten (*propere currere* st. *cursim currere*), welche Verbindung L. mit Schömann *permutatio* nennt. Viel bezeichnender wäre die Benennung *figura synonymica* (die ich bei Rantz, Acc. b. Vergil p. 3 finde), zumal der Ausdruck *permutatio* schon eine andere Verwendung im Gebiet der Figurenlehre gefunden. Cornif. 4, 34, 46. — Am Schlusse der einleitenden Bemerkungen gibt L. folgende Disposition seiner Arbeit:

I. Etymologische Verbindung von Nomen und Verb: *vitam vivere*, *odio odisse*, *potestas potest.* Anhang [Verbindung von Adjectiv und Substantiv]: *expers partis*, *laetus laetitia*, *exlex legibus.*

II. Etymologische Verbindung zweier Nomina oder Verba: *rex regum*, *pulchra pulchritudo*, *propere properare.*

III. Etymologische Steigerung und Comparation: *stulte stultus*, *misere miseret*, *miserorum miserrimus*, *pessimorum pessimus*, *stulto stultior*, *stultior stultissimo.*

Vielleicht hätte sich der Anhang zu I. besser zu II. (Verbindung zweier Nomina) gefügt.

Im I. Capitel kommt zunächst das innere Object zur Sprache und zwar der gleichstämmige attributlose Accusativ. Hier verdiente hervorgehoben zu werden, dass in publicistischen Formeln, wie *servitutem servire*, *censum censere* durchaus keine Tautologie vorliege, dass vielmehr die juridische Genauigkeit diese Verbindung geradezu forderte; klar ist dies besonders bei *censum censere*, da offenbar das Verb allein in seiner Bedeutung viel zu vag wäre. Vermisst wird hier *postilionem postulare* Varro LL. 5, 32, 148. Für das innere Object überhaupt wäre nachzutragen: *amorem amare* Cic. ad fam. 9, 16, 1 (vgl. *amore a.* id. ibd. 15, 20, 3), *bellum bellare* Liv. 8, 40, 1, *carmen canere* Verg. E. 1, 77, G. 2, 176. *fossam fodere* Liv. 3. 26 (*fossuram f.* Colum. de arb. 12); auch das Passivum solcher Verbindungen wie *motus moventur* gehört besser hieher als zum etymologischen Nominativ. Uebrigens ist nicht wie L. meint jeder gleichstämmige Accusativ inneres Object; so nicht *locum lautiaque locare*, *statuam statuere*, *stipendium pendere.* — Die Prosaiker, sagt L. am Schlusse der Besprechung des inneren Objectes, beschränken sich auf gewisse Verbindungen *bellum bellare*, *facinus facere*, *pacem pacisci*, *pugnam p.*, *sectam sequi*, *victoriam v.*, *vitam v.* Alles andere ist mehr oder weniger der Poesie eigen, namentlich dem Plautus; unter den spätern Schriftstellern hat manches Apuleius geneuert. Auch aus der Latinität des Mittelalters werden Beispiele aufgeführt und schliesslich aus den romanischen und germanischen Sprachen. (Vgl. Erdmann, Untersuchungen über die Syntax der Sprache Otfrid's II,

§. 96 ff., wo das innere Object eine ausführliche Erörterung erfährt.)

Vielleicht wäre es im Interesse genauer Nachweise besser gewesen den Kreis der Schriftsteller zu beschränken; denn weder sind die vorkommenden Verbindungen vollkommen aufgeführt, wie wir eben gezeigt, noch sind die aufgeführten vollständig belegt, noch erfahren wir über die classischen Autoren im Einzelnen etwas genaues. So wäre es nicht unwichtig, dass bei Vergil *furorem furere* sich zuerst und wol auch allein findet, dass Horaz neben *ludere ludum* nur noch die Neuerung *peierare ius* (Od. 2, 8, 1) hat. Solche Nachweise sind eben nur bei beschränktem Stoffe möglich.

Leider ist es uns nicht gestattet dem Verf. weiter zu folgen, der Inhalt der Arbeit ist aus obiger Disposition ersichtlich. Was soeben von einem Theile der Arbeit gesagt wurde, gilt auch von den übrigen. Dem gegenüber verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass das Thema in anderer Beziehung wieder erschöpfend behandelt ist, jedenfalls mehrseitig als es von Lobeck geschehen, dessen Untersuchung gegenüber der vorliegenden sich fast skizzenhaft ausnimmt, — so übergeht Lobeck die Verbindung gleichstämmiger gleichbedeutender Substantiva, wie *βασιλεὺς βασιλέων*, worüber L. S. 34—42—, dass die Belege aus allen Perioden der Latinität geliefert sind, dass manche schöne Observation im Laufe der Untersuchung vorgebracht wird. Freilich ist nur die ältere Latinität, namentlich Plautus und Terentius genauer berücksichtigt, aber auch so bietet die Arbeit durch die sorgfältige Scheidung und Gliederung der in Betracht kommenden Erscheinungen eine tüchtige Grundlage für Specialuntersuchungen auf dem Gebiete der classischen und späteren Latinität.

Iglau. Josef Golling.

Der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley und Kant begründeten Erkenntniskritik. Kritische Streifzüge von Dr. Anton von Leclair. Prag, F. Tempsky 1879, IX u. 282 SS. 8.

Trotz der Zunahme der Kant-Studien in der jüngsten Zeit bemerkt der Verf. des vorliegenden Buches sowol in der philosophischen Speculation als in jenen naturwissenschaftlichen Forschungen, die philosophische Fragen berühren, „wie sich noch immer hüben und drüben trotz des redlichsten Strebens die theoretische Selbstüberhebung des menschlichen Geistes in entschiedener Weise geltend macht und die so naheliegenden Erkenntnisschranken übersehen lässt“ (p. 3). Dies äussert sich dort durch den Wahn, ein absolutes Sein zu erkennen, hier durch Festhalten am „naiven Realismus in mehr oder weniger markierter oder reducierter Gestalt“ (p. 4) — und der Verf. hält es unter solchen Umständen für „wahrhaft zeitgemäss, den bisher noch nicht gelösten Schwierigkeiten,

durch deren Aufdeckung man den vielfach bespöttelten „Solipsismus“ oder „absoluten Illusionismus“ ad absurdum zu führen pflegt, jene Schwierigkeiten mit allem Nachdruck gegenüberzustellen, die einer tiefer greifenden, die psychologische und logische Sonde verwerthenden Prüfung der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, auf Grund deren sich bisher die Mehrzahl der Probleme „so herrlich“ lösen liess, nicht entgehen können und ihrer Natur nach jedes Versuches einer Auflösung spotten...“ (p. 7 f.). Wir täuschen uns wol nicht, wenn wir in diesen Worten eine Erklärung des Verf.'s über die Absicht seiner Schrift erblicken.

Der Autor hält es für angemessen, die Naturforschung, mit der er es hier in erster Linie zu thun hat, „auf ihrem eigenen Boden zu bekämpfen“ (p. 8) und da er zu seiner Studie durch „J. St. Mill's teleologische Argumentation, die an den Bau des Auges anknüpft“, angeregt worden ist (p. 10), wählt er die physiologische Optik zum Ausgangspuncte, um vor Allem der Durchsichtigkeit der lichtbrechenden Medien und der Accommodation Zweckmässigkeit, unter Voraussetzung des „menschlichen Begriffes“ von derselben, abzusprechen. „Die Durchsichtigkeit der lichtbrechenden Medien wird erst dadurch scheinbar zweckmässig, dass wir als actives, unmittelbar lichtempfindendes Organ des Sehens gleichsam die Retina betrachten; wir versetzen das Auge seiner meritorischen Leistung nach hinter die lichtbrechenden Medien und staunen dann über die zweckmässige Einrichtung, dass dieses fingierte, zurückgeschobene Auge im Sehen durch den vorgelagerten Apparat nicht gehindert wird“ (p. 15). „Wenn es...nur auf die Reizung der Retina ankommt, so ist nicht abzusehen, warum es einer Durchleitung der Aetherwellen durch das dichtere Medium eines Linsensystems bedarf, d. h. das Sehen als Schlusseffect wird für uns durch diese Veranstaltung um nichts begreiflicher“ (p. 16). Ebenso könnte die Accommodation nur als zweckmässig gelten zum Zustandekommen des verkehrten Netzhautbildes; aber ohne die erwähnte Zurückschiebung des Auges ist „nicht abzusehen, was das relativ schärfste Spiegelbild mit dem relativ schärfsten Sehen als solchem zu thun hat“ (p. 19). Dazu kommt, dass alle hieher gehörigen physischen Vorgänge nur „als ein Bewusstseinsinhalt eines Beobachters“ gelten können, wenn man nicht dem „Realismus vulgaris“ anheim fallen will (p. 20). Zwar wäre es auch vom Standpuncte des letzteren „mehr als bedenklich zu behaupten, die Natur realisiere den Endzweck des Sehens durch das höchst planvoll gewählte Mittel des Augenapparates“ (p. 20 f.); denn „zwischen den physischen Veranstaltungen und Vorbedingungen...... einerseits und dem hiedurch vorgeblich zu realisierenden Zweck andererseits“ besteht eine unüberbrückbare Kluft, welche die Natur und Beschaffenheit jener sogenannten physischen Vorbedingungen geradezu als gänzlich gleichgiltig erscheinen lässt“ (p. 21). Für den kritischen Idealismus aber ist die Gesammtheit der Körper ein un-

mittelbar gegebenes Phänomen von räumlich ausgedehnten Coexistenzen und zeitlichen Successionen und alles Naturerklären beschränkt sich auf die Constatierung der Gesetze jener Coexistenzen und Successionen (Ursache = unveränderliches Antecedens oder Kraft) (p. 21 f.). Damit ist das Gebiet der Naturwissenschaft abgegrenzt; die Bewegung ringt sich in ihr als oberstes Erklärungsprincip durch „und hiemit auch der Anspruch der mechanischen Naturerklärung, dass nichts Sinnenfälliges ausserhalb ihrer Gesetze falle" (p. 22). Fängt eine Katze eine Maus, „so habe ich hierin, wenn ich überhaupt auf dem Boden der Wissenschaft zu bleiben gewillt bin, nur ein compliciertes mechanisches Problem zu erblicken", für Wahrnehmung oder Willensact hat die Causalkette keine Stelle. Dergleichen „mag jenen physischen, zunächst für mich, den Beobachter, bestehenden Vorgängen parallel laufen, fällt aber ganz ausserhalb unserer unmittelbaren, sinnlichen Erfahrung." Es wäre Preisgebung der Principien der Naturwissenschaft, Verfälschung des Causalbegriffs, „wenn wir physische Substanzen und Vorgänge in dem Sinne zu dem Sehact in Beziehung setzen wollten, der allein uns von einer Zweckmässigkeit zu sprechen erlaubte." „Wir kennen keine Ursache als Schöpferin aus Nichts", und nur unter dieser Annahme könnte von Zweckmässigkeit gesprochen werden, falls man nicht etwa meint, auch hier einen Fall von Bewegungsübertragung constatieren zu können (p. 23). Damit ist der Verf. mitten „in das Wirrsal materialistischer Velleitäten" gerathen (ibid.) und benutzt diese Gelegenheit zu einer „Digression", in der er die „materialistische Grundstimmung" der modernen Biologie aufzudecken bemüht ist (p. 24—27).

Der Verf. wendet sich hierauf zur Aufzeigung der „Aporien der physikalischen und physiologischen Theorie des Sichtbarwerdens körperlicher Gegenstände" (p. VII). Sagt man, der Gegenstand *C* errege auf der Netzhaut des Beobachters *A* ein verkehrtes Bild und durch Fortpflanzung des Reizungszustandes entstehe endlich Empfindung und Anschauung des Gegenstandes, „so wird hiermit crasse Metaphysik geboten, ein arges ὕστερον πρότερον, es würde denn hinzugefügt, dass diese Succession von Vorgängen bis auf das erschlossene Endglied nur für einen zweiten Beobachter *B* gelte, für den der Gegenstand *C* sowie der Leib des Beobachters *A* homogene Data, nämlich coordinierte Gesichtswahrnehmungen sind" (p. 27). Denn wie kann man *C* ohne Helligkeit und Farbe vorstellen, und woher kennt man dessen Gestalt und Grösse? — Herbeiziehung des Tastsinnes hiesse nur ein Problem durch ein anderes ersetzen (p. 28 f.). Was aber von dem vor dem Sehacte supponierten *C* gilt, das gilt auch vom Auge und Nervenapparat des Beobachters *A* (p. 29 f.). Nimmt man indes für einen Augenblick *C* als gegeben an, so impliciert dies „das wol für alle Ewigkeit unlösbare Räthsel, wie es komme, dass eine Molekularaction in der Nervensubstanz.......Empfindungen und hiedurch eine Anschauung von dem Gegenstande bewirkt oder an-

regt, der vollkommen mit dem Gegenstande selbst, wie er als vor dem Sehact gegeben angenommen wird, congruiert." Es wäre eine Copie; es ist aber „ohne vorausgegangene Sinnesthätigkeit ganz unmöglich, der körperlichen Welt Qualitäten zuzusprechen, auf welche die Sinnesthätigkeit als auf ihr zu reproducierendes Object gerichtet sein soll" — das „platteste ὕστερον πρότερον (p. 30 f.).

Vielleicht räumt man ein, „dass unsere Wahrnehmungen blos Symbolzeichen jener sonst unbekannten Dinge seien" (p. 31): so Helmholtz. Sagt man dann, eine Sinneswahrnehmung *A* komme durch Einwirkung des Aussendinges auf unser Organ *B* zu Stande, so heisst dies: die Objectswahrnehmungen *A* und *B* seien psychische Symbole der unbekannten Realitäten *x* und *y*, von denen man nun weiss, dass *A* Ergebnis der Einwirkung von *x* auf *y* sei (p. 32). Hier ist es, „um milde zu urtheilen", handgreiflich widersprechend, die völlig unbekannten *x* und *y* verschieden zu nennen. Der Begriff der Einwirkung ist „erschlichen", da zwischen *A* und *B* keine solche besteht — wenn aber eine bestünde, nichts berechtigt, sie vom Symbol auf das Symbolisierte zu übertragen, da nach Helmholtz zwischen Beiden nicht die geringste Aehnlichkeit zu bestehen braucht (p. 33). Meint ferner Helmholtz, dass wir aus unsern psychischen Daten auf Zeitfolge, Gleichheit und Verschiedenheit der transscendenten Ursachen zu schliessen befugt seien, so wäre die transscendentale Realität der Zeit erst zu beweisen; ferner lehrt schon die sinnliche Erfahrung verschiedene Ursachen für dieselbe Wirkung kennen; endlich würde die hypothetische Annahme von Berkeley's Gott den naturgesetzlichen Ideenlauf eben so gut erklären, als eine Welt von Aussendingen (p. 34). Wäre diese Meinung aber auch unbestreitbar, so bliebe es doch unmöglich, „ohne weitere Erschleichungen ..... auch nur in den dürftigsten Grundzügen eine naturgesetzliche Ordnung aufzubauen" (p. 34 f.); somit müssen „auch bei Einräumung einer blos symbolischen Natur unserer Sinnesanschauungen die ..... Grundlehren der physiologischen Optik unter der Last der Aporien und Widersprüche in sich selbst zusammenbrechen" (p. 37), und nur, wenn man anerkennt, „dass das Material der Körperwelt lediglich unsere eigenen Empfindungen sein können, erhalten die Lehren der Sinnesphysiologie „ihre einzig richtige und ohne dogmatische Erschleichungen einzig mögliche Beleuchtung, ihr Werth als Kettenglieder der wissenschaftlichen Theorie bleibt der Hauptsache nach unanfechtbar" (p. 39).

Dabei ist nicht zu besorgen, dass der Idealismus in der Negation ebenso dogmatisch sei als der Realismus in der Position (p. 40); denn die Behauptung einer Welt von Dingen an sich trägt den logischen Widerspruch an der Stirne, „dass Wesenheiten gedacht werden sollen, deren einzige Eigenthümlichkeit darin bestehen soll, dass ihre Seinsform kein blosses Gedacht- oder Vorgestelltwerden ist, da sie als ganz unabhängig von jedem psychischen Act gedacht werden. So lange eine solche Wesenheit gedacht....wird,

wird ihr die ganze fremde Form der Gedankenmässigkeit aufgedrängt, ihre specifische Eigenthümlichkeit wird erstickt oder vielmehr geradezu aufgehoben durch die Gedankenform als das contradictorische Gegentheil ihrer eigenen Seinsform" (p. 42).

Jede Frage nach nothwendigen Antecedentien des Bewusstseins ist demnach grundverkehrt; ausserdem ist aber dadurch bereits die dogmatische Voraussetzung objectiver Zeit erschlichen. Und Zeit setzt Veränderungen in der Körperwelt voraus — „wir dürfen uns nämlich in diesem Zusammenhange diese Einschränkung des Zeitbegriffes erlauben", da die subjective Zeit hier nicht in Betracht kommt — (p. 45), folglich auch die Realität des Raumes, so dass „schon durch die Fragestellung allein die Grundprobleme aller Erkenntnistheorie übersprungen werden und diese selbst mit ihren vorwitzigen und unbequemen Scrupeln vor die Thüre gesetzt wird." Ist aber die obige Frage unberechtigt, so unterliegt das Bewusstsein auch nicht der bekannten Consequenz des zweiten Satzes der mechanischen Wärmetheorie, der sich nur unterwerfen muss, wer „unbefriedigt durch die bare Thatsache der Coexistenz von Bewusstsein mit bestimmten organisierten Systemen von materiellem Stoff, an der Erklärbarkeit des Bewusstseins" festhält, und damit dem plumpsten Materialismus ohne Sicherheit des Ausgangspunctes verfällt (p. 46 ff.). Den Verzicht auf die Erklärbarkeit des Bewusstseins hat sich vor Allem Nerven- und Sinnesphysiologie zu Herzen zu nehmen, die, an der Nervenirritabiliät einen „Nachkömmling der scholastischen qualitates occultae" festhaltend, vom Erregen, Auslösen der Empfindungen und dgl. spricht, wo nur Parallellaufen gewisser Functionen des leiblichen Organismus mit dem continuierlichen Empfindungsstrome des wachen Zustandes zu constatieren ist (p. 48 f.). Verzichtet man, durch die Logik gedrängt, auf die Erkenntnis der Existenz einer Aussenwelt, „dann schwinden die starren Probleme wie Nebelbänke vor der siegenden Morgensonne", so z. B. die Unbegreiflichkeit, wie die Existenz einer vom Bewusstsein unabhängigen Atomenwelt „allein durch die Thätigkeit jenes Factors constatiert werden kann, der für die Naturwissenschaft ausserhalb ihres Competenzgebietes fällt, dessen Vorhandensein von ihr als ein völlig unbegreifliches, zufälliges, für den Ablauf des Weltmechanismus gänzlich gleichgiltiges anerkannt werden muss" (p. 50 f.).

Doch gibt es noch bestehende Einwände: Wäre das Weltphänomen blos an das active Bewusstsein des Individuums geknüpft, wie könnte bei dessen Unterbrechungen durch Schlaf und Traum, sowie dessen endlichem Abbrechen durch den Tod die Erkenntnis einer schrankenlosen Kette des Geschehens zu Stande gekommen sein? (p. 56) — ferner, und das sind Haupttrümpfe gegen den sogenannten Solipsismus: wie kommen wir zur Anerkennung eines zweiten Bewusstseins, dessen Thatsachen für uns doch transscendent

sind und wie zur Verständigung der Individuen, welche die Uebereinstimmung der in den Bewusstseinen sich abspielenden Weltphänomene voraussetzt und am bequemsten durch die realistische Hypothese erklärt scheint? (p. 57). Es würde nach der Ansicht des Verf.'s „viel zu weit führen", diese zwei Einwände zu beantworten; ihm „genügt die Darlegung, welches der einzig wahre, durch die psychologischen Thatsachen verbürgte Sinn einer jeden realistischen Hypothese sein kann, und auf welchem Wege die Thatsache der weiter oben beschriebenen Naturerkenntnis mit den Principien des kritischen Idealismus in Einklang gebracht werden kann" (p. 58). Zur Herstellung dieser Concordanz dient die Fiction „der Activität eines menschlichen Gattungsbewusstseins" (ibid.), die nichts ist „als der anschaulich nachhelfende Ausdruck für die abstracte Möglichkeit der sinnlichen Wahrnehmung mit ihrer ganzen räumlichen und zeitlichen Variabilität" (p. 59). Für diese „Möglichkeit glaubt nun die Naturwissenschaft eine „Erklärung" liefern zu müssen: so entstehen die realistischen Hypothesen, die bekämpft werden müssen, wenn sie die ihrer Herrschaft gesetzten allgemeinen, d. i. jeder Hypothese überhaupt gesetzten, sowie auch die besonderen, ihrer begrifflichen Synthese entstammenden Schranken zu durchbrechen versuchen." (p. 60). Die „unvermeidliche Interpretation jeder realistischen Hypothese" (p. VII) wird hierauf an dem Beispiele der Geologie und Paläontologie dargelegt (p. 60—66), mit dem Ergebnisse, dass „nur das klare Bewusstsein, dass jederlei realistische Hypothese, jeder Körperglaube auf die Supposition eines räumlich und zeitlich ins Masslose gesteigerten menschlichen Normalbewusstseins zurückgeführt werden müsse", die Naturwissenschaft vor Materialismus oder Theismus zu wahren vermag (p. 66). Zwar ist noch die Zahl der auf Berkeley, Kant und Lange sich stützenden „Schwärmer und Träumer" keine grosse, aber der Verf. zweifelt nicht, dass ihr die Zukunft gehört. Das Schlusscapitel der Abhandlung dient der Abwehr des Vorwurfes, als ob der kritische Idealismus „der Naturwissenschaft die gebührende Anerkennung versage." „Das Princip des kritisch-anthropocentrischen Idealismus ....kann nur dann absurd erscheinen, wenn man bei seiner Beurtheilung die von ihm geforderte Reduction aller Realität auf psychische Realität, auf mentale Facta nur halb durchführt und bewusst oder unbewusst den festgehaltenen Gegensatz einer aussermentalen Realität höherer Ordnung mit dem Resultate jener unvollständigen Reduction zusammenhält, und dadurch die idealistische Körpertheorie unter einen Gesichtspunct „mit den secundären Vorstellungsgebilden der Reproduction" bringt (p. 70). Fragt man endlich „nach der praktischen Nutzbarkeit" des hier vertretenen Princips, so lautet die Antwort: „Es gilt die Förderung des Culturfortschrittes der Menschheit" (p. 71). Vermöge seiner Beziehung zu den „zwei Hauptästen des Realismus vulgaris", dem materialistischen und dem „mythologischen", reicht seine Bedeutung

weit ins praktische Gebiet hinein und der Kampf gegen den Realismus untergräbt „ganz buchstäblich die gemeinsamen Grundlagen des Materialismus und des anthropomorphischen Theismus und arbeitet so an dem Werke der Befreiung der Culturwelt von der „sterilen“ und ethisch nicht unbedenklichen Einseitigkeit des Materialismus einerseits, von der verblendenden und vielfach lähmenden Zaubermacht des religiösen Fanatismus und superstitiöser Vorstellungen andererseits“ (p. 71 f.).

Wir haben im Vorstehenden nur den Inhalt der eigentlichen Abhandlung in seinen Grundzügen wiederzugeben versucht, ohne dabei die mehr als 200 Seiten, also über zwei Drittel des Buches einnehmenden „Ausführungen und Belege“ zu berücksichtigen. Die ungewöhnliche Ausführlichkeit des Referats wurde durch den Umstand erzwungen, dass der vorliegenden Arbeit Disposition oder Gliederung des Stoffes gänzlich mangelt, weshalb nur zwischen Aufzählung der Hauptgedanken oder gänzlichem Verzicht auf die Inhaltsangabe zu wählen blieb. Ob es wirklich gelungen ist, diese Hauptgedanken herauszufinden, darf bei der Darstellungsweise des Autors billig zweifelhaft bleiben; auch mag mit den Anmerkungen mancher Punct übergangen sein, auf den er vielleicht besonderes Gewicht legt. Ref. hat das Bewusstsein, zur Vermeidung solcher Missverständnisse sein Möglichstes gethan zu haben; für die eventuelle Erfolglosigkeit dieser Bemühungen wird daher der Verf. wol sich selbst verantwortlich machen müssen, insofern seine Studie „vermöge des durch den Titel gekennzeichneten Charakters auf .... strenge Gliederung des Stoffes verzichten zu können glaubt“ (p. 10). Ref. hält ganz im Gegentheil jeden Autor dem Leser gegenüber zu der leichten Mühe verpflichtet, seine Gedanken in übersichtliche Ordnung zu bringen und sieht eine geradezu muthwillige Arbeitserschwerung darin, wenn eine planlose Abhandlung von 73 Seiten ohne Noth 43mal durch Hinweise auf seitenlange Noten unterbrochen wird, welche den Leser in die Alternative setzen, entweder jedesmal ganz aus dem Context zu kommen, oder die Anmerkungen zu lesen, wenn er die Bezugsstellen längst vergessen hat. Berufung auf Lange's Vorgang wäre unstatthaft, da ein gross angelegtes Geschichtswerk wol Hilfsmittel verwenden darf, die eine Monographie von so eng begrenztem Gegenstand leicht vermeiden kann, wenn sich der Autor bescheidet, ein und dasselbe nur einmal und Zusammengehöriges im Zusammenhange abzuhandeln.

Was nun den Standpunct des Verf.'s in der von ihm untersuchten Frage betrifft, so darf man immerhin etwas verwundert sein, in ihm einen Vertheidiger des „sogenannten Solipsismus“ anzutreffen, nachdem er Anfangs (p. 7) zugestanden hat, dass es unerledigte Einwände gegen denselben gibt; dies hätte im Verein mit seinen Argumenten gegen den Realismus doch nur zur vorläufigen Suspension seiner Ansicht führen sollen. Nicht minder befremdlich ist, dass der Verf. keinen Raum findet, die zwei „Haupttrümpfe“

seiner Gegner zu widerlegen; bedenkt man, wie viel Raum z. B. auf die Darstellung recht bekannter Thatsachen der physiologischen Optik verwendet ist, und wie über 120 Seiten (also nahezu die Hälfte des ganzen Buches) durch Citate in extenso, und zwar meist aus nicht eben schwer zugänglichen Büchern, eingenommen werden, so kann man nicht umhin, zu vermuthen, dass der Raum zur Erörterung der wichtigsten Gegenargumente durch einige auch an sich vortheilhafte Striche leicht zu beschaffen gewesen wäre. Oder sollten vielleicht gerade diese Argumente zu jenen „bisher noch nicht gelösten Schwierigkeiten“ gehören?

Jedenfalls überhebt uns das erwähnte Zugeständnis der Pflicht, den Verf. erst auf solche „Schwierigkeiten“ hinzuweisen; der Realismus kann sich ihm gegenüber also auf die Defensive beschränken, die vor Allem gegen den weitgehendsten und scharfsinnigsten Angriff gerichtet sein muss, der jede realistische Ansicht, weil widersprechend, a priori vernichten soll. Das Argument kann vielleicht so formuliert werden: Was gedacht wird, dem haftet die Form der Gedankenmässigkeit an. Etwas zu denken, dessen Eigenthümlichkeit gerade darin besteht, von allem Gedachtwerden unabhängig zu sein, ist daher unmöglich, weil dabei die Form der Gedankenmässigkeit mit der eben bezeichneten Eigenthümlichkeit in contradictorischem Gegensatz stünde, dieselbe also vernichten müsste. Diesem Schlusse gegenüber drängt sich vor Allem die Frage auf, worin denn die hier urgierte Gedankenmässigkeit bestehe. Offenbar ist gedankenmässig oder denkbar, was nichts Unverträgliches einschliesst, z. B. ein gleichseitiges Viereck, nicht aber ein rundes. Ist aber darum Gedankenmässigkeit ein Attribut des Quadrats? Kein Geometer hat sie als solches aufgeführt, sie ist eben ein Merkmal der Vorstellung, nicht aber des vorgestellten Gegenstandes, — Gegenstand natürlich nur im psychologischen Sinne als intentionales oder immanentes Object verstanden, wie es jeder psychologischen Betrachtung als „Inhalt“ der Vorstellung geläufig ist, ohne darum irgend einer Erkenntnistheorie zu präjudicieren. Kann nun von einer Vorstellung etwas ausgesagt werden, was man ihrem Gegenstande abspricht? Gewiss, obwol der Verf. es nicht bewiesen hat, man kann auch vorstellen, was keine Vorstellung ist, z. B. ein Gefühl. Warum sollte man also nicht in gedankenmässiger Weise etwas als unabhängig vom Denken vorstellen können? Gesetzt, jene Gedankenmässigkeit und diese Unabhängigkeit stünden sich, wenn an einem Objecte, contradictorisch entgegen, so hat dies doch gar nichts auf sich, wenn jedes der Attribute von etwas Anderem ausgesagt wird. Viel eher könnte man darin einen logischen Widerspruch finden, dass der Verf. trotz seiner eben kritisierten Behauptung die „transscendente Realität“ als Erklärungshypothese zulässt, die nur, weil mit innerem Widerspruche behaftet, niemals verificierbar sei (vgl. p. 8, 57). Dass Hypothesen dem

Satz des Widerspruches nicht unterliegen, ist eine Ansicht, mit der der Verf. unter den Logikern doch ziemlich allein stehen wird.

Auch sonst kann man den Autor in seinen Gegenargumenten kaum glücklich nennen. Selbst die von Niemandem mehr vertretene Ansicht, dass die Vorstellungen Copien der Aussendinge seien, würde, wenn nichts als die Einwendungen des Verf.'s gegen sie spräche, ruhig bestehen können. Es ist gewiss wahr, dass ohne vorgängige Sinnesthätigkeit der Körperwelt keine Sinnesqualität zuzusprechen ist (vgl. p. 30); warum diese Qualitäten aber deshalb nicht auch an den Körpern existieren könnten, ist denn doch schwer einzusehen.

Wir müssen es uns versagen, aus dem überreichen Stoffe zu kritischen Ausführungen, der im vorliegenden Buche aufgehäuft ist, noch Proben herauszuheben. Manche Bemerkung wird sich wol auch schon dem Leser der obigen Inhaltsübersicht ergeben haben, wie ja z. B. der Fall mit Katze und Maus deutlich genug darauf hinweist, um welchen Preis sich die „starren Probleme" lösen, um den nämlich, dass man von Anfang an die schwierigen Fragen bei Seite geschoben hat (vgl. z. B. p. 48 u. ö.).

Nur eine Angelegenheit muss hier noch zur Sprache kommen. Man hat an Anhängern positiver Religionen oft getadelt, dass sie ihre Gegner so gern auf Grund von deren theoretischen Ansichten ethisch verurtheilen. Niemand wird, wo die Wissenschaft zu entscheiden hat, solches Vorgehen gutheissen, aber man kann leicht begreifen, wie einem religiös Gläubigen dergleichen begegnen mag. Wenn man dagegen sieht, wie der Verf. des vorliegenden Buches mit Materialismus und Theismus umgeht, wie der Orthodoxe mit heterodoxen Lehren, so fehlt dafür das Verständnis und nur die Missbilligung bleibt übrig. Eine wirklich wissenschaftliche Forschung sine ira et studio sollte gegnerische Theorien doch nicht als Schreckgespenster verwenden, die Bewahrheitung einer Meinung von vorn herein als wünschens-, die der andern als verabscheuenswerth oder bedenklich hinzustellen, ist sicher kein Mittel, sich die Objectivität in der Beurtheilung zu wahren. Dass der Autor speciell vom theoretischen Theismus so rasch zum religiösen Fanatismus überspringt, wie auf p. 72, das ist doch, „um milde zu urtheilen," ein Versehen, das dem Verf. bei seiner Belesenheit in der philosophischen Literatur der Gegenwart nicht hätte begegnen sollen.

Wenn es die „Grundabsicht dieser kritischen Streifzüge" ist, „jede vermeintliche Erkenntnis eines transscendentalen Seins als bare Selbsttäuschung und selbst jeden Anspruch auf dereinstige Erwerbung solcher Erkenntnisse als illusorisch darzuthun" (p. 53), so müssen wir die Ergebnisse unserer Betrachtungen dahin zusammenfassen, dass diese Grundabsicht unerreicht geblieben ist und die hier behandelte Hauptfrage durch diese Arbeit eine wesentliche Klärung kaum erfahren hat. Dass dieses negative Gesammtergebnis Verdienstliches im Detail nicht ausschliesst, ist selbstverständlich.

Abgesehen von dem anerkennenswerthen Fleisse, mit dem der Autor aus den verschiedensten Schriften der Naturforscher und Philosophen einschlägige Stellen zusammengetragen hat, wird man ihm insbesondere für den Nachdruck dankbar sein müssen, mit dem er den hypothetischen Charakter, der jeder realistischen Ansicht anhaften muss, sowie die Subjectivität der Raum-, Zeit- und Bewegungsvorstellungen, welche, wie es scheint, bei den modernen Bewegungstheorien zuweilen übersehen wird, hervorhebt. Ebenso kann Ref. der Opposition nur beipflichten, die der Verf. schon im Vorworte dem Hervortreten „subjectiver Ueberzeugungen" in philosophischen Fragen entgegensetzt. In der That, nur dann kann auf ein gedeihliches Fortschreiten der philosophischen Forschung gehofft werden, wenn man von der Philosophie nicht mehr, aber auch nicht weniger verlangt, als man von einer Wissenschaft eben verlangen darf und soll.

Wien. Alexius Meinong.

Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. Von Adolf Ebert. II. Band, Leipzig 1880. (VI, 404 SS.)

Es wäre wol ein verspätetes Lob das Unternehmen A. Ebert's eine allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande zu schreiben nach Gebühr zu würdigen, nachdem schon nach dem Erscheinen des I. Bandes (1874), der die Geschichte der christlich lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Zeitalter Karl's des Grossen umfasst, Stimmen genug laut wurden, die das Verdienst des Unternehmens, wenn auch die Ausführung der Kritik manche Waffe in die Hand gab, in glänzendster Weise anerkannten. Mit nicht geringerer Befriedigung werden wir den vorliegenden zweiten Band begrüssen, der in der Fortsetzung als Buch IV: die lateinische Literatur im Zeitalter Karl's des Grossen, im V. Buche: die lateinische Literatur vom Tode Karl's des Grossen bis zum Tode Karl's des Kahlen mit Ausschluss der Hymnenpoesie enthält. Die Anlage des Buches ist selbstverständlich dieselbe wie im ersten Bande; es werden die hervorragenden Vertreter der Literatur nach ihren Lebensverhältnissen und Schriften je nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung mehr oder minder genau charakterisiert. Hatte schon die Abfassung des ersten Bandes für den Verf. grosse Schwierigkeiten, insofern als für eine bedeutende Zahl der daselbst behandelten Schriften keine kritischen Texte vorlagen, auf Grund deren literarhistorische Fragen mit relativer Sicherheit erörtert, Inhaltsangaben in ihrem Zusammenhange getreu wiedergegeben werden können, ferner in der Hinsicht, dass für viele Fragen (vgl. Vorwort p. VII) noch keine Lösung gefunden ward und der Verf. solche monographischen Untersuchungen zu überlassen sich gezwungen sah: so sind jedenfalls die Schwierigkeiten für die

Geschichtschreibung der lateinischen Literatur im Zeitalter Karl's des Grossen und weiter bis zum Tode Karl's des Kahlen noch bedeutender, da ja das bis jetzt bekannt gewordene Material unvollständig und ungesichtet vorliegt, während zugleich die Sammlung der Poetae latini aeui Carolini in den Monumenten der deutschen Geschichte von E. Dümmler vorbereitet wird. Zwar hat uns Dümmler bereits einen Ueberblick über das gesammte zu behandelnde Material in der sehr dankenswerthen Abhandlung im Neuen Archiv (1879) „die handschriftliche Ueberlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger" eröffnet, aber eben aus dieser Zusammenstellung ersehen wir, dass ein Theil jener lateinischen Literatur vorläufig erst handschriftlich vorliegt; dieser hat sich natürlich der Beurtheilung des Literarhistorikers entzogen. Aber selbst die Sammlung der karolingischen Dichtung wird noch nicht genügen, tritt nicht zugleich eine genauere Erforschung auch in anderen Literaturzweigen hinzu, wenn über Persönlichkeiten und literarische Erscheinungen allgemein richtige Urtheile gefällt werden sollen. Ich will einen solchen Gegenstand aus der ersten vita, der des Alcuin, herausgreifen. Ebert spricht S. 16 von den dialogisch abgefassten Lehrbüchern Alcuins und führt die Einführung des Dialoges auf angelsächsische Ueberlieferung, speciell auf Aldhelm zurück, der davon das erste Beispiel in seiner an Alfred v. Northumbrien gerichteten Metrik gegeben habe. Weil er sich auf Augustin und Isidor beziehe, habe er keine Vorgänger bei den Angelsachsen gehabt. So apodiktisch diese Sätze auch klingen mögen, so unwahr können sie sein; denn aus nicht erwähnten anderen Quellen folgt nicht, dass es überhaupt keine solchen weiter gegeben habe. Die Sache wäre erst zu untersuchen; ich lese z. B. in G. Scherer's Katalog der Stiftsbibliothek von St. Gallen: Cod. 1395 S. 436 in irischer Cursiv s. VIII Verslehre in Gesprächsform zwischen magister und discipulus, antik, da Latein als Volkssprache darin erwähnt wird; cod. 1394 s. IX Figurenlehre und Metrik in Form eines Gespräches zwischen Lehrer und Schüler, die metrischen Beispiele sind aus classischen und christlichen Dichtern. Ueber die Quelle zu Alcuins Rhetorik bemerkt Ebert S. 19: Die stoffliche Grundlage bildet Cicero's Werk de inventione, auf das direct hingewiesen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ebenso der auctor ad Herennium, im Mittelalter so vielfach gelesen und abgeschrieben und von Alcuin mit Cicero identificiert, eine Quelle für Alcuin in seinen rhetorischen Schriften war. Bei der Behandlung der grammatisch rhetorischen Thätigkeit Alcuins muss befremden, dass, da mit Wahrscheinlichkeit die Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam (ed. Zechmeister Vind. 1877) dem Alcuin oder seiner Schule zugeschrieben werden, Ebert dessen keine Erwähnung macht. Bei der Besprechung der Alcuinischen Schrift de orthographia hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dass jetzt eine kritische Ausgabe dieser Schrift vorliegt in Keils, Gramm. lat. VII p. 295 ff. Ich muss im Allgemeinen bemerken,

dass die Literaturangaben auch in diesem Bande unvollständig sind, so z. B. bei der eben besprochenen Abhandlung über Alcuin. Es hätte der Einfachheit halber auf Wattenbach, Geschichtsquellen I[4] S. 131 verwiesen werden können, dann würde ein gewiss beachtenswerthes Buch von K. Werner, Alcuin und sein Jahrhundert u. a. nicht übersehen worden sein. An derselben Stelle oder Anmerkung S. 11 ist beizufügen die Abhandlung von Chr. Fr. Bähr: De literarum studiis a Carolo Magno reuocatis ac schola Palatina instaurata, Heidelb. 1856. Die vollständigste Literaturangabe bietet Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, Paris 1877. Es ist begreiflich, dass ein Ueberblick über die Literatur, die in Zeitschriften verschiedenster Art, in Einzelwerken literarhistorischen, geschichtlichen, philologischen Inhalts zerstreut aufgehäuft ist, sehr erschwert wird; sie mehrt sich von Tag zu Tag. So bemerke ich beispielshalber zu Ebert S. 319 und Anmerkung, wo von der Legende vom hl. Eustachius und ihrer poetischen Behandlung im Mittelalter die Rede ist, dass kurz vor Erscheinen dieses Buches Varnhagen zwei lat. metrische Versionen der Legende von Placidus und Eustachius in der Zeitschrift für deutsches Alterthum B. 12, H. 3 herausgab, von denen nur die erste Knust bekannt war; ferner neuerdings Dümmler Gedichte im Neuen Archiv. Von Sedulius Scottus S. 192 sagt der Verf.: Sogar einige Kenntnis des Griechischen scheint er besessen zu haben, was gerade bei einem Iren zwar weniger Wunder nimmt: es hat sich noch die Abschrift eines griechischen Psalters von seiner Hand erhalten. Man vgl. dazu Teuffel RLG[3] S. 1121: Von diesem Grammatiker (und Dichter) ist daher zu unterscheiden der gleichnamige Verf. der Schrift de rectoribus christianis und der Sedulius Scottus, von welchem der codex psalmorum herrührt. Welcher von beiden Literarhistorikern berichtet das Richtige? In dem Artikel über Theodulf sagt Ebert, dass dieser Dichter die angesehensten christlichen Dichter in den Kreis seiner Studien gezogen habe und fügt in der Anmerkung die Namen der Dichter hinzu: Arator, Avitus, Fortunat, Juvencus, Paulin, Sedulius und Rutilus; „an Rutilius Numat. zu denken, verbietet schon der Umstand, dass derselbe nicht Christ war, sondern sogar als Feind der Christen in seinem Gedichte sich bekundet.“ Der Vers bei Theod. heisst:

Sedulius Rutilus Paulinus Arator Avitus
Et Fortunatus, tuque Juvence tonans.

Wenn bis jetzt die Literaturgeschichte keinen christlichen Dichter Rutilus aufgedeckt hat, so liegt die Vermuthung nahe, dass überhaupt kein Eigenname in dem fraglichen Worte zu suchen ist, sondern vielmehr rutilus als Epitheton auf das vorangehende Sedulius bezogen werde, wie im nächsten Vers tonans mit Juvencus verbunden wird; ähnlich sagt Fortunat am Anfang eines Verses misc. VIII, 1 (L) *Sedulius dulcis*, quod Orosius edit acutus. Von

Theodulfus preisen die Versus Fiduciae (Zeitschr. für deutsches Alterthum N. F. V, 143) Teudulfus *rutilat* mire de arte Juvenci. Die Frage also, ob Rutilus ein Eigenname oder Adjectivum an der bezeichneten Stelle ist, erscheint mir durchaus nicht abgeschlossen. S. 49 in dem Abschnitte über Paulus Diaconus spricht Ebert von den griechischen Kenntnissen und Studien des Paulus und meint in der Anmerkung, dass bis jetzt noch nicht dieser Wissenszweig dieses karolingischen Gelehrten genug erkannt und gewürdigt worden sei. Cramer, de graecis medii aeui studiis hat darüber ein eigenes Capitel (17) geschrieben mit dem Anfang: Inter uiros, quos Carolus ex aliis terris literarum arcessiuit magistros, nullus Graeca studia tantopere promouit et auxit, quantopere Paulus Diaconus usw. Dazu diss. I p. 29, wo die Stelle: Qui cupis Graeco susceptos erudire tramite etc. ebenfalls mit durchschossenen Lettern hervorgehoben ist. Im Ganzen ist auch die Frage über die Kenntnis des Griechischen in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters noch keineswegs genügend erörtert (vgl. meine Schrift 'Ueber ein Glossenwerk zum Dichter Sedulius', Berichte der Akad. d. W. Wien 1880. S. 647), daher die unsicheren Bemerkungen Eberts über diesen Wissenszweig vgl. S. 184, 192, 258, 259, 280. Aus gleichem Grunde ist die Richtigkeit der Anmerkung auf S. 294, dass im Gedicht Ecloga duarum sanctimonialium einem amöbäischen Klage- und Lobgesang auf Adalhard nach Virgil, Philis statt der Virgilischen Form Phyllis zu schreiben sei, weil der Name mit *φιλεῖν* in Zusammenhang zu bringen sei, nicht unbestritten. S. 287 wird als Schüler Heirics der heilige Remigius, der Wiederhersteller der hernach so berühmten Schule von Reims, bezeichnet. Der hl. Remigius ist der sogenannte Apostel der Franken geboren 437, gestorben 533. An jener Stelle ist der Remigius von Auxerre gemeint, der mit dem hl. Remigius nicht zu verwechseln ist, wie es schon öfter geschehen (vgl. meine oben erwähnte Schrift S. 511).

Von der Hymnendichtung hat Ebert in diesen Büchern noch abgesehen, da er dieselbe im VII. Buche im Zusammenhange mit den Sequenzen behandeln will. Dadurch wurde z. B. der Artikel über Raban unvollkommen, welcher schliesst S. 145: „Raban hat auch Hymnen gedichtet, es werden nicht wenige ihm mindestens beigelegt, aber da es mir nicht möglich ist die in der That authentischen auszuscheiden, muss ich auf ein Urtheil hier verzichten. Sicherlich gehören ihm gar wenige von den ihm zugeschriebenen an." Wenn nun gleichwol S. 311 in einem eigenen Capitel speciell die volksmässig rhythmische Dichtung behandelt wird, so muss man sich gerechter Weise wundern, wie die volksmässig rhythmische Dichtung, die auch Gedichte geistlichen Inhaltes einbegreift (vgl. daselbst Anm. 2), ohne die rhythmischen Hymnen abgehandelt werden konnte. Ich stehe hier auf einem vom Verf. abweichenden Standpuncte, wie meine Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen (Wien 1879) zeigen, deren Ergebnisse aber Ebert

nach den Auseinandersetzungen in der Zeitschrift für deutsches Alterthum N. F. XII 144 f. und jetzt A. G. S. 180 anzuerkennen scheint [1]). Schon früher hatte ich Gelegenheit genommen gegen Ebert's Ansicht vom Aufkommen des lat. iamb. Dimeters aufzutreten und hatte auch sonst manches zu Ebert's metrischen Bemerkungen im I. Bande dieses Werkes mir angemerkt, z. B. S. 245, wo es heisst, dass der neunte Hymnus des liber Cathemer. des Prudentius fast (!) in demselben Versmasse wie die Hymnen des Ambrosius abgefasst ist (weil nämlich im Dim. iamb. catal.); S. 255 wird gesagt, dass der siebente Hymnus (Perist.) in demselben volksthümlichen Versmasse (nämlich dim. iamb. acat.) abgefasst sei, während glykoneische Verse vorliegen [2]). In gleicher Weise finde ich auch in diesem Bande manche auf Metrik bezügliche Bemerkung nach Inhalt oder Form nicht entsprechend. So heisst es S. 312, dass das rhythmische Gedicht auf die Schlacht bei Fontanetum in trochäischen Tetrametern abgefasst sei; auf S. 313 Anm. 1 folgt eine Probe:

Hoc autem scelus peractum
Quod describi ritmice,
Angelbertus ego uidi usw.

In dieser Form repräsentieren die Verse troch. Dimeter, anders bei Grimm, Lat. Ged. des X. und XI. Jahrh. S. 48. Die Kurzzeilen empfehlen sich wegen des Reimes (vgl. S. 323), in der Hymnendichtung kommen ähnliche Formen vor (vgl. meine Untersuchungen S. 16). Die Erklärung der rhythmischen Erscheinungen von S. 322 ab musste schon darum unsicher werden, weil die Texte der zu behandelnden Gedichte meist nicht in kritischer Gestalt vorliegen. Von Du Mérils Editionen werde ich bei anderer Gelegenheit neuerdings zeigen, wie unverlässlich sie zum Theile sind, desgleichen glaube ich auch von Dümmler's Editionen sagen zu dürfen, dass sie in metrischer Hinsicht nicht ganz verlässlich erscheinen (vgl. Unters. S. 62). Es wurde wiederholt bemerkt (vgl. Zarncke, zwei mittelalterliche Abhandlungen etc. Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1871 S. 90), dass man in der Rhythmik eigentlich nur vom troch. und iambischen Rhythmus sprechen könne, die auch das Mittelalter fast allein kannte; daher erscheint mir S. 325 die Bestimmung des Versmasses im zweiten Gedichte Gottschalk's: dass die beiden ersten Verse eine Art rhythmisch glykonischer, von der Cäsur abgesehen, die folgenden troch. Dimeter seien (mit dem Schema – ⏑ – ⏑ | ⏑ – ⏑ –), begriffsverwirrend, während sich das Gedicht einfach als rhythmisch trochäisch bezeichnen lässt also:

[1]) Man vgl. dazu die Recension von E. Voigt, Zeitschr. f. d. A. VI S. 81 f. — Ein hervorragender Romanist hat im Literarischen Centralblatt Nr. 27 S. 882 meine Untersuchungen als 'ausgezeichnet' bezeichnet, während ein Anonymus (!) in demselben Blatte Nr. 42 S. 1394 sich zu einer minder günstigen, sogar ungerechten Beurtheilung bewogen fand (vgl. meine Berichtigung ebendas. Nr. 45 S. 1524).

[2]) Dieses Versehen wird im II. Bande S. 161 Anm. corrigiert.

Ó quid iúbes púsióle
Quáre mándas filióle usw.

mit allen Eigenschaften eines regelrechten Rhythmus. Ebenso kann ich die Erklärung der Refrainzeile im Planctus auf Aquileja als rhythmischen Adonius mit der Bemerkung, es sei der Adonius durch Vertauschung des Jamb. mit dem Troch. im ersten Fuss aus ursprünglichem ◡ – ◡ – ◡ entstanden, nicht billigen. Ich glaube, dass die Refrainzeile als Wiederholung des ersten Theiles des Senar bis zur Cäsur aufzufassen sei; eine ähnliche Wiederholung des zweiten Theiles der Langzeile findet sich bei Boucherie, Mélanges lat. p. 7. Wie sollte plötzlich nach dreizeiligen iamb. Rhythmus, troch. Rhythmus eintreten[3]) wie im Adonius (´ ◡ ◡ ´ ◡) und also gelesen werden (Planctus auf Aquil. bei Du Méril p. 236 f.): Chrīstŏ dīcatis, exaggerasti, mox ad futurum, manu praedonum[4]), ad mansionem, permanes modo, excruciatur usw., statt Christó dicátis, exággerásti etc. die hie und da entstehenden Discrepanzen zwischen Wort- und Versaccent, müssen hier ebenso erklärt werden wie in andern Versen nach meiner Vermuthung durch Annahme einer schwebenden Betonung (vgl. Unters. S. 31). Auch die Bestimmung des Versmasses der nächsten Gedichte erscheint mir nicht völlig sicher, namentlich verdient die Legende des Placidas (oder auch Placidus) besondere Beachtung. Doch ausser Zusammenhang mit anderen Gedichten dieser Art dürfte man kaum zu einer richtigen Anschauung gelangen; man vgl. beispielsweise mit diesem Gedichte das metrisch verwandte bei Boucherie p. 6

Portatus sum ut agnus innocens ad uictimam,
Captus ab inimicis ut auis muscipola.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass um in Prosodie und Metrik zu bestimmten Resultaten zu gelangen, zunächst entsprechende Texte vorliegen müssen. Bei der Mehrzahl der behandelten Gedichte fehlt diese Basis, daher die Widersprüche, die schon aus den von Ebert nur beispielsweise citierten Versen sich ergeben. Man beachte: Im Rhythmus ist der Hiatus herrschend also z. B. Planctus auf Aquil. bei Du Mér. I 237 *usque ad* solum, damit stimmt nicht bei Ebert S. 321 Anm. 2 aus einem Gedichte auf Alexander d. Grossen:

Alexander puer magnus circumiuit patriam,
Usque ad mare oceanum, ciuitates, insulas.

Ist die Leseart usque ad sicher? oder usque mare zu emendieren? Und um auch ein auf Prosodie bezügliches Beispiel anzuführen, S. 37 in den Versen einer Grabschrift auf Paulus Diaconus lesen wir:

Omnia *sophiae* carpsisti culmina sacrae

---

[3]) Findet auch im antiken Vers nicht statt, vgl. die sapphische Strophe.

[4]) Ein solcher Adonius soll auch S. 237 das Wort servituri sein; offenbar ein Fehler in der Edition, wahrscheinlich zu schreiben serui futuri.

dagegen S. 13 in einem Verse Alcuin's:

Iam peragrauit ouans *sophiae* deductus amore.

Ob beide Dichter eine verschiedene Prosodie des Wortes sophia nach lateinischer oder griechischer Betonung beliebt haben, oder ob bei Alcuin 'ductus' die bezeugtere Leseart sei, muss noch für unentschieden gelten. Zu den Rhythmen zählen auch die S. 167 citierten Verse Gottschalk's 'Tenearis ac decora' (vgl. damit den von Beda Ven. erwähnten Hymnus: Apparebit repentina). Im Zusammenhange mit dieser Stelle will ich eines auf derselben Seite in stilistischer Beziehung verunglückten Satzes Erwähnung thun: „Das Metrum sind bei Gottschalk anacreontische Ionica a minori, bei Walahfrid dagegen phaläcische Verse. Die Verse Gottschalk's aber sind in verschiedener Weise durchweg gereimt. Hiermit in Uebereinstimmung sind die Hexameter des Briefes selbst leoninische mit die ältesten überhaupt, die mit Bewusstsein in einem grösseren Gedichte vollständig durchgeführt sind."

Im Uebrigen mag Jemand an den latinisierten Relativsätzen Anstoss nehmen, wie S. 248 „welcher angesehenste und mächtigste Bischofsstuhl Westfranciens längere Zeit unbesetzt geblieben war," S. 266 „welche Commentare uns aber nur zum Theil erhalten sind." Der Druck ist correct, kleinere Versehen können vom Leser leicht verbessert werden, z. B. S. 177 antestis für antistes, carpisti für carpsisti u. ä.

Ich schliesse meine Bemerkungen, nicht als ob ich mit allen meinen Bedenken zu Ende wäre, sondern weil ich nicht als kleinlicher Tadler eines Buches erscheinen will, über dessen Erscheinen ich mich wahrhaft freue, das als praktisches Nachschlagebuch gute Dienste leisten und in vielfacher Beziehung zu Einzeluntersuchungen anregen wird, wenn auch der Forscher nicht die gewünschte Belehrung darin finden kann und gar manches mit dem Bekanntwerden neuer schriftlicher Denkmäler eine andere Beurtheilung erheischen wird. Möge das Werk bald fortgesetzt werden!

Wien. Dr. Joh. Huemer.

Musterstücke aus Winckelmann's Werken nebst Goethe's Aufsatz über Winckelmann. Für die Lectüre in den obersten Classen höherer Lehranstalten herausgegeben von Dr. Wilhelm Kühne, Director des königl. Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreussen. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1879. 8. VIII und 140 SS. 2 Mk.

Ein wie ich glaube glücklicher Versuch die Werke Winckelmann's für die Schullectüre heranzuziehen, von dem ich wünschte. dass auch unsere österreichischen Gymnasien ihn nicht ungenützt liessen. Denn bei aller unverholenen Anerkennung der unbestrittenen Vorzüge unseres trefflichen Egger'schen Lesebuches habe

ich es doch wiederholt in meiner Lehrthätigkeit bedauert, dass in dessen zweitem Theile, erste Abtheilung, worauf doch vorwiegend die Literaturstudien an unsern Gymnasien beruhen, Winckelmann auch nicht durch ein einziges Lesestück vertreten ist, wodurch die kurze biographische Notiz in den Anmerkungen lebendig werden könnte. Ich glaube mir alle die Gründe sagen zu können, die meinen verehrten Freund A. Egger mögen bestimmt haben an dieser Stelle eine Lücke zu lassen: ich habe sie nichts destoweniger bedauert.

Um so mehr heisse ich demnach, ohne gerade die Ansicht des Herausgebers zu theilen, dass Winckelmann 'als der erste unserer classischen Prosaschriftsteller bezeichnet werden müsse' (S. VI), das vorliegende Büchlein willkommen, sowol zur Schul- als namentlich zur Privatlectüre. Die Auswahl den 'Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke' und zum grösseren Theil der 'Geschichte der Kunst des Alterthums' entnommen ist wolüberlegt und es wird sich schwerlich etwas von Belang dagegen einwenden lassen. Wirkliche Schwierigkeit wird dem reiferen Schüler nur der Abschnitt 'Von dem Wesentlichen der Kunst' (S. 84 ff.) mit der Erörterung über die Schönheit bieten, aber ein verständiger Lehrer wird auch nicht gleich, wo ihn der historische Verlauf der Literaturgeschichte auf Winckelmann führt, alles erschöpfen wollen, sondern solche schwierigere Partien für die oberste Classe zurücklegen, wo sich bei Wiederholung anderweitigen Lehrstoffes, dessen Kenntnis erweitert und vertieft werden soll, am Besten wol im Anschluss an Lessing und Goethe auch Gelegenheit ergeben wird auf Winckelmann zurückzukommen. Des Lehrers wird der Schüler freilich auch auf dieser Stufe nicht entrathen können, wenn er zu wirklichem Verständnisse des genannten Abschnittes vordringen soll. Aus demselben Grunde wird man zuletzt auch zustimmen, wenn der Herausgeber statt einer Einleitung Goethe's Aufsatz über Winckelmann seiner Auswahl vorangestellt hat, wiewol man nicht ganz ohne Grund zweifeln darf, ob wol selbst die reifsten Schüler volles Verständnis mitbringen werden für den ganzen Werth dieser in ihrer grossen Weise das Thatsächliche nur leise andeutenden, das Innerliche mit tiefem Blicke und Feinheit darlegenden Charakteristik. Doch denke ich mir, die Auswahl, wie sie vorliegt, werde auch manchen über die Schule hinaus ins Leben begleiten, dessen Lebensberuf ihm wenig Gelegenheit und Musse gewähren wird zu einer vollständigeren Kenntnisnahme von Winckelmann's Werken: und auch von diesem Standpuncte aus ist sie willkommen.

Der Herausgeber selbst tritt in seinem Büchlein möglichst zurück. Ausser einem kurzen 'Vorwort' redet er nur in einer zwei Seiten füllenden 'biographischen Notiz', welche in knapper Kürze den äusseren Lebensgang Winckelmann's erzählt und in kurzen Anmerkungen unter dem Text zu seinen Lesern. Letztere sind, wie das

'Vorwort' meldet (S. IV) 'um den Umfang und den Preis des Werkchens nicht zu erhöhen, auf das Aeusserste beschränkt': zu sehr, so muss ich unbedenklich dies Selbstbekenntnis commentieren, umsomehr als der Herausgeber selbst die Zuhilfenahme der Privatlectüre in Anspruch nimmt. Ich begreife es aus pädagogisch-didaktischen Rücksichten, wenn er Verweisungen innerhalb seines Textes vermeidet, um der selbstthätigen Aufmerksamkeit des Schülers nicht vorzugreifen, aber warum ist auf Lessing's Laokoon, mit dem die Lectüre Winckelmann's doch nothwendig in Verbindung gebracht werden muss, nur zweimal verwiesen, darunter einmal an einer Stelle, wo sich die Berührung der Gedanken dem Schüler selbst leicht ergibt, ja aufdrängt. Der bei einer solchen Lectüre gewiss nicht zu unterschätzenden sachlichen Orientierung zu Liebe hätte man solche Anmerkungen noch zu mehreren Stellen erwarten dürfen. Wie man z. B. zu dem Abschnitt über die Laokoongruppe und den borghesischen Fechter eine kurze Verweisung auf die abweichenden Ansichten Lessing's und die Ergebnisse neuerer Forschung vermisst, so wäre auch zum Apollo von Belvedere auf den Aufsatz Otto Jahns in seinem Buche 'Aus der Alterthumswissenschaft', das in keiner Gymnasialbibliothek fehlen sollte, zu verweisen gewesen. Und wenn auf eine allgemein bekannte Stelle der Ilias *A* 528 ff. ausdrücklich hingewiesen wird (S. 106), warum fehlen dann Verweisungen auf Stellen, die dem Schüler sicher nicht geläufiger sind, aus Anakreon, Theokrit, Plato, Aristoteles, Demosthenes, Horaz, Cicero, Quintilian, und Velleius Paterculus? Und sind Namen wie der letztere oder Ennius, Andreas Mantegna dem Schüler im Allgemeinen geläufiger als Epicur, Polyklet, Michel Angelo, Raphael, Correggio, Milton u. a., so dass man diesen eine Anmerkung widmen muss, jene unerklärt lassen darf? Für vieles hier vermisste gäbe man gewiss gern die Uebersetzungen Horazischer oder Vergil'scher Verse (S. 49. 50) hin, die dem Schüler eher entbehrlich sein sollten. Nach der angedeuteten Richtung also wäre das Büchlein einer Verbesserung fähig, die bei einer etwaigen zweiten Auflage nicht unterlassen werden sollte. Viel mehr Raum würde dadurch, wenn nur überall an knapper Form festgehalten wird, nicht in Anspruch genommen.

Auch einige kleine Versehen oder Druckfehler sowol in der biographischen Notiz als im Texte wären zu corrigieren: S. V, Z. 2 v. u. l. 1748 st. 1758. — S. VI, Z. 12 v. u. l. *Juni* st. *Juli.* — S. 17 fehlt am Schluss von Z. 14 das Anführungszeichen. — S. 64, Z. 13 v. u. l. *hatten* st. *hatte.* — S. 96, Z. 2 v. o. l. *hat* st. *haben.*

Prag. H. Lambel.

Dr. Ludwig Blum's Grundriss der Physik und Mechanik für gewerbliche Fortbildungsschulen. Verfasst im Auftrage der kgl. Commission für gewerbliche Fortbildungsschulen in Württemberg. 6. verb. und verm. Aufl. bearbeitet von W. Dietrich, Hilfslehrer am Polytechnikum Stuttgart. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1880.

Seiner Bestimmung gemäss behandelt das Buch in Kürze die Hauptsätze der Physik und Mechanik mit besonderer Hervorhebung jener, welche für Gewerbe und Industrie von Wichtigkeit sind. Es zeichnet sich im Ganzen durch Richtigkeit und Präcision der Darstellung und durch klare übersichtliche Anordnung des Lehrstoffes aus.

Bei der Auswahl des reichhaltigen Lehrstoffes ist der Verf. massvoll vorgegangen und hat meistens nur Sätze aufgenommen, deren Richtigkeit entweder unmittelbar aus der Erfahrung oder durch ein einfaches Experiment oder aber durch eine kurze mathematische Beweisführung nachgewiesen werden können und dabei immer darauf Rücksicht genommen, dass diese entweder die Einsicht wesentlich fördern oder aber eine wichtige praktische Anwendung gestatten. Es sei zur Begründung dessen hingewiesen auf die Behandlung der einfachen Maschinen, der Hindernisse und Regulatoren der Bewegung, der Wasserhebmaschinen, des Wassers und des Wasserdampfes als bewegende Kraft und der Telegraphie. Dazu ist noch zu bemerken, dass überall den neueren Ansichten, so viel als in einem Buche von diesem bescheidenen Umfange (162 Seiten) geschehen konnte, gebührend Rechnung getragen wurde.

Für eine weitere Auflage mag folgendes bemerkt werden. Die Brauchbarkeit wird bedeutend erhöht, wenn die Figuren nicht am Ende des Buches stehen, sondern in den Text aufgenommen werden, dann, wenn bei den einzelnen Hauptsätzen das denselben zu Grunde liegende Experiment hervorgehoben und aus demselben so viel als möglich abgeleitet wird. Ferner ist zu wünschen, dass die Bemerkung S. 2 „Noch jetzt ist der Fuss gesetzliches Mass in Oesterreich“ als unrichtig gestrichen, die Definition des Moleküls und Atoms S. 3 und ebenso die Definition der Dichte und des specifischen Gewichtes S. 4 richtig gestellt werde.

Die Eintheilung der Kräfte in momentane und dauernd wirkende (continuierliche) soll entfallen, da in der Natur momentane Kräfte nicht vorkommen, sondern nur continuierliche, wenn auch von sehr kurzer Dauer und oft von sehr grosser Intensität.

Mit Rücksicht darauf, dass jene Partien, welche eine praktische Anwendung gestatten, ausgedehnt und sehr gut behandelt sind, eignet sich das Buch nicht allein für höhere Gewerbeschulen sondern überhaupt für alle Schulen, welche für das praktische Leben vorbereiten sollen.

Erster Unterricht in der Chemie. Für die unteren Classen der Mittelschulen von Max Rosenfeld, Professor an der k. k. Staatsrealschule zu Teschen. Mit 26 in den Text gedruckten Holzstichen. Preis 90 kr. Prag 1880. Verlag von F. Tempsky.

Dem Titel nach ist das vorliegende Buch für den ersten Unterricht in der Chemie an den unteren Classen der Mittelschulen, also der Realschulen und der Realgymnasien bestimmt; für reine Gymnasien kommt es nicht in Betracht, da an diesen Schulen dasjenige, was aus dem weiten Gebiete der Chemie durchzunehmen ist, in den Lehrbüchern der Physik gegeben wird.

Der Verf. erörtert in einer kurzen Einleitung den Aggregatzustand, die Theilbarkeit, Molekül und Atom und geht dann zur anorganischen Chemie über. Diese zerfällt in zwei Gruppen, in die Chemie der Metalloide und in die der Metalle. Die Metalloide sind nach der Werthigkeit und die Metalle in althergebrachter Weise nach dem specifischen Gewichte eingetheilt, und zwar letztere speciell mit den Unterabtheilungen: Metalle der Alkalien, Metalle der alkalischen Erden, Metalle der eigentlichen Erden; unedle und edle Metalle (S. 1—103). Daran schliesst sich als zweiter kürzerer Theil die organische Chemie (S. 104—143), und zwar wird in Kürze das Wichtigste über die Cyan- und Carbonylverbindungen, über die Kohlenhydrate und Fettkörper, letztere eingetheilt in drei Gruppen, gegeben: den Schluss bilden die aromatischen Verbindungen, ebenfalls eingetheilt in drei Gruppen.

Der Verf. ist der Ansicht, dass der allgemein gebräuchliche systematische Gang auch für den Elementarunterricht die grössten Vortheile gewähre, wenn der Lehrstoff allmählich entwickelt und so angeordnet werde, dass dem Unterrichte in keinem Stadium vorgegriffen wird und das Vorhergehende eine genügende Stütze zum Verständnisse des später Folgenden bietet. Mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse der Schüler ist aber bei Einhaltung des systematischen Ganges eine solche Entwickelung und Anordnung des Lehrstoffes nur schwer möglich. Denn „bei Vorführung und Erklärung der einfachsten chemischen Erscheinung ist der Lehrer Schülern gegenüber, die noch gar keine Kenntnis von chemischen Stoffen, ihren Verbindungen und Reactionen haben, gezwungen bei Nennung einer als Versuchsobject benützten Substanz zugleich eine Erörterung über ihre Beschaffenheit und ihre für den Versuch in Betracht kommenden Eigenschaften einzuschalten. Hierdurch ist es unvermeidlich dem Lehrplane vielfach vorzugreifen und mindestens einzelne Eigenschaften der Elemente und Verbindungen zu besprechen, die einer späteren Betrachtung vorbehalten sind. — weshalb der Versuch, den Aufbau des chemischen Lehrgebäudes in dieser Classe zu beginnen, ein erfolgloses Bemühen bleiben wird.“ (Instructionen für den Unterricht an den Realschulen, Wien 1879.)

An dieser Schwierigkeit leidet auch das sonst mit grosser Sorgfalt und in vielen Partien sehr gut ausgearbeitete Buch. Dadurch,

dass der Verf. die chemischen Grundstoffe z. B. *H*, *Cl*, *O* etc. den Schülern vorführt, ohne zu sagen oder zu zeigen, wo diese Stoffe vorkommen und wie sie gewonnen werden, wird die oben angedeutete Schwierigkeit nicht ganz behoben. Bei diesem Vorgange werden sich dem denkenden Schüler oft Fragen aufdrängen, deren Beantwortung der Lehrer auf den späteren Unterricht verschieben muss und ein solches Verweisen auf spätere Zeiten ist für den Unterricht nicht förderlich. Auch ist dabei Gefahr vorhanden, dass ein Theil des Nutzens des chemischen Unterrichtes verloren geht, da manche Experimente nicht in ihrem ganzen Verlaufe klar und deutlich den Schülern vorgeführt werden können und auf den Experimenten der chemische Unterricht in den unteren Classen ruhen muss. Zweckentsprechender wäre es gewesen, wenn sich der Verf. die oben erwähnten Instructionen, wenn auch nur im Grossen und Ganzen, zur Richtschnur genommen hätte.

Bezüglich der Behandlung ist zu bemerken, dass den Experimenten, ihrer Bedeutung gemäss, eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt ist und dieselben in einen engen Zusammenhang mit der Besprechung der Eigenschaften gebracht worden sind. An passenden Stellen wird aus gut gewählten Experimenten so viel von der Theorie abgeleitet als zu einem Verständnisse der chemischen Grundgesetze unumgänglich nothwendig ist.

Ferner ist zu erwähnen, dass es angezeigt wäre, wenn der Verf. in einer neuen Auflage des Buches mit Rücksicht auf den propädeutischen Charakter des chemischen Unterrichtes in den unteren Classen und mit Rücksicht auf das Zeitausmass, welches dem Gegenstande zugewendet ist, die meisten Metalle z. B. Natrium und Kalium S. 42—53, Calcium 57—64, Aluminium 68—72, Mangan und Eisen 73—79, Quecksilber 93—96 etwas kürzer behandeln würde. Minder wichtige Verbindungen, welche wenig zum Verständnisse beitragen und namentlich durch ihre Formeln bedeutende Anforderungen an das Gedächtnis der Schüler stellen, wären dabei auch noch an anderen Stellen wegzulassen.

Bei der organischen Chemie, welche sich im Grossen und Ganzen auf das Wesentliche beschränkt, könnte der Zusammenhang der einzelnen Partien stärker hervortreten und dadurch der berechtigten Forderung der erwähnten Instructionen Genüge geleistet werden.

Mit Rücksicht auf die angedeuteten Mängel dürfte sich das Buch zum Unterrichte an Realgymnasien nicht gut eignen. Da es aber fast durchgehends mit Gründlichkeit und in vielen Partien gut bearbeitet ist und, wenn auch nicht in vollkommen gelungener Weise, den Versuch macht, die systematische Anordnung mit den Anforderungen, welche der erste Unterricht in der Chemie stellt, in Einklang zu bringen, so hat es auf Beachtung gegründeten Anspruch.

Wien. Dr. F. Wallentin.

Prof. Dr. Max Zängerle, **Lehrbuch der Mineralogie für den Unterricht an techn. Lehranstalten, Realschulen und Gymnasien. Braunschweig. F. Vieweg und Sohn. 1880.**

Nicht mit Unrecht bemerkt der Verf. in seinem Vorworte, dass die Mineralogie, seitdem sie sich der Fesseln einer blossen morphologischen Systematik entledigt, immer mehr den chemischen Eigenschaften Aufmerksamkeit zuwendet, dass aber in den meisten Lehrbüchern noch immer die alten Formeln beibehalten sind. Das vorliegende Werk lehnt sich in seinem chemischen Theile an die neueren Ansichten in der Chemie an, wobei allerdings zu bemerken ist, dass manche der Formeln, welche Verf. braucht, doch noch einer näheren Begründung bedürfen würden. Der krystallographische, sowie der allgemein physikalische Theil sind gut behandelt, die Abbildungen recht brauchbar, die Wahl der Krystallcombinationen eine zweckmässige; sehr nützlich war es, dass der Verf. die Symbole der Flächen auch auf den Krystallbildern angegeben hat. Einige unrichtige Ausdrücke finden sich jedoch auch hier, z. B. p. 22 spricht der Verf. von den Axen, welche in den Krystallgestalten vorkommen; diese Uncorrectheit, die sich übrigens auch in manchen andern Lehrbüchern für Mittelschulen findet und auch von vielen Lehrern aus Bequemlichkeitsrücksichten angewendet wird, sollte denn doch mit der Zeit verschwinden. Es wird dadurch bei den Schülern die falsche, später nur schwer auszumerzende Idee geweckt, als besässe ein Krystall wirklich starre Axen, anstatt der richtigen Erklärung, dass nämlich die Krystallaxen nur Grade sind, welche wir uns im Krystall denken, und deren Wahl uns freisteht, wie ja z. B. im hexagonalen Systeme bald vier bald drei Axen angenommen worden sind. Es ist auch in höchstem Grade bedauerlich, dass fast kein einziges elementares Lehrbuch der Mineralogie die Symmetrieverhältnisse der Krystalle auch nur berührt und niemals ein Grund angegeben wird, warum beim tesseralen Systeme drei rechtwinkelig auf einander stehende Axen angenommen werden, während im monoklinen Systeme beispielsweise das nicht der Fall ist. Dadurch werden ganz falsche Ansichten über die Krystalle grossgezogen, welche das Verständnis der Krystallographie bedeutend erschweren, anstatt es zu erleichtern, und den Schüler von dem Studium derselben abschrecken. Da jedoch dieser Vorwurf nicht etwa nur dem vorliegenden Werke, sondern fast allen elementaren Lehrbüchern der Mineralogie, also einer ganzen Richtung gilt, so soll darauf selbstverständlich sein Werth gegenüber anderen durchaus nicht herabgesetzt werden.

Die specielle Mineralogie ist zweckentsprechend dargestellt, die Eintheilung übersichtlich, überflüssige Details werden darin glücklich vermieden, was bei anderen Lehrbüchern für Mittelschulen leider immer noch so selten der Fall ist. Eine nützliche Beigabe zur Mineralogie ist auch die Uebersicht der charakteristischen Reactionen zur Bestimmung der Mineralien und die analytische Uebersicht der

beschriebenen Mineralien in Tabellenform, welche der Verf. zum Schlusse gibt. Dadurch erhält der Studierende eine klare Idee von der Art und Weise, wie man die Mineralien überhaupt erkennt, und übersieht andererseits auf den ersten Blick ihre wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften.

An die Mineralogie reiht sich eine kurze Darstellung der Gestirne und der Bildungsgeschichte unserer Erde. Es werden hier die einzelnen Formationen geschildert, auch einige der wichtigsten Petrefacten genannt und die Erscheinungen des Vulcanismus und der Eiszeit erörtert, wobei eine Reihe guter Abbildungen das Verständnis erleichtern. Die Thatsache, dass dieses Werk seit wenigen Jahren drei Auflagen erlebt hat, spricht jedenfalls für die Zweckmässigkeit desselben.

C. Doelter.

Thomé (Wilh. Otto), Lehrbuch der Zoologie für Realschulen, Gymnasien, forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten etc. sowie zum Selbstunterricht, mit 600 in den Text eingedruckten Holzstichen. Vierte verbesserte Auflage. Braunschweig, Vieweg u. S. 1880. gr. 8, XII u. 438 SS.

Dass die Güte der naturwissenschaftlichen Lehrbücher für unsere Schulen oft sehr wenig mit der Zahl der Auflagen harmoniert, haben wir in unseren Referaten wiederholt bemerkt. Das Lehrbuch von Thomé darf sich rühmen, wegen seiner Gediegenheit in acht Jahren es zur vierten Auflage gebracht zu haben. Die Auswahl aus dem sich in's Unübersehbare steigernden Materiale ist vom Verfasser, ohne dass er, so viel wir wissen, eigentlicher Fachmann und Forscher ist, mit grossem Geschick und Verständnis getroffen und das Gute in der Anordnung und in der Mittheilung oder auch nur Andeutung wichtiger biologischer Hauptsachen so vorherrschend, dass einzelne Incorrectheiten (z. B. in der Charakteristik der Krebse S. 358; „Mantel der Mantelthiere besteht aus Cellulose“ S. 374) das dem Buche zu spendende Lob kaum schmälern können.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Auch einige Worte über das Lesen in der Mittelschule.

Herr Director Novotný gibt uns in seinem Aufsatze „Das Lesen in der Mittelschule“ (Jahrgang 1879, Heft 6, S. 465 ff.) über diesen Gegenstand treffliche methodische Winke. Der bescheidene Wunsch des Herrn Verf.'s, es mögen diese seine methodischen Anleitungen nicht ganz ohne Erfolg bleiben, wird gewiss in Erfüllung gehen. Sind ja doch diese Anleitungen wol durchdacht, offenbar aus der Schulstube hervorgeholt und entsprechen durchaus dem praktischen Lehrbedürfnisse. Der Gegenstand, den der Herr Verf. hier behandelt, und der bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht minder wichtig erscheint, hat mein Denken seit meinem Eintritt in die Lehrpraxis lebhaft beschäftigt. Und ich gestehe gern, dass mir der Herr Verf. in vielen Puncten aus der Seele gesprochen hat. Es sei mir nun gestattet, über diesen Gegenstand noch von einem oder dem andern Gesichtspuncte aus Einiges hinzuzufügen, ihn eben mit Rücksicht auf den vom Herrn Director Novotný so trefflich gewürdigten besonderen Werth für die formale Bildung sowol als auch für das praktische Leben noch von einer oder der andern Seite näher zu beleuchten.

Der Herr Verf. verlangt zunächst, der Lehrer solle entschieden dahin arbeiten, dass die blos mechanische Schwierigkeit des Lesens, wo sie noch besteht, gleich auf der untersten Stufe der Mittelschule und so schnell als möglich überwunden werde. Allein gerade in dieser Beziehung hat der Lehrer meiner Ansicht nach einen sehr schweren Stand, und ich zweifle, ob die unausgesetzten Bemühungen des allereifrigsten Lehrers in dieser Richtung immer von entsprechendem Erfolg gekrönt werden. Ich glaube vielmehr, dass, wenn Hänschen in der Volksschule nicht wenigstens mechanisch lesen gelernt, er als Hans in der Mittelschule es nur sehr schwer mehr erlernen wird. Wenn man von der Volksschule nicht einmal verlangen darf, dass die Schüler alle mechanisch lesen lernen, was soll man denn eigentlich noch von ihr fordern dürfen?

Zum Glück aber macht das blos mechanische Lesen nach meinen allerdings bescheidenen Erfahrungen (abgesehen von einigen Schülern, deren Muttersprache nicht die deutsche ist) den Schülern wol nur weniger Schwierigkeiten. Auf keinen Fall aber darf meiner Ansicht nach das Nachholen des in dieser Richtung (im mechanischen Lesen) in der Volksschule Versäumten eigentliche Aufgabe des Mittelschulunterrichtes sein.

Der Herr Verf. verlangt mit Recht, dass die Lehrer auf eine reine und richtige Aussprache sehen, er macht es den Lehrern gewiss mit Recht zur Pflicht, die Schüler zur richtigen Aussprache der Diphthonge *eu*, *äu* und *ei* anzuleiten. Ich glaube nun auch auf die Aussprache der Consonantenverbindungen *sp* und *st* eingehen zu sollen. Manche Lehrer halten es für ihre Pflicht die Schüler aufmerksam zu machen, dass diese beiden Consonantenverbindungen stets rein auszusprechen sind, so wie sie geschrieben werden und bezeichnen es als unbedingt falsch zu sprechen: Stock nahezu wie Schtock, sprechen nahezu wie schprechen etc. Doch ich glaube, es müsse hier der Grundsatz gelten: usus tyrannus. Da nun die Gebildeten des österreichischen Kaiserstaates trotz der dagegen sprechenden Gründe an der mehr oder weniger unreinen Aussprache dieser Consonantenverbindungen im Anlaute der Wörter festhalten, so scheint es mir nicht rathsam, von den Schülern mit aller Strenge eine Aussprache zu verlangen, die leicht für affectiert gelten könnte. Anders verhält es sich allerdings mit der Aussprache der beiden Consonantenverbindungen *st* und *sp* in der Mitte oder am Ende eines Wortes. Da wird es unzweifelhaft das Richtige sein, wenn man von den Schülern verlangt, dass sie das *st* und *sp* rein aussprechen, also Für*st*, Wur*st*, der er*st*e, räu*sp*ern, li*sp*eln etc., während doch die Schüler mitunter namentlich in Wörtern wie die drei erstgenannten die unreine Aussprache mitbringen.

Der Herr Verf. legt ferner mit Recht ein besonderes Gewicht auf die richtige Setzung des Silben- und des Wortaccentes.

Was nun den letzteren Punct, die richtige Setzung des Wortaccentes, anbelangt, so erscheint er mir so ganz besonders wichtig, dass ich dabei etwas länger zu verweilen gedenke. Die richtige Setzung des Wortaccentes beruht vor Allem auf der richtigen Hervorhebung der Gegensätze. Und gerade diese Seite des Unterrichtes halte ich für die allerwichtigste. Denn wer dieses Arcanum, die richtige Hervorhebung der Gegensätze, kennt, der versteht die Kunst des ausdrucksvollen, betonten Lesens schon mehr als zur Hälfte, der sieht, wenn er nur erst diese Schwierigkeit überwunden hat, ein, dass die Kunst des ausdrucksvollen, betonten Lesens für ihn eigentlich gar keine Kunst mehr ist.

Erleichtert aber wird die Anleitung zur richtigen Hervorhebung der Gegensätze durch den Umstand, dass ja die Schüler im gewöhnlichen Leben im mündlichen Ausdruck ohnehin die Gegensätze richtig hervorheben. Man lasse nur die Schüler einfache Sätze nachsprechen, wie sie im gewöhnlichen Leben vorkommen, z. B.: Gib mir das neue Buch und nicht das alte oder: Ich will Aepfel und nicht Birnen

oder: Er geht den oberen Weg und nicht den unteren u. ä. und verlange, dass die Schüler die Gegensätze richtig hervorheben. Diese Hervorhebung macht ihnen gewiss nicht viel Schwierigkeiten. Und haben sie es nur einmal an einfachen Beispielen gelernt richtig zu betonen, so gelingt ihnen die Hervorhebung der Gegensätze wol auch beim Lesen. Ich kann es mir beispielsweise nicht denken, dass der Schüler, der doch ganz bestimmt richtig betont, wenn er zu seinem Mitschüler sagt: „Geh den oberen Weg und nicht den unteren" nicht im Stande sein sollte in dem Gedichte „Der betrogene Teufel" von Friedr. Rückert (Pfannerer's Lesebuch, I. Theil S. 123) richtig zu lesen: Die Araber aber sprachen: „Die untere Hälfte sei dein." Der Teufel will allezeit oben hinaus: „Nein", sprach er, „es soll die obere sein!"

Aehnlich verfahre man bezüglich der Hervorhebung mehrfacher Gegensätze. Auch hier gehe man von ganz einfachen Beispielen aus und führe die Schüler so in das Wesen der richtigen Betonung ein. Man lasse z. B. folgende zwei Sätze an die Tafel schreiben und dann von den Schülern nachsprechen: Anton bekam zwei Kreuzer; Josef bekam drei Gulden. Nun zeige man den Schülern, dass es sich hier um dreierlei handelt, 1. um die Personen, die etwas bekamen (die Subjecte), 2. um die Gegenstände, die sie bekamen (die Objecte) und 3. um die Zahl dieser Gegenstände. Sind nun sowol die Personen als die Gegenstände und die Zahl der letzteren verschieden, so müssen natürlich alle drei durch die Betonung hervorgehoben, und es müssen die hier mit fetten Lettern gedruckten Wörter betont werden, also:

Anton bekam zwei Kreuzer;
Josef bekam drei Gulden.

Sind aber die Gegenstände, die die zwei Personen bekamen, gleich, hingegen die Zahl verschieden, so muss betont werden:

Anton bekam zwei Kreuzer;
Josef bekam drei Kreuzer.

Sind endlich die Gegenstände verschieden, die Zahl derselben aber gleich, so muss betont werden:

Anton bekam zwei Kreuzer;
Josef bekam zwei Gulden.

Durch solche und ähnliche Beispiele lernen die Schüler nicht nur richtig betonen, sondern sie werden sich auch des Grundes der richtigen Betonung bewusst. Ich habe es nach solchen längere Zeit fortgesetzten Uebungen, zu denen das gewöhnliche Leben Stoff in Hülle und Fülle bietet, versucht, ein in Bezug auf die Betonung schon schwierigeres Gedicht (Drei Paare und Einer von Fr. Rückert, Pfannerer's Lesebuch, I. Theil S. 40) von den Schülern der I. Classe lesen zu lassen. Und wahrlich! Es kostete nur wenig Mühe, die Einübung und Erklärung erforderte nur kurze Zeit und schon waren die Schüler, welche noch vor Kurzem von einer richtigen Hervorhebung der in diesem Lesestücke enthaltenen mehrfachen Gegensätze keine Spur hatten, im Stande mit Bewusstsein richtig zu betonen. Während sie nämlich anfänglich (vor diesen Uebungen) alle wie auf Commando lasen:

„Du hast zwei Ohren und einen Mund;
Willst du's beklagen?
Gar vieles sollst du hören und
Wenig d'rauf sagen,"

so erreichte ich es bald zu meiner Freude, dass sie mit ganz wenig Ausnahmen richtig lesen:

Du hast zwei Ohren und einen Mund;
Willst du's beklagen?
Gar vieles sollst du hören und
Wenig d'rauf sagen.

Ja noch mehr! Wenn ich nach dem Grunde fragte, warum dieses oder jenes so oder so betont werden müsse, so erhielt ich in der Regel befriedigende Antworten. Die Schüler fanden aber auch mit Leichtigkeit die einander entsprechenden Gegensätze, sowie die Beziehungen der verschiedenen Gegensätze zu einander heraus.

Was das Lesen von Gedichten anbelangt, so hat Herr Director Novotný bereits auf einen Punct aufmerksam gemacht. Er verlangt nämlich, dass man darauf dringe das Innehalten der Stimme nach den einzelnen Verszeilen, dort wo kein Unterscheidungszeichen ist, ernstlich zu vermeiden. Gegen diesen Fehler muss man allerdings immer und immer wieder ankämpfen. Doch ist es nicht dieser Fehler allein, den die Schüler bezüglich des Lesens von Gedichten gewöhnlich mitbringen. Nach meinen Erfahrungen lesen die Schüler, wie sie aus der Volkschule eintreten, mit äusserst wenig Ausnahmen Gedichte so, dass 1. der Reim immer hervortritt, 2. dass sie regelmässig am Ende der einzelnen Verszeilen mit der Stimme innehalten und endlich 3. dass sie von der Hervorhebung der Gegensätze auch nicht die leiseste Ahnung haben. Wären die Schüler wenigstens angehalten worden mechanisch zu lesen und gewarnt worden regelmässig den Reim hervorzuheben, so wäre das Lesen des Gedichtes vielleicht immer noch erträglich. Aber die unter 1) und 2) gerügten Fehler bringen ein Lesen zu Stande, das einen zur Verzweiflung bringen könnte. Da heisst es nun gleich Anfangs mit diesen beiden üblen Angewohnheiten tabula rasa machen; denn sero medicina paratur. Da heisst es gleich Anfangs in der untersten Classe der Mittelschule immer und immer wieder bei jedem einzelnen Gedichte von den Schülern strenge verlangen: 1. Dass sie den Reim nicht hervorheben, weil man ja doch nur Worte betonen darf, auf welchen der Nachdruck liegt, 2. dass sie am Ende einer jeden Verszeile dort, wo kein Unterscheidungszeichen ist, nicht mit der Stimme innehalten, sondern dass sie eine solche Verszeile gleich zu der folgenden ziehen, weil sie ja mit dieser dem Sinne nach zusammenhängt, und endlich 3. dass sie die Gegensätze richtig hervorheben. Diese drei Dinge möge man beim Lesen von Gedichten den Schülern immer und immer wieder einschärfen, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Mies. C. Röhling.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die hundertjährige Gedächtnisfeier der Thronbesteigung Joseph des Zweiten. Diese Feier, welche auch an einer grossen Zahl unserer Mittelschulen begangen wurde, hat eine Reihe von Festschriften hervorgerufen, die zum Theile dazu bestimmt sind der Jugend die unsterblichen Verdienste des grossen Kaisers um Staat und Volk zu verdeutlichen. Zunächst die Volksschule haben zwei Büchlein im Auge, nämlich 'Kaiser Josef II. Sein Leben und Wirken' von S. Berger, Oberlehrer in Neu-Raussnitz (Mähren). Brünn 1880 (Buschak und Irrgang), gr. 8, 40 SS. und 'Kaiser Josef II. Ein Bild seines Lebens und Wirkens' von F. Frisch Wien 1881 (A. Pichler's Witwe und Sohn), 12, 64 SS., und entsprechen auch diesem Zwecke; namentlich gilt dies von dem zweiten frisch und warm geschriebenen Büchlein. Höher hebt sich die auf Anregung des Wiener Gemeinderathes verfasste Schrift 'Kaiser Josef II., ein Gedenkblatt' von F. Babsch Wien 1880 (A. Pichler's Witwe und Sohn), gr. 8, 36 SS., welche in klarer und würdevoller Darstellung ein treues Bild der Regierung Josephs entwirft und, wie sie zur Vertheilung an die Schüler der städtischen Mittelschulen bestimmt war, als ein Erinnerungszeichen an jene Feier sehr wol für Schüler und Schülerbibliotheken empfohlen werden kann. — Aus Anlass des Centenariums ist auch die Schrift von G. Wolf 'Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Kaiser Josef II. Nach einer Darstellung von Josef von Sonnenfels' Wien 1880 (Hölder), 8, IV und 96 SS. erschienen. Der Verf., durch seine Biographie Josephs II. (Wien 1878, A. Hölders historische Bibliothek für die Jugend) und eine Reihe von Schriften, die sich auf das Unterrichtswesen und die Culturgeschichte Oesterreichs beziehen, bekannt, gibt hier ein Excerpt aus einer Denkschrift, welche Sonnenfels im Jahre 1786 im Auftrage der Studienhofcommission über das gesammte österreichische Unterrichtswesen ausgearbeitet hat. Das umfangreiche Elaborat (es umfasst 152 Folioseiten halbbrüchig geschrieben und ist im Archive des Ministeriums für Cultus und Unterricht aufbewahrt) war in Folge eines Ersuchens der Kaiserin Katharina entstanden, welche sich für ihre Reformen auch einen Einblick in die österreichischen Unterrichtsverhältnisse verschaffen wollte. Der Verf. analysiert nun diese Denkschrift, wobei er einzelne bezeichnende Stellen mit Sonnenfels' eigenen Worten hervorhebt, und begleitet das Exposé an einigen Stellen mit seinen Bemerkungen, hauptsächlich um einzelne Lücken auszufüllen und ein vollständiges Bild zu geben. Man kann sich vorstellen, dass das Elaborat, wenn es gleich seiner Bestimmung gemäss nur eine Uebersicht bietet, doch von grossem Interesse ist, schon durch den Verf. selbst, der in dem geistigen Leben des damaligen Oesterreich eine so hervorragende Rolle spielt. Was die

Mittelschulen anbetrifft, so ist das, was Josef II. hier geschaffen hat, allerdings nicht so bedeutend; viel mehr ist unter ihm für die Hochschulen geschehen und ganz besonders für die Volksschule. Indessen wurde doch der Lehrplan der Lateinschulen erweitert, indem Mathematik, Naturgeschichte, Geographie und Weltgeschichte in denselben aufgenommen oder ausführlicher gelehrt wurden und die deutsche Sprache eine besondere Pflege fand; auch wurden die veralteten Lehrbücher durch bessere ersetzt. Die damals übliche griechische Grammatik hatte, wie Ref. bezeugen kann, sogar Accente, die in der späteren bis 1848 üblichen Grammatica graeca fehlten. Durch ein Versehen ist S. 47 'die scriptores rei rusticae von Lucretius' etwas ausgefallen, wahrscheinlich '(einige) Partien' vor 'von Lucretius.' Soll Sonnenfels 'Thucidides' geschrieben haben? Jedenfalls hat er nicht 'Eichenburg', sondern 'Eschenburg' geschrieben; denn Eschenburg's 'Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste' Berlin 1783 war ihm gewiss sehr gut bekannt. — Schliesslich erwähnen wir noch die 'Poetische Festgabe des deutsch-österreichischen Lesevereines der Wiener Hochschulen, Josef II.' Wien 1880 (Konegen), gr. 8. 96 SS., die der Verein seinem Ehrenmitgliede Anton Ritter von Schmerling gewidmet hat. Das sehr hübsch ausgestattete Büchlein bringt altes und neues von Klopstock und Denis bis auf unsere Zeit in schönem Vereine.

[Verein Mittelschule]. Soeben ist der Jahresbericht des Vereines Mittelschule in Wien, der die Zeit vom November 1879 bis April 1880 umfasst, veröffentlicht von dem Schriftführer Herrn Prof. Dr. v. Langhans, erschienen. Darnach wurden in dem abgelaufenen Vereinsjahre in dem Vereine fünf Vorträge gehalten, nämlich vom Herrn Director Dr. J. Hauler 'Ueber das Aufsteigen der Gymnasialprofessoren mit den Schülern', von Herrn Prof. Dr. H. Fuchs 'Ueber das Zeitausmass für den grammatisch-stilistischen Theil des lateinischen Unterrichtes im Obergymnasium,' welche beide zu eingehenden Debatten Anlass gaben, die allerdings keine bestimmten Resolutionen zur Folge hatten, aber wol geeignet waren über die fraglichen Sachen aufzuklären, von Herrn Prof. Dr. L. Blume 'Ueber die Lehrer des Deutschen an den deutschen Gymnasien Oesterreichs', der den Nachweis lieferte, dass noch immer der Mangel an Lehrern, welche die Prüfung aus der deutschen Sprache abgelegt haben, gross ist. Der Vortragende beschränkte sich übrigens blos darauf diese Thatsache zu constatieren, ohne die allerdings sehr schwierige Frage, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, zu besprechen. Weitere Vorträge wurden abgehalten vom Herrn Supplenten S. Mekler 'Altgriechisches Leben in Epigrammen' und von Herrn Prof. Dr. J. Wolf 'Ueber den pädagogischen Werth des Platonischen und Mendelssohn'schen Phädon.' Herr Prof. A. Lissner widmete dem verstorbenen Prof. am städt. Pädagogium in Wien, Dr. A. Thurnwald, einen Nachruf, desgleichen Herr Director Dr. E. Schwab eine treffliche Rede dem Andenken des unvergesslichen Adolf Ficker, der sich seiner Zeit in dem Vereine Mittelschule als eines der eifrigsten Mitglieder bethätigt hatte, welche Rede in besonderer Ausgabe erschienen ist. Die von dem Vereine zur Ausarbeitung eines Kataloges für die Schülerbibliotheken österreichischer Gymnasien niedergesetzte Commission hat ihre Aufgabe gelöst und den Entwurf eines solchen Kataloges ausgearbeitet, welchen der Verein in Druck legen liess. Wir erlauben uns alle Lehrer und insbesondere die Directoren der Mittelschulen auf diese sehr verdienstliche Arbeit aufmerksam zu machen.

Aufruf der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien die österreichische Afrika-Expedition betreffend. Dieser Aufruf bezweckt die Ermöglichung der von Dr. Emil Holub geplanten, auf drei Jahre berechneten Forschungsreise durch Afrika in seiner ganzen Ausdehnung vom Süden zum Norden. Dr. Holub will nämlich, ausgehend vom Capland bis zum Zambesi vordringen, das Reich der Marutse-

Mambunda durchforschen, die Wasserscheideregion zwischen dem Zambesi und Congo überschreiten, die zuerst von Livingstone erreichten, aber wenig bekannten Quellen des Congo besuchen und sodann, nach Norden vordringend, die noch offene und hochwichtige Frage nach der Zugehörigkeit des Uëlle zu lösen und schliesslich aus diesem Gebiete durch Darfur Aegypten zu erreichen suchen. Er will dabei nicht allein den geographischen Fragen, sondern auch den verwandten Wissenszweigen volle Aufmerksamkeit widmen und alle auf dieser Reise gesammelten Objecte heimischen wissenschaftlichen Instituten zuwenden. Dr. Holub, der seine Befähigung zum Forschungsreisenden in Afrika auf das Ueberzeugendste bewiesen hat, widmet für die geplante Reise aus den Erträgnissen seiner Vorlesungen, seiner Ausstellungen und seines Reisewerkes 5000 Gulden; es handelt sich nun darum noch etwa 50.000 Gulden zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wendet sich die k. k. geographische Gesellschaft in Wien an das ganze österreichische Volk um Beiträge bittend. Gaben werden entgegengenommen und quittiert im Bureau (Sekretariat) der k. k. geographischen Gesellschaft I. Universitätsplatz 2, bei Artaria & Comp. in Wien I. Kohlmarkt 4 und in der Kanzlei des wissenschaftlichen Clubs I. Eschenbachgasse 9.

Literarische Miscellen.

In Taciti minorum librorum aliquot locos animadversiones criticae et exegeticae, particula prior. Vom Gymnasiallehrer Joh. Andreas Sturm. Progr. des k. katholischen Gymnasiums an Marzellen zu Köln für das Schuljahr 1879. 14 Seiten in Quart.

Der vorliegende im fliessenden Latein, aber nicht ganz fehlerfrei geschriebene Aufsatz bespricht mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit eine Reihe von Stellen aus dem allgemeinen Theile der Germania. Neu ist von diesen Erörterungen folgendes: cap. 2 med. schlägt der Verf. vor *nisi cui* statt des überlieferten *nisi si* zu schreiben. Diese Aenderung ist von den vorgebrachten wol die beste. — cap. 5 fin. wird bei *argentum quoque magis quam aurum sequuntur* nach *argentum* das Wörtchen *eo* eingeschoben. Besser ist Bährens' Aenderung von *quoque* in *quippe*, die er jüngst in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik (1880 S. 275) aufgestellt hat. — cap. 7 fin. ändert S. das überlieferte *audiri* in *audire* und versteht dazu *est* = *licet*. Mit gutem Grunde zweifelt er selbst daran, ob das in diesem prägnanten Sinne gebrauchte Verbum *esse* ausgelassen werden könnte. — S. 13 med. ist behauptet, dass von den neueren Herausgebern der Germania nur Schweizer-Sidler cap. 11 gegen die Ueberlieferung *ut turba placuit* geschrieben habe. Dasselbe haben auch Müllenhoff, Nipperdey, Tücking und ich gethan. — cap. 16 fin. *subterraneos specus aperire* wird *subterraneos* als proleptisches Prädicat gefasst. Nach der beigefügten Erklärung *terra aperienda specus facere* ist jedoch vielmehr *aperio* prägnant gebraucht. — cap. 19 med. wird das nach *publicatae* überlieferte und mehrfach geänderte *enim* wenig wahrscheinlich in *quin* verwandelt, das für *quin etiam* stehen soll.

Der Text der Abhandlung ist nicht frei von Versehen und Druckfehlern. Ich erwähne davon folgende: S. 3 Z. 15 v. u. steht *rescire* für *resciscere*; S. 6 Z. 19 v. u. *quoddamodo* für *quodammodo*; S. 7 Z. 9 v. u. *aeque ac antecedentia*; ibid. Z. 1 v. u. *ac ei parte*; S. 8 Z. 20 v. u. *ommes*; ibid. Z. 19 v. u. *ac in sequentibus* und *oppununtur*; S. 9 Z. 4 v. o. erscheint die Phrase *prae oculis versari*; S. 10 Z. 10 v. o. *ut* statt *uti*; S. 11 Z. 11 v. u. und S. 12 Z. 3 v. o. begegnet die Schreibung Madwigius und S. 14 Z. 18 v. u. Madwigii. Am schlimmsten ist wol die dreimalige Setzung des *ac* vor einem Vocale.

Wien. Ig. Prammer.

Zur Uhlandlectüre. Leitfaden für Lehrer höherer Schulen von W. Schleussner. Leipzig, Teubner 1878, 35 SS.

Der Verf. geht von dem Kanon der von Laas DU 227 als besonders zur Veredlung der jugendlichen Herzen geeignet zusammengestellten deutschen Dichter aus und erhebt seine Stimme für eine planmässige, auf ein Semester auszudehnende, den ganzen Uhland (die Dramen bleiben von der Schullectüre ausgeschlossen) umfassende Lectüre. Um seine Ansicht zu begründen, setzt er sich mit den Theoretikern des deutschen Unterrichtes auseinander, sammelt die seiner Absicht günstigen Urtheile und beruft sich auf die Erfolge von Anstalten, an welchen die Uhlandlectüre im Geiste des Verf.'s bereits betrieben wird.

Die inneren Gründe werden aus einer eingehenden Charakteristik Uhland's geholt: Uhland ist durchaus deutsch; wahrhaft volksthümlich, dem jungen Goethe verwandt, sittlich rein und edel; der würdigste Vertreter der Romantik, die als wichtiger Factor der modernen Literaturentwicklung beim Unterrichte auf höheren Schulen nicht übergangen werden kann; der beste neuere Dichter.

Indem der Verf. preussische Schulverhältnisse im Auge hat und auch auf die geplante Vermehrung der Stundenzahl des deutschen Unterrichtes Rücksicht nimmt, entscheidet er sich für das zweite Semester einer zweijährigen Secunda und setzt die Uhlandlectüre zwischen Schiller (1. Sem.) und mhd. Lectüre, Nibelungen, Walther (3. und 4. Sem.).

Der sorgfältig zusammengestellte Plan umfasst mit sparsamer Berücksichtigung der Lyrik etwa 40 Gedichte in Gruppen, welche der obigen Charakteristik entsprechen; im Einverständnisse mit Laas betont der Verf. die Erklärung und legt ein Hauptgewicht auf die Vergleichung des dichterischen Kunstproductes mit dem rohen, von der Quelle gebotenen Stoffe.

Der zweite Theil der Schrift gibt einen kurzen Commentar zu den ausgewählten Gedichten, welcher für alle Lehrer, auch für jene, die nicht in der Lage sind, zusammenhängende Uhlandlectüre zu treiben, sehr erwünscht ist.

Die anregende Schrift sei hiemit den Fachgenossen auf das Dringendste empfohlen.

Wien. K. F. Kummer.

Französische Schulgrammatik. — Uebungsbuch für die Unterstufe des französ. Unterrichtes. — Uebungsbuch für die Mittelstufe des französ. Unterrichtes. Von Dr. E. Filek Edl. v. Wittinghausen, Professor der französ. Sprache am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium in Wien. Alfred Hölder, Wien 1879—1880.

Der durch seine „französ. Chrestomathie" und sein „Elementarbuch der französ. Sprache" im engeren Kreise der Fachcollegen vortheilhaft bekannte Verf. hat durch die „französ. Schulgrammatik," welche die Aufmerksamkeit auch der classischen Philologen auf sich lenken dürfte, einen weiteren erheblichen Beitrag zu einer gedeihlichen Entwicklung des französ. Unterrichtes an den österreichischen Mittelschulen überhaupt und den Realschulen insbesondere geliefert. Soll die Erlernung der modernen Sprachen, welche denn doch als ein Aequivalent für die antiken angesehen werden müssen, in der That, wie dies unstreitig im Sinne der Schöpfer unserer heutigen Realschul-Organisation lag, wenn auch nicht in ganz gleicher, so doch ähnlicher Weise als wichtigstes formales Bildungselement im Lehrplane der Realschulen den ihr gebührenden Platz würdig ausfüllen, so wird die Anwendung der durch die Länge der Zeit gewonnenen festen Principien der Lehrmethode in

den classischen Sprachen auf die Behandlung der französ. und engl. Sprache einen nur fördernden Einfluss üben können. In der That fordert denn auch bereits der Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 in seinem den Realschulplan betreffenden Theile in Bezug auf die bei Erlernung einer zweiten lebenden Sprache zu beobachtende Lehrmethode (S. 229) ausdrücklich, es seien die für den lat. Unterricht im Anhang II zum Gymnasialplane ausgesprochenen Grundsätze zu beachten; die Instructionen zu den am 15. April des Vorjahres herausgegebenen Normallehrplane der Realschulen stellen mit Rücksicht auf den anzustrebenden Grad formaler Bildung das Postulat auf, Lehrstoff und Methode seien nicht aus dem Gesichtspuncte des Vortheiles, sondern derart zu bestimmen, dass die modernen Sprachen in ähnlicher Weise ein Mittel höherer allgemeiner Bildung werden, wie die Gymnasien ein solches an den altclassischen Sprachen schon seit lange besitzen. Man wird demnach die in der Behandlung der classischen Sprachen auf der untersten Stufe des Gymnasiums in der Regel, auf den mittleren und oberen Stufen desselben ausschliesslich angenommene Trennung des grammatischen Lehrstoffes von den entsprechenden Uebungsbeispielen auch beim französ. Unterricht nur billigen können. Der Versuch einer derartigen Scheidung mit genauer Befolgung der beim Unterricht in den classischen Sprachen angewendeten Lehrmethode wurde in oben genannter Schulgrammatik und den damit in Verbindung stehenden Uebungsbüchern im Grossen und Ganzen mit unverkennbarem Geschicke durchgeführt.

Die Grammatik zerfällt in drei Haupttheile: „Lautlehre, Formenlehre, Syntax," deren jeder einzelne, obwol auf wissenschaftlicher Basis fussend, dennoch eine dem Schulgebrauche angepasste Behandlung erfuhr. Die in einzelnen Partien nicht leichte Sonderung der formellen und syntaktischen Bemerkungen wurde derart vollzogen, dass einerseits ein leichtes Verständnis der Formen erzielt, andererseits zugleich dem syntaktischen Theile entsprechend vorgearbeitet wurde. Es wäre daher wünschenswerth gewesen, dass bei Aufzählung der einzelnen bei- und unterordnenden Coniunctionen in der Formenlehre (S. 68) sogleich die Bezeichnungen „conjonctions copulatives, adversatives, causales" usw. angeführt erschienen. Die Behandlung der unregelmässigen Verben muss geradezu ein Muster übersichtlicher Darstellung genannt werden. Dass der Verf. nur drei Coniugationsclassen der regelmässigen Verben (auf „er, ir, re") gelten lässt, demnach sämmtliche Verben auf „oir" den unregelmässigen zuzählt, ist umsomehr zu billigen, als das Festhalten an den üblichen vier Coniugationsformen sich lediglich auf eine unberechtigte Vergleichung der vier lateinischen Coniugationen stützt. Ein dem Buche beigegebener Anhang ermöglicht die in dem neuen Normallehrplane geforderte „systematische Behandlung der Verben auf Grund der Lautgesetze."

Die Zweckmässigkeit der Eintheilung der Syntax einer Schulgrammatik in Wortfügung (einfacher Satz), Satzfügung, Wort- und Satzstellung, bei welcher gewisse Partien (beispielsweise die des Coniunctivs) zweimal in ziemlich gleicher Weise behandelt werden müssen, liesse sich allerdings bestreiten; doch bleibe diese Frage, zumal der Verf. ausdrücklich erklärt, sich in dieser Beziehung Mätzner's trefflicher Grammatik angeschlossen zu haben, des Näheren unerörtert. In Betreff der Détails mag jedoch Nachstehendes hervorgehoben werden. Die Behandlung des Genitivs und Dativs in der französ. Casuslehre ist, wenn man eine scharfe Sonderung des strengen Genitiv-, resp. Dativverhältnisses von dem Präpositionalverhältnisse im Auge hat, eine nicht eben leichte; durch die gleichzeitige Besprechung des Genitivs und der Präposition „de" einerseits, des Dativs und der Präposition „à" andererseits schlug der Verf. jedenfalls den für Schüler der Mittelschulen geeignetsten Weg ein. Nur wären die unter der Rubrik „Gen. des Werthes und der

Schätzung" (S. 99) zu lesenden Beispiele „des meubles d'une médiocre valeur", „un diamant d'un grand prix" zu tilgen, da denn doch die im Genitiv stehenden Substantiva „valeur" und „prix" unmöglich das Wesen des Genitivs zu ändern vermögen, welcher in den angeführten Beispielen schlechterdings ein Qualitäts-Genitiv genannt werden muss. — Wenn (S. 175) der Infinitiv ohne Präposition 1. als Subiect, 2. als Prädicat betrachtet wird, hätten wol der Gleichmässigkeit wegen die sub 4., 5., 6. angeführten Fälle von Infinitiven als Obiecte gefasst werden können; die unter 2. angeführte, den classischen Sprachen (besonders der lateinischen) so geläufige Construction des Accusativs mit dem Infinitiv hätte der Verf. wol am besten nicht als eine den übrigen infinitivischen Ausdrucksweisen gleichberechtigte Spracherscheinung gefasst, sondern lediglich einer Anmerkung zugewiesen. Ist doch im Neufranzösischen nur in äusserst seltenen Fällen eine derartige begriffliche Einheit des Accusativs mit dem Infinitiv zu statuieren, wie sie die Grundbedingung der betreffenden lateinischen Construction ist; ja der Verf. beweist durch die eigene Uebersetzung des Beispieles „les remèdes l'ont fait mourir" = „die Arzneien haben ihn umgebracht", dass der Accusativ „le" zu dem Gesammtbegriff „faire mourir" in dem Verhältnisse eines einfachen Obiectes zum Prädicatsverb steht. Analog ist das Beispiel: „on me fit asseoir" zu erklären.

Das in beiden Uebungsbüchern enthaltene Satzmateriale ist der Grammatik des Verfassers völlig angepasst und im Anschluss an den neuen Normallehrplan der Realschulen sammt den dazu gehörigen Instructionen für den französ. Unterricht bearbeitet. Die meist französ. Schriftstellern entlehnten zusammenhängenden Lesestücke, welche bereits in dem für die Unterstufe bestimmten Uebungsbuche zwischen die aus einzelnen Sätzen bestehenden Uebungen eingestreut sind, dürften so manchem Lehrer recht willkommen sein.

Die äussere Ausstattung aller drei Bücher ist so geschmackvoll, dass sie wol nicht leicht in einem anderen Schulbuche überboten erscheint; die Anwendung von Randparagraphen in der Grammatik, welche besser, als dies ein bis in die minutiösesten Détails ausgearbeiteter Index zu erzielen vermöchte, die Orientierung beim Nachschlagen (das Haupterfordernis einer Schulgrammatik) ermöglichen, sowie der Auszeichnungsdruck, welcher in den Uebungsbüchern zur Hervorhebung der die einzuübende Regel betreffenden Worte des Satzes angewendet ist, eignen die besprochenen, behördlich approbierten Werkchen so recht zu Schulzwecken. Mögen sie denn im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des französ. Unterrichtes den österreichischen Mittelschulen überhaupt und den Realschulen insbesondere wärmstens empfohlen sein!

Wien. Dr. H. Fuss.

Guthe H., Lehrbuch der Geographie. Vierte Auflage, wesentlich umgearbeitet von Dr. Hermann Wagner, ord.-öff. Professor der Erdkunde an der Universität zu Königsberg. Hannover, 1879, 8°. 1030 SS.

Dieses Werk liegt nun in seiner vierten Auflage vollendet vor. Wir glauben es der hervorragenden Stellung, welche dasselbe unter den geographischen Lehrbüchern einnimmt, schuldig zu sein, der kurzen Anzeige, welche wir den drei ersten Lieferungen desselben Jahrgang 1879, S. 54 widmeten, noch Folgendes anzuschliessen. Wir wollen hiebei nicht nochmal in den Geist des Buches, über welchen bereits im Jahrgange 1873 dieser Zeitschrift gesprochen und das günstigste Urtheil gefällt wurde, eingehen, sondern uns hauptsächlich auf die Veränderung, in welcher die vorliegende Auflage erscheint, beschränken.

Die Abschnitte der allgemeinen Erdkunde sind im Allgemeinen der Form und dem Inhalte nach (mit Ausnahme der nothwendigen Erneuerung von Zahlen usw.) aus der dritten Auflage beibehalten worden und haben nur eine verhältnismässig kleine Umgestaltung und Erweiterung erfahren. Dagegen sind in der vorliegenden Auflage die Abschnitte über die specielle Erdkunde einer vollständigen Umarbeitung unterzogen und etwa zwei Drittheile derselben neu bearbeitet worden.

In den früheren Auflagen war das Princip der geographischen Provinzen auch auf die politisch-geographischen Abschnitte angewendet und es wurden manche Staatseinheiten nach rein geographischen Grundsätzen aufgelöst und die Theile davon in grossen Zwischenräumen besonders behandelt. Guthe hatte sich hiebei von seinen geographischen Principien zu weit hinreissen lassen. So z. B. wurden in der dritten Auflage vom Jahre 1874 die statistische Uebersicht von Oesterreich-Ungarn, ferner Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien in Mitte des Capitels über Deutschland, Galizien und die Bukowina neben Russland im Abschnitte des sarmatischen Tieflandes, Ungarn und Siebenbürgen nebst Kroatien und der Militärgrenze selbständig im Capitel der Karpathenländer behandelt, und Dalmatien im Capitel II der Balkanhalbinsel besprochen.

In der vorliegenden Auflage ist nun diese Zertheilung, welche in Oesterreich von manchen übel gedeutet wurde und dem vorzüglichen Buche Feinde zugezogen hat, vermieden, und es erscheint nunmehr jeder Staat als einheitliches Ganzes in der ihm gebührenden besonderen Darstellung. Diese Abschnitte sind auch entsprechend erweitert worden, so dass der Umfang des Buches bedeutend und zwar um nicht weniger als 354 Seiten sich vergrössert hat. In denselben werden gewissermassen die Nutzanwendungen der früheren geographischen Betrachtungen gezogen, indem der Culturzustand, die Hauptbeschäftigung der Staatsbewohner, die natürlichen Hilfsquellen in Beziehung zur Bodenbeschaffenheit, zum Klima, den Mineralschätzen usw., soweit sie sich innerhalb der Staatsgrenzen finden, gesetzt werden. Eine kurze Territorialgeschichte der Staaten und Provinzen geht meist der Darstellung im Einzelnen voran. Ebenso werden die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, kurz alle diejenigen Gesichtspuncte eingehender erörtert, welche aus der Lage und Bodenbeschaffenheit des Staatsterritoriums hervorgehen. Die in diese Abschnitte eingestreuten statistischen Angaben sind den besten und neuesten Quellen entnommen, methodisch gegliedert und übersichtlich angeordnet. Strenge Objectivität erhöht den Werth dieser musterhaft gearbeiteten Capitel. Insbesonders sind die allgemeinen historischen und statistischen Uebersichten, welche Guthe in wenigen Zeilen der Topographie vorangestellt hat, von Wagner in einer entsprechenderen Weise ausgedehnt und geradezu mit Meisterschaft behandelt worden.

Bei der Durchsicht des Buches und zwar besonders in den auf Oesterreich-Ungarn bezüglichen Theilen ist dem Unterfertigten Folgendes aufgestossen: S. 753 sind der Thorstein und Dachstein (3005^m) irrthümlich als identisch aufgefasst. Der Culminationspunct des Dachsteingebirges ist der hohe Dachstein (2996^m), von welchem sich westlich der Mitterspitz (2920^m) und dann erst der Thorstein (2946^m) erhebt. Es ist daher auch die Höhenangabe für den Dachstein mit 3005^m zu gross. — S. 753 ist statt der Schreibart Hallstadt die Form Hallstatt zu setzen, da Hallstatt (Salzstätte) keine Stadt ist und nie eine war. — S. 754 Sachsenburg liegt nicht am Einflusse der Möll, sondern oberhalb desselben. — S. 754 ist bei der Höhenangabe zur Vedretta marmolata der Druckfehler 3594^m in 3495^m zu berichtigen. — S. 756 wird die Wien-Triester Bahn etwa als östliche Grenzlinie des Alpensystems angesehen. — S. 760 heisst es: Bei Passau tritt die Donau in die Gebirgsgasse bis Wien ein. Diese Gebirgsgasse endet aber, abgesehen von früheren Thalweitungen, bereits bei Stein,

wo das Tulner Feld beginnt. — Wenn auf S. 762 gesagt wird, dass östlich von der Enns die Donau allein den ganzen westöstlichen Verkehr zu vermitteln hat, so ist wol die Kaiserin Elisabeth-Westbahn ignoriert. — S. 763 ist Korneuburg statt Kornneuburg zu lesen. — S. 764 Die Flusshöhe der Donau bei Passau ist 275ᵐ, nicht 290ᵐ, welch letztere Zahl auch im Widerspruche mit den auf S. 762 angeführten 280ᵐ steht. — Auf S. 793 steht Plöckstein statt Plöckenstein. — Auf S. 797 ist beim Eisenbahnvereinigungspuncte Oderberg die Kaschau-Oderberger Bahn unberücksichtigt geblieben. — Auf S. 798 dürfte statt grossen Schneeberg die Bezeichnung Spieglitzer oder Glatzer Schneeberg zweckmässiger sein. — Auf S. 934 dürfte die getrennte Behandlung Unter- und Oberösterreichs der gemeinsamen vorzuziehen sein, da auch alle übrigen österreichisch-ungarischen Kronländer, welche eine selbständige politische Verwaltung haben, selbständig angeführt sind. — S. 937 Steiermark wurde nicht im Jahre 1186, sondern erst im Jahre 1192 nach Ottokars VIII. Tode mit Oesterreich vereinigt. — S. 937. Maria Zell liegt nicht in der Nordostecke, sondern im Norden Steiermarks. — Auf S. 937 soll statt Idria östlich von Laibach: westlich, und auf S. 939 statt Rovigno auf der Ostküste: Westküste stehen.

Wenn man den dem Raume und der Zeit nach fast unendlichen und äusserst wandelbaren geographisch-statistischen und historischen Stoff, wie er für eine Erdkunde in der Art und dem Umfange von Guthes Buche verarbeitet werden muss, erwägt, so wird man wol begreifen, dass die absolute Vollkommenheit in grösseren geographisch-statistischen Werken ein unerreichbares Ideal ist, und dass man sich bei solchen Arbeiten mit der möglichen Vollkommenheit begnügen muss. Obige Bemerkungen mögen daher nicht als Kleinigkeitssucherei des Unterfertigten angesehen werden; sie sind nicht im Stande, den Werth des vorliegenden Werkes wesentlich zu beeinträchtigen und hauptsächlich nur zum Zwecke der Berücksichtigung in einer künftigen Auflage gemacht worden.

Wenn ein competenter Fachmann (der verstorbene Universitätsprofessor Roesler), trotz der kleinen Mängel, welche den früheren Auflagen von Guthes Geographie anhafteten, dieses Buch „ein gründliches, wol durchdachtes, klares Werk nannte, welches man nicht zu viel loben kann", so gilt dieses Urtheil noch viel mehr von der vorliegenden durch Wagners meisterhafte Hand wesentlich umgearbeiteten Auflage.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Programmenschau.

(s. Jahrgang 1880, Heft VIII und IX, S. 707 ff.).

121. J. Wolff, Die deutschen Ortsnamen in Siebenbürgen.

Progr. des ev. Untergymnasiums in Mühlbach. Hermannstadt 1879. 4°, 48 SS.

An einer zusammenfassenden, wissenschaftlichen Behandlung der siebenbürgisch-deutschen Namen fehlte es noch; denn die Arbeiten von Marienburg (über die sächsischen Familiennamen im Arch. des Ver. f. siebenb. Landeskunde N. F. II S. 320) und J. R. Schuller (über siebenb. sächsische Eigennamen von Land und Wasser a. a. O. VI S. 328 ff.) sind zu dürftig und dilettantenhaft, als dass sie genügen könnten. Um so erfreulicher ist es, dass J. Wolff, den wir aus seinen beiden gediegenen Programmen über den Consonantismus und den Vocalismus im Siebenbürgisch-Sächsischen als scharfsinnigen, wolgeschulten Forscher kennen, in dem vorliegenden Programme die siebenbürgisch-deutschen Namen

zum Gegenstande seines Studiums gemacht hat. Treffliche Proben seiner Namenforschung hat uns Wolff schon im „Correspondenzblatt des Vereines für siebenb. Landeskunde" gegeben. Hier will er alle Ortsnamen seines Heimatlandes besprechen, die etwas von deutschem Gepräge an sich tragen.

Wolff war bemüht, die siebenbürgisch-deutschen Namen so weit als nur möglich rückwärts zu verfolgen, wobei ihm die gedruckten Urkundenschätze des sächsischen National- sowie des Hermannstädter Stadtarchives gute Dienste leisteten. Aber dennoch konnte er für viele Namen keine urkundlichen Belege aus älterer Zeit auffinden, wodurch ihm die Namenerklärung nicht wenig erschwert wurde. Bei der Untersuchung blieben auch die rumänischen und magyarischen Formen der Namen nicht unberücksichtigt, da die fremden Nationen Siebenbürgens nicht selten die deutsche Namenform besser und ursprünglicher erhalten haben als die Sachsen selbst. Gewissenhaft hat der Verf. auch die Geschichte, die Sage und die Bodenbeschaffenheit der einzelnen Orte bei der Erklärung ihrer Namen beachtet. Aber er ist auch über die Grenzen Siebenbürgens hinausgegangen, indem er Ortsnamen aus andern deutschen Gebieten, namentlich aus dem Stammlande der Siebenbürger-Sachsen, den Rheingegenden, zur Vergleichung heranzog. Man war bisher der Ansicht, dass eine solche Vergleichung reichliche Aufklärung über die Herkunft der Siebenbürger-Sachsen bieten könne. Dem gegenüber erklärt nun Wolff, dass in dieser Hinsicht keine sichern Resultate zu erlangen seien. Freilich war es ihm nicht vergönnt die grossen Urkundenbücher der Rheinlande zu benützen. Er hat vielmehr das hiehergehörige Material aus verschiedenen Zeitschriften sich zusammentragen müssen.

In mancher Erklärung sind wir mit dem Verf. nicht gleicher Meinung; aber feste Ergebnisse konnten auf diesem Gebiete bei der Unzulänglichkeit des Materials gar oft überhaupt nicht gewonnen werden. Wir glauben es Wolff gerne, dass mancher Name ihn „tagelang gepeinigt habe."

Trotzdem, dass in dem vorliegenden Programme manches unsicher bleiben muss, ist es doch, wie Wolff's frühere Publicationen eine sehr tüchtige Arbeit, aus der die deutsche Philologie, wie die siebenbürgische Landesgeschichte vielen Nutzen ziehen kann.

Der Verf. verspricht im nächsten Programme die Fortsetzung zu bringen. Sie soll uns sehr willkommen sein.

Graz. K. Reissenberger.

Nachtrag zu S. 627, Z. 16.

Mit dem Ausdrucke 'mit der halben Schule begraben werden' hat es, wie mir Herr Prof. W. Braune gütigst mittheilt, noch heute seine Richtigkeit. Bei grossen Leichenbegängnissen geht der Lehrer mit der ganzen Schule zum Grabgesang mit; die ärmeren und einfachen Leichenbegängnisse werden nur von einem Theile der Schulkinder '*der halben Schule*' begleitet. Darnach fällt natürlich meine Conjectur 'Stole'.

Graz. R. M. Werner.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ergänzungen

und gelegentliche Berichtigungen zu Georges Lateinisch-deutschem Handwörterbuch, vornehmlich zu Band I der neuen (siebenten) Auflage.

Erste Reihe

meist aus Hieronymus Schriften.

* *Administratio* Behändigung, Verleihung: Hier. Didym. de spiritu sancto 16 *cum is, qui gratiam Christi accepit, habeat eam tam per administrationem Patris quam per largitionem Spiritus Sancti*; cf. 17 *pacem quae a Patre ministratur et Filio.*

* *aedificatio* geistl. Erbauung: Tert., oft Hieron., z. B. adu. Rufin. III, 16 *epistolas* (Theophili) *interpretatus sum et in aedificationem ecclesiae legendas nostrae linguae hominibus dedi*, in Eccl. p. (eigentl. col.) 474 Vallars. *cum lingua hominis ad benedicendum et ad aedificationem proximi sit creata*, adu. Rufin. III, 9 *quae est audientium aedificatio, duos senes inter se propter haereticos digladiari*, Rufin. apol. II, 37 u. a.; — aedificare so Vulg. 1 Cor. 8, 1 'scientia inflat, charitas uero aedificat', Hier. ep. 64, 5 u. a., Rufin. ap. II, 40 u. a., Arator actt. apost. I, 437.

appungere: Hier. quu. hebr. in Genes. 19, 35 *denique Hebraei, quod sequitur.., appungunt semper quasi incredibile..*; das Part. appunctus hat Gg.

ardue: Hier. adu. Lucif. 15 *indubitata ad Deum fides ardue reperitur*, Greg. ep.

argutio ἐλεγμός Bezichtigung: S. S. intpr. uet. „Ps. 37, 15" *non habens in ore suo argutiones* (Vulg.: redargutiones), Hier. in Eccl. 7 p. 438 *sapiens perfectus nulla argutione indiget, nulla calumnia conturbatur*; arguitio intpr. Iren. (Rönsch Itala S. 70).

**articulus* t. t. gramm.: Quint., Hier. Didym. spir. sanct. 3 *ubi dicit .. cum additamento articuli τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, hoc est hic Spiritus Sanctus* (ib. inf. *cum articulata uoce διὰ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον .., et non simpliciter πνεῦμα ἅγιον*), 15 *sine articulo, qui in graeco sermone singularitatis significator est.*

attrectator: Hier. nom. hebr. p. 21 *Musi*: *attrectator siue palpator meus.*

bituminatus: Plin., Hier. qu. hebr. in Gen. 6, 14 *bituminata* (ligna); bituminare Ambr., Aug.

caementarius subst. Hier., Vulg., adi. Firm. math. II, 10 *quaecunque ex artificiis manu perficiuntur, ut caementaria, fossaria, carpentaria.*

callere in aliqua re: Plin., Hier. Didym. spir. sanct. 9 *qui uehementer in disputationibus callent.*

**castum* subst. q. ieiunium: Cereris Fest., Isidis et Cybeles Tert., Hier. adu. Iouinian. II, 17, cf. ib. 6.

**causari* sich beschweren: Hier. adu. Vigilant. 7 *causabantur quondam et apostoli, quod periret unguentum* (Matth. 26, 8 sq.), *sed Domini uoce correpti sunt* al., Saluian.

**census* Summe: Rufin. ap. Hier. adu. Rufin. III, 4 *gratis a me missum suscipe codicem, quem censu magno cuperes comparatum.*

cernulus (von cernere): Hieron. adu. Rufin. I, 17 *ad struendam mihi calumniam cernulus*; Thom. Thes. cernulus, ingeniosus, gloss. Amplon. cernulus, ingeniosus, peruersus.

ceruulus propr.: Iouinian. ap. Hier. adu. Iouin. II, 5 *capreae, ceruuli, damulae*, Not. Tir.

circumsessio: Cic. s (semel), Hier. nom. hebr. p. 16 *circumsessio tua.*

**coangustare* transl. *al.* Hier. in Eccl. 3 p. 413 *labore nostro .., per quem coangustamur et premimur, ut postea laborare cessemus* u. a.

coaptare: Hier. c. Pelag. I, 14 *solam perfectionem .. Dei tantum uirtutibus coaptandam*, adu. Iouin. I, 11, Did. spir. sanct. 38, ad In Eccl. 12 p. 488 *solem et lunam .. ad oculos, aures .. coaptant* al., Vulg., Aug., Prud.

comatulus: Hier. adu. Rufin. I, 30 al.

commonitio: Quint., Hier. in Isaiam VII, ad 22, 3 *haereticum post unam commonitionem peruersitati suae relinquendum*, adu. Rufin. III, 2, ib. 23 al., Rufin., Cod. Theod. et Just.

complacitio: Hier. nom. hebr. p. 69 *complacitio siue placentia, quam significantius graece εὐδοκίαν* (LXX et NT) *uocant* al.

*concordare trans.: Hier. adu. Jouin. I, 48 *qui se et uxorem et ancillam tres in una domo concordare non potuit*, Aug., al. Dig.

conflere: Hier. adu. Lucif. 5 (sacerdos pro laico offert oblationem suam . . atque ita eum, qui traditus fuerat Satanae in interitum . . , indicta in populum oratione, altario reconciliat), *nec prius unum membrum restituit sanitati, quam omnia simul membra conflcuerint*.

conscensio: Cic. s, Hier. nom. hebr. p. 44.

consonantia: Vitr., Hier. ep. 21, 29 *συμφωνία consonantia exprimitur in latino*, Cens. q. f. frgm., Chalc., Boeth., trnsl. Gell., Tert., Hier. ep. 96, 17 *mundi pulcherrimam in diuersitate consonantiam*, al., Prisc.

consonare: *pass.* Hier. adu. Lucif. 18 *ab uniuersis consonatum est: anathema sit.*

consurrectio: Cic. bis, Hier. nom. hebr. p. 47 descensionis, p. 117 tecti in priora.

**consortium* uocabulorum i. e. sensuum in uocabulo (Homonymie): Hier. Didym. spir. sanct. 59 *ex consortio uocabulorum* (ut spiritus etiam uentum significet et ad hominis animam referatur) *error eueniens*.

contenebrescere: Hier. in Eccl. 12 p. 485 *in die qua . . et prophetae, qui de coelis solebant uisionum suarum lumen accipere, contenebrescent*, impers. Vulg. Jer. s.

**contionari* trans. q. praedicare: Tert. resurr. carn. 39 *apostolis negotium fuit . . dei in Christo contionandi*.

conuasare: Ter., Hier. uita Hilarion. 34 *conuasatis quae ei missa detulerat nesciente illo profectus est*, trnsl. Sidon.[1])

---

[1]) Nicht selten begegnen bei Hieronymus Wörter, die bisher nur aus der älteren Literatur (bis incl. Varro) bekannt waren, z. B. agitatus, us, deargentare Lucil., in Eccl. 2 p. 400: columba, quae alas deargentatas habet al., lactare intens. c. Joann. 36, Vulg., Prud., occasiuncula, palpator Plaut., nom. hebr. p. 21 (s. u. attrectator), Cassian, oder doch nur erst von einem oder dem andern der recc. wieder angewendet waren, wie applaudere intr. Plaut., — App., in Eccl. 6 p. 433 *qui sibi in antiquitate applaudebant de patribus gloriantes*, al., confouere Afran., — App., c. Joann. 22, Aug., postt., eradicare (HA p. 116) Lampr., in Is. IV ad 3, 3 al., examussim (Hand Turs. s. u.) App., ep. 32, 1 *regnorum libris examussim recensitis*, gestitare Plaut., Enn., — Sol., Arn., Treb., adu. Jou. II, 21, poenitudo Jul. Val., Aus., Ambr., S. S. uet. s., adu. Ruf. II, 7, c. Pel. I, 30, in Is. VI, 15, 3 sqq. u. oft, sanctitudo (Non. p. 118b Gerl. et Roth) Capit., ep. 7, 4 *crebris uestrae sanctitudinis epistulis* al., succenturiare adu. Jouin. II, 37 uictitare Plaut., Ter., — Gell., Amm., adu. Jouin. II, 7 *hoc solo alimento uictitant*, Did. spir. snct. 49 *qui in fide Christi uictitant* al. Dass diese Wörter obsolet waren, wird man darum, von den meisten wenigstens, doch nicht be-

**conuulsio al.*: Hier. in Eccl. 10 p. 472 *saepis maceriaeque conuulsio*, cf. Eccl. 10, 8: qui dissipat saepem; — partem munitionum conuellere Hirt.

cooperte: nom. hebr. p. 65 *Thaphnes: cooperte signum, quod significantius graece σύσσημον* (signum ex condicto) *dicitur.*

**corporeus* körperähnlich: sinnlich, äusserlich Hier. Didym. spir. sanct. 57 *humili et corporea uerborum simplicitate contempta ad spiritualem legis notitiam peruenerunt.*

creatura: N. T. uers. uet. quater (κτίσις) nach Rönsch It. 41, Tert. apol. „30": cuius et coelum est et omnis creatura, häufig Hieronym., z. B. ep. 21, 31 *omnis in gaudium cretura consentit*, c. Pelag. I, 5 *quomodo in ceteris creaturis conditionis* (i. e. creationis, factionis earum) *ordo seruatur*, adu. Jouin. II, 4 *omnem creaturam peccare posse*, ib. inf., Did. spir. sanct. 4 al.

**credere* alicui aliquid an einem etwas für wahr halten Hier. adu. Vigil. 2 *nulli caelibi credentes pudicitiam.* Auch fehlen bei Gg. die Constructionen credere in aliquem und aliquid, in aliquo, wie S. S. Vulg. Rom. 10, 14 *in quem non crediderunt*, Hier. adu. Jouin. II, 32 *in crucifixum credens Dominum* al. (in Is. V ad 14, 2: credentes Deo Israel et errorum idola relinquentes), in Eccl. II p. 480 *praecipitur, ut in utrumque Instrumentum* (h. e. Testamentum, c. Pelag. I, 23, adu. Jouin. I, 4 al.) *pari ueneratione credamus* (ib. inf.: nos igitur utrique Instrumento credamus), adu. Vigil. 7 *qui in Christo credimus.*

debiliter: Pacuu., Aug. Regul. p. 516 Keil *debiliter ualet.*

**decernere* c. dupl. acc. Terent., pass. Hier. adu. Jouin. I, 44 *dignam morte decerni*, c. inf. Claud.: Tartareo Proserpina regi est decreta dari.

deicola: Hier. c. Joann. 38 *iste est, quem.., ut uerbum exprimamus e uerbo* (θεοσεβής), *deicolam possumus dicere*; cf. Spicil. nostr. p. 257.

**deponere* herabsteigen machen: Hier. adu. Vigil. 4 *quos Pompeius edomita Hispania .. de Pyrenaei iugis deposuit, et in unum oppidum congregauit*, übertr. absetzen: adu. Lucif. 19 (interrogo istos nimium religiosos, quid de confessoribus agendum putauerint?) *depositis, inquient ueteribus episcopis nouos ordinassent*, und weiter unten, Firm. m., Aug., Leo M., cf. Add. Lex. p. 19 sq.

---

haupten dürfen, und schlecht lateinisch nur ein schlecht gebildetes nennen, sei es auch ciceronianisch (wie infinitio.., auch beatitas), nicht aber irgend ein Wort darum, weil wir es erst aus einem der später geschriebenen unserer Bruchstücke der lateinischen Literatur kennen.

desipiscere: Hier. nom. hebr. p. 42 *desipiscens populus* N. Tir., Thom. Thes. (Spicil. p. 255).

despectio: Cic. frgm., Hier. nom. hebr. p. 38 *despectio siue contemptus eius* al., Coel. Aur.

desponsio q. desponsatio: Hier. adu. Jouin. I, 3 *in hac desponsione Christi* (mit Bezug auf 2 Cor. 11, 2: despondi uos uni uiro..), gl. lat. gr. desponsio κατεγγύη, al. Coel. Aur.

**dictator*: Hier. c. Joann. 38 *haec ipsa apologia Isidoro praesente et multum collaborante dictata est, ut idem esset et dictator et baiulus literarum.*

digamia zweite Heirat, nicht „Bigamie": Hier. adu. Jouin. I, 47 *cum mulieres..necdum elato funere prioris uiri memoriter digamiae praecepta decantent*, 49 s. f. und öft.

digladiari: Cic., transl. auch Hier. adu. Rufin. II, 11 *contra alios digladiaris, aut facis calumniam aut pateris* al.

dilutio: Hier. c. Joann. 5 *qui .. in dilutione criminum aliquid praetermittit, quidquid tacuerit, confitetur.*

discalceans: Hier. nom. hebr. p. 111; discalceatus Suet., Veg. m., Hier. in Is. VII, ad 20, 2 (et Vulg. l. l. al.), nom. hebr. p. 55 al.

dissidium: Ambr., Hier. adu. Jouin. I, 11 *noli fidem Christi putare causam dissidii.*

efflatio: Hier. adu. Jouin. II, 12 *uentorum efflatione* al.

50 **eiectio* Vertreibung: Cic., Hier. c. Joann. 7 *post eiectionem de paradiso Adam*, Vulg.

elaboratio: Ad Her., Hier. ep. 34, 2 *ἄρτον τῶν διαπονημάτων id est panem elaborationum*, Firm. m. (Add. p. 104).

**elatio al.*: Hier. nom. hebr. p. 3 (non statim, ubicunque ex a litera..ponuntur nomina, aestimandum est, ipsam solam esse quae ponitur (in hebraeo). Nam interdum ex ain, saepe ex he, nonnunquam ex heth literis .. habent exordium ..) *sed quia apud nos non est uocum* (i. e. uocalium: cf. ep. 36, 13) *tanta diuersitas, simplici sumus elatione contenti* (i. per unam omnes efferimus uocalem).

**eleuare* erheben (figürl.): Hier. c. Pelag. III, 15 *discipuli tui eleuantur* (medial), *ut corruant*, c. Pel. II, 29 al.

**excessus*: Hier. quu. hebr. in Gen. 2, 21 *pro ecstasi id est mentis excessu*, Aug., Cassian. (Subind. Lex. p. 416).

**excisio*: sepulcri Hier. in Is. VII, ad. 22, 15 sqq.

exclamitare: Hier. ep. 39, 5 *ululas et exclamitas* (et .. quantum in te est, tui semper homicida es). Vgl. conclamitare Plaut., declamitare Cic. u. A., inclamitare Plaut., occlamitare Plaut., reclamitare Cic.; nur pro- und succlamare scheinen der Intensivform zu entbehren.

**exsors* q. eximius, extraordinarius: Verg. „Aen. V, 534", Hier. adu. Lucif. 9 *cui* (summo sacerdoti) *si non exsors quaedam et ab omnibus eminens detur potestas, tot in ecclesia efficientur schismata, quot sacerdotes.*

**extensus* lang (von einem Vocal): Hier. nom. loc. hebr. p. 134 *Ar.* „ *quod a LXX interpretibus per extensam uocalem Er* ('Hρ) *dicitur*, p. 255 *hucusque per* ρ *breuem literam legimus, exin per extensum elementum* (ω) u. ö.

extraordinarie: Hier in Eccl. p. 489 *potest hoc etiam extraordinarie, tametsi contextum capituli non sequamur, et de ultima resurrectione accipi*, in Eph. I, ad 2, 13 al.

[60] *factura* das Machen Plin., Hier. Didym. spir. sanct. 13 *dicentes in eo, quod omnia per Verbum a Deo facta sunt, etiam significari Spiritus Sancti facturam.* Für die Bedeutung 'Geschöpf' konnte ein älteres Zeugnis, Tert. adu. Marc. V, 17 al., aus Spicileg. p. 271 entnommen werden. Die Zeitfolge der Sprachzeugen wird überhaupt öfters von Gg. nicht gebührend beobachtet.

farinatus: nom. hebr. p. 8.

fecundare: Verg. Georg. „IV, 291" zwfh., Sil. „XIV, 130", et Cereri placitos fecundat sanguine campos, Stat. Theb. IV, 751, Solin. 7, 4, Vopisc., Claudian., Hieron. adu. Jouin. I, 30, Aug., Pall., Sid., Arator, postt.

festiue: den Comparativ hat Hier. ep. 31, 2 *festus est dies . . festiuius est solito condiendus.*

**figurare* bilden, von Wörtern und Wörterformen: Hier. nom. hebr. p. 96 *si femininum nomen figuratur a lilio*, p. 102 *Macedo figuratum nomen ab eo quod hebraice legitur Meccedem* (!) al., [Maxim. Victorin.] de final. p. 1807 P.: monosyllabo es et quae ex eo figurantur, ut ades, Macr. diff. uerb.; — *figuratus* q. fictus Hier. adu. Rufin. I, 30 *det unum, quem figurata laude perstrinxerim*, II, 34.

flauicomus: Ps. Claudian. laus Hercul. 97 *flauicomis radiantia tergora uillis.*

fundator (fundare): Verg., — Arn., Lact., Claud. bell. Get. 600, Hier. u. Hilar. 14 *fundator et eruditor huius* (monachorum) *conuersationis*, inscr.

germanus: den bisher nicht bekannten Comparativ *germanior* (Neue Formenl. II², 185) hat Hier. Did. spir. sanct. 7 *per germaniorem, ut ita dicam, et planiorem Trinitatis assumptionem.* Vgl. nr. 63, und ein anderer auch bei Neue fehlender Comparativ ist latinius vom Adverb. Hier. in Is. VIII, ad 26, 7 sqq. *rectitudines, quas Graeci uocant εὐθύτητας, et nos aequitates latinius possumus appellare* (latinior, -ius vom Adj., auch, sowie der Superl. bei Hieron. vorkommend, hat Gg.). Den Superlativ impiissimus, welchen Neue a. O. 114 aus Tertull., Auson. und Späteren anführt

(Gg. auch Macrian. Dig. 28, 5, 49, 1), hat Hier. häufig, z. B. c. Pelag. III, 6, adu. Rufin. III, 42, auch adu. impiissime Did. spir. snct. 13 (Gg. cit. Saluian.).

**germinare* objectiue: Plin., Vulg. Is. (terra germinet saluatorem), Hier. c. Joann. 26 *cum..in nouissima tuba tremuerit terra, mouebuntur statim semina, et in puncto horae mortuos germinabunt.*

Hippocrenaeus: Ps. Claud. laus Herc. 5 *Hippocrenaeum fontem.*

70 **hospitium* Haus, Wohnung: App. Met. IX, 5 *maritus ..improuisus hospitium repetit, iamque clausis foribus, uxoris laudata continentia, ianuam pulsat*, ib. 6 s. f., Hier. ep. 22, 37 *egredientes de hospitio armet oratio, regredientibus de platea oratio occurrat antequam sessio.*

illuminatrix: Hier. nom. hebr. p. 21 und 92 (und aus diesen Stellen Isid., den Gg. anführt).

implodere q. infligere: Hier. adu. Rufin. III, 43 *his doctus exemplis nolui mordere mordentem nec uicem talionis implodere.* Cf. Du Cange.

inherbosus: Hier. nom. hebr. p. 14. Nicht zahlreich sind in älterer Latinität und meist nicht sehr gebräuchlich Zusammensetzungen von Adjectiven auf -osus mit privativem *in*. Ciceronisch ist nur inofficiosus, das übrigens sonst bei Classikern nicht vorzukommen scheint. Livius hat irreligiosus und nach Sallust importuosus; erst seit Tacitus findet sich incuriosus; vereinzelt sind inambitiosus Ouid., inspeciosus Petron.

internigrare: Stat., Claud. carm. min. 20, 14 *spatiis internigrantibus.*

**laxitas* Schlaffheit: zu dem einzigen Beleg aus Arnobius fügen wir hinzu Hier. ad amicum aegrot. ep. I, 7 und 8 morbida. S. hierzu den Excurs unten S. 891

laxitudo: Hier. nom. hebr. p. 38 *laxitudo, quam Graeci χαύνωσιν uocant.*

lubrice: Hier. adu. Jouin. II, 24 *tu peruerse et lubrice praesentis seculi conuersationem in futurorum exempla proponis.*

**maleficus* Zauberer: Lact., Hier. uita Hilar. 20, Cassiod. Var. III, 53 *frequentia palmarum eum* (Thomatem aurigam) *dici faciebat maleficum; .. necesse est enim ad peruersitatem magicam referri, quando uictoria equorum meritis non potest applicari*, Cod. Just.

matta Matte: Hier. reg. Pachom. praef. 6 *qui mattas* (texunt), reg. 5, 26, 88 *praeter psiathium id est mattam in loco cellulae ad dormiendum nihil aliud omnino substernet*, Aug., Cassian., Dionys. Exig.

80 *millepeda*: Plin., Hier. adu. Rufin. III, 28 *uermiculus, quem uulgus millepedam uocat*, adu. Iouin. II, 7.

**parentes* im weiteren Sinn, Vettern HA p. 145: bemerkenswerth Hier. adu. Rufin. II, 2 *nisi forte parentes militari uulgarique* sermone cognatos et affines nominat.

participabilis: Hier. Didym. spir. sanct. 8 *cum participabilis sit Spiritus Sanctus*, 53, intpr. Iren., Chalcid.

**patrare* obsc.: Pers., Anth., Hier. quu. hebr. in Gen. 30, 41 *extremus in coitu calor, quo corpus omne concutitur et patranti uoluptati uicinus est finis*; so patratio Th. Prisc.

· *patrator*: Tac., — Auien., Hier., Ambr. (?) precat. II, 1 *uisibilium et inuisibilium inuisibilis aeternusque patrator*, Ennod. u. Epiph. p. 385 Sirm. scelerum.

peccatrix: Tert. pudic. 11 al., Hier. c. Pelag. II, 6 *mulier*, adu. Iouin. II, 24 *peccatricem ciuitatem* al., Vulg., Paul. Nol.

pecualis: Hier. nom. loc. hebr. p. 182 *piscina quae uocabatur προβατική, et a nobis interpretari potest pecualis*, Eucher., Sedul., Ennod., Venant.

**regulus ὁ βασιλίσκος*: Hier. in Is. VI ad 14, 28 sqq. *regulus, qui rex serpentium est et afflatu suo atque conspectu homines occidere dicitur*, V ad 14, 29 *nulla auis reguli aspectum potest illaesa transire, sed, quamuis procul fuerit, eius ore sorbetur* al., Vulg., Rufin. Orig. in Iesu Naue hom. 11, 6.

**replicatio* Wiederholung: Hier. c. Pelag. I, 16 *labor tuus et multiplex testimoniorum replicatio meae parti proficit*, ep. 23, 2, Sidon. proeliorum; so *replicare* Amm., Hier. c. Ioann. 8 *replicas, quid in ecclesia praesenti Epiphanio dixeris*, Didym. spir. sanct. 21 *ne eadem superflue replicemus*.

repudiatio: Cic., Hier. adu. Iouin. I, 10 uxorum, Cassiod. inst. diu. 1, Cod. Iust. Vgl. ob. nr. 16, 24, 27, 42, 51, und so sind es von Wörtern auf t-io (s-io) noch manche, die bisher in den Wörterbüchern Cicero allein oder fast allein bezeugte, und deren allgemeinere und andauernde Gebräuchlichkeit zu beweisen auch Hieronymus beiträgt, wie z. B. impetratio adu. Iouin. II, 30, Aug. „Cod. Theod. et Iust.“, Cassiod., Ennod. (Beitr. z. lat. Lex. III), impugnatio Cypr. hab. uirg. 14 al., Hier. in Is. VII ad 22, 7 sq. al., Iul. ap. Aug., Ennod. (a. a. O.), peruersio nom. hebr. p. 72, Aug., Cassiod. (a. a. O.), sanatio Tert. (Gg.), Lact. epit. 42 al., Hier. c. Pelag. II, 19, Aug. c. sec. resp. Iul. VI, 8, Theod. Prisc. II, 8 al., freilich auch das misbürtige immoderatio (Hier. in Eccl. 10 p. 479 immoderatione linguae).

90 **sonare* bedeuten, wie schon Cicero ‘quid sonet haec uox uoluptatis’, Hieron. oft, wie Didym. spir. sanct. 57 *quod nomen spiritus et uoluntatem hominis et animi sententiam sonet*, 59 *cum impraesentiarum* (h. e. Amos 4, 12) *spiritus nomen uentum*

sonet, in Eccl. 1 p. 393 προαίρεσις *melius uoluntatem quam praesumptionem sonat*, quu. hebr. in Gen. 21, 13 u. 45, 21, ep. 36, 13 al.; vgl. *resonare*, z. B. quu. hebr. in Gen. 14, 7 *Asasonthamar in lingua nostra resonat urbs palmarum*, nom. loc. hebr. p. 142.

* *sermo* abus. ein (einzelnes) Wort: Hier. ep. 36, 13 *quod idem sermo et eisdem literis scriptus diuersas apud eos et uoces et intelligentias* (verschiedenen Laut und Sinn) *habeat*..: *pastores et amatores eisdem literis scribuntur*: *res*, *ain*, *jod*, *mem*, *sed pastores roim*, *amatores leguntur reim*, quu. hebr. in Gen. 38, 14 *sermo hebraicus enaim transfertur in oculos*, in 45, 2 *achi neque graecus sermo est*, *nec latinus*, in 40, 10, ep. 20, 1, 96, 17, adu. Heluid. 6 al., Rufin. Orig. π. ἀρχ. I pr. 8 al., Cassiod. in ps. 21, 1 al., Hist. trip. VI, 21 (Spicil. p. 156).

superuestimentum: Hier. ep. 29, 4 ἔνδυμα *et* ἐπένδυμα, *id est uestimentum et susperuestimentum*.

surdescere: Hier. in Eccl. 12 p. 490 *ut melius habet in hebraeo 'surdescere filius carminis'*, Aug., Boeth.

* *transmigrare* trans.: Hier. nom. hebr. p. 70 *transmigrans actiua significatione intellegendum*, *quod graece dicitur* ἀποικίζων *id est alios transferens*; pass. Fulg. M., Isid.

uacuefactio: Hier. nom. hebr. p. 24 al.

uallensis: Hier. nom. hebr. p. 101 und 108.

* *uertere* in c. acc. (uocabuli), mit, durch .. übersetzen, oft bei Hieron., wie quu. hebr. in Gen. 45, 9 *gesem in imbrem uertitur*, in Eccl. 12 p. 491 *soced*, *quod in Jeremiae principio est*, *sed ibi in nucem uersum est*, *hic in amygdalum*, quu. hebr. in Gen. 35, 15, nom. loc. hebr. p. 178 al., und ebenso construiert mitunter die synonymen *transferre*, z. B. nom. loc. hebr. p. 199 *Eden*, *quod in uoluptatem transfertur*, quu. hebr. in Gen. 38, 14 (s. u. sermo; — dagegen in Eccl. 12 p. 490: angab .. potest et talus et locusta transferri), *interpretari*, z. B. nom. loc. hebr. p. 163 *u syllabam*, *quae in medio nominis* (Aneugana) *posita est*, *in coniunctionem 'et' interpretatus*, *exprimere*, z. B. in Eccl. 1 p. 392 περισπασμόν, *quod in distentionem latinus interpres expressit*.

uescitari: Hier. in Eccl. 4 p. 421 *uiuens iuxta sapientiam carnis et carnis operibus uescitans*. Vgl. mergitare Tert., Hier. adu. Lucif. 8 *in lauacro ter caput mergitare*, und ob. nr. 56.

uilla hat Hier. sowol sonst, wie in Is. V ad 16, 2, als besonders häufig in der Schrift de situ et nominibus locorum hebraicorum für das griechische κώμη des Urtextes von Eusebius, z. B. p. 158 *uilla Abela uinetis consita* (κώμη ἀμπελοφόρος), 178 *Bezec urbs*.. *hodieque duae uillae* (κῶμαι) *sunt nomine Bezech uicinae sibi*, p. 203 fünfmal, p. 223 dreimal usw. (auch demin. uillula so p. 194), einmal uilla sogar für ein griechisches πόλις

p. 155 (wenn er nicht vielleicht hier die Angabe seines Autors aus seiner Kenntnis der Gegend berichtigt): *Arisoth ciuitas Syrae est autem Jabis trans Jordanem nunc uilla* (πόλις Eus.) *praegrandis a ciuitate Pella sex milibus distans.*

uoluptuosus: Plin. ep. III, 19, 2, Quint. decl., Tert. ad ux. I, 1 dedecus, Hier. ep. 81, 1 *apud Deum nihil uoluptuosum*, adu. Jouin. II, 12 *uoluptuosorum hominum* al., Sidon.

uolutabilis: Hier. nom. hebr. p. 95 *Galilaea uolutabilis, aut transmigratio perpetrata uel rota.*

Wir tragen noch nach:

abactio: Hier. in Jerem. I ad 5, 15 sqq. pecorum, al.

adimpleri medial Vulg. Eph. 1, 23 *plenitudo eius qui omnia in omnibus adimpletur* (τοῦ τὰ πάντα ἐν πᾶσι πληρουμένου). Hieronymus comm. in Eph. ad l. sucht es jedoch als patientis uerbum zu erklären: Dominus noster in eo, quod sibi credunt omnia et per dies singulos ad fidem eius ueniunt, ipse adimpletur in omnibus.

anteliminare: Hier. in Ezech. XII ad 40, 5 sqq. *quod in consequentibus Symmachus anteliminare interpretatus est.*

circumaedificare: Hier. in Ezech. XI ad 39, 1 sqq. *ut omnem introitum et exitum haereticae prauitatis . . claudant et circumaedificent*, Vulg. Thren. „3, 7".

complacentia (complaisance) Hier. in Jerem. III ad 14, 10 *deserui eum et nulla est in illo mihi complacentia.* Vgl. Ducange s. u. und ob. et complacitio.

compugnatio: Hier. in Ezech. XI ad 38 *tunc haeresis dimicabit aduersus haeresim, quarum inter se compugnatio nostra uictoria est.*

confortatio: Hier. in Zach. II ad 8, 13 sqq. (confortentur manus uestrae, implete opera quae coepistis). *Causa confortationis Domini promissio est.*

consessio: Hier. in Sophon. 1, 4 sqq. *cum . . sancto pauperi ne standi quidem inter cateruas potentium et consessiones eorum tribuitur locus.*

distentare: Hier. in Isai. XV ad 54, 2 sq. *ut dilatet tentorium suum pellesque distentet.*

gemibilis: Hier. in Ezech. II ad 5, 15 *et erit στεναχτή id est gemibilis.*

impactio: Hier. in Matth. II ad 15, 12 *σκῶλον et scandalum nos offendiculum uel ruinam et impactionem pedis possumus dicere.*

impinguescere: Hier. in Is. XVI ad 58, 10 *impinguescent, ut pristinam crassitudinem recipiant*, Thom. *Thes.*

incircumcisio: Hier. in Jer. II ad 9, 26 *omnis domus Israel incircumcisa est corde, non carne, quae incircumcisio ducit ad mortem.* Hieronymus eigen sind auch imperturbatio, indisciplinatio, auch hat er incorruptio, indigestio, indiscretio, Vulg. immemoratio, ineruditio, inordinatio. Fernere Beispiele dieser Fehlbildung sind bei Neueren: in-circumscriptio, incognitio, incompositio, inconcussio, inconnexio, inconsideratio, inconstabilitio, inconsummatio, incriminatio, indefinitio, indemnatio, indeterminatio, indeuotio, indissolutio, indiuisio, infectio, ingratificatio, iniustificatio, inlibatio, inobauditio, inpalpebratio, inparatio, inperfectio, inrecogitatio, insemitatio, insensatio, intemperatio, inuisio — schon bei Cicero infinitio, welches, wie es scheint, keine, und immoderatio, welches erst spät Nachfolge fand (auch Hier. in Eccl. 10 p. 579 immoderatione linguae).

labyrinthius: in Zach. II pr. *labyrinthios patimur errores* (nicht griechisch, soviel bekannt; labyrinthēus Catull., M. Cap., Sedul.).

**leuatio*: propr. Vitr., Hier. in Zach. III ad 12, 1 *nec prius ad agonem quenquam descendere, quam ex leuatione ponderis* (massae cuiusdam aeneae) *sciatur, quis cui debeat comparari.*

locutorium: Hier. in Eph. I ad 2, 2, 19 sqq. λαλητήριον *id est locutorium.*

Zu nr. 75 (*laxitas*).

Wir haben die Ueberlieferung unbeanstandet gelassen, welche die beiden umfangreichen gehaltvollen Episteln *ad amicum aegrotum* dem Hieronymus zuschreibt, während die Herausgeber des letzteren seit Erasmus sie als unächt angesehen haben. In der ersten, die einigermassen dialogisch mitunter Einwürfen des Kranken Raum gibt, sind die Reden des Tröstenden 'Hier.' pränotiert, aus der zweiten führt ein Schriftsteller des neunten Jahrhundert Agobardus eine Stelle als aus einer Schrift des Hieronymus an. Gleichwol befand man Stil und Ausdruck so abweichend von dem des Hieronymus, dass man die Episteln ihm unbedenklich absprach und die zweite entschieden, mitgängig dann auch wol die erste dem Maximus Taurinensis zulegte. Selbstverständlich erschien letzteres nicht und ist es auch nicht, denn abgesehen davon, dass die beiden Briefe nicht recht zusammenhangen, in dem zweiten der Kranke auch nicht weiter getröstet, sondern von dem uir perfectus im christlichen Sinn gehandelt wird, unterscheiden sie sich von einander in stilistischer Hinsicht nicht wenig und unseres Bedünkens mehr, als namentlich die Ausdrucksweise des zweiten von der in den sicheren Schriften des Hieronymus. Wir beabsichtigen nicht die Frage nach dem Verfasser zu entscheiden, auch nicht sie eingehend zu erörtern, was auch die Absprecher nicht

geleistet haben. Wir wollen nur Zeugnis ablegen von dem Eindruck, den wir bei Durchlesung der Briefe unmittelbar nach genauer Durcharbeitung (in sprachlicher Hinsicht) der zahlreichen unangezweifelten Schriften des Hieronymus gehabt haben. Darnach aber müssen wir dem Urtheil des Erasmus, der zweite Brief sei ita discrepans a phrasi Hieronymiana, ut nec hic illius dictionem potuerit imitari, si uoluisset, nec huius ille geradezu widersprechen und bekennen, dass, wenn wir die Briefe in der Reihe der ächten Schriften gelesen hätten, uns kein Zweifel an der Aechtheit des zweiten Briefes aufgekommen sein würde, während uns in dem ersten wol manches auffällig gewesen wäre. Die Latinität ist, in Sprachstoff und Constructionen, eine der des Hieronymus ganz gleichartige, überall in beiden Briefen begegnen uns solche Wörter neueren Gebrauchs, an welche wir uns bei Hieronymus gewöhnt haben, wie unter hunderten z. B. conditor Schöpfer, infidelitas Ungläubigkeit, transgressio übertr., spirituales nequitiae (von den bösen Geistern), prophetare und prophetatio, subintrare temp., corpusculum (insbesondere vom eigenen Leibe), e contra [1]). Auch der Stil, namentlich des zweiten Briefes, stimmt zu dem specifischen des Hieronymus, der des ersten ist allerdings etwas abweichend, was zum Theil durch Inhalt und Absicht herbeigeführt sein mag, und ist, wie wir dem Erasmus einräumen, „affectatior et duriusculus", indes auch innerhalb der sicheren hieronymischen Schriften finden sich stilistische Differenzen. Hieronymus war rhetorisch, wie grammatisch, gründlich geschult, und wol im Stande in stilistischen Künsten mehr zu leisten, als er in der Regel wollte. Auch in den sicheren Schriften spielt er zuweilen rhetorische Kunststücke aus und öfters nimmt sein Ausdruck eine poetische Coloratur an, wie er denn auch recht häufig Wörter anwendet, welche in der classischen Literatur auf den poetischen Gebrauch eingeschränkt sind, was auch in diesen Briefen vielfach vorkommt, wo auch, wie bei Hieronymus so häufig, Vergil citiert wird (II, 19: Georg. II, 490, dann Anspielung auf 484). In Betreff des Inhaltlichen wollen wir nur bemerken, dass wir auch in diesen Briefen vieles von dem wiederfinden, was für Hieronymus charakteristisch ist, die ihm eigene Austerität, Abwendung und Abmahnung von allem Weltlichen, Hochpreisung der Virginität, Eintreten für die aufkommende Reliquienverehrung, Kenntnis der heiligen Schriften und Hang zu allegorisch-typischer Auffassung der alttestamentlichen. Die Gedanken in den Briefen sind mit nichten zu schlecht und leicht für einen Hieronymus, auch Erasmus gesteht graues sententias zu, wie z. B. II, 3 die beachtenswerthe Mahnung, ne (anima) uitae suae

[1]) Z. B. col. 90 Vall., häufig bei Hier. statt des bei ihm noch häufigeren e contrario, z. B. in Eccl. 12 col. 495 'e contra Scriptura diuina breui circulo coartata est, et quantum dilatatur in sensibus, tantum in sermone constringitur', ep. 28, 2, in Jerem. III ad 14, 19, in Gal. II ad 4, 14 al., sonst aus Vict. Caes., Seru., Fulg. citiert.

ministeria uelut uitae auctores adoret, ne in tantum elementa miretur, ut non digna iudicet, quae facta credantur. Der Verfasser will, wie aus dem oben angeführten doch wol zu entnehmen ist, als Hieronymus gelten, und an eine Nachahmung in der Absicht zu täuschen fällt uns schwer zu glauben, dazu ist dem Verfasser das, was er sagt, zu ernst und das, wovon er spricht, zu heilig. Dennoch wollen wir in Bezug auf die Frage nach der Person des Verfassers nichts präjudicieren, wollten nur gegenüber dem nicht von Beweisen begleiteten absprechenden Gutachten des Erasmus und seiner Subscriptoren unser damit nicht übereinstimmendes Zeugnis, entsprungen aus dem annoch frischen Eindruck der langwierigen und mühevollen Durcharbeitung des voluminösen corpus Hieronymianum, einer Arbeit die nachzuthun nicht ein jeder gleich bereit sein wird, zu den Acten der Wissenschaft geben. Constatieren wollen wir nur, dass, wer auch der Verfasser der Episteln sei, sie jedenfalls für den Erforscher der lateinischen Sprachgeschichte so gut wie von ihm sind, nämlich von einem aus seiner Zeit, der ziemlich ebenso gebildet und der Sprache mächtig war, mithin ein ebenso giltiger Sprachzeuge ist, wie er. Nicht entscheidend gegen die Verfasserschaft des Hieronymus ist auch der Umstand, dass in diesen Episteln (die bei Vallarsi nicht weniger als 52 Columnen einnehmen) nicht wenige Wörter vorkommen, welche wir uns nicht erinnern sonstwo bei Hieronymus gelesen zu haben, denn auch sonst finden wir sehr viele Wörter nur an einer einzigen oder ein paar Stellen bei ihm, wie aus den Wörterverzeichnissen in unserer von der Latinität des Hieronymus handelnden Schrift, deren Druck eben beginnt, zu ersehen sein wird. Wären diese Stellen uns entzogen, wie so manches, was er geschrieben, untergegangen ist, so würden jene Wörter, die zum Theil für seine Latinität ganz besonders charakteristisch sind, uns als ihm fremde gelten. Aus der Zahl aber jener Wörter von anscheinend neuerem Ursprung, recc., wie wir es zu bezeichnen pflegen, die, wie gesagt, in diesen Episteln, nicht aber zugleich in den sicher hieronymischen Schriften (zum Theil jedoch in der Vulgata) vorkommen, wollen wir, um gleich das Hauptsächlichste dessen, was diese Episteln zu dem lateinischen Lexicon beitragen, zusammenzufassen, folgende hier aufführen (unter denen wir die bereits bei Tertullian „dem Schöpfer der lateinischen Kirchensprache" vorfindlichen durch gesperrte Schrift kenntlich machen, die unseres Wissens erst seit dem vierten Jahrhundert aufkommenden durch *cursive*, innerhalb letzteren diejenigen, welche hier als voraussetzlich in einem Schriftdenkmal der Zeit des Hieronymus zuerst erscheinen, wiederum durch *Sperrung* hervorheben):

elucubratio: Subind. Lex. Lat. (B) s. u. — *illibatio*: Spicil. Add. Lex. Lat. (D) p. 137. — imputatio (Callistr. sec. III Dig.) ep. II, 15 '*quousque*' *imputatio est prolixioris aetatis*, Cassiod., — *inchoatio* (Ambr., Hil. in ps. 118, 10, 6 al, Vulg., Aug.) II, 19, postt.,

— *absolutio *transl.* quaestionis II, 14, Hilar., Rufin., intpr. Iren.; — *apertio *transl.* i. reuelatio II, 13 *haec prophetat, quorum apertione pars eius temporis, quae usque ad finem superest, indigebat*; — *frequentatus*, u I, 1 bis, II, 21, — *blasphemiator* II, 10, 12, Aug., Mar. Mercat., all., — *correptor* (S. S. Hebr. ap. Vig. Taps.) II, 9 *tanquam correptores morum*, Aug. serm., — *deflorator*: B, — interpolator II, 20 *per sapientiam mundi, qua sibi mundus collusor interpolatores* (sc. ueritatis, wie Tert. hat) *inuenerat, suam* (Dei) *sapientiam fuisse desertam*, — *praeseminator* II, 4 *mortis ille praeseminator* (diabolus); — *consolamen* I, 1 *alieni consolaminis leuaminibus non indigens*, ib. inf., sowie mehre andere auf -men, meist vorzugsweise poetischen Gebrauchs, u. a. flamen I, 10 uentorum, luctamen ib. 2, munimen ib. 6, solamen ib. 4 bis, 9, 10, *examen ib. 8 *nos nisi tentationum purgauerit iudicium uel examen* al. (Solin., Lact.), *palpamentum* II, 21 *corpusculi adhibui palpamenta* (Amm.); — *labina* I, 3 *quibus fabrica..cogitur in labinam*, 4 *sicuti aliquem... aut marmoris leuitas aut labina pauimenti subuersa pedum tutela contorsit*, vgl. Jahrg. 1874, S. 101 (Georges: Erdfall!); — *resipiscentia* II, 3 *cum illum uelut per quandam resipiscentiam sui opificem suum ueneratur*, 21, vgl. Nachtrag zu Beitr. z. lat. Lexicogr. p. 16, — sufferentia II, 10 *haec sufferentiae merces erit*, — sustinentia (S. S. uet., Lact.) I, 3 *aggredere sustinentiae remedium*; — *christianitas* II, 8 *satiari delectatione harum cogitationum christianitas non potest*, Aug., Cod. Theod., Salu., Ps.-Cypr., — *consularitas* II, 10 *dum praefecturas consularitatesque* (!) *mercentur, quas potestates et mors admittit* (amittit?) *et successor excludit* (Paulin. u. Ambr., Cod. Theod.), — dolositas (S. S. uet.) II, 6 *nec dolositate damnatur*, 7, — *idoneitas* I, 7 *quod transscendat idoneitatem nostrae uirtutis*, Aug., Cassian., Boeth., — parilitas (Gell., App.) II, 6 sermonis, Aug. Claudian. Mam., — *pompositas*: B, — rugositas I, 3 *amarissima pocula, quae non sine frontis rugositate sorbentur*, — *uniformitas* II, 13 nequitiae; — *quadriforma* subst.: II, 13 *an orbem mundi rotunditas ipsa suspendat, an quadriforma angulis prominentioribus astringat* (nicht besser sind prolimen Hier. in Ezech. „XII ad 14, 8,“ subumbilicum in Zach. I ad 1, 18 sqq. u. a.); — *amicabiliter* I, 4 *medicinali flagello..meritos am. castigari*, adi. Firm. m., Cod. Just., — *despicabilis* (Amm., Ambr.) II, 4, 10, all. (auch andere auf -bilis, die nicht bei Hier., wie tractabilis I, 5 nauigium); — nutabundus (App. Lact.) II, 9 *nunc cuncta sunt dubia, cuncta nutabunda*, Salu.; — *labilis* (Arn., Amm.) I, 4 *quos..infelix felicitas in interitum pronos et labiles ducit*, Aug., Cocl. Aur., Cassiod.; — *indefloratus*: B, — *irreseratus*: B; — literatorius II, 8 *in ludo aliquo literatorio*; — subitaneus (Colum., — recc.) I, 4 casus; — aucupalis (Fest.) I, 8 *aues aucupali fraude captiuae*, — *feralis* (fera) I, 8 *ferales ac barbaras uoluptates* al., Aug., —

materialis II, 8 *ne materiale uel corruptibile ac fluxum aliquid exerceri in coelestibus opinaremur* (immaterialis Hier. in Ezech. hom. 14, 2); — *portuensis* I, 4 tutela, inf. securitas, 5 turba, Eges. IV, 27, Cod. Theod., inscr.; — palmifer (Prop., Ouid.) I, 1 uictoriae palmiferum culmen, ib. inf. (so flammifer I, 4: regionem flammiferam petunt u. a.; adiectiua composita wendet Hier. häufig an, auch neugebildete, wie magniloquax, tardilinguis, unicuba, sogar quadrigamus); — *artuatim* II, 8; — *conuenustare* II, 4 *amoenissimum praedium et urbanis conuenustatum et rusticis consitum,* Chalc., Mart. Cap., Sidon., und *uenustare* ib. (Naeu. ?, Ambr., Firm. m.), — deoperire II, 20 *mors mentitae beatitudinis deoperta uelamini* (Marc. Emp., Ambr., — bei Plin., wo es die meisten mss. auslassen, doch zweifelhaft), — *recompaginare*: B, — *resolidare* II, 8 *uelare et reuelare, liquescere ac resolidare*, Alc. Auit., — ∗angustare für angustiare I, 4 angustantibus tentamentis, wie häufiger, auch bei Hier., z. B. in Joel. 3, 4 sqq., coangustare. (s. ob.). Wo angustare etwa sonst noch so angewendet ist, lässt sich aus dem irreleitenden 'Eccl.' bei Georges nicht entnehmen, unter welcher bei ihm beliebten Abbreviatur man versucht ist einen verbreiteten Gebrauch bei Kirchenschriftstellern zu verstehen, während in der That öfters nur wenige oder vereinzelte Autoren oder Stellen zu Grunde liegen.

Reval. C. Paucker.

Zu Ausonius.

Epist. II 13 *desertus uacuis solisque exerceor aris.* Scaliger hat *aris* durch Berufung auf Vergil. Aen. I 112 vergeblich zu vertheidigen gesucht (die von ihm noch angeführte Stelle Tert. de pall. 5 kann gar nicht hieher bezogen werden). Aber ein Blick in diese Stelle und den Commentar des Servius zeigt, dass diese Erklärung unhaltbar ist; eben so wenig wird man Gronovs *aruis* billigen. Das Richtige ist wol *oris.* — Epist. VIIII 34 *aspera quae testis et dulcia farris opimę.* Die beiden letzten Worte sind offenbar verderbt. Was man bisher vorgeschlagen hat, ist haltlos. Vinets *carnis opimae* ist paläographisch unwahrscheinlich und setzt die Interpunction *dulcia, carnis opimae* voraus. Tolls *farris opimo*, das Heinsius billigte, ist noch weniger glaublich. Dazu kommt, dass in dem Satze das Verbum fehlt. Ich schlage daher vor zu schreiben: *aspera quae testis, set* (so schon Toll) *dulcia farre saginant.*

Wien. Karl Schenkl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Ad fidem codicum Vaticanorum recensuit atque interpretatus est Georgius Andresen. Berolini apud S. Calvary eiusque socium MDCCCLXXX. — 76 SS. in Quart (S. 147—222 des ganzen Bandes); Preis 4 Mark 50 Pf.[1])

Mit dem Erscheinen dieses dritten fasciculus ist die zweite Auflage des zweiten Bandes der Orelli-Baiter'schen Tacitusausgabe nunmehr bis zu den Historien vorgeschritten. Die Einrichtung dieser gelehrten Edition darf füglich als bekannt vorausgesetzt werden. Die neue Auflage des Agricola erscheint 32 Jahre nach der ersten und ist um 19 Seiten d. h. um ein volles Drittel stärker als jene längst veraltete Edition, die nur 57 Seiten umfasste. Eine längere Einleitung über die Tendenz der Schrift konnte man mit einiger Berechtigung wegen des Umstandes erwarten, dass der neue Herausgeber im Anschlusse an Hirzel ebenfalls eine Ansicht über diese biographisch-historische Monographie aufgestellt hat und somit in der brennenden Streitfrage über die papierne Chimaira selbst in der ersten Reihe der Kämpfenden steht. Er hat sich jedoch damit begnügt, seine Ansicht über die zwitterhafte Composition in einzelnen Anmerkungen (namentlich zu cap. 10 init.) kurz anzuführen und bezüglich der näheren Begründung auf seine bekannte Abhandlung zu verweisen. Wahrscheinlich dünkte es ihm mit dem ganzen Plane der gelehrten Ausgabe nicht recht im Einklange zu sein, die leidige Streitfrage ausführlicher zu erörtern. Es ist ohnehin bereits genug und übergenug darüber geschrieben worden.

Den Text des Agricola hat Andresen nicht selbst neu verglichen, sondern alle Lesearten der vorhandenen zwei codices aus der Ausgabe von Urlichs entlehnt, indem er auf die Genauigkeit dieser letzten Collation vertraut. Der mit grosser Sorgfalt gearbeitete

---

[1]) Vergleiche die eingehende Recension in der philologischen Rundschau 1881, S. 21—24 von Adam Eussner in Würzburg.

Commentar ist im Vergleiche mit der ersten Auflage vielfach durch Zusätze, Streichungen usw. umgeändert, wie auf jeder Seite auf den ersten Blick zu ersehen ist. Ja, die Umgestaltung ist eine so gründliche und vollständige, dass man mit Fug und Recht geradezu von einer neuen Ausgabe sprechen kann. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehe ich zur Besprechung von Einzelheiten des Textes und Commentars über.

cap. 1 Z. 2 wird *suorum* nach Pfitzner als Neutrum genommen. Es passt jedoch ganz gut auch als Masculinum in der Bedeutung Zeitgenossen. — cap. 4 ist in der Note zu *peccantium* vor dem Citate II, 76 die Bezeichnung *Hist.* durch ein Versehen ausgefallen. — cap. 5 init. ergänzt sich A. nach *vertunt* zu *licenter* das Verbum *egit.* Heräus schiebt es einfacher nach *licenter* in den Text ein. — ibid. med. ist in den Text die Aenderung des Puteolanus *intercepti* statt des überlieferten *intersepti* aufgenommen und wird in einer längeren Note nach Peter zu begründen versucht. Es haben jedoch beide Lesarten ihr Bedenkliches. — cap. 6 findet sich in der längeren Auseinandersetzung über den cursus honorum des Agricola S. 159 r. Z. 15 v. o. der Verstoss *duodevicesimum* statt *duodetricesimum.* — cap. 8 init. ist zu *brevi deinde*, das bei Tacitus singulär dasteht, keine Note gegeben. Ich konnte die Verbindung nur noch Liv. XXIV, 4 fin. auffinden. — cap. 9, 6 wird *naturali prudentia* zuerst als causaler Ablativ bezeichnet, dann in der Note zu *agebat* als ablativus qualitatis erklärt. Das erstere ist wol vorzuziehen. — ibid. fin. *quia par videbatur.* Andresen nimmt hier *par* nicht als Masculin scil. *negotiis*, sondern als Neutrum in der Bedeutung angemessen, natürlich. Die Sache ist zweifelhaft, da beides für den Zusammenhang passt. — cap. 12 ist in der vorletzten Note zu *ego facilius crediderim* der längere Satz der ersten Auflage unglücklich verkürzt worden. Es ist *nisi* statt *si* zu schreiben. — cap. 13 fin. hat Andresen statt der verderbten Ueberlieferung *autoritate* und *auctoritate*, aus der sich mit Sicherheit nur *auctor* herausschälen lässt, nach eigener Vermuthung geschrieben: *auctor statim. statim* wird in der Note erklärt: *paulo postquam imperium adeptus erat.* Allein i. J. 43 regierte Claudius schon über zwei Jahre, war also bereits über das *statim* hinaus. Ausserdem kann *statim* die angeführte Bedeutung ohne einen entsprechenden Zusatz nicht haben. Die Aenderung ist daher entschieden abzuweisen. — cap. 16 ist in der Note zu *conscientia defectionis* aus Versehen *Gallorum* statt *Britannorum* geschrieben. — cap. 18 fin. ist *quanta futuri spe* nicht als ablativus modi, sondern besser als ablativus causae zu betrachten. — cap. 21 *laudando — castigando.* Derselbe Gegensatz findet sich auch Liv. XXIV, 16 med. und XXVII, 8 fin. — ibid. fin. ist statt des überlieferten *discessum* Pichena's Conjectur *descensum* aufgenommen, die ohne Zweifel passend ist. Allein auch *discessum* lässt sich rechtfertigen. Vergleiche die Note in meiner Ausgabe. — cap. 27 ist bei den bedeutungsvollen Schluss-

worten *atque ita irritatis utrimque animis discessum* unterlassen worden, auf die ganz gleichen Worte Ann. XIII, 56 zu verweisen. Vergleiche in dieser Zeitschrift 1880 S. 173. — cap. 28 belässt Andresen die Ueberlieferung *uno remigante* und setzt zwischen beiden Worten das Interpretationskreuz, das erste, das in der neuen Auflage erscheint. Warum hat er nicht lieber meine Aenderung *refugiente* in den Text aufgenommen, die er doch in der Note mit seinem allgemeinen *nisi quis refugiente scribendum esse putet* billigt? Dann konnte er wenigstens dies eine düstere Zeichen aus Text und Commentar entfernen. — cap. 31 fin. schreibt A. nach eigener Vermuthung *nos integri et indomiti et libertatem, non poenitentiam allaturi*, wobei das überlieferte Wörtchen *in* zweimal nach einander (vor *libertatem* und vor *poenitentiam*) gestrichen und *laturi* in *allaturi* geändert ist. In der Note wird *libertatem* als *conscientiam libertatis* und *poenitentiam* durch den Zusatz *adempta libertate animis iniectam* künstlich gedeutet. Die corrupte Stelle ist somit um eine unwahrscheinliche Conjectur reicher geworden. — cap. 34 init. ergänzt A. zu *penetrantibus*, das als Ablativus absolutus genommen wird, *nobis*. Im Folgenden ändert er die Ueberlieferung *ruere* in *ruebat* parallel mit dem folgenden *pellebantur*. Damit verliert der Vergleichungssatz *quomodo — pellebantur* seine allgemeine Bedeutung und ist nur auf die Römer zu beziehen. Ich gestehe offen, dass mir diese Deutung, zu der eine Ergänzung und eine Aenderung nothwendig ist, gewaltsam und schief vorkommt. Die Römer dringen doch nicht allein in Wälder und Schluchten ein! Es ist jedenfalls einfacher, *penetrantibus* als Dativ abhängig von *contra ruere* (zu dem sich leicht *et occidi* aus dem Zusammenhange versteht) zu nehmen, und das überlieferte *pellebantur* mit Wex in *pelli solent* zu ändern. — cap. 36 fin. ist vor den gänzlich corrupten Worten oder vielmehr Buchstaben *egra diu aut stante* das zweite und letzte Interpretationskreuz in dieser Ausgabe gesetzt. In der That existiert bis jetzt keine auch nur halbwegs befriedigende Verbesserung dieser, wie es scheint, unheilbaren Corruptel. — cap. 37 med. interpungiert A. *passim arma et corpora et laceri artus, et cruenta humus* — so dass *et cruenta humus* ein eigenes Glied bildet, wie an der citierten Sallustianischen Stelle *et inter ea humus infecta sanguine*. Doch sehe ich nicht ein, was daran unpassendes sein soll, wenn nach Weglassung der Interpunction nach *artus* das nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellte Adverb *passim* auch zu den letzten Worten gehört. — cap. 41 med. *viri expugnati*. Zu *expugnare* mit persönlichem Objecte konnte Andresen ausser der Stelle aus Cäsar noch Nep. Ages. 5, 4 *nosmet ipsi nos expugnaverimus* anführen. Vergleiche dazu Nipperdey's Note bereits in der Ausgabe vom J. 1849. — cap. 42 med. *praeceps in iram*. Dieselben Worte bei Livius XXIII, 7, 12 von Hannibal: *quamquam praeceps ingenio in iram erat*. — cap. 45 fin.

animo figeremus. Der blosse Ablativ bei *figere* steht auch bei Liv. XXII, 20, 2 *carinas fixerant vadis*.

Der Druck ist correct. Doch sind immerhin einige Druckfehler zu registrieren u. zw. im Texte: S. 162 Z. 5 steht *regebat* mit dem Gravis auf der letzten Silbe; S. 189 Z. 4 *nna* statt *una*; S. 222 Z. 5 lies *imaginibus quae*. Im Commentare: S. 159 r. Z. 14 v. o. ist *a*. statt *a* zu schreiben; ibid. Z. 2 v. u. *cuncta* statt *cuneta*; S. 160 r. Z. 8 v. u. *Augustus* statt *Angustus*; ibid. Z. 1 v. u. *significant* statt *significat*; S. 191 l. Z. 6 v. u. *certari* statt *certare*; S. 194 r. Z. 2 und 3 v. u. *isque* und *aut*; S. 206 l. Z. 2 v. u. *et* statt *at* und Z. 9 v. u. *postremo* statt *postrema*; S. 209 l. Z. 9 v. u. ἐκστρατεύσας statt ἐκστράτευσας; S. 218 r. Z. 14 v. o. ist das Comma nach *adversus* zu tilgen.

Die Ausstattung des Büchleins ist eine anständige. Der Preis ist im Vergleich zur Seitenzahl der Germania und des Dialogus ein mässig erhöhter zu nennen.

Wien. Ig. Prammer.

Ausgewählte Gedichte Walther's von der Vogelweide und seiner Schüler. Schulausgabe mit Einleitungen, Anmerkungen und Wörterbuch von Reinhold Bechstein. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta-schen Buchhandlung 1879. gr. 16°. cart. 1 Mk. 10 Pf.

Die bei J. G. Cotta gegenwärtig im Erscheinen begriffenen Schulausgaben deutscher Classiker müssen als recht gelungen bezeichnet werden und verdienen von Seite der Schulmänner alle Beachtung. In geradezu eminenter Weise möchten wir dies Urtheil auf die oben angeführte Anthologie aus den Dichtungen Walther's von der Vogelweide bezogen wissen. Wissenschaftliche Gründlichkeit verbindet sich dabei mit klarer und unbefangener Auffassung der Ziele, welche die Mittelschule bei der Behandlung der Lectüre mittelhochdeutscher Dichter sich stecken muss, soll das ganze nicht als rein äusserlicher Aufputz figurieren. Das vorliegende Werkchen besteht aus vier Theilen und zwar 1. aus der Einleitung, 2. aus dem Text, 3. aus den Anmerkungen zu demselben und endlich 4. aus dem Wörterbuche.

Die Einleitung bringt eine zwar kurze aber recht gediegene Waltherbiographie, in der wir zu unserer Freude die gäng und gäben Phrasen vermissen und die sich auch recht vorsichtig gegenüber der Heimatsfrage — „wir wissen nicht, wo Walther's Wiege stand“ — verhält. Daneben finden sich noch einige Bemerkungen über die Litteratur zum Leben und Dichten Walther's, sowie über die Technik und den Stil desselben. Endlich charakterisiert die Einleitung noch die Auswahl der Gedichte und zwar dahin, dass „sie nicht allein die schönsten und berühmtesten Dichtungen Walther's“ vorzuführen beabsichtige, sondern „zugleich ein Gesammtbild seiner ganzen

Dichterthätigkeit wenigstens in den Umrissen" bieten wolle. In Bezug auf den Text schliesst sich Bechstein „vorzugsweise an die Schulausgabe von Karl Bartsch an; doch ist er auch öfters zu frühern Lesearten zurückgekehrt und hat mitunter auch gegen die Ausgaben handschriftliche Ueberlieferungen in ihr Recht eingesetzt". Der Text bietet zunächst 90 Dichtungen Walther's in zwei Gruppen, nämlich in Lieder und Sprüche getheilt. Der Leich fehlt — weil Bechstein ihn Walther abspricht. Wir müssen dies Vorgehen tadeln; denn die ganz specielle Anschauung des Forschers sollte für eine derartige Ausgabe nicht massgebend sein und dies umsoweniger, da sämmtliche Ausgaben Walther'scher Gedichte den Leich aufnehmen. Ueberhaupt dürfte es Bechstein doch wol schwer werden, für seine Hypothese in weitern Kreisen Anhänger zu finden. An Walther's Textausgabe schliessen sich 24 Dichtungen seiner Schüler und Nachahmer: Ulrich von Singenberg, Leutold von Seven, Rubin, Walther von Metz, Rudolf der Schreiber, Reimar von Zweter, Bruder Wernher, der Marner, Reinmar von Brennenberg, Sigeher, der Meissner und Seifried Helbling. Das Vocalspiel Walther's erscheint dreimal parodiert, zuletzt noch um 1290 von Seifried Helbling, ein Beleg für „Walther's lang andauernden Einfluss."

Der Text selbst ist recht gut. Die Anmerkungen zu demselben sind äusserst instructiv und besonders reich an Realien. Im Einzelnen können wir uns freilich nicht überall einverstanden erklären. So findet sich S. 81 zu 13, 6 (L. 115, 11)[1]) nach Pfeiffer's Vorgange die Bemerkung, dass „ir" der gen. plur. sei. Warum? Was vorausgeht und nachfolgt, spricht ganz bestimmt und zweifellos dafür, dass es der gen. sing. ist.

S. 82 zu 17, 16 (L. 41, 28) alsô vil heisst es: „hier hat man sich eine schnalzende Bewegung mit dem Finger zu denken." Pfeiffer sagt: „wobei man sich eine Bewegung mit dem Finger zu denken hat" — man sieht: fama crescit eundo. Wir halten die Anschauung Pfeiffer's für ganz und gar unglücklich — vielleicht stimmt uns Herr Bechstein bei, wenn er die Stelle genauer ansieht.

Zu 18, 36 (L. 63, 3) will B. für genam (L. hat genan) gewan setzen, um den genauen Reim herzustellen. Allein gewan ist schon formell bedenklich, weil gleich das nächste Wort „wan" ist. „Bleibt genam, dann muss, so meint B., weil das folgende „næme" in der allgemeinen Bedeutung von „annehmen" steht, die Bedeutung: ich erhielt, ich bekam, gelten, die ja nemen vielfach hat. Diese Bedeutung wird auch gefordert durch gebe in V. 39. Die Wiederholung einer und derselben Bedeutung wäre dichterisch unschön, die Verschiedenheit ist im Ganzen gegen Walther's Art. So er-

[1]) Ich citiere stets Lachmann nach der fünften von K. Müllenhoff besorgten Ausgabe, Pfeiffer nach der vierten von K. Bartsch herausgegebenen Auflage.

gibt sich leicht und ohne der Ueberlieferung grossen Zwang anzuthun: gewan.“ Diese Ausführung scheint uns nicht das Richtige zu treffen. Allerdings begegnet nemen in der Bedeutung von „erhalten“ auch bei Walther z. B. in dem Spruch von Tegersê bei L. 104, 30: ich nam dâ wazzer, allein hier ist diese Bedeutung sicher nicht vorhanden, weil eben erst durch die gewöhnliche Bedeutung die Pointe scharf hervortritt und gerade deshalb kann auch die Wiederholung derselben Bedeutung in diesem speciellen Falle nicht als dichterisch unschön bezeichnet werden. Dass übrigens Worte derselben Bedeutung rasch nach einander folgen, begegnet bei Walther nicht gar so selten; wir begnügen uns auf folgende Stellen zu verweisen: L. 50, 7—8; 73, 24; 42, 16—17; 56, 5—6; 78, 24 fg. u. 39; 17, 10; 23, 13—15 u. 19; 102, 15 fg.; 83, 37; 29, 33—34; 30, 12—17 u. 26; 22, 27—30; 81, 7.

Aber auch die Ansicht, dass der Gebrauch zweier auf einanderfolgender Ausdrücke in verschiedener Bedeutung im Ganzen gegen Walther's Art verstosse, würde nichts beweisen, da ja B. selbst zu 12, 7 (L. 43, 16) einen derartigen Fall notiert. V. 39 endlich beweist gar nichts. Wir halten daher die handschriftlich überlieferte Form für besser.

S. 84 zu 22, 15 (L. 42, 15 fg.) bezieht B. „liehte tage“ auf die Tage des Spätsommers und zwar mit Bezug auf das Gleichnis von der Heide, „denn, wenn die Heide blüht, geht es schon auf den Herbst zu.“ Wir setzen der Deutlichkeit halber die ganze Strophe her:

Swer verholne sorge trage,
der gedenke an guotiu wîp: er wirt erlôst:
und gedenke an liehte tage.
die gedanke wâren ie mîn bester trôst.
gegen den vinstern tagen hân ich nôt,
wan daz ich mich rihte nâch der heide,
diu sich schamt vor leide:
sô si den walt siht gruonen, sô wirts iemer rôt.

Die Strophe gliedert sich in zwei Theile. Die ersten drei Verse sind ganz allgemein gehalten, und da kann unter „liehte tage“ doch nichts anders verstanden werden, als die „sumerzît“ überhaupt. Die letzten fünf Verse aber bringen uns des Dichters eigenes Empfinden und im Anschluss das Gleichnis von der Heide. Doch ist dasselbe, wie man leicht sieht, nicht einfacher Natur, sondern wir haben es mit einem tertium comparationis zu thun.

S. 85 zu 26, 8 (L. 114, 30 bemerkt B: „Walther sagt „uns“, nicht „mir“, schliesst also die Geliebte ein.“ Das ist wol nicht wahrscheinlich, besonders, wenn man die analoge Stelle L. 39, 1 damit zusammenhält. Einiges andere weniger Bedeutende wollen wir übergehen; nur éine Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Bechstein greift nämlich S. 97 zum Nachruf Ulrich's von Singenberg L. 108, 6 fg. die seltsame Hypothese auf, dass aus V. 2: den man é von der Vogelweide nannte, vielleicht geschlossen werden müsse,

dass Walther seine letzten Lebenstage in einem Kloster zugebracht habe.

Auch in V. 4 begegnet der Ausdruck „ê:“ nû waz frumt swaz er ê der welte erkande? Das hätte wol als Directiv für das erstere dienen können. Vorausgesetzt, dass man nicht Hyperkritik treiben will, kann man es in beiden Fällen unmöglich anders als: „zu seinen Lebzeiten“ deuten. Schon in der Einleitung bemerkt B., dass „manche Züge darauf hindeuten, dass Walther die Ruhe in einem Kloster gesucht habe.“ Wir glauben Walther's Dichtungen auch einigermassen zu kennen — aber derartiges ist uns nie begegnet. Etwas voreilig scheint uns Bechstein auch zu sein in Bezug auf die Beurtheilung, ob irgend etwas Waltherisch ist oder nicht. Das will sehr wol erwogen sein; wir könnten manchmal vollwichtige Gegenbeweise gegen Bechstein's Urtheil bringen.

Sehr zu loben ist es, dass Bechstein zu jedem Gedicht die Zählung sämmtlicher Ausgaben und ein Verzeichnis der Gedichte nach den Versanfängen beifügt.

Von Druck- und stilistischen Fehlern verzeichnen wir:

S. 85 zu 26: Wie Rieger in seiner Schrift über Walther's Leben (S. 61) anführt, ist dieses Lied nach einer schweren Krankheit gedichtet, dessen Ton in der That matt und trübe ist. — S. 82 zu 18, 36: das wäre hier der zweite unreine Reim, aber consonantisch unreine. — S. 80 zu 12, 7: solche auf die Bedeutungsverschiedenheit gegründeten Wortspiele. — S. 82 zu 18, 17 gehört statt 90, 33 — 90, 23. — S. 42 Nr. 47, 7 gehört hâst statt hast. — S. 96 zu 89 steht Posie statt Poësie.

Zum Schlusse können wir nur nochmals das auch hübsch ausgestattete Werkchen unsern geehrten Herrn Fachcollegen namentlich zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken aufs allerwärmste empfehlen.

Auswahl aus den Gedichten Walther's von der Vogelweide herausgegeben und mit Anmerkungen und einem Glossar versehen von Bernhard Schulz. 2. Aufl. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1880. 8°. geh. 1 Mk. 20 Pf.

Es ist kaum zu viel gesagt, wenn man von vorliegender Auswahl urtheilt, dass sie verglichen mit der Bechstein's in allen Stücken das gerade Gegentheil zu dieser bildet. In der Einleitung finden wir das Phrasengeklingel, das uns aus Literaturgeschichten und Feuilletons schon bis zum Ueberdruss entgegengetönt hat. Daneben begegnet auch viel Unerwiesenes und Unrichtiges. Der Text weist einen ganz und gar verwerflichen Eklekticismus der Lesarten auf, überdies Unrichtiges wie: benommen, minen, dos, *Je* mitten, in, herzeliebes, hienaht, schach, also, statt: benomen, mînen, dôs, Ie mitten, in, herzeliebez, hînaht, schâch, alsô. Die Anmerkungen bestehen theils aus Citaten aus Pfeiffer und Wilmanns, theils sind Bemerkungen dieser beiden Forscher her-

übergenommen mit Vernachlässigung der Quellenangabe, theils endlich sind sie originell. Und diese letztern zerfallen wieder in zwei Classen. Einmal macht sich der Herausgeber das Vergnügen, den Text durch Verschleifung von Wörtern dem Schüler zu erschweren, allein dafür lässt derselbe in den Anmerkungen seine Gelehrsamkeit leuchten, indem er die Contraction auflöst. Merkwürdig ist es dabei, dass, wo eine derartige Verschleifung handschriftlich begründet ist, dieselbe bei Schulz zumeist fehlt. Zweitens gibt er sich viel unnütze Mühe ganz einfache Wortformen ihrer Abstammung nach zu erläutern, z. B. snl Imp. von snlen, stuont von stân, begonde von beginnen, krefte von kraft, müet von müejen, triuget von triegen, gerochen von rechen, swüere von sweren (!) etc. Und alle diese Dinge begegnen nicht éinmal, sondern kehren immer und immer wieder. Realien finden sich nur spärlich und doch müssen gerade sie den weitaus überwiegenden Theil der Anmerkungen bilden.

Sachliche und stilistische Unrichtigkeiten finden sich auch in den Anmerkungen. So setzt Herr Schulz zu 10, 33 fg. (L. 65, 25 fg.) die Reihenfolge der Verse unrichtig mit: 33, 35, 36, 34 an; richtiger: 34, 33, 35, 36. Die Verbesserung Zarncke's zur Interpunction des zweiten Verses der „Elegie" ist ihm natürlich ganz unbekannt geblieben. Im Spruche: „Der künec mîn hêrre lêch mir gelt ze drîzec marken" (L. 27, 7) erklärt er „gelt" = Geld; es bedeutet aber hier Einkünfte. âtem betrachtet er noch als Neutrum — nach Pfeiffer's Vorgang. Dass Pfeiffer hier geirrt hat, weiss er eben nicht. Der Spruch: Von Rôme voget etc. trägt als Aufschrift: An Kaiser Friedrich II — Kaiser und König ist Herrn Schulz, wie auch aus der Einleitung resultiert, alles eins. Einen interessanten Passus aus der Einleitung müssen wir doch noch erwähnen: „daher war auch seines Bleibens in Wien nicht mehr; denn hier fasste man die Verhältnisse des Reiches nicht in der grossartigen Weise auf, wie sie in der feurigen Seele Walther's lebten." Ein Commentar ist für diesen Unsinn doch wol unnöthig.

Das Glossar enthält zahlreiche Wörter, die ganz leicht entbehrt werden können, so: der affe, der âl, aleine, âmeize, âmen, anger, angest, barke, barmherzic, becher, bein, bekêren, besorgen, brunne, burc, buoze, bürge, dienen, disputieren, dünne, dürre, dürsten, edel, eit, Elbe, ellenboge, engel, engelkôr, erbe, erde, erklingen, erlœsen, erschiezen, erslagen, erwachen, esel, flamme, fride, frô, frosch, funt, gâbe, galle, gehôrsam, geist, gelingen, gelücke, geselleschaft, giftic, glanz, glas, glocke, golt, got, goteshûs, gôtelîch, gram, grap, gras, grille, grôz, grüene, grüezen, grunt, güete, guot. Und so geht es fort bis zum Ende. Uns hat die eingehende Durchsicht der Auswahl des Herrn Schulz folgenden Eindruck hinterlassen: 1. Kennt der Herausgeber nicht die historischen Verhältnisse der Zeit Walther's. 2. Fehlt ihm ein auch nur halbwegs tiefer reichendes Verständnis der Gedichte desselben. 3. Besitzt er nur

ganz oberflächliche Kenntnisse des Mittelhochdeutschen. Auch die Auswahl und insbesondere die Anordnung der Gedichte ist mislungen. Die Ausstattung von Seite des Verlegers ist an dem Büchlein das einzig gute. Es ist sehr bedauerlich, dass ein derartiges Product der Schule angeboten wird.

Zur Charakteristik des Stiles Walther's von der Vogelweide von E. F. Paul Wigand. Marburger Inaugural-Dissertation 1879. 1 Mk. 60 Pf.

Der Verf. bietet in der angezeigten Schrift ein nahezu vollständiges Bild der poetischen Sprache Walther's und wir erhalten durch dieselbe einen recht klaren Einblick in den Reichthum der Mittel, die Walther für seine Dichtung in Anwendung bringt. Die Arbeit ist mit einem Lehrbuch der Poetik in der Hand durchgeführt worden. Sonderbar muthet es an, wenn Wigand L. 15, 6: schœniu lant rîch und hêre als eine Umschreibung für „das hl. Land“ betrachtet, oder wenn er L. 119, 11 fg. u. 108, 6 fg. auch Walther zuschreibt. Ueberhaupt haben wir eine gewisse Festigkeit und Selbständigkeit des Urtheils in dieser Dissertation vermisst, was wol zu bedauern ist; dagegen stehen wir nicht an, die Arbeit als recht fleissig zu bezeichnen.

Walther's Stil nach seinem tiefern Wesen und seinem Verhältnis zu dem seiner Kunstgenossen zu schildern — bleibt noch der Zukunft überlassen.

Marburg a/D. A. Nagele.

Briefe Goethes an Sophie von La Roche und Bettina Brentano nebst dichterischen Beilagen herausgegeben von G. von Loeper. Berlin, Wilhelm Hertz 1879. 8°.

Von den Briefen Goethes an Sophie von La Roche, welche den Hauptinhalt dieses Buches ausmachen, habe ich in dieser Zs. schon früher aus Anlass einer Publication Freses gesprochen, und auch auf diese neue Ausgabe wurde schon nachträglich in einer Note hingewiesen. Ich werde dort bereits Gesagtes nicht wiederholen, aber mein Versprechen auf die neue Ausgabe zurückzukommen darf ich, wenn auch meine Anzeige einigermassen verspätet kommt, doch nicht ganz unerfüllt lassen.

Diese Ausgabe hat vor der Frese'schen, wie man erwarten konnte, soviel voraus, dass diese durch sie so ziemlich überflüssig gemacht ist. Vor Allem die grössere Correctheit: v. Loeper konnte für neunzehn der vierundzwanzig Briefe, ungefähr zwei Drittel des Textes, Goethes Handschrift zu Grunde legen, Frese musste sich mit Abschriften Schlossers begnügen, und wie flüchtig und mangelhaft diese waren, lässt sich ganz erst jetzt aus der Vergleichung erkennen, wenn auch einzelnes schon früher Zweifel erregen konnte.

Aber nicht nur correcter, auch vollständiger ist v. Loepers Ausgabe. Abgesehen von dem ältesten Briefe Goethes an Sophie, der auch jetzt noch fehlt, lagen von Loeper zwei nichts weniger als unbedeutende Briefe, beide in der Handschrift des Dichters, vor, welche Frese nicht mittheilen konnte: der eine (N. 16 bei v. L.) aus dem J. 1774 bezieht sich auf das Verhältnis zu Wieland, der andere (N. 44) aus Weimar 1. IX. 80 knüpft den seit Goethes Uebersiedlung nach Weimar unterbrochenen Briefwechsel wieder an und schliesst ihn zugleich ab.

Doch nicht allein auf dem äusserlichen Vortheile günstigerer Umstände beruht der höhere Werth der neuen Ausgabe, sondern vielmehr nicht zum kleinsten Theile auf dem, was der Herausgeber aus Eigenem hinzugethan hat. Seine genaue Sachkenntnis, seine ausgebreitete Belesenheit, welche die auch entlegenere Litteratur für die Kenntnis Goethes mit Erfolg auszunützen versteht, befähigte ihn zu einer Musterleistung, mit der man Freses Arbeit gar nicht vergleichen darf. Sie zeigt sich einerseits in der richtigeren auf genauester Erwägung aller Verhältnisse beruhenden Anordnung und Datierung der Briefe[1]), anderseits in der ausgezeichneten Förderung der gerade bei diesen Briefen schwierigen Erklärung theils durch die sorgfältigen jede Nummer begleitenden Anmerkungen, die auch für Goethes Werke manche feine Bemerkung abwerfen, theils durch die lehrreiche Einleitung, die uns in den ganzen Kreis von Menschen und Interessen einführt, von denen die Briefe reden. Dass in der Wertherfrage der Herausgeber die auch von mir gegen Frese vertheidigte Ansicht theilt, durfte man erwarten.

Mit dem Vorstehenden ist aber der Inhalt des Buches noch nicht erschöpfend angedeutet. Zunächst ist der beiden auf dem Titel angekündigten 'dichterischen Beilagen' zu gedenken, welche mit den Briefen an Sophie in die gleiche Zeit fallen. Die wichtigste ist das kleine bisher gänzlich unbekannte 'Drama' mit der Ueberschrift 'Des Künstlers Vergötterung', datiert 'Auf dem Wasser den 18. July. Gegen Neuwied. 1774', das nach einer authentischen Abschrift unter N. 20a mitgetheilt wird (S. 55—57). Daraus erfahren wir jetzt zum erstenmale, dass schon damals der Dichter die Absicht hatte dem 'Erdewallen' eine Apotheose gegenüberzustellen und wir haben wieder eine Gelegenheit mehr einen älteren Entwurf mit einer spätern Bearbeitung zu vergleichen: derselbe Grundgedanke, aber ganz verschiedene Ausführung. Die andere Beilage ist die aus dem J. 1775 stammende schon von Schöll erwähnte, hier (S. 125—145 mit Anmerkungen) zum erstenmale nach der im Besitze des Herausgebers befindlichen Handschrift des Dichters mitgetheilte Uebersetzung des Hohen Liedes. Interessant ist

[1]) vgl. jetzt auch Fielitz im Archiv für LG. X 83 ff.

wie Goethe damals mit Herder der Dichtung einen rein lyrischen Charakter beilegt und sie in eine Anzahl von Liebesliedern zerlegt, während er später nach Umbreit (1820) von dramatischer Anlage und Ausführung spricht.

Der Rest des Buches liefert einen wichtigen Beitrag zur Beurtheilung des 'Briefwechsels mit einem Kinde.' S. 147—157 wird ein Brief Bettinens (15. VI. 1807, der erste im 'Briefwechsel', wo er zurückdatiert ist) in seiner echten Fassung derjenigen gegenübergestellt, welche er im 'Briefwechsel' erhielt. Darauf folgen S. 159—197 vierzehn Originalbriefe Goethes an Bettina, über deren Abänderungen im 'Briefwechsel' die Anmerkungen Rechenschaft geben. Dazu ist zu vergleichen die Einleitung S. XXXV—XLVIII. Darnach ist nun sicher, dass man von Erfindung und Mystification so schlechtweg doch nicht mehr reden darf. Allerdings hat Bettina vielfach geändert und überarbeitet, auch erfundenes hinzugesetzt, aber lange nicht in dem Umfange wie man geglaubt hat. Nicht nur dass sie lediglich authentische Schriftstücke veröffentlicht hat, auch ihre daran vorgenommenen Aenderungen und Zusätze entbehren häufig nicht einer gewissen thatsächlichen Unterlage. Wenn sie z. B. Goethe am Schlusse des ersten Briefes sich entschuldigen lässt, dass er sich einer fremden Hand bediene, so thut er dies zwar nicht an dieser Stelle, thatsächlich aber am Schlusse des sechsten Briefes (S. 169); wenn sie in der Anrede das Sie in Du ändert, so ist zu beachten, dass G. wo er eigenhändig schreibt von N. 5 an sie wirklich so anredet und dgl. Jedenfalls lässt sich an der Hand des kritischen Materials ihr Verfahren deutlich erkennen. Wie man über dieses auch urtheilen mag, so viel ist klar, dass 'die thatsächliche Unterlage' des Briefwechsels 'viel umfangreicher, viel unbezweifelter, sein literarischer Werth viel grösser ist als bisher im Allgemeinen angenommen worden ist.' So kann nach dem Einblick in den ursprünglichen im 'Briefwechsel' nur wenig veränderten Wortlaut des Briefes Bettinens vom 15. VI. 1807 Niemand mehr den thatsächlichen Zusammenhang des Sonettes 'Sie kann nicht enden' mit demselben läugnen wollen; die Gegenüberstellung bei v. Loeper bestätigt gerade die entscheidende Stelle. Dieses liefert aber auch für zwei andere Sonette mit ihren abweichenden Lesarten den Beweis, dass Bettina dieselben nicht etwa aus den gedruckten Gedichten, sondern wörtlich aus den ihr einst zugesandten Handschriften im 'Briefwechsel' mittheilte. Dadurch gewinnen aber auch andere thatsächliche Angaben wieder an Glaubwürdigkeit. Um so wünschenswerther wäre es, dass der ganze Briefwechsel in seiner ursprünglichen unveränderten Gestalt ans Licht gebracht würde. Vorläufig hat der Herausgeber nur noch für zwei weitere Briefe Bettinens die Handschrift vergleichen dürfen, leider aber auch davon nicht mehr als die Anfänge (S. XLVI).

Die Benützung des sehr schön ausgestatteten Buches wird durch ein sorgfältiges, sehr dankenswerthes Personenverzeichnis

erleichtert; ich kann über dem Dank hiefür das Bedauern nicht unterdrücken, dass nicht auch ein sachliches beigegeben wurde, wiewol durch die Einrichtung des erstern wenigstens theilweise Ersatz geboten ist.

Prag. H. Lambel.

Dr. Ernst Kleinpaul's Poetik. Für Dichter und alle Freunde der Poesie. Achte umgearbeitete und vermehrte Auflage. II. Theil: Die Dichtungssprache oder: poetische Ausdrucksweise. Leipzig 1879. Langewiesche's Verlagshandlung. 122 SS.

Die achte Auflage dieses allbekannten Buches erscheint in drei Theilen, von denen der erste die Dichtungsformen (Prosodik, Reimlehre usw.), der zweite die Dichtungssprache oder poetische Ausdrucksweise behandelt, während die Dichtungsarten dem dritten Theile zugewiesen sind. Der vorliegende zweite Theil zerfällt in fünf Abschnitte; im ersten (S. 1—10) bespricht der Verf. „die Sprache überhaupt und die des deutschen Dichters", im zweiten (11—20) den Wolklang (Hiatus, Elision usw.), im dritten (S. 21—43) „Reinheit, Frische, Adel, Anschaulichkeit und Gedankenangemessenheit des Ausdruckes" (wol etwas zu breit behandelt). Die beiden letzten Abschnitte sind den Redefiguren (S. 44—70), Bildern und Tropen (S. 71—121) gewidmet. Auch hier hätte manches kürzer ausfallen können: so ist auf die Consonant- und Vocalmalerei (§. 39 und 40) etwas zu viel Gewicht gelegt worden, die Lehre vom Vergleich (S. 80—106) ist entschieden zu umfangreich gerathen. Immerhin aber erscheinen beide Abschnitte als die werthvollsten. Unangenehm berührt, dass häufig die Beispiele den modernsten, vielen Gebildeten gar nicht oder höchstens dem Namen nach bekannten Schriftstellern entnommen sind; so bringt S. 53 allein 18 Beispiele, darunter eines von Schiller, eines von Uhland, aber drei von Baumbach, je zwei von Hamerling und Kalbeck, je eines von Gensichen, Schults, Möser, Sturm, Hart, Pasig, Grieben und Barthel. Noch auffälliger erscheint die Auswahl S. 77—79, 84 und 85. Warum — fragt man da unwillkürlich — werden denn nicht vorzugsweise unsere Classiker benützt? Die Antwort findet sich ziemlich deutlich in den dem vorliegenden zweiten Theile angehängten drei Seiten, welche die Ueberschrift tragen: „Anerkennungen der gegenwärtigen Bearbeitung der ursprünglich Kleinpaul'schen Poetik".

Zur vollständigen Durchnahme in der Schule waren die früheren Auflagen des Buches nicht passend. Das sah Kleinpaul nicht nur ein sondern gab auch zu der von ihm selbst noch besorgten dritten Auflage im Vorworte Winke, wie er sich sein Buch in der Schule verwerthet denke. In Auszügen ist das Buch in manchen Schulen Oesterreichs auch wirklich früher verwendet

worden. Rücksichtlich der Eignung für die Schule steht es mit der jetzigen umfangreichen Auflage nicht anders: der Mühe aber, sich Auszüge für die Schule zu machen, sind die Lehrer durch Julius Axenfeld überhoben, der einen Auszug aus dem Buche unter dem Titel: „Schulpoetik" (Preis M. 1·20) veröffentlicht hat.

Leitfaden der deutschen Poetik für die Oberclassen höherer Lehranstalten und für Freunde der Dichtkunst von Professor Dr. Karl Mayer, Director des Realgymnasiums zu Karlsruhe a. D. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1879. 177 SS.

Das Buch, dessen Verf. sich als praktischen Schulmann von gereifter Erfahrung zeigt, ist für den Unterricht in den Oberclassen der Mittelschulen wol geeignet. Figuren und Tropen behandelt der Verf., als der Stilistik angehörig, hier nicht, sondern nach einigen einleitenden Paragraphen beginnt er sogleich mit der Metrik (S. 4—80). Er behandelt (S. 4—10) „Rhythmik" und „Prosodik", „Versfüsse und Verszeilen" (S. 10—26), „Gleichklang und Reim" (S. 26—41), „Versmasse und Strophen oder Versgebäude" (S. 41—58), endlich „romanische, arabische, antike und antikisierende Dichtformen" (S. 58—80). Daran reiht sich der zweite Haupttheil, die Lehre von den Dichtungsarten (S. 169), den Schluss macht ein Sachregister und ein Verzeichnis der vorkommenden Dichter und Dichtungen (S. 170—177).

In richtiger Erkenntnis der Natur des deutschen Verses hielt der Verf. in der Metrik sich von jeder antikisierenden Richtung ferne, verfällt aber auch nicht in das Extrem: den Einfluss der Quantität im deutschen Verse ganz zu übersehen (§§. 14, 17 und öfter). — S. 7, §. 14, b setzt der Verf. ursprünglich an, die Vorsilbe ist aber entschieden hochtonig und hat im Worte den stärksten Ton; bei ausdrücklich (ebendort) ist doch hie und da in der Betonung ein Schwanken wahrzunehmen, namentlich wenn das Wort flectiert wird, aber vorwiegend wird die erste Silbe mit Hochton gesprochen. — Zu §. 36 wäre zu bemerken, dass die Trennung eines Adjectivs von seinem Hauptworte durch den Versschluss, so zwar dass das Adjectiv den Schluss des einen, das Substantiv den Anfang des andern Verses bildet, nicht zu loben ist, noch weniger wenn in ernsten Gedichten ein zusammengesetztes Wort durch den Versschluss in zwei Bestandtheile getrennt wird, z. B. aus-zubreiten. — Fanfaren: fahren (S. 31, §. 56, b) ist kein reicher, sondern ein identischer (oder rührender) Reim; reicher Reim und rührender Reim galt allerdings früher als dasselbe, z. B. in Kobersteins Untersuchungen über die Sprache des österr. Dichters Peters Suchenwirth, I, S. 4, vgl. dagegen Werner Hahn's Poetik §. 39. — Für Endreime nach dem Schema abba wäre statt der schleppenden Bezeichnung „Aussen-

und Binnenreim" (S. 38, §. 61) der in vielen Büchern übliche Ausdruck „umarmender Reim" vorzuziehen. — Das (S. 162, §. 158) über die romantische Komödie Gesagte reicht wol nicht aus, dem Schüler davon eine klare Vorstellung zu verschaffen. — §. 160 (S. 165) dürfte auf manchen Widerspruch stossen; der Verf. handelt darin über das dramatische Gedicht im engern Sinne des Wortes als eine eigene vom Dichter mit Absicht geschaffene Art, welches verschieden von den zur Bühnenaufführung oder zum Vorlesen bestimmten Dramen „kein wirkliches Drama sein will", sondern nur „auf blosse Leser rechnet". Als Beispiel wird Goethes Faust (auch der erste Theil!) angeführt. — S. 167, 4. Zeile v. u. begegnet der störende Druckfehler hatte für hatten. — Die Beispiele (immer mit Anführung des Titels und Verfassers) sind richtig gewählt; wenn ich gleichwol manche, wie Goethes Prometheus (S. 126), Schubart's Fürstengruft (S. 127) oder die Historie von Noah von Kopisch (S. 121) in einer nächsten Auflage durch andere zu ersetzen rathe, so möchte ich damit weder dem Verf. irgendwie nahe treten, noch auch selbst kleinlich oder gar engherzig erscheinen. Mögen die Schüler diese und ähnliche Gedichte nur lesen, aber in ein Schul- und Lehrbuch passt ein Abdruck derselben nicht. Ueberhaupt halte ich den Abdruck ganzer, namentlich etwas grösserer Gedichte, in einer für die Schule berechneten Poetik für unnöthig, weil ja die gangbaren Lesebücher (und eines solchen kann ja der Unterricht im Deutschen doch nicht entrathen) für die meisten Dichtungen ohnehin mustergiltige Proben bieten.

Wien. Dr. Franz Kratochwil.

Lehrbücher für den französischen Unterricht

nebst allgemeinen Bemerkungen.

I. Bechtel, A., Professor an der k. k. Oberrealschule im II. Bezirke zu Wien: Französische Grammatik für Mittelschulen. Zweiter Theil für die Mittel- und Oberclassen. gr. 8, X, 252 SS. Wien 1880. Verlag von Julius Klinkhardt. Hierzu:

Uebungsbuch zur französchen Grammatik für Mittelschulen. Mittelstufe (für Classe III u. IV.)

II. Filek Dr. E., Edler von Wittinghausen, geprüft. Oberreallehrer und Professor am Leopoldstädter Real- und Obergymnasium in Wien, früher Professor an der k. k. Staatsoberrealschule in Salzburg: Französische Schulgrammatik. Zweite Ausgabe mit einem Anhange zur Formenlehre des Verbs. gr. 8. IV, 232 SS. Wien 1880. Alfred Hölder. Hierzu:

a) Uebungsbuch für die Unterstufe des französischen Unterrichts,
b) Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts (1879).

Eine so rege Thätigkeit hat sich der Vertreter unseres Faches bemächtigt, dass das heurige Jahr gleich zwei Schulgrammatiken bringt, die beide beanspruchen auf Grund des Lehrplanes für

unsere Schulen brauchbare Hilfsmittel zu liefern. Beide Verf. sind schon zu wiederholten Malen in der Schulliteratur aufgetreten, beide behaupten die Ergebnisse der Wissenschaft für die Schule zu verwerthen; Rec. glaubt deshalb beiden am besten gerecht zu werden, wenn er sie im Zusammenhange bespricht. Hierdurch ist Rec. in der günstigen Lage, bis ins Einzelne vergleichen, ergänzen und berichtigen zu können. Er wird einige Partien zusammenfassen, andere in bewussten Gegensatz bringen, kurz sich bemühen, das Resultat dieser undankbaren Arbeit dem Leser so übersichtlich als möglich vorzuführen.

Sehr pretentiös tritt Nr. I (Bechtel) auf; er gibt uns eine stattliche Reihe sehr ungleichwerthiger Namen, womit er wol sagen will: es gibt kein Ergebnis der Wissenschaft, das ich nicht kenne, keinen Fortschritt der Methodik, den ich nicht benützt habe. Bescheidener und aufrichtiger sagt Filek, er habe die Ergebnisse der Forschungen auf wissenschaftlichem Gebiete in ähnlicher Weise verwerthet wie Benecke und Plötz, mit anderen Worten, er habe nach diesen, besonders dem letzteren gearbeitet; dies sei kein Vorwurf: nicht die Originalität, sondern die Art der Durchführung bedinge den Werth der Arbeit.

Und hier will Rec. gleich mit Befriedigung constatieren, dass er in den Arbeiten Filek's einen stetigen Fortschritt bemerkt; sein Elementarbuch (die Chrestomathie lassen wir hier ausser Betracht) sei kurz gekennzeichnet als eine schwache und ganz unselbständige Leistung. Der Verf. scheint es selbst zu den Todten geworfen zu haben, soweit man ein Buch mit so und so viel Exemplaren im Hinterhalt zu den Todten werfen kann, also de mortuis ...... Es thut Rec. leid von den Arbeiten Bechtel's gerade das Gegentheil sagen zu müssen. Der erste Theil seiner Grammatik war ein ganz löblicher Versuch, den Rec. mit Freude begrüsste und gleich einer Probe in der Schule unterzog. Ueber die Inconsequenzen in der Aussprache, die auch Hauschild im letzten Pädagogischen Jahresbericht „moniert", konnte man bei einem ersten Versuche hinwegsehen. Zu unserem Erstaunen entsprach der Erfolg beim Unterricht (notabene am Gymnasium) durchaus nicht den gehegten Erwartungen. Ob andere Collegen dieselbe Erfahrung gemacht? Wie es mit dem vorliegenden zweiten Theile aussieht, wird im Verlaufe dieses Referates klar werden.

So ist der Anfang, die Lautlehre, in beiden Büchern gleich ungenügend. Wir sind hier in unseren Anforderungen sehr bescheiden, wir verlangen nicht, dass die Autoren die wissenschaftlichen Ergebnisse der Lautphysiologie selbständig verwerthen, wir wären schon zufrieden, wenn sie von deren Verwerthung durch Schulmänner (Trautmann [1], Vietor), Notiz genommen hätten.

---

[1]) „In der bisher üblichen Weise darf die Sache nicht weiter gehen. Wer in Zukunft eine englische oder französische Grammatik schreiben

Doch davon findet sich keine Spur; noch immer der alte Schlendrian von Bezeichnungen wie 'weich, sehr weich, viel weicher, scharf, charakteristisch' [1]), die nichtssagenden Vergleiche mit den in jeder Gegend verschieden gesprochenen deutschen Lauten [2]). Und doch ist die Sache für das Französische relativ leicht: ein Vocalschema, der Unterschied zwischen tönenden und tonlosen Consonanten, die Nasallaute besser Nasalvocale, die jotierten Laute, das gutturale r sind das Um und Auf der ganzen Schwierigkeiten. Man gebe also einen kurzen Ueberblick der Laute (wie es von Trautmann für das Englische, von Vietor für das Englische und Französische gezeigt wurde) und überlasse das Uebrige den Lehrern, die ja nach Mager nicht Vehikel, sondern Organe der Lehre sein sollen.

Wir müssen weiter eine Reihe ganz unstatthafter Definitionen erwähnen; sie sind theils ungeschickt ausgedrückt, theils unrichtig. Bechtel S. 1 „die zwei letzten sind Digraphen, d. h. durch zwei (auch drei) Schriftzeichen dargestellt." „Die cédille tritt unter c vor a, o, u, um die Beibehaltung des c-Lautes (ß) trotz des Folgens eines jener drei dunklen Vocale zu bezeichnen." Kann man das

---

will, muss mit den hauptsächlichen Ergebnissen der neueren Lautwissenschaft vertraut sein, und darf nicht ausgehen von den ihm zufällig bekannten Lauten dieser oder jener Sprache, bezüglich Mundart, sondern muss seine Bestimmungen und Erklärungen auf Grund allgemeiner Lautworte geben." Anglia I. — „Dass man sich aber in Zukunft einer mehr bewussten und planmässigen als tappenden Methode bediene, ist in hohem Grade wünschenswerth; denn die Aussprache des Englischen und Französischen, welche bis jetzt in der grossen Mehrzahl unserer Schulen gehört wird, ist wahrhaft grauenvoll" ebendaselbst.

[1]) Meisterhaft kennzeichnet diese Methode A. Ellis in dem Werke: On Early English Pronunciation with especial reference to Shakspere and Chaucer (aus der Sammlung der Early English Text Society). Da das treffliche Buch schwer zugänglich ist, so setzen wir die Stelle hieher: 'The analysis of speech sounds was at no time and is not even at the present day, notwithstanding the appearance of so many treatises in quite recent times, down to that of Mr. Melville Bell, 1867, a favorite subject of investigation. It is voted tiresome or unnecessary, and the greater number of even those who touch upon it incidentally, in grammars and orthoepical treatises, are profoundly ignorant of the nature and mechanism of speech, and the inter-relations of the sounds which constitute language. The consequence is that writers being unaware of the mechanism by which the results are produced were constrained to use a variety of metaphorical expressions which it is extremely difficult to comprehend and which naturally have different meanings in the works of different authors. Thus sounds are termed thick, thin, fat, full, empty, round, flat, hard, soft, rough, smooth, sharp, clear, obscure, coarse, delicate, broad, fine, attenuated, mincing, finical, affected, open, close, and so on, till the reader is in despair' I. pag. 23.

[2]) „Alle die gewöhnlichen auf norddeutsche Aussprache berechneten Vorschriften: französisches v wie deutsches w, frz. z wie dtsch. s, frz. s wie dtsch. ß, frz. j wie Deutsch in Journal, frz. ch wie dtsch. sch u. dgl. können wir in süddeutschen Schulen nicht brauchen" (Vietor in „Schriftlehre oder Sprachlehre" aus Zeitschrift für Neufranzösische Sprache und Literatur von Körting und Koschwitz II. 1).

schwerfälliger ausdrücken? 'dunklen Vocale' ist auch nicht ganz richtig, man müsste sagen 'dunkleren', und dann müsste die Ordnung umgekehrt werden, da a bekanntlich in der Mitte liegt. Apostroph und Trait d'union sind im Französischen keine Hilfszeichen des Lautes sondern der Schrift, um so wichtiger, da neuere englische Orthoepisten (Smart) und Phonetiker (Ellis) den Apostroph wirklich als Lauthilfszeichen verwenden. — S. 3 „vor tönendem r;“ die Bezeichnung „tönend“ für „gesprochen“ oder „lautend“ ist ganz unstatthaft, seit „tönend“ ein ganz bestimmter wissenschaftlicher terminus ist. — „Diphthonge sind zwei oder mehrere zu einer Lauteinheit verbundene Vocale, von denen der erste beim Aussprechen zum zweiten gezogen wird, wobei die Stimme nachdrücklich auf dem letzten verweilt.“ Mehr als zwei Vocallautcombinationen als eigentliche Diphthonge anzusehen wird von den Physiologen nicht gestattet; ob mehr Vocale geschrieben werden, ist natürlich gleichgiltig („Wahre Triphthonge gibt es nicht“ Brücke). Man sehe die letzte Definition von G. H. v. Meyer (Unsere Sprachwerkzeuge. Internationale wissenschaftliche Bibliothek B. 48) die über Brücke, Merkel, Sievers hinaus zuerst ganz präcise unterscheidet zwischen trochäischen und jambischen oder, wie Vietor gut sagt, fallenden (deutsch, englisch) und steigenden (französisch) Diphthongen. Nur ist bei Meyer pays unrichtig als fallend angegeben [1]). — S. 4 „an in Dan-k, ain in En-ge, on in On-kel werden ähnlich den angegebenen deutschen Lauten, aber breiter und mehr durch die Nase gesprochen.“ Diese Bezeichnung der Nasalvocale, die Bechtel mit Plötz gemein hat, ist die denkbar schlechteste; ihr ist es vielleicht zuzuschreiben, dass wir bei Norddeutschen zuweilen eine so „grauenvolle“ Aussprache der Nasallaute hören, während sie den Süddeutschen in der Aussprache der tonlosen und tönenden Consonanten überlegen sind, da letztere die mediae ohne Stimmton bilden. — S. 6 „r namentlich im Anlaut guttural und S. 7 Auslautendes r klingt guttural;“ muss da der Schüler nicht glauben 1. wenn es namentlich im Anlaut guttural, es im Auslaut nicht, 2. wenn es auslautend guttural, es nicht immer im Anlaute so sei? Es klingt in der mittel- und nordfranzösischen Aussprache immer guttural. Man sehe die ausgezeichnete Monographie Trautmann's: Besprechung einiger Schulbücher und Bemerkungen über die r-Laute in der Anglia III. 1[2]). F i l e k S. 1. „Aus verschiedenen Gründen,

[1]) Als Diphthonge bezeichnet man eine Combination von zwei Vocallauten, an welche man den Anspruch macht, dass sie einen einheitlichen Eindruck machen, oder, wie man sich wol ganz passend ausdrückt, dass sie einsilbig gesprochen werden können.

[2]) Dort kommt auch folgendes Citat vor: L'r guttural est à peu près le seul qu'on entende maintenant dans le centre et le nord de la France — autant du moins que j'en puis juger par mes observations, qui, je dois le dire, sont assez incomplètes — mais l'r lingual est assez répandu dans nos provinces méridionales. Paul Meyer. Romania 1875.

hauptsächlich aber zur Bezeichnung des richtigen Lautes solcher Buchstaben, welche mehr als einen Laut darstellen" etc. Unter den Hilfszeichen des Alphabets ist das trait d'union vergessen. — S. 5. „Die Nasenlaute, bei deren Aussprache man die Luft blos theilweise zum Munde theilweise zur Nase ausströmen lässt." — „Nasales ã ist auch zu sprechen in allen nasalen Formen von tenir und venir." S. 6. „v ist sehr weich zu sprechen." Bei den Süddeutschen ist wenigstens in der Mitte der Wörter eher vor der zu weichen Aussprache zu warnen, da sie das w bilabial statt labiodental sprechen. — S. 8. „Der Mischlaut x;" x ist doch kein Mischlaut, Mischlaut wäre was Brücke „zusammengesetzten Consonanten" nannte, welchen Terminus er für sch, ž beanspruchte, jetzt aber wol schon fallen gelassen hat; „x und z sind keine zusammengesetzten Consonanten, sondern zwei aufeinanderfolgende Consonanten, welche der Bequemlichkeit halber mit einem Zeichen geschrieben werden" (Brücke). Man könnte x eine Consonantencombination nennen, um nicht mit Brücke's zusammengesetzten Consonanten zu collidieren. Die älteren Grammatiker nennen es fälschlich einen Doppelconsonanten.

Da in beiden Büchern die Lautlehre ganz umgearbeitet werden muss, so wollen wir uns in den zu erwähnenden Einzelheiten möglichst kurz fassen. Zwei Capitel sind bisher in der französischen Lautlehre von den Orthoepisten und Phonetikern noch nicht befriedigend erschlossen, die s. Quantität und Diphthongierung. Am allerwenigsten ist hier Lesaint als sicherer Führer zu wählen; eher würden wir noch Malvin-Cazal oder Féline nehmen. Auch Sachs lässt hier Manches zu wünschen übrig; er lässt häufig zwei oder mehrere verschiedene Auffassungen gelten, ohne anzugeben, was bei dem doch wesentlich praktischen Zwecke seines Buches von Wichtigkeit wäre, für welche er sich entscheide. Man muss wol annehmen, dass er die zuerstgegebene Aussprache für die beste halte, wie bei aumône (ōne, ŏne) miauler (mi-au, miau); deshalb ist kein Gewicht darauf zu legen, dass das letztere Wort bei Bechtel mit Diphthong, bei Filek dreisilbig erscheint. Doch ist gegen Bechtel's Angabe und trotz Plötz mot entschieden nicht lang, es unterscheidet sich in der Quantität von māūx und Meaux; die Aussprache mit z in Sieyès (Bechtel, Filek), die unseres Wissens Plötz und Larousse gibt, halten wir für weniger richtig als die mit s (Malvin-Cazal, Sachs und viele andere); bei den Numeralien fehlt bei Bechtel und Filek die Aussprache bei Monatsdaten, wo der Endconsonant lautet; bei Filek ist noch zu erwähnen, dass pot nicht lang ist, es unterscheidet sich in der Quantität von peau und Pô, dass ferner Humbert nicht un (Plötz) sondern on (Malvin-Cazal, Lesaint, Sachs) lautet. Auch möchten wir Filek bitten in einer neuen Auflage einige Wörter auszumerzen, die dem Schüler ganz gewiss nie vorkommen werden, wie Guanches, actiaque, frinson, chthonien. Da die Schulgrammatik mit Recht auch auf nur relative Vollständigkeit verzichtet, und

andererseits keine Bedeutungen angegeben sind, so sind sie, so zu sagen, in doppelter Beziehung todtes Capital.

Sowol bei Bechtel als bei Filek fehlt eine kurze Andeutung über den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben (besonders über Fälle, wie la mer Noire, l'Asie Mineure, la Sainte-Alliance, Etat, Eglise, Evangile, Dieu, le Tout-Puissant, le mercredi des Cendres etc.) auch könnten die allergebräuchlichsten Abbreviaturen (etwa J.-C., S. oder S^{t}, S^{te}, M., Mme, Mlle, MM. Mmes, Mlles, Mgr, c.-à-d., die Abkürzung der Numeralien besonders der Ordinalien 1°, X^{e}, 10e etc.) angegeben sein. Ob die paar Puncte über die Metrik in der Grammatik oder in der Chrestomathie stehen, ist vielleicht für die Schulpraxis gleichgiltig, aus methodischen Gründen wird man die Metrik den alten Sprachen analog lieber in der Grammatik sehen. Endlich hat Filek Nichts über die Silbentheilung.

Wir kommen jetzt zur Formenlehre, die wir bei Bechtel gesondert betrachten müssen. Wir lassen uns jeden vernünftigen Lehrgang gefallen, sei er nun inductiv oder deductiv [1]), bringe er zuerst das Beispiel und dann die Regel oder umgekehrt, oder möge er endlich beide Methoden auf geschickte Weise verbinden; nur gegen éine Methode müssen wir protestieren, d. i. die confuse Methode und gerade für diese hat der Verf. ein besonderes Geschick bekundet. Man sehe sich nach dem Verzeichnisse die Eintheilung des Stoffes an, zuerst das Untereinanderwerfen des Substantivs und Adjectivs; wurde die Motion der Adjective und Substantive aus Gründen der Analogie zusammenbehandelt, so sollte dies doch auch mit der Pluralbildung geschehen. — In der Syntax, um dies gleich vorwegzunehmen, machen einige Paragraphen geradezu den Eindruck, als ob der Verf. sie vergessen und erst später hinzugefügt habe. So gehört der Gebrauch der Cardinal- statt der Ordinalzahlen gewiss nicht ans Ende des Buches; der Verf. konnte ihn eher noch ganz weglassen, da er ihn im ersten Theil genügend, und die Anmerkung schon früher behandelt hat. So gehören die Adverbien mit Adjectivform eigentlich in die Formenlehre, so sollte das deutsche unpersönliche Verb doch nicht vom französischen getrennt sein, so ist das Adjectiv und Adverb ganz verzettelt, Particip und Participialconstruction ohne Noth auseinandergerissen, was zu Wiederholungen führte usw. Alles nothwendige Folge,

[1]) Uns hat hier Ottmann aus der Seele gesprochen: „Die Pädagogik ist eine Kunst, ihre Ausübung besteht in der jederzeit passenden Anwendung der auf ihrem Gebiete gemachten Erfahrungen. Diese aber sind bis jetzt weder in einer zu systematischem Aufbau genügenden Vollständigkeit vorhanden, wir erinnern beispielshalber nur daran, dass eine so wichtige Frage wie die, *wann Induction, wann Deduction anzuwenden sei, für den sprachlichen Unterricht noch gar nicht entschieden ist*, noch so weit sie gemacht sind, Gemeingut aller älteren, geschweige der jüngeren Pädagogen geworden." Ueber die Wahl des Lesestoffes im englischen Unterricht. Englische Studien III. 2.

wenn man einer systematischen Grammatik keine logische Eintheilung zu Grunde legt.

Es wird schon dem kundigen Fachmanne schwer, einen bestimmten Fall herauszufinden, wie es Rec. zu seinem Leidwesen erfahren; was aber soll dann der Schüler anfangen, der in der Grammatik heimisch werden, dem dieselbe ein bleibender Rathgeber, ein parates Nachschlagebuch sein soll. Wird er nicht beim besten Willen es aufgeben in derselben sich Rathes zu erholen?

Auch etwas Neues haben wir bei Bechtel gefunden — doch dürfte er darin wol kaum einen Nachfolger haben — und das ist — wie sollen wir es nennen? — das zweischlächtige Uebungsbuch. Bisher hatten wir das methodische Lehrbuch, wo bei woldurchdachtem Stufengange auf eine bestimmte Partie der Grammatik Uebungsstücke zum Uebersetzen aus der fremden Sprache in die Muttersprache und vice versa folgten; dies ist die Weise Benecke's, Plötzens in der Schulgrammatik u. a., oder wir hatten eine systematische Grammatik mit separatem Uebungsbuche, wie Plötz, Schmitz, Knebel, Filek. Hier aber haben wir die Hälfte des Uebungsbuches in die sogenannte systematische Grammatik eingefügt und die deutschen Uebungsstücke als besonderes Buch. Hiedurch hat der Verf. einen doppelten Nachtheil geschaffen: denn erstens wird die Uebersichtlichkeit [1]), der Hauptvorzug der systematischen Grammatik, fortwährend gestört und zweitens hat er durch den verfügbaren Raum vor den deutschen Sätzen verleitet, noch einen anderen didaktischen Missgriff begangen.

Jeder halbwegs erfahrene Lehrer weiss, dass es ein Hauptfehler einer Grammatik und eines Uebungsbuches ist, wenn sie zu sehr ins rein lexikalische Gebiet übergreifen. Man fordert nur einige typische Beispiele, das übrige soll durch Lectüre und Uebersetzung verarbeitet werden. Nun sehe man sich im Uebungsbuch Bechtel's die Phraseologie der unregelmässigen Verben an, z. B. S. 26 faire besonders die letzteren: faire une question, faire une réponse, faire une perte, faire un sacrifice, faire un repas, faire un choix, faire la moisson, eine Frage stellen, eine Antwort geben, einen Verlust erleiden, ein Opfer bringen, eine Mahlzeit halten, eine Wahl treffen, die Ernte halten. Ist da nicht ein Hinweis, dass faire in vielen Fällen das bestimmtere deutsche Verb vertritt, besser? Was würde man von dem didaktischen Verfahren eines deutschen Lehrers

[1]) Man sehe, was Kräuter in seiner Recension der systematischen Grammatik Plötzens von einer s. G. fordert: „Ferner ist von einer s. G. streng logische Anordnung des Stoffes, scharfe und klare Gliederung und namentlich auch rechte Uebersichtlichkeit zu verlangen; daran lässt es nun Plötz sehr fehlen. Zusammengehöriges wird durch Einschiebung von Heterogenem auseinandergerissen oder in den verschiedensten Capiteln herumverzettelt, von einer ins Auge fallenden Gliederung ist keine Rede.“ Literaturblatt für Germanische und Romanische Philologie von Behaghel und Neumann I.

halten, der einem französischen Schüler im Uebungsbuche eine Phraseologie von „schlagen“ etwa so vorführen würde: auf den Kopf schlagen, auf die Hand schlagen, auf den Rücken schlagen, mit der Faust schlagen, mit dem Stocke schlagen etc.? Hiezu kommt noch, dass in den zwei Uebungsstücken gerade diese so farblosen Beispiele gar nicht verwerthet sind. Was soll der Lehrer mit ihnen anfangen (doch etwa nicht sie auswendig lernen lassen?), wenn sie nicht weiter zur Verwendung kommen, und wichtigere, die einen prägnanten Unterschied des Sprachgebrauches zeigen, fehlen. Rec. weiss gar wol, dass Bechtel hier nur Benecke folgt; doch Benecke, der über einen viel grösseren Umfang verfügt und ein viel grösseres Zeitausmass in Anspruch nimmt, seine Beispiele auch mit weit kritischerem Sinne wählt — wenn nicht Bechtel vielleicht hier, wo es am wenigsten am Platze war, zeigen wollte, dass er auch andere Beispiele als Benecke aufführen könne. Aber auch bessere? Jedes Wörterbuch gibt doch solcher Phrasen von faire eine Unmasse. — Benecke hat eben hier wie anderwärts nach des Rec. Ansicht zu viel gebracht, uneingedenk des goldenen Spruches: die Hälfte ist besser als das Ganze, und diesem Umstande hat er wahrscheinlich den relativen Misserfolg seines ausgezeichneten Buches zuzuschreiben. Nach dem Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen (1. Januar 1880) sind an preussischen Schulen (Gymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen) in Gebrauch:

Plötz Elementarbuch an	188,
Plötz Elementargrammatik an	214,
Plötz Schulgrammatik an	366;
Benecke Schulgrammatik an	13 Anstalten.

Doch hier müssen wir einen Excurs machen, der für den Sachkundigen in engem Zusammenhange mit vorliegendem Gegenstande steht. Er betrifft nämlich den Beneckecultus und die Plötzhetze. Wir wollen gleich unsere Ansicht vorausschicken, um allem Missverständnisse vorzubeugen. Benecke ist unstreitig einer unserer ausgezeichnetsten Fachmänner, ein Mann von gediegener, wissenschaftlicher Bildung, von riesigem Fleisse, voll der besten Intentionen, das Fach des Französischen an der Schule zu heben; unqualificierbar ist aber sein oder vielmehr seiner Anhänger Vorgehen gegen Plötz. Auch wir halten die Plötz'schen Bücher nicht für Ideale, auch wir wissen ganz gut, dass sie wie alles Menschliche sehr verbesserungsfähig sind, nur das éine behaupten wir, dass sie bis jetzt im Ganzen und Grossen noch nicht durch solche ersetzt wurden, die in der Schule besser verwerthbar wären. In nuce charakterisiert die Polemik am besten Steuerwald in den Blättern für das Bairische Gymnasial- und Realschulwesen, wenn er von Benecke sagt: „vortrefflich, aber zu umfangreich und zu ausführlich“, Lubarsch in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen: „Plötz, der jetzt freilich den Prügelknaben für jeden neu auftauchenden Grammatiker abgibt.“ Treffend äussert

sich Director Weck in den Verhandlungen der fünften Directorenversammlung der Provinz Posen (1879) in seinem Referate über das Französische an Gymnasien, dessen hochinteressante Lectüre wir Fachcollegen auf das angelegentlichste empfehlen: 'Ueber keine Frage wird sich so schwer eine Vereinigung herbeiführen lassen, als über die nach den besten literarischen Hilfsmitteln. Mehrere Antworten können hier gleich richtig sein, weil die Individualität der Lehrenden und selbst der Lernenden, günstige und ungünstige Vorurtheile, provinziale und locale Eigenart auf der einen, allgemeine Zeitströmungen auf der anderen Seite die Entscheidung beeinflussen, weil vor allem die praktische Erfahrung oft in schneidendem Widerspruche zu der am scharfsinnigsten ersonnenen oder am überzeugungsvollsten aufgenommenen Theorie treten wird. Man wird in jedem Falle Subjectives mit in den Kauf nehmen, aber auch für die eigene Anschauung die Nachsicht beanspruchen müssen, auf welche die Fehlbarkeit menschlicher Erkenntnisse sich in diesem Falle besonders nachdrücklich verwiesen sieht. Der beste Trost in dieser Situation liegt in dem schon einmal citierten Worte, dass die Hauptsache nicht das Buch sondern der Lehrer ist, und dass eine Grammatik oder selbst ein Schriftsteller schon recht grob gegen anerkannte pädagogische Principien verstossen muss, um als unbrauchbar bezeichnet zu werden. Relativ am sichersten lässt sich wol über die Brauchbarkeit des von Karl Plötz herausgegebenen Lehrganges urtheilen. Seit dreissig Jahren ist derselbe in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus zur Anwendung — im Ganzen in wachsender Dimension — gekommen, hat begeisterte Anhänger, aber ebenso erbitterte Gegner gefunden, ist unzählige Male der Gegenstand wissenschaftlicher und wol auch persönlicher Controverse gewesen, wie kaum ein zweites didaktisches Hilfsmittel der höheren Schule. Und da ist es denn gewiss bedeutungsvoll, dass in den letzten Jahren eine entschiedene Reaction zu seinen Gunsten eingetreten ist. Zwischen dem absoluten Verdammungsurtheil, wie die achtzehnte westphälische Directorenconferenz es ausgesprochen hat, und dem schon wesentlich milderen Ausspruch der neunzehnten, vor Allem aber dem vorwiegend günstigen der letzten sächsischen Versammlung liegen wenige Jahre, und heute lässt sich wol das Ergebnis aller Erfahrungen und Reflexionen in die Worte zusammenfassen: man möchte gern die Bücher entbehren, aber man kann es nicht — und schliesslich ist es mehr, als die Besonnenheit praktischer Weisheit, der Hochmuth der Wissenschaft, welcher die Härte des Vordersatzes rechtfertigen würde. Die Mängel der Methode sind so oft und allgemein hervorgehoben worden, dass es nicht der Mühe lohnt, auf Einzelnes zurückzukommen, aber auch die überwiegenden Vorzüge sind zu einer Anerkennung gelangt, deren Werth ganz wesentlich dadurch gesteigert wird, dass sie die Frucht eines auf der ganzen Linie eröffneten schonungslosen Angriffes ist. Vielen mag es dabei ergangen sein, wie mir, dass die auf eine Theorie be-

gründete Abneigung durch die Erfahrungen, welche sie mit einer wissenschaftlichen Grammatik gemacht haben, überwunden worden ist'. Für den Fachmann, der zu lesen versteht, ist es auch bedeutungsvoll, dass in der Reihe der Benecke günstigen Kritiken von der wolwollenden Mätzner's (Neue Jahrbücher f. Ph. u. P. 1873) an bis Imelmann (Zeitschrift f. d. G. W. 1874, eben daselbst 1875 1. Band, 1876 2. Band) den Ref. selbst ein leises Bedenken aufsteigt, ob es in dieser Anordnung, in dieser Ausführlichkeit auch gehen werde, ein Bedenken, das sie, kaum formuliert, niederzukämpfen suchen, während bei der Legion der Plötz ungünstigen Recensionen trotz der heftigsten, schonungslosesten Angriffe unwillkürlich Worte der Anerkennung hervorbrechen. So heisst es, um nur noch einen Beleg anzuführen, bei dem jüngsten Gegner Kräuter (L. B. f. G. u. R. Ph.) „Angesichts der zahlreichen Mängel, an welchen Plötz' Grammatiken leiden, freut es mich um so mehr sagen zu können, dass seine Uebungsstücke, gleich den früheren, vortrefflich ausgewählt und zusammengestellt sind; darin ist er ein anerkannter Meister, und dies hat auch die weite Verbreitung seiner Bücher ermöglicht."

Beide Autoren haben den Wünschen und Ausstellungen ihrer Collegen Rechnung getragen; Benecke hat eine Grammatik in verkürzter Form herausgegeben, Plötz eine systematische Grammatik nebst Lehr- und Uebungsbuch veröffentlicht. Letzteres ist geradezu ein kleines Meisterstück, und wird wie sein Vocabulaire systématique das typische Buch der Gattung werden, wenn man es auch bei uns todtzuschweigen sucht. An diese beiden Bücher der verdienstvollen Autoren möge sich von nun an die Discussion über die Vorzüge von Benecke und Plötz knüpfen. Wir aber wollen zu Herrn Bechtel zurückkehren.

Bechtel hat ganz nach Benecke gearbeitet; die einfache Vergleichung der entsprechenden Capitel zeigt dies zur Evidenz. Wenn er die Aufeinanderfolge einiger Abschnitte ändert, aus einem Abschnitte mehrere macht, dann wieder mehrere zusammenfasst, so geschieht dies in ganz äusserlicher Weise und oft auf Kosten der logischen Ordnung. Der Grundfehler aber ist, dass, während Benecke ein methodisches Lehrbuch schreibt, Bechtel eine systematische Grammatik verspricht; was bei jenem gut und brauchbar ist, das ist bei diesem verfehlt. Wie schleuderhaft und gedankenlos aber Bechtel nachgeschrieben, hiefür wollen wir einige Belege geben. S. 18. Plural der zusammengesetzten Substantive. Bechtel konnte hier so recht aus dem Vollen schöpfen. Kennt man die Genesis nicht, so wundert man sich über die ausführliche Behandlung des Plurals der Composita, die gar nicht im Verhältnisse zum Umfange des Buches steht, noch mehr aber wundert man sich über den Anhang, die gebräuchlichsten Composita, der ja nach der Anlage seines Buches in die Wortbildung gehört (wo sie auch Filek an richtiger Stelle hat). Nun bringt aber Benecke bei seinen reich-

haltigen Listen folgende Fussnote II 6. A. S. 26: „In §. 16—18 soll gezeigt werden, welche Wortverbindungen im Französischen den deutschen zusammengesetzten Substantiven entsprechen; nur einen Theil derselben kann man als zusammengesetzte Substantive auffassen.“ Bechtel hat nichts dergleichen, und doch kommt es vor, dass er unter den Compositis mehrere aufführt, die im Französischen gar keine Composita sind[1]) und wieder welche, die weder im Französischen noch im Deutschen Composita sind. Die letzteren hat er freilich nicht von Benecke genommen. — S. 19 Substantive, die nur im Deutschen Composita sind, im Französischen aber nicht: l'oiseau chanteur der Singvogel; les animaux domestiques die Hausthiere; le maréchal ferrant der Hufschmied; le navire marchand das Kauffahrteischiff; l'arbre fruitier der Obstbaum; le bel esprit der Schöngeist; nach der jetzigen Schreibweise der Akademie ist est kein Compositum, nach der bisher üblichen fehlt das tiret. — Substantive, die weder im Deutschen noch im Französischen Composita sind: le grand seigneur der vornehme Herr; les beaux arts die schönen Künste. Ein weiterer Beleg gleich S. 26.

Bei der löblichen Absicht Analoges zu verbinden[2]) hat Benecke die Motion der Adjectiva und Substantiva zusammenbehandelt; nur ist ihm dabei das Menschliche passiert, dass er die Motion der Substantiva, denen keine gleichartigen Adjectiva entsprechen, vergessen hat; sie kommen im ganzen Buche nicht vor, was kein Rec. desselben erwähnt. Was thut nun Bechtel? Zuletzt scheint ihm doch aufgefallen zu sein, dass da noch Einiges fehle, und er gibt in einem kleinen Anhange eine ganz ungenügende Regel und eine ganz lückenhafte Liste. Wie bildet der Schüler nach Bechtel das Femininum von chat, veuf, loup, âne, dieu, ambassadeur, héros? Rec. führt absichtlich nur solche an, die bei Filek vorkommen, und lässt die unwichtigeren weg. Bezeichnet etwa Esel einen Stand, da nach B. viele Substantive, die einen Stand bezeichnen, die Endung esse nehmen.[3]) Man vergleiche nun diesen Abschnitt und den über den Plural der Composita. Dort Hyper-

[1]) Von den Präpositionalverbindungen sehen wir natürlich ab.

[2]) Darmesteter macht die Ausserachtlassung dieses Princips, das er noch weiter ausgedehnt will, dem Verf. der Nouvelle grammaire française, A. Chassang, zum Vorwurf: „L'auteur, d'ailleurs, ne fait pas assez de rapprochements entre les irrégularités que présentent certains verbes et d'autres du même genre et dues à des causes analogues que présente la formation du pluriel et du féminin de certains noms et adjectifs.“ Revue critique, 1880 Nr. 7.

[3]) Dass er drei davon époux, âne, dieu im ersten Theile S. 78, doch nicht bei der Motion, sondern bei dem Geschlechte der Substantive nach der Bedeutung anführt, dient ihm gar nicht zur Entschuldigung, da er, wie wir später sehen werden, ganze Listen unverändert übernommen, hier also jene einfach vergessen hat und dann noch immer die übrigen abgesehen von den selteneren Fällen unerklärt bleiben.

strophie, hier Anämie. Dort lag eben Benecke vor, hier hat Benecke im Stiche gelassen.

Den Höhepunct der Confusion erreicht der Verf. aber in der Wortbildung. Abgesehen davon, dass die ganze Behandlung nicht die einer systematischen Grammatik, nicht einmal die einer Elementargrammatik ist, sondern höchstens für einen Aufsatz taugt, um etwa Winke zu geben, wie man diese Partie behandeln könne, gehen hier Induction, Deduction, Definition und Confusion so durch einander, dass einem logisch denkenden Kopf ganz wirr und kraus wird. Man sehe sich den betreffenden Abschnitt an und man wird seinen Augen nicht trauen! Manchmal steht zuerst das Beispiel, dann die Erklärung des Suffixes, hierauf zuerst die Erklärung, dann das Beispiel, dann wieder Beispiel vorn und Beispiel hinten, Erklärung in der Mitten; zuletzt aber auf der anderen Seite findet man eine Zusammenstellung der Suffixe, deren Erklärungen theilweise mit den früheren Definitionen nicht stimmen, theilweise ihnen geradezu widersprechen:

Suffix age:

S. 92	S. 94
a) Die Thätigkeit, das Geschäft, der Zustand, welcher im Verbum enthalten ist	Resultat der Handlung
b) eine Gesammtheit gleicher Dinge	Sammlung gleichartiger Dinge

Suffixe tion, sion, son:

Die Thätigkeit des Verbs.	nur ison
Das Resultat derselben.	Das Resultat der Handlung

Suffixe ade, ée.

S. 92	S. 94
Suffix ade	Suffixe ade und ée zusammen
die Thätigkeit des Verbs	eine Vereinigung gleicher Gegenstände
S. 93	
Suffix ée	oder
Fülle des im Stamm ausgedrückten Begriffes, hiezu als Verbalstamm cuiller! und nach der Definition cuillerée eine Fülle von Löffeln.	die stattfindende Thätigkeit soll wahrscheinlich umgekehrt sein, das „oder" wegfallen, und dann widerspricht es noch immer der gegenüberstehenden Seite. cuillerée bedeutet jetzt eine Löffelsammlung

Suffix is:

S. 93	
Das Product der Thätigkeit	Das Resultat der Handlung

Suffix ment:

S. 92	
Das Mittel, dessen man sich zur Verrichtung der Handlung bedient; hiezu le payement — die Zahlung ist also das Mittel, dessen man sich beim Zahlen bedient!	Das Resultat der Handlung

Das Präsens Particip:

S. 93.	
Verrichtung der Thätigkeit	Verrichtung der Handlung

hiezu das Beispiel le tranchant die Schneide!

Wir würden nicht fertig, wollten wir alle Inconsequenzen, Unrichtigkeiten und Ungeschicklichkeiten anführen, zu denen Bechtel durch die grundverfehlte Anlage seines Buches verleitet wurde. Wir wollen nur die wichtigsten angeben, um die Geduld des Lesers nicht zu erschöpfen. So ist im Anfange des zweiten Theiles der Schulgrammatik kein Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren; viele der Sätze sind sogar leichter, als die einschlägigen des ersten Theiles; ja auch ganz gleichlautende Sätze kommen vor. Hiefür nur einige Beispiele:

Theil II. S. 13.	Theil I. S. 79.
9. Le chêne est vigoureux	10. Le chêne est le symbole de la force.
11. Il faut battre le fer pendant qu'il est chaud	11. Derselbe Satz.
16. Le vent du *sud* est chaud	12. Les habitants du *Nord* couvrent leurs maisons avec l'écorce du bouleau.
15. Il faut sanctifier le dimanche	19. Des navigateurs trouvèrent la Floride le dimanche des Rameaux

dazu noch in Th. II. Sätze wie: La brebis est la mère de l'agneau. On relève la sentinelle.

Theil II S. 13	Theil I. S. 81.
30. La vallée de Chamounix (S. 86 hat er Chamouny [1])) est au pied du mont Blanc (die Akademie	15. Du haut du mont Rhigi, l'œil du voyageur embrasse une grande étendue de pays.

[1]) Ueberhaupt fehlt es dem ganzen Buche an einer einheitlichen Orthographie, und sind Neuerungen, die sich einer oder der andere Autor

hat das Wort nicht; nach Analogieschluss richtig, doch bis jetzt gewöhnlich Mont-Blanc)

und in II. Sätze wie: Le plumage du corbeau est noir; Le chameau est le vaisseau du désert; La paresse est la source des vices.

So sind ganze Listen des zweiten Theiles mit denen des ersten Theiles gleichlautend. Man vergleiche S. 11 des zweiten Theiles mit S. 80 des ersten, SS. 24, 25, 26 des zweiten mit SS. 117—121 incl. des ersten. Auch brauchten die Hilfsverben und die regelmässigen Verben, die im ersten Theile so ausführlich behandelt sind, nicht wieder ganz durchconjugiert, die Numeralien nicht durch alle Zahlen wieder abgeschrieben zu werden. Wie steht es da mit der Erweiterung des Lehrstoffes? Ist nicht der pädagogische Satz richtig, dass dem Schüler, was er bereits weiss, nicht ganz ohne Veränderung noch einmal entgegengebracht werden darf? (Dir. Weck.) Wird da nicht das Interesse des strebsamen Schülers erlahmen? War es so schwer, für Substantive, welche im Fem. e nehmen, mehrere oder für Adjective mit e mit oder ohne Verdoppelung des Endconsonanten einige neue Beispiele zu bringen?

Wir kommen nun zu der Formenlehre von Filek. Die Vorbemerkung S. 14 ist einfach zu streichen, nach dem höchst löblichen pädagogischen Grundsatze: 'Eine Behandlung sprachlicher Erscheinungen, welche bereits an anderer Stelle (deutsche Grammatik) gewonnene Resultate einfach ignoriert, ist eine gröbliche Vergeudung der Mittel und Kräfte' (Dir. Weck). — Hier wollen wir gleich bemerken, dass F. bei den Wortlisten sich etwas engere Grenzen gezogen. Wir werden diesen Punct in der Syntax noch des weiteren besprechen. An und für sich halten wir dies für keinen Fehler. Sagen doch auch die Instructionen: „bei diesem Capitel (genre) ist wie auch in den übrigen Theilen der Grammatik, auf eine absolute Vollständigkeit zu verzichten, da die Häufung von Abweichungen und Ausnahmen — welche oft nur einer speciellen Fachliteratur angehören — Verwirrung und Unsicherheit in den allgemein giltigen Formen hervorrufen könnte.“ Das „allgemein giltig“ ist freilich dem subjectiven Ermessen überlassen.

Wir hatten anfänglich die Absicht, alle Wörter zu erwähnen, die Filek weniger als Bechtel hat, und uns für deren Beibehaltung oder Auslassung auszusprechen. Da aber dies hier zu langwierig wäre, so wollen wir nur einige angeben, von denen wir glauben, dass sie unbedingt Aufnahme verdienen. Bei der Vergleichung

---

erlaubt, ohne weiteres in das Schulbuch aufgenommen. Das kommt daher, wenn man aufs Suchen von Sätzen ausgeht, und diese gleich einreiht, ohne sich darum zu kümmern, ob dieselben nicht mit anderen Sätzen oder dem allgemeinen Gebrauche im Widerspruche stehen. So ist um nur noch eines zu erwähnen François I gewiss nicht die übliche Schreibart, sondern Ier; das erstere kommt wol in Nachschlage- und Geschichtsbüchern der Kürze wegen vor.

beider Grammatiken ergibt sich dann von selbst das negative Urtheil. Beim genus: garde, guide, manche; bei Subst. mit anderer Bed. im Pl. force, pratique, bei Pluralia tantum: entrailles (wegen fig. Bed.) mathématiques, tablettes.

Da Filek nicht divinatorisch arbeiten konnte, so hat er die jetzt vorgeschriebene Behandlung des Verbs in einem Anhange gebracht. Ihm eigenthümlich ist die besondere Behandlung der Defectiva. S. 67 ist vite ganz zu streichen; der Schüler lerne es nur als Adverb; S. 68 bleibe relativement à weg. — In der Wortbildungslehre hat F. Mätzner geschickt excerpiert, und daran wol gethan. Für eine zweite Auflage liesse sich der Abschnitt noch etwas kürzen.

Wir betrachten jetzt die Syntax. Die Paradigmen, die Bechtel in der Syntax gibt, sind nichts als Spielerei oder vielmehr Spiegelfechterei. Was soll dem Schüler, um mit dem ersten anzufangen, für den Gebrauch des Artikels solch ein Beispiel wie 'La terre est ronde. Die Erde ist rund'? Das Beispiel hat nebenbei dem Verf. so gefallen, dass er es an drei verschiedenen Stellen bringt (noch S. 190 und 232). Bechtel scheint den Zweck dieser typischen Beispiele nicht verstanden zu haben. Wir wollen ihm denselben sagen: Sie sollen dem Schüler in kurzen, markanten Sätzen den Unterschied der Construction in der fremden und der Muttersprache veranschaulichen. So gibt J. Schmidt in seiner vortrefflichen englischen Grammatik für jeden einzelnen Fall immer ein Beispiel, das er dem Schüler logisch analysiert. Auch Benecke hat das ganz anders gemacht; er gibt ebenfalls nur Beispiele zur Veranschaulichung des Unterschiedes und recapituliert dieselben vor den Uebungsstücken. Jetzt sehen wir uns das Beispiel La terre est ronde noch einmal an; es dient gar nicht zur Veranschaulichung des Unterschiedes im Gebrauche des best. Artikels, da ja la terre und die Erde vollständig übereinstimmen; es ist höchstens ein Beispiel für die Uebereinstimmung des prädicativen Adjectivs (wo es Bechtel wieder hat), und da ist es für den Schüler, der die Syntax lernt, zu elementar. Nun ist dies aber das einzige Beispiel für den vielseitigen Gebrauch des best. Artikels. Ebenso sind S. 102 'les poésies d'Homère; l'histoire de Rome' die einzigen Beispiele für den Artikel bei Eigennamen, gerade wieder (bes. bei der Uebersetzung, wie sie Bechtel gibt, die Gedichte Homers nicht des Homer) zwei Fälle, wo Deutsch und Französisch genau übereinstimmen. — Was soll man aber erst zu einem Paradigma sagen, wie S. 106 für den unbest. Artikel 'Le maréchal est un artisan. Der Hufschmied ist ein Handwerker.' Wort für Wort gleich. Dass später auch brauchbare Beispiele vorkommen, ändert nichts an der verfehlten Anlage; auch ist das Paradigmensystem weder vollständig noch consequent durchgeführt.

Wir wollen jetzt einige Sprachschnitzer hervorheben, die geradezu unbegreiflich sind. So in der Formenlehre: S. 20 Les

principales villes des départements français s'appellent *les* chefs-lieux st. s'appellent chefs-lieux. S. 73 faire faire q. ch. etwas thun lassen, also faire faire des bottes heisst Stiefel thun lassen? und laisser faire wahrscheinlich machen lassen? Dafür heisst es in dem entsprechenden Stücke im Uebungsbuche S. 27 faire sortir qn. jmdn. hinausgehen heissen. Wenn auch der alte Mozin diese Bedeutung hat, so ist sie doch falsch; es heisst 1) hinauslassen, 2) hinausschaffen, nicht prov. österreichisch schaffen, dass jmd. hinausgehe, sondern wirklich hinaus—bringen—treiben—jagen (Sachs). — S. 111 Ce monsieur prend *le* thé, c'est un Anglais, ist nicht etwa ein Druckfehler; denn wir finden im Uebungsbuch bei prendre S. 29 wieder prendre *le* café, *le* thé Kaffe, Thee trinken. — Dass man prendre du café, du thé sagt, und nicht prendre le café, le thé beweisen alle Grammatiken, alle Wörterbücher; es ist überhaupt ganz elementar. Wenn es in Salvandy, Histoire du roi Jean Sobieski et du royaume de Polôgne beim Siège de Vienne vom Grossvezier heisst: „On le voyait lui-même, abrité par une tente cramoisie contre les feux du soleil couchant, y *prendre* paisiblement *le café* avec ses deux fils, tandis que l'œil du roi de Pologne mesurait ses lignes", so soll hiermit das Gewohnheitsmässige ausgedrückt werden; der unerschrockene Vezier liess sich in seiner gewohnten Thätigkeit nicht stören. Der bestimmte Artikel hat hier die Kraft eines Possessivpronomens und ist der Satz folgendermassen in gutes Deutsch zu übertragen: „wie er ruhig seinen Kaffee trank". — S. 123 ist im Satze 14 Il y a des gens qui ne se doutent de la valeur de l'argent que quand ils ont vu *filer* le dernier de leurs écus; „filer" ein gemeiner Ausdruck entsprechend dem deutschen „flöten gehen." Uebrigens hat Bechtel den Sinn selbst nicht verstanden; wie käme er sonst im Vocabular S. 250 zu der Bedeutung „spinnen, dahinlaufen", oder soll „dahinlaufen", zu den Musterübersetzungen gehören, von denen gleich unten die Rede sein wird? — S. 128 Les Athéniens firent boire *de la* ciguë à Socrate, wo ihm doch jedes Geschichtsbüchlein den Satz geboten hätte: Socrate fut condamné à boire la ciguë. Filek hat den Satz richtig S. 181 (aus dem Dictionnaire de l'Académie) Socrate et Phocion furent condamnés à boire la ciguë (Schierlingstrank, Giftbecher). — S. 139. Dans une *aimable fable*; wir glauben, dass Niemand, der ein Ohr für die Euphonie des Französischen hat, sich dieser Kakophonie schuldig machen wird. — S. 143 Les Chinois sont une espèce d'hommes si différente de la nôtre. Der Satz ist nur möglich mit einem Nachsatze oder Ausrufungszeichen. — S. 161 „hors de concours". Man sagt hors de combat, de prix, de service etc. aber jetzt hors concours, hors ligne oder hors de ligne, hors texte aber dans le texte et hors le texte etc.; — S. 190 d'où vient-*il* (wie kommt es) anstatt des richtigen d'où vient, was um so auffälliger ist, da B. S. 196 im dazugehörigen Uebungsstücke den Satz hat: 12. D'où vient qu'en

certains pays chauds les rosées de la nuit sont si abondantes qu'elles suppléent au défaut de la pluie?

Wir kommen jetzt zu einem zweiten Puncte, nämlich dass B. oftmals Sätze ungeschickt übersetzt hat. Die Uebersetzungen, die dem französischen Texte beigegeben sind, sollen doch als Muster gelten. Nun sehe man sich aber einmal an: S. 127 Le changement d'habits lui fit connaître ce qu'il valait réellement, „das Wechseln des Anzugs liess ihn erkennen, was er wirklich werth war." — S. 129. La création des sciences a coûté aux hommes bien des peines et bien du temps „das Schaffen der Wissenschaften;" S. 135 se targuer de sich blähen; S. 165. Maîtres de l'univers, les Romains s'en attribuèrent tous les trésors. „Als Herren der Welt, legten sich die Römer alle Schätze derselben bei." Jedes Wörterbuch hätte gezeigt, dass s'attribuer auch die Bedeutung hat „sich anmassen"; dies wäre für eine Schülerübersetzung genügend, der Lehrer müsste weiter gehen und sagen: die Römer massten sich das Verfügungsrecht über die Schätze an, sie verfügten frei über die Schätze, sie schalteten und walteten mit den Schätzen. — S. 172 redoubler d'attention, de courage, de soins, seine Aufmerksamkeit, seinen Muth, seine Bemühungen steigern. Das zweite sicher falsch. — S. 173. Qui pourrait contempler sans admiration ces astres, ces étoiles, tous ces globes qui roulent dans l'espace?, welche „im Raume dahinrollen." — Ebendaselbst: Il est de ces esprits favorisés des cieux qui sont tout par eux-mêmes. „Es gibt derartige Günstlinge des Himmels, welche alles durch sich sind." Der Verf. hat ein eigenes Talent, das Richtige zu verfehlen. Es kann doch nur heissen: Es gibt Günstlinge des Himmels (gottbegnadete Geister), welche alles durch sich sind, oder: Es gibt derartige Günstlinge des Himmels, dass sie alles durch sich sind. — S. 176. On se leva pour aller vers le roi; c'était à qui obtiendrait un mot, un regard, un geste. Man wetteiferte darin, von ihm ein Wörtchen, einen Blick, einen Mienenzug zu erhaschen. Nein, wahrhaftig nicht! geste heisst: Geberde, Handbewegung, Kopfbewegung, Bewegung des Oberkörpers, meinetwegen auch Mimenspiel[1]) (stammt etwa daher die Verwechslung?), aber beileibe nicht Mienenzug. Der Unterschied liegt eben darin, dass die Geste willkürlich, der Mienenzug unwillkürlich ist. Peter der Grosse litt bekanntlich am tic douloureux. Wol suchte jeder Höfling seine Gesten zu erhaschen, aber wehe demjenigen, der bei einem Anfalle die Mienenzüge beobachtet hätte. — S. 187. Thu deine Schuldigkeit, und möge daraus werden, was da kann (vielmehr will). — S. 203 une chambre enfumée ein verräuchertes Zimmer. —

[1]) Littré hat für geste 1) L'action et le mouvement du corps et particulièrement des bras et des mains, action et mouvement employés à signifier quelque chose. 2) Simple mouvement du bras ou du corps, de la tête.

Sachliche Unrichtigkeiten nebst unstatthaft formulierten Regeln: S. 102 L'Europe a cinq grandes puissances. Europa hat jetzt sechs Grossmächte. — S. 107 Der Theilungsartikel wird durch de ohne Artikel ausgedrückt, ebendaselbst des jeunes filles, des jeunes personnes, Fräulein; besser Mädchen, besonders für das erste. — S. 112 le mercredi des cendres statt Cendres, wo doch gleich dabei richtig steht: le dimanche des Rameaux; S. 113 bei faire pitié „leid thun" könnte stehen pers. V. oder die Bedeutung jammern. — S. 130 hameau nicht Dorf, sondern Weiler. — S. 150 La croyance à un Dieu rémunérateur des bonnes oeuvres est la croyance la plus utile au genre humain, also der Gottesglaube aus Utilitätsrücksichten, gewiss ein für die Schule unstatthaftes Beispiel. — S. 157. Präpositionen. Wenn aus dem Conflicte widerstreitender Meinungen sich eine überzeugend aufgedrängt hat, so ist es die, dass man, um dem Schüler ein richtiges Bild der Präposition zu geben, von der fremden Sprache ausgehen muss. Die Grammatiker der classischen Sprachen haben es immer so gehalten, die besseren der modernen sind ihnen darin gefolgt; geht man von der deutschen Sprache aus, so giebt man dem Schüler nichts als eine rein äusserliche Uebersetzung für bestimmte herausgegriffene Fälle, nicht einen Ueberblick über die Gebrauchssphäre der französischen Präposition. Dieser Punct ist zu wiederholten Malen der Plötz'schen Schulgrammatik mit Recht vorgeworfen worden; ausführliche Grammatiken können natürlich mit Vortheil den zweifachen Weg einschlagen (Schmitz). Bechtel hat hier sehr mit Unrecht Benecke verlassen, Filek ist auf dem rechten Wege geblieben. — S. 170. Notre folie à nous autres, die uns eigene Thorheit, besser: Unsere Thorheit besteht eben darin etc. — S. 170, §. 143 ist betitelt: „Das possessive Adjectiv", dann heisst es aber gleich: „Die Possessiva zerfallen in adjectivische und substantivische" — S. 173. §. 147 ist betitelt „das adjectivische Demonstrativ." — S. 176: Der Verf. hat hier, wie anderswo, Bohème; die beste Schreibweise (Akademie) ist: Bohême Böhmen, bohème liederliche Welt der Studenten-Künstler-Literaturbummler. — S. 180 steht autre im Sinne von second unter den substantivischen Indefiniten! — S. 218 „Sind die Adjective nicht coordiniert, sondern das eine dem durch das andere mit dem Substantiv gebildeten Begriffe untergeordnet," abgesehen von dem schwerfälligen Satze entweder: coordiniert — subordiniert oder beigeordnet — untergeordnet. — S. 240 ne *pas* cesser de und das Beispiel: Il ne cesse de se plaindre [1]).

---

[1]) Wollte Rec. nergeln, so könnte er noch eine Reihe von Sätzen anführen wie S. 77. 'Die übrigen Formen dieser zwei Defectiva fehlen.' Dies thut Kräuter in der obenerwähnten Recension Plötzens, wenn er z. B. den Satz aufgreift: „Nicht eingebürgerte Fremdwörter bekommen kein Pluralzeichen, einzig das Nichteintreten des letzteren ist ja das

Syntax (Filek). Wenn man die einzelnen Fälle ansieht, die Filek und Bechtel zugleich behandeln, so geben wir zu, dass Bechtel gewöhnlich längere Wortlisten bringt, als Filek. Ist nun diese relativ grössere Reichhaltigkeit, denn absolut kann sie ja doch nicht sein, ein Vor- oder Nachtheil? Die neue Richtung der grammatischen Behandlung spricht entschieden dagegen: sie verlangt möglichst kurze, schlagende Regeln, möglichst wenige typische Wortlisten und Beispiele. Zwei Strömungen lassen sich hier unterscheiden. Die eine ist kurz und gut von Bertram gekennzeichnet: „Wie es scheint, bereitet sich allmälig ein Umschwung der Meinungen zu Gunsten einer mehr wissenschaftlichen d. h. einer der altklassischen gymnasialen Lehrweise entsprechenden Methode für das Französische vor. Die Erfahrung wird lehren, welche Vortheile eine derartige Reform bietet." (Pädagogisches Archiv 1880 Nr. 6.) Die zweite wirkt dieser gerade entgegengesetzt, da sie von classischen Philologen ausgehend auf Reform der gymnasialen Lehrweise dringt. Sie fand ihren Ausdruck in der 32. Philologenversammlung in den bekannten Eckstein'schen Thesen: 1. Der lateinische Elementarunterricht muss von der Menge der jetzt dabei verwendeten Bücher befreit werden. 2. Das Uebersetzen aus dem Lateinischen verdient den Vorzug vor dem Uebersetzen in das Lateinische. 3. Erzählungen sind geeigneter zu der ersten Lectüre als Gespräche. 4. Die Uebersetzungen aus der Muttersprache sind mehr mündlich zu machen als schriftlich. 5. Mit dem Sprechen des Latein kann schon auf dieser Stufe begonnen werden. Für das Französische formuliert Vietor die Reform der Schulgrammatik folgendermassen: „Die Rolle, welche die letztere mit ihren Regeln bis jetzt gespielt hat und noch spielt, erinnert in hohem Grade an die Verwendung der Recepte eines Kochbuches. Meiner Ansicht nach muss sich und wird sich die reformierte Schulgrammatik eben darauf beschränken, die wichtigsten Sprachmittel und Sprachgesetze übersichtlich vorzuführen, und die Bestätigung und Befestigung des Gebotenen dem Hören, Sprechen und Lesen, zum kleineren Theil auch dem Schreiben überlassen. Mit den auf das Einüben berechneten Regeln und Ausnahmen fallen die Einzelsätze schon von selbst hinweg. Aber auch die zusammenhängenden deutschen Uebungsstücke sind, wie ich glaube, zu streichen. Gutes Deutsch in gutes Englisch und Französisch zu übertragen (vom Retrovertieren rede ich hier nicht) ist eine Aufgabe, die schwerlich einem Schüler gestellt werden darf. Was aber der Unterricht erzielen kann, ist zweierlei: Das volle Verständnis des Gehörten und Gelesenen und die correcte, anfangs getreue, später auch freiere Wiedergabe in Wort und Schrift (letzteres auch in der Form von selbst zu bildenden

---

Merkmal des Nichteingebürgertseins! Der geistreiche Satz heisst also: Wörter die im Plural kein Pluralzeichen nehmen, nehmen im Plural kein Pluralzeichen an."

werden, der ja bei Dichtern so häufig ist: mes torts das Unrecht, das ich zugefügt, das mir zugefügt. — Adverb mit Adjectivform: faire court. Während Littré und nach ihm Sachs dieses court adjectivisch mit zu ergänzendem le auffassen, erklärt es die Akademie als Adverbium. (Auch der alte Mozin thut dasselbe). Rec. schliesst sich letzterer Ansicht an. Die Uebersetzung wäre im ersten Falle „es kurz machen", im zweiten „sich kurz fassen." Alle Gewährsmänner bezeichnen es als populär. Hierzu vergleiche man: Revue critique d'histoire et de littérature, 1880 Nr. 1: A nos Lecteurs: Plus que jamais, il est à propos que chacun de nous proportionne la longueur de ses articles à l'importance du livre analysé et prenne le temps de faire court. — Singular des Volksnamens für die ganze Nation: se laissant entraîner par sa haine du Turc (R. d. D. M.) — dans le cas où mit dem Conditional. — Conditional im Haupt- und Nebensatz des hypothetischen Satzgefüges mit Umkehrung der Satzabhängigkeit: Tous ces insensés me tueraient, qu'ils ne l'emporteraient point encore. (Napoleon in Mémoires de Mme de Rémusat. Chap. V.). Il (le roi) n'aurait rien perdu, qu'on lui persuaderait le contraire (Mirabeau, Discours du 20 mai 1790).

Da man Uebungsbücher nur beim Gebrauche in der Schule wirklich erproben kann, so will Rec. sich einstweilen ganz kurz fassen.

Bechtel kommt ihm gerade so vor, als ob er nichts Neues sehen könnte, ohne es nachzumachen. Weil einige Autoren — unter anderen Wilcke in seinen Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische (Berlin, Weidmann 1878) — die längst abgethane Methode, die französischen Wortbedeutungen in den Text einzufügen, wieder auffrischen, so thut es auch Bechtel. Wilcke gebraucht dieses Mittel sehr sparsam, B. so reichlich, dass der Werth der Uebersetzung als Palästra des Schülers ganz illusorisch wird. Man sehe z. B. SS. 8. 9. sqq. Wie im ersten Theil gebraucht er noch immer „wann" statt „wenn." Dies kommt unzählige Male vor, z. B. S. 56 dreimal hintereinander: „Wann der Vogel sein Nest gebaut hat", „wann die Könige von Frankreich den Thron bestiegen", „wann dieser Löwe sich in das Handgemenge stürzte", und auf der nächsten Seite wieder zweimal. S. 7 schreibt er „mit einer äussersten Wuth" S. 38 „mit einem äussersten Ungestüm" anstatt den unbest. Art. für die französische Uebersetzung in die Klammer zu setzen. Manchmal bringt er, um sich an den französischen Text anzulehnen, undeutsche Wendungen, wie S. 50 „Nero war ein Ungeheuer von Grausamkeit." S. 52 „wer kann sich versichern immer glücklich zu sein." S. 62 „weil sie uns helfen, uns von unseren Fehlern zu bessern" etc.

Die deutschen Uebungssätze sind noch immer in ziemlich ungefügem Deutsch, doch ist es nicht mehr ganz so arg, als in der ersten Auflage des ersten Theiles der Schulgrammatik (die zweite Auflage hat Rec. in diesem Puncte noch nicht geprüft). Rec. muss

sich auf einige Beispiele beschränken: S. 2, 5. Die Gebrechlichkeit des Lebens macht den Greisen und den Jünglingen ein gleiches Loos. S. 9, 2. Infolge eines Gegensatzes machen die ödesten Länder die innigste Liebe ihrer Bewohner aus. 3. Das Lesen der Gedichte des Horatius machte die grösste Wonne des Königs Ludwigs XVIII. 4. Die gebratenen Gänse machten die liebste Wonne der früheren Franzosen. S. 11, 1. Die Spiele seiner Kinder rufen dem Landmanne das Gedächtnis seiner tugendhaften Vorfahren wach. S. 12. 8. Columbus hatte der Welt eine neue Halbkugel versprochen, welcher schöne Satz S. 38, 5. in dieser Form wiederkehrt: Columbus versprach Europa eine neue Halbkugel. S. 12, 12. Die lügnerische Fabel verbirgt immer irgend eine Wahrheit. S. 36. 7. Der Dichter Horatius hatte alle Kraft des Genies, sei es für das epische Gedicht, sei es für das Trauerspiel. S. 39. 4. 'Raffael' ist im Deutschen nicht üblich und 10. 'Titiano' ist weder deutsch noch italienisch. Zum Schlusse noch eine Probe auf der letzten Seite 64, 10. Eine edle Seele ist erhaben über der Beleidigung und der Ungerechtigkeit.

In Filek's Uebungsbüchern will Rec. nur einige unrichtige oder unpassende Sätze anmerken: I. S. 41, 3 Pensons d'abord à nos travaux, et alors à nos jeux et à nos plaisirs; auf d'abord im Vordersatze folgt nicht alors sondern ensuite oder puis, familiärer après. — S. 109. 7. Quand je bois du café, je dors peu; derselbe Satz kommt auch II S. 10 vor; besser prends (prendre du café en le buvant à petits coups). — II. S. 13, 24. L'abbé de l'Epée est le Français de qui nous tenons l'art de communiquer avec les sourds-muets; ist nach Brücke (Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute) unrichtig. B. hat denselben Satz Gr. 182 nur statt Fr. philanthrope. — S. 22, 16. 'Les animaux croissent jusqu'à certain âge' ist un ausgefallen. — S. 24, 1. Rendez à César ce qui est dû à César, et à Dieu ce qui est dû à Dieu. Diese von Plötz vorgenommene Umgestaltung des Bibeltextes ist unstatthaft, worauf schon Bertram im Pädagogischen Archiv hingewiesen hat. — S. 64, 14. Cortès (auch S. 95) statt Cortez, ist gewiss nicht die allgemein übliche Schreibung. Filek durfte sie um so weniger geben, da er in der Grammatik S. 8 Cortez hat. — S. 71, 10. Votre maître est-il Français. — Non, mon ami, c'est un Allemand (est-il? il est; est-ce? c'est.) — S. 107, 18. Je ne nie pas que Rousseau ne soit un grand écrivain, mais je regrette qu'il ait écrit certains livres immoraux. Der Nachsatz bleibt besser weg; man braucht dem Schüler nicht zu sagen, dass R. unmoralische Bücher geschrieben hat.

Wie man sieht, sind Filek's Uebungsbücher für eine erste Auflage sehr correct; sie geben gut gewählte Beispiele in fast ausnahmslos richtigem Französisch und Deutsch (sehr gut sind die Sprichwörter verwerthet), bringen recht brauchbare zusammenhängende Uebungsstücke und bieten auch Gelegenheit, den Lieblingsgedanken manches Lehrers, in der Realschule wie im Gymnasium

nur eine Grammatik zu verwenden, einer Probe in der Schule zu unterziehen.

An Druckfehlern sind Rec. aufgefallen: bei Bechtel Grammatik: S. 29 darbe st. barbe S. 30 Vénise st. Venise, S. 34 pour st. vous, 15ième st. ième, S. 60 Ier st. 1er, S. 73 bei den Compositis von mettre fehlt omettre, was wir als Druckfehler, nicht als Versehen betrachten. S. 104 Poussins st. Poussin, S. 112 samt st. saint, S. 124 ut st. fut, S. 125 iouer st. jouer, 136 mrken st. merken, 150 Etna st. Étna da er sonst immer den Accent gibt, 191 fehlt „wenig", 197 Pays-Bais st. Bas, IIe st. IIe, 199 bei roi fehlt der Punct, s'i st. s'il, 207 du Pharaon st. de, 226 nchit st. nicht, 230 vor comme und nach ciel ein Beistrich; Uebungsbuch S. 34 gro st. grob — bei Filek Grammatik: S. 18 le Hannovre st. Hanovre, 74 une sileron st. un, 122 Châlon-sur-Saône st. Châlons, 123 Gotthard st. Gothard, Titian st. Tizian, 158 leve st. levé, 173 wenn st. wen; Uebungsbuch I. S. 7 ferme st. fermé 10 bombon st. bonbon, 70 repréhensible st. répréhensible 77 Styl st. Stil, 87 menager st. ménager, 90 régne st. régné, 101 asyle st. asile, II. S. 6 le siége noch mit alter Orthographie später S. 28 u. sqq. richtig, 33 rapées st. râpées, 45 payee st. payée, 78 mauvaises st. mauvais 95 remportés st. remporté.

Wer diese Anzeige mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, wird wol ersehen, dass es Rec. nicht darum zu thun war, aggressiv aufzutreten, Alles schlecht zu finden, um jeden Preis zu kritisieren oder gar zu nergeln; er hat vielmehr eine Gefahr erblickt und hielt es für seine Pflicht, dieselbe zu signalisieren; er sah, dass die Schulschriftstellerei an einem Wendepuncte steht, wo man ihr nicht früh genug Halt zurufen kann: aus dem nonum prematur in annum, das ja auch für sie gilt, scheint fast ein nonum prematur in mensem geworden zu sein. Dass nun solche halbfertige Erzeugnisse in unseren Schulen eingeführt werden, diese Gefahr, die schon ganz nahe rückt, wollte er beschwören; dies war das Motiv, das ihn zu solch ausführlicher Darlegung bestimmte.

Wien, August 1880. Emil Seeliger.

Die Keime der Erkenntnistheorie in der vorsophistischen Periode der griechischen Philosophie von Dr. Bernhard Münz. Wien, 1880, Karl Konegen. 52 SS.

Der leitende Gedanke vorliegender Studie scheint mir nicht ohne Berechtigung; denn es fehlt uns bisher an einer guten Monographie, welche die ersten Keime und Ansätze erkenntnistheoretischer Forschung zu erschöpfender und zugleich übersichtlich zusammenfassender Darstellung brächte. Neue Ergebnisse waren freilich nach den sorgfältigen Untersuchungen über einzelne Philosophen und nach den übersichtlichen Arbeiten von Max Schneidewin und David Peipers schwer zu erwarten, wenn der Verf.

nicht den Geist und die kritische Schulung eines Siebeck heranbrachte, der in seinem ersten Bande der „Geschichte der Psychologie“ gleichzeitig denselben Gegenstand behandelt hat. Aber immerhin blieb Hrn. M. noch eine lohnende Aufgabe übrig. Um aber diese richtig zu lösen, hätte er freilich in mancher Beziehung anders verfahren sollen.

Vor allem war es unerlässlich der sinnlichen Erkenntnis die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden wie der geistigen, umsomehr da nach der Anschauung der betreffenden Denker beide Erkenntnisarten wesentlich aus éinem und demselben Grundvorgang entspringen, der nach Verschiedenheit der metaphysischen Principien bei Herakleitos, Empedokles, Demokritos u. aa. verschieden bestimmt wird. Wir waren auch vollauf berechtigt ein solches Eingehen in die ersten Versuche einer Sinnesanalyse zu erwarten, da der Verf. zur Eintheilung seines Büchleins die vorsophistischen Denker in zwei Gruppen sondert, je nachdem sie „den Sinneswahrnehmungen noch Heeresfolge leisten“ oder „mit ihnen schon gänzlich gebrochen“ haben. Unter solchen Umständen ist es sehr auffallend, dass er den ersten Anfängen einer Sinnesphysiologie und Theorie der Wahrnehmungen nicht genauer nachgegangen ist.

Mit diesem Verfahren hängt weiter zusammen, dass er den vielgenannten Satz: „Gleiches wird durch Gleiches erkannt“, der bei jenen Alten in der Erklärung der sinnlichen und denkenden Erkenntnis eine so grosse Rolle spielte, wol in seiner allgemeinen Bedeutung und Tragweite gewürdigt, aber zu wenig in seine besonderen Gestaltungen verfolgt hat, in denen er bei den Pythagoreern, bei Empedokles, Demokritos u. a. a. zur Geltung kommt. Ebenso ist die Abweichung des Anaxagoras von diesem Satze in ihrem Grund und ihrer Tragweite nicht so klar und nachdrücklich dargestellt, als sie verdiente.

Hätte der Verf., dem es an Vorkenntnissen und Strebsamkeit nicht fehlt, sich unbefangen in die angedeutete Forschung vertieft, so würde er wahrscheinlich auch von manchen Fehlern im Einzelnen frei geblieben sein. So würde er sich wol gehütet haben die oben genannte unberechtigte Gruppentheilung vorzunehmen und z. B. Empedokles, Anaxagoras und Demokritos einfach in jene Gruppe zu verweisen, welche mit den Sinneswahrnehmungen „schon gänzlich gebrochen hat.“ Bei einem sorgfältigen Bemühen das Verhältnis der einzelnen Denker zu den Sinneswahrnehmungen so genau, als es die Quellen gestatten, festzustellen, würde er wol gefunden haben, dass Empedokles den Sinnen nicht alle Glaubwürdigkeit absprach, dass ferner Anaxagoras die Erscheinungen (*τὰ φαινόμενα*) als die Anhaltspuncte betrachtete, um zur Erkenntnis des Verborgenen (*τῶν ἀδήλων*) d. i. des hinter den Erscheinungen liegenden Wesens der Dinge zu gelangen und dass ebenso Demokritos die *γνώμη σκοτίη* trotz allem als unentbehrliche Grundlage für die *γνησίη* betrachtete.

Auffallend ist u. a. auch, dass der Verf. auf S. 5 f. vierzehn, auf S. 48 f. aber einundzwanzig zusammenhängende Zeilen aus Peipers' „Erkenntnistheorie Plato's" (S. 1 f. 40. 41) entnimmt und seiner Darstellung einverleibt, ohne in irgend einer Form die Entlehnung ersichtlich zu machen.

Innsbruck. T. Wildauer.

Ulmer's Wandtafeln für den Unterricht in Naturwissenschaft, Landwirthschaft und Gartenbau.

Dr. Oscar Fraas, Wandtafeln zur Geologie und Prähistorie, nebst Hilfstabellen zum Studium der Geognosie. 2. Auflage. Stuttgart 1880. Verlag von E. Ulmer.

Obgleich an geologischen Wandtafeln kein Mangel ist, so erscheinen doch die vorliegenden recht willkommen. Zum erstenmale ist hier ausser den geologischen Epochen auch die Jetztzeit vertreten. Der Verfasser bemerkt mit Recht in seiner Vorrede wie erfreulich es sei, dass man endlich in der Geschichte der Erde aufgehört habe mit der Erscheinung des Menschen aufzuhören. Die Urgeschichte des Menschen hat so an Bedeutung gewonnen, dass die Anthropologie gleich berechtigt mit der Paläontologie als eigene Wissenschaft dasteht, welche die Geologie nicht mehr entbehren kann. Deswegen hat der um diese Wissenschaft so hochverdiente Forscher es für zweckdienlich erachtet den vier geologischen Wandtafeln eine prähistorische zunächst als Anhang in einer fünften Tafel beizugeben.

In der ersten Wandtafel führt uns der Verfasser die ältesten Schichten der Erde, Granit, Gneis, Syenit, Glimmerschiefer, recht anschaulich vor. Diesen folgen die Silur- und Divon-, Cabon- und Permschichten in ihrer natürlichen Reihenfolge, während über diesem Profile die Landschaft des ersten Weltenalters dargestellt ist; ein flaches Festland mit den wunderlichen Bäumen der Kohlenformation Sigillarien, Farnen, Schuppenbäumen etc., tritt rechts und links vom Urmeer auf, in welchem die Leitfossilien des Dyasmeeres erscheinen. In der zweiten Tafel lernen wir die Reihenfolge der Trias und des Jura kennen, sowie das Landschaftsbild der mesozoischen Perioden, in welchem hauptsächlich die Bedeutung des Meeres, sowie seiner Thierwelt hervorgehoben wird, während das Festland die Entwickelung der Palmen und Riesentannen zeigt.

Die dritte geologische Tafel soll in erster Linie durch die höheren Gebirge, die im Hintergrunde sichtbar werden, die vorgeschrittene Differenzierung der Erdoberfläche anführen; nicht mehr das Meer, wie bei der eben erwähnten Tafel, sondern das Festland tritt in den Vordergrund. Hier sehen wir unter anderen das Mastodon, das Dinotherium und das Palaeotherium abgebildet, sowie auch einen tertiären Vogel und den ältesten Affen, Dipopitheius.

Auf einer Insel erheben sich im Hintergrunde die Eichen, Lorbeeren, Cypressen der Braunkohlenformation.

In der vierten Tafel interessieren uns vorwiegend die Gletscherbildungen, die Vulcane, die Bildung der Korallenriffe, welche entsprechend versinnlicht sind, während das Landschaftsbild uns mit den wichtigsten Thieren jener Zeit: dem Höhlenbär, dem Mammuth, dem Riesenhirsch und dem Renthiere bekannt macht. Im Meere sehen wir schon die Wale, Haie und Schuppfische auftreten, die auch heute noch die nordischen Meere bevölkern. Der Mensch erscheint erst gegen Ende des sogenannten vierten Weltenalters, und finden wir auf der fünften Wandtafel die Verhältnisse des vorhistorischen Menschen dargestellt, so die Höhlen der ältesten Steinzeit, die Erzeugnisse der urältesten menschlichen Thätigkeit, die Gegenstände aus Feuerstein und aus Rengeweih. An die älteste Steinzeit schliessen sich die Pfahlbauten an, welche auf einem besonderen Bilde wiedergegeben sind. Aus der jüngeren Steinzeit bildet der Verfasser die charakteristischen Dolmens, die schwedischen Grabkammern, Todtenhügel aus Baiern und ein Hühnenbett ab; ebenso sind Urnen, Ringe, Waffen aus zähen Steinen, Feuer- und Grünsteinen, sowie Hämmer trefflich dargestellt.

Den Tafeln ist ein kurzer Text beigegeben, in welchem in populärer Darstellung eine Uebersicht der geologischen Schichten mit Bezugnahme auf die Tafeln gegeben wird, endlich finden sich in einem Anhange in tabellarischer Form eine Uebersicht der Formationsglieder der Erde mit Berücksichtigung der Organismen.

Graz. C. Doelter.

Keller, C. Dr., Docent an der Univ. und am schweizer. Polytechnicum in Zürich, Grundlehren der Zoologie für den öffentlichen und privaten Unterricht bearbeitet. Mit 565 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Winter 1880, XVIII und 358 SS., gr. 8. Pr. 3 Mark.

Das vorliegende Handbuch darf mit Fug und Recht als sehr empfehlenswerth bezeichnet werden, obwol es nach meinem Dafürhalten im allgemeinen einleitenden Theile zu speciell ist. Auswahl und Text zeigen die Correctheit, die wir an so vielen dieser kurzgefassten Lehrbücher vermissen, weil ihre Verfasser nicht Fachleute sind. Einige unbedeutende Ausstellungen, die wir zu machen haben, sind folgende. Die Laubfrösche würde ich nicht als 'Unterordnung' von den anderen eigentlichen Fröschen und den Kröten trennen, kaum die Wabenkröten, S. 222 ff. Die Gabelthiere heissen nicht Monotrema, sondern Monotremata S. 290. Die Sirenen sind mindestens als Unterordnung den eigentlichen Cetaceen gegenüberzustellen S. 305. Besondere Hervorhebung verdienen die neuen, wenn auch nicht zahlreichen, vom Verfasser gezeichneten Abbildungen neben den guten, aus den besten Originalwerken entlehnten Copien.

Strassburg. O. Schmidt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftung]. — Der im Jahre 1879 verstorbene Fabriks- und Realitätenbesitzer Karl Bergmann in Graz hat letztwillig ein Capital von je 8000 fl. zur Gründung von zwei Stipendienstiftungen hinterlassen, wovon die eine für Schüler der Unterrealschule, die zweite für Schüler der Oberrealschule in Graz bestimmt ist. Beide diese Stiftungen sind mit dem Ausfertigungstage des Stiftbriefs ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 23. October 1880. — Min.-Act Z. 17624 v. J. 1880.)

Literarische Miscellen.

De schemate Pindarico et Alcmanico. Dissertatio inauguralis philologica, quam scripsit ...... Oscarus Wilpert. Vratislaviae 1878. 57 SS. 8°.

Eine fleissige Arbeit über ein dankbares und interessantes Thema. Sehr anerkennenswerth ist das Bestreben des Verf.'s, diejenigen Fälle, in welchen wirkliche Beispiele des schema Pindaricum vorliegen, von jenen zu sondern, wo die Verbindung eines Subjects im Plural (abgesehen vom Neutrum) mit einem Prädicat im Singular nichts Auffälliges hat, z. B. *ἠνώγει Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί* oder *ἠκούετο ποδῶν ψόφος* (nicht *ψόγος*, wie S. 9 steht) *καὶ κραυγαὶ γυναικῶν* oder *ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασίγνηταί τε* oder *ὅθι τοῦγε δόμοι καὶ κτήματ' ἔκειτο* oder *βασιλεὺς καὶ οἱ σὺν αὐτῷ διώκων εἰσπίπτει* u. dgl. Auf S. 9 wäre zu Ilias 3, 327 *ἵπποι ἀερσίποδες καὶ ποικίλα τεύχε' ἔκειτο* hervorzuheben, dass der Singular *ἔκειτο* nicht blos durch die Nachbarschaft der *τεύχεα* sondern auch dadurch veranlasst ist, dass *ἔκειτο* dem Sinne nach eigentlich blos zu *τεύχεα* passt. Wilpert erblickt in dem schema Pindaricum eine constructio *κατὰ σύνεσιν*, indem das Subject blos formell ein Plural sei, thatsächlich aber einen Singularbegriff bezeichne, z. B. *κόμαι, φρένες, λαοί, σάρκες* (S. 35). Indess muss er zugeben, dass der Gebrauch des schema Pindaricum sich nicht immer in diesen Schranken hält und dass sich Stellen finden, wo sich ein Singularbegriff nicht statuieren lässt. Doch muss in solchen Fällen das im Singular stehende Verbum dem im Plural stehenden Subjectsnomen vorangehen. Bei derartigen Untersuchungen ist es unerlässliche Pflicht, den Leser über die Beschaffenheit der Ueberlieferung zu orientieren, wo dieselbe für die behandelte Frage von Wichtigkeit ist. Leider hat dies Wilpert nicht immer gethan. So sagt er S. 31, Pindar habe das nach ihm benannte Schema „quinquies in epiniciis servatis" gebraucht. Aber gleich das erste Beispiel Ol. 8, 8 *ἄνεται δὲ πρὸς χάριν εὐσεβίας ἀν-*

δρῶν λιταί beruht auf einer Conjectur des Asklepiades statt *λιταῖς*. Einen Gesichtspunct, welchen Wilpert unbeachtet liess, möchte ich jenen, die etwa Neigung empfinden, dieses Thema auf's Neue zu behandeln, zur Beachtung empfehlen: nämlich die Bedeutung des Verbums. Fast durchgängig drücken die beim schema Pindaricum verwendeten Verba einen Zustand aus, keine Thätigkeit. Auch aus diesem Grunde ist somit Pindar Pyth. 4, 246 *τέλεσαν ἂν πλαγαὶ σιδάρου* zu lesen, nicht *τέλεσεν*. Ebendeshalb kann ich auch Isthm. 4, 57 f.: *οὐδ' ὁπόσαι δαπάναι ἐλπίδων ἔκνισ' ὄπιν* nicht mit Wilpert (S. 27) als schema Pindaricum erklären.

Prag. Isidor Hilberg.

Goethe's Götz von Berlichingen mit besonderer Rücksicht auf die Schüler der oberen Classen höherer Schulen ... von Dr. Naumann. Leipzig, Teubner 1877, IV und 164 SS.

Ob Schulausgaben die vollständigen Texte mit allen Derbheiten und Zweideutigkeiten, deren der Dichter zur vollständigen Charakteristik der Zeiten und Personen nicht entbehren kann, die aber die Jugend mehr beunruhigen und ablenken, als dem Unterrichte fördersam ist, zu Grunde gelegt werden sollen, ist eine offene Frage. Die vorliegende Schulausgabe beruht auf dem Texte von 1773 und 1786; als einzige Abweichung ist mir S. 94 (4, 3) *Aale* gegenüber *Aele* des ursprünglichen Entwurfes von 1771 (Hempel XI[2], 96) und der Originalausgabe (Hempel VI, 89) aufgefallen. Die begleitenden Noten enthalten viel Ueberflüssiges; Werth hat nur die Beobachtung der grammatischen, rhetorischen und poetischen Figuren; eine genauere Ausnützung der Lebensbeschreibung nach dem Muster bei Hempel wäre wünschenswerth; aus derselben Quelle wären Unrichtigkeiten der Anm. S. 57, N. 20 (*Papius*: *Sapupi*), S. 95, N. 6 zu verbessern; von ebenda die zu 2, 6 (51 *dafür sein*), 3, 4 (65 *Konrad Schotte*), 3, 11 (72 *gegen ihnen*), 3, 18 (81 *aussparen*), 4, 3 (94 *meine Unternehmung*) fehlenden Noten zu holen. — S. 21, A. 43 *Sie kocht ... ein Lammsbraten* ist als synkop. Acc. des Masc. des unbest. Art. zu erklären, vgl. Fastn. Sp. 436, 22 bei Grimm DWb. 2, 309. Zu 4, 2 (90 *Zettel*) vgl. Hempel XI[2], 93 und das in mittelalterlichen Urkunden häufige *schedula*, *cedula*; was heisst 5, 2 (104) *Sattelhenken*? S. 111, A. 12 *Loh* ist etymologisch zu ordnen. S. 120, A. 20[a] lies *auf* statt *auch*.

Dem Texte folgen Erläuterungen von denen I 'Vorbemerkung' recht phrasenhaft gehalten, III 'Entstehung des Dramas' durch stilistische Unarten entstellt (*Hier war es auch gewesen, wo Goethe* etc. *In Strassburg war es dann, wo er sich* etc. *Merk war es, der damals* etc.), VI 'Inhaltsangabe' (12 SS.) und VII 'Charakteristik der Personen' namentlich neben XIII 'Dramaturgische Uebersicht' überflüssig sind. Den Beschluss machen XI 'Sentenzen aus Götz' und XII 'Themata zu deutschen Aufsätzen', die manches Brauchbare enthalten; die 'Fragen über die Lectüre' (XIV) sind überflüssig oder unpassend (11. 21. 30. 32. 35. 37. 38 u. a. m.).

Eine brauchbare Schulausgabe des Götz ist noch zu erwarten.

Wien. K. F. Kummer.

Shakspere-Lesebuch. Als erste Stufe der Shakspere-Lectüre für höhere Lehranstalten ausgewählt, mit erklärenden Anmerkungen und einem Abriss der Shakspere-Grammatik versehen, von Dr. Karl Maurer. Cöln 1879. 104 SS. 1 M. 20 Pf. Wörterbuch zu dem Shakspere-Lesebuch 36 SS. 40 Pf.

Der Lehrstoff besteht aus einer Sammlung allgemeiner Sentenzen und lehrreicher oder glänzender Stellen aus verschiedenen Dramen, ferner

aus den für den Zusammenhang wichtigsten Scenen des Merchant of Venice und Julius Caesar. Warum eigentlich selbst diese gewiss nicht anstössigen Dramen in den Lesebüchern verstümmelt zu werden pflegen, weiss ich nicht. Der erklärende Theil ist mit Geschick und Verständnis, namentlich die Biographie mit der nöthigen Vorsicht gearbeitet.

Thomas Babington Macaulay. History of England, für die oberen Classen höherer Schulen bearbeitet von F. C. Schwalbach. Leipzig 1879. 91 SS.

Glücklich ist die Wahl der edierten Partie, vom Tode Jacobs I. 1625 bis zur Restauration 1660, weil gerade die Kenntnis dieser Periode für das Verständnis von Miltons literarischer Thätigkeit von immenser Wichtigkeit ist. Die grosse historische Auffassung, die Schärfe der Charakteristik und die Sprachgewalt Macaulay's kann auf reifende Mittelschüler nur wolthuend wirken. Den Text erläutern reiche grammatische und sachliche Noten; was aber die zahlreichen Parallelstellen aus Macaulays Essays nützen sollen, leuchtet mir nicht recht ein. Ja, wenn sie der Herausgeber aus den Quellen selbst oder aus den Werken anders gesinnter Historiker (vgl. IV. 1) geschöpft hätte, dann wäre eine Controle für die Richtigkeit von Macaulay's wighistischer Geschichtsauffassung gewonnen; so aber sind es eben nur Parallelstellen und das Interessante daran beschränkt sich darauf, dass sie manchmal wörtlich übereinstimmen. — Eine Einleitung von drei Seiten gibt die Grundzüge von Macaulay's Leben. Lehrer, welche sich darüber oder über Miltons Zusammenhang mit den staatlichen Umwälzungen seiner Zeit näher informieren wollen, finden in Trevelyan's Life and Letters of Lord M. (verdeutscht von Böttger 1876) und in Alfred Sterns tüchtigem Buche „Milton und seine Zeit" 1877 alles wünschenswerthe.

History of England by David Hume, erklärt von Dr. Otto Petry. Erster Theil. Berlin, Weidmann 1879. 309 SS., 2 M. 70 Pf.

Noch ein Geschichtschreiber Englands hat also eine Ausgabe für den Schulgebrauch erfahren, freilich in vielfach gekürzter Fassung, ähnlich wie Murray's Student's Hume. Aber obwol zur Zeit seines Erscheinens 1754 eine Epoche machende Leistung ist das Werk jetzt vielfach von unparteiischeren und umfassenderen Forschungen überholt, namentlich die älteste Partie, welche diesem ersten Theile (x—1216) vorliegt. Der Herausgeber weiss nun wol selbst (Vorrede S. 21), „dass wir Hume's Werk kaum noch als eine Quelle historischer Erkenntnis ansehen dürfen"; leider wird jedoch dadurch das Buch für die Schule nicht geeigneter. Auch ist Hume's Sprache älter, dialektischer und gelehrter als die des vorher besprochenen Geschichtschreibers. Die Anmerkungen bieten nur sachliche Notizen, sprachlichen und orthoepischen ist der Herausgeber abgeneigt. Die biographische Einleitung ist sorgfältig. — Zwei Theile sollen noch folgen, das Ganze wird also für ein Schulbuch ziemlich umfangreich und theuer. Es ist überhaupt die Frage, ob Commentare moderner englischer Prosaiker, welche doch, wenn sie nicht wie Tom Brown's School-days viel slang enthalten, selten eine grammatische Unregelmässigkeit oder sachliche Schwierigkeit aufweisen, nicht für den Lehrer und Autodidakten geeigneter sind als für den Schüler? Für den letzteren ist es, wie Ritter treffend bemerkt, jedenfalls interessanter, eine Nebenbemerkung von dem Lehrer zu hören, die er nicht selbst schon unter dem Text gefunden hat. Die Tauchnitz'sche Ausgabe bietet so viele Autoren und so billig, dass es sich schwerlich lohnen wird, dem Schüler Fragmente, oft dazu noch theurer als das Gesammtwerk, aufzudrängen.

London. Alois Brandl.

Bronn's Classen und Ordnungen des Thierreiches. Erster Band. Protozoen. Neu bearbeitet von Dr. O. Bütschli. 1. Liefg. Leipzig und Heidelberg. Winter. 1880.

Seit der ersten Bearbeitung der Protozoen durch den verdienstvollen Bronn sind einundzwanzig Jahre vergangen und eine Reihe umgestaltender Untersuchungen auf diesem grossen Gebiete der Zoologie erschienen. Einen hervorragenden Antheil daran hat Professor Bütschli genommen, so dass es mit besonderem Beifall begrüsst werden muss, dass es der Verlagshandlung gelungen ist, gerade ihn für die neue, völlig selbständige Herausgabe zu gewinnen. Die Anlage des ersten vorliegenden Heftes verspricht, in kritischer Darstellung und Auswahl den Bibliotheken, denen die Anschaffung der Originalwerke und den in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten Arbeiten nicht erlaubt ist, einen ausreichenden Ersatz zu bieten. Wir können daher Bütschli's Protozoen durchaus empfehlen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1880, Heft X, S. 771 ff.).

A. Für Mittelschulen.

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. 4. vielfach verb. Aufl. Mit 2 lithogr. Karten. Wien 1881. Mayer und Comp. Pr. 1 fl. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird wie die 3. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an den im Bereiche der Wiener Erzdiöcese gelegenen Mittelschulen allgemein zugelassen. Zur Verwendung des Buches an anderen Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. v. 14. Oct. 1880, Z. 15646.)

Mach Franz J., Grundriss der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten. Wien, Regensburg 1879. Manz. Pr. 1 fl. 40 kr. Dieses Lehrbuch wird zunächst zum Unterrichtsgebrauche in der 8. Classe der Gymnasien im Bereiche der Diöcese Leitmeritz zugelassen. Zur Verwendung des vorbenannten Lehrbuches in den Oberclassen anderer Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache ist der von dem Verf. oder von dem Fachlehrer zu erbringende Nachweis der Approbation des Buches von Seite der competenten confessionellen Oberbehörde erforderlich. (Min.-Erl. v. 27. Oct. 1880, Z. 12432.)

Hauler, Dr. J., Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Ellendt-Seyffert und Ferd. Schultz. I. Theil: Casuslehre. 3. Aufl. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 75 kr.

— — Lateinische Stilübungen für die oberen Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten, nach den Grammatiken von Karl Schmidt und Ellendt-Seyffert. Abtheilung für die 5. und 6. Classe. 2. Aufl. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 1 fl. 30 kr. Beide vorbenannten Uebungsbücher werden in den bezeichneten neuen Auflagen neben den bereits approbierten früheren Auflagen zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1880, Z. 16180.)

Historiae antiquae usque ad Caesaris Augusti obitum libri XII. Scholarum in usum edidit Em. Hoffmann. Editio retractata passimque immutata. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 80 kr. Diese neue, verb. Aufl. des vorbenannten latein. Lesebuches wird zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien allgemein zugelassen. In Betreff des gleichzeitigen Gebrauches älterer Ausgaben neben dieser neuesten Auflage wird auf die zahlreichen, an dem Buche vorgenommenen Aenderungen aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 7. Dec. 1880, Z. 17808.)

Rožek Johann Alexander, Lateinisches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. II. Theil. 5. Aufl. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 65 kr. Die 5. Aufl. des vorbenannten lateinischen Lesebuches wird neben der 3. und 4. zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Sept. 1880, Z. 15035.)

Schultz, Dr. Ferdinand, Kleine lateinische Sprachlehre zunächst für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien. 17. verb. Ausg. Paderborn 1880. F. Schöningh. Pr. 1 Mark 85 Pf.

— — Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre zunächst für die unteren Classen der Gymnasien. 12. verb. und verm. Ausg. Paderborn 1879. F. Schöningh. Pr. 2 Mark.

— — Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. Zunächst für die mittlere Stufe der Gymnasien. 8. ber. Ausg. Paderborn 1879. F. Schöningh. Pr. 2 Mark 50 Pf. Vorbenannte Lehrtexte werden in den bezeichneten neuesten Ausgaben neben den früher approbierten Ausgaben zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1880, Z. 14780.)

Schenkl, Dr. Karl, Griechisches Elementarbuch nach den Grammatiken von Curtius und Kühner. 11. verb. Aufl. Prag 1881. F. Tempsky. Pr. in Drahteinband 1 fl. 16 kr. Diese neueste Aufl. des benannten Uebungsbuches wird neben der 10. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Nov. 1880, Z. 16594.)

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. II. Theil: Literaturkunde. 1. Bd. 7. Aufl. Wien 1880. A. Hölder. Pr. 1 fl. 88 kr. Die für die 6. Aufl. des vorbenannten Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die 7. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 1. Oct. 1880, Z. 14332.)

Filek, Edler von Wittinghausen, Dr. E., Französische Chrestomathie für höhere Lehranstalten. Mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. 3. Aufl. Wien 1881. A. Hölder. Pr. 1 fl. 50 kr. Die für die 2. Aufl. der vorbezeichneten Chrestomathie ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die vorliegende 3. Aufl. ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1880, Z. 17405.)

Ploetz, Dr. Karl, Schulgrammatik der französischen Sprache. 27. Aufl. Berlin 1880. F. A. Herbig. Pr. 2 Mark 30 Pf. Diese neueste Aufl. der vorbenannten Grammatik wird wie die 26. Aufl. zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

— — Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax. 6. Aufl. Berlin 1880. F. A. Herbig. Pr. 1 Mark.

— — Cour gradué et méthodique de thémes français. 4. Aufl. Berlin 1880. F. A. Herbig. Pr. 60 Pf. Diese beiden Uebungsbücher werden in den bezeichneten neuesten, wie in den früheren Aufl. zum Unterrichtsgebrauche in den obersten Classen der Gymnasien mit deut-

scher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min-Erl. v. 2. Nov. 1880, Z. 14645.)

Böttger, Dr. Heinrich, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande. Stuttgart 1877. Grüninger. XX, 78, 3 Karten. Pr. 10 Mark. Die Völkerkarte separat 1 Mark. Die Directionen und die betreffenden Fachlehrer der Gymnasien werden auf diese Schrift und insbesondere auf die derselben beigegebene Völkerkarte aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 18. Nov. 1880, Z. 14725.)

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1881. A. Hölder. *a*) Alterthum. 6. verb. und gekürzte Aufl. Pr. 75 kr., *b*) Mittelalter. 5. verb. und gekürzte Aufl. Pr. 60 kr., werden neben den früheren approbierten Aufl. zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. Oct. 1880, Z. 15482.)

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 9. rev. Aufl. Wien 1880. K. Graeser. Pr. 60 kr. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 6. rev. Aufl. Wien 1880. K. Graeser. Pr. 1 fl. 40 kr. Die für die 8., beziehungsweise 5. Aufl. der vorbenannten Lehrbücher ausgesprochene Zulässigkeit zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die oben bezeichneten neuesten Aufl. derselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 1. Oct. 1880, Z. 14666.)

Ptaschnik J., Leitfaden beim Lesen der geographischen Karten. 8. Aufl. Wien 1881. Fr. Beck. Pr. brosch. 90 kr., Drahtband 1 fl. 5 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches, wird neben der 7. Aufl. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. Nov. 1880, Z. 16655.)

Spaleny Norbert und Ivinger Karl, Wandkarte der österr.-ung. Monarchie. 3. verb. Aufl., reproduciert vom k. k. militärisch-geographischen Institute in Wien. Pr. 3 fl. 20 kr. Diese Wandkarte wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Nov. 1880, Z. 17202.)

Stülpnagel, F. v., Wandkarte von Europa zur Uebersicht der staatlichen Verhältnisse. 3. Aufl. Neu gezeichnet von V. Geyer. 9 in Kupfer gestochene colorierte Blätter. Gotha 1880. Justus Perthes. Unaufgespannt 2 fl. 16 kr., aufgespannt auf Leinwand in Mappe 4 fl. 80 kr. Diese neueste Aufl. der vorbenannten Wandkarte wird wie die 2. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. Nov. 1880, Z. 13624.)

Lindner, Dr. Gustav Adolf, Schulrath, Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft. 6. neuerdings durchgesehene und mit erläuternden Diagrammen versehene Aufl. Wien 1880. C. Gerold's Sohn. Pr. 1 fl. 40 kr. Diese neueste Aufl. des vorbenannten Lehrbuches wird neben der 5. Aufl. zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1880, Z. 15088.)

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth., 26. Aufl. II. Abth., 19. Aufl. Pr. 75 kr.

— — Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. 18. Aufl. Wien 1880—81. C. Gerold's Sohn, allgemein für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Sept. 1880, Z. 15021.)

Wittstein, Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementarmathematik. Hannover. Hahn. I. Band, 1. Abth.: Arithmetik. 7. Aufl. v. J. 1879.

Pr. 2 Mark. I. Band, 2. Abth.: Planimetrie. 11. und 12. Aufl. v. J. 1879 und 1880. Pr. 2 Mark. II. Band, 2. Abth.: Stereometrie. 5. Aufl. v. J. 1880. Pr. 2 Mark 10 Pf. III. Band, 1. Abth.: Analysis. 2. Aufl. v. J. 1880. Pr. 2 Mark 40 Pf. Die für die älteren Aufl. der bezeichneten Theile des Wittstein'schen Lehrbuches ausgesprochene Zulässigkeit zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache wird hiemit auf die vorbenannten neuesten Aufl. derselben ausgedehnt. Desselben Lehrbuches III. Band, 2. Abth.: „Analytische Geometrie", Ausgabe v. J. 1880. Pr. 2 Mark 10 Pf., wird gleichfalls zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Beim Gebrauche der 1. und 2. Abth. des III. Bandes ist die Auswahl des Lehrstoffes nach den Bestimmungen der Lehrpläne zu treffen. (Min.-Erl. v. 24. Nov. 1880, Z. 13808.)

Hochstetter, Dr. F. und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen an Mittelschulen. 4. unver. Aufl. Wien 1781. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr. In Betreff des Gebrauches dieses für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässigen Lehrbuches siehe Min.-Verordnungsblatt v. J. 1879, S. 12. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1880, Z. 16179.)

Pappermann Gustav und Hoffer, Dr. Eduard, Krystallformennetze. Selbstverlag des Herausgebers. Graz, Schönaugasse 23. Pr. in Mappenform 1 fl. 50 kr., in Körper zusammengesetzt 4 fl. Dass diese Netze oder die aus denselben zusammengesetzten Krystallmodelle auf Rechnung der Lehrmittelfonde angeschafft und beim Unterrichte an Mittelschulen als Lehrbehelfe in Gebrauch genommen werden, unterliegt keinem Anstande. (Min.-Erl. v. 24. Nov. 1880, Z. 18324.)

Austria, eine Sammlung österr. patriotischer Lieder für gemischten Chor, bearbeitet und herausgegeben von Karl Hussak, Musiklehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen. II. und III. Heft. Wien. A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. des Heftes (je eine Stimme) 15 kr., Partitur: 32 kr. Die Directionen der österr. Obergymnasien und Oberrealschulen werden, wie dies bezüglich des I. Heftes der vorbenannten Liedersammlung bereits geschehen ist, nunmehr auch auf das Erscheinen des II. und III. Heftes dieses zum Gesangunterrichte an vollständigen Mittelschulen geeigneten Lehrmittels aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 3. Nov. 1880, Z. 13481.)

Gesundheitslehre für das Volk. In 19 Briefen von Dr. Fr. Hoeber. Aus Anlass der Jubelhochzeit Ihrer Majestäten vom Vereine der Aerzte Niederösterreichs gekrönte Preisschrift. Wien. Verlag von Faesy und Frick. Pr. 1 fl. Die Lehranstalten werden auf dieses belehrende Werk aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 28. Oct. 1880, Z. 14185.)

Italiänisch.

Vlacovich Nikol., Elementi di fisica sperimentale ad uso dei corsi inferiori delle scuole medie. Triest 1880. Pr. 1 fl. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen und nautischen Schulen mit italiänischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 16. Nov. 1880, Z. 15513.)

Čechisch.

Hulakovský Joh. Ev., Stručný dějepis zjevení Božího. I. Theil: Altes Testament. 2. Aufl. Prag 1881. F. Urbánek. Pr. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache in der Prager, Budweiser und Königgrätzer Diöcese allgemein zugelassen. Die Verwendung dieses Lehrbuches in den übrigen Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache ist von der entweder vom Verf. oder von dem bezüglichen Fachlehrer beizubringenden Zustimmung der com-

petenten kirchlichen Oberbehörde abhängig. (Min.-Erl. v. 18. Oct. 1880, Z. 16219.)

Novotný Fr. Ot., Latinská kniha cvičebná pro prvou třídu gymnasijní. Nově zpracoval Karel Doucha. Čtvrté vydání. Prag 1881. K. Kellermann. Pr. 60 kr. Diese 4. Aufl. des genannten lateinischen Uebungsbuches wird neben der bereits approbierten 3. in der 1. Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Dec. 1880, Z. 18820.)

Blažek M. und Bartoš Franz, Mluvnice jazyka českého. I. Theil. Formenlehre. 2. Aufl. Brünn 1880. K. Winkler, allgemein für Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache zugelassen. (Min.-Erl. v. 20. Sept. 1880, Z. 15021.)

Jireček Josef, Anthologie z literatury české. II. Theil. 4. Aufl. Prag 1881, bei F. Tempsky. Pr. geb. 2 fl. Die mit Min.-Erl. v. 25. Juli 1876, Z. 10035 ausgesprochene allgemeine Zulässigkeitserklärung der 3. Aufl. dieses Lehrbuches zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache wird auch auf die neuerschienene 4. Aufl. desselben ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 13. Nov. 1880, Z. 17853.)

— — Anthologie z literatury české. III. Theil 5. Aufl. Prag 1881. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 70 kr. Diese neue Aufl. der bezeichneten Anthologie wird neben der bereits approbierten 4. zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 2. Dec. 1880, Z. 18893.)

Dřizhal Jan, Měřictví pro nižší gymnasia. II. Theil, 3. Aufl. Prag 1880, bei J. Kober. Pr. 70 kr., wird zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit čechischer Unterrichtssprache unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 2. Aufl. dieses Buches allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 10. Nov. 1880, Z. 17507.)

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 7. verm. Aufl. Wien 1880. Hölzel. 36 Karten. Pr. 2 fl. 80 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Oct. 1880, Z. 13877.)

Procházka Mathias, Dějiny zjevení Božího v starém zákoně. 3. unver. Aufl. Prag 1880. Kober. Pr. 1 fl. 40 kr. Wird an Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 22. Nov. 1880, Z. 18679.)

Tille Ant. Dr., Učebnice zeměpisu obecného i rakousko-uherského pro školy střední a ústavy učitelské. 2. Theil. 2. Aufl. Prag 1880. Kober. Pr. 80 kr., geb. 92 kr. Die bereits mit Min.-Erl. v. 12. Sept. 1880, Z. 14130 für die 4. Realschulclasse ausgesprochene Zulässigkeit dieses Lehrbuches wird auch auf die 4. Classe der Gymnasien und Realgymnasien mit čechischer Unterrichtssprache ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 4. Dec. 1880, Z. 19107.)

Serbo-kroatisch.

Vučetić Anton, Razgovorna slovnica talijanska. I. Theil. Ragusa 1880. D. Pretner. Pr. 1 fl. 40 kr., wird zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit serbo-kroatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1880, Z. 18570.)

B. Für Lehrerbildungsanstalten.

Deutsch.

Niedergesäss Robert, Allgemeine Erziehungslehre. 3. vollständig umgearb. Aufl. der „Anfänge der Erziehungslehre.“ Wien 1881. Verlag

von A. Pichler's Witwe und Sohn. Pr. 80 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 20. Oct. 1880, Z. 16108.)

Manzer J. D., Sammlung von Uebungssätzen für die Orgel. Praktische Orgelschule für den Unterricht im Orgelspiel an Lehrerbildungsanstalen. Im Selbstverlage des Verf.'s. Leitmeritz. P. 2 fl. 50 kr. Dieses Werk wird im Sinne der Min.-Verordnung v. 2. Juli 1880, zum Musikunterrichte in Lehrerbildungsanstalten als geeignet erklärt. (Min.-Erl. v. 22. Oct. 1880, Z. 14294.)

Bichler Joseph, Farbenlehre sammt 110 Farbentafeln und einer Lehranweisung zur Benützung der letzteren. Wien 1879. Im Selbstverlage des Verf.'s Ladenpreis der Farbenlehre 60 kr., der 110 Farbentafeln 3 fl. 60 kr., der einzelnen Tafel 4 kr., der Lehranweisung 8 kr. Dieses als Beilage zu der Elementarzeichenschule desselben Verf.'s erschienene Werk wird mit Beziehung auf die Min.-Verordnung v. 10. Dec. 1879, Z. 15886 als Hilfsmittel für die Zeichenlehrer an Bürgerschulen, sowie an Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinenbildungsanstalten empfohlen. (Min.-Erl. v. 31. Oct. 1880, Z. 11242.)

Čechisch.

Dlouhý Frant., Tělověda (somatologie), ku potřebě ústavův učitelských. 2. Aufl. mit 29 Abbildungen. Prag 1880. F. Tempsky. Pr. eines Exemplares, brosch. 80 kr. Dieses Lehrbuch der Somatologie wird zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit čechischer Unterrichtssprache als zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 3. Nov. 1880, Z. 16951.)

Polnisch.

Katekizm rzymsko-katolicki podług ks. J. Deharbe dla szkół ludowych. Lemberg 1880. Verlag des Ossolinski'schen Institutes. Pr. eines Exemplares, fest geb. 48 kr. Dieses Religionslehrbuch, welches über Antrag sämmtlicher galizischer Ordinariate rit. lat. für die Uebungsschulen in Galizien als zulässig erklärt worden ist, kann, vorausgesetzt die Zulässigkeitserklärung von Seite des betr. bischöfl. Ordinariates auch an anderen Lehrerbildungsanstalten mit poln. Unterrichtssprache gebraucht werden. (Min.-Erl. v. 22. Oct. 1880, Z. 13460.)

Kroatisch.

Hannak-Klaić, Poviest staroga vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1877. K. Landesverlag. Pr. eines Exemplares, fest. geb. 70 kr.

Klaić V., Poviest srednjega vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landesverlag. Pr. eines Exemplares, fest geb. 70 kr.

Hoić Iv., Poviest novaga vieka za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1878. K. Landesverlag. Pr. eines Exemplares, fest geb. 65 kr. Diese drei Lehrbücher der allgemeinen Geschichte (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) werden zum Lehrgebrauche an Lehrerbildungsanstalten mit kroat. Unterrichtssprache für zulässig erklärt. (Min.-Erl. v. 21. Nov. 1880, Z. 14163.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 8. Nov. 1880, Z. 15905, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Abhaltung religiöser Uebungen für katholische Schüler und Schülerinen an Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten, Volks- und Bürgerschulen. — Um den an Mittelschulen bei der stricten Durchführung des §. 4 der Verordnung vom 21. December 1875, Z. 19109, Nr. 2 nach vielseitiger Bestätigung fühlbaren Schwierigkeiten zu begegnen und um überhaupt die allseitig unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Uebungen zu ermöglichen, genehmige ich, dass fortan zum Behufe des für katholische Schüler und Schülerinen an Mittelschulen und Lehrer- und Lehrerinenbildungsanstalten in den hiefür massgebenden Verordnungen vorgeschriebenen Empfanges der heiligen Sacramente der Busse und des Altars von dem Director der Anstalt, respective dem Schulleiter im Einvernehmen mit den Religionslehrern den localen Verhältnissen entsprechend entweder je ein voller Tag oder je ein Nachmittag sammt dem zunächst folgenden Vormittag vom Unterrichte freigegeben werden.

Der Min. für C. und U. hat dem Communalgymn. in Taus auf so lange, als den gesetzlichen Bedingungen von Seite dieser Stadtgemeinde entsprochen werden wird, das Recht der Oeffentlichkeit, sowie das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen. (Min.-Erl. vom 16. October 1880, Z. 15934).

Mit a. h. Entschl. vom 18. October l. J. wurde genehmigt, dass das Staatsuntergymn. in Radautz unter Annahme der von dem Herzogthume Bukowina und von der Stadtgemeinde Radautz zugesicherten Beitragsleistungen, sowie unter der Voraussetzung der verfassungsmässigen Bewilligung der erforderlichen Mittel durch successive Errichtung der Obergymnasialclassen vom Schuljahre 1881/82 angefangen vervollständigt werde. (Min.-Erl. vom 24. October 1880, Z. 16721.)

Der Min. für C. und U. hat mit Min.-Erl. vom 24. October 1880, Z. 16608 auf Grund der von den Erhaltern der slavischen Landesrealschule in Prossnitz abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität in Betreff der Dienstesbehandlung der Directoren und Lehrer zwischen der genannten Schule einerseits und den Staatsmittelschulen andererseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46, anerkannt.

Der Min. für C. und U. hat dem Ordensgymnasium in Braunau auf so lange, als die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden, das Recht

zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen. (Min.-Erl. vom 10. November 1880, Z. 17757.)

Mit a. h. Entschl. vom 16. November 1880 wurde genehmigt, dass unter der Voraussetzung der verfassungsmässigen Bewilligung der erforderlichen Mitttel in Sanok ein Staatsgymnasium errichtet und vom Schuljahre 1881/82 angefangen, in welchem sofort die beiden untersten Classen zu eröffnen sind, successive zu einem vollständigen Gymn. erweitert werde. (Min.-Erl. vom 23. November 1880, Z. 18478.)

Mit a. h. Entschl. vom 1. Mai d. J. wurde genehmigt, dass nach Verlegung des fürsterzbischöfl. Diöcesanknabenseminars von Wien nach Oberhollabrunn an dem Realgymn. in Oberhollabrunn sämmtliche Obergymnasialclassen wieder eröffnet werden (Min.-Erl. vom 25. Nov. 1880, Z. 18493).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (September bis Ende December).

Der Privatdocent und a. o. Prof. Dr. Johann Schnitzler zum a. o. Prof. für Krankheiten der Athmungs- und Kreislauforgane, die Privatdocenten Dr. Rudolf Chrobak und Dr. Karl Freiherr von Rokitansky zu a. o. Proff. der Geburtshilfe und Gynäkologie, der Privatdocent Dr. Heinrich Obersteiner zum a. o. Prof. der Physiologie und Pathologie des centralen Nervensystems, der Privatdocent Dr. Ludwig Bandl zum a. o. Prof. der Geburtshilfe und Gynäkologie, endlich der Assistent bei der Lehrkanzel für Anatomie Dr. Emil Zuckerkandl zum a. o. Prof. der Anatomie, sämmtlich an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 18. Sept. l. J.); der a. o. Prof. Constantin Popowicz zum ordentl. Prof. des Kirchenrechtes an der griechisch-oriental. theolog. Facultät der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 8. October l. J.), der Inspector der Sanskritstudien in Bombay, Dr. Georg Bühler, zum ordentl. Prof. für altindische Philologie und Alterthumskunde an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. vom 10. October l. J.), der a. o. Prof. Dr. Karl Vrba zum ordentl. Prof. der Mineralogie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 16. October l. J.), der Privatdocent an der Univ. in Göttingen Dr. Elias Müller zum ordentl. Prof. der Philosophie an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 16. October l. J.); die Privatdocenten an der Univ. in Prag, Dr. Jaroslav Goll und Dr. Adolf Bachmann zu a. o. Proff., ersterer für allgemeine Geschichte der mittleren und neueren Zeit mit čechischer Vortragssprache, letzterer für österr. Geschichte (a. h. Entschl. vom 7. und 19. October l. J.); der Primararzt im Anna-Kinderspitale und Privatdocent Dr. Anton Zini zum a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 18. October l. J.); der Privatdocent Dr. Julius Vargha zum a. o. Prof. des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. vom 5. November l. J.); der a. o. Prof. für Strassen- und Wasserbau und für Encyclopädie dieser Fächer an der technischen Hochschule in Lemberg, Joseph Rychter, zum ordentl. Prof. dieser Fächer (a. h. Entschl. vom 21. November d. J.).

Die Zulassung des Dr. Franz Brentano als Privatdocent für Philosophie an der philos. Facultät der Univ. in Wien wurde bestätigt, desgleichen die Zulassung des Gymnasialprof. in Prag Dr. Joseph Král als Privatdocent für classische Philologie an der Univ. in Prag, und des Dr. Johann Ritter von Becker als Privatdocent für Kinderheilkunde, des Dr. Ernst Fuchs als Privatdocent für Augenheilkunde, endlich des Dr. Franz Mraček als Privatdocent für Syphilis an der medicinischen Facultät der Univ. in Wien.

Zum Adjuncten am astronomisch-meteorologischen Observatorium der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest der Realschullehramtscandidat Alois Palisa; zum Adjuncten der Universitätssternwarte in Wien der Vorstand der Marinesternwarte in Pola Johann Palisa.

Zum Examinator für deutsche Sprache bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Wien der Universitätsprof. Dr. Erich Schmidt, für ruthenische Sprache bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Czernowitz der Universitätsprof. Ignaz Onyszkiewicz und für philosoph. Propädeutik und Pädagogik eben daselbst der Universitätsprof. Dr. Georg Elias Müller. Aus der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Wien ist Dr. F. Brentano ausgeschieden.

Was die k. k. wiss. Realschulprüfungscommissionen für das Studienjahr 1880/81 anbetrifft, so sind folgende Aenderungen gegenüber dem vorhergehenden Jahre zu bemerken: Wien: für rumänische Sprache wurde zum Examinator Dr. Basil Grigoroviza ernannt; Prag: Prof. Dr. J. Gebauer neben Prof. Dr. M. Hattala zum Examinator für čechische Sprache; Graz: Privatdocent Dr. R. Werner zum Examinator für deutsche Sprache, Prof. A. Mojsosovics Edler von Mojsvár neben Prof. Peters zum Examinator für Zoologie, Docent Dr. G. Haberlandt zum Examinator für Botanik. In dem Status der Prüfungscommissionen für das Lehramt der Stenographie ist für das Studienjahr 1880/81 die Aenderung zu verzeichnen, dass aus der Innsbrucker Commission Auscultant Dr. Pernecker ausschied. Für Lemberg wurde zum Präses Prof. Dr. E. Czerkawski und zu Examinatoren Lehrer Joseph Poliński und Privatdocent Dr. E. Till ernannt.

Zu Mitgliedern der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien für das Triennium 1880/81—1882/83 wurden ernannt und zwar: zum Vorsitzenden der Landesschulinspector Vincenz Adam, zu Fachexaminatoren für Gesang der Prof. am Conservatorium Dr. Joseph Gänsbacher, für Violine der Prof. am Conservatorium Karl Hoffmann, für Orgel und Harmonielehre der Prof. am Conservatorium Franz Krenn, für Clavier der Prof. am Conservatorium Joseph Dachs, für Geschichte der Musik der Universitätsprof. Dr. Eduard Hanslick und der Bibliothekar und Archivar des Conservatoriums C. F. Pohl. Als Examinator bezüglich der allgemeinen und pädagogischen Bildung der Candidaten wird der Vorsitzende fungieren.

Was die Functionäre für die theor. Staatsprüfungen im Studienjahre 1880/81 zu Wien anbetrifft, so sind dieselben, wie im vorhergehenden Jahre (s. diese Zeitschrift 1879 S. 787) bestellt worden. Neu hinzugekommen sind bei der rechtshistor. Staatsprüfungscommission: Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, Ministerialvicesecretär im k. k. Ministerium für C. und U. und Privatdocent Dr. Gustav Hanausek; bei der judiciellen Staatsprüfungscommission: Staatsanwalt Dr. K. von Pelsner-Fürnberg, Oberfinanzrath Dr. Franz Ritter von Pollak, Universitätsprof. Dr. Leopold Pfaff (dagegen sind ausgeschieden: Landesgerichtsrath Karl Graf Chorinsky, Advocat A. Ungermann, Notar M. Melkus); bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission: als erster Vicepräsident Sectionschef Dr. K. Freiherr von Lemeyer (an Stelle A. Ficker's). Zum Präses der staatswissenschaftl. Prüfungscommission in Krakau Prof. Regierungsrath Dr. F. Zoll.

Was die Commissionen für die Abhaltung der an der techn. Hochschule in Wien im Studienjahre 1880/81 vorzunehmenden I. (allgemeinenen) Staatsprüfungen anbetrifft, so wurden für diesen Zeitraum ernannt, als Präsides der einzelnen Prüfungscommissionen die Decane der vier Fachschulen und zwar: für das Ingenieurbaufach Prof. Baurath Georg Ritter Rebhann von Aspernbruck, für das Hochbaufach Wilhelm Ritter von Doderer, für das Maschinenbaufach Prof. Leopold

Hauffe, für das chemische Fach Prof. Regierungsrath Dr. Alexander Bauer, als Prüfungscommissäre der betreffenden Commissionen für die von ihnen vertretenen Fächer die Proff. L. Ditscheiner, Oberbaurath H. Freiherr von Ferstel, J. Finger, Ministerialrath J. Herr, Hofrath F. Ritter von Hochstetter, Bergrath K. Jenny, J. Kolbe, K. König, J. Oser, V. Pierre, E. Reitlinger, S. Spitzer, R. Staudigl, W. Tinter, Ph. Weselski, A. Winkler, die Docenten O. Gruber, W. Noltsch, als ausserordentl. Examinator Regierungsrath J. Hönig, Director der wissenschaftlichen Realschulprüfungscommission.

Für die Abhaltung der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) an der deutschen technischen Hochschule in Prag vom Studienjahre 1880/81 an bis auf Weiteres dieselbe Commission wie früher; nur sind für die 4. Abtheilung: 'Chemisch-technisches Fach' neu hinzugekommen als Prüfungscommissäre: Paul Rademacher, Fabriksbesitzer in Karolinenthal bei Prag, und Max Schaffner, Generaldirector des österr. Vereines für chemisch-metallurgische Production in Aussig a. d. Elbe. Unverändert blieb die gleiche Commission an der technischen Hochschule in Brünn.

In die Commission zur Vornahme der strengen Prüfungen (Diplomsprüfungen) an der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1880/81 aus den Gegenständen der Bauschule wurde neu berufen Prof. Dr. J. Kolbe (dagegen schied Prof. S. Spitzer aus); in die Commission zur gleichen Prüfung aus den Gegenständen der Ingenieurschule wurden neu berufen: Prof. S. Spitzer, Hofrath Matthias Ritter von Pischof, Generalinspector der österr. Eisenbahnen. In die Commission zur gleichen Prüfung aus den Gegenständen der Maschinenbauschule sind neu eingetreten: Rudolf Ritter Grimus von Grimburg, ehemaliger Prof. an der Wiener technischen Hochschule und Ingenieur, und Karl Pfaff, Civilingenieur, ausgeschieden die Hofräthe L. Ritter von Becker und A. Freiherr von Burg, gestorben Prof. Dr. J. Heger.

Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen auf die gesetzliche Functionsdauer die Domcapitularen Anton Jandaurek und Anton Hora, der Pfarrer und Superintendent A. C. Theophil Molnár, der Präsident der Prager Advocatenkammer Dr. Friedrich Ritter von Wiener, die Universitätsproff. Dr. Friedrich Rulf und Dr. Otto Willmann und der Realschuldirector Schulrath Johann Šťastny (a. h. Entschl. v. 28. Sept. l. J.).

Aus Dienstesrücksichten wurde der gegenseitige Dienstpostentausch des Professors am St. Anna-Gymnasium in Krakau Dr. Ladislaus Kosinski und des Professors am St. Hyacinth-Gymnasium dortselbst, Stanislaus Siedlecki, veranlasst.

Zum Prof. am 1. Gymn. in Graz der Prof. am Gymn. in Görz, Gabriel Mitterstiller, zum Lehrer am Gymn. in Rzeszów der Supplent am St. Hyacinth-Gymnasium in Krakau, Joseph Taborski.

Zum Lehrer an der Unterrealschule im VI. Bezirke von Wien, Joseph Tuni, und zum Lehrer an der Realschule in Spalato der Supplent an dieser Jacob Siriščević. Zum wirkl. Lehrer an der deutschen Staatsrealschule in Brünn der prov. Lehrer an dieser Anstalt, Hermann Siegl.

Approbierte Lehramtscandidaten

(im Studienjahre 1879/80):

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Innsbruck: Class. Philologie OG.: Anton Malfertheiner, Franz Niedermeyr, Joseph

Rott (deutsch); Deutsch UG. Erweiterungsprüfung: Georg Tschager (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Czernowitz: deutsch UG.: Franz Wach (deutsch); Poln. OG.: Thomas Pawłowski (polnisch); Ruthenisch OG.: Johann Hoszowski, Johann Rybaczewski (ruthenisch); Geschichte und Geographie UG.: Julius Wunderlich (deutsch); Philosoph. Propädeutik: Adolf Zajączkowski (deutsch und polnisch); Naturgeschichte für Ober-, Physik für Unterrealschulen (die Commission wurde zur Vornahme dieser Prüfung im Delegationswege ermächtigt): Olivier Schwartz (deutsch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscomm. in Krakau: Class. Philologie OG.: Stanislaus Bednarz, Michael Kusionowicz (polnisch und deutsch), Joseph Taborski, Valentin Wróbel (polnisch); Griechisch OG., Latein UG.: Franz Szyndler (polnisch und deutsch); Griechisch OG. (Ergänzungsprüfung): Julian Nasalski (polnisch, deutsch und ruthenisch); Latein und Griechisch UG.: Johann Janik, Karl Rupik (polnisch und deutsch), Anton Pado, Theophil Zosel (polnisch und deutsch); deutsche Sprache OG.: Ignaz Flach, Maximilian Pflugrat, Clemens Schnitzel (deutsch); polnische Sprache OG., deutsche UG.: Stanislaus Golinski, Johann Rembacz (polnisch und deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Theodor Wasylewski (polnisch); philos. Propädeutik: Georg Harwot (polnisch und deutsch), Adolf Lewaj (polnisch); Mathematik und Physik OG.: Stanislaus Borek, Basilius Tysowski (polnisch und deutsch); Physik OG. (Ergänzungsprüfung): Franz Jesiorski (polnisch), Ignaz Kranz (polnisch und deutsch); Mathematik und Physik UG.: Johann Jaworski (polnisch), Felix Mikiewicz (polnisch und deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Ladislaus Kulczyński (polnisch und deutsch); Naturgeschichte, Mathematik und Physik UG.: Florian Łoziński (polnisch), August Mroczkowsky (polnisch und deutsch); Naturgeschichte OG. (Ergänzungsprüfung): Leonhard Gunkiewicz (polnisch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Wien: Französ. und engl. Sprache OR.: Ernst Bierstedt, Moriz Brecher, Franz Brosch (deutsch); französ. und deutsche Sprache OR.: Anton Kobylanski (deutsch, polnisch, ruthenisch und rumänisch), Alois Beeger (deutsch); französ. Sprache OR., deutsche UR.: Dagobert Beintrexler, Emil König, Gottfried Lambertz, Hermann Siegl, Alois Staudek, (deutsch); französ. und čechische Sprache OR.: Richard Branžovský, Wenzel Horak, Johann Jursa (deutsch und čechisch); französ. und ital. Sprache OR.: Johann von Vintler (deutsch und italiänisch); französ. Sprache, Geschichte und Geographie OR.: Placid Genelin (deutsch); englische und deutsche Sprache OR.: Arnold Schröer (deutsch); deutsche Sprache OR., polnische Sprache UR.: Johann Nowak (deutsch und polnisch); deutsche Sprache, Geschichte und Geographie OR.: Dr. Karl Jahn, Joseph Katzer, Franz Kunz, Karl Rausch (deutsch); deutsche Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Karl Hüttl (deutsch); deutsche Sprache OR. (Erweiterungsprüfung): Alois Würzner (deutsch); deutsche Sprache UR.: Franz Brelich (deutsch und slovenisch), Joseph Fischer, Joseph Filipek (Erweiterungsprüfung) (deutsch), Leopold Sach (deutsch und čechisch); čechische Sprache OR., deutsche UR.; Hubert Rull (deutsch und čechisch); čechische Sprache, Geschichte und Geographie OR.: Joseph Lersch (čechisch); čechische Sprache OR., Geschichte und Geographie UR.: Joseph Braniš (čechisch); čechische Sprache OR.: Adolf Fux (čechisch) und Joseph Neoral (Erweiterungsprüfung; deutsch und čechisch); čechische Sprache UR.: Wilhelm Klein (deutsch und čechisch); italiän. Sprache OR., deutsche UR.: Jacob Siriščević (deutsch, ital. und serbo-kroat.); serbo-kroat. Sprache OR., deutsche UR.: Wladimir Živanović (serbo-kroat. und deutsch); Geschichte und Geographie OR.: Johann Ebner, Wilhelm Göhr, Joseph

Lindl (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie OR.: Johann Eder, Gustav Hiebl, Franz Kaufmann, Joseph Mayer, Adolf Migotti, Adolf Pokorny, David Segen (deutsch); Mathematik OR., darst. Geometrie UR.: Wilhelm Dragoni Edl. von Rabenhorst, Albert Mandl (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie UR.: Heinrich Buniarz (deutsch); Mathematik und Physik OR.: Max Allina, Franz Körner, Johann Lissner, Moriz Weiss (deutsch); Mathematik und Physik UR.: Georg Kappel (deutsch); Mathematik OR. (Ergänzungsprüfung): Michael Gaubatz (deutsch); Mathematik UR. (Ergänzungsprüfung): Joseph Hoschek (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Emil Grünberger, Sebastian Haas, Emerich Kleinschmidt, Jacob Oesterreicher, Karl Pirc, Eduard Schmidl (deutsch); Peter Nenin (serbo-kroat.); darst. Geometrie OR. (Ergänzungsprüfung): Leopold Hlawin (deutsch), Joseph Materna (deutsch und čechisch); darst. Geometrie OR. (Erweiterungsprüfung): Hans Januschke, Adolf Zillich (deutsch); Physik OR. (Ergänzungsprüfung): Sigmund Horvath (deutsch und čechisch), Leo Mendrochowicz (deutsch); Chemie und Mathematik OR., Physik UR.: Theodor Pulitzer (deutsch); Chemie und Physik OR.: Max Gröger (deutsch); Chemie OR., Physik UR.: Emanuel Müller, Anton Probst (deutsch); Chemie und Naturgeschichte OR.: Heinrich Daubrawa, Adalbert Peřina, Emanuel Saxl, Karl Schuster (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Joseph Hemmel (deutsch); Chemie OR. (Ergänzungsprüfung): Leo Neugebauer (deutsch); Naturgeschichte und Geographie OR.: Simon Polifka (deutsch); Freihandzeichnen und Modellieren; Cyrill Černy (deutsch und čechisch); Freihandzeichnen: Johann Cebusky, Karl Hofbauer, Joseph Keldorfer, Patriz Meidler, Theodor Raab, Fritz Rippl, Karl Schmid, August Schubert, Emil Skonal, Ludwig Täubner, Heinrich Zoff, Wladimir Zoufal (deutsch), Johann Franke (deutsch und sloven.), Jaroslav Klusaček (deutsch und čech.), Joseph Mohr (deutsch und serbo-kroat.), Johann Rovere (ital.), Anton Bezic (ital. und serbo-kroat.).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Prag: Französ. und engl. Sprache OR.: Johann Škola (deutsch und čechisch); Französ. und deutsche Sprache OR.: Joseph Blumer (deutsch); französ. und čech. Sprache OR.: Franz Jarolim (čechisch); engl. und deutsche Sprache OR.: Alois Hruschka (deutsch); engl. Sprache OR., deutsche UR.: Karl Wihlidal (deutsch); čechische Sprache OR., deutsche UR.: (čechisch); Wilhelm Westfal (čechisch); deutsche Sprache UR. (Erweiterungsprüfung): Adalbert Paulus, Karl Riedl (deutsch); Geographie UR. (Erweiterungsprüfung): Franz Wischohlid (deutsch); Mathematik und darst. Geometrie OR.: Anton Adámek, Wilhelm Jung, Theodor Monin, Johann Nemec (čechisch); Heinrich Eisenhut, Franz Hoppner, Johann Maschek, Joseph Mautner, Anton Stephanides (deutsch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Johann Hammerl, Alfred Kopečný (deutsch), Martin Dirlam, Heinrich Stejskal (čechisch); Mathematik OR. (Erweiterungsprüfung): Franz Krünes, Franz Mann, Eduard Mrazek (deutsch), Joseph Čipera, Johann Ctibor (čechisch); Mathematik und Physik OR.: Friedrich Pek (čechisch); Mathematik OR., Physik UR.: Bohuslav Pospišil (čechisch); Physik OR., Mathematik UR.: Alois Häsele (deutsch), Joseph Svoboda (čechisch); Physik OR. (Erweiterungsprüfung): Joseph Mrňávek (čechisch); Physik UR. (Erweiterungsprüfung): Johann Vyrazil (čechisch); Naturgeschichte OR., Mathematik UR.: Adalbert Princ (čechisch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Wenzel Spitzner (čechisch), Victor Trautzl (deutsch); Naturgeschichte UR. (Erweiterungsprüfung): Ladislaus Kastner (čechisch); Chemie OR., Physik UR.: Ferdinand Breinl (deutsch); Chemie OR., Naturgeschichte UR.: Otto Šašeci (čechisch); Freihandzeichnen: Nikolaus Benda, Philipp Hauptmann, Emanuel Schwarz, Wenzel Šebele, Johann Wolf (čechisch), Anton Lewy (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Brünn: Mathematik und Physik OR.: Berthold Tschiassny (deutsch); Chemie und Naturgeschichte OR.: Dr. Karl Sander (deutsch); Naturgeschichte OR. (Ergänzungsprüfung): Franz Bayer (deutsch); Chemie UR. (Erweiterungsprüfung): Friedrich Hirth (deutsch).

Von der k. k. wiss. Realschulprüfungscomm. in Lemberg: deutsche Sprache OR.: Franz Huppenthal (Ergänzungsprüfung) (deutsch und polnisch); Joseph Wójcik (Erweiterungsprüfung) (deutsch und polnisch); polnische und deutsche Sprache UR.: Karl Staniewicz (deutsch und polnisch); Geschichte und Geographie OR.: Alexander Truczkowski (polnisch); darst. Geometrie OR., Mathematik UR.: Franz Janneli (polnisch), Karl Skwarczyński (polnisch und deutsch); Mathematik und Physik OR.: Aron Grau (polnisch und deutsch); Mathematik OR., Physik UR.: Valerian Chrzanowski (polnisch); Chemie OR., Physik UR.: Franz Mrozowski (polnisch und deutsch); Naturgeschichte OR., Physik UR.: Wladimir Szuchiewicz (polnisch, ruthenisch und deutsch).

Von der k. k. Prüfungscomm. für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten: in Wien: für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten: Adalbert Böhm, Ludwig Dörfler, Julius Grumlik, Karl Jung, Joseph Peřina, Anton Stadler, für Mittelschulen: Ferdinand Bayer, Joseph Feldkircher, Lorenz Kellner, Ludwig Lechner; für Mädchenturnen (Erweiterungsprüfung): Joseph Haselsberger. Unterrichtssprache sämmtlich deutsch.

Von der k. k. Prüfungscomm. für das Lehramt der Musik an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien: Gesang, Violin-, Orgel- und Clavierspiel: Robert Bauer, Gesang, Violin- und Clavierspiel: Adalbert Schreyer, Gesang und Violinspiel: Joseph Hiebsch, Romuald Rinesch, Gesang und Clavierspiel: Wilhelm Dörr, Adolf Schmidt, Joseph Zák, Gesang: Friedrich Arnleithner, Franz Charvát, Franz Ruby, Clavierspiel: Adolf Cimadori, Coloman Chován, Franz Fiedler, Gisela Frankl, Berthold Fröhlich, Marianne Hoke, Ernst Ludwig, Christian Schröder, Friedrich Spigl. Unterrichtssprache sämmtlich deutsch.

Von der k. k. Prüfungscomm. für das Lehramt der Stenographie in Wien: Leonhard Brecher, Dr. Ignaz Brecher, Friedrich Budde, Ernst Fein, Siegfried Kohn, Franz Edler von Orofino, Siegfried Singer, Adolf Sponner, Conrad Twrdý, Franz Weimar, Joseph Weinitschke (sämmtlich deutsch).

Von der k. k. Prüfungscomm. für das Lehramt der Stenographie in Graz: Heinrich Mandler, Johann Wladař (deutsch).

Zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Borgo-Erizzo bei Zara der Supplent Franz Haračić, zum wirkl. Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Ragusa der prov. Uebungsschullehrer Anton Cipin, zur Unterlehrerin an der Uebungsschule der böhmischen k. k. Lehrerinenbildungsanstalt in Prag die prov. Unterlehrerin an dieser Anstalt Wilhelmine Sokol.

Auszeichnungen erhielten:

Der Landesschulinspector in Triest, Dr. Ernst Gnad, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. vom 18. October l. J.).

Der pensionierte Director der Communaloberrealschule im IV. Bezirke von Wien, Dr. Valentin Teirich, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen lehramtlichen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 18. October l. J.).

Der ordentl. Prof. der Mathematik an der Univ. in Lemberg, Dr. Lorenz Żmurko, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen im

Lehramte und in der Wissenschaft das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. vom 20. November l. J.).

Der Prof. an der deutschen Staatsrealschule in Brünn, P. Benedict Foglar, anlässlich seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Würdigung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte taxfrei den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. vom 24. November l. J.).

Der Director des fürsterzbischöfl. Knabenseminares in Görz und Religionslehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt Joseph Marušič zum Ehrendomherrn des Görzer Metropolitancapitels (18. November l. J.).

Dem Bezirksschulinspector Prof. J. Lieblein in Prag wurde für die zur Förderung des Schulwesens bisher geleisteten vorzüglichen Dienste die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 28. September l. J.).

Dem ordentl. Prof. der Dogmatik an der Univ. in Prag Dr. Vincenz Nahlovsky wurde anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung seines langjährigen erspriesslichen Wirkens im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. vom 29. Sept. l. J.).

Dem vormaligen Director des Schottengymnasiums in Wien, Schulrathe P. Albert Gatscher, wurde aus Anlass seines definitiven Rücktrittes vom Gymnasiallehramte in Würdigung seiner vieljährigen und verdienstlichen Wirksamkeit die a. h. Zufriedenheit ausgedrückt (a. h. Entschl. vom 10. October l. J.).

Der Schuldiener der Communaloberrealschule im IV. Bezirke Wiens Josef Harhammer, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz (a. h. Entschl. vom 2. Dec. l. J.).

Der französische Unterrichtsminister hat den ordentl. Prof. an der Hochschule für Bodencultur in Wien, Regierungsrath Dr. Arthur Freiherrn von Seckendorff-Gudent zum Officier de l'instruction publique ernannt.

Nekrologie.

(September bis Ende des Jahres).

Am 6. Sept. l. J. in Mailand der Dichter und Geschichtsforscher, Marchese Cesare Campori.

Am 8. Sept. l. J. in Radaun der treffliche Miniaturporträtmaler in Wien, Richard Schwager.

Am 10. Sept. l. J. in Erlangen der ordentl. Prof. an der theologischen Facultät der dortigen Univ., Dr. Gustav Plitt, als akademischer Lehrer und theologischer Schriftsteller geschätzt, 45 J. alt.

Am 16. Sept. l. J. der englische Portraitmaler John Templeton Lucas, 44 J. alt.

Am 21. Sept. l. J. in Bielefeld der Gymnasialprorector Prof. L. V. Jüngst, als trefflicher Pädagoge und belletristischer Schriftsteller genannt.

Am 23. Sept. l. J. in Kassel der Bibliothekar der Murhard'schen Stadtbibliothek, Dr. C. Altmüller, 48 J. alt und in Stockholm der bekannte schwedische Landschaftsmaler Prof. Bergh, 52 J. alt.

Am 24. Sept. in Berlin der berühmte Chirurge Geheimrath Dr. Robert Friedrich Wilms, 56 J. alt und in Jena der Prof. der Thierarzneiwissenschaft Dr. Ernst Joh. Ludw. Falke, als Schriftsteller in seinem Fache vielfach thätig.

Am 25. Sept. l. J. der bekannte kärntnerische Archäologe und Heraldiker, Anton Ritter von Gallenstein, 72 J. alt und in Regensburg der Domcapitular Fr. Schöttl, früher Lycealprof. in Eichstädt, 62 J. alt.

Am 26. Sept. l. J. in Prag der Prof. der Thierheilkunde an der Univ. in Prag, Simon Strupi, 69 J. alt, und in Nizza der berühmte Kupferstecher und Aquarellmaler, Jules Jacquemart, 43 J. alt.

Am 29. Sept. l. J. in Meran der pens. Prof. der Mathematik an der Univ. in Innsbruck, Regierungsrath Dr. Anton Baumgarten, als Mann der Wissenschaft, Lehrer und edler Charakter hochgeschätzt, 63 J. alt.

Im Sept. l. J. in Hannover Edwin Oppler, einer der befähigsten Architekten Deutschlands, mit Schorbach Herausgeber des Blattes 'Kunst und Gewerbe', 50 J. alt; im Piräus der Generalarzt der griechischen Marine, Dr. Reinhold, ein Deutscher, der gründlichste Kenner der albanesischen Sprache, 80 J. alt; in Hermannstadt der pensionierte Director der dortigen evangelischen Lehranstalt, G. Capesius, ein um das deutsche Schulwesen in Siebenbürgen vielfach verdienter Mann, 65 J. alt und in Brixlegg Peter Nocker, einer der besten Vertreter der tiroler Holzschneidekunst, 1826 im Grödnerthal geboren.

Am 2. Oct. l. J. in Wien der frühere Prof. der Anatomie an der Univ. zu Prag, Dr. Karl von Patruban, 64 J. alt.

Am 4. Oct. l. J. in Würzburg der berühmte Technologe Hofrath Dr. Johannes Rudolf von Wagner, Prof. an der Univ. zu Würzburg, 59 J. alt und in London der bedeutende englische Astronom, William Lasell, der Entdecker der Satelliten des Saturn, Neptun und Uranus, 81 J. alt.

Am 5. Oct. l. J. in Paris der bekannte Operettencomponist, Jacques Offenbach, 1822 in Köln geboren.

Am 9. Oct. l. J. in Leipzig die Witwe des berühmten Physiologen Czermak, geborene von Lämel, eine Wolthäterin der bedürftigen Studenten in Leipzig, sowie des dortigen österr. Hilfsvereines.

Am 10. Oct. l. J. zu Sindelsdorf der Münchner Maler Bernhard Stange; in Mittenwald der k. bair. Hofinstrumentenmacher, Georg Tiefenbrunner, dessen Zithern einen Weltruf geniessen, und in Paris Julius Offenbach, der ältere Bruder von Jacques Offenbach, als Dirigent und Componist geschätzt, 65 J. alt.

Am 12. Oct. l. J. in Wiesbaden der Generallieutenant z. D., Richard von Mirus, Verf. mehrerer militärwissenschaftlicher Schriften.

Am 15. Oct. l. J. in Wien der vorzügliche Violinist J. König.

Am 16. Oct. l. J. in Prag der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Johann Ritter von Waller.

Am 19. Oct. l. J. in München der liebenswürdige Roman- und Novellenschriftsteller Hermann Theodor von Schmid, 66 J. alt.

Am 20. Oct. l. J. in Civita vecchia durch Selbstmord die Romanschriftstellerin Elise Linhardt.

Am 23. Oct. l. J. in Pozzuoli der ital. Deputierte und Schriftsteller, Salvatore Morelli.

Am 24. Oct. l. J. in Wien der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Gustav Löbl, einer der hervorragendsten Diagnostiker, 63 J. alt und auf seinem Gute zu Bodenheim der namhafte Historien- und Portraitmaler, Hofrath Dr. Eduard von Heus, ein geborener Mainzer, 72 J. alt.

Am 25. Oct. l. J. in Wien der hochverdiente Abt des Benedictinerstiftes zu den Schotten in Wien, Regierungsrath Dr. Othmar Helferstorfer, Landmarschall in Niederösterreich und lebenslänglicher Reichsrath, einst Director des Gymn. zu den Schotten, 70 J. alt und in Kairo Der Bey, ein um das ägyptische Schulwesen hochverdienter Beamte.

Am 28. Oct. l. J. zu Thal bei Ruhla der allgemein bekannte Vorleser und Schriftsteller, Emil Palleske, 57 J. alt.

Am 29. Oct. l. J. in Wien der Historienmaler Peter Johann N. Geiger, emer. Prof. der k. k. Akad. der bild. Künste in Wien, 79 J. alt.

Im Oct. l. J. in Montigny-sur-Loing der bedeutende Historienmaler Henri Schopin, aus Lübeck von französ. Eltern gebürtig; und in Paris der bekannte Maler Alexandre Guillemin, 63 J. alt.

Am 1. Nov. l. J. in München der tüchtige Germanist Dr. Karl Roth, 78 J. alt.

Am 3. Nov. l. J. in Brüssel der belg. Staatsminister August Orts, ein bedeutender Rechtsgelehrter, 65 J. alt.

Am 6. Nov. l. J. in Wien der emer. Prof. am akadem. Gymn. in Wien, Dr. Anton Kahlert, ein tüchtiger Schulmann, auch durch philologische Arbeiten und Reisewerke bekannt, 1804 zu Neurode in der Grafschaft Glatz geboren.

Am 7. Nov. l. J. in Halle der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Julius Vogel, als medicin. Schriftsteller bekannt; in Berlin der k. russ. Hofmusicus Karl Friedrich Weitzmann, als Componist und musikal. Schriftsteller genannt, 72 J. alt und in Venedig der Historien- und Portraitmaler, G. Simonetti, 60 J. alt.

Am 8. Nov. l. J. in Wien der Ministerialrath im Ministerium für Ackerbau Wilhelm Hamm, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Landwirthschaft, besonders der Weincultur und Nationalökonomie hochverdient, aber auch durch seine humoristischen Feuilletons weithin bekannt, am 5. Januar 1820 in Darmstadt geboren; in Ulm der ausgezeichnete Architekt Ludwig Scheu, Baumeister am Münster zu Ulm, 50 J. alt und in München der ausgezeichnete Philologe, Dr. Leonhard von Spengel, Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ., 77 J. alt.

Am 11. Nov. in Düsseldorf der bekannte Zeichner und Maler Otto Fikentscher, 49 J. alt und in Paris der französ. Schriftsteller Xavier Aubriet, ein hervorragender Kritiker, 53 J. alt.

Am 13. Nov. l. J. in Koblenz der General der Infanterie August Karl von Göben, durch seine ruhmreiche kriegerische Thätigkeit und auch als militärischer Schriftsteller bekannt, 64 J. alt.

Am 16. Nov. l. J. auf seinem Gute Januschowetz in Kroatien der berühmte Operateur, Hofrath Freiherr Dr. Johann Heinrich Dumreicher von Oesterreicher, Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, 65 J. alt.

Am 18. Nov. l. J. in Berlin der königl. Baurath und Prof. a. D., Gustav Stier.

Am 20. Nov. l. J. in Paris der Historien- und Portraitmaler Léon Coignet, 86 J. alt.

Am 23. Nov. l. J. zu Madinson Staat Wisconsin der bekannte Astronom und Entdecker von 29 Asteroiden, James Craig Watson.

Am 24. Nov. l. J. in London die renommierte amerikanische Schriftstellerin Mrs. Estella Anna Lewis, die ihre Werke unter dem Pseudonym Stella herausgab.

Am 25. Nov. l. J. in Budapest im Irrenhause der Romanschriftsteller Isidor Gaiger, 53 J. alt.

Am 26. Nov. l. J. in Brakel der um die westfälische Geschichte verdiente Gymnasialoberlehrer a. D., Prof. C. W. Giefers, und in Rom der Archäologe und Bibliothekar des deutschen archäol. Institutes daselbst, Dr. A. Klügemann.

Am 28. Nov. l. J. der Privatdocent an der Univ. in Berlin und Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae, Dr. Johannes Heller.

Am 29. Nov. l. J. der Prof. für Kirchenrecht und Kirchengeschichte an der Akademie in Münster, Dr. Adolf Cappenberg.

Im Nov. l. J. in Paris der Archäolog und Numismatiker Louis Felicien Jos. Caignart de Sauly, 74 J. alt; in Boulogne sur mer der berühmte Kunstschriftsteller Jules Labarte (Histoire des arts industriels, Peinture des émaux dans l'antiquité et au moyen âge), 84 J. alt und in Washington der bedeutende Anatom Dr. Friedrich Schafhirt, am United States Army Medical Museum in Washington, das er begründete, angestellt, in Göttingen geboren.

Am 1. Dec. l. J. der ordentl. Prof. der Chemie an der Univ. Halle, Dr. Wilhelm Heintz, 63 J. alt.

Am 2. Dec. l. J. in Posen der Schriftsteller Albin Kolin.

Am 10. Dec. l. J. in Berlin der geh. Justizrath und ordentl. Prof. an der jurist. Fac. der Univ. in Berlin, Dr. Georg Bruns, durch seine Werke über das Recht des Besitzes und die Geschichte des römischen Rechtes hochverdient, 64 J. alt.

Am 13. Dec. l. J. in Wien der Prof. der mechanischen Technologie an der techn. Hochschule daselbst, Dr. Ignaz Heger, durch seine Abhandlungen auf dem Gebiete der Mathematik und durch die Erfindung eines neuen Systemes von Schraubenventilationen, welches auf der Londoner Weltausstellung 1862 ausgezeichnet wurde, verdient, am 24. Nov. 1824 in Wien geboren; in Budapest der bekannte ungarische Pomologe und Redacteur des Nepkertess, Alexander Lucácsy, 66 J. alt und in Berlin der Director der mit der dortigen Akademie der Künste verbundene Kunst- und Gewerbeschule, Prof. Martin Gropius, 56 J. alt.

Am 15. Dec. l. J. der Prof. am theresian. Gymn. in Wien, Karl B. Heller, der als Lehrer, tüchtiger Forscher auf dem Gebiete der Naturgeschichte, besonders der Zoologie (er hatte durch drei Jahre 1845 bis 1848 Mittel- und Nordamerika bereist und dabei grosse Sammlungen angelegt) und edler Charakter sich ein ehrenvolles, dauerndes Angedenken gesichert hat, 59 J. alt. Der Verstorbene war auch ein eifriger, geschätzter Mitarbeiter unseres Blattes.

Am 18. Dec. l. J. in Dresden der vormalige Director des Gymn. in Plauen i. V., Prof. Dr. Th. Döhner, durch seine Arbeiten im Plutarchos bekannt, 64 J. alt.

Am 19. Dec. l. J. in Paris der ausgezeichnete Mathematiker, Michel Chasles, der sich namentlich um die Geometrie bedeutende Verdienste erworben hat, 87 J. alt.

Am 23. Dec. l. J. in London die berühmte Romanschriftstellerin George Eliot, eigentlich Mary Anne Evans, 60 J. alt, und in Jaffa der bekannte Africareisende, Dr. Fr. Mork.

Am 24. Dec. l. J. in Jena der ordentl. Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. Heinrich Luden, als juristischer Schriftsteller bekannt, 70 J. alt.

Am 25. Dec. l. J. in Livorno der geschätzte Violinvirtuose und Componist, Fabio Favilli.

Am 26. Dec. l. J. in Berlin der geh. Justizrath Dr. Borchardt, auf dem Gebiete des Wechselrechtes die erste Autorität in Deutschland, 60 J. alt, und in Danzig der Privatdocent an der Berliner Univ., Dr. Wilhelm Mannhardt, einer der ausgezeichnetsten Forscher auf dem Gebiete der germanischen Mythologie und Sagenkunde, 50 J. alt.

Am 31. Dec. l. J. der Rector des Wilhelmsgymn. in München, Prof. Dr. Wolfgang Bauer, langjähriger Vorstand des bair. Lehrervereines und Redacteur der Blätter für das bair. Gymnasialwesen, einer der bedeutendsten Schulmänner seines Vaterlandes, auch durch seine griechischen Uebungsbücher und durch seine Schulausgaben Euripideischer Dramen, so wie durch mehrere Programme, die meist Studien zu Euripides enthalten, verdient, und in London Arnold Ruge, durch seine politische Thätigkeit, so wie durch seine philosophischen und belletristischen Schriften und als Publicist weithin bekannt, am 13. Sept. 1802 in Bergen auf der Insel Rügen geboren.

Im Dec. l. J. in Zürich der bekannte Liedercomponist Ignaz Haim, in Paris der Marinemaler Louis Bentabole, 56 J. alt, in Amsterdam der ehemalige Prof. der Pathologie an der dortigen Univ., J. van Geuns, der als Gelehrter einen grossen Ruf besass, und in Rom der ital. Senator Mauro Macchi, Herausgeber des Annuario Italiano, ein hervorragender Publicist, 62 J. alt.

Zu S. 317 ist nachzutragen: Am 8. März l. J. in Jungbunzlau der emerit. Gymnasialdirector und Rector des Piaristencollegiums, Tiburtius Jaschek, 73 J. alt.

Nekrolog.

Josef Zechmeister.

'Gott, wenn ich jetzt mein junges Leben lassen müsste!' — es war etwa eine Woche vor seinem Tode, als der theure Verblichene, dessen Nekrolog zu schreiben ich als sein Studiencollege und Freund übernommen habe, auf seinem Schmerzenslager in diese Worte ausbrach. Und er hat es lassen müssen, das junge Leben, obwol er bis hart vor seinem Tode nie so recht an den Ernst und das Gefährliche seiner Lage geglaubt hat. Schöne Hoffnungen sind mit ihm zu Grabe gegangen, Hoffnungen für ihn selbst, für seine Familie, für den Kreis seiner gelehrten Freunde und Gönner. Aufgabe der folgenden Zeilen soll es sein, sein Leben und Wirken in Kürze zu schildern.

Josef Zechmeister wurde am 13. Februar 1852 zu Schärding in Oberösterreich als der Sohn des Spediteurs Philipp Zechmeister geboren. Mit zwölf Jahren kam er in das Gymnasium der Jesuiten am Freinberge bei Linz. Die Maturitätsprüfung legte er am Staatsgymnasium zu Linz ab und erhielt dabei die Note 'reif mit Auszeichnung'. Es war schon bestimmt, dass er als Candidat des geistlichen Standes ins Collegium Germanicum nach Rom geschickt werden sollte; allein er entschloss sich hinterher doch anders und bezog im Jahre 1872 als studiosus philologiae die Universität Wien. In den beiden ersten Semestern hatte er, um sein Fortkommen zu sichern, eine Hofmeisterstelle übernehmen müssen, die ihn sehr in Anspruch nahm, so dass sein eigentliches ernsteres philologisches Studium erst im Herbste 1873 begann. Er frequentierte philologische Collegien bei den Professoren Hoffmann, Vahlen und Hartel und bewarb sich im Wintersemester 1873/74 um die Aufnahme in das philologische Seminar. Hier lernte auch ich ihn näher kennen und schätzen. Unvergesslich ist mir seine Interpretation der Parodos in Euripides' Kyklops, den Professor Vahlen im Sommersemester 1874 mit uns las, namentlich wegen der gelungenen metrischen Behandlung und des trefflichen Vortrages der griechischen Chorstelle. Ueberhaupt war er ein sehr thätiges Seminarmitglied und unter den wenigen, die sich an den Debatten betheiligten, einer der rührigsten. Ein wissenschaftlicher Einwurf, den er machte oder der ihm gemacht wurde, konnte ihn in die grösste Aufregung versetzen. Die Arbeiten, die er lieferte, boten des Originellen gar Manches, so dass er aufgefordert wurde, dieselben behufs litterarischer Verwerthung noch weiter auszuführen.

Dieser seiner Thätigkeit entsprechend war auch der Erfolg, den er erzielte, als er sich der Lehramtsprüfung für Gymnasien aus seinem Fache unterzog. Im Studienjahre 1874/75 bereitete er sich auf dieselbe vor. Die ihm gestellten Arbeiten hatten ihn einerseits mit der elegischen Literatur der Römer, speciell mit Properz, in nähere Berührung gebracht, andererseits aber in die homerische Frage eingeführt; er hatte nämlich die Nauck'sche Ausgabe bezüglich der in derselben befolgten Grundsätze zu prüfen. Diese Arbeit ist für ihn massgebend geblieben und hat ihn sozusagen zu einem Homeriker prädestiniert, da er diesen Zweig der Philologie fort und fort gepflegt hat. Für die vorliegende Zeitschrift war er Referent über die Homerliteratur und bei der Gründlichkeit der Vorarbeiten für die Recensionen konnte es nicht anders kommen als dass sein Urtheil auch bald allgemein als fachmännisches anerkannt und geschätzt, sowie dass seine Winke in neuen Auflagen gewissenhaft be-

rücksichtigt wurden. Eben weil er sich gern mit Homer beschäftigte, nahm er auch, was hier gleich erwähnt und besprochen werden soll, obwol es in das letzte seiner Lebensjahre fällt, die Besorgung der Neuauflage von Hochegger's 'Iliadis Epitome', die ihm von der Gerold'schen Buchhandlung angeboten wurde, an. Völlig vertraut mit der Homerischen Literatur, wie er war (von seinen peinlich genauen Studien zeigen die Excerpte aus Büchern, welche sich mit homerischen Fragen beschäftigen), konnte er sich alsbald an die Arbeit machen, die er nach festen Principien in Angriff nahm. Dieselben fussen einerseits auf der Anschauung, es müssten die Resultate der gelehrten Forschung soweit als möglich auch für die Schule nutzbringend verwendet werden, ein Grundsatz, der namentlich der formellen Seite der Ausgabe zu Gute gekommen ist. Auch sachlich hielt er es für unstatthaft, die Schwierigkeiten zu verkleistern, welche die homerischen Gedichte in sich bergen; der Schüler solle zum Mindesten eine Ahnung von ihrer Existenz sowie von ihrer Lösung bekommen. Andererseits waren für ihn auch pädagogische Rücksichten massgebend, denen manche schwierige oder anstössige Stelle zum Opfer fiel.

Als die neue Recension der Epitome beendet war, stellte er in einer lateinischen Einleitung über den Bau des Hexameters diejenigen Beobachtungen zusammen, die er als Gymnasiallehrer für seine Schüler als nothwendig und unerlässlich erachtete und deren Kenntnis er auch mit nachdrücklicher Strenge von denselben verlangte.

Wir haben hiemit seinem Studiengange vorgegriffen; kehren wir wieder zu dem approbierten Lehramtscandidaten zurück. Wir treffen ihn im Jahre 1875/76 als Supplenten an dem k. k. Gymnasiums des III. Bezirkes in Wien, wo er neben philologischen Lehrstunden auch Logik und Psychologie übernommen hatte, die freie Zeit dieses Jahres gehörte der Vorbereitung für den Doctorat der Philosophie. Er schrieb seine Dissertation 'de scholiis Vindobonensibus ad Horatii artem poeticam' und unterzog sich gegen Ende des Studienjahres 1876 den Rigorosen, die er mit Auszeichnung bestand.

Nach Ablegung seiner Rigorosen begab er sich mit einem Reisestipendium des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht ausgestattet nach Berlin, wo zur selben Zeit ausser mir noch mehrere Oesterreicher ihren Studien oblagen. Es waren recht vergnügte Tage, die wir, Zechmeister freilich nur während des Wintersemesters, in Berlin verlebten. Wir besuchten gemeinschaftlich Mommsens Seminar und dessen Vorlesungen über römische Epigraphik, machten überdies bei Wattenbach die Uebungen in griechischer Paläographie mit, wodurch wir auch in persönliche Berührung und Bekanntschaft mit den genannten Gelehrten traten. Auch Kirchhoffs Vorlesungen hörten wir. Zechmeister war ausserdem sonderlich eifrig, die in Berlin besonders günstige Gelegenheit zum Studium der griechischen Plastik gewissenhaft zu benützen und so manche Stunde hat er, Friederichs' 'Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik' in der Hand, unter den Gypsabgüssen im Neuen Museum zugebracht. Sinn und Anregung zu derlei Studien hatte er von Wien aus einem Privatissimum bei Conze mitgenommen. In Berlin gieng er an die Drucklegung seiner Dissertation, die ihn in der ersten Zeit vorwiegend beschäftigte. Eine Arbeit in Mommsens Seminar gab ihm die erste Veranlassung zur Beschäftigung mit Frontins Strategemen. Er hatte bald erkannt, dass die Ausgabe Dederich's vollständig ungenügend sei, und war demnach ebenso schnell zu dem Entschlusse gekommen, seinerzeit eine neue Ausgabe zu besorgen.

In geselliger Beziehung war Zechmeister in Berlin so wie er stets und an jedem Orte gewesen, heiter und launig und verdarb keinen Spass, so lange ihm nichts über die Leber lief; alsbald aber konnte ihn ein unangenehmer Zwischenfall düster und melancholisch stimmen, ohne dass

er übrigens deshalb unfreundlich gegen seine Collegen ward; ja in solchen Zeiten trüber Stimmung suchte er erst recht an ihnen seinen Halt.

Mit dem Schlusse des Wintersemesters verliess Zechmeister Berlin und begab sich nach Paris. Die k. Akademie der Wissenschaften in Wien hatte ihn mit der Herausgabe der Werke des hl. Paulinus von Nola betraut und er gieng nun sofort an die nöthigen Vorarbeiten. So collationierte er in Paris, was er Brauchbares vorfand, desgleichen auch in London, wohin er sich von Paris aus begab, und auf der Rückreise von dort in Brüssel eine Anzahl von wichtigen Handschriften. In London hat er auch die Zeit für seinen Frontin gut ausgenützt und den Harleianus auf das Sorgfältigste verglichen, der die Grundlage der neuen Ausgabe bilden sollte.

Obwol ihm die Verlängerung seines Reisestipendiums in Aussicht stand, hatte sich Zechmeister doch gleich um eine Stelle als Gymnasiallehrer beworben. Soviel ich weiss, las er bereits auf seiner Rückreise in der Zeitung seine Ernennung zum Gymnasiallehrer in Brünn. So hatte es mit der für seine Arbeiten unerlässlichen Reise nach Italien vorderhand sein Bewenden. Zechmeister trat in sein neues Amt ein und führte Ende November 1877 in Riedau in Oberösterreich seine Braut Louise geb. Polanetzky zum Traualtar. In Brünn selbst hat er, so sehr ihm auch später gar mancher der dortigen Collegen in lieber Erinnerung war, sich nie recht heimisch gefühlt. Mit Ende des Studienjahres 1877/78 bewarb er sich bereits um eine Anstellung in Wien. Er war auch mit seiner Bewerbung glücklich, da er zum Gymnasiallehrer am k. k. akademischen Gymnasium befördert wurde. Mit Freuden übersiedelte er im Herbste 1878 nach Wien; nun war er in einer Universitätsstadt und die Möglichkeit, sich als Docent für classische Philologie zu habilitieren, ihm viel näher gerückt.

Trotz dieser unverholenen Neigung widmete er sich doch seiner Stellung als Lehrer am Gymnasium mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit, die ihm die volle Anerkennung seiner Vorstände erworben. Sorgfältige Vorbereitung auf seine Lehrstunden, originelle Zusammenstellung von Themen für die schriftlichen Arbeiten, ängstlich genaue Vornahme der geisttödtenden Correcturen, unermüdlicher Fleiss in der Beibringung der Grammatik und fester Principien für das Uebersetzen, umfassendes Hereinbeziehen alles dessen, was ihm mit dem anzustrebenden Lehrziele in mehr oder weniger nothwendigen Zusammenhange zu stehen schien, das waren die Factoren, mit denen er operierte und jene schönen Resultate erzielte, deren er sich selbst wol bewusst war und von denen er auch im Freundeskreise hie und da erzählte. Was kümmerte es ihn, wenn verhätschelte Muttersöhnchen über seine Strenge klagten oder wenn der Vater eines nicht für das Gymnasium geborenen Jüngelchens seinen Ingrimm über den strengen Lehrer durch ein drohendes Inserat in einem der gelesensten Tagesblätter Luft machte! Unbeirrt verfolgte er seine Aufgabe und tröstete sich mit dem Gedanken bei all seiner Strenge der Liebe derjenigen seiner Schüler sicher zu sein, die Fleiss und Fähigkeit und ein soweit zur Reife gediehenes Urtheil besassen, dass sie einsahen, welch gründliche und solide Kenntnisse sie ihrem Lehrer zu verdanken hatten. Dass er mit gleich unerbittlicher Strenge eintrat, wenn es galt moralische Vergehungen zu ahnden, war nur geeignet, den Respect vor ihm bei seinen Schülern zu erhöhen, nicht minder wie die strengste Unparteilichkeit, mit der er bei den Censuren vorgieng.

In seinen freien Stunden beschäftigte sich Zechmeister vor Allem mit Paulinus von Nola. Die Frucht seiner Studien hat er in den 'Wiener Studien' (Jahrgang 1878 S. 98—146) niedergelegt unter dem Titel 'Kritische Beiträge zu Paulinus von Nola.' Hier hat er die Vorzüglichkeit des cod. Monacensis vor dem Ambrosianus speciell an dem 21. Gedichte der Migne'schen Ausgabe dargethan und des Brauchbaren soviel geboten, dass einzelne unhaltbare Vorschläge dagegen nicht in Betracht kommen

können. Mit Ende des Jahres bewarb er sich um ein von der philosophischen Facultät Wien ausgeschriebenes Reisestipendium, das er auch erhielt. Die k. k. Akademie der Wissenschaften bestellte ihm den Supplenten für den halbjährigen Urlaub, den ihm das k. k. Unterrichtsministerium bewilligt hatte, und so brach er, nachdem er in den Ferien zuvor noch in Gmunden bei Prof. Hartel so manchen guten Rath sich geholt hatte, mit Beginn des Herbstes nach Italien auf. Natürlich wurde zunächst der Ambrosianus in Mailand neu collationiert und dann erst die andern Bibliotheken besonders in Florenz und Rom auf die Paulinusschätze hin durchmustert. Bei dem Fleisse und der Ausdauer, mit der er arbeitete, hat er eine hübsche Ausbeute nach Hause mitgebracht, die nun nach seinem Tode der Akademie anheimgefallen ist, auf deren Auftrag und mit deren Unterstützung er die Collationen ausgeführt hatte.

Dass er den Aufenthalt in Italien und namentlich in Rom auch zu seiner sonstigen Ausbildung benützte, bedarf wol keiner ausdrücklichen Versicherung. Wie in Berlin für die Copien, hatte er hier umso mehr ein offenes Auge für die Originale antiker Kunst, von denen er zahlreiche Abbildungen in die Heimat zurückbrachte. War er ja überhaupt für die schönen, auch die modernen Künste eingenommen, unter Anderen etwas mehr als Dilettant in Bezug auf Kenntnis der Opernmusik und zwar mehr für die pompöseren Tondichter der Neuzeit, in erster Linie für Wagner und Meyerbeer, begeistert als für die einfacheren classischen Werke eines Mozart. Um so nachhaltiger mussten die Eindrücke der antiken Kunst auf ihn sein, für die er durch seine umfassende Fachbildung einen desto empfänglicheren Sinn mitbrachte. In Rom wohnte er im deutschen archäologischen Institut und kam besonders häufig mit Rudolph Prinz in Berührung. Leider hat er sich vielleicht gerade in Italien die Ursache seines frühen Todes geholt. Schon auf dem Rückwege hatte er einen heftigen Kolikanfall zu bestehen, der sich im Laufe dieses Sommers wiederholte und der auch seine Todeskrankheit einleitete.

Mitte Februar dieses Jahres nach Wien zurückgekehrt vergrub er sich in seinen freien Stunden fast ganz in seine wissenschaftlichen Arbeiten. Die Wiener Studien brachten auch in dem heurigen Jahrgange wieder eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Paulinus von Nola, nachdem sein erster Aufsatz ihn bereits in weiten Kreisen rühmlichst bekannt gemacht hatte und französische Gelehrte, wie es scheint, gerade durch ihn auf dieses Arbeitsfeld hingelenkt worden waren. Von der Ausgabe des ersten Theiles der 'Iliadis Epitome', die auch heuer erfolgte, war schon oben die Rede. Inzwischen vergass er auch seinen Frontin nicht. Im Laufe des Sommers collationierte er die Excerpte im Codex Gothanus, der ihm nach Wien zugeschickt worden war, und erkannte bald, dass selber an Vortrefflichkeit alle andern Handschriften überrage. Bis zu Ende des Wintersemesters 1880/81 wollte Zechmeister sich als Privatdocent für classische Philologie an der Universität Wien habilitieren; Cicero's Briefe, Horaz' Episteln, eine Geschichte des griechischen Epos sollte unter Andern das Programm seiner Vorlesungen umfassen. Als Habilitationsschrift aber sollten 'Lectiones Frontinianae' figurieren, in denen er sich über das Verhältnis der Handschriften eingehend aussprechen wollte, an der Hand von reichen Belegen für die Umgestaltung, welche der bisherige Text durch die Herbeiziehung des Gothanus und Harleianus erfahren werde. Mit Beginn des Herbstes kam die Arbeit in Fluss und ist das Manuscript zu einem Umfange von ungefähr vier Druckbogen gediehen. Nebenbei hatte er auch einen cod. Parisinus, den er zugeschickt erhalten, zum grossen Theile verglichen, als plötzlich der Tod an seine Thüre klopfte, zunächst in Gestalt eines der gewöhnlichen Kolikanfälle, der diesmal von einem sehr hartnäckigen Fieber begleitet war, welches aller Heilmittel spottete. Noch immer konnte indess Zechmeister an eine ernste Gefahr nicht glauben; noch immer stand die Sorge um Frontin vor seiner Seele und war, wie er sich äusserte, eine grosse Unruhe von ihm genommen, als

ich auf sein Ersuchen die Collation des Parisinus beendet hatte. Der behandelnde Arzt verschwieg uns das Hoffnungslose seiner Lage nicht. Am 21. liess sich Zechmeister die heil. Sterbesacramente reichen, am 22. hauchte er nach einem mehrstündigen schweren Todeskampfe sein hoffnungsreiches Leben aus.

Von der Achtung und Liebe, der sich Zechmeister zu erfreuen hatte, zeigte die allseitige Theilnahme nach seinem Tode. Der Sarg war mit Kränzen wie überschüttet; der Lehrkörper des akademischen Gymnasiums betheiligte sich vollzählig am Leichenbegängnis und umstand auch sein Grab auf dem Centralfriedhofe; die Schüler des Gymnasiums, sowie eine Anzahl Universitätsstudierender schlossen sich dem Leichenzuge an, abgesehen von seinen sonstigen Freunden und Bekannten. Im akademischen Gymnasium selbst wurde nachträglich eine Todtenfeier abgehalten, bei der Prof. Dr. Walz die Gedächtnisrede hielt.

Wien. Michael Gitlbauer.

Berichtigungen.

Einer freundlichen Mittheilung Dr. A. v. Leclair's entnehme ich, dass die in meiner Anzeige seines „Realismus der modernen Naturwissenschaft“ (S. 845 ff. dieser Zeitschrift) gegebenen Citate Fehler enthalten, die theilweise in Versehen beim Ausschreiben der betreffenden Stellen, theilweise in Versehen oder Misverständnissen bei der von mir besorgten Correctur ihren Anlass haben. Zwar handelt es sich dabei um nichts, was die Ansicht über das Buch wesentlich beeinflussen könnte; da aber Genauigkeit im Citieren erste Pflicht jedes Ref. ist, so glaube ich es dem Autor schuldig zu sein, die Fehler, die ich nicht ungeschehen machen kann, wenigstens zu berichtigen. Nach der Correctur des Verf.'s ist zu lesen: S. 845: Z. 15 v. u. statt: begründeten — angebahnten; Z. 7 v. u. statt: entschiedener — entscheidender; Z. 3 v. u. statt markierter — maskierter. S. 846: Z. 21 v. o. statt: lichtempfindendes — lichtempfindliches. S. 847: Z. 1 v. o. statt: räumlich ausgedehnten — räumlich angeordneten; Z. 13 v. u. statt: das erschlossene — das erst erschlossene. S. 848: Z. 1 v. o. statt der — die; Z. 8 v. o. statt: blos Symbolzeichen — blosse Symbole, Zeichen; Z. 12 v. o. statt: nun — nur; Z. 4 v. u. statt: darin bestehen — gerade darin bestehen. S. 849: Z. 1 v. o. statt: ganze — ganz; Z. 13 v. u. statt: jenes Factors — eben jenes Factors; Z. 12 v. u. statt: Naturwissenschaft ausserhalb — Naturwissenschaft ..... ausserhalb; Z. 10 v. u. statt: des Weltmechanismus — der Weltmechanik; Z. 4 v. u. statt: schrankenlosen — lückenlosen. S. 850: Z. 9 v. u. statt höherer Ordnung — höherer Gattung. S. 853: Z. 8 v. u. statt: transcendentalen — transcendenten; Z. 6 v. u. statt: Erkenntnisse — Erkenntnis. Nun noch eine Berichtigung, die sich nicht auf ein Citat bezieht: S. 852 ist der zwischen die Worte „Gesetzt“ und „jene“ (Z. 8 v. u.) gehörige Satz: „obwol der Verf. es nicht bewiesen hat“ in Z. 12 u. 11 v. u. geraten, wo er natürlich ganz bedeutungslos ist.

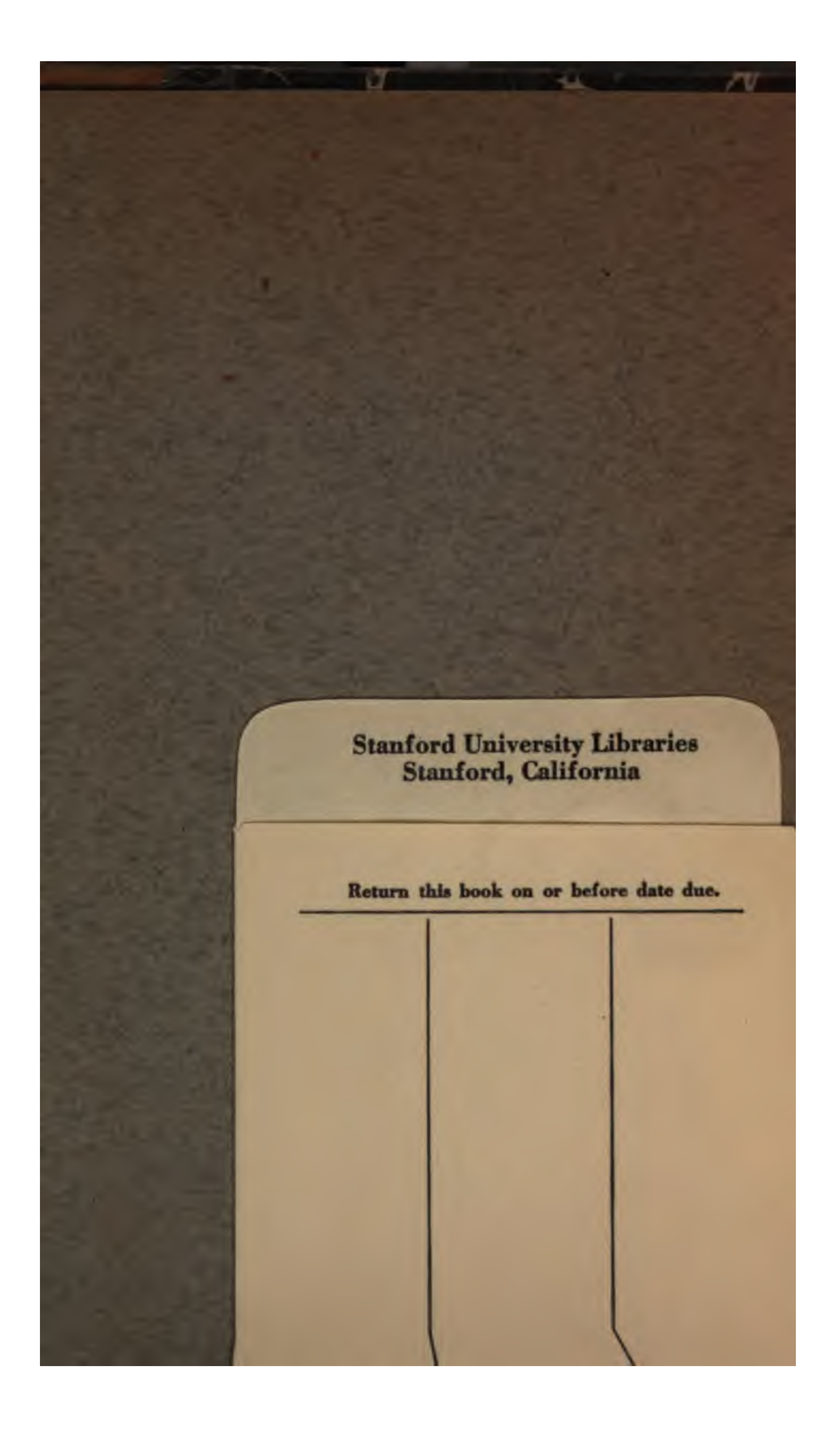
Wien. Alexius Meinong.

Herr Prof. Prammer macht mich brieflich darauf aufmerksam, dass die in meiner Recension S. 836 Z. 4—6 v. o. gemachte Ausstellung unbegründet ist und auf einem Versehen meinerseits beruht.

Innsbruck. J. Müller.

S. 806 Z. 6 v. u. ist zu lesen vel Laide, Z. 2 v. u. vel Thaide.

Tübingen. J. Flach.


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.